
NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 07078243 2



ANNEX

ANNEX



Digitized by Google

NEW YORK PUBLIC LIBRARY

Nr. 42. Preis: Mk. 1,20

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.
Elfter Jahrgang. Erstes Stück.

Die Kämpfe und Leiden
der
Evangelischen auf dem Eichsfelde
während dreier Jahrhunderte.

Heft II.
Die Vollendung der Gegenreformation und die Behandlung der Evangelischen
seit der Beendigung des dreißigjährigen Krieges.

Von
Levin Freih. von Wintzingeroda-Knorr.

Halle 1893.
In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

Kiel,
H. Eckardt,
Pfleger für Schleswig-Holstein.

Quakenbrück,
Edm. Eckhart,
Pfleger für Hannover u. Oldenburg.

Stuttgart,
G. Pregizer,
Pfleger für Württemberg.

Printed in Germany

An unsere Mitglieder!

Wir erlauben uns folgendes in Erinnerung zu bringen:

Die **Beiträge** sind im April jedes Jahres pränumerando zu entrichten und müssen dieselben franco an die betreffenden Herren Pfleger und nur, wenn ein solcher nicht da ist, an unsern Schatzmeister, Herrn Verlagsbuchhändler Max Niemeyer in Halle a. S. abgeführt werden.

Wohnungsveränderungen sind stets sofort unserm Schatzmeister anzuzeigen. Bei Zahlungen von dem neuen Wohnort aus ist der frühere anzugeben. Für Unregelmäßigkeiten, die durch Unterlassung dieser Angabe entstehen, ist unser Schatzmeister nicht verantwortlich.

Bestellungen auf Schriften ist stets der Betrag des Gewünschten beizufügen. Die einzelne Schrift wird dem Vereinsmitglied, aber nur diesem, mit Mk. 1,20 franco geliefert — 4 Stück nach Wahl für 3 Mk. — Das Stück der Volksschriften kostet franco 15 Pf., werden 10 Stück oder mehr nach Wahl entnommen, so wird das Stück mit 10 Pf. berechnet.

Halle a. S. 1893.

Der Vorstand.

Verzeichnis der noch vorhandenen Vereinsschriften.

1. Kolde, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Koldewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk. Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath.

5/6. Bossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Teile.

7. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. I.

12. Iken, J. F., Heinrich von Zütphen.

13. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. II.

Digitized by Google

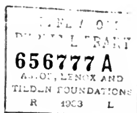
Die Kämpfe und Leiden
der
Evangelischen auf dem Eichsfelde
während dreier Jahrhunderte.

Heft II.
Die Vollendung der Gegenreformation und die Behandlung der Evangelischen
seit der Beendigung des dreißigjährigen Krieges.

Von
Levin Freih. von Wintzingeroda-Knorr.

NEW YORK PUBLIC LIBRARY

Halle 1893.
Verein für Reformationsgeschichte.


656777 A
TILDEN FOUNDATIONS

R

Inhalt.

I.

Die Bestrebungen zur Durchführung der Gegenreformation unter den Kurfürsten Wolfgang, Johann Adam, und Johann Schweikart von Mainz bis zum Beginne des dreißigjährigen Krieges.

Als der am 20. April 1582 zum Nachfolger des Kurfürsten Daniel von Mainz erwählte Wolfgang von Dalberg die Regierung antrat, war die Bevölkerung des Eichsfeldes noch eine ziemlich vollständig evangelische, obwohl nur in wenigen, lediglich den adligen Gerichtsbezirken angehörigen Orten noch evangelische Geistliche sich behauptet hatten. In fast sämtlichen Pfarrdörfern der kurfürstlichen Aemter waren während der letzten Jahre fanatische römische Priester, zumeist Jesuiten, nicht nur für ihre Wohnorte, sondern auch für solche benachbarte Gemeinden zu Seelsorgern bestellt worden, denen bis dahin, Jahrzehnte lang, eigene und zwar evangelische Geistliche vorgestanden hatten. Die meisten jener Priester hatten es nach kurzem Aufenthalte verstanden, in ihren Wohnorten eine, oft nicht unbedeutende Anzahl von Personen der ärmeren Klasse für die römische Kirche zu gewinnen, und denselben die gleichen fanatischen Gesinnungen einzuflößen, von denen sie selbst beseelt waren. Mit Hilfe dieser Personen, geschützt und unterstützt von den kurfürstlichen Behörden und Beamten, behaupteten sich die römischen Priester gegen den Willen der Bewohner der oft Stunden, ja Meilen weit von einander entfernten Dörfer ihrer ausgedehnten Pfarrsprengel in ihren Stellen. Der Oberamtmann von Stralendorf hatte für recht viele in den kurfürstlichen Aemtern gelegenen Dörfer, wo es irgend möglich war, nicht mehr ortseingesessene, sondern von auswärts

herbeigeholte, oft recht anrüchige Personen[1]) zu „besoldeten“ Schultheißen bestellt. Für die ausgedehnten, im Besitze des Kurfürsten, der Klöster, ja auch einzelner Gemeinden befindlichen Waldungen war ein zahlreiches Forstpersonal angenommen, welches vom Forstmeister bis zum Waldhüter im Lande nicht heimisch war und lediglich aus Katholiken bestand. Jene Schultheißen und Förster geleiteten mit den von ihnen geführten wohlbewaffneten Scharen die Geistlichen aus ihren Wohnorten nach den evangelischen Dörfern und erzwangen von den Bewohnern den Besuch der Gottesdienste. Von sämtlichen, auch den evangelischen Insassen der Orte, für welche römische Priester zu Seelsorgern bestellt waren, wurde gefordert, daß sie nur von diesen die Einsegnung der Ehen, die Taufen und die Begräbnisse bewirken ließen. Es wurden aber nur solche Personen als Taufzeugen und zu Eheschließungen zugelassen, „welche zuvor sub una specie (unter einer Gestalt) kommuniciert und so den Nachweis geliefert hatten, daß sie von der Augsburgischen Konfession abgewichen.“ Denen, welche sich bei Lebzeiten der römischen Kirche nicht angeschlossen, wurde das Begräbnis auf den geweihten Friedhöfen verweigert. Es wurde durchgesetzt, daß die Leichen solcher Personen außerhalb der Friedhöfe, ohne Begleitung der Ihrigen, ohne Gesang und ohne jede andere Feierlichkeit „wie unvernünftige Tiere beigescharrt wurden“.[2]) „Der Pfarrer war katholisch, hatte alle Kirchen inne, die Eingepfarrten waren beinahe sämtlich Protestanten, das Taufen, Begraben und das Kopulieren thät der Pfarrer, in die Predigten und zum Abendmahl gingen sie auf die nächsten Dörfer.“ [3])

Am 6. August brachte die Ritterschaft, wie das bei einem Wechsel in der Person des Regenten üblich, dem Kurfürsten Wolfgang zu seinem Regierungsantritte ihre Glückwünsche schriftlich dar.[4]) In diesem Schreiben wagte die Ritterschaft die bisher fort und fort geübten Bedrückungen der Evangelischen zur Sprache zu bringen, und die Bitte auszusprechen, daß der Kurfürst, die ihnen „von seinem unmittelbaren Vorgänger zu mehreren malen gegebene gnädigste Zusage: uns unsere Gewissen frei und unbeschwert zu lassen“ erfüllen wolle. Der Kurfürst möge „ihnen, ihren Weibern, Kindern, Gesinde und armen Unterthanen in den großenteils von ihren Vorfahren gestifteten Kirchen und in ihren

Gerichten den offenen Gebrauch der christlichen Religion Augsburger Konfession, darin sie geboren und aufgezogen, den Gebrauch der Sakramente zu ihrem Troste belassen und sie mit Jesuiten und dergleichen der Augsburgischen Konfession widrigen Kirchendienern gnädigst verschonen". Ob auf diese Eingabe irgend welche Antwort erfolgte, ist unbekannt, und ebenso wenig ist zu ermitteln gewesen, ob Kurfürst August von Sachsen der ebenfalls am 6. August an ihn gerichteten Bitte entsprochen hat, sein gütiges Fürwort für die evangelischen Eichsfelder in Mainz einzulegen. So viel steht fest, daß beide Eingaben irgend welchen Erfolg nicht hatten.

Kurfürst Wolfgang war entschlossen, den von seinem Vorgänger begonnenen Kampf mit aller Kraft fortzuführen und eine mildere Behandlung seiner evangelischen Unterthanen nicht eintreten zu lassen. Vom Beginne seiner Regierung an wurden nur noch den Jesuiten genehme Bürger zu Mitgliedern des Rats in Heiligenstadt zugelassen. Die kirchliche Feier, welche bisher beim Antritte neuer Ratsmitglieder in der Aegidien-Kirche stattgefunden hatte,[5]) wurde seit 1582 „auf die Bitte des Rats" in der Jesuiten-(Marien-)Kirche abgehalten. Freilich weigerten sich später die Jesuiten, bei dieser Gelegenheit ein feierliches Amt abzuhalten, „weil zu Wenige an demselben teilnahmen".[6]) Dem Rate und der Bürgerschaft zu Duderstadt erwiderte Kurfürst Wolfgang auf ihre wahrscheinlich erst im Jahre 1583 gestellte Bitte um Ueberlassung einer der Stadtkirchen an die Evangelischen am 13. Oktober des genannten Jahres:[7]) „Es befremde ihn, daß sie ihn wieder mit den Bitten behelligten, welche ihnen Kurfürst Daniel, ja selbst der Kaiser abgeschlagen habe. Sie möchten sich des Bescheides erinnern, der ihren Abgeordneten auf die Bitte um Ueberlassung einer alten Kapelle und der Hälfte der Schulen am 13. November 1579 erteilt worden (I. S. 82/84). Er sei „nicht willens sie zur katholischen Kirche zu zwingen", sie sollten aber die Bürger, welche an den katholischen Gottesdiensten teilnehmen wollten, hieran nicht hindern. „Die Schulen könnten von den Kirchen nicht getrennt werden, deshalb sei es unmöglich, ihnen die Anstellung evangelischer Lehrer zu gestatten. Wollten sie katholische Lehrer präsentieren, so solle ihnen ihr ehemaliges Präsentationsrecht

wieder zu teil werden. Fast scheine es, als ob sie neue Unruhen anzuzetteln gesonnen seien, da sie die Gildemeister zur Mitunterzeichnung ihrer Eingabe veranlaßt hätten". Die Bittschrift mag nicht gerade sehr geschickt abgefaßt gewesen sein, da der Kurfürst sich den Gebrauch der in der Schrift enthaltenen „anzüglichen Ausdrücke, wie Teufelsschikaneien und päpstliche Irrtümer" auf das Ernstlichste zu verbitten genötigt sah. Den bis zum Jahre 1583 allgemein erhaltenen Gebrauch, nach der Predigt „die bei dem Volke sehr beliebten deutschen Lieder suspectae fidei" (des unkatholischen Wesens verdächtig) zu singen, fing man an zu bekämpfen, aber selbst in der Jesuiten-Kirche zu Heiligenstadt konnte erst 1597 der cantus romanus" (der lateinische Gesang) eingeführt und zugleich befohlen werden, daß anderer Gesang ferner nicht mehr geduldet werden solle.[8])

Vielfachen Anlaß zu Reibereien gab der am 16. August 1584 erlassene Befehl des Kurfürsten, sich nach dem Gregorianischen Kalender zu richten, den zu befolgen sich die Evangelischen weigerten. Die Wiederholung dieses Befehls am 16. Februar 1587 [9]) fand ebensowenig Beachtung und vermehrte nur die gegenseitige Spannung. Die kurfürstlichen Beamten und die katholische Geistlichkeit forderte Heilighaltung der Sonn- und Festtage nach dem Gregorianischen Kalender. Zuwiderhandelnde wurden, selbst wenn ihr Vergehen in völlig evangelischen Dörfern begangen, von den nicht zuständigen Beamten, ja von den in der Nachbarschaft wohnenden Pfarrern, Lehrern und Altaristen gepfändet und mit hohen Bußen belegt. Man erreichte aber durch die Strafen nur, daß die Protestanten um so hartnäckiger an dem Julianischen Kalender festhielten.[10])

Auffallend tritt während der Regierung des Kurfürsten Wolfgang die Beteiligung der Jesuiten an den thätlichen Angriffen gegen die Evangelischen zurück. Die Jesuiten nahmen zwar 1583 die damals, sei es durch den Tod, sei es durch die Vertreibung der protestantischen Geistlichen vakant gewordenen Pfarreien zu Bickenriede, Küllstedt und Wachstedt, in der Nähe des Klosters Annrode, in Besitz,[11]) es liegt aber nicht eine einzige Nachricht über eine zu jener Zeit seitens der Jesuiten, oder in deren Beisein verübten Gewaltthätigkeit vor. Fast scheint es, als ob be-

stimmte Befehle des Kurfürsten sie hiervon fern gehalten haben. Desto mehr tritt die Thätigkeit des Ordens an den Schulen, vor allem an der mit ihrem Kolleg zu Heiligenstadt verbundenen höheren Schule hervor.[12]) Wie fast in allen von Jesuiten geleiteten Erziehungsanstalten, war auch in Heiligenstadt das Aufrücken der Schüler in höhere Klassen mit besonderen Feierlichkeiten verbunden. Die Verzeichnisse der Unterrichtsgegenstände während des Schuljahres waren an den Thüren der Kirchen, Jedermann sichtbar, angeschlagen. In den Gängen des Kollegs befanden sich große Tafeln mit lateinischen und deutschen Versen. Für die besseren, oder wohl richtiger für die gefügigeren Schüler, waren Preise ausgesetzt, welche, nachdem die Jesuiten selbst, in der Regel lateinische Reden gehalten, öffentlich oder doch vor einem größeren gewählten Publikum verteilt wurden. Während die Jesuiten auf diese Weise bei ihren Schülern den Ehrgeiz und bei dem Publikum den Glauben an ihre eigene Gelehrsamkeit zu erwecken verstanden, suchten sie den großen Haufen durch theatralische Schaustellungen herbei zu locken und mit dem von ihnen geleiteten Institute zu versöhnen. So wurde im Jahre 1582 auf einer Bühne, welche der nun von Protestanten wohl völlig gesäuberte Rat auf dem Markte errichten mußte, „der verlorene Sohn" und „die büßende Magdalene" aufgeführt, „wobei nicht nur die ganze Stadt, sondern auch das Landvolk häufig erschien und die Meisten bis zu Thränen gerührt wurden". Mag auch der durch diese Vorstellungen, durch „den schicklichen Vortrag, die anständigen Geberden, die auffallende Kleidung der Personen" hervorgerufene Eindruck kein so „unglaublicher" gewesen sein, als die Mitglieder des Ordens Jesu zu behaupten für gut fanden, so wird doch die geschickte Reklame, deren Wert die Jesuiten früh erkannten, manches arglose Gemüt bestochen und dazu beigetragen haben, „den Haß gegen die Jesuiten zu mildern, und die Heiligenstädter Bürger vermocht haben, ihre Kinder zu den Jesuiten in die Schule zu schicken."

Die Erfolge, welche die Jesuiten auf diesem friedlichen Wege errangen, müssen aber nicht allzugroß gewesen sein; jedenfalls genügten sie den kurfürstlichen Behörden nicht, da diese die Ausbreitung der römischen Kirche bald wieder mit Gewalt herbeizu-

führen suchten. Im Jahre 1586 fiel der Vogt zu Worbis mit einem großen Haufen Gewaffneter, unter denen sich der Schultheiß aus Heuthen durch rohe Gewalt hervorthat, in das Braunschweigische Dorf Rüdigershagen, ließ wieder, wie in den Jahren 1578 und 1579 (I. S. 85) die Kirche mit Gewalt öffnen und stellte den herbeigetriebenen Bewohnern des Ortes einen in der Nachbarschaft wohnenden Geistlichen als ihren Pfarrherrn vor. Einen evangelischen Geistlichen hatte der Vogt nicht zu verjagen, da Rüdigershagen damals noch ein Filial von Deuna bildete, wo nach Vertreibung des Jesuiten Maurer wieder ein protestantischer Prediger eingezogen war, den unbehelligt zu lassen, wie wir sehen werden (S. 9), besondere Gründe vorlagen. Wohl aber schritt der von dem Vogte geführte Haufen zur Plünderung und schleppte einiges Vieh mit fort.[13]) Kurz vor Weihnachten 1587 drang der erzbischöfliche Kommissar selbst, begleitet von einer Schar reisiger Knechte und mehreren Förstern, in das Hansteinsche Dorf Wiesenfeld und in den Bodenhausenschen Ort Rohrberg ein, verjagte die in diesen Orten vorhandenen Prediger, erbrach die Kirchen und führte nach deren Weihung römische Priester ein, von denen der in Rohrberg eingesetzte auch das Pfarrhaus in Besitz nahm.[14]) Kaum hatte der Kommissar mit seinen Mannschaften die Dörfer verlassen, so erhoben sich deren Bewohner, welche sich seit mindestens 49 Jahren zum evangelischen Glauben bekannten (I. S. 22), vertrieben die ihnen aufgedrungenen Pfarrer, holten ihre bisherigen Geistlichen wieder herbei und nahmen, um das Leuten mit den Glocken zu verhindern, deren Schwängel oder Klöppel hinweg. Zum evangelischen Gottesdienste kam Jedermann ungerufen.

Wegen des gewaltsamen Eindringens des Kommissars in die gedachten Dörfer richtete die gesamte Ritterschaft am 16. Januar 1588 eine Beschwerde an den Kurfürsten, welche derselbe am 8. April dahin beantwortete: daß es sich mit seiner Landeshoheit nicht vertrage, wenn seine Vasallen wider seinen Willen evangelische Geistliche anstellten und verlangten, er solle diese Geistlichen als rechtmäßige Pfarrherrn anerkennen. Er sei verpflichtet, dafür zu sorgen, daß seine Unterthanen nicht von ihm und von den durch ihn angestellten Seelsorgern abwendig gemacht würden.

Wie die Ritterschaft zu der Behauptung käme, daß sie und ihre Unterthanen sich bisher in der ungestörten Ausübung des evangelischen Bekenntnisses befunden hätten, sei ihm unbegreiflich, da die Ritterschaft doch wissen müsse, daß weder er noch irgend einer seiner Vorgänger jemals die Veränderung des Kirchenwesens gutgeheißen habe. Was die angeblich gegen sie verübten Gewaltthätigkeiten anlange, so wisse er zur Zeit — nach 4 Monaten — nicht, wie weit sein Kommissar gegangen sei. Wohl aber sei ihm bekannt geworden, daß die von Bodenhausen und von Hanstein sich an den von ihm bestellten Pfarrern vergriffen und die Befehle des Kommissars unbeachtet gelassen hätten. Er erwarte, daß Aehnliches in Zukunft unterbleibe, und daß seinem Kommissar hinfort der schuldige Gehorsam geleistet werde.

Infolge dieses Bescheides, welcher dem Oberamtmanne mitgeteilt sein wird, fand sich dieser mit dem Kommissar und einer zahlreichen bewaffneten Mannschaft am 14. Mai in beiden Dörfern ein, erzwang die Eröffnung der Kirchen und führte die römischen Priester zum zweiten Male ein. Die evangelischen Geistlichen entflohen. Nun ergriffen auch die von Bodenhausen die Waffen — von den von Hanstein wird nicht das Gleiche berichtet —, fielen im Juni „zu Roß und zu Fuß in Rohrberg ein" und jagten den Pfarrer „nebst dessen alten Eltern" aus dem Pfarrhause, ihn bedrohend, „sie würden ihm die Büchsen auf dem Kopfe zerschlagen, wenn sie ihn nochmals im Pfarrhause beträfen".[15]) Wieder kamen der Amtmann und der Kommissar mit einem Haufen Reisiger nach Rohrberg und setzten den vertriebenen Pfarrer zum dritten Mal ein. Auf die nochmals von den Bodenhausen allein am 8. Juli und 1. August erhobenen Beschwerden ward ihnen am 20. August ein abfälliger, aber doch ziemlich ruhiger Bescheid des Kurfürsten.[16]) Sie forderten, so sagte derselbe, Ungebührliches. Sie hätten zwar den Pfarrer zu präsentieren, ihm allein aber stehe das Recht zu, den präsentierten Pfarrer zu bestätigen und einzuführen. Einen evangelischen Geistlichen könne er weder bestätigen noch einführen lassen. Ihre Behauptung, daß ihnen das Recht zustehe, den von ihnen gewählten Geistlichen selbst anzustellen und einzuführen, und daß dieses Recht von ihnen länger als 100 Jahre ausgeübt sei (I. S. 4), sei unzu-

treffend. Noch am 27. Juni 1555 (I. S. 32) hätten ihre Voreltern, als Besitzer der drei Dörfer: Rohrberg, Freienhagen und Rodenbach (jetzt Wüstung), dem Kurfürsten Daniel den Huldigungseid geleistet und dadurch anerkannt, daß sie und die Bewohner der genannten Dörfer Unterthanen der Kurfürsten von Mainz seien. Mit ihnen, seinen Unterthanen, könne er sich in einen weiteren Schriftwechsel über die Rechte nicht einlassen, die sie ihm gegenüber beanspruchten. Wollten sie den unnützen Streit weiter verfolgen, so möchten sie sich am 6. November n. St. Abends in seiner Kanzlei einfinden, es solle dann am anderen Tage mit ihnen verhandelt werden. Er rate ihnen aber, sich vorher bezüglich der ihnen, als seinen Unterthanen, über die gedachten Dörfer zustehenden Rechte durch den Oberamtmann belehren zu lassen.

Auch hiermit fanden die Kämpfe um die Rohrberger Kirche nicht ihr Ende. Die Bewohner des Ortes hatten sich der Kirchenschlüssel bemächtigt und hinderten den ihnen zum dritten Male aufgedrungenen Pfarrer, welchem ein verbrecherisches Leben, wie es scheint nicht mit Unrecht (S. 20), vorgeworfen wurde, die Kirche zu betreten. Ja es hatte sich wieder ein evangelischer Geistlicher eingefunden, welcher in Rohrberg und Freienhagen regelmäßig Gottesdienst hielt. Diesmal schritt der Oberamtmann weshalb ist unklar, nicht zu Gunsten des katholischen Pfarrers ein. Der erzbischöfliche Kommissar beschwerte sich deshalb direkt bei dem Kurfürsten „über die abermals von den von Bodenhausen vorgenommene Versperrung der Rohrberger Kirche und über das Eindringen eines Prädikanten", so wie wahrscheinlich auch darüber, daß der Oberamtmann diesen Uebergriffen keinen Einhalt gethan. Der Kurfürst verfügte infolge dieser Beschwerde am 20. Oktober 1590 sehr ungnädig an den Oberamtmann:[17]) Er habe geglaubt, dem Oberamtmanne sei genau bekannt, was ihm zu thun obliege. Da diese Annahme aber nicht zutreffe, so werde ihm eröffnet, daß der Kurfürst nicht gewillt sei, sich mit den von Bodenhausen, seinen Landsassen, in der Sache „weitläufig zu libellieren". Der Oberamtmann solle den neuangenommenen Pfarrverweser[18]) in seinen Rechten schützen, die Leute, welche die Kirchenschlüssel an sich genommen, strafen, und die Schlüssel wieder herbeischaffen. Sei Letzteres nicht möglich, so möge er die Kirche mit Gewalt öffnen

lassen, neue Schlösser und Schlüssel zu derselben beschaffen, und diese dem einzusetzenden Pfarrer behändigen. Den Unterthanen sei unter Androhung der höchsten Ungnade und schwerer Strafe aufzugeben, dem eingesetzten Pfarrer pünktlichen Gehorsam zu leisten, die Pfarrgefälle vollständig und pünktlich zu liefern, und ihn als ihren Seelsorger zu ehren. Den Prädikanten, welcher in Rohrberg und Freienhagen gepredigt habe, solle der Oberamtmann austreiben und nicht dulden, daß ihm die Kirchen wieder geöffnet würden.

Zu derselben Zeit, zu welcher die gewaltsame Inbesitznahme dieser beiden evangelischen Kirchen erfolgte, fand der Uebertritt des evangelischen Predigers Johannes Wandt in Deuna zur römischen Kirche statt. Wandt, welcher bald nach der Vertreibung des Jesuiten Maurer (I. S. 85) nach Deuna gekommen[19]) und seit einiger Zeit wegen seines anrüchigen Lebenswandels mit seinen Pfarrkindern zerfallen war, hatte sich dem erzbischöflichen Kommissar unterworfen; dieser nahm ihn, nachdem er die Kirche und das für einen evangelischen Geistlichen erbaute Pfarrhaus (I. 30) den Katholiken übergeben hatte, zu Gnaden an, belegte ihn zwar mit einer Geldstrafe, bestellte ihn aber demnächst, zur Belohnung für seinen Uebertritt zur römischen Kirche, zum Pfarrer in Stadt Worbis. Mit seinem Filiale Rüdigershagen hatte Wandt nicht in gleicher Weise verfahren können. Sobald Wandts Abfall gemutmaßt worden, hatte der Herzog von Braunschweig als Landesherr, auf Vorschlag des Patrons Christof von dem Hagen, den in Zaunröden, einem benachbarten unter sächsischer Hoheit stehenden Dorfe angestellten Prediger Johann Schaub auch zum Pastor für Rüdigershagen ernannt. Kaum hatte der erzbischöfliche Kommissar Bunthe erfahren, daß Schaub am 21. Februar 1591 a. St. seine Antrittspredigt in Rüdigershagen gehalten habe, so bemächtigte sich, trotz der dringenden Abmahnungen der Braunschweiger Behörden zu Herzberg und Osterode, der Vogt zu Worbis des Dorfes und der Kirche, und setzte den von 350 Bewaffneten geleiteten Pfarrer zu Bernterode, einem etwa 1 ½ Stunden unterhalb Rüdigershagen gelegenen Dorfe, zum Ortsgeistlichen ein, welcher sofort eine Messe in der Kirche abhielt. Die braunschweigischen Behörden führten nun den Pastor Schaub, welcher inzwischen eine

förmliche Bestallung in Form eines Lehnbriefes von Christof von dem Hagen erhalten,[20]) am 14. März a. St. als Geistlichen ein, und die gesamte Gemeinde erkannte Schaub als ihren Seelsorger an. Solche Einfälle, wie sie bisher in Rüdigershagen stattgefunden hatten, wiederholten sich, um das gleich vorwegzunehmen, vom Frühjahre 1591 an fast alle paar Monate und waren stets mit einer Plünderung verbunden. Bis zum Jahre 1598 wurden von den immer durch kurfürstliche Beamte begleiteten oder geführten Haufen 230 Malter Getreide aus Rüdigershagen fortgeführt und dem Besitzer des dasigen Schlosses, dem mehrgenannten von dem Hagen, beziehentlich dessen Söhnen, durch die Mainzischen Schultheißen zu Beberstedt,[21]) Heuthen, und Hüpstedt mehrere Pferde weggenommen. In dem letztgenannten Jahre ergriff Herzog Heinrich Julius von Braunschweig Repressalien. Er belegte die Einkünfte, welche das Martinsstift zu Heiligenstadt und verschiedene Eichsfelder Klöster und Pfarrer aus seinen Staaten zu beziehen hatten, mit Beschlag und erzwang hierdurch, daß die Mainzer Behörden nicht nur den seinen Unterthanen in Rüdigershagen zugefügten Schaden ersetzten, sondern auch, wenigstens für längere Zeit, die Einfälle in dieses Dorf einstellten.

Der Druck, welchen der römische Klerus und der gänzlich in dessen Händen befindliche Oberamtmann von Stralendorf auf die evangelischen Eichsfelder ausübte, war so groß, daß zu jener Zeit Viele, besonders Bewohner der Städte, die Heimat um ihres Glaubens willen verließen.[22]) So zogen aus Heiligenstadt die Bornemann und Kastrop nach Göttingen, die Eckels nach Schmalkalden, die Listemann nach Allendorf a. W., die Maul nach Nordhausen, die Frohne nach Mühlhausen, die Strecker nach der zuletzt genannten Stadt, nach Langensalza und Thamsbrück, die von Zelle nach Arnstadt.[23]) Auch aus Duderstadt und den benachbarten Dörfern suchten viele Einwohner in der Fremde Schutz gegen die Verfolgungen, denen sie in der Heimat ihres Glaubens halber ausgesetzt waren.[24]) In der Regel wandte nur ein Teil der Familien der alten Heimat den Rücken, doch zogen auch in nicht allzuseltenen Fällen sämtliche Glieder eines Geschlechtes in die Ferne. Der große Haufen fügte sich dem Drucke, ja auch evangelische Prediger wurden ebenso wie Wandt (S. 9) ihrem

Glauben untreu. Pastor Höne zu Tastungen berichtete am 20. Oktober 1582,[25]) „daß in der Neuwlichkeit, etwa in 14 Tagen nacheinander, drey Apostaten propter ventrem (des lieben Brotes halber) von der Wahrheit des Evangelii abgefallen und zu der katholischen Kirche sich gewendet haben". Der Eine sei gestorben und habe kurz vor seinem Ende „seine Beichtkinder spöttischer Weise gefragt: „„wie sie doch das Sakrament (des Abendmahls) haben wollten: grun, grawel, swarz, braun, roth?"" Die Verrohung einzelner Personen, besonders unter den zahlreichen, durch harten Zwang der römischen Kirche gewonnenen Konvertiten war ins Ungeheure gewachsen. Andererseits war aber unter der dem bisherigen Glauben treu gebliebenen Bevölkerung noch ein reges religiöses Gefühl lebendig. Der Einzelne war sich seiner Schuld bewußt und hatte ein heißes Verlangen nach Versöhnung mit Gott. So stellten der Schulze, die Vormünder und die ganze Gemeine zu Breitenholz,[26]) in welcher der evangelische Geistliche zu Niederorschel (I. 25), so lange er lebte, die Seelsorge ausgeübt hatte, ihren Patronats- und Gerichtsherrn, den Brüdern Hans und Otto von dem Hagen, Christophs Söhnen zu Deuna am 18. April 1594 a. St. ihre traurige Lage in schlichten, aber eindringlichen Worten vor.[27]) „Seit 16 Jahren entbehrten sie eines Geistlichen und Seelsorgers. Die Kinder, welche ihnen der gütige Gott geschenkt, hätten sie, damit dieselben des Sakraments der Taufe teilhaftig würden, von einem Orte zum andern tragen müssen. Ihre Kinder, ihr Gesinde wüchsen wie die unvernünftigen Tiere auf, hörten an keinem Sonntage, an keinem Festtage das Evangelium, wüßten nichts von der Strafe der Sünden, von Gottes Wort, von dem Katechismus, Nichts von der versöhnenden Macht des Sakraments des Leibes und Blutes Christi. Die Sterbenden entbehrten der Tröstungen eines Geistlichen; viele führen dahin in ihren Sünden. Die Gestorbenen müßten wie die unvernünftigen Tiere, ohne Begleitung eines Geistlichen, ohne Predigt in die Erde gesenkt werden". Die von dem Hagen, „denen als ihren Patronats- und Gerichtsherrn, Gott auch ihr Seelenheil anbefohlen," möchten erwägen, welche Folgen ein solch unchristliches, heidnisches Leben haben müsse. Sie hätten lange in schwerer Betrübnis mit den Ihrigen gesessen, weil sie das Wort

Gottes nicht gehört. In ihrem Elende bäten sie, „von ihrem Gewissen gedrängt, der allmächtige Gott wolle ihre Herren mit seinem Segen und seinem heiligen Geiste erleuchten, daß dieselben zur Ehre Gottes, zur Beförderung des seligmachenden Wortes ihres alleinigen und wahren Mittlers und Erlösers Jesu Christi diesem elenden und unchristlichen Zustande bald ein Ende machten" und dafür Sorge trügen, daß wieder ein christlicher Prediger und Seelsorger bei ihnen eingesetzt werde. „Es handele sich nicht um Geld und Gut, sondern um weit höheres, um ihr eigenes und um ihrer Herren Seelenheil und Seligkeit." So sehr auch die Brüder von dem Hagen sich bemühten, der von ihnen voll anerkannten Verpflichtung zu genügen und einen evangelischen Prediger zur Pastorierung des Dorfes zu vermögen, so gelang ihnen das nicht. Einen katholischen Priester wollten weder die Bewohner von Breitenholz, noch deren Gerichtsherrn, und einen evangelischen Geistlichen durften Letztere nicht zu berufen wagen. Selbst die nächsten, allerdings Meilen weit entfernt wohnenden evangelischen Geistlichen scheuten sich, in dem Dorfe Gottesdienst zu halten; hatten sie doch, so bald sie außerhalb ihrer Wohnorte Amtshandlungen verrichteten, ihre Aufgreifung und Abschiebung über die Landesgrenze, wenn nicht Schlimmeres zu gewärtigen. So blieb Breitenholz noch lange Jahre ohne Seelsorger. Ebenso wie die Bewohner dieses Ortes mögen sich viele Eichsfelder vergeblich nach einem Prediger, nach dem Genusse des Sakraments gesehnt haben.

Nicht allein die offenen Bekenner des Protestantismus hatten unter dem Drucke und unter der Parteilichkeit der Mainzer Behörden zu leiden: auch alle jene Personen, welche nicht an dem von dem Oberamtmann und von den übrigen Mainzer Beamten fort und fort geschürten Streite zwischen Katholiken und Protestanten teilnahmen, besonders aber diejenigen, welche sich bemühten, ein leidliches Verhältnis zwischen den Anhängern beider Konfessionen herzustellen, mußten Gleiches erdulden. Eine große Erbitterung hatte die gesamte Bevölkerung ergriffen und sehr Viele mit einem Mißtrauen gegen die Mainzer Räte erfüllt, welches auf dem Landtage im Jahre 1591 unzweideutigen Ausdruck fand. Kurfürst Wolfgang forderte „unter Hinweis auf den gefährlichen

Zustand des Reiches und unter Darlegung etzlicher Exempel" von den am 5/15 Mai „bei der Fegebanksware gegen Heiligenstadt" versammelten Landständen, sie sollten „zum Schutze des Landes gegen äußere Feinde und gegen innere Unruhen" auf ihre Kosten nicht nur eine Truppenmacht werben, sondern auch das Landvolk bewaffnen. Die Landstände, unter denen sich von der katholischen Geistlichkeit die Aebte von Gerode und Reifenstein, sowie der Decan des Martinsstiftes befanden, beschlossen aber, indem sie vorsichtig vermieden, sich über die Geldforderung zu äußern, „einhellig", dem Oberamtmann mündlich vortragen zu lassen:[28]) Aeußerer Friede sei am Besten durch „ein gutes Einvernehmen mit den benachbarten Fürsten und Ständen des Reichs" zu erreichen. Ein solches würde „dieser Landschaft gleichsam unersteigliche Mauern schaffen" und „auf Anrufung des milden Segens des Allmächtigen zur ferneren Beschirmung des Landes dienen". Aeußerer Friede könne jedoch nur dann „sicher gepflanzt" werden, wenn innere Einigkeit erhalten werde, „es liege aber am Tage, daß den Landständen, vor allem der Ritterschaft, seither in einem und anderem Wege vielfältige Molestiones, beschwerliche und fast unerträgliche Eingriffe und Bedrohungen ohne alle Ursachen zugefügt werden". Dergleichen Thätlichkeiten müßten „allerhand Mißtrauen und Verbitterung der Gemüter unter einander gebähren". Sie baten dringend, „daß dergleichen Beschwerungen und Eingriffe . . . gänzlich abgeschafft, ein jeder Landstand und bevorab die Ritterschaft sampt und sonders in dem Stande, wie S. Kurf. Gn. sie (beim Regierungsantritte) befunden, gnädigst belassen und geschützt werden möge." Auch unter den Landständen seien etliche Privataffekte und Simulteten [Streitigkeiten und Argwohn] entstanden. Damit man aller Gefahr desto baß ab sein könne . . ., würde es nicht undienlich sein, daß S. Kurf. Gn. dahin sehen ließe, daß die Gemüter der Unterthanen . . . wiederumb vereinbart und alle Zwietracht und Irrungen . . . niedergelegt würden". Sie wären sich ihrer Pflichten zur Verteidigung des Landes sehr wohl bewußt und würden ihren treuen Gehorsam gegen den Kurfürsten sicher erweisen. „Insonderheit ließen sich die Landstände einfältig gefallen, daß S. Kurf. Gn. gute und dienliche Personen mit Zuthun, Vorwissen und Bewilligung der Landstände gnädigst ver-

ordne, welche im Notfalle anzugeben wüßten, wie man zum Schutz und Hilfe schreite". Es möchten aber nur „hinlänglich qualificierte und unangefeindete und unverhaßte Personen" zu ihren Führern „deputiert werden, damit Aus- und Inländische friedlich sein könnten". Was die „angedeutete Musterung und Bewehrung der Unterthanen" betreffe, so wollten sie alle Mühe anwenden, „damit ihre Unterthanen jeder Zeit in guter Bereitschaft gefunden würden". „Landstände und Ritterschaft wollten sich aber hierbei getrösten, daß der Kurfürst gnädige Anordnung . . . erlasse, damit ihre, der Landstände Unterthanen, wenn sie bewehrt, nicht gegen sie, die Landstände, und also wider ihre eigene unmittelbare Obrigkeit, wie sonst bisher geschehen, angereizt, in ihrem Mutwillen gestärkt und den Herren über deren Haupt gezogen würden". Die Landstände wollten also die geforderten Gelder nicht bewilligen, weil sie, wohl nicht mit Unrecht, befürchteten, der Oberamtmann würde, wenn ihm noch mehr bewaffnete Mannschaften zur Verfügung gestellt worden, diese zumeist zu ihrer eigenen Unterdrückung, und sicher zur Durchführung der Gegenreformation benutzen. — Die im folgenden Jahre vom Kurfürsten auf das Eichsfeld entsandten Kommissarien erhielten bei den Verhandlungen mit den Ständen dieselbe Antwort (S. 35), es änderte sich aber die Sachlage nicht. Immer höher stieg die gegenseitige Erbitterung, so daß es auf dem am 14/24. November 1594 bei der Fegebankswarte zusammengetretenen Landtage zu sehr erregten Auseinandersetzungen zwischen dem Oberamtmanne von Stralendorf und den Mitgliedern der Ritterschaft kam.[29]) Letztere, so wie die Abgeordneten der Städte wollten die Bewilligung der geforderten ziemlich hohen außerordentlichen Steuer — 60 000 Gulden — davon abhängig machen, daß ihre so oft, fast auf jedem Landtage, erhobenen Beschwerden abgestellt, oder daß ihnen wenigstens die Untersuchung dieser Beschwerden ganz fest zugesichert würde. Die kurfürstlichen Räte erklärten, sie hätten den ganz bestimmten Befehl, die unbedingte Bewilligung der Steuern zu fordern und könnten sich daher hier auf eine Prüfung von Beschwerden nicht einlassen. Sie seien aber bereit, die Beschwerden der Ritterschaft in Heiligenstadt entgegen zu nehmen. Sobald ihnen die Ritterschaft ihre Beschwerden „schriftlich unter Beifügung der Beweismittel für die Richtigkeit der

behaupteten Uebelstände einreiche — wie das seitens der Städte bereits geschehen — würden sie nicht säumen, in deren Prüfung einzutreten und der Ritterschaft ihren Bescheid zu erteilen". Infolge dieser Zusage der Räte sprach die Ritterschaft zwar, gleich der Geistlichkeit und den Städten, die Bewilligung der geforderten außerordentlichen Steuern aus, bestellte aber einen Ausschuß von 7 ihrer Mitglieder,[30]) welcher den Auftrag erhielt, ihre Beschwerden zusammenzustellen und mit seinen Vorschlägen, „wie den Uebelständen — ohne dem Kurfürsten und dessen Rechten zu nahe zu treten — abgeholfen werden könne, den Räten zu übergeben". Der Ausschuß beeilte sich aus dem ihm vorliegenden reichhaltigen Materiale bereits am folgenden Tage die „Generalgravamina" abzufassen und den Räten am 16/26. November in einem Schriftstücke vorzulegen, welches acht einzelne Punkte enthielt.[31])

„1. Anfänglich bezeugen sie vor Gott, wie es ihnen zum Höchsten beschwerlich ist, daß sie bishero die Aenderung der Religion dabei sie von Jugend auf underweiset und erzogen und als dem Worte Gottes und der Augspurgischen Konfession gemäß durch Gottes Gnade bis an ihr Ende beständig zu verharren gedenken, in ihren Dörfern und Gerichten erfahren, geduldeu und vor Augen sehen müssen, daß ihre armen Leute von ihren itzigen Pastorn nicht allein in der Lehre und Glauben nicht gebessert, sondern durch deren unordentliches Leben und Wandel zum Aeußersten geärgert werden".

„2. Dann (es ist) offenbar und mit vielen Exempeln zu bescheinigen, daß die neuen Pastorn mehrenteils ein gottlos, verruchtes Leben führen und in offenbarer Unzucht, Ehebruch, Blutschande, Mord und dergleichen Unthaten einesteils begriffen worden, teils aber solcher Laster halben bis over die Ohren in Verdacht und Anrucht stecken, und zu geschweigen des übermäßigen Fressens und Saufens sambt anderer Leichtfertigkeit, sich nicht scheuen . . . nach dem weltlichen Schwert zu greifen, ihre Pfarrkinder, die sie mit den Gesetzen Gottes strafen sollten, mit Geldbußen belegen . . . sich gegen ihre Junker oflehnen, sie feindselig zu bedrohen sich understehen . . . zu welchem Ende sie sich

nicht allein vf der Straßen mit Rohren, kurz und lang, behängen, sondern dieselben anstatt des Glockenklangs von den Kirchthürmen . . . abzuschießen underfangen" Aus alle dem sei „ihr geistlicher unbefleckter Wandel, damit sie ihren Zuhörern fürleuchten sollten, nicht zu spüren". Es werde vielmehr „groß Ergernuß gestiftet und die junge unbändige Welt zu gleichmäßiger Sicherheit und allerhand Lastern nicht wenig angereizt". Durch diese Unordnungen werde

„3. die geistliche Jurisdiction etwas weit extendiert . . . den Gerichtsjunkern gegen verbrecherische Personen der erste Angriff . . . abgestrickt und entzogen . . . den gemelten Pastorn die Fortsetzung ihres ungehaltenen Wesens gar wohl und bequemlich gemacht", was „den Gerichten präjudicirlich und nachteilig ist".

„4. Ueberdies werde die Ritterschaft an ihren Gerichten dadurch „hochlich prägraviert und verkürzt, daß ihre Leute und Gerichtsunterthanen" ohne ihr Wissen nach Heiligenstadt vorgeladen, zur Befolgung dieser Vorladungen mit Gewalt gezwungen und „zu besonderer Landhuldigung gedrungen werden". Es werde ferner

„5. gegen etzliche der Ritterschaft von den kurfürstlichen Beamten, sonder Zweifel ohne J. Kurf. Gn. Befehlich, mit unnötigen Einfällen und Abnehmung der Gefangenen dermaßen geschwinde procediert und verfahren, daß sie kaum zu notdürftiger Verantwortung kommen, noch weniger aber mit ihren ziemlichen [geziemenden] Erbieten gehört werden könnten". Dadurch würde „den Gerichten ihre Kraft entzogen und dem ohne das unbändigen Pöbel zu widerwärtiger Rebellion und Ungehorsam ein gewünschter Anlaß gegeben".

„6. Dagegen wird die heilsame Justicia jezuweilen merklich protrahiert und nicht dermaßen schleunig befördert", wie es die Notdurft erfordere und „S. Kurf. Gn. gern sehe und ernstlich befohlen". „Alte längst entschiedene Sachen und sonstige Irrungen werden oftermals zu unnötiger

Weiterung remittiert, die Unterthanen gegen ihre Oberen und vice versa die Obrigkeit gegen ihre Unterthanen unnötiger Weise zu weitschweifenden gefährlichen Prozessen angewiesen und gedrungen".

7. Sei den Prälaten und der Ritterschaft durch kurfürstlichen Befehl verboten worden, Güter in den Städten und Dörfern des Eichsfeldes an sich zu kaufen, obwohl sie sich erboten hätten, die auf diesen Gütern ruhenden Lasten unverändert zu tragen. Sie müßten aber sehen, „daß etzliche eigennützige Privatleute", diesem Befehle zuwider, alle Güter in Städten und Dörfern häufig an sich reißen und den gemeinen Mann mit geringem Gelde ausheben und verderben". Prälaten und Ritterschaft würden gehindert, ihr Einkommen zu verbessern, „obwohl sie die fürnembste Last und Gefahr im Lande tragen müßten", und andere zögen den Vorteil.[32])

8. Würden die Irrungen mit dem Herzoge von Braunschweig unerträglich. Die Ritterschaft werde von dem Herzoge in dem Ihrigen bedrängt, hätte aber „Schutz für Gewalt bei S. Kurf. Gn. nicht zu hoffen oder zu gewarten. Die bedrängten Stände würden der Macht des Herzogs zu widerstehen außer Stande sein, und endlich zur Versicherung ihres Leibs und Guts der Gewalt cedieren und dasjenige thun und eingehen müssen, was Braunschweig verlange."

„Dieweil dann obangezogene Beschwerden nicht gering, sondern also beschaffen, daß sie zu vörderst Gottes Ehre und eines Jeden christlich Gewissen, sodann den gemeinsamen Wohlstand des Landes und der Stände und consequenter S. Kurf. Gn., als des Landesfürsten, Interesse" berührten, so hoffe der Ausschuß, „J. Kurf. Gn. werde als milder Landesvater geruhen:

„1. Derselben unterthänigst getreue Lehnleute und die Ihrigen bei der einmal erkannten und bekannten Wahrheit göttlichen Worts und der approbierten Augsburgischen Konfession, auch deren freien Exercitio gnädigst verbleiben und darwider fürbaß nicht gravieren und beschweren zu lassen."

„2. Allen Mißbrauch und ärgerlich Leben der neuen Pastoren abzuschaffen,
3. die geistliche Jurisdiction gnädigst zu moderieren,
4. u. 5. die Ritterschaft bei der verliehenen weltlichen Gerichtsbarkeit und anderen Gerechtigkeiten in ruhigem Besitz und Genuß zu erhalten.
6. Auch benebens gebührlicher Administration und Erteilung der heilwertigen Justicia eines Jeden notdürftigen und befugten Rechtens zu sichern,"
7. den Befehl, durch welchen den Prälaten und Rittern der Ankauf von Ländereien verboten worden, aufzuheben, oder Ausnahmen von diesem Verbote nicht zu gestatten.
8. Endlich die Ritterschaft wider alle gewaltsame Turbation (von Braunschweig) bey gleich und recht zu manutenieren, verteitigen und schützen."

Bei Empfangnahme dieser umfangreichen Beschwerdeschrift ließen die Räte zwar ziemlich deutlich durchblicken, daß sie die angebrachten Klagen im Allgemeinen für unbegründet hielten, verlangten aber doch, daß „eine Spezialdeduktion der Beschwerden eines jeden von Adel" aufgestellt und ihnen eingereicht werde.[33]) Infolgedessen forderte der Ausschuß noch am 16. November jedes einzelne Mitglied der Ritterschaft auf, seine Klagen schleunigst dem Advokaten Tilesius zu Mühlhausen mitzuteilen, der mit deren Ordnung und Zusammenstellung beauftragt sei.[34]) Diese Arbeit des Tilesius (die Specialgravamina), ein nicht weniger als 178 Folioseiten füllendes Heft[35]) wurde den Räten am 29. November übergeben.[36]) Dasselbe enthält leider gar keine Nachrichten über die Verjagung der evangelischen Geistlichen, über den auf die Bevölkerung geübten Zwang zum Besuche der „von den neuen Pastoren" abgehaltenen Gottesdienste; man hielt es „für unnötig den ersten Beschwerdepunkt zu verificieren, zumal die Beschwerung der veränderten Religion vor Augen und der Ritterschaft im gemein sambt ihren Leuten und Unterthanen ob dem Halse schwebet." Nur darauf wurde hingewiesen, daß die Ritterschaft „etliche Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser [für Evangelische] fundiert, und die Pfarrlehne sich vorbehalten habe, jetzt aber ihrer Rechte beraubt werde".[37]) Ihre „christlichen Stiftungen würden mit solchen

Pastoren molestiert, die ihnen, nicht nur in Lehre und Bekenntnis, sondern auch mit Worten und Werken entgegen und zuwider seien". Dagegen bietet das Heft eine Fülle von Nachweisen über das lasterhafte Leben und den Uebermut vieler katholischer Geistlichen. Eine Menge von Fällen werden zur Sprache gebracht, in denen der Oberamtmann eine große Anzahl namentlich genannter Personen aus den protestantisch gebliebenen Dörfern, — so besonders aus den S. 11 gedachten Breitenholz — ohne jeden Grund durch bewaffnete Haufen in ihren Wohnorten verhaften und nach dem Rusteberge führen ließ, wo sie Wochen, ja Monate lang ohne Verhör gefangen gehalten wurden, ohne zu erfahren, was sie verbrochen haben sollten. Wieder andere zahlreiche Fälle werden angeführt, in denen Stralendorf, als Landrichter, mit der größten Parteilichkeit verfahren, die Rechtspflege völlig lahm gelegt und nach der alten Regel: „divide et impera", leider mit Erfolg, Zwietracht zu säen gesucht hatte. Die in dem Hefte aufgeführten Thatsachen ergeben ferner, daß das Alles lediglich deshalb geschah, weil die große Menge der Bevölkerung nicht zur katholischen Kirche übertreten, oder nicht an dem Kampfe gegen die Evangelischen teilnehmen wollte. Dann aber werden auch einzelne Thatsachen berichtet, welche den Eigennutz Stralendorfs und seiner Genossen deutlich darlegen.

Das Material ist ein so enorm großes, daß eine einigermaßen erschöpfende Wiedergabe desselben die dieser Darstellung gesteckten Grenzen weit übersteigen würde. Wir müssen uns daher darauf beschränken, nur einige der bezeichnendsten Fälle anzuführen.

Der Pfarrverweser von Hüpstedt, welcher „zu Roß und zu Fuß stets lange und kurze (Feuer) Rohre mit sich führte", jagte und fischte nach seinem Belieben in den Jagdbezirken und Gewässern der vom Hagen. Wurde er deshalb zur Verantwortung aufgefordert, so drang er mit Gewalt in die Häuser der Gerichtsherren und bedrohte dieselben. Einem derselben sagte er: „er wäre ein junger Mann, hätte nicht viel zu verlieren, weder Weib noch Kind, das ihm nachlaufen dürfe, Hagen solle seiner Zeit erfahren was er gethan". Ja dieser Pfarrherr „wegelagerte auf den vom Hagen". Von demselben Pfarrer heißt es: „Wenn er

sich die Nase begossen, so rumort er, wie ein unsinniger Mensch im Dorfe umher, braucht auf offener Straße und Anger allerlei verdrießliche, ehrenrührige Worte; gegen eheliche Weibspersonen beträgt er sich in Worten und Werken also unschampar [schamlos], daß er etzliche Mal wohl abgeplauet worden, und endlich Mord und Unglück davon entstehen kann". Dieser Geistliche war es auch, welcher zu Martini 1594 statt des Glockengeläuts vom Kirchturm Schüsse abfeuern ließ (S. 15). Im Sommer 1594 hatte derselbe Pfarrer an einem Festtage des neuen Kalenders einen Mühlhäuser Fuhrmann, Lorenz Ebenau, welcher des Weges kam, „auf offener Straße[38]) mit bloßer Wehre angehalten, über den Haufen gestoßen, die Zugstricke durchschnitten" und dem Manne eine Kette, angeblich als Pfand wegen Entheiligung des Festtages abgenommen. Der Gerichtsherr hatte, auf Ansuchen des Rates zu Mühlhausen den Pfarrer um Rückgabe der Kette ersucht, dieser aber „hatte für seine Gerichtsherrn nur höhnische Worte gehabt". Die wegen aller dieser Vorkommnisse gegen den Pfarrer bei dem Oberamtmanne und bei dem erzbischöflichen Kommissar erstatteten Anzeigen waren ohne jeden Erfolg geblieben. Der Pfarrer hatte vielmehr „seiner Tugenden halber" drei Pfarreien inne, so daß er „neben Hüpstedt in Beberstedt und Duhna [Deuna] Verweser ist". — Der Pfarrer in Rohrberg stand mit seiner Nichte [der Tochter der Schwester seiner Mutter], welche mit ihm zusammen wohnte, in einem sehr vertrauten, Anstoß erregenden Verhältnisse. Das Mädchen gebar ein Kind, welches allgemein als das des Pfarrers angesehen wurde. Als das Kind plötzlich verschwand und das Volk den Pfarrer als dessen Mörder bezeichnete, schritten die von Bodenhausen, als die Gerichtsherren zu der Verhaftung des Verdächtigen. Der Pfarrer wurde aber durch den Oberamtmann, welcher mit 200 Mann in das Dorf drang, mit Gewalt aus dem Gewahrsam befreit und, ohne daß irgend welche Untersuchung angestellt worden, sofort auf freien Fuß gesetzt.

Nach dem Tode eines der letzten — vielleicht eines evangelischen — Geistlichen in Deuna kam der Schultheiß aus Beberstedt mit bewaffneter Mannschaft nächtlicher Weile in das Dorf, besetzte die Pfarrei, nahm die „Barschaft und Mobilien" des

eben Verstorbenen in Beschlag und führte dieselben nach Beberstedt. Als der Bruder des derzeitigen Pfarrverwesers in Deuna u. s. w. „bei etlichen Unthaten auf frischer That ergriffen" und von den Gerichtsherren, den vom Hagen, gefänglich eingezogen worden, erzwang der Oberamtmann durch Waffengewalt dessen Herausgabe, „weil der geistliche Richter allein zuständig". Eine Untersuchung aber wurde gegen den Befreiten nicht eingeleitet. Verschiedene des Mordes beschuldigte Personen — genannt werden drei Personen aus den Dörfern Wiesenfeld, Berlingerode und Teistungen, in denen bereits Katholiken und Protestanten wohnten,— flohen, von den Gerichtsherren verfolgt, in die kurfürstlichen Aemter. Die von den Gerichtsherren an den Oberamtmann gerichteten Ersuchen, die Beschuldigten zu verhaften und entweder an sie auszuliefern, oder selbst das Strafverfahren zu eröffnen, hatten keinen Erfolg; die Gerichtsherren erhielten nicht einmal eine Antwort; die Verdächtigen blieben auf freiem Fuß.

Die von den Bewohnern adliger Gerichtsbezirke unter einander oder mit den Insassen kürfürstlicher Aemter abgeschlossenen Kauf-, Pacht-, Tausch- und andere Verträge wurden von dem Oberamtmanne für ungültig erklärt, sobald die katholischen Kontrahenten das Geschäft reute.[39])

Den Einwohnern des völlig protestantischen Dorfes Groß Töpfer wurde nicht gestattet, den von ihnen in den benachbarten katholischen Orten gekauften Mergel und Dünger abzuholen und auf ihre Ländereien zu bringen.

Die Vögte und Schultheißen drangen mit bewaffneten Mannschaften in die gehegten Gerichtssitzungen — so mehrfach in die der von Tastungen —, trieben Richter, Schöffen und Parteien auseinander und duldeten nicht, daß die Bewohner der adligen Gerichte wie bisher vor ihrem ordentlichen Richter Recht nahmen. Jede Klage über diese Eingriffe blieb unbeantwortet. Wollten die Gerichtsherren Streitigkeiten unter ihren Gerichtseingesessenen in Güte schlichten, so griff der Oberamtmann ein, lud die Parteien vor sich, zwang sie zur Befolgung dieser Vorladungen und entschied zu Gunsten dessen, der sich seinen Wünschen am gefügigsten zeigte. In einzelnen ganz speziell bezeichneten, vor dem Obergerichte zu Heiligenstadt schwebenden Prozessen waren die im

Jahre 1588, ja in den Jahren 1580 und 1581 benannten Zeugen im Jahre 1594 noch nicht verhört, überhaupt garnichts für den Fortgang der Sache gethan.

Der Oberamtmann forderte die Bauern — teils unter Anwendung von Zwang — vor sich, „pflog allerhand Unterredung mit ihnen, sagte, es sollten die von ihnen den Gutsherren zu leistenden Dienste und Abgaben erleichtert werden, sie sollten nur supplieren, er wolle ihnen die Briefe schon zurecht machen, ohne daß sie Unkosten hätten". Ja der Oberamtmann ließ in den von ihm oder auf seine Veranlassung gefertigten Eingaben der Pflichtigen die Verträge als ungültige oder als erzwungene bezeichnen, die zum teil von ihm selbst oder von seinen Amtsvorgängern zwischen den Pflichtigen und Berechtigten über die von Ersteren zu leistenden Abgaben und Dienste errichtet waren. Infolgedessen schwebten eine Menge von Prozessen zwischen dem Adel und dessen Hintersassen. — Die auf die Lebenszeit der Pächter oder Meier gegen einen bestimmten Jahreszins ausgethanen Güter wurden trotz der Vorlegung der Meierbriefe (Pachtverträge) von dem Oberamtmanne, beziehentlich von dem Obergerichte zu Heiligenstadt für Erbenzinsgüter erklärt und die Erben der Pächter oder Meier in deren Besitze geschützt.

Fast auf jedem Blatte wird unter genauer Bezeichnung der vom Kurfürsten ausgestellten Lehnbriefe und der von dem Kurfürsten oder in seinem Auftrage von den Amtleuten mit einzelnen Adligen abgeschlossenen Verträge die Verletzung dieser Verträge nachgewiesen.[40])

Während das unter Nr. 7 erwähnte Verbot wegen des Ankaufs von Ackergütern dem Adel gegenüber sehr streng gehandhabt wurde, kauften der Oberamtmann selbst und andere kurfürstliche Beamte an allen Orten, wo solche Güter feil waren, meist zu sehr niedrigen Preisen, da das Angebot der vielen Auswanderungen halber groß war. Als Stralendorf in Geisleben eine Mühle an sich gebracht, beanspruchte er für diese Mühle nicht nur in dem genannten, sondern auch in den benachbarten Dörfern Mahlzwang, ließ die Müller, welche wie bisher in den betreffenden Dörfern Mahlgut suchten, pfänden und einsperren, obwohl

er selbst noch vor wenig Jahren die Freiheit der betreffenden Orte vom Mahlzwange anerkannt und verteidigt hatte.

Selbst wenn von diesen massenhaften Klagen auch nur der zehnte Teil begründet gewesen wäre, so würde sich doch schon der völlig gesetzlose Zustand ergeben, der unter Stralendorfs Verwaltung Platz gegriffen hatte, um den Protestantismus zu unterdrücken. Leider wird aber die volle Berechtigung einer Menge dieser Klagen durch noch vorhandene Urkunden bestätigt.

Am 14./24. Dezember trat der Ausschuß auf die an ihn ergangene Vorladung in Heiligenstadt wieder zusammen, um die schriftliche „Resolution" der Räte in Empfang zu nehmen, und sich über dieselbe zu erklären.[41]) In diesem Schriftstücke[42]) wurden nur sehr wenige der erhobenen Beschwerden für begründet erachtet, die Bitte um Milderung des gegen die Protestanten geübten Zwanges einfach abgelehnt, ja Vorwürfe über den gegen die Befehle des Kurfürsten [katholisch zu werden] bewiesenen Ungehorsam erhoben und der Versuch gemacht, das Verfahren des Oberamtmannes und der Behörden zu rechtfertigen.

Der Ausschuß war von diesem Bescheide völlig unbefriedigt, war der Ansicht, die Räte hätten „mit wenig Gedeihlichkeit, ja widerwärtig resolviert". „Da es ihm bedenklich erschien, die Resolution in Händen zu behalten", so gab er sie den Räten am folgenden Tage mit einer „Refutation"[43]) zurück, aus welcher Folgendes hervorzuheben ist:

Die Ritterschaft so wie der Ausschuß habe „genugsam erklärt, daß sie S. Kurf. Gn. Ziel und Maß zu geben nicht gemeint seien". Es sei ihnen aber nicht zu verdenken „fürnehmlich dasjenige bei ihrer Obrigkeit zu suchen, was Gottes Ehre und ihrer Seelen Seligkeit beträfe. Es sei auch nichts Neues, was sie vorbrächten, sondern dieselben Bitten hätten sie auf jedem Landtage gestellt. So viel im Allgemeinen den Religionsfrieden und den Vorbehalt der [Reichs]stände anlange, die Religion in ihrem Lande nach Gefallen anzustellen, so wollten sie das dahin gestellt sein lassen, bemerken aber müßten sie, daß das Eichsfeld zur Zeit des Religionsfriedens bereits evangelisch gewesen sei. Ihnen sei kein Fall bekannt, in welchem die Junker fremde Leute aufgefordert und angereizt hätten, den Gottesdiensten

in ihren Häusern beizuwohnen; sie zögen Niemanden zu diesen Gottesdiensten, aber sie könnten die Thüren ihrer Häuser denen nicht verschließen, welche freiwillig an den Gottesdiensten teilnehmen wollten". Was das ärgerliche Leben der Pastoren betreffe, „so hätten sie das in guter Meinung erinnert. Wolle man's nicht ändern, so müßten es die vor Gott verantworten, die es billig thun sollten". Sie hofften nur, den Pastoren würde es untersagt werden, sich ferner unverschämt gegen ihre Gerichtsherren zu betragen. Die geistliche Jurisdiction habe ihre Grenzen, in diese wollten die Junker nicht eingreifen, diese Grenzen aber dürften „nicht nach Belieben" ausgedehnt werden. „Angriff, Cognition und Execution seien genau zu unterscheiden und dürften nicht überein behandelt werden. Der Angriff gebühre ihnen als den Gerichtsherren. Sie bäten, sie in diesem Rechte zu schützen, auch nicht zu dulden, daß die Pfarrer selbst in eigener Sache die Execution ausübten". Es sei völlig unbegründet, daß die Gerichtsherren den Anordnungen der Obrigkeit keine Folge leisteten; es beeinträchtige ihre Rechte, schädige ihr Ansehen, müsse zu Streitigkeiten und zu völliger Rechtsunsicherheit führen, wenn der Oberamtmann — oft mit gewaffneter Hand — ohne jede Ursache in ihre Gerichte einfalle, ohne ihr Vorwissen Anordnungen treffe, Verhaftungen vornehme u. s. w. — „Die ungleiche Erteilung der Justicia sei notorisch", die vorliegende Specification biete hierfür hinreichendes Material. — Es gereiche den durch Braunschweig Bedrängten zum größten Schaden, wenn man sie „lediglich zur Geduld und zum Protest ermahne", ihnen aber Beistand versage. „Unter der Zeit könnten sie an den Bettelstab kommen". Schließlich bat der Ausschuß, seine Beschwerden nebst deren Anlagen dem Kurfürsten selbst vorzulegen, da sie von diesem „günstigeren Bescheid erwarteten".

Der Ausschuß besorgte, die Räte würden die letztgedachte Bitte nicht erfüllen, vielmehr durch ihre Vorträge und Stralendorfs Berichte den Kurfürsten zu der irrigen Ansicht veranlassen, als [illegible] der Ausschuß, unbegründete Beschwerden und unberechtigte [illegible]rüche erhoben, ja in die Rechte des Kurfürsten eingreifen [illegible]n. Er wandte sich deshalb unter Beifügung von Abschriften [illegible]tlicher den Räten eingereichter Schriftstücke am 15./25. März

Digitized by Google

1595 mit einer Eingabe unmittelbar an den Kurfürsten, in welcher die erhobenen Beschwerden nochmals auf das Eingehendste erörtert und der Versuch gemacht wurde, das Vorgehen der Ritterschaft auf dem Landtage am 14./24. November des Vorjahres, so wie die späteren Schritte des Ausschusses zu rechtfertigen. In dieser Eingabe,[44]) welche im Uebrigen nur wenig nicht bereits Bekanntes enthält, tritt das Bestreben hervor, darzulegen, wie es der Ritterschaft und dem Ausschusse sehr fern gelegen habe, die landesherrlichen Rechte des Kurfürsten irgend wie anzutasten, oder gar dem Kurfürsten „Wege und Maß vorschreiben zu wollen". Die Ritterschaft, „welche insgesamt bei der wahren evangelischen Religion geboren und erzogen sei, auch bei derselben bei ihrem Abschiede von der Welt zu verharren verhoffe", habe vielmehr — „wie das bisher bei allen Landtagen geschehen, auch auf den Reichstagen nicht ungebräuchlich" — lediglich die Absicht gehabt, „ihr Gewissen zu verwahren und der immer mehr einreißenden Bedrängnis, besonders im Interesse ihrer armen Unterthanen entgegenzutreten", da „ein christliches Gewissen keines Menschen Hoheit und Gewalt unterworfen sei". Es sei dem Ausschusse sehr wohl bekannt, daß nach dem Religionsfrieden jede Obrigkeit in ihrem Lande „nach ihrem Gefallen und auf ihre Verantwortung vor Gott" die eine oder die andere Religion zu bevorzugen befugt sei.[45]) Der Ausschuß sei aber der Ansicht, daß „bei Aenderung der Religion eine christliche Moderation geübt und die Gewissen mit ungestümen Executionen verschont werden müßten". Eine solche „christliche Milde und bescheidene Mäßigung" werde aber „unzweifelhaft den Absichten und dem Interesse des Kurfürsten zuwider von dessen Beamten nicht geübt". Wenn ihre Unterthanen sich über die ihnen „ihrer Religion halber" zugefügten Bedrückungen beklagen wollten, würde denselben der Rechtsweg verweigert.[46]) Eine solche Bedrückung der Gewissen könne nicht zum Heile des Landes, nicht zur Wohlfahrt der Unterthanen gereichen. Die Ritterschaft habe „das gute Vertrauen" zu dem Kurfürsten, er werde ihr Vorbringen „nicht ungnädig aufnehmen, zu Gottes und seiner Ehre Milde walten lassen" und nicht nur sie selbst bei der freien Ausübung ihres Bekenntnisses belassen,

sondern auch „seinen mittelbaren Unterthanen aus christlicher Milde Duldung und Befreiung von dem jetzigen Drucke gewähren".

Eingehender als in den bisherigen Eingaben waren die Zwistigkeiten mit Braunschweig behandelt. Die Streitigkeiten über verschiedene, teils auf der Grenze, teils in der Nähe des Eichsfeldes gelegenen Landstriche und Orte, deren Landeshoheit sowohl Mainz wie Braunschweig beanspruchten, schwebten meist von sehr alter Zeit her. Die gegenseitigen Ansprüche waren aber erst seit der Zeit in immer schroffer werdender Weise hervorgetreten, als der Oberamtmann von Stralendorf und der Kommissar Bunthe die evangelischen Geistlichen aus den streitigen Orten vertrieben hatten und der völlig evangelischen Bevölkerung katholische Pfarrer aufzuzwingen suchten. Die Herzöge von Braunschweig, die in diesem Verfahren einen Eingriff in ihre Landeshoheit erblickten, die Unterdrückung ihrer Glaubensgenossen auch nicht dulden wollten, hatten die katholischen Pfarrer verjagt, die evangelischen Prediger wieder eingesetzt. Stralendorf hatte letztere nicht geduldet und die katholischen Pfarrer von Neuem eingeführt. Dieses Verjagen der einen und das Wiedereinsetzen der anderen Geistlichen gestaltete sich zu einem förmlichen Grenzkriege, in welchem sowohl Mainz wie Braunschweig von dem grundgesessenen Adel die Beobachtung der getroffenen Anordnungen, Huldigung und Anerkennung der Landeshoheit, so wie Zahlung von Steuern verlangten und durch hohe Geldbußen zu erzwingen suchten. (I. 2 auch vorstehend S. 9). Geradezu bat der Ausschuß, der Kurfürst wolle diesem unerträglichen Zustande ein Ende machen und der Ritterschaft entweder Schutz gewähren, oder die streitigen Landesteile und Orte an Braunschweig abtreten.

Als dem Ausschusse bis zum 9./19. August ein Bescheid auf diese Eingabe noch nicht zugegangen war, richtete er an dem genannten Tage an den Kurfürsten „die Bitte um Erteilung einer Resolution" und stellte gleichzeitig „den kurfürstlich Mainzischen aufs Eichsfeld verordneten Räten"[47]) eine Abschrift der am 15./25. März an den Kurfürst gerichteten Eingabe zu.[48]) Endlich am 30. August wurde die Entscheidung des Kurfürsten dd. Martinsburg den 4. August dem Ausschusse behändigt.[49])

Zu diesem ziemlich ruhig und sachlich gehaltenen Erlasse, in dem freilich verschiedene Spitzen nicht fehlen, führte der Kurfürst aus:

Zu Punkt 1 der Beschwerden: Die Ritterschaft werde ihm in keiner Weise das Bestreben verdenken können, daß er „in Kraft des heilsamen Religionsfriedens" die von ihm bekannte Religion, dabei er Heil und Seligkeit zu erwerben hoffe, seinen und seines Erzstifts Unterthanen „in alle Wege im gemein" zu erhalten suche. Nach dem Religionsfrieden sei er „gar nicht befugt anders zu handeln" [allerdings eine eigentümliche Auslegung der Bestimmungen des Religionsfriedens] und „sowohl die Ritterschaft, wie deren gerichtsbare Unterthanen, die ja seine Unterthanen wären, hätten nicht den geringsten Grund zur Beschwerde über seine Verordnungen. Er sei der Zuversicht gewesen, die Ritterschaft würde, nachdem ihr in Gnaden nachgesehen worden, daß sie für ihre Personen, in ihren verschlossenen Häusern ohne Beteiligung gerichtsbarer oder anderer Unterthanen sich nach ihrem Glaubensbekenntnisse verhalte, nicht zugelassen haben, daß ihre, sowie seine Unterthanen von ihren Predigern zum Ungehorsam verleitet und gegen seine Verordnungen aufgehetzt würden. Eine solche Verleitung seiner Unterthanen könne er nicht dulden, denn wenn er auch mit ihnen meine, daß „ein jedes christliches Gewissen keiner Hoheit unterthänig sei", so müsse er doch darauf hinweisen, „daß nach göttlichem Gebot Jedermann seiner Obrigkeit gehorsam sein solle". Wenn die Ritterschaft die Zulassung fremder Personen zu ihren Hausgottesdiensten damit zu entschuldigen suche, daß sie Niemanden die Thüren ihrer Kirchen und Kapellen versperren und verschließen könne, so möge das richtig sein, es dürfe das aber nicht dahin führen, daß den Geboten der Obrigkeit zuwider gehandelt werde".[50]) Was den Ausschluß der Evangelischen „von Gevatterschaften und anderen ehrlichen Sachen betreffe, so könne er sich hierüber nur dann aussprechen, wenn ihm spezielle Fälle vorgetragen würden.[51]) Die Versagung des Begräbnisses der Protestanten in geweihter Erde müsse er billigen, weil diese Anordnung „auf den Canones beruhe".

Zu dem zweiten Beschwerdepunkte bemerkte der Kurfürst: Die Ritterschaft würde schon aus der Antwort seiner Räte entnommen haben, daß weder diese, noch er an dem ärgerlichen

Leben einzelner Pfarrer Gefallen habe. Die Ritterschaft könne versichert sein, er werde dafür Sorge tragen, „daß seine Geistlichkeit gottesfürchtig wandle“.[52]) Ueberall werde aus menschlicher Unvollkommenheit „bei beiden Religionen“ gefehlt; dadurch werde aber „die Lehre“ nicht als eine irrige erwiesen. Es sei strenger Befehl ergangen, gegen jeden Pfarrer strafend einzuschreiten, welcher Frevelhaftes begehe. Der Pfarrer in Rohrberg (S. 20) werde seiner Strafe nicht entgehen. — Der des Mordes Verdächtige befand sich aber noch auf freiem Fuße. —

Was den dritten Punkt anlange, so sei es nur zu billigen, daß die Geistlichkeit in geistlichen Dingen selbst und zuerst einschreite, da die Entscheidung doch lediglich in ihrer Hand liege und die weltlichen Behörden, auch wenn sie den ersten Angriff leiteten, die Sachen schließlich doch an die Geistlichkeit abgeben müßten. Die Ritterschaft möge nebst ihren Unterthanen die Bestimmungen über den neuen Kalender beobachten und sie möge sich „über die geistlichen Personen und deren Gesinde“ nicht eine Gewalt anmaßen, die ihr nicht zukomme. Sobald die Ritterschaft diesen Rat befolge, werde sie keinen Grund zur Klage haben.

Auch bezüglich des vierten Punktes müsse der Kurfürst der Ansicht seiner Räte beitreten und für seine Beamten auf dem Eichsfelde, insonderheit für den Oberamtmann die Befugnis in Anspruch nehmen, „jeden Unterthan“ vorzuladen und zu verhaften, überhaupt gegen Jedermann eine Untersuchung einzuleiten, „da es ja möglich, daß der Gerichtsherr selbst bei der Sache beteiligt sei“.

Rücksichtlich des fünften und sechsten Punktes gab der Kurfürst seinem tiefem Schmerze darüber Ausdruck, daß die Ritterschaft die Unparteilichkeit seiner Räte und Richter in Zweifel zöge. Indem der Kurfürst einzelne der zur Sprache gebrachten Fälle erörterte, suchte er nachzuweisen, daß ein Grund zur Klage über Parteilichkeit der Richter nicht vorläge, der Kurfürst mußte aber die Beschwerdeführer, fast ausnahmslos, auf die noch zu erwartenden Entscheidungen mit dem Hinzufügen vertrösten, daß sie sich durch die ergehenden Urteile völlig befriedigt erachten würden.

Am kürzesten kam der Kurfürst über die beiden letzten Beschwerdepunkte hinweg. Er erwiderte nichts weiter, als daß er,

„was die Braunschweigischen Irrungen anlange, allen Fleiß zu deren Beseitigung anwenden wolle". Irgend welchen Schutz gegen die Anforderungen Braunschweigs, die Abstellung der doppelten Besteuerung der betreffenden Besitzer sagte der Kurfürst nicht zu.

In diesem 18 Blätter starken Bescheide tritt neben dem Bemühen, das Verfahren der kurfürstlichen Behörden möglichst zu rechtfertigen, das Bestreben hervor, den Beschlüssen des Tridentiner Konzils unbedingte Geltung zu verschaffen.

Das Zugeständnis, welches vom Kurfürsten Wolfgang ebenso wie von seinem Vorgänger Daniel (I. 62) den Mitgliedern der Ritterschaft gemacht worden, für ihre Familien in ihren verschlossenen Häusern und Kapellen evangelischen Gottesdienst halten zu dürfen, war nicht ein Ausfluß der Milde dieser Kirchenfürsten, sondern ein Akt der politischen Klugheit, durch welchen der Adel von der übrigen Bevölkerung getrennt, und ihm seine bisherige politische Bedeutung entrissen werden sollte. Man hegte die Hoffnung, die Ritterschaft würde, wenn sie in der Ausübung des Gottesdienstes nicht behindert und so in dieser Beziehung für ihre Mitglieder wenigstens klaglos gestellt werde, sich an dem Widerstande der gesamten Bevölkerung gegen die Bekehrungsversuche des Landesherren und seiner Beamten gar nicht mehr, oder doch nicht mehr in dem Maße wie bisher, beteiligen. Konnte man die Ritterschaft von dem Kampfe für die Glaubensfreiheit ihrer Hintersassen abziehen, wurden Letztere ihrer einzigen Stütze in diesem Kampfe beraubt, so war dessen baldiger Ausgang zu Ungunsten der Hintersassen unvermeidlich. Wenn aber diese Hoffnungen sich nicht erfüllten, so erregte die Bevorzugung des Adels doch sicher die Unzufriedenheit seiner Glaubensgenossen, erweckte deren Neid, vergrößerte die zwischen der herrschenden und beherrschten Klasse so leicht hervorzurufende Spannung und diese Spannung machte die Hintersassen geneigter, sich durch ihren Uebertritt zur katholischen Kirche des Beistandes des katholischen Landesherrn und seiner Beamten gegen etwaige, wirkliche oder vermeintliche Uebergriffe oder Bedrückungen seitens des protestantischen Adels zu versichern. Auch den Oberamtmann von Stralendorf dürften derartige Beweggründe dazu veranlaßt haben, daß er, wie wir

oben (S. 19 u. 22) sahen, den Hintersassen eine Erleichterung der von ihren vertragsmäßig zu leistenden Dienste und Abgaben in Aussicht stellte und sie anreizte, dieserhalb gegen ihre Lehns- und Grundherren klagbar zu werden, obwohl zum teil er selbst, zum teil seine Amtsvorgänger jene Verträge vermittelt hatten, welche zwischen den Pflichtigen und Berechtigten über die Höhe und die Anzahl der zu leistenden Dienste und Abgaben abgeschlossen waren.

Einzelne Andeutungen in dem Bescheide vom 4. August geben zu der Vermutung Anlaß, daß der Kurfürst eine Ahnung davon erhalten hatte, wie der fanatische Eifer und das rücksichtslose, herrische und parteiische Verfahren seiner weltlichen, wie geistlichen Beamten das ihm so sehr am Herzen liegende Bekehrungswerk nicht immer gefördert, sondern oft vielmehr gehindert habe. Wenn der Kurfürst wirklich zu dieser Einsicht gekommen war, so veranlaßte er doch auch nach dem Erlasse vom 4. August Stralendorf nicht, sein bisheriges Verfahren gegen die Evangelischen zu ändern. — Konnte sich auch die Ritterschaft durch diesen Bescheid nicht für befriedigt erachten, so gab sie doch am 17./27. November 1595 ihrem Danke für die Zusage schriftlich Ausdruck, daß der Kurfürst einigen ihrer Beschwerden Abhilfe verschaffen, und daß er ihnen für ihre Personen die freie Ausübung des evangelischen Bekenntnisses gestatten wolle.[53]) Die Ritterschaft unterließ aber nicht, auch in dieser Eingabe ihre Anschauungen über die von dem Kurfürsten verlangte Abänderung des Glaubensbekenntnisses und über den Lebenswandel und das Verhalten der katholischen Geistlichkeit recht deutlich, ja sogar sehr scharf auszusprechen. „Soviel die Religion und der itzigen Pastorn Leben und Wandel betreffen thut“ — heißt es in dem Schriftstücke — „haben wir uns hierbevorn genugsamb erklärt, daß E. Kurf. Gn. wir in deme weder Ziel noch Maß setzen oder vorschreiben könnten, sondern müßten es zu dero Verantwortung gegen Gott gestellt sein lassen. Wir haben aber aus unterthänigster treuer Wohlmeinung, zur Erleichterung unseres Gewissens vor Gott unvorgreifliche Erinnerung zu thun nicht unterlassen können und hatten uns wohl unzweifelhaft getröstet, dieselbe, als zu Frieden und Ruhe gerichtet, sollte in etwas mehr respektiert und angesehen werden, da aus der Jesuiten unruhigen Praktiken doch anhero,

wie die Erfahrung lehrt, wenig Guts in anderen Königreichen und Provinzen erfolgt. Wenn das aber nicht zu erhören, so müssen wir es dem Rat des Allmächtigen anheimstellen und getrösten uns E. Kurf. Gn. Erklärung, daß gleichwohl E. Kurf. Gn. nicht gemeint sein, uns darunter zu beschweren. Wollen auch nicht zweifeln, E. Kurf. Gn. werden dieses Punktes halben, so viel besonders auch unsere armen Unterthanen betrifft, den Sachen in der Furcht Gottes nachdenken und gnädig erwägen, daß, obwohl eine jede Seele und lebender Mensch einer Obrigkeit unterworfen ist, doch vermöge der göttlichen Schrift in Gewissenssachen, den Glauben belangend, Gott mehr denn den Menschen zu gehorchen ist". Sie hoffen „der Kurfürst werde viel mehr dem Rate Gamaliel's in der Apostelgeschichte (6, 34), als den andern friedhässigen Anstiftungen Raum und Statt geben". — Zum Schluß bitten sie „zum unterthänigsten, da wir zu unsern Predigten und Gottesdiensten Niemanden verleiten, ziehen oder nötigen (wie wohl E. Kurf. Gn. Resolution uns dessen aus ungleichen Anbringen der Mißgünstigen beschuldigt) E. Kurf. Gn. wollen uns nicht aufdringen, diejenigen der Unsern, so sich freiwillig hierzu begeben, mit verschlossenen Thüren davon abzustoßen: dann wir solches dero Bewandnuß halber für Gott mit gutem Gewissen schwerlich verantworten können". —

Findet sich auch keine Antwort auf diese Eingabe, so scheint der Kurfürst doch der zuletzt ausgesprochenen Bitte stillschweigend entsprochen zu haben. Blieben auch aus den unter den Mainzer Vögten stehenden kurfürstlichen Amtsdörfern evangelische Geistliche nach wie vor ausgeschlossen, so duldete man doch einige solche Geistliche in den festen Häusern des Adels, in denen sie, wohl nicht für deren Besitzer allein, Gottesdienst hielten. Ja in den Hansteinschen Gerichtsdörfern hatten sich, trotz der wiederholten Austreibungen, doch fast in allen Pfarrorten wieder evangelische Geistliche eingefunden, deren Predigten ungeachtet der Verbote des Oberamtmannes und des Kommissars nicht nur von den Ortseingesessenen, sondern auch von den Evangelischen der Umgegend fleißig besucht wurden.

In Birkenfelde und den zugehörigen Filialen Schönhagen und Thalwenden predigte und lehrte in dem letzten Jahrzehnt

des 16. Jahrhunderts noch immer der vom Probste Burghart eingesetzte Valentin Scheffer (I. 34), welcher überhaupt — es ist unklar weshalb — nicht viel belästigt worden zu sein scheint. In Großtöpfer, Hohengandern, Wahlhausen, Werleshausen, Wüstheuterode und wohl auch in Wiesenfeld waren zu Beginn des letzten Jahrzehnts des gedachten Jahrhunderts noch evangelische Geistliche, ja in Gerbershausen finden wir zu jener Zeit fast stets deren zwei, einesteils wohl deshalb, um dem dasigen Geistlichen, welcher wiederholt als „Hansteinscher Superintendent" bezeichnet wird, eine Hilfe zu gewähren, anderenteils auch um für den Fall, daß eine der Pfarrstellen frei würde, sofort einen Geistlichen zur Besetzung der offen gewordenen Stelle zur Hand zu haben, „daß kein Jesuiter dahin käme".[54])

Wie rege der Sinn für die Erhaltung des evangelischen Glaubens damals noch in jenen Dörfern war, davon gibt eine Urkunde vom 31. Mai 1592 a. St.[55]) Nachricht, nach welcher Valentin Gaßmann aus Arenshausen der dasigen Kirche einen jährlichen Zins von einem Malter Roggen unter der Bedingung schenkte, daß davon „4 Scheffel dem Pfarrer und 2 Scheffel dem Schulmeister zu Hohengandern gegen die Verpflichtung gereicht werden sollten, daß der Pfarrer alle 14 Tage eine Predigt Gottes Worts alten und unvermöglichen Leuten, die Hottenrode[56]) nicht wohl erreichen können, in Arenshausen verrichte" und daß der Schulmeister alle 8 Tage zu Arenshausen den Katechismum wegen der unwissenden Jugend übe". Gaßmann war sich aber der Gefahr, welche der Ausübung des evangelischen Bekenntnisses drohte, sehr wohl bewußt, denn er fügte seiner Schenkung die Bestimmung hinzu: „Wo aber . . . die jetzige gangbare evangelische Religion umb unserer Undankbarkeit willen, (die mächtig groß ist), sollte, (da Gott für sei), verändert werden, ist dies mein Wille, das alle von Hanstein als Executores diese Zinse alle Jahr ad pias causas gonstlich wollen wenden". Gaßmanns Befürchtungen sollten sich bald erfüllen. Ende April 1597 drang der Oberamtmann von Stralendorf mit einem großen Haufen Reisiger, begleitet von mehreren Geistlichen, in das Hansteinsche Gericht.[57]) Er verjagte aus Gerbershausen den Pastor Ellenberger, aus Hohengandern den dem Namen nach unbekannten Geistlichen und

ließ in ersterem Orte, nachdem die Kirche erbrochen, in ihr von einem der ihn begleitenden Priester eine Messe lesen. Die Kirche wurde wieder verschlossen, die Schlüssel mitgenommen. In Hohengandern wurde die vor 30 Jahren (I. 34) für einen evangelischen Geistlichen erbaute Pfarrei zerstört. Von dort wandte sich Stralendorf mit seiner Schar nach der mitten im Felde, nahe Niedergandern gelegenen Hottenroder Kirche. Dieses von einem vor länger als 200 Jahre zerstörten Dorfe allein übrig gebliebene Gotteshaus diente den umliegenden teils mainzischen, teils braunschweigischen Orten, welche sämtlich der Kirchen entbehrten, als Pfarrkirche und wurde von den evangelischen Eichsfeldern, die oft Meilen weit dahin kamen, an Sonntagen gern besucht, weil sie hoffen konnten, hier von den Mainzer Behörden und Geistlichen ungestört dem Gottesdienste beizuwohnen. Dieser starke Besuch der Hottenroder Kirche durch Eichsfelder hatte Stralendorf veranlaßt, die Wüstung Hottenrode nebst der in derselben gelegenen Kirche als zum Mainzer Gebiet gehörig in Anspruch zu nehmen und diesen Anspruch mit den Waffen in der Hand geltend zu machen, als Herzog Heinrich Julius von Braunschweig nach dem Tode seines Vetters, Herzog Philipp, im Jahre 1596 überall in den von diesem hinterlassenen Gebieten und so auch an der genannten Kirche sein Wappen hatte anschlagen lassen. Um diese Versuche des Oberamtmannes, sich in den Besitz der Wüstung und der Kirche zu setzen, abzuweisen, waren bei letzterer braunschweigischerseits einige Wachtmannschaften aufgestellt worden. Mit diesen gerieten Stralendorfs Mannschaften in ein förmliches Scharmützel. Die Mainzer, welche bei weitem die Uebermacht hatten, töteten in dem Kampfe vier Braunschweiger, rissen die braunschweiger Wappen von der Kirche herab und schlugen das Wappen des Kurfürsten an. Auch diese Kirche ließ Stralendorf erbrechen, in ihr Messe lesen, die Kirche wieder verschließen und zog dann unter Mitnahme der Schlüssel nach dem Rusteberge. Am Tage nach diesem Vorfalle ließen die von Hanstein die Bewohner von Hohengandern zusammenkommen und durch den Bürgermeister von Witzenhausen, welcher Notar gewesen zu sein scheint, befragen: „ob sie bei der neulich eingeführten päpstlichen Religion verbleiben wollten“. Sämtliche Bewohner erklärten

durch den Lehrer — der vertriebene Geistliche hatte sich noch nicht wieder eingefunden — „sie gedächten einhellig bei der Augsburgischen, einmal erkannten Religion zu verharren". Nun ließen die von Hanstein die Hottenroder Kirche mit Gewalt öffnen, versahen sie mit neuen Schlössern und Schlüsseln und nahmen letztere an sich. In Gerbershausen verfuhren die von Hanstein in gleicher Weise und entnahmen außerdem der Kirche die bis dahin in ihr aufbewahrten Familienpapiere, da sie diese nach den Vorkommnissen in der Kirche nicht mehr für sicher verwahrt halten konnten.

Auf die Beschwerde, welche die von Hanstein und von Bodenhausen, als Mitpatrone der Hottenroder Kirche wegen deren Erbrechung und wegen des Kampfes bei Hottenrode am 31. Juli bei dem Kurfürsten erhoben, erfolgte am 5. August ein abweisender Bescheid, nach dessen Inhalt es nicht unwahrscheinlich erscheint, daß die Bevölkerung sich widersetzt hatte, als in der Zwischenzeit katholische Geistliche in die Dörfer kamen und gottesdienstliche Handlungen vorzunehmen versuchten.[58]) Stralendorf muß über derartige Vorkommnisse dem Kurfürsten in sehr übertriebener Weise Bericht erstattet haben. Dieser entsandte im Winter 1597/98 eine besondere Kommission auf das Eichsfeld, welche nicht nur den von Hanstein, sondern auch der gesamten Ritterschaft den ernsten Unwillen des Kurfürsten über ihr Verhalten mitteilen und unbedingten Gehorsam für die Anordnungen und Befehle seiner Beamten fordern sollte. In Gegenwart dieser Kommission kam es zwischen Stralendorf und einzelnen Mitgliedern der Ritterschaft zu sehr ärgerlichen Auseinandersetzungen, ja Händeln, welche für Stralendorf den üblen Erfolg hatten, daß die kurfürstlichen Kommissare selbst der Ritterschaft zugestanden, „sie sei bei dem Kurfürsten fälschlich angeklagt". Als trotzdem während des Restes des Winters die Einfälle Stralendorfs in die protestantischen Dörfer, die Verjagung der doch immer wiederkehrenden evangelischen Geistlichen fort und fort andauerten, wandten sich „die Lehnsleute und Landsassen des Eichsfeldes" am 18./28. Februar 1598 mit einer Beschwerde an den Kurfürsten,[59]) in der sie Stralendorf direkt angriffen und ihn als den Hauptstörenfried bezeichneten, welcher Zwietracht und Haß unter den verschiedenen

Ständen des Eichsfeldes säe und groß ziehe. Sie wollten nicht mehr um die freie Ausübung ihres evangelischen Bekenntnisses, sondern nur darum bitten, daß die Verfolgung und Bedrückung der Evangelischen, das fortwährende Schüren des Haders zwischen Katholiken und Protestanten und zwischen den verschiedenen Ständen ein Ende nehme. „Lediglich der Ehrgeiz einiger unruhiger Köpfe, die hier zu Lande nichts besäßen und denen es, wenn nur ihr Ehrgeiz befriedigt werde, ganz gleichgültig sei, was aus Land und Leuten werde, habe die Zwietracht hervorgerufen, welche das Land in's Verderben stürze". Sie wollten die schon so oft gegen die kurfürstlichen Beamten vorgebrachten Klagen nicht sämtlich wiederholen, sondern nur auf „das sehr zur Unzeit zu Hottenrode erregte Unwesen" hinweisen. Durch dieses seien sowohl die von Bodenhausen und von Hanstein „ihrer uralten Fundation und Gerechtigkeit de facto entsetzt", als auch der Herzog von Braunschweig in ungerechtfertigter Weise angegriffen und in seinen Rechten gekränkt. So sei ein vollständiger Krieg zwischen den kurfürstlichen und den herzoglichen Beamten entstanden, in welchem „bald dieser, bald jener Teil die Gewalt an sich reiße, bald diese, bald jene mit blutigen Köpfen davon eilten", und welcher völlig unerträglich werde. Wohl wüßten sie, daß auch der braunschweigische Amtmann zu Friedland [Wissel] der Hoheit des Kurfürsten ungebührlich zusetze. Es würden aber die beiderseitigen Uebergriffe niemals so weit gediehen sein, wenn nicht Stralendorf versucht hätte, „die Wüstung Lentershagen lehnweise von Braunschweig an sich zu bringen", wenn nicht die kurfürstlichen Beamten die Unterthanen „der Religion halber" bedrückt, die benachbarten Fürsten beleidigt und deren Eingriffe herausgefordert hätten. Sie erinnerten den Kurfürsten, daß sie „seinen im Jahre 1592 aufs Eichsfeld abgeordneten Räten vorgestellt hätten (S. 13 u. 14): Einigkeit zwischen Beamten und Unterthanen, Freundschaft mit den benachbarten Fürsten schütze das Land besser, als jede bewaffnete Mannschaft". Dieser Ansicht seien sie noch heute. Sie seien bereit, die Rechte des Kurfürsten mit Gut und Blut zu verteidigen, nur müßten dessen Beamte den Streit um diese Rechte nicht mutwillig herbeiführen, und ferner müßten die Beamten, wenn auch nicht ihre Liebe und Vertrauen, so doch wenigstens

ihre Achtung zu gewinnen wissen. Diese aber könnten sie den derzeitigen kurfürstlichen Beamten nicht zollen. „Die im verflossenen Winter hier anwesenden Kapitulare und Räte und andere in der Hofhaltung zu Aschaffenburg befindliche Personen" würden dem Kurfürsten unzweifelhaft berichtet haben, „daß Hans Ernst von Uslar sich mit dem gemeinen Amtmanne dieses Landes, Lippold von Stralendorf, ganz übel und injuriose begangen und in solchem Unwillen, Schmach und Ausforderung unverantwortet von dannen gezogen sei". Sie hätten es sich „von den eigenen Dienern des Kurfürsten und von den Braunschweiger Beamten schimpflich vorwerfen lassen müssen, daß ein Amtmann über sie Herr sei, der solche Injurien ruhig und ungeahndet auf sich sitzen lasse". Es sei dieser für ehrliebende Adelspersonen ohnehin kränkende Vorwurf um so herber für sie, als derselbe Amtmann im verflossenen Jahre bei dem Kurfürsten falsche Beschuldigungen gegen sie erhoben habe, „wie die Räte selbst zugestanden hätten, welche ihnen den Unwillen des Kurfürsten hätten mitteilen sollen". Der Kurfürst möge ihre Bitte erhören und eine andere qualificierte Person von Adel zu ihrem Amtmanne ernennen, welcher sie gerecht regiere und nicht Geistliches und Weltliches confundiere.

Der Kurfürst erwiderte auf diese ihm anscheinend durch einen seiner Hofbeamten am 3./13. April übergebene, acht Blätter füllende Eingabe unter dem 18./28. April sehr kurz, kaum auf einer halben Seite:[60]) Auch er finde keinen Gefallen an Zwietracht und werde, falls seine Beamten gefehlt, gern einschreiten; er müsse aber die vorgetragenen Beschwerden gründlich prüfen und werde demnächst Bescheid ergehen lassen. Er hoffte, sie blieben wie bisher seine getreuen Unterthanen. Unzweifelhaft hatte diese Eingabe der Ritterschaft, wahrscheinlich unterstützt durch die Berichte der während der letzten Jahre auf das Eichsfeld entsandten kurfürstlichen Kommissarien, mehr Eindruck auf den Kurfürsten gemacht, als alle die früheren zahlreichen Klagen. Kurfürst Wolfgang begann endlich einzusehen, daß Stralendorf nicht gegen jeden Eichsfelder gleiches Recht übte, sondern von der Ansicht ausging, daß in jeder Sache der Katholik zu bevorzugen, daß der Evangelische stets im Unrecht sei. Auch mochte der Kur-

fürst nicht ohne Grund mutmaßen, daß Stralendorf seine Befugnisse weit überschritten, ja zu eigennützigen Zwecken gemißbraucht habe, und jedenfalls war dem Kurfürsten klar geworden, daß Stralendorf nicht mehr die Achtung der Mehrzahl der Eichsfelder besaß, welche sie gewiß auch dem Gegner erwiesen haben würden, wenn er sie nicht durch seine eigene Handlungsweise verscherzt hätte. Trotzdem war der Kurfürst weit davon entfernt, das von Stralendorf geübte Schreckens-System zu mißbilligen, hatte dasselbe doch eine große Menge der Eichsfelder, wenn auch nur äußerlich, zu Mitgliedern der römischen Kirche gemacht. So unsympathisch Stralendorf dem Kurfürsten auch sein mochte, so wenig konnte er dessen Dienste augenblicklich entbehren. Es blieb das Verfahren der kurfürstlichen Beamten dasselbe wie bisher. Besonders hatten die Bewohner des Hansteinschen Gerichts, in welchem noch die größte Anzahl von Evangelischen dicht bei einander wohnten, während der Jahre 1598 und 1599 zu leiden. Bei dem zähen Widerstande, welchen die gesamte Bevölkerung dem Bekehrungswerke entgegenstellte, fand das Verjagen und die Wiederkehr der evangelischen Geistlichen in den Orten dieses Gerichtes fast alle paar Wochen statt. Das Verbleiben der katholischen Priester in diesen Orten war nur so lange möglich, als sie durch eine starke Mannschaft gegen ihre Vertreibung durch die evangelischen Bewohner geschützt waren. In einzelnen Orten, z. B. Hohengandern fand sich, wie der Kommissar Bunthe am 10. Oktober 1598 klagte, Niemand, welcher Kenntnis und Lust hatte „die Divina christlichkatholischem Brauche nach gepürlich zu verrichten“.[61]) Die den Pfarrstellen zustehenden Abgaben wurden den eingesetzten katholischen Pfarrern fast nirgends freiwillig entrichtet und aus gar mancher Gemeinde mögen dieselben den vertriebenen, oft weit entfernten evangelischen Geistlichen zugesendet worden sein. Die Gottesdienste, welche die katholischen Pfarrer abhielten, blieben, wenn die Bewohner des Ortes nicht mit Gewalt in die Kirche getrieben wurden, unbesucht. Die Evangelischen zogen an Sonn- und Festtagen oft Meilen weit über Feld nach den Orten, in deren Kirchen noch Geistliche ihres Bekenntnisses zu predigen wagten. Sehr stark war der Zudrang zu der Hottenroder Kirche, welche nun besser als bisher durch zahlreiche braun-

Digitized by Google

schweigische Mannschaften bewacht und vor Ueberfällen geschützt wurde. Immer wieder, so u. a. am 12. August 1599, erneuten der Oberamtmann und der Kommissar das Verbot:[62]) daß sich Niemand „bei Leibs- und Guts Strafe gelüsten lassen solle, weder zu Hottenrode, noch an anderen Orten braunschweigische Prädikanten zu hören, noch weniger einige Sakramente bei denselben zu suchen"; diese an vielen Orten durch Anschlag an den Kirchenthüren veröffentlichten Verbote hatten keinen Erfolg, die Kirchgänge nach Hottenrode unterblieben nicht; die Evangelischen duldeten die deshalb nachsichtslos gegen sie verhängten Geld- und Freiheitsstrafen, suchten aber doch stets wieder die Gottesdienste ihrer Geistlichen auf, brachten diesen ihre Kinder zur Vollziehung der Taufe und stärkten sich in ihrem Glauben und Dulden durch den Genuß des heiligen Abendmahls.

Am ruhigsten ging es gegen Ende des 16. Jahrhunderts in dem Gerichte Bodenstein zu. Hier erlitt die Ausübung des evangelischen Gottesdienstes unter dem Schutze des Landesherrn, des Grafen Ernst VII. von Honstein, welcher seinem Vater Graf Volkmar Wolfgang im Jahre 1580 in der Regierung gefolgt war, nicht nur keine Störung, es erfolgte vielmehr eine Vermehrung der Geistlichen. Diese erwies sich um so notwendiger, als bei dem hohen Alter des Pastor Schneegans zu Kirchohmfeld Pastor Höne zu Tastungen und Wehnde die Seelsorge in dem zu dem Pfarrsprengel des Ersteren gehörigen Orte Wintzingerode hatte übernehmen müssen, also nun allsonntäglich in drei Kirchen zu predigen hatte, welche sämtlich von den in der Umgegend wohnenden Evangelischen, namentlich aus Duderstadt stark besucht wurden. Als man im Jahre 1590 zur Anstellung des in Walkenried examinierten und von „den Herrn des gräflich Honsteinschen Ministerii ordinierten" Pastor Andreas Wacker für Wintzingerode und das Schloß Adelsborn schritt,[63]) ließ man eine ähnliche Vorsicht obwalten, wie sie bei der Schenkung an die Arenshäuser Kirche (S. 32) beobachtet wurde. Es wurde keine neue Pfarrei gegründet, auch erhielt die Wintzingeroder Kirche keine Dotation zur Besoldung des neuen Geistlichen, dieser wurde vielmehr von den Gerichtsherrn mit Haus und Hof in dem genannten Dorfe und den zu demselben gehörigen, ungefähr 100

Morgen umfassenden, Ländereien nur auf seine Lebenszeit beliehen, das Obereigentum an diesen Grundstücken verblieb aber den Gerichtsherren.[64]) Eine Vorsicht, welche sich nicht als überflüssig erwies und die dauernde Anwesenheit eines katholischen Pfarrers in Wintzingerode während des dreißigjährigen Krieges wesentlich erschwerte.

In demselben Jahre, in welchem die Anstellung des Pastor Wacker erfolgte, wurde, mit Genehmigung des Landesherren, eine Kirchenordnung für das Gericht erlassen, an welcher seit mindestens 1586 durch Pastor Höne gearbeitet worden war.[65]) Diese Kirchenordnung, die von den drei vorgedachten Geistlichen, zwei der damals volljährigen Gerichtsherren und deren Rechtsbeistande, Dr. Jeremias Reichhelm aus Göttingen, eigenhändig unterzeichnet wurde, ist unter Mitbenutzung der „Geistlichen Ordnung des Herzogs Wolfgang von Braunschweig vom Jahre 1581", beziehentlich der späteren braunschweigischen Agenden der Herzöge Ulrich und Friedrich, in ihren wesentlichen Teilen bis zum Aufhören des Kurstaates Mainz in Gültigkeit geblieben, und zerfällt in drei Kapitel: „1. von der Lehre" „2. von den Ceremonien [Taufe, Abendmahl, Kopulation, Festtage — deren noch eine Menge gefeiert wurden — und Kinderlehre]" „3. von dem Wandel der Pfarrherrn".

Wie sehr man bemüht war, Streitigkeiten mit den benachbarten katholischen Geistlichen und Behörden zu vermeiden, ergiebt folgender sich charakteristischer Weise im 2. Kapitel beim „Abendmahl" findender Satz: „Ingleichen sollen auch unsere Pastores ein gebührliches Moderamen halten und Gebrauch gegen diejenigen, so ihrem anbefohlenen Amte und Pfarrspiel nicht angehörig und zugethan sein, also da deren einer oder mehr ihres Amtes begehren, der oder die soll sich zu ihnen in ihre Kirche oder Pfarramt fügen und daselbst ihres Amtes genießen, nicht aber sie, die Pastores, leichtlich und ohne unser Vorwissen zu ihnen außerhalb dieses Gerichts laufen, damit nicht darum ander Unheil erfolge". An dem Rand ist von der Hand des Pastor Höne geschrieben: „Es soll sich ein Pastor in eines Papisten Pfarrspiel nit eindringen".

Hätten die katholischen Pfarrer sich eine gleiche Beschränkung auferlegt, so würde gar viel Unheil verhütet worden sein. — Bis zum Erlöschen des Honsteiner Grafengeschlechtes im Mannsstamme übte dieses, unangefochten von dem Kurfürsten von Mainz, die Episkopalrechte in dem Gerichte aus.[66]) Auch nachdem Graf Ernst VII. am 8. Juli 1593 zu Walkenried ohne Hinterlassung männlicher Erben verschieden, mischte sich der gedachte Kurfürst bis zum Ende des Jahrhunderts nicht in die kirchlichen Angelegenheiten des Gerichtes ein, wenn er sich auch auf Grund des Vertrages vom November 1573 (I. 42) als dessen Oberlehnsherrn betrachtete und seine Ansprüche auf das Gericht im Uebrigen aufrecht erhielt. Diese Zurückhaltung des Kurfürsten Wolfgang hatte weniger darin ihren Grund, daß sich derselbe an die von seinem Vorgänger Daniel bei Abschluß jenes Vertrages gegebene Zusage: „die Bewohner der 5 Dörfer in Ausübung ihres Religionsbekenntnisses nicht beunruhigen zu wollen" für gebunden erachtete, als vielmehr darin, daß Graf Ernst VII. zwei minderjährige Töchter hinterlassen hatte, welche nach dem gedachten Vertrage berechtigt waren, die Belehnung mit dem Bodenstein von dem Kurfürsten zu fordern, und der Kurfürst diesen die von ihrem Vater bisher ungestört wahrgenommene Episkopalrechte nicht wohl streitig machen konnte. Endlich wurden aber die Anrechte des Kurfürsten an das kleine Gebiet von den Herzogen von Braunschweig, von den Grafen von Schwarzburg und zu Stolberg und von dem Stifte zu Quedlinburg bestritten, welche bessere Ansprüche an das Schloß Bodenstein und dessen Zubehörungen zu haben glaubten, und diese Ansprüche auch zum teil geltend machten. Wir werden auf diese Verhältnisse unten S. 50 zurückkommen.

Sobald Kurfürst Wolfgang sich darüber schlüssig gemacht hatte, wie für einen Ersatz Stralendorfs gesorgt werden sollte, erließ er am 29. September 1599 an die Ritterschaft einen definitiven Bescheid auf deren Eingabe vom 18./28. Februar des verflossenen Jahres (S. 34), welcher der Ritterschaft durch eine besondere, zu diesem Behufe nach Heiligenstadt entsandte Kommission am 1. November behändigt wurde.[67]) Mit den Beschwerdeführern beklagte der Kurfürst, daß eine so große Unruhe und Zwietracht unter den verschiedenen Ständen des Eichsfeldes ein-

getreten sei. Es gereiche noch weniger zu seinem Gefallen, daß sich die Ritterschaft „von einigen unseren geistlichen und weltlichen Beamten zur Ungepür graviert und angefochten“ fühle, und daß auch von seinen Beamten „eure Ehre und Reputation geschmelert sein solle“. Wenn er über diese Klagen „gewisse Anzeige haben könnte“, so würde er „dagegen gepürendes Einsehen fürzuwenden onvergessen sein“. Daß Stralendorf „eurem Andeuten nach zu dem Lentershagener Streit Anlaß gegeben und die Wüstung Lentershagen lehnweise von Braunschweig an sich zu bringen gesucht haben soll, darüber haben wir ihn ernstlich beteidingt. Er ist dessen aber nicht im Geringsten gestendig“. Beweise habe die Ritterschaft nicht angegeben. „Belangend die thätlichen Einfälle der besoldeten Schulzen, so wollet ihr dafür achten, daß sie von uns keinen Befehl haben, euch eure Unterthanen und eure Diener zu belästigen, und gar die Waffen gegen euch zu kehren und zu gepruachen. Wenn sich's also verhalten sollte, so ist uns einiger Gefallen nit geschehen, auch allbereit Befehl und Verordnung ergangen, so daß derselben nachgelebt werden wird“. Daß die Ritterschaft aber „vf ungleiche Fürbildung unruhiger Leute“ ihm zumute, „die Religion Jedermanniglich vf unserem Land des Eichsfeldes durchaus frei zu geben“, das käme ihm „frembd und nicht ohne sondere Verwunderung vor“. Als einer christlichen Obrigkeit liege ihm „Gewissens, auch Stands und Berufs halber anders nit ob, denn unsere uns von Gott anbefohlenen treuen Landesunterthanen und derselben Posteri [Nachkommen], von deren Seelenheil wir gegen Gott den Allmächtigen Rede und Antwort geben ... müssen, ... bei der alten, wahren, katholischen in göttlichen und apostolischen Schriften wohl begründeten Religion zu erhalten“, bei welcher auch die Vorfahren der Ritterschaft „sich ganz wohl befunden hätten und mit allerhand reichen Gaben und Gnaden gesegnet worden seien“. Der Kurfürst versehe sich von der Ritterschaft, daß dieselbe „in demjenigen, was uns ... einzig zuständig ist, uns ferner Ziel und Maß nit geben, sondern euch mit dem, daß euch für eure Person und gebrödte [in Lohn und Brot stehende] Diener in euren adligen Sitzen und Wohnungen vf dem Lande des Exercitium Augsb. Konfession nit verwehrt wird, sättigen und begnügen und uns im Uebrigen mit

unsern angehörigen Landsunterthanen walten lassen werde". So ängstlich der Kurfürst „seines Gewissens halber" für das Seelenheil seiner Unterthanen besorgt war, verursachte es ihm doch keine Bedenken, die doch auch zu seinen Unterthanen gehörige Ritterschaft und deren Diener bei der, seines Erachtens ihr Seelenheil gefährdenden Uebung des Augsburger Bekenntnisses zu belassen. Der Kurfürst würde sich der Ritterschaft wohl noch gnädiger erwiesen haben, wenn dieselbe nicht alle Kraft eingesetzt hätte, auch ihren Hintersassen die Glaubensfreiheit zu bewahren und dem Kurfürsten die zwangsweise Bekehrung ihrer Glaubensgenossen zu erschweren. So aber erfolgte eine Milderung des bisherigen Druckes nicht, obwohl Stralendorf mit dem Beginne des Jahres 1600 seines Postens als Oberamtmann des Eichsfeldes in Ungnaden enthoben wurde und sich, so lange der Kurfürst Wolfgang lebte, mit der sehr bescheidenen Stellung eines Vogts von Protselden begnügen mußte.[68]) Gerade während Stralendorf aus dem Amte schied, wurde streng darauf gehalten, daß kein Evangelischer in geweihter Erde bestattet wurde. So versagte man Thilo von Westernhagen zu Berlingerode die Beisetzung seines am 2. April 1600 verstorbenen Sohnes Erich sowohl in Ferna, wie in Hundeshagen, in welchen beiden Dörfern das Begräbnis der evangelischen von Westernhagen auf den Friedhöfen oder in den Kirchen bisher unbeanstandet geblieben war. Westernhagen bat am 3. April, seinem Sohne in Tastungen oder Wintzingerode „eine kleine Stede zu seinem letzten Ruhebette oder Schlafkämmerlein zu gönnen", da die von Westernhagen „Gott sei es im Himmel geklagt, nicht so viel Raumes in allen Kirchen ihres Gerichtes[69]) hätten, dahin sie die Ihrigen, oder sich selber mit gutem Gewissen christlich zur Erde bestatten mugen".[70])

Zum Nachfolger Stralendorfs ernannte der Kurfürst vielleicht schon 1600, spätestens im Frühjahr 1601 Wilhelm von Harstall, welcher einer auf dem Eichsfelde angesessenen Familie angehörte, deren Mitglieder, obwohl sie evangelisch, in den bisherigen Glaubenskämpfen nie hervorgetreten waren.[71]) Harstall war zur Zeit seiner Ernennung zum „Amtsverweser des Eichsfeldes" noch Protestant, er hatte aber bereits die Erziehung des Sohnes seines verstorbenen Bruders, des Melchior von Harstall[72])

den Jesuiten zu Heiligenstadt anvertraut und trat selbst am 1. Januar 1602 öffentlich zur katholischen Kirche über, was auf dem Eichsfelde nicht geringes Aufsehen verursachte.[73] Obwohl Harstall nebst den Seinen für diesen Schritt reichlich mit Gütern und Ehren belohnt wurde, ist er doch fast der Einzige der vielen Konvertiten, welche die Kurfürsten von Mainz auf dem Eichsfelde anzustellen liebten, der gegen seine bisherigen Glaubensgenossen nicht mit fanatischem Hasse vorging. Er residierte größtenteils zu Erfurt, wo er das Vicedomamt bekleidete, und überließ die Maßregelung und Bekehrung seiner evangelischen Landsleute lediglich dem jeweiligen erzbischöflichen Kommissar. In den späteren Kämpfen wird sein Name niemals genannt.

Bald nach dem Wechsel in der Person des Eichsfelder Oberamtmannes schied Kurfürst Wolfgang (am 5. April 1601) aus diesem Leben. Auch er hatte während seiner 19jährigen Regierung es ebenso wenig wie sein Vorgänger Daniel vermocht, die Mehrheit der Eichsfelder mit der römischen Kirche zu versöhnen. Hatte auch Stralendorf durch harte Strenge und Gewaltthätigkeit gar viele Evangelische bewogen, äußerlich den Formen der römischen Kirche zu genügen, so war doch seine Willkürherrschaft und seine große Parteilichkeit dem Bekehrungswerke nicht förderlich gewesen. Wenn wir den Aufzeichnungen der Jesuiten Glauben schenken können, so waren in Heiligenstadt, am Wohnorte Stralendorfs, an dem Sitze der Jesuiten, während der 19 Regierungsjahre des Kurfürsten Wolfgang nur „497 Protestanten zu der katholischen Religion zurückgegangen".[74] Ein besonderer Freund der Väter des Ordens Jesu scheint Kurfürst Wolfgang nicht gewesen zu sein.

Die Stellung seines Nachfolgers, des am 15. Mai 1601 erwählten Johann Adam von Bicken, kennzeichnete sich durch die Auswahl der Personen, durch welche er den Papst um seine Bestätigung anging. Unter diesen Personen befand sich derselbe Jesuit Vitus Miletus (Gamundiensis), welchen Papst Gregor XIII. am 24. Mai 1575 zur Bekämpfung der Ketzer an Kurfürst Daniel gesandt hatte (I. 57)[75]. Die Regierungszeit dieses eifrigen Freundes und Schützers der Jesuiten war aber zu kurz, als daß er die begonnene Rekatholisierung des Eichsfeldes wesentlich hätte fördern können. Vom Kurfürsten Johann Adam ist nur zu be-

richten, daß er die Zahl der Lehrer an der mit dem Jesuiten-Kolleg zu Heiligenstadt verbundenen Schule vermehrte,[76] und daß er eine abermalige Visitation der Kirchen des Eichsfeldes anordnete. Dieser Kommission gehörte zwar, wie der 1574 vom Kurfürsten Daniel bestellten, der damalige erzbischöfliche Kommissar van Hidessen, nicht aber der damalige Oberamtmann des Eichsfeldes von Harstall an.[77] Noch ehe diese Kommission ihre Thätigkeit beendet, starb der Kurfürst Johann Adam am 10. Januar 1604. Seinem Nachfolger, Johann Schweikart von Cronberg, welcher am 17. Februar den kurfürstlichen Stuhl bestiegen, war die Kommission nicht streng genug verfahren, hatte nicht schnell genug mit den, wie der neue Kurfürst glaubte, geringen ketzerischen Resten in den wenigstens äußerlich der römischen Kirche wieder gewonnenen Orten aufgeräumt. Am 6. Oktober 1604 befahl der Kurfürst, die Kommission solle die von seinem Vorgänger gegebenen Vorschriften auf das Genaueste befolgen.[78] Den Bürgern zu Heiligenstadt, „deren größter Teil noch lutherisch war", wurde angedeutet, „noch vor Lichtmeß 1605 entweder ihre Religion oder ihren Wohnsitz zu ändern".[79] Johann Schweikart brauchte seinen Unterthanen auf dem Eichsfelde nicht mehr wie seine Vorgänger Daniel und Wolfgang so oft, zuletzt am 13. Oktober 1583 (S. 3) heuchlerisch zu versichern: „er sei nicht Willens sie zur katholischen Religion zu zwingen". Dank des von Stralendorf geübten Schreckensregimentes und dank des den Schülern des Jesuiten-Kollegs zu Heiligenstadt anerzogenen blinden Gehorsams war Kurfürst Johann Schweikart im Stande in der am 4. Juni 1605 erlassenen Kirchenordnung für das gesamte Eichsfeld[80] zu fordern: daß „die Unterthanen sich der alten katholischen allein seligmachenden Religion und Kirchenordnurg ... gemäß verhalten, auf gebotene Sonn- und Feyertage fleißig zur Kirche gehen, alle und jede Unterthanen dem Gottesdienst und Ampten der h. Meß abwarten, also daß sie so wol in der h. Meß als Predigt und Kinderlehren sich bei Strafe eines Schneebergers finden lassen, so oft einer solches ohne Erheblichkeit unterläßt". In dieser Kirchenordnung wurden die Altaristen verpflichtet, die säumigen Kirchenbesucher anzuzeigen, und die Schultheißen angewiesen, die verwirkten Strafen bei Vermeidung doppelter Strafe schleunigst

einzuziehen. Es wurde ferner — Punkt 2 — geboten, „daß sich unsere Landes- und andere Unterthanen allen Auslaufens zu fremden Gottesdiensten in andere Herrschaften bei Thurm und anderen ernstlichen Strafen enthalten sollen". Die Fleischer durften während der Fasten „von Aschermittwoch bis Ostern" nicht schlachten; die Abgabe von Fleisch während dieser Zeit war selbst an Kranke nur mit Genehmigung der Pfarrer gestattet. Niemand sollte „zur Kopulation oder zum Taufstein" zugelassen werden, er wisse denn „die gemeinen Fragstücke des Katechismus und des katholischen Glaubens und sei darinnen von dem Pfarrer examiniert". Ueberraschen muß es einigermaßen, daß am Schlusse der Kirchenordnung die Schultheißen beauftragt wurden: „die verdächtigen Weibspersonen, welche die Pfarrer bis dahin öffentlich bei sich gehabt, ernstlich zu vermahnen, aus ihrer, der Pfarrer Behausung ungesäumt auszuweichen", ja daß die Schultheißen den Befehl erhielten, solche Weibspersonen, wenn sie trotzdem in der Pfarrei blieben, oder mit dem Pfarrer in einer Behausung getroffen würden, zu verhaften und aufs nächste Amtshaus zu bringen. Mit diesen Bestimmungen, welche ein eigentümliches Licht auf die Moral der damaligen katholischen Geistlichkeit werfen, griff der Kurfürst gewaltig in die noch von seinem Vorgänger Wolfgang am 4. August 1595 (S. 28) so sehr verteidigte geistliche Gerichtsbarkeit ein; damals wurde den Gerichtsherren jede Gewalt über „das Gesinde" der Pfarrer abgesprochen. Auf die Ehefrauen der evangelischen Geistlichen kann sich diese Bestimmung nicht bezogen haben, da sich damals, wie wir aus dem am 5. Oktober 1605 von dem Amtmanne und dem erzbischöflichen Kommissar dem Kurfürsten erstatteten [nur unvollständig erhaltenen] Berichte[51]), sowie aus anderen Quellen wissen, nur noch sehr wenige evangelische Geistliche auf dem Eichsfelde befanden. So weit bekannt hielten sich zu jener Zeit noch nachbezeichnete evangelische Geistliche auf dem Eichsfelde auf:

1. Valentin Scheffer zu Birkenfelde, Thalwenden und Schönhagen, welcher „vom Probst Burghard von Hanstein intrudiert bei 40 Jahren Prädikant war", dessen Predigten von Heiligenstadt aus viel besucht wurden.

2. Nicolaus Ellenberger zu Wüstheuterode, Rörich, Mackenrode, Eichstrut und Schwobfeld, welcher „ex collatione seu verius intrusione“ [auf Grund des Patronatsrechtes, richtiger durch die Anmaßung] der von Hanstein seit 18 Jahren im Amte war.

3. Ein ungenannter Geistlicher, wahrscheinlich der seit dem 30. März 1595 für Wahlhausen, Diezenrode und Fretterode angestellte Nicolaus Zapfe.[52])

4. Ein ebenfalls ungenannter evangelischer Geistlicher, wahrscheinlich Ciliax, welcher in Werleshausen, Neuseſen und Lindewerra amtierte.[53])

5. Ein hessischer Prädikant in Völkershausen a/W., welcher die Pfarrei in Großtöpfer versah.[54])

6. Pastor Conrad Schneegans, beziehentlich dessen Nachfolger Conrad Wiederhold, zu Kirch- und Kaltohmfeld. Schneegans war seit mindestens dem Jahre 1568 im Amte.

7. Pastor Wolfgang Höne zu Taftungen und Wehnde, dessen Thätigkeit besonders deshalb störend gewesen zu sein scheint, weil er aus Duderstadt „viel Zulaufens gehabt, daß er sich auf fast 500 Rthlr. nur an Opfer und Beichtpfennigen jedes Jahr weiß zu berechnen“.

8. Pastor Andreas Wacker in Wintzingerode (S. 38).

9. Pastor Schaub in Zaunröden beziehentlich Rüdigershagen (S. 9).

Die übrigen in dem Berichte vom 5. Oktober 1605 noch aufgeführten 5 Geistlichen in Siboldshausen, Geismar, (bei Göttingen), Beula, Großenroda, Billingshausen und Sudershausen können hier außer Betracht gelassen werden, da diese Orte sämtlich im Braunschweigischen lagen, und deren Aufführung lediglich auf das Streben der mainzischen Behörden zurückzuführen sein dürfte, möglichst viele der Orte, welche einst zum erzbischöflichen Sprengel gehört hatten, als der weltlichen Herrschaft des Kurfürsten unterworfen zu bezeichnen, um so einen scheinbaren Grund für die Rekatholisierung dieser Orte zu gewinnen. Rechnet man zu den vorgenannten neun Geistlichen noch den an der Hottenroder Kirche thätigen, sowie die vielleicht in Lindau[55]) und Giboldehausen amtierenden Geistlichen hinzu, so dürfte sich die Zahl derer, welche zu der gedachten Zeit noch regelmäßig an be-

stimmten Orten des Eichsfeldes evangelischen Gottesdienst hielten, auf höchstens zwölf belaufen habe. Oft genug mögen sich freilich Geistliche aus den benachbarten evangelischen Ländern auf dem Eichsfelde heimlich eingefunden und in den Wäldern den schnell um sie versammelten Glaubensgenossen das Wort Gottes verkündigt und sie zum Ausharren in ihrem Glauben ermutigt haben, führt doch noch heute ein entlegener und schwer zugänglicher Ort in den Wäldern des Ohmberges über Hauröden und Holungen den Namen „die wilde Kirche“ und erinnert an die evangelischen Gottesdienste unter freiem Himmel. Auch müssen die zerstreuten Evangelischen, trotz aller Verbote, die Hausgottesdienste auf den adligen Höfen, die wenigen evangelischen Kirchen des Landes und die an dessen Grenze belegenen Gotteshäuser noch recht fleißig besucht und sich untereinander durch Lesen in der Bibel erbaut haben. Ohne diese Annahme dürfte der überaus zähe Widerstand, welchen auch jetzt noch die evangelische Bevölkerung dem Bekehrungseifer des Kurfürsten entgegenstellte, nicht zu erklären sein.

In Heiligenstadt, wo damals noch die größere Anzahl der Bürger evangelisch war, ging man am schärfsten vor. Wesentlich erleichtert wurde hier die Bekehrung dadurch, daß „die vornehmeren lutherischen Bürger, Johann Schott, Berlin Koch und Martin Donhose, welche bei den übrigen viel vermochten“, im Jahre 1604 gestorben waren,[86]) und daß das neue bereits unter dem Einflusse der Jesuiten herangewachsene und erzogene Geschlecht den herantretenden Lockungen und Drohungen nicht mehr den Widerstand zu leisten vermochte wie das absterbende. Aber doch verließ noch Mancher lieber seine Heimat, als seinen Glauben. Sind auch die Namen der einzelnen ausgewanderten Personen nicht mehr so vollständig wie aus den Jahren 1575 bis 1590 aufzuführen, so fand doch in den Jahren 1605 bis 1610 in Heiligenstadt ein fast noch häufigerer Besitzwechsel statt, als zu jener Zeit.[87]) Im Jahre 1605 „ergaben sich einige der angeseheneren Bürger, in den Jahren 1606 und 1607 wurden bei 200 bekehrt“. Johann Schweikart spornte den Pater Rector des Jesuiten-Kollegs zu besonderer Thätigkeit an, er ließ den Domcapitular Anselm Casimir Wambold von Umstadt[88]) während des Sommers 1610 als seinen Stellvertreter in Heiligenstadt residieren, „durch dessen

Mitwirkung die letzten lutherischen Bürger, und mit diesen 393 andere der katholischen Kirche einverleibt wurden". Der Kurfürst, „ein in Ausführung seiner Entschließungen standhafter Herr", welcher „einen unbezwinglichen Seeleneifer zeigte", erlebte die Freude Heiligenstadt wieder ganz katholisch zu sehen, woran seine Vorfahren seit 1574 gearbeitet hatten.[89]). Wie die „Bekehrung" der Evangelischen in Heiligenstadt erfolgte, ist unbekannt, wohl aber sind Nachrichten über das, was zu diesem Zwecke in den Aemtern Lindau und Giboldehausen geschah, erhalten, und allzu verschieden wird man in diesen Orten nicht verfahren sein. In den Ortschaften der genannten beiden Aemter war der kurfürstliche Befehl, daß Jedermann katholisch werden solle, zu Ostern 1605 veröffentlicht worden. „Anfangs wollte Niemand von einer Aussöhnung mit der katholischen Kirche etwas hören, nur zwei Personen, der Schultheiß und der Kuhhirte zu Lindau ließen sich herbei, den Unterricht der Jesuiten Johann Möring und Philipp Weiler zu besuchen". Als aber der Oberamtmann mit dem erzbischöflichen Kommissar und dem in Duderstadt stehenden Hauptmanne — letzterer wohl nicht allein, sondern mit den ihm unterstellten Mannschaften — erschienen und den kurfürstlichen Befehlen den erforderlichen Nachdruck gaben, wurde der Unterricht bei den Jesuiten, an dem seit Himmelfahrt bereits 91 Personen Anteil nahmen, sehr fleißig besucht. „Man kann rechnen, daß in zwölf Dörfern fast alle Hausväter und mehr als 839 von den beiden Jesuiten zur Beichte und Kommunion angenommen worden sind". Diesen trat der vierte Teil von Giboldehausen um Pfingsten bei, etwas später folgten noch 60 Bürger, die sich bisher am meisten widersetzt hatten.[90])

Am hartnäckigsten scheint der Widerstand der Protestanten in den Hansteinschen Gerichtsdörfern gewesen zu sein. In diese Dörfer drangen der Oberamtmann und der erzbischöfliche Kommissar, oder auch einer von beiden allein, stets von zahlreichen Bewaffneten und Geistlichen begleitet, wiederholt ein, verjagten die evangelischen Geistlichen, die sich immer wieder in Gerbershausen und Wüstheuterode eingefunden hatten, und ließen die Ortseingesessenen in die erbrochenen Kirchen zur Anhörung der Messe treiben. Sobald die Geistlichen mit den Bewaffneten

wieder abgezogen, kehrten die vertriebenen Pastoren zurück und nahmen von Kirche und Kanzel Besitz, bis der Oberamtmann oder der Kommissar erschien und sie von Neuem vertrieb. Im April, Mai und Juni 1608 verging fast kein Sonn- oder Festtag, an welchem nicht „der Doktor auf dem Rusteberge", begleitet von „etlichen Einspännigen und Förstern" mit einem Haufen Reisiger in das eine oder das andere Dorf einfiel und diejenigen, welche sich nicht in die Kirche treiben ließen, gefangen nach dem Rusteberge führte.[91]) Der katholische Geistliche Brückner, welcher — anscheinend im Jahre 1610 — „durch den Kommissar van Hidessen als Pfarrer zu Gerbershausen, Rimpach und Hohengandern angestellt war", dessen dauernder Aufenthalt aber, seiner Sicherheit halber, der Rusteberg gewesen sein dürfte, mußte, wie er selbst erzählte „bald ¼, bald ½ Jahr lang 6 bis 7 Dörfer in der Umgegend versehen und wurde dreimal mit zwei, drei bis vierhundert Mann von dem Ausschusse eingeführt".[92]) Diese Züge der Geistlichkeit und ihrer bewaffneten Begleiter dehnten sich wiederholt bis zu der mehrerwähnten Hottenroder Kirche aus, bei der es zwischen den sie seit Jahren bewachenden Braunschweiger Mannschaften und den Mainzer Scharen oft genug zum blutigen Streite kam. Behielten in diesem die Mainzer die Ueberhand, so wurden die bei der Kirche betroffenen Eichsfelder nach dem Rusteberge geführt und dort so lange gefangen gehalten, bis sie sich als Katholiken bekannt. Trotz alle dem wurde aber diese Kirche noch lange von den evangelischen Eichsfeldern häufig besucht. Noch am 9. Mai 1618 ließ der damalige Oberamtmann von Daun wieder, wie schon so oft, eine Verfügung an die Kirche zu Hohengandern anschlagen, in welcher Jedem „geschwinde und scharfe Strafe angedroht wurde", welcher sich „gelüsten lassen sollte, in der Hottenroder Feldkirche die Predigt eines zur Ungebühr und Neuerung eingedrungenen Prädikanten zu besuchen und den von dem katholischen Geistlichen abgehaltenen Gottesdienst zu verlassen".[93]) Es wurde zwar geduldet, daß die auf dem Eichsfelde anwesenden Adligen in ihren Wohnungen evangelische Geistliche beherbergten und von diesen für sich und ihre Familienglieder Hausgottesdienst halten ließen, aber es wurde sorgfältig darüber gewacht, daß die Thätigkeit dieser Geistlichen sich nur

auf die Hausbewohner, ja zuweilen nur auf die Familie des Hausherren beschränkte. Nahmen an den Gottesdiensten andere Evangelische teil, oder gewährte der Geistliche solchen Zuspruch und seelsorglichen Rat, so hatten sämtliche Beteiligte harte Strafen, der Geistliche Austreibung zu gewärtigen. Solche Geistliche befanden sich, so weit bekannt, zu jener Zeit bei den von Linsingen in Birkenfeld, bei den von Tastungen in Bernterode, bei den von Bodungen in Martinfeld, bei den von Westernhagen in Berlingerode und Teistungen, und als „der Hansteinsche Hofprediger zum Bornhagen, Besenhausen, Ober- und Unterstein" wird uns im Jahre 1619 Johann Hagemann genannt.[94]) Gar mancher aus seiner Pfarrei vertriebene evangelische Geistliche mag noch viele Jahre auf diesem oder jenem adligen Hofe, aber ebenso auch in dem Hause des Bauern, bei seinen offenen wie heimlichen Glaubensgenossen, Schutz und Verborgenheit vor seinen Verfolgern gefunden haben.

Das Bodensteiner Gericht blieb von diesen Vorgängen fast völlig unberührt. Dieses Gericht, auf welches, wie oben (S. 40) erwähnt, nach dem Tode des Grafen Ernst VII. von Honstein im Jahre 1593 verschiedene Herrschaften Anspruch erhoben hatten, war von Herzog Heinrich Julius von Braunschweig nach dem Tode seines Vetters Philipp am 5. April 1596 durch Anschlag seines Wappens als erledigtes Pfandgut in Besitz genommen worden, während der Eichsfelder Oberamtmann sich für den Kurfürsten von Mainz am folgenden Tage auf gleiche Weise in den Besitz des Gerichtes, als eines ihm durch den Tod Graf Ernst's VII. eröffneten Lehns setzte.[95]) Während Kurfürst Wolfgang und Herzog Heinrich Julius sich um ihre Ansprüche stritten, verlangten im Jahre 1598 die Vormünder der damals noch allein lebenden Tochter des Grafen Ernst, der Gräfin Juliane Erdmuthe, vom Kurfürsten die Belehnung mit dem Bodenstein, ein Verlangen, welches nach dem Vertrage vom November 1573 (I. 42) völlig begründet erschien.[96]) Sowohl Mainz wie Braunschweig bemühten sich, die genannte Gräfin und später deren Gemahl, den Grafen Ludwig von Gleichen und Pirmont, zu bewegen, ihre Anrechte an dem Bodenstein an einen von ihnen abzutreten.[97]) Auch nachdem Graf Gleichen Namens seiner Gemahlin am 3. Januar

1611 dem Kurfürsten von Mainz gegenüber auf die Belehnung mit dem gedachten Schlosse verzichtet hatte,[98]) gab Braunschweig seine Ansprüche nicht auf, und der Streit zwischen den beiden Herrschern wurde in dem schleppenden Gange jener Zeit weiter betrieben.[99]) Sowohl der Kurfürst, wie der Herzog betrachtete die noch von dem letzten Grafen von Honstein mit dem Bodenstein beliehenen von Wintzingerode als seine Vasallen, und forderte sie zur Muthung und Empfangnahme des Lehns auf, welcher Aufforderung sich die Genannten unter Berufung auf den zwischen beiden Herren obwaltenden Streit nach beiden Seiten hin entzogen. In Folge dieser Verhältnisse blieben, bei der Ungewißheit über den Ausgang des Streites, die Orte des Gerichtes vollständig von den Bekehrungsversuchen der Mainzer Beamten und Geistlichen verschont, und die Lehnbesitzer des Gerichtes verfuhren in kirchlichen Angelegenheiten ganz selbstständig, wie das bereits früher geschehen. Die von Wintzingerode übten in dem letzten Jahrzehnt des 16., sowie während der beiden ersten Jahrzehnte des folgenden Jahrhunderts, nicht gestört durch Mainz oder Braunschweig, die geistliche Gerichtsbarkeit,[100]) sie emeritierten am 19. Juli 1605 den Pastor Schneegans zu Ohmfeld[101]) nach einer nahezu halbhundertjährigen Amtszeit, nachdem sie die Pfarrstelle am 28. Februar desselben Jahres dem von dem Konsistorium der Reichsstadt Mühlhausen examinierten und ordinierten bisherigen Kolloborator an der Schule zu Göttingen, Conrad Wiederhold, zugesagt hatten.[102]) In gleicher Weise fand nach dem Tode des Pastor Andreas Wacker in Wintzingerode im Jahre 1607 die Anstellung des vom Landgrafen Moritz von Hessen aus Herlingshausen vertriebenen Pastor Dietrich Möller als Pfarrer für Wintzingerode und Adelsborn statt.[103]) Nur einmal am 7. August 1613 versuchte der damalige Oberamtmann, Sebastian von Hatzfeld, auf die Haltung der evangelischen Geistlichen des Gerichtes einen Einfluß zu üben. Hatzfeld lud Heinrich von Wintzingerode nach Heiligenstadt und hielt ihm dort mündlich vor: „daß der Pfarrer zu Tastungen und Wehnde fast in jeder Predigt nicht allein auf den Kurfürsten und auf die katholische Religion schimpfe, sondern auch diejenigen Bürger von Duderstadt, welche nicht seine Kirchen, sondern die katholische, zu der sie gehörten, besuchten, für Mame-

lucken, Türken, Heuchler und Teufelskinder ausrufe". Der Kurfürst habe ihn, den Oberamtmann angewiesen, „den von Wintzingerode mit Ernst zu befehlen, solches abzuschaffen, sonsten werden wir zu anderen Mitteln greifen, davon wir uns selbst und auch euch lieber verschont sehen möchten". Wintzingerode bestritt die Wahrheit dieser, gegen den Pastor erhobenen Anschuldigungen sehr nachdrücklich und bat, ihm die Personen zu nennen, welche dem Kurfürsten derartige Verleumdungen hinterbracht hätten, damit er die Verleumder belangen könne. Wenn der Oberamtmann auch diese Bitte ablehnte, so wurde doch Wintzingerode sehr gnädig entlassen und irgend welche Belästigung des Pastors erfolgte nicht.[104])

Daß Johann Schweikart bei den guten Diensten, welche ihm die Jesuiten in seinem Kampfe gegen den Protestantismus geleistet hatten, bestrebt war, sich durch Unterstützung des Ordens noch mehr geistliche Streiter heranzuziehen, muß als natürlich erscheinen. Sein unmittelbarer Vorgänger, Johann Adam, hatte die Zahl der Jesuiten an dem Kolleg zu Heiligenstadt vermehrt, er selbst sorgte für die Erweiterung der Wohn- und Schulräume. Ebenso wie bei den im abgelaufenen Jahrhundert ausgeführten Bauten (I. 58) wurden die Bauern in den kurfürstlichen Aemtern, wie in den städtischen und adligen Gerichtsbezirken, zur unentgeltlichen Leistung der Baufuhren und zu Handdiensten auf der Baustelle angehalten. Es wurde ferner von sämtlichen, katholischen wie evangelischen Bewohnern des Eichsfeldes zur Deckung der Baukosten eine besondere Abgabe „zum Bau des Jesuitenhauses in Heiligenstadt" erhoben, welche während des Jahres 1614 im Dorfe Uder für jede Heerdstätte 6 Groschen, für jede Hufe Landes 8 Groschen betrug.[105])

Dem Kurfürsten Johann Schweikart war es nicht nur gelungen, die Mehrzahl der Eichsfelder der römischen Kirche zu unterwerfen, sondern auch aus den teils von auswärts herangezogenen, teils aus der ärmeren Klasse entnommenen Personen, fanatische Scharen zu bilden, welche blind den Aufreizungen der römischen Geistlichkeit folgten und bei welchen der Haß gegen die Protestanten und gegen die besitzenden Klassen, die Adligen und die Bürger zusammenfiel. Die Zwietracht zwischen den Ständen,

welche noch Kurfürst Wolfgang in seinem Bescheide vom 29. September 1599 (S. 40) mit der Ritterschaft beklagte, war durch Kurfürst Johann Schweikarts Maßregeln nicht verändert, sondern wesentlich vermehrt worden. Wie weit diese Zwietracht, dieser Haß gediehen, und wie wenig die Behörden sich bemühten, auch den Protestanten gerecht zu werden, davon gibt nachstehender, den Akten entnommener Vorfall Zeugnis.[106]) Am 12/22. Mai 1617 fand auf dem Hilfensberge, dem damals im Besitze des Klosters Annrode befindlichen Wallfahrtsorte, (I. 58) die Feier der Pfingst-Oktave statt, zu welcher, wie das noch heute geschieht, sich eine Menge katholischer Geistlichen mit den Gläubigen ihrer Gemeinden versammelt hatten. Während oder nach Beendigung der kirchlichen Feier — hierüber gehen die Angaben auseinander — waren auch zwölf junge Personen von Adel, welche mit Ausnahme eines Einzigen, der evangelischen Lehre anhingen, sei es aus Neugierde, sei es, wie das bei diesen Wallfahrten nicht selten geschah, um zu zechen, zu Pferd auf dem Hilfensberge eingetroffen. „Als der Probst zu Annrode mit den patribus societatis Jesu und mit dem kurfürstlichen Vogte zu Bischofsstein bereits zu Tische saßen", also jedenfalls nach Beendigung der kirchlichen Feier, geriet der einzige Katholik unter jenen 12 Adligen, Christoph von Harstall,[107]) mit dem Besitzer einer der Buden, in welchen die Krämer an den Wallfahrtstagen Allerlei feil zu bieten pflegen, anscheinend deshalb in Streit, weil Harstalls Pferd die Bude umgestoßen, oder derselben zu nahe gekommen und unter dem Kram Schaden oder Unordnung angerichtet hatte. In dem bei dieser Gelegenheit entstehenden Tumulte wurde einer von Harstalls Begleitern, der noch minderjährige Heiderich von Hanstein aus Wiesenfeld, welcher sich um die Beilegung des Streites bemüht hatte, durch zwei oder drei Schüsse verwundet und starb auf der Stelle. Als Heiderich zum Tode verwundet vom Pferde stürzte und „einige mitleidige Seelen um das junge Blut Thränen vergossen", war einer der Anwesenden, der Krämer Ludwig Schade aus Rüstungen, so roh, auszurufen: „was sie so viel um den kahlen Schuft weinten, da wären noch andere vorhanden, daß man dessen nicht bedürftig". Der von der Mittagstafel herbeigeholte Bischofssteiner Vogt nahm Christoph von Harstall, welcher

unbestritten sein Feuerrohr abgeschossen, in Haft und ließ die Leiche des Getöteten bei Seite schaffen, er hinderte jedoch nicht, daß Harstall sich „Abends heimlich davon machte“. Unaufgeklärt blieb es, wer der Totschläger gewesen, ob, wie die Einen behaupteten, Christoph von Harstall, oder wie die Anderen meinten, einer der Wallfahrer, oder wie noch Andere sagten, einer der Einspännigen des Bischofssteiner Vogts. Den Frauen, welche Heiderichs Vater, sobald er die Todesnachricht erhielt, am 13/23. Mai von Wiesenfeld nach dem Hilfensberge schickte, um die Leiche zu reinigen und zu bewachen, wurde anfänglich der Zutritt zu der „in einem unreinen, mit vielen Löchern versehenen und allen Tieren zugänglichen Gemache“ befindlichen Leiche, nicht gestattet. Als endlich den Frauen erlaubt wurde, das Gemach zu betreten, um die Leiche zu waschen, und sie zu diesem Behufe Wasser in die Kammer trugen, wurden dieselben von den zur Bewachung des Toten durch den Schulzen zu Lengenfeld unter dem Stein bestellten Personen verspottet und verlacht. „Siehe — riefen sie — da wollen sie ihm noch zu saufen bringen“. Und trotzdem versicherte der genannte Schulze später, er habe den Wärtern ausdrücklich befohlen, „sich aller schimpflichen Reden zu enthalten“. Die Bitte des Vaters des Erschlagenen an den Vogt und den Schulzen um Ausantwortung der Leiche wurde mit der Antwort abgefertigt: „sie hätten nötigere Sachen vor, dies sei nicht nötig“. Erst am 16/26. Mai wurde Heiderichs Leiche einem mit Mannschaften und Pferden nach dem Thatorte gesandten Notar übergeben, welcher in dem über den Empfang und den Transport der Leiche nach Wiesenfeld erstatteten Berichte unter Anderm sagte: „haben sie, wie wir vorüber kommen, viel Freudenschüsse gethan, wie sie denn auch ihre Büchsen mit Maien bestrickt gehabt“. Obwohl der kurfürstliche Vogt zu Bischofsstein selbst bezeugte: „daß der Entleibte sich ganz conform und nicht im Geringsten widrig bezeigt“, konnte der Oberamtmann von Daun, von welchem der schwer geprüfte Vater eine Untersuchung des Vorfalles und die Bestrafung des Todschlägers forderte, es doch nicht unterlassen, in seiner Antwort auf diese Forderung darauf hinzuweisen: „daß das junge Blut an dem heiligen Orte, da andere fromme Christen des Gottesdienstes ab-

gewartet, Unfug getrieben und so die Abkürzung seines Lebens herbeigeführt habe".

Kurfürst Johann Schweikart, an welchen sich Heiderichs Vater, weil nach Monaten noch Nichts zur Ermittelung des, oder der Thäter geschehen war, beschwerend gewendet hatte, befahl am 25. September „die schleunige Procedierung in der Justiz". Trotzdem aber, und ungeachtet verschiedener Eingaben an den Oberamtmann, erhielt Hanstein erst am 18/28. Januar 1618, also acht Monate nach dem Tode seines Sohnes die erste Nachricht über die wegen des Todesfalles gepflogenen Verhandlungen.[108]) Man teilte Hanstein nur mit, wo das unterdessen von dem Bischofssteiner Vogt in Benutzung genommene Pferd und die Waffen des Erschlagenen geblieben. Zur Ermittlung des Thäters oder zur Feststellung des Thatbestandes war auch damals noch nicht ein Schritt gethan. Als nach einigen Wochen Hanstein wieder bei dem Oberamtmanne Erkundigungen nach dem Stande der Sache einziehen ließ, erhielt er von seinem Beauftragten, Meister Georg Rostorf, die Nachricht: „der Amtsschreiber habe gesagt, Dr. Oland müsse verreisen, werde aber der Sachen gedenken, sobald er zurückkehre". Rostorf hatte sich auch anderweit umgehört und aus den Reden verstanden: „Wenn die von Adel alle auf dem Platze blieben wären, so würde weder Huhn noch Hahn danach krähen. Wenn es auch gleich bei dem Kurfürsten gesucht würde, so würde doch Nichts zu erlangen sein". Dieser Bericht traf das Richtige. Die vom Kurfürsten befohlene „schleunige Procedierung der Justiz" wurde gänzlich unterlassen. Der Todschlag Heiderichs von Hanstein blieb ungeahndet, weil derselbe Protestant und Edelmann war.

II.

Die Vollendung der Gegenreformation während des dreißigjährigen Krieges.

Durch die fast ein halbes Jahrhundert fortgesetzten Anstrengungen der Kurfürsten von Mainz war am Ende des zweiten

Jahrzehnts des 17. Jahrhunderts die römische Kirche auf dem Eichsfelde wieder zur herrschenden geworden. Längst war dafür gesorgt, daß sämtliche Beamtenstellen, auch die minder einflußreichen, in den Händen eifriger, zum teil übereifriger Katholiken waren, und daß in den Rat der Stadt Heiligenstadt kein Evangelischer zugelassen wurde.[1]) An der Spitze der Geistlichkeit hatten sich seit fast 70 Jahren stets überaus thätige, der römischen Kirche blind ergebene, meist unter Leitung der Jesuiten stehende Männer befunden. In dem im Jahre 1616 zum erzbischöflichen Kommissar ernannten Martin Nagel übernahm die Leitung der Geistlichen zum ersten Male ein geborener Eichsfelder, welcher, mit den meisten derselben von Jugend auf bekannt, auf den ihm untergebenen Klerus einen bei weitem größeren Einfluß ausübte, als seine sämtlichen Vorgänger. Nagel, welcher zu Heiligenstadt geboren und im Jesuiten-Kolleg daselbst erzogen war, befand sich, wenn er nicht selbst Jesuit war, jedenfalls gänzlich unter der Einwirkung des Ordens Jesu.[2]) Im Lande fanden sich fast nur noch katholische Geistliche, welche, dank des mit Unterstützung der weltlichen Behörden von ihnen geübten Druckes, die Mehrzahl der Bewohner ihrer Wohnorte zu fanatischen Anhängern der römischen Kirche erzogen hatten. Die Anzahl der katholischen Geistlichen, welche, wie wir (S. 65) sehen werden, den Neubekehrten gar viele Zugeständnisse hatten machen müssen, war aber keine für die Menge der Bevölkerung genügende. Ein Geistlicher hatte nicht selten sechs bis sieben, ja mehr Ortschaften zu pastorieren. In diesen übergroßen Pfarrsprengeln befanden sich in großer Anzahl eben erst durch harten Zwang zur römischen Kirche Neubekehrte, welche sich dem Drucke nur widerwillig fügten. Ja in den von den Wohnorten der Pfarrer entlegenen Dörfern, welche von Jenen nicht allzuhäufig besucht werden konnten, lebten noch zahlreiche Protestanten. Dies war besonders in den Orten der Fall, in denen es den kurfürstlichen Beamten noch nicht gelungen war, einen Gegensatz zwischen den gutsunterthänigen Einwohnern und dem grundgesessenen Adel hervorzurufen und letzteren seines Einflusses auf die Hintersassen zu berauben. Fast die gesamte einflußreiche Bürgerschaft von Duderstadt hielt, obwohl die

Behörden keinen evangelischen Geistlichen in der Stadt duldeten, fest an dem evangelischen Bekenntnisse.

Die noch immer nicht geringe Menge von Protestanten hatte im Laufe der letzten 50 Jahre vielfachen und harten Druck erduldet und war während dieser Zeit von den kurfürstlichen Beamten mit der größten Parteilichkeit behandelt und auf alle Weise gedrangsalt worden. Es kann daher nicht überraschen, wenn die protestantische Bevölkerung des Eichsfeldes in jeder von der kurfürstlichen Regierung getroffenen Anordnung nichts weiter, als eine neue Maßregelung erblickte, um sie dem Gebote des Kurfürsten: katholisch zu werden, gefügiger zu machen. So groß aber das Mißtrauen sein mochte, welches die Protestanten gegen die weltlichen wie geistlichen Beamten, ja gegen den Kurfürsten selbst erfüllte, so war doch der Argwohn, mit welchem der Kurfürst und seine Beamten jeden evangelischen Eichsfelder betrachteten, noch weit größer. Der Kurfürst und seine Beamte hatten weder rohe Gewalt noch Hinterlist und Lüge gescheut, um die Rekatholisierung des Landes zu erreichen. Es erscheint als eine natürliche Folge dieser unehrlichen Handlungsweise, daß die Beamten bei den ihnen Unterstellten das Gleiche voraussetzten, in jedem Protestanten einen Aufrührer sahen und — wie Landgraf Wilhelm von Hessen in den an die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen am 4. und 7. Mai 1576 gerichteten Briefen [3]) vorausgesagt — die Furcht vor einem allgemeinen Aufstande, vor einem engeren Anschlusse, ja vor einer Unterwerfung des gesamten Adels unter einen der benachbarten evangelischen Fürsten hegten. Freilich lag zu einer solchen Befürchtung kein Grund vor. Der Adel hatte den von Braunschweig für so viele Orte erhobenen Anforderungen auf Anerkennung der Landeshoheit nur da nachgegeben, wo diese Ansprüche unzweifelhaft waren, in allen übrigen Fällen aber jenen Anforderungen, trotz der ihm dadurch erwachsenen empfindlichen Vermögensverluste, hartnäckig Widerstand geleistet, ja — wie wir oben gesehen — den Kurfürsten wiederholt, freilich stets vergeblich, um Schutz gegen die Eingriffe Braunschweigs angefleht. Als die Losreißung der böhmischen Stände von dem Hause Oesterreich den von katholischen Regenten bedrückten Protestanten zu einem gleichen Vorgehen Anlaß gab, folgten die Protestanten des

Eichsfeldes diesem Beispiele nicht. Ja, als sich die kurfürstliche Regierung und die unter dem Oberamtmanne stehende — bisher nur zur Maßregelung der Protestanten benutzte — Miliz, der Ausschuß, gänzlich außer Stande erwies, das Eichsfeld vor den bereits im Frühjahre 1619 beginnenden Durchzügen verschiedener im Interesse der böhmischen Stände geworbenen Scharen zu schützen und deren Ausschreitungen zu verhindern, waren es die protestantische Ritterschaft und ihre demselben Glauben zugethanen Hintersassen, welche teils durch gütliche Verhandlung, teils mit dem Schwerte in der Hand ihre eigenen Glaubensgenossen vermochten, wenigstens einige Ordnung bei diesen Durchzügen zu halten.[4]) Sobald ein solcher Haufen auf seinem Wege nach Böhmen, später nach der Pfalz dem Eichsfelde nahte, verlor der damalige Oberamtmann Wilhelm Dietrich von Daun, welcher sich den Schwächeren gegenüber brutal, gegen die Stärkeren feige erwies, den Kopf. Fort und fort ersuchte er Mitglieder der Ritterschaft, oft unter den Ausdrücken seines Dankes für den geleisteten Beistand, bald um Verhandlungen mit den durch das Land ziehenden, oder im Anmarsche befindlichen Truppenführern, bald um Zurückweisung der anrückenden Haufen. Aber gerade dieses, meist nicht ohne Erfolg gebliebene Eintreten des Adels für das Interesse des Landes, wodurch derselbe vielfach mit den Truppenführern und mit den Behörden der benachbarten evangelischen Staaten, besonders Braunschweigs, in Berührung gekommen war und an Ansehn gewonnen hatte, verstärkte den beregten Argwohn des Kurfürsten, ja auch des Oberamtmannes und der demselben zur Seite stehenden Räte. Andererseits kann es aber auch nicht überraschen, wenn die Ritterschaft in der Erkenntnis der Kopflosigkeit der kurfürstlichen Beamten und der völligen Unbrauchbarkeit der nicht nur gänzlich undisciplinierten, sondern auch unbotmäßigen und widerspenstigen Miliz, des Ausschusses, den am 9/19. Juli 1621 versammelten Landtag veranlaßte, sich, nach Bewilligung der geforderten außerordentlichen Steuer, unter Hinweis auf die Kleinheit des Landes und die Unmöglichkeit, sich selbst zu schützen, an den Kurfürsten mit der Bitte zu wenden, daß er sich mit den benachbarten Fürsten zum gemeinsamen Schutze ihrer Länder verbinden mög[illegible] als man von der Größe des durch Herzog Christian d. J. von [illegible] ...

schweig, Bischof von Halberstadt, zusammengebrachten Heeres, so wie von den Raubzügen Kenntnis erhielt, welche Christian und seine Scharen in Amöneburg, sowie in den Stiftern Münster und Paderborn verübt hatten, brach sich die Anschauung immer mehr Bahn, wie es „zur Abwehr besorgender Gefahr kein zuträglicheres Mittel gebe, als daß man sich der Benachbarten Schutz gebrauche“, welche Anschauung die Ritterschaft, diesmal allein, dem Kurfürsten am 23. Februar 1622 schriftlich vortrug. Diese Eingabe der Ritterschaft kreuzte sich mit einem Erlasse des Kurfürsten an die gesamten Stände vom 25. Februar, in welchem sich der Kurfürst gegen die Heranziehung jeden fremden Schutzes ausgesprochen und anscheinend eine weitere Geldbewilligung zur Durchführung einer besseren Organisation, Bewaffnung und Besoldung des Ausschusses, oder zur Anwerbung von Söldnern gefordert hatte. Aus Anlaß der inzwischen erfolgten Besetzung der Stadt Treffurt und der in deren Nähe gelegenen Eichsfelder Orte durch die vom Herzog Wilhelm von Sachsen-Weimar geworbenen, auf dem Marsche nach der Pfalz begriffenen Regimenter wiederholte die Ritterschaft ihre Bitte, mit den benachbarten Fürsten wegen des Schutzes des Landes zu verhandeln, am 6. und 7. März. Nochmals erklärte sich der Kurfürst am 22. März[6]) auf das Bestimmteste dagegen, daß man „fremder Herrschaften Volk“ auf das Eichsfeld nehme, welches „sich nit allein diesseits von Niemand commandieren lassen, sondern eben den Gewalt und Mutwillen, als der Feind ... verüben würde“. Wiederholt forderte der Kurfürst, daß das Eichsfeld, „wie andere Stände auch thun ... sich mit eigenem Volk, dessen man zu allen Zeiten mächtig sei, in Verfassung stelle“. Diesem Ansinnen zu entsprechen, war die Ritterschaft, und wohl auch der Landtag, noch viel weniger bereit, als im Jahre 1591 (S. 12), da die Befürchtung gewiß sehr nahe lag, daß das mit den zu bewilligenden Geldern aufzustellende „eigene Volk“ viel zu klein sein würde, um so große Truppenmassen, wie sie Herzog Christian gesammelt hatte, vom Lande fern zu halten und daß das eigene Volk lediglich zum Kampfe gegen die Evangelischen, gegen sie selbst, benutzt werden würde. Letztere Befürchtung war nicht ungegründet, da der Landtag, sowie die Ritterschaft zu jener Zeit wiederholt gegen den Ausschuß die

Klage erhoben hatte, daß „ein solcher Ausschuß aus unbesonnener Frechheit ... sich eines mörderischen Aufstandes unterstanden und an denen Offiziers, Ritterschaft und Andere, denen er auf den Hals gehetzt, einen actus ausgelassen und Plünderung verursacht habe". [7])

Während so der Kurfürst und die Stände in gegenseitigem Mißtrauen die von jeder Seite gemachten Vorschläge verwarfen, trat die gefürchtete Katastrophe früher, als erwartet, ein. Herzog Christian benutzte einen im Jahre 1620 oder 1621 auf Veranlassung des kurfürstlichen Vogtes Johann Möring zu Rusteberg erfolgten Angriff des Ausschusses auf einen seiner Haufen, die bei dieser Gelegenheit bewirkte Tötung und Beraubung des in seinem Solde stehenden Kapitains Westpahl, sowie die Weigerung des Oberamtmannes, gegen die Totschläger einzuschreiten und die geraubten Gelder herbeizuschaffen, als willkommenen Anlaß, das Eichsfeld in der Zeit vom 17. bis 23. Mai a. St. heimzusuchen und von dem seiner Macht gegenüber völlig wehrlosen Lande namhafte Summen zu erpressen, sowie im Juni 1623 ausgedehnte Plünderungen auf dem Eichsfelde vorzunehmen. [8]) Diese Einfälle Herzog Christians hatten den Kurfürsten auf das Höchste erbittert. Die Verhandlungen, welche die Stände mit dem Herzoge gepflogen, die Verträge, welche sie, „weil das Haupt, der Herr Oberamtsverwalter ausgewichen war, und man sich keine Ordinanz einholen, auch im ganzen Lande keinen Menschen von den Obern selber antreffen und sich Rats erholen oder tröstlichen Zuspruch gewarten konnte", notgedrungen ganz selbstständig mit dem Herzoge geschlossen hatten den Argwohn des Kurfürsten gegen die Treue seiner Unterthanen verstärkt. [9]) Er fürchtete, vielleicht nicht mit Unrecht, daß die Wiederholung solcher Einfälle protestantischer Heerführer die offenen und heimlichen Protestanten des Eichsfeldes in ihrem Widerstande gegen seine Bekehrungsversuche stärken, ja ihm vielleicht die Herrschaft über das Ländchen entreißen könnten. Diesen Gefahren glaubte der Kurfürst am Besten durch die Beschleunigung der Rekatholisierung des Eichsfeldes vorbeugen zu können. Sobald Tilly's Scharen im Juni 1623 Herzog Christian zum zweiten Male von dem Eichsfelde verscheucht, ließ er die längst ergangenen Befehle, daß Jedermann die von den katholischen

Geistlichen abgehaltenen Gottesdienste besuchen und keine Messe versäumen solle, von Neuem durch seine Beamten einschärfen.[10]) Schon etwas früher war den Duderstädter Bürgern der Besuch auswärtiger Kirchen wiederholt bei namhafter Strafe untersagt worden.[11]) Nachdem einzelne Haufen des Tillyschen Heeres von der Verfolgung des Herzogs Christian zurückgekehrt waren und teils auf dem Eichsfeld, teils in dessen unmittelbarer Nähe Quartier bezogen hatten, bestellte der Kurfürst, „in der Ueberzeugung, daß ihn jetzt Niemand mehr werde hindern können", abermals eine Kommission zur Visitierung der Kirchen des Eichsfeldes,[12]) welche die Bekehrung der letzten Protestanten des Landes bewirken sollte. Nach den Angaben der Jesuiten[13]) war die Anzahl der Protestanten auf dem Eichsfelde zu der Zeit, als jene Kommission im Winter 1623/1624 zu Heiligenstadt zusammentrat,[14]) eine recht ansehnliche. Noch lebten sechs evangelische Geistliche im Lande, welche in ihren 13 Kirchdörfern nicht einen Katholiken zählten; in anderen 10 Dörfern waren ebenfalls sämtliche Einwohner dem evangelischen Glauben treu geblieben, obwohl sie dem Zwange sich fügend, allsonntäglich die Gottesdienste der vom Kurfürsten dahin gesandten katholischen Geistlichen besuchten. In weiteren ungefähr 18 Dörfern hatte sich, obwohl auch für sie katholische Pfarrer bestellt waren, nur die Hälfte der Bewohner von dem evangelischen Bekenntnisse losgesagt, und endlich war Duderstadt, die größte und einflußreichste Ortschaft des Landes, nebst den zu ihr gehörigen 16 Dörfern kaum zur Hälfte von Katholiken bewohnt. Diese Angaben der Jesuiten über die Zahl der Protestanten auf dem Eichsfelde, die wir nicht zu controlieren im Stande sind,[15]) dürften keinesfalls zu hoch gegriffen sein, da Wolf, dem wir die Erhaltung der Nachrichten verdanken, an einer anderen Stelle angiebt, daß von 6000 Einwohnern Duderstadts im Jahre 1624 nicht einer katholisch geworden sei. Mehr als 6000 erwachsene Personen dürften zu jener Zeit kaum in Duderstadt gelebt haben.

Die Kommissarien luden alsbald nach ihrem Eintreffen zu Heiligenstadt die sechs evangelischen Geistlichen dorthin vor, um denselben zu befehlen, daß sie sich jeder geistlichen Amtsthätigkeit zu enthalten und binnen 2 Monaten das Land zu verlassen

hätten.[16]) So weit die Nachrichten reichen, folgte keiner der Geistlichen der Vorladung und keiner verließ seine Gemeinde freiwillig. Man scheint das bisher beobachtete Verfahren auch diesmal innegehalten zu haben, und zuerst gegen die bedeutenderen Geistlichen vorgegangen zu sein. Der Pastor Höne zu Tastungen, welchen man in Hinblick auf den großen Zudrang der Duderstädter zu seinen Predigten für den einflußreichsten halten mochte, und welcher die Pfarrstelle seit 1576 oder 1577, also seit fast 50 Jahren bekleidete, (I. 86) wurde, als er sich am Sonntage Trinitatis, den 23. Mai a. St. in aller Frühe nach seinem andern Pfarrdorfe Wehnde zur Abhaltung des Gottesdienstes begeben wollte, auf offener Landstraße, gemäß des ausdrücklichen Befehls des Kurfürsten,[17]) durch den Vogt zu Harburg und durch den Landeshauptmann Fritz Morlin,[18]) „welche auf ihn mit etzlichen Einspännigen und etzlichen zu Pferd und zu Fuß Volk gewegelagert," aufgehoben. Morlins Knecht setzte Höne das gespannte Faustrohr auf die Brust und rief: „Gib dich gefangen, schelmischer Pfaffe"! Die übrigen Gewaffneten sprangen hinzu, ergriffen den Pastor, warfen ihn auf ein bereit gehaltenes Pferd und führten ihn „durch die stehende Frucht zu Fuß und zu Roß, quer durch das Feld nach Heiligenstadt".[19]) Die offene Heerstraße vermied man wohl deshalb einzuschlagen, weil man in den Dörfern keine Aufregung verursachen wollte, vielleicht auch die Befreiung des Gefangenen durch seine Glaubensgenossen befürchtete. Die Gerichtsherren des Bodenstein beschwerten sich über die Gefangennahme des Pastors bei dem Oberamtmanne und bei den kurfürstlichen Kommissarien, gaben auch dem Herzoge Friedrich Ulrich von Braunschweig von der Gewaltthat Nachricht. Dieser säumte nicht, unter Bezugnahme auf die gerade damals zwischen ihm und dem Kurfürsten von Mainz wieder aufgenommenen gütlichen Verhandlungen wegen der Landeshoheit über Bodenstein, von dem Oberamtmanne am 5. Juni a. St. die sofortige Freilassung Hönes und dessen Wiedereinsetzung in sein Pfarramt zu fordern. Als dieser Forderung nicht alsbald entsprochen wurde, ja als nicht einmal eine Antwort des Oberamtmannes erfolgte, suchte der Herzog seinen Vetter, den Herzog Christian den Aelteren von Braunschweig, Bischof zu Minden, sowie den Kurfürsten von

Sachsen für die Freilassung des Gefangenen zu interessieren. Der Niedersächsische Kreistag stellte am 16. Juni dem Kurfürsten von Mainz vor, den von Wintzingerode hätte stets die freie Ausübung der Augsburger Konfession und die Besetzung der Pfarrstellen innerhalb ihres Gerichtes mit lutherischen Geistlichen zugestanden. Diesem „Herkommen zuwider, würden die von Wintzingerode in der Ausübung der Religion ihres Bekenntnisses behindert, ein Pfarrer sei verjagt". Der Kreistag ersuchte den Kurfürsten, die von Wintzingerode, „die Glaubens- und Schutzverwandten" des Kreistages ferner nicht zu beschweren und den Pfarrer frei zu lassen. Diese Verwendungen hatten ebensowenig Erfolg, als die fortwährenden mündlichen und schriftlichen, in Heiligenstadt angebrachten Bitten des Patronatsherren, um Freilassung des Geistlichen. Erst als Kurfürst Johann Georg von Sachsen, sowie der Graf von Schwarzburg, deren Vermittlung von mehreren Seiten angerufen worden, mit dem Kurfürsten Johann Schweikart von Mainz Ende Juni zu Henneberg zusammentrafen und diesen mündlich baten, „die vfm Eichsfeld vorgehende Reformation abzustellen und die abgeschafften evangelischen Prediger zu restituiren", erfolgte wenigstens die Freilassung des Pastor Höne. Es wurde demselben aber „angedeutet, daß er sich fürder des Ortes zu Tastungen und Wehnde enthalten sollte" und von den von Wintzingerode, welche Höne persönlich aus Heiligenstadt abholten, „begehrt, die anderen Pfarrherrn aus Ohmfeld und Wintzingerode nach Heiligenstadt zu verschaffen, damit die Mainzer Räte ihren habenden Befehlig denen auch anmelden könnten". Höne verließ seine Pfarrei und wandte sich nach Sondershausen, wo seine Söhne als Geistliche wirkten; dort hat er im Jahre 1634 sein Leben beschlossen.[20]) Die übrigen fünf Geistlichen, welche nun der wiederholten Vorladung nach Heiligenstadt Folge leisteten, erhielten dort den Bescheid, „sie sollten sich ihrer Aemter in den Dörfern enthalten, und solche bis zu Jacobi gänzlich räumen". Die Bemühungen der von Hanstein, die Ausweisung ihrer Geistlichen rückgängig zu machen, die Fürbitte, welche der hierum angegangene Kurfürst von Sachsen für sie einlegte, blieben fruchtlos. Ende Juli und Anfang August, nachdem sämtliche evangelische Geistliche aus ihren Pfarreien entfernt waren, fanden sich der

erzbischöfliche Kommissar Nagel, zahlreiche katholische Geistliche und einige Jesuiten mit dem Hauptmann Wolf Schipper[21]), „etzlichen Einspännigen, vielen Musquetieren und eichsfeldischen Ausschüssern in sämtlichen bisher evangelischen Dörfern ein. Da ihnen die Kirchen nirgends freiwillig geöffnet wurden, so ließen sie diese erbrechen, setzten katholische, meist in der Nachbarschaft wohnende Geistliche als Pfarrherrn der betreffenden Orte ein, bewirkten den Wiederverschluß der Kirchen und übergaben die Schlüssel den neu bestellten Pfarrherrn. Die von dem Kurfürsten von Sachsen am 3. September und vom Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig am 16. desselben Monats an den Kurfürsten Johann Schweikart wiederholt gerichteten schriftlichen Bitten, der auf dem Eichsfelde begonnenen, „der Kaiserlichen Deklaration zuwiderlaufenden Reformation Einhalt zu thun und die Thätlichkeiten einzustellen", ließ Johann Schweikart gänzlich unbeachtet. Wurde auch geduldet, daß einzelne evangelische Geistliche sich noch bis zum Schlusse des Jahres auf diesem oder jenem adligen Sitze aufhielten,[22]) so war es diesen Geistlichen doch durch die sehr dichte Belegung ihrer Pfarrdörfer mit kaiserlichen Truppen, meist Croaten,[23]) unmöglich gemacht, bei ihren bisherigen Beichtkindern seelsorglich thätig zu sein. Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig versicherte den bedrückten Protestanten am 16. September, „er trage inniges Mitleiden mit ihnen und werde dahin trachten, daß sie bei dem reinen Worte Gottes zur Erlangung der ewigen Seligkeit erhalten würden". Er begehre und ermahne sie: „ihr wollet inzwischen beständig bleiben und mit ernstlichem Anrufen Gottes ein gutes Herz fassen". Die Gerichtsherren faßten sich ein gutes Herz, weigerten sich, trotz der ihnen wieder und wieder unter den härtesten Androhungen zugehenden Befehle beharrlich, die evangelischen Geistlichen aus ihren Schlössern fortzuschaffen und die evangelischen Bewohner der Gerichtsdörfer zum regelmäßigen Besuche der katholischen Gottesdienste, sowie dazu anzuhalten, daß die überall wüst liegenden Pfarrländereien von den Ortsinsassen für den neubestellten Pfarrherrn bestellt würden.

In den Orten, deren Bewohner sich während der letzten 10 Jahre wenigstens äußerlich zur römischen Kirche gehalten hatten, wurde nicht mehr die bisherige Nachsicht geübt, vielmehr

streng darauf gehalten, daß die in der kurfürstlichen Verordnung vom 10. Juni 1624[24]) gegebenen Vorschriften genau beobachtet wurden. Die „zeithero verbliebenen Seelenmessen, wie auch das Sakrament der heiligen Oelung" wurden wieder eingeführt. Ueberall wurden die Befehle wegen pünktlichen Besuchs des katholischen Gottesdienstes erneuert, nur die Höhe der auf die Versäumnis des Kirchganges gesetzten Strafen war eine verschiedene. Mit den katholischen Geistlichen fanden sich auch wieder, auf kürzere oder längere Zeit, Jesuiten in den Orten ein, welche sich bestrebten, die Bewohner „in der Religion zu unterrichten".[25]) In Duderstadt waren die Ratsmitglieder, welche den evangelischen Glauben nicht aufgeben und nicht katholisch werden wollten, am 25. Mai ihrer Aemter entsetzt worden.[26]) Alle diese Maßregeln hatten aber doch nur einen geringen Erfolg. Zwar erzählt Wolf,[27]) daß die Anordnungen des Kurfürsten „in den Hansteinschen und Wintzingerodeschen Gerichten, in welch letzterem man sonst solche Schritte zu thun Bedenken getragen hatte, genau und ruhig vollzogen seien", und daß auch die Unterthanen, denen der Kommissar und ein Jesuit die kurfürstlichen Befehle bekannt gemacht habe, versprochen hätten „die Stimme ihres Hirten zu hören und sich in der katholischen Religion unterrichten zu lassen". Wolf hat diese Worte den Tagebüchern der Jesuiten entnommen,[28]) er hat aber in seiner so oft gerügten Manier vergessen zu erwähnen, daß, wie einige Zeilen früher in den gedachten Tagebüchern vermerkt ist, jenes Versprechen „aus Furcht vor dem Gefängnisse zu Heiligenstadt" gegeben war, in welchem, „wie die Evangelischen wußten, einer der Ihrigen etliche Wochen gefangen gehalten worden war, weil er das früher in den Weizen gesäte Unkraut, den Befehlen des Kurfürsten zuwider, bei sich aufzubewahren gewagt hatte". Wolf macht ferner, freilich wieder an einer anderen Stelle,[29]) die bereits oben erwähnte Mitteilung, daß die Jesuiten Johann Falko und Daniel Lippius, ein Convertit,[30]) trotz aller Mühe und Arbeit während des Jahres 1624 von 6000 Duderstädter Bürgern nicht einen einzigen zu bekehren vermochten und erst im Jahre 1625 einige Bürger gewannen. Noch Ende des Jahres 1624 hielt der Oberamtmann Westphal dem nach Heiligenstadt vorgeladenen Heinrich von Wintzingerode vor:[31]) „Er würde

nit allein von den Einspännigen, so er mit J. Kurf. Gn. Befehlig in die Dörfer geschickt, sondern auch durch Schreiben, deren ihm gestern noch zwei zukommen," benachrichtigt, „wie halsstarrig und widerwärtigk sich J. Kurf. Gn. widersetzt würde . . . es wäre gleichwol eine Schande, daß die Leute nit in die Kirche gingen. Die itzigen Prediger wären ein halb Jahr dagewesen, käme Niemandes, als etwa ein Mann zur Kirche, da doch der Apostel sagte: „Prüfet Alles und das Gute behaltet".

Ende des Jahres 1624, oder in den ersten Tagen 1625 verließen die letzten evangelischen Geistlichen das Eichsfeld. Ihre Gerichtsherren, denen eröffnet worden, daß sie, falls sie die ausgewiesenen Geistlichen noch ferner in ihren Häusern dulden würden, nicht nur den Verlust ihrer sämtlichen Pfand- und Lehngüter sondern auch die Zurücknahme der Erlaubnis, in ihren Häusern für sich und die Ihrigen evangelischen Gottesdienst — aber ohne Geistlichen — zu halten, zu erwarten hätten, schafften die Geistlichen in das Braunschweigische. Als die Gerichtsherren trotz aller Drohungen sich nicht dazu verstanden, ihre Gerichtseingesessenen zum Besuche des katholischen Gottesdienstes anzuhalten, ließ der Oberamtmann am Stephanstage 1624 a. St. durch seine Einspännigen in den Dörfern auf den ausdrücklichen Befehl des Kurfürsten bekannt machen, daß Jedermann, welcher die katholischen Gottesdienste versäume, mit einer dem Kurfürsten gebührenden Strafe von einem Thaler belegt werden würde.[32]) Diese Strafe wurde gegen die Zuwiderhandelnden durch die benachbarten kurfürstlichen Amtsvögte unnachsichtlich festgesetzt[33]) und mit der größten Härte, oft von 40 bis 50 Personen in einem Dorfe, beigetrieben. Den die Strafen nicht bar Erlegenden wurde ihr Vieh und der geringe Hausrat gepfändet. Ergab der Verkauf der gepfändeten Gegenstände die festgesetzten Bußen nicht vollständig, oder fand man bei den Straffälligen keine Pfandstücke vor, so wurden gegen sie mehrtägige harte Freiheitsstrafen vollstreckt.[34])

Im Januar 1625 erfolgte die Austreibung der evangelischen Lehrer und Kirchner aus ihren Dienstwohnungen. Sie erhielten den Befehl, die Häuser zu verlassen, mit dem Bedeuten, daß, falls sie das Ihrige nicht rechtzeitig aus den Häusern bringen

würden, der Vogt „ihre Habe vor die Thüre setzen lassen werde".[35]) Die Gemeinden wurden angewiesen, die neuernannten katholischen Kirchner (Opfermänner) aus benachbarten Dörfern abholen zu lassen. Kamen sie dieser Anweisung nicht nach, so wurden die durch die Uebersiedelung der katholischen Opfermänner entstandenen Kosten von ihnen zwangsweise beigetrieben.[36]) An einzelnen Orten wies man auch den neubestellten katholischen Geistlichen die leerstehenden Pfarrhäuser zur dauernden Wohnung an und forderte von den Gemeinden die Einholung dieser Geistlichen.[37]) Sämtliche durch die Verjagung der evangelischen Geistlichen frei gewordenen Pfarrstellen vermochte man wegen des noch immer herrschenden Mangels an brauchbaren katholischen Pfarrern nicht mit im Orte wohnenden Personen zu besetzen. Die Bevölkerung suchte sich aller dieser Maßregelungen so gut zu erwehren, als es unter den obwaltenden Verhältnissen möglich war. Wenn die auswärts wohnenden Geistlichen zur Abhaltung der Gottesdienste eintrafen, versagten die Glocken, welche zur Kirche rufen sollten, den Dienst. Hier war der Glockenschwengel zerbrochen, dort flog der Klöppel beim ersten Schwunge der Glocke aus dieser heraus, das Einläuten des Gottesdienstes konnte nicht bewirkt werden, die Kirchen blieben unbesucht.[38]) Die gegen die säumigen Kirchgänger vollstreckten Strafen machten die Bestraften zu keinen besseren Kirchenbesuchern. Als es Ende des Jahres 1624 in Tastungen bekannt geworden, daß ein katholischer Geistlicher das Pfarrhaus beziehen solle, fand man dasselbe eines Morgens erbrochen, die Oefen herausgerissen, die Thüren und Fenster zerschlagen. Trotz aller Bemühungen des Vogtes zu Harburg, trotz „allerhand Zwangsmitteln", welche der Oberamtmann dem Vogte anzuwenden befahl, war nicht zu ermitteln, wer der oder die Zerstörer des Hauses gewesen. Auch das an die Gerichtsherren, denen im Uebrigen die Gerichtsbarkeit fast völlig entzogen war, gerichtete Ersuchen sich um die Ermittelung der Thäter zu bemühen, hatte keinen Erfolg, was freilich nicht allzusehr auffallen kann.[39]) Die Gemeinde, von dem Vogte aufgefordert, das Pfarrhaus wieder in bewohnbaren Zustand setzen zu lassen, weigerte sich dieser Aufforderung nachzukommen, sodaß dem Vogt Nichts übrig blieb, als die Wiederherstellung des Hauses selbst in die Hand zu nehmen,

deren Kosten freilich später von der Gemeinde zwangsweise beigetrieben wurden. In Duderstadt, wo zu Anfang des Jahres 1625 eine besondere Mission[40]) der Jesuiten errichtet worden,[41]) wurde den Einwohnern am 8. Februar des genannten Jahres befohlen, daß „ein Jeder sich bis zu den kommenden Ostern dem katholischen Glaubensbekenntnisse accomodieren, daß in der Schule der onkatholische Katechismus abgeschafft, und daß die Kinder, welche den Befehlen des Kurfürsten zuwider auf fremde Schulen geschickt seien, binnen 14 Tagen zurückgerufen und bei unabläßiger Pön zum Besuche der katholischen Schule angehalten werden sollten". Diejenigen, welche die gestellten Fristen ungenutzt verstreichen ließen, „müßten ihr häußliches Anbleiben anderweit suchen".[42]) Die in großer Menge auf dem Eichsfelde und in dessen nächster Nähe liegenden Tillyschen Truppen, welche im Jahre 1626 zur Bekämpfung des Königs Christian IV. von Dänemark durch verschiedene Haufen Wallensteins verstärkt wurden, machten jeden Widerstand unmöglich. Als nach dem Tode des Herzogs Christian d. J. von Braunschweig (6. Mai) der Versuch des Königs von Dänemark, sich auf dem Eichsfelde festzusetzen, oder nach dem Süden durchzubrechen, mißlungen und sein Heer bei Lutter am Barenberge (17. August) vernichtet worden, kehrten die zeitweilig zur Bekämpfung und Verfolgung der Dänen aus dem Eichsfelde gezogenen ligistischen Truppen im Spätsommer 1626 zum teil in ihre früheren Quartiere zurück und „Tilly spielte allein den Meister im Lande".[43]) Nun begannen sich die Bekehrungen schneller zu vollziehen. Es wurden die ligistischen Soldaten — unter denen die des Cronenbergischen Regiments besonders genannt werden —[44]) „in solchen Mengen in die Häuser der Evangelischen gelegt, daß die armen Leute elendiglich gedrückt und gedrängt wurden. Bei dieser Pressur sind die Mönche und Jesuiten häufig zu den Protestanten in die Häuser gedrungen, haben sie zum Abfall von der evangelischen Lehre ermahnt, und wenn die Protestanten bei ihnen gebeichtet, ihnen einen Zettel übergeben, auf dessen Vorzeigung sie der beschwerlichen Einquartierung losgeworden.[45])

Kurfürst Johann Schweikart, welcher am 17. September 1626 gestorben, hatte mit rücksichtsloser Gewalt und Strenge seine evangelischen Unterthanen zur Beobachtung der Formen der römischen Kirche gezwungen, aber erst seinem Nachfolger, dem am 20. Oktober desselben Jahres gewählten Georg Friedrich von Greifenklau, war es vorbehalten, den Protestantismus auf dem Eichsfelde fast völlig zu vernichten. Er wollte gleiche Lorbeeren in dem Kampfe gegen die Evangelischen erringen, wie seine letzten fünf Vorgänger. Er verstärkte den Druck, welcher auf den Protestanten lastete wesentlich, als mit Beginn des Jahres 1627 noch zahlreichere kaiserliche und ligistische Truppen auf das Eichsfeld gelegt wurden, und als er von dem Fürstentage zu Mühlhausen heimkehrend, im November des gedachten Jahres, zur Empfangnahme der Huldigung Heiligenstadt besuchte. Auch für diesen Kurfürsten waren, ebenso wie für seine Vorgänger, politische Rücksichten mit bestimmend, wenn er die Machtstellung der römischen Kirche auf dem Eichsfelde noch mehr befestigen, den Protestantismus völlig auszurotten strebte. Höchst wahrscheinlich hätte der evangelische, größere Teil der Stände, wie zahlreiche noch vor Kurzem evangelische Bevölkerung sich gern einem anderen, ihren Glauben teilenden Fürsten unterworfen. Es wäre wenigstens sehr erklärlich, wenn solche Wünsche in den Herzen der Eichsfelder Unterthanen Georg Friedrichs entstanden wären. Die Behandlung, die sie erfahren, war ganz dazu angethan, das Verlangen nach einem gerechteren Herrscher bei ihnen rege werden zu lassen. Und doch hatte der Kurfürst in Wirklichkeit einen Abfall seiner Unterthanen nicht zu befürchten. Selbst wenn die Eichsfelder einen Aufstand geplant hätten, so lag ein Gelingen desselben bei der großen im Lande und in dessen Nähe stehenden kaiserlichen Truppenmacht kaum im Bereiche der Möglichkeit, zumal keiner der völlig niedergeworfenen evangelischen Fürsten im Stande war, eine derartige Erhebung zu begünstigen oder gar zu unterstützen. Weit eher hätte sich der Kurfürst in dem Besitze des Landes durch den Kaiser und durch dessen übermächtigen Feldherrn, den Friedländer, bedroht glauben können. Nach welcher Seite hin die Befürchtungen des Kurfürsten rege geworden, dürfte kaum festzustellen sein. Jedenfalls aber fühlte er sich in dem Besitze des Eichsfeldes nicht sicher. Diese Unsicher-

heit veranlaßte den Kurfürsten bei der Huldigung von sämtlichen Ständen das eidliche Versprechen zu verlangen, daß „falls er gefangen würde, oder sonst in Ungemach käme, die Stände sich, selbst von ihm, an keinen anderen Herren verweisen lassen wollten, es sei denn, daß das Domkapitel zu einer solchen Verweisung seine Einwilligung gegeben habe, und diese ihnen, mit dem großen Kapitelsiegel versehen, vorgezeigt würde".[46]) Auch diese nach einigem Zögern von sämtlichen Ständen abgegebene eidliche Zusage genügte nicht, die Besorgnisse des Kurfürsten zu zerstreuen. Er wollte, daß sämtliche Eichsfelder in ihm nicht nur ihren Landesherren sehen, sondern auch ihren oberen Seelenhirten verehren sollten.

Nach kurzem Aufenthalt am 14./24. November reiste der Kurfürst wieder aus Heiligenstadt ab und nun ging der Oberamtmann alsbald noch schärfer gegen diejenigen vor, welche nicht zu der katholischen Konfession übertreten wollten. Auf den alleinigen Befehl des Kurfürsten, aber auf Kosten des Landes war, angeblich zum Schutze des Landes, „eine erkleckliche Anzahl Soldaten" geworben,[47]) welche selbst den Katholiken zur Plage wurden,[48]) obwohl sie fast ausschließlich dazu dienten, die Evangelischen planmäßiger zu drangsalen, als das durch die kaiserlichen und ligistischen Truppen geschehen konnte, da diese doch auch ab und zu etwas Anderes zu thun hatten. Hier und da wurden die Evangelischen zur Auswanderung genötigt. Schon am 15. Mai 1627 a. St. hatte der Bürger H. Schwaneflügel zu Duderstadt geklagt: „Allhier geht die Verfolgung mit uns armen Christgläubigen vfs newe wieder stark an. Weiß bald nicht, wo ich mein Weib und Kinder hinpringen soll".[49]) Ende des Jahres mußte er mit den Seinen der Heimat den Rücken kehren und durfte sich erst wieder einfinden, als das Eichsfeld unter Weimarischer Regierung stand. Philipp von Bülzingsleben, welcher die Stelle eines Stadthauptmanns in Duderstadt bekleidete, erhielt vor Ablauf der bei seiner Bestallung bedungenen Zeit, am 22. Februar 1628 a. St., von dem Oberamtmanne zu Heiligenstadt den Befehl, seine Dienstwohnung und die Stadt binnen 14 Tagen zu räumen, weil er nicht katholisch werden wollte.[50]) Die Bekehrungen mehrten sich in Folge des geübten Druckes von

Tage zu Tage. Bis zum Ende des Jahres 1629 hatten es die Jesuiten erreicht, daß Duderstadt und dessen Umgebung „ganz katholisch" war. Wie sich diese Bekehrungen vollzogen, ergiebt am Schlagendsten die nachstehende Aeußerung des Jesuiten Wolf:[51] „Man muß aber gestehen, daß der so schnelle und häufige Uebergang zu den Katholiken mehr durch die überlästigen Hausprediger, nämlich durch die kaiserlichen Soldaten 1626 und durch die scharfen Befehle 1627, entweder die Stadt oder die Religion zu verlassen, als durch die Jesuiten bewirkt wurde. Allein was half es? Aeußerlich waren viele Bürger katholisch, innerlich Protestanten und nach drei Jahren auch wieder äußerlich". Diese Anschauungen über den geringen Wert der damaligen Bekehrungen finden durch die Protokolle ihre Bestätigung, welche der Jesuitenpater Conrad Otto über die von ihm und von dem Weltgeistlichen Hermann Underberg in den Gemeinden des Archipresbyterialbezirkes Kirchworbis in der Zeit vom 16. bis 20. Mai 1628 abgehaltenen Kirchenvisitationen aufgenommen hat.[52]) In einzelnen Orten fanden sich zu der Visitation in den Kirchen nur sehr wenige Personen, ja Niemand, ein, so in Breitenholz, Kirch- und Kalt-Ohmfeld. In anderen Orten, wie in Deuna und Bernterode, gab es auch damals noch einzelne Ketzer, in Bischofferode war die Kirche noch immer nicht von den Spuren des in derselben gehaltenen evangelischen Gottesdienstes gesäubert. Fast überall zeigte sich große Unkenntnis in den katholischen Glaubenslehren und in dem Katechismus. Die Wut, Proselyten zu machen, die fort und fort ergangenen Befehle, den als richtig erkannten Glauben eben so zu wechseln wie ein Kleidungsstück, hatten die unvermeidlichen Früchte getragen.

Der am 8. Juli 1629 erfolgte Tod des Kurfürsten Georg Friederich bewirkte eine Aenderung in der Lage der Protestanten nicht. Sein am 8. August erwählter Nachfolger, Anselm Casimir Wambold von Umbstad, ließ durch seine eigenen Mannschaften, sowie durch die, vielleicht gerade deshalb noch immer auf dem Eichsfelde zurückgehaltenen ligistischen Truppen, seine noch am Evangelium hängenden Unterthanen, so viel als möglich aussaugen

und finanziell ruinieren, jede protestantische Regung unterdrücken. An keinem Orte, auch nicht in den stets mit starker Einquartierung belegten Häusern der Adligen, wurde ein protestantischer Geistlicher geduldet. Mehr und mehr erstarb unter dem furchtbarem Druck das evangelische Leben. Für die Wenigen, welche trotz aller Leiden ihrem protestantischen Glauben — heimlich oder offen — treu geblieben waren, trat erst dann eine Milderung ihrer Lage ein, als im Jahre 1632 Teile des schwedisch-deutschen Heeres das Eichsfeld berührten und sich zur dauernden Besetzung des Landes anschickten. Herzog Wilhelm von Sachsen-Weimar[53]) nahm das Eichsfeld am 27. Februar für die Krone Schweden in Besitz und ließ sich von den nach Duderstadt berufenen Landständen, sowie auch von dem Pater Rektor der Jesuiten eidlich versprechen, „daß sie wider die Krone Schweden und deren Bundesgenossen weder heimlich noch öffentlich etwas unternehmen wollten".[54]) Es verging aber noch ein volles Jahr, ehe irgend welche Schritte gethan wurden, um den Protestantismus wieder zu beleben. Eines Teils hinderten die Ansprüche, welche die Herzöge von Braunschweig, besonders Herzog Friedrich Ulrich und Herzog Georg, auf das Eichsfeld zu haben glaubten,[55]) den Herzog Wilhelm von Weimar daran, alsbald eine eigene Regierung in dem, ihm vom König Gustav Adolph als Entschädigung für aufgewandte Kriegskosten überlassenen Lande einzurichten, andern Teils vermied Herzog Wilhelm mit voller Absicht jede Maßregel, welche als eine Begünstigung der Protestanten hätte angesehen werden können. Kein katholischer Geistlicher wurde seitens des Weimarischen Gouverneurs — später der Regierung — vertrieben, kein evangelischer Prediger von den Behörden herbeigerufen. Selbst die Jesuiten ließ Herzog Wilhelm im Lande, wenn er ihnen auch im Interesse der Ordensmitglieder riet, die Mission in Duderstadt aufzuheben.[56]) Erst als ziemlich bestimmte Anzeigen vorlagen, daß die Jesuiten in Heiligenstadt, dem von ihrem Pater Rektor abgegebenen eidlichen Angelöbnisse zuwider, mit den kaiserlichen Heerführern in Verbindung standen,[57]) erfolgte im März 1633 die Austreibung der Ordensmitglieder.[58]) Am 6. März 1632 befand sich auf dem Eichsfelde und in den nächsten, an dessen Grenze gelegenen Dörfern wohl noch kein

Digitized by Google

evangelischer Geistlicher. An dem gedachten Tage veranlaßte der braunschweigische Drost zu Osterode, auf die Bitte des damaligen Besitzers von Adelsborn, den Pastor Neuberti zu Landolphshausen bei Göttingen, sich nach dem genannten Schlosse zu begeben, um dort und in den benachbarten Dörfern einige Kinder zu taufen und den Bewohnern das Abendmahl zu reichen.[59]) Aber nach und nach fanden sich im Laufe dieses und des folgenden Jahres, von der Bevölkerung gerufen, an einzelnen Orten wieder evangelische Geistliche ein, z. B. in Duderstadt, in Deuna, sowie in den Hansteinschen und Wintzingerodeschen Gerichtsdörfern. Die katholischen Geistlichen hatten diese Orte, in denen sie die protestantische Bevölkerung nun nicht mehr durch die kurfürstlichen oder durch die kaiserlichen Soldaten in die Kirche treiben lassen konnten, meist freiwillig verlassen.[60]) An einzelnen Orten mit überwiegend protestantischer Bevölkerung, in denen katholische Geistliche verblieben waren, z. B. in Duderstadt, kam es zu Ausschreitungen. Die Evangelischen dieser Stadt, vielleicht der Rat selbst, hatten zwei evangelische Geistliche berufen und denselben die beiden im Innern der Stadt gelegenen Kirchen, sowie die Pfarrwohnung, übergeben, nachdem der allein noch in Duderstadt verweilende katholische Pfarrer, Christoph Jagemann, der spätere erzbischöfliche Kommissar,[61]) aus Kirche und Pfarrei ausgetrieben worden. Ebenso war der Lehrer, Mauritius Gudenus, — ein ehemaliger evangelischer Geistlicher —[62]) „von seinen eigenen Schülern auf Anstiften ihrer „undankbaren" Eltern aus dem [Schul] Hause gejagt".[63]) Freilich waren diese undankbaren Eltern erst vor Kurzem gezwungen worden, ihre Kinder von auswärtigen Schulen zurückzurufen und in die katholische Schule zu schicken (S. 68). Anscheinend wurde auch versucht, den Pfarrer Jagemann gänzlich aus der Stadt zu entfernen. Diese Vorkommnisse waren, auf welche Weise ist unbekannt, zur Kenntnis des weimarischen Gouverneurs, des Obristen von Esleben zu Heiligenstadt, gekommen, welcher alsbald, am 19./29. Januar 1633, dem Rat zu Duderstadt befahl:[64]) „dem katholischen parocho, Herrn Christoph Jagemann, die Kirchen unserer lieben Frauen für dem neuen Thor gelegen" einzuräumen und anzuordnen, daß derselbe in dieser Kirche „das exercitium catholicae religionis" ausüben, „auch da Jemand

unter den katholischen Bürgern sich ehelichen kopulieren zu lassen gemeint, oder da eine Todesleich zu begraben, oder Kinder zu taufen von ihm begehrt würde, solches alles in berührter Kirche ungehindert ins Werk setzen könne". Ferner ordnete Esleben an, daß Pfarrer Jagemann alle Kirchengeräte, welche den Evangelischen entbehrlich, erhalten und wieder in seine frühere Pfarrwohnung eingewiesen werden solle. Die beiden evangelischen, sowie der katholische Geistliche sollten sich „auf der Kanzel, auf der offenen Straße und sonst, Einer gegen den Andern, ehrerbietsam, friedlich, bescheidentlich und onklagbarlich verhalten". Sollte sich einer der Geistlichen nicht hiernach achten, so erwarte der Gouverneur sofortige Anzeige, um gegen den angreifenden Teil einzuschreiten. Endlich wurde dem Rate anbefohlen, auch die gesamte Bürgerschaft anzuweisen, „diese drei Pfarrherren bei ihren functionibus unmolestiert zu lassen, ihnen allen schuldigen Gehorsam, Respekt und Ehrerbietung zu bezeigen, auch selbst untereinander, der katholische mit den der Augsburgischen Konfession zugethanen, friedlich zu leben".

In demselben versöhnlichen Sinne ging die weimarische Regierung auch dann vor, als sie sich zum vollständigen Verbleiben im Lande eingerichtet. Sie suchte sowohl Katholiken wie Protestanten in gleicher Weise gerecht zu werden. Nirgends wurden von der Regierung evangelische Geistliche ohne Weiteres angestellt, sondern vorher stets Ermittelungen darüber angeordnet, ob die Anstellung solcher Geistlichen dem religiösen Bedürfnisse der Mehrzahl der Bewohner und dem Herkommen entspreche. Auf dem am 28. Juni/7. Juli 1633 zu Heiligenstadt abgehaltenen Landtage sollte eingehend erörtert werden „wie die geistlichen Aemter und Pfarrer bisher bestellt seien".[65] Der von der Ritterschaft dem Herzoge Wilhelm bei dessen Anwesenheit auf dem Eichsfelde im März des gedachten Jahres vorgetragenen Bitte: „an Stelle der ihnen aufgedrungenen katholischen Pfarrer wieder evangelische Pastore" berufen zu dürfen, gab der Herzog nur in so weit nach, als er der Ritterschaft versprach, daß denjenigen von ihnen, das Recht evangelische Geistliche zu berufen, unbenommen bleiben solle, welche nicht nur ihr Patronatsrecht, sondern auch ferner nachzuweisen vermöchten, daß die von ihnen legal bestellten Pfarrer von

den mainzer Behörden widerrechtlich verjagt worden seien.[66]) War die weimarische Regierung irgend wie über die Rechte der Patrone im Zweifel, konnte sie sich nicht davon überzeugen, daß die Mehrheit der Bewohner des Ortes dem evangelischen Glauben treu geblieben, so versagte sie die Bestätigung der von den Patronen berufenen evangelischen Geistlichen. So wurde die auf den 9. August 1634 anberaumte Einführung des Michael Triebel als evangelischer Pastor zu Rengelrode „wegen vorgefallener Negation" am 2. des genannten Monats aufgeschoben und ist nie erfolgt.[67]) Sticht auch dieses Verfahren der weimarischen Regierung sehr wohlthuend gegen die Unduldsamkeit und Verfolgungssucht der mainzer Behörden ab, so war dasselbe doch wenig geeignet, den sich noch überall im Lande regenden Protestantismus wieder erstarken zu lassen. Die völlig jesuitisch geschulte römische Geistlichkeit nahm die ihr bewiesene Duldung als ein Recht in Anspruch, welches sie Andersgläubigen niemals zuzugestehen gewillt war. Sie betrachtete die Parität, welche die weimarische Regierung beiden Konfessionen gegenüber übte — wie das ja noch heute geschieht — als ein Zeichen der Schwäche und handelte danach. Sie sorgte dafür, daß in allen den Orten, wo es irgend wie die Lauheit der Einwohner gestattete, sich katholische Priester auch wider den Willen der Regierung einfanden und festzusetzen suchten.[68]) Hiernach kann es nicht überraschen, daß nur für eine kleine Anzahl von Orten die Anwesenheit evangelischer Geistlichen zu jener Zeit nachweisbar ist. Es zeugt vielmehr die Thatsache, daß außer in Duderstadt in sämtlichen Pfarrdörfern des Hansteinschen[69]) und Wintzingerodeschen Gerichtes,[70]) in Deuna mit Follenborn,[71]) in Rüdigershagen,[72]) in Berlingerode,[73]) in Teistungen,[74]) in Nesselreden,[75]) und in Heiligenstadt[76]) evangelische Geistliche vorhanden und, mit Ausnahme von Heiligenstadt, nicht von der Landesregierung, sondern von der Bevölkerung herbeigerufen waren, von dem trotz aller Bedrängnisse noch immer auf dem Eichsfelde regen evangelischen Leben. Auch für die meisten Häuser des Adels, z. B. für Bernterode mit Ascherode und Martinfeld,[77]) waren wieder evangelische Hausgeistliche angestellt, welche wie das vor dem Jahre 1624 stets geschehen, in jenen Häusern für den Hausherren dessen Familie und dessen in Brot und Lohn stehende

Dienerschaft Hausgottesdienste abhielten, von denen man andere Evangelische nicht, wie die Kurfürsten von Mainz verlangten, zurückgewiesen haben wird. An einzelnen Orten traten auch die bisherigen katholischen Priester, z. B. der Erzpriester Heinrich Cappel zu Ershausen,[78]) zur evangelischen Kirche über. Zu einer Einigung aller der evangelischen Gemeinden, denen jene Geistlichen vorstanden, oder zum Anschlusse jener Gemeinden an eine der benachbarten, bereits organisierten Kirchengemeinschaften kam es aber auch damals während der kurzen Dauer der weimarischen Regierung nicht. Die „Consistoriales“ welche den „aufs Eichsfeld verordneten weimarischen Räten“ beigegeben waren, erließen zwar verschiedene generelle Verfügungen in Kirchensachen, verlangten und erhielten gern die Unterordnung sämtlicher evangelischen Geistlichen, die Kürze der Dauer der weimarischen Herrschaft verhinderte aber die Bildung einer evangelischen Kirche auf dem Eichsfelde.

Der Friede, welchen Kurfürst Johann Georg von Sachsen am 30. Mai 1635 zu Prag mit dem Kaiser geschlossen, machte, da auch Herzog Wilhelm demselben beizutreten sich genötigt sah, der Herrschaft des Letzteren auf dem Eichsfelde ein Ende. Die Bestimmungen des Prager Friedens, nach welchen der Zustand wieder hergestellt werden sollte, wie er am 12. November 1627 also zu der Zeit gewesen, zu welcher die römische Geistlichkeit unter dem Schutze der kaiserlichen Waffen fast sämtliche Bewohner des Eichsfeldes zur Beobachtung der Formen der römischen Kirche gezwungen hatte, erregte unter den Evangelischen des Ländchens die lebhafteste Bestürzung. Sowohl der Rat zu Duderstadt, als die Ritterschaft richteten Ende Juli 1635 an den Kurfürsten Johann Georg von Sachsen die Bitte, bei dem Kurfürsten von Mainz ein Fürwort für sie einzulegen, damit „die auf dem Eichsfelde eingeführten Augsburgischen religionsverwandten Prediger und das dem Rate, wie der Ritterschaft zustehende jus patronatus ohne Turbation gelassen werden möge“.[79]) Eine Abschrift dieser Eingabe legten die Bittsteller den sich noch in Heiligenstadt aufhaltenden weimarischen Räten vor, welche dieselbe am 29. Juli an den Herzog Wilhelm mit dem dringenden Antrage weiter gaben: „ein Vorbittschreiben bei dem Kurfürsten von Sachsen

einzulegen, die Sachen, wie sie unterthänigst sollicitiert worden, befördern zu wollen". Hinzugefügt wurde noch die besondere Bitte, „der Herzog möge sich nicht allein derer von der Ritterschaft, sondern auch derer von Duderstadt in Gnaden annehmen und ihrer allerwegen bei Kursachsen intercedieren, ob die armen Leute bei ihrem exercitio religionis, so sie mehr als ihr Hab und Gut, ja Leib und Leben, wie nicht unbillich, ästimieren, mochten gelassen werden".[80]) Alle diese Eingaben blieben anscheinend ohne Antwort, jedenfalls ohne Erfolg. Die herzoglichen Räte verließen im Laufe des Monats August das Eichsfeld, und dessen evangelische Bewohner waren von Neuem der Willkür des Kurfürsten von Mainz und seiner Beamten, wieder dem ungestümen und gewaltthätigen Bekehrungseifer der Geistlichen und Jesuiten preisgegeben.

Sobald der neue kurfürstliche Oberamtmann, Heinrich von Griesheim — wieder ein Convertit — in der Mitte des September auf dem Eichsfelde eingetroffen war, ließ er das kaiserliche Pacificationspatent nebst der Ansprache des Kaisers (avocatoria mandata) in allen Orten durch Anschlag bekannt machen.[81]) Unter Hinweis auf diese Erlasse erging am 10. November der Befehl des Oberamtmannes an die Ritterschaft:[82]) „Sie wollen ihre habenden lutherischen Prädikanten innerhalb 8 Tagen ohnfehlbar dimittieren, auch dahin bedacht sein, daß alles Einkommen zu solchen Kirchen-, Pfarr- und Opferdiensten gehörigk, oder gewidmet und vom 30. Juli letzthin betaget gewesen, in loco bleibe, oder von den Migranten vor dem Abzuge richtig, und onklaglich ersetzet werde, damit ihnen (der Ritterschaft) nit selbst die Zusprache diesfalls zuwachse". Diesem Befehle wurde nirgends entsprochen, ja einzelne Mitglieder der Ritterschaft fanden sich am 8. Dezember a. St. in Duderstadt „zur Besprechung über Religionsangelegenheiten" zusammen,[83]) an welcher Besprechung auch die Mitglieder des evangelischen Rats der Stadt teilgenommen haben dürften. Zu einer Einigung über etwa gemeinsam zu thuende Schritte scheint es nicht gekommen zu sein, solche erfolgten wenigstens seitens der Ritterschaft nicht.

Der Rat von Duderstadt hatte bereits am 14. November dem Kurfürsten die Bitte vorgetragen, den Evangelischen ihren bisherigen Prediger, Carl Oetingh, sowie „das freie exercitium der Augsburgischen Konfession" zu belassen, aber am 3. Januar 1636 einen abschläglichen Bescheid[84]) erhalten, in welchem der Kurfürst die Erwartung aussprach, daß sich die Duderstädter „wie treugehorsamen Unterthanen geziemet", betragen würden. Schon Ende November oder Anfang Dezember war Griesheim mit der Verjagung der Geistlichen in Stadt und Dorf, ja auch derjenigen Geistlichen vorgegangen, welche in den Häusern des Adels den Hausgottesdienst leiteten. An einzelnen Orten widersetzten sich die Adligen, so die von Volkerode auf der Goburg,[85]) sei es der Vertreibung der evangelischen, sei es der Einführung der katholischen Geistlichen. Gegen Ende Februar war mit Ausnahme der beiden Pastoren im Gericht Bodenstein, Juch zu Ohmfeld, und Suchland zu Tastungen, kein evangelischer Geistlicher mehr auf dem Eichsfelde zu finden. Die genannten beiden Pastoren verdankten ihr einstweiliges Verbleiben in ihren Aemtern den eigentümlichen Verhältnissen, in welchen das Gericht zu dem übrigen Eichsfelde stand, und den Ansprüchen, welche einesteils die Lehnbesitzer des Gerichtes auf die Episcopalrechte, anderenteils die Herzöge von Braunschweig auf die Landeshoheit über das Gericht machten.

Sofort nach Empfang der gedachten Verfügung vom 10. November 1635 hatten sich die Besitzer des Bodenstein, die Brüder Adolph Ernst und Bertram Ludolph von Wintzingerode, unmittelbar bei dem Kurfürsten über das an sie gerichtete Ansinnen des Oberamtmannes beschwert und, wie das bereits früher zu wiederholten Malen von ihren Vorfahren geschehen, darzulegen versucht, daß ihnen nicht nur die Patronats- sondern auch die Episcopalrechte innerhalb ihres Gerichtes zuständen. Gleichzeitig hatten sie den Oberamtmann zu bewegen gewußt, daß er die zur Erledigung seiner Verfügung vom 10. November gestellte Frist von 8 Tagen auf drei Wochen verlängerte. Diese Maßnahmen allein würden aber die Geistlichen nicht vor ihrer Vertreibung geschützt haben, da Griesheim unmittelbar nach Ablauf der dreiwöchentlichen Frist, am 16. Dezember, den Geistlichen in einem an sie direkt gerichteten Erlasse die Niederlegung ihrer Aemter, sowie

Auswanderung befahl, und da ferner eine gegen diesen Befehl erhobene Remonstration der von Wintzingerode nur die Folge hatte, daß nun auch diese von Griesheim unter Bezugnahme auf die ihm von dem Kurfürsten gewordene Weisung: „die lutherischen Prädikanten zu removieren" und „sämtliche Pfarreien des Eichsfeldes mit katholischen Geistlichen zu besetzen", den sehr bestimmten Befehl erhielten, die beiden Geistlichen nicht mehr predigen und alsbald auswandern zu lassen. Sollte der Eine oder der Andere sich hiergegen sperren, oder die Emigration" zur Ungebühr aufschieben", so würde sowohl den Ungehorsamen, als auch die Gerichtsherren schwere Strafe treffen.[86]) Da auch der Kurfürst kurze Zeit darauf, am 11. Januar 1636, die von den von Wintzingerode an ihn gerichtete Beschwerde als unbegründet zurückwies,[87]) so würde sicher die Austreibung der beiden Geistlichen erfolgt sein, wenn nicht Herzog August der Aeltere von Braunschweig, Bischof von Ratzeburg, eingeschritten wäre. Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig war bei der großen Bedrängnis, in welche er durch die Kriegsereignisse geraten, bei den Streitigkeiten welche er mit seinen Vettern über das Fürstentum Grubenhagen hatte, und bei der Besitznahme des Eichsfeldes durch Herzog Wilhelm von Weimar während der letzten 10 Jahre seiner Regierung nicht in der Lage gewesen, die von ihm auf den Bodenstein erhobenen Ansprüche mit demselben Eifer, wie früher zu verfechten. Als aber mit seinem Tode, am 11. Mai 1634, das mittlere Haus Braunschweig erlosch, hatte sein Vetter, der genannte Herzog August, von dem Bodenstein ebenso für sich und seine Brüder Besitz ergriffen, wie von den übrigen, ihm und seinen Brüdern durch Herzog Friedrich Ulrichs Ableben zugefallenen Herrschaften.[88]) Anscheinend nicht ohne Zuthun der von Wintzingerode verbot diesen der braunschweigische Drost zu Osterode, von Dannenberg, am 24. Dezember a. St., bei der Vertreibung der beiden evangelischen Geistlichen im Gericht Bodenstein irgend wie behilflich zu sein. „Der Herzog sein Herr", so schrieb der Drost, „habe die beiden Geistlichen angestellt (was unrichtig) und werde deren Vertreibung nicht dulden, sondern sie als seine Beamte zu schützen wissen". Dieses Verbot traf am 29. Dezember a. St. in Bodenstein ein, und schon am folgenden Tage erschienen daselbst mehrere

braunschweigische Beamte und Geistliche, begleitet von zahlreichen Bewaffneten. Diese schlugen, wie das bereits 1634 und im Sommer 1635 geschehen, die braunschweigischen Wappen an verschiedenen Orten des Gerichtes an, führten die beiden, wahrscheinlich zum voraus benachrichtigten Pastoren Juch und Suchland in aller Form in Ohmfeld und Tastungen als Geistliche ein und stellten sie als solche den Gemeinden vor. Herzog August billigte die Maßnahmen des Drostes ausdrücklich am 20. Januar 1636 a. St. „da so vieler Seelen Heil auf dem Spiele stehe". Er wies den Drost an, die beiden Geistlichen in ihren Aemtern zu schützen.[89]) Oberamtmann von Griesheim ließ zwar die braunschweigischen Wappen am 8./18. Januar wieder abnehmen,[90]) er benutzte aber die bei dieser Gelegenheit in das Gericht geführten Mannschaften nicht, um die Vertreibung der beiden Geistlichen zu bewirken; vielmehr erbat er, indem er über das Eingreifen des Herzog August Bericht erstattete, vom Kurfürsten Instruktion über das von ihm zu beobachtende Verfahren. Der Kurfürst wies Griesheim am 24. Januar n. St. an, „den von Wintzingerode zu Gemüt zu führen, wie der Kurfürst sich solcher Widersetzlichkeit von ihnen nicht versehen" und nicht erwartet hätte, daß „sie sich an das Haus Braunschweig henken würden". Er fügte hinzu: „Du wolltest darauf bedacht sein, wie sie mit gutem Glimpf zur Accomodation gebracht werden mögen; vornemlich aber hettest Du dahin zu sehen, daß nicht etwa aus gar zu harter Procedur ein weiteres Unheil oder Ongelegenheit entstehe, welches Du denn Deiner Uns bekannten Discretion nach gebührend zu beachten wissen würdest".[91]) Bis in den Herbst hinein verhandelte Griesheim, welcher besondere Vollmacht vom Kurfürsten erhalten, bald mit dem Herzog August und dessen Beamten teils persönlich, teils brieflich, bald mit den von Wintzingerode, und suchte Letztere sowohl durch Drohungen, als durch Versprechungen, zur Austreibung ihrer Geistlichen zu bewegen. Diese Verhandlungen lieferten nur das Ergebnis, daß sowohl von braunschweigischer, als von mainzischer Seite den von Wintzingerode die Annahme und Befolgung der ihnen von dem anderen Teile zugehenden Verfügungen bei namhaften Strafen verboten wurden. Bei diesen Androhungen

Digitized by Google

aber ließ es Griesheim bewenden, die angedrohten Strafen wurden, obwohl sie mehrfach verwirkt, nicht eingezogen.

Durch den am 1. Oktober erfolgten Tod des Herzog August erlitten die Verhandlungen Griesheims mit Braunschweig eine völlige Unterbrechung. Nach dem Abzuge der kaiserlichen Truppen, mit deren Führern Griesheim in keinem sonderlichen Einvernehmen gestanden zu haben scheint,[92]) hatte er Ende des Jahres „auf Kosten der Widerspenstigen von Adel" 200 Mann zu Fuß für den Kurfürsten geworben[93]) und konnte nun, gestützt auf diese lediglich seinen Befehlen untergebene Schar, am 27. Februar 1637 dem Adolph Ernst von Wintzingerode, bei Vermeidung einer Strafe von 500 Rthlr., befehlen, die beiden Geistlichen am anderen Tage nach Heiligenstadt zu senden und ferner keinen Tag mehr in dem Gerichte zu dulden. Diesem Befehle sah sich Wintzingerode insoweit nachzugeben gezwungen, als er die Geistlichen sofort sicher nach Osterode geleiten ließ und sich bei dem Oberamtmanne entschuldigte, daß er dieselben, weil sie sofort geflohen, nicht in Heiligenstadt vor ihm gestellen könne. Diesmal gewährten die braunschweigischen Behörden in Osterode den Geistlichen nicht den bisher erwiesenen Schutz, rieten ihnen vielmehr, nicht in ihre Pfarrdörfer zurückzukehren, sondern die Seelsorge in denselben von benachbarten Orten aus, auszuüben. Diesem Rate folgend verweilten die Geistlichen niemals längere Zeit in ihren Pfarrhäusern, sondern hielten sich in der Nachbarschaft, vielleicht in den gräflich schwarzburgischen Orten Hauröden und Haynrode, wahrscheinlicher aber in Adelsborn oder Bodenstein oder in diesem oder jenem Bauernhofe des Gerichts verborgen auf und predigten in ihren Kirchen, sobald die von der Nachbarschaft herbei gekommenen katholischen Pfarrer die Messe gelesen und mit den sie geleitenden Mannschaften des Oberamtmannes zum nächsten Dorfe weiter gezogen waren. Freilich wurden diese Gottesdienste, wie es in einer Eingabe an den Drost zu Osterode vom 30. März 1637 a. St. heißt: „in großer Eile und Furcht", gehalten „maßen denn am vergangenen Sonntage das Singen, Predigen und Alles nicht länger als eine halbe Stunde gewährt, und thäten unterdessen fleißige Wache halten".[94])

Oberamtmann von Griesheim hatte den vielfachen an ihn ergangenen Verfügungen des Kurfürsten[95]) nachkommend, überall auf dem Eichsfelde, mit Ausnahme des Gerichtes Bodenstein, in die bisher evangelischen Dörfer katholische Pfarrer eingesetzt. Die von den evangelischen Geistlichen bisher bezogenen Einkünfte wurden, obwohl sie zum teil nur für solche, nicht aber für katholische Pfarrer bestimmt waren, mit Beschlag belegt und letzteren zugewendet. Von den Evangelischen, besonders von den Adligen, wurden „über die Steuer taxa hinaus“ Abgaben zur Besoldung der von Griesheim geworbenen Truppen gefordert und zwangsweise beigetrieben. Gerade die Evangelischen, welche durch die im Januar und Mai von den kaiserlichen Völkern unter Führung der Generale Hatzfeld und Holm bewirkten Plünderungen sehr ausgesogen waren, wurden fort und fort mit großen Kontributionen und fortwährenden Einquartierungen bedacht. Wegen aller dieser Bedrückungen beschwerten sich die von Wintzingerode am 23. Juli und 25. August a. St. nochmals direkt bei dem Kurfürsten,[96]) indem sie auszuführen und nachzuweisen suchten, daß ihnen im Gericht Bodenstein stets die Episkopalrechte zugestanden hätten, daß die mit Beschlag belegten Einkünfte der evangelischen Geistlichen lediglich von ihnen und ihren Voreltern für solche Geistliche hergegeben, nicht aber für katholische Pfarrer bestimmt worden seien, und daß es nicht nur dem Herkommen und ihren Privilegien, sondern auch der Gerechtigkeit zuwider laufe, wenn sie mit höheren Beiträgen zu den allgemeinen Abgaben herangezogen würden, als alle übrigen Bewohner des Eichsfeldes. Diese Eingaben, für welche der mainzer Advokat, welcher sie beförderte, anscheinend eine einflußreiche Person in der näheren Umgebung des Kurfürsten zu interessieren wußte, hatten den günstigen Erfolg, daß das Gericht hinfort wenigstens von der ständigen Einquartierung mit Griesheimschen Truppen befreit blieb. Es hörten zwar die Quälereien und Bedrückungen des Oberamtmannes nicht vollständig auf, aber es wurden doch die Besuche der katholischen Geistlichen und der seit dem 15. Oktober 1636 wieder in das Kolleg zu Heiligenstadt eingezogenen Jesuiten immer seltener. Die Herren mußten, seit die Griesheimschen Truppen die Bewohner nicht mehr in die Kirchen trieben, die Messe stets vor leeren Bänken halten, und

dessen wurden sie gar bald überdrüssig. So kam es, daß während des Restes des Jahres 1637 und in der ersten Hälfte des folgenden Jahres katholische Geistliche nur selten und niemals lange in den 5 Dörfern des Gerichts verweilten, daß die evangelischen Geistlichen ihre Pfarrhäuser wieder zu beziehen und ziemlich regelmäßig Gottesdienst zu halten vermochten, wenn sie auch dann und wann auf ein paar Tage in Adelsborn oder Bodenstein Zuflucht und Schutz suchen mußten. Die besondere Kommission, welche der Kurfürst zur Untersuchung der erwähnten Beschwerden vom 25. Juli und 25. August 1637 eingesetzt hatte, war in voller Thätigkeit[97]) und es schien eine gewisse äußere Ruhe eintreten zu sollen. Da wurde den von Wintzingerode eine Verfügung des Drostes zu Osterode vom 4./14. August 1638 behändigt, in welcher demselben befohlen wurde: „ihren Unterthanen den Besuch der von den widerrechtlich eingedrungenen katholischen Pfarrern etwa abzuhaltenden Gottesdienste zu verbieten und bei Vermeidung einer Strafe von 200 Goldgulden auf die genaue Befolgung dieses Verbotes zu halten".[98]) Am 16./26. September traf der braunschweigische Amtmann (Drost) aus Scharzfels mit dem Superintendenten aus Herzberg in Begleitung zweier starken Kompagnien auf dem Bodenstein ein, ließ wieder die braunschweigischen Wappen an diesem und anderen Orten des Gerichtes anschlagen und die beiden bisherigen Geistlichen, ebenso wie früher, nochmals in ihre Aemter einführen. Der Kurfürst, welcher von diesen Ereignissen sofort Kenntnis erhalten hatte, gab zwar den von Wintzingerode mittelst Erlasses vom 19. Oktober sein Mißfallen und sein Befremden darüber zu erkennen: „daß solches Alles mit euer Connivenz, auch vermutlich wohl gar durch eure selbsteigene hierzu gegebene Anleitung vorgangen", die Verfügung war aber ruhig und milde gehalten.[99]) Vielleicht hatte der Kurfürst davon Kenntnis erhalten, daß sein Vorfahr Daniel im Jahre 1573 versprochen hatte, die Bewohner des Gerichts bei ihrem Glaubensbekenntnisse zu belassen. Weit erregter zeigte sich Griesheim, welcher am 30. September „bei 300 Goldgulden Straf" befahl, die Prädikanten binnen 3 Tagen aus dem Gerichte fortzuschaffen und nicht zu dulden, daß „die perduellischen Gesellen" nochmals predigten. Obwohl Griesheim noch hinzufügte, daß er die angedrohte Strafe

unnachsichtlich einziehen werde, wenn sein Befehl nicht pünktlich befolgt würde, so blieben die Geistlichen, wenn auch nicht in ihren Pfarrhäusern, so doch in Adelsborn und Bodenstein und die Einziehung der Strafe unterblieb. Allzugroß muß also Griesheims Zorn doch nicht gewesen sein. Oeffentlichen Gottesdienst wagte aber keiner der beiden Geistlichen zu halten, da ihnen die Ansichten des Kurfürsten zur Genüge bekannt waren, welcher dem Oberamtmanne wiederholt u. a. am 22. Oktober ausdrücklich erklärt hatte, „daß er nicht gemeint sei, vf den Fall der Religion Etwas nachzugeben und von seinen der Reformation halben erteilten Decreten" abzugehen. So angenehm dem Kurfürsten die Verjagung der beiden Geistlichen gewesen wäre, so war ihm doch sehr darum zu thun, einen ernstlichen Streit mit dem Herzoge von Braunschweig zu vermeiden, da er genug zu thun hatte, sich der kaiserlichen Völker zu erwehren, welche wie das „Ruckische Regiment" so arg auf dem Eichsfelde hausten, daß der Kurfürst selbst deren Abmarsch vom Kaiser forderte.[100]) Diese Völker hatten vereint mit Griesheim ihre Schuldigkeit gethan und fast sämtliche Bewohner des Eichsfeldes in die Arme der katholischen Kirche getrieben. Von nun an blieb der Protestantismus auf nur wenige Eichsfelder Orte beschränkt.

Kurze Zeit, nachdem die kaiserlichen Regimenter sich zum Abmarsche gerüstet hatten, war der Kurfürst nicht mehr im Stande an die Durchführung seiner Befehle auf dem Eichsfelde zu denken. Die Schweden unter Graf Königsmark setzten sich im Sommer 1639 auf demselben fest, nachdem sie die noch im Eichsfelde weilenden kaiserlichen Regimenter Heister und Rübeland — deren Unterhalt der Kurfürst übrigens „auf dero vom Adel und Landsassen Unterthanen allein verteilt wissen wollte" — aus dem Lande verjagt hatten.[101]) Auch Herzog Georg von Braunschweig, der Bruder des verstorbenen Herzog August, befand sich nach seinem Bruche mit dem Kaiser, zur selben Zeit mit einer starken Macht in Duderstadt und wies von hier aus, am 10. August, die Pastoren Juch in Ohmfeld und Suchland in Tastungen an, ihrer Aemter zu warten, in denen er sie schützen werde.[102])

Nach der vollständigen Vertreibung der kaiserlichen Truppen sowie des Oberamtmanns von Griesheim und der übrigen mainzer

Beamten richteten die Schweden eine besondere, unter dem General Kommissar Gregorsohn und dem Kammerrat Osius[103]) stehende Verwaltung für das Eichsfeld ein, deren Sitz sich in Duderstadt befand. Unter dem Schutze dieser Verwaltung wurden wieder verschiedene Geistliche nach früher evangelischen Orten berufen, so nach Duderstadt, nach den Dörfern des Hansteinschen Gerichtes, nach Rüdigershagen, und auch noch in manchen anderen Dörfern dürften sich wieder evangelische Geistliche eingefunden haben. Die schwedische Regierung des Eichsfeldes verfügte aber nicht über eine hinlänglich starke Macht, um zu hindern, daß ab und zu kaiserliche Scharen in das Ländchen einbrachen und diesen oder jenen evangelischen Geistlichen aufzuheben und fortzuführen suchten. Am Michaelistage 1641 drang ein Haufen der kaiserlichen Truppen, welche unter Hatzfeld's Führung die noch nicht ganz und gar katholisierten Teile des Eichsfeldes plündernd durchzogen, während des Gottesdienstes in die Kirche zu Wehnde ein. Der gerade vor dem Altare stehende Pastor Suchland wurde von diesem fortgerissen, mit dem Tode bedroht, falls er nicht alsbald 100 Dukaten zahle, und da er hierzu selbstverständlich außer Stande war, mit bis nach Niederorschel geschleppt. Dort lösten ihn wenige Tage später seine Pfarrkinder mit 100 Rthlr., die sie mühsam zusammengebracht, wieder aus.[104])

Im Winter 1641/1642 wurde der Andrang der Kaiserlichen so stark, daß die Schweden vor ihnen weichen mußten und erstere wieder festen Fuß auf dem Eichsfelde faßten. Die Kaiserlichen verfuhren mit dem ausgesogenen Lande noch weit härter, als die Schweden, sodaß der Kurfürst auf die wiederholten Beschwerden über die von den Kaiserlichen verübten Erpressungen und Brandschatzungen sich derselben zu entledigen beschloß. Um wieder Herr auf dem Eichsfelde zu werden, bestellte der Kurfürst am 30. Juli 1642 in der Person des Hans Albrecht von Westernhagen einen Kommandanten des Eichsfeldes, welcher mit Graf Piccolomini wegen Räumung des Landes von den kaiserlichen Truppen verhandeln und den Schutz des Eichsfeldes durch eine von ihm zu werbende Schar bewirken sollte.[105]) Während Westernhagen noch mit Graf Piccolomini in Unterhandlung stand und bevor er sein neues Amt auf dem Eichsfelde antreten konnte, hatten die Schweden

unter Königsmark die bereits auf dem Abzuge begriffenen Kaiserlichen gänzlich aus dem Lande vertrieben und sich wieder in dessen Besitz gesetzt. Westernhagen war daher, wenn das Eichsfeld durch Aufbringung der zum Unterhalt der schwedischen Besatzung erforderlichen Gelder nicht vollständig ruiniert und wenn wieder eine kurfürstliche Verwaltung des Landes hergestellt werden sollte, in die Notwendigkeit versetzt, nun auch mit Königsmark, beziehentlich mit dessen Vorgesetzten, dem Feldmarschall Torstensohn, über den Abzug der Schweden aus dem Lande zu verhandeln.[106]) Nach langen in Leipzig und Erfurt gepflogenen Unterhandlungen, die weniger durch die Schweden, als durch den Kurfürsten erschwert wurden, kam unter Vermittlung Westernhagens und des demselben vom Kurfürsten beigegebenen Georg Wilhelm Knorr zwischen dem Feldmarschall Torstensohn und den eichsfeldischen Ständen zu Erfurt am 13. Februar 1643 ein Vertrag zu Stande, nach welchem sich Ersterer zur teilweisen Räumung des Landes verpflichtete, während Letztere u. a. gelobten: „die anjetzo in Duderstadt verordneten evangelischen Priester, Kirchen- und Schuldiener sowohl in den Städten und dann auf dem Lande in Administrierung ihres Amtes ruhig und ohne Perturbation zu lassen, wenigest einige Reformation anstellen, noch vor sich gehen lassen und den Priester zu Duderstadt von den Pfarrgefällen wie vom Augusto geschehen, zu unterhalten“.[107])

Diese für die Evangelischen des Eichsfeldes, besonders in Duderstadt, in dem Hansteinschen und in dem Bodensteinschen Gerichte so überaus günstige Bestimmung war — eine merkwürdige Fügung Gottes — lediglich dem Uebereifer der katholischen Geistlichkeit, namentlich des erzbischöflichen Kommissars Jagemann und des demselben beigegebenen Rates Dr. Urban Polentz zu verdanken.

Als im Frühjahre 1642 die Katholiken wieder die Uebermacht auf dem Eichsfelde erlangt hatten, glaubte Kurfürst Anselm Casimir den Augenblick gekommen, um die beiden letzten evangelischen Geistlichen des Eichsfeldes, die zuletzt am 16. September 1638 durch die braunschweigischen Behörden wieder von Neuem in Ohmfeld und Tastungen eingeführten Pastoren Juch und Suchland, welche bis dahin unter dem Schutze der Schweden ihr

Amt ungestört verwaltet hatten, aus dem Lande jagen und an deren Stelle katholische Pfarrer einsetzen zu können. Am 21. Mai 1642 erließ der Kurfürst eine Verfügung an die von Wintzingerode, in welcher denselben unter dem Ausdrucke des höchsten Mißfallens über ihre bislang bewiesene Widersetzlichkeit befohlen wurde: „die unkatholischen Prädikanten unverzüglich abzuschaffen, unsere katholischen Priester aber in ihre vorige Pfarreien hingegen wiederum einzusetzen".[108]) Der erzbischöfliche Kommissarius hatte diesen ihm zur Aushändigung an die Adressaten zugegangenen Erlaß letzteren nicht ausgeantwortet, sondern an sich behalten, da bei Eingang des Schriftstückes die Schweden bereits wieder das Land besetzt hatten und keine Aussicht vorhanden war, daß diese den von Wintzingerode, selbst wenn diese hierzu Willens gewesen wären, gestattet haben würden, dem Befehle des Kurfürsten nachzukommen. Sowie es aber bekannt geworden, daß die Verhandlungen Westernhagens mit Torstensohn günstig verliefen und daß die in Duderstadt stehenden Truppen den Befehl zum Abmarsche erhalten hatten, glaubten Jagemann und Polentz nicht länger säumen zu dürfen und ließen den nun beinahe 8 Monate bei ihnen liegenden kurfürstlichen Befehl den von Wintzingerode am 21./31. Januar 1643 in aller Form insinuieren. Diese hatten nichts Eiligeres zu thun, als den kurfürstlichen Erlaß unter Mitwirkung des seit August 1642 in Duderstadt angestellten evangelischen Geistlichen in die Hände des daselbst noch weilenden schwedischen Kommissarius gelangen zu lassen, welcher das Schriftstück sofort nach Erfurt an Torstensohn mit der Bitte weitergab, bei Abschluß des Vertrages über Räumung des Landes nicht nur die evangelischen Geistlichen im Gericht Bodenstein, sondern auch sämtliche übrige Geistliche des Eichsfeldes vor ihrer durch den Kurfürsten beabsichtigten Vertreibung sicher zu stellen. Torstensohn erhielt den Bericht seines Kommissarius zeitig genug, um die obengedachte Bestimmung noch nachträglich dem Vertragsentwurfe hinzufügen zu können.

Als Westernhagen und mit ihm der ebenfalls zum Abschlusse beziehentlich zur Unterzeichnung des Vertrages in Erfurt anwesende mainzische Schultheiß von Duderstadt sich auf Grund der ihnen am 20. November 1642 erteilten kurfürstlichen Instruktion[109])

weigerten, auf diese in ähnlicher Form von den Schweden schon früher gestellte, von den mainzer Bevollmächtigten aber stets als unannehmbar bezeichnete Bedingung einzugehen, erklärte Torstensohn sehr bestimmt, daß er, falls der Kurfürst oder die Eichsfelder Stände sich dieser Bedingung nicht fügen, und den Vertrag nicht so, wie er denselben jetzt festgestellt habe, annehmen wollten, die Verhandlungen abbrechen und die vollständige Verwüstung des Eichsfeldes, sowie die Verjagung sämtlicher katholischer Pfarrer anordnen werde. Die energische Haltung Torstensohns nötigte Westernhagen und den Schultheißen zur Nachgiebigkeit und sie vollzogen den ihnen vorgelegten Entwurf, welchen die eichsfeldischen Stände — in ihrer Mehrheit gewiß gern — guthießen. Der Kurfürst, sehr ungehalten, daß seinem Bekehrungseifer Schranken gesetzt werden sollten, verweigerte dem Vertrage seine Zustimmung und gab Westernhagen in einem sehr ungnädigen Schreiben vom 14. März seinen Unwillen über den Abschluß zu erkennen, indem er durchblicken ließ, daß Westernhagen, welcher Protestant war, bei der Aufnahme jener Bedingungen in den Vertrag nicht ganz unbeteiligt gewesen zu sein scheine. Westernhagen erstattete dem Kurfürsten am 24. März in Beantwortung des vorgedachten Schreiben in sehr würdiger und ernster Weise Bericht über die oben geschilderten Hergänge.[110]) Er sei, wie er nie verhehlt habe, und wie dem Kurfürsten genau bekannt sei, als Protestant geboren und erzogen und hoffe als solcher selig zu sterben. Beklage er als Protestant auch tief, daß der Kurfürst seine Glaubensgenossen, besonders die Prediger seiner Konfession, arg verfolge, so habe er doch den Eid, welchen er dem Kurfürsten als Diener geschworen, zwar schweren Herzens, aber treu gehalten, und sich genau an die ihm erteilte Instruktion gebunden. Wie der Kurfürst aus den von Westernhagen treu der Wahrheit geschilderten, oben wiedergegebenen, Hergängen in Bodenstein, Duderstadt und Erfurt entnehmen werde, sei es lediglich dem Uebereifer und der Unklugheit des erzbischöflichen Kommissarius zuzuschreiben, daß Torstensohn von der Absicht des Kurfürsten, die wenigen auf dem Eichsfelde befindlichen Geistlichen sofort nach dem Abzuge der Schweden vertreiben zu lassen, noch vor Abschluß des Vertrages Kenntnis erhalten habe. Hätte der erzbischöfliche Kommissar seine

Ungeduld etwas bezähmen können, und hätte er den an die von Wintzingerode gerichteten Erlaß des Kurfürsten, der so lange bei ihm geruht, noch etwas länger bei sich liegen lassen, so würde Torstensohn über die Absichten des Kurfürsten in Unkenntnis geblieben sein und nicht hartnäckig auf der beregten, früher mehrfach zurückgewiesenen Bedingung bestanden haben. Westernhagen und mit ihm der Schultheiß von Duderstadt,[111] auf dessen Zeugnis er sich berufe, hätten geglaubt, durch Vollziehung des Vertrages dem Kurfürsten und dem Eichsfelde einen Dienst zu erweisen. Der durch den Vertrag erzielte Zustand sei jedenfalls günstiger, als wenn die Verhandlungen abgebrochen worden wären und Torstensohn seine Drohungen wahr gemacht hätte. In gleicher, nur noch schärferer Weise sprach sich Westernhagen in einem Briefe aus, welchen er zur selben Zeit an einen höheren, leider ungenannten Beamten in der Umgebung des Kurfürsten richtete. Nun sah sich der Kurfürst, wenn auch sehr widerwillig, gezwungen, der Ausführung des Vertrages vom 13. Februar wenigstens nicht hindernd in den Weg zu treten; die förmliche Genehmigung des Vertrages auszusprechen, konnte er sich nicht entschließen. Die kleine Schutzwache, welche die Schweden vertragsmäßig in Duderstadt zu halten berechtigt waren, sorgte dafür, daß den Vertragsbestimmungen entsprechend die evangelischen Geistlichen in Duderstadt und in der Nähe dieser Stadt während der Dauer des Krieges völlig unbehelligt blieben, und daß auch im Hansteinschen Gerichte die Ausübung des evangelischen Gottesdienstes bis zum vorletzten Jahre des Krieges nicht gestört wurde.

Der Geistlichen im Gericht Bodenstein nahmen sich wie bisher die braunschweigischen Behörden in regster Weise an, sie vermochten aber, obwohl sie wiederholt, u. a. im Jahre 1646, daselbst Kirchenvisitationen abhielten, doch nicht einen so engen Anschluß der Bodensteiner Gemeinden an die braunschweigische Landeskirche zu erreichen, wie das in Rüdigershagen geschah. Diesem von Braunschweig erstrebten Anschlusse stand einesteils der heftige Widerspruch des Kurfürsten von Mainz, anderntteils der von den von Wintzingerode, auch Braunschweig gegenüber, mit Hartnäckigkeit geltend gemachte Anspruch auf Ausübung der

Episkopalrechte entgegen. So blieben diese Eichsfeldischen evangelischen Gemeinden auch ferner einzeln für sich bestehen.

Als die Friedensverhandlungen so weit gediehen waren, daß mit ziemlicher Sicherheit fest stand, es werde der 1. Januar 1624 als Normaltag für die kirchlichen Zustände angesehen werden, waren es die „braunschweigischen Legaten zu dem in Osnabrück und Münster schwebenden Generalfriedenstraktat, Dr. Langenbeck und Dr. Lampadius,"[112]) welche durch den herzoglichen Drost Bodo von Hodenberg sowohl den Rat zu Duderstadt, als die adligen Geschlechter des Eichsfeldes am 8. August 1648 darauf aufmerksam machen ließen, wie wichtig es für die Erhaltung der evangelischen Lehre auf dem Eichsfelde sei, bei Zeiten die Beweismittel dafür zusammenzusuchen, an welchen Orten am 1. Januar 1624 das evangelische Bekenntnis thatsächlich ausgeübt worden sei.[113]) Dieselben Legaten erklärten, daß sie gern bereit seien, etwaige Forderungen der evangelischen Eichsfelder zu vertreten, und bethätigten dieses Anerbieten, indem sie für die Evangelischen in Duderstadt die freie öffentliche Ausübung des evangelischen Gottesdienstes in einer der Kirchen daselbst oder zum Mindesten die ungestörte Ausübung von Hausgottesdiensten, sowie ferner das Recht verlangten, ihre Kinder auf auswärtigen Schulen ihres Glaubensbekenntnisses oder in ihren Häusern durch evangelische Lehrer unterrichten lassen zu dürfen. Ja, die braunschweigischen Gesandten setzten es, worauf weiter unten zurückgekommen werden wird, durch, daß in dem ersten Entwurfe des Friedens-Instrumentes Duderstadt unter den Orten namentlich aufgeführt wurde, für deren evangelische Bewohner besondere Vergünstigungen vorgesehen waren.

Die Einbuße, welche die evangelische Kirche auf dem Eichsfelde während des Krieges erlitten, war eine sehr große. Die von den katholischen Scharen — mochten sie den Talar getragen oder das Schwert geführt haben — mit der größten Unduldsamkeit und der rücksichtslosesten Härte geübte Gewalt hatte die meisten Bewohner des Eichsfeldes zu äußern Bekennern der allein seligmachenden Kirche und diese selbst zu der allein im Lande herrschenden gemacht. Diese Herrschaft blieb der römischen Kirche, trotz der nicht kleinen Zahl von Protestanten, welche sich bis

nach dem Ende des Krieges ihren Glauben erhalten,[114]) weil der Normaltag in eine Zeit fiel, zu welcher unter dem Schutze des in großer Menge auf dem Eichsfelde liegenden kaiserlichen und ligistischen Kriegsvolkes in fast sämtlichen Ortschaften katholische Pfarrer eingesetzt waren, obwohl in vielen dieser Orte kaum ein Katholik, außer dem Pfarrer, ja auch selbst ein solcher nicht zu finden war, da derselbe von den evangelischen Orten, für welche er bestellt worden, nicht selten Meilen weit entfernt seinen Wohnsitz hatte.

Die von den Evangelischen gehegte Hoffnung, daß der lang ersehnte Friede ihnen das gleiche Recht mit den Katholiken, die ihnen stets bestrittene Parität bringen würde, sollte sich ebenso wenig erfüllen, wie die Erwartung, daß es den Evangelischen der Orte, in denen trotz der Einsetzung katholischer Pfarrer nach dem Normaltage, wenn auch nicht in den Kirchen, so doch in den Privathäusern gottesdienstliche Versammlungen regelmäßig abgehalten worden waren, vergönnt sein würde, Hausgottesdienste einzurichten.

III.

Die Zeit nach dem dreißigjährigen Kriege bis zur Aufhebung des Kurstaates Mainz (1802).

Kurfürst Anselm Casimir, welchem es ein Gegenstand der größten Sorge gewesen war, seine Unterthanen auf dem Eichsfelde sämtlich der römischen Kirche zuzuführen, erlebte die Erfüllung dieses Wunsches ebenso wenig, wie das Ende des langen Krieges. Der am 19. November 1647 an seiner Stelle gewählte Johann Philipp von Schömborn fand, als endlich der Friede geschlossen, daß das Eichsfeld, auf dem Schweden und Kaiserliche gleich arg gehaust, furchtbar verwüstet, daß dessen Bewohner auf das Aeußerste verwildert, aber noch lange nicht sämtlich der römischen Kirche so zugethan waren, wie er es erwartete. Zwar befanden sich nur noch an sehr wenigen Orten evangelische Geistliche, welche in diesen und den zugehörigen Filialdörfern Gottesdienst hielten und Seelsorge ausübten, in fast sämtlichen Orten des Eichsfeldes aber lebten beim Friedensschlusse „noch einige

Familien", welche trotz aller gewaltthätigen Bemühungen der weltlichen, trotz der Ueberredungskünste der geistlichen Macht, nicht hatten vermocht werden können, dem evangelischen Glauben untreu zu werden. Der Jesuitenpater Johann Müller, welcher sich in den Jahren 1650—1675 als Landmissionar äußerst thätig erwies, „nahm bei seinem Catechisieren vorzüglich Rücksicht auf die Calvinisten und Lutheraner, deren noch auf allen Dörfern einige waren". Die Tagebücher der Jesuiten zählen von Jahr zu Jahr sorgfältig die bekehrten Ketzer auf. Zur Bekehrung der Letzteren sandte der Kurfürst erst im August 1655 eine besondere Kommission auf das Eichsfeld, an deren Spitze der Weihbischof von Speier, Wilderich von Walderdorf, stand, und welcher u. a. der berüchtigte Konvertit Bertold Nihus, Weihbischof von Erfurt, angehörte. [1])

Der Kurfürst ging von der Annahme aus, daß evangelische Geistliche und die Ausübung des evangelischen Gottesdienstes nur an den Orten geduldet werden dürften, für welche am 1. Januar 1624 kein katholischer Pfarrer bestellt gewesen war, und für welche ferner festgestellt worden, daß in ihnen am gedachten Tage die Ausübung des evangelischen Bekenntnisses eine völlig ungestörte gewesen sei. Es erschien dem Kurfürsten aber nicht notwendig derartige Feststellungen für irgend einen Ort von Amtswegen anzuordnen, vielmehr glaubte er für sämtliche Orte römische Priester einsetzen und abwarten zu können, bis ihm seitens der Beteiligten der Nachweis über die ungestörte Ausübung des gedachten Bekenntnisses geliefert werde. Ja auch wenn Letzteres geschehen, war er nicht geneigt, den eingesetzten katholischen Pfarrer abzuberufen und das Verbleiben des evangelischen Pastors an dem betreffenden Orte zu gestatten.

Die von Hanstein hatten, wohl noch im Jahre 1648, den Kurfürsten gebeten, ihnen die Besetzung sämtlicher Pfarrstellen ihres Gerichtes mit evangelischen Geistlichen zu gestatten, indem sie verschiedene Beweismittel beifügten, aus welchen sich ihrer Ansicht nach ergab, daß diese Pfarrstellen am 1. Januar 1624 sämtlich in evangelischen Händen gewesen waren. Trotzdem besetzten der Oberamtmann, — als solcher war Griesheim wieder ins Land zurückgekehrt, — und der erzbischöfliche Kommissar sowohl

die Pfarrstellen des Gerichts, aus welchen Ende 1647 die evangelischen Geistlichen durch kaiserliche Truppen vertrieben und in die zur Zeit noch keine evangelischen Geistlichen wieder eingezogen waren, als auch die Pfarrstellen, auf welchen sich noch evangelische Prediger befanden, mit katholischen Pfarrern, indem sie jene vertrieben. Eine weitere am 11. Juli 1649 an den Kurfürsten gerichtete Bitte, doch wenigstens die jetzt vorhandenen evangelischen Prediger bis zur endgültigen Entscheidung in ihren Stellen zu belassen, blieb, wie die erste Eingabe, unbeantwortet und ohne jeden Erfolg.[2]) Die von Hanstein legten inzwischen dem Oberamtmanne die Nachweise darüber nochmals vor, daß in den Orten ihres Gerichtes am Normaltage überall von den von ihnen bestellten Geistlichen evangelischer Gottesdienst abgehalten sei, obwohl für einzelne dieser Orte einer der benachbarten katholischen Pfarrer durch die mainzer Behörden zum Seelsorger bestimmt worden, auch wohl eine unbesuchte Messe gelesen sein möge. Auf den infolgedessen dem Kurfürsten erstatteten Bericht erwiderte derselbe dem Oberamtmanne am 9. September:[3]) Er könne die Behauptung der von Hanstein „als hätten sie am 1. Januar 1624 die possessio der augsburgischen Konfession gehabt", nicht als genugsam klar erwiesen ansehen. Der Oberamtmann sollte deshalb „die katholischen Pfarrherrn so lange in den Hansteinschen Dörfern manutenieren, bis dieser Nachweis geführt, die eingeschlichenen lutherischen Prädikanten aber ab- und fortweisen". Es erfolgte dieser Befehl des Kurfürsten, obwohl sich aus den Jahrbüchern der Jesuiten,[4]) ja aus den im Oberamte befindlichen Akten[5]) auf das unzweideutigste ergab, daß die Vertreibung der evangelischen Geistlichen aus den Hansteinschen Gerichtsdörfern erst im Sommer 1624 erfolgt war. Die von Hanstein, welche auf ihre verschiedenen Eingaben an den Kurfürsten noch immer ohne Antwort waren, erbaten eine solche am 9. Januar 1650 und beschwerten sich gleichzeitig darüber, daß neuerdings nun auch der evangelische Geistliche zu Großtöpfer von den kurfürstlichen Behörden vertrieben und „ein katholischer Priester mit gewehrter Hand eingesetzt worden sei"; bezüglich des Ortes Großtöpfer könne nach den von ihnen vorgelegten Schriftstücken kein Zweifel darüber obwalten, daß daselbst nicht nur am Normaltage,

sondern bis in den Herbst 1624 hinein sich ein evangelischer Geistlicher dauernd aufgehalten und ununterbrochen Gottesdienst gehalten habe. Sehr vorsichtig war in dem Schreiben angedeutet, daß die von Hanstein die Hilfe fremder Herren anrufen müßten, wenn ihnen und ihren Unterthanen die den Evangelischen in dem Friedensschlusse zugesicherten Rechte noch länger vorenthalten würden. Nun endlich erhielten sie am 3. Februar den Bescheid, der Kurfürst habe schon längst, zuletzt wieder am 9. Dezember des verflossenen Jahres den Befehl erteilt, „daß es an den Orten, an welchen die Augsburgische Konfession am 1. Januar 1624 erweislich geübt worden, dabei auch ferner unverändert zu belassen sei". Ein solcher Nachweis sei aber bisher von ihnen für die sämtlichen Dörfer ihres Gerichtes nicht erbracht, sondern höchstens für ein oder zwei Dörfer geliefert. In ihrer letzten Eingabe sprächen sie von etzlichen, nicht von sämtlichen Dörfern; sie möchten speziell angeben, für welche Dörfer sie den Nachweis glaubten liefern zu können, daß in denselben an dem Normaltage, beziehentlich während des Normaljahres befugter Weise evangelischer Gottesdienst gehalten worden sei. Sobald dieser Nachweis vorliege, werde er das verordnen, was das Friedensinstrument „in Buchstaben mit sich führe". Davon, daß die Ausübung des evangelischen Gottesdienstes in den ein oder zwei Orten, für welche auch nach Ansicht des Kurfürsten der verlangte Nachweis geführt worden, ferner nicht mehr behindert werden solle, sagte der Kurfürst kein Wort. Wohl aber konnte er nicht unterlassen zu bemerken: „er sei niemals gemeint gewesen, Jemanden wider das beeinträchtigen zu lassen, was ihm nach dem Münsterschen Frieden gebühre, es würde gar nit nötig sein, eben derenthalben euch anderer Orten, dem Friedensschlusse und unserer wohlhergebrachten Gerechtsame zuwider, auch zu Abbruch und Schmälerung des Kurrheinischen Kreises und unseres Landesdistriktes hierunter onnötiger Dinge zu bemühen". So ängstlich bestrebt hiernach der Kurfürst zu sein schien, die Friedensbestimmungen auf das Genaueste zu erfüllen, so dürfte er doch, vielleicht nicht ohne Absicht, vergessen haben, daß die Großtöpfersche Kirche erst im Jahre 1625 wieder von katholischen Priestern geweiht,[6]) und daß der Artikel XVIII des Friedensvertrages in § 5 den Unter-

thanen ausdrücklich das Recht einräumte, wegen Verweigerung der freien Religionsübung den Weg Rechtens zu betreten. Obwohl die von Hanstein die verlangten Nachweise nun zum dritten Male vorlegten, blieb doch Alles beim Alten. Die von Hanstein halfen sich endlich selbst. Sie gaben den in die Dörfer Großtöpfer, Wahlhausen und Werleshausen, trotz ihrer Vertreibung immer wieder zurückgekehrten, evangelischen Geistlichen Vokationen, schützten sie in ihren Amtshandlungen und vor ihrer Vertreibung. Auch für das Auskommen der Geistlichen wurde Sorge getragen, „sintemalen wir dem lieben Gott zu danken, daß wir bei dem exercitio religionis verblieben, und es nötig, daß wir den Arbeiter am Worte Gottes belohnen dermaßen, daß er sein Auskommen und nicht Ursache habe zu klagen".[7]) In diesen Dörfern duldeten die mainzischen Behörden den evangelischen Gottesdienst stillschweigend. Die mainzische Regierung konnte sich aber nicht dazu entschließen, förmlich anzuerkennen, daß der evangelische Gottesdienst in den genannten Orten und deren Filialen ausgeübt werden dürfe. Ja, noch 30 Jahre später war die mainzer Regierung wieder im Zweifel, ob sie den evangelischen Gottesdienst in diesen Dörfern dulden müsse, und ließ im Jahre 1679 nochmals über die thatsächlichen Verhältnisse des Normaljahres eingehende Erhebungen anstellen. Der Grund dafür, daß die von Hanstein nur bezüglich der drei genannten Pfarrdörfer in der gedachten Weise verfuhren und den Anspruch in sämtlichen Orten des Gerichtes den evangelischen Gottesdienst wieder herzustellen. nicht weiter verfolgten, dürfte darin zu suchen sein, daß in den übrigen Orten des Gerichtes seit mindestens 3—4 Jahren katholische Geistliche sich festgesetzt hatten und daß unter deren Bewohnern sich bereits viele Katholiken befanden, welche vielleicht die Mehrzahl bildeten.

Mit noch größerer Parteilichkeit gingen die mainzer Behörden in Duderstadt vor.[8]) In dem zur Genehmigung gelangten Entwurfe des Friedensvertrages war, dank der Bemühungen der braunschweigischen Gesandten (S. 90) ausdrücklich ausgesprochen worden, daß die im Artikel V § 31 und 32 enthaltenen Bestimmungen wegen Ausübung des öffentlichen, wie des Hausgottesdienstes auch auf Duderstadt Anwendung finden sollten, und daß den Evangelischen

daselbst die Herstellung einer neuen Kirche zur öffentlichen Ausübung ihres Gottesdienstes zugestanden werden sollte. Beide auf Duderstadt bezügliche Sätze waren in der zur Unterschrift vorgelegten Reinschrift des Vertrages weggelassen und zwar, wie die kaiserlichen Gesandten auf Befragen ausdrücklich versichert hatten, deshalb, weil Duderstadt „unter die Generalität der Regel der § 31 und 32 begriffen, dessen besondere Erwähnung also überflüssig sei".[9]) Diese Vorgänge werden jedenfalls den evangelischen Bewohnern Duderstadts unmittelbar nach Beendigung des Krieges unbekannt geblieben sein, die kurmainzische Regierung aber hat jenen Vorgängen, obwohl sie von ihnen wohl kaum ohne Kenntnis geblieben sein kann, irgend welche Beachtung nicht geschenkt.

Nach dem Friedensschlusse hielten schwedisch-hessische Truppen noch einige Zeit mehrere eichsfeldische Orte, darunter Duderstadt, besetzt, um die Ansprüche zu unterstützen, welche einesteils Landgraf Friedrich von Hessen aus dem ihm von der Königin Christine von Schweden mit dem Eichsfelde gemachten Geschenke, anderenteils die Landgräfin Amalie von Hessen wegen einer Geldforderung machte, die aus einer von den Landständen am 21. Mai 1622 für Herzog Christian von Braunschweig d. J. ausgestellten Schuldverschreibung herrührte.[10]) So lange diese Truppen im Lande standen, blieb die Ausübung des evangelischen Gottesdienstes und der in Duderstadt wohnende evangelische Geistliche, Pastor Gregorii, ebenso unbehelligt, wie das während der letzten Kriegsjahre auf Grund des mit Trostensohn am 13. Februar 1643 abgeschlossenen Vertrages der Fall gewesen.

Kaum hatten aber, nach Beseitigung jener Ansprüche des hessischen Fürstenhauses, diese Truppen das Land verlassen, so ließ der Oberamtmann von Griesheim am 30. April/10. Mai 1651 die noch immer im Besitze der Evangelischen befindliche Cyriakus-Kirche zu Duderstadt mit zahlreichen bewaffneten Mannschaften umgeben, die Kirchenthüren mit Aexten aufschlagen und gleichzeitig den in nächster Nähe der Kirche wohnenden Pastor Gregorii verhaften und aus der Stadt über die Landesgrenze bringen. Die Kirche übergab der Oberamtmann dem als Pfarrer in dieselbe eingeführten erzbischöflichen Kommissarius Jagemann.[11])

Die evangelische Bevölkerung vermochte der starken Macht des Oberamtmannes irgend welchen Widerstand nicht entgegenzusetzen und wandte sich in ihrer Not an die Herzöge von Braunschweig und an den niedersächsischen Kreistag mit der Bitte um Beistand gegen die ihr angethane Vergewaltigung.

Während Drost und Räte des Herzogs Christian Ludwig von Braunschweig zu Osterode am 3./13. Mai erklärten, daß sie den Bedrängten beizustehen außer stande seien,[12]) richtete Herzog Ernst August, der spätere Kurfürst von Hannover, als Vorsitzender des niedersächsischen Kreistages, „der bei dem Eichsfelde interessiert", an die Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz, als die kreisausschreibenden Fürsten des rheinischen Kreises, die Bitte, den Beschwerden der Evangelischen zu Duderstadt wegen der ihnen verweigerten freien Ausübung ihres Bekenntnisses abzuhelfen. Auch sicherten beide Direktoren des niedersächsischen Kreises den Evangelischen in Duderstadt zu, daß sie für ihre Rechte eintreten würden.[13]) Wahrscheinlich durch diese Zusage ermutigt, vielleicht aber schon bevor diese eingegangen, hatten mehrere Duderstädter Bürger Namens der gesamten evangelischen Bevölkerung ausdrücklich Beschwerde wegen Verweigerung der freien Religonsübung bei dem Reichskammergericht erhoben und auf Grund des Artikels XIII § 5 des westphälischen Friedensvertrages eine Untersuchung ihrer Beschwerden, sowie ferner beantragt, daß der Stadt Duderstadt, deren Bewohner in ihrer Mehrzahl noch immer evangelisch. das Recht zuerkannt werden möge:

1. auf freie private Ausübung des evangelischen Gottesdienstes [Hausgottesdienstes]
2. auf freie [nicht an die katholische Konfession des zu Wählenden gebundene] Wahl der Ratsherren
3. auf die Bestellung der Lehrer an den Stadtschulen, wie solche bis zum Jahre 1624 stattgefunden,
4. auf Befreiung von allem Zwange bei den katholischen Prozessionen und von der Feier der kleinen Feste und Aposteltage.

Auf Grund dieser Beschwerde hatte Kaiser Ferdinand III. den Landgrafen von Hessen-Darmstadt und den Bischof von Münster mit deren Untersuchung beauftragt. — Daß Kurfürst Johann

Philipp von Mainz die Bestellung dieser Kommission vom Kaiser — wie Wolf erzählt [14]) — nicht deshalb erbat, um „der ganzen Welt zu zeigen, wie unparteiisch und genau er den westphälischen Frieden halten und seinen protestantischen Unterthanen nicht das geringste, wozu sie berechtigt wären, entziehen wolle", ergiebt die Thatsache, daß die Kommission in ihrer Untersuchung durch die bei letzterer als Partei zugezogenen Vertreter des Kurfürsten behindert wurde und, wie wir sehen werden, zu einer Entscheidung überhaupt nicht kam. — Die Bevollmächtigten der beiden fürstlichen Kommissare trafen zur Vornahme der Untersuchung am 31. Mai 1652 in Duderstadt ein. Der Oberamtmann Johann Eberhard, Herr zu Elz, und der Stadtschultheiß Adrian von Horn, welche die Rechte des Kurfürsten vor den kaiserlichen Kommissarien wahrzunehmen hatten, suchten den Beginn des Geschäftes durch die Behauptung hinauszuschieben, daß die von verschiedenen Bewohnern Duderstadts erhobenen Beschwerden überhaupt zur Vornahme einer Untersuchung keinen Anlaß böten, weil „jene Beschwerden gar nit unter die Bedingungen des westphälischen Friedens fielen" und weil ferner „die Beschwerdeführer von den evangelischen Bürgern der Stadt keine Vollmacht zur Erhebung der Beschwerde gehabt hätten". Erst nachdem diese Präcipualeinwände der Mainzer Vertreter durch Bescheid der Kommissarien vom 3. Juni als unbegründet zurückgewiesen worden waren, traten letztere in eine Untersuchung der Beschwerden ein. Durch Vernehmung älterer Personen suchten sie festzustellen, ob und in welcher Weise am 1. Januar, sowie im Laufe des Jahres 1624 zu Duderstadt evangelischer Gottesdienst, die Wahl der Ratsherren, die Besetzung der Lehrerstellen und die Feier der katholischen Prozessionen und Feste stattgefunden habe. Auch bei der Vernehmung der von beiden Seiten vorgeschlagenen Zeugen waren es wieder die Vertreter des Kurfürsten Johann Philipp, welche durch das Verlangen, daß kein Evangelischer als Zeuge gehört werden dürfe, neue Schwierigkeiten hervorriefen. Gaben auch die kaiserlichen Kommissarien diesem Verlangen anfänglich kein Gehör, so beharrten die Vertreter des Kurfürsten auf demselben doch so hartnäckig, daß die Kommissare erst Instruktion darüber einzuholen beschlossen, ob diese Forderung berücksichtigt werden solle oder nicht. Die

Kommissarien brachen die Verhandlungen am 22. Juli ab, nachdem verabredet worden war, „daß Alles in statu quo bleiben solle und daß man sich zur Fortsetzung der Untersuchung am 20. August wieder in Duderstadt zusammenfinden wolle". Die Kommissarien kehrten aber, obwohl sich die evangelischen Bürger wiederholt bemühten, eine Weiterführung der Untersuchung zu erreichen, niemals wieder. Eine Entscheidung erfolgte nicht, die Beschwerde blieb unausgetragen.

Nach den Aussagen der bis zum 22. Juli vernommenen katholischen wie evangelischen Zeugen hatten die Evangelischen bis zur Mitte des Jahres 1624 und noch länger in ihren Häusern ungestört Gottesdienst gehalten, es hatte ferner bis zum Mai des gedachten Jahres die Ratswahl ohne Rücksicht auf das religiöse Bekenntnis der zu Wählenden stattgefunden, auch eine evangelische und eine katholische Schule nebeneinander bestanden. Auf diese Aussagen bauend, entsandten die evangelischen Duderstädter im Jahre 1653 ihren Mitbürger, Gabriel Schwaneflügel, nach Regensburg, welcher den Fortgang der Untersuchung durch die bestellten kaiserlichen Kommissarien, die Durchführung ihrer Rechte betreiben sollte. Schwaneflügel fand für seine Klagen, Beschwerden und Bitten überall nur taube Ohren und kehrte 1654 unverrichteter Sache in seine Heimat zurück. Die Direktoren des niedersächsischen Kreises wagten, durch ein Mandat des Kaisers zurückgeschreckt, nicht, sich weiter in die Sache zu mischen. Der Oberamtmann ließ sich durch die am 22. Juli 1652 getroffene Verabredung, Alles in dem bisherigen Zustande zu belassen, nicht abhalten, sämtliche evangelische Mitglieder des Rates aus diesem zu entfernen, und duldete nicht, daß ein evangelischer Geistlicher aus den benachbarten Dörfern seine Glaubensgenossen in Duderstadt besuchte und diesen seelsorglichen Rat oder ihren Kindern Unterricht gewährte.

In den Dörfern des Gerichtes Bodenstein blieben die Evangelischen und deren Geistliche, dank des ihnen von den Herzögen von Braunschweig gewährten Schutzes, unbehelligt. Der Oberamtmann forderte zwar im Jahre 1649 die Wiederentlassung eines Geistlichen, den die von Wintzingerode, in Ausübung der von ihnen beanspruchten Episkopalrechte, selbstständig für die vom

656777 A

Jahre 1625 an unbesetzt gebliebene Pfarrei zu Wintzingerode mit dem Schlosse Adelsborn angestellt hatten, es blieb aber bei dieser Forderung, da Herzog Christian Ludwig von Braunschweig den Geistlichen, obwohl seine Beamten bei dessen Anstellung gar nicht beteiligt gewesen waren, sehr energisch in Schutz nahm und sich am 20. Juni 1651 bei dem Kurfürsten von Mainz dessen Einmischung in die Religionsangelegenheiten des Gerichtes ganz entschieden verbat.[15]) Rüdigershagen und Zaunröden, auf welche Dörfer Kurmainz ferner landesherrliche Ansprüche nicht mehr erhob, wurden dem sächsischen, beziehentlich dem braunschweigischen Kirchenregimente vollständig untergeordnet.

So war in der Mitte des 17. Jahrhunderts die ein Jahrhundert zuvor auf dem Eichsfelde herrschend gewesene evangelische Lehre auf die drei von Hansteinschen Pfarreien zu Großtöpfer, Wahlhausen mit den Filialen Dingenrode, und Fretterode und Werleshausen mit den Filialen Lindewerra und Neuseesen, die Hagensche Pfarrei zu Zaunröden mit Rüdigershagen, und die Wintzingerodeschen Pfarreien zu Kirchohmfeld mit Kaltohmfeld und Bodenstein, zu Wintzingerode mit Adelsborn und zu Tastungen mit Wehnde beschränkt. Zu den letztgedachten Kirchen hielt sich die noch immer nahezu 2000 Seelen starke evangelische Bevölkerung Duderstadts, und auf den adligen Höfen zu Berlingerode, Birkenfelde, Bleckenrode, Bornhagen, Deuna, Breitenworbis, Gibolbehausen, Hüpstedt, Lindau, Teistungen u. s. w. befanden sich, wenn auch nicht immer, Saalprediger. Die Seelsorge in dem gänzlich evangelischen Dörfchen Gänseteich, welches, wie Rüdigershagen, unter braunschweigischer Hoheit verblieb, übten die benachbarten braunschweigischen Geistlichen.[16]) Die Hottenroder Kirche wurde dem Kirchspiel Reckershausen — einem braunschweigischen Dorfe — zugeschlagen, diente für die Orte Besenhausen und Niedergandern als Pfarrkirche und ward von den auch zu jener Zeit noch immer in den eichsfelder Dörfern zerstreut wohnenden Evangelischen allsonntäglich fleißig besucht.

Es würde zu weit führen, wenn wir die fortwährenden Quälereien, denen die evangelischen Eichsfelder auch ferner ausgesetzt blieben, eingehend schildern wollten. Nicht allzuselten wurde dieser oder jener Geistliche mit harten Geldstrafen belegt, ja bei Nacht aus seinem Pfarrhause geholt und in Heiligenstadt einge-

sperrt, lediglich deshalb, weil er einem in einem katholischen Orte wohnenden Evangelischen geistlichen Zuspruch gewährt, diesem oder jenem Kranken in einem katholischen Orte das Abendmahl gereicht.[17]) Es genüge zu erwähnen, daß, den Bestimmungen des westphälischen Friedens zuwider, in dem völlig evangelischen Dorfe Fretterode 1680 der Bau einer katholischen Kirche,[18]) in Duderstadt 1700 die Errichtung eines Nonnenkloster[19]) erfolgte und daß sich die Kurfürsten in diesem Vorgehen nicht stören ließen, obwohl ihnen durch die gegen sie ergehenden Erkenntnisse des Reichskammergerichts der Bau der Kirche und des Klosters wiederholt untersagt wurde. Der Kurfürst Johann Philipp von Mainz und seine Nachfolger glaubten schon sehr weit zu gehen und milde zu handeln, wenn sie ihre evangelischen Unterthanen auf dem Eichsfelde überhaupt duldeten und nicht verjagten. Daran, daß durch den westphälischen Frieden den Evangelischen die volle Gleichberechtigung mit den Katholiken hatte eingeräumt werden sollen, dachte keiner der Beherrscher des Eichsfeldes.

Kurfürst Johann Philipp und seine Nachfolger betrachteten ihre evangelischen Unterthanen noch immer als, wenn auch irrende, Glieder der römischen Kirche. In Folge dieser Anschauung, die sie hinderte, neben der katholischen Kirche eine andere christliche Kirche anzuerkennen, waren sie weit davon entfernt, für die Regelung der kirchlichen Verhältnisse ihrer evangelischen Unterthanen irgend welche Sorge zu tragen. Vielmehr verlangten die Kurfürsten, daß auch die Evangelischen den von ihnen in ihrer Eigenschaft als Erzbischöfe erlassenen, selbstverständlich nur für Katholiken berechneten Verfügungen und Verordnungen nachkamen, daß die evangelischen Eichsfelder, namentlich deren Geistliche, den erzbischöflichen Kommissar als ihren kirchlichen Vorgesetzten betrachteten. Ging man auch nicht so weit, zu fordern, daß die evangelischen Geistlichen den Nachweis ihrer Befähigung zum geistlichen Amte vor dem katholischen Kommissar lieferten, so erhob der Letztere doch, wenn auch nicht immer und nicht für sämtliche Pfarrstellen den Anspruch, daß deren Besetzung nur mit seiner Zustimmung erfolge, daß die evangelischen Geistlichen seinen Vorladungen, seinen Anordnungen über kirchliche Amtshandlungen, über die Abhaltung von Gottesdiensten, über die Verlesung bestimmter

Gebete u. s. w. Folge leisteten. So sollte die vom Kurfürsten Johann Philipp für das Eichsfeld erlassene katholische Kirchenordnung vom 28. Dezember 1668 — die charta visitatoria — auch in den evangelischen Dörfern publiciert und von den Evangelischen ebenso wie von den Katholischen beobachtet werden.[20]) Die für die Katholiken bestimmten Kirchengebete gingen den evangelischen Geistlichen mit der Weisung zu, sich derselben bei Abhaltung der Gottesdienste zu bedienen, obwohl in diesen Gebeten die Fürbitte dieses oder jenes Heiligen der katholischen Kirche angerufen wurde.[21]) Der Kommissar forderte, daß sämtliche Evangelische, Geistliche wie Laien, sich ebenso wie die Katholiken, der von ihm geübten geistlichen Gerichtsbarkeit — und was Alles begriff man nicht unter dieser — unterwarfen. Daß alle diese Forderungen den lebhaftesten Widerspruch der Evangelischen hervorriefen, fast nirgends befolgt wurden und zu endlosen Streitigkeiten führten, muß selbstverständlich erscheinen.

Während in den evangelisch gebliebenen Orten des Eichsfeldes fast stets einer oder mehr Katholiken lebten und, von ihren Nachbarn unangefochten, ihren Glauben bewahrten, hatten die Kurfürsten vorgeschrieben, daß die Evangelischen, welche sich ausnahmsweise in katholischen Orten niederließen, ihre Kinder selbst dann nach den Lehren der katholischen Kirche erziehen lassen sollten, wenn sie dieselben in ihrer evangelischen Heimat zurückgelassen hatten. Wurde diese Bestimmung auch meist dadurch hinfällig, daß man die betreffenden Evangelischen nötigte, ihren Glauben zu wechseln und dann ihre Kinder zu sich in den katholischen Ort kommen und diese dort ebenfalls katholisch werden zu lassen, so wurde doch ab und zu die Beachtung jener kurfürstlichen Verordnung verlangt. So forderte der Abt Benedict zu Reifenstein am 13. April 1686 unter Hinweis auf den kurfürstlichen Befehl: „daß die Lutheraner, so in den eichsfeldischen Ortschaften wohnen, ihre Kinder auf katholische Weise beichten, communicieren und in der katholische Lehre erziehen lassen sollen", einen evangelischen Gerichtsherren auf, dafür zu sorgen, daß die in dem evangelischen Dorfe zurückgelassenen Kinder eines in dem Reifensteiner Gerichtsdorf Klein Bartloff aufhältigen Evangelischen in der katholischen Lehre unterrichtet und erzogen würden.[22])

Die evangelischen Geistlichen durften bei keinem in einem katholischen Orte wohnenden Evangelischen Amtshandlungen verrichten, keinem Kranken oder Sterbenden das heilige Abendmahl reichen.[23]) Nur die Besitzer adliger Höfe behielten das Recht, in ihren Häusern und in den bei denselben gelegenen Kapellen geistliche Amtshandlungen durch ihre Saalprediger, oder durch einen von auswärts berufenen Geistlichen vornehmen zu lassen. Begräbnisse durften niemals von einem evangelischen Geistlichen in einem katholischen Orte verrichtet werden.

Das noch immer bestehende Verbot, daß Niemand eine andere Kirche besuchen dürfe, als die, in welcher er zufolge seines Wohnortes eingepfarrt war, wurde von den in katholischen Orten wohnenden Protestanten sehr oft übertreten. Diese Kirchgänge wurden aber so geheim wie möglich gehalten. In den ziemlich vollständig erhaltenen Kirchenrechnungen des Bodensteiner Gerichtes finden sich während des 17. Jahrhunderts häufig, im 18. Jahrhundert seltener und immer seltener Beiträge vereinnahmt, welche stets ungenannte Personen aus bestimmten katholischen Nachbarorten für ihre Teilnahme am Gottesdienste geopfert hatten. Nicht einmal diesen Rechnungen wagte man die Namen der insgeheim dem evangelischen Glauben Anhängenden anzuvertrauen.

Etwas mehr Freiheit genossen in letzterer Beziehung die evangelischen Bewohner von Duderstadt, welche sich, wie oben bemerkt, zu den Kirchen in Wehnde, Tastungen und Wintzingerode hielten. Sie hatten fast sämtlich in einer dieser Kirchen ihre eigenen Sitze, besonders in der erstgenannten Kirche, zu deren Neubaukosten die Evangelischen zu Duderstadt am Ende des 17. Jahrhunderts namhafte Beisteuern geleistet hatten. Von Zeit zu Zeit aber suchte man auch die duderstädter Bürger an dem Besuche auswärtiger Kirchen zu hindern. Im Jahre 1711 ließ der Stadtschultheiß am Charfreitage und an solchen Sonn- und Festtagen, an welchen, wie ihm bekannt geworden, in jenen Dörfern die Abendmahlsfeier stattfand, die Thore der Stadt bis gegen Mittag, also bis zu der Zeit verschlossen halten, wo, wie er glaubte, der Gottesdienst in jenen Dörfern beendet war.[24]) Kein Protestant durfte am Morgen die Stadt verlassen. In demselben Jahre wurde auch der evangelische Predigtamts-Kandidat, welcher

seit geraumer Zeit die Kinder der duderstädter Bürger in deren Häusern unterrichtet hatte, aus der Stadt gewiesen und der alte Befehl, daß jeder Bürger seine Kinder zur katholischen Schule schicken solle, erneut.[25] Ueberhaupt wurden in dem genannten Jahre die Evangelischen in Duderstadt so vielfach belästigt und gequält, daß sie zu Anfang des Jahres 1712 dem damaligen Kurfürsten Lothar Franz (von Schömborn) wieder einmal durch eine besondere Deputation ihre Beschwerden, sowie die Bitte vortragen ließen, ihnen, wie bisher den Besuch der benachbarten evangelischen Kirchen, sowie die Erziehung ihrer Kinder auf auswärtigen Schulen zu gestatten. Die Deputierten, welche das Gesuch nach Mainz überbrachten, erhielten, ohne bei dem Kurfürsten vorgelassen zu werden, nach dreitägigem Warten den mündlichen Bescheid, es werde schriftliche Antwort an sie nach Duderstadt ergehen. Als die verheißene Antwort, nachdem Monate vergangen waren, noch immer ausblieb, richtete „die duderstädter evangelische Gemeine" am 31. Mai ein weiteres „Memorial" an den Kurfürsten, in welchem sie „um ongekränkte Verstattung des freien Religionsexercitii" und um die Erlaubnis „zur Auferbauung einer neuen Kirche bat". Wie es kam, daß man jetzt so sehr viel weiter gehende Bitten erhob, als zu Beginn des Jahres dem Kurfürsten vorgetragen worden waren, darüber bietet das bis jetzt bekannt gewordene Aktenmaterial keine Erklärung. Möglicher Weise hatten die Duderstädter inzwischen von den oben (S. 95) erwähnten Vorkommnissen beim Abschlusse des westphälischen Friedens Kenntnis erhalten. Gleichzeitig wandte sich „die Gemeine", anscheinend unter Beifügung von Abschriften des gedachten Memorials, an die Könige Friedrich I. von Preußen und Georg I. von Großbritannien, Kurfürsten von Hannover, beide um ihren Schutz und ihr Fürwort angehend. Während König Friedrich I. das corpus evangelicorum veranlaßte, sich der Evangelischen in Duderstadt anzunehmen, schrieb König Georg I. persönlich an den Kurfürsten Lothar Franz, einer milderen Behandlung der Evangelischen dringend das Wort redend.

Die Beschwerden und Bitten der Duderstädter, das Einschreiten der beiden mächtigsten deutschen Fürsten zu Gunsten der Bittsteller, rief bei dem mainzer Kurfürsten und bei dessen Beamten

die größte Erbitterung hervor. Mittelst Erlasses vom 4. August gab der Kurfürst den Duderstädtern sein ernstes Mißfallen über die von ihnen gethanen Schritte zu erkennen und bedrohte sie mit seiner höchsten Ungnade, wenn sie wagen sollten, sich wieder an fremde Fürsten oder an den Reichstag zu wenden. Der Kurfürst verlangte, sie sollten „sich ruhig verhalten und keine weiteren Schritte in der Sache thun, er werde ihre Bitten prüfen und ihre Beschwerden untersuchen lassen". Die so verheißene Untersuchung verlief eigentümlich genug. Am 17. Mai 1713 fanden sich die mainzischen Räte Dresanus und von Steinmetzen in Duderstadt ein und lasen der zusammengerufenen Bürgerschaft, Katholiken wie Protestanten, einen Erlaß des Kurfürsten vom 20. April vor, in welchem der gesamten Bürgerschaft „bei Leibs- und Lebensstrafe voritzo und in Zukunft verboten wurde, Zusammenkünfte und Kollektensammlungen anzustellen, Verbindungen außerhalb anzuknüpfen und Vollmachten auszustellen und so wenig an ihren eigenen Landesvater selbst nach Mainz, als an andere Stände des Reichs Memorialen abgehen zu lassen. Wenn sie sich gehorsam erweisen würden, so solle es dies Mal bei der ihnen erteilten Rüge sein Bewenden behalten und keine Strafe eintreten". Als nach Verlesung dieses, allerdings mehr als „landesväterlichen" Erlasses, fünf evangelische Bürger die Bitte um Zustellung einer Abschrift des Schriftstückes wagten, wurden dieselben „von den beiden kurfürstlichen Räten ungestüm angefahren", ihre Bitte, als „eine ausverschämte, grobe, unverständige und ungebührliche" bezeichnet und ihnen gedroht, daß, „wenn sie nicht ruhig wären, man sich ihrer Person versichern würde". Nachdem die kurfürstlichen Räte die Leute in dieser Weise eingeschüchtert, forderten sie verschiedene Evangelische einzeln vor und verlangten von denselben Auskunft darüber: „wer der Haupturheber der Eingabe gewesen, wie viel Geld zur Betreibung der Beschwerden gesammelt, welche Beträge sie in Hannover und Berlin spendiert, um die Fürsprache der beiden Könige zu erhalten". Hierbei wurde jeder der Vorgeforderten so grob wie möglich angelassen und einem Jedem vorgehalten, welch schwere Schuld er auf sich geladen, welch harte Strafe er verdient habe. Die Räte erreichten ihren Zweck, erfuhren die Namen der Personen, welche die Eingaben nach Berlin

und Hannover befördert, und daß zur Bestreitung der Reisekosten nach den genannten Städten und nach Mainz 60 Thaler eingesammelt seien. Die Beschwerdeführer wurden derart eingeschüchtert, daß sie nicht wagten, ihre Sache weiter zu verfolgen. Die Angelegenheit der Duderstädter beschäftigte noch eine Zeit lang das corpus evangelicorum, angeblich bis 1719, blieb aber dann liegen, da die Beschwerdeführer weitere Schritte zu thun sich scheuten.

Es folgten wieder bessere Zeiten. Man sah den Evangelischen der Stadt nach, daß sie wieder auswärtige Kirchen besuchten, daß sie evangelische Predigtamts-Kandidaten in ihre Häuser aufnahmen, welche nicht nur ihren Kindern Unterricht erteilten sondern auch dann und wann, freilich stets bei verschlossenen Thüren, häusliche Andachten abhielten. Es hing aber völlig von der Laune des jeweiligen erzbischöflichen Kommissars ab, ob und wie lange er über solche Zuwiderhandlungen gegen die kurfürstlichen Verordnungen hinweg sehen wollte. So untersagte der erzbischöfliche Kommissar Strimper, ein „allerdings sehr eigensinniger und heftiger Herr, welcher sich durch seine Heftigkeit viel Verdruß zuzog“,[26]) anscheinend ohne jeden besonderen Anlaß, dem Kandidaten Klages am 1. Januar 1746 die seit geraumer Zeit von ihm besorgte Erteilung des Unterrichts an die evangelischen Kinder der Stadt und veranlaßte kurze Zeit darauf die Ausweisung des Klages. Dieser Vorfall gab dazu Anlaß, daß die Evangelischen der Stadt unter Beifügung eines sehr großen Akten-Materials[27]) das Gutachten der Juristen-Fakultät der Universität Göttingen einholten, um sich darüber zu versichern, welche Rechte sie in Anspruch nehmen könnten, und welche Schritte sie zu thun hätten, um diese Rechte zu erlangen. Obwohl die Fakultät in diesem, vorstehend so oft benutzten Gutachten vom Januar 1747 die Ansicht aussprach, daß den Evangelischen unzweifelhaft das Recht zustehe, ihre Beschwerden, welche zumeist begründet seien, dem Landesherrn vorzutragen und, falls dieser den Beschwerden nicht abhelfe, die Entscheidung der Reichsbehörden anzurufen, so wirkten doch die Vorgänge im Jahre 1713 noch so nach, daß irgend ein Schritt, die Ausweisung des Klages rückgängig zu machen und die Erlaubnis zum Bau einer eigenen Kirche zu er-

halten, nicht erfolgte. Man wagte nicht, „dem Landesvater" mit einer Bitte zu nahen.

Ungeachtet aller bisherigen Mißerfolge gaben aber die Duderstädter die Hoffnung nicht auf, daß ein neuer Kurfürst, milder als seine Vorgänger, ihnen den Bau einer eigenen Kirche, die öffentliche Ausübung ihres Glaubensbekenntnisses innerhalb der Stadt gestatten würde. Als der am 18. Juli 1774 zum Kurfürsten gewählte Karl Joseph vom Erthal am 13. Juli 1777 seinen Einzug in Duderstadt hielt, der erste Kurfürst, welcher seit 200 Jahren, ohne von Mitgliedern des unter seinem Vorgänger aufgehobenen Ordens der Gesellschaft Jesu begleitet zu sein, auf das Eichsfeld kam,[28]) ließen ihm die evangelischen Bürger eine versificierte Eingabe überreichen,[29]) aus welcher einige Zeilen hier folgen mögen:

„Nicht Schätze sind — ein Raub der Zeiten —,
Nicht Eitelkeit ist unser Fleh'n!
Wir fleh'n um beff're Seligkeiten:
Ein eigen Gotteshaus zu sehn!
Wir müssen reisen, Gott zu dienen,
Obschon am Himmel Wetter dräuh'n.
Der uns wohlthätig oft erschienen,
Dem können wir uns hier nicht weih'n.
Sein Tempel schmückt nicht uns're Gassen,
Nicht seines Heiligtums Altar. —
Entfernt steht er, wir sind verlassen
Und stöhnen so schon manches Jahr.
Herr sei uns gnädig! Hilf uns Armen,
Die tief gebeuget zu Dir schrein!
Fühlt Deine Brust nicht süß Erbarmen?
Versäumst du Lindrung zu verleihn?
Vergönn uns: Gott ein Haus zu bauen,
Schenk unsrer Treue diesen Lohn!
Wir beten täglich voll Vertrauen
Für Dein Gedeih'n zu Gottes Thron!"

Auch diese Bitte hatte keinen anderen Erfolg als die früheren, sie verhallte ungehört und scheint nicht einmal einer Antwort gewürdigt zu sein. Die Kurfürsten von Mainz blieben vor Allem Geistliche der römischen Kirche und als solche vermochten sie nicht ihre evangelischen Unterthanen als gleichberechtigt mit ihren katho-

lischen Unterthanen anzusehen. Der Gedanke einer Parität beider Konfessionen blieb ihnen fremd.

Uebten die Mitglieder des römischen Klerus auch nicht mehr in so roher Weise ihre Gewalt aus, wie zu den Zeiten der Oberamtleute Stralendorf, Daun und Griesheim, so blieb doch in dem geistlichen Staate die Geistlichkeit der bevorrechtete Stand. Seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts — genau läßt sich die Zeit nicht feststellen — tritt einer der Aebte der beiden Mönchsklöster Gerode und Reifenstein in der bis dahin unbekannten Stellung als „Primas der Landstände" auf und berief als solcher zumeist die Landtage auf den an ihn ergehenden Befehl des Kurfürsten. Selbst der streng katholische Bürgermeister Barkefeld zu Duderstadt, welcher, obwohl daselbst von evangelischen Eltern geboren, während der Zeit von 1624—1632 katholisch erzogen, im Jahre 1668 durch ein Schriftchen den Nachweis zu führen suchte, daß den Evangelischen seiner Vaterstadt das Recht der freien Religionsübung nicht zustehe,[30] führt in seiner 1683 vollendeten Chronik über die Bevorzugung des Klerus Klage.[31] „Der Klerus hiesigen Landes hat sowohl im vorigen, als gegenwärtigen saeculo den anderen Landständen viel Tricas gemacht ... und sich eximieren wollen, sowohl von denen Türken- als Landsteuern. So haben sie (die Geistlichen) sich nun endlich 1613 accomodieren und pro rata bonorum sich collectieren lassen" müssen. „Wie sie nun ... ihr gewisses Quantum und Steuercontingent zugeteilt überkommen, haben sie denen Landständen neue questiones moviert, J. Kurf. Gn. den Ruin, welchen sie im vorigen schwedischen Kriege erlitten, vorgetragen ... und so viel erlanget, daß ihnen," trotz des Widerspruchs der Städte und der Ritterschaft, „zwei Dritteile ihres Contingents abgenommen, welche J. Kurf. Gn. Aemter, die Ritterschaft und die Städte 10 Jahre übertragen müssen". Im Jahre 1675 wurde der, der Geistlichkeit abzunehmende und den übrigen Ständen aufzubürdende Betrag für die nächsten 10 Jahre zu einem Dritteile des eigentlichen Kontingents festgesetzt, so daß die Geistlichkeit nun wenigstens zwei Dritteile dessen entrichtete, was sie von Rechts wegen zu zahlen hatte. Barkefeld riet seinen Mitbürgern, an diesem Maßstabe nicht zu rütteln, da zu befürchten sei, daß, wenn versucht werden sollte, eine gerechtere Verteilung

der Steuern herbeizuführen, der Kurfürst „in favore der Geistlichkeit“ die übrigen Stände noch mehr belasten möge.

Der dem Jesuiten-Kolleg zu Heiligenstadt seit dem Jahre 1667 gewährte jährliche Zuschuß von 100 Thalern[32]) wurde auf Befehl des Kurfürsten aus der allgemeinen Landeskasse, also von den Protestanten ebenso gut, wie von den Katholiken gezahlt. Die dieserhalb von den Landständen 1685 und später wiederholt erhobenen Beschwerden blieben ohne jeden Erfolg.[33]) Das Kolleg wurde vielmehr im Jahre 1677 mit erhöhten, allerdings aus dem Privateinkommen des Kurfürsten herrührenden Einkünften bedacht.[34]) Die Herbeischaffung des zu einer abermaligen Erweiterung der Gebäude des Kollegs erforderlichen Baumaterials, mußte, wie früher, auf Anordnung des Kurfürsten von sämtlichen Bewohnern des Eichsfeldes, mochten dieselben der katholischen oder der evangelischen Konfession angehören, unentgeltlich bewirkt werden.[35]) Als verschiedene Gerichtsherren[36]) sich weigerten, ihre Gerichtseingesessenen zur Leistung dieser Baufuhren anzuhalten, die bei der Hast, mit welcher die Jesuiten den Bau betrieben, gerade während der Saat- und Erntezeit in großer Anzahl gefordert wurden, erging am 3. August 1680 eine sehr ungnädige Verfügung des Kurfürsten an den Oberamtmann, mit der Weisung, die pünktliche Gestellung der Fuhren durch Execution zu erzwingen.[37]) Auch die von einzelnen katholischen Gemeinden, z. B. von Niederorschel, gegen die Leistung dieser Fuhren angebrachten Vorstellungen blieben fruchtlos.[38]) Die von dem Kurfürsten in dem obengedachten Erlasse am 3. August ausgesprochene Ansicht, daß die Leistung der Fuhren nicht während der Saat- und Erntezeit gefordert werden sollten, da es nicht notwendig sei, daß der Bau noch im laufenden Jahre vollendet werde, fand bei den Jesuiten und bei den eichsfelder Behörden keine Beachtung. Am 13. Dezember war der Bau so weit gediehen, daß in den neuen Räumen bereits Unterricht erteilt werden konnte.[39])

Der Druck, unter welchem die evangelischen Eichsfelder lebten, der fortwährende Kampf, welcher ihnen durch die fort und fort wiederkehrenden Quälereien von seiten der geistlichen und weltlichen Behörden aufgenötigt wurde, sind für das kirchliche Leben der wenigen protestantischen Gemeinden von keinem ungünstigen

Einflusse gewesen. Die fortgesetzten Kränkungen, denen der Einzelne wie die Gemeinden ihres Glaubens halber ausgesetzt waren, machten sie nicht bitter, im Gegenteil lernten sie mitfühlen für fremdes Leid, Duldung gegen Andersdenkende üben, sich mit ihrem Lose genügen lassen und feststehen in ihrem Glauben. Die Rechnungen der Kirchenkassen des bodensteiner Gerichtes weisen fast alljährlich Ausgaben zur Unterstützung katholischer, wie evangelischer Kirchenbauten, zur Unterstützung von Bettelmönchen wie von vertriebenen evangelischen Geistlichen nach. Verhältnismäßig sehr groß waren die Gaben, welche den aus Frankreich, Salzburg, und Tirol vertriebenen, durch das Eichsfeld weiter nach Braunschweig und Preußen wandernden Evangelischen zu teil wurden. Nur in den evangelischen Dörfern — freilich nicht in sämtlichen — wurde den Juden dauernder Aufenthalt gestattet. In dem Gerichte Bodenstein lebten Lutheraner und Reformierte friedlich nebeneinander. Letzteren wurde am 4. November 1798 die Mitbenutzung der Kirche in Tastungen durch Beschluß der Patronats- und Gerichtsherrn eingeräumt. Von Zeit zu Zeit hielt ein Geistlicher reformierten Bekenntnisses in dieser Kirche Gottesdienst.[40]) Theologische Streitigkeiten blieben den evangelischen Gemeinden des Eichsfeldes fremd. Die Geistlichen und Lehrer fanden ihr Genüge in den ihnen anvertrauten Aemtern, in der Erfüllung ihrer oft recht schweren Pflicht. Sie teilten, trotz ihres meist sehr geringen Einkommens, fast sämtlich bis an ihr Lebensende Leid und Freud mit ihren Gemeinden und verwuchsen völlig mit denselben. Mehrfach gingen die Pfarr- und Lehrerstellen vom Vater auf den Sohn, ja auf den Enkel über.[41]) Auf der anderen Seite läßt sich nicht verkennen, daß die Abgeschlossenheit der evangelischen Gemeinden des Eichsfeldes, die ihnen völlig mangelnde Verbindung und Aufsicht durch eine größere Kirchengemeinschaft eine gewisse Einseitigkeit hervorrief.

Trotz der unaufhörlichen Bemühungen der Jesuiten gelang es diesen nur selten, ein Mitglied der evangelischen Gemeinden, so weit diese Mitglieder im Lande blieben, zum Uebertritte zur römischen Kirche zu bewegen. Nur einzelne Personen, welche aus gemischten Ehen stammten oder außerhalb des Eichsfeldes lebten, haben den an sie herantretenden Verlockungen nicht wider-

standen und den Glauben ihrer Väter verlassen. Aber auch diese Fälle stehen sehr vereinzelt da.[42])

Schluß.

Als der kurmainzische Staat und dessen Mißwirtschaft aufhörte und das Eichsfeld der preußischen Monarchie einverleibt worden war, kamen die folgenden Worte des Huldigungsliedes, welches sämtliche evangelische Bewohner Duderstadt's dem neuen Landesvater, dem Könige Friedrich Wilhelm III. zu seinem Geburtstage am 3. August 1803 darbrachten,[1]) gewiß aus dem Herzen aller evangelischen Eichsfelder:

„Wir waren unterdrückt, verfolgt,
Und unsrer Brüder Spott!
Um Wahrheit und Religion
Erduldeten wir Schmach und Hohn,
Und hatten Einen Gott!"

Die Duldung, welche Preußens großer König, Friedrich der Einzige, allen seinen Unterthanen, welcher kirchlichen Sekte sie angehören mochten, erwiesen, ward von seinen Nachfolgern auf dem Throne in derselben Weise geübt.

Die neue Regierung frug nicht mehr danach, zu welchem Glauben sich ihre Unterthanen bekannten. Jeder durfte Gott in der ihm richtig erscheinenden Form öffentlich verehren. Es wurde eine Parität geübt, welche auf dem Eichsfelde bis dahin unbekannt gewesen. Die einzige Vergünstigung, welche die preußische Regierung den Evangelischen zu teil werden ließ, bestand in der Ueberweisung der Kirche des aufgehobenen Martinsstiftes zu Heiligenstadt an die daselbst gegründete evangelische Gemeinde. Die Bemühungen der preußischen Regierung, die Katholiken in Duderstadt zu bewegen, daß sie ihren evangelischen Mitbürgern eine der verschiedenen, zum teil wenig benutzten Kirchen einräumten, blieben in Folge des Widerstandes der Geistlichkeit erfolglos.[2]) Erst als die preußische Herrschaft durch die westphälische Zwischenregierung unterbrochen worden, erzwang der katholische König Jerome die Abtretung der kleineren Stadtkirche an die Evangelischen.

Seitdem nach Aufhebung der Gesellschaft Jesu der Kampf zwischen Katholiken und Protestanten nicht mehr durch jesuitisch

geschulte Geistliche und Laien geschürt wurde, begannen die Schranken mehr und mehr zu schwinden, welche das kirchliche Bekenntnis zwischen den Bewohnern des Eichsfeldes gezogen. Die harten Drangsale, welche die Fremdherrschaft König Jerome's sämtlichen Eichsfeldern, ohne Unterschied des Glaubens, in gleichem Maße bereitete, brachten die Bekenner der verschiedenen Konfessionen einander näher. Als nach Vertreibung des französischen Herrschers das Eichsfeld zum teil wieder an Preußen gekommen, zum teil an Hannover gefallen, nahm man auf kirchlichem Gebiete Zustände wahr, welche man 50 Jahre früher für unmöglich gehalten hätte und auch jetzt wieder kaum für möglich hält. In den früher rein katholischen Orten wohnten unangefochten Protestanten. Gemischte Ehen waren sehr häufig, und die Kinder aus solchen Ehen wurden nach dem alleinigen, nicht durch den Priester beeinflußten, Willen der Eltern in dem einen oder dem anderen — zumeist allerdings in dem evangelischen — Glaubensbekenntnisse erzogen. Die Geistlichen beider Konfessionen fühlten sich einander nicht mehr so fremd als sonst, verkehrten freundschaftlich mit einander, sahen einer in dem andern den Diener desselben Gottes, derselben Religion der Liebe.

Am 15. März 1815 traten zu Heiligenstadt Katholiken wie Protestanten zu einer eigenartigen kirchlichen Vereinigung, zu der „simultanen eichsfeldischen Bibelgesellschaft“ zusammen, deren Zweck die Bibelverbreitung war. „dieses“ — wie es in den von dem Gesellschaftsvorstande für das Jahr 1818 veröffentlichten Berichte heißt — „heiligen Werkes, welches den religiösen Sinn wecken und beleben, den Trost des Evangelii in das Haus des Reichen, wie in jede Hütte der Armut bringen sollte.“ [3]) Diese Gesellschaft, welcher fast sämtliche Geistliche beider Konfessionen auf dem Eichsfelde angehörten, erlitt durch die Teilung des Landes zwischen Hannover und Preußen keine Störung. Der Gesellschaftsvorstand, in welchem sich im Jahre 1816 lediglich Katholiken, unter ihnen der bischöfliche Kommissar, befanden, und welchem der Assessor des bischöflichen Kommissariats, Dr. Lingemann, bis zu seinem 1830 erfolgten Tode angehörte, konnte in seinem für das Jahr 1826 erstatteten Berichte sagen: „die Bibelgesellschaften, als Verbreiter der christlichen Religionsurkunden, sind

in unseren Zeiten für einen Christen eine erfreuliche Erscheinung, und wenn sie auch nicht überall als solche anerkannt werden, so ist doch zu hoffen, daß dieses in der Folge geschehen werde, teils weil die heilige Schrift von allen Christen als die reine Quelle des Christentums anerkannt wird, teils weil die zufälligen Anstöße bei den Ausgaben beseitigt werden können". Ebenso wie der protestantische Geistliche die Bibel in der van Eßschen Uebersetzung an den in seinem Kirchspiel wohnenden Katholiken abgab, verabfolgte der katholische Pfarrer die Bibel in der Lutherschen Uebersetzung dem in seinem Pfarrsprengel aufhältigen Protestanten.

Es schien, als ob die katholischen wie die evangelischen Eichsfelder, die sich so lange feindlich gegenüber gestanden, das ihre beiderseitigen Bekenntnisse Trennende nicht mehr als das Hauptsächliche betrachten, sondern das, was allen Christen das Gemeinsame sein sollte, die Lehre des Sohnes Gottes: „Liebet euch unter einander", mehr in den Vordergrund stellen würden.

Diese Hoffnungen haben sich ebenso wenig erfüllt, als die im Jahre 1826 ausgesprochene Erwartung des Gesellschaftsvorstandes, daß die Bibelverbreitung für jeden Christen eine erfreuliche Erscheinung sein würde. Jene Bibelgesellschaft blieb zwar bis zum Jahre 1853 bestehen, aber die Bullen, welche die Päpste Pius VII., Leo XII. und Gregor XVI. in den Jahren 1816, 1824 und 1832 gegen diese für eine Seuche (pestis) erklärten Gesellschaften erließen, bewirkten doch, daß die katholische Geistlichkeit sich mehr und mehr von diesem simultanen Vereine zurückzog, so daß sich im Jahre 1853 nur noch ein katholisches Mitglied in dem Gesellschaftsvorstande befand.

Mehr und mehr haben sich die Bekenner beider Konfessionen wieder von einander geschieden, so daß augenblicklich die Verhältnisse wieder den Zuständen vor 200—300 Jahren, freilich mit dem großen Unterschiede ähnlich zu werden beginnen, daß der römischen Kirche nicht mehr wie damals die Macht des Staates zur unbedingten Verfügung steht.

Möchten diese traurigen Zustände bald wieder verschwinden und die Mitglieder beider Konfessionen sich wieder als Christen, als Brüder fühlen. Das walte Gott!

Quellen.

Außer den in dem ersten Hefte Seite 93 genannten Quellen sind für das vorliegende Heft ausgiebig nachbezeichnete Druckschriften und Archivalien benutzt worden:

Decken: von der Decken, Herzog Georg von Braunschweig und Lüneburg. Hannover 1833 und 1834.

Eiselen: Diacon W. Eiselen, eine simultane Bibelgesellschaft, in der kirchlichen Monatsschrift von Pfeiffer und Jeep 7. Jahrgang Heft VIII vom 3. Mai 1888. S. 571 ff.

Gebhardt: Franz J. Gebhardt, Blicke in die evangelische Religions- und Kirchengeschichte von Duderstadt. Göttingen 1817.

Wolf E. d.: Johannes Wolf, Eichsfeldia docta sive commentatio de scholis, bibliothecis et doctis Eichsfeldiacis. Heiligenstadt 1797.

" D. v. L. Derselbe, Denkwürdigkeiten des Amtes und des Marktflecken Lindau. Göttingen 1813.

" D. v. G.: Derselbe, Denkwürdigkeiten von Gibolдehausen. Göttingen 1813.

" D. v. W. Derselbe, Denkwürdigkeiten der Stadt Worbis und ihrer Umgegend. Göttingen 1818.

Bodungen: Sammlungen von Manuscripten enthaltend: Originale, Konzepte und gleichzeitige Abschriften aus dem Ende des 16. Jahrhunderts. Wahrscheinlich ein Bruchstück der landständischen oder ritterschaftlichen Registratur zu Heiligenstadt; im Besitze des Herrn Major a. D. von Bodungen in Braunschweig.

Oland: Das Kopial- und Konceptbuch des kurmainzischen Rats und Assessors bei dem Landgerichte zu Heiligenstadt, Dr. Georg Oland des Jüngeren aus den Jahren 1614—1627 im Magdeburger Staatsarchiv s. r. Erfurter Kriegswesen, ein Foliobаnd.

Anmerkungen.

I. Die Bestrebungen zur Durchführung der Gegenreformation unter den Kurfürsten Wolfgang, Johann Adam und Johann Schweikart von Mainz bis zum Beginne des dreißigjährigen Krieges.

Seite 2. 1 Solche besoldete Schultheißen befanden sich u. a. in Beberstedt, Birkungen, Dingelstedt, Heuthen, Mackenrode, Niederorschel und Uder. Die Zahl derselben ist hiermit nicht erschöpft, da fast für sämtliche größere oder wegen ihrer Lage für die Durchführung der Gegenreformation wichtige Dörfer solche Schultheißen bestellt waren. Der Berüchtigste unter ihnen war der, einige Jahre nach den im Texte erzählten Ereignissen auftretende, Andreas Reuter zu Uder. Derselbe, ein ehemaliger Soldat, welcher „nur rauben gelernt hatte" und deshalb den Beinamen „Freibeuter" trug, war von den Jesuiten einige Tage in ihr Kolleg zu Heiligenstadt aufgenommen und zur römischen Kirche bekehrt worden. Klug und gewissenlos hat der unwissende Mann, der „weder lesen noch schreiben konnte", als „Reformator des Eichsfeldes", wie er sich nannte, eine nicht unbedeutende Rolle gespielt. Er und seine Genossen — es wird eine „Faktion Reuter" erwähnt — fanden auf dem Eichsfelde zu damaliger Zeit ein äußerst günstiges Terrain für die Räubereien, die sie unter dem Scheine des Rechtes schamlos übten, und denen, wenn sie gegen Protestanten gerichtet waren, wohl kaum ein Hindernis in den Weg gelegt sein wird. Als das von ihm betriebene Raubsystem — er war ein wohlhabender, ja reicher Mann geworden und hatte großen Grundbesitz — einen zu großen Umfang erreichte, auch wohl nicht mehr gegen Protestanten allein, sondern auch gegen Katholiken verübt wurde, erfolgte seine Gefangennahme, Amtsentsetzung und am 13. Januar 1618 seine Enthauptung. Er soll wesentlich dazu mit gewirkt haben, daß der erzbischöfliche Kommissarius van Hibessen 1616 auf seine Pfründen resignierte und an seine Stelle der Kommissar Nagel trat. Wolf. Appendix S. 17. Derselb. A. v. d. g. K. S. 117 ff. Ders. D. v. L. S. 37/41. Die „kurfürstlichen Förster" werden fast stets genannt, sobald der Kommissar oder der Oberamtmann die evangelischen Geistlichen verjagten und die Kirchen erbrachen. — 2 Aus der Anmerk. 4 genannten Eingabe. — 3 Wolf G. v. D. 174.

Schildert Wolf mit diesen Worten auch nur den Zustand in Duderstadt während der Jahre 1579—1623, so wird das Gesagte, vielleicht in noch höherem Maße, für sehr viele eichsfeldische Dörfer zutreffen. — **4** Hsches. A. gleichzeit. Abschr.; Hanstein II. S. 260.

S. 3. **5** In der Aegidien-Kirche war noch 1574 evangelischer Gottesdienst gehalten worden. Wolf Appendix S. 5. — **6** Daselbst S. 11. — **7** Barkefeld Kap. XIII Nr. 22 S. 806 Wolf G. v. D. S. 173 174 citiert Barkefeld unrichtig.

S. 4. **8** Wolf Appendix S. 11 und 17. Derselb. E. K. G. S. 187. — **9** Derselbe E. K. G. Urk. Nr. 64. — **10** Derselbe E. K. G. S. 187. Erst auf Grund des Beschlusses des corpus evangel. vom 30. Januar 1724 wurde durch Familienbeschluß am 12. Februar desselb. J. der Gregorianische Kalender im Gericht Bodenstein eingeführt. Orig. G. A. IV. 5. A. II. Nr. 2. Im Hansteinschen Gerichte behielt man den Gebrauch des Julianischen Kalenders noch etwas länger bei. — **11** Wolf Appendix S. 11, derselbe E. K. G. S. 187.

S. 5. **12** Derselbe G. d. G. z. H. S. 8, derselbe G. v. H. S. 61.

S. 6. **13** Rüdigershag. Pf. A. — **14** Heppe S. 131.

S. 7. **15** Wolf E. K. G. S. 190. Wolf berichtet über die Vorgänge vom Dezember 1587 nichts und läßt die Kämpfe um die Kirche zu Rohrberg durch die von Bodenhausen im Juni 1588 beginnen. Hanstein II S. 601/2 bringt die Nachrichten irrig ein Jahrhundert später, unter dem Jahre 1688, als jene Kämpfe um die Wiesenfelder Kirche längst entschieden. — **16** Wolf E. d. A. H. Urk. Nr. 83.

S. 8. **17** Wolf E. U. B. Urk. Nr. 139 Wahrscheinlich fällt in diese Zeit der von der Ritterschaft Stralendorf schuldgegebene Versuch, „die Wüstung Lentershagen" — auf welche der Kurfürst ebenfalls Anspruch erhob — „von Braunschweig lehnweise an sich zu bringen". War die Beschuldigung begründet, so erscheint Stralendorfs Nachsicht erklärlich, da auch Rohrberg und Freienhagen von Braunschweig beansprucht wurden. s. S. 61 62. — **18** Hiernach scheint der des Mordes verdächtige Pfarrherr nicht wieder eingesetzt, sondern an seiner Stelle ein „Pfarrverweser" bestellt worden zu sein. Freilich werden auch die nicht von den Patronen präsentierten, sondern in Pfarrstellen privaten Patronats durch den Kurfürsten bez. dessen Kommissar gegen den Willen der Patrone eingesetzten Pfarrer in der Regel als „Pfarrverweser" bezeichnet.

S. 9. **19** Rüdigershag. Pf. A. Wandt, welcher unverheiratet war, soll in geschlechtlicher Beziehung Aergernis gegeben haben und dieserhalb von seiner Gemeinde zur Rede gestellt und zur Niederlegung des Pfarramtes aufgefordert sein. Hierauf soll sich Wandt an den Kommissar mit der Bitte um Schutz gegen die ihn bedrohende Gemeinde gewendet und solchen nach Erlegung einer Geldstrafe und gegen seinen Uebertritt zur römischen Kirche im vollsten Maße erhalten haben. Anders Wolf E. K. G. S. 184/85.

S. 10 **20** Abschr. im Rüdigershag. Pf. A. — **21** Dieser besoldete Schultheiß nannte sich auch „kurfürstl. Oberförster". — **22** Wolf G. v. H. S. 62. „Dagegen sind unterdessen auch einige Bürger ausgewandert, um ihre Religion in protestantischen Städten ausüben zu können". — **23** G. A. III. 4 A. V. erstes Aktenstück, ferner III. 4. A. V. bis VIII. und III. 4. B. Die Namen der Ausgewanderten lassen sich leicht um das Doppelte vervollständigen. — **24** Daselbst III. 4. B. Nr. 74 Aktenstück I u. II. Ein Zweig der in Desingerode und Duderstadt ansässigen Familie Kopp — der derzeitige Cardinal Fürstbischof von Breslau gehört anscheinend derselben an — wandte sich nach Brandenburg

S. 11. **25** G. A. IV. 2. A. Orig. Bf. an Höne's früheren Zögling, den damals in Jena studierenden Friedrich von Wintzingerode. Der Bf. enthält außer den im Texte gebrachten Nachrichten ähnliche Mitteilungen über das anstößige und leichtfertige Leben der katholischen Geistlichen wie die „gravamina". Wolf dürfte geirrt haben, als er E. K. G. S. 189 diese Gerüchte als „unwahr" bezeichnete. — **26** Ein bei dem Grafen von Beichlingen zu Lehen gehendes Dorf in unmittelbarer Nähe des jetzigen Bahnhofes Leinefelde, welches die Kurfürsten von Mainz erst Ende des 17. Jahrhunderts an sich brachten. — **27** G. A. IV. 2. A. Orig. nebst Orig.-Bf. der Gebrüder v. v. Hagen dd. 14./24. April 1594 und der sich hieran knüpfende Schriftwechsel.

S. 13. **28** G. A. XIX. 3 gleichzeit. Abschr. der von den Ständen auf die Proposition vom 5./15. Mai erteilten Antwort, aus den Landtagsprotokollen.

S. 14. **29** Bodungen Bltt. 128/130 gleichzeit. Abschr. — vielleicht Orig. — des Protokolles über die Landtagssitzung am 14./24. November 1594.

S. 15. **30** Bodungen Bltt. 130. Der Ausschuß bestand aus 1. Hans von Bodungen, 2. Jost von Eschwege, 3. Melchior von Botenhausen, Wilhelm's Sohn, 4. Heinrich vom Hanstein auf Wiesenfeld, 5. Werner von Hanstein, 6. Christoph vom Hagen und 7. Friedrich von Wintzingerode. — **31** Daselbst Bltt. 1/9. „Summarische Deduction und Anzeige etlicher gemeinen und sonderbaren Beschwerden". Vorbereitet waren diese Beschwerden durch Heise Otto von Kerstlingerode, Heinrich von Westernhagen und Christoph vom Hagen, die sich bereits im Oktober des Vorjahres der Mitwirkung des Dr. Tilesius versichert hatten. Originale. G. A. XIX. 6.

S. 17. **32** Es ist besonders Stralendorf gemeint, welcher eine Menge von den Knorr, Linsingen und Wintzingerode zu Lehen, zu Erbenzins und als Meiergüter ausgethane Besitzungen, ohne sich des Einverständnisses der Obereigentümer zu versichern, an sich brachte. Etwas später wurde dasselbe Geschäft von dem „Schultheiß und Reformator" Reuter in noch weit größerem Umfange betrieben. Nachweise G. A. an verschiedenen Orten. Auch die Stifter so z. B. das Stift Nörten wußte sich in den Besitz eines Teiles der Güter des ausgestorbenen Geschlechtes der Resehut zu setzen und forderte für diesen Besitz Steuerfreiheit.

S. 18. **33** Bodungen Bltt. 131. — **34** Daselbst Bltt. 10. Konzept; die Ausfertigung G. A. XIX. 2. — **35** Bodungen Bltt. 11—100. — **36** Daselbst Bltt. 131. — **37** Nachzuweisen ist die Dotation evangelischer Pfarreien pp. nach der Reformation für Wiesenfeld Pfarrei (I. 21), Hohengandern Pfarrhaus (I. 34), Arendshausen Schule (S. 48), Gerbershausen Schule (I. 33 u. 34). Deuna Pfarrhaus (I. 30), Wintzingerode Pfarrstelle (S. 58) und Großtöpfer Schule (Hanstein II. S. 552). Nur die beiden letzten Dotationen sind der evangelischen Kirche verblieben; die übrigen hat die römische Kirche als ihr gebührend an sich gezogen.

S. 20. **38** Die Heerstraße von Mühlhausen nach Worbis und Duderstadt führte dicht an dem, etwa 30 Minuten von der Landesgrenze gegen die Reichsstadt Mühlhausen entfernt liegenden Hüpstedt vorbei.

S. 21. **39** Außer den in der Beschwerdeschrift aufgeführten Beispielen findet sich ein sehr prägnanter Fall G. A. III. 4. B. 48. 3: Besitzstreit zwischen dem evangelischen Helmolt in Taftungen und dem katholischen Kreter in Esplingerode über Grundstücke in letzterem Orte aus dem Jahre 1593—1597.

S. 22. **40** Unter einer der vielen Urkunden, deren Rechtsgültigkeit der Oberamtmann bestritt, finden sich folgende Worte: „Und als die trewe ward geborn, da flog sie in ein Jägerhorn, der Jäger blies hinein geschwind, da flog sie eilends in den Wind". Ein ähnlicher Vers war 1620 im Schwange, als viele evangelische Fürsten sich von der Union lossagten. Strube Religionsbeschwerden I. S. 616.

S. 23. **41** Bodungen Bltt. 131. — **42** Daselbst Bltt. 107/126. — **43** Daselbst Bltt. 132/137. „Refutation gegen die Resolution der Räte".

S. 25. **44** Bodungen Bltt 140/152 und G. A. IV. 2. A zwei gleichzeit. Abschr. — **45** Man hatte also bereits darauf verzichtet, sich auf die Deklaration des Kaiser Ferdinand I. zu berufen und die Hoffnung aufgegeben, die Deklaration anerkannt zu sehen. — **46** Hindeutung auf Artikel I des Religionsfriedens, auf welchen Landgraf Wilhelm von Hessen bereits am 7. August 1579 seinen Kanzler Scheffer verwies. Burchard II. S. 58.

S. 26. **47** Der Kurfürst hatte eine besondere Kommission zur Untersuchung der Beschwerden auf das Eichsfeld geschickt, welche noch im Lande weilte. — **48** Bodungen Bltt. 153 vielleicht Konzept und G. A. IV. 2. A. gleichzeit. Abschr. — **49** Bodungen Bltt. 154/173 ferner G. A. IV. 2. A. gleichzeit. Abschr. in duplo und Hsches. A. Hanstein II S. 362 mit der irrigen Jahreszahl 1585.

S. 27. **50** Die Antwort wie beides zu vereinigen, wird sich der Kurfürst wohl selbst schuldig geblieben sein. — **51** Bald darauf änderte der Kurfürst seine Anschauung. Schon 1598 verbot er ganz allgemein „einen Unkatholischen oder Jemanden, der das heilige Sakrament des Altars nicht empfangen habe, oder die Hauptstücke der christlichen Religion" — unter dieser begriff man die evangelische Lehre nicht — „nicht wisse, zur Gevatterschaft zuzulassen". Wolf E. K. G. S. 191. Dieselbe Vorschrift findet sich

Digitized by Google

in der Kirchenordnung des Kurfürsten Johann Schweikart vom 4. Juni 1605 Wolf a. a. O. Urk. Nr. 68.

S. 28. **52** Bei dem noch Jahrzehnte andauernden Mangel an brauchbaren katholischen Geistlichen verging noch eine sehr lange Zeit, bevor die Nachfolger Wolfgangs dieses Versprechen zu erfüllen im Stande waren. Siehe die genannte Kirchen-Ordnung de 1605.

S. 30. **53** Bodungen Bltt. 174/187 gleichzeit. Abschr.

S. 32. **54** Hanstein II. S. 259. 264. 267. 271/74 und Wolf E. K. G. Urk. Nr. 69. — **55** Hsches A. Nr. 489 Orig. und Hanstein II S. 265. — **56** in Hottenrode lag die Pfarrkirche. — **57** Wahrscheinlich am 20./30. April Hanstein II. S. 267.

S. 34. **58** Hsches A. Ausführliche Darstellung Hanstein II. S. 267/69. — G. A. IV. 2. A. gleichzeit. Abschr. und Bodungen Bltt. 188/189 vielleicht Konzept. Unter Letzterem befindet sich die Bemerkung: „mit 20 Siegeln abgangen".

S. 36. **60** G. A. IV. 2. A. gleichzeit. Abschr. und Bodungen Bltt. 200 u. 201; Original.

S. 37. **61** Hanstein II. S. 270.

S. 38. **62** Daselbst S. 276. — **63** G. A. IV. 2. A. Orig. der Vorladung Wackers nach Walkenried zur Ablegung seiner Prüfung und event. Ordinierung.

S. 39. **64** Daselbst. Der formelle Uebergang des Eigentums dieser Grundstücke an die Pfarrei erfolgte erst nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges, wahrscheinlich im Jahre 1665. — **65** Daselbst „Verordnung etzlicher notwendigen Pünkten, darnach sich derer von Wintzingerode Prediger und Pastores in ihrem Gerichte Bodenstein eintrechtiglich zu verhalten". Ohne Datum, Konzept. Eine Ausfertigung ist nicht aufgefunden, obwohl in den Akten mehrfach auf die „den Herrn Pastores zugestellten Exemplare der Kirchenordnung" hingewiesen wird. Reichhelm, ein Bruder des Rats gleichen Namens, der im Dienste des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig stand und für diesen vielfach beim Kaiser thätig war.

S. 40. **66** G. A. IV. 4. A. Orig. der Verfügung der Honsteiner Räte vom 6. Oktober 1592 und Erlaß des Grafen Ernst VII. vom 25. Januar 1593 betreffend die Ablesung bestimmter Gebete bei Beendigung des Gottesdienstes. **67** Bodungen Bltt. 202/206 gleichzeit. Abschr., vor welcher registriert ist, daß die von Hans von Bodungen an sich genommene Urschrift den damals anwesenden Mitgliedern der Ritterschaft: Hans von Bodungen, Heise Otto von Kerstlingerode, Werner von Hanstein, Melchior von Bodenhausen vfm Arenstein, Tyle und Heinrich von Westernhagen, Christoph von Tastungen und Hans von Linsingen in der Behausung des Kommissars durch den Licentiaten Faust und durch Dr. Krüger am 1. November 1599 ausgehändigt ist.

S. 42. **68** Protfelden, ein Besitz des deutschen Ordens, über welchen Mainz die Schutzherrschaft ausübte. — Stralendorf wußte sich unter Kurfürst Wolfgangs Nachfolger, dem jesuitenfreundlichen Johann Adam, wieder in

Gunst zu setzen, der ihn am 17. April 1603 mit den von den von Worbis auf die von Bülzingsleben übergegangenen, und diesen vom Kurfürsten genommenen Besitzungen zu Beienrode und Geisleben auf dem Eichsfelde belieh. Etwas früher war er zum kaiserlichen Rat und demnächst zum Reichsvizekanzler ernannt. Sein großer Einfluß als solcher kam seinem Schwager, Baltasar von Dernbach, sehr zu statten. Dieser hatte seine Rehabilitation als Abt von Fulda wesentlich Stralendorfs Bemühungen zu danken. Nachdem er in Böhmen große Besitzungen „der geächteten Rebellen" an sich gebracht, kehrte der bedeutende Mann, nach Niederlegung des Vizekanzleramtes und wahrscheinlich nach dem Tode seiner Gemahlin im Alter (um's Jahr 1614) nach Heiligenstadt zurück, wo er bis zu seinem am 4. September 1626 erfolgten Tode als Privatmann lebte, aber immer noch einen nicht unbeträchtlichen Einfluß auf die Verwaltung des Eichsfeldes ausübte. Als Herzog Christian d. J. von Braunschweig im Jahre 1622 das Eichsfeld brandschatzte, floh er, gleich den übrigen Mainzer Beamten nach Erfurt, war aber bereits am 2. August wieder in Heiligenstadt, an welchem Tage er dem mainzer Rat Oland in verschiedenen Angelegenheiten Rat erteilte. Sein Bild ist nach einem Kupferstich des Anton Eisenhoit vom Jahre 1590 in dem „kulturgeschichtlichen Bilderbuch aus drei Jahrhunderten von Georg Hirth Bd. III" veröffentlicht. — Nach der Umschrift des Stiches war St. 1545 geboren. — Ein stattlicher, interessanter Kopf mit hoher Stirn und klugen Augen, aus denen etwas Fanatisches leuchtet. — Oland S. 1139 41; Wolf E. d. S. 109 und Gudenus I. S. 984, bei welchem sich einiges Irrige findet. — **69** Die Kirche in Hundeshagen scheint erst in dieser Zeit vollständig von katholischer Seite in Besitz genommen zu sein. In derselben befindet sich ein von Otto, Arnold, Heinrich, Thilo und Hans von Westernhagen im Jahre 1596 geschenkter Abendmahlskelch, welchen diese fünf eifrigen Protestanten einer katholischen Kirche wohl kaum verehrt haben würden. Der silberne, vergoldete Kelch trägt außer den um das Bild des gekreuzigten Heilands gruppierten Namen der Schenker nur noch die Buchstaben J. H. E. S. U. S. (Jesus) nicht aber den Namen der Maria. Außer Ferna und Hundeshagen gehörten noch Brehme und Ecklingerode, Berlingerode und Teistungen zu dem Gericht. — **70** G. A. IV. 5. A. II. 3. Original. — **71** Gudenus I. S. 984 gibt die Amtszeit Harstalls irrig von 1602—1604 an. Harstall unterzeichnete bereits am 28. April 1601 und noch im Jahre 1607 als „Amtmann des Eichsfeldes". G. A. VI. 1. A. 2 und XIII. 4. A. 2. Originale. — **72** Wolf G. d. G. z. H. S. 11. Melchior v. H. befand sich 1603 bei den Jesuiten in Fulda und erhielt noch minderjährig die Probstei zu Nörten. Wolf G. d. P. St. N. S. 294.

S. 43. **73** Derselbe E. K. G. S. 191 und Appendix S. 18. — **74** Wolf G. v. H. S. 62. — **75** Gudenus IV. Nr. 336. Breve des Papstes Clemens VII. vom 16. Februar 1602.

S. 44. **76** Wolf G. d. G. z. H. S. 10. — **77** Derselbe E. K. G. S. 192. — **78** Derselbe a. a. O. Urk. Nr. 67. — **79** Daselbst S. 192. — **80** Daselbst Urk. Nr. 68.

S. 45. **81** Daselbst Urk. Nr. 69. Der Abdruck muß nach einer sehr fehlerhaften, ja verstümmelten Abschrift erfolgt sein. Statt „Wollershausen" muß es heißen: „Völkershausen" (Wolf a. a. O. S. 194). Die am Schlusse des Berichtes gemachten Angaben passen nicht auf das Gericht Hardenberg, auf welches sie sich beziehen sollen. Viel eher könnte man an das Gericht Bodenstein denken. Dann würde sich auch die Bezugnahme auf „Honstein" erklären, welche Wolf für einen Schreibfehler hält. Auffallen muß es, daß dem Berichterstatter die Namen der meisten, bereits lange im Amte stehenden evangelischen Geistlichen ebenso unbekannt waren, wie das Vorhandensein solcher Geistlichen in Wintzingerode und in Rüdigershagen. Wolf zählt zwar S. 194 den in letzterem Orte predigenden Geistlichen, als in dem Berichte genannt, auf, in diesem ist er aber nicht aufgeführt.

S. 46. **82** Hanstein II. S. 271. — **83** Daselbst. — **84** Daß in Großtöpfer der Geistliche aus dem ziemlich zwei Meilen entfernten Völkershausen a. Werra amtierte und nicht der Geistliche des kaum eine halbe Stunde entfernten, ebenfalls hessischen Dorfes Frieda dürfte seinen Grund darin haben, daß der Letztere sich zur reformierten, Ersterer zur lutherischen Konfession bekannte. — **85** Wolf D. v. L. S. 47.

S. 47. **86** Wolf G. v. H. S. 63. — **87** G. A. III. 4. A. und B. Auch der Uebersiedelung des bei den früheren Kurfürsten sehr wohlgelittenen mainzer Rats und Assessor bei dem Landgerichte zu Heiligenstadt, Heise Otto von Kerstlingerode, nach Herbsleben bei Gotha, dürfte derselbe Anlaß zu Grunde gelegen haben. Wolf E. d. S. 88 89. — **88** Der spätere Kurfürst, welcher das Eichsfeld als kurfürstlicher Kommissarius noch öfter besuchte.

S. 48. **89** Wolf E. K. G. S. 192, 193 und derselbe G. v. H. S. 63. — **90** Wolf E. K. G. 193/194 und derselbe D. v. G. S. 38.

S. 49. **91** Hanstein II. 536/39 nach defekten Protokollen im Hschen A. Der „Doktor auf dem Rusteberge" ist vielleicht Doktor Georg Oland d. J. Wolf E. d. S. 103. — **92** Wolf E. K. G. S. 194 nach den eigenhändigen Aufzeichnungen Brückners. — **93** Hanstein II S. 538/39.

S. 50. **94** Derselbe II S. 457 und 540. Bei der Teilung, welche die Nachkommen des Heft I so oft genannten Lippold von Hanstein über ihren Grundbesitz am 30. Mai 1614 vornahmen, wurde der Teil, zu welchem der Burgsitz in Bornhagen gehörte, deshalb um 5000 Gulden gegen die übrigen Teile niedriger veranschlagt, „weil der Kurfürst von Mainz wider die lutherische Religion und deren Kirchenceremonien so scharf sei und dieselbe nur den (am Orte) anwesenden Adelspersonen im Wohnhause gestattet werde". — **95** G.A. II. II. B. 5. Orig. der Notariats-Verhandlungen vom 4. 6. u. 14. April 1596 a. St. — **96** Daselbst III. 1. C. II. gleichzeit. Abschr. der Vollmacht der Vormünder zur Lehnsmuthung bei Mainz d. d. 10. Mai 1598. — **97** Daselbst III. 1. C. 1. Nr. 10 Mitteilungen — gleichzeit. Abschr. und Orig. — der braunschweigischen Behörden über die Verhandlungen zwischen den Unter-

händlern des Herzogs und des Grafen von Gleichen zu Springe vom Dezember (in specie 29. Dezember) 1608.

S. 51. **98** Daselbst III. 1. C. I. Nr. 12. Notariell beglaubte Abschr. dd. 7. Mai 1612. — **99** Daselbst III. 1. C. I. Nr. 19 und IV. 3. Bruchstücke der Verhandlungen, welche im Jahre 1615 zu Nordhausen zwischen Braunschweig und Mainz gepflogen wurden in gleichzeit. Abschr. — **100** Daselbst IV. 5. A. II. 15. u. a. „Acta betreff. das peinliche Verfahren wider Arndt Grimm wegen Notzucht und dessen damit in Verbindung stehende Ehescheidung. — **101** Daselbst IV. 5. A. VI. 3. Orig. — **102** Daselbst IV. 2. C. Orig. der Benachrichtigung des Konsistorium der Reichsstadt Mühlhausen vom 27. April 1605 über die Examinierung und die Ordinierung des Wiederholb. — **103** Daselbst IV. 2. D. Orig. der Korrespondenz über Anstellung des Möller.

S. 52. **104** Daselbst IV. 2. B. eigenh. Registratur Heinrichs v. W. — **105** Daselbst II. 3. L. 5. Die Knorr, Linsingen und Wintzingerode wurden als Besitzer von Vorwerksgütern in Uder zu diesen Abgaben herangezogen. Ihr mit dem Anführen, sie seien evangelisch, begründeter Widerspruch wurde zurückgewiesen und die Beitreibung der Abgaben erfolgte im Wege des Zwanges.

S. 53. **106** Nach dem im Hschen A. befindlichen Akten. Hanstein II. S. 651/665. — **107** Wahrscheinlich ein Sohn des früheren Oberamtmannes (Wolf G. d. G. z. H. S. 11), jedenfalls ein naher Anverwandter desselben.

S. 55. **108** Unterzeichnet von Dr. Georg Oland d. J.

II. Die Vollendung der Gegenreformation während des dreißigjährigen Krieges.

S. 56. **1** Wolf Appendix S. 11. — **2** Wolf A. v. d. g. E. S. 118; derselbe G. d. G. z. H. S. 39.

S. 57. **3** Burchard II. S. 20.

S. 58. **4** G. A. III. 1. C. II. Memorial des Oberamtmannes von Daun für Heinrich Werner von Bodungen und Heinrich von Wintzingerode dd. Heiligenstadt 9. Mai 1620 n. St. beglaubte gleichzeit. Abschr. und daselbst XXI. 7 A. Verschiedene Orig. Briefe des Ob. A. v. Daun aus dem Jahre 1519 bis 1622. Oland S. 785. 1059. 1117. 1540. — **5** G. A. XXI. 2. u. XXI. 3. Konzepte zu der am 12./22. Juli 1621 an den Kurfürsten gerichtete Eingabe der gesamten Landstände.

S. 59. **6** Wolf E. U. B. Nr. 152.

S. 60. **7** Eingabe der Stände vom 12./22. Juli 1621 an den Kurfürsten. — **8** Wolf P. G. d. E. II. Urk. Nr. 106 u. 107; derselbe E. U. B. Urk. Nr. 154 159. Ferner G. A. XIX. 5. gleichzeit. Abschr. der „Anlage was zur Bezahlung des mit Fürst Christian, Herzog zu Braunschweig, getroffenen Accords zu contribuieren" und an andern Orten mehr. — **9** G. A. XXI. 7. A. gleichzeit. Abschr. der Proposition der Landstände vom 23. September 1622 n. St. und der Resolution der Räte vom 25. desselben Monats.

S. 61. **10** G. A. IV. 2. C. Orig. Bericht der Vormünder zu Kaltohmfeld vom Dezember 1623. — **11** Wolf G. v. D. S. 175 nach Barkefeld S. 377. — **12** Derselbe E. K. G. S. 195. — **13** Derselbe Appendix S. 27/28. — **14** G. A. II. 3. L. 5. Konzept einer Eingabe vom 23. April 1624 a. St. an die namentlich genannten Mitglieder der Kommission zu Heiligenstadt. — **15** In den Tagebüchern der Jesuiten ist keiner dieser Orte namentlich aufgeführt. Die 13 Orte, für welche evangelische Geistliche erhalten waren, und in denen kein einziger Katholik sich befand, sind wohl dieselben 13 Dörfer, welche auch nach dem Ende des dreißigj. Krieges evangelisch blieben und es heute noch sind. Welche 10 Dörfer sich, trotz der Anstellung katholischer Geistlichen völlig evangelisch erhalten, läßt sich ebenso wenig nachweisen wie die Namen der 18 Dörfer, deren Einwohner noch zur Hälfte Protestanten waren.

S. 62. **16** Wolf Appendix S. 18 und Oland S. 677 und 1614. Konzept einer Verfügung des Oberamtmannes dd. Heiligenstadt 20. Juli 1624 an die von Hanstein, betreff. die Ausweisung ihrer Geistlichen. Desgleichen an den Prädikanten N. Dieterich (Dieterich Möller) zu Wintzingerode. — **17** G. A. IV. 2. C. und IV. 5. B. 1. Konzepte der verschiedenen Beschwerden und Originale der Bescheide des Oberamtmannes vom 24. Mai a. St. beginnend. — **18** Der Führer des Ausschusses (Miliz); Oland S. 1165 nennt ihn „Landeshauptmann Dietrich von Molin." — **19** G. A. an den Anmerk. 17 gedachten Stellen sowie IV. 3, aus welchen auch die später gemachten Angaben entnommen sind.

S. 63. **20** Leichenpredigt für Pastor Höne, gedruckt Mühlhausen bei Johann Stangen 1634. Bibliothek des Grafen v. W. zu Bodenstein.

S. 64. **21** Ein ligistischer Hauptmann. — **22** G. A. IV. 2. C. Orig. eines Briefes des Pastor Wiederholb dd. Abelsborn 2. Dezember 1624 a. St. — **23** Daselbst Orig. eines Briefes des Lehrers Rommel dd. Kaltohmfeld den 27. November 1624 a. St.

S. 65. **24** Wolf E. K. G. Urk. Nr. 72. — **25** Derselbe a. a. O. S. 195. — **26** Derselbe a. versch. Orten. G. A. IV. 2. D. Responsum der Juristen-Fakultät zu Göttingen vom Januar 1747. — **27** Wolf E. K. G. S. 195. — **28** Derselbe Appendix S. 28/29. — **29** Derselbe G. v. D. S. 179 Anmk. s. — **30** Derselbe Appendix S. 30. Lippius war aus Straßburg gebürtig. — **31** G. A. IV. 2. C. Orig. Bf. Heinrichs v. W. an seinen Vetter Friedrich v. W. „am lieben neuwen Jarstage 1625".

S. 66. **32** Daselbst Original. — **33** Daselbst Orig. der Verfügungen des Vogtes zu Harburg nebst den namentlichen Verzeichnissen „der Verbrecher von wegen des nachlässigen Kirchganges" in Ohmfeld, Tastungen und Wintzingerode. — **34** Daselbst Orig. Bf. Wilke's v. W. an seinen Bruder dd. Abelsborn 17./27. Februar 1625. „Kein Bauer hat 1 Thaler im Haus, ihr Hab und Gut wird den armen Leuten abgedrungen. Was soll daraus werden?"

S. 67 **35** Daselbst Orig. der Verfügung des Vogtes zu Harburg dd. 18./28. Januar 1625. — **36** Daselbst Orig. der Verfügung desselb. Vogtes vom 1./10. Februar. — **37** So in Taftungen. — **38** Daselbst Orig. Bf. des des Lehrer Rommel. — **39** Daselbst gleichzeit. Abschr. der Verfügung des Oberamtmannes dd. Heiligenstadt 2./12. Februar.

S. 68. **40** Niederlassung der Jesuiten, in welcher nur einige Ordensmitglieder unter einem Pater Superior, nicht unter einem Pater Rektor, welcher einem Kolleg vorstand, lebten. — **41** Wolf Appendix S. 29. — **42** G. A. IV. 2. C. gleichzeit. Abschr. der Verfügung des Oberamtmannes an den Schultheißen und den Rat zu Duderstadt vom 8. Februar. — **43** Wolf E. K. G. S. 197. — **44** Der Führer, von Cronberg, ein naher Verwandter des Kurfürsten Johann Schweikart. — **45** Aus dem Anmerk. 25 gedachten Responsum.

S. 70. **46** G. A. III. 1. A. 2. gleichzeit. Abschr. der Landtagsprotokolle vom 8.—13./18.—23. November 1627. — **47** Hanstein II. S. 468. — **48** E. K. G. Urk. Nr. 74. Der Abt von Gerode schrieb 1627: „Interea conscripti milites Eichsfeldiae ad defensionem monasterii a superioribus missi ... omnia in penario et cellario a nobis relicta per guttura consumpserunt.“ — **49** G. A. IV. 2. C. Original. — **50** Daselbst Orig. eines Briefes des Philipp v. B. dd. Duderstadt 25. Februar 1628 a. St. v. B. hatte sich noch 1621 bereit erklärt, für General Spinola Truppen zu werben und dazu ein Patent anzunehmen. Oland S. 1369.

S. 71. **51** Wolf G. v. D. S. 180. — **52** Derselbe E. K. G. Urk. Nr. 75.

S. 72. **53** Einer der älteren Brüder des Herzogs Bernhard, der Stammvater der jetzigen Großherzöge und Herzöge von Sachsen, welcher als Verfasser des Kirchenliedes: „Herr Jesu Christ Dich zu uns wend'“ bezeichnet wird. — **54** Wolf E. K. G. S. 200. — **55** Decken II. S. 7. 28. 47. 185 u. Beilagen Nr. 83 und 119. — **56** Wolf a. a. O. — **57** Man behauptete, der Ueberfall, durch welchen der kaiserliche General von Golz am 15. Mai 1632 die weimarisch-schwedische Besatzung von Heiligenstadt aufhob, sei nur durch Mitwirkung der Jesuiten möglich gewesen. Wolf bestreitet diese Behauptung. G. d. G. z. H. S. 16; G. v. H. S. 66 und E. K. G. S. 200. — **58** Derselbe an den angegebenen Orten.

S. 73. **59** G. A. IV. 2. C. gleichzeit. Abschr. — **60** Wolf E. K. G. S. 204. Der katholische Pfarrer Ciliax Köhler zu Deuna hatte „sich eine Zeit lang Sicherheits halber anderswohin begeben müssen“. — **61** Jagemann war 1623 Pfarrer in Rustenfelde und wurde am 10. Juni von dort durch die Scharen Herzogs Christian d. J. von Braunschweig gefangen nach Göttingen geführt. Demnächst Pfarrer in Duderstadt zeichnete er sich durch seine große Unduldsamkeit aus und wurde 1636 erzbischöflicher Kommissar. Der bekannte Kanzler des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig war der Bruder seines Vaters. — **62** Gudenus 1596 zu Cassel geboren, evangelischer Geistlicher zu Abterode in Hessen, trat im Jahre 1630 mit Frau und Kindern zu Heiligenstadt öffentlich zur römischen Kirche über, ist der

Stammvater der bekannten Urkunden-Sammler. Wolf E. d. S. 168. Derselbe Appendix S. 33. — **63** Wolf G. v. D. S. 185/6. — **64** Daselbst Urk. Nr. 97.

S. 74. **65** Derselbe E. U. B. Urk. Nr. 175.

S. 75. **66** Daselbst Urk. Nr. 179. Hsches A. Nr. 560. Hanstein II. S. 554. — **67** Hanstein II. S. 549. — **68** Wolf G. v. D. S. 186. Ein Mönch des Klosters Reifenstein, gerirte sich in dem mit diesem Kloster in gar keiner Verbindung stehenden Dorfe Glasehausen als Pfarrer. — **69** Hsches A. Urk. vom 19. Mai 1633 „daß nunmehr durch Gottes Gnade die Pfarreien des Gerichts allerseits durch evangelische, der Augsburg. Konf. zugethane Geistliche besetzt worden". Hanstein II. S. 544/48. — **70** G. A. IV. 2. C. und IV. 5. A. VI. 3. Die Anstellung des Pastor Hollander zu Ohmfeld erfolgte am 7. April 1633; die des Pastor Juch daselbst im März 1634; die des Pastor Suchland in Taftungen am 1. April 1633. — **71** Wolf E. K. G. S. 203/4. — **72** Rüdigershagener Pfarr-A., wahrscheinlich Pastor Sanus. — **73** G. A. IV. 2. D. Am 31. März 1636 empfahl der Superintendent zu Osterode den vor einem Vierteljahr aus Berlingerode vertriebenen Pastor Lorenz Besecke zur Anstellung. — **74** Wolf E. K. G. S. 204. Die Pastore Winkelmann und Werner. — **75** Daselbst der ebengenannte Pastor Winkelmann. — **76** Wolf G. v. H. S. 68. „Der Kirche u. l. Fr. (Jesuiten-Kirche) bediente sich die weimarische Besatzung". — **77** G. A. IV. 5. A. IIIb. 3. und IV. 5. A. VI. 3. Orig. Bfe. des Pastor Juch dd. Martinfeld 4. Februar und Bernterode 18. März 1633.

S. 76. **78** Wolf E. K. G. S. 204. — **79** G. A. IV. 2. C. Konzept und gleichzeit. Abschr.; Hanstein II. S. 551.

S. 77. **80** G. A. a. a. O. gleichzeit. Abschr. — **81** Wolf E. U. B. Urk. Nr. 182 und 183. — **82** G. A. a. a. O. Orig. — **83** Daselbst Orig. der Einladung des Heinrich Arnold von Westernhagen dd. Teistungen den 8. Dezember 1635.

S. 78. **84** Wolf G. v. D. Urk. Nr. 99 und 111. — **85** Derselbe A. v. d. g. E. Urk. Nr. 14.

S. 79. **86** G. A. IV. 2. C. wo sich auch, so weit nicht andere Quellen angeben, die Beläge für die vorhergehenden und nachfolgenden Angaben finden. — **87** Wolf A. v. d. g. E. Urk. Nr. 12. — **88** G. A. II. II. B. 5. gleichzeit. Abschr. der offenen Vollmacht des Drost von Danneberg dd. Osterode 16. Juli 1635, in welcher auf den im Vorjahre erfolgten Anschlag der Wappen verwiesen wird.

S. 80. **89** Daselbst IV. 3. gleichzeit. Abschr. — **90** Daselbst II. II. B. 5. Orig. der notariellen Verhandlung dd. Duderstadt 8./18. Januar 1636. — **91** Wolf A. v. d. g. E. Urk. Nr. 19.

S. 81. **92** Wolf E. U. B. Urk. Nr. 196. — **93** Daselbst Urk. Nr. 197. — **94** G. A. IV. 5. A. IIIc. 1. Konzept.

S. 82. **95** Wolf A. v. d. g. E. Urk. Nr. 13; 14 und 18. — **96** G. A. III. 1. C. II. Konzepte.

S. 83. **97** Daselbst IV. 3. gleichzeit. Abschriften. — **98** Daselbst Orig. — **99** Daselbst IV. 2. C. Orig.; gedruckt bei Wolf P. G. d. E. II. Urk. 109 nach fehlerhafter Abschrift. Weiteres Material bei demselben A. v. d. g. E. Urk. Nr. 21 und 22.

S. 84. **100** Wolf E. U. B. Urk. Nr. 210 und 211. — **101** Daselbst Urk. Nr. 214 u. 215; derselbe P. G. d. E. II. S. 187: derselbe G. v. H. S. 71. — **102** G. A. IV. 3. Orig.

S. 85. **103** Osius war Mitglied der weimarischen Regierungsbehörde 1632/35 gewesen. — **104** G. A. IV. 2. A. Orig.-Bericht dd. Bodenstein 5. 15. 1641. — **105** Wolf E. U. B. Urk. Nr. 221—226 und derselbe G. v. D. S. 188/89.

S. 86. **106** Daselbst Urk. Nr. 227—231. — **107** Derselbe P. G. d. E. II. Urk. Nr. 112.

S. 87. **108** G. A. IV. 2. C. gleichzeit. Abschr. gedruckt bei Wolf P. G. d. E. II. Urk. Nr. 110 mit dem falschen Datum 13. Mai. — **109** Wolf E. U. B. Urk. Nr. 229.

S. 88. **110** G. A. IV. C. gleichzeitige Abschr. der beiden Schreiben dd. Duderstadt 24. März 1643.

S. 89, **111** Michael Sponsail, welchen die weimarische Regierung in den Jahren 1633—1635 von dieser Stelle beseitigt hatte. Seine Katholicität ist unzweifelhaft.

S. 90. **112** Ueber die Herkunft des Lampadius siehe Decken IV. S. 82. Er starb zu Münster 1649. — **113** G. A. IV. C. Original.

S. 91. **114** Wolf E. K. G. S. 215.

III. Die Zeit nach dem dreißigjährigen Kriege bis zur Aufhebung des Kurstaates Mainz (1802).

S. 92. **1** Wolf E. K. G. S. 214.

S. 93. **2** Hanstein II. S. 560 ff., welchem unter Benutzung des im H.schen A. befindlichen Material gefolgt ist. — **3** G. A. IV. 5. C. gleichzeit. Abschr. — **4** Wolf Appendix S. 27/29. — **5** Oland S. 677.

S. 94. **6** Wolf Appendix S. 28. Bei dieser Gelegenheit hatte sogar eine alte Frau die Sprache, die sie lange verloren, wieder erhalten.

S. 95. **7** Schreiben des Hans Friederich von Hanstein auf Wiesenfeld vom 15. Juni 1652. Hanstein II. 562. — **8** G. A. IV. 2. D. Abschr. des Responsum der Juristenfakultät der Universität Göttingen vom Januar 1747, welchem hier, sowie später gefolgt werden mußte, weil die im Stadt-Archiv zu Duderstadt befindlichen „Religions-Akten des Rats", auf die sich das Responsum stützt, nach Auskunft des Magistratsdirigenten „nicht zur Hand".

S. 96 **9** In dem Responsum wird nach Joh. Gottf. de Meyern acta pacis Westph. Tom. IV. p. 518 und 522 zu Art. V. § 31 citiert: „sicut Duderstadium eandem in regulam receptum est"; zu Art. V. § 32: „de Duderstadio conventum est, ut civibus Augsb. confessionis novum templum concedatur et perpetuo maneat ad religionem publice in eo

exercendum". Wegen des Wegfalles dieser in dem ersten Entwurfe zum Friedensinstrument enthaltenen Sätze wird auf Meyern T. III pag. 282. 386. 440. T. IV pag. 170. 190 und 195. verwiesen. — **10** Wolf P. G. d. E. II. Urk. Nr. 113/14; derselbe E. U. B. Urk. Nr. 154. 158. 161/64. 238/42. 244/47. 251 und 259/68. — **11** Wolf gibt G. v. D. S. 192 und E. K. G. S. 213 irrig an, die gewaltsame Inbesitznahme der Kirche habe am 18. Mai stattgefunden. Bereits am 17. Mai vollzog Jagemann nach dem Kirchenbuche in der Kirche eine Taufe.

S. 97. **12** G. A. IV. 2. D. Original. — **13** Nach dem Responsum. Anders Wolf an den vorgedachten Stellen.

S. 98. **14** Wolf G. v. D. S. 193.

S. 100. **15** G. A. III. 1. C. II. Orig. der Verfügung des Herzogs vom 16. April 1651 und gleichzeit. Abschr. des Schreiben vom 20. Juni — **16** Gänseteich wurde später nach Heiligenstadt eingepfarrt und augenblicklich wohnt wohl kaum noch ein Evangelischer dort.

S. 101. **17** Eintrag im Kirchenbuche zu Taftungen und mehrfache Beläge im G. A. — **18** Hanstein II. S. 577. — **19** Wolf G. v. D. S. 204. —

S. 102. **20** G. A. IV. 4. B. Orig. der Verfügung des Oberamtmannes vom 18. März 1687; die charta visitatoria Wolf E. K. G. Urk. Nr. 102. — **21** G. A. IV. 2. C. und IV. 3. in ziemlicher Anzahl. — **22** Daselbst IV. 2. D. Orig.

S. 103. **23** Daselbst IV. 5. B. 1. 2. Aktenstück u. a. vom 12. März 1712. — **24** Gebhard sehr ausführlich; auch in dem Responsum.

S. 104. **25** Nach Gebhard und dem Responsum.

S. 106. **26** Wolf A. v. d. g. E. S. 136. — **27** z. B. Abschriften der Protokolle vom Juni und Juli 1652.

S. 107. **28** Ueber 100 Jahre hatte kein Kurfürst das Eichsfeld gesehen. — **29** Gebhard S. 76.

S. 108. **30** Wolf G. v. D. S. 176. — **31** Barkefeld VI. 11. § 6. S. 485 und ziemlich vollständiges Material G. A. XIX. 5 und XIX. 6. Nach Wolf P. G. d. E. II. S. 127/128 war die Geistlichkeit überbürdet.

S. 109. **32** Wolf G. d. G. z. H. S. 22. — **33** Hanstein II. S. 519 u. G. A. XIX. 6. — **34** Wolf E. d. A. H. Urk. Nr. 89/91. — **35** G. A. IV. 4. B. und XIX. 6. gleichzeit. Abschr. der Verfügung des Oberamtmannes vom 29. Februar 1680. Konzepte und gleichzeit. Abschr. der Beschwerden und Protokolle vom 15. März, 23. Juni und 5. Oktober 1680, sowie vom 1. Februar 1681. — **36** Daselbst I. 18. Es weigerten sich, so weit ersichtlich; die Bodenhausen, Bodungen, Hanstein, Hopffgarten, Keudel, Linsingen, Taftungen, Westernhagen und Wintzingerode. — **37** Daselbst III. 1. C. II. gleichzeit. Abschr. — **38** Daselbst X. 5. 4. Orig. der Beschwerde der Gemeinde Niederorschel vom 1. Oktober 1680 und der Bescheide vom 3. u. 5. desselb. Monats. — **39** Wolf G. d. G. z. H. S. 46.

S. 110 **40** G. A. IV. 5. A. 5. Orig. — **41** In Zaunröden-Rüdigershagen folgten einander als Geistliche von 1697—1754: Friederich, Philipp

Christoph und Johann Friedrich Köhler; Großvater, Sohn und Enkel. In Ohmfeld waren Johann Juch und dessen Sohn Johann Georg 1634—1709, in Taftungen Johannes Suchland und dessen Sohn Johann Wilhelm von 1633—1695 und Gottfried Christian Eisenhardt und dessen Sohn von 1734 bis 1803 Geistliche. Seit dem Beginne dieses Jahrhunderts bis jetzt sind die evangelischen Pfarrstellen des Eichsfeldes mit einer größeren Anzahl verschiedener Geistlichen besetzt gewesen, als in den vorhergehenden 250 Jahren.

S. 111. **42** Die Jesuiten und Wolf zählten diese Fälle sehr sorgfältig auf. Wolf Appendix S. 47. 49. 55. 56. 57. 60. 66. Derselbe G. v. D.

Schluß.

S. 111. **1** Wolf G. v. D. S. 295 hält diese Verse für „auffallend" und kann nicht begreifen, wie irgend Jemand so unbegründete Klagen habe erheben können. — **2** Gebhardt.

S. 112. **3** Eiselen, dem die Angaben entnommen.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

Nr. 43/44. Preis: Mk. 2,40.

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.
Elfter Jahrgang. Zweites und drittes Stück.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS

Die Kirche der Wüste.

1715 bis 1787.

Das Wiederaufleben des französischen Protestantismus im achtzehnten Jahrhundert.

Von
Dr. Theodor Schott,
Professor in Stuttgart.

Halle 1893.
In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

Kiel,
H. Eckardt,
Pfleger für Schleswig-Holstein.

Quakenbrück,
Edm. Eckhardt,
Pfleger für Hannover u. Oldenburg.

Stuttgart,
G. Pregizer,
Pfleger für Württemberg.

Huguenots – Hist. – France, 1715–1787

Wir bitten unsere Mitglieder alle noch rückständigen Beiträge an die betreffenden Pfleger beziehungsweise an unsern Schatzmeister, Herrn Max Niemeyer in Halle a. S., einzahlen zu wollen.

Der Vorstand.

Verzeichnis der noch vorhandenen Vereinsschriften.

Digitized by Google

Die Kirche der Wüste.

1715 bis 1787.

Das Wiederaufleben des französischen Protestantismus im achtzehnten Jahrhundert.

Von

Dr. Theodor Schott,
Professor in Stuttgart.

Halle 1893.
Verein für Reformationsgeschichte.

Digitized by Google

1. Kapitel.

Einleitung.

Die Zeit von 1685—1715.

Am Ende des Jahres 1787 erließ Ludwig XVI. von Frankreich das Toleranzedikt, welches seinen protestantischen (reformierten) Unterthanen bürgerliche Duldung, bürgerliche Rechte und Freiheiten in Bezug auf Eheschließung, Geburt und Begräbnis gewährte. Seit Aufhebung des Ediktes von Nantes durch Ludwig XIV. (1685) gab es keine rechtlich anerkannte protestantische Kirche mehr in Frankreich. Kein Geistlicher und keine Predigt wurde im ganzen Lande geduldet, jede protestantische Kultushandlung, jedes Bekenntnis des evangelischen Glaubens in irgend welcher Weise war auf das strengste verboten. Jahrzehnte lang hatte es gewährt, bis die übermächtige Staatsgewalt die hartnäckigen protestantischen Ketzer zu Boden gezwungen; das ganze 18. Jahrhundert hindurch dauerte dieser Kampf fort, geführt auf der einen Seite mit allen Mitteln, welche eine grausame Gesetzgebung, eine harte Justizpflege gegen einen scheinbar machtlosen Unterthanen in der Hand hatte, auf der andern Seite mit beispielloser Geduld und Ergebung, mit einem Glaubensheroismus und einer Aufopferung, wie die ganze Kirchengeschichte wenig ähnliche Beispiele darbietet. Und als am Vorabend der Revolution jenes Toleranzedikt zunächst nur einen Schimmer von Freiheit an dem sonst so düsteren Himmel des französischen Protestantismus aufsteigen ließ, als die Protestanten wagen durften, offen als solche hervorzutreten, siehe da stand auf einmal wieder eine protestantische Kirche da, festhaltend an dem alten ehrwürdigen Glaubensbekenntnis der Reformationszeit, festgegliedert nach der viel erprobten Synodalordnung, bedient von einem zahlreichen

Stabe tüchtiger, glaubenstreuer Geistlicher, die vertrauensvoll auf einen stattlichen Nachwuchs junger Kräfte blicken konnten, das Ganze getragen von einer Gemeinde, welche in allen Teilen Frankreichs zerstreut, ungefähr 5—600000 Seelen zählte. In den aufregenden Tagen der Revolution, in dem sinnbetäubenden Wechsel von großartigen und furchtbaren Ereignissen, welche dieser Vulkan aufwirbelte, wurde die neue Kirche, welche sicheren Schrittes, aber still und unscheinbar in eine lärmende gewaltthätige Gegenwart hineintrat, beinahe nicht beachtet, und doch ist dies Erstehen aus der Asche, dieser Wiederaufbau einer ganzen Kirche eines der merkwürdigsten Ereignisse in der Kirchengeschichte der Christenheit. — Eine gedrängte Darstellung davon suchen die folgenden Blätter zu geben. —

Am 1. September 1715 starb Ludwig XIV. einsam und verlassen; seinen Sohn, seinen Enkel, die meisten seiner Verwandten, auch die meisten jener berühmten Namen, welche mit ihm den Stolz Frankreichs gebildet, hatte er in das Grab sinken sehen; auch jene merkwürdige Frau, welche 30 Jahre den Thron mit ihm geteilt und den tiefgreifendsten Einfluß auf seine Regierung ausgeübt, Frau von Maintenon, hatte sein Scheiden aus dieser Welt nicht abgewartet, sondern den mit dem Tode Ringenden schnöde im Stiche gelassen. In seinen jungen Jahren der Abgott und der Stolz seines Volkes war er am Ende seiner Tage der Fluch seines Landes, über welches seine maßlose Herrschsucht, die dadurch hervorgerufenen langwierigen und blutigen Kriege, die Verschwendung und Ueppigkeit des Hofes eine Flut von Elend hervorgerufen hatte. Aber kein Teil der Bevölkerung Frankreichs hatte so schwer unter der harten Regierung Ludwigs zu leiden gehabt, als die Protestanten; durch die ganze lange Regierung zieht sich der Kampf zwischen dem bigotten Monarchen, welchem eine gleichgesinnte Geistlichkeit und Regierung zur Seite stand, und seinen protestantischen Unterthanen. Die Aufhebung des Ediktes von Nantes (1685) bildete nicht das Ende, sondern nur einen Höhepunkt desselben; mit unentwegter Hartnäckigkeit und Ausdauer wurde er nach dem Oktober 1685 von beiden Teilen geführt, härter und grausamer wurden die Gesetze und Strafen,

immer trostloser gestaltete sich die Lage der Protestanten (Reformierten) in Frankreich.

Ihre Religion und die Ausübung derselben war vollständig geächtet. In ganz Frankreich stand kein evangelisches Gotteshaus mehr, keine Glocke rief zum Gottesdienst, keine Predigt durfte gehalten, keines der Sakramente von protestantischen Händen ausgeteilt werden, ja selbst der Gesang der Psalmen, der einen so wesentlichen Bestandteil des Gottesdienstes bildete, war verboten. Ihre Geistlichen waren aus dem Lande vertrieben, soweit sie nicht abgeschworen hatten, ihre Schulen waren geschlossen, ihre Hospitäler und Kirchhöfe ihnen geraubt. Alle Kinder, welche nach dem Oktober 1685 geboren wurden, gehörten der katholischen Kirche an, mußten in ihr getauft und erzogen werden, alle Ehen mußten von katholischen Geistlichen geschlossen werden; bis an das Sterbebette, ja über das Grab hinaus ging diese ungeheuerliche Verfolgung alles protestantischen Wesens und Lebens. Arzt, Wundarzt mit Hebammen und Apotheker hatten bestimmten Befehl, den Geistlichen des Orts die gefährlich Erkrankten zu nennen, damit „diese die geistlichen Tröstungen empfangen könnten." Jeder Geistliche hatte ohnedies das Recht, zu jeder Zeit jeden Kranken zu dem gleichen Zwecke zu besuchen. Verweigerte der Kranke die Annahme der letzten Oelung, so wurde er, wenn er genas, aus dem Königreich verbannt und seine Güter eingezogen, starb er, so wurde dem Leichnam und Namen des Verstorbenen der Prozeß gemacht, die Güter den Erben genommen und die Leiche auf der Schleife auf den Schindanger geführt.[1])

Das Aufhebungsedikt hatte mit der merkwürdigen Klausel geschlossen, daß die Anhänger „der sogenannten reformierten Religion unangefochten in den Städten und andern Orten des Königreichs wohnen, ihre Gewerbe treiben, ihre Güter genießen könnten, bis es Gott gefalle, sie zu erleuchten". Die Zugehörigkeit zum Protestantismus war also eigentlich nicht verdammt, wohl aber jede Aeußerung; allein es lag in der Natur der Sache, in der ganzen bisherigen Entwickelung, daß auch den Herzen der protestantische Glaube genommen werden sollte; in allen Edikten und sonstigen Maßregeln wird als Ziel die Vereinigung der bisher Getrennten mit der katholischen Kirche verkündet. Alle die Un-

zähligen, welche in dem entsetzlichen Sturme der Dragonnaden auf irgend eine Weise ihren Uebertritt erklärt hatten, galten als Neubekehrte, (Nouveaux Convertis); genaue Listen wurden über sie geführt,[2]) sorgsam hatte der Ortsgeistliche zu beachten, ob sie zur Messe, zur Kommunion gehen, ob sie ihre Kinder zum Besuch der Schule und des Katechismus anhalten, auf Dienstboten und Vormünder Acht zu geben,[3]) kurz ihr ganzes Leben zu beobachten. Die ketzerischen Bücher waren ausgeliefert und vernichtet worden (August 1685), die Evangelischen durften keine Dienstboten gleichen Glaubens haben, offenbar damit sie sich nicht gegenseitig in ihrem Glauben bestärkten (Edikt vom 11. Januar 1686), mit den ausgewanderten Glaubensgenossen durften sie keinen Verkehr unterhalten. Durch alles dieses, sowie durch die fortgesetzten Ermahnungen der Priester und Missionare sollte der alte Glaube mit den Wurzeln aus den Herzen seiner Bekenner gerissen werden.

Die schwersten Strafen trafen die Unglücklichen, welche sich beigehen ließen, diese Verbote zu übertreten. Bei Todesstrafe war jede öffentliche Ausübung des Gottesdienstes verboten; das gleiche Loos traf den Geistlichen, der eine Versammlung berief oder leitete, wie den Zuhörer, der sich an seinem Worte erbauen wollte; wer einen Geistlichen beherbergte oder ihm zur Flucht verhalf, verfiel den Galeeren oder dem Gefängnis auf Lebenszeit; empfindliche Geldstrafen waren auf geringere Vergehen gesetzt; das Urteil über die bei Versammlungen Betroffenen war den Gouverneuren und Intendanten der Provinz übertragen und damit dem ordentlichen Gerichtsverfahren entzogen,[4]) und da man die Gesinnung des Königs gegen seine andersgläubigen Unterthanen nur allzugut kannte, so war dem Eifer der Beamten ein weites Feld wetteifernder Thätigkeit eröffnet. Sie ließen es auch keineswegs daran fehlen, zumal da auch die bürgerliche Existenz der Protestanten nach vielen Seiten eine verfehmte war. Ausgeschlossen von allen richterlichen und Verwaltungsstellen, vom Heer und von der Marine, nicht imstande Notar oder Advokat, Apotheker oder Arzt, Buchhändler oder Buchdrucker zu werden, konnten sie sich nur wenigen Erwerbszweigen, z. B. dem Handel, den Gewerben und dem Ackerbau zuwenden. Freilich hatten auch manche Zünfte in ihren Satzungen das Bekenntnis des katholischen Glaubens zur notwendigen Pflicht

gemacht. So waren die Protestanten von allen Seiten eingeengt, ihr Lebenspfad war mit einem dichten Netze von Vorschriften und Gesetzen umgeben, und es war beinahe ebenso unmöglich, ungeschädigt und ungestraft an ihnen vorüberzugehen, als gefährlich, ja verhängnisvoll sie zu verletzen. Und nicht einmal die Möglichkeit hatten die Hartgeprüften, dem Vaterlande, welches ihnen so wenig gastliche Rücksicht bewies, den Rücken zu kehren und auszuwandern. Bei den strengsten Strafen (Galeere für die Männer, ewiges Gefängnis für die Frauen, war dies verboten[5]) (Oktober 1685; September 1699).

Zu den schlimmsten Perioden in der neueren französischen Geschichte gehören die letzten Jahre der Regierung Ludwigs XIV. Kriege, Mißwachs, andere Naturereignisse, eine despotische Verwaltung mit ungeheuren Steuern erzeugten ein namenloses Elend; vielleicht die Unglücklichsten in dieser Jammerzeit waren die Protestanten oder Neubekehrten. Wie waren doch die Zeiten dahin, da die edelsten Geschlechter sich mit Stolz und Eifer zu der Lehre Calvins bekannt hatten! Sie und mit ihnen die trefflichen angesehenen Beamten, die wohlhabenden und fleißigen Kaufleute und Gewerbtreibende waren entweder ausgewandert oder übergetreten. „Einen Staat im Staat“ hatte man früher die Hugenotten genannt, mit einem Gemische von Furcht und Ingrimm waren sie stets betrachtet worden, jetzt waren sie ein Volk im Volke, gequält und mißachtet. Einen Garten Gottes konnte man die calvinische Kirche nennen mit ihrer festen Verfassung und strengen Zucht, mit ihrer ausgezeichneten Geistlichkeit, welche den Vergleich mit ihren lutherischen Brüdern wie mit dem katholischen Clerus gut aushielt, jetzt bestand eine Kirche nicht mehr; die Menge der Gläubigen war eine Heerde ohne Hirten, ohne regelmäßige Pflege und Wartung, allen möglichen verderblichen Einflüssen preisgegeben. Volle 30 Jahre hatte es nach der Aufhebung des Ediktes von Nantes gewährt, bis der französische Protestantismus zu einer solchen Trümmerstätte herabgesunken war. An Gegenanstrengungen von Seiten der Protestanten gegen diese Verstörung hatte es keineswegs gefehlt, echt christlicher Heldenmut, beispiellose Aufopferung und entsetzlicher Fanatismus machten sich in diesem

Verzweiflungskampfe — denn so darf man diese Zeit wohl nennen — nebeneinander geltend.

Von allen Maßregeln war das Verbot des öffentlichen Gottesdienstes, der Versammlungen die am schwersten empfundene, sie traf die weitesten Kreise, sie schnitt am tiefsten ein. Was hatte der gewöhnliche Mann von seiner Religion, wenn er sie nicht bekennen durfte! wie ein Traumbild mußte sie sich allmählich verflüchtigen, wenn er nicht von Anderen durch Wort und Schrift in ihr bestärkt wurde. Darum fingen die geheimen oder verbotenen Versammlungen schon vor der Aufhebung des Ediktes von Nantes an, besonders in den Gegenden, wo der Gottesdienst untersagt und die Gotteshäuser (temples) zerstört waren; darauf weist das Edikt vom 30. August 1682 hin, welches den Reformierten verbot, sich unter dem Vorwand von Gebeten, Schriftvorlesungen und anderer gottesdienstlicher Handlungen zu versammeln außer in Gegenwart ihrer rechtmäßigen Geistlichen.[6]) Aus dem Jahre 1684 wird eine Versammlung von über 1000 Personen erwähnt, welche in einem Walde bei Royan (Dép. Charente-Inférieure) stattfand, ebenso in der Normandie bei St. Waast, in einer Scheune, wohin jeden Samstag die Protestanten von St. Lô, Coutances, Caen u. s. w. kamen. Nach dem Oktober 1685 mehrten sich dieselben in steigender Weise, schon November 1685 finden wir solche in den Cevennen,[7]) ebenso in Poitou, in dem Dauphiné, in anderen Gegenden Frankreichs, selbst in Paris. Bis zu dem Toleranzedikt Ludwigs XVI. (1787) ja noch länger währten dieselben fort, stets verboten, unzähligemal gestört und nie ganz unterdrückt, die sicheren unzweideutigen Beweise dafür, daß der Protestantismus in Frankreich noch bestehe und lebe. Sie waren der Aufschrei des empörten Gewissens, welches sich das Recht, seinen Gott vor und mit andern zu bekennen, nicht nehmen lassen wollte, der natürliche und auch siegreiche Protest gegen eine unerhörte religiöse Vergewaltigung. Wo es anging, versammelte man sich in abgelegenen Häusern, in Scheunen, sonst in Wäldern und Höhlen, Steinbrüchen, vertrockneten Bächen oder wo sonst eine Falte des Geländes Schutz vor Entdeckung bot. Manche Orte haben eine dauernde Berühmtheit dadurch erlangt, so die Grotte La Boite à Cailloux bei Roissel in der Picardie, wo man bei Fackeln und angezündeten Feuern

Gottesdienst hielt bis 1789 und wo die muldenförmige Vertiefung davor schützte, daß der Psalmgesang in den naheliegenden Ortschaften gehört werden konnte. Bei Vans (Dép. Ardèche) war eine Höhle wie geschaffen von der Natur zu solchen Versammlungen, so geräumig, daß sie gegen 3000 Personen fassen konnte, trocken und eben, und geschützt vor Regen und Wind; eine Art Erhöhung bildete die Kanzel. Die Wege dahin waren schwer zu finden, ein überragender Berg, wie ein Zuckerhut gestaltet, diente als Warte, um jeden Herankommenden zu erspähen (Baume des Iganaous, Baume des Huguenots); eine andere vielgenannte war die Baume (Grotte) des Fées in den Cevennen.

Die Zeugen von heißen Gebeten und ergreifenden Predigten, aber auch die Stätten blutiger Gewaltthat sind diese Orte gewesen. In allen Teilen Frankreichs, wo es Protestanten gab, fanden solche Versammlungen der „Wüste" (assemblées du Désert)*) statt; kaum waren die Dragoner, welche die Bekehrung herbeigeführt, von einem Orte fortgezogen, kaum war der Schrecken, vor welchem die Protestanten ihren Glauben verleugnet hatten, verschwunden, so wagten sich einzelne Häuflein hervor, um dem alten Glauben zu dienen und ihre Reue über die eigene Schwäche bei der „Bekehrung" kundzuthun. Es waren einfache Bauern und Handwerker, welche oft diese Versammlungen hielten, aber sehr häufig vor 1700 waren es noch die ordentlichen Geistlichen aus der Zeit vor der Aufhebung. Wohl hatte der königliche Befehl sie aus der Heimat vertrieben, aber eine sehr bedeutende Anzahl von ihnen achtete dieses Gebotes und der Strafe, welche seine Uebertretung mit sich brachte, nicht, sondern getrieben von der Liebe zu ihrer Gemeinde, zu dem ihnen von Gott angewiesenen Amte kehrten sie nach Frankreich zurück auf Schleichwegen aus Holland, England, der Schweiz und Deutschland. Als Edelleute verkleidet, mit dem Degen an der Seite, als Kaufleute, selbst als Bauern mit der Pelzmütze auf dem Kopfe zogen sie im Lande umher, die liebgewordenen Orte früherer Thätigkeit aufsuchend,

*) Der Name „Wüste" rührt nicht von der Einsamkeit oder Unfruchtbarkeit der Gegend her, sondern stammt von dem Offenbarung K. 12 V. 6 gebrauchten Ausdrucke her; man datierte Tauf- und Trauscheine auch „von der Wüste".

von vertrauten Freunden sorgsam beherbergt, da und dort predigend und taufend; auch Ehen wurden eingesegnet und das Abendmahl ausgeteilt. Keinen Landstrich mochte es in Frankreich geben, der von Protestanten bewohnt war, wo nicht die calvinische Predigt wieder erschollen wäre; von der Picardie bis nach Béarn und Foix, von Poitou bis zur Champagne konnte man ihre Spuren verfolgen; wenn in Paris bei vertrauten Personen kleinere Versammlungen stattfanden von 20—30 Personen, so kamen in den Cevennen die Leute zu Hunderten im freien Felde zusammen. Beim Scheine von Kerzen, welche sie mitbrachten, sangen sie ihre Psalmen und wenn der Geistliche kam, löschten sie die schwache Leuchte aus, damit sie um so getroster bezeugen konnten, sie haben den Prediger nicht erkannt. Oft reichte eine Nacht kaum hin, allen das Abendmahl zu reichen.

Wie viele Geistliche diesem harten entsagungsvollen Dienste, an dessen Ende der sichere Tod drohete, sich widmeten, kann man nicht genau feststellen; manche trugen 2 und 3 Namen, von anderen sind die Zeugnisse ihrer Thätigkeit nicht auf uns gekommen, ein genauer Kenner jener Zeit glaubt wenigstens 50 bis zum Schluß des siebenzehnten Jahrhunderts annehmen zu dürfen.[8]) Alle die verschiedenen Namen — Vidal, Vivens, Cardel, Malzac, Givry, Hudel, Giraud, um nur einige anzuführen — überstrahlt weit der von Claude Brousson. Den edlen Advokaten von Toulouse, der schon 1683 so mutvoll für seine Glaubensgenossen eingetreten war, duldete es nicht in der Fremde, um dort in der Stille für sich und seine Familie zu leben, es war ihm auch nicht genug, als Sachwalter der verfolgten Protestanten bei den evangelischen Fürsten Europas bittend und fürsprechend aufzutreten; ein innerer unwiderstehlicher Trieb führte ihn immer wieder in das Land seiner Väter zurück; predigend — er ließ sich eigens zum Geistlichen ordinieren — durchzog er zu verschiedenen Malen Frankreich von einem Ende bis zum andern, bis er im Oktober 1698 infolge eines falschen Empfehlungsbriefes verhaftet und an den schrecklichen Intendanten von Languedoc Bâville ausgeliefert wurde. Mit einer Offenheit, welche seine Richter mit Erstaunen, beinahe mit Entsetzen erfüllte, gestand er seine „Verbrechen" d. h. seine Wanderungen, Predigten, Taufen, Abendmahlausteilen u. s. w.

Auf der Place du Peyron in Montpellier endete am 4. November 1698 der edle Mann sein Leben; aus Gnaden wurde die Strafe des Gerädertwerdens in die der Erdrosselung verwandelt, aber die Qualen der Folter waren ihm nicht erspart geblieben. Von allen Märtyrern „der Wüste" ist er wohl der bedeutendste und auch der am meisten von seinen Glaubensgenossen gefeierte.[9]) Denn groß ist die Schar derer, welche ihm im Tode vorausgingen und nachfolgten. Seit Fulcran Rey, dem ersten „Pfarrer", den nach der Aufhebung des Ediktes von Nantes das Todesurteil traf (er starb in Beaucaire am 8. Juli 1686), starben bis 1762 durch Henkershand nicht weniger als 100 Geistliche oder solche die ein geistliches Amt verrichteten oder sich anmaßten (z. B. 4 Frauen) in effigie wurden gerichtet 58 Männer und 1 Frau (Prediger Corteiz z. B. zweimal!), zu den Galeeren wurden 28 verurteilt, manche nach Amerika deportiert,[10]) deren welche in den Gefängnissen verschwanden, nicht zu gedenken! Denn nicht überall in Frankreich wurden die gleichen Strafen gegen die protestantischen Prediger und Geistlichen angewandt; die meisten Bluturteile sah der Süden, vor allem Montpellier (44!), wo der schreckliche Intendant Bâville, der seine Hand wie kein anderer in das Blut der Protestanten tauchte, seines grausamen Amtes waltete, dann Nimes, Alais, Toulouse, Grenoble, auch in Rochelle floß Blut. Dagegen im Norden, besonders in Paris scheute man vor solchen Exekutionen zurück. Man hatte dort stets die Gesetze milder gehandhabt aus Rücksicht auf den König, dessen Urteile und Verordnungen auf dem Papiere zwar scharf und grausam genug waren, der aber von der entsetzlichen Wirklichkeit nicht berührt sein wollte, zum Teil im Hinblick auf die Gesandten der protestantischen Mächte, welchen der Hof nicht allzuviel Veranlassung geben mochte, über die Unduldsamkeit Frankreichs an ihre Regierungen zu berichten. Freilich nicht daß man in Paris ein Auge zudrückte über die Protestanten und ihre Versammlungen; im Gegenteil, die Polizeiberichte aus jener Zeit geben ein sehr lebhaftes Bild von der unablässigen Aufmerksamkeit, welche man den protestantischen Geistlichen zuwandte, welche seit 1686 in Paris in Kellern und ähnlichen Orten Versammlungen hielten. Es fehlte nicht an Spionen und falschen Brüdern, häufig war auch ein Preis auf

die Anzeige oder Auslieferung gesetzt, bei Brousson z. B. betrug derselbe 2000 Livres (nach dem jetzigen Geldwert ca. 8000 Mark) der später noch beträchtlich erhöht wurde. Mehr als einmal heißt es auch: daß Seiner Majestät ein großer Gefallen geschehe, wenn dieser oder jener Geistliche gefangen werde. Die vereinten Anstrengungen waren dann häufig genug mit Erfolg gekrönt und die unglücklichen Opfer verschwanden in den Gefängnissen. So wurden z. B. Lestang, Givry de Salve, Cardet auf die Insel St. Marguérite (bei Cannes) gesandt. Dort sollten sie mit Niemand verkehren, Niemand sehen, ihre Angehörigen erfuhren nicht, wohin sie gebracht wurden, sie waren in einer paradiesischen Gegend lebendig begraben; daher war es auch kein Wunder, wenn die Meisten wahnsinnig wurden, zumal da nicht alle, welche ihr Loos kannten, so menschenfreundlich waren wie der Marschall Villars, der als Präsident des Kriegsrats ihnen 2 Stunden täglichen Spaziergangs erlaubte. Häufig wurden sie von den Gouverneuren schlecht behandelt; was den Gefangenen an Nahrung und Kleidung abging, wanderte in die Tasche jener, auch zu Bekehrungsversuchen mußten solche Entbehrungen dienen. Meistens waren diese Versuche indessen umsonst. 1692 war der Geistliche Malzac nach St. Marguérite gebracht worden, 15. Februar 1715 starb er dort als Protestant. — Andere wurden von Gefängnis zu Gefängnis geschleppt, so schon Jean Hudel. Einem Roman, freilich einem düstern, glich sein Leben. 1686 hatte er wie die meisten Einwohner von Fontenay abgeschworen, bald bereute er seine That, ohne ausgewandert zu sein, nahm er im Poitou seine geistliche Wirksamkeit wieder auf. Im J. 1688 wurde er zuerst in der Bastille eingesperrt, 1692 nach Loches, 1696 nach Saumur, 1701 nach Nantes geschickt, von einem Gefängnis zum andern. In Saumur war der Gefangenwärter so menschlich, ihm die Besuche seiner Frau und Kinder zu gestatten; in Nantes versuchte der Gouverneur, der für besonders tauglich zu Bekehrungen galt, seine Kunst an dem hartnäckigen Ketzer, aber umsonst, so daß nichts übrig blieb, als ihn 1712 wieder nach Saumur zu senden. März 1716 wurde der Vielgeprüfte endlich frei, sogleich begann er wieder Versammlungen zu halten. Er muß dann ausgewandert sein, denn 1722 wurde seine Habe mit Beschlag belegt.[11])

Aber nicht blos das gesprochene, sondern auch das geschriebene und gedruckte Wort förderte den Widerstand gegen Lauheit und Gleichgültigkeit und trieb zum Bekennen des alten Glaubens an. So heftig die Verfolgung gegen die protestantischen Bücher gewesen war, so viele vernichtet wurden, es war doch noch manche Bibel, manches Psalmbuch, auch manche theologische Schrift in den Händen und Häusern der Reformierten geblieben. Sorgfältig hielt man sie in sichern Verstecken verborgen, denn man fürchtete nicht blos die 10 Thaler Strafe oder das Gefängnis, sondern ebenso den Verlust der Kostbarkeit; um so eifriger aber wurden sie gelesen, wenn man sich ungestört wußte. Corteiz, einer der Prediger der Wüste, erzählt, wie ihm die Seinen, als sie seine Abneigung gegen die Messe merkten, allmählig ein Buch um das andere anvertrauten; schon die Titel: „der Schild des Glaubens; der Kampf der Christen; das Gespräch eines Vaters mit seinem Sohne, ob man selig werden könne, wenn man zur Messe gehe, um der Verfolgung auszuweichen" weisen deutlich genug auf den Inhalt hin. Die Ausgewanderten und Geflüchteten suchten den Mangel in der Heimat zu ersetzen; ganze Ballen Bücher, Bibeln, Neue Testamente, Psalmen, Katechismen wurden unter falschen Angaben, auf geheimen Wegen in die Heimat geschmuggelt; über Genf gelangten sie z. B. nach Romans, von wo aus sie ungehindert über die Provence, Dauphiné und Languedoc verbreitet wurden.[12]) Eine ganze Flugschriftenlitteratur, wie sie jede aufgeregte Zeit erzeugt, ergoß sich über Frankreich. Die Werke Claude's: die Klagen der grausam bedrängten Franzosen, die von Basnage und Jurieu, Les soupirs de le France 1689, besonders aber die Lettres pastorales des Letzteren — eine Zeitschrift, welche alle 12 Tage in den Jahren 1686—1689 erschien und vielfach nach Frankreich hineingeschmuggelt wurde — trugen nicht blos dazu bei, durch die Schilderung der Leiden, welche über die Protestanten in Frankreich ergingen, das Mitgefühl des Auslandes zu erwecken und rege zu erhalten und die Angelegenheiten derselben zu einer gemeinsamen Sache des ganzen Protestantismus zu machen, sie störten auch in Frankreich selbst manchen Gleichgültigen und Lauen aus seiner Ruhe auf; durch die Gewißheit, daß ihre fernen Brüder sie nicht vergessen haben,

trugen sie wesentlich zur Stärkung und Belebung der Treugebliebenen bei. Die geflüchteten Geistlichen schrieben an ihre ehemaligen Gemeinden und ließen in die Mitteilungen über Familienverhältnisse und andere Nachrichten manches Wort der Tröstung und Mahnung einfließen.[13]) Dazu gesellte sich eine außerordentlich lebhafte Korrespondenz; Auswanderung, Gefängnis, Galeere hatten das Band zwischen den Ausgewanderten und Daheimgebliebenen nicht entzweischneiden können; wie die Protestanten in Frankreich eine Art Familie bildeten*) (wie alle Sekten und Verfolgten) die unter einander in stetem Verkehr standen, so blieb auch ein schönes Zusammenhalten zwischen den räumlich getrennten, in England, den Niederlanden, der Schweiz und in Deutschland angesiedelten Hugenotten mit ihren Brüdern in der Heimat. Es wird später Gelegenheit sein, von den Komites und Vereinen zu reden, welche die Unterstützung ihrer bedrängten Glaubensgenossen leiteten.

So zeigte also der Protestantismus noch seine volle Lebenskraft, aber es war ein Verzweiflungskampf, den er führte und dazu mit ganz ungleichen Waffen. Denn von dem ihr nach der Gesetzgebung zustehenden Rechte, alle Aeußerungen und Regungen desselben zu unterdrücken und zu bestrafen, machte die Regierung umfassenden blutigen Gebrauch. Wer wollte die Zahl aller derer ermitteln, welche nach dem Jahre 1685 zum Tode — und oft zu einem sehr qualvollen — zu Galeeren, Gefängnis, Verbannung, Auspeitschung oder zu einer harten Geldstrafe verurteilt wurden! Die Liste der Galeerensträflinge von 1685—1787 umfaßt 2224 Mann[14]) und gewiß sind nicht alle aufgefunden und aufgezählt. Die Gefängnisse, die Klöster, Spitäler und Neukatholikinnenhäuser sind voll Protestanten in jener unglücklichen Zeit und gerade die Versammlungen lieferten überallhin eine reiche Beute. Mit allem Aufgebot ihrer Macht suchte die Regierung sie zu unterdrücken, sie ordnete Streifzüge der Garnisonen und der Bürgermilizen an, und diese militärischen Expeditionen fielen oft blutig genug aus. 7. Juli 1686 wurde bei Combe du Cautel in der Nähe von Uzes

*) Die weitverbreitete Feier der Aufhebung des Ediktes von Nantes im Jahre 1885 bewies, wie dieses Band selbst durch die 2 Jahrhunderte, welche seitdem vergingen, nicht ganz gelöst wurde.

eine zahlreiche Versammlung überfallen, von allen Seiten umringt und auf die zusammengedrängte Masse Feuer gegeben; gegen 600 Personen sollen auf dem Platze geblieben sein und wenn auch diese Zahl übertrieben sein mag, sicher ist, daß noch einige Wochen nach jener Blutthat halbverweste Leichname von Frauen auf der Gräuelstätte zu finden waren. [15])

Am 23. September 1701 schreibt der Kommandant von Languedoc, Graf von Broglie an den Kriegsminister, bei Nimes seien Versammlungen gehalten worden. Die Soldaten kamen gerade recht, sie zu sprengen, bei der einen wurde der Prediger verwundet. bei der andern getötet. Noch unverblümter schreibt Bâville wenige Tage nachher, daß bei Vauvert eine Versammlung von 500 Neubekehrten gehalten wurde; eine der Freikompagnien der Provinz überfiel sie, gab Feuer und tötete und verwundete einige Leute. [16]) Ein ewiger Schandfleck für die Regierung Ludwigs XIV. blieben jene Befehle, wie sie Louvois am 10. Juni 1687 ausspricht: „Seine Majestät wünscht, daß von den bei der Versammlung von Nimes Gefangenen sogleich 2 der Schuldigsten zum Tode verurteilt werden, und wenn man dieselben nicht herausbringt, daß man loosen solle"; und noch mehr die entsetzlichen Worte vom 25. August 1688: „Seine Majestät wünscht, daß Sie den Truppen, welche eine Versammlung aufheben sollen, befehlen, wenig Gefangene zu machen, sondern viele niederzustrecken (d'en mettre beaucoup sur le carreau) und dabei die Frauen nicht mehr zu schonen als die Männer! Dies Beispiel wird mehr Schrecken einjagen als der gewöhnliche Gang der Rechtspflege". [17])

Es war begreiflich, wenn auch nicht entschuldbar, daß die sprichwörtliche Geduld der Hugenotten sich erschöpfte einem solchen Zustande gegenüber. Zwar schlossen jene so verpönten Versammlungen stets mit einem Gebete für den König und in den Widerrufformularen, welche die abtrünnigen aber wieder von ihren Brüdern aufgenommenen Protestanten unterzeichneten, findet sich ausdrücklich eine Stelle, worin erklärt wird, daß kein Gift der Empörung gegen den König, ihren einzigen und rechtmäßigen Herrn auf Erden, dem sie unverletzlichen Gehorsam schuldig seien, sie bei ihrem Thun geleitet habe, [18]) aber doch fehlte es nicht an wenn auch schwachen Versuchen des Widerstandes. Der Prädikant

Vivens erlaubte, daß man bei seinen Versammlungen (im Vivarais) bewaffnet erscheinen und wenn man angegriffen würde, sich wehren dürfe (1689)[19]). Der kühne Zug Oraniens nach England im Jahre 1688, die rasche Eroberung des Landes und der Sturz der katholischen Herrschaft dort, ebenso die ans Wunderbare streifende Rückkehr der Waldenser unter ihrem heldenmütigen Pfarrer und Geistlichen Henri Arnaud in ihre Gebirgsthäler, wovon die Kunde von dem Dauphiné her sich über das ganze protestantische Frankreich rasch verbreitete, riefen in vielen Gemütern Aufregung hervor. Gesteigert wurde dieselbe durch apokalyptische Schriften wie die von Jurieu: L'accomplissement des prophéties ou la délivrance prochaine de l'église (1686), welche ein baldiges Ende der Verfolgung (auf das Jahr 1689) voraussagten und deren Verkündigungen, wie es stets in Zeiten der Verfolgung der Fall ist, wo die Sehnsucht nach Erlösung einen beinahe unerträglichen Grad annimmt, von den tüchtigsten Leuten geglaubt wurden. „In seiner großen Barmherzigkeit kann Gott uns unsere alte Freiheit wieder geben" dies war ein weitverbreiteter Glaubenssatz. In den Cevennen war diese Gährung am stärksten; dort stand sie auch in Zusammenhang mit eigentümlichen Erscheinungen, wie Zeiten schwerer und langandauernder Verfolgung häufig solche erzeugen. Der zurückgedrängte und überall gehemmte Glaube, die durch Abfall und Reue empfindlich gestörten Gewissen, die täglichen Gräuel, welche die Verfolgung mit sich führte, brachten viele unselbständige und reizbare Leute, welchen eine besonnene Leitung durch erfahrene ruhige Geistliche fehlten, besonders auch Frauen und Mädchen zu ekstatischen Zuständen. Schon im Jahre 1685 glaubten die Protestanten in Orthez (Béarn) Stimmen in der Luft, ganz deutlichen Psalmengesang zu hören; im folgenden Jahre ertönten dieselben Laute in den Cevennen, aber bezeichnend für den kriegerischen Charakter der Bevölkerung vermischt mit dem so ganz anders tönenden Geräusch von Trommeln, Trompeten, Waffengeklirr. Im Jahre 1688 reihten sich begeisterte Predigten daran, Bibelsprüche mit Drohungen gegen „Babel", Segensverheißungen für die Treubleibenden, Verkündigung einer baldigen Befreiung bildeten den Inhalt der laut und mit wilder Begeisterung vorgetragenen Reden. Krankhafte Zuckungen begleiteten dieses Treiben,

das wie eine ansteckende Krankheit sich weit im Gebirge verbreitete, hie und da mit der Gabe des zweiten Gesichtes behaftet war, auch unmündige Kinder ergriff.

So kam es im Jahre 1688/89 in Languedoc (und im Delphinate) zu gewaltsamen Erhebungen, welche freilich von keiner langen Dauer waren, sondern bald von der Regierung niedergeschlagen wurden; die Anführer und Teilnehmer wanderten aufs Schaffot und die Galeeren, die Prophetinnen, darunter die „schöne Isabeau von Crest“, die unter diesem Namen eine hervorragende Rolle spielte, obgleich sie weder schön noch von Crest war, in die Klöster. In andern Provinzen Frankreichs war die Ruhe gar nicht gestört worden; im Norden hatten die Protestanten nicht unter solcher Grausamkeit zu leiden, wurden auch noch ziemlich häufig von eigentlichen Geistlichen besucht; die ruhige Gemütsart der Bewohner des Poitou bewahrte dieselben ebenfalls vor solchen Verirrungen. Auch die verschiedenen Anzettelungen, welche Ausgewanderte wie Miremont, Belcastel und andere mit den Zurückgebliebenen versuchten, um während des Krieges durch Hülfe des Auslandes eine große Erhebung und Befreiung zu veranstalten, hatten praktisch gar keinen Erfolg. Wohl fürchtete die Regierung ähnliches, und man hielt in einflußreichen Kreisen die Cevennen und einen etwaigen dortigen Aufstand für so bedeutungsvoll, daß Vauban in einem Memoire von 1689 dem Minister Louvois die Zurückberufung der Ausgewanderten, Amnestie und die Wiederherstellung des Ediktes von Nantes vorschlug und ein königlicher Erlaß die Ablieferung der Waffen in dem Dauphiné gebot. Aber die Furcht der Regierung war unnötig und eine Denkschrift einige Jahre später stellt den Neubekehrten das ehrenvolle Zeugnis aus: ausgenommen einiger kleiner Unruhen in Languedoc seien sie dem Könige treu geblieben und haben ihm mit den Waffen treulich gedient.[20])

Aber für die innere Gestaltung des Protestantismus waren die fortgehenden Verfolgungen und das Auftreten von Propheten und Prophetinnen verhängnisvoll. Die Rückkehr der früheren Geistlichen hörte allmählich auf, der mäßigende Einfluß, welchen sie bisher ausgeübt, schwand dahin. Noch schlimmer war, daß die Hoffnungen, welche die Protestanten in und außerhalb Frank-

reichs auf für sie günstige Verhandlungen beim Ryswicker Frieden gehegt hatten, vollständig getäuscht wurden. An Anstrengungen, die beteiligten Regierungen für sie zu interessieren, fehlte es nicht. Brousson und andere hervorragende Protestanten gaben sich alle Mühe, aber ohne jeglichen Erfolg. Die ziemlich zahme Bittschrift welche bei den Friedensverhandlungen in Ryswick der Graf von Pembroke im Namen der verbündeten protestantischen Mächte am 9./19. September 1697 dem Vermittler übergab, in welcher für die Geflüchteten die Rückkehr unter guten Bedingungen verlangt wurde, mußte wirkungslos bleiben einem Herrscher gegenüber, der im Januar 1698 durch den Erzbischof ein Tedeum abhalten ließ, weil er Straßburg, „einen der Wälle Deutschlands und der Ketzerei, für immer der Kirche und seinem Reiche einverleibt habe."

Wie viel weniger war bei solchen Gesinnungen für die französischen Protestanten zu erwarten![21]) Freilich so zäh hielten manche Kreise derselben an dieser Hoffnung fest, daß in vielen Orten die Sage verbreitet war, eine geheime Clausel sei zu ihren Gunsten in das Friedensdokument aufgenommen; die Intendanten hatten alle Mühe, die Leute zu belehren, daß eine Aenderung in der Handlungsweise der Regierung gegen die Protestanten durchaus nicht zu erwarten sei. Ludwig XIV. hatte auch in den schwersten Zeiten des Orleansschen Krieges die Sorge für die Bekehrung der Protestanten nie aus den Augen verloren; nach dem Ryswicker Frieden wandte er sich mit neuer Thatkraft diesem Werke zu.

Ein Körnchen Wahrheit fand sich freilich in diesem Gerücht: in den Beratungen, welche im Laufe des Jahres 1698 in Versailles über die Protestanten stattfanden, wurde eine mildere Behandlung von verschiedenen Seiten z. B. dem Erzbischof von Noailles, dem Herzog von Pontchartrain und anderen empfohlen; die Berichte der Intendanten über die Verluste, welche Frankreich durch die Auswanderung erlitten, lauteten schlimm genug. Gewissenhafte Geistliche, wie der Bischof Le Camus nahmen Anstoß an der Entweihung der kirchlichen Gnadenmittel durch innerlich unbekehrte und ganz anders gesinnte Leute wie die Protestanten. Auch Frau von Maintenon, welche im Uebrigen die strenge Ausführung

Digitized by Google

der Edikte billigte, teilte diese Ansicht und so wurde 13. Dezember 1698 eine königliche Ordonnanz erlassen, welche in ihrem V. Artikel die Unterthanen des Königs und besonders die mit der Kirche neuerdings Vereinigten ermahnte, so viel als möglich dem Gottesdienste beizuwohnen. Von den Strafen, welche auf die verschiedenen Uebertretungen gesetzt waren, nahm diese Ordonnanz übrigens keine zurück. Allein schon diese mildere Form der „Ermahnung" statt des strengen Befehls genügte, um bei den Intendanten und der Geistlichkeit den heftigsten Widerspruch hervorzurufen. Alle ihre bisherigen Bemühungen und Anstrengungen seien damit vereitelt, und so sah sich die Regierung zu dem eigentümlichen Ausweg getrieben, zu erklären, die Verordnung habe für Languedoc, wo die Geister am unruhigsten waren, keine Geltung, dort bestehe der Zwang, in die Messe gehen zu müssen, fort, in den übrigen Provinzen aber nicht. Die ganze innere Verkehrtheit dieser Politik tritt hier klar zu Tage; soweit ich bemerken konnte, blieb es bei der bisherigen harten Praxis so ziemlich in ganz Frankreich.[22])

Das Jahrhundert, das nun zu Ende ging, war das schlimmste für den französischen Protestantismus gewesen; die Verluste, welche er in demselben erlitten, überwogen weit die Folgen der Bartholomäusnacht und des Uebertritts König Heinrichs IV. Das Jahr 1629 hatte die politische Selbständigkeit, Macht und Organisation zerstört, das Jahr 1685 die kirchliche; an dem weiteren Zerstörungswerke, den protestantischen Glauben aus dem Herzen auszurotten, arbeitete das neue beginnende Jahrhundert ebenso stark und unerbittlich fort, wie dies die letzten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts begonnen hatten, dessen traurige Erbschaft es übernommen. Gleich in den ersten Jahren kam es noch einmal zu einem fürchterlichen Kampfe zwischen der Staatsgewalt und den durch priesterliche Unduldsamkeit schwer gereizten Bewohnern der Cevennen. Es ist nicht unsere Aufgabe, den Leser durch dies Meer von Blut und Thränen hindurchzuführen, welches dieser von beiden Seiten mit beispielloser Grausamkeit geführte Kamisardenkrieg*) (1702—1704) über den schönen Süden Frankreichs

*) So genannt von der Tracht der Bewohner der Cevennen: Camise = Bluse.

ergoß. Auf das fürchterlichste war das Land verheert, hunderte von größeren und kleineren Ortschaften und Behausungen waren absichtlich zerstört worden, auf Schritt und Tritt begegnete man den Spuren von Blut und Gräuelthaten, es hatte eines Marschalls, eines starken Heeres bedurft, um die einfachen aber fanatisierten Bergbewohner zu überwinden. Ludwig XIV. mußte die Demütigung hinnehmen, mit seinen eigenen Unterthanen in Verhandlungen zu treten und den Empörern Amnestie und freien Abzug zu bewilligen. Mit der Ergebung Cavaliers, des bedeutendsten Kamisardenführers, 19. Mai 1704 war der Aufstand zu Ende, „die Kinder Gottes", wie sich die Kamisarden von ihren Propheten und Prophetinnen gerne nennen ließen, hatten ihre Rolle auf Erden ausgespielt und wenn auch damals und in den folgenden Jahren (z. B. 1708) hie und da noch die Flämmchen der Empörung aufflackerten, so wurden doch die königlichen Beamten rasch damit fertig und sandten die Schuldigen auf das Blutgerüst, das überhaupt in jener Zeit eine geradezu schauerliche Ernte hielt. Die meisten und bedeutenderen Kamisardenführer fanden dort ihr Ende, das oft qualvoll genug war; wer nicht ins Ausland geflüchtet, irrte unstät und flüchtig in den wilden Bergen, bei einsam wohnenden Glaubensgenossen sich bergend. In erschreckender Weise hatten sich die Galeeren und Gefängnisse aller Orten gefüllt, es wird nie zu ermitteln sein, wie viele Menschenleben der Aufruhr in den Cevennen kostete, um so unwidersprechlicher aber ist das Ergebnis, daß die letzten Reste kirchlicher Ordnung während dieser Unruhen geschwunden waren. Wohl begannen sogleich die gewöhnlichen Versammlungen wieder, noch war der Lärm des Kampfes nicht verschollen und man hörte schon wieder feierlichen Psalmgesang,[23]) aber sie litten immer mehr daran, daß keine ordentlich gebildeten Geistlichen, sondern Laien, um diesen nicht ganz evangelischen Ausdruck zu gebrauchen, sie hielten. Zum Teil waren es alte Kamisardenführer, welche als Prädikanten auftraten, z. B. Montbonnoux (oder Bonbonnoux), dessen Abenteuer und Errettungen, die er in einer treuherzig geschriebenen Lebensskizze berichtet, geradezu an das Fabelhafte streifen.[24])

Der alte Handwerker stellt eine ganze Klasse von Predigern dar. welche zum Teil noch über einen geringeren Vorrat von geist-

lichen Kenntnissen geboten. Wer zu den Versammlungen kam, mußte sich begnügen, einige Psalmen zu hören, ein Stück einer auswendig gelernten Predigt, zum Glück wurden oft Predigten von ausgezeichneten Gottesgelehrten (Jurieu, Saurin, Dumoulin, Claude und andern) benutzt, oft auch nur mit einigen wenigen Sprüchen und Bibelversen. Ebenso häufig aber entströmten diesen Laienpredigern selbstgemachte und improvisierte Predigten, Buß- und Strafreden, an biblische Texte sich anlehnend, oft einfach und kräftig, aber auch nicht selten maßlos, ungeordnet und unklar. Besonders waren es Frauen, welche predigend und oft auch weissagend auftraten. Weltbekannt sind ja die eigentümlichen mystischen Erscheinungen, Prophezeihungen u. s. w., welche in ganz anderem Maaß als in den Jahren 1688/89 (s. S. 14) während des Cevennenkrieges sich zeigten und demselben einen ganz eigenartigen Charakter gaben. Die Nachwehen davon zeigten sich eben in dem Ueberwuchern solcher ungesunden Elemente, wie Propheten, Prophetinnen, predigende Frauen; der Rest von einfachem, protestantischem Glaubensleben, welcher noch in den Herzen wohnte, war in Gefahr erstickt und vernichtet zu werden. Es waren die trübsten Zeiten für den französischen Calvinismus; von einem kirchlichen Zusammenhang war schon längst keine Rede mehr, es ist mir kein ordinierter Geistlicher bekannt, welcher in jenen Jahren (bis 1713) seinen Glaubensgenossen gedient und bei ihnen die Sakramente verwaltet hätte. Die Hugenotten Frankreichs waren zerstreute Häuflein, mit einander verbunden durch die Gewohnheit der alten Zusammengehörigkeit, sowie durch die Erinnerung besserer Tage und durch das harte Band der Bedrückung und Verfolgung; aber Einheit und Ordnung fehlten vollständig, immer größere Kreise zeigten sich äußerlich als gute Katholiken und hielten sich von den Versammlungen fern, und wer nur einen Blick wirft in die protestantischen Memoiren jener Zeit, dem wird der Zustand der Verwirrung und Zersplitterung und die großen Gefahren, welche derselbe in sich schloß, nicht entgehen. Noch war der Hunger nach dem Worte Gottes in manchen Gegenden groß und wenn dies tiefste Verlangen des menschlichen Herzens einigermaßen gestillt wurde, so ist dies hauptsächlich jenen ungelehrten Prädikanten zu danken. Sie sorgten dafür, daß das

glimmende Docht des evangelischen Glaubens nicht ganz erlösche, selbst nicht auf die Frauen, nicht einmal auf die Propheten und Prophetinnen möchten wir nur Steine werfen. Die Frauen haben damals wie in jeder Zeit der Verfolgung sich ausdauernder und treuer im Glauben erwiesen als die Männer, und in dem Märtyrerkreis des französischen Protestantismus nehmen sie stets eine Ehrenstelle ein.

Als die Regierung bei der Aufhebung des Ediktes von Nantes sämtlichen Geistlichen bei Todesstrafe gebot, Frankreich zu verlassen, so war sie dabei von dem Satze geleitet worden: Wenn die Hirten fehlen, zerstreuen sich die Schafe der Heerde und fallen der katholischen Kirche um so leichter zu. Im Großen und Ganzen schien dies Ziel erreicht dank der unermüdlichen Energie, mit welcher die Gesetze gegen die Protestanten gehandhabt wurden. Es war begreiflich, daß manche Ausnahmen gemacht, manche Erleichterungen besonders Einzelnen gewährt wurden; hing ja doch so vieles von der Willkür der Intendanten ab! Trotzdem schwand in diesen Jahren der Verfolgung der Protestantismus in Frankreich dahin wie der Schnee vor der Sonne. Er erhielt sich da am besten, wo die Gemeinden und Dörfer ganz oder zum größten Teile aus Protestanten bestanden; solcher gab es manche in Languedoc, Vivarais, Dauphiné und Poitou, Béarn und Foix; im Norden war dies weniger der Fall, über die Lage der Protestanten in jenen Gegenden haben wir über diese Zeit überhaupt weniger Nachrichten. Denn eine bemerkenswerte Verschiebung des Calvinismus von Norden nach Süden war eingetreten. Schon mit Beginn des 17. Jahrhunderts war der Westen und Süden beinahe ausschließlich der Schauplatz der Hugenottenkriege gewesen; mit der Eroberung von Rochelle hörte diese Gegend, hörten die Städte überhaupt auf, eine große Rolle im Protestantismus zu spielen. Seit 1685 wurden die Cevennen eigentlich seine feste Burg, von dort aus hat er die alten Grenzen und Gebiete in langsamem, friedlichem Eroberungszuge wieder gewinnen müssen.

Auch sozial war die Stellung eine andere geworden; die vornehmen Adelsgeschlechter, die reichen Kaufherren, die bedeutenden Industriellen, die hervorragenden Gelehrten waren, wie er-

wähnt, übergetreten oder ausgewandert; wer von ihnen noch im Lande weilte, bewahrte seinen Glauben in der Tiefe des Herzens und in der Stille der Familie: sie beteiligten sich wohl an Beisteuern für die Glaubensgenossen, an den Korrespondenzen mit den Ausgewanderten, die Geistlichen, welche durch Paris kamen, fanden meistens in guten Familien Unterkunft, aber es wird als Ausnahme berichtet, wenn Edelleute und Grundbesitzer an Versammlungen teil nahmen;[25]) aus den Listen der Verurteilten, welche fast durchaus den niederen Klassen des Volkes angehören, ist dies am besten zu ersehen. Jurieu rief mit Recht aus: Wo ist der Eifer, den unser Adel in den vergangenen Jahrhunderten zeigte! Aber dies Wort gilt im Grunde der ganzen höher gestellten Klasse der Bevölkerung. So war der Protestantismus in Frankreich im Allgemeinen, so weit er sich äußerte und in Kultushandlungen kund that, eine Religion der Armen und Geringen geworden. Ein berühmter deutscher Geschichtsschreiber sagt: In weiten Strecken des Südens wußten die Bauern von einem Protestanten wenig mehr, als daß man ihn wie einen gefährlichen Zauberer totschlagen müsse;[26]) es mag die Behauptung wohl übertrieben sein, aber die darin zum Ausdruck kommende Anschauung ist der verzerrte Nachklang von dem Fanatismus der Cevennenkriege und zugleich das unwillkürliche Zeichen der Mißachtung, in welcher der Protestantismus stand.

8. März 1715 erließ Ludwig XIV. eine Erklärung, in welcher mit dürren Worten ausgesprochen war, daß der Aufenthalt, welchen die Anhänger der sogenannten reformierten Religion und die Kinder derselben im Königreiche genommen haben, seitdem daß jede Ausübung dieser Religion abgeschafft sei, mehr als genügend beweise, daß sie die katholische, apostolische und römische Religion angenommen haben.[27]) Es war eine sehr willkürliche Annahme, aber im höchsten Grade verhängnisvoll für die Protestanten; denn jeder, welcher sich nun eine Uebertretung zu Schulden kommen ließ, wurde von nun an als abtrünnig (relaps: rückfällig) betrachtet und viel härter gestraft. Aber was noch wichtiger war, die Erklärung zeigte, daß die Regierung, die mit einem Federzug Tausende von heimlichen oder bekannten Refor-

mierten zu offenen Katholiken stempelte, die Zeit für gekommen erachte, daß es mit dem französischen Protestantismus aus sei, besonders wenn man mit den Verfolgungen in der bisherigen Weise fortfahre. Ludwig XIV. mochte sich mit einem gewissen Rechte der Genugthuung rühmen, seine „frommen Absichten" von Erfolg gekrönt zu sehen, sein Werk der Zerstörung der Ketzerei vollendet zu haben. Ob er bei dieser Absicht noch so in Uebereinstimmung mit der allgemeinen Volksstimmung war, wie ein Menschenalter früher bei der Aufhebung des Ediktes von Nantes? Der äußere Anschein möchte diese Frage bejahen, denn der katholische Klerus und die ganze ungeheure Menge derer, welche von ihm abhängig waren, teilten die königliche Ansicht; ebenso die überwiegende Mehrzahl der offiziellen Welt, obgleich manchen die traurigen Folgen jener Aufhebung die Augen über die Schädlichkeit der Politik ihres Herrn und Meisters geöffnet hatten. Aber eine andere Zeitrichtung, eine andere Weltanschauung zog doch herauf, es genüge die Namen Montesquieu, Voltaire, Rousseau zu nennen, sie und ihre Gesinnungsgenossen leiteten die öffentliche Meinung zur Duldung; aber das Verdienst, die französische reformierte Kirche aus dem Nichts wieder ins Leben gerufen zu haben, gebührt einem einfachen, gläubigen Manne, Antoine Court.

Digitized by Google

2. Kapitel.

Antoine Court und der Wiederaufbau der Kirche.

Einer tüchtigen protestantischen Familie des Vivarais entstammte Antoine Court;[28]) 27. März 1695 wurde er in Villeneuve de Berg (Dép. Ardèche) geboren, das älteste Kind, der einzige Sohn wenig bemittelter Eltern. Schon im Jahre 1700 verlor er seinen Vater (Jean Court), aber seine treffliche willensstarke Mutter Marie Gebelin ließ sich weder durch die Sorge für die drei unerzogenen Kinder, noch durch den Druck der Armut niederbeugen. Einfach und fromm, ernst und geisteskräftig verstand sie in vorzüglicher Weise auf ihre Kinder einzuwirken, ihr verdankte der Sohn das Beste, was er später leistete, und bis zum Tode verband Mutter und Sohn das innigste Band der Liebe und des Vertrauens. Sie war ihm ein Vorbild in Entsagung, Thätigkeit und Glaubenstreue, die religiöse Uebereinstimmung einigte bald die Herzen von Mutter und Sohn noch inniger. In die Gräuel der Cevennenkriege fielen die ersten Jugendjahre von Court und es ist kaum anders möglich, als daß der kluge aufgeweckte Knabe nicht schon frühe lebhafte Eindrücke von der Unterdrückung, welche auf dem Protestantismus lastete, in sich aufnahm. Stark genug wirkten dieselben; seine Mitschüler nannten ihn „den Hugenotten“, „den ältesten Sohn Calvins“, aus seiner Abneigung gegen den Katholizismus machte er durchaus keinen Hehl. Reich begabt, unermüdlich fleißig hatte der wissensdurstige Knabe in kurzer Zeit alle Weisheit, welche ihm seine Dorfschule darbot, sich zu eigen gemacht, aber sein ausgeprägtes protestantisches Bewußtsein machte es dem charaktervollen Knaben unmöglich, bei den Jesuiten zu Aubenas Latein zu lernen. Der Wunsch, welchen seine Eltern

Digitized by Google

gehegt und der ihm bald mitgeteilt worden, daß er Geistlicher werde, schien unerfüllt zu bleiben. Er sollte einem Verwandten zuliebe sich dem Handel widmen, in seinem Lernen war er, wie es scheint, sich selbst überlassen. Aber diese Mußezeit führte ihn bald wieder auf jenen ersten Plan zurück. In seinem elterlichen Hause gerieten ihm einige lose Bibelblätter, welche den Nachforschungen der Priester glücklich entgangen, und welche die Mutter sorgfältig aufgehoben und verborgen hatte, in die Hände. Später erhielt er dazu einige kleine theologische Schriften, Drélincourts „Tröstungen einer gläubigen Seele“, Baxters „Stimme Gottes“; besonders wichtig war ihm eine kleine anonyme Broschüre: „Der Streit eines Schäfers mit seinem Geistlichen“, eine jener Gelegenheitsschriften, die dazu bestimmt waren, den theologisch ungeschulten Protestanten die Waffen in die Hand zu geben, um ihren Glauben zu verteidigen und die Mißbräuche der katholischen Konfession aufzudecken. Als ein Geschick der Vorsehung, als einen Fund vom Himmel gesandt begrüßt Court in seinen Denkwürdigkeiten, die leider nur die erste Hälfte seines Lebens umfassen, diese Büchlein; mächtig trugen sie dazu bei, nicht blos seine Kenntnisse zu vermehren, sondern auch ihn in seinen Grundsätzen zu bestärken und ihn zu dem Berufe zu begeistern, welcher ihm immer mehr begehrenswert erschien.

Ziemlich frühe wohnte er einer Versammlung der Wüste an; er hatte bemerkt, daß seine Mutter von Zeit zu Zeit bei Nacht ihre Wohnung verlasse, vorsichtig Achtung gebend, dabei nicht gesehen zu werden. Scharfsinnig schloß er, nur die geheimen Versammlungen, von welchen er sonst schon gehört, könnten diese ernste Frau zu einem solchen, ihrem ganzen übrigen Wesen widersprechenden Gebahren veranlassen. Nun schlich er ihr einmal nach, seine flehentliche Bitte, mit ihr beten zu dürfen, rührte ihr das Herz, sie nahm ihn zu dem stundenweit entfernten Orte mit: einige kräftige Bursche erbarmten sich des müden Knaben und trugen ihn auf ihren Schultern. Unvergeßlich blieben ihm die Eindrücke dieses ersten Gottesdienstes; was einen solchen Gottesdienst feierlich machen konnte, die Stille der Nacht, die Einsamkeit, das Bewußtsein einer stets drohenden Gefahr, wirkte mächtig auf die empfindungsvolle, jugendliche Seele; es verstärkte den Eindruck des ersten

Gotteswortes, über welches eine Frau aus der Nachbarschaft sprach: „Was sollte man doch mehr thun an meinem Weinberge, das ich nicht gethan habe an ihm? warum hat er denn Heerlinge gebracht, da ich wartete, er möchte Trauben bringen?“ (Jesaia 5, 4) Sehr erbaut war Court von dieser Predigt, und von da an war sein Entschluß gefaßt; nur allzugern entsagte er dem kaufmännischen Berufe; denn was galt ihm auch der höchste irdische Gewinn gegenüber dem Berufe, zu welchem ihn eine innere Stimme immer lebhafter zog! Von jetzt an machte er es sich zur Aufgabe, Frauen zu den Versammlungen zu begleiten, er lud eine Predigerin ein, bei seinem Geburtsorte eine Versammlung zu halten, er brachte die Zuhörer zusammen, traf die nötigen Vorsichtsmaßregeln, bald wurde er Vorleser und las die Schriftworte bei den Versammlungen, er berief Versammlungen, kurz der vierzehnjährige Knabe zeigte eine Rührigkeit, Entschlossenheit und Vorsicht, welche weit über seine Jahre hinaus ging. Bald trat er selbst als Prediger auf; ein Laienprediger Brunet-Chabrier hatte ihm vorgeschlagen, Frankreich zu verlassen, Court war — aus welchem Grunde ist nicht ganz klar — gern dazu bereit; zuvor aber wollten sie predigend das Vivarais durchwandern. Einmal war eine Versammlung in Vernoux berufen, der Prediger kam nicht, die Frauen, aus welchen sie bestand, forderten ihn auf zu sprechen, er entschloß sich dazu; eine Predigt von Dumoulin über 1. Tim. 2, 8, die er kurz zuvor gelesen, bot ihm reichen Stoff zu einer Rede über das Gebet, seine Begeisterung, seine kräftige Stimme gaben seinen Worten Nachdruck. Er gefiel allgemein, die Weissagung einer „Prophetin“, welche kurz zuvor ihm eine schöne Zukunft vorhergesagt hatte, schien in Erfüllung zu gehen, wie einen Engel vom Himmel gesandt betrachteten ihn die andächtigen Frauen; von jetzt an war sein Beruf völlig entschieden. Damit beginnt seine eigentliche Wirksamkeit (Frühjahr 1713[29]). Bald gelang auch eine Stegreifpredigt, in kurzer Zeit war sein Name auf aller Lippen, man freute sich des vielversprechenden Jünglings. Getragen von dieser Gunst durchzog er das Vivarais, auf schöne Früchte seiner Wirksamkeit konnte er bald zurückblicken, die Reise in das Ausland (die Schweiz) wurde aufgegeben, er blieb seinem Vaterlande treu. Vor dem klaren Auge des früh-

reifen Jünglings standen deutlich alle die Gefahren und Mühsale, denen er sich als evangelischer Geistlicher aussetzte; aber die bisherigen Bewahrungen und Erfolge stärkten in ihm den Glauben an Gottes besonderen Schutz, so lange er sich desselben würdig benehme. „Sollte ich nicht alles opfern, ruft er aus, für eine Kirche, für welche der eigene Sohn Gottes sein Leben am Fluchholz gelassen hat?" [30]) Mit dieser reinen Begeisterung eines von heiligem Eifer erfüllten Gemüts gelang es ihm auch, bei einem kurzen Aufenthalte, welchen er in seinem Heimatdorfe nahm, die Bedenken und Angst seiner heißgeliebten Mutter zu überwinden. Es war eine harte Probe, auf welche die Mutterliebe gestellt wurde; so gut wie ihr Sohn kannte sie den gefahrvollen Weg, den er zu betreten im Begriff war; alle etwa aufsteigenden romantischen Gedanken mußten bei beiden schwinden vor dem drohenden Galgen. Aber als treue Protestantin brachte sie das höchste Opfer, welches sie als Mutter ihrem Gotte und ihrem Glauben bringen konnte, als der Sohn in einer feurigen Improvisation über den Spruch: Wer Vater oder Mutter mehr liebt als mich, der ist mein nicht wert, seine Begabung als Prediger ihr zeigte und damit alle Bedenken besiegte. Freudigen Herzens weihte sie den, der ihre Hoffnung und ihr Stolz war, seinem schweren Berufe und sie hatte die schöne Genugthuung, daß ihre Hoffnung nicht zu Schanden wurde. Einige wenige Briefe der trefflichen Frau sind uns noch erhalten, schlichte, einfache Schreiben voll Familiennachrichten von den Geschwistern, den Vettern und Basen, die nicht verfehlten, ihre „ehrfurchtsvollen" Grüße und Empfehlungen dem hochangesehenen Verwandten darzubringen; aber was sie sonst schreibt, atmet die innigste Liebe, ein solches Gottvertrauen und solchen Glaubensmut, daß man wohl begreift, wie kräftigend und erhebend dies auf den Empfänger einwirken mußte und wie kerngesund die geistige Atmosphäre war, in welcher Court seine Jugendjahre zugebracht hatte. Umsonst würde man nach einer Mahnung suchen: er solle sich schonen, wohl aber ermahnt ihn die Mutter, sich immer mehr zu vervollkommnen. „Handle, heißt es in einem andern Briefe, in den Geschäften immer mit Klugheit und erinnere Dich, daß nicht Dein Anfang das Werk krönen wird, sondern das Ende". [31])

Digitized by Google

Aufs Neue, mit größerem Eifer begann Court seine Thätigkeit, er dehnte seinen Wirkungskreis aus, besuchte Uzès und Nîmes, wo er mit Jean Besson, ebenfalls einem Laienprediger, zusammentraf; dann wagte er eine Missionsreise in dem Dauphiné, in Gemeinschaft mit Brunel, brachte einige Zeit in seiner Heimat zu und zog sich darauf den Winter von 1714—15 nach Marseille zurück. Das Bedürfnis, sich zu sammeln, — er hatte einen keineswegs sehr kräftigen Körper — und Anfeindungen von Seiten der Propheten und besonders der Prophetinnen in seiner Heimat mochten in gleicher Weise zu diesem Entschluß beitragen. Die große Hafenstadt beherbergte damals in ihrem Bagno 150 protestantische Galeerensträflinge, „den Ruhm und die Zierde der Kirche", wie Court die standhaften Bekenner des Evangeliums mit Recht nannte. Während des Winters lagen die Schiffe, auf welche sie verteilt waren, abgerüstet im Hafen; in den niedern, dumpfen Kammern im untern Raume der Galeere hielt Court häufig Versammlungen mit den Gefangenen, sie tröstend und stärkend; von treuen Schildwachen behütet, welche jeden fremden Eindringling rasch melden mußten, sangen die Gefangenen mit halblauter Stimme ihre Psalmen und in greller Dissonanz tönte das Klirren ihrer Ketten in die heiligen Weisen. Selbst das Abendmahl teilte Court ihnen aus; das Gefährliche seines Beginnens reizte den jungen Prediger ebenso, als der schöne Erfolg ihn befriedigte. Am meisten Gewinn hatte er von seinen Unterredungen mit dem Baron von Salgas; 27. Juni 1703 war der damals 59jährige Mann wegen Teilnahme an der Kamisardenempörung zu lebenslänglichen Galeeren verurteilt worden. Mit bewundernswerter Geduld und Standhaftigkeit ertrug der edle Mann, dem man höchstens eine Unvorsichtigkeit vorwerfen konnte, seine harte Strafe. 1716 wurde er endlich durch die Bemühungen seiner zahlreichen Freunde, welche Mitleiden mit seinem erschütternden Loose hatten, freigebracht; ein Jahr nachher starb er in Genf, wohin seine Frau und Kinder früher geflüchtet waren. Salgas hatte die reformierte Kirche Frankreichs noch in ihren guten Tagen, in Ordnung und Blüte geschaut; es ist nicht unmöglich, daß die Schilderungen davon Court den Weg wiesen, welchen er

einzuschlagen hatte, gewiß aber ist, daß sie seine Ansichten klärten und läuterten.[32])

Februar 1715 verließ er Marseille, um seine Predigerthätigkeit aufs Neue aufzunehmen; es forderte ihn ein anderer Prädikant Peter Carrière, genannt Corteiz, der von einem „talentvollen“ Jüngling Namens Court gehört hatte, zu gemeinsamer Arbeit auf. Eine rastlose anstrengende Thätigkeit begann in den nächsten Jahren; Nîmes, Anduze, Uzès, St. Hippolyte, alle mit Protestanten bevölkerten Städte und Ortschaften des Vivarais, des Languedoc, der Cevennen wurden besucht, überall Versammlungen gehalten; in die abgelegenen Dörfer und Marktflecken der Cevennen, deren Bewohner seit Jahren nichts mehr vom Worte Gottes gehört hatten, in die neugegründeten Bischofssitze, wo die Neubekehrten strenge beobachtet wurden, in die Häuser der Bauern und Gleichgiltigen — überallhin ward der Same der Erweckung getragen. Einen festen, klaren Plan verfolgte Court von jener Zeit an. Wie ihn des Volkes jammerte, das keine Hirten hatte, wie er die Knechtschaft überdachte, unter welcher sie schmachteten, so mußte sein Ziel sein, hier Abhülfe zu treffen. Nicht durch Aufruhr und Gewalt; es mochte zwar in den Cevennen noch Leute genug geben, welche geneigt waren, die alten, verrosteten Flinten aus ihren Verstecken zu holen und aufs neue den Krieg mit der Obrigkeit zu beginnen; aber Court war eine zu besonnene und nüchterne Natur, um nicht die Vergeblichkeit und Thorheit eines solchen Unterfangens von Anfang an einzusehen, und zu tief wurzelten seine Anschauungen in dem Boden der Schrift, welche den Gehorsam gegen die Obrigkeit gebietet, als daß er das Schwert gegen sie gezogen hätte. Von dem guten Willen des Hofes durfte er kein freundliches Entgegenkommen, keine Milderung der bestehenden Gesetze erwarten; einige Briefe, welche er bei Beginn seiner Laufbahn an Priester und Beamte geschrieben, in welchen er ihnen ihr Unrecht vorhielt, hatten keine andere Wirkung, als daß man in der alten Weise fortfuhr. Auch die Hoffnungen, welche man nach Ludwigs XIV. Tode auf den Regenten setzte, verflogen rasch (siehe 3. Kap.).[33]) Nur von der eigenen Mitte der Protestanten konnte die Besserung ausgehen, sie sollte zusammenfallen mit einer vollständigen Erneuerung der reformierten Kirche. „Vier Mittel, führte Court

selbst in einer späteren Denkschrift aus, zeigten sich meinem Geiste: das erste war die Unterweisung des Volkes besonders in und durch die Versammlungen; das zweite die Unterdrückung des schädlichen Fanatismus; das dritte die Einführung der alten Kirchenzucht, die Einsetzung der Konsistorien, Aeltesten, Synoden; das vierte die Gewinnung von Geistlichen".[34]) Einfach ist dieser Plan, und doch bewundernswürdig. Er enthielt die Grundzüge für die Arbeit von Court und aller derer, welche mit ihm und nach ihm ihrer Kirche dienten, für die kommenden siebenzig Jahre, er enthielt die Grundlinien für den Wiederaufbau der geliebten Kirche so sicher gezeichnet, daß mit Gottes Hülfe durch die Aufopferung derer, welche sich diesem Werke weihten, dasselbe gelingen mußte. Mit dem scharfen Blicke des Instinktes wählte Court die zweckmäßigsten Mittel; nicht ein Neues wollte er aus dem Boden stampfen, sondern die alten, bewährten Ordnungen und Einrichtungen, an welche noch tausend Erinnerungen und Gebräuche anknüpften, und welche der Sturm der Verfolgung weggefegt oder unter Schutt und Trümmern begraben hatte, sollten wieder ins Gedächtnis und Leben gerufen werden; vor aller Welt, vor der eigenen, feindselig gesinnten Regierung sollte der Beweis geführt werden, daß die alte calvinische Kirche eigentlich nie aufgehört habe zu existieren. Schon 1687, als der regelmäßige Kultus und die alte Ordnung aufgehört hatten, kamen die Leute in einer Versammlung in den Cevennen überein, Aelteste zu wählen, welche für die Gemeinden zu sorgen hatten, den Predigern die Erlaubnis zu geben, die Sakramente zu verwalten.[35]) Ob Court davon gewußt, überhaupt wie sein Plan entstand, wir können nichts Sicheres darüber angeben, die Entschiedenheit aber, mit welcher er ihn ausführte, die Leichtigkeit, mit welcher der zwanzigjährige junge Mann in den verwickeltsten Verhältnissen sich bewegte, das organisatorische Talent, welches er hierbei in hohem Maße entfaltete, erweckt ebenso unsere Bewunderung, wie die Bescheidenheit seines Auftretens und der Eifer in seiner Wirksamkeit unsere vollste Hochachtung hervorruft.

„Unstät und flüchtig sollst du sein"! Mit vollem Rechte könnte man dies Motto über die nächsten Lebensjahre von Court schreiben; in seiner Missionsthätigkeit gönnte er sich keine Rast

noch Ruhe; unermüdet wanderte er von einer Stadt, von einer Ortschaft zur andern; nicht die Glut der südlichen Sonne, nicht der Schnee der Gebirge hielt ihn auf; galt es eine Versammlung, die einmal angesagt war, abzuhalten, so schreckte den pflichteifrigen Mann nicht Sturm und Regen ab; aufs äußerste war seine Arbeitskraft angestrengt. Wie oft mußte er stundenweit zu einer Versammlung marschieren, oft auf Seitenwegen oder im Dunkel der Nacht, um den Späherblicken falscher Freunde oder bösartiger Spione zu entgehen, dann begann die Arbeit, er predigte, spendete die Sakramente, segnete Ehen ein; an ihn brachte man alle möglichen Anliegen, es galt Streitigkeiten zu schlichten, zu versöhnen, zu trösten, wie zu ermahnen und zu strafen; eine unendlich weitgreifende Korrespondenz mit den Amtsbrüdern, mit Einzelnen, mit den Gefangenen auf den Galeeren und den Frauen in Aigues-Mortes und anderen Gefängnissen, wie mit Kirchengemeinden, mit hochgestellten Personen im In- und Ausland, mit Gönnern wie mit Feinden seines Glaubens füllte seine Stunden, wann er nicht auf der Wanderung war. Aber der biegsame Stahl dieser elastischen Natur fand noch Zeit und Kraft, die schmerzlich empfundenen Lücken seiner Bildung durch eifriges Studium auszufüllen, ebenso andern die Früchte davon zu gute kommen zu lassen, junge Leute, welche demselben, harten Beruf sich widmen wollten, unterwegs zu unterrichten, kleine religiöse Schriften für solche abzuschreiben, denen ihre Bücher genommen worden. Frühe genug hatte er erkannt, welchen Schlag die Verfolgung dem Protestantismus dadurch zugefügt, daß sie ihn seiner litterarischen Schätze, sowie der Urkunden über seine Geschichte beraubt hatte. Mit dem Eifer eines wahren Gelehrten ging er daran, alles was er über die Zeit von 1685 an, über die Kamisardenkriege, über das Wiederaufleben des Protestantismus, über sein und seiner Mitgenossen Thun von Briefen, Urkunden, Denkschriften u. s. w., zusammenbringen konnte, zu sammeln und aufzubewahren. Es ist ein Wunder, wie ihm dies bei dem häufigen Wechsel seines Aufenthaltes gelang, aber die Früchte davon hat die Nachwelt zu genießen; die 116 dicken Quartbände der „Sammlung Court" in der Genfer Nationalbibliothek sind die Zeugen dieser unermüdlichen Anstrengungen, bei welchen er aufs schönste von seinen

Freunden unterstützt wurde; die Sammlung ist die größte und zuverlässigste Fundgrube für die Geschichte des Protestantismus in jener Zeit. Nicht in der behaglichen Stille eines Studierzimmers widmete er sich diesen Arbeiten, diesem Sammeln, es gab Zeiten, in welchen er beinahe jede Nacht seine Wohnung wechselte. Und was war sein Nachtquartier? Wohl gab es edelmütige Glaubensgenossen, welche sich eine Ehre daraus machten, dem geächteten Geistlichen eine Zuflucht bei sich zu bieten, trotz der hohen Strafe, welche sie treffen konnte — das Haus wurde zerstört und der Eigentümer auf die Galeere gesandt. Aber nicht alle dachten so; manchmal wurde Court von der Thüre gewiesen, oft genug war er zufrieden, wenn er in einer Hütte auf dem Felde, im Weinberg ein Obdach fand, und wie mannichfach erzählt er, daß er unter freiem Himmel übernachtet habe, von einem dichten Busch gedeckt oder in einer Höhle, deren Oeffnung durch Gesträuch versteckt war. Court hatte allen Grund, bei der Wahl seines Quartiers vorsichtig zu sein; sehr bald hatte die Regierung erkannt, wie gefährlich der junge, unternehmende Prediger sei und einen Preis von 50 Pistolen (ungefähr 2000 Mark nach dem jetzigen Geldwerte) auf seinen Kopf gesetzt. Aber so eifrig er war, so vorsichtig und besonnen war er andererseits. Einmal hatte er gerade ein Haus verlassen, als die Soldaten herankamen und es umstellten; rasch stieg er auf einen dicht belaubten Baum bei dem Hause und wurde zum Glück nicht bemerkt. Ein andermal hatte er sich eben zur Ruhe begeben, als die Soldaten auf der Suche nach ihm an die Thüre pochten; rasch entschlossen schlüpfte er in das Bett seines Wirtes und unter die Decke und bat ihn, sich krank zu stellen; an diesem Orte werde man ihn nicht vermuten. Die List gelang vollständig, gerade wie er ein andermal sich dem Offizier, der über die Streife nach ihm an seinen Vorgesetzten berichtete, in höflichster Weise als Botenträger sich anbot und den übergebenen Brief, ohne ihn zu eröffnen, an seinen Bestimmungsort brachte. Wo die Gefahr so stätig drohte, wie diesem Leben, war man leicht versucht, mit ihr zu spielen; aber Court hütete sich vor tollkühnen Wagnissen, seine Errettung aus den oft drohenden Gefahren schrieb er in frommer Dankbarkeit stets dem gnädigen Schutze Gottes zu.[36])

Indessen Court wäre trotz großartiger Thätigkeit allein nie im Stande gewesen, das große und schwierige Werk der Wiedererweckung des Protestantismus (le réveil ist der gewöhnliche Ausdruck dafür)[37]) durchzuführen, wenn ihm nicht eine Reihe mehr oder minder bedeutender Genossen treulich zur Seite gestanden hätte. Da war Huc-Mazel, genannt Mazelet (eine sehr große Zahl dieser Leute hatte Beinamen, unter welchen sie gewöhnlich erwähnt werden) schon ein recht bejahrter Mann, der erst mit seinem vierzigsten Jahre schreiben und lesen gelernt, die Kamisardenkriege mit erlebt hatte und den die Sehnsucht nach dem Vaterlande aus der Schweiz zurück in die Heimat getrieben, der auch seit Jahren predigte, meistens auswendig gelernte Predigten. Da war Bonbonnoux (oder Montbonnoux), früher ein tapferer Kamisardenführer unter Cavalier, auch später geneigt, den Krieg fortzusetzen oder neu anzufangen, unerschrocken und unverzagt, dessen Selbstbiographie eine Reihe der wunderbarsten Abenteuer berichtet.[38]) Ferner Pierre Durand, ein eifriger, tüchtiger Jüngling, der ein kurzes aber arbeitsreiches gesegnetes Leben mit dem Märtyrertode am Galgen beschloß; da war Etienne Arnaud, ein ganz junger Mann, der schon nach einigen Jahren auf der Citadelle in Montpellier am Galgen endete (22. Januar 1718), ferner Rouvière, Chabrier, Besson, vor allen andern aber Pierre Carrière, genannt Corteiz und Jacques Roger, wie die übrigen ziemlich unbekannte Namen, die es aber doch verdienen, daß wir ihnen einige Zeilen widmen. In seinen „Erinnerungen“,[39]) die in jeder Zeile den glühenden Eifer für den evangelischen Glauben atmen, schildert Corteiz (geb. um 1680 in Nojaret, Dép. Lozère), wie er durch das Lesen der protestantischen Schriften, ähnlich wie Court, zum Abfall von der aufgedrungenen katholischen Religion und kaum siebenzehn Jahre alt zum Predigen geführt wurde. Mit einem Paß von Villars verließ er (um 1704) Frankreich und wurde Lehrer in Lausanne; aber es duldete ihn nicht, ferne von seinen Brüdern; trotzdem er sich verheiratet hatte, kehrte er 1709 in die Cevennen zurück, um dort zu predigen. 1716 traf er mit Court und einigen anderen zusammen, das Osterfest, welches sie gemeinsam feierten, war wie ein Verbrüderungsfest für die gemeinsame Arbeit. Mindestens ebenso abenteuerlich waren

die Schicksale von Jacques [40]) Roger; mit 21 Jahren war er, ein einfacher Strumpfwirker, nach Genf geflüchtet, dort gewann der treffliche Benedict Pictet großen Einfluß auf ihn, 1708 ging er, mit theologischen Kenntnissen ziemlich gut ausgerüstet, in den Dauphiné und trat dort als Prediger auf. Bei einem Besuche seiner Eltern (er war 1675 in Boissières bei Nimes geboren) geriet er in die Gewalt der Soldaten, er konnte sich nur dadurch retten, daß er freiwillig in das Heer eintrat. Freilich duldete es ihn nicht lange im Regimente Isle de France; bei der nächsten besten Gelegenheit desertierte er — um wieder zu seinem früheren Arbeitsfeld zurückzukehren. Von großem Erfolge war sein Thun begleitet, er genoß unter seinen Glaubensgenossen eines großen Ansehens. sodaß sie ihn 1711 nach Bern sandten, um die hochmögenden Herrn der Republik zu veranlassen, für die Sache der französischen Protestanten bei Ludwig XIV. kräftig einzutreten. Man riet ihm, die protestantischen Fürsten Deutschlands zu gleichen Schritten zu bewegen, aber ehe er die Schweiz verließ, brach ein Krieg unter den Kantonen der Schweiz aus, den er als Feldprediger seiner Landsleute mitmachte. Dann reiste er nach Württemberg, um in der dortigen reformierten Kolonie womöglich die Weihe zum ordnungsmäßigen Geistlichen (Ministre) durch Handauflegung nach alter reformierter Sitte zu erlangen. Er predigte in Cannstatt, an verschiedenen anderen Orten des Herzogtums, aber sein Wunsch wurde nicht erfüllt, da er nicht eigentlich studiert hatte. Nun ging er nach Mariendorf in Hessen, dort wurde er zum Geistlichen ordiniert. Der Tod Ludwigs XIV. rief ihn in sein Vaterland zurück, Herbst 1715 war er wieder in dem Dauphiné, so eifrig am Werke als je. Abermals machte er sich auf, seine Eltern zu besuchen, da traf er auch in Euzet mit Court zusammen, rasch verständigen sich der alte Veteran mit dem jungen Anfänger über ihre Ziele und Pläne, dann kehrte Roger in seinen Dauphiné zurück.

Dies war die Schaar, welche das große, schöne Werk begann; keiner von ihnen war wirklich theologisch ausgebildet, bei manchen mußte der Eifer für die heilige Sache den Mangel an Kenntnissen ersetzen. Die Aelteren hatten eine vielbewegte Vergangenheit hinter sich, allen stand ein entsagungsreiches, mühseliges

und opfervolles Leben in Aussicht. Niemand hatte sie berufen, eigenmächtig aus innerem Triebe traten sie in diese Arbeit, die ein fortgesetzter Kampf nicht blos mit den gewöhnlichen Mühen des Lebens war, ein Ringen mit den Elementen und der Natur, mit der Schwäche des Körpers und der Unzulänglichkeit aller hülfebringenden Mittel, sondern auch mit der Gleichgiltigkeit und Lauheit der Religionsgenossen, mit ihrer Furcht und Zaghaftigkeit; über allem andern aber stand als Feind, riesengroß und riesenstark die Staatsgewalt mit ihrem ganzen furchtbaren Apparat von Gesetzen und Verordnungen und Strafen. Aber unverzagt schritten diese Männer auf ihrer Bahn dahin, mochte sie auch zum sicheren Tode führen, ohne Rast und Ruhe blieben sie bei ihrem Werke und wenn es nicht unsere Aufgabe sein kann, jeden Schritt derselben zu verfolgen, so wollen wir doch versuchen, ein gedrängtes Gesamtbild ihres Wirkens zu entwerfen, wobei wir allerdings mit der Zeit etwas weiter in die Zukunft greifen müssen.

Vor Allem fuhr man fort, Versammlungen zu halten. In den Gemeinden, die man kannte, ging die Nachricht von Mund zu Mund: zu einer bestimmten Stunde, an bestimmtem Orte sei eine Versammlung. Sorgfältig hütete man sich, Aufsehen zu erregen, es fehlte nicht an Spionen und falschen Brüdern. Häufig waren die Versammlungen damals noch bei Nacht, erst um 9 oder 10 Uhr machten sich die Teilnehmer auf den Weg, einzeln, damit Niemand Argwohn schöpfe; manche hatten 1—2 Stunden zu gehen, oft begann der Gottesdienst erst um Mitternacht. Es war ein Glück, wenn man vor Wind und Wetter durch Bäume gesichert war, wenn eine Höhle oder Felsenkluft die Andächtigen fassen konnte.

Aber oft genug waren Prediger und Zuhörer dem schlimmsten Wetter preisgegeben.[41]) 5 Sonntage nacheinander — wo es ging, wählte man am liebsten diesen Tag zur Erbauung — hielt Corteiz seine Versammlungen beim heftigsten Regen; ein andermal klagt er, der Wind habe ihm die Worte vom Munde weggenommen. Wie oft kamen solche Störungen vor, aber sie waren nicht die schlimmsten. Wo eine kirchliche Ordnung eingeführt war, hatten die Aeltesten die Sorge für diese Versammlungen; sie gaben Zeit und Ort an, sie suchten die Schildwachen aus, die flinksten und

behendesten Bursche, die in weitem Umkreis den Versammlungsort umgaben, alle Wege bewachten, oft ihre Posten bis zum nächsten Dorf oder der nächsten Stadt ausdehnten, damit die Garnison, welcher immer wieder aufs neue eingeschärft wurde, die verdächtigen Punkte zu beobachten und zu besuchen, die Versammlungen nicht unversehens überfalle. Mitten im Gottesdienste hörte man oft das Geschrei: die Soldaten kommen; in wilder Flucht brach alles auf, um sich zu retten und den furchtbaren Strafen zu entgehen; wie häufig erlebte man, daß die Soldaten durch Verräter unbemerkt herbeigeführt, in die wehrlose Menge blind hineinschossen, Greise, Frauen und Kinder töteten und verwundeten, oder daß einige gefangen und wie Verbrecher vor das Gericht geschleppt wurden, um dann auf die Galeeren oder in die Gefängnisse zu wandern! (s. a. Kap. 4.) Aber auch an falschem Allarm fehlte es nicht: eben wollte Court einmal den Gottesdienst mit dem Segen schließen, auch einige Schildwachen eilten herbei um daran Teil zu nehmen, einige Aengstliche schrien „Verrat", in einem Augenblick war alles in Auflösung und mit größter Mühe gelang es, die Geister zu beruhigen, daß der Gottesdienst in Ruhe beendet werden konnte.[42]) Oft genug wiederholten sich ähnliche Scenen und wir begreifen vollständig, daß Court auch um den Andern ein Beispiel zu geben, sich vornahm, stets genau zu beobachten, ob eine wirkliche Gefahr drohe und erst in diesem Falle zu fliehen.

Wenn aber keine Gefahr zu besorgen war, wenn alles seinen ungestörten, guten Verlauf nahm, dann hatte eine solche Versammlung unter freiem Himmel oder in einer dunkeln Höhle etwas ergreifendes; die tiefe Stille der Nacht, nur unterbrochen durch das Rauschen des Windes und der Bäume, das schwache Licht der Fackeln, der ganze Ernst der Lage mußte auf empfängliche Gemüter einen tiefen Eindruck machen. Ließ der Geistliche auf sich warten, so las man einige Kapitel aus der Bibel oder sang einige Psalmen. War der Geistliche gekommen, so begann der Gottesdienst mit Psalmgesang und Gebet, dann folgte das Sündenbekenntnis, Schriftverlesung und Predigt. Nicht immer waren dies sorgfältig ausgearbeitete Vorträge, dazu reichten Zeit und auch Kenntnisse oft nicht aus; meistens waren sie während des

Marsches ausgearbeitet, und die Bibel dabei das einzige Hilfsmittel; wie schon erwähnt trugen manche Prediger der Wüste auswendig gelernte Predigten Anderer, welche ihnen besonders gefielen oder welche ihnen gerade unter die Hände fielen, vor. Court, Corteiz, Roger und die Begabteren hielten selbstverfaßte Predigten und später wurde dies immer allgemeiner. Ihrem ganzen Zwecke nach mußten sie wesentlich praktischer Natur sein: der Dank für die bisher erfahrene Hülfe Gottes, für Errettung aus mancherlei Gefahr, Ermahnung zur Buße, Bitte um Gottes Gnade, dies waren nach Predigtbruchstücken, die vorliegen, die so ziemlich regelmäßig wiederkehrenden Themata, alle gerichtet auf die Weckung und Stärkung eines lebendigen, thatkräftigen evangelischen Glaubens und Lebens. Einzelne Ereignisse z. B. wenn Versammlungen überfallen, einzelne Glaubensgenossen gefangen oder getötet wurden, wenn ein Geistlicher den Märtyrertod erlitt, Streitigkeiten in den Gemeinden, besondere Sünden oder Zeitvorkommnisse wie Krieg, Pest, Mißwachs und ähnl. gaben wie überall so auch hier dem Prediger besonderen Stoff. Aber wie im gemeinsamen Schlußgebet der andern Gemeinden, der evangelischen Brüder gedacht wurde, so vergaß man nie die Fürbitte für die Obrigkeit, für den König und immer wieder schärften die Prediger den — freilich oft so schweren — Gehorsam gegen ihn ein.

Häufig, später an regelmäßig festgesetzten Tagen wurde das heilige Abendmahl gefeiert, unmittelbar nach der Predigt; nur der eigentliche Geistliche (pasteur) nicht der Kandidat (proposant) oder bloße Prediger (prédicant) durfte das Sakrament verwalten. Man errichtete — wo möglich — eine Art Holzschranke, hinter welcher der Geistliche stand, die Aeltesten traten davor und hielten die vom Zutritt ab, welche sich irgend ein Aergernis hatten zu Schulden kommen lassen und noch keine Kirchenbuße gethan. Ganz zuletzt kamen auch sie, reuig, bußfertig, bekannten oft vor der ganzen Versammlung ihre Sünde und wurden dann zum Abendmahl zugelassen. — Dann wurden Kinder zur Taufe gebracht, Ehen eingesegnet und nun drängte sich alles um den Geistlichen, seinen Rat zu erbitten; er mußte Zwistigkeiten schlichten, er mußte trösten und ermahnen, andere wollten ihm nur die Hand drücken, einige freundliche Worte sagen und einen Gruß von ihm erhaschen.

So währte die anstrengende, aber schöne Arbeit stundenlang, dann machte er sich, meistens zu Fuß, — denn die Wenigsten vermochten ein Pferd zu halten und nicht immer waren die Religionsgenossen freigebig mit Leihen — auf den Weg, um an einem andern Orte eine Versammlung zu halten. Unermüdlich trieben sie dies Werk; einige wenige Beispiele mögen dies bestätigen. Corteiz schreibt von sich: „16. April brachen wir (er und Rouvière, ein Kandidat) von Nîmes auf und hielten das Abendmahl in Cananles; 23. in Monoblet; 27. in Cros, 5. Mai in Lasalle, 8. in St Jean de Gardonenque; 10. hielten wir eine Versammlung bei Peyroles, 17. bei Plantiers, 24. bei Cassagnac, 27. sprachen wir in St. Germain".[43]) Und Court berichtet 1728 von einer solchen Reise in Nieder-Languedoc und den Cevennen: „Donnerstag 20. Mai hielt ich eine Versammlung, Freitag den 21. eine neue in St. Hippolyte de Caton, Sonntag 23. berief ich die Kirche von Vendras, Montag den 24. die von St. Laurent und St. Quentin, Mittwoch den 26. die von Uzès und Montarem, Donnerstag den 27. die von Garrigues und Foissac, Montag den letzten Mai berief ich die Gemeinde von Nimes, man glaubte anfangs, sie sei verraten, aber die Soldaten kamen nicht, nur Finsternis und Regen störten uns. Dienstag den 1. Juni versammelte ich die Kirchen von Ledignan, Boucoiran und andere, Donnerstag den 3. die von Brennoux, Samstag den 5. die von Chamborigaud und C . . . , da hatte ich Gelegenheit, mein Amt nach allen Beziehungen auszuüben, 5 Kinder wurden von mir getauft und ebensoviele Ehen eingesegnet. Sonntags wurden die Kirchen von Genolhec und Pont de Montvert versammelt, ebenfalls einige Kinder getauft, was die Leute vielleicht seit der Aufhebung des Ediktes von Nantes nicht mehr erlebt hatten und sie deshalb bis Thränen rührte; als der Regen aufhörte, setzten sich viele der Anwesenden zu einem einfachen Mahle zusammen und sangen geistliche Lieder dazwischen".[44]) Also 11 Versammlungen in weniger als 3 Wochen mit all den vielen Geschäften, die sich daran reihten, mit den Märschen, die damit verbunden waren, wenn auch die einzelnen Ortschaften nicht sehr weit von einander lagen, mit all den Aufregungen und Strapazen, diesen unzertrennlichen Gefährten eines solchen Wanderlebens. Es war kaum

anders möglich, als daß mancher zusammenbrach; gleich nach den ersten Jahren seiner Thätigkeit mußte Court ein Mineralbad gebrauchen,[45]) andere verließen für kurze Zeit die Gegend oder selbst Frankreich, wenn die Verfolgungen zu heftig oder die Anstrengungen zu groß waren.

Der Erfolg allerdings lohnte auch reich die aufgewandte Mühe; wohl gab es Ortschaften, wo die „Neubekehrten" lau, furchtsam, träge waren; in Bédarieux, dem Geburtsorte von Paul Rabaut, that sich anfangs keine Thüre den Geistlichen auf und ein andermal wurde Court und Corteiz nach ihren Vollmachten gefragt und verhöhnt, aber es waren Ausnahmen, welche die Prediger zu verdoppelten Anstrengungen veranlaßten. Man kann mit vollem Rechte sagen, in den Jahren 1715—1723 fand im ganzen südlichen Frankreich ein Wiederaufleben des Protestantismus statt, wie man es nach den bestehenden Edikten und nach der vorhergehenden Ausrottung kaum für möglich gehalten hätte. Court, Corteiz, Rouvière, Bétrine, Arnaud, Brunel und andere hatten in den Cevennen, in Languedoc, dem Vivarais und diesen Gegenden neues Leben erweckt, Roger arbeitete in dem Dauphiné mit Erfolg, aber auch mit großen Schwierigkeiten. Der zündende Funke flog auch über diese Gegenden hinaus und fachte das schlummernde Feuer des Glaubens neu an, so in der Provence, wo ebenfalls durch Roger Versammlungen gehalten wurden, in Agenois, wo in dem Hausgottesdienst der Boden dafür bereitet wurde; in Poitou, wo 1685 so zahlreiche protestantische Gemeinden bestanden, beriefen einfache Bauern, wie Rivet, Marboeuf, Barthelot Versammlungen; so gefährlich erschien die Wirksamkeit des Letzteren, daß man den Protestantismus dort „die Religion Barthelote" nannte. 1718 wagten die Protestanten des Poitou das Unerhörte, auf der Stelle des zerstörten Gotteshauses zu Mougon, das fast ganz protestantisch gewesen war, eine Versammlung zu halten. Bis nach Angoulême machte Barthelot seine Streifzüge, bis er endlich seinem Geschick erlag und gefangen wurde.[46]) Aber auch von den fernen nördlichen Provinzen Frankreichs erklang auf den Ruf aus dem Süden ein schöner Widerhall. In der Picardie hielten sich die Versammlungen in einer Höhle; aus der Normandie[47]) klagt der Intendant von Rouen (1717), daß die „Religionnarres"

sich in großer Zahl in Scheunen und anderen Orten, aus welchen sie eine Art Tempel machen, versammeln und ihren Gottesdienst halten; und 1719 heißt es: es ist gewiß, daß die Bauern von Zeit zu Zeit zusammenkommen, nicht um sich zu verschwören, sondern um Gott nach ihrer Weise zu dienen und die Ermahnungen derer zu hören, welche solche zu geben imstande sind. Von Rochelle wird vom Jahre 1720 erzählt, daß dort 80 Personen in einem Privathaus sich versammeln. Diese Beispiele mögen genügen, um die Ausdehnung der Bewegung zu beweisen.

Allüberall also fanden diese Versammlungen statt, anfangs oft aus wenigen Teilnehmern bestehend, später immer zahlreicher, mehrere Tausend zählte man oft am Anfang der zwanziger Jahre; so waren bei Mougon (s. oben) 2000 Personen versammelt und mehr als einmal begegnen wir in den Berichten jener Zeit einer solchen Zahl.[48]) Allerdings war die überwiegende Mehrzahl der Teilnehmer Frauen;[49]) sie zeigten eine weit größere Anhänglichkeit an ihre Religion als die Männer, indessen wuchs die Zahl der Letzteren auch von Jahr zu Jahr. Beinahe ausschließlich wurden sie ferner von den niederen Schichten des Volkes besucht, Bauern, Tagelöhner, Weingärtner, kleine Handwerker sind die Teilnehmer. Fürwahr eine Ehre für die arme gedrückte Landbevölkerung Frankreichs, daß sie dies heilige Feuer so lange und so eifrig bewahrte! Wenn die ganze großartige Bewegung nur den Laien[50]), dem niederen Volke zu verdanken ist, so hatte dies freilich auch die Folge, daß es den Protestanten bei diesem Mangel an berühmten Namen, angesehenen und reichen Familien, wichtigen Verbindungen viel schwerer fallen mußte, die staatliche Anerkennung und Duldung sich zu erkämpfen, als wenn sie im Vollbesitz aller dieser äußeren Vorteile gewesen wären.

Aber es war nicht genug, möglichst viele Versammlungen zu berufen und den Glauben der Protestanten damit zu stärken; sollte diese Bewegung, welche die Herzen so vieler Hugenotten lebhafter schlagen ließ, wirklich festen Bestand haben und zu einem guten, gesicherten Zustande führen, so bedurfte es der Erneuerung der K i r c h e, des festen Zusammenschlusses der Gläubigen zu Gemeinden und zu einer großen, den ganzen französischen Protestantismus umfassenden Gemeinschaft. In der Mitte des 16. Jahr-

hunderts, als in allen bedeutenderen Städten Frankreichs evangelische Gemeinden sich gebildet hatten, ebenfalls mitten unter blutigen Verfolgungen, war das gleiche Bedürfnis nach einem gemeinsamen Zusammenschluß hervorgetreten; in der I. „Nationalsynode“ 25. bis 28. Mai 1559 war das Glaubensbekenntnis und die Sitten- und Kirchenregel (discipline écclésiastique) festgestellt worden, welche von dort an das verbindende Band des französischen Calvinismus bildeten. An diese knüpfte Court bei seiner Neuorganisation der Kirche an; mit sicherem Instinkte hatte er das allein Richtige getroffen; bewußt und unbewußt mochte die Tradition der alten Ordnungen und Gebräuche in Haus und Familie, in den Herzen vieler fortleben; den ganzen Scharfsinn, die ganze staatsmännische Klugheit des jungen Mannes bewies diese konservative Thätigkeit; wenn er den neuen Faden an den alten, der durch Jahrhunderte sich erprobt hatte, anknüpfte, so war zum voraus jeder Zweifel an der inneren Berechtigung seiner Pläne, jeder Vorwurf selbständiger, ungehöriger Neuerung abgeschnitten. Von diesen Gedanken geleitet berief er 21. August 1715 die erste Synode in Languedoc. In einem abgelegenen Steinbruch von Monoblet (Canton Lasalle, Gard) trat die kleine Versammlung bei Tagesanbruch zusammen; Court hatte alle Prädikanten von Languedoc, denen er es mitteilen konnte, berufen, es waren Bonbonnoux, Rouvière, Arnaud, Huc, Besson und Couvet, auch einige der tüchtigsten „Laien“ hatte er geladen. In feurigen, dem Geiste seiner Zuhörer und der Sachlage angemessenen Worten setzte er ihnen die Notwendigkeit einer festen Ordnung mit allen ihren Folgen auseinander; er habe sie deswegen berufen, damit sie jetzt sogleich die Grundlagen des neuen Gebäudes legen, man solle damit beginnen, daß sie einen Vorsitzenden (modérateur) und Sekretär wählen. Mit Stimmenmehrheit wurde Court, der wohl der Jüngste unter allen war, dazu erkoren. Dann schlug er vor, Aelteste zu wählen und so wurden für die nächstgelegene Gemeinde Monoblet 2 Laien von der Versammlung als solche erwählt und ihre Obliegenheiten bestimmt; ferner wurde beschlossen nach dem Worte des Apostels Paulus 1. Tim. 2, 12 den Frauen das Predigen zu verbieten, weiter die h. Schrift als einzige Glaubensregel anzuerkennen und alle sogenannten Offenbarungen, welche

Digitized by Google

keine Begründung in der Schrift haben, zu verwerfen. Der Rest des Tages verging mit der Prüfung der Sitten derer, welche die kleine Versammlung bildeten. Ein kleiner Anfang! Und doch war es die bündigste und die siegreiche Antwort auf das Edikt Ludwig XIV. vom 8. März desselben Jahres, war diese Synode der Ausgangspunkt für alle die unzähligen Kolloquien und Synoden, welche in der Folge der Zeit Jahr für Jahr in immer größerer Zahl sich wiederholten und welche der französischen Kirche den festen Organismus gaben, welchen sie beim Beginn der Revolution besaß. Wenige Sätze! und doch genug für die weitere Entwicklung: die h. Schrift war als alleinige Quelle und Regel des Glaubens anerkannt und damit aller unbefugten Offenbarung (dem Fanatismus), diesem verderblichen Auswuchse einer überspannten Frömmigkeit der Lebensnerv abgeschnitten und die Grundpfeiler für jede Kirchenzucht waren damit aufgerichtet.[51])

Praktisch und emsig zugleich schrieb Court die Synodalbeschlüsse (sie sind leider in ihrer bestimmten Form nicht erhalten) mehrfach ab und verbreitete sie so weit als möglich; überall erregten sie Aufsehen, bei den Meisten freudige Zustimmung; aber auch an Widerspruch fehlte es nicht. Unbeirrt dadurch schritt Court seinen Weg weiter; wenige Monate nachher berief er eine zweite Synode, (3. Januar 1716), am 13. März 1716 eine dritte, am 22. August desselben Jahres war eine weitere in dem Dauphiné, deren Beschlüsse vereinigt mit den Regeln der am 2. März 1717 in Languedoc gehaltenen uns noch erhalten sind.[52]) Rasch gelang es ihm, den Beistand und die Zustimmung seiner hauptsächlichsten Mitarbeiter für seinen Gedanken zu gewinnen; Corteiz war bei der ersten Synode nicht anwesend; als er die Beschlüsse derselben erfuhr, billigte er sie vollständig. Während seines Badeaufenthaltes in Euzet (s. ob. S. 33) gewann Court ebenso Roger: dieser versuchte in dem Dauphiné dasselbe zu thun; als nun Corteiz von einem Besuche in Genf 1716 durch den Dauphiné kam, und Roger die in Languedoc aufgestellten Regeln auch mitteilte, einigten sie sich beide zu der gleichen Ansicht, die in den Synoden vom 22. August 1716 und 2. März 1717 ihren Ausdruck fand. Die ersten, hoffnungsreichen Anfänge einer Vereinigung der einzelnen Gemeinden und Provinzen waren damit gegeben; im Jahre 1721

schloß sich das Vivarais an; Corteiz hatte dort tüchtig gearbeitet und den Weg gebahnt; Pierre Durand trat eifrig in seine Fußtapfen, die Ordnung, die er bei einer Synode in Languedoc kennen gelernt und die ihn ausnehmend erbaut hatte, verpflanzte er in das Vivarais; unterstützt von seinen Brüdern in Languedoc hielt er 26. Juli 1721 die erste Synode „deren Reihe so lang dauern solle, als die göttliche Vorsehung ihnen die Ausübung ihrer Religion gestatte.“ [53])

Eine Masche des Netzes knüpfte sich auf diese Weise an die andere. Die erste Stufe der synodalen Ordnung bildete das Konsistorium, bestehend aus dem Geistlichen und den Aeltesten eines Kirchspiels; mehrere Konsistorien oder Kirchspiele bildeten ein Kolloquium, über demselben stand die Provinzialsynode, zusammengesetzt aus den Geistlichen und einer Anzahl von den Kirchspielen abgeordneter Aeltesten. Je weiter die Organisierung der Gemeinden fortschritt, je mehr Kirchen sich bildeten, um so notwendiger und segensreicher wurde eine feste Begrenzung der Synodalbezirke, in jenen ersten Jahren haben wir nur die ersten Anfänge davon. 37 Synoden und Kolloquien wurden bis zum Jahre 1726 in den bis dahin bestehenden Bezirken Dauphiné, Unterlanguedoc, Cevennen und Vivarais gehalten, von welchen wir Kenntnis haben, zum Teil auch noch die Beschlüsse ganz oder wenigstens teilweise besitzen, die letzteren alle ausgestellt „in der Wüste“ (fait au Désert). Verschieden war die Zahl der Teilnehmenden; Geistliche (Pastoren) sind es höchstens 2, zahlreicher waren die Kandidaten, welche schon predigten, (proposants) die Anzahl der Aeltesten wechselt und steigt nach der Menge der vertretenen Kirchspiele bis zu 50 und 60. [54]) Durch eine Vollmacht ihrer Gemeinde mußten diese sich ausweisen. Verschieden war auch der Ort der Zusammenkünfte, ein Steinbruch, das ausgetrocknete Bett eines Waldstroms, eine Höhle, ein sicheres Haus mit einem geräumigen Zimmer oder auch ein schützendes Gehölz. Der Vorsitzende der letzten Synode bestimmte den Tag der nächsten; „die Zeit für unsern großen Markt ist wieder gekommen“, pflegte es in den Ausschreiben vorsichtig zu heißen. War alles beisammen, so wurde der Vorsitzende (ein Geistlicher), gewählt, ebenso sein Gehülfe und der Protokollführer. Mit Gebet und

Digitized by Google

Schriftverlesung wurden sie eröffnet, dann die Beschlüsse der letzten Synode vorgetragen, hierauf schritt man zu den neuen Verhandlungen.[55]) Das kirchlich-sittliche Leben bildete im Allgemeinen den Gegenstand derselben und wenn der Lage der Verhältnisse entsprechend, nur wenige aber notwendige Bestimmungen getroffen wurden, so waren dieselben doch so gefaßt, daß sie die Grundlinien für den weiteren Aufbau bieldeten und daß man zugleich das eigentümliche Leben dieser entstehenden Kirche daraus ersehen kann. Im Vordergrund stand begreiflicherweise der Gottesdienst, das äußere Bekenntnis des Glaubens. Die Aeltesten hatten für die Ordnung dabei Sorge zu tragen, Ort und Zeit zu bestimmen' den Glaubensgenossen die nötige Mitteilung davon zu machen' Schildwachen aufzustellen u. s. w. Nach dem Vorgange der Kirche von Genf sollte vor der Predigt stets das Wort Gottes gelesen werden, später kam noch die Verlesung der 10 Gebote dazu. Nicht länger als 1 Stunde bis 5/4 Stunden sollte die Predigt währen; womöglich alle Sonntage sollten die Versammlungen sein. Wäre eine Versammlung unmöglich, so sollte man am Sonntag 2—3 Stunden der Andacht widmen, mit dem Sündenbekenntnis und einem Psalm, wenn es möglich sei, beginnen, dann eine Predigt vorlesen und den Tag nicht sonst durch Reisen, aus Habsucht unternommen, oder durch Trinken, Spielen, Jagen, Tanzen u. s. w. entweihen. Nach alter Sitte wurden (schon sehr bald) die allgemeinen Fast- oder Bußtage eingeführt, „um den Zorn Gottes zu besänftigen und abzuwenden, wegen der großen Bedrängnis der Kirchen und der entarteten Sitten;" die Synoden stellten dieselben fest, man sorgte dafür, daß möglichst viele Protestanten, auch solche, welche der Geistliche nicht hatte besuchen können, daran Teil nahmen. Geschriebene, wenn es möglich war auch gedruckte kurze Predigten und Ermahnungen wurden ausgeteilt. Es war ein ernster Tag der Trauer und der Sammlung, der dann auch ausnahmsweise gehalten wurde, wenn man ein großes Unglück, neue Verfolgungen, zu beklagen hatte. Ein Bruchstück einer Predigt, die Court an einem solchen Tage hielt, mag nicht uninteressant sein, es zeigt uns, wie er es verstand, die Herzen zu rühren. „Man sieht keine Veränderung, keine Besserung; wir sind verhärtet im Bösen, verkauft der Sünde, fahren

fort, das höchste Wesen(!) zu betrüben. Gleichgültig gegen seine Heimsuchungen denken wir mehr daran, unsere Leidenschaften zu befriedigen, welche sie herbeiführen. Welche Thränen, welche Seufzer verdient nicht ein solches Betragen! Und welch weiteren Grund zu Thränen haben wir nicht, geliebte Brüder, wenn wir sehen unsere Heiligtümer in den Staub gestürzt, unsere Versammlungen zersprengt, unsere Geistlichen verbannt, unsere Leuchter ausgelöscht, unsere h. Tische umgestürzt, unsern Gottesdienst zu ewigem Schweigen verdammt, unsere Helden in engen Gefängnissen und auf den Galeeren — und wir selbst nur noch glimmende Dochte, bedroht von dem Strome, welchen der rote Drache aus seinem Munde schießt, um das Weib zu ersäufen, das in der Wüste ihren Ort bereitet hat (Offenb. Joh. 12, 6. 15). Wir wollen uns beugen vor Gott, Thränen in den Augen, Reue in den Herzen, das Gebet auf den Lippen: Wir haben gesündigt vor Dir, Herr, wir haben Unrecht gethan, wir haben von Deinem Gesetz uns abgewendet, sei uns gnädig und vergieb uns unsere Schulden".[56])...

Auch für den Hausgottesdienst waren Vorschriften gegeben; dreimal am Tage sollte gemeinsam gebetet werden; waren Geistliche in einem Hause, so sollten sie die Bewohner dazu um sich sammeln. Auch auf die Kinder sollte eingewirkt werden; protestantische Schulen gab es noch nicht, aber die Eltern und die Aeltesten sollten sie im Katechismus unterrichten. Auch nach den Gottesdiensten wurde der Katechismus getrieben und die Geistlichen hatten das Recht, auch die alten Leute darüber zu fragen; mußte man doch auf alle Weise die oft dürftigen Kenntnisse heben und stärken!

Schon sehr frühe finden wir Bestimmungen der Synoden in Betreff der Taufen und Traungen; im Jahre 1721 wurde von der Synode des Vivarais beschlossen: diejenigen, welche ihre Kinder durch Priester der römischen Kirche taufen oder ihre Ehen durch dieselben einsegnen lassen, werden vom heiligen Abendmahl ausgeschlossen und diejenigen, welche an diesen Handlungen teilnehmen, von einem Geistlichen oder Aeltesten getadelt (censurés); andere Synoden folgten diesem Beispiele und in der Nationalsynode von 1726 (s. später) wurde dies für die reformierten Kirchen Frankreichs als kirchliches Gesetz festgestellt.[57]) Es war eine

Maßregel von den weittragendsten Folgen, die auf das tiefste in das ganze sociale und religiöse Leben eingriff. Seit der Aufhebung des Ediktes von Nantes galten nur die von katholischen Priestern geschlossenen Ehen als rechtmäßig, nur die in der katholischen Kirche getauften Kinder als vollbürtig, mit der kirchlichen Feier war die bürgerliche Berechtigung unzertrennlich verbunden. Die meisten „Neubekehrten" bequemten sich ohne Weiteres zu den katholischen Ceremonien, stets aber gab es auch solche, welche dieselben verschmähten und lieber die bürgerlichen Nachteile, welche damit verbunden waren, auf sich nahmen. Ernste katholische Geistliche, welchen die Entheiligung des Sakramentes der Ehe durch Leute, welche mit dem Munde katholisch waren, im Herzen aber evangelisch blieben, ein Greuel war, oder bekehrungseifrige Priester verlangten von den Verlobten Probezeiten und Garantien für die Aechtheit ihres neuen Glaubens, ja sogar förmliche, sehr genaue und scharf konfessionell zugespitzte Abschwörungen, ehe sie trauten.[58]) Diese schwierige Lage der Protestanten wurde durch die von den Synoden gegebenen Vorschriften, welche im Ganzen strenge eingehalten wurden, unerträglich; auf der einen Seite für die Eheleute und ihre Kinder der bürgerliche Tod, auf der andern der Ausschluß von dem Heiligsten, was ihr Herz begehrte. Unerhört scheint die Maßregel der Synoden, denn sie schien ohne Aussicht, ohne die Möglichkeit ihrer Durchführung zu sein; und doch war sie der Ausgangspunkt für die späteren Toleranzmaßregeln zu Gunsten der Protestanten. Von rein kirchlichen Grundsätzen ausgehend — eine solche „Verbindung mit den Katholiken heiße Christum verleugnen, seine Kinder dem Götzendienst weihen und sei eine verbrecherische Feigheit"[59]) — mit einer rein kirchlichen Strafe im Hintergrund wurde sie bald der Mittelpunkt der Frage über das Verhältnis von Staat und Kirche zu den Protestanten. Der Hebel, um die Verbindung dieser beiden Gewalten zu sprengen, mußte hier angesetzt werden und es ist ein unläugbares Zeichen von dem staatsmännischen Scharfsinn von Court, diesen Punkt erkannt und benutzt zu haben; mußten die Versammlungen, je zahlreicher sie wurden, den Notschrei der bedrängten Gewissen in immer weitere Kreise tragen, so mußten die ohne Priester geschlossenen Ehen, je mehr ihre

Zahl anschwoll, um so lauter bürgerliche Gleichberechtigung verlangen.

Der Erfolg, welchen diese Maßregel haben sollte, ist eines der merkwürdigsten Beispiele von der Macht der Kirchenzucht in der reformierten Kirche; auch sonst machte sich dieser Faktor in den Beschlüssen der Synoden geltend; konnte man auch die Gemeinde nicht zu einer Braut Christi ohne Flecken und Tadel umschaffen, so sollte doch dem Aergernis so viel als möglich entgegengetreten, den Verläumdern der Mund gestopft und der Zorn Gottes besänftigt werden. Gleich eine der ersten Synoden von 1716 bestimmte, alle die, welche ein schweres, Aergernis gebendes Verbrechen begangen, sollten nach dreimaliger Ermahmung öffentlich getadelt werden; Fluchen und Schwören wurde mit 5 Sous, den Armen zugeben, gestraft, ebenso die Entweihung des Sonntags, schandbare Worte, Lügen, Spotten kosteten 6 Deniers. So viel als möglich sollten Streitigkeiten durch Schiedsgerichte unter den Glaubensgenossen beigelegt werden. Bis zur Buße, knieend vor der Gemeinde und zum Ausschluß vom Abendmahl konnte die kirchliche Strafe steigen, aber pastorale Weisheit hatte mit Recht verschiedene Ermahnungen, insgeheim oder vor Zeugen als Vorstufen festgesetzt, ehe man zum Aeußersten schritt.[60])

Nicht minder streng war man gegen die Aeltesten und Geistlichen; hing doch im letzten Grunde nicht blos der Ruf, sondern das Gedeihen einer Gemeinde, der Bestand der Kirche von ihnen ab. Nur erfahrene, durch Frömmigkeit und Weisheit hervorragende Männer sollten zu Aeltesten gewählt werden; genau erkundigte man sich nach ihren Sitten, ihrer Familie, dem Leben mit den Nachbarn, dann erst schritt man zur Wahl und stellte sie der nächsten Synode zur Bestätigung vor. Da die Geistlichen noch keine feste Wohnstätte hatten, so bildeten sie den festen Mittelpunkt der Gemeinde; alle Monate einmal womöglich sollten sie zusammentreten, um über die Gemeindeverhältnisse zu beraten und sich im Werk des Herrn zu stärken, für Frieden und Eintracht unter den Ihren sorgen, bei Streitigkeiten vermitteln; das Aeußere des kirchlichen Lebens, die Verwaltungssachen, Geldsammlungen u. s. w. waren in ihre Hände gelegt; mit Recht wurde daher ein Aeltester seiner Stelle entsetzt, der sich ein offenbares

Aergernis zu Schulden kommen ließ und als einst der Sohn eines Aeltesten sich in der römischen Kirche verheiratete und seinen Glauben abschwor, mußte auch der Vater seine Stelle niederlegen.[61])

Tüchtige, opfermutige, glaubenstreue Geistliche zu bekommen, einen festen Nachwuchs solcher heranzubilden, war, wie schon erwähnt, ein Hauptbestreben von Court; in die neue Ordnung der Dinge paßten Propheten und Prophetinnen, improvisierende Prediger, Leute, die das Land durchziehen, und ähnliche nicht mehr, ganz abgesehen von dem mancherlei Unheil, an welchem sie Schuld trugen. Mit großem Ernste ermahnt er daher, in der Wahl der Geistlichen recht vorsichtig zu sein, durchaus nicht jeden anzunehmen, der sich anbiete, sondern ihn genau durch die Aeltesten prüfen zu lassen, dabei aber nicht blos auf den Eifer zu achten, sondern auch auf Kenntnisse und ob er sich den Ordnungen der Kirche unterwerfe. In einem späteren Kapitel (das Seminar in Lausanne) werden wir weiter auf die Ausbildung der Kandidaten eingehen, hier genüge es die Stufen anzuführen, welcher einer zu durchlaufen hatte, der sich dem heiligen Amte widmete. Zuerst war er als Kandidat (proposant) der Begleiter eines älteren Geistlichen, der ihn unterwies und allmählich in das Amt und seine Arbeit einführte, später durfte er als Prädikant selbständig predigen und die Gemeinde versorgen; aber die volle Amtsbefugnis besonders auch mit der Verwaltung der Sakramente hatte nur der eigentliche Geistliche (pasteur). Von dem Augenblick an, wo Court die Begründung einer festen Ordnung ins Auge faßte, war ihm eine schwere Sorge, wie weit die Befugnisse eines Mannes, der sich selbst zum Geistlichen aufgeworfen habe, im Einklang stehen mit den Ordnungen der Kirche und mit den Anschauungen der im Ausland lebenden Protestanten. Mai 1716 war deswegen Corteiz mit Bonbonnoux nach Genf gegangen, um sich mit den dortigen Protestanten zu besprechen; Pictet besonders war einverstanden; aber Court war dadurch nicht beruhigt, jenes höhnende Wort, das die Protestanten von Bédarieux ihm entgegengeschleudert: Wo sie ihre Vollmachten haben? zeigte ihm, wie schwankend der Grund sei, auf dem sein Gebäude ruhe. Auf einer Synode im Jahre 1718 kam die Angelegenheit zur Verhandlung; da Court

und Corteiz zu gleicher Zeit nicht abkömmlich waren, wurde der Letztere beauftragt, sich im Auslande zum eigentlichen Geistlichen nach der Ordnung der reformierten Kirche ordinieren zu lassen. Corteiz ging im Juni nach Genf, wo er auch seine Frau und Kinder wiedersah; aber die Geistlichen in Genf nahmen Anstand, die Bitte zu erfüllen; rasch entschlossen wandte sich Corteiz nach Zürich, wo man weniger ängstlich war und ihn am 15. August durch Handauflegung in das geistliche Amt aufnahm. Im November war er wieder zurück; nun kam die Reihe an Court, gerne hätte er die Reise unternommen, um alle Gerechtigkeit mit Hinsicht auf das Amt zu erfüllen, aber er gab den Vorstellungen der Synode nach und ließ im eigenen Lande die Weihe (consécration) an sich vornehmen. Corteiz und ein wegen seiner Frömmigkeit und Erkenntnis allgemein geachteter Aeltester Colom examinierten ihn über alle möglichen Gegenstände in der Theologie und über einige Streitfragen zwischen den Protestanten und Katholiken. Mit aufopferungswilliger Selbstverleugnung überwand Court, der sich doch den andern weit überlegen wußte, alle kleinlichen Bedenken, rührend erzählt er den Beifall, der ihn nach wohlbestandener Prüfung empfing. Aber noch ganz anders war die Freude der Versammlung, die unmittelbar nachher bei Nacht zusammentrat, als Court in ergreifender Predigt die Vorsehung pries, welche der so schwer heimgesuchten Kirche eigentliche Geistliche erweckt habe, als er um die Fürbitte der Gemeinde flehend, sich auf seine Kniee niederließ, als Corteiz ihm die Bibel auf das Haupt legte und im Namen Jesu Christi und in Vollmacht der Synode ihm die Macht gab, alle Rechte eines Geistlichen ausüben zu dürfen. Ein unermeßlicher Freudenjubel erhob sich und die Versammlung durfte sich demselben hingeben; denn seit der Aufhebung des Ediktes von Nantes hatte Frankreich ein solches Schauspiel nicht gesehen, das ordentliche, geistliche Amt war wieder hergestellt.[62]) (21. November 1718)

Nun konnte man jeden Kandidaten ordinieren und die Synoden faßten bald Beschlüsse über die Dauer des Kandidatenstandes, die nötigen Kenntnisse und sonstigen Erfordernisse; wie von selbst drängte die Organisation weiter, die dann zur Einrichtung bestimmt abgegränzter Bezirke, als Arbeitsgebiet eines einzelnen

Geistlichen führte. Auch für die äußeren Bedürfnisse wurde wenigstens einigermaßen Sorge getragen; Court drang ernstlich auf feste Besoldungen, um dem Verdacht zu steuern, als ob das Opfer aus den Versammlungen den Geistlichen zufalle; dürftig genug war dies Einkommen; ganz arme Gemeinden spendeten einige Metzen Kastanien, im Jahre 1718 setzte die Synode in Languedoc für Corteiz 150 Livres (nach jetzigem Geldwert 6—700 Mk.) aus, in zwei Raten zu bezahlen, für die anderen Geistlichen und Candidaten je 70; im Jahre 1723 erhielt ein Geistlicher, der im Lande umherreist (qui bat la campagne) 100 Livres jährlich. Freilich waren die Gemeinden, welche diese Beträge zusammenbrachten, arm und konnten nicht mehr beisteuern, aber auch diese kärglichen Besoldungen wurden sehr unregelmäßig bezahlt, oft auch gar nicht; Court, der von sich sagen konnte, daß er in zwei vollen Jahren keinen Sou von den Gemeinden erhalten, setzte in einem sehr beweglichen Schreiben auseinander, wie die Gerechtigkeit, die Dankbarkeit gegen Christus diesen Zoll gebiete; keine Schätze und Reichtümer begehren die Geistlichen, aber auch kein Almosen, sondern das ihnen gebührende Notwendige. Allein die Klagen über Mangel und Not, über die Gleichgiltigkeit der Gemeindeglieder und ihre geringe Opferwilligkeit hörten nie auf.[63])

Allmählich näherte sich dieses wieder erwachende, protestantische Frankreich dem höchsten Ziele, welches es erreichen konnte, der Zusammenschließung der vorhandenen Gemeinden (Kirchspiele) zu einer Kirche. Ueberall wo die Erweckung Erfolg gehabt hatte man die weisen Maßregeln von Court gebilligt und angenommen; wir wissen, wie man im Vivarais seinen Rat und Beistand begehrte, wie der Prediger des Dauphiné in allen Hauptstücken mit ihm einig war; eifrig waren die Beschlüsse der Synoden verbreitet worden, das Gefühl der Gemeinsamkeit, der Zusammengehörigkeit war mächtig in diesen Jahren gestiegen. In einer Synode (1. Mai 1725) in Niederlanguedoc legte Court seinen Plan vor: wir können nicht bestehen, wenn wir geteilt bleiben, rief er. Der Kandidat Rouvière wurde in den Dauphiné abgeordnet, 25. Juni wurde die Aufforderung zur Vereinigung in einer Synode, die aus den Abgeordneten des Dauphiné und des Vivarais zusammengesetzt war, vorgelegt und als ein Zeichen der brüderlichen Liebe an-

genommen, ohne daß aber den Kirchen des Languedoc und der Cevennen irgendwie eine Oberhoheit dadurch zukäme, daß man ihre Ordnung sich zu eigen mache; man versprach sich gegenseitige Unterstützung durch Geistliche und in Geldangelegenheiten; auch sollte der Zeitpunkt der Einberufung der Synoden gegenseitig mitgeteilt werden.[64]) Es war eine freie Vereinigung der bisher bestehenden Gemeinden, sie führte beinahe notwendig zu dem, was dem aufstrebenden Gebäude den zusammenschließenden Schlußstein gab, zur ersten Nationalsynode. Von der Schweiz her war der Gedanke Court nahe gelegt worden, mit Freuden ging er auf das ein, was er selbst stets in Aussicht genommen. 16. Mai 1726 wurde in einem kleinen Thal des Vivarais dieselbe gehalten.

Drei Pfarrer, neun Kandidaten, sechsunddreißig Aelteste waren dort versammelt, Roger leitete die Synode, Court war sein Gehülfe; in neunundzwanzig Artikeln, welche jedem Protokollbuch einer Synode einverleibt werden sollten, wurden die Grundlinien der Verfassung der neuerstandenen reformierten Kirche Frankreichs festgestellt. Zu dem alten Glaubensbekenntnis, wie es einst den Königen der Monarchie als Ausdruck des evangelischen Glaubens vorgelegt worden und zu der früheren kirchlichen Ordnung (discipline) bekannte sich gleich im ersten Artikel auch das jetzige Geschlecht, den unverbrüchlichen Gehorsam gegen König und Obrigkeit hob der zweite Artikel hervor, dann folgten die Einzelbestimmungen über Geistliche und Gottesdienst, Aelteste und Synoden, Regeln der Klugheit u. s. w., den Inhalt früherer Beschlüsse (wie er schon erzählt ist) zusammenfassend. Die Ordination von Pierre Durand zum regelmäßigen Geistlichen schloß am folgenden Tage die ergreifende Feier. Sechsundsechszig Jahre waren vergangen, seit am 10. Januar 1660 in Loudon die letzte reformierte Generalsynode vor der Aufhebung des Ediktes von Nantes geschlossen worden war. Adelige, berühmte Männer der Wissenschaft, wie Denis Papin, in der ganzen Welt angesehene Geistliche wie Moses Amyraut und Jean Daillé waren unter den Mitgliedern derselben gewesen, der Marquis von Ruvigny war der Generalbevollmächtigte der Reformierten, ein königlicher Kommissär wohnte den Sitzungen bei, an Ludwig XIV. und an Mazarin wurden offizielle Schreiben gerichtet, eine neue Generalsynode

war im dritten Jahre in Aussicht genommen, „sie kam aber nie zu Stande, da der König ihre Einberufung nie gestattete“ — wie ganz anders war die Lage jetzt! Statt des glänzenden Sitzungssaales ein abgelegenes Gebirgsthal, statt hoher Herren und weltberühmter Namen unbekannte Landleute, wie das Wild gehetzte Prädikanten! Und doch war diese scheinbar so armselige Versammlung ein beispielloser Erfolg und Fortschritt; sie war das Sigel auf alle bisherigen Bestrebungen, sie war die klare nicht mißzuverstehende Antwort der Protestanten auf die entsetzliche Deklaration vom 14. Mai 1724 (s. Kap. 3.), sie war der Ausdruck einer sicheren Kraft, eines kräftig sich entfaltenden Lebens, das zu den schönsten Hoffnungen berechtigte, mit einem Worte: die reformierte Kirche Frankreichs war wieder erstanden.[65])

Gefühle des tiefsten, innigsten Dankes gegen den treuen Gott ihrer Väter mochten die Seele von Court und seinen Genossen bewegen, als sie ihre Namen unter das Protokoll dieser Synode setzten. Es waren keine geringen Schwierigkeiten gewesen, durch welche sie ihr Weg bisher geführt hatte. Nicht nur von Außen dräuten die Feinde, auch im Innern der neuerstandenen Gemeinde zeigten sich solche und der Kampf mit denselben war oft so schwer und aufreibend, wie mit den ersteren. Daß falsche Brüder sich zeigten, daß Lauheit und Gleichgiltigkeit immer aufs neue zu überwinden waren, verstand sich von selbst, gerade wie die Maßregeln der Kirchenzucht bewiesen, daß bei den Protestanten nicht lauter Licht zu finden war, sondern wie in der sündigen Menschheit überhaupt Schatten genug. Aber wirklich gefährlich für jene Erstlingszeit waren die Spaltungen, welche dem fröhlichen Wachstum dieser Kirche den bittersten Schaden zu bringen drohten und unendliches Aergernis bereiteten. Noch von den Kamisardenkriegen her und von der trostlosen Zeit nach denselben genossen die Propheten und Prophetinnen großes Ansehen besonders unter der Klasse der protestantischen Bevölkerung, welche am treuesten an ihrem Glauben hing, und als Court, scharfsichtiger als seine Umgebung, durch das Nichteintreffen verschiedener Prophezeiungen in seinem Glauben an diese Leute erschüttert, allmählich ganz sich von ihnen abwandte, das Gefährliche ihres Wirkens nur zu deutlich erkannte, durch die Synoden das Predigen der Frauen

und Prophetinnen verbieten ließ, als die umherziehenden Prediger durch die wachsende Ordnung immer mehr in ihrer Wirksamkeit sich gehemmt fühlten, da waren keineswegs alle geneigt, sich der Autorität des jugendlichen Reformators zu unterwerfen, und ihre Thätigkeit, in welcher sie unleugbar einiges gewirkt hatten, ohne weiteres aufzugeben. Leider schlugen sich auch andere zu der Partei der Inspirierten, welchen man mehr Einsicht hätte zutrauen sollen, z. B. Jean Besson, einst ein Genosse von Court, der auch an der ersten Synode 1715 Teil genommen (s. S. 40) und dem nun der schlichte, gerade Weg der Ordnung zu einförmig erschien. Auf den Wunsch von Court schrieb Professor Pictet in Genf eine geharnischte Broschüre gegen die Inspirierten; Turrettini stimmte ihm bei. Das Kolloquium vom 13. Dezember 1720 setzte Besson ab, Huc-Mazel, ein anderer Führer derselben, war schon am 30. September 1719 in einer Synode entsetzt worden. Eine Zeitlang schien Ruhe einzutreten, aber bald schloß Besson sich der Sekte der Multipliants an, welche durch ein Fräulein Verchand gegründet, eigentümliche spiritualische Lehren verbreitete und einen seltsam mystischen Kultus hatte. März 1723 wurde die ganze Gesellschaft in Montpellier von der Obrigkeit aufgehoben und in das Gefängnis gesetzt. Rasch ereilte sie ihr Geschick, 22. April wurde Besson, der vergeblich sein Leben dadurch hatte retten wollen, daß er den Aufenthalt seiner alten Glaubensgenossen verriet, dort gehenkt. 5. Mai folgte ihm Huc, der ebenfalls vergeblich seinen Glauben abgeschworen hatte, im gleichen Tode. Diese letzten erschütternden Schläge hatten dem „Fanatismus" seine Kraft vollends geraubt, die Anhänger von Besson wurden erst wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen, nachdem sie Abbitte gethan, allmählich verschwand die wilde Aufregung des Fanatismus und Court konnte im Jahre 1726 mit großer Befriedigung schreiben: „Es giebt nicht mehr viele Inspirierte unter uns, kaum ein Dutzend die beinahe alle in dem gleichen Orte wohnen." [66])

Vollständig hatte die Partei der Ordnung triumphiert, trotz aller Verfolgungen war es ein frisches, fröhliches Leben, das den französischen Protestantismus bewegte. Festgegliedert stand die Kirche da, die über 100 Gemeinden umfaßte, ein stets sich vergrößernder Stamm tüchtiger Geistlicher wartete seines Amtes, die

Versammlungen wurden immer zahlreicher und regelmäßiger, die Ordnung immer genauer beobachtet, trotz Sturm und Hagel, die manchmal ihre Verheerungen anrichteten, war es eine schöne Frühlingszeit der reformierten Kirche. Gottes Gnade, das war der immer wiederkehrende Dank aller derer, die an dem Werke mitgearbeitet, hatte segnend über ihnen gewaltet, ihnen selbst aber gebührt uneingeschränktes Lob. Gemeindeglieder, Aelteste und Geistliche, sie hatten mit einander des Tages Mühe und Arbeit getragen, gewetteifert in Selbstverläugnung, Aufopferung und gläubigem Heldenmut, die führenden Geister dieser Bewegung hatten den schlimmsten Feind bei solchen Dingen, kleinliche Eifersucht fern gehalten, demütig und großartig zugleich überwunden, die Aelteren hatten sich den Ratschlägen der Jüngeren willig gebeugt und der Geisteskräftigste von allen hatte seine Ueberlegenheit gern stets in den Schatten gestellt, wo es galt, die gemeinsame „Sache" zu fördern. So war der schönste Erfolg erzielt worden, gewiß mit Recht aber gebührt das höchste Lob dem, welcher die ersten Gedanken zu dieser Wiedererweckung und Sammlung gefaßt und sie so beharrlich und siegreich durchgeführt hat, Antoine Court; darum nennt ihn auch der größte deutsche Geschichtsschreiber unseres Jahrhunderts: den Wiederhersteller des französischen Protestantismus.[67])

---

3. Kapitel.

Die Protestanten und das übrige Frankreich.

Einen „Staat im Staat" hatte man wie erwähnt (S. 5) im 16. und 17. Jahrhundert den französischen Protestantismus wegen seiner Eigentümlichkeit und festen Organisation genannt; jetzt im 18. Jahrhundert waren die Protestanten eine Heerde geworden mit geistlichen Hirten ohne nennenswerte politische und geistliche Macht. Noch galt das Wort von Mazarin über sie: „Die kleine Heerde weidet abseits und schlechtes Futter, aber sie weidet friedlich".[65]) Die Gesetzgebung Ludwigs XIV. hatte die Richtung eingeschlagen, sie auch von dieser Weide zu vertreiben und die Einheit des Glaubens in jeder Hinsicht herzustellen. Es war eine verhängnisvolle Bahn, auf welche sich damit die französische Regierung begeben hatte, bei jedem Schritt vorwärts oder rückwärts erwuchsen ihr ungeahnte Schwierigkeiten; das ganze 18. Jahrhundert ist mit Versuchen angefüllt, einen rettenden Ausweg aus dieser schwierigen Lage nach irgend einer Seite hin zu finden. Jene stets wiederkehrenden Hoffnungen der Protestanten, welche wie erwähnt bei den Friedensschlüssen von Ryswick und Utrecht besonders laut wurden, daß die Regierung in Erkenntnis ihrer begangenen Fehler die ausgewanderten Hugenotten wieder zurückberufen und die alte Kultusfreiheit wieder gewähren werde, sind bekanntlich nicht in Erfüllung gegangen, eine absolute Regierung wie die Ludwigs XIV. konnte sich unmöglich zu solchen Zugeständnissen bequemen, d. h. in ihren eigenen Augen erniedrigen. Im Gegenteil Ludwigs letztes Edikt vom 8. März 1715 hatte die Richtung, welche der Regierung als die einzig angemessene galt nur um so deutlicher bezeichnet. Freilich es war

doch sehr die Frage, ob seine Nachfolger dies Testament so pünktlich und in seinem Geiste erfüllen würden. Von dem neuen Regenten, dem Herzoge Philipp von Orleans, dem geistvollen aber verwilderten und indolenten Sohne der gemütvollen Lise Lotte aus der Pfalz, glaubten viele Kreise, besonders auch die Protestanten, andere, bessere Zeiten erwarten zu dürfen. Seine Mutter hatte in glühendster Feindschaft mit Frau von Maintenon gelebt, man wußte überall, daß sie die bigotten Maßregeln des alternden Königs nicht gebilligt und die armen gequälten Ketzer oft beklagt hatte. Ihren Sohn wußte man ähnlichen Grundsätzen huldigend, er war ein Feind der Jesuiten, manche seiner Aeußerungen verrieten eine stark freigeistige Richtung.[69])

Nach der endlos währenden Regierung Ludwigs XIV. begrüßte ganz Frankreich den Aufgang der neuen Sonne wie eine Erlösung, allerdings um bald genug aufs bitterste enttäuscht zu werden; es sei nur erinnert an den berüchtigten Bankschwindel von John Law und die damit zusammenhängende Zunahme der Sittenlosigkeit, an die fortwährenden Streitigkeiten zwischen den Jansenisten und dem Papste, an die wachsende Zerrüttung des ganzen Staatswesens, welche die Zeit der Regentschaft zu einer der traurigsten Perioden in der Geschichte Frankreichs stempelt. Auch die Protestanten gehörten zu den Enttäuschten. Wohl wurde der Beichtvater Le Tellier aus dem „Gewissensrate" entfernt, aber der Regent gab sogleich nach seinem Regierungsantritt die bestimmte Erklärung ab, daß er die Edikte gegen die „Religionäre" beobachten werde. Der niederschlagende Eindruck davon wurde jedoch dadurch etwas verwischt, daß die Hoffnung ausgesprochen wurde „ihr gutes Verhalten werde ihm Gelegenheit geben, dem Zug seiner Gnade folgend Milderung eintreten zu lassen". Der Schimmer einer bessern Zeit schien aus diesen Worten hervorzuleuchten. Die Protestanten beteuerten in Bittschriften und Synodalbeschlüssen ihren Gehorsam gegen die Obrigkeit, sie hielten die Zurückhaltung des Regenten für eine Maßregel politischer Klugheit, weil er nicht in auffälliger Weise so rasch nach Ludwigs Tode mit dessen Regierungsart brechen wolle.[70]) Die persönliche Abneigung seines Oheims gegen die „Hugenotten" teilte er durchaus nicht, aber er war auch weit davon entfernt, einen entschie-

denen Schritt zu ihren Gunsten zu thun. Es mag sein, daß die Vorstellungen, welche Saint-Simon über die Schwierigkeiten machte, welche die Hugenotten den früheren Königen Frankreichs bereiteten, ihres Eindrucks nicht verfehlten; zunächst wurde eine allgemeine Aufnahme über den Zustand der Protestanten im ganzen Lande in der Stille befohlen (1716), aber zu gleicher Zeit erschien ein Edikt (Mai oder Juni 1716), welches die alten Verbote erneuerte, besonders auch die Versammlungen in jeder Hinsicht untersagte. In alter Weise gingen die Verfolgungen ihren Gang. In Moulière bei Anduze wurde im Anfang des Jahres 1717 eine Versammlung überrascht, 74 Personen gefangen, davon 22 Männer zu lebenslänglicher Galeerenstrafe verurteilt, die Frauen in den Thurm La Constance nach Aigues-Mortes oder in das Gefängnis nach Carcassonne gesperrt; auf dem Marktplatze in Anduze wurde vom Henker ein Pfahl aufgerichtet und an denselben die Namen sämmtlicher Verurtheilten angeschlagen; die Stadt erhielt eine Einquartierung von 10 Compagnien Soldaten; fast keine Familie war in dem Ort, welche nicht unter diesem Unglück zu leiden gehabt hätte.[71]) In Vans (Dép. Ardèche) versammelten sich die Protestanten 1719 zum erstenmal wieder seit 1684; über 200 Personen, ³/₄ der protestantischen Bevölkerung des Ortes nahmen an der „Société" (Gesellschaft) teil, allein die Sache wurde ruchbar und 2 Compagnien Soldaten wurden 2¹/₂ Jahre lang auf Kosten der Protestanten dort einquartiert.[72]) In dem Dauphiné wurden bei Bourdeaux große Versammlungen gehalten, welchen bis zu 5000 Personen beiwohnten; es hieß ein Priester sei dort ermordet worden. Am 13. Januar 1719 drangen 8 Compagnien Soldaten in das Thal, um die Aufrührer zu bestrafen; der menschenfreundliche Offizier de Metral erkannte bald die friedliche Gesinnung der Einwohner, zumal da der totgesagte Priester ihm entgegen kam; statt der befohlenen 72 wurden nur 8 Häuser zerstört, freilich kostete der Aufenthalt der Soldaten, welche 3 Wochen blieben, der Gemeinde 60—70000 Mark.[73]) Im Januar 1720 wurde eine Versammlung in der Grotte La Baume des Fades überrascht, 20 Männer wurden zu Galeeren verurteilt, aber nur wenige hatten dies traurige Schicksal zu erdulden, die andern sollten mit den Frauen und Mädchen nach der neuen Kolonie Louisiana in Amerika deportirt werden

auf die Fürbitte des englischen Gesandten gestattete ihnen der Regent die Auswanderung nach England.[74]) — Aus allen Gegenden Frankreichs ließen sich ähnliche Beispiele anführen, welche den seltsamen Beweis liefern, daß die Zeit der Regentschaft für die Protestanten keineswegs eine Periode der Toleranz war, wie sie so oft dargestellt wird. Nicht blos in Betreff der Versammlungen beharrte man bei den alten Maßregeln und Verboten, auch in der übrigen Gesetzgebung trat keine Aenderung ein; so wurde durch die Deklaration vom 16. Februar 1717 das alte Verbot für die ehemaligen Reformierten auf 3 Jahre erneuert, ihre Güter zu verkaufen und ein Kauf, der trotzdem stattfand, am November 1717 für ungiltig erklärt.[75]) Auch auf die Pässe derer, welche auswandern wollten, wurde ein schärferes Augenmerk gerichtet, und endlich sei noch erwähnt, daß am 22. Januar 1718 Arnaud in Alais gehenkt wurde aus keinem andern Grunde, als weil er ein Geistlicher war. Die Klage (complainte) welche bei diesem Anlaß gedichtet und als fliegendes Blatt unter den Reformierten verbreitet wurde, enthielt die bezeichnenden Worte: Ihr treuen Brüder, verlieret nicht den Mut im Kampfe![76])

Es war dies auch bei ihnen nicht der Fall; vor Allem konnten sie sich dessen trösten, daß trotz aller Verfolgung ihre Treue gegen König und Obrigkeit unverbrüchlich blieb. Als Arnaud gefangen wurde, bedurfte es nur eines Wortes und die erregten Protestanten hätten ihn gewaltsam befreit. Aber Court trat jedem derartigen Ansinnen entschieden entgegen und sprach offen aus, daß, wenn ihm beschieden sei, verhaftet zu werden, man es auch ruhig geschehen lassen solle; lieber wolle er, daß die Wahrheit durch den Tod dessen, der sie gepredigt habe, besigelt werde, als daß das ganze Land in Flammen gerate.[77]) Der Intendant von Rouen berichtet zur Bestätigung des friedlichen Verhaltens der Protestanten, daß das vorgebliche Anhäufen von Waffen in den Versammlungen, welches man den Religionären Schuld gebe, nur in der Einbildung bestehe.[78])

Und doch konnte sich die Regierung ihrer Furcht vor einem bewaffneten Aufstande nie entschlagen, so oft ein Krieg die Grenzen Frankreichs bedrohte, so gewaltig war noch nach Jahrzehnten das Nachzittern des furchtbaren Kamisardenkrieges und seiner schreck-

lichen Folgen. Die Verwicklungen mit Spanien, welche zu der Verbindung Frankreichs mit den beiden protestantischen Mächten England und Holland führten (1719), erzeugten auf einmal das Gerücht, die Protestanten des Südens wollten sich erheben, von spanischen Sendlingen aufgereizt, die von Poitou ständen schon unter den Waffen. Um jeden Preis mußte man der Möglichkeit, mitten im Lande einen neuen und gefährlichen Feind zu haben, begegnen, die Regierung wandte sich unter der Hand an die zwei einflußreichen Geistlichen Basnage im Haag und Pictet in Genf mit der Bitte, sie möchten in friedlichem Sinne auf ihre Glaubensgenossen einwirken. Bereitwillig entsprachen beide dem etwas eigentümlichen Ansinnen, das aber im Grunde mit ihren eigenen Anschauungen von dem Gehorsam gegen die Obrigkeit übereinstimmte. Die Schrift von Basnage wurde in Masse unter den Protestanten Frankreichs verbreitet, Pictet wandte sich mit einem Briefe an Court, worin er zu Ruhe und Gehorsam ermahnte Aber nicht genug damit, sondern die Regierung sandte im August 1719 den Herzog von Beaulieu, um sich persönlich von dem Zustande in Languedoc zu überzeugen und mit Court in Verbindung zu treten. Dieser war auf das höchste erstaunt, als er durch zwei Protestanten von Nimes brieflich Mitteilungen von dem Herzoge erhielt, in welchen die Versicherung ausgesprochen war, daß er die besten Wünsche hege für sie und daß er sie aufforderе, den weisen Ratschlägen Pictets zu folgen. Rasch antwortete er dem Herzoge; mit gutem Gewissen konnte er versichern, daß die Zeiten von Roland und Cavalier vorüber seien und daß in ihren Herzen mit unauslöschlichen Buchstaben Treue und Ergebung gegen den König und Regenten eingegraben sei. Der Brief fand die beste Aufnahme; der Herzog von Beaulieu antwortete in schmeichelhaften Ausdrücken, nach Hofe konnte er berichten, daß er alles ruhig gefunden, es stellte sich heraus, daß die ganze Sache auf die erdichteten Angaben eines Abenteurers, eines erbitterten Feindes der Protestanten zurückzuführen war.[79])

Es war nur zu begreiflich, daß die Protestanten aus dieser veränderten Haltung der Regierung die größten Hoffnungen schöpften. Schon die Verbindung des katholischen Frankreich mit den zwei größten protestantischen Mächten war ihnen verheißungsvoll er-

schienen, die Bedeutung, welche die Regierung einem ruhigen Verhalten von ihnen beimaß, steigerte die Erwartungen. „Welch eine Tiefe der Weisheit Gottes“, rief Court aus, „wie unerforschlich sind seine Wege! uns die von Gott und Welt verlassen schienen, hat er Gelegenheit gegeben, Proben unserer unbestreitbaren Treue gegen den König öffentlich abzulegen.“ Allein es war den Vielgeprüften noch nicht vergönnt, den Lohn ihres Gehorsams einzuernten; Monate vergingen, es kam kein Gnadenedikt, Spanien unterlag im Kampfe gegen die Verbündeten, die militärische Gefahr für Frankreich war verschwunden und damit auch die freundliche Stimmung, welche die Regierung den Protestanten in einem Augenblicke der Angst bewiesen. Die alten Verfolgungen nahmen wieder ihren Gang; im Juni 1720 wurden mehrere Personen, welche Versammlungen bei Castres angewohnt, verurtheilt und ihre Häuser zerstört; September 1721 zerstreuten die Soldaten eine Versammluug bei St. Hippolyte, ein junger Mann wurde dabei durch einen Schuß verwundet; von den Gefangenen mußten dann einige in Alais, das auch von der im ganzen Süden wüthenden Pest ergriffen war, als Leichenträger dienen und erlagen auch der Seuche. Aehnliche Verfolgungen meldete man aus den andern Provinzen; in der Normandie wurden einige Leute wegen Teilnahme an Versammlungen bestraft (1719); in dem Dauphiné hatten Protestanten ihre Ehen in Genf einsegnen lassen, sie wurden nach Crest und in andere Gefängnisse geführt, in Niort (Poitou) wurde der Prädikant gefangen, in der Bretagne Kinder in Klöster gesteckt und ähnl.[80]) — es war eine neue herbe Enttäuschung für die Protestanten, aber trotzdem fuhren sie fort, den ihnen von Court und seinen treuen Genossen vorgezeichneten Weg der Geduld und des Gehorsams weiter zu wandeln, nur in einem Punkte blieben sie unnachgiebig, im Besuche der verpönten, viel angefochtenen Versammlungen. Basnage hatte in seiner „Instruction pastorale“ auch die öffentlichen Versammlungen getadelt; für das religiöse Leben genüge der häusliche Gottesdienst, es sei Pflicht, lieber jene Versammlungen aufzugeben, welche Gott nicht befohlen habe und den Geboten der weltlichen Obrigkeit dadurch zu gehorchen. Aehnliche Stimmen waren auch sonst deswegen erschollen, aber so sehr auch durch die Kamisardenkriege und die sogenannten

Propheten die Versammlungen in ein schlimmes Licht gestellt worden waren, so war es jetzt weder klug noch richtig, auch theologisch kaum zu verteidigen, wenn man den Protestanten jetzt zumuten wollte, diese Versammlungen, welche den Pulsschlag des wiedererwachenden Glaubenslebens bekundeten, aufzugeben. Dieses Gefühl drückte Court die Feder in die Hand zu einer klaren und würdigen Antwort an Basnage, worin er im Namen seiner Kollegen das gute Recht der Versammlungen durch die Bibel und mit den bestehenden Verhältnissen bewies, nicht ohne hie und da einen leisen Spott gegen den berühmten Theologen einfließen zu lassen, der von der sichern Warte seines Exils aus leicht das zu tadeln vermochte, was die in Frankreich Zurückgebliebenen unter den größten Verfolgungen erreicht hatten und mit ihrem Herzblute verteidigten.[81]) Aber die ganze Unnatur der Verhältnisse trat hierbei in das grellste Licht: Eine absolute Regierung giebt sich dazu her, mit einem Manne zu verhandeln, auf dessen Kopf sie einen Preis gesetzt hatte, er wird für kurze Zeit der Träger ihres Vertrauens, um nachher wieder, als die gefährliche Stunde vorüber, samt seinen Glaubensgenossen der gleichen Verfolgung zu verfallen, welche vorher über ihnen gelastet! —

Die Lage der Protestanten hatte sich also keineswegs geändert, und wenn die Jahre 1721—1723 verhältnismäßig eine Zeit der Ruhe genannt werden können, so war es nur die vor dem Sturme. Die Protestanten hielten in wachsender Zahl ihre Versammlungen, tauften ihre Kinder, schlossen die Ehen in der Wüste. Die Kinder gingen immer seltener in die katholischen Schulen, die Strafen, welche von Zeit zu Zeit auf die Uebertreter der königlichen Ordonnanzen niederfielen, waren für die Einzelnen wohl schmerzlich, schreckten die Andern jedoch keineswegs ab, selbst solche Bluturteile, wie sie die Multipliants, getroffen (s. S. 52), verfehlten ihres Erfolgs. Ein Bericht des eifrigen Bischofs von Agen (August 1723) gab der Regierung ausführliche Mitteilung über diesen traurigen Zustand. Und in der That, es konnte keine schärfere Verurteilung des bisherigen Systems geben, als die offene Klage eines Kirchenfürsten, dessen Diöcese mitten in einer protestantischen Bevölkerung war: daß 40 Jahre harter Arbeit vergeblich gewesen seien; die Ketzerei mache größere Fort-

schritte als je zuvor, den Gesang der Psalmen bei den Versammlungen höre man bis in die Städte, eine große Menge Neubekehrter, welche fest im katholischen Glauben eingewurzelt schienen, fallen in ihre alten Irrtümer zurück, und es war begreiflich, daß der Bischof zu sehr ernstlichen Maßregeln auffordert. Seine Beobachtungen stimmten leider nur zu sehr überein mit den Berichten, welche der Hof auch sonst von verschiedenen Seiten erhielt, sie wurden bestätigt durch die seit 1716 (s. S. 56) angeordneten Erhebungen. Eine ausführliche königliche Erklärung gegen den Protestantismus sollte Licht über die Lage schaffen und den Behörden ihren Weg vorzeichnen. Noch war sie in Vorbereitung, als der Kardinal Dubois und der Regent rasch nach einander starben. Aber der neue Beherrscher von Frankreich, Kardinal Fleury, führte das Werk ohne Zögern weiter; Tressan, Erzbischof von Rouen, Sekretär des Gewissensrates, arbeitete es aus im Verein mit Bâville, dem früheren Intendanten von Languedoc, und drängte auf seine Veröffentlichung; am 14. Mai 1724 erschien diese „königliche Erklärung".

Ausgehend von dem Satze, daß von seinen großen Plänen dem verstorbenen Könige keiner mehr am Herzen gelegen gewesen, als die Ausrottung der Ketzerei, daß aber die Ausführung seines Willens seit einiger Zeit sich aus verschiedenen Gründen verzögert, habe die Regierung aufs neue ihre Aufmerksamkeit auf die Versammlungen, die Eheschließung, Kindererziehung und die Rückfälligen gerichtet. In 18 Artikeln werden die bisherigen Verbote erneuert und eingeschärft: Verbot der Ausübung einer andern Religion als der römisch-katholischen bei Konfiskation des Vermögens und Galeerenstrafe für die Männer, Kerker für die Frauen; den Predigern war der Tod angedroht; die Kinder sollten binnen 24 Stunden nach der Geburt von den katholischen Geistlichen getauft werden; sie zur Erziehung außer Landes zu schicken, war bei einer Buße von jährlich 6000 Livres verboten: an allen Orten sollten Schulen gegründet werden, deren Besuch streng eingeschärft wurde; bis zum 20. Jahre sollten die jungen Leute zum Katechismusunterricht in die Kirchen gehen und genaue Listen darüber geführt werden; die Aerzte und Apotheker mußten bei nahender Todesgefahr eines Patienten die Geistlichen benachrich-

tigen, und diese sie besuchen; verweigerten die Kranken, die Sakramente zu empfangen, so wurden sie im Falle der Genesung verbannt, im Falle des Todes ihrem Andenken der Prozeß gemacht, in beiden aber das Vermögen eingezogen; bei Galeerenstrafe war es den Protestanten verboten, ihre totkranken Glaubensgenossen zur Beständigkeit im alten Glauben zu ermahnen; von allen öffentlichen Stellen, von dem Betrieb des Buchdrucks und Buchhandels, von dem Gewerbe eines Arztes und Apothekers waren die Protestanten ausgeschlossen, sofern sie nicht die Bescheinigung ihres Geistlichen von ihrer guten Katholicität beibrachten; die Ehen mußten nach den kanonischen Regeln geschlossen werden; die im Auslande waren streng verboten; die eingezogenen Güter und Strafgelder der Protestanten endlich sollten zum Unterhalt der Neubekehrten verwendet werden.[82])

Es war ein fürchterliches Edikt; es enthielt keine einzige Erleichterung für die Protestanten, sondern faßte die harten Maßregeln Ludwigs XIV. in neuer präciser Vereinigung zusammen; ja es ging noch weiter, als jener Monarch gewagt hatte; jede Art von Gottesdienst war nach Art. 1 verboten, so konnte auch der Hausgottesdienst dadurch getroffen werden. Es machte Ernst mit der Fiktion, daß die ehemaligen Protestanten jetzt Neubekehrte seien, es legte den katholischen Geistlichen insgesamt eine viel schärfere Ueberwachung ihrer neuen Schäflein auf und schrieb den letzteren den Weg ihres Glaubens und Lebens genau vor. Gelang es, alles dies durchzuführen, so war der Protestantismus binnen Kurzem auch in den Provinzen vernichtet, wo er sich bisher erhalten hatte. Aber jedem schärfer Blickenden mußten doch die ernstesten Bedenken kommen, ob dies möglich sei. Vierzig Jahre waren seit dem Oktober 1685 verflossen und noch bestand die damals in die Acht erklärte Konfession, immer aufs neue zeigte sie ihre unverwüstliche Kraft und gerade die letzten Jahre hatten Proben davon gegeben, welche für die Regierung keineswegs ermutigend waren. Eine Legion von Uebertretungen jeder Art war vorauszusehen, wollte und konnte man denselben eine ebensolche Schar von Strafen folgen lassen? Was dem eisernen Willen eines absoluten, kräftigen Herrschers nicht gelungen war, wie konnte eine Regierung, bei welcher sich doch ganz deutliche Spuren der

Schwäche und bald genug einer allmählich um sich greifenden Verwirrung und Zerrüttung zeigten, hoffen, dies zu erreichen? Der ganzen Beamtenwelt, besonders dem Richterstande mußte die Beunruhigung, welche diese Gesetzgebung in einem nicht unbedeutenden Teil der Bevölkerung Frankreichs hervorriefen, gar bedenklich erscheinen; um den Wünschen einer intoleranten Geistlichkeit zu genügen, wurde ein Zustand des Schreckens und der Unsicherheit rege erhalten, der dem Staatsleben keineswegs zum Vorteil gereichte. In hellen Flammen war damals der Kampf zwischen den beiden katholischen Parteien (Jansenisten und Molinisten) entbrannt; ein großer Teil des Richterstandes war jansenistisch gesinnt und stand mit seiner Ueberzeugung in offenem Gegensatz zu der herrschenden katholischen Orthodoxie und zur Geistlichkeit. Jener Artikel (§ 14) über das Spenden der Sakramente in Todesgefahr war ein Schwert, dessen Spitze sich ebensogut gegen die Jansenisten kehren konnte, wie es jetzt gegen die Reformierten gezückt war.

So trug das Edikt seinen eigenen Todeskeim in sich, es mochte auch unter den Katholiken große Verwunderung und Mißstimmung erregt haben, laut geworden sind diese meines Wissens nirgends;[83]) denn es war doch nur der konsequente Abschluß einer langen, grausamen Gesetzgebung, wenn man will die Krönung des Gebäudes, das Ludwig XIV. auf den Trümmern des französischen Protestantismus aufgeführt hatte.[84]) Es war aber auch die letzte, derartige zusammenfassende Erklärung; wie eine drohende Wolke blieb diese Gesetzgebung über den Protestanten schweben. Die Härte dieser Gesetze entsprach noch dem Charakter der übrigen Gesetzgebung der Zeit. Dem Auslande, besonders dem protestantischen war der Geist, welcher in Frankreich herrschte, wieder offenbar geworden und im französischen Volke selbst erhielt die Sucht nach Verfolgungen, welche durch die früheren Edikte großgezogen worden war, neue Nahrung.

Aber wie stellten sich die, welche es am nächsten anging, welche von dem Edikt so hart betroffen waren, die Protestanten dazu? Sie waren aufs tiefste erschüttert; sie schenkten anfangs dem Gerüchte, welches von neuen Edikten sprach, gar keinen Glauben, aber als die schreckliche Wirklichkeit erschien, fragten sie

sich bitter, ob dies der Lohn für ihr Dulden, ihren Gehorsam, ihre Treue sei? Aber wenn auch das Wetter so hart in die hoffnungsgrüne Saat geschlagen hatte, so waren sie doch nicht die Leute, die einer dumpfen Verzweiflung sich ergeben hätten. Die vielgeprüften Dulder mochten wohl einen Augenblick den Gedanken hegen, ob sie nicht zu dem erprobten Schwerte wieder greifen sollten, aber den besonnenen Führern, besonders Court, gelang es sehr leicht, sie von diesem thörichten und frevelhaften Vorhaben abzubringen. Synoden wurden gehalten, ein allgemeiner Bußtag ausgeschrieben, und die Frage erwogen, ob man dem Volke die Auswanderung anraten solle; aber rasch drang die Ansicht durch, daß man der Weisheit jedes Einzelnen seinen Entschluß, ob er zu diesem Mittel greifen wolle oder nicht, überlassen müsse, alle aber seien zu ermahnen, immerdar ihrem Gotte treu zu sein. Der Plan, durch einen feierlichen Eid die Gläubigen aufs neue an ihren Glauben zu fesseln, wurde als Demonstration, welche falsch ausgelegt werden könnte, bald aufgegeben. Daneben wandte sich Court durch Vermittlung des holländischen Gesandtschaftspredigers an die hochmögenden Generalstaaten. Duplan (s. Kap. 5) schrieb an die Könige von England und Preußen; sie baten nur um ihre Fürbitte in Gebet und bei dem Könige von Frankreich. Von einer Milderung der Edikte, von irgend einem Einflusse, welchen diese Vermittelungen gehabt, war nichts zu merken, sie blieben in Kraft, aber — und dies ist das einfach Großartige der von Court und seinen Genossen begonnenen und geleiteten Bewegung — auch die Protestanten fuhren nur mit etwas mehr Vorsicht, vielleicht auch mit etwas mehr Bangen fort, ihrem Gotte auf die Weise zu dienen, welche eben so strenge verboten worden war. Die Versammlungen, die Taufen, die Trauungen in der Wüste gingen ihren stetigen Gang, Synoden wurden gehalten, Kirchspiele geordnet, kurz die Neuorganisation der Kirche nahm ihren ruhigen Fortschritt, und wenn etwas als officielle Antwort der verfolgten Gemeinschaft gelten konnte, so war es die National-Synode vom 16. Mai 1726. Es war eine schwere Prüfung, aber auch sie wurde überstanden und Corteiz konnte im J. 1725 mit hoher Befriedigung schreiben: Alles ist ruhig, der Eifer ist groß.[35]) —

Einst hatte die Zerstörung der protestantischen Kirche alle

Kreise Frankreichs aufs tiefste erregt und in Mitleidenschaft gezogen; die Sammlung, der Wiederaufbau derselben, die Störungen, welche er erfuhr, riefen bei weitem nicht die gleiche Teilnahme hervor. Mancherlei waren die Gründe davon; die Protestanten selbst hatten, wie erwähnt, ihre frühere sociale Bedeutung fast eingebüßt und waren auch ohne merkbaren politischen Einfluß. Wohl bildeten sie an manchen Orten die Ueberzahl, das Städtchen Anduze z. B. zählte im J. 1728 — 676 protestantische Familien gegen 126 katholische, in Havre waren die reichsten Kaufleute Protestanten, in dem Dauphiné mußte sich (1738) der Bischof von Gap beklagen, daß an manchen Orten Maire, Konsuln, Notare, Tabaksverschleißer, Aerzte trotz der bestehenden Verbote Protestanten seien; das Städtchen Mauvezin (Dép. Gers) war in großer Not, als es keine Neubekehrte mehr zu den Gemeindebehörden wählen durfte, 1717 nahm man doch wieder solche in den Rat auf; solche Beispiele ließen sich leicht vermehren, aber was wollten diese Ausnahmen heißen in dem großen Reiche![86] Es kostete jahrelange, unglaubliche Anstrengungen und die standhafteste Beharrlichkeit, bis sie in maßgebenden Kreisen friedlich Einfluß gewannen. Aber auch die Anschauung der tonangebenden Mächte hatte eine Wandlung erfahren oder es waren wenigstens die Anfänge davon zu verspüren. Bei Ludwig XIV. war das bekannte Wort: „der Staat bin ich“ im vollsten Sinne Wahrheit gewesen; ich habe an einem andern Orte dargelegt, welchen Wetteifer alle Klassen der katholischen Bevölkerung im 17. Jahrhundert gezeigt hatten, den Protestantismus zu zerstören, wie die Aufhebung des Ediktes von Nantes die Gesamtschuld Frankreichs war.[87] Nun aber entschlüpften die Zügel solcher Macht mehr und mehr dem Königtum, die folgenden Jahrzehnte beschleunigten diesen Prozeß, Ludwig XV. und Ludwig XVI. waren in keiner Weise die Herrscher, die mit ihren gewaltigen Ahnen in Vergleich gestellt werden konnten und von keinem der beiden Kardinäle, Dubois und Fleury, in deren Hand die Regierungsgeschäfte lagen, konnte man sagen, daß ihnen die Bekehrung der Protestanten wirklich so am Herzen gelegen wie einst Letellier und dem Père La Chaise. Die Edikte wurden von ihnen veranlaßt und unterzeichnet. Die Unterdrückung ging, man könnte fast sagen mit logischer

Notwendigkeit ihren weiteren Gang, die Beamten erfüllten ihre Pflicht, die aus der alten Schule nach dem Vorbilde von Bâville, der in seinen Memoiren seinem Nachfolger riet, ebenso unversöhnlich zu sein wie er gewesen sei, keine Versammlungen zu dulden, die Prediger mit der größten Strenge zu richten und eine unaufhörliche Wachsamkeit über die Neubekehrten auszuüben.[88]) Sein Nachfolger Bernage war auch ein gelehriger Schüler und die Protestanten Languedocs hatten bald genug seine schwere Hand zu empfinden; aber daß nicht überall der gleiche Eifer war, zeigt das Zunehmen der Versammlungen, überhaupt der verbotenen Handlungen am deutlichsten. Am treuesten hielt der Klerus an seiner Rolle fest, teils aus Eifer für die eigene Kirche, teils aus wirklicher Sorge für das Seelenheil der Neubekehrten. Die Probezeiten und Förmlichkeiten, welche den Neubekehrten auferlegt wurden, ehe man sie kirchlich einsegnete und welche zu den größten Quälereien der Protestanten gehörten, hatten darin und in der Furcht vor Entweihung der Sakramente ihren Ursprung (s. S. 45). Aber der religiös-kirchliche Sinn, welcher im 17. Jahrhundert eine neue Blüte des französischen Katholicismus hervorgerufen und ebenso ein Port-Royal als Männer wie Bossuet, Bourdaloue, Fenelon erzeugt hatte, war selbst im Verschwinden begriffen. Es gab noch Gelehrte geistlichen Standes ersten Ranges wie Mabillon und Montfaucon, aber sie traten nicht auf den kirchlichen Kampfplatz. Es war noch viel ächte Frömmigkeit unter dem katholischen Klerus und unter dem Volke, aber die Wunderthaten des Abbé Pâris auf dem St. Medarduskirchhof in Paris waren doch eine recht bedenkliche Erscheinung und die aufkommende Verehrung des „Heiligen Herzens Jesu“ zeugte von keiner Vertiefung des Katholicismus. Die Bigotterie, welche die letzte Zeit Ludwigs XIV. kennzeichnete, begann in den geistig regsamen Kreisen einer oberflächlichen Aufklärung, einer zunehmenden Gleichgiltigkeit und dem Unglauben in religiösen Dingen zu weichen. Statt der religiösen bildeten immer mehr philosophisch-kritische, physiokratische (nationalökonomische) und auch bald politische Fragen den Gegenstand des wissenschaftlichen Interesses und des Tagesgespräches, und wenn vom Protestantismus die Rede war, so wurde er durchaus nicht immerdar verdammt. 1721 erschien die erste Ausgabe der „Per-

sischen Briefe“ von Montesquieu (anonym); man hat dem Verfasser nachgesagt, es wehe protestantischer Geist in denselben; allerdings stammte der gascognische Baron auch von ehemals protestantischen Ahnen und am 30. April 1715 hatte er — allerdings nach katholischem Ritus — ein eifrig calvinisch gesinntes Fräulein (Lartigue) geheiratet. Welchen Einfluß sie auf den Mann, der sie wenig liebte, gehabt, wird schwer nachzuweisen sein, aber Thatsache ist, daß die beiden Muselmänner in jenen Briefen wie über manches andere so auch über den Papst sich sehr lustig machten, daß sie die Frage aufwarfen, ob es nicht für einen Staat gut sei, wenn mehrere Religionen in demselben bestehen, und daß offen ausgesprochen wird, daß die Religion der Protestanten einen ungeheuren Vorteil vor den Katholiken gewähre, besonders wegen der Verwerfung des Cölibates. Und wenn Voltaire in seinem Oedipus seine scharfen Pfeile gegen jedes Priestertum abgeschnellt hatte, so war doch die Henriade, welche 1723 erschien, eine Verherrlichung eines Helden der Toleranz, Heinrichs IV., eine Anklage der Aufhebung des Ediktes von Nantes, welches dieser König gegeben, und auch auf Coligny fiel ein Schimmer von Ruhm, welchen ihm katholische Schriftsteller sonst versagten. Den Protestanten ist diese Stimmung in der öffentlichen Meinung entschieden zugute gekommen, aber sehr langsam brach sie sich in weiten Kreisen Bahn, es währte noch über ein Menschenalter, es bedurfte einer fortschreitenden Sammlung der Protestanten, der Kräftigung ihres Bewußtseins und eines auffallenden Ereignisses, bis der große Schritt gewagt werden konnte, der ihre Duldung zur Folge hatte.[59])

---

4. Kapitel.

Die Galeeren und Gefängnisse.

In einer beachtenswerten Studie über den hugenottischen Charakter hebt ein genauer Kenner seiner Geschichte als wesentliche Eigenschaft: die Standhaftigkeit (l'endurance) hervor, den stillen, selbstbewußten Heroismus, der sich auch selbst beherrscht und sonst keineswegs dem französischen Temperamente angehört.[90]) Der Verlauf der ganzen Geschichte des französischen Protestantismus bestätigt diese schöne Eigenschaft, nirgends aber tritt diese schmucklose Tugend leuchtender hervor als bei dem Martyrium der Unzähligen, welche in den Galeeren und den Gefängnissen ihres Vaterlandes schmachteten. Auf 40,000 berechnete ich an anderer Stelle[91]) die Zahl der Protestanten, Männer, Frauen und Kinder, welche in den Jahren 1685—1700 in Klöstern, Spitälern, Gefängnissen und auf den Galeeren waren, die Cevennenkriege fügten besonders zu den Verurteilten der letzten Klasse zahlreiche Opfer hinzu, aber auch die folgenden Jahre bis ganz kurze Zeit vor dem Toleranzedikte (1787) bevölkerten immer wieder aufs neue jene Straf- und Bekehrungsanstalten. Eine kurze Schilderung, wobei wir allerdings über die nächstvorliegende Zeit hinausgreifen müssen, möge uns hineinführen in eine der dunkelsten Seiten der französischen Gesetzgebung und Verwaltung, von denen aber zahllose Beispiele der edelsten Geduld, von wahrhaftem christlichen Heldenmut sich um so glänzender abheben.

Die härteste Strafe, welche einen Protestanten „wegen der Religion" treffen konnte, war außer dem Tode die Galeerenstrafe. In einer früheren Schrift schilderte ich nach zeitgenössischen Briefen und Berichten das ganze unermeßliche Elend,[92]) welches

die Unglücklichen traf, die zu dieser Hölle auf Erden verurteilt waren; die reformierte Kirche hat eine besondere Aufgabe darin gesehen, die Namen und die Zahl dieser Märtyrer, welche ihre Ehre und ihren Schmuck bilden, möglichst genau festzustellen. Das umfangreichste Verzeichnis, welches ich kenne, führt für die Jahre 1684—1787 nicht weniger als 2224 Verurteilte auf, eine furchtbare Anzahl, und doch hat sie keineswegs den Anspruch auf Vollständigkeit; die wenigen Zeilen, welche meistens nur Stand und Heimat, Vergehen, Urteil, Tod oder Befreiung enthalten, bilden stets eine ganze Geschichte von Leiden und Ergebung.[93]) Von diesen 2224 fallen in die Zeit nach 1715 296 Verurteilungen, worunter manche allerdings nur in contumaciam, und wenn auch diese Zahl wohl noch zu niedrig gegriffen ist, so müssen wir doch sagen: die schlimmste Zeit für den französischen Protestantismus war zwar vorüber, aber diese Verfolgungen wegen der Religion sind doch noch zahlreich genug.

Jedes Alter war dabei vertreten; Matthieu Moret wurde, 14 Jahre alt, von dem Intendanten Bernage verurteilt (1740), weil er seinen Oheim, einen Geistlichen, begleitet hatte; erst im J. 1761 wurde er befreit; dagegen waren Pierre Raimbert und Paul Matthieu je 71, Antoine Mortier gar 76 Jahre alt, als sie die Galeere betreten mußten. Auch kein Stand schützte vor dieser Strafe; unter der Regierung Ludwigs XIV. hatte sie hochangesehene Beamte, vornehme Adelige (z. B. den Baron von Salgas) getroffen; seit 1715 waren es, wie schon früher erwähnt, vorzüglich Leute aus den niederen Ständen, welche sich nicht scheuten, ihre Religion zu bekennen; es sind meistens Kaufleute, Gewerbetreibende, Landleute und Tagelöhner, welche die Listen erwähnen, doch finden wir auch einen ehemaligen Ludwigsritter Doulès, Jean de la Tour du Redon, welchen 1746 dieses Schicksal traf. Die letzte Verurteilung datiert meines Wissens vom 18. Febr. 1762, einen Tag vor der Hinrichtung von Paul Rochette und den drei Brüdern Grenier (siehe Kap. 8). — Verschieden und doch in einem Punkte zusammenlaufend waren die Gründe der Verurteilung: die meisten fanden statt wegen Teilnahme an religiösen Versammlungen; dazu kamen: Flucht aus dem Königreich, Heirat in der Wüste, oder auch nur Anwesenheit bei einer solchen Trauung;

Meßnereidienste bei einem Geistlichen; ebenso weil man einem Geistlichen als Führer gedient oder ihm Unterkunft gegeben hatte oder in einer Schule bei ihm gewesen war; auch das Drucken von Büchern, welche gegen den katholischen Glauben gerichtet waren, führte zur Galeere.

In Toulon, Marseille, Dünkirchen, Rochefort lagen die Schiffe, welche die Unglücklichen aufnehmen sollten; die stolzen Namen Gloire, Invincible, France, Héroine, Princesse, Souveraine u. s. w. konnten die Welt von Elend, welche sich in diesen hölzernen Gefängnissen abspielte, nicht decken. Schon auf dem Wege dorthin begann dasselbe. Alle Provinzen Frankreichs stellten ihren Anteil zu der großen „Kette", welche oft Frankreich von einem Ende zum andern zu durchziehen hatte, bis sie an ihrem entsetzlichen Bestimmungsort anlangte. Missethäter der schlimmsten Art, der Abschaum der Menschheit, welche die schwere Strafe keineswegs besserte, sondern nur verhärtete, bildeten die Mehrzahl; zu ihnen wurden die Protestanten gesellt wegen eines religiösen Verbrechens! so daß zu den körperlichen Qualen auch noch die geistigen traten. „Da nahmen sie mich", schreibt ein 16 jähriger Züricher, welcher wegen Beihülfe zur Desertion zur Galeere verurteilt worden war, „zu den 225 andern und schmiedeten uns je 2 und 2 am Halse zusammen wie die Ochsen, mit einer 5 Fuß langen Kette, in deren Mitte ein großer Ring war, durch welchen eine erschrecklich lange Kette gezogen wurde, so daß alle 225 daran waren." Schlimmer als diese Art der Fesselung war, wenn ein Sträfling hinter den andern geschlossen wurde, da mußten sie den Kopf beinahe stets etwas rückwärts gebeugt tragen. Die schweren Ringe rieben den Hals wund und die kleinen Kissen, welche man dazwischen schob, linderten nur wenig den Druck. 3—4 Stunden marschierte man alle Tage, nicht mehr, denn die Kette war schwer. Kamen die Gefangenen abends in eine Stadt, so wurde ihnen zum Uebernachten ein Stall, der Fußboden kaum mit Stroh bedeckt, häufig voll Schmutz, Mist und Unrat angewiesen; dort mußten sie sich alle zugleich niederlegen und aufstehen, sonst bereitete die Kette unerträgliche Schmerzen. Fiel einer aus Erschöpfung um, so hatten seine Nebenmänner schwer unter der Erschütterung zu leiden. Daß die Nahrung so dürftig als möglich

war, läßt sich denken, dazu kamen noch die Schläge roher Wächter, welche „die Kette“ geleiteten, das Klirren der Fesseln, das Fluchen der Verbrecher, das Stöhnen der Leidenden — es war eine entsetzliche Pilgerfahrt, und es ist gewiß nicht übertrieben, wenn Jean Pierre Espinnas schreibt: auf diesem Marsche habe er erduldet, was man nur habe erdulden können, und ebenso daß auf dem Wege von Metz nach Marseille gegen fünfzig Sträflinge an Krankheit, Entbehrungen und Mißhandlungen gestorben seien.[94])

Waren die Unglücklichen an dem Orte ihrer Bestimmung angelangt, so wurden sie (hie und da gebrandmarkt) zu 5 an eine Ruderbank geschmiedet. Kahl geschoren, schlecht gekleidet und genährt, unter einem eisernen Regimente, oft in Gemeinschaft der verhärtetsten Bösewichter, mußten sie ihre schwere Arbeit am Ruder vollbringen. Leider besitzen wir über das Leben und die Behandlung auf den Galeeren aus jener Zeit keine solch eingehende Schilderung, wie sie Marteilhe in seinen bekannten Memoiren entworfen hat,[95]) allem nach ist die Behandlung allmählich eine menschenwürdigere geworden; jene grausamen Bastonnaden, wenn ein Protestant sich weigerte, das Sakrament zu grüßen und ähnliches, scheinen aufgehört zu haben, die Gefangenen mußten noch rudern, aber ihr Loos war im allgemeinen milder geworden. Seit dem J. 1748 hörten die Galeeren auf, als Kriegsfahrzeuge benutzt zu werden, sie waren zu Gefängnissen mit harter Arbeit geworden.[96])

Aber auch freundliche Farben weist dies düstere Bild auf, und gerne wendet sich der Geschichtschreiber diesen zu. Es war den Gefangenen gestattet oder sie konnten dies durch kleine Gaben an die Wärter bewirken, daß sie an ihre Angehörigen schreiben durften; französische Familien bewahren noch heute solche Galeeren-Briefe ihrer Angehörigen sorgfältig auf, kostbare Zeugnisse ihres Glaubensmutes, ihrer Geduld und Ergebung, Denkmale einer gottlob entschwundenen schweren Zeit. So schreibt der oben erwähnte Espinnas an seine Frau: „Sei ruhig und habe Geduld.“ In einem andern Briefe drückt er sich sehr bekümmert über die Spaltungen in der Kirche aus und hofft, Court werde es gelingen, die Einigkeit wieder herbeizuführen. „Gottlob, ich habe immer mein Brot auf der Galeere,“ heißt es später, „von Fleisch und Fisch will ich nicht reden; neulich kaufte ich 2 Eier um 4 Sous;

nie habe ich einen solch schlechten Winter gehabt, aber es giebt noch andere, die mehr zu beklagen sind als ich." (1763 wurde er nach 23jähriger Gefangenschaft begnadigt.) Paul Laborde, ein Schlosser, der wegen Teilnahme an einer Versammlung verurteilt war, schrieb an seine Frau: Er halte es für das größte Glück, daß er Christo das Kreuz nachtragen dürfe, und seinen Bruder ermahnte er, doch dem getreu zu bleiben, was der protestantische Gottesdienst vorschreibe — und doch war dies der sichere Weg zu den Galeeren.[97]) Zu diesen Lichtstrahlen, welche die Verbindung mit den Angehörigen, die Nachrichten und Sendungen von ihnen — ein Gefangener bittet seine Frau um ein Paar recht dicke Strümpfe, da dieselben so rasch von den Ketten zerrissen werden — in diese Welt der Qual trugen, gesellten sich das Mitleid und die rege Teilnahme ihrer Glaubensgenossen in Frankreich und im Ausland, den Unglücklichen ihr Loos zu erleichtern und sie womöglich zu befreien. Das nächste Kapitel wird uns ausführlicher mit diesen Zügen schönen Erbarmens beschäftigen, hier sei nur das angeführt, was in Frankreich selbst für die Brüder auf den Galeeren geschah. Es war begreiflich und richtig, daß der Protestantismus, sobald er wieder aus der Asche sich erhob, für dieselben that, was er konnte. Mit ergreifenden Worten, mit der Wärme, welche Court seinen Briefen und Aufrufen zu geben vermochte, schilderte er in einem solchen (1725) den Zustand der Gefangenen, welchen die Hoffnungen des Glücks, die Tröstungen der Freundschaft, alle Bequemlichkeiten des Lebens genommen seien, sie sind die Zeugen unseres Glaubens, die Zierde unserer Kirche, ihre Sache will er zu einer gemeinsamen der Kirche machen und eine gemeinschaftliche Kasse (bourse) gründen, um sie zu unterstützen. Das Projekt ist damals nicht zustande gekommen, aber der treue, unermüdliche Mann sparte keine Briefe und Bitten, um die Not derer zu lindern, die sich an ihn wandten, oder ihre Befreiung zu erwirken. Kam die Nachricht von einem solchen Unglück, wie die Aufhebung einer großen Versammlung, so setzte er alles in Bewegung; er wandte sich besonders an die Gesandten der protestantischen Mächte Europas, um einen Druck auf die heimatliche Regierung auszuüben — und mehr als einmal waren seine Bemühungen vom schönsten Erfolge gekrönt. Mancher

Gefangene mochte sich an einem Trostbrief von ihm erlaben; in den Synoden wurde beschlossen, ihrer regelmäßig im Gebet zu gedenken — in einem mehrfach aufgelegten Andachtsbuche finden sich 3 Gebete für die Gefangenen —; man stellte Sammlungen für sie an, freilich fielen dieselben nicht immer sehr reichlich aus. An den Orten, wo die Galeeren vor Anker lagen, nahmen sich edle Seelen der Gefangenen an; sie bildeten kleine Gesellschaften und Comités, welche die von auswärts kommenden Unterstützungen in Empfang nahmen und verteilten. Espinnas (s. oben S. 71) übergab alle zwei Monate dem Comité eine Liste der Gefangenen und eine Darstellung ihres Zustandes. In Marseille war es z. B. Marie Aymar, welche aufs treueste für die Armen sorgte; in La Rochelle waren Frau Bertin, obgleich an einen Katholiken verheiratet, und ihre Tochter die großen Wohlthäterinnen der Gefangenen.[98])

Freilich auf ein Ziel waren in letztem Grunde alle Gedanken und Hoffnungen der Gefangenen gerichtet, auf ihre Befreiung. Meistens bei bestimmten Verbrechen, wie z. B. bei Teilnahme an religiösen Versammlungen, bei Flucht aus dem Königreiche u. s. w., war die Strafe eine lebenslängliche, und wenn wir auch von vielen Gefangenen über ihre letzten Schicksale nichts wissen, so ist doch auch oft genug in den Verzeichnissen bemerkt: Gestorben unter der Strafe (mort à la peine). Nicht alle Urteile lauteten aber auf Lebenszeit und man hoffte auf königliche Begnadigung, und Verwandte und Freunde thaten immer aufs neue Schritte, um diese bei möglichst Vielen herbeizuführen. Ein Mittel gab es allerdings, welches sogleich die Ketten sprengte: die Abschwörung; aber nur als große Ausnahme finden wir auf den Listen die Bemerkung: „Freigelassen, nachdem er abgeschworen"; viel häufiger durften die Lebenden berichten, daß der Verstorbene siegreich im Glauben ausgeharrt bis ans Ende. Merkwürdigerweise kam es auch vor, daß solche, die abgeschworen hatten, doch nicht freigegeben wurden, so Jean Latard, der, als Führer eines Geistlichen zu 10 Jahren verurteilt, abschwur, aber nicht frei wurde. Auch bei solchen, welche nur zu einer zeitweiligen Strafe verurteilt oder begnadigt worden waren, hatte sich die verderbliche und schmähliche Gewohnheit eingestellt, sie doch nicht freizugeben, wenn die Zeit abgelaufen war.

Dies Los traf z. B. Wilhelm Issoire, der im J. 1745 zu drei Jahren verurteilt war, aber erst 1750 frei wurde, Jean Reynard, der 1734 zu 6 Jahren verurteilt worden und 1753 auf der Galeere starb. Glücklicher war Jean Cabrol, der 1734 auf 6 Jahre verurteilt wurde, 1746 noch auf der Galeere „Perle" saß, aber 1750 glücklich entrann. Er ist nicht der einzige gewesen, dem dies Wagestück trotz der großen Wachsamkeit, welche die Aufseher ausübten, gelang. 1743 war der 43jährige André Versel als Besitzer verbotener Bücher auf die Galeere gewandert, nach 27jähriger Gefangenschaft entkam er, ein 70jähriger Greis![99])

Beim Frieden von Utrecht hatten die vereinten Bemühungen der französischen Flüchtlinge und ihrer Freunde in England, Holland und der Schweiz, besonders infolge der unablässigen Anstrengungen des edeln Marquis von Rochegude, es durchgesetzt, daß die protestantischen Mächte, besonders die Königin Anna von England energisch für ihre Glaubensgenossen auf den Galeeren eintraten; Ludwig XIV. mußte sich bequemen, eine Anzahl Sträflinge freizugeben. 136 traf dies glückliche Loos (1713), noch blieben aber 168 zurück, welche immer wieder durch neuen Zuwachs sich vermehrten. Aber jener Vorgang fand in den folgenden Jahren erfreuliche Nachahmung. März 1714 wurden wieder 20, im J. 1716 72 freigegeben. Auch die edle Liselotte, die Mutter des Regenten, nahm sich ihrer ehemaligen Glaubensgenossen kräftig an, mancher verdankte ihr seine Freiheit; was Friedrich der Große that, wird das folgende Kapitel schildern.

Noch einen eigentümlichen Weg gab es, die Gefangenen frei zu bekommen; wie die gefangenen Christensklaven in Tunis und Algier um hohes Lösegeld freigelassen wurden, so war es auch in Frankreich möglich, durch hohe Geldopfer die Freiheit zu erkaufen; die Regierung gestattete dies, es scheint, daß die erlösten Summen in die königlichen Kassen flossen. Der schon mehr genannte Espinnas schreibt an seine Frau: er hoffe bald frei zu werden; er habe gehört, daß schon 1000 Livres (ca. 3—4000 M.) für ihn beisammen seien; 1763 wurde er auch frei, wir wissen nicht, ob losgekauft oder begnadigt. Dagegen wurden die beiden Brüder Paul und Etienne Laborde, die im J. 1749 verurteilt worden, je um 1000 Livres im J. 1755 frei; das gleiche Glück teilte damals

ihr Landsmann Mercier. „Sie seien aber ganz ohne Geld und können in ihren Sträflingskleidern die Stadt nicht verlassen," heißt es weiter. Unter den Protestanten regte dieser Menschenhandel einmal den Gedanken an, eine recht große Summe zusammenzubringen und alle Sträflinge auf einmal loszukaufen; er wurde aber wieder aufgegeben, es wäre ja nur eine Prämie für die Regierung gewesen für Verurteilungen wegen religiöser Vergehen und nachherige Freigebung um Geld.[100])

Es ist nicht unsere Aufgabe, die zahllosen übrigen Gefängnisse außer den Galeeren aufzuzählen (besonders verrufen war z. B. das Fort Brescou bei Cette), in welchen Protestanten saßen, nur von der Bastille sei erwähnt, daß in den ersten Zeiten nach der Aufhebung des Ediktes von Nantes manche Protestanten dort schmachteten, später aber dies Gefängnis von ihnen nicht mehr bevölkert war (mit einer Ausnahme, s. später).[101])

Aber nur einer Hälfte der evangelischen Märtyrer haben wir bisher gedacht, der Männer, während die protestantischen Frauen den gleichen Anspruch auf diesen Ehrentitel haben. Es ist früher schon bemerkt worden, wie die Frauen insbesondere das heilige Feuer des evangelischen Glaubens hüteten und pflegten, sie bildeten bei den Versammlungen bei weitem den zahlreichsten Teil der Zuhörer. Es konnte nicht anders sein, als daß auch sie ein vollgerüttelt und geschüttelt Maß der Strafen traf, welche den Protestanten angedroht waren. Besonders die Teilnahme an Versammlungen führte sie in die zahlreichen Gefängnisse, die zu ihrer Aufnahme bestimmt waren, oder in Klöster und Hospitale. Gefürchteter als alle andern war der Turm „La Constanze" in Aigues-Mortes. Haftete nicht zu viel Jammer an diesem vielberühmten Orte, so könnte man versucht sein, mit einem romantischen Schimmer diesen riesigen, uralten Turm zu umkleiden, der 34 Meter emporsteigend mit seiner gewaltigen Rotunde alle die andern großartigen mittelalterlichen Festungswerke überragt, welche die wohlerhaltene, alte Kreuzfahrerfeste zu einem viel bewunderten Bauwerk des südlichen Frankreich machen. Ludwig der Heilige, der von Aigues-Mortes aus seine Kreuzzüge nach Egypten und Tunis angetreten, hatte den alten Turm Matafère, einst ein sicherer Zufluchtsort für die Landeskinder bei den Ein-

fällen der Saracenen, erneuert und ihm seine großartigen Verhältnisse gegeben. Ob er ihm dem Namen „La Constance“ verliehen hat, ob dieses auf eine Frau seiner Verwandtschaft hindeutet, welche denselben trug, ob er die Standhaftigkeit bezeichnen soll, mit welcher er seine Pilgerfahrten betrieb, oder ob, wie das Patois des Landes ihn auslegt, die Stärke und Uneinnehmbarkeit der Feste dadurch bezeichnet werden soll, ist nicht zu entscheiden. Aber wenn der Anblick des Turmes, der wie ein riesiger Wächter die ganze Gegend beherrscht, wenn der Klang seines Namens die düstersten Befürchtungen der Protestanten damals wachrief, so berührt es uns, die wir mit tiefem Mitgefühl diese ernsten Erinnerungen emporsteigen sehen, doch ganz eigen, daß gerade die Treue gegen den reformierten Glauben, die Standhaftigkeit im Bekennen hier ihre Strafe fand und den Namen des Turmes in dieser Weise rechtfertigte.

Durch eine eiserne Thür und einen engen Gang gelangte man in das Innere des Turmes; zwei große kreisrunde Gemächer, übereinander gelegen, durch ein Loch in der Mitte, ungefähr zwei Meter im Durchmesser, miteinander verbunden, füllten den Raum. Ueber dem oberen Gemach öffnete sich eine gleiche Rundung; auf der Plattform, von der man eine weite Aussicht genoß auf die altertümliche Stadt, die schweigende Umgebung und das Meer im Süden, stieg ein Türmchen 13 Meter empor, dessen Leuchtfeuer früher den Schiffern den Weg wies. Den Gefangenen war es nicht verstattet, die Plattform zu betreten und ihren Blick an den dunklen Bergen der Heimat zu laben, sie waren, einen kurzen Aufenthalt im Hofe abgerechnet, auf ihr finsteres Zimmer angewiesen, in welches durch jene Oeffnung, und durch die engen, hohen, vergitterten Schießscharten — waren doch die Mauern 5 Meter dick — Licht und Wärme drang. Aber auch der Mistral (Nordwind) sandte ungehindert seinen eisigen Hauch durch das fensterlose Gemäuer und wenn der Südwind wehte, hörte man deutlich das dumpfe Tosen des Mittelmeeres. Längs der Wände waren die Betten aufgestellt, in der Mitte befand sich aus losen Steinen eine kleine Feuerstelle, eine Vertiefung in der Mauer, eine Art Alkoven, nahm die zahlreichen Kranken auf.

Schon gegen Ende des 17. Jahrhunderts beherbergte der

Turm protestantische Frauen; im J. 1708 begegnet uns die erste, namentlich aufgeführte, Susanne Chavrier, welche eine Versammlung berufen und ihr beigewohnt hatte; sie wurde „für den Rest ihrer Tage" dorthin verurteilt, ihr Haupt geschoren, ihr Haus zerstört und ihre Habe eingezogen, wie dies alles auch bei den andern Verurteilten der Fall war. Bis 1763 öffnete sich von Zeit zu Zeit die kleine eiserne Pforte, um neue Gefangene aufzunehmen, bald einzeln, bald mehrere; ihre Vergehen waren ähnlicher Art wie die, für welche die Männer büßen mußten: sie hatten Versammlungen besucht, Psalmen gesungen, einem Geistlichen Unterkunft gegeben. Marie Durand wurde eingesperrt (1730), nur weil sie die Schwester des Prädikanten Pierre Durand war; sie war 18 Jahre alt, als sie das Loos traf, die glückliche Braut von Matthieu Serres, der später auch wegen religiöser Vergehen eingesperrt wurde; in den Listen des Schlosses Brescou lesen wir 1748 seinen Namen. Ihr Vater, ein siebenzigjähriger Mann, war eine Zeitlang (1729) eingekerkert gewesen; mit entsetzlicher Logik hoffte man durch das Leiden des Vaters den Sohn zur Aufgabe seines Amtes zu bewegen, freilich umsonst, denn wie der alte Durand sterbend seine Kinder zur Ausdauer im Glauben ermahnte, so setzte der junge Geistliche sein Predigtamt fort, bis er 22. Februar 1732 dasselbe mit dem Tode am Galgen besiegelte — eine ganze Familie von Glaubenszeugen!

Früher hatte der Turm auch männliche Gefangene beherbergt, aber 1705 hatten Abraham Mazel und 16 andere Kamisarden eine eiserne Stange in einer Schießscharte zurückgebogen, ein Seil daran befestigt und waren, die grausige Tiefe nicht achtend, glücklich entronnen; seitdem waren nur noch Frauen dort (wahrscheinlich im oberen Stockwerk). Wie viele Unglückliche dort ihr Leben oder wenigstens einen großen Teil davon vertrauerten, kann nicht festgestellt werden, die zahlreichen Listen sind ungenau; 1712 sollen 12 Frauen dort gewesen seiu, 1723: 23, 1739 waren es 22, 1746: 40, 1750: 22, 1754: 25, 1761: 20, 1767 noch 14. Sie entstammten sämtlich den südlichen Gegenden Frankreichs, auch sie gehörten meistens dem Handwerkerstande an, gewöhnlich armen Familien. Nur eine Adelige habe ich darunter gefunden, Frau von Saint-Sens, welche dem Geistlichen Fléchier in Mar-

fillargues Unterkunft gegeben. Auch beinahe jedes Alter war vertreten, neben der 18jährigen Marie Durand war die alte Marie Beraud seit 1727 eingesperrt, im Jahre 1754 steht sie noch auf der Liste als 80jährige Frau, die seit dem 4. Lebensjahre blind war! Da war ferner Anne Gaussain seit 1723 im Turme, 1754 war sie 72 Jahre alt, 1763 befand sie sich noch dort. Da war Isabeau Menet; 1735 war sie mit ihrem Manne und ihrer 15jährigen Schwester Jeanne bei einer Versammlung gefangen worden, die beiden Frauen wurden nach der Citadelle Pont St. Esprit gebracht, wo sie einige Freiheit genossen; Jeanne benutzte dieselbe und da man sie wegen ihrer Jugend am Rhône selbst ihre Wäsche besorgen ließ, tauschte sie ihre Kleider mit einer Wäscherin und entkam glücklich mit Hilfe einer Verwandten. Wahrscheinlich konnte sie ihre Eltern noch einmal sehen: mit zwei Verwandten, welche in ein Kloster gesperrt waren, ihre Bettücher zusammenbanden, in den Klostergarten und von dort ins Freie gelangt waren, wurden sie unter der Obhut eines treuen Dieners in leere Fässer versteckt, wie es damals manchmal vorkam, in das „glückliche" Genf gebracht. Dort wurde sie Stamm-Mutter einer hochangesehenen Familie, deren Sprossen die Briefe, welche Isabeau aus ihrem Gefängnis an ihre glücklichere Schwester schrieb, als eine teure Reliquie aufbewahren. Denn jammervoll war das Geschick derselben; kurze Zeit nach ihrer Verhaftung genas sie eines Knäbleins, dem sie die Namen Michel Ange gab, den zweiten, wahrscheinlich weil sie in dem kleinen Geschöpf einen Engel des Trostes sah. Jetzt erst wurde sie für Lebenszeit in den Turm La Constance eingesperrt, zum Glück durfte sie ihr Kind bei sich behalten und ihre Briefe aus der ersten Zeit atmen Kraft und Glaubensmut: sie werde die Beigabe ihres Glaubens nie aufgeben. Sie ermahnt ihre Schwester, immer bescheiden und ehrbar zu sein und die gute Gelegenheit, das Wort Gottes ungestört hören zu können, recht zu benützen; auch bittet sie um ein seidenes Tuch, Kämme u. s. w. Später grüßt sie die neuen Verwandten; als ihre Schwester sich verheiratet, segnet sie ihr Kind, rühmt die treue Freundin, welche sie an Marie Durand gefunden, die ihrer Jeanne so ähnlich sei. Aber 1743 starb ihr Mann auf den Galeeren. Als ihr Kind 6 Jahre alt war, mußte sie sich von

ihm trennen, mit rührenden Worten empfiehlt sie es den Verwandten, besonders der teuren Schwester. Noch war ihre geistige Kraft nicht gebrochen, in einem Briefe von 1744 freut sie sich der guten Nachrichten über die Gläubigen in Languedoc, aber dann muß sie zusammengebrochen sein, 1750 wurde sie freigelassen — als wahnsinnig!

Wie wir gesehen, war dies kleine Gemeinwesen, das wie auf einer Insel im Ocean von der übrigen Menschheit abgeschnitten schien, doch nicht ganz der Welt entrückt; Briefe zu schreiben und zu empfangen war gestattet, Freudennachrichten und Trauerbotschaften drangen stets in das stille Gefängnis, jede Neuankommende wurde eifrig nach Freunden und Bekannten ausgefragt, jede Entlassene — es gab deren aber meiner Kenntnis nach sehr wenige — war die viel beneidete Trägerin von Nachrichten an die Lieben in der Heimat. Man nahm Teil an den großen Ereignissen der Zeit und hoffte von Friedensschlüssen, von Verwendungen befreundeter Mächte Befreiung, auch die Kunde von dem Ergehen der eigenen Kirche drang durch die dicken Mauern. Umgekehrt war auch dort die Lage der Frauen in Aigues-Mortes Gegenstand fortwährender Sorge, man empfahl sie den protestantischen Gesandten, schloß sie in das Gebet ein, stellte Sammlungen für sie an; denn meistens arm bedurften sie dringend der Unterstützungen, die freilich nicht immer reichlich flossen. Auch Mahnungen an sie kommen vor; ein Schreiben (von Court?) 1726 erinnert sie ernstlich, Frieden und Eintracht unter sich walten zu lassen, mit Geduld die Fehler von einander zu tragen, sich mit guten und heiligen Dingen zu beschäftigen, die Seele mit dem Worte Gottes zu nähren, zur Ehre Gottes und zur Erbauung seiner Kirche. Besonders ist Marie Durand gebildeter als die meisten ihrer Leidensgenossen und gehoben in deren Augen durch das Martyrium ihres Bruders, anstellig und gewandt, war sie bald die Pflegerin des geistigen und religiösen Lebens dieser vereinsamten Gesellschaft; sie wurde die Vertraute der Andern, führte die Korrespondenz, pflegte die Kranken, las aus der Bibel vor, tröstete und leitete die kleine Gemeinde. Einfach und klar sind ihre Briefe, durchzogen von dem Geiste der Demut und Ergebung. „Welchen Weirauch streust du mir“, schreibt sie einmal an ihre Nichte, „du

überhäufft mich mit Lobsprüchen, und doch ist es nur Gottes Gnade, welche mir die Freudigkeit in meinem Leiden giebt." Aber wer wollte es ihr und ihren Mitgefangenen verargen, wenn sich allüberall eine herzzerreißende Sehnsucht nach der Befreiung kundgiebt? und wenn sie flehentliche Bitten an durchreisende Fürsten, an fremde Herrscher ergehen ließen, für sie einzutreten?

Das Mittel, welches auch ihnen freistand, durch Abschwörung ihres Glaubens ihre Freiheit zu erkaufen, that nur bei sehr wenigen seine Wirkung; Priester aller Art, besonders Jesuiten, versäumten zwar nichts, die armen Frauen bekehren zu wollen, aber ihre Ueberredungskünste verfingen nur bei wenigen und auch da meistens nur in den ersten Jahren der Gefangenschaft. In der Kapelle des Schlosses wurde die Feierlichkeit öffentlich vorgenommen: daß sie die Irrtümer Calvins und Luthers (merkwürdigerweise!) verwerfen aus freiem Willen. Meistens fielen die Abtrünnigen, wenn sie einmal freigelassen waren, nach kurzer Zeit von ihrem neuen Glauben wieder ab. So war z. B. Suzanne Daumezon 1730 gefangen worden; im August des Jahres gebar sie einen Sohn im Gefängnis, dessen Paten der Kommandant und die Frau des Majors von Aigues-Mortes waren; 1739 starb ihr Mann, 1742 wurde sie frei, nachdem sie abgeschworen; 1746 ließ sie sich, nachdem sie Kirchenbuße gethan, von einem protestantischen Geistlichen in der Wüste mit ihrem zweiten Mann trauen und starb erst 1777, treu ihrem protestantischen Glauben.

Es ist bekannt, daß in der französischen Revolution während der Schreckensherrschaft die Pariser Gefängnisse auch eine Menge Frauen aus den vornehmsten Kreisen Frankreichs beherbergten, ebenso daß dieselben gern durch Spiel und Scherz, durch Liebesintriguen u. s. w. sich über die Langeweile der Haft hinwegzutäuschen und des Todes Bitterkeit zu vertreiben suchten; von dieser französischen Leichtlebigkeit ist bei den ernsten Bewohnerinnen von La Constance nichts zu finden; hier zogen die Jahre ohn' Ermatten und brachten nur Entbehrungen, Alter und Krankheit. 30, 40 Jahre lang währte oft die Haft. Anne Gaussain war 1723 im Turme, 1763 war sie noch da; um so mehr müssen wir uns beugen vor diesem stillen, schlichten Heldentum.[102])

Als in dem letzten Viertel des 17. Jahrhunderts ein allgemeiner

Eifer, die Protestanten zu bekehren, die Franzosen ergriff, wurde in sehr vielen Städten die „Kongregation zur Verbreitung des Glaubens" eingeführt, Häuser für dieselbe erbaut, und wie einst beim Jesuitenorden die Ketzer, so waren auch hier die Protestanten die Hauptgegenstände der Thätigkeit dieser Kongregation. Das bekannte Wort:

Es erben sich Gesetz und Rechte
Wie eine ew'ge Krankheit fort;
Sie schleppen von Geschlecht sich zu Geschlechte —

galt in vollem Maße hier. Ueber die Wende des Jahrhunderts hinüber dehnte sich dieses Thun aus. Andere Anstalten, besonders die Häuser der Neukatholiken, die Klöster des „fleischgewordenen Wortes", die Hospitäler dienten demselben frommen Zwecke; religiöse Orden, die Lazaristen, die Ursulinerinnen verfolgten schon lange dasselbe Ziel.[103]) Wollte man mit Ernst den Protestantismus ausrotten, so mußte man sich der Kinder versichern und sie im katholischen Glauben erziehen und erhalten. Die Volksschulen, welche in Frankreich bestanden, waren bei weitem nicht zahlreich genug, um alle Kinder der Neubekehrten in ihren Räumen zu versammeln, sie waren von der Kirche gegründet und geleitet und sehr ungleichmäßig über das Land verstreut.[104]) Sorgfältig sollten die Geistlichen und Lehrer die Listen über ihre jungen Schäflein führen (s. oben S. 61) und eifrig wachte die weltliche Behörde darüber, ob der Unterricht der Kirche besucht wurde. Wo man einen Abfall vom Glauben sah oder befürchtete, wo die neubekehrte Jugend saumselig in der Erfüllung ihrer religiösen Verpflichtungen war, folgten schwere Strafen, deren schwerste aber leider sehr oft angewendete war, daß die Kinder, besonders die Mädchen, auch schon erwachsene, in solche Häuser oder in die Hospitäler gesteckt wurden, bis eine Besserung zu erkennen war, hie und da auch auf eine bestimmte Zeit; so wurde 1759 César Chevalier zu einem Jahr „propagation" in Grenoble verurteilt. Wirklich zahllos sind die Fälle von Kinderraub; beinahe bis zum Schluß des Jahrhunderts setzten sich dieselben fort, noch im Jahre 1783 wurden Kinder aus Melamare (Normandie) nach Alençon geschleppt, noch ist die Rechnung des Gendarmen darüber vorhanden.[105]) Noch einige Fälle, besonders aus zwei Provinzen,

wo dieselben, wie es scheint, am häufigsten vorkommen, seien angeführt. In Rouen war 1685 ein Haus der „Neuen Katholikinnen“ eingerichtet worden, 1686 waren 190 Frauen und Mädchen dort; allmählich nahm die Zahl ab; allein nach dem Edikt von 1724 (s. S. 61) schrieb der Erzbischof der Stadt an die Oberin: „Der Herr wird euch wieder bevölkern, die alten Zeiten kommen wieder.“ Und in der That, bald da, bald dort konnte man in der Provinz von solchen Wegnahmen hören. 1737 sollten 24 Kinder dorthin gebracht werden, aber es gelang vielen zu entweichen. Von 1740—44 waren 5 Kinder eines Herrn von Macou dort, 3 schworen ab, das jüngste starb, die älteste Tochter wurde schwermütig darüber, so daß man sie entlassen mußte; 10 Jahre war sie dort gewesen! 1746 waren 25 Kinder dort. In der Pfarrei Crocy allein wurden in den J. 1738—52 42 Kinder weggenommen, 32 davon nahm das Hospital zu Falaise auf, viele starben, 17 wurden entlassen, weil ihre Eltern ihren Glauben verleugneten, „aber es wurden keine guten Katholiken aus ihnen“. 1748 schrieb der Bischof von Bayeux: „Trotz aller Vorsichtsmaßregeln haben wir nur 10 Kinder in Athis verhaften können.“ Im J. 1750 fanden neue Wegnahmen statt, 1755 verhaftete man 2 der reichsten Einwohner in Havre, Jacques und Louis de la Ferté, weil sie ihre Kinder nicht ausliefern wollten, worauf manche Familien das Land verließen; man gab sie nach vier Monaten unter der Bedingung frei, daß ihre Kinder die Messe besuchen; allein sie wurden keine rechtschaffene Katholiken; 1755 und 1763 kamen wieder solche Dinge in der Normandie vor.[106]) Aehnliches wird aus dem Dauphiné von den Jahren 1737, 1738—40, 1747, 1755 und 1756 berichtet, ebenso aus dem Vivarais und Poitou.[107])

Daß diese Raubzüge — man kann sie oft nicht anders nennen — und Verhaftungen, bei welchen die Standhaftigkeit der protestantischen Eltern auf die schwerste Probe gestellt wurde, und wo man auf das tiefste in die heiligsten Gefühle eingriff, nicht ohne Gewaltthaten vor sich gingen, daß ebenso die Protestanten alle möglichen Vorkehrungen dagegen trafen, läßt sich begreifen. Im Oktober 1748 begann in Athis (Normandie) einmal eine solche Jagd. 16 Reiter und 1 Gefreiter mit 3 (Geistlichen) Vikaren an der Spitze gingen in drei Abteilungen vor, 8—10

Kinder von verschiedenem Alter wurden verhaftet; einige entwischten durch eine Hinterthüre, als man die Vorderthüre gewaltsam erbrach. Da man nicht alle Gewünschten bekam, nahm man ein hübsches Mädchen von 16 Jahren mit, welches gar nicht auf der Liste stand. Auch sonst wurden 7 andere für die Bezeichneten mitgenommen. — Erfuhren die Eltern etwas von einer solchen Exekution, so flüchtete man die Kinder, wohin man konnte, zu Verwandten, nach Genf, nach England oder auf die Kanalinseln. Ein 12jähriger Knabe Roux aus dem Dauphiné verbarg sich drei Tage lang in einem Sumpf, wo ihn seine Eltern mit Lebensmitteln versorgten; glücklich brachten sie ihn in die Schweiz, wo seine Nachkommen noch leben. Manche Häuser hatten unterirdische Gänge und mehr als einmal gelang es, die Bedrohten dadurch zu flüchten.[108]) — Die Pensionskosten in jenen Häusern zahlte hie und da der König, meistens aber mußten sie von den Eltern der Eingesperrten getragen werden, oft unter sehr schweren Opfern. Ueber die Behandlung in den Klöstern fehlen nähere Notizen, schnöde Mißhandlungen, wie sie von einem Kloster in Uzès 1705 erzählt werden, fanden wohl nicht mehr statt, aber die langen geistlichen Exercitien, die fortgesetzten Bekehrungsversuche mußten die Lage der Eingesperrten nur verschlimmern, und doch lesen wir oft genug von den geringen Erfolgen, welche diese Maßregeln hatten. —

Bis nahe an die Pforte der Revolution war dieser Kinderraub eine große Staatsangelegenheit, die Archive sind voll solcher trauriger Dokumente; Regierung und Geistlichkeit teilten sich in den mehr als zweifelhaften Ruhm, diese Sache zu fördern. Diese unglückselige Frucht einer verkehrten Gesetzgebung mußte die bittersten Früchte erzeugen, Haß, Angst und Erbitterung bei den Betroffenen, zumal da auch die nackteste Willkür bei den Anzeigen und bei der Ausführung herrschte; sie stimmte auch immer weniger mit den Grundsätzen, welche das Jahrhundert immer deutlicher verkündete. Die weltlichen Beamten waren wenig zufrieden mit der Rolle, welche ihnen dabei zufiel. Als 1755 in Havre 2 Mädchen von 11 und 12 Jahren, welche bei ihrer Großmutter waren, verhaftet werden sollten, erhob der Beamte sehr ernste Vorstellungen: die Eltern gehörten zu den reichsten und angesehensten

Familien, mehr als 100 Kinder wären in ähnlicher Lage und doch seien die Protestanten die treuesten und wohlthätigsten Unterthanen — und St. Florentin, der harte Minister, unter welchem alle Angelegenheiten der Protestanten standen, gab nach. Man fürchtete zahlreiche und verlustbringende Auswanderungen; aber wenn man gegen die Reichen und Angesehenen zurückhaltend war, wo blieben die Beschützer der Armen und Niedrigen?[109])

---

5. Kapitel.

Das protestantische Ausland.

Wenden wir uns hinweg von diesen Bildern trauriger Vergangenheit und freuen wir uns, auf eine andere, erfreulichere Seite unsere Blicke werfen zu können: es ist die der regen Teilnahme, der nie versiegenden Hülfe und Unterstützung, welche die unterdrückte französische Kirche von dem protestantischen Auslande im ganzen 18. Jahrhundert erfahren durfte. Seit seinem Bestehen — und es ist dies ein schönes Blatt in der Geschichte der evangelischen Kirche — hatte der Protestantismus in Frankreich dieser treuen Gemeinschaft seiner Glaubensgenossen sich zu erfreuen; so oft eine Verfolgung über die Reformierten Frankreichs hereinbrach (und wie selten waren die Zeiten, wo dies nicht stattfand!) öffneten sich gastlich die Pforten der Nachbarländer, England, Niederlande, Schweiz und Deutschland, um die Flüchtlinge aufzunehmen. Welche Scharen von Flüchtenden sich nach der Aufhebung des Ediktes von Nantes in diese Länder ergossen und wie sie dort eine neue, gastliche Heimat fanden, ist an einem andern Orte dargestellt,*) für das ganze 18. Jahrhundert blieben sie die gesegneten Stätten der „Zuflucht" (réfuge). Die alten und neuen Flüchtlingsgemeinden hier und in der übrigen Welt bildeten trotz ihrer weiten räumlichen Zerstreuung eine innerlich tief verbundene Gemeinschaft; tausend unmerkbare aber starke Fäden, die gemeinsame Sprache, Abstammung und Religion, Blutsverwandtschaft, hundertfache Erinnerung an gemeinsam erlittene Verfolgung und ähnliches knüpften ein festes Band mit den Brüdern in der süßen Heimat, an welche die warmblütigen

*) S. meine Schrift: die Aufhebung des Ediktes von Nantes, S. 143 ff.

Franzosen doch nie ohne Heimweh zurückblicken und denken konnten. Die Rückkehr vieler geflüchteter Geistlichen zu ihren Gemeinden trotz aller Gefahren und Mühsale (s. S. 8) wurde auch teilweise von diesem Gefühle des Heimwehs veranlaßt. Es ist bekannt, daß die Flüchtlinge sich lange Zeit mit der allzukühnen Hoffnung trugen, Ludwig XIV., gedemütigt durch die Niederlagen, die er erlitten, durch die Verluste, welche die Auswanderung dem ganzen Staatsleben gebracht, werde die Edikte gegen den Protestantismus wieder aufheben und seine ehemaligen Unterthanen wieder zurückrufen. Leider wurden alle diese Erwartungen stets getäuscht und die Versuche, welche die französischen Protestanten machten, bei den Friedenskongressen zu Nymwegen, Ryswick und Utrecht durch die glaubensverwandten Mächte auf den harten Sinn des Königs einzuwirken, scheiterten stets. In seine inneren Angelegenheiten duldete begreiflicherweise Frankreich keine Einmischung, das einzig Erreichte war die Befreiung von 136 Galeerensträflingen;[110]) später kamen noch 128 dazu, 50 anderen wurde gestattet in Frankreich zu verbleiben, während bei den Ersterwähnten die Auswanderung die Bedingung ihrer Freigebung war. Die Königin Anna in England war es in erster Linie, welche dies durchgesetzt hatte (s. S. 74). Auf solche Ziele beschränkte sich auch von da an die diplomatische Intervention der fremden protestantischen Mächte bei dem französischen Hofe.

So verlockend es wäre, ein ausführliches Bild von dem Wechselverkehr in der großen Hugenottenfamilie des In- und Auslandes zu entwerfen, indem dasselbe schöne Züge christlicher Liebesthätigkeit vor uns entrollen würde, so müssen wir hier uns mit kurzen Skizzen, mit der Darstellung der Grundlinien begnügen.[111]) Mit den Briefen, welche in zahlloser Menge hin und her flogen, sehr häufig durch vertraute Leute besorgt, da die offene Korrespondenz besonders für die verfehmten Geistlichen verhängnisvoll gewesen wäre, wechselten persönliche Besuche ab. Allerdings galten diese mehr den Ländern der Zuflucht, als der alten Heimat, so machte z. B. Pierre Geß aus Mauvezin (Dép. Cher) jedes Jahr eine Reise nach Genf; wenn die stark angestrengten Geistlichen der Wüste sich etwas erholen wollten, suchten sie die nachbarliche Schweiz auf, z. B. Viala, Corteiz d. Aelt. u. a., noch weit häufiger aber trieb die Verfolgung oder die Furcht vor derselben Hirten

und Herden in die benachbarten Länder. Bei den Verurteilungen in contumaciam dürfen wir meistens denken, daß die Verurteilten glücklich in der Ferne sich bargen. Wuchsen die Kinder heran, so flüchtete man sie gerne ins freie Ausland, um sie dort erziehen zu lassen und vor Kloster, Hospital und Gefängnis zu schützen. So sandte Paul Rabaut seine Söhne nach Genf (3 „Bände oder Ausgaben" heißen sie absichtlich in den Briefen!); den protestantischen Kindern der Normandie boten die Kanalinseln ein leicht zu erreichendes, sicheres Asyl. Trotz der strengen Verbote, die immer wiederholt wurden, trotz der schweren Strafen, mit welchen solche Flucht bedroht war, gelang es nicht, sie ganz unmöglich zu machen, ebensowenig als die französische Regierung das Zurückkehren der Geflüchteten in die Heimat zu verhindern vermochte. Der französische Resident in Genf hatte sein Auge auf Court gerichtet, so lange dieser in Genf sich aufhielt, dennoch verstand dieser seine Aufmerksamkeit zu täuschen, und glücklich schlich sich der gefährliche Mann durch nach Frankreich. Die Studenten des Seminars in Lausanne konnten, wann ihre Kirche sie heimrief, diese Reise als die erste Probe ihres Mutes und ihrer Besonnenheit betrachten. So widerwärtig dieser Verkehr z. B. mit der Schweiz für Frankreich war, es gab keine Möglichkeit, ihn gänzlich lahmzulegen, der Wege und Pässe gab es zu viele, darunter auch solche geheime, „die noch kein Mensch betrat".

Die natürlichsten und nächsten Freunde der in Frankreich Zurückgebliebenen waren die glücklich Geretteten und zahlreich sind die Zeugnisse edler Teilnahme und Fürsorge. Da war Boissy aus Vivarais, der zuerst in Genf, dann in Holland, dann in Cassel ein treuer Freund seiner Brüder unter dem Kreuze war und überall kräftig ihre Sache vertrat; da war der Pastor Fougereux de Grandbois aus Montpellier, der in Genf viel für seine Glaubensgenossen that. In Bern waren die Familien Fléchier, Dussaud, Gressart, aus dem Languedoc stammend, alle voll Gastfreundschaft und Teilnahme für ihre Verwandten. Aehnlich stand es in Zürich und Lausanne, in den französischen Kolonien in Deutschland und in England; von Rotterdam lesen wir, daß Daniel de Superville, der seit 1725 die Predigerstelle seines Vaters dort bekleidete, mit seiner Schwester ein treuer Freund der Kirche

unter dem Kreuz gewesen sei.[112]) Es möge genügen, diese wenigen Beispiele anzuführen; denn neben diese Schar von hülfreichen, ehemaligen Landsleuten stellte sich eine andere mindestens ebenso rührige: Privatleute, eifrige Protestanten fremder Nation, welche, teilweise in kleinen Gesellschaften vereinigt, die armen Glaubensgenossen auf das thatkräftigste unterstützten; aber auch Behörden, staatliche und kirchliche, ebenso protestantische Fürsten rechneten es sich zum Ruhme, an diesen Liebesdiensten teilzunehmen; auch hier mögen einzelne Beispiele das Ganze veranschaulichen.

Von allen Städten in der Schweiz war Genf die wichtigste für den französischen Protestantismus, der viel aufgesuchte Zufluchtsort der Flüchtenden, der vorgeschobenste Posten protestantischen Geistes, die Hochburg calvinischer Gelehrsamkeit und Glaubenstreue, aber auch der heißbegehrte Gegenstand französischer und savoyischer Eroberungslust. Es gehörte die ganze Klugheit und Festigkeit einer wahrhaft staatsmännischen Leitung dazu, daß es den Vätern der Stadt gelang, die unzähligen Verwicklungen, welche die Grenznachbarschaft, politische und religiöse Verhältnisse herbeiführten, glücklich zu überwinden, ohne die mächtigeren Nachbarn sich zu offenbaren Feinden zu machen oder der Würde und dem Ansehen des eigenen Staates etwas zu vergeben. Noch schwieriger wurde die Lage, als Ludwig XIV. einen eigenen Residenten in Genf ernannte, welchen sich die Stadt trotz verschiedener Proteste gefallen lassen mußte. Es ist schon erwähnt, welch sorgfältiges Auge er auf den Verkehr der Genfer mit ihren Glaubensgenossen hatte, und an Beschwerden verschiedenster Art fehlte es nicht. Von französisch-katholischem Standpunkte aus waren sie ganz begreiflich, denn Genf war die große Ausfallspforte der Protestanten gegen Frankreich hin; Personen, Bücher, Geldbeiträge nahmen von dort aus ihren Weg nach Frankreich und trugen redlich dazu bei, das von Regierung und Geistlichkeit so mühsam geförderte Werk der Katholisierung wieder zu vernichten. Im J. 1723 beschwerte sich der französische Resident Champeaux im Auftrage seiner Regierung, daß Professor Pictet in stetem Verkehr mit den Reformierten in Frankreich stehe, er gebe ihnen Ratschläge und ermahne sie, ihre Geistlichen selbst zu wählen und Predigtversammlungen zu halten, was den Befehlen

des Königs zuwider sei. Pictet wurde vor den Syndikus geladen und rechtfertigte sich in würdiger Weise; freilich konnte er auch darauf hinweisen, daß ein Brief, welchen er früher an seine Glaubensgenossen gerichtet habe, der französischen Regierung recht angenehm gewesen sei (S. 58). Der Rat hielt sich doch für verpflichtet, die Geistlichen der Stadt überhaupt einzuladen, alle mögliche Vorsicht und Mäßigung zu zeigen. Aehnliche Vorgänge wiederholten sich öfters, trotzdem blieb die Teilnahme der reichen und angesehenen Genfer Familien den Protestanten in Frankreich günstig gesinnt, und als der französische Resident vom Rat verlangte, die Geistlichen Genfs sollten in einem Schreiben den Protestanten in Languedoc abraten, Versammlungen zu halten, schlugen diese es rund ab.[113])

Wichtig war, daß A. Court Ende 1720 selbst nach Genf reiste; er hatte mit Pictet schon wegen der Versammlungen korrespondiert, es mußte den Gliedern einer wiederauflebenden Kirche daran liegen, alle ungünstigen Gerüchte niederzuschlagen. Court selbst erhoffte ansehnliche Vorteile durch das persönliche Bekanntwerden mit jenen Männern. Gerne nahm er daher die Einladung einiger Freunde an. Mit großer Freundlichkeit, vermischt mit einem Anflug von Bewunderung, wurde der junge Prädikant, von dessen gesegnetem Wirken schon längst Kunde nach Genf gedrungen war, aufgenommen. Die „ehrwürdige Kompagnie der Geistlichen“ überreichte ihm 2 Thaler als Gastgeschenk und empfahl ihn dem Vorsteher der französischen Burse. Besonders freundlich erwies sich der alte Pictet; der greise Professor schloß einen innigen Freundschaftsbund mit dem viel jüngeren Manne, dessen Talent und Thatkraft er in vollstem Maße würdigte, er führte ihn in gleichgesinnte Familien ein, leitete seine Studien, versorgte ihn mit Büchern und stand ihm mit Rat und That bei. Bei der einsamen Frau seines Kollegen Corteiz hatte er seine Wohnung genommen; für den bedürfnislosen Mann genügten die 5 Thaler, welche ihm die Kompagnie für die Pension dort spendete. Eifrigst sorgte er für die Interessen seiner Glaubensgenossen, widerlegte die Anschuldigungen gegen sie und weckte in weiteren Kreisen die Teilnahme. Als im J. 1720 bei Nimes bei der Baume (Grotte) des Fées eine sehr zahlreiche Versammlung überrascht,

von den Zurückkehrenden viele gefangen, und dann 4 zu den Galeeren, 19 zur Deportation nach Louisiana verurteilt wurden, benutzte Court das Mitleid, welches diese Trauernachricht in weiten Kreisen erregte, um thatkräftige Hülfe für die Unglücklichen zu erwecken; er brachte in Genf, Bern, Lausanne und sonst 440 Livres (1700—1800 Mark) zusammen, welche nach Rochelle übersandt wurden, er wußte mit seinen Freunden die Teilnahme der englischen Regierung so nachhaltig zu erregen, daß auf Betreiben des englischen Gesandten die Verurteilten zur Verbannung außer Frankreich begnadigt wurden.[114]) Die Darstellung, welche er in einer kleinen Broschüre von den Leiden der Gefangenen gab, bildete eine schwere Anklage gegen die französische Regierung und gewann zugleich viele Herzen für die Verfolgten.

Der Anblick eines geordneten Kirchenwesens, wie ihn Court bisher nur in der katholischen Kirche kennen gelernt und den ihm nun das evangelische Genf gleichsam als verwirklichtes Ideal darbot, der Quell evangelischer Predigt, der hier und in der ganzen Gegend so reich und so ungehindert sein belebendes Wasser spendete, verfehlte nicht, einen tiefen Eindruck auf Court zu machen. Der Gedanke, daß man alles aufbieten müsse, um die schöne Erweckung, die erstarkende Organisation der Kirche zu erhalten und zu festigen, daß man den Spaltungen steuern müsse und dazu vor allem einen tüchtigen Predigerstand bedürfe, verließ ihn nicht. War es möglich, die Söhne der ausgewanderten Geistlichen für diesen schweren Beruf zu begeistern und zu gewinnen? Konnte man eine Pflanzschule junger Theologen gründen und aus der Mitte des eigenen Volkes die nötigen Kräfte heranbilden? Nicht überall im Kreise seiner Gönner fanden diese Erwägungen günstiges Gehör, aber der Gedanke blieb haften bei ihm. Ueberdies hatte er erkannt, wie viel wirksamer der persönliche Einfluß, das Erzählen und Werben eines mit der Sache seiner Glaubensgenossen vertrauten und für sie begeisterten Mannes bei den Brüdern in der Fremde sei als die längsten und rührendsten Briefe oder Mahnschreiben. Der Plan, durch einen solchen Gesandten seiner Kirche zu helfen, scheint damals in ihm entstanden zu sein.

Aber noch eine andere für Court selbst überraschende und

höchst bedeutsame Folge hatte dieser Genfer Aufenthalt. Seiner fein organisierten Natur war das friedliche, ruhige Leben im Kreise einer gebildeten Gesellschaft, fern von dem gefürchteten Rufe der verfolgenden Soldaten, fern auch von dem Gezänke fanatischer Genossen eine wahre Erquickung, eine vorher nie gekannte Wohlthat. Entrückt dem täglichen, harten Kampfe seines Berufs, den Anstrengungen und Gefahren seines Predigerlebens wachte der ganze Wissensdurst, der bei dem reichbegabten Manne bisher nur zurückgedrängt oder in seltenen Pausen zu seiner Befriedigung gekommen war, mit elementarer Gewalt auf; er bot alles auf, die Lücken seiner Bildung zu ergänzen, und wenn sein Name sich auch nicht in dem Matrikelbuch der Genfer Universität (dem Livre du Recteur) eingetragen findet, so saß er doch als Studierender zu den Füßen der damals bedeutendsten Theologen Turrettini, Pictet, Calandrini, Maurier rc. Länger als er ursprünglich gewollt, dehnte er seinen Aufenthalt in Genf aus, und als er 9. Aug. 1722 endlich die Stadt verließ, so blieb, wir wollen nicht sagen ein Heimweh nach der schönen Stadt am Léman, wohl aber die Sehnsucht nach der geistigen Atmosphäre, in welcher er zwei schöne Jahre seines Lebens zugebracht hatte. Zur späteren Aenderung seiner ganzen Thätigkeit trug alles dies wesentlich bei. Schmerzlicher als je zuvor empfand Court die ungeheure Last und Verantwortlichkeit, welche auf ihm und seinen wenigen Genossen ruhte. Das angefangene schöne Werk drohte besonders aus Mangel an Geistlichen stecken zu bleiben, zumal da die Deklaration vom J. 1724 (s. S. 61) gerade gegen diese gerichtet war. Und als das protestantische Ausland keineswegs in dem Maße davon erschüttert ward oder seine thätige Hülfe zeigte durch Einsprache oder Senden von Geistlichen, da schien es ihm an der Zeit, die in Genf gefaßten Pläne auszuführen. Die Kirche der Wüste sollte durch einen Generalbevollmächtigten vertreten werden, nicht wie in den Zeiten vor der Aufhebung des Ediktes von Nantes bei dem „allerchristlichsten Könige“, sondern bei den Protestanten außerhalb Frankreichs; von Land zu Land, von Hof zu Hof sollte er reisen, Gaben sammeln, Verbindungen anknüpfen, die Teilnahme wachrufen, kurz den Protestanten Frankreichs die politische und pekuniäre Unterstützung im Ausland verschaffen, welche sie aufs dringendste

bedurften. Mit der Sammlung von Gaben, um Geistliche heranbilden zu können, sollte einmal der Anfang gemacht werden.

Die Gedanken von Court begegneten sich mit denen eines anderen Mannes, der seit einer Reihe von Jahren in inniger Freundschaft mit ihm verbunden und einer von den thätigsten Mitarbeitern am Werke der Wiederaufrichtung des Protestantismus war: Benjamin Duplan (eig. Benjamin de Ribot, Herr von Caila und Duplan).[115] Einer altadeligen Familie aus den Cevennen entsprossen, geb. 13. März 1688 in dem Familienschlosse Favède, war Benjamin frühzeitig ins Heer eingetreten, nahm aber, offenbar durch die Predigten eines Kamisardenpropheten ergriffen, im J. 1710 seinen Abschied und widmete sich von da an ganz dem Dienste seines protestantischen Glaubens. Bald genoß er seines Eifers und seiner vornehmen Abstammung halber eines großen Ansehens unter den Protestanten, aber sein unruhiges, etwas unklares Wesen, seine offenkundige Hinneigung zu den Inspirierten zog ihm manche Gegner unter den besonnenen Elementen zu; gerade die Stellung von Duplan verlieh dieser Partei mehr Ansehen und Gewicht, als dem Gedeihen der Kirche gut war. Seit 1715 war er mit Court befreundet, der die guten Eigenschaften des Edelmannes voll anerkannte und bestrebt war, sie auf das Beste für die Kirche zu verwenden. Bei der Verhaftung der Multipliants (s. S. 52), deren Versammlungen Duplan einigemale angewohnt, kamen belastende Zeugnisse gegen ihn vor; er sollte verhaftet werden, ein Preis wurde auf seinen Kopf gesetzt, von Ort zu Ort irrend täuschte er zwei Jahre lang die Wachsamkeit der Polizei; endlich flüchtete er sich (1723) nach Genf. Er hatte damit auf sein Vaterland, auf die Vorteile, welche ihm sein Adel bot, und auf eine reiche Heirat, die ihm in Aussicht stand, verzichtet. Auch in seiner neuen Heimat war er nicht müßig; als die Erklärung von 1724 erschien, richtete er ein Schreiben an König Georg II. von England, den Erzbischof Wake von Canterbury, den König Friedrich Wilhelm I. in Preußen, um ihre Teilnahme, womöglich um ihre Vermittlung bittend. Einen wirklichen Erfolg hatten dieselben nicht; dagegen schlug Court seinen Freund als Generaldeputierten einer Synode des Niederlanguedoc (1. Mai 1725) vor. Er war in vielen Hinsichten der geeignete

Mann dazu; durch seinen Adel fand er leichter Zutritt zu den Höfen und der vornehmen Gesellschaft, er war unabhängig, eifrig und gewandt; es mag sein, daß für Court auch der Grund in die Wagschale fiel, Duplans Verbindung mit den Inspirierten immer mehr zu lockern und deren Einfluß dadurch zu verringern. Die Synode hatte starke Bedenken gegen ihn, sie wollte 2 Deputierte ernennen, in erster Linie Court; aber mit schlagenden Gründen wies dieser nach, wie schlimm ja unmöglich es wäre, die französischen Protestanten in dieser gefährlichen Zeit eines ihrer wenigen Geistlichen zu berauben, er las jene Schreiben von Duplan vor, und bald erscholl der einstimmige Ruf: „Wir ernennen ihn zu unserm Deputierten.“ Da Gott die Großen der Erde häufig wählt, um wichtige Dinge in seiner Kirche auszuführen, und da sie zu ihrem Trost die Teilnahme vernommen, welche die hohen Fürsten ihrer Gemeinschaft an ihrem Unglück nehmen, so flehen sie, ihren Abgesandten wohl aufzunehmen und ihm Vertrauen zu schenken. (1725.)[116])

Mit Freuden nahm Duplan den ehrenvollen Ruf an, er verzichtete auf eine Besoldung und ging sogleich ans Werk. In Genf war der Anfang wenig versprechend, nur einige Bücher, an welchen stets großer Mangel war und die auf Schleichwegen nach Frankreich geschmuggelt wurden, brachte er zusammen und einige wenige Thaler. Dagegen erregte er bei einer Rundreise durch die evangelische Schweiz (1725) durch seine Schilderungen von den Gefahren und Leiden seiner Glaubensbrüder ziemliches Aufsehen, und wenn sich auch Niemand fand, der das gefahrvolle Loos eines Predigers in der Wüste auf sich nehmen wollte, so gingen doch Beiträge und Geldgeschenke ein, so daß wenigstens ein Kandidat bei seinen Studien Unterstützung fand (Bétrine). Aber während dieser bescheidenen Erfolge hatte sich in der Heimat ein Sturm über Duplan zusammengezogen. Einige Gegner, unter denen Corteiz der bedeutendste war, warfen ihm seinen Umgang mit den Inspirierten in Genf vor, und in der That, wenn etwas dem Ansehen der Kirche und ihres Deputierten im Ausland schaden konnte, so war es diese Verirrung. Duplan hatte, wie erwähnt, auf einen Gehalt verzichtet, war aber ein schlechter Haushalter und deshalb häufig in Geldverlegenheit; auch das eigentümliche

Mittel, durch Setzen in Lotterien seine Lage zu verbessern, schlug regelmäßig fehl und so war ihm das von der Kirche Ausgesetzte bald sehr erwünscht. Aber gestützt auf jene Gerüchte verweigerten die Protestanten Frankreichs, ihre Beiträge zu entrichten. Auf zwei Synoden (23. Mai und 27. Sept. 1727) wurde seine Absetzung verlangt, aber Court stand treu zu dem Angefochtenen; mit siegreicher Beredsamkeit hatte er Duplan schon auf der ersten National-Synode von 1726 verteidigt, er lehnte entschieden seine eigene Wahl zum Generalbevollmächtigten ab, Roger unterstützte ihn kräftig, ein Brief der Genfer Geistlichkeit stellte Duplan ein gutes Zeugnis aus und so wurde dieser auf der zweiten Nationalsynode 11. Okt. 1727 besonders auch durch die Bemühungen von Roger in Würde und Amt bestätigt und seine Vollmachten erweitert.[117])

1728 bereiste Duplan aufs neue die Schweiz; Bern spendete ihm 1900 Livres, Schaffhausen 776, Zürich 880 und Basel 500, dann trat er im J. 1731 eine große Reise durch Europa an, aufgefordert durch die Beschlüsse der dritten Nationalsynode (26. und 27. Sept. 1730). Die Not und das Elend, in welchem sich die Kirche befand, erlaubten nicht, diese dringende Reise weiter hinauszuschieben; eine Entschädigung von 500 Livres hatte man ihm wohl früher zugesagt, aber dieselben wurden nie zusammengebracht und jetzt erhielt er die etwas bedenkliche Erlaubnis, dem Ertrage seiner Sammlungen seine Reisekosten zum Voraus zu entnehmen. Ueber Zürich und St. Gallen reiste er nach Cassel, wo ihm der schwedische König, der gerade dort war, eine Gabe von 800 Livres reichte (1731); ohne sich in Holland aufzuhalten eilte er nach London, wo er zwei Jahre blieb, 1733—35 brachte er in Holland zu, dann wandte er sich nach Berlin; eine Audienz bei Friedrich Wilhelm I. zu erhalten gelang ihm nicht. Der König schrieb: er finde es nicht convenable, in die vues des Deputierten einzutreten, da man keine rechte Gewißheit haben kann, ob und welche evangelische Gemeinden in Frankreich sind. „Wenn man einige hundert gut Frantzösische Familien hieher offerirte, so würde ich alles, was billig, accordiren (8. Junii 1736).“ Frankfurt, Magdeburg, Leipzig, Hamburg wurden von Duplan besucht, Mai 1737 finden wir ihn in Kopenhagen, Ende des Jahres in Schweden

über Haag kehrte er 1738 wieder nach London zurück, wo er mehrere Jahre blieb.[118])

Es wird unmöglich sein, mit Sicherheit die Summen zu bestimmen, welche Duplan auf diesen Reisen zusammenbrachte; in Hamburg erhielt er z. B. 150 Thaler, in Kopenhagen 1500, in Stockholm 200, bei einem zweiten Besuche in Berlin von Friedrich Wilhelm I. 200 „um die armen Unterdrückten zu trösten" (1737). In London hatte er nach langem Bemühen eine Audienz bei König Georg II. und von diesem das Versprechen einer jährlichen Gabe erlangt; eine kleine Gesellschaft, die er gründete, sollte die Beziehungen zu den französischen Protestanten pflegen; aber nach seiner Abreise löste sich die Gesellschaft wieder auf. Die königliche Gabe blieb aus, Duplan hatte bei seinem zweiten Aufenthalt in London alle Mühe, um die Angelegenheit wieder in Fluß zu bringen, die königliche Gabe wurde auf die Hälfte beschränkt (500 Goldstücke). Neue Widerwärtigkeiten brachen über Duplan bald herein; man warf ihm vor, er lebe auf zu großem Fuße; seine eigenen Vermögensverhältnisse waren sehr zerrüttet, thörichte Gerüchte verbreiteten sich über ihn bis nach Genf und Frankreich, er hatte sich stets geweigert Rechenschaft abzulegen von seinen Einnahmen; obgleich er oft erklärte, nichts von seiner Heimatkirche annehmen zu wollen, so verlangte er nun doch eine Entschädigung; man fand seinen Aufenthalt in London unnötig — alles dieses zusammen bewirkte, daß die vierte Nationalsynode (Aug. 1744) Court zum Generalbevollmächtigten ernannte. Ein unerquicklicher Briefwechsel zwischen den zwei früheren Genossen war die Folge davon. Jahrelang blieb die Spannung, bis Court den ersten Schritt zu einer Aussöhnung that (1752). Duplan hatte an eine neue Synode appelliert, die fünfte Nationalsynode (Mai 1749) bestätigte Court in seiner Stellung, an Duplan wurde eine Mitteilung erlassen, daß Court nicht an seine Stelle getreten, sondern nur sein Kollege sei; ein Schiedsgericht sprach Duplan von der Beschuldigung frei und ihm zugleich eine Entschädigung von seiner Kirche zu.[119])

Seine Rolle hatte Duplan eigentlich damit ausgespielt; re blieb in London und verheiratete sich dort November 1751; seine Freunde hielten ihn auf dem Laufenden mit dem, was in Frank-

reich vorging; wo er konnte, trat er für sie ein, aber eine bedeutendere Wirksamkeit entfaltete er nicht mehr. 1763 schloß er sein bewegtes Leben, das für seine Kirche nicht vergeblich war. Die Sorge für die Bedürfnisse der französischen Kirche, für die Gefangenen und Freigelassenen, die Teilnahme an dem Loose derselben haftete bleibend in weiten Kreisen des Auslandes. Einzelne Gesellschaften, aber auch Monarchen und ganze Staaten leisteten neue regelmäßige Beiträge, oft vermittelten sie bei dem französischen Hofe und durchaus nicht immer vergeblich. Was die Bursen, die Flüchtlingskammern, die Hülfsgesellschaften bisher gethan, wurde fortgesetzt, zum Teil in verstärktem Maße; manche falsche Ansichten, die sich von dem französischen Protestantismus gebildet, wurden zerstreut, das protestantische Europa erkannte an, daß es noch einen solchen gebe.

Wir können uns nicht versagen, noch einzelne schöne Beispiele dieser Fürsorge anzuführen. Beginnen wir mit der Schweiz, als dem nächsten Zufluchtsorte; dorthin lenkten die freigelassenen Galeerensträflinge zuerst ihre Schritte. 12. August 1716 langten in drei Zügen 66 Männer in Genf an, von welchen Bern 25 übernahm, Zürich 13, Basel 8, Schaffhausen 5, St. Gallen 4 u. s. w.; die meisten waren ganz mittellos und wünschten in der Schweiz zu bleiben; 1717 kamen 30 neue; von 1713—1752 waren in Zürich 78 aufgenommen und die auf sie gewendete Summe betrug 57,600 Gulden. Auch Bern stand in seinen Beisteuern nicht zurück, es hatte eine Reihe Pensionäre unter den Sträflingen, welche jährlich 40 Gulden erhielten und mit Vorliebe ihren Aufenthalt in Morges wählten. Wanderte einer aus, so bekam er ein Reisegeld von 100 Thalern. Im J. 1752 hielten sich noch 2 Galeerensträflinge in Zürich auf, welche nebst einigem Getreide jährlich 60 Gulden bekamen; als Dominik Cherusque aus Béarn 1760 glücklich seinem Gefängnisse entrann, fand er in Genf freundliche Aufnahme und Unterstützung. Aber nicht blos solche Unglückliche fanden dort sichere Zuflucht, auch mancher Geistliche, der seine Kraft im harten Dienste der Kirche aufgebraucht oder dessen Bleiben nicht mehr im Lande war, brachte dort in Ruhe seine letzten Tage zu. Um von Court zu schweigen (s. Kap. 6), so erinnern wir nur an Corteiz, der 1739 sich nach Zürich zurückzog

und dort noch 30 Jahre lang der wohlverdienten Ruhe genoß, an die Lehrerin Mercoiret, welche Jahre lang mit viel Erfolg evangelische Kinder unterrichtete, endlich um den Verfolgungen zu entgehen, nach Zürich flüchtete, wo sie freundlichste Unterstützung fand.[120]) —

Einen großen Erfolg hatte Duplans Auftreten in den Niederlanden gehabt; dort beschlossen die Stände von Holland und Westfriesland, „zum Unterhalt der Geistlichen unter dem Kreuze und der Studierenden, zum Ankauf von Bibeln und Erbauungsbüchern" eine Summe von 2000 Gulden jährlich zunächst auf 5 Jahre zu bewilligen; bis zum J. 1793, also bis zu der Zeit, wo die politischen Verhältnisse sich vollständig änderten, wurde dieser Beschluß immer wieder erneuert und die Summe ausbezahlt; 1796 flossen die letzten Gulden von Holland nach der Schweiz. Ein Ausschuß aus wallonischen Geistlichen von Amsterdam, Rotterdam, Leyden und dem Haag bestehend, nahm die Verteilung vor; dem Hofe nahe stehende, mit den französischen Verhältnissen vertraute Männer, wie Royer, Honoré, Chantepie de la Saussaye führten die umfangreiche Korrespondenz mit Court und den Professoren Maurice und Turrettini von Genf, Polier und Polier de Bottens von Lausanne, später mit Courts Sohn (Court de Gebelin) und Paul Rabaut; sie hielten auch die hochmögenden Generalstaaten, sowie den Prinzen von Oranien in Kenntnis von den Leiden ihrer Brüder „in der Wüste", oft genug begehrten und erhielten sie ihre Vermittlung. Die regelmäßigen Geldsendungen für die Geistlichen waren eine unendliche Wohlthat für die armen Gemeinden Frankreichs; es wäre auch sehr schwer gewesen, ohne die holländische Unterstützung das Seminar in Lausanne zu erhalten. Im J. 1745 erhielt, um nur ein Beispiel anzuführen, Rabaut 150, Claris 100, Bétrine 50, Pradel 50 Livres und endlich waren vielbegehrt und erwünscht die zahlreichen Büchersendungen; hunderte von Bibeln. Neuen Testamenten, Katechismen, Predigtbüchern, die man zum Teil ausdrücklich für diesen Zweck drucken ließ, fanden ihren Weg nach Frankreich über Rochelle, Bordeaux, Marseille, Genua, auf Schleichwegen und unter allen möglichen Namen. Nicht immer gelangte die verbotene Waare glücklich an ihren Bestimmungsort, mancher große Ballen fiel in

die Hände der Regierung und das große Autodafé vor dem Rathause in Beaucaire, welches hunderte von Bibeln, Neuen Testamenten, Gebetbüchern, Katechismen von Drélincourt, Predigten von Saurin u. s. w. verzehrte (4. April 1735), ist nicht das erste und letzte gewesen. Eine eigene Druckerei in der „Wüste" einzurichten, gelang trotz verschiedener Versuche nicht.

Die Gefangenen auf den Galeeren, in La Constance nnd in andern Kerkern waren in dieses Liebeswerk gar nicht einbegriffen; für sie wirkten besondere Vereine und Anstalten und reichlich flossen die Gaben in die Gefängnisse und nachher in die Hütten der Befreiten. Daniel de Cros, Etienne Gaulet, Daniel und Jacques Armengaud wurden 1736 freigegeben, Jean Dur, André Nigre, Pierre Pascal, Pierre Sablerolles 2 Jahre später, jeder erhielt 200—300 Gulden als „Pension" von Holland; die von Jean de la Croix, der 1721 gestorben war, wurde auf seine Tante Antoinette Plantier übertragen. — Was aber ebenso hoch anzuschlagen war wie diese großen und fortwährenden materiellen Unterstützungen, das war die moralische Kräftigung, welche die französischen Protestanten durch diese wahrhaft brüderliche Teilnahme erhielten; ein Blick auf jene Korrespondenz, wie sie in kurzen Auszügen vor uns liegt, zeigt das schönste Verhältnis von Bitten und Gewähren, Nehmen und Geben. Was die Kirche bewegt im Großen und im Kleinen, in guten und bösen Tagen, wenn eine Versammlung gesprengt, Gefangene verurteilt, ein Geistlicher hingerichtet wird, aber auch wenn die Verfolgung nachläßt, wenn man Tempel baut, alles findet in diesen Briefen seinen Ausdruck und viele hundert Meilen weit entfernt freundliches Gehör. Immer wieder gelangen die Listen der Gefangenen nach Holland, um immer wieder um Befreiung zu rufen, aber ebenso wenn Court oder seine Genossen und Nachfolger eine Denkschrift vorbereiten und drucken lassen wollen, um die Aufmerksamkeit von In- und Ausland auf die traurige Lage der Ihrigen zu lenken, so wird nicht versäumt, sie zuvor den Freunden in Genf, Lausanne und Holland vorzulegen und ihren treuen, klugen Rat einzuholen.[121])

Es ist bekannt, welch wichtige Rolle England unter den Zufluchtsstätten der französischen Protestanten seit den Tagen

König Eduards VI. einnahm; was die Königin Anna beim Frieden von Utrecht wegen der Galeerengefangenen durchsetzte, wurde oben (s. S. 74) berichtet, aber auch sonst bei Vermittlungen und Unterstützungen finden wir die Spuren der mächtigen und reichen Nation überall auf dem Pfade dieser Geschichte in segensreichem Wirken.[122])

Schließen wir den Kreis dieser wohlthätigen Mächte mit unserem deutschen Vaterlande ab. Daß die in allen Gegenden desselben zerstreuten Flüchtlingsgemeinden sich ihrer Brüder unter dem Kreuze thatkräftig annahmen, ist schon mehrfach erwähnt; von den Regierungen aber, welche einst bei der Aufnahme der flüchtenden Hugenotten sich hervorgethan, schritt allen anderen voran, den gesegneten Ueberlieferungen seiner Ahnen folgend, das preußische Königshaus. Friedrich Wilhelm I. und Friedrich der Große haben beide in dieser Zeit den alten, schönen Ruhm aufrecht erhalten, daß der preußische Adler bereit und berufen sei, seine starken Fittiche über die Verlassenen und Bedrängten auszubreiten. Bald genug war dies bekannt, es fehlt nicht an Bitten von Seiten der eigenen Unterthanen für Verwandte oder auch für die Gefangenen im allgemeinen, auch nicht an Bittschriften aus Frankreich selbst, aus den Gefängnissen von Toulon, Aigues-Mortes und sonst; die Korrespondenz darüber ist ein schönes Zeichen von dem Vertrauen, welches die Gefangenen und ihre Fürsprecher zu den mächtigen Hohenzollern hegten, aber auch von dem christlichen Mitgefühl, welches die Monarchen beseelte.[123]) Die Hauptsache davon möge hier ihre Stelle finden.

Im November 1735 ließ Friedrich Wilhelm I. seinem Gesandten Chambrier in Paris die Weisung zugehen, im Verein mit den Bevollmächtigten der evangelischen Mächte, welche zu Paris residieren, zu Gunsten der Bewohner von Mas d'Azil (Grafschaft Foix), welche der Religion wegen verfolgt wurden, zu intervenieren. Die Befreiung so vieler armer Gefangener erwecke in dem Könige der Religion und der christlichen Liebe halber eine besondere Teilnahme. Wie die Nachricht und Bitte wegen Mas d'Azil an den König gelangte, ist nicht zu ersehen, aber auf die Kunde davon, daß der König sich dafür verwende, richteten die Vorsteher der französischen Gemeinde in Berlin an ihn die Bitte, auch der 24

armen Frauen, welche im Turm La Constance in Aigues-Mortes schmachteten, in christlichem Mitleiden zu gedenken. Die Stimme des Königs, welche wenige Jahre zuvor dem Erzbischof Firmian von Salzburg so scharf geklungen, wurde auch am Hofe des allerchristlichsten Königs gehört; die Gefangenen von Mas d'Azil wurden gegen eine geringe Geldbuße freigelassen, ebenso wurden die Sträflinge Pierre Sablerolles, Pierre Pascal, André und Jacques Armengaud, für welche wiederholte Schreiben nach Paris gingen, freigelassen; sehr wahrscheinlich wurden die Bemühungen des preußischen Gesandten durch die des holländischen dabei unterstützt. Weniger erfolgreich waren die Anstrengungen für die gefangenen Frauen; im August 1736 wurde diese Sache Chambrier abermals ans Herz gelegt, im September aufs neue: „wenn man die Sache durch unparteiische Leute untersuchen lasse, werde man finden, daß die Leute nur wegen der Religion (pour avoir suivi les lumières de leur conscience), nicht wegen anderer Verbrechen, wie die französische Regierung behaupte, gefangen seien." Im J. 1738 wurde die Weisung an Chambrier wiederholt. Im November 1741 richtete Friedrich d. Gr. ein Gesuch an den Kardinal Fleury — aber alles ohne Erfolg: wie bei der ganzen Behandlung der Protestanten, so verfuhr auch hier die französische Regierung sehr willkürlich.[124])

Im Jahre 1742 sandte Court eine Bittschrift an den König Friedrich II., der kaum erst den Thron bestiegen, und begleitete dieselbe mit einer ausführlichen Darstellung ihrer Lage und Geschichte; die Bitte war nicht vergeblich, 13 Galeerensträflinge wurden in Folge davon freigegeben. Aus dem Jahre 1748 liegt eine Liste der damals noch auf den Galeeren befindlichen Protestanten vor, 41 an der Zahl, die ältesten waren schon seit 1723 dort; die Weisung, für sie einzutreten, erging nach Paris, aber es ist leider nicht zu ersehen, ob sie Erfolg hatte, ebensowenig als im J. 1746 eine Anzahl Glasfabrikanten von dem Intendanten Dauch verurteilt wurden. Ebensowenig läßt sich ersehen, welche Folgen die Schritte hatten, die der König für einen Protestanten Ricard aus Réalmont in Languedoc that, der mit drei andern wegen Teilnahme an Versammlungen eingesperrt wurde, oder für den Herrn von Paleville, der in das Fort Brescou und

dessen Frau in ein Kloster nach Montpellier geschleppt wurde, weil sie sich „in der Wüste“ hatten trauen lassen; beide mal war der König durch Verwandte der Verurteilten auf sie aufmerksam gemacht worden. Aber glücklich los von der Galeere kam André Pommier, aus Berlin gebürtig, indessen jahrelang in dem Dauphiné ansässig, der wegen Teilnahme an einer Versammlung zu 5 Jahren Galeeren verurteilt worden war (2. April 1746) und welchen Friedrich als seinen Unterthanen reklamierte (1750) und Pierre Paul Mercier von Mas d'Azil, den wegen Teilnahme an einer Versammlung 1749 das gleiche Loos, aber auf Lebenszeit, getroffen hatte; für ihn trat der Kaufmann Lafont aus Berlin ein; seine zähe Beharrlichkeit gab den Ausflüchten der französischen Regierung gegenüber immer neue Wege an, bis im Jahre 1755 endlich jenes Ketten fielen. — Ob noch weitere Befreiungen der Fürsprache Friedrichs d. Gr. zu verdanken sind, konnte ich nicht in Erfahrung bringen, ebensowenig ob seine Schwester, als sie im April 1755 mit ihrem Gemahl, dem Markgrafen von Brandenburg-Culmbach, den Bagno in Toulon besuchte, die Bittschrift, welche ihr ein Sträfling überreichte, weiter ihrem großen Bruder übergab und welche Schritte darauf erfolgten; vielleicht machte der bald darauf ausbrechende 7jährige Krieg diesem ganzen Verkehr ein jähes Ende. Aber auch diese wenigen Mitteilungen flechten ein neues, bisher wenig gekanntes Reis in den Lorbeerkranz der preußischen Könige.[125])

Noch ist bei den Beziehungen des protestantischen Auslandes zu den Glaubensgenossen in Frankreich eines eigentümlichen und wichtigen Punktes zu gedenken; es waren dies die Gesandtschaftskapellen der protestantischen Mächte in Paris. Preußen besaß keine daselbst im 18. Jahrhundert, die englische scheint wenig in Betracht gekommen zu sein; wichtiger war die schwedische; dort pflegte die lutherische Gemeinde, welche sich seit 1626 gebildet und alle Stürme der Verfolgung glücklich überstanden hatte, ihren Gottesdienst zu halten, der auch von Reformierten, welche die Wachsamkeit der Polizei täuschten, mannigfach besucht wurde. Aber die eigentliche reformierte Kirche in Paris war die der holländischen Gesandtschaft, sie war die einzige, feststehend geduldete reformierte Kultusstätte in ganz Frankreich während des 18. Jahr-

hunderts und darum von hoher Bedeutung. Mit dem Frieden von Utrecht (1713) wurde sie, wie es scheint, durch ein stilles Zugeständnis der Gesandtschaft auch den französischen Reformierten eigentlich geöffnet und diese machten fleißigen Gebrauch von der Erlaubnis zum großen Verdrusse des Königs, auf dessen Befehl im April 1713 eine Menge Kirchgänger verhaftet worden waren. Trotz aller Verbote wurden diese Besuche von den Pariser Protestanten eifrig fortgesetzt (die Verbote wiederholten sich sehr häufig: 1719, 1720, 1722, 1740). Besonders stark war der Andrang, als Marc Guiton Gesandtschaftsprediger war; er ließ durch vertraute Personen die Gottesdienste ansagen und dazu einladen; in der Nähe des Hauses und an den Ecken waren Leute aufgestellt, welche die oft verkleideten Polizeispione beobachten mußten. Manche Leute blieben bis zum Abend in der Kapelle, um nicht von der Polizei beläftigt zu werden. Damit keine Unberufenen zum Abendmahl sich einschlichen, verteilte Guiton Erkennungsmedaillen (mereau) mit dem Motto: Suppressa resurgo (obgleich unterdrückt, erhebe ich mich doch wieder); auch Leute aus der Umgegend von Paris, selbst aus größerer Entfernung, von Orleans, La Rochelle, Montauban kamen, um hier Ostern zu halten und das Abendmahl zu feiern; Kinder wurden getauft, Ehen getraut. Schon im J. 1720 hatte man des Zudrangs wegen zwei Gottesdienste eingerichtet, den ersten um 7 Uhr, den andern um 11 Uhr morgens. Ostern 1725 beklagt sich die Polizei, daß noch nie so viele französische Protestanten bei der Predigt gewesen seien, als diesmal; sie verhaftete nun einige Personen, ein Dienstmädchen, eine Erzieherin und andere; weitere festzunehmen wurde sie durch den „unverschämten Portier“ verhindert, mit welchem sie keinen Streit beginnen wollte. — Solche Scenen mögen sich öfters wiederholt haben und dieser reformierte Gottesdienst mag der französischen Regierung wohl so unangenehm gewesen sein, als der von Ludwig XIV. in Genf eingerichtete katholische, der ebenfalls ein Sammelplatz für die Katholiken der Umgegend war, für Rat und Bevölkerung von Genf. Die Kaplane der holländischen Kapelle standen auch in stetem Briefwechsel mit den geistlichen Häuptern der französischen Protestanten. Bitten und Unterstützungen verschiedenster Art gingen durch ihre Hände; oft genug waren sie die

thatkräftigen Beschützer derselben und die Existenz jener Kapelle war von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit für jene Zeit.[126])

Unter den 52,315 fremden Soldaten, welche im J. 1748 die französische Krone in Diensten hatte, waren viele Protestanten, Schweizer, Deutsche, auch von andern Nationen. Treulich wurde für ihre religiösen Bedürfnisse gesorgt, für sie galten die harten Gesetze nicht; in den Garnisonen, wo sie ihren Aufenthalt hatten, waren Scheunen oder andere Räume bereit gehalten, groß genug, um Raum für Alle bei den Predigten zu gewähren; die Offiziere wachten sorgsam darüber, daß ihre Leute in der Erfüllung ihrer religiösen Pflichten nicht gestört wurden. Die Regimenter hatten einen eigentlichen Geistlichen, welchen der Oberst besoldete. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß auch einheimische Protestanten verstohlenerweise an diesen Gottesdiensten teilnahmen; genaueres konnte ich nicht in Erfahrung bringen.[127])

6. Kapitel.

Das Seminar in Lausanne.

In seinem Programm zum Wiederaufbau der Kirche (s. S. 29) hatte Court als vierten Hauptpunkt die Gewinnung tüchtiger Geistlicher festgestellt. Ueber die Wichtigkeit und Notwendigkeit davon braucht man kein Wort zu verlieren; der betrübte Zustand, in welchem er seine Religionsgenossen fand, als er seine Arbeit begann, hatte ihm mit erschreckender Deutlichkeit die Lehre gegeben, einen Stamm eifriger, treuer und theologisch gebildeter Geistlicher heranzubilden, sonst war das ganze Werk auf Sand gebaut. Seine Genossen und Alle, welchen das wahre Wohl ihrer Kirche am Herzen lag, teilten diese Ansicht; vor Zeiten war die französische Regierung aus demselben Grunde den umgekehrten Weg gegangen und hatte die Geistlichen alle verbannt; denn nur einer Herde, die keinen Hirten hatte, konnte sie hoffen, Meister zu werden; darum wurden auch die Geistlichen so hart verfolgt und so furchtbar gestraft. Aber gerade diese Aussicht auf einen schweren Beruf, auf ein schreckenvolles Ende machte schon das Aussuchen und Gewinnen passender Leute zu einer schwierigen Aufgabe. Wie viele jungen Leute aus besseren, vermöglichen Ständen mochten sich zu einem solchen Leben hergeben? Wie mußte man sich hüten, solche zu wählen, welche an dem wandernden Leben, an der Romantik der Gefahr, an dem rasch erworbenen Beifall der Versammlungen zeitweilig einen Gefallen fanden, um dann bald der Sache überdrüssig zu werden! Und wie unendlich schwierig war es, begabte Jünglinge zu finden und bei ihnen den Mangel an Schulbildung und Universitätsunterricht nur auf das notdürftigste zu ersetzen! Indessen der jugendliche Prediger und Reformator, der sich selbst

durch alle diese Schwierigkeiten hindurchgerungen hatte, verzagte nicht. Am 22. Januar 1718 erlitt der Prädikant Etienne Arnaud zu Montpellier den Märtyrertod am Galgen; 14 Tage nachher, 7. Februar, setzte die Synode von Languedoc in den Cevennen nicht blos den Unruhestifter Desson als Prediger ab, trotz des drückenden Mangels an Geistlichen, sondern sie hatte auch die wehmüthige und doch stolze Freude, an die Stelle des Hingerichteten einen andern eifrigen Mann treten zu sehen, Jean Vétrine. Court war auf seinen Wanderungen ihm begegnet und hatte ihn eifrig und tauglich erfunden, nun wurde er von der Synode angenommen; einige Monate später, in der Synode vom 21. Novbr. 1718 wurde Jacques Pierredon als „Proposant" angenommen. Mit Dank durfte die Kirche erkennen, daß ihr Herr sie nicht Mangel leiden lasse, und je weiter sich das Werk des Wiederaufbaues und der Vereinigung ausdehnte, um so weniger war dies der Fall; man darf aber auch in dieser merkwürdigen Thatsache einen Beweis von dem tiefen, moralischen Eindruck sehen, welchen Persönlichkeiten wie Court, Corteiz, Roger und Märtyrer wie Arnaud auf ihre Glaubensgenossen machten.[128])

Es war keine leichte Aufgabe, diese ungelehrten und unvorbereiteten Jünglinge zu tüchtigen Predigern heranzubilden, trotz all ihres Eifers. Die Meister, welchen sie folgten, trugen selbst nicht allzuschwer an ihrer theologischen Ausrüstung, es fehlte Lehrern und Studenten an Büchern, nicht minder an Zeit zur Ruhe und Sammlung, aber jeder that, was er konnte. Predigten wurden abgeschrieben, auswendig gelernt und vorgetragen, kleine Traktate studiert. Am meisten mußte Beispiel und Vorbild der Geistlichen wirken, deren Begleiter sie waren; die einsamen Märsche mit ihnen gaben die beste Muße für Belehrung und Unterricht, für praktische Winke zur Seelsorge und Predigt, zum Behandeln dieser oder jener theologischen Frage. Hie und da gab es Zeiten, wo man mehr systematisch sich mit ihnen beschäftigen konnte; Court selbst giebt eine lebendige Schilderung davon: „In dem ausgetrockneten Bette eines Baches unter einem Felsen wurde ein Feldbett (wahrscheinlich aus Moos und Laub bestehend!) aufgeschlagen; dort blieben wir 8 Tage. Jedem gab ich ein Thema zu einer Predigt; die jungen Leute durften nicht mit einander darüber

reden, auch keine Hülfsmittel gebrauchen als die Bibel. Zur Abwechslung gab ich ihnen einen Abschnitt aus der h. Schrift zu erklären oder ließ sie über einen Gegenstand aus der Glaubens- und Sittenlehre disputieren; ich ließ sie selbst einander kritisieren, auch ihre Predigten, die sie dann halten mußten, die Bäume des Waldes, die Felsen rings umher als stille Zuhörer, den blauen Himmel über ihnen als Zeugen." Die Bibel, die Natur, das praktische Leben voll Gefahr und Entbehrung waren die großen Lehrmeister dieser einfachen Prediger, deren Erfolge durch das zunehmende Wachstum der Kirche bezeugt sind.[129])

Gerade diese Erfolge ließen aber das Bedürfnis einer besseren Ausbildung, eines sichern Nachwuchses immer mehr hervortreten. Die Deklaration vom J. 1724 kehrte ihre Spitze besonders gegen die Geistlichen; aber auch die auswärtigen Glaubensgenossen nahmen Anstoß an der geringen Bildung der Prädikanten; die Anklagen, welche gegen die unregelmäßige und tumultuarische geistliche Thätigkeit der Inspirierten erhoben worden waren, konnten erst durch eine eigentlich theologische Vorbereitung der Prediger der Wüste völlig zum Schweigen gebracht werden. Daß das Ausland keine geschulten Prediger „in die Wüste" schicke, hatte Court zu seinem schmerzlichen Erstaunen bald erkannt (s. S. 91), also mußte das eigene Land die Kräfte für die eigene Kirche liefern, aber das hülfespendende Ausland sollte die Mittel dazu geben, sollte die sichere, ruhige Stätte für die Studierenden sein. Im J. 1725 hatte Duplan einiges Geld zu diesem Zwecke in der Schweiz zusammengebracht; es wurde dem oben genannten Bétrine zugewandt; 1726 verließ dieser Frankreich und ging nach Lausanne. In die Genfer Akademie konnte er nicht aufgenommen werden, seine Kenntnisse waren zu gering, er verstand nicht Griechisch und Latein. In Lausanne nahmen sich die treuen Freunde Polier und Montrond seiner an. Der Aufenthalt dort gefiel ihm so gut, daß er ihn über die Zeit, welche ihm die Synode bewilligt hatte, verlängerte, wofür er brieflich und ernstlich von ihr getadelt wurde. 1728 kehrte er endlich zurück. 6. April stellte er sich der Synode von Niederlanguedoc vor und wurde nach einem abermaligen Verweis von der Synode wieder in seine Stelle eingesetzt. Im folgenden Jahre finden wir ihn schon in voller Thätigkeit in

Languedoc, begleitet von einem jungen Manne H. Grail, den er nun seinerseits unterrichtete.[130])

Der Anfang war gemacht, der Fortgang war erfreulich; seit 1727 flossen die Mittel, von auswärtigen Freunden, Staaten und Privaten gespendet, reichlicher und regelmäßiger. Bis zum Jahre 1730 waren es 6 Kandidaten, welche im gastlichen Ausland ihre Ausbildung erhielten, zum Teil von ihrer heimatlichen Kirche unterstützt. Allmählich gewann das ganze Unternehmen eine festere Gestalt. Um 1727 trat in Genf ein Comité zusammen, um die milden Gaben in Empfang zu nehmen und in richtiger Weise zu verteilen; man kennt die Namen dieser Wohlthäter nicht, es werden wohl die alten Freunde Maurice und J. A. Turrettini darunter gewesen sein. Man nannte die stille Gesellschaft „die Erbschaft“ (hoirie). Naturgemäß wurden die Beiträge der andern Wohlthäter regelmäßiger, die Unterstützung der Kandidaten gesicherter. Um dieselbe Zeit bildete sich in Lausanne ein Comité, welches die Aufsicht und Versorgung der Studierenden aus Frankreich fest in die Hand nahm und die Korrespondenz mit den Kirchen in Frankreich, mit den Freunden in der Nähe und Ferne, besonders mit Genf und dem Haag, besorgte; dieselben Namen Polier und Montrond begegnen uns hier wieder. Im J. 1730 war so das „Seminar in Lausanne“ gegründet. Mit gutem Bedacht war diese Stadt gewählt worden; Genf lag zu nahe an der Grenze und zu sehr unter den Argusaugen des französischen Residenten; Bern, obgleich die Vormacht in jener Gegend, mußte doch die reizbare Empfindlichkeit des französischen Königs möglichst schonen; Zürich war zu sehr deutsch. Aber die freundliche Bischofsstadt am Leman mit ihrer prächtigen Kathedrale auf der Höhe, mit ihrer Akademie, mit den Erinnerungen an Viret und Farel, mit einer eifrig protestantischen Bevölkerung und einem regen wissenschaftlichen Leben war der geeignetste Platz für diese Pflanzschule. Es war nicht allzufern von der Grenze und stand unter der Botmäßigkeit des mächtigen Bern, das mit den Gründern und Erhaltern des Seminars das stillschweigende Uebereinkommen traf, es in seinem Gebiet zu dulden, wenn es eine stille und verborgene Pflanze bleibe.[131])

Und eine solche Stätte ist es geblieben. Die Prädikanten

und Kandidaten, welche sich heimlich und auf verborgenen Wegen nach Lausanne schlichen, durften keinen Vergleich anstellen mit ihren altberühmten Akademien in Saumur, Montauban und Sedan, deren Ruf einst die protestantische Welt erfüllt und Studierende aller Länder zu sich gezogen hatte, deren wissenschaftliche Streitigkeiten einst die ganze Theologie beschäftigt und zur Teilnahme genötigt, deren Lehrer wie z. B. Amyrault einen Namen hatten, wie nur irgend welche Meister der Theologie; jetzt waren in jeder Hinsicht die Tage der geringen Dinge angebrochen. Schon der Name „Seminar" war nicht ganz zutreffend; die Franzosen lebten nicht in einem eigenen Gebäude zusammen, sondern sie hatten ihre Wohnung und Kost bei achtbaren Familien um billigen Preis; ihre Vorlesungen hörten sie im Anfange im Zimmer des Professors oder sonst in einem Stübchen, erst später mietete man einen engen, niedrigen Saal dazu, ebenfalls in der Wohnung eines Professors; dort wurden auch die Predigtübungen gehalten. Auch der Studiengang erhielt erst allmählich seine feste Ordnung; die ersten Ankömmlinge, einfache Bauernsöhne, hatten mit den Anfangsgründen alles Wissens zu schaffen, von fremden Sprachen war ohnedies keine Rede; später wurden aber dieselben in den Plan aufgenommen und vorgeschrieben; man wünschte, daß die Zöglinge schon in ihrer Heimat diese Sprachen treiben sollen, damit sie in Lausanne an den öffentlichen Vorlesungen der Akademie teilnehmen könnten; ein Repetent und Lektor wurden aufgestellt, um diese Studien besonders zu befördern. Auch die systematischen Studien erfuhren manche Wandlung und Verbesserung. Je länger die Zöglinge bleiben konnten, um so mehr näherte man sich dem Gange anderer Hochschulen; Kirchengeschichte und Exegese trat zurück gegenüber der Polemik; es war ja eine Hauptaufgabe der Geistlichen, den Angriffen der katholischen Kirche gegenüber gut gerüstet zu sein, darum wurde die Lehre vom h. Abendmahl, Fegfeuer, Papsttum, die Stellung der Reformatoren und ähnliches ausführlich und mit Vorliebe behandelt. Die Nationalsynode vom September 1748 setzte im 24. Artikel ausdrücklich fest, daß die Leiter der Anstalt ihre Kandidaten recht gut in diesen Dingen unterrichten möchten. Die eigentliche Theologie wurde im allgemeinen nach calvinischen Grundsätzen gelehrt, aber die freiere

Richtung in der Lehre von der Gnadenwahl war die herrschende; das Glaubensbekenntnis, welches die reformierte Schweiz im J. 1675 angenommen hatte, wurde dem Kandidaten nicht auferlegt, wie es ja auch in der Schweiz vom Anfang des 18. Jahrhunderts an immer mehr seine Geltung verlor. Wenn die alte Orthodoxie im allgemeinen die Grundlage der Lehre blieb, so war die kleine Welt, in welcher sich die „Seminaristen" bewegten, doch nicht so abgeschlossen von der großen, daß der Wellenschlag der neuen theologischen Richtung, die Aufklärung mit ihren negativen Ergebnissen nicht auch dorthin gedrungen wäre; besonders bei dem jüngeren Geschlechte, bei Rabaut Saint-Etienne, Court de Gebelin u. a. kann man dies deutlich verfolgen. Die Aelteren blieben mehr unter der strengen Einwirkung des göttlichen Wortes und seines Inhalts, ihre Predigten zeigen den unerschütterlichen Glauben an Gottes Allmacht und Wunderkraft, an seinen heiligen Zorn und seine ewige Gnade; irgend welche pietistische Einflüsse finden sich nicht. Das Drängen auf plötzliche Bekehrung wie im Methodismus oder auf eine recht innige, bleibende Gemeinschaft mit Christo, das Leben in ihm tritt zurück gegen das Treubleiben bei dem Glauben der Väter, bei der Kirche, sowie gegen die einfachen christlichen Tugenden des Gehorsams gegen Gottes Willen, des sich Schickens in seine Führungen und der Unterwerfung unter die weltliche Obrigkeit. Es war von großem Vorteil für die angehenden Prediger, daß seit 1746 auf Andrängen von Court regelmäßige Predigtübungen in jenem Saale vorgenommen wurden.

Nur Leute mit guten Sittenzeugnissen wurden im Seminar angenommen; auch übergetretene Katholiken waren darunter, aber da man mit einigen derselben schlimme Erfahrungen machte, mußten nach einer Bestimmung der Generalsynode von 1748 zwei Jahre zwischen Uebertritt und Anmeldung liegen. In der ersten Zeit kamen meistens solche Zöglinge, welche schon im Kirchendienst gestanden hatten und in Lausanne ihre Studien vollenden wollten; sie kamen mit Zeugnis und Urlaub der Synode und mußten zuvor versprechen, wieder in der nämlichen Provinz ihres heiligen Dienstes zu warten. Paul Rabaut war schon zwei Jahre als Prediger angestellt, ja schon über ein Jahr verheiratet, als er sich

nach Lausanne aufmachte, freilich nur zu einem Aufenthalte von sechs Monaten. Später als die Ansprüche an die Kenntnisse der Geistlichen größer wurden, auch manche wie z. B. die Söhne Rabauts Gymnasien (Collèges) besuchten, war es eine vollständige Studienzeit in Lausanne. Im J. 1730 war dieselbe nach Wunsch des Comités auf zwei Jahre bestimmt worden; sie wurde später noch länger ausgedehnt. In den Jahren 1748—1756 wurden 29 junge Leute, welche vorher von den Geistlichen geprüft waren, in das Seminar geschickt, ihre Studienzeit schwankte zwischen ein und fünf Jahren, einer war nur zehn Monate dort geblieben. Mindestens 16 Jahre mußten die Studierenden zählen; schwankend war die Zahl der Seminaristen, nach einem Synodalbeschluß sollten 12 das Seminar besuchen, allein im Jahre 1763 z. B. finden wir 14 Studierende, die meisten (6) aus Languedoc. Die Geistlichen sollten dafür besorgt sein, tüchtige junge Leute für das Amt zu gewinnen, damit es der Kirche nie an Geistlichen fehle. Die südlichen Provinzen Frankreichs stellten die überwiegend größte Zahl, dort war die protestantische Bevölkerung am dichtesten und die Organisation am weitesten vorgeschritten.

Mäßig und einfach war das Leben der „Studenten“; von jenem Reize sorglosen, ungebundenen Lebensgenusses, welcher sonst die Studienjahre auszuzeichnen pflegt, finden wir nichts bei den Seminaristen von Lausanne. Die meisten waren in den Mitteln sehr beschränkt und waren auf die Unterstützung ihrer Kirche angewiesen, und auch diese floß, besonders in der ersten Zeit, nicht allzu reichlich; bei manchen leisteten Eltern und Verwandte einen Zuschuß, manche studierten auch ganz auf eigene Kosten. Aber wie schon erwähnt, ohne fremde Hülfe hätte das Seminar sich nicht erhalten können; was England, Holland, Deutschland und die Schweiz, auch Schweden im Laufe des Jahrhunderts an Geld beisteuerten, betrug eine sehr ansehnliche Summe. 18 Livres (ca. 50—60 Mark nach jetzigem Geldwert) betrug anfangs die monatliche Gabe, welche die Seminaristen erhielten; sie war zu niedrig, auch wenn man keinen Wein trank, der doch den Südfranzosen beinahe ein notwendiges Bedürfnis war. Die Gabe wurde auf Courts Andrängen erhöht; spätere Angaben über den Haushalt der Studenten fehlen, doch erhielt der Proposant

Crebessac von der Synode von Oberlanguedoc 370 Livres (ca. 1200 M.), um seine Studien zu vollenden „im fremden Lande"; mit Vorliebe wurde dieser unbestimmte Ausdruck gewählt, um der ganzen Anstalt das Dunkel des Geheimnisses zu wahren. Ernsthaft mußten sie ihren Studien obliegen, um die kurze Zeit auszunützen, die ihnen vergönnt war; die Professoren nahmen sich ihrer wohl auch sonst an, aber das eigentlich gesellschaftliche Leben mit seinen Zerstreuungen und Vergnügungen blieb den einfachen Kindern der Cevennen, über deren Dialekt und rauhe Manieren man leise spöttelte, meistens und besonders in der ersten Zeit verschlossen. Die Meisten hatten ohnedies schon ein Stück harten Lebens hinter sich, voll Entbehrungen und Gefahren; Gefängnis, Geldbußen, Galeeren und Hinrichtungen, es waren ihnen nur zu bekannte Ereignisse im Leben, und wenn sie jetzt, eingebettet in den sicheren Winkel zwischen Genfer See und Jura, sich der ungewohnten Ruhe und Muße erfreuen durften und ihren Studien ungehindert sich hingeben konnten, so stand doch das Leben „in der Wüste" mit all dem, was es Schreckendes, Ermüdendes und Erhebendes mit sich brachte, als unverrückbares Ziel stets vor ihren Augen. Und dieser Beruf erforderte, mehr noch als theologische Kenntnisse, die Tugenden der Entsagung und echter Hingebung; was die Zöglinge durchwehe, sollte „der Geist der Wüste" (l'ésprit du Désert) sein. Unter diesem eigentümlichen aber sehr bezeichnenden Ausdruck verstand Court gerade das, was ihn selbst besonders auszeichnete: ein einfaches und erbauliches Wesen, Klugheit und Umsicht, Besonnenheit in allen Lagen und den Mut zum Märtyrertum, wann einmal dazu die Stunde schlage. Dieser Hauch aus der Höhe sollte die eigentliche Lebensluft der jungen Leute sein; die Briefe aus der Heimat, der Verkehr untereinander sollten ihn nähren und die Professoren der Akademie, zu deren Füßen sie saßen, waren so vorsichtig und so klug, sie nicht über ihre Stellung zu täuschen oder zu erheben zu suchen.[1])

Rasch genug verflossen die Jahre des Studiums, das Vaterland, die Kirche rief die „Schützlinge" aus ihrer sichern Zuflucht

1) Als Professoren, welche im Seminar unterrichteten, werden genannt: Polier de Bottens, Salihly, Secrétan, Chavannes, Durand. Hugues, A. Court II, 39.

in das rauhe, vielbewegte Leben des geistlichen Amtes. Die Generalsynode von 1730 gestattete, daß die Ordination zum Pfarrer (durch Handauflegung) auch im Auslande vorgenommen werden dürfe und Bern gab, wenn auch zögernd, seine Einwilligung dazu mit dem Vorbehalt der jedesmaligen Genehmigung, und daß die h. Handlung ganz im Stillen vor sich gehe. Meistens wurde sie jedoch erst in Frankreich vor der Synode und Gemeinde vorgenommen. War sie in Lausanne vorüber, so eilten die neuen Geistlichen in tiefster Stille, mit falschen Pässen unter falschem Namen über die Grenze; stets hatte man sich vor Spionen zu fürchten. An dem ungewissen Schicksal, welchem sie entgegengingen, nahmen ihre zurückbleibenden Brüder und die Leiter des Seminars innigen Anteil, und man kann sich denken, wie tief alles ergriffen wurde, wenn einmal eine Nachricht kam: der und der sei gefangen, verurteilt, hingerichtet worden, und mit scheuer Ehrfurcht zeigte man das Zimmer, das er wenige Jahre zuvor bewohnt, den Ort, wo er seine Predigtübungen gehalten hatte.[132])

Bis zum Jahre 1809, wo Napoleon I. die theologische reformierte Fakultät in Montauban errichtete, bestand diese bescheidene, aber unendlich segensreiche Anstalt (sie wurde am Anfange dieses Jahrhunderts nach Genf verlegt). Wie viele Geistliche in ihr ihre Bildung erhielten, läßt sich nicht ganz genau angeben; auf 450 schlägt sie ein genauer Kenner an.[133]) Verschwindend wenige erhielten ihre Ausbildung an andern Orten; auch deren sind nicht allzu viele, welche aus irgend einem Grunde den angefangenen Beruf wieder aufgaben, die ungeheure Mehrzahl blieb treu und das protestantische Frankreich erhielt dadurch wieder eine tüchtige, gebildete, seiner würdige Geistlichkeit. In theologischer Bedeutung konnte sie sich begreiflicherweise keineswegs messen mit ihren Theologen des 17. Jahrhunderts, von einer Einwirkung auf die Theologie der Zeit ist auch keine Rede; aber wenn in unserem Jahrhundert die protestantische Theologie Frankreichs in wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht die ihr gebührende Stellung einnimmt, so wurden die Keime zu dieser Entwicklung im Seminar zu Lausanne gelegt. Für die sechzig Jahre von 1730 bis zum Ausbruch der Revolution war es von weittragendster Bedeutung; es fehlte nicht mehr an einem Nachwuchs guter Geistlicher. Das

wachsende Bedürfnis konnte gedeckt werden, das Werk des Wiederaufbaues konnte seinen Fortgang nehmen; die alten unter den Trümmern der Aufhebung des Edikts von Nantes, der Cevennenkriege und der Verfolgung begrabenen Verhältnisse erhoben sich wieder zu einem kräftigen Leben. Auch hier erstand wieder das evangelische Pfarrhaus, eine Stätte des Segens nach zahllosen Seiten hin. Die schöne Sitte kam wieder auf, daß der Beruf des Vaters sich auf den Sohn vererbte, der ihn von Kindesbeinen an liebgewonnen und hochachten gelernt hatte; es seien nur die Namen Dugas, Encontre, Gabrias, Pougnard, Rabaut, Ranc, Roux, Vincent aus dieser Zeit selbst angeführt. Zu der hohen Stellung, welche die Protestanten Frankreichs in socialer Hinsicht in der Gegenwart einnehmen, trug das geistliche Amt durch seinen Einfluß, durch seine eigenen Glieder wesentlich bei, und wenn ein berühmter Statistiker den evangelischen Pfarrern und ihren Söhnen eine bedeutsame Einwirkung auf den Fortschritt der Wissenschaft zugeschrieben hat, so haben dazu auch die der reformierten Kirche Frankreichs ihren Zoll geliefert.[134]) —

Das Seminar in Lausanne war die segensreiche Gründung von A. Court, er wurde auch der geistige Leiter, die Seele desselben, denn im J. 1729, November, nahm er seinen Aufenthalt in Lausanne. Wir erinnern uns, daß der Aufenthalt in Genf mit der Ruhe, welche er gewährte, mit der Liebe zum Studium, welche dort mächtig sich emporrang, einen tiefen Eindruck auf Court gemacht hatte (s. S. 91). Aber kaum zurückgekehrt und zum Pfarrer geweiht, begann er wieder mutig und unverdrossen das alte mühsame, gefahrvolle, aufreibende Prädikantenleben. Er gab es auch nicht auf, als er in demselben Jahr 1722 sich mit Etiennette Pagès aus Uzès verheiratet hatte. Wenig wissen wir von dieser Frau; in seinen Briefen erwähnt Court sie nur selten; im Kreise der Freunde und Verwandten wurde sie gewöhnlich „Rahel" genannt, wir wissen nicht aus welchem Grunde. Aber die sparsamen Notizen schildern sie als eine ebenso sanfte wie mutige Frau, welche nur ihrer Familie lebte und gläubig sich in das Los einer Prädikantenfrau ergab. Leicht war dasselbe keineswegs, mußte sie doch alle die Gefahren, die ihren Mann bedrohten, im sorgenvollen Geiste miterleben; konnte sie doch das süße Glück eines

ruhigen Familienlebens am wenigsten genießen! Auf den Kopf ihres Mannes war ein Preis von 10000 Livres (gegen 40000 M.) gesetzt! Spione hatte die Regierung genug im Solde, auch an falschen Brüdern fehlte es nicht. Seit Alexander Roussel gefangen und hingerichtet war (30. Nov. 1728), entfaltete die Polizei eine fieberhafte Thätigkeit; am 1. März, am 2. und 24. April 1729 suchte man in dem Orte, wo er wirklich war, auf das eifrigste nach Court; nur durch ein Wunder konnte er jedesmal den Häschern entgehen; in übermütigem Eifer riefen die Soldaten den Protestanten zu: Wir werden euren Court schon noch fangen. Eines Tags ging der Kommandant von Uzès an dem Hause vorüber, welches Courts Frau ihrem Manne als bescheidenes Erbe in die Ehe mitgebracht hatte, und erkundigte sich: wer hier wohne? Allgemein fiel dies auf; Court war von tötlichem Schrecken ergriffen, da er zugleich eine Warnung erhielt. Das Besitztum wurde verkauft, April 1729 flüchteten die Frau und die zwei Kinder nach Genf. Aber Court konnte ein Leben ohne seine treue Gefährtin nicht ertragen; der Mann, welcher aller Gefahr trotzte, hatte das weichste Gemüt, aufs innigste hing er an seiner „Rahel", ein Leben ohne sie war für ihn ein Leben ohne Sonnenschein. „so lieb hatte er sie" (1. Mos. 29, 20). Nach reiflicher Ueberlegung beschloß er, sich den Gefahren, die ihm drohten, zu entziehen und Frankreich zu verlassen; 6. September 1729 kam er in Genf an.[135]

Sein Entschluß und dessen schnelle Ausführung war ein Donnerschlag für die Gemeinden; von verschiedenen Seiten, auch von nahen Freunden, wie Duplan, mußte er die bittersten Vorwürfe darüber hören und auch uns wird es nicht ganz leicht, diese That mit dem ganzen sonstigen Leben des Mannes in Einklang zu bringen. Es scheint unbegreiflich, daß er es über sich gewinnen konnte, die Kirche, welcher er wieder ein Dasein gegeben, deren geistiger Vater und Leiter er war, zu verlassen in einer Zeit, da sie noch keineswegs allen Fährlichkeiten entronnen, ja da sie eigentlich erst im Werden und Aufblühen begriffen war. Und doch, wer wollte einen Stein aufheben gegen den Mann, welcher in den kurzen fünfzehn Jahren seines Predigtamtes mehr geleistet hatte, als die andern alle? wer wollte ihn ver-

dammen, wenn er, erschöpft von den frühzeitigen Anstrengungen, den Hirtenstab jüngeren Kräften übergab, selbst keineswegs gesonnen, die Hände in den Schoß zu legen, sondern wie bisher nur seiner Kirche zu leben und zu dienen? Redlich hat er dies gehalten, auch außerhalb Frankreichs; er ist der Vertreter, der Korrespondent, der Wortführer seiner Kirche geblieben, er trug alle ihre Sorgen nicht bloß auf seinem Herzen, er trat kräftig mit Wort und Feder überall für sie ein; sein umfassender Briefwechsel beweist, wie die Fäden aller Angelegenheiten, der kleinen wie der großen, in seiner Hand zusammenliefen. In Lausanne, wohin ihm 1730 sein Sohn Antoine (nach seiner Großmutter Court de Gebelin genannt) folgte, war er anfangs ohne eine eigentliche Stellung an dem Seminar, doch der Leiter und Berater der Zöglinge, er sorgte für sie und übte durch Wort und Beispiel den größten Einfluß auf sie aus. Niemand konnte sie besser in die dornenvolle Thätigkeit ihres Predigerberufes einführen, niemand vermochte besser jenen „Geist der Wüste" (s. S. 111) einzuflößen, oder zu trösten und zu ermahnen als er. Wie zum Zeichen davon, daß seines Lebens Kraft dem Seminar gelten sollte, hatte er bei seiner Flucht aus Frankreich einen jüngeren Kandidaten, Barthelemy Claris, mitgenommen, auf welchen er große Hoffnungen setzte, die derselbe dann auch rechtfertigte. Und endlich wie er nun im Stande war, seinen Wissensdurst, seine Neigung zu gelehrten Studien zu befriedigen, so war auch diese Arbeit seiner Kirche gewidmet; ihr Geschichtschreiber wollte er werden; wir wissen, wie eifrig und sorgsam er gesammelt hat für eine Geschichte der reformierten Kirche Frankreichs nach der Aufhebung des Ediktes von Nantes, wie er deswegen an alle Thüren anklopfte; nur ein Bruchstück davon, eine wertvolle Geschichte des Kamisardenkrieges, wurde veröffentlicht, die Sammlungen selbst aber sind, wie erwähnt, noch vorhanden (s. S. 30).

Einfach, weniger ereignisreich ist sein Leben in Lausanne verlaufen; zwei schwere Todesfälle trübten die ersten Jahre dort, seine Mutter starb 1730 (in Frankreich), sein ältestes Töchterchen 1731; aber sein Sohn, der Stolz seines Lebens, reich begabt, versprach sein würdiger Nachfolger zu werden. Allgemeiner Achtung durfte er sich in der Schweiz erfreuen. Bern gewährte

ihm eine kleine Besoldung. Auch in Frankreich, wo seine Glaubensgenossen anfangs seine Besoldung ihm entzogen hatten, selbst seine Bücher zurückbehielten und ihn mit Schmähungen überhäuften, änderte sich allmählich die Stimmung, als man die wichtigen Dienste erkannte, welche er der Kirche leistete; vollständig schwanden alle Vorwürfe, als er 1744 zur Schlichtung einer schwierigen Frage noch einmal in sein Vaterland zurückkehrte.[136])

7. Kapitel.

Paul Rabaut und seine Zeit.

Hundertundzehn neugegründete Kirchspiele, die Wiederherstellung der alten Ordnung, die Vereinigung der Gemeinden zu einer Kirche — dies war in Kurzem das schöne Ergebnis der Wirksamkeit von Court, als er Frankreich verließ. Die folgenden Jahrzehnte haben das glücklich Begonnene wirksam weiter geführt, den Weckruf in alle Provinzen Frankreichs getragen und eine derselben um die andere der wiedererstehenden Kirche hinzugefügt. Es gab keine Gegend, in welcher nicht in den zwanziger Jahren protestantische Regungen erkennbar gewesen; von Paris und seiner Umgebung, von Rochelle und Orleans, von der Pikardie und Normandie, von der Bretagne und Béarn vernehmen wir die Kunde von Predigern und Versammlungen, von Strafen und Verurteilungen. Mit mächtigem Eifer fuhren die Genossen von Court fort in dem Geiste, in welchem er begonnen, das Zerstreute zu sammeln und das Zerstörte wieder aufzubauen. Kein Jahr verging, ohne daß die Kirchen des Südens neue Brüder in ihre Gemeinschaft aufnehmen durften, die Nationalsynoden, deren bis zum Jahre 1763 acht gehalten wurden, geben uns den sichern Maßstab für die wachsende Wiedererstehung der Kirche. Gehen wir in der Kürze diesem Gange nach.

Bei der Provinzialsynode der Cevennen (2. Sept. 1726) erschienen einige unbekannte Männer, Abgesandte aus Guienne, Rouergue und Poitou, mit einer Denkschrift, in welcher „gute Bürger und Kaufleute" (ein manchmal gebrauchter Ausdruck für Protestanten) baten, ihnen Geistliche zu schicken; die Abgesandten stellten dringlich vor, daß dort ein ganzes Volk sei „voll Hunger

und Durst ohne Brot und Wasser, ohne Hülfe und Trost". Ein Prädikant Chapel hatte dort gepredigt, war auch mit Corteiz in Verbindung getreten, der ihn ermunterte, fortzufahren. Auf die erwähnten Bitten hin wurden Maroger und La Rivière abgesandt, die in ihren Briefen den Eifer der Einwohner nur loben konnten; die ersten kirchlichen Einrichtungen wurden getroffen, bei einer Synode der Cevennen (12. Sept. 1727) finden wir schon Abgesandte von Rouergue und Guienne; in demselben Jahre reisten Court und Corteiz dahin, tauften, trauten und teilten das h. Abendmahl aus, auch wurde schon ein Kolloquium dort gehalten. Eifrig wurde die kirchliche Organisation betrieben, 26. Okt. 1740 konnte Viala eine Provinzialsynode von Oberlanguedoc und Oberguienne halten.[137])

Derselbe Mann, „eine Feuerseele in einem zarten Körper", organisierte auch Poitou; Chapel war nach jahrelanger Thätigkeit endlich gefangen, zum Tode verurteilt, aber zu Galeerenstrafe begnadigt worden; da schrieb ein Unbekannter, „ein Händler derselben Ware", an Viala und bat ihn zu kommen; Viala folgte dem Rufe und war erstaunt über die große Zahl von Glaubensgenossen, die er dort traf; in kurzer Zeit waren vierundzwanzig Kirchen eingerichtet, nach Périgord und Saintonge dehnte er seine Entdeckungsreisen aus. Bei der Nationalsynode von 1744 war Poitou durch Abgeordnete vertreten, und 1749 wurde eine Provinzialsynode gehalten, deren Beschlüsse noch vorhanden sind. 1745 hielt Viala das erste Kolloquium von Montauban und Umgegend; „die Einwohner seien so eifrig, daß die Versammlungen (wohl übertrieben) bis zu dreißigtausend Personen zählen". 25. Juli desselben Jahres war das erste Kolloquium der Grafschaft Foix. Von Poitou hatte sich Viala in die Normandie begeben; der schon mehrerwähnte Chapel war auch dort thätig gewesen, ebenso ein Proposant de Forge (1726), sowie ein anderer Geistlicher, Dujardin, der um 1732 predigte und die Sakramente austeilte. 1740 wurde von der Synode von Oberlanguedoc Loire (Olivier, ein übergetretener Strumpfwirker aus Flandern) in die Normandie zum Predigen gesandt. A. Migault (Préneuf), „ein junger Mann von großem Verdienst", hatte von Viala gehört, ihn aufgesucht und um seine Hülfe gebeten; da Viala nicht ab-

kommen konnte, veranlaßte er die Sendung von Loire. Als Migault dann 1742 nach Lausanne ging, um zu studieren, eilte Viala selbst in die Normandie und richtete in Caux und Umgegend die Kirche ein. Zehn Kirchspiele wurden gebildet mit zusammen ungefähr zweitausendvierhundert Seelen. Dabei stellte sich die überraschende Thatsache heraus, daß die Kirchspiele Condé sur Noireau, Fresse, St. Honorine und Athis ihre kirchliche Organisation trotz der Aufhebung des Ediktes von Nantes in allen Verfolgungen bis dahin im allgemeinen bewahrt hatten; doch war die kirchliche Zucht mannigfach gelockert; um so freudiger aber wurde die neue Verbindung begrüßt; von 1746 datieren die ersten erhaltenen Kolloquien der unteren Normandie. Im Agenais (Dép. Lôt et Garonne) finden wir 1752 Garnier de Barmont (Dubosc), einen Zögling von Viala; die Aeltesten von Clairac und andern Orten bekannten in einem rührenden Briefe, „daß die Meisten von ihnen das höchste Wesen vergessen hatten und nur an ihre Weinstöcke und Felder oder an ihren Handel dachten und Sonntag morgens mit mehr oder weniger Geschwindigkeit einige Kapitel der h. Schrift lasen, bis Gott einen seiner Diener ihnen gesandt habe; nun möge dieser wieder kommen und den Weinstock, welchen er gepflanzt, pflegen". Februar 1754 wurde das erste Kolloquium dort gehalten. Schwer erkrankt, in contumaciam zum Tode verurteilt, flüchtete Barmont Juli 1754 nach Bordeaux. Die zahlreichen Protestanten der Gegend, die eifrig an Versammlungen teilnahmen, auch harte Strafen über sich ergehen lassen mußten wegen Trauungen „in der Wüste" u. s. w., wurden nach Ueberwindung mancher Schwierigkeiten zu einer Kirche organisiert und Bordelais trat auch in den Rahmen der übrigen protestantischen Kirchenprovinzen; vom 17. November 1754 ist das erste Kolloquium datiert. Schon im Jahre 1720 wurden in La Rochelle Versammlungen statt; in den Privathäusern fanden sie gehalten. 1758 leitete dieselben ein Pfarrer Pagon; die Stadt, welche früher eine so bedeutende Rolle in der Geschichte des französischen Protestantismus gespielt hatte, zeigte darin eine gewisse Unabhängigkeit, daß sie ein Komité aufstellte, eine Art Mittelding zwischen Konsistorium und Synode, welches ihre kirchlichen Einrichtungen festsetzte (1761), aber sie waren denen der andern Kirchen

angepaßt. In Saintonge, Angoumois und Périgord war es J. L. Gibert, welcher die kirchliche Ordnung einrichtete; im Dezember 1755 wurde in Saintonge ein Kolloquium gehalten, dem neunundachtzig Aelteste beiwohnten, vom Jahre 1759 an werden die Synoden dieser Provinz regelmäßig gehalten. Auch die Provence bildete eine eigene Kirchenprovinz; das Leben, welches Roger im Jahre 1719 dort erweckte, wurde durch Fr. Roux 1735 wieder kräftig angefacht; in den alten Waldenserdörfern Cabrières und Mérindol wurden Versammlungen gehalten, die ihnen freilich ebenfalls Verfolgungen zuzogen, wenn auch keine so schweren wie zweihundert Jahre vorher unter König Franz I.; aber die Gemeinden hielten aus, die dritte Nationalsynode bestimmte ihnen einen eigenen Geistlichen, mit den Protestanten jenseits des Rhône war viel Verkehr, 1744 traute Rabaut an einem Abend sechsundzwanzig provenzalische Paare. Wann in der Provence die kirchliche Ordnung geregelt wurde, ist nicht klar zu ermitteln; bei der siebenten und letzten Nationalsynode (1. bis 10. Juni 1763) finden wir sie neben den übrigen Provinzen, obgleich sie nur ein Kolloquium bildete.[138])

Gerade diese Synode bildete einen wichtigen Merkstein in der Geschichte der Wiederherstellung der reformierten Kirche; mit ihr, kann man sagen, war sie vollendet, Stein an Stein war gefügt zu dem einfachen und doch so viel gegliederten Bau, Provinz hatte sich an Provinz geschlossen, die alte Einrichtung, welche Court und seine Genossen wieder erneuert, hatte ihre vorzügliche Lebens- und Anziehungskraft noch einmal bewährt, um den festen Kern der Kirchen des Südens hatten sich die andern in Nord und West angeschlossen, ein gemeinsamer Glaube und Gottesdienst, eine gemeinsame Kirchenordnung vereinigte sie wiederum wie hundert Jahre zuvor. Als 1726 die erste Nationalsynode gehalten wurde (s. S. 50), konnte man nur in hoffnungsfreudigem Gemüt der bescheidenen Vereinigung der Kirchen von Languedoc, Vivarais und Dauphiné diesen stolzen Namen beilegen, jetzt aber war sie eine unumstößliche, greifbare Wahrheit geworden, dreizehn Provinzen wurden gezählt mit achtzehn ordinierten Pfarrern und ebenso vielen Aeltesten als Abgeordneten. Vor der Aufhebung des Ediktes von Nantes war die reformierte Kirche Frankreichs in sechzehn Pro-

vinzen eingeteilt gewesen, die dreizehn Provinzen von 1763, zu welchen bis 1787 noch zwei hinzukamen, decken sich nicht vollständig mit denselben. Abgesehen davon, daß bei der allmählichen Organisation die Grenzen vielfach verschoben und geändert wurden, zeigt die Vergleichung auf den ersten Blick, daß (wie auch schon früher angedeutet wurde, S. 20) die Hauptmasse der protestantischen Bevölkerung im Süden und Westen lebte, daß diese Gegenden mehr, aber kleinere Provinzen bildeten als früher; es fehlen auch die früheren Provinzen (oder Synoden) von Île de France mit Paris, der Pikardie und Champagne, ferner die Bretagne, dann Orleans mit Berry und Nivernais, ebenso Touraine mit Maine und Anjou und endlich die Bourgogne mit Lyon. Nicht daß es dort nicht auch Protestanten gegeben hätte! Wir haben schon mehrfach von Paris erwähnt, daß dort Versammlungen gehalten wurden, wir kennen die Bedeutung der holländischen Gesandtschaftskapelle, aber von der Eingliederung dieser Gegenden in den übrigen synodalen Verband finden wir keine Spur. In der Pikardie zwischen St. Aventin und Cambray bei Hesbecourt ist eine Grotte La Boite à cailloux in einer Thalmulde gelegen; dort wurde bei Fackeln und angezündetem Feuer seit 1691 Gottesdienst gehalten, sieben Kirchen verdankten dieser Uebung ihren bleibenden Bestand. In Grouches (Dép. Somme) wurde 1766 Dumenil verhaftet, weil er Versammlungen gehalten; 1766 drohte in Marchenoire im Orleanais einem eifrigen Protestanten, P. Fauconnet, „der eine Art Geistlicher war", das gleiche Schicksal. 1766 bereiste Alexander Charmuzy die Gegend von Brie, Thierache und die Champagne, um das religiöse Leben zu wecken; in Nanteuil bei Meaux hielt er eine Versammlung vor fünfzehnhundert Personen; in demselben Jahre baten die dortigen Protestanten, einen Zögling ins Seminar in Lausanne aufzunehmen, der dann ihre Gegend bediene. 1769 gab diese Kirche sich ihre Ordnung und 24. November 1779 hielten sie ihre erste Provinzialsynode. In Lyon war 1766 ein junger Geistlicher, Pic, „um dort etwas auszurichten." Sein Wort scheint auf guten Boden gefallen zu sein, denn 1769 schreibt ein anderer: Unsere Gottesdienste gehen ihren guten Gang, immer mehr Leute nehmen daran Anteil und die Fremden, welche kommen, bezeugen ihr Wohlgefallen an der Ordnung und dem An-

Digitized by Google

stand, die dabei herrschen.[139]) In **Nantes** wurde die Kirche im Jahre 1775 durch den Geistlichen Bétrine (Sohn) eingerichtet.

Wohl gab es einige Gegenden, besonders im nördlichen Frankreich, wo die Auswanderung und Verfolgung den Protestantismus bis auf die Wurzel vertilgt hatte, hier war kein Feld für die neue Saat, aber im übrigen läßt sich zuversichtlich aussprechen: das ganze protestantische Frankreich von Havre bis Marseille und von Rheims bis La Rochelle war von der Bewegung der Erweckung und der Erneuerung der Kirche ergriffen worden, und aller Wahrscheinlichkeit nach wäre die kirchliche Organisation auch in den Landesteilen durchgeführt worden, wo sie erst sehr spät im Jahrhundert begann, wenn nicht die wilden Stürme der Revolution dem friedlichen Werke von 1715 ein jähes Ende bereitet hätten.

Von selbst drängt sich die Frage auf: wie stark die protestantische **Bevölkerung** war, als sie wieder kirchlich gesammelt war? Leider läßt sich eine genaue Antwort darauf nicht geben, die Berichte gehen sehr auseinander. Im Jahre 1728 wurde auf Betrieb des Kaplans der holländischen Gesandtschaft eine Zählung veranstaltet, aber man kennt das Ergebnis nicht, und die Mitteilung: es habe sich herausgestellt, daß die Zahl der Protestanten ungefähr dieselbe geblieben sei wie um 1685, ist angesichts der Verluste durch die starke Auswanderung und die Verfolgungen nicht haltbar. Als in den achtziger Jahren die Regierung der Regelung des Zivilstandes der Protestanten näher trat und auch diese Frage erhoben wurde, gab Rabaut St. Etienne in sehr starker Uebertreibung zwei Millionen an. Die Angaben, welche auf einer Notiz des Jahres 1760 beruhen — aus welchem Anlasse die Zählung veranstaltet wurde und von wem, ist nicht ersichtlich —, kommen wohl der Wirklichkeit am nächsten. Darnach betrugen die von den evangelischen Geistlichen in ihre Listen Aufgenommenen: 337307; die Zahl der andern, auf Schätzung beruhend, ungefähr 256000, die Gesamtzahl also 593307; eine Zählung von 1804 brachte ungefähr 500000, die von 1884 giebt 550066 Reformierte an. Nach einem neueren Statistiker betrug die Bevölkerung Frankreichs im Jahre 1770: 24500000 Seelen (jetzt 38343000); der Zahl nach fiel also im vorigen Jahrhundert der protestantische Teil der Bevölkerung weit mehr ins Gewicht als

jetzt, indem dieselbe nicht in dem Verhältnis zugenommen hat wie die Gesamtbevölkerung, aber reichlich wird dies aufgewogen durch die viel bedeutendere Stellung, welche die Protestanten gegenwärtig in Staat und Verwaltung, in Staats- und Gemeindeämtern, in Wissenschaft und Kunst, Handel und Gewerbe einnehmen. Die Anfänge dieser sozialen Höherstellung lassen sich seit Mitte des vorigen Jahrhunderts nachweisen; mit Befriedigung berichten die Geistlichen der Wüste, daß auch die Reichen, Vornehmen, Adeligen die Versammlungen besuchen, ihre Ehen in der Wüste schließen, ihre Kinder dort taufen lassen; die Duldung späterer Zeiten hat dann die schönen Keime, welche die Wiederherstellung des Protestantismus ausstreute, zu Wachstum und vollem Gedeihen gebracht.[140])

Mit dem äußeren Wachstum ging Hand in Hand die Festigung der inneren Organisation; regelmäßig, soweit es die Umstände erlaubten, wurden die Kolloquien, Provinzial- und Generalsynoden gehalten, die letzteren sämtlich im Süden, in den Cevennen und in Languedoc, eine in dem Dauphiné, eine im Vivarais. Die Gegenstände der Beratungen und Beschlüsse waren die den Zeitumständen angemessenen und in solchen Versammlungen gewöhnlichen; sie betrafen die Organisation der Kirchspiele, das Armen- und Kollektenwesen, Urlaub für die Kandidaten nach Lausanne, Beiträge zu dem Aufenthalt daselbst, Berufung oder anderweitige Versendung der Pfarrer, Ordination und Zeugnisse für sie; strenge wurde die Kirchenzucht gehandhabt, besonders gegen solche, welche ihre Ehen nicht in der Wüste einsegnen ließen, ihre Kinder in der römischen Kirche taufen oder wiedertaufen ließen; auch sonstige Verfehlungen wurden gerügt und pünktlich der jährliche Bußtag ausgeschrieben. Auch die Angelegenheiten der Gefangenen, die Bitten der Galeerensträflinge kamen hier zum Vortrag. Ihrer Stellung nach beschäftigte sich die Nationalsynode mit allgemeineren Fragen, Bittschriften an den Hof, Teilung alter und Aufnahme neuer Kirchenprovinzen; sie ernannte den Generalbevollmächtigten, war Schiedsrichterin bei Spaltungen in den Kirchen und bei sonstigen Streitigkeiten, sie führte die Aufsicht nach allen Seiten, sie bestimmte den Katechismus (von Osterwaldt), der für die ganze Kirche gelten sollte, rügte die Provinz,

in welcher zu wenig Versammlungen stattfanden u. s. w. Eine fleißige Hand hat die noch vorhandenen Beschlüsse der vielen Kolloquien und Synoden von 1715 bis zu der letzten am 12. November 1796 in Oberlanguedoc zusammengetragen, das stattliche Werk[141]) giebt uns in seinen zahllosen Abschnitten ein schönes Bild treuer gemeinsamer Arbeit; es ist der Geist tiefen Ernstes, frommen Glaubens, der durch diese Versammlungen weht, und wenn es sich auch manchmal zeigt, daß eine folgende Synode diesen und jenen Beschluß einer früheren aufhebt und ändert, so dient dies offene Zugeständnis eines Fehlers, dieses Ringen nach Verbesserung nur zur Ehre dieser ganzen Einrichtung. Die ganze ernste Strenge des Calvinismus prägt sich darin besonders aus, daß nirgends eine persönliche Anerkennung ausgesprochen wird; so manche ausgezeichnete Geistliche starben den Märtyrertod am Galgen, in den Synoden fällt kein Wort der Trauer, nur wenn der Wittwe, den Hinterbliebenen eine Pension zu teil wird, findet sich der Name des Toten genannt; mit keiner Silbe wird der Tod von Court, die Pensionierung eines verdienten Geistlichen erwähnt, nur hie und da begegnen wir der Bemerkung, wenn der Sohn eines Geistlichen nach Lausanne will, wird aus Rücksicht auf die Verdienste seines Vaters eine Pension bewilligt oder erhöht. Bemerkenswert, aber den Zeitverhältnissen entsprechend ist die Abnahme der Synodalberichte von 1789 an; die politischen Ereignisse verschlangen in ihrem betäubenden Wirbel die kirchlichen Interessen, am längsten währten die Synoden in Languedoc und Vivarais, auch in diesen Zeiten bewährten diese Provinzen ihren alten Ruhm als Burgen des Protestantismus.

Das mächtigste Mittel, um den religiösen Sinn der Gemeinden und der Einzelnen zu beleben und zu stärken, und zugleich das sichtbare Zeichen des wachgewordenen Protestantismus und seines Widerstandes gegen die Edikte bildeten immer noch die Versammlungen. Während dieser ganzen Periode währten dieselben fort, immer verpönt, manchmal überfallen und doch stets wieder aufs Neue auftretend. Wo ein Geistlicher, Prädikant oder Pfarrer zum erstenmal in einer Provinz den Protestantismus wieder zum Leben rufen, „das Land urbar machen“ wollte (défricher, wie der sehr bezeichnende Ausdruck lautete), da hielt er

Versammlungen, und wo ein geordnetes Kirchenwesen bestand, da waren dieselben ganz regelmäßig. „Das Geschäft geht gut, der Markt war sehr besucht, die Ware wird stark abgesetzt“ heißt es oft genug in den vertraulichen Briefen jener Zeit in der verhüllten Sprache, welche die Protestanten ihrer Sicherheit wegen lange genug gebrauchen mußten. Von 20—30 Teilnehmern stieg die Zahl auf 20—30000 und wenn diese hohen Zahlen etwas unwahrscheinlich erscheinen, Versammlungen von mehreren Tausenden waren durchaus keine Seltenheit. Mochten die Versammlungen überfallen und gesprengt werden, die Teilnehmer, welche sich nicht retten konnten, auf die Galeeren und in die Gefängnisse wandern, mochten die Protestanten der Ortschaften, in deren Nähe sie gehalten wurden oder aus welchen die Teilnehmenden gekommen waren, mit schweren Geldbußen heimgesucht werden, immer wurden wieder neue veranstaltet und eilten die Protestanten zu denselben herbei. Ein einziges Beispiel statt vieler möge hier angeführt werden: Am 26. Dezember 1744 wurden in Nimes einige Personen wegen Teilnahme an Versammlungen verhaftet; am nächsten Tage, es war ein Sonntag, hielt P. Rabaut, von dessen erfolgreicher Thätigkeit wir noch oft hören werden, eine solche bei Milhaud, sie war sehr zahlreich besucht; angesichts der Lage predigte er über Heb. 13, 13 u. 14 (So lasset uns nun zu Ihm hinausgehen außer dem Lager und seine Schmach tragen; denn wir haben hier keine bleibende Statt, sondern die zukünftige suchen wir); nie sah er größere Bewegung und tiefere Rührung.[142])

Anfangs waren, wie bekannt, die Versammlungen bei Nacht gehalten worden, seit 1734 mehrten sich die bei Tage; von den Geistlichen und Synoden wurde dies begünstigt, um die üblen Gerede, welche sich stets an nächtliche Versammlungen heften, zum Schweigen zu bringen und um die große Zahl der Protestanten aller Welt ins Gedächtnis zu rufen. Um das Jahr 1744 — eine Zeit, wo die Verfolgung am meisten ruhte — faßten die Protestanten des Dauphiné den Beschluß, sich offen bei Tag zu versammeln, wie dies auch in andern Provinzen geschehe; man sang Psalmen und wenn man dabei nicht gestört wurde, kam der Geistliche zu Predigt und Abendmahl; an Pfingsten war eine solche Feier von 8000 Personen besucht. Auch im Vivarais wurde dies

beschlossen; und „wenn der Herr es gestatte, sich am offenen Tage zu versammeln, nicht um Unruhen zu veranlassen, sondern allein um dem Herrn zu dienen, ohne Waffen, ohne Rumor, und da die Priester wohl dagegen schreiben werden, solle den Kommandanten der Provinz dies mitgeteilt und sie zugleich der Treue, Ergebung und Gehorsam gegen den König versichert werden." Die Nationalsynode von 1744 bestimmte, daß die Provinzen, wo der Gottesdienst noch bei Nacht gefeiert werde, um ihre guten Absichten zu zeigen und um der Gleichheit wegen sich, soweit es die Klugheit erlaube, den andern Kirchen anschließen sollten. Die Versammlungen bei Nacht im Freien bildeten von nun an die Ausnahme. In kleinen Gruppen, Bibel oder Psalmbuch in der einen Hand, den Feldstuhl in der andern, zogen die Leute an den auch den Katholiken wohlbekannten Versammlungsort; vermögliche und angesehene Leute erschienen zu Pferd, mit Vorliebe und immer häufiger wurden die Sonntage dazu benutzt. In einigen Gegenden ging man in ruhigen Zeiten soweit, eine Art Kirchen (temples) wieder zu errichten, durch die Lage war allerdings eine puritanische Einfachheit geboten, und daher wurden Scheunen und ähnliche Gebäude an stillen Orten dazu eingerichtet. So bestanden seit 1755 in Angoumois und Saintonge 25 derartige Tempel, auf Städte und Pfarrdörfer verteilt, z. B. in Pons, Jarnac, Cognac, La Tremblade; ähnliches wird von Foix berichtet.[143])

An Predigt und Abendmahl schlossen sich, wie erwähnt, beinahe stets Taufen und Trauungen an. Immer zahlreicher wurden dieselben „in der Wüste" vorgenommen; strenge blieb die calvinische Kirchenzucht bei der kirchlichen Bestrafung derer, welche ihre Ehe in der katholischen Kirche einsegnen oder ihre Kinder dort taufen ließen; Ausschluß vom h. Abendmahl war die gewöhnliche Folge dieser Sünde, und da religiöse Gleichgültigkeit, äußerliche Verhältnisse, Verfolgungen und Strafen auf viele Protestanten verderblich einwirkten, darum erneuerten die Synoden immer wieder ihre Ermahnungen und Drohungen. Der Eheschließung mußte eine Verkündigung (ban) vorangehen. In ruhigen Zeiten war die Zahl dieser Taufen und Trauungen oft eine ganz außerordentliche; so taufte der Geistliche Pradon in den zwei Jahren 1744—45 304 Kinder, zusammen mit den Trauungen betrug die

Zahl dieser geistlichen Handlungen bis zum Jahre 1748 1307; nach einer Versammlung segnete Rabaut 100 Ehen ein, nach der zweiten 60 und bei der dritten 12; in Maixent wurden 1760—63 478 Ehen getraut und 1514 Kinder getauft; in der Diöcese Nîmes betrugen die Taufen 1771—72 3025, die Trauungen 835. Es war unbedingt notwendig, daß über diese Fülle von geistlichen Handlungen genaue Verzeichnisse geführt wurden. Bis zur Aufhebung des Ediktes von Nantes war die Führung der Kirchenbücher, welche zugleich die Civilstandsregister vertraten, in den Händen der Geistlichen gelegen. Seit dem Jahre 1685 hörte dies auf; als aber die protestantischen Taufen und Trauungen immer mehr zunahmen, trat eine Trennung ein, welche von der Staatsregierung allerdings vollständig mißachtet, von den Protestanten aber immer mehr befördert wurde. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Geistlichen der Wüste sehr frühe schon in ihre Notizbücher die Getauften und Getrauten aufzeichneten, die dann ihren Nachfolgern übergeben wurden; später wurden die Einträge in fortlaufende Register gemacht; so besitzt die Kirche in Montauban noch ihre protestantischen Kirchenregister vom Jahre 1737 an, Taufen und Trauungen untereinander gemengt; die Geistlichen der Wüste fertigten dieselben und später wurden dieselben zu einem Bande vereinigt. Nîmes hatte solche von 1741 an, der Ort Junas hat ein solches Register vom Jahre 1750 an, in Valleraugue (Gard) geht es von 1751 bis 1792. In ähnlicher Weise wurde dies an immer mehr Orten durchgeführt, besonders seitdem die Nationalsynode von 1744 in ihrem 21. Artikel beschlossen hatte, daß in jeder Kirche ein Tauf- und Eheregister geführt werden solle. Die Taufen sollten von zwei, die Trauungen von vier Zeugen, wenn immer möglich, unterschrieben werden. Der Sicherheit wegen sollte von jedem eine Abschrift genommen und diese an einem sicheren Orte im Auslande (Lausanne) aufbewahrt werden (Nationalsynode von 1748); von der letzteren Maßregel kam man allerdings der Umständlichkeit der Sache halber wieder ab, die Protestanten verstanden gut genug, diese wichtigen Dokumente im eigenen Lande sicher zu verbergen. Auch Tauf- und Traubescheinigungen, mit dem Siegel der Kirche der Wüste versehen, stellten die Geistlichen aus; die kleinen, vergilbten und zerknitterten Papiere reden laut von

der Geschichte ihres Ursprungs, werden aber in den protestantischen Familien als höchst wertvolle Reliquien aufbewahrt.[144])

Die reformierte Kirche Frankreichs hatte einst mit Stolz hinweisen können auf die trefflichen höheren Schulen (Gymnasien, collèges), in welchen die jungen Glieder der Gemeinde eine Ausbildung erhielten, so gut wie in irgend einer Anstalt der andern Konfession; die Verfolgung von 1685 hatte dieselben (in Nîmes, Castres, Montauban, Bordeaux und wo sie sonst bestanden) unterdrückt, das 18. Jahrhundert mit seinem Verzweiflungskampf und seiner Armut war nicht im Stande, diese Lücke wieder auszufüllen. Wer es vermochte, schickte seine Söhne in die Schweiz, nach Holland oder England; wo Gefahr drohte, daß sie in ein Kloster gesteckt würden, war dies ohnedem der Fall. Andere weniger Glückliche oder weniger Entschiedene mußten sie den Jesuitenschulen übergeben; aber eine Synode von Languedoc (1747) hielt den Eltern ernstlich vor, ihre Kinder diesen Schulen sogleich zu entziehen bei kirchlichen Strafen, welche bis zum Ausschluß vom h. Abendmahl gehen würden. Es ist anzunehmen, daß die protestantischen Geistlichen, besonders seit ihre Ausbildung in Lausanne eine bessere war, begabtere und vermögliche Knaben ihrer Konfession unterrichteten. An religiöser Unterweisung fehlte es nicht; die Eltern sollten mit ihren Kindern beten und den Katechismus treiben; dieselbe Verpflichtung wurde den Geistlichen und Aeltesten auferlegt, und je regelmäßiger und ungestörter die Gottesdienste gehalten werden konnten, um so mehr Aufmerksamkeit konnte man auch der Jugend und ihrem Unterricht zuwenden. Die Einrichtung von Elementarschulen war eine ganz vereinzelte; von einem Mädchen Mercoiret wird berichtet, daß sie die Kinder von 6—7 Jahren unterrichtete, aber dabei beobachtet wurde; später mußte sie in die Schweiz flüchten; in dem Dauphiné wurden 1759 wieder Schulen eröffnet, in der Saintonge konnten solche in den Bethäusern gehalten werden; aber an allzu viel Orten war dies leider nicht der Fall; die Zeit, die protestantische Schule ebenso wieder aufzurichten, wie es mit der Kirche gelungen, war noch nicht gekommen.[145])

Schließen wir den Kreislauf des Lebens mit der Erwähnung der Kranken und Gestorbenen, so wissen wir (s. S. 3), welch

Digitized by Google

schweren Kampf die Protestanten zu kämpfen hatten, um in ihrem Glauben zu sterben und nach den Gebräuchen ihrer Kirche sich begraben zu lassen. Hart und unerbittlich waren die Gesetze, der häßlichsten Scenen spielten sich immer noch genug ab an Kranken- und Sterbebetten; eigene Spitäler, wie vor dem Jahre 1685, besaßen sie nicht mehr; im Jahre 1770 wurde in Nimes ein Zimmer für kranke Protestanten gemietet, der sehr bescheidene Anfang der christlichen Liebesthätigkeit nach dieser Seite hin; es ist möglich, daß ähnliche Samariterliebe auch sonst waltete, aber ich fand keine Berichte darüber. — Schwierig war die Frage wegen des Begräbnisses; seit 1685 hatten die Protestanten keine eigenen Kirchhöfe mehr; starben sie nicht mit den Sakramenten der katholischen Kirche versehen, so konnten sie nicht an geweihtem Orte begraben werden; das Hinausschaffen der Leichname auf der Schleife und das Begraben auf dem Schindanger hatte die Deklaration von 1724 abgeschafft, die Scenen dabei waren auch gar zu widrig gewesen. Die Protestanten begruben nun ihre Toten, wo sie konnten: in Kellern, Gärten und anderen Plätzen. In dem Pachthofe von Bostaquet (Normandie) trägt noch jetzt eine Scheune den Namen „Grab"; dort wurden die dem evangelischen Bekenntnis treu gebliebenen Mitglieder der Familie Bostaquet begraben; ebenso in dem Hofe ihres Schlosses Grosménil die der Familie Brossard. Schwierig war dies in den Städten. Holland, England und die Hansestädte hatten für ihre zahlreichen, in den See- und Handelsstädten Marseille, Bordeaux, Bayonne, La Rochelle, Nantes u. s. w. wohnenden Landesangehörigen erreicht, daß den fremden Protestanten besondere Begräbnisplätze, anständig und bequem, mit einer Mauer umgeben, angewiesen wurden (Beschluß vom 24. März 1726). Für die Landeseinwohner regelte die königliche Deklaration vom 9. April 1736 die schwierige Angelegenheit, auch sie war noch für die Protestanten hart und demütigend; Eltern und Verwandten war es untersagt, die geliebten Toten zur letzten Ruhestatt zu geleiten, nur zwei Katholiken, nicht verwandt, durch die Behörde bestimmt, mußten anwesend und die Zeugen der wirklichen Beerdigung sein; vor Sonnenaufgang oder nach Sonnenuntergang sollte die Handlung vor sich gehen in einem Garten oder Felde, das der Familie ge-

höre. Doch gelang es manchmal, eigene Begräbnisstätten zu erwerben. In Rouen stellte ein Protestant Dugard ein Grundstück, das an den Wall stieß, seinen Glaubensgenossen zur Verfügung und beinahe das ganze 18. Jahrhundert hindurch diente dasselbe jenem Zwecke; ein Geistlicher war selbstverständlich nie anwesend. Als im Jahre 1781 alle Kirchhöfe außerhalb der Stadt verlegt wurden, durften die Protestanten ein Grundstück erwerben und dazu eine gemeinsame Steuer umlegen. In Châtillon sur Loire war auch ein eigener Friedhof angelegt außerhalb der Stadt, nicht mit Mauern, aber mit einer Hecke umgeben, um die wilden Tiere abzuhalten, Grabsteine und Inschriften waren verboten. Die Pariser Protestanten wurden lange Zeit auf einem Zimmerplatz begraben, bis endlich 1777 der Polizeilieutenant Lenoir, von dem Kaplan der holländischen Gesandtschaft überzeugt, daß schon der einfache Anstand solche Mißhandlung der Toten verbiete, ihnen den Hof des Kirchhofes der fremden Protestanten (bei der Porte St. Martin) anwies 1777. Groß war die Zahl der dort ihre Ruhe Findenden nicht: im Jahre 1775 waren es 23, 1776 28, 1777 20, während die Zahl sämtlicher Todesfälle der Stadt in jenen Jahren zwischen 16 und 19000 betrug.[146])

Aeußerlich und innerlich war die reformierte Kirche gewachsen, selbständiger und geordneter geworden; eine katholische Stimme giebt dieser Thatsache vollen, unumwundenen Ausdruck. In der Versammlung des französischen Klerus vom Jahre 1745 las am 7. April der Bischof von Saint Pons eine Denkschrift vor, welche ausführte: Die Unternehmungen der Religionnaire in Languedoc seien jetzt bis zu einem solchen Punkte gediehen, daß man sie nicht länger unbeachtet lassen könne, ohne daß die katholische Religion in diesen Gegenden wieder in denselben beklagenswerten Zustand zurücksinke, wie er vor Aufhebung des Ediktes von Nantes bestanden habe. Vorher seien die Versammlungen in Wäldern und an abgelegenen Orten gehalten worden von niederem Volk, seit 1742 seien dieselben zahlreicher und häufiger geworden, und man bemerke Kaufleute, Notare, Advokaten, Adelige dabei. Diese Leute, welche früher diese Versammlungen verachtet, zeigen jetzt keine Furcht mehr; am hellen Tage, ohne Geheimnis gehe man dorthin, sie nähern sich immer mehr den Städten, wo sogar Be-

sazungen seien; man versammle sich in Privathäusern und wo Gebäude da seien, welche früher als Tempel gedient, da werden diese mit Vorliebe benutzt. Die Ehen der Hugenotten wurden sonst immer in der Kirche geschlossen; seit 10—15 Jahren wohnen manche zusammen, ohne kirchlich getraut zu sein; seit 1743 mehren sich diese Konkubinate so, daß die Hugenotten sich gar nicht mehr anders verheiraten, als auf diese Weise, selbst in den Städten. Die große Menge, glauben sie, bringe ihnen Straflosigkeit und man gewöhne sich allmählich an Dinge, die bis vor kurzem für ganz unerträglich galten. Die Kinder wurden früher ohne Anstand in die Kirche zur Taufe getragen; seit 1743 vollziehen die ministres die Taufen, und dies nehme so zu, daß es keine andern Taufen mehr gebe; früher brachte man sie in der Stille zu den Geistlichen, jetzt im Triumph, mit Bändern und Blumen geschmückt, so daß die Katholiken, an welchen man sie vorbei trage sich dadurch gedemütigt fühlten. An den Erwachsenen, welche in der katholischen Kirche getauft wurden, nehme man eine Art Rektifikation vor, sonst lasse man sie nicht zum h. Abendmahl zu. Ueber Taufen und Trauungen stellen die Geistlichen förmliche Zeugnisse aus. Lehrer werden angestellt unter dem Titel: Lehrer der Arithmetik und des Chorgesangs; man schicke die Kinder zu ihnen in die Schulen, so daß die katholischen Schulen leer stehen, ja man zahle den katholischen Lehrern ihre Besoldung nicht (!). Früher hatten die Religionnaire keinen Zusammenhang miteinander; jetzt stehen sie in Verbindung, und die, welche sich früher nicht kannten, bilden einen festen Körper und streben alle dem gleichen Ziele zu, der Gewissensfreiheit. So sei die Ausübung der reformierten Religion thatsächlich bestehend und öffentlich, es fehlen nur noch die Gotteshäuser, und auch damit beginnen sie; in Bédarieux haben sie eine Steinmauer mit Sitzen aufgerichtet, dort halten sie ihre Versammlungen. So verlieren wir in wenig Jahren, worauf man 50 Jahre verwandt, um diese armen Blinden zu bekehren; durch die Mittel voll Milde (!) gewöhnten sich die Leute unwillkürlich an den Katholizismus, jetzt erstehe ein Geschlecht von Protestanten, weit hartnäckiger und verstockter als früher.

Es folgen noch einige scharfe Aussprüche über die Geistlichen und die Zügellosigkeit der protestantischen Religion, aber abge-

sehen von einigen kleinen Uebertreibungen und der unrichtigen Annahme, daß dieser Zustand erst von 1742 an datiere, entspricht die Schilderung völlig den Thatsachen.[147])

Fügen wir daran noch ein unverdächtiges, protestantisches Zeugnis. In den Jahren 1747 und 1748 bereisten die beiden württembergischen katholischen Prinzen Ludwig Eugen und Friedrich Eugen mit ihrem evangelischen Erzieher Hrn. von Montolieu den Süden Frankreichs. In dem Reisebericht, der zwar schwerlich von Montolieu selbst verfaßt ist, heißt es u. a., daß der Bischof von Montpellier, „der ein sehr eifriger Seelenhirth, doch all seines Eiffers ohnerachtet die Religionnairs nicht unterdrücken könne." Bei Lunel wird bemerkt: „Dies ist die Gegend, wo die meisten Hugenotten wohnen. An Sonn- und Feyrtagen kommen mehr als 2—3000 Bürger nur allein aus Nisme und gehen in die sogenannte Désert bey Lunel, um ihrem reformierten Kirchendienst beyzuwohnen. Es ist zwar diese Religionsübung der Revocation des Edikt von Nantes zuwieder, allein bey diesen Kriegszeiten kan der König weiter auch nichts anders thun, als drohen. Duc de Richelieu, Kommandant zu Montpellier, hat zwar kurtz vor seiner Abreiß nach Genua zwey Geistliche von dieser Religion aufhencken lassen, allein das Spectacul hat die Leuthe noch eifriger gemacht. Herr Boyer, welcher der Obergeistliche in ihrer Religion, weißt von all dem großen Nutzen zu ziehen, und vermehrt seine Gemeinde von Tag zu Tage, also zwar, daß ich selbs in einer dergleichen Assemblée, welche ich, um wahrhafften von der Sach sprechen zu können, besucht, 6—7000 Seelen gezehlet habe." [148])

Dem einmütigen Zusammenwirken der Laien und der Geistlichen, sowie der treuen, unablässigen Unterstützung von Seiten des Auslandes verdankte man diesen blühenden Zustand, allen gebührt hier volles Lob, aber die Vorkämpfer in diesem anstrengenden Kampfe waren und blieben die Geistlichen; sie bildeten immer noch die Seele der ganzen Bewegung; und dadurch, daß ihre Zahl stets zunahm, daß ihre theologische Bildung eine umfangreichere und bessere wurde, waren diese Erfolge wesentlich herbeigeführt. Mit sorglichem Fleiße wählten die Aelteren jüngere Leute zu Kandidaten aus; um sie für das Seminar zu Lausanne vorzubereiten,

wurden eine Zeitlang (1732) Schulen (écoles ambulantes) eingerichtet. Bétrine und Roger gaben sich damit ab, unterstützt von Züricher Freunden.[148a]) Wenn auch die vornehmen Leute ihre Kinder nicht zu diesem Berufe hergaben, so fehlte es doch nie an einem tüchtigen Nachwuchs. Allmählich konnten auch die Besoldungen erhöht werden; so wurde in einer Synode von Niederlanguedoc die von Claris um 100 Livres erhöht (1730); Paul Rabaut wurden 100 Thaler ausgesetzt und einem Kandidaten 110 Livres (1731); Viala erhielt in Oberlanguedoc 600 Livres, die andern Pfarrer dort 500 (1744); in Montauban sollte der Gehalt des Geistlichen 1200 Livres betragen (1745). Freilich gab es immer noch schlimme Verhältnisse; Préneuf beklagte sich bei den Glaubensgenossen der Normandie, er habe zum Besuch einer Nationalsynode 320 Livres ausgegeben und nur den Ersatz von 200 wiederverlangt, aber auch diese nicht erhalten. „Nackt gehe ich von der Normandie weg", schreibt Gautier, „nur eine kleine Bibliothek habe ich mir errungen, und doch sind die Leute nicht undankbar." Aber diese gerechten Klagen dämpften den Eifer jener wackeren Männer nicht. Es sei gestattet, einige der hauptsächlichsten derselben hier namentlich anzuführen. In Languedoc, den Cevennen und dem Vivarais waren besonders thätig oder schon mehrfach genannt: Bétrine, ferner Barthelémy Claris, H. Crail, Ranc, Boyer, Vincent Gibert, Etienne Teissier, Fr. Roux, Matthieu und Encontre; in dem Dauphiné und der Provence: Roger (s. o.)und Rozan; in Béarn: Deferre; in Montpellier und später in Bordeaux: Redonnel; in Poitou: Loire und Viala; in der Normandie: Migault (Préneuf); in Paris: P. Bosc, der später zum ärztlichen Berufe überging — eine wenig bekannte und doch glorreiche Schar, welche durch viele Namen noch vergrößert werden könnte. Zu den hervorragendsten gehörte Pradel (mit seinem „Kriegsnamen", wie die meisten Geistlichen einen oder mehrere trugen, Vernezobre), ein Landsmann seines größeren Kollegen Paul Rabaut.[149]) Um eines Hauptes Länge ragt dieser Letztere über seine Genossen empor, und da sein Name wohl unter all den Genannten der in Deutschland bekannteste ist, dürfen wir diesem bedeutenden Manne wohl einige Zeilen widmen.

Am 29. Januar 1718 wurde Paul Rabaut in Bédarieux

(Dép. Hérault) geboren, einer nicht ganz unbemittelten, streng protestantischen Familie entstammend. Frühe nahm er an den Versammlungen Teil; mit 16 Jahren schloß er sich an Bétrine als Kandidat an, bald trat er als Prediger auf, gerne gehört und rasch Ansehen gewinnend. Nur sechs Monate gestattete er sich, um seine theologische Bildung in Lausanne zu ergänzen, aber nachdem er im Februar 1741 in die „Wüste" zurückgekehrt war, konnte er eine ebenso thaten- als segensreiche Laufbahn beginnen. Vom lebendigsten Eifer für seinen Glauben getragen, von Herzen fromm, mit männlicher Rednergabe ausgestattet, kühn und unerschrocken und besonnen zugleich, gewann er schnell die Herzen seiner Zuhörer; zu Hunderten, später zu Tausenden strömten sie zu seinen Versammlungen. Als einmal ein katholischer Edelmann seinen Bauern erlaubte, Rabaut zu hören, blieb niemand in der katholischen Kirche zurück als der Geistliche und der Küster. Obgleich von zarter Gesundheit, scheute er keine Anstrengung in seinem schweren, gefahrvollen Berufe, unermüdlich wurden die Versammlungen gehalten, die Sakramente ausgeteilt, Ehen geschlossen, den Synoden beigewohnt. Bald war er das hochangesehene Haupt der Protestanten nicht bloß in Nîmes, sondern weit und breit, der Vertrauensmann seiner Kollegen und, man darf wohl sagen, einer beinahe unzählbaren Gemeinde. Bei ihm floß die Korrespondenz des In- und Auslandes zusammen, er war der Mittelsmann zwischen seinen Glaubensgenossen und der Regierung, die mehr als einmal seine guten Dienste in Anspruch nahm, wenn sie andererseits seine Gefährlichkeit hoch genug schätzte, um einen großen Preis auf seinen Kopf zu setzen. Seines Einflusses auf seine Glaubensgenossen vollständig bewußt, trat er doch nie aus den Schranken, welche ihm sein Stand und der Gehorsam gegen die Obrigkeit vorzeichnete, aber er war auch bereit, wo es sein mußte, sein Leben zu wagen. Mehr als Court hatte er eine theologische Ader, wie auch sein Bild ihn darstellt in geistlichem Gewande, mit der Hand auf die offene Bibel als auf die Quelle seines Glaubens und Lebens weisend; das ernste, kluge Gesicht mit dem freundlichen Zuge um die Lippen kennzeichnet den würdigen Pfarrherrn, der wohl versteht, die Herzen zu gewinnen. Aus den Briefen mit Court erhalten wir einen Einblick in seine

Studien; dogmatische, exegetische, polemische, auch dogmengeschichtliche Werke von französischen und englischen Schriftstellern verlangt er von ihm, der Fortschritt in der theologischen Ausbildung tritt deutlich zu Tage. In den Geleisen gemäßigter, kirchlicher Rechtgläubigkeit wandelnd, war er durchaus nicht einseitig streng; anders als bei Court tritt bei ihm eine mystische und pietistische Neigung zu Tage; er interessiert sich für Zinzendorf und die „mährischen Brüder“, und während auf den älteren nüchternen Freund die Prophetinnen der Cevennen mit ihren falschen Weissagungen einen unauslöschlichen Eindruck gemacht hatten, der ihn vor allen solchen Spekulationen behütete, teilte Rabaut mit vielen seiner Amtsbrüder den begreiflichen Glauben an das baldige Kommen des Reiches Gottes, an den Triumph des Protestantismus und an die Befreiung der so lange unterdrückten Kirche. Auch in der Wertschätzung der synodalen Einrichtungen stimmte Rabaut nicht mit Court überein, er hatte manchmal bittere Worte für dieselben und hielt die episkopale Verfassung einer Kirche für besser.

Aber trotz dieser Unterschiede bestand das schönste, innigste Freundschaftsbündnis zwischen diesen beiden Männern, die ihr Leben dem gleichen, hohen Zwecke gewidmet hatten. Was Rabaut von Court gehört, hatte ihn mit solcher Begeisterung für den Neubegründer seiner Kirche erfüllt, daß er hauptsächlich auch deswegen nach Lausanne ging, um ihn kennen zu lernen und von ihm sich unterweisen zu lassen. Das dort geknüpfte Band hielt das Leben hindurch, es wurde immer fester und inniger durch die gemeinsame Arbeit. Mit neidloser Freude sah Court den jungen Genossen die Stelle einnehmen, welche er 15 Jahre lang unter seinen Glaubensbrüdern inne gehabt; Rabaut seinerseits erzählt mehr als einmal, wie sein Gesicht vor Freude strahle, so oft er einen Brief von Lausanne erhalte. Herzerquickend ist die Korrespondenz zwischen beiden — zugleich eine der wichtigsten und zuverlässigsten Quellen über jene Zeit —; das Große und Kleine in Kirche und Staat, Haus und Familie wird hier besprochen und das lebendigste Bild von den Gemeinden der Wüste und ihren Seelsorgern entrollt sich vor unseren Augen. Als dankbarer Schüler läßt es sich Rabaut nicht nehmen, von selbstgepreßtem

Olivenöl hie und da ein Fäßchen Court zuzusenden, und in dem doppelten Boden der leer zurückgehenden Fässer finden die theologischen Bücher Raum, welche in Frankreich verboten sind und welche Court für seinen Freund erworben hat. Der „hochverehrte Vater“ wird im Laufe der Jahre zum Freund und Gevatter und seit Court den Söhnen des verfolgten Predigers bei sich in der sicheren Schweiz Unterkunft gegeben und ihnen seine Sorge zukommen läßt, sind die beiden Familien unzertrennlich verbunden. Denn Rabaut hatte sich (wie S. 109 erwähnt), kaum 21 Jahre alt, vor seinem Abgange nach Lausanne mit Madeleine Gaidan verheiratet (30. März 1739). Seine „Rahel“, denn auch er liebte, ihr diesen biblischen Namen beizulegen, war die treue Gefährtin seines unruhigen Lebens und Berufes: eine stattliche Schar von Kindern entsproßte dem würdigen Paare; wohl raubte der Tod manche frühe dahin, aber an ihren drei Söhnen, besonders an dem hochbegabten, geistreichen ältesten, Rabaut St. Etienne genannt, dessen Name uns im Verlauf der Geschichte noch öfters begegnen wird, sahen die Eltern ihre schönsten Hoffnungen erfüllt. Der Vater fand in ihm eine Stütze und einen Nachfolger und die protestantische Kirche einen vorzüglichen Anwalt und Vertreter.[150]) —

Indessen lauter Sonnenschein glänzte doch nicht über der reformierten Kirche Frankreichs und ihren Angehörigen. Laien und Geistliche hatten allen Grund, jedes Jahr einen ernsten Bußtag zu feiern wegen der Sünde, die uns allenthalben anklebt; wieviel hatten die Synoden im Leben der Einzelnen, im Benehmen ganzer Gemeinden zu tadeln und zu strafen! Es gab Zwistigkeiten und Spaltungen, und eine derselben war so bedeutend, daß sie eine Zeitlang den Fortbestand der eben gegründeten reformierten Kirche ernstlich in Frage stellte. Der Pastor Boyer, ein eifriger, strenger und eigensinniger Mann, wurde 1731 eines unsittlichen Vergehens beschuldigt, bewiesen konnte ihm jedoch dasselbe nie werden; eine Provinzialsynode von 1732 entsetzte ihn seiner Stelle, er fügte sich dem Beschlusse nicht, sondern verwaltete sein Amt weiter. Bald war die ganze Gegend in zwei Lager geteilt, Anhänger und Verkläger von Boyer; es kam zu den häßlichsten Scenen, selbst zu blutigen Handgemengen der beiden Par-

teien. Schmerzlich vermißte man die Anwesenheit von Court; als keine Vereinigung zu Stande kam und der Riß immer unheilbarer zu werden drohte, folgte Court den dringenden Einladungen seiner Freunde und der Aufforderung des Comités in Lausanne und trat die gefährliche Reise in seine Heimat an; wohl war es eine Zeit der Ruhe, aber immer noch galt der auf seinen Kopf gesetzte Preis und bald genug wußten die Behörden von seiner Anwesenheit. 2. Juni 1744 verließ er Genf. Für einen Seiden- und Spitzenhändler gab er sich in St. Etienne aus, that den katholischen Geistlichen, die er in den Wirtshäusern traf, gern Bescheid, nahm sich aber doch sehr in Acht, nicht gefangen zu werden. 23. Juni traf er mit Boyer in Nimes zusammen und seinen eindringlichen Vorstellungen gelang es, den hartnäckigen Mann dahin zu bringen, daß er sich einem Schiedsgerichte unterwarf. Dasselbe bestand aus Court, Roger und Peyrot; 8. August trat dasselbe zusammen; kluger Weise sprach es sich über das Vergehen, das Boyer vorgeworfen wurde, nicht bestimmt aus, legte ihm aber zur Last, daß er die Kirchenordnung schwer verletzt habe; Boyer wurde seines Amtes verlustig erklärt, aber in anbetracht der Umstände nur auf 14 Tage; unterwerfe er sich und zeige er Reue, so werde er wieder eingesetzt. 18. August trat eine Nationalsynode zusammen, ihr wurde die Entscheidung vorgelegt, auf die beredten Worte von Court nahm sie dieselbe an. Boyer unterwarf sich, in einem Augenblick freudiger Erhebung stimmte die Synode einen Psalm an und beglückwünschte Court wegen des glücklichen Ausgangs der Sache. Noch blieb etwas zu thun übrig: einige Tage nachher vor einer Versammlung, welche 20000 Seelen zählte, bat Boyer um Verzeihung und wurde dann wieder in seine Stelle eingesetzt. Mag Boyer viel oder wenig gefehlt haben, die Demütigung, die er hiermit auf sich nahm, ehrt den Mann, er hat auch später in den Zeiten der Verfolgung sich als einen der tüchtigsten Geistlichen gezeigt. Für die protestantische Kirche aber war eine große Gefahr beseitigt. Die Spaltung hörte auf, und mit Recht wandte alles seine Wünsche und Grüße dem Manne zu, der aus der schlimmen Verwicklung den rettenden Faden gefunden und mit seiner ruhigen Weise die erregten Gemüter besänftigt hatte. Sein Aufenthalt in Frankreich glich einem Triumpfe; wo er sich

zeigte, wurde er von Freuden- und Dankesbezeugungen fast erdrückt. Zu den Predigten, die er oft vom Pferde herab hielt, strömten Tausende, und er selbst genoß voll das Glück der Heimat, die Verwandten, die Stätten der alten Wirksamkeit zu sehen und zu besuchen und sich an dem sichtbaren Gedeihen des Werkes zu erfreuen, zu welchem Gott ihn berufen. 2. Oktober verließ er sein Vaterland, das er nicht mehr sehen sollte, aber dieser letzte Aufenthalt daselbst war der würdige Schluß einer unendlich schönen Wirksamkeit dort gewesen.

Es ist hier wohl die passendste Gelegenheit, den letzten Lebensjahren dieses seltenen Mannes einige Zeilen zu widmen. Wie er bisher in Lausanne nur für seine Brüder gearbeitet hatte, so setzte er dies fort, auch in den schweren Zeiten, die bald anbrachen, in späterer Zeit kräftig unterstützt von seinem einzigen Sohne Antoine, der, wie erwähnt, sich nach seiner Großmutter Court de Gebelin nannte, einem vorzüglich begabten Jüngling, in welchem die ganze Wissenslust und Arbeitskraft des Vaters wiederkehrte; wir werden seinen Namen noch manchmal zu erwähnen haben. 18. Juni 1755 starb seine „Rahel" in Timonet bei Lausanne; der unerwartete Schlag traf Court so hart, daß er sich nicht mehr von demselben erholte; das Heimweh nach der treuen Gefährtin, welche die Gefahren der Jugend und die Ruhe des Alters mit ihm geteilt, zehrte an seiner Kraft und seinem Leben. Die Kirche, tröstete ein Freund, ist deine geistige Gemahlin, sie blieb seine Sorge, wenn auch die Geschäfte in die Hand seines Sohnes übergegangen waren. 13. Juni 1760 ging A. Court zur ewigen Ruhe ein.

Der Saal der Stadtbibliothek in Genf verewigt in einer Reihe wertvoller Gemälde die Gesichtszüge der Helden der reformierten Kirche, das Bild von Antoine Court fehlt darin; man besitzt überhaupt keines von ihm; nach brieflichen Aeußerungen soll er dem berühmten Prediger Saurin ähnlich gesehen haben. Aber wie sein Antlitz und seine Gestalt ausgesehen haben mag, geistig steht sein Bild in unauslöschlichen Zügen vor uns da; nur mit einem Gefühl der Bewunderung, wohl auch der Beschämung können wir aufblicken zu diesem wahren Helden im Reiche Gottes.[151]) —

Eine glückliche Zeit schien für die protestantische Kirche Frank-

reichs in jenem Jahre, 1744, angebrochen zu sein; eine bisher unerhörte Duldsamkeit bewies die Regierung und hoffnungsfreudige Gemüter gaben sich der zuversichtlichen, angenehmen Erwartung hin, daß die schlimmen Tage vorüber seien und eine bessere Zeit im Heraufziehen sei; die stillschweigende Duldung werde allmählich in eine gesetzlich anerkannte übergehen. Es war eine vollständige Täuschung, und das Erwachen aus derselben war für alle Protestanten in Frankreich und außerhalb desselben ein höchst schmerzliches. Noch einmal brauste der Sturm der Verfolgung über das junge Reis der reformierten Kirche dahin. Die lange Dauer (1744—1752), die Nachhaltigkeit derselben zeigt den Ernst der Regierung dabei. Allerdings ganz aufgehört hatte die Verfolgung ja nie. Von den die Protestanten treffenden Verordnungen und Deklarationen war keine einzige zurückgenommen und für ungültig erklärt worden, und die zahlreichen Strafen aller Art, welche da und dort auf die Protestanten niederfielen, brachten jene Verordnungen immer wieder und zwar auf die unliebsamste Art in Erinnerung. In frühern Kapiteln (z. B. S. 67; 74; 77; 81; 101.) haben wir verschiedene Beispiele angeführt, welche sich auf die Zeit von 1724 bis 1744 beziehen. Hier mögen sie durch einige weitere ergänzt werden.

Man hat noch die Liste der Urteile, welche das Parlament von Grenoble, eines des verfolgungssüchtigsten, über die Protestanten fällte, (1686—1766), viele Seiten füllt dies schreckliche Verzeichnis und den Leser führt sein Weg in schauerlicher Eintönigkeit nur über Tote, Galeeren, Verbannung, Kloster- und Kerkerhaft, Ruthen u. s. w.; auch unsere Zeit ist reichlich darin vertreten, es sei nur erwähnt, daß im Jahre 1740 38 Verurteilungen, darunter 4 Todesurteile ausgesprochen wurden; ein sehr oberflächlicher Blick auf die Liste der Galeerensträflige nennt aus jener Zeit die Namen: Latard, 2 Brüder Magnan, Boyer, Taxon u. s. w., alle in Grenoble verurteilt. Aehnlich war es bei den andern Parlamenten und Intendanten; aus den gleichen Jahren finden wir von den Intendanten in Languedoc verurteilt die Protestanten: Martin, Raynard, Thérond, Trapier, Vey u. a.; Kinderraub, Einsperrung in Klöster, Geldstrafen wegen aller möglichen Vergehen waren an der Tagesordnung; 28. November 1728 wurde die Provinz Languedoc in 156 Arrondissements geteilt; die „Neubekehrten" jedes

derselben wurden für die in demselben gehaltenen Versammlungen haftbar gemacht und mit harter Geldstrafe belegt, wenn eine solche entdeckt, oder ein Geistlicher gefangen wurde. Nur schriftliche Zeugnisse des Bischofs oder seiner Vikare, welche die treue Katholizität bezeugten, befreiten von dieser Last.[152])

Am härtesten verfuhr man den Edikten gemäß gegen die Geistlichen; 30. November 1728 erlitt Alexander Roussel (26 Jahre alt) in Montpellier den Tod am Galgen; der Herzog von Uzès hatte ihm geraten, sich wahnsinnig zu stellen und so dem Tode zu entrinnen, aber er dankte dem hohen Herrn für seine gute Gesinnung, und erklärte, nie besser bei Verstande gewesen zu sein, als in diesem Augenblicke: mit festem Mut und ruhigem Antlitze, den 51. Psalm betend, betrat er die verhängnisvolle Leiter. Drei Jahre nachher traf das gleiche Loos den wackern Pierre Durand; er war bei einer Taufe im Vivarais durch einen falschen Bruder verraten worden, und litt ebenfalls in Montpellier mit gleicher Festigkeit den Märtyrertod; sein Leichnam wurde neben dem Roussels eingescharrt. Glücklicher war Barthelémy Claris; er war Courts Begleiter gewesen, hatte einige Zeit in Lausanne studiert, wurde aber beinahe unmittelbar nach seiner Rückkehr aus der Schweiz bei Foissec in der Nacht vom 23. auf den 24. August 1732 verhaftet. Der Name seines Verräters blieb unbekannt; der wackere Glaubensgenosse, welcher ihm Unterkunft gegeben, Jacques Puget wurde zu den Galeeren verurteilt und sein Haus zerstört; 1767 wurde er freigelassen, 92 Jahre alt. Claris aber wurde nach Alais geführt, und nach einem merkwürdigem Verhör, welches seine ganze Unerschrockenheit und Besonnenheit zeigte, zum Tode verurteilt. Aber die treue Anhänglichkeit seiner Glaubensgenossen in Alais rettete ihn; es gelang, ihm einen Meißel zukommen zu lassen, er hob eine Platte aus dem Boden seines Gefängnisses aus, stieg in ein unteres Gemach und entkam mit Hilfe eines Strickes, welchen man ihm von auswärts zuwarf. (2. September). Noch lange Jahre diente er eifrig seiner Kirche, ein unglücklicher Fall kostete ihn am 6. Dezember 1768 das Leben.[153])

Und wenn nun auch ein Jahrzehnt lang kein protestantischer Geistlicher mehr den Galgen zierte, wenn da und dort ein Nach-

lassen in der strengen Befolgung der Edikte eintrat, so war dies hauptsächlich die Folge von der Inkonsequenz der Regierung, von der großen Unregelmäßigkeit und Ungleichheit, mit welcher die Angelegenheiten der Protestanten behandelt wurden. Wie unendlich viel hing von der Willkühr der Intendanten und Kommandanten der Provinzen ab, und wenn keiner unter ihnen sich durch Duldsamkeit auszeichnete, so waren sie doch nicht stets gleichmäßig hart. Die französische Verwaltung bietet in jenen Tagen kein erfreuliches Bild und das Hin- und Herschwanken zwischen fanatischem Verfolgen und gleichgültigem Gehenlassen dient ihr keineswegs zur Ehre. Der Minister St. Florentin, der eine lange Reihe von Jahren hindurch die Angelegenheiten der Protestanten zu leiten hatte, einer der eifrigsten Verfolger derselben, schrieb im Jahre 1744: man solle den gefährlichen Eifer der Geistlichen und aller Katholiken mäßigen, und wenige Monate später: man solle mit aller Macht gegen die Protestanten vorgehen, so bald die Truppen angelangt seien. Aber den nächsten Anlaß zur Wiederaufnahme der Verfolgung gab ein königlicher Brief vom 22. Juni 1744. Ludwig XV. hatte erfahren, ein Geistlicher Roger habe in einer Versammlung ein angebliches Edikt vom 7. Mai vorgelesen, welches den Protestanten Gewissensfreiheit und das Recht sich zu versammeln gewähre. Der sonst so apatische König war hocherzürnt .darüber, er sah in dieser Behauptung einen Abfall von den Ueberlieferungen seiner Väter und erließ aus dem Feldlager von Ypern jenen Brief, der überall verbreitet werden solle, und in welchem er nachdrücklich dagegen protestierte, daß er die Edikte seines Ahnen aufheben wolle; nach Roger solle mit allen Mitteln gefahndet werden. Bald genug fiel der ungerecht Verleumdete — denn die ganze Erzählung war eine böswillige Erfindung Uebelgesinnter — in die Hände der Regierung. 29. April 1745 wurde er, von einigen Bekannten verraten, in einer Hütte bei Vachères verhaftet; in Grenoble wurde ihm der Prozeß gemacht, und er am 22. Mai zum Tode am Galgen verurteilt. Noch an demselben Tage wurde das Urteil an dem 70jährigen Manne vollstreckt; ruhig und gefaßt ging der Apostel des Dauphiné seinem Tode entgegen. Den Zuspruch der Jesuiten, welche ihn bis zum letzten Augenblicke mit Bekehrungsversuchen quälten, wies er

bestimmt und fest zurück; mit dem Bußgebet des 51. Psalms auf den Lippen hauchte er den Geist aus; sein Leichnam wurde in die Isère geworfen. Wenige Wochen vor seiner Gefangenschaft war er schwer erkrankt; am meisten schmerzte ihn dabei, daß er sein Leben nicht für seinen Herrn im Himmel lassen dürfe, nun war sein Wunsch erhört.[154])

Aber Roger war nicht das erste Opfer, welches damals der Verfolgung zum Opfer fiel, schon vorher hatte dieselbe begonnen. 16. Februar wurde der 26jährige Louis Ranc (Rang) der eben erst von Roger zum Geistlichen geweiht worden war, in einer Schenke von Livron verhaftet (Dauphiné); er hatte dort ein Kind getauft, und war dabei gesehen worden; in aller Morgenfrühe umringte die Wache das Haus, das Repetieren seiner Uhr verriet ihn in seinem sonst so sichern Versteck. 2. März wurde er in Grenoble zum Tode verurteilt; einige Stimmen hatten in anbetracht seiner Jugend Galeerenstrafe beantragt, waren aber nicht durchgedrungen. 12. März wurde er in Die gehenkt; auch er erlitt den schmählichen Tod mit großer Standhaftigkeit. Der Vers des 118 Psalms: La voici l'heureuse journée (Dies ist der Tag, so freudenreich), begleitete ihn auf seinem letzten Gange; der abgehauene Kopf wurde nach Livron gebracht und dort vor der Schenke, die den Lebenden einst beherbergte, auf einem Pfahl aufgepflanzt; der übrige Leichnam wurde empörend mißhandelt, bis eine katholische Frau sich seiner erbarmte und ihn verscharren ließ.[155])

Auch sonst in allen den vielen Strafarten, welche die Edikte der Staatsgewalt zur Verfügung stellten, begann die Verfolgung; die Rede des Bischofs von Saint-Pons (April 1745 S. 130) war wie ein Signal zum Angriff; mit erschreckender Wirklichkeit hatte der Bischof die Thatsache vor dem ganzen katholischen Frankreich blos gestellt, daß die Ketzerei trotz 60jähriger blutiger Arbeit und Anstrengung nicht vernichtet, ja nicht einmal gelähmt und geschwächt worden sei, sondern in frisch aufblühender Kraft sich anschicke, von dem verlorenen Boden immer mehr wieder zu erobern. Andere Bischöfe stimmten in diese Klagen ein, der Erzbischof von Tours wurde beauftragt, in den beweglichsten Worten, über die er gebiete, dem König diese traurige Lage auseinander zu setzen, und Ludwig

täuschte das Vertrauen, welches der Klerus in ihn setzte, nicht: er versprach, in seinem Eifer für die Erhaltung der Kirche und der Ausrottung der Ketzerei fortzufahren und zur Beseitigung der Uebel die passendsten Mittel anzuwenden. Ueber ganz Frankreich brach die Verfolgung los, von welcher wir aber nur einige Beispiele anführen werden. In dem Dauphiné begannen militärische Streifzüge wegen der Versammlungen. Monate lang lag die Einquartierung auf den verdächtigen Gemeinden. Kinder wurden mit Gewalt wieder getauft, ein Edelmann, auf dessen Ländereien sich die Protestanten versammelt, wurde zu 1000 Livres Geldbuße und 1 Jahr Gefängnis verurteilt (1745); im nächsten Jahre (April 1746) wurden 150 Personen auf einmal zu verschiedenen Strafen verurteilt, 7 Geistliche und Studierende wurden „im Bilde" gehenkt. In Languedoc füllten sich ebenfalls die Gefängnisse; wegen des Besitzes fremder Bücher wurde Guillaume Issoire zu 3 Jahren Galeeren verurteilt, (1745) nach 5 Jahren war er noch nicht freigelassen; der Arzt Roux erhielt lebenslängliche Galeerenstrafe, weil er mit einem Kranken über religiöse Dinge gesprochen; wegen Teilnahme an einer Versammlung wanderten Vater und Sohn Bernadou ebenfalls dorthin.[156])

Hie und da floß auch Blut bei dem Ueberfall der Versammlungen. 17. März 1745 wurde bei Mazanet (Vivarais) eine Versammlung überrascht, die Soldaten gaben, — aus welchem Grunde wird nicht erzählt — Feuer, mehrere Personen wurden getötet, 9 gefangen und zu Galeeren verurteilt. Blutiger war ein anderer Zusammenstoß; 12. Dezember desselben Jahres wurde der Geistliche Matthieu Majal, genannt Desubas in dem Hause eines Glaubensgenossen gefangen; auf dem Wege nach Vernoux (Vivarais) wurde er von einem andern Protestanten erkannt, voll Mitleid für seinen Geistlichen raffte dieser einige Leute zusammen und verlangte von dem Offizier die Freilassung des Gefangenen, natürlich wurde sie verweigert, die Protestanten machten einen Befreiungsversuch, der Offizier ließ feuern und 5 Protestanten wurden getötet. Vor Vernoux traf der Zug mit einer großen Zahl von Protestanten zusammen, welche eben von einer Versammlung zurückkehrten; der ganze Haufen mit Frauen und Kindern voll Erbitterung über die Verfolgungen, denen sie ausgesetzt, drängte

sich gegen die Thore und Straßen des Fleckens, die Einwohner, erschreckt und leidenschaftlich, schossen aus ihren Fenstern. 30 Personen wurden getötet und noch weit mehr verwundet. Es läßt sich denken, daß die Aufregung bei den Protestanten wuchs. Am andern Tage stand die junge Mannschaft der Umgegend, diesmal bewaffnet, vor den Thoren von Vernoux und begehrte die Freilassung des Gefangenen; aber es gelang, sie zu beruhigen; von seinem Kerker aus sandte Desubas einen Brief an seine Freunde, worin er sie bat, sich zurückzuziehen, es sei schon Bluts genug geflossen; er ergebe sich völlig in den Willen Gottes. Die andern Geistlichen der Gegend vereinigten damit ihre Bemühungen, sie hinderten auch die Befreiungsversuche, welche die Protestanten geplant hatten, als man Desubas nach Montpellier führte. Dort erlitt er 2. Februar 1746 den Märtyrertod am Galgen; allen Berichten nach scheint es auch seinen Richtern schwer gefallen zu sein, das Todesurteil über den mutvollen und hochgeachteten 26jährigen Mann zu fällen.[157])

Es waren beklagenswerte Vorkommnisse, um so mehr, da diese, wenn auch schwachen Versuche bewaffneten Widerstandes schlecht zu stimmen schienen zu der vielgerühmten und stets bekundeten Unterthanentreue der Protestanten. Und doch bestand die letztere, und war so aufrichtig und wahr, wie im ganzen übrigen Frankreich. Mitten in die Beratungen der Nationalsynode von 1744 war die Nachricht von der Erkrankung Ludwigs XV. in Metz gelangt; die ganze Versammlung fiel aus unwillkührlichem Antrieb auf die Kniee, um für das Leben des Königs zu beten. Schon vorher war als erster Beschluß ein Fasttag (Bußtag) in allen reformierten Kirchen des Königreichs auf den 13. Dezember angesetzt worden zum Gebet für die Erhaltung der geheiligten Person des Königs. Der zweite Artikel fährt fort: „Obgleich weder die Hirten noch die Heerden eine Ermahnung nötig haben, um in den Gefühlen der Treue und des Gehorsams bestärkt zu werden, welche man dem Monarchen schuldig sei, so beschließt doch die Versammlung, daß die Geistlichen wenigstens einmal im Jahre über diesen Gegenstand predigen sollen!“[158]) In den Bitten und Denkschriften an die Intendanten und an den König — die erste gemeinsame ist unseres Wissens die von der

Nationalsynode von 1744 ausgegangen — wurde aufs bündigste die Unterthanentreue behauptet; sie konnte auch durch Beispiele erhärtet werden. Als im Jahre 1746 die Oesterreicher in die Provence eindrangen, hätten die Protestanten durch eine Erhebung der Regierung schwere Verlegenheiten bereiten können, aber nirgends finden wir auch nur den Gedanken daran. Schwieriger lagen die Verhältnisse in Languedoc; die alte Heimat der Kamisarden schien den Feinden Frankreichs ein bequemes Operationsfeld, englische Sendlinge durchzogen 1746 das Land, englische Schiffe zeigten sich an der Küste, Befreiung von dem unerträglichen Joch und Schutz für die Zukunft verheißend. Der Intendant von Languedoc, Le Nain, der sonst hart genug mit den Protestanten verfuhr, hielt es für geraten, mit einigen einflußreichen „Religionnairen", Resch und Amiel, sich in Verbindung zu setzen, um durch sie auf die proskribierten (!) Geistlichen einzuwirken, daß sie Treue und Ruhe halten und ihre Gemeinden in diesem Geiste beeinflussen. Es kam auch zu keinen Unruhen, die schriftlichen Erklärungen, welche die Geistlichen abgaben, ließen an Versicherungen des Gehorsams nichts zu wünschen übrig. Le Nain war auch vollständig befriedigt und die Zügel der Verfolgung wurden eine Zeitlang nicht so straff angezogen, aber St. Florentin, hart und kalt, traute nicht ganz, man ließ zeitweise etwas von der Verfolgung nach, aber bald genug war man wieder im alten Fahrwasser der Unduldsamkeit. Allerdings, es gab auch wilde, unruhige Köpfe, welche den Gedanken an eine Erhebung nicht völlig verwarfen. Barthelemy Coste, der im Seminar in Lausanne den dortigen Vorständen viel zu schaffen machte, ließ sich mit einigen in Holland lebenden Protestanten von einem Spion der Regierung Martin (Leroque) ins Netz locken; einige Geistliche in Frankreich selbst stimmten bei, aber ehe irgend etwas geschah, wurde die Sache in Lausanne bekannt und den leitenden Geistlichen in Frankreich, welche die gefährlichen Folgen einer solchen Erhebung mit Recht fürchteten, war es leicht möglich, die ganze Sache im Entstehen zu vereiteln.[159])

Geduld und Ergebung hatten die Protestanten mit verschwindenden Ausnahmen der Regierung gegenüber gezeigt. Wie stellten sie sich aber zu ihrer Kirche, zu ihrem bisherigen religiösen Leben?

Ein lähmender Schrecken legte sich, als man den Ernst und das System in der Verfolgung erkannte, auf viele Protestanten, man hatte etwas derart nicht mehr erwartet, war zu vertrauensvoll gewesen und empfand um so heftiger den Rückschlag. Es gab viele, besonders aus den besseren Klassen der Gesellschaft, welche sich ängstlich zurückzogen, die Versammlungen wurden spärlich besucht, Abendmahl, Taufen und Trauungen wurden seltener; es war nicht möglich, die Kolloquien und Synoden zu halten. Aber im großen Ganzen fuhr dieser Sturm nur durch die Wipfel des Baumes, ohne ihn in den Wurzeln erschüttern zu können. Die einflußreichen Persönlichkeiten, besonders die Geistlichen, sahen zu klar, daß ein Zurückweichen von dem bisherigen Kampfplatz, ein Aufgeben der Versammlungen so viel bedeuten würde, als die Hand von dem Pfluge vollständig zurückziehen und das schöne Werk dem Wiedereinsturz preisgeben. Sie verdoppelten ihre Anstrengungen mit Predigten, mit Ermahnen und Trösten, und wenn sie auch mehr als je der Gefahr bewußt waren, in welcher sie schwebten, so ließen sie doch von ihrer unermüdlichen Thätigkeit nicht nach. Die Briefe jener Zeit, besonders die Rabauts, geben ein anschauliches Bild von den wechselnden Stimmungen und Zuständen; bald mußte er seufzen, wie er von Geschäften, von Predigten, Taufen, Trauungen überhäuft sei, ihnen beinahe erliege, wie der Tod von Ranc, die Bestrafungen anderer keinen oder wenig Eindruck auf die Gläubigen machen, er erwähnt große Versammlungen von vielen tausend Personen, ebenso die Standhaftigkeit einzelner; daneben stellen sich aber auch Klagen ein über die Schwäche von manchen, über Furcht, Gleichgiltigkeit, schlecht besuchte Versammlungen und ähnlichem. Aber nachdem die erste Bestürzung verschwunden war, blieben die Protestanten ihrer Sache treu. Von Court, den Freunden in Lausanne und sonst kamen Ermutigungen zum Ausharren, Court besonders sprach eifrig dafür, lieber in die „Wüste“ zu gehen als auszuwandern. Freilich lag auch das Letztere nahe und die protestantischen Fürsten des Auslandes, deren Staaten durch die Einwanderung der Hugenotten im vorigen Jahrhundert so viel gewonnen hatten, hielten ihre Augen stets auf Frankreich gerichtet, ob nicht neuer Zuzug möglich sei. Die französischen Protestanten hatten durch Briefe

Digitized by Google

und Bittschriften selbst dafür gesorgt, daß ihre üble Behandlung überall bekannt wurde. Friedrich der Große beauftragte sogleich im Jahre 1745, als man von den Ereignissen in den Cevennen erfuhr, seinen Geistlichen Achard, unter der Hand Erkundigungen einzuziehen, ob man nicht eine Anzahl bemittelter, tüchtiger Personen ins Land ziehen könne. Im Jahre 1747 kamen von Kassel schöne Anerbietungen. Rabaut selbst, müde vielfacher Quälereien und unbefriedigt von dem Zustande der Kirche, dachte daran, mit 400—500 Personen auszuwandern, und er erkundigte sich deshalb bei Court, wo Braunschweig-Lüneburg liege, ob die Luft dort gut und wie weit es von Genf entfernt sei. Aber es kam bei ihm nicht zur Auswanderung, und wenn sonst einzelne Familien aus verschiedenen Provinzen Frankreich verließen, ein größerer Auszug fand nicht statt.[160])

Ernsthaft waren auch die Kämpfe, welche auf dem Boden der Litteratur durch Memoiren, Briefe, Streitschriften u. s. w. ausgefochten wurden. Hier stand besonders Court als der erste auf dem Plane, seiner unermüdlichen Feder entfloß eine Schrift nach der andern; 1745 erschien seine Apologie des protestans sur leurs assemblées, 1746 La grande apologie. Scharf und klar stellten sie den Zustand der Protestanten dar; die vorzügliche Kenntnis seiner Kirche, ihrer Vergangenheit und der Gegenwart ließ ihn die besten Beweisgründe finden, ohne zu verletzen; aber auch ohne Regierung und Klerus zu schonen tritt er mit aller Wärme der Ueberzeugung für seine Glaubensgenossen ein, leider ohne Erfolg, denn die erste Schrift wurde durch Henkershand verbrannt, die zweite war ein Schlag ins Wasser. Auch die Regierung hatte gewandte Federn zu ihrer Verfügung; ein reformierter Geistlicher, François Louis Allamand, aus Ormont (Schweiz) gebürtig, gab sich 1744 dazu her, von St. Florentin gewonnen, eine Schrift über die Versammlungen zu verfassen, in welcher mit ziemlichem Aufwand von Gelehrsamkeit der Nachweis zu führen gesucht wird, daß eine Kirche des öffentlichen Gottesdienstes nicht bedarf und daß die von der Obrigkeit verbotenen Versammlungen dem Evangelium zuwider seien. Die Schrift wurde von Regierung und Klerus eifrig verbreitet und konnte der protestantischen Sache sehr gefährlich werden. Wie einst gegen

Basnage (s. ob. S. 60), so erhob sich Court auch jetzt dagegen in der oben erwähnten Apologie mit einer „Antwort auf den Brief“; einen gewichtigen Mitkämpfer erhielt er in La Chapelle, dem Geistlichen der wallonischen Kirche zu Haag, der in einer vorzüglichen Schrift die Notwendigkeit des öffentlichen Gottesdienstes und damit die Berechtigung der Protestanten, öffentliche Versammlungen zu halten, bewies.[161])

Im Oktober 1748 wurde der Friede von Aachen geschlossen: die Protestanten hatten eifrig erwogen, ob nicht durch einen Abgesandten ihre Interessen bei dem Kongreß geltend gemacht werden sollten; aber man stand davon ab, weil das Erscheinen eines Abgesandten, sowie die Klagen vor den fremden Mächten die Lage der Protestanten in Frankreich schwerlich verbessern würde; eine Denkschrift, welche der unermüdliche Court doch dorthin sandte, verhallte wirkungslos. Einen Monat vorher, 11. bis 18. Sept. 1748, war die fünfte Nationalsynode gehalten worden, weniger zahlreich besucht als die vorhergehende, zum Teil wegen der Verfolgung, zum Teil wegen häßlicher innerer Streitigkeiten unter den Protestanten; aber gleich an den Anfang ihrer Beschlüsse stellte sie die unwandelbare Treue gegen ihren hohen Monarchen, und an den Schluß eine demütige Eingabe an eben denselben. Wie leicht wäre es dieser Versammlung gewesen, die Flammen der Empörung überall anzufachen, aber man dachte nicht daran und hatte für die Regierung nur ernste Gebete und demütiges Bitten. Als die Regierung in Kriegs- und Geldnot Lotterieloose ausgab, forderten die Geistlichen die Ihrigen auf, aus Vaterlandsliebe sich daran zu beteiligen, und als der Zwanzigste ausgeschrieben wurde, eine neue Steuer, erhob sich der katholische Klerus mit Macht dagegen, um seine Einkünfte nicht belasten zu lassen; die Protestanten erklärten sich gern bereit zu dieser Steuer, so daß selbst Le Nain nicht umhin konnte, sie dafür zu loben. Trotzdem hatte die Verfolgung ihren Fortgang und wütete bald schwächer, bald stärker. Im Jahre 1749 verurteilte das Parlament zu Bordeaux 18 Paare, die in der Wüste getraut worden waren, zu Galeeren und Kloster, die Kinder wurden für Bastarde erklärt; in demselben Jahre wurde Nimes wegen Versammlungen zu 4000 Livres verurteilt; in dem Dauphiné wurde eine Versammlung zersprengt

und auf die Fliehenden geschossen und ähnliches. Schwere Zeiten begannen mit dem Jahre 1750. Die Regierung, des auswärtigen Krieges ledig, hatte wieder mehr Truppen zur Verfügung und legte davon bedeutende Abteilungen in die protestantischen Gegenden, besonders nach Languedoc (Novemb. 1750). Nun konnte man mit besserer Aussicht auf Erfolg die Befolgung der alten Edikte erzwingen, neue Maßregeln durchführen. Wiederum hatte der Klerus seine Stimme erhoben und in seiner Versammlung von 1750 bittere Klage geführt über die Frechheit der Religionnaire, über die Zunahme der Versammlungen, über die Taufen und Trauungen in der Wüste, auf die große Gefahr, welche diese letzteren in sich schlössen, wurde mit Nachdruck hingewiesen. Außer den gewöhnlichen Verfolgungen — der Geistliche Pradon in Poitou mußte zwei Monate lang im Freien in Löchern sich bei Tag und Nacht verbergen, so wurde nach ihm gefahndet — ersann man eine neue und glaubte dadurch zum Ziele zu kommen. April 1751 erschien eine königliche Verordnung, welche die Wiedertaufe aller in der Wüste getauften Kinder befahl; zugleich erhielten die katholischen Geistlichen die Weisung, eine genaue Liste der Protestanten in ihren Gemeinden und ihrer Kinder einzusenden. Die Eltern wurden vorgefordert, und wenn sie nicht gehorchten, hart gestraft mit Geld, auch mit Gefängnis. Viele flüchteten sich und ihre Kinder in Wälder und Einöden, andere eilten, sich zu unterwerfen. Es kam zu häßlichen Scenen der Gewalt, man legte Soldaten in die Orte; so wurde das Dorf Gallargues in Vaunage nach kurzer Frist vollständig zum Gehorsam gebracht; ein Bürger Saurin, der sein Kind nicht herbeitrug und sich geflüchtet hatte, wurde drei Tage lang gesucht und dann ins Gefängnis abgeführt (die Kosten für das Suchen allein betrugen 80 Livres = 300—400 M.). In Caylar (Niederlanguedoc) wurden durch Soldaten die Kinder zur Taufe getragen und geschleppt; kein Geschenk, kein Widerstand hielt den Geistlichen ab, in aller Ruhe das geweihte Wasser auf das Haupt der widerspenstigen Hugenottenkinder zu gießen. Man glaubte wieder im Zeitalter der Dragonnaden angekommen zu sein, denn ähnliche Scenen wiederholten sich in ganz Languedoc.[162])

Es war kein Wunder, wenn auch nicht entschuldbar, daß den

gequälten und entsetzten Protestanten endlich die Geduld riß. Zu tief griffen diese Verfolgungen in das Heiligste des Familienlebens ein; daß man an ihren Kindern sich vergriff — denn von überall her kamen auch Nachrichten, daß Kinder ihren Eltern geradezu weggenommen und in Klöster und andere Bekehrungsanstalten gebracht wurden — drückte dem Leiden die Krone auf; die Verfolgung des Jahres 1752 war die heftigste in der ganzen langen Regierung Ludwigs XV. 27. März war wieder ein Geistlicher, François Bénezet, ein Zögling Rabauts, auf der Esplanade von Montpellier gehenkt worden; wohl erscholl wiederum die Totenklage in den bekannten balladenartigen Liedern (complaintes), welche den Mut und die Standhaftigkeit des Märtyrers verherrlichten und sein Andenken der Nachwelt als teures Vermächtnis überliefern, aber bald kam es zu einer schweren Gewaltthat. Die Protestanten schrieben die Schuld an dem Unheil, das über ihnen lastete, besonders den Geistlichen, hohen und niederen zu, und nicht mit Unrecht. Wir erinnern an die Beschwerden der Versammlung des Klerus (s. S. 149), kurze Zeit nachher (Mai 1751) hatte der Bischof von Agen einen Brief über die Duldung der Protestanten veröffentlicht, worin er die Aufhebung des Ediktes von Nantes als Frucht reifer und weiser Ueberlegung, den Calvinismus als den Feind der Monarchie, den Katholizismus hingegen als den sichersten Schutz der Könige darstellte, eine etwaige Rückberufung der Ausgewanderten für unmöglich hält und das feste Vertrauen ausspricht, daß er und seine Zeit nicht Zeuge sein werden von der freien Religionsübung der Calvinisten. Wie oft hatten die Intendanten den allzu großen Eifer der Bischöfe und Pfarrer zu dämpfen! Beschwerden, Anklagen und Anzeigen von Protestanten und ihrer Vergehen finden sich in reichster Fülle in den Archiven jener Zeit; die Protestanten sahen in ihnen manchmal nur die Spione, Ankläger und Quälgeister. Samstag den 12. Aug. 1752 begegnete der Geistliche Coste (s. S. 145) dem Priester von Ners (Roussel) bei Ledignan (bei Alais); wurde Coste angegriffen, kam es zu einem Wortwechsel? genug Coste streckte den Unglücklichen durch einen Schuß nieder; er lebte noch so lange, um die That erzählen zu können. An demselben Abend zerschmetterte dem Geistlichen von Quillec in seinem Hause eine Kugel den Arm;

den Tag darauf wurde der von Logrian durch einen Schuß lebensgefährlich verwundet. Entsetzen ergriff das ganze Land, die katholischen Geistlichen fühlten sich nirgends mehr sicher und flohen in die Städte zu den Bischöfen, selbst den Schutz ihrer protestantischen Kollegen nahmen sie in Anspruch. Das Gerücht vergrößerte das Blutvergießen, bei Hof sah man die Cevennen in vollem Aufstand und einen neuen Kamisardenkrieg im Anzug, bis auf 50000 schwoll die Zahl der Streiter an.[163])

Es war dies zum Glück eine große Uebertreibung, die Protestanten sammelten sich nicht in bewaffneten Scharen, sie dachten eher an Auswanderung; aber die Stimmung blieb stark erregt. Die Geistlichen, Rabaut voran, thaten zur Beruhigung, was sie konnten; sein Brief an den Stellvertreter des Intendanten spricht sich aber auch offen über den Grund der Unruhen aus: man solle die Leute nicht mehr in ihrem Gewissen beunruhigen. Er fühlte wohl, daß auch ihr Einfluß bei fortgesetzten Quälereien zu schwach sei, um sich gegen den Strom zu stemmen. Trotz ausgesetzter Preise gelang es nicht, Coste gefangen zu bekommen; so wurde er in contumaciam zum Tode verurteilt. Aber auch seine Absetzung vom Pfarramt vermochten seine protestantischen Kollegen nicht durchzusetzen, erst 1753 verließ er Frankreich und ging nach England, wo er bald darauf starb, wahnsinnig. Auch bei Hofe sah man ein, daß man den Bogen nicht straffer spannen könne; November 1752 kam der Herzog von Richelieu nach Languedoc, wo er militärischer Kommandant war. Er war angewiesen, streng auf die Beobachtung der Edikte zu halten, aber auch die Bischöfe und Geistlichen aufzufordern, freier in der Spendung der Sakramente zu verfahren, die Kinder der Protestanten nicht mehr Bastarde zu nennen, keine Abschwörungsformeln und ähnliches zu verlangen. Die Verfolgung erlosch, freilich nur für einige Zeit, so lange man über keine Truppen verfügte. 1754, als dieser Mangel gehoben war, begann sie wieder und zwar in heftiger Weise; der Herzog von Richelieu selbst sprach mit den vornehmsten „Religionnairen" in Uzès, Nimes, Alais und sonst über die bestimmten Absichten des Königs, aber diese gingen jetzt fast nur auf die Unterdrückung der Versammlungen, auf die Gefangennahme der Geistlichen; von den Taufen und Ehen war keine

Rede. Eifrig durchzogen die Truppen das Land, da und dort wurde eine Versammlung überrascht, einige Leute gefangen und verurteilt, hier und da kam es auch zu Blutvergießen; die Briefe Rabauts aus jenem Jahre melden beinahe auf jedem Blatt eine neue Strafe oder Verhaftung. In der Nacht vom 14. auf 15. August 1754 wurde der Geistliche Teissier gen. Lafage bei Alais überrascht; drei Tage nachher hing er am Galgen in Montpellier.[164])

Aber den bedeutendsten und gefährlichsten der Pastoren, Paul Rabaut, gefangen zu bekommen, das vermochte weder Klerus noch Hof trotz aller Anstrengungen. Er wußte wohl, wie scharf man nach ihm fahnde: „Immer habe ich Spione auf meiner Fährte, die jeden Schritt beobachten, verkleidete Soldaten mit Pistolen und Stricken in der Tasche, um mich zu fesseln oder unschädlich zu machen; ich gelte mehr als früher, der Preis auf meinen Kopf ist von 6000 auf 20000 Livres (gegen 70000 M.) erhöht und statt mit dem Galgen bedroht man mich mit dem Rade.“ (1752). Dies ließ ihn aber keinen Augenblick sein Amt versäumen; er hielt Versammlungen wie sonst, aber er war in der Wahl seines Nachtlagers, der Häuser, die er besuchte, sehr vorsichtig. Er wußte, daß seine Gemeinde über ihn wache, wie über ihr kostbarstes Gut. Als sich einmal das Gerücht verbreitete, Soldaten seien ausgezogen, ihn zu fangen, sammelten sich in einem Augenblick Tausende, Männer und Weiber, mit allem möglichem bewaffnet (die Frauen thaten Steine in Schürzen und Kopftücher), um ihn zu befreien; es war zum Glück ein falscher Lärm gewesen. Großer Sorge war er ledig, als er seine drei Söhne glücklich in die Schweiz gerettet hatte. Als im Verlauf des Sommers 1752 der Marquis Paulmy in den Süden kam, um neben anderem auch über die Angelegenheiten der Protestanten sich persönlich zu unterrichten, sandten ihm diese eine Denkschrift, die ihn aber nicht befriedigte; er wünschte eine zweite. Niemand wollte sie ihm übergeben; da faßte Rabaut einen kühnen Entschluß; der Marquis reiste nach Montpellier; bei Uchaud abends 7 Uhr (19. September) traten ihm sechs Reiter in den Weg; einer sprang vom Pferde und sagte, er habe ihm etwas zu übergeben und überreichte ihm die Denkschrift. Als der Marquis nach seinem Namen fragte, nannte er

unerschrocken: Paul Rabaut. Mit einer Verbeugung verabschiedete sich der Mann des Hofes von dem Geistlichen der Wüste. Von einem Erfolg, den jene Denkschrift ausgeübt, ist nichts bekannt.[165])

Ein Spion hatte einmal der Regierung den Vorschlag gemacht, das beste Mittel, um die Geistlichen aus dem Lande zu treiben, sei, ihre Frauen zu verhaften und sie nur unter der Bedingung der Auswanderung der Männer freizugeben; Court habe rasch den Weg in die Schweiz eingeschlagen, als er seine Frau bedroht sah. Im Jahre 1754 kam man auf diese Idee zurück; 6. Oktober morgens 3 Uhr wurde das Haus in Nîmes, in welchem Rabauts Frau wohnte, von hundert Soldaten umzingelt und genau durchsucht; man fand aber den Mann nicht, weil er, wie er selbst schreibt, „Gottlob anderswo war"; die Frau wurde verhaftet, aber ihr Gelegenheit gegeben, zu entwischen. Längere Zeit waren sie nunmehr ohne sicheres Obdach; am 23. Oktober und am 7. Dezember wiederholte sich das klägliche Schauspiel, ohne Erfolg. Man wagte nicht, die Frau ohne Grund gefangen zu halten, und trotz aller Zärtlichkeit, mit welcher Rabaut an seiner Rahel hing, achtete er doch sein Amt höher, wie er auch um dieselbe Zeit einen Ruf an die Kirche von Tournay ausschlug. Aber in seiner ganzen Tiefe wurde sein Gewissen, sein Amtsbewußtsein als Geistlicher aufgeregt, als 1. Januar 1756 zwei angesehene Protestanten aus Nîmes (Targe und François Fabre) bei einer Versammlung gefangen wurden und der Herzog von Mirepoix, Kommandant von Languedoc, ihre Freilassung unter der Bedingung anbot, daß P. Rabaut das Königreich verlasse. Rabaut war im schwersten inneren Konflikt; ein großer Teil seiner Gemeinde hielt es für beinahe selbstverständlich, daß er dies Opfer bringe, wie ja schon so manche Geistliche ihrer Heimat Lebewohl gesagt. Es war zu fürchten, daß man seinen Aufenthalt verrate und ihn der Regierung ausliefere; auch für die Sicherheit seiner Kinder hatte er Grund besorgt zu sein. Allein alle diese Gründe, die auf ihn einstürmten, mußten schwinden vor dem Pflichtbewußtsein, daß er an der Stelle bleiben müsse, auf welche ihn Gott gestellt, und vor dem einfachen Gedanken: wenn Rabaut willfahre, so setze die Regierung aus jeder Gemeinde einige der Angesehensten gefangen und nötige durch die Drohung ihrer Verurteilung allmählich die

übrigen Geistlichen zum Wegzug; dann aber war es um den Protestantismus in Frankreich geschehen. Unterstützt von dem Rate der Freunde in Lausanne, besonders von Court de Gebelin, wies Rabaut alle solche Zumutungen zurück; wegen seiner eigenen Sicherheit vertraute er auf den Schutz „seines guten Meisters" und er ging auch aus dieser schwierigen Lage ungefährdet und mit ungeschwächtem Ansehen hervor. Die beiden Gefangenen wurden 26. März zur Galeere verurteilt. Die Gefangennahme von Fabre war aber von einer edlen That begleitet, welche später zum Heile der Protestanten ausschlug. François Fabre war ein achtzigjähriger Greis; als sein Sohn Jean ihn unter den Händen der Soldaten sah, eilte er herbei, stürzte dem Kommandanten zu Füßen und bat, den alten Mann, dem Gefängnis und Galeeren unverzüglich den Tod bringen würden, freizugeben und ihn an seiner Stelle mitzunehmen. Dem edelmütigen Flehen wurde Folge gegeben und Fabre trug sechs Jahre lang die Sträflingsketten (s. S. 172). [166])

Im Jahre 1756 begann der siebenjährige Krieg; Frankreich bedurfte seiner Soldaten an andern Orten als in den Cevennen; wohl trieb der Klerus in seiner Versammlung von 1758 zum Festhalten der bisherigen Politik gegen die Religionnaire, und der Hof mußte auf diese starke Macht Rücksicht nehmen. Auf der andern Seite hatten die Intendanten und Kommandanten der Provinzen nur zu gut erkannt, wie gefährlich es sei, die Protestanten noch mehr zu erbittern. So trat ein eigentümliches System von Toleranz und Verfolgung ein; in Languedoc war es ziemlich friedlich, in Guienne, Béarn, Poitou waren Verfolgungen und Strafen häufig genug. Die Regierung schwankte zwischen Nachgiebigkeit und Festigkeit unschlüssig hin und her, ein Beweis der eigenen Ratlosigkeit. Unbefangenen Beurteilern mußte klar sein, daß diese so lange andauernde, mit dem Aufwand aller möglichen Mittel betriebene Verfolgung eigentlich erfolglos gewesen. Was hatte man erreicht? Die Gefängnisse und Galeeren waren gefüllt, allerdings mit vielen braven, arbeitsamen Leuten, ungeheure Strafsummen waren bezahlt worden (Languedoc zahlte in den Jahren 1742—1751 die ungeheure Summe von 688 008 Livres = über 2 Millionen M.), eine Menge Leute waren aus-

gewandert, einige Geistliche gehenkt; wohl wurden die Messen zahlreicher besucht und die Kinder in der katholischen Kirche getauft, aber es geschah dies mit Ingrimm und Heuchelei. In der ganzen protestantischen Bevölkerung hatte sich doch ein starker Bodensatz von Unzufriedenheit über die ungerechte, gewaltthätige und willkürliche Behandlung angesammelt, der sie ausgesetzt war; die überall in Frankreich vorhandenen Keime des Mißvergnügens waren nur vermehrt worden. Das Ansehen der Regierung war erschüttert, die Liebe zur katholischen Kirche hatte keineswegs zugenommen, die evangelische war zwar mit Wunden bedeckt, jedoch siegreich aus dem ungleichen Kampfe hervorgegangen. Keinen Fußbreit waren die Synoden von ihren Beschlüssen zurückgewichen, nach wie vor verhängten sie ihre Censuren über die Protestanten, welche ihre Kinder in der katholischen Kirche taufen ließen oder ähnliche Vergehen auf sich luden. Mit welchem Heldenmut erlitten die protestantischen Geistlichen ihren schmählichen Tod, und wenn auch jedem von ihnen Begnadigung angeboten wurde für den Fall des Uebertritts, so konnte die katholische Kirche sich nur zweimal dieses Triumphes rühmen. J. Arnaud, gen. Duperron trat 1748 vor feierlicher Versammlung in Grenoble über, starb aber bald darauf, wie man sagt, an Gewissensbissen. Jean Molines, genannt Fléchier schwur ab in der Kapelle der Citadelle in Montpellier (Mai 1752), aber später floh er nach Holland und trat wieder zu seiner alten Kirche über! —

Die alten Ausgaben der Geschichte der reformierten Kirche, welche Beza gewöhnlich zugeschrieben wird, tragen als Titelvignette einen Ambos, auf welchen mehrere Schmiede kräftig, aber mit keinem andern Erfolg losschlagen, als daß einige Hämmer zerbrochen am Boden liegen. Die alte Umschrift:

Je mehr zu schlagen man sich müht,
Je mehr man Hämmer zerbrochen sieht

war an dieser Kirche wieder zur Wahrheit geworden.[167])

8. Kapitel.

Jean Calas und die letzten Märtyrer.

Unter den Schriften, welche gegen den berüchtigten Brief des Bischofs von Agen über die Toleranz gegen die Protestanten (s. S. 150) erschienen, war bei weitem die bedeutendste: Der unparteiische französische Patriot. Mit allem Aufwand seines reichen Wissens führt Court den Beweis, daß die Protestanten nicht jene entsetzliche, rebellische Sekte seien, als welche der Bischof sie dargestellt; er weist hin auf die Unverletzbarkeit des Edikts von Nantes, auf die Verluste, welche das Königreich durch ihre Auswanderung und Bedrückung erlitten; und wenn der Bischof den König als Sohn des h. Ludwig angeredet, daß er darum die Ketzerei nicht dulden werde, so führt Court die Beinamen: Vielgeliebter und allerchristlichster König ins Feld, um hervorzuheben, daß die erste Tugend des Christentums Milde und Duldung sei. Angefügt war dann die geschichtliche Denkschrift über das, was die Protestanten von 1744—1751 erlitten (s. S. 141 ff.), mit ihrer langen Aufzählung von Strafen und Verurteilungen, Kinderraub u. s. w., eine grausige Illustration zu der erflehten Milde und Duldung. Die Schrift, wenige Bogen stark, gewandt und anregend geschrieben, verrät die Entrüstung eines Mannes, der in seinen heiligsten Gefühlen, Religion und Vaterlandsliebe, gekränkt ist, der das Unrecht, welches man ihm und seinen Glaubensgenossen angethan und noch anthut, auf das Tiefste empfindet, der etwas von seinem Herzblut in die Feder gegossen hat, um warm zu reden und seine Leser zu überzeugen. Unter den Protestanten erregte sie großes Aufsehen, wahre Befriedigung; ob sie auch in andere Kreise drang, ist sehr zweifelhaft. Den

maßgebenden Persönlichkeiten, Ministern und Intendanten, wurde sie wohl übersandt, aber wie viele derartige Schriften, gedruckte und geschriebene, erhielten nicht diese Leute! So viele Franzosen sich auch mit dem Schicksal der Protestanten beschäftigten, freundlich und feindlich, im Vordergrund des allgemeinen Interesses stand diese Angelegenheit damals noch nicht; der Krieg mit Preußen und England, die Hofintriguen mit Frau von Pompadour waren viel wichtiger; der ganzen blasierten Gesellschaft jener Zeit war es ziemlich gleichgiltig, ob man einen Prediger henkte, oder ein Kind in ein Kloster, eine Frau nach Aigues-Mortes schickte, und auch die litterarische Bewegung von damals streifte diese Dinge nur von ferne; auffallend wenig wird in den Memoiren der Zeit über die Protestanten berichtet. Die Lage der Protestanten wäre wohl noch lange dieselbe geblieben, ebenso wie die Handlungsweise der Regierung, hätte nicht ein unerwartetes Ereignis ein grelles Licht auf diese Zustände geworfen, noch mehr, hätte sich nicht eine Stimme gefunden, deren lauter Ruf über die Barbarei, mit welcher man die Protestanten behandle, in den Ohren von ganz Europa widergehallt hätte.[168])

Am 13. Oktober 1761 abends 10 Uhr durchlief die Stadt Toulouse mit Blitzesschnelle das Gerücht, der protestantische Kaufmann Jean Calas habe seinen Sohn Marc-Antoine ermordet, um ihn am Uebertritte zum Katholizismus zu hindern.[169]) Der Thatbestand war folgender: In der Straße des Filettiers (jetzt Filatiers), einem der angesehensten Viertel der Stadt, hatte der Tuchhändler Jean Calas seinen Laden und seine Wohnung (Nr. 16, jetzt Nr. 50), ein Protestant mitten in katholischer Umgebung. Calas, geb. 1698 in La Cabarède bei Castres, wohnte schon seit vierzig Jahren in Toulouse und war allgemein geachtet wegen seiner Rechtschaffenheit und Biederkeit. Seine Frau Anne-Rose Cabibel, von französischen Flüchtlingen in England stammend, erfreute sich des gleichen, guten Ansehens; der Ton im Hause war dank der guten Erziehung der Mutter feiner, als man ihn in einem kleineren Kaufmannshause sonst traf, die Verhältnisse waren bescheiden, aber angenehm; von Fremden, welche jahrelang dort verkehrten, wird der Friede und die Ruhe, welche in demselben walteten, gerühmt. Die Familie war ziemlich zahlreich, vier Söhne, Marc-Antoine,

Pierre, Louis und Donat, und zwei Töchter, Rose und Anne; dazu kam eine Magd, Jeanne Viguier, damals 45 Jahre alt, seit zwanzig Jahren in der Familie, obgleich sie streng katholisch war und jeden Morgen die Messe besuchte und zweimal in der Woche kommunizierte, eine treue, der Familie vollständig ergebene Dienerin, welche redlich Leid und Freud mit ihr teilte. An seinen Söhnen erlebte der alte Calas nicht eitel Freude; der zweite, Louis, war, durch den Einfluß der Magd veranlaßt, zum Katholizismus übergetreten; sein Vater mußte ihm nach dem Gesetze eine Pension von 400 Livres (ca. 12—1600 M.) jährlich geben, der Sohn mußte ebenfalls nach der Verordnung auswärts wohnen zum großen Leide der Mutter. Aber noch größeren Kummer bereitete der älteste Sohn (geb. 5. Nov. 1732) seinen Eltern; er war begabt, besaß rednerisches Talent, beschäftigte sich gerne mit Litteratur und wollte ein höheres Los erringen, als hinter dem Ladentische stehen und Stoffe abmessen. Er studierte die Rechte, aber die Zulassung zur Advokatur wurde ihm verweigert, weil er kein Zeugnis der Katholizität beibringen konnte; den Uebertritt verschmähte er, aber seitdem war er sehr zu seinem Nachteil verändert. Er ward halb schwermütig, trieb sich müßig umher und spielte gerne und oft; bei Deklamationen, die er liebte, bevorzugte er solche, welche vom Selbstmord handelten. „Warum bin ich in der Welt?" heißt es in einem Stücke, „alles geht gleich fort wie vor meiner Geburt, so nach meinem Tode." An jenem unheilvollen Abend war er mit den Eltern und Pierre (die Schwestern waren auf dem Lande, Donat in Nimes) zu Hause; das Abendessen teilte ein Bekannter, François Alexander Gauber Lavaysse (geb. 1741), der Sohn eines bekannten Advokaten, ein junger Kaufmann, der im Begriffe, nach Santo Domingo zu reisen, seine Eltern in Toulouse noch einmal besuchen wollte, das Haus seines Vaters aber geschlossen traf und nun ein Pferd suchte, um aufs Land zu reiten; im Laden von Calas hatte er einige Bekannte getroffen. Pierre Calas bot sich an, ihm zu helfen, und der alte Calas lud ihn zum Abendessen ein, was er bis zum letzten Augenblick bitterlich bereute; Lavaysse nahm das gern Gebotene dankbar an und war so in die unglückselige Tragödie verwickelt, welche ihn in den Kerker, ja bis an den Rand des Schaffots brachte

und Unglück über Unglück auf ihn häufte. Um 7 Uhr aß die Familie zu Nacht, die Unterhaltung war einfach, in keiner Weise erregt; nach dem Essen ging Marc-Antoine, wie es seine Gewohnheit war, ernst und düster in die Küche. „Frieren Sie?" fragte die Magd. „Nein, ich glühe," war die Antwort und mit diesen Worten stieg er in den untern Stock hinab, wo Laden und Magazin waren. Die Andern begaben sich in das Nebenzimmer und unterhielten sich ruhig bis ungefähr 9¾ Uhr; dann verabschiedete sich Lavaysse. Pierre gab ihm mit einem Licht in der Hand das Geleite die Treppe hinunter. Ein schreckliches Schauspiel erwartete sie; die Thüre zum Magazin stand offen, an einem Stock, der über die offenen Flügel der Verbindungsthüre zwischen Magazin und Laden gelegt war, hing Marc-Antoine in Hembärmeln; Rock und Weste waren auf den Tisch gelegt. Auf ihre Schreckensrufe eilte der Vater herbei. Man legte den Körper auf einen Warenballen und stellte alle möglichen Belebungsversuche an, aber umsonst, der Körper war schon kalt. Der Chirurg, welchen man schnell geholt, fand das Herz ohne Schlag, den Leichnam schon erkaltet, aber am Halse die Spuren des Strickes. Pierre, welcher den Kopf völlig verloren hatte, wollte noch weitere Hülfe holen und eilte fort, zu einem Freunde Cazeing. Sein Vater rief ihm nach: „Sage niemand davon, daß dein Bruder selbst Hand an sich gelegt hat; rette wenigstens die Ehre deiner armen Familie." Es war ein verhängnisvolles Wort, unentschuldbar weil unwahr und doch nicht ganz unbegreiflich in dem Munde eines Vaters, der jene schreckliche Scene vermeiden will, wie sie das Gesetz damals vorschrieb, daß der nackte Leichnam des Kindes auf den Schindanger geschleift und dort eingescharrt würde. Aber furchtbar rächte sich diese Unwahrheit; die ganze Tragödie, welche über die unglückliche Familie hereinbrach, war dadurch veranlaßt, und das Mistrauen in die Aussagen von Calas und der Andern war, wenn auch nur anfangs, gerechtfertigt. Bei Cazeing traf Pierre den jungen Lavaysse, der wo anders Hülfe gesucht hatte, und dieser versprach, jenem Wunsche zu folgen; auf Cazeings Rat wurde die Polizei in Kenntnis gesetzt.

Vor dem Hause hatte sich unterdessen wie begreiflich eine große Menschenmenge gesammelt; man hatte die Weherufe der

Familie gehört. Die Magd hatte überdies in der Verwirrung des Augenblicks gesagt: „man hat ihn getötet!“ Bald kam die Wache, 40 Mann stark, geführt von dem Kapitoul (Stadtrat) David de Beaudrigue, einem fanatischen Katholiken, der, kriechend gegen oben, nach unten die Würde seines Amtes ungebührlich zu zeigen pflegte. Er fand bei der Leiche nur noch Pierre; die Eltern waren in den obern Stock gegangen, wie gelähmt von dem Erlebten. Beaudrigue ließ einige Aerzte holen, welche den Leichnam an Ort und Stelle besichtigten, aber erst später ein Protokoll darüber aufnahmen. Da sagte auf einmal eine lose oder boshafte Stimme in dem Haufen, der sich vor der Thüre drängte: „Marc-Antoine ist von seiner Familie ermordet worden, weil er Katholik werden wollte.“ Man hat nie erfahren, wer diese frevelhafte Losung ausgegeben hat, aber von dort an war das Schicksal der Familie Calas besiegelt. Toulouse war stets ein Hauptsitz des strengsten Katholizismus gewesen, seitdem es, einst eine Hauptstadt der Albigenser, von dieser Ketzerei gereinigt worden war. Im Mai 1562 beim Ausbruch der Religionskriege waren 2000 Protestanten im Straßenkampf dort niedergemetzelt worden, und die Erinnerung an diese Befreiung sollte im Jahre 1762 festlich begangen werden; schon im Herbste 1761 war man eifrig mit den Vorbereitungen dazu beschäftigt und die ganze Stadt war in Erregung darüber. Das Parlament in Toulouse war nie mild gegen die Protestanten gewesen, die Stimmung der Bevölkerung ihnen sehr zuwider. Von Mund zu Mund flog jenes Wort, immer bestimmtere Gewißheit annehmend. Am begierigsten wurde es von Beaudrigue aufgegriffen, über ihn kam es wie eine Erleuchtung; ohne ein Protokoll an Ort und Stelle aufzunehmen, ließ er die Anwesenden, Vater und Mutter Calas, den Sohn Pierre, die Magd, Lavaysse und den jungen Cazeing verhaften (den Letzteren hielt er für einen verkappten Geistlichen, derselbe wurde aber bald wieder entlassen). Als ein Kollege ihn zur Mäßigung mahnte, antwortete er: er nehme alles auf seine Verantwortung, hier handle es sich um die Religion. Die entscheidende Losung war damit gegeben, so wurde der ganze Prozeß angesehen und behandelt. Calas und seine Familie wurden in derselben Nacht noch eingekerkert, der Vater in ein abscheuliches Loch gesteckt, der Leichnam in der

Folterkammer einstweilen aufbewahrt, das Haus von Wachen besetzt, welche monatelang auf Kosten der Familie dort lebten.

Ob Mord oder Selbstmord? Das war die Frage, welche das Gericht zu untersuchen und zu entscheiden hatte. Bei ihrem ersten Verhör im Stadthause hatten die Verhafteten sämtlich erklärt, sie hätten Marc-Antoine auf dem Fußboden liegend getroffen. Es war dies aber nur für Frau Calas und die Magd wahr, welche erst später die Treppe herabgekommen waren. Als sie förmlich angeklagt wurden und die ganze Schwere ihrer Lage erkannten, gaben Calas, sein Sohn und Lavaysse die Sache zu, wie sie sich ereignet hatte, und während der ganzen Verhandlung bis zum letzten Atemzug blieben sie dabei; aber der Glaube an ihre Wahrhaftigkeit war erschüttert und der Fluch der bösen That zeigte sich in fürchterlichster Weise. Bei der Verhaftung und dem Augenschein der Leiche waren die größten Versäumnisse vorgekommen; das Gericht setzte sich auch ferner über vieles Gebotene hinweg, Beaudrigue und der königliche Prokurator Lagane wetteiferten in dem Bestreben, diesen Prozeß zu einer Religions- und Staatssache anschwellen zu lassen und es gelang ihnen nur allzugut. Die fanatische Bevölkerung unterstützte sie darin, alles schob und wurde geschoben. Es hieß bald, der junge Calas wollte am andern Tage Katholik werden, er habe in die Brüderschaft der weißen Büßer eintreten wollen; bald ging man weiter; es hieß, in einem Hause der Parochie la Daurade sei an dem Morgen des 13. Oktober eine Versammlung der Protestanten gehalten worden, in welcher der Tod des jungen Calas beschlossen worden sei; es sei nach ihren Grundsätzen einem Vater erlaubt, seinen Sohn zu töten. Der junge Lavaysse, der einen Degen trug, sei als Vollstrecker jenes Urteils herbeschieden gewesen. Eine Synode habe die protestantischen Eltern verpflichtet, ihren Kindern lieber das Leben zu nehmen, als einen Uebertritt zu dulden. So absurd alle diese Anklagen waren, so waren sie doch zu ernst gemeint und gaben dem Kriminalprozeß eine weit über die That selbst hinausgehende Bedeutung. Um den Beweis dafür zu führen, berief man sich besonders auf eine Stelle bei Calvin, welche den Vätern erlauben solle, ihre ungehorsamen Kinder zu töten. Ganz abgesehen davon, daß Calvin nur das harte Gebot des

A. Testamentes auslegt (2. Mos. 21, 17; 3. Mos. 26, 9), gerade wie auch katholische Ausleger vor und nach ihm es thaten, steht begreiflicherweise in der ganzen Stelle kein Wort davon, daß ein Vater seinen Sohn töten solle, wenn er katholisch werde. Um Beweise zu erhalten, schritt man zu einem in der damaligen Rechtspflege häufig angewandten Mittel: Die kirchliche Behörde ließ von den Kanzeln herab eine Mahnung (monitoire) ergehen, wonach jeder, der etwas von der Sache wisse, bei Strafe der Exkommunikation (Bann) aufgefordert wurde, seinem Geistlichen dies anzuvertrauen. Die von dem königlichen Prokurator Lagane verfaßte „Mahnung" war so parteiisch gehalten, daß nur die für Calas ungünstigen Punkte darin hervorgehoben wurden, der Tod von Marc-Antoine schon als „entsetzliches Verbrechen" bezeichnet war, die Straße angegeben wurde, in welcher jene protestantische Versammlung gehalten worden sei, die Art, wie der Unglückliche ermordet worden, genau beschrieben wurde u. s. w. Am 18. und 25. Oktober und 8. November wurde diese Mahnung verlesen, am 13. Dezember wiederholt und am 20. Dezember noch einmal mit großem Pompe wiederholt (fulminé) und die Exkommunikation wirklich über die Schuldigen und Mitwisser ausgesprochen. Fünfundsechszig Zeugen stellten sich ein, darunter nur ein einziger Entlastungszeuge, der auch blos deswegen angenommen wurde, weil sein Beichtvater der Meinung war, er habe etwas gegen Calas vorzubringen. Allerdings durfte man nach den bestehenden Verordnungen nur auf die vorgelegten Fragen antworten und diese waren sämtlich gegen Calas. Noch mehr aber wurde der Fanatismus gesteigert dadurch, daß die Brüderschaft der weißen Büßer Marc-Antoine auf das Feierlichste bestattete, mit Bannern und mit Kerzen unter ungeheurem Andrang der Menge, noch mehr daß sie am folgenden Tage einen großartigen Trauergottesdienst zu Ehren des Verstorbenen in ihrer Kapelle veranstaltete. Die ganze Kapelle war schwarz ausgeschlagen, alle geistlichen Orden waren geladen und dabei vertreten; in der Mitte der Kapelle erhob sich ein prachtvoller Katafalk, auf demselben stand ein Skelet (man hatte es von einem Chirurgen entlehnt!) eine Palme in der rechten Hand, eine Schrift in der linken: Abschwörung der Ketzerei und unten der Name: Marc-

Antoine Calas. Aus dem Selbstmörder war ein Märtyrer geworden.[170])

Immer schlimmer wurde bei diesem Vorgehen die Lage von Calas; sein Sohn Louis hatte eine schwache Protestation abgegeben, allein sie verhallte unbeachtet. Die einfache Thatsache, daß der junge Marc-Antoine, der als sehr kräftig bekannt war und stets auf dem Fechtboden sich übte, ohne Kampf und Widerstand nicht sich hätte ermorden lassen, daß nirgends die geringsten Spuren davon zu finden gewesen, wurde gar nicht hervorgehoben; was bewiesen werden sollte (Uebertritt u. s. w.), wurde als bewiesen angenommen, auch wenn sich durchaus keine Beweise dafür ergaben. Auf das Willkürlichste und Einseitigste wurde die Untersuchung geführt; der Fanatismus, welcher dabei Bevölkerung und Richter gefangen genommen, diktierte auch das Urteil. Am 18. November erfolgte das der Capitoule: es lautete auf Folter gegen Calas, seine Frau und seinen Sohn, Lavaysse und der Magd sollten die Folterwerkzeuge nur vorgezeigt werden. Offenbar hieß dies nichts anderes, als daß man durch die Folter ein Geständnis erpressen wollte, das man durch die Aussagen der Calas nicht erlangen konnte. Einen Beweis für die Schuld hatte man nicht, ja der Berichterstatter Carbonnel, der die Akten doch am besten kennen mußte, hatte beantragt, sämtliche Angeklagte freizusprechen und dem Leichnam von Marc-Antoine der Verordnung gemäß den Prozeß zu machen.[171]) Von beiden Seiten wurde an das höhere Gericht appelliert. Das Parlament von Toulouse nahm die Sache in die Hand; der Prozeß begann aufs Neue. Die Angeklagten wurden von dem Stadthause in das Gefängnis des Justizpalastes gebracht und die Männer dort mit schweren Ketten belastet, die ihnen erst nach der Verurteilung abgenommen wurden.

Im dortigen Kerker aber schmachteten auch noch andere Protestanten; am 13. September war der Geistliche Paul Rochette bei Caussade verhaftet worden; er war auf der Reise zu den Bädern St. Antonin und war gebeten worden, auf dem Wege dahin eine Taufe vorzunehmen. Die Ungeschicklichkeit seiner Führer lenkte die Aufmerksamkeit auf ihn. Bei der Verhaftung bekannte er offen seinen Stand, obgleich er die Folgen dieses Geständnisses wohl kannte. Die Protestanten der Stadt traten

bittend für den wackeren und beliebten jungen Mann ein; der Magistrat ließ ihn an einen Ort einsperren, wo er leicht entschlüpfen konnte; aber ehe es dazu kam, wurde die katholische Bevölkerung durch die Nachricht — von wem sie ausging, ist nicht sicher — aufgeregt, daß die Protestanten ihn mit Waffengewalt befreien wollen. Es gab ein großes Zusammenströmen der heißblütigen Leute; man läutete die Sturmglocke, mehrere Protestanten wurden verwundet. Diese fürchteten eine zweite Bartholomäusnacht und die Katholiken einen Ueberfall der Protestanten. Gerade damals befanden sich drei Brüder Grenier, Glasbrenner aus Foix (Commel, Sarradou und Lourmade), in Montauban. Auf das Gerücht hin, daß man ihre protestantischen Brüder töten wolle, eilten sie, mit zwei Jagdflinten und einem Säbel (zusammen) bewaffnet nach Caussade in der Aufregung, eigentlich ohne zu wissen, was sie wollten. Ohne daß sie irgend etwas gethan oder von den Waffen Gebrauch gemacht hätten, wurden sie verfolgt und verhaftet. Die andern Gefangenen, welche man bei diesen Vorgängen eingesperrt, wurden bald entlassen; diese vier aber anfangs Januar 1762 nach Toulouse abgeführt, wo das Parlament mit großem Eifer die Sache in die Hand nahm.[172])

Dumpfes Entsetzen senkte sich auf die Gemüter der Protestanten in Frankreich; die schlimmsten Zeiten, welche ihre Kirche je durchlebte, schienen wieder anbrechen zu wollen. Was stand ihnen bevor, wenn solche Greuel von ihrer Religion ausgesagt und geglaubt wurden? Und neben Entsetzen und Furcht machte sich auch eine gerechte Entrüstung geltend; einen würdigen und entschiedenen Ausdruck verlieh dieser der Mann, welcher das vollste Recht dazu hatte, im Namen seiner angeklagten Glaubensbrüder zu sprechen, dem es auch in dieser gefährlichen Zeit nicht an Mut dazu gebrach: Paul Rabaut. Er veröffentlichte eine Schrift: Die beschämte Verleumdung (la calomnie confondue), worin er als Christ und Unterthan gegen die dem Protestantismus und seinen Anhängern zur Last gelegten Vergehen feierlichst Verwahrung einlegt.[173]) Daß sie eine Gegenschrift, vom Abbé Contézat, hervorrief, war begreiflich, leider auch, daß erstere auf Befehl des Parlaments von Toulouse vom Henker verbrannt wurde. Auch Genf, aus dessen Schoß solche abscheuliche Lehren hervorgehen

Digitized by Google

sollten, wehrte sich seiner Stellung und seines großen Reformators. Die Geistlichen und Professoren der Akademie erließen ebenfalls eine protestierende Erklärung, welche sie von dem Syndikus der Stadt, ja auch von dem französischen Residenten beglaubigen ließen, um allen Angriffen auf Fälschung zuvorzukommen. Selbst der Rat der Stadt ließ eine Erklärung in dieser Sache ergehen. Aber das Schicksal der Gefangenen konnte dies alles nicht ändern, so wenig als die Bittschriften der Kirchen und die, welche Rabaut für Rochette an Madame Elisabeth, die älteste Tochter Ludwigs XV., und an den Herzog von Fitz-James, den Gouverneur von Languedoc, abgehen ließ. Rochette wurde zum Tode am Galgen, die drei Brüder Grenier „wegen Aufruhrs" als Edelleute zur Enthauptung verurteilt (18. Febr. 1762). Als die Verurteilten ihr herbes Los erfuhren, riefen sie: „Nun gut, man muß also sterben, bitten wir Gott, daß er unser Opfer gnädig annimmt." Sich gegenseitig tröstend und ermahnend bereiteten sie sich auf den Tod vor, nur gestört durch die Besuche der ihnen zugesandten Geistlichen, welche sie bekehren wollten; das unerquickliche Schauspiel theologischen Streitens im Angesichte des Todes erlitt dadurch eine ganz andere Färbung, daß ihnen vom Generalprokurator das Leben angeboten wurde, wenn sie zum Katholizismus übertreten wollten. Standhaft verweigerten dies die treuen Protestanten, festen Schrittes betraten sie (19. Febr.) den Karren, der sie an den Richtplatz (Place du Salin) führte. Vor der Kirche St. Etienne sollte Rochette im Büßerhemd, eine gelbe Wachskerze zwei Pfund schwer in der Hand, Gott und dem König und der Gerechtigkeit für seine Verbrechen Abbitte thun; er sah eine Art Abschwörung darin und rief laut: Gott bitte er um Vergebung seiner Sünden, den König habe er stets geehrt als den Gesalbten des Herrn und seiner Gemeinde stets Geduld und Gehorsam gepredigt; die Gerechtigkeit habe er nicht beleidigt, sondern er bitte Gott, seinen Richtern zu vergeben. Den bekannten Vers singend: La voici l'heureuse journée betrat er die verhängnisvolle Leiter; einen Augenblick darauf war er eine Leiche. Die drei Brüder Grenier umarmten sich und empfahlen ihre Seele Gott; dann erhielt der älteste (Commel), und der zweite (Sarrabou) den Todesstreich. Als der dritte (Lourmade), ein 22jähriger Jüngling, sich dem

bluttriefenden Block näherte, rief der Henker von Mitleid ergriffen: „Aendert doch die Religion, um nicht zu sterben wie Eure Brüder!“ „Thue deine Pflicht!“ war die ruhige Antwort und auch dies jugendliche Haupt fiel. Es war ein entsetzliches Schauspiel; Kopf an Kopf gedrängt, Fenster und Dächer dicht besetzend, hatte eine unzählbare Menschenmenge demselben zugesehen; aber still und schweigend, nicht unruhig und lärmend wie sonst. Eine Art Grauen ob dieser Schlächterei lagerte sich auf die Versammlung, welche vier junge Leben so ruhig, mutig und stolz hatte in den Tod gehen sehen, und die Frage drängte sich immer mehr auf aller Lippen: Ob eine Gesetzgebung, welche so leicht Blut vergieße, noch zeitgemäß und gerecht sei?[174])

Rochette war der letzte evangelische Geistliche Frankreichs, der am Galgen starb; ein anderes Opfer ungerechter Justizpflege und des Fanatismus sollte ihm bald im Tode folgen: Jean Calas. Wohl hatte dieser jetzt einen Advokaten, der in edler Uneigennützigkeit seine ergiebige Praxis der Verteidigung der Unschuld opferte (Sudre), auch einige Schriften erschienen zu Gunsten der Angeklagten, aber Unwissenheit und Fanatismus siegten. Mitten im Kampfe mit den Jesuiten stehend, wollte das Parlament auch einen Beweis seiner Rechtgläubigkeit durch das Urteil abgeben. Am 9. März 1762 wurde mit 8 Stimmen von 13 Jean Calas verurteilt zur ordentlichen und außerordentlichen Folter, dann sollte er Kirchenbuße thun vor der Kirche St. Etienne, hierauf sollte er lebendig auf dem Platz St. Georges gerädert werden und so lange auf dem Rade bleiben, das Angesicht gen Himmel gerichtet, als es Gott gefalle, ihm das Leben zu lassen. In seiner ganzen Gräßlichkeit wurde das Urteil am 10. März ausgeführt; mit unendlicher Standhaftigkeit ertrug der 64jährige Mann die entsetzlichen Martern; einen einzigen Schrei stieß er aus, als der erste Schlag des Henkers seine Knochen zerschmetterte. Immer, unter der Folter, auf dem Karren, auf dem Rade beteuerte er seine Unschuld. Als der ihn begleitende Priester am Fuße des Schaffots ihn drängte, ein Geständnis abzulegen, erwiderte er ihm vorwurfsvoll: „Wie, Sie glauben auch, daß man seinen eigenen Sohn töten kann?“ Die Gnade der Richter hatte die Frist der Qual auf zwei Stunden beschränkt; als diese ihrem Ende sich näherten,

wiederholte der Vater seine Frage, um abermals die Antwort zu erhalten, daß er unschuldig sei und daß er außer um Frau und Kinder besonders um den jungen Lavaysse sich gräme, den er zum Essen eingeladen. Als der letzte Augenblick nahte, stürzte David de Beaudrigue auf das Schaffot und rief: „Unglücklicher, siehe den Scheiterhaufen, der deine Gebeine in Asche verzehren wird, sage die Wahrheit.“ Aber Calas wandte sich ab; unmittelbar darauf wurde er erdrosselt und sein Leichnam verbrannt.[175])

Ein Stück des dunkelsten Mittelalters hatten diese Februar- und Märztage über Toulouse heraufgeführt; ganz Frankreich, ja halb Europa richtete seine Augen auf dies blutige Schauspiel. Die That, die man Calas Schuld gegeben, hatte ungeheures Aufsehen erregt; jetzt drang die Nachricht von seinem Tode und der Beteuerung seiner Unschuld ebenfalls überall hin. Die ganze Barbarei der französischen Gesetzgebung, der ganze Fanatismus der hohen und niedern Kreise war in einer Weise zum Vorschein gekommen, daß Frankreich, welches so stolz an der Spitze der Aufklärung zu schreiten glaubte, im schlimmsten Lichte dastand. Bald genug fand sich auch der Mund, welcher dieses der entsetzten und erstaunten Welt predigte: Voltaire. Gegen Ende März erzählte ihm ein Kaufmann von Marseille, Audibert, Prozeß und Hinrichtung mit der zuversichtlichen Beteuerung, daß Calas unschuldig sei. Voltaire hatte dies anfangs nicht geglaubt wie so viele, aber einmal überzeugt von der Wahrheit des Berichtes bäumte sich seine ganze Seele auf gegen diese Verfolgung der Unschuld, gegen diesen Ausbruch des Fanatismus. Mit dem rastlosen Eifer, den der geschäftige Geist dieses Mannes entwickeln konnte bei Dingen, die ihm am Herzen lagen, stürzte er sich in diese Sache und betrieb sie, wie wenn sie seine eigene wäre. Vorsichtig und bedächtig sammelte er Beweisstücke, er trat mit der Familie Calas in Verbindung. — Erst vier Tage nach dem Tode hatten die Aermsten das Entsetzliche erfahren, und dann stürmte alles auf sie ein, um ihnen ein Bekenntnis zu erpressen; als auch sie fest blieben, erfolgte das Urteil, welches über Pierre Calas lebenslängliche Verbannung verhängte, die Uebrigen aber freigab (18. März), ein Urteil, das vollständig im Widerspruch stand mit dem vom 9. März, da der alte, schwache Calas nur mit Hülfe von

Pierre und Lavaysse die That hätte ausführen können, so daß diese beiden auch schuldig waren, wenn der erste schuldig befunden wurde. Pierre und Lavaysse waren aus Furcht zum Katholizismus übergetreten; ersterer wurde vom Henker zur Stadt hinausgeführt, ging aber zu einem andern Thore wieder herein und wurde in ein Kloster gesteckt; die beiden Schwestern waren durch Haftbriefe ihrer Mutter entrissen und ebenfalls in ein Kloster gesperrt worden.[176]) Donat war in die Schweiz geflüchtet; Voltaire nahm ihn zu sich. Die schlichten Erzählungen des offenen Jünglings über ihr Familienleben bestärkten Voltaire in Absicht und Thun. Den ganzen Reichtum seines vielgewandten Geistes setzte er in Bewegung, allen seinen Einfluß bei Vornehm und Gering bot er auf, er, der große Wortführer seiner Zeit, der seine Zeitgenossen zu beherrschen und zu leiten verstand, wie er wollte, interessierte alle Welt für die Sache von Calas; er drohte und bat, ermutigte und tröstete, er fürchtete nicht den Haß des Klerus, nicht den Zorn der gewaltigen Körperschaft der Parlamente; er überwand alle Bedenken der tief eingeschüchterten Frau Calas, er stellte seine sonst so wohl verschlossen gehaltene Börse frei zur Verfügung. Mit bewundernswürdiger Geduld und zähem Aushalten setzte der 70jährige Mann durch, daß der Prozeß wieder aufgenommen, das Urteil des Parlamentes von Toulouse kassiert und endlich am 9. März 1765 Jean Calas und seine Familie für unschuldig erklärt wurden. Der Tote konnte freilich nicht mehr zum Leben erweckt werden, aber sein Andenken wurde wieder hergestellt und die verarmte Familie mit einer Geldgabe entschädigt. Von allen Seiten war sie mit Aufmerksamkeiten und Teilnahme überhäuft worden; die Königin entbot sie zu sich, von Fürsten und Privaten außerhalb Frankreichs flossen ihr Unterstützungen zu, und die beiden Bilder, von welchen das von Carmontel die Familie darstellt, wie sie in der Conciergerie in Paris ihr befreiendes Urteil erwartet, das andere von Chodowiecki, einer freien Phantasie folgend, den Abschied des Vaters von seiner Familie zeigt mit dem viel angewandten Spruch: „Ich fürchte Niemand außer Gott!" waren in Palast und Hütte zu finden.[177])

Mitten in diesen Prozeß fiel ein zweiter, glücklicherweise weniger tragisch, „weil Niemand gerädert wurde", aber bezeichnend

für die Stimmung der Zeit und gefährlich für die Protestanten. Der protestantische Kommissar Paul Sirven in Castres, ein angesehener, in der Gegend viel bekannter Mann, hatte eine schwachsinnige Tochter Elisabeth, 22 Jahre alt, welche am 6. März 1760 plötzlich aus dem elterlichen Hause verschwand. Bald darauf erfuhr Sirven zu seiner großen Ueberraschung, das Mädchen habe erklärt, zum Katholizismus übertreten zu wollen und sei deshalb in ein Kloster aufgenommen worden. Sirven, der wohl ahnte, daß eine katholische Hand dabei im Spiele sei, gab natürlich seine Zustimmung; aber das Mädchen kam nach 7 Monaten, schlimmer als zuvor, mit Spuren von Schlägen, mit Erlaubnis des Bischofs ins elterliche Haus zurück; die Klosterfrauen hatten an der armen, kranken Person bald genug gehabt. Im elterlichen Hause wurde sie zwar unter Aufsicht gehalten, ihr Zustand besserte sich, geheilt wurde sie jedoch nicht, dagegen wurde Sirven verklagt, er entziehe seiner Tochter aus religiösen Gründen die Freiheit; er konnte sich rechtfertigen, war jedoch vielen weiteren Quälereien ausgesetzt. Um diesen ein Ende zu machen, wollte er das Mädchen von St. Alby aus, wohin er übergesiedelt war, dem Bischof von Castres zuführen, aber in der Nacht vorher verschwand das Mädchen (15./16. Dezbr. 1761). Am 3. Januar 1762 fand man es als Leiche in einem Brunnen. Anfangs glaubte alles an Selbstmord, was es auch war, aber der Fall Calas wirkte ansteckend, man sah eine weitere Bestätigung des Glaubens, daß die Protestanten ihre abtrünnigen Kinder ermordeten, darin. Elisabeth wurde als Märtyrerin betrachtet, der Prozeß wurde begonnen. Zum Glück flüchtete Sirven mit seiner Familie in die Schweiz. Am 29. März 1764 wurde er und seine Frau in contumaciam zum Galgen verurtheilt und am 11. September im Bilde zu Mazamet gehenkt. Die ganze Sache war mit derselben Regellosigkeit und Ungesetzlichkeit geführt worden wie die von Calas. Auch diese Verfolgten fanden einen Beschützer und Anwalt an Voltaire; mit derselben geduldigen Beharrlichkeit betrieb er ihre Sache, bis endlich am 25. Nov. 1771 auf vollständige Freisprechung „von der falschen und verleumderischen Anklage auf Mord" erkannt wurde.[178])

Die mächtige Spannung, mit welcher einst halb Europa die Sache Calas begleitet hatte, finden wir bei dem Prozeß Sirven

nicht wieder, aber die schlimme Meinung über die Zustände in Frankreich erhielt auch dadurch weitere Nahrung. Was Rochette und den drei Brüdern Grenier widerfahren, war ohnedies durch das spätere blutige Schauspiel ganz in den Hintergrund gedrängt worden. Voltaire unternahm auch die Rechtfertigung der beiden Opfer nicht aus Haß gegen den Katholizismus oder aus Vorliebe für die Protestanten — er hatte harte Urteile über diese Konfession ausgesprochen —, sondern geleitet von seinem Ingrimm gegen jede Intoleranz. Als er im Februar 1778 in Paris seine letzten Triumphe feierte, klangen doch die Rufe: „der Retter von Calas und Sirven!“ am süßesten in seinen Ohren, und ohne es eigentlich zu beabsichtigen, hatte er den französischen Protestanten den größten Dienst erwiesen. Seit 1715 war diese Frage eine offene Wunde an dem ohnedies dahinsiechenden Staatskörper Frankreichs, aber die ganze vornehme und die ganze litterarische Welt verhielt sich entsetzlich gleichgiltig gegen ihre gequälten Landsleute; der Egoismus, welcher trotz der vielgerühmten Humanität diese Gesellschaft bis ins Mark erfüllte, voran den Prediger der Menschenliebe Rousseau selbst, und der Mangel an wahren und tiefen Gefühlen in einem innerlich hohlen Zeitalter hielten dieselbe ab, ihre Blicke auf die Protestantenfrage zu lenken und sie gründlich zu untersuchen. Nun aber fiel von dem Lichte, welches das Parlamentsgebäude in Toulouse erhellte, auch ein scharfer Strahl auf die Lage der Protestanten; was hier sichtbar wurde, diente gleichfalls nicht zur Ehre von Frankreich. Die Hülle, welche bisher unendlichen Jammer verborgen, war nun gelüftet, die Frage schwand nicht mehr aus den Augen der Nation und alle die Ideen von Toleranz, Freiheit, Menschenrechten, natürlicher Religion u. s. w., welche das Zeitalter bewegten und beherrschten, machten in den Gemütern der tonangebenden Welt ihren Einfluß zu Gunsten der Protestanten geltend, wenn auch oft nur mittelbar, so doch sicher und nachhaltig.

Freilich, es wäre ein großer Irrtum zu glauben, daß jetzt sogleich eine volle Aenderung in der Lage der Protestanten eingetreten wäre; kein einziges der Gesetze wurde aufgehoben. Der Klerus blieb feindselig, die Parlamente ebenso hart; so sind auch in diesem letzten Vierteljahrhundert noch manche Verfolgungen

aufzuzählen. Die letzte Versammlung, welche durch Soldaten überrascht wurde, fand in Orange 8. März 1768 statt; nach zwei Monaten wurden die Verhafteten freigegeben. Die Gebethäuser, welche die Protestanten an einigen Orten zu errichten begannen, wurden stets wieder geschlossen oder zerstört, oder es mußte alles, was an ein Kirchengebäude erinnern konnte, entfernt werden; so in Eymet (Perigord) im J. 1763, in Montagne sur Gironde bei Rochelle im J. 1777. Besonders in Béarn brach eine heftige Verfolgung deswegen aus im J. 1774; noch im J. 1783 mußten die Protestanten von Revel und Puy-Laurens (Languedoc) in die „Wüste“ zurückkehren, um dort Versammlungen zu halten. Geistliche wurden mannigfach verfolgt. Charmuzy, der in der Brie seine Thätigkeit ausgeübt, wurde Ostern 1780 bei Nanteuil gefangen und in das Gefängnis von Meaux abgeführt, wo er nach 9 Tagen starb. In dem gleichen Jahre wurde Lesagne in der Normandie verhaftet, aber nach kurzer Zeit freigegeben. In Mauvoisin (Gascogne) wurden einige Protestanten, welche Versammlungen beigewohnt, verbannt, durften aber nach kurzer Zeit wieder zurückkehren (1774). Eheschließungen in der Wüste wurden manchmal noch gestraft, so 1767 in Poitou, ebenso in St. Jean d'Angely, St. Savinien und an andern Orten die Taufen. Auch Kinderraub kam leider noch mannigfach vor, so in Foix 1763; in Mélamare (Normandie) wurde ein elfjähriger Knabe trotz aller Proteste nach Alençon geschleppt (1783); ja noch im folgenden Jahre wurde die Tochter eines Schweizers, Henri, in ein Kloster gesteckt; auf die energische Einsprache des preußischen Gesandten wurde sie freigelassen, aber erst 1785. Selbst noch nach dem Toleranzedikt beherbergten die Klöster der Neubekehrten solche geraubte Schäflein, so in Rouen im J. 1790 noch zwölf Zöglinge! Eifrig wachten noch katholische Geistliche über ihre widerwillige Herde und manche „Neubekehrte“ mußten sich harten Tadel gefallen lassen, weil sie die Messe nicht besuchten. Auch politisch waren sie noch nicht vollberechtigt: der Bischof von Uzès beschwerte sich, daß einige Protestanten in den Stadtrat von St. Ambroix gewählt wurden; sie mußten wieder ausgestoßen werden.[179])

Aber alle diese Verfolgungen waren doch vereinzelt; sie ge-

statteten zwar den Protestanten nicht, sich einer ungetrübten Duldung zu erfreuen, aber auch die Regierung wagte nicht mehr, die volle Schärfe des Schwertes ihnen zu zeigen. Die Klagen der katholischen Geistlichen wurden von den weltlichen Beamten immer häufiger zurückgewiesen, die Soldaten weigerten sich, gegen religiöse Missethäter sich gebrauchen zu lassen. Bemerkenswert ist, daß die Verfolgung vom Süden, wo sie eigentlich sich erschöpft hatte, noch hinaufzog gegen den Norden (Normandie, Brie, Picardie u. s. w.); es hing dies damit zusammen, daß die Erweckung des protestantischen Bewußtseins erst in diesem Zeitraume in manchen Gegenden vor sich ging, was naturgemäß Gegenmaßregeln hervorrief. Die Willkür jedoch, welche überhaupt jene Regierungsperiode kennzeichnet, war auch in der Behandlung der Protestanten sehr bemerkbar, aber wenn sie auch zwischen Furcht und Hoffnung hin und her geschleudert wurden, das Gefühl drang immer stärker hindurch, daß der Tag der Freiheit nahe. Ein Zeichen davon war, daß die Ketten der Galeerensträflinge fielen und die Kerker der gefangenen Frauen sich öffneten.

Bei den Friedensverhandlungen von 1762 hatte der Herzog von Bedford hervorgehoben, daß noch 37 Protestanten auf den Galeeren schmachteten und 20 Frauen in Aigues-Mortes. Der Premierminister Choiseul wollte sie freigeben, aber St. Florentin schrieb 16. Januar 1763: dies würde die Protestanten in der Annahme bestärken, daß der König ihnen Kultusfreiheit gewähre, was keineswegs der Fall sei; auch würde den Edikten der stärkste Schlag beigebracht; so wurden nur einige freigelassen. Allmählich folgten andere nach, beinahe in jedem Jahre einer oder mehrere, so 1763 Espinas, der 23 Jahre gefangen gewesen, 1772 Guisard nach 20 Jahren, 1767 Puget nach 34 Jahren, jetzt ein 92jähriger Greis! Besonders bemerkenswert war die Freigebung von Jean Fabre, der die Ketten für seinen Vater trug (s. S. 154). Ein Kaufmann aus Frankfurt a. M., Johannot, der mit Fabre's Vater in Geschäftsverbindung stand und selbst einer Hugenottenfamilie angehörte, besuchte den Unglücklichen in Toulon. In seine Heimat zurückgekehrt, berichtete er die ganze Sache dem französischen Obergeneral, der in Frankfurt Quartier hatte und gewann diesen für Fabre. Die Sache ging an Choiseul und dieser gab ihn 21. Mai

1762 frei. Fabre's edelmütige Handlung war aber sehr bekannt geworden. Fenouilhac de Falbaire benutzte sie zu einem dem Geschmack der Zeit angepaßten Schauspiel (L'honnête Criminel), etwas sentimental gehalten, aber wie er selbst sagt, darauf berechnet, neben dem Schaffot, das für zwei unschuldige Väter aufgeschlagen war, ein Denkmal zu Ehren eines Sohnes zu errichten, der zwar in den Irrtümern derselben Sekte befangen, doch ein Held der Ehre und der Menschlichkeit sei. Das Stück wurde 1767 gedruckt, anfangs verboten, aber 1768 in Versailles aufgeführt. Die berühmte Schauspielerin Clairon übernahm die weibliche Hauptrolle; und wenn die Aufführung auch kein solch politisches Ereignis war, wie die des Figaro von Beaumarchais, so wurde die gute Stimmung für die Protestanten doch sehr dadurch gestärkt. Als Fabre nach Paris kam, wurde er überall bewundert und ausgezeichnet. (Fabre starb erst 31. Mai 1797.)[180]

Erst unter der Regierung Ludwigs XVI. lösten sich die Fesseln für die letzten Sträflinge; es waren Paul Achard und Antoine Rialle, beide seit 1745 im Bagno; die Unglücksgefährten waren bei den verschiedenen Freilassungen einfach vergessen worden, eine bezeichnende Nachlässigkeit für die wachsende Verwirrung in allen Zweigen der Verwaltung. 1774 betrieb der reiche und angesehene Bankier Claude Eymard aus Marseille bei einem Besuche in Paris in Verbindung mit Court de Gebelin eifrig ihre Befreiung; sie überzeugten den Marineminister zu dessen maßlosem Erstaunen von der Thatsache, daß Protestanten noch auf den Galeeren gefangen seien. Die Angelegenheit war im besten Gange, da starb Ludwig XV.; bei dem Wechsel des Ministeriums, bei der Verwirrung, die diesem Tode folgte, wurden die Beiden abermals vergessen, nur nicht von Court de Gebelin. Dieser verfocht ihre Sache mit Glück und Ausdauer vor den neuen Ministern; er setzte eine Denkschrift zu ihren Gunsten auf, und am 30. September 1775 hatte er die große Genugthuung, den Befehl zu ihrer Freilassung ausgefertigt zu sehen. Nicht mit dem Entzücken, das man hätte erwarten sollen, vernahmen die zwei Gefangenen diese Kunde; sie waren in den letzten Jahren gut behandelt worden, hatten Ausgangsfreiheit in die Stadt, während sie in den dreißig Jahren ihrer Gefangen-

schaft die Verbindung mit Familie und Heimat fast gänzlich verloren hatten. Ueberdies war ihr Vermögen eingezogen. Achard war 68, Riaille 75 Jahre alt. Dem Mangel, welchem sie entgegensahen, wurde zunächst abgeholfen durch eine monatliche Gabe von 12 Livres (40—50 M.), welche die Hülfskasse in Marseille jedem gewährte, und auch sonst flossen ihnen Unterstützungen zu. Von ihren weiteren Schicksalen ist uns nichts bekannt.[181])

Etwas früher wurde der Turm La Constance in Aigues-Mortes leer. Im Jahre 1763 waren die letzten Gefangenen dorthin gebracht worden. Der Prinz von Bourbon hatte versprochen, sich ihrer anzunehmen, sein Nachfolger im Kommando von Languedoc, der Prinz von Beauvau, erfüllte diese Zusage; in Gemeinschaft mit dem bekannten Chevalier von Boufflers hatte er das Gefängnis besucht. Mit gefühlvoller Feder hat der Chevalier die erschütternde Scene beschrieben, als die Frauen, elend gekleidet und genährt, sich ihnen zu Füßen warfen und um Gnade und Mitleid flehten. Der Prinz gab sie alle frei, aber es währte doch einige Zeit, bis die nötigen Formalitäten erfüllt waren. 30. Dezember 1768 wurde der Turm schrecklichen Angedenkens für immer geschlossen, nachdem seine zwei letzten Bewohnerinnen, Chassefière und Pagès, ihn verlassen hatten. Auch sie lebten beinahe nur von den Unterstützungen der Glaubensgenossen. 14. April 1768 hatte Marie Durand ihr „Grab" verlassen nach achtunddreißigjähriger Gefangenschaft; als ein blühendes Mädchen war sie dort eingetreten — alt und lebenssatt, unfähig sich selbst durchs Leben zu bringen, betrat sie eine ganz neue Welt; ihr Haus in Bouches les Pranles war zerfallen, ihre Oelbäume teilweise abgehauen. Die wallonische Gemeinde in Amsterdam erbarmte sich der ehrwürdigen Hugenottin und setzte ihr einen Jahresgehalt von 200 Livres aus, von welchem die Wackere einen ziemlichen Teil einem Leidensgefährten, Chambon, zukommen ließ, welcher 1769 die Galeere verlassen hatte, 80 Jahre alt. In rührenden Worten drückt sie jedesmal den Dank für diese Gaben aus; in den ersten Tagen des September 1776 schied sie aus diesem Leben.[182])

Seitdem Jacques Pavanes im J. 1524 seinen protestantischen Glauben auf dem Scheiterhaufen hatte büßen müssen, war die

evangelische Kirche in Frankreich ein Gegenstand fortwährender Verfolgung gewesen von Seiten des Klerus, wie von Seiten der Regierung, zeitweise auch des größten Teils des Volkes. Aber aus diesem hartnäckigen Kampfe war sie zwar sehr geschädigt, jedoch unbesiegt hervorgegangen, und das alte Psalmwort: Sie haben mich oft gedränget von meiner Jugend auf, aber sie haben mich nicht übermocht — war auch hier in Erfüllung gegangen. Nun da die schwere Zeit ein Ende hatte, konnte man mit Recht als Motto hinweisen auf das Wort, welches in einen Stein des Turmes La Constance (Marie Durand soll es in ihrer mangelhaften Orthographie gethan haben) eingegraben war: Recistez.

Digitized by Google

9. Kapitel.

Ludwig XVI. und das Toleranzedikt.

Am 10. Mai 1774 starb König Ludwig XV. Seine ganze Regierung war von Verfolgungen des Protestantismus erfüllt, und doch gehörten die Protestanten zu der kleinen Schar, welche den „Vielgeliebten“ mit Ernst betrauerten. „Wir haben einen guten König verloren,“ schrieb Pfarrer Pomaret an einen Kollegen, „dieser gute Fürst hatte seine Schwächen und Fehler, aber welcher Mensch hat diese nicht! Ein harter grausamer Mann ist der einzige, welchen man verabscheuen darf, und Ludwig war die Milde, die Menschlichkeit und Wohlthätigkeit selbst (!)“ [153] Der Mann stand mit diesem allzu guten Urteil nicht allein, aber doch wandte sich alles hoffnungsfreudig der neu aufsteigenden Sonne zu. Ludwig XVI. war zwar streng kirchlich erzogen worden und von Herzen fromm, aber die persönliche Abneigung gegen die Protestanten, wie sie z. B. das Verhalten Ludwigs XIV. gegen diesen Teil seiner Unterthanen bestimmt hatte, teilte er nicht. Er hatte von diesem Ahnen weder die Grazie noch das imposante Wesen geerbt, zum Glück auch nicht die träge Gleichgiltigkeit seines unmittelbaren Vorgängers, aber der schüchterne, unbeholfene Mann mit dem nachgiebigen Charakter war am wenigsten imstande, dem Zeitgeist die Richtung zu geben und den Stürmen, welche sein Reich von allen Seiten bedrohten, Einhalt zu gebieten. Die Protestanten kannten Ludwigs Charakter; sie hofften Duldung von ihm. „Es ist ein guter Anfang,“ schrieb Rabaut, und Court de Gebelin fügte bei: „Es scheint nicht, daß der neue Monarch das bisherige System der Verfolgung liebt.“ Die Synoden sandten ihre Bittschriften an ihn, in den andern Versammlungen

Digitized by Google

und Korrespondenzen begegnen wir allen möglichen Vorschlägen, um die „Toleranz" herbeizuführen. Aber diese Zeit war noch ziemlich fern, wenngleich die Anzeichen sich mehrten, daß das alte, verhaßte und unfruchtbare System immer mehr zusammenbreche. Turgots Ernennung zum obersten Finanzbeamten (controleur général) begrüßten die Protestanten mit Freuden, „sie kannten seine Gesinnungen", er gab auch bald eine Probe davon. In dem sogenannten „Mehlkrieg", wo in Folge von Mißwachs und ungenügender Verkehrsmittel eine Teuerung eintrat und überall Unruhen ausbrachen, hatte er das Rundschreiben der Regierung, die aufgeregten Gemüter von der Kanzel her zu beruhigen, gerade so wie an die katholischen Bischöfe und Geistlichen, auch an die evangelischen Pfarrer gerichtet, deren Amt doch so verfehmt war! (10. Mai 1775.) Es war eine Art offizieller Anerkennung; die Freude, die Ergebenheit und der Dank, wie sie in einem Schreiben Rabauts an Turgot hervortreten, waren vollständig berechtigt. Noch deutlicher traten die Gesinnungen Turgots bei der Frage über die Salbung des Königs hervor; er protestierte gegen das herkömmliche Gelöbnis, daß der König alle seine Gewalt aufbieten wolle, um die von der Kirche verdammten Ketzer aus allen seinen Landen auszurotten, er übergab Ludwig eine Denkschrift über die Toleranz, er schlug eine Fassung des Eides vor, in welcher von dem Schutze aller Kirchen und Rechte aller Unterthanen die Rede war. Umsonst, die Salbung und der Schwur fanden in althergebrachter Weise statt, nur soll Ludwig gerade bei diesen Worten gestammelt und einiges Undeutliche gemurmelt haben. In der Versammlung des Klerus, welche kurze Zeit darauf (Sept. 1775) in Paris stattfand, wurde der König unverblümt an diesen Schwur erinnert und aufgefordert, dem Unterfangen der Religionnäre, Kirchen und Altäre zu bauen und öffentliche Stellen zu bekommen, ein Ende zu machen; ihm sei es beschieden, das Werk Ludwigs XIV. zu vollenden und dem Calvinismus den Todesstreich zu versetzen. In seiner Antwort ließ der König erklären, daß er keineswegs die reformierte Religion begünstige und daß die Gerüchte hierüber unbegründet seien.[184]

Mit Frohlocken wurde Turgots Sturz von der klerikalen Partei begrüßt; freilich fiel in den Freudenkelch der bittere Tropfen, daß Necker, ein Genfer und Reformierter, von dem Könige zum

Kronschatzmeister berufen wurde. Direkt leistete er der Sache seiner Glaubensgenossen keinen Vorschub, aber schon daß er eine solche Stellung einnahm, zeigte die veränderte Lage, gerade wie es ein Zeichen der Zeit war, daß die Frage überhaupt erhoben werden konnte, den Krönungseid zu ändern. Offiziell blieb die Lage der Protestanten unverändert, kam es doch noch vor, daß der Herzog von La Brillière (Graf St. Florentin) einem Fräulein Baugelade, welches sich durch Eifer in der Bekehrung der Protestanten ausgezeichnet hatte, eine lebenslängliche Pension aus den eingezogenen Gütern ihrer protestantischen Verwandten anwies! Der Tod dieses Mannes (1777), der auf Ludwig XV. einen unheilvollen Einfluß ausgeübt und mit eiserner Ruthe 52 Jahre über die Protestanten geherrscht hatte, befreite sie von einem mächtigen Feinde. Malesherbes, der an seine Stelle trat, hegte ganz andere Gesinnungen. Die Strömung der Zeit wurde den Protestanten immer günstiger, es kamen, wie erwähnt, noch Verfolgungen vor, aber sie trugen mehr den Charakter von Quälerei und Nörgelei; mit dem J. 1775 ungefähr trat allmählich eine faktische Duldung ein, welche ganz Frankreich umfaßte. Was Rousseau, was die andern Philosophen über das natürliche Recht aller Menschen lehrten, fand begeisterten Anklang bei allen Klassen der Bevölkerung, die Anschauung vom Staate als Vertrag griff tief in diese Frage ein, die Nationalökonomen mit ihrem steigenden Einfluß wiesen bei jeder Gelegenheit auf die Verluste hin, welche Frankreich durch die Auswanderung der Hugenotten erlitten, das Beispiel anderer Länder, wo Religionsfreiheit immer mehr gewährt wurde, konnte von den vielen Unzufriedenen als nachahmungswürdiges Vorbild Frankreich vorgehalten werden. Der Katholizismus hatte durch die Aufhebung des Jesuitenordens einen schweren Schlag erlitten, der Kampf zwischen den Parlamenten und der Geistlichkeit über die Bulle Unigenitus berührte zwar die Protestanten nicht, diente aber auch nicht dazu, innerlich die Macht der Religion zu stärken. Die Macht des religiösen Gedankens hatte bekanntlich in jenem Jahrhundert stark abgenommen, Gleichgiltigkeit, selbst offene Abkehr von dem Glauben der Väter war in viele Schichten der Bevölkerung gedrungen, hier war die Verfolgung der Landsleute aus religiösen Gründen eine innere Unmöglich-

keit. So griff die Bewegung zu Gunsten der Protestanten immer weiter um sich, selbst im katholischen Klerus, der bisher so zielbewußt den Untergang der Ketzerei erstrebt hatte, regten sich andere Gedanken. In der oben erwähnten Versammlung wurde, wie es scheint auf Veranlassung von Turgot und Malesherbes, von dem Erzbischof von Toulouse Loménie de Brienne, „der die Vorurteile seines Standes nicht teile“, und andern die Frage aufgeworfen, ob es nicht möglich sei, den Protestanten die Vorteile der Gesellschaft, d. h. des Civilstandes zu gewähren und die von ihren Geistlichen geschlossenen Ehen anzuerkennen. In den französischen Kolonien in Westindien und Südamerika, Sainte, in Lucie und Cayenne war den Protestanten, welche dorthin auswanderten, gestattet, sich nach der Form ihrer Religion zu verehelichen; 200 Protestanten aus Saintonge machten sich dorthin auf (1763). Es galt bei den Protestanten als ein gutes Vorzeichen; denn was man den Kolonisten erlaubte, konnte man dem eigenen Lande unmöglich mehr lange verbieten. Das Parlament in Toulouse gab im J. 1769 eine Entscheidung, in welcher eine von Rabaut eingesegnete Ehe als rechtsgiltig anerkannt wurde. Als im J. 1778 das Gesetz erneuert werden sollte (wie alle drei Jahre), welches den Protestanten verbot, ihre Güter zu verkaufen, stiegen dem Minister doch sehr starke Bedenken auf, ob diese Maßregel auch jetzt noch am Platze sei; er ließ sie zwar ergehen, aber es war das letzte Mal. Die Intendanten erhielten mehrfach die Weisung, den Eifer der katholischen Geistlichen zu mäßigen und auf ihre Klagen wegen der Ehen der Protestanten keine Rücksicht zu nehmen. Offen sprach das Parlament in Rouen aus, daß die Protestanten recht gute Bürger seien, und selbst der Klerus, der in seiner Versammlung von 1780 zum letzten Mal die alten Klagen über die Ketzer wiederholt und ein trauriges Bild entwirft von dem Wachstum der Ketzerei, wie die Protestanten, gesetzlich ausgeschlossen von allen öffentlichen Aemtern, jetzt Prokuratoren, Notare, Advokaten werden, Schulen leiten und so den bösen Samen in die Herzen der Jugend streuen, will keine Strafen und Züchtigungen mehr gegen die Irrenden, sondern reichere Pensionen und Geschenke für die Neubekehrten.[185])

Auch die äußeren politischen Verhältnisse machten ihren Einfluß

Digitized by Google

geltend; seit 1776 weilte B. Franklin in Paris, hochgeehrt von König und Regierung, gefeiert in den Salons wie in den gelehrten Kreisen von Allem, was Anspruch auf Bedeutung, Macht und Ansehen hatte. Auch die Protestanten traten mit ihm als ihrem Glaubensgenossen bald in Verbindung. Rabaut wechselte häufig Briefe mit ihm und der stille Einfluß, welchen der bedeutende Mann für sie geltend machte, war nicht vergeblich.[186]) Seit 1778 war Frankreich im Bündnis mit den nordamerikanischen Freistaaten; wenn auch der Kampf derselben mit England kein religiöser war, sondern ein rein politischer, und die französische Regierung sich nie gescheut hatte, protestantische Bundesgenossen zu haben (es sei erinnert an Kurfürst Moritz von Sachsen gegen Kaiser Karl V. und an die Unterstützung, welche Richelieu den deutschen Protestanten gegen das Haus Habsburg zukommen ließ), so war es doch eigentümlich, den eigenen Unterthanen den Genuß der religiösen Freiheit zu versagen, während man für die politische Unabhängigkeit Fremder das Schwert zog und sie mit dem ganzen Gewichte der Diplomatie und der Waffen unterstützte. Am 20. Oktober 1781 erließ Kaiser Josef II. sein berühmtes Toleranzedikt, „überzeugt von der Schädlichkeit alles Gewissenszwanges und von dem großen Nutzen, der für die Religion und den Staat aus einer wahren christlichen Toleranz entspringt." Die bürgerliche und rechtliche Gleichstellung mit den Katholiken war den evangelischen Unterthanen des österreichischen Staates gewährleistet, ein ihrer Religion gemäßes Privatexercitium derselben war ihnen allenthalben gestattet; gleichgestellt war diese der katholischen keineswegs, dieser blieb der Vorzug der öffentlichen Religionsübung; die protestantischen Kirchen durften z. B. keine Türme haben u. ähnl.; aber diese edle That des deutschen Fürsten war doch ein gewaltiger Fortschritt gegenüber der bisherigen Lage und Anschauung. Sie fand ein mächtiges Echo in der ganzen Welt, sie wirkte auch in Frankreich auf die Stimmung ein und beförderte den Glauben an die Notwendigkeit der Reform und an die Möglichkeit ihrer Ausführung.

Sorgfältig achteten die Protestanten auf diese Zeichen der Zeit; immer wieder wurde die oft getäuschte Hoffnung dadurch gestärkt; während des Ministeriums von Turgot war diese auf einen hohen Grad gestiegen, die Briefe aus jener Zeit spiegeln

deutlich diese gehobene Stimmung. Aber wenn die Hoffnung auch wieder zerfloß, man verzagte nicht, und die Wirbelwinde kleiner Verfolgungen störten die allgemeine Duldung nur wenig. Das apostolische Wort: So hatte nun die Gemeinde Frieden und bauete sich (Apostelgesch. 9,31) fand jetzt seine schöne, volle Anwendung. „In jedem Winkel Frankreichs fänden sich Protestanten," heißt es ganz wahrheitsgetreu in einem Briefe jener Zeit; wo größere Mengen zusammenwohnten, waren auch Kirchspiele gebildet. Daß im Gegensatz gegen den Anfang, wo die ländliche Bevölkerung den Kern der wieder erstehenden Kirche bildete, gegen das Ende dieser Periode die Städte eine größere Rolle spielten, lag in der Natur der Sache; hier waren die Sitze der maßgebenden Persönlichkeiten, hier konnte man am besten für das große Ziel der Duldung und Anerkennung, das alle Gedanken beherrschte, arbeiten; Nimes im Süden, La Rochelle und Bordeaux im Westen, Paris im Norden waren die Tonangebenden. Durch den Eifer für die Sache, durch die frühzeitige Organisation, durch die Thätigkeit und die Sachkenntnis von Männern wie Paul Rabaut war Nimes (mit Languedoc) man kann sagen beinahe unwillkürlich das Vorbild für andere Kirchenbildungen gewesen; auch in der Zeit, welche wir jetzt schilderten, war sie noch die erste Kirche, besonders um Paul Rabauts willen. Bordeaux spielte im Westen eine ähnliche Rolle, hatte aber auf die Entwickelung der Gesamtkirche durchaus nicht denselben Einfluß wie das in dem dichtesten Teil der protestantischen Bevölkerung gelegene Nimes. Dagegen trat Paris mit einem größeren Gewicht auf; hier fiel die Entscheidung in letzter Hinsicht. An Eifersüchteleien, ja an ernsthaften Streitigkeiten fehlte es leider nicht, persönliche Anklagen richteten ihre Spitze zum Teil gegen Rabaut, aber zugleich stellte sich das Fehlen einer einheitlichen Leitung, eines festen Zusammenhaltens des nun so groß gewordenen Gemeinwesens heraus. So vorzüglich die synodale Organisation für die Sammlung der zerstreuten Hugenotten, für ihre Vereinigung in nicht allzu große Verbände, für die Bewahrung und Bezeugung des Glaubens gewesen war, so traten doch jetzt ihre Mängel deutlich an Tag. Ein bedeutender, verdienstvoller Mann wie Court hatte anfangs durch die Synoden die Kirche einigermaßen geleitet, wir wissen, mit welchen Schwierig-

keiten; Rabaut vermochte dies schon nicht mehr in dem Maaße, daher auch teilweise seine Abneigung gegen das Synodalwesen. Die Nationalsynode galt als die Verkörperung der ganzen Kirche, als oberste Instanz, und wir wissen, welche segensreiche Dienste sie z. B. im J. 1744 geleistet hatte (s. S. 137); aber nach 1763 wurde keine mehr einberufen trotz verschiedener Aufforderungen von Lausanne her und aus dem eigenen Lande. Die Gründe liegen nicht klar zu Tage; bald werden Sparsamkeitsrücksichten angeführt, bald Rücksicht auf den Hof; auch die Abneigung gegen demokratisches Treiben mochte dabei mitwirken. Aber ein Ersatz für diese oberste Vertretung der Kirche wurde nicht gefunden und so ersprießlich die „Korrespondenz" war, welche die Nationalsynode von 1763 zwischen den einzelnen Provinzen angeordnet hatte, um die wichtigen Ereignisse gegenseitig mitzuteilen und die Einheit zu stärken, so überlebte die Einrichtung doch nur wenige Jahre. Schlimme Spaltungen und Streitigkeiten waren die Folgen von diesem Mangel an Gemeinsamkeit und die Leute, welche die Angelegenheiten ihrer Glaubensgenossen bei Hofe vertraten (Court de Gebelin, Rabaut St. Etienne), hatten schwer darunter zu leiden.[187])

Im Uebrigen wurden die Kolloquien- und Provinzialsynoden regelmäßig gehalten, die großen und kleinen Vorkommnisse im kirchlichen Leben war der sich gleich bleibende Gegenstand ihrer Beratungen. Regelmäßig wurden die Versammlungen gehalten. In den protestantischen Familien Frankreichs trifft man häufig zwei Kupferstiche, beide „Versammlungen in der Wüste" darstellend. Die Situation ist verschieden, bei der einen das offene Feld mit einem kleinen Gehölz, bei der zweiten eine Kluft zwischen zwei Felsen. In einer tragbaren bedeckten Kanzel stehend hält der Geistliche im Ornate die Predigt, dicht gedrängt um die Kanzel stehen die Andächtigen, links die Frauen, rechts die Männer, auch von den Felsen hören einige zu, andere haben sich im Grase niedergelassen. Die ausgespannten Schirme schützen vor der brennenden Sonne des Südens, Pferde in der Nähe angebunden verraten den weiten Weg, auch die Wohlhabenheit. Nirgends sind Späher ausgestellt, alles atmet Ruhe und Frieden, wie es sich für einen Gottesdienst geziemt. Getreu giebt besonders die zweite dieser Abbildungen den Zustand um 1775 wieder. Bis in die Tage der

Revolution hinein wurden solche Versammlungen „in der Wüste“ gehalten; aber wo dies der Fall war, wurden sie geduldet und nicht mehr gestört (mit wenigen Ausnahmen). In Niederlanguedoc bei Montauban hielt man sie öffentlich, „alle Behörden wissen darum“; Fremde, auch Katholiken nahmen daran Teil. In den Städten und Gegenden mit zahlreicher protestantischer Bevölkerung ging man einen Schritt weiter, man baute einfache Gebetshäuser oder richtete Scheunen dazu ein. In Saintonge und Angoumois war man am glücklichsten; dort zählte man schon 1763 27 Tempel und Gotteshäuser, die mit Bänken versehen waren; alle Sonntage, auch an den Festen versammelte man sich; war kein Geistlicher da, so wurde eine Predigt vorgelesen; in Marennes bestand 1773 ein hübscher Tempel mit einer aus Nußbaumholz geschnitzten Kanzel und Emporen; über der Kirchthüre stand die Ueberschrift: Fürchtet Gott und ehret den König. In Montpellier kamen die Hugenotten in einem abgelegenen, durch eine Falte des Geländes versteckten Hause zusammen, überhaupt mehrten sich die Gebetshäuser und die Versammlungen in Privathäusern in den Städten. Unter dem unschuldigen Namen einer „Gesellschaft“ (société) mietete man Zimmer und hielt ohne Aufsehen zu erregen Versammlungen. So hatten die Protestanten in Lancray eine Art Gotteshaus, wo sich regelmäßig gegen 460 Personen versammelten, öffentlich und laut wurde Gottesdienst gehalten; in Dieppe kam man in dem Hause eines Kaufmanns zusammen. In Rochelle fanden seit 1767 regelmäßig Sonntags-Versammlungen Morgens und Abends in etwa 26 Häusern statt, man sang seine Psalmen so ungehindert wie in Amsterdam, der Geistliche ging von Haus zu Haus und hielt in einigen Ansprachen. In Châtillon sur Loing fand der Unterintendant, als er auf das Verlangen des Erzbischofs von Bourges die Versammlung dort besuchte, in drei Zimmern 160—170 Personen, welchen er nichts einschärfen konnte, als sie sollten die Güte des Königs nicht mißbrauchen. In Marseille kamen die Protestanten zuerst in dem Hause eines Schweizers zusammen, als „Gesellschaft von Freunden“, später öffneten sich ihnen auch noch andere Häuser. Und in Paris endlich, um damit unsere kurze Wanderung zu beschließen, erlaubte die Regierung jedermann, ungehindert den Gottesdienst der holländischen Gesandtschaft zu besuchen. Doch

Digitized by Google

hatte die Polizei stets noch ein Auge darauf und ließ durch Spione Zahl und Namen der Teilnehmenden aufschreiben. Am 28. März 1766 nahmen z. B. 180 Personen am Abendmahl Teil, darunter 12—15 junge Leute, welche vorher von den Geistlichen geprüft worden waren; an Ostern betrug die Kommunikantenzahl 600, viele Leute waren aus der Provinz deswegen nach der Hauptstadt gereist.[168])

Es war ein schönes friedliches Aufblühen, das sich auch darin zeigte, daß immer mehr Leute der besseren Stände zu ihrer alten Religion sich offen bekannten. Unter den Pariser Kommunikanten finden wir Adelige, reiche Kaufleute, Banquiers und viele Gewerbetreibende. Durchgängig stieg die sociale Stellung der Protestanten, allmählich hatten sich für sie die lange verschlossenen Gemeindeämter wieder geöffnet; die Geistlichen, tüchtig gebildet, nun auch besser besoldet, nahmen eine geachtete Stellung und nicht nur unter den Protestanten ein. Sie wurden regelmäßig berufen und erhielten immer mehr feste Wohnsitze. Man verlangte von ihnen großen Anstand und ein zurückgezogenes Leben, Vorsicht und Besonnenheit besonders auch im Umgang mit den Katholiken. Es sei gestattet, an dieser Stelle dem Manne einige Zeilen zu widmen, dessen Name uns oft begegnet ist und von dessen Thaten diese Blätter wiederhallen, Paul Rabaut. Auch über ihn breitete die Ruhe vor Verfolgung ihren schützenden Fittig. Seine Söhne kamen als tüchtige Männer aus der Schweiz in ihre Heimat zurück; besonders der Aelteste, Rabaut Saint-Etienne, hochbegabt, geistvoll und eifrig wurde die Stütze und Freude seines Vaters; 1765 wurde er dessen Kollege in Nimes; der zweite Sohn, Pomier genannt, wurde 1770 Geistlicher in Marseille, der dritte, R. Dupuys, Kaufmann. Im J. 1766 baute Rabauts Schwiegermutter Gaidan in Nimes ein Haus für die Familie. Er durfte sich so sicher fühlen, daß er sich oft mit den Arbeitern unterhielt und später mit den Seinigen dasselbe bezog. Es wurde bald der Mittelpunkt eines nach allen Seiten sich ausdehnenden Verkehrs; nicht blos daß dort die Fäden einer weitverzweigten Korrespondenz zusammenliefen, die er mit allen möglichen Geistlichen der Wüste, mit Court de Gebelin, mit den Geistlichen der holländischen Gesandtschaft in Paris, mit Pfarrer Moultou in Genf (dem Freunde Voltaires

und Rousseaus), mit vielen Großen der Erde, (Prinz von Beauvau, Herzog von Bedford pp.) als Freund und Berater, Fürsprecher und Bittsteller unterhielt, auch hohe Besuche stellten sich in dem Hause des Geistlichen der Wüste ein. Im J. 1761 war Rabaut mit dem Prinzen Condé in Verbindung getreten und nach Paris gereist, um ihm die Lage der Protestanten zu schildern, aber ohne Erfolg. 1785 besuchte ihn Lafayette, der großen Menge derer nicht zu gedenken, welche „den berühmtesten Geistlichen des Königreichs“ sehen und sprechen wollten. Daß die Behörden sich öfter an ihn wandten in diesen schwierigen Zeitläufen, haben wir schon erwähnt. Im Oktober 1785 nahm er nach 50jährigem Dienste beinahe 70 Jahre alt wegen geschwächter Gesundheit seinen Abschied. Wohl verdient war das Lob der Anerkennung und Dankbarkeit welches das Konsistorium von Nimes dabei mit vollen Händen ausstreute „über diesen treuen Knecht Christi, welcher das Wort von Paulus an Timotheus (1. Tim. 3,2ff.) so vollkommen erfüllt habe, über diesen Apostel und Wiederhersteller der Kirche zu Nimes, der für das Heil seiner Gemeinde sein Leben den größten Gefahren aussetzte, der zu seinen geistlichen Eigenschaften noch die Tugenden des Bürgers und Patrioten fügte, der überall, selbst unter den Katholiken Frieden gestiftet habe, so daß die Kenntnis seines Charakters auch zu den Vertretern der Regierung gelangt sei und nicht wenig zu der Duldung beigetragen habe, welche man jetzt genieße“. 9. November 1787 starb seine treue, heißgeliebte Frau, er selbst erlebte noch den Sieg der Toleranz, die Freiheit seines Bekenntnisses, die hohen Ehren, welche seinem Sohne Saint-Etienne als Mitglied der Nationalversammlung zu Teil wurden, aber auch die furchtbaren Zeiten jener zuchtlosen Freiheit, deren Kommen er mit ahnendem Geiste stets gefürchtet hatte, ja die Hinrichtung seines Sohnes. Und als er in den Schreckenstagen der Revolution sich weigerte, den Stand abzulegen, welchen er so lange Jahre nur mit Ehren und unter den Verfolgungen des Königstums getragen, wurde er in das Gefängnis zu Nimes geschleppt, das in früheren Zeiten schon so viele Protestanten aufgenommen hatte. Der Sturz Robespierres rettete ihn vor dem Schaffot, aber wenige Tage nachher, 25. Sept. 1794, starb er eines ruhigen, friedlichen Todes.[189]) Das Haus, in dessen Keller seine Gebeine ruhen, ist jetzt das

protestantische Waisenhaus des Departement Gard, ein Sinnbild und Denkmal der Thätigkeit, welche auch nichts anderes bezweckte, als die verwaisten Schafe des Hauses Israel zu ihrem Hirten zu sammeln.

Sorgfältig vermieden die Protestanten, ihrerseits die Katholiken zu beleidigen und herauszufordern; die Synoden geboten den Predigern, vorsichtig und nicht erbittert in ihrer Polemik zu sein, (was freilich nicht überall eingehalten wurde). Die Gotteshäuser hütete man sich in der Nähe von katholischen Kirchen zu errichten, auch die Stunden der Andacht wurden womöglich so gewählt, daß sie den katholischen Gottesdienst nicht störten; den katholischen Geistlichen solle man nicht blos das bezeugen, was ihnen gebühre, sondern mit Anstand und Bescheidenheit immer zuvorkommen. An vielen Orten war auch das gesellschaftliche Verhältnis der Geistlichen beider Bekenntnisse ein ganz ungestörtes. Ueberhaupt geschah von protestantischer Seite alles, um den Hof günstig zu stimmen, soweit es das Gewissen erlaubte. Im J. 1762 war der Gedanke ernstlich erwogen worden, durch die Gründung einer protestantischen Bank dem Staate in seiner drückenden Finanznot beizuspringen, er wurde aber aus verschiedenen Gründen wieder aufgegeben. Die Presse begann um jene Zeit schon eine Macht zu werden; mehr als einmal hatten sich die Synoden mit dem Plan beschäftigt, durch Gründung einer Zeitung, welche ihre Sache vertrete, auf ihre Landsleute einzuwirken; er kam nie zur Ausführung. Persönlich aber vertrat ihre Angelegenheiten in ausgezeichneter Weise der Sohn von A. Court, der wie erwähnt, sich nach seiner Mutter den Namen Court de Gebelin beigelegt hatte.[190] In den letzten Lebensjahren seines Vaters war er dessen Schriftführer und Stellvertreter gewesen, nach seinem Tode bot er, ein warmer Sohn seiner Kirche, ihr seine Dienste an. Den brennenden Eifer für die Wissenschaft, der in erhöhtem Maße von seinem Vater auf ihn übergegangen, stellte er gerne gegen diese dornenvolle und aufreibende Arbeit zurück. Als der Prozeß Calas und Rochette schwebte, verfaßte er eine Anzahl Briefe, angeblich aus Toulouse geschrieben und daher Les Toulousaines genannt, welche die Lage der Protestanten in ernsten Farben schilderten. Aber Voltaire hielt ihre Veröffentlichung nicht für geeignet, da er den Prozeß

Digitized by Google

Calas nicht mit dem von Sirven verwischen wollte, worin er unstreitig Recht hatte. Verstimmt darüber und durch das Vorgehen von Bern in dieser Sache verließ Court de Gebelin für immer Lausanne (23. März 1763) und ging nach Frankreich. Kärglich hatte er bisher sein Brot durch Stundengeben und als Hilfsprediger erworben, auch später kam er in keine glänzende Lage. Bei der Nationalsynode von 1763 war er persönlich anwesend, er erhielt ähnliche Befugnisse, wie sie sein Vater gehabt, und wurde offizieller Korrespondent der Kirche. In richtiger Erkenntnis, daß der einzige Weg, Einfluß zu gewinnen und seiner Kirche zu nützen, in dem persönlichen Verkehr mit den leitenden Personen bestehe, wählte er seinen Aufenthalt in Paris. Dort entfaltete er eine umfassende Thätigkeit, überall trat er für seine Glaubensgenossen ein; er beförderte ihre Bittschriften und Klagen, ohne sich um den Zorn von La Brillière zu kümmern. Bei den Freigebungen der Gefangenen, bei der Verfolgung der Protestanten in Béarn, überall wo es etwas zu mildern und zu befreien gab, finden wir seine Hand, er scheute deswegen keine Reisen und Kosten und setzte auch die gelehrte Welt, mit welcher er in enge Verbindung trat, für seine kirchlichen Zwecke in Bewegung. Mit staunenswertem Fleiße und Eifer machte er sich an die Ausarbeitung eines großartigen Werkes über „die ursprüngliche Welt" (Le monde primitif) und wenn auch die Ergebnisse seiner archäologischen und sprachlichen Forschungen vor dem Richterstuhle der jetzigen Wissenschaft nicht mehr bestehen, damals machten sie gerechtes Aufsehen und verschafften ihm eine Stellung in der Gesellschaft, die er notwendig bedurfte; er ist der Bahnbrecher ernster wissenschaftlicher Studien aus dem engsten Kreise der französischen Protestanten, nachdem dieses früher so schön bebaute Feld lange Jahrzehnte brach gelegen war.

Es gereicht gar nicht zur Ehre der protestantischen Kirche Frankreichs, daß sie diesem ihrem Vertreter, auf dessen Tische sich die Bittschriften aus allen Gegenden des Landes zu Bergen anhäuften, der mehr als 20 Jahre die beste Zeit und Kraft seiner Kirche widmete, oft mit Mißtrauen und Gleichgiltigkeit begegnete. Das Versprechen einer jährlichen Besoldung von 450 Livres, die ohnedies schon kärglich genug war, wurde schlecht gehalten; Court de Gebelin selbst besaß nicht den praktischen Sinn seines Vaters; die

kostspielige Herausgabe seines Werkes stürzte ihn in schwere Schulden, und er klagte bitter darüber, daß er 4000 Livres dazu habe von Katholiken entlehnen müssen, für welche er nichts thue, während er von seiner Partei, für die er alles thue, im Stiche gelassen werde. In elendem, hochgelegenem Stübchen mußte er seine gelehrten und vornehmen Besucher empfangen, der ganze Jammer eines wirklichen, aber nicht genug geachteten Talentes spricht aus seinen vertrauten Briefen. Sorgen, Arbeiten und Enttäuschungen haben den tüchtigen Mann auch in ein allzufrühes Grab gelegt. (Er starb in Paris in der Nacht vom 12/13. Mai 1784.)[191]

Es war bedauerlich und für die gemeinsame Sache nicht förderlich, daß Gebelin mit dem Comité, das seit 1754 in Paris bestand, wenig Zusammenhang hatte; es fehlte an dem rechten Entgegenkommen wohl von beiden Seiten und in Paris „galt das Geld so viel und die Religion so wenig"! Bedenklicher aber war, als von Rochelle aus der Gedanke ausging, einen Mann, Namens Louis Dutens, einen gebornen Franzosen, der aber in englischen Diensten gestanden war, zum General-Agenten zu ernennen, da derselbe in Verbindung mit Malesherbes, dem Minister Choiseul und anderen bedeutenden Männern stehe und hoffe, durch sie ein für die Protestanten günstiges Edikt bei Ludwig XVI. zu erwirken (1775). Aber mit Recht konnten sich die anderen Kirchen nicht entschließen, einem Fremdling, welcher die Verhältnisse in Frankreich nur höchst ungenügend kannte, eine solch wichtige Sendung anzuvertrauen und dabei den Mann, der schon soviel geleistet hatte, mit schnödem Undank zu verstoßen. Von allen Seiten wurde Widerspruch erhoben, Dutens reiste nach Paris, unterstützte eine Zeitlang Gebelin, aber die Schwierigkeiten, die er überall antraf, veranlaßten ihn, nach England zurückzukehren (August 1776).[192]

Viel tiefgreifender und folgenreicher war der Plan, mit welchem Antoine Armand, der Kaplan der holländischen Gesandtschaft in Paris um die Mitte d. J. 1779 hervortrat und dadurch mehrere Jahre lang eine große Verwirrung in der protestantischen Kirche Frankreichs hervorrief. Wir kennen die Rolle, welche die holländische Gesandtschaftskapelle in Paris spielte (s. S. 101). Die Protestanten dieser Stadt, befriedigt von dem ungestörten Gottesdienste daselbst, fühlten zunächst kein Bedürfnis eigener Kultusstätten und Gottesdienste,

die harten Verfolgungen, welche der Süden deswegen ertragen, waren nicht über sie ergangen, den Forderungen nach Freiheit des Gottesdienstes, welche von dorther ertönten, stellten sie sich ziemlich kühl gegenüber. Armand, ein geistreicher, aber ehrgeiziger und gewaltthätiger Mann, unterbreitete der Regierung den Vorschlag, sie solle den Protestanten den Civilstand gewähren; der Norden solle auf die freie Religionsübung in den Häusern beschränkt werden; auch im Süden solle dies allmählich durchgeführt werden, die Zahl der Geistlichen solle deswegen beschränkt, die Gemeinden in kleine Gemeinschaften von 15—20 Personen eingeteilt werden, welche sich zu religiösen Zwecken vereinigen könnten. Er selbst wolle zweimal im Jahre das Land bereisen, taufen und trauen, oder auch diese Handlungen durch von ihm ernannte Stellvertreter vornehmen lassen. Zu diesem Plane (wir kennen ihn allerdings nur aus Urteilen und Briefen seiner Gegner) war Armand offenbar durch Gespräche mit den Ministern und einflußreichen Personen, welche sich mit der Protestantenfrage beschäftigten, gelangt, derselbe entsprach auch in seiner Grundidee den Anschauungen derer, welche den Protestanten günstig gesinnt waren; er gab den Protestanten, was man ihnen billigerweise nicht mehr vorenthalten konnte, den Civilstand, er schonte die Empfindlichkeit des Klerus und des Hofes, er machte es unnötig, Gesetze, welche ein Jahrhundert lang bestanden, aufzuheben und dadurch das Ansehen der Regierung zu schwächen. Also ließ diese dem holländischen Kaplan freie Hand und mit allem Ungestüm betrieb er nun sein Werk, er bereiste die Normandie und Picardie, ging nach Sedan und Cambray, stellte sich überall als Agenten der Regierung vor und forderte die Protestanten auf, ihren Gottesdiensten zu entsagen und auf seine Ansichten einzugehen. Als er auf Widerstand stieß, brauchte er Gewalt; einige Geistliche, (wie Lasagne, Boulans und andere), verfolgt und durch Drohungen erschreckt, fügten sich ihm endlich, das Comité in Lausanne, mit dem er in Verbindung trat, verhielt sich zustimmend, auch sonst fielen ihm manche Gemeinden zu. Aber im Süden, wo man alle Stürme der Verfolgung geduldig und tapfer überstanden hatte, wo man Leben und Freiheit für den Psalmengesang und den öffentlichen Gottesdienst eingesetzt hatte, erfuhr Armand den heftigsten Widerstand. Court de Gebelin

Digitized by Google

sah in ihm den Zerstörer des glorreichen Werkes seines Vaters, Rabaut und seine Gesinnungsgenossen waren nicht gesonnen, das mit soviel Blut und Thränen behauptete Gebiet leichten Kaufes wieder preiszugeben; es entstand in der Kirche eine Spaltung und Verwirrung. Armand machte Rabaut und seinem ältesten Sohne die schwersten Vorwürfe, welche auf einer Synode vom 6. Mai 1783 energisch zurückgewiesen wurden; der Widerstand im Süden und in den andern Kirchen ließ sich nicht überwältigen, die Anmaßung, mit welcher Armand sich unberufenerweise als Vertreter der französisch-protestantischen Kirche geberdete, machte ihn lächerlich und verhaßt; sein Plan rückte nicht vorwärts und im Sommer 1783 wurde ihm, wie es scheint, von der Regierung selbst bedeutet, sich nur um seine Angelegenheiten und nicht um die der französischen Protestanten zu kümmern.[193])

Gefährlicher als manche Verfolgung war diese Spaltung für die Kirche gewesen, aber wie die Regierung Armands Plan veranlaßt und befördert hatte, so bewegten sich auch von dort an ihre Vorschläge und Reform-Plane auf derselben Linie. Ihre Lage wurde immer schiefer und schwieriger. Wie es scheint, wurden um jene Zeit fast durchgängig die protestantischen Ehen „in der Wüste" und nicht von dem katholischen Geistlichen geschlossen; dasselbe war mit den Taufen der Fall. Mit der Wiedererstehung des Protestantismus, mit der Sammlung der Gemeinden war die Zahl dieser gesetzlich ungiltigen Verbindungen, sowie die nicht anerkannte Nachkommenschaft ungemein gewachsen. Die Rechtsunsicherheit, welche dadurch auf einem beträchtlichen Teile der französischen Bevölkerung lastete — Rabaut St. Etienne rief später mit Recht einmal aus: er spreche im Namen eines ganzen Volkes — war unleidlich geworden für die dadurch Betroffenen, eine Quelle der Verlegenheit für die Regierung. Skandalöse Prozesse, welche das größte Aufsehen erregten, entstanden bei Erbschaften und Scheidungen; im Jahre 1767 erkannte das Parlament von Grenoble, das sich sonst nicht durch Milde gegen die Protestanten auszeichnete, einer in der Wüste getrauten Frau, die von ihrem Manne verlassen wurde und der jetzt die Nichtigkeit der Ehe behauptete, eine Entschädigung zu; ebenso handelte das Parlament von Toulouse im J. 1776. Mächtig hatte auch, wie bekannt, der Klerus

Digitized by Google

zur Verschlimmerung der Sache beigetragen durch das sich steigernde Verlangen von Proben ihrer Rechtgläubigkeit, welche den Neubekehrten auferlegt wurden, und die im Besuche des Gottesdienstes oft viele Monate lang, in der Beichte und endlich in der Abschwörung ihres alten Glaubens bestanden. Konnten gewissenhafte, katholische Geistliche dieses Verlangen damit rechtfertigen, daß sie keinem Unwürdigen das Sakrament spenden wollten, so konnten andrerseits die Protestanten klagen: Sie würden wie eine Art Katholiken niederer Klasse behandelt, nicht minder, daß sie zu falschen Abschwörungen und Versprechen, die sie doch nicht halten könnten und wollten, eigentlich gezwungen würden. Die Intendanten und weltlichen Behörden waren mit dem Vorgehen der Geistlichen keineswegs einverstanden und in einer sehr bemerkenswerten Denkschrift vom Jahre 1751 setzt der Intendant von Languedoc auseinander, daß dadurch die Neubekehrten in die Wüste zu den Versammlungen getrieben würden. Um eine Ausgleichung dieser Gegensätze herbeizuführen, wurde 1752 eine Konferenz der Bischöfe mit dem Kommandanten von Languedoc abgehalten, aber sie hatte keinen eigentlich praktischen Erfolg. Bald bemächtigte sich die Litteratur der Sache. 1755 erschien eine Denkschrift über die heimlichen Ehen der Protestanten, die großes Aufsehen erregte; sie war von dem ausgezeichneten Parlamentsrat Ripert de Montclar, und schlug nach einer klaren und gründlichen Darlegung der Sachlage vor, dem Beispiel Hollands (in Betreff der Katholiken) zu folgen, die Aufgebote durch die weltlichen Gerichte, die Eheschließung durch die weltliche Obrigkeit vornehmen zu lassen. Auch A. Court hatte schon von diesem Auswege gesprochen.[194])

Von jetzt an verschwand diese Frage und diese Lösung nicht mehr von der Tagesordnung; in der litterarischen Fehde, die hell entbrannte zwischen den Anhängern der alten Richtung und denen der Toleranz, neigte sich der Sieg immer mehr den Letzteren zu. Am 12. Mai 1782 erfolgte der erste offizielle Schritt zu Gunsten der Protestanten; eine königliche Deklaration verbot, die Kinder, welche aus den Ehen der Wüste entsprossen seien, als Bastarde oder mit ähnlichen schimpflichen Beinamen in den Taufregistern einzutragen; die Geistlichen seien den Angebenden gegenüber nur

Zeugen. Weitere bedeutsame Kundgebungen folgten nach; im J. 1783 wurde Bréteuil Minister des königlichen Hauses, ernsthaft nahm er sich der Protestanten an, er ließ Denkschriften ausarbeiten, Dokumente sammeln und veranlaßte Rulhière zur Abfassung einer Geschichte über die Aufhebung des Edikts von Nantes, in welcher die Rolle, welche Ludwig XIV. gespielt, möglichst beschönigt und die Schuld an dieser für Frankreich so verhängnisvollen Handlung auf andere geschoben wurde. Persönlich lag Bréteuil daran, das Andenken von St. Florentin, der so hart gegen die Protestanten gewesen, zu verwischen. Ein ähnlicher Beweggrund leitete den edlen Malesherbes; er war ein Verwandter von Lamoignon de Bâville (s. S. 9, 61), pietätsvoll wollte der Neffe wieder gut machen, was der Oheim gesündigt. Aber sein menschliches Empfinden, welches durch die an den Protestanten begangenen Ungerechtigkeiten tief beleidigt wurde, traf zusammen mit dem staatsmännischen Gedanken, die sich mehrende Sekte könnte, wenn man ihre gerechten Forderungen nicht befriedige, dem Staate gefährlich werden. Sein Rücktritt von den Geschäften gab ihm die erwünschte Muße, im J. 1784 eine Denkschrift auszuarbeiten und Bréteuil vorzulegen. Er führt aus: Als Bürger seien die Protestanten zu behandeln und ihnen die bürgerlichen Rechte zu gewähren; nicht als Partei sondern als kirchliche Sekte seien sie zu betrachten und ohne eine Ungerechtigkeit zu begehen, könne der König bei ihnen die Mittel der Gunst und Gnade anwenden, um sie zur Kirche herüberzuziehen. Vor dem Richter des Ortes, wo sie seit sechs Monaten wohnen, solle die Eheschließung stattfinden, hier oder beim katholischen Geistlichen auch Geburt und Tod angezeigt werden.

Die Grundlagen des zukünftigen Ediktes waren damit gegeben, bemerkenswert aber ist, wie stark die alten Ueberlieferungen noch nachwirken, wie scharf sich die theologischen und juristischen Anschauungen hier scheiden. Was die Protestanten und besonders ihre Wortführer, die Geistlichen vor Allem wünschten, war Freiheit des Gottesdienstes. Ihre Gönner urteilten meistens anders. Voltaire hatte trotz der Verteidigung von Calas geschrieben: man solle die Protestanten ruhig leben lassen und ihre Ehen für giltig erklären, aber Gotteshäuser brauche man ihnen nicht zu gestatten. Gilbert

de Boisins, Staatsrat unter Ludwig XV. hielt in einer die traurige Lage der Protestanten warm schildernden Denkschrift (1767) die öffentlichen Versammlungen für gefährlich, nur den Gottesdienst im Hause solle man dulden. Aber richtiger als die Diener des göttlichen Wortes hatten die Staatsmänner und Rechtsgelehrten die Lage der Dinge und die Summe des Erreichbaren erfaßt; hier bei den Ehen und Taufen lagen die Mißverhältnisse schreiend zu Tage, hier wurden die natürlichsten Rechte verletzt, hier konnte man Abhülfe schaffen, ohne zu tief in den Körper der übrigen Staatsverwaltung einzuschneiden, ohne das Widerstreben des Klerus und das katholische Bewußtsein zahlreicher Kreise, welche den Protestanten nicht günstig gesinnt waren, zu verletzen; ja selbst die Pietät Ludwigs XVI. gegen seinen Ahnen konnte geschont werden. Denn die Gesetzgebung Ludwigs XIV. bot eine treffliche Handhabe, um den Unterthanen Giltigkeit ihrer Ehen zu gewähren, ohne den „Religionnairen“ Kultusfreiheit darzubieten.

Als vor der Aufhebung des Edikts von Nantes die Zahl der Orte, wo Taufen und Trauungen verboten waren, sich mehrte, trat ein ähnlicher Notstand ein. Durch einen Staatsratbeschluß vom 15. September 1685 wurde verordnet, daß die protestantischen Aufgebote an dem Sitze des königlichen Gerichts, welches dem Aufenthaltsorte der Verlobten am nächsten liege, statthaben sollten, daß die Trauung von den durch die Intendanten bestimmten protestantischen Geistlichen in Gegenwart der nächsten Verwandten vor dem königlichen Richter nur nach den Worten der Liturgie gehalten werde. Die spätere Gesetzgebung, besonders die der Jahre 1715 und 1724 hatte diese Verordnung völlig in Schatten gestellt und ungiltig gemacht. Jetzt griff man wieder auf sie zurück, im Jahre 1784 konnte das Parlament von Rouen es wagen, dem Könige die Bitte um Gewährung des Civilstandes für die Protestanten vorzulegen.[195])

Mächtig wurde die Strömung, welche auf Toleranz und Feststellung der bürgerlichen Verhältnisse hindrängte, gefördert durch Lafayette. Der jugendliche Edelmann trug mit dem glänzenden Ruhm seines Namens auch die freien Anschauungen Nordamerikas herüber in seine alte Heimat. Dem Kreise von Freunden und Fremden, welche für die Protestanten thätig waren, schloß er sich

mit Feuereifer an. Im Einverständnis mit Breteuil trat er im Juni 1785 eine Reise in den Süden an. Unter dem Vorwand von Geschäften trat er in Nîmes mit Rabaut (Vater) in Verbindung und besuchte auch mehrere andere Orte, wo die Protestanten zahlreich waren; er wollte, wie er an Washington schrieb, den unerträglichen Despotismus brechen, nach welchem sie von der Laune des Königs, der Königin, eines Parlamentes oder Ministers abhängig seien. Auf seine Veranlassung reiste Rabaut St. Etienne nach Paris im Januar 1786. Bezeichnend für die damals noch herrschende Stimmung war, daß er ein litterarisches Unternehmen als Zweck seines Aufenthalts angeben mußte; er wurde auch sorgfältig überwacht und war zur größten Vorsicht in seinem Benehmen und seinen Briefen genötigt. Er war der rechte Mann für die Verhandlungen, die nun begannen, gewandt, geistreich, dem die Sprache ebensogut zu Gebote stand als die Feder, in alle Verhältnisse der Protestanten gründlich eingeweiht, ein treuer Sohn seiner Kirche, aber keineswegs einseitig, sondern politischen Erwägungen zugänglich. Im Jahre 1778 hatte er eine kleine Schrift veröffentlicht: „Der alte Cevenole", in welcher ein fingirter Bekenner des Protestantismus wahr und ergreifend schildert, wie ihm alle Stellen und Aemter in Frankreich verschlossen seien, wie ihn von der Wiege an die Gesetze wegen seines Glaubens verfolgt und gequält haben; das Buch erlebte mehrere Auflagen und verfehlte seinen Zweck, die Lage der Protestanten bekannt zu machen, nicht. Ohne der Nachfolger Gebelins in Paris zu sein, wurde er doch der treue, unermüdliche Anwalt seiner Kirche, die Gemeinden in Nîmes, Montpellier, Bordeaux und Marseille trugen die nicht unbeträchtlichen Kosten seines Aufenthalts, der sich bis ins Jahr 1788 verlängerte, aber auch von Erfolg gekrönt war. Durch Lafayette bei Malesherbes eingeführt, gewann der junge Geistliche der Wüste bald das Vertrauen des ehrwürdigen und klugen Mannes; was er selbst noch erlebt, was er aus den Erzählungen seines Vaters erfahren, teilte er seinem hohen Gönner mit und versah ihn überhaupt mit den nötigen Notizen. Malesherbes arbeitete eine zweite Denkschrift zu Gunsten der Protestanten aus (1786). Ende des Sommers sollte die Sache im königlichen Rat verhandelt werden. Man wußte, der König war nicht

abgeneigt, aber doch schritt alles langsam vorwärts. 26. Oktober 1786 konnte Lafayette an Washington schreiben, er habe gegründete Hoffnung, daß die Lage der Protestanten sich bessere.[196])

Langsam ging die Sache ihren Weg; sie war nicht die einzige brennende Frage, sondern wurde weit überragt durch die drückende Finanznot; trotz der guten Ernte, trotz des Aufschwungs, welchen Handel und Gewerbe in Folge der neu geknüpften Verbindung mit Nordamerika nahmen, stieg das Deficit, die Vorboten einer gewaltigen herannahenden Krisis zeigten sich unverkennbar, die Macht des Königtums nahm zusehends ab, ebenso die des Klerus, und wenn dadurch der gefährlichste Gegner der Protestanten auf die Seite geschoben war, so war auch das Interesse aller Parteien zu sehr durch andere Dinge in Anspruch genommen, doch bereitete die Regierung ein Edikt vor; um sie zu unterstützen, hielt am 7. Februar 1787 der Parlamentsrat Robert de St. Vincent im Pariser Parlament eine feurige Rede zu Gunsten der Protestanten. Der vorzügliche Jurist und eifrige Jansenist, in dessen Familie es Tradition war, für die Protestanten einzutreten, wies mit Entrüstung hin auf die Schändung der Altäre, den schmählichen Handel mit Beichtzetteln, die Meineide und Bestechungen, welche die Folgen dieser widersinnigen Gesetzgebung seien. Das Parlament beschloß, den König zu bitten, in seiner Weisheit die besten Mittel zu erwägen, um den Protestanten den Civilstand zu gewähren. Der Versammlung der Notabeln, welche am 22. Februar zusammentrat, wurde das Edikt von Seiten der Regierung nicht vorgelegt, wie Lafayette richtig vorhergesagt hatte; das Durchbringen einer solchen Vorlage wäre bei dem Ueberwiegen der hohen Aristokratie und des hohen Klerus zweifelhaft gewesen. Also mußte die absolute Regierung auch einmal „zum Guten benutzt werden". Am 23. Mai brachte der mächtige General selbst bei dem zweiten Bureau seinen Antrag ein; er wurde lebhaft unterstützt von dem wackern Herzog von Mortemart und dem duldsamen Bischof von Langres, der regelmäßig angestellte Geistliche in Gotteshäusern den hergelaufenen Prädikanten mit ihren Versammlungen vorzog. Beinahe einstimmig — der Graf von Artois, der Bruder des Königs, nachmals König Karl X. war unter den Gegnern, — wurde beschlossen, bei dem Könige darüber vorstellig zu werden, daß eine zahlreiche Klasse

seiner Unterthanen aufhöre, unter einem Banne zu leiden, welcher dem allgemeinen Interesse der Bevölkerung, den heimischen Gewerben schade und allen Grundsätzen der Sittlichkeit und Staatsweisheit widerspreche. Es war von der größten Tragweite, daß die Protestantenfrage einmal öffentlich behandelt wurde.[197])

Freundlich nahm der König den Antrag auf, auch die Königin trat mit Wärme für ihn ein, zur Freude ihres Gatten, der auch andere verwandtschaftliche Einflüsse zu ertragen hatte; seine sehr bigotte Tante, Madame Luise beschwor ihn in einem langen Briefe, dem Drängen auf Toleranz keine Folge zu geben, ohne aber etwas anderes dafür zu ernten als ein hartes Wort ihres Neffen. Im Sommer 1787 arbeitete Malesherbes, der den Schatten seiner geliebten Bäume und die friedliche Ruhe des Landlebens aufgegeben hatte, um in Paris dieser Angelegenheit seine volle Kraft zu widmen, mit Breteuil an dem Edikte, Rabaut St. Etienne wurde stets auf dem Laufenden gehalten. Zu seinem Schmerze erfuhr dieser, daß dasselbe keine Kultusfreiheit gewähre; noch einmal erhob er in einer 1787 veröffentlichten Schrift seine Stimme für dieselbe, er verlangte das Recht, Gotteshäuser zu bauen, Schulen zu errichten und Synoden zu halten, aber umsonst, die Zeit dieser Freiheit war noch nicht gekommen.[198])

Am 17. November 1787 unterzeichnete König Ludwig XVI. das Toleranzedikt in seinem Rate. Offen und unverhüllt gestand dasselbe in der Einleitung zu, daß Ludwig XIV., durch die Hoffnung, seine Unterthanen zu der wünschenswerten Glaubenseinheit zu führen, getäuscht und so verhindert wurde, ihnen den Civilstand zu geben; die Gerechtigkeit und das Interesse des Staates duldeten nicht, die Nichtkatholiken, deren Existenz sich nicht leugnen lasse, von dem Rechte des Civilstandes auszuschließen. Die katholische Religion bleibe aber die einzige, welche das Recht des öffentlichen Gottesdienstes genieße. Die Nichtkatholiken dürfen nie eine eigentliche Korporation bilden. In 37 Artikeln wird ihnen die freie Ausübung ihres Berufs, von dem Richter- und Lehrerstellen ausgeschlossen waren, gewährleistet; ihre Geistlichen, welche sich nicht durch die Tracht von den andern Religionsgenossen unterscheiden sollen, können keine rechtsgiltigen Bescheinigungen über Eheschließung, Geburt und Tod ausstellen. Die Eheschließenden haben die Wahl, diese

Handlung vor dem katholischen Geistlichen oder vor dem weltlichen Richter vornehmen zu lassen. Die Verkündigungen werden an den Kirchthüren laut ausgerufen und angeheftet. Die Ehe wird geschlossen im Hause des Geistlichen oder Richters im Beisein von vier Zeugen durch die mündliche Erklärung, eine rechtmäßige und unlösliche Ehe eingehen zu wollen mit dem Versprechen der gegenseitigen Treue; dann folgt der Eintrag in das Eheregister. Die früher geschlossenen Ehen wurden durch ähnliche Formalitäten giltig. Die Geburten werden durch die Taufe oder durch die Erklärung des Vaters und zweier Zeugen von dem Richter festgestellt. Todesfälle sollen durch zwei nahe Verwandte dem Richter angezeigt werden, für die Beerdigungen sollen anständige, vor Beschimpfungen geschützte Kirchhöfe angewiesen werden.[199])

Weit stand das Edikt mit seinen Gaben hinter dem von Kaiser Josef II. zurück; mit ängstlicher Sorgfalt war der Name „Protestanten", „Reformierte" vermieden, wie wenn man nicht einmal durch diesen Klang an ihre frühere Macht und Stärke erinnern wollte. Auch das Verbot: keine Korporation bilden zu dürfen, schien auf die Zeit zurückzuweisen, da sie einen Staat im Staate bildeten. Die katholische Kirche hatte nicht nur eine dominante Stellung, sie blieb vielmehr die alleinberechtigte, da sie allein die Wohlthat des öffentlichen Gottesdienstes hatte; auch darin war ihre Stellung gewahrt, daß ihre Geistlichen in erster Linie jene Civilakte vornehmen durften, erst in zweiter die weltlichen Beamten. Dadurch, daß die Protestanten die Festtage halten und zu den Kirchenlasten beitragen mußten, waren sie noch in gewissem Sinne als der katholischen Kirche zugehörig behandelt; auch die Hoffnung, alle Unterthanen im gemeinsamen Glauben zu vereinigen, war ausgesprochen, aber nicht in der schrecklichen Absicht wie in den Edikten Ludwigs XIV. Es war durchaus keine Gleichstellung der Bekenntnisse, ja nicht einmal eine vollkommen durchgeführte Toleranz, dies bewies die Ausschließung von Richter- und Lehrerstellen. Aber doch bedeutete das Edikt einen ungeheuren Fortschritt und war eine wirkliche Wohlthat. Es war endlich feierlich anerkannt, daß es Protestanten gebe, daß sie Geistliche haben, Versammlungen halten, und wenn das Gesetz verbot, sie in ihrer Religion zu stören, so breitete es damit seine schützende Hand über

das, was es früher verfolgt hatte. Am schmerzlichsten war der Ausschluß von jenen beiden Berufsarten, es wies ihnen dies eine niederere Stellung an als der katholischen Bevölkerung, ebenso das Verbot, als Gemeinde und Korporation Grundeigentum zu erwerben; die Bethäuser, welche sie errichtet, die Kirchhöfe, welche sie erworben, waren dadurch rechtlich an die Luft gestellt, die Möglichkeit, weitere derart zu errichten, beinahe beseitigt. Es war demütigend, daß die Eheverkündigungen vor den Thoren der katholischen Kirchen statthaben sollten, störend die Gleichstellung der katholischen Geistlichen neben den weltlichen Richtern, aber der Civilstand war voll und ganz gewährt, und vorteilhaft sticht der Geist der Humanität, der in den Eingangsworten weht, ab von der salbungsvollen Heuchelei des Aufhebungsediktes von 1685, wohlthätig und erfrischend berührte dies, wie der Morgenhauch einer neuen Zeit.

Zu einer feierlichen Königssitzung hatte Ludwig das Pariser Parlament auf den 19. November nach Versailles entboten; viel wichtiger als das Edikt inbetreff der Protestanten war die Genehmigung, das Eintragen einer neuen Anleihe von 420 Millionen Livres. Lang und heftig waren die Verhandlungen darüber, endlich gebot der König einfach die Eintragung und zog sich dann zurück, nachdem er der überraschten Versammlung die Fortsetzung der Verhandlungen wegen des Protestantenedikts geboten hatte. Jenen frommen Eifer, welchen das Pariser Parlament ein Jahrhundert vorher bei der Aufhebung des Edikts von Nantes gezeigt, bewies es nicht, als ihm die Aufgabe geworden, die Sünden der Väter wieder gut zu machen. Zum Erstaunen und Aerger der Tolerantgesinnten währten die Beratungen wochenlang; es war nicht bloß eine kleinliche Rache wegen früherer Streitigkeiten mit der Regierung, es herrschte der alte Geist der Unduldsamkeit noch bei Vielen vor, so sehr daß der Parlamentsrat Duval d'Espresmenil auf das Christusbild im Beratungszimmer hinweisend rief, ob man durch die Annahme des Ediktes Christum noch einmal kreuzigen wolle. Vornehme Damen, wie die Marschallin von Noailles und die Frau von Genlis, suchten auch hemmend einzuwirken, sie kolportierten eifrig eine Schmähschrift, ohne etwas anderes zu erreichen als den Spottnamen der „Kirchenmütter". Umsonst war

Digitized by Google

der Einspruch des päpstlichen Nuntius, man hatte in der ganzen Angelegenheit bei dem Klerus sich nicht Rats erholt. Mit siegreicher Beredtsamkeit verteidigte St. Vincent die Sache der Duldung, bedeutende Männer, wie die Herzoge von Mortemart und Luynes, traten für die Protestanten ein. Am 27. Januar 1788 überreichte das Parlament dem Könige seine Wünsche und Vorstellungen, die keine wesentlichen Punkte betrafen, mit der einen Ausnahme, daß die ausdrückliche Abschaffung der Strafgesetze gewünscht wurde, unter welchen im 17. und 18. Jahrhundert die Protestanten gelitten; der andere Wunsch, die konfiscierten Güter den Kindern und Erben der Protestanten zurückzugeben, war unausführbar. Am 29. Januar wurde das Edikt eingetragen, nun hatte es, altem Brauche gemäß, seine volle Giltigkeit. Langsam folgten die andern Parlamente, am 23. Februar das von Toulouse, am 5. März das von Grenoble. Das von Rouen protestierte und ließ einen geänderten Text ausgeben, der aber auf Befehl der Regierung 25. April wieder eingezogen wurde. Offen zeigte der Klerus seinen Unmut; die Versammlung im Juli 1788 ließ durch ihren Sprecher dem Könige ihre Bestürzung über das Edikt ausdrücken, das zu Stande gekommen sei ohne das Befragen des Papstes und des Klerus. Aber wenn er den irrenden Brüdern die süßen Namen: Gatte und Vater gönnt und seine Majestät segnet, die Eintracht zwischen den Gesetzen und den Rechten der Natur hergestellt zu haben, und um Abschaffung der Gesetze bittet, welche der Natur, Gerechtigkeit und Menschlichkeit widerstreben, so kann er doch den Gedanken nicht unterdrücken, weniger harte, aber streng durchgeführte Gesetze hätten die Prediger verschwinden und die Versammlungen aufhören machen; er kann zu allen den Neuerungen seine Anerkennung nicht versagen im Bewußtsein, daß die katholische Religion doch die herrschende, allein mit Kultusrechten ausgestattete bleibt. Weiter ging der Bischof von Rochelle; ein Hirtenbrief vom 26. Februar 1788 verbot den Geistlichen, an den Beerdigungen teilzunehmen, Tauf- und Trauungszeugnisse auszustellen. Aber die Regierung griff entschieden ein; als „unüberlegt und geeignet, Aufsehen und Unruhe zu erzeugen", wurde der Hirtenbrief unterdrückt und verboten. Ausdrücklich hatte der streitbare Bischof betont, seine Ansicht sei die des gesamten Klerus; zur Ehre desselben sei gesagt, daß dem nicht so war, daß viele

katholische Geistliche das Edikt mit Freuden begrüßten, welches Meineid und Heuchelei von ihren Altären und Sakramenten fernhielt.

Und die Protestanten? wie stellten sie sich zu dem Gesetze, das ihnen nach langer, langer Qual und Knechtschaft Freiheit und Erlösung bringen sollte? Nicht alle und nicht in Allem waren sie befriedigt, die lange Verzögerung hatte überdieß die Erwartungen gesteigert; die Ausübung ihres Gottesdienstes hatte ihnen die größten Verfolgungen zugezogen, ihrem Gott in Ruhe und Frieden, aber anerkannt und öffentlich dienen zu können, war der Meisten höchster Wunsch; was die Regierung jetzt ihnen darreichte, stand nicht nur weit zurück hinter dem Edikt von Nantes, sondern selbst hinter den Bestimmungen des Friedensschlusses von St. Germain (1570). Aber bald und nachhaltig überwog die Freude wegen des Erhaltenen. Nun standen sie einmal wieder auf festem Grund; ihre ganze civilrechtliche Stellung war gesichert und konnte nicht mehr angetastet werden, das Morgenrot einer neuen Zeit war für sie angebrochen. In diesem Sinne faßten die leitenden Häupter das Edikt und die Aufgabe, die ihnen geworden. Ihr Wortführer war Rabaut St. Etienne, der mehr als ein anderer die Lücken des Edikts schmerzlich empfand und später einmal ausrief: es sei mehr berühmt, als gerecht. Damals aber stellte er in zwei Rundschreiben die Bedeutung und Vorteile desselben ins Licht, die Synoden mahnten überall zur Klugheit und Besonnenheit und warnten vor Unzufriedenheit, den Geistlichen wurde Vorsicht eingeschärft, keine Ehe einzusegnen ohne richterliche Erlaubnis, den Gemeindegliedern, ihre Ehen vor Gericht, aber nicht vor katholischen Geistlichen für giltig erklären zu lassen. Vor Verschmähen der kirchlichen Trauung wurde ernstlich gewarnt. Die Kirchenbücher sollten die Geistlichen fortführen, auch wenn die Auszüge daraus keine rechtskräftige Geltung hatten. Laut und von Herzen wurde in den Synoden und Gottesdiensten des Frühlings 1788 dem Könige gedankt für das wohlthätige Edikt (de bienfaisance); eine Deputation sprach diesen Dank dem Könige selbst aus und nahm von dem Monarchen die gnädige Zusicherung mit, daß ihnen auch andere Güter, welche ihnen am Herzen lagen, später gewährt werden würden.

Digitized by Google

Die Hoffnung wurde nicht zu Schanden, aber sie erfüllte sich auf andere Weise als man damals dachte; eine ruhige Entwickelung war diesem Beginn der Freiheit nicht gestattet, die Revolution, die im folgenden Jahre ausbrach, gab auf den Antrag von Rabaut St. Etienne, des Abgeordneten von Nîmes, in der Sitzung vom 28. Aug. 1789, den Protestanten Kultusfreiheit samt den vollen bürgerlichen Rechten. Dieses letzte wichtige Ereignis verdrängte das kurzlebende Toleranzedikt aus Geltung und Gedächtnis; aber doch hatten die Protestanten die Zeit bis dahin redlich benützt. Zu den Richtern drängten sich Eltern und Gatten, um Taufen und Ehen eintragen zu lassen, und es war ein rührendes Schauspiel, die Alten mit Kindern und Enkeln kommen zu sehen, um die bisherige Acht, die auf ihnen lag, aufheben zu lassen. Die Register von Nîmes weisen z. B. vom Juli 1788 bis April 1789 nicht weniger als 3475 Eheschließungen nach, der sprechendste Beweis für die Notwendigkeit des Edikts; darunter war eine Ehe, welche am 28. Januar 1748 in der Wüste geschlossen und nun nach 40 Jahren für giltig erklärt wurde. Die Form der Eheschließung und Geburtsanzeige vor dem Richter wurde bald in ganz Frankreich die herrschende, sie hat seitdem ihren Weg in viele Länder der Erde gefunden.[200])

Auf einem langen, weiten Wege, besät mit Blut und Thränen, aber auch umgeben von Geduld, Liebe und Glauben, haben wir die französisch-reformierte Kirche begleitet. Im Jahre 1789 mit dem Beginn einer neuen Zeitentwickelung erreichte sie, um was sie so lange und so schwer gelitten, ihre volle Freiheit, aber auch nur für kurze Zeit; die Revolution führte Stürme herauf, welche den mühsam errungenen kirchlichen Bestand wieder völlig ins Wanken brachten; ihr durch diese Stürme zu folgen, ist nicht unsere Aufgabe. Aber gerne schließen wir diesen Gang ab mit der Schilderung der Freude, welche diejenigen empfanden, die am Meisten zum Aushalten der Gläubigen und zum Zustandekommen des Edikts beigetragen hatten. Mit Stolz stellte Lafayette seinen jugendlichen Freund Rabaut St. Etienne einer ministeriellen Tafelrunde vor „als den ersten evangelischen Geistlichen seit 1685“. Dieser selbst hatte als Vertreter des protestantischen Gedankens seine Stellung in der Nationalversammlung klar erfaßt, er sprach das letzte Wort in Beziehung auf die Toleranz aus, gleichsam

zum Lohn für die Mühen und Kämpfe seiner Vorfahren im Glauben. Als er am 15. März 1790 den Präsidentenstuhl der Nationalversammlung einnahm, faßte er die ganze Wendung der Lage in die einfachen und bedeutungsvollen Worte zusammen, welche er seinem betagten Vater schrieb: „Der Präsident der Nationalversammlung liegt zu Ihren Füßen.“ Paul Rabaut selbst aber konnte anders als einst Le Tellier ausrufen: „Herr, nun lässest du deinen Diener in Frieden fahren.“ Der Weg hatte geführt durch Nacht zum Licht.

Digitized by Google

Anmerkungen und Litteraturangabe.

Die vorliegende Schrift will nicht eine ausführliche und erschöpfende, sondern nur eine kurze und gedrängte Darstellung dieser kirchengeschichtlich so interessanten und verhältnismäßig so wenig gekannten Zeit geben, wie sie dem Zwecke dieser Sammlung entspricht. Wegen des langen Zeitraums, welchen die Darstellung umfaßt, und wegen der Gleichartigkeit der Ereignisse konnten kleine Wiederholungen nicht vermieden werden. —

Eine den ganzen Zeitraum von 1715—1787 umfassende Darstellung gibt Ch. Coquerel, Histoire des églises du Désert. 1. 2. Paris 1841; das seiner Zeit bahnbrechende Werk ist nun nach manchen Seiten hin, besonders für die Zeit und Thätigkeit von A. Court veraltet, gibt aber doch noch immer wichtige Aufschlüsse (ich citiere: Coq. Hist.). Seitdem ist meines Wissens keine größere Schrift erschienen, welche den ganzen Zeitraum und ganz Frankreich umfaßt; N. Peyrat, Histoire des pasteurs du Désert. 1. 2. Paris 1842 ist unkritisch und erzählt nur kurz die Zeit von 1715 bis 1787. Für die erste Hälfte jener Periode ist das Hauptwerk: E. Hugues, Antoine Court, Histoire de la restauration du Protestantisme en France. II Éd. 1. 2. Paris 1872, in jeder Hinsicht ein treffliches Buch. (Hug. A. C.). Für die Zeit von Paul Rabaut fehlt bis jetzt eine ähnliche Monographie; einigermaßen wird der Mangel ersetzt durch folgende 2 Publikationen: Paul Rabaut, Ses lettres à A. Court 1739—1755; 1. 2. p. A. Picheral-Dardier et Ch. Dardier. Paris 1885 (Rab. Lett. à C.) und P. Rabaut, Ses lettres à divers 1744—1794. 1. 2. p. Ch. Dardier. Paris 1891. (Rab. Lett. à div.) Die Anmerkungen in beiden Sammlungen sind ebenso zahlreich als zuverlässig. Eine außerordentlich wichtige Quelle ist ferner das große Sammelwerk: Les Synodes du Désert publ. par E. Hugues. 1. 2. 3 Paris 1885—86. (Syn.) Nicht zu vergessen als unerschöpfliche Fundgruben sind: Bulletin de la Société de l'histoire du Protestantisme français. Paris 1853 ff. (Bull.) und Haag, La France protestante 1—10. Paris 1846—1858; Edit. II. 1—6. Paris 1877 ff. (France prot.) —

Den geehrten Vorständen des Geh. Haus- und Staatsarchivs in Berlin, der Stadtbibliotheken zu Genf und Zürich, sowie H. Pfarrer Lods in Paris spreche ich für gütige Uebersendung von Akten und Büchern hier meinen verbindlichsten Dank aus.

Stuttgart, Oktober 1892.

Anm. 1 S. 3. Deklaration vom 13. Dezember 1698 und vom 14. Mai 1724. Édits, déclarations et arrests concernans la réligion p. réformée 1662—1751. Paris 1885. (Édits).

„ 2 „ 4. Édits 481; 586.

„ 3 „ 4. Édits 481.

„ 4 „ 4. Ordonnanz vom 12. März 1689. Coq. Hist. I, 58.

„ 5 „ 5. Édits 244, 391.

„ 6 „ 6. Édits 120.

„ 7 „ 7. Doneu. Les premiers pasteurs du Désert. 1. 2. Paris 1879. (Dou.) I, 77.

„ 8 „ 8. Dou. I, 453; Syn. I, V.

„ 9 „ 9. Dou. II. passim und Nègre. Vie et ministère de Claude Brousson. Montpellier 1877.

„ 10 „ 9. Dou. II, 395.

„ 11 „ 10. Dou. I, 346; Ravaisson, Archives de la Bastille. Paris 1866—91. T. 10 ff; Lods. L'église réformée de Paris depuis la Révocation à la Révolution. Paris 1889.

„ 12 „ 11. Mémoires de Pierre Carrière dit Corteiz p. p. J. Baum. Strassburg 1871 p. 11.

„ 13 „ 12. Dou. I, 111 ff. gibt eine Liste solcher Broschüren. Arnaud, Histoire des Protestans du Dauphiné 1—3. Paris (Arn. Dauph.) T. III. p. 87. Die Schriften desselben Verfassers über die Geschichte des Protestantismus im Vivarais, Vilay und in Marseille. Paris 1888 standen mir leider nicht zu Gebot. Barjeau, Le Protestantisme dans la vicomté de Fezensaguet. Auch 1891 p. 42.

„ 14 „ 12. France prot. 2. VI, 213 Art. Forçats.

„ 15 „ 13. Dou. II, 27. Bei Mougon in Poitou wurde eine Versammlung durch Dragoner überfallen, viele Leute gefangen und 3 sogleich gehenkt. Es war Foucault, der Einführer der Dragonnaden in Béarn, welcher hier aufs neue wütete.

„ 16 „ 13. Devic et Vaissete, Histoire générale de Languedoc. II Édit. Toulouse 1872 ff. XIV, 1551, 1558. Die Beispiele könnten leicht vermehrt werden.

„ 17 „ 13. Rousset, Histoire de Louvois. 1—4. Paris 1862—63 III, 560.

„ 18 „ 13. Dou. I, 179.

Digitized by Google

Anm. 19 S. 14. Dou. II, 72.
„ 20 „ 15. Rousset III, 506; Dou. I, 179; Arn. Dauph. III, 82; Syn. I, Introduction V.
„ 21 „ 16. Actes et Mémoires des négociations de la paix de Ryswick 1—5. à la Haye 1707. III, 95; IV, 261, 328.
„ 22 „ 17. Ranke, Geschichte Frankreichs. Stuttgart 1877. IV, 371. Rankes Darstellung scheint mir etwas zu günstig für die Protestanten; der Ausdruck exhorter ist doch stärker als „Ratgeben"; Syn. I, Introd. X.
„ 23 „ 18. A. Court, Histoire des troubles des Cevennes. 1—3 Alais 1819. II, 27.
„ 24 „ 18. Sie ist herausgegeben als Anhang zu: Frosterus, Les insurgés sous Louis XIV. Paris 1868.
„ 25 „ 21. Dou. II. 17. „chose excessivement rare".
„ 26 „ 21. Sybel, Geschichte der Revolutionszeit. Düsseldorf 1877. I, 22.
„ 27 „ 21. Édits 482.
„ 28 „ 23. Ueber A. Court siehe weiter: Mémoires d'Ant. Court p. p. E. Hugues. Toulouse 1885. (Court, Mém.) Höhle, Die Wiederaufrichtung der französisch-reformierten Kirche im 18. Jahrhundert durch A. Court. 1. Programm des Gymnasiums zu Bautzen Ostern 1886; vgl. auch meine Skizze: Neue Christoterpe. Bremen 1889, S. 162 ff. Das richtige Datum des Geburtsjahres s. Bull. 1885, 321.
„ 29 „ 25. Hug. A. C. I, 10.
„ 30 „ 26. Court, Mém. 42.
„ 31 „ 26. Court, Mém. 211, 216.
„ 32 „ 28. Ueber Baron Salgas s. Bull. 1880, 73.
„ 33 „ 28. Hug. A. C. I, 133.
„ 34 „ 29. Hug. A. C. I, 20; Coq. Hist. I, 25.
„ 35 „ 29. Dou. II, 9.
„ 36 „ 31. Court, Mém. 117.
„ 37 „ 32. Hug. A. C. I, 48.
„ 38 „ 32. S. Anm. 24.
„ 39 „ 32. Die Einleitung enthält leider einige Unrichtigkeiten; s. auch Hug. A. C. II, 438.
„ 40 „ 33. Benoit, Un Martyr du Désert. Jacques Roger. Toulouse 1875.
„ 41 „ 34. Hug. A. C. I, 107 ff.
„ 42 „ 35. Hug. A. C. I, 110.
„ 43 „ 37. Hug. A. C. I, 333.
„ 44 „ 37. Hug. A. C. I, 334.
„ 45 „ 38. Court, Mém. 93.
„ 46 „ 38. Hug. A. C. I, 63 ff.

Digitized by Google

Anm. 47 S. 38. Waddington, Le Protestantisme en Normandie. Paris 1862. p. 51. (Wadd.)
„ 48 „ 39. Mémoires de Corteiz 50, 51. Hug. A. C. I, 71.
„ 49 „ 39. Arn. Dauph. III, 79.
„ 50 „ 39. Auch die französischen Protestanten bedienten sich dieses Ausdrucks. Hug. A. C. I, 68.
„ 51 „ 41. Court, Mém. 95; Syn. I, XXI, 2. Hug. A. C. I, 25; Coq. Hist. I, 28.
„ 52 „ 41. Syn. I, 235; Die Unterschiede in den 2 Berichten über die Synode kamen für unsere Darstellung nicht in Betracht.
„ 53 „ 42. Syn. I, XXV, 24.
„ 54 „ 42. Syn. I, 1.
„ 55 „ 43. Hug. A. C. I, 75.
„ 56 „ 44. Syn. I, 4, 11, 18; Hug. A. C. I, 53.
„ 57 „ 44. Syn. I, 26, 28, 56.
„ 58 „ 45. Ein solches Formular s. Hug. A. C. I, 91.
„ 59 „ 45. Ausdruck der Nationalsynode von 1726, s. Syn. I, 56.
„ 60 „ 46. Syn. I, 3, 22, 26, 57; Hug. A. C. I, 239.
„ 61 „ 47. Syn. I, 51, 59.
„ 62 „ 48. Syn. I, 12 ff; Court, Mém. 148 ff.
„ 63 „ 49. Syn. I, 17, 30.
„ 64 „ 50. Syn. I, XXXIX, 44. Court, Mém. 199; Hug. A. C. I. 296.
„ 65 „ 51. Aymon, Tous les synodes nationaux de l'église réformée de France. 1. 2. à la Haye 1710. T. II, 760; Court, Mém. 200; Hug. A. C. I, 297; Syn. I, XLI, 53.
„ 66 „ 52. Hug. A. C. I, 192 ff; Syn. I, 17, 20.
„ 67 „ 53. Ranke, Geschichte Frankreichs IV, 411.
„ 68 „ 54. S. meine Schrift: die Aufhebung des Ediktes von Nantes. Halle 1885. S. 22.
„ 69 „ 55. Ranke, Geschichte Frankreichs IV, 423 ff.
„ 70 „ 55. Hug. A. C. I, 129, 133, 251.
„ 71 „ 56. J. P. Hugues, Histoire de l'église réformée d'Anduze. Montpellier 1864 p. 755.
„ 72 „ 56. Bull. 1890, 196.
„ 73 „ 56. Arn. Dauph. III passim. Aehnliche Folgen hatte eine Versammlung, welche im Februar 1716 bei Martogout in den Cevennen abgehalten wurde; gegen die Teilnehmer wurde der Prozeß eingeleitet, mehrere wurden zu Galeeren verurteilt, das Versammlungshaus zerstört. Dasselbe war der Fall nach einer Versammlung bei Valence 1717. In Poitou führte die Entdeckung desselben Verbrechens 1719 außer den Verurteilungen zur Galeerenstrafe auch zu Hinrichtungen.

Anm. 74 S. 57. La Chapelle, La necessité du culte public parmi les chrétiens 1. 2. Francfourt 1747. II, 293 ff.
„ 75 „ 57. Édits 493, 509.
„ 76 „ 57. Hug. A. C. I, 45.
„ 77 „ 57. Hug. A. C. I, 144.
„ 78 „ 57. Syn. I, 22, 25, 54.
„ 79 „ 58. Hug. A. C. I, 144; Ranke, Gesch. Frankr. IV, 411.
„ 80 „ 59. La Chapelle II, 296; Hug. A. C. I, 154; Wadd. 51.
„ 81 „ 60. Basnage, Instruction pastorale aux réformés de France sur l'obéissance due au souverain. Conrts Antwort s. Bull. 1857, 54, 199; Hug. A. C. I, 122, 375.
„ 82 „ 62. Édits 534; Hug. A. C. I, 394.
„ 83 „ 63. Diese Mißstimmung geht auch deutlich hervor aus den verschiedenen Versuchen, die Entstehung des Ediktes zu erklären; bald wird es als eine Ueberrumpelung eines unerfahrenen Königs, bald als eine Falle dargestellt, welche die Parlamente dem Klerus stellten. Hug. A. C. I, 260.
„ 84 „ 63. Abbé Caveyrac nannte es „ein Meisterwerk der christlichen und menschlichen Politik." Syn. I, 32.
„ 85 „ 64. Syn. I, 32; Hng. A. C. I, 264, 273.
„ 86 „ 65. Arn. Danph. III, 180; Bull. 1857, 315; Barjeau 47.
„ 87 „ 65. S. meine Schrift: die Aufhebung des Ediktes von Nantes S. 64, 75, 79, 113, 118, 142.
„ 88 „ 66. Bull. 1890, 547.
„ 89 „ 67. Vian, Histoire de Montesquieu. Paris 1878. p. 27. Jobez, La France sous Louis XV. 1—6. Paris 1864 bis 1873 passim. Martin, Histoire de la France 1—16. Paris 1860. XV, 365, 372.
„ 90 „ 68. Benoit in Revue de théologie 1892, 260.
„ 91 „ 68. S. meine Schrift, S. 137.
„ 92 „ 70. S. meine Schrift S. 132.
„ 93 „ 70. France prot. VI, 213 ff; A. Coquerel, Les forçats pour la foi. Paris 1866 p. 262; Bull. 1889, 144.
„ 94 „ 71. Coquerel, Forçats und Bull. passim.
„ 95 „ 71. Marteilhe, Mémoires d'un protestant condamné aux galères. Paris 1865.
„ 96 „ 71. Jrien de la Gravière in Revne des Deux Mondes. 1885. T. 67, 798.
„ 97 „ 72. Bull. 1879, 353; 1877, 506; Coq. Hist. I, 434.
„ 98 „ 73. Coquerel, Forçats 66; Buil. 1875, 19; 1888, 31.
„ 99 „ 74. Die angeführten Beispiele nach France prot. VI, 213; Coquerel, Forçats, 137. Die Gefangenen konnten allerdings auch wegen Disciplinarvergehens zurückbehalten werden, aber Coquerel beweist ganz bestimmt, daß religiöse Gründe, be-

sondern das Streben, Bekehrungen herbeizuführen, den Ausschlag gaben.

Anm. 100 S. 75. France prot. VI, 213.

„ 101 „ 75. Ravaisson, XIV.

„ 102 „ 80. Ueber Aigues-Mortes s. Sagnier, La tour de Constance et ses prisonnières. Paris 1889; Lenthéric, Les villes mortes au golfe de Lion. Paris 1876; Lombard, Isabeau Menet. Genève 1875; Coq. Hist. I, 433, 441, 519; Bull. 1881, 509; 1890; 190 und passim. und meine Skizze in Daheim 1890, p. 820.

„ 103 „ 81. S. meine Schrift S. 77.

„ 104 „ 81. Édits 540.

„ 105 „ 81. Wadd. 123.

„ 106 „ 82. Wadd. 115, 60, 46, 52, 65, 67, 56.

„ 107 „ 82. Arn. Dauph III, 178, 184; Coq. Hist. I, 410; Hug. A. C. I, 416.

„ 108 „ 83. Arn. Dauph. III, 256; Wadd. 63: Syn. I, XII.

„ 109 „ 84. Wadd. 67. Benoît, Histoire de l'édit de Nantes V, 893. On condamna huit filles, dont la plus jeune avait seize ans, et la plus âgée vingt-trois, à recevoir le fouet. On les traita comme des enfans de six à sept ans; on les troussa jusqu' aux reins et elles furent fouetées en présence du major du regiment et du juge de la ville. Rabaut St. Étienne, Le vieux Cévenol. Paris 1826, p. 123.

„ 110 „ 86. Hug. A. C. I, 12. Mörikofer, Geschichte der evangelischen Flüchtlinge in der Schweiz. Leipzig 1876 S. 315, 344, 399. Tollin, Geschichte der französischen Colonie zu Magdeburg 1—3, Halle 1887—92. II, 365.

„ 111 „ 86. Es wäre eine schöne, dankbare Aufgabe, diesen Stoff weiter zu verfolgen. Mörikofer hat wohl die Hauptsache über die Schweiz zusammengestellt, aber die Bibliotheken und Archive von Genf, Bern und Zürich besitzen noch viel handschriftliches Material, welches manches Neue bietet. Ueber Holland s. Bull. 1877, 257 ff; die Publikationen der Huguenot Society von London standen mir nicht zur Verfügung; das bedeutende Werk von F. de Schickler, Les églises du réfuge en Angleterre 1—3. Paris 1892 geht nur bis 1685.

„ 112 „ 88. Rab. Lett. à C. I, 27, 158, 38; II, 289, 307.

„ 113 „ 89. Rab. Lett. à C. I, 139. Sordet, Histoire des résidents de France à Geneve. Genéve 1854.

„ 114 „ 90. Bull. 1856, 134; Hug A. C. I, 224.

„ 115 „ 92. Ueber Duplan s. die etwas panegyrisch gehaltene Biographie von Bonnefon, Du Plan. Paris 1876. (Bonnef.)

Digitized by Google

Anm. 116 S. 93. Bonnef. 98; Court, Mém. 200; Syn. I, 38; Hug. A. G. I, 296.

„ 117 „ 94. Bonnef. 134; Hug. A. C. 1, 284 ff; Syn. I, 68, 70, 76.

„ 118 „ 95. Bonnef. 228; Hug. A. C. II, 68.

„ 119 „ 95. Bonnef. 256, 264. Hug. A. C. II, 74; Syn. I, 194, 276.

„ 120 „ 97. Mörikofer 405 ff; Jaccard, L'église française de Zurich. Zürich 1889, p. 319.

„ 121 „ 98. Bull. 1877, 257 ff.

„ 122 „ 99. Ueber England standen mir leider fast keine Quellen zu Gebot.

„ 123 „ 99. Durch die Güte der Direktion des K. Preußischen Geheimen Staatsarchivs wurden mir 2. Aktenfaszikel F. 62 und 94 zur Benutzung mitgeteilt; sie enthalten die Korrespondenzen aus den Jahren 1735—1738 und 1745—1755 im Original.

„ 124 „ 100. Aus den Anm. 123 erwähnten Akten und France prot. VI, 214 ff.

„ 125 „ 101. Hug. A. C. II, 20; Akten; Coq. Hist. II, 408.

„ 126 „ 103. Lods, L'église réformée de Paris; Ravaiss. XIV, 19 ff; Sordet.

„ 127 „ 103. Tiéffé, Histoire des troupes étrangères en service de France 1. 2. Paris 1854. I, 284.

„ 128 „ 105. Syn. I, 9, 15. Hug. A. C. I, 41.

„ 129 „ 106. Hug. A. C. I, 84: Revue de théologie I, 267; Ch. Dardier, La vie des étudiants au Désert. Genève 1893. Die interessante, durch die Güte des H. Verfassers mir zugesandte Schrift kam mir leider zu spät zu, als daß ich sie hätte benützen können.

„ 130 „ 107. Hug. A. C. I, 281; Syn. I, 79, 86.

„ 131 „ 108. Die Anfänge des Seminars in Lausanne sind nicht ganz klar zu stellen; ich folgte Hug. A. C. I, 287 ff. Eine Geschichte des Seminars wäre eine dankbare Aufgabe.

„ 132 „ 112. Hug. A. C. I, 281; II, 31 ff; Syn. I, 86, 104, 274; II, 106, 122, 321; Rab. Lett. à C. I, XXX.

„ 133 „ 112. Dou. I, 162.

„ 134 „ 113. De Candolle, Histoire des sciences et des savants. Genève 1885.

„ 135 „ 114. Hug. A. C. I, 355; Rab. Lett. à C. I, XXV.

„ 136 „ 116. Hug. A. C. II, 6 ff.

„ 137 „ 118. Hug. A. C. II, 116; Syn. I, 197, 208, 349; II, 11, 19, 45, 46, 59, 169, 142, 183; Rab. Lett. à C. I, 56, 120, 134; II, 92; Arnaud, Histoire des protestans de Provence 1. 2. Paris 1884. I, 500.

Anm. 139 S. 122. Syn. II, 472. 476; Rab. Lett. à C. I, 368; II, 53, 54; Syn. III, 151.

" 140 " 123. Syn. I, 84; Bull. 1889, 109; 1886, 462. Levasseur. La population française, 1—3. Paris 1889.

" 141 " 124. Weber, Die Synoden der Wüste s. Deutsch-evangelische Blätter 1887, 739 ff.

" 142 " 125. Rab. Lett. à C. I, 148.

" 143 " 126. Arn. Dauph. III, 164; Syn. I, 180; Bull. 1885, 123; Hug. A. C. II, 158.

" 144 " 128. Syn. I, 193, 172, 273; II, 6; Bull. 1870, 39; 1889, 111.

" 145 " 128. Syn. I, 446; Arn. Dauph. III, 277.

" 146 " 130. Edits 542, 558; Wadd. 74; Bull. 1887, 314; 1886, 54.

" 147 " 132. Collection des procès-verbaux des assemblées générales du clergé de France. 1—8. Paris 1767,78. VII, 2016; Hug. A. C. II, 423.

" 148 " 132. Aus dem in der K. öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart befindlichen Cod. hist. Fol. 72.

" 148ª " 133. S. Anm. 129.

" 149 " 133. Syn I, 152, 169, 181, 197; Wadd. 76, 107. Die Zahl dieser Geistlichen könnte nach der France prot. und nach Rab. Lett. sehr vermehrt werden.

" 150 " 136. Die Biographie von Borrel. P. Rabaut et ses trois fils. Nimes 1854 stand mir nicht zu Gebot; sie ist auch veraltet; L. Bridel, Trois séances sur P. Rabaut. Lausanne 1859 ist unbedeutend; eine der Bedeutung des Mannes entsprechende Lebensbeschreibung fehlt noch; soweit mir bekannt, ist Ch. Dardier, der Herausgeber der Lettres de P. Rabaut à divers mit der Abfassung einer solchen beschäftigt; die 2 öfters angeführten Briefsammlungen bieten inzwischen vielfachen Ersatz; vgl. auch den bekannten Roman: F. Bungener, Trois sermons sous Louis XV. 1—3. Paris 1854.

" 151 " 138. Hug. A. C. II, 125, 378; Syn. I, 187; Rab. Lett. à C. II, 378; Bull. 1878, 18.

" 152 " 140. Arn. Dauph. III, 381; France prot. VI. 320; Hugues. Anduze 780.

" 153 " 140. Hug. A. C. I, 343; II, 7, 9, 98; Coq. Hist. I, 228, 320.

" 154 " 142. Jobez, La France sous Louis XV. IV, 56; Benoit. Roger 213 ff; Rab. Lett. à C. I, 185.

" 155 " 142. Benoit, Roger 190; Coq. Hist. I, 378, 381; Hug. A. C. II, 197; Arn. Dauph. III, 230.

" 156 " 143. Rab. Lett à C. I, 156, 173, 212. — Die Berichte jener Zeit sind voll von Verurteilungen; in der mehrfach angeführten Liste von Galeerensträflingen liest man nur

allzuhäufig die Jahre 1748—54. In Milhaud wurden 2 Compagnien Soldaten 5 Monate einquartiert; als sie den Ort verließen, war er halb ruiniert. Die Gemeinden Uzès, Alais, Vigan, Castres und andere halten das gleiche Schicksal oder mußten wegen Versammlungen hohe Straffummen (3—6000 Livres) zahlen, Ganges z. B. im Jahre 1746 = 2300 Livres, 1747 = 2700, 1752 = 1500. Die vom Palamente in Grenoble zuerkannten Strafen betrugen vom 6. Febr. 1746 bis 25. Mai 1746 nicht weniger als 62761 Livres, die Provinz Languedoc zahlte in diesem Jahre allein wegen religiöser Versammlungen 60 298 Livres (c. 200—240000 Mk.)

Anm. 157 S. 144. Hug. Anduze 804.

„ 158 „ 44. Syn. I, 187.

„ 159 „ 145. Rab. Lett. à C. I, 228, 247; Bull. 1860, 239. Hug. A. C. II, 205.

„ 160 „ 147. Rab. Lett. à C. I, 177, 243; II, 34. Hug. A. C. II, 245.

„ 161 „ 148. Hug. A. C. II, 246. Die Schrift von Allamand hat den Titel: Lettre sur les assemblées des religionnaires en Languedoc. Rotterdam 1745 f. La Chapelle I, 1; Rab. Lett. à C. I, 251; II, 270, 438.

„ 162 „ 149. Hug. A. C. II, 257; Syn. I, 267; Rab. Lett. à C. I, 181; Bull. 1885, 595. Coq. Hist. II, 60.

„ 163 „ 151. Coq. Hist. II, 50; Hug. A. C. II, 233; Rab. Lett. à C. II, 218, 222.

„ 164 „ 152. Hug. A. C. II, 263, 310, 317; Coq. Hist. II, 76; Rab. Lett. à C. II, 212, 326. Teissier war auf das Dach geflüchtet, aber ein Schuß zerschmetterte ihm den Arm und zwang ihn sich zu ergeben. Da man fürchtete, der Brand in der Wunde könnte ihn vor der Hinrichtung wegraffen, so beschleunigte man dieselbe. Die Soldaten, welche ihn gefangen, erhielten 3000 Livres Belohnung. Das Arrondissement, in welchem er gefangen wurde, mußte eben so viel Strafe zahlen, sein Gastfreund wanderte auf die Galeeren.

„ 165 „ 153. Rab. Lett. à C. I, XXXI; II, 225 ff.

„ 166 „ 154. Rab. Lett. à C. II, 335, 339, 414; Rab. Lett. à div. I, XVI, 120; Hug. A. C. II, 324; France prot. VI, 206.

„ 167 „ 155. Hug. A. C. II, 239; Rab. Lett. à C. II, 188. — Der Vers lautet:

Plus à me frapper on s'amuse
Tant plus de marteaux on y use.

„ 168 „ 157. Der Titel lautet: Le Patriote françois et impartial. Hug. A. C. II, 268.

Anm. 169 S. 157. Die Hauptwerke über diesen weltberühmten Prozeß sind: A. Coquerel, Jean Calas et sa famille. II Ed. Paris 1869. (Coq. Cal.); Hertz, Voltaire und die französische Strafrechtspflege im 18. Jahrhundert. Stuttgart 1887. (Hertz). Beide haben die Originalakten benützt, das letztere Werk beleuchtet trefflich die juridische Seite. Alle neueren Darstellungen legen Coq. Cal. zu Grunde; es fehlt aber auch jetzt noch nicht an Stimmen, welche Calas für schuldig halten. — Voltaire. Oeuvres éd. Beuchot 1 bis 72. Paris 1829—40. T. 40.

„ 170 „ 163. Calvin, Institutio II, 8, 36; Coq. Cal. 181, 94, 106; Hertz 169.

„ 171 „ 163. Coq. Cal. 125; Hertz 175.

„ 172 „ 164. Coq. Hist. II, 267 ff.

„ 173 „ 164. Rab. Lett. à div. I, 295; Coq. Cal. 176.

„ 174 „ 166. Coq. Cal. 173; Rab. Lett. à div. I, 289; Coq. Hist. II, 284.

„ 175 „ 167. Das schreckliche Detail Coq. Cal. 189 ff; die Behauptung, daß Calas einmal schwach erschienen sei (Hertz 181), halte ich mit Coquerel für unrichtig.

„ 176 „ 168. Hertz 183; Coq. Cal. 202.

„ 177 „ 168. Ueber Voltaires Anteil an der Sache s. Hertz, 186 ff; Coq. Cal. 213; Voltaire, Lettres inédites sur la tolérance p. p. A. Coquerel. Paris 1863; Desnoiresterres, Voltaire et la société au XVIII siècle. 1—8. Paris 1871—76. VI, 203 ff; Strauß, Voltaire. Leipzig 1870; Grimm, Correspondance littéraire 1—16 Paris 1877—82. V, 257; VI, 19.

„ 178 „ 169. Hertz 224, 237; Bull. 1891, 506.

„ 179 „ 171. Coq. Hist. II, 363; Syn. III, 225; Rab. Lett. à div. I, XXVII; II, 52; Syn. II, 275; Wadd. 123. Selbst Leichenschändungen kamen noch vor; 1784 wurde der Leichnam eines Edelmanns von Angerville bei Bolbec (Normandie) von einer aufgeregten Menge beschimpft und sein Grab mit Steinen gefüllt.

„ 180 „ 173. Fenouillot de Falbair. L'honnête Criminel. Amsterdam 1768. Jobez VI, 180; France prot. VI, 206 ff; Bull. 1865, 92 ff. wo die Selbstbiographie von Fabre.

„ 181 „ 174. France prot. VI, 213; Bull. 1853, 136, 310; Rab. Lett. à div. II, 205, 299.

„ 182 „ 174. Coq. Hist. I, 524; Rab. Lett. à div. II, 40, 90, 100, 219.

„ 183 „ 175. Syn. III, 83.

„ 184 „ 177. Rab. Lett. à div. II, 184, 187; Fonsin, Essai sur le ministère de Colbert. Paris 1877. p. 250; Bull. 1887, 532. Collection des procès-verbaux du clergé de France. Paris 1778. VIII, 1, 2229 f.

Anm. 185 S. 179. „Un maudit réformé“ heißt es in einer Satire jener Zeit. Isambert, Recueil général des anciennes lois françaises. XXV, 212; im J. 1781 führt Isambert die Erneuerung der Deklaration nicht mehr an; vgl. Rab. Lett. à div. II, 184.

„ 186 „ 180. Hale, Franklin in France. Boston 1887 enthält merkwürdigerweise nichts darüber.

„ 187 „ 182. Rab. Lett. à div. I, XLIV, 322; II, 228; Syn. II, 310; III, 31, 53, 85, 95, 151.

„ 188 „ 184. Der erst genannte Kupferstich ist von Storni, der zweite wahrscheinlich von Boze; dieser letztere stellt eine Gegend bei Nîmes vor. Syn. I, 186; II, 482; Bull. 1867, 152; Syn. III, 77; Wadd. 131, 133; Bull. 1886, 1 ff, 505 ff; Syn. III, 18.

„ 189 „ 185. Rab. Lett. à C. I, LII; Syn. III, 449, 580. Ueber Rabaut-Pomiers Verdienst, das Impfen als Schutzmittel gegen die Pocken entdeckt zu haben, s. Rab. Lett. à div. I, 168. Baron, Life of E. Jenner. London 1827. p. 549 ff.

„ 190 „ 186. Ueber diesen interessanten Mann s. die schöne Studie von Ch. Dardier, Court de Gebelin. Nimes 1890; ferner die beiden Briefsammlungen Rabaut.

„ 191 „ 188. Syn. III, 230; Rab. Lett. à div. II, 346; Dardier, Gebelin 72.

„ 192 „ 188. Bull. 1883, 269 ff; Rab. Lett. à div. II, 206.

„ 193 „ 190. Rab. Lett. à div. II, 266, 282, 290. 307, 314 ff.

„ 194 „ 191. Bull. 1887, 92; Rab. Lett. à div. II, 24; Hug. A. C. II, 278; L. Anquez, De l'état civil des Protestans. Paris 1868; Friedberg, das Recht der Eheschließung. Leipzig 1865. S. 538 ff; Arn. Dauph. III, 286; Bull. 1887, 551 ff.

„ 195 „ 193. Coq. Hist. II, 462, 550; Rab. Lett. à div. II, 231.

„ 196 „ 195. Lafayette, Mémoires. Paris 1838. II, 117 ff; Rab. Lett. à div. II, 359, 393; Bull. 1855, 330.

„ 197 „ 196. Rab. Lett. à div. II, 365; Bull. 1887, 513; Lafayette, II, 178.

„ 198 „ 196. Bull. 1887, 523.

„ 199 „ 197. Bull. 1887, 525. Den Text des Edikts s. Isambert, Recueil général des anciennes lois françaises. XXVIII, 472.

„ 200 „ 201. Rocquain, L'esprit révolutionnaire avant la Révolution. Paris 1878, p. 463; Bull. 1887, 525, 584; Rab. Lett. à div. II, 362, 393; Bull. 1858, 169; Syn. III, 543. 555, 562; Bull. 1889, 564; Deutsch-evangelische Blätter herausg. von W. Beyschlag. Halle 1888, S. 666.

Berichtigungen.

S.	11	Z.	11	von unten	ist	„zum Pfarrer geweiht“ zu streichen.
„	49	„	7	„ oben	lies	5—600 Mk. statt 6—700 Mk.
„	50	„	9	„ unten	„	Loudun statt Loudon.
„	72	„	3	„ oben	„	befreit statt begnadigt.
„	75	„	11	„ unten	„	Constance statt Constanze.
„	91	„	15	„ oben	„	Maurice statt Mauries.
„	95	„	3	„ unten	„	er statt re.
„	100	„	13	„ „	„	von Auch statt Dauch.
„	113	„	13	„ „	„	la France statt le France
„	139	„	10	„ oben	„	1754 statt 1752.
„	142	„	9	„ „	„	Ranc statt Rang.
„	173	„	2	„ „	„	Fenouillot statt Fenouilhac.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

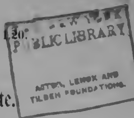
Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis.

Digitized by Google

Digitized by Google

Nr. 45. Preis: Mk. 1,20.


PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.
Elfter Jahrgang. Viertes Stück.

Herzog Albrecht von Preußen

als

reformatorische Persönlichkeit.

Von

D. **Paul Tschackert,**
ordentlichem Professor der Kirchengeschichte in Göttingen.

Halle 1894.
In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

Kiel, H. Eckardt, Pfleger für Schleswig-Holstein.
Quakenbrück, Edm. Eckhardt, Pfleger für Hannover u. Oldenburg.
Stuttgart, G. Pregizer, Pfleger für Württemberg.

Printed in Germany

Wir bitten unsere Mitglieder alle noch rückständigen Beiträge an die betreffenden Pfleger beziehungsweise an unsern Schatzmeister, Herrn Max Niemeyer in Halle a. S., einzahlen zu wollen.

Der Vorstand.

Verzeichnis der noch vorhandenen Vereinsschriften.

1. Kolde, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Koldewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk. Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath.

5/6. Bossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Teile.

7. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. I.
12. Iken, J. F., Heinrich von Zütphen.
13. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. II.
19. Erdmann, D., Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau.
20. Vogt, W., Die Vorgeschichte des Bauernkrieges.
21. Roth, F., W. Pirkheimer. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.

Schriften

des

Vereins für Reformationsgeschichte.

XI. Jahrgang.

Vereinsjahr 1893—1894.

Halle a. S.

Digitized by Google

Inhalt.

Digitized by Google

Herzog Albrecht von Preußen

als

reformatorische Persönlichkeit.

Von

D. Paul Tschackert,
ordentlichem Professor der Kirchengeschichte in Göttingen.

Halle 1894.
Verein für Reformationsgeschichte.

Digitized by Google

Innerhalb des durch Luther beeinflußten Reformationsgebietes begegnet uns „im fernen Osten“ eine Landeskirche von eigenartigem Gepräge mit so viel hervorragenden charaktervollen Persönlichkeiten, daß es sich wohl lohnt, ihr besondere Aufmerksamkeit zu schenken: es ist die Kirche des Ordenslandes Preußen. Ihre geistigen Kräfte, ihre rechtliche Organisation, ihre politische Lage — jedes einzelne dieser Themen könnte man zum Gegenstande der Betrachtung machen, und gewiß nicht ohne Frucht für die Gegenwart. Denn zahlreiche Freunde, Schüler und Gesinnungsgenossen Luthers und Melanchthons, Männer aller Fakultäten, sind einst in das Preußenland gezogen, um in Kirche, Schule und Staat evangelisierend und kultivierend zu wirken, und Königsberg wurde für Ost-Europa ein zweites Wittenberg. Die rechtliche Organisation der dortigen Kirche aber unterscheidet sich dadurch von allen andern deutschen Schwesterkirchen, daß in Preußen die geistliche Obrigkeit für die Reformation Partei ergriff, mit der staatlichen einmütig zusammenwirkte und dadurch selbst bestehen blieb, so daß in Verfassung und Verwaltung der Kirche kein Bruch des historischen Rechts nötig wurde, und der Episkopat als evangelischer vortrefflich weiter fungierte: ein Uebergang vom Mittelalter zur Neuzeit ohne Revolution. Das wäre unmöglich gewesen, wenn nicht die Interessen der Reformation mit denen des damaligen preußischen Staates so innig verflochten gewesen wären, daß Kirche und Staat mit einander standen und — gefallen sein würden, wenn eines vom andern gelassen hätte. Denn wenn auch durch lange und schwierige politische Verwickelungen mit Polen die Säcularisation Preußens veranlaßt und schließlich geboten war und daher auch nur in den Formen einer politischen Aktion vollzogen wurde, so ist doch für die auf preußischer Seite Beteiligten, für den

Digitized by Google

Hochmeister und die Ordensbevollmächtigten, die durch Luthers Lehre erwiesene Nichtigkeit der Ordensgelübde der moralische Grund gewesen, auf welchem fußend sie ihrerseits den Rechtsakt vollzogen, durch welchen aus dem Ordensland Preußen das Herzogtum gleichen Namens wurde; dieser Staat mußte daher die evangelische Kirche seines Landes pflegen, fördern und beschützen. Die politische Lage des Landes gestaltete sich aber für die preußische Kirche äußerst vorteilhaft im Vergleich mit sämtlichen Landeskirchen im „heiligen römischen Reiche deutscher Nation“; denn während auf diesen allen die eiserne Hand des stillen Fanatikers Karls V. lastete, welcher, ein neuer Karl der Große, es als seine göttliche Mission ansah, die Einheit des katholischen Abendlandes selbst über den Kopf des Papstes hinweg aufrecht zu erhalten, wußte sich der preußische Herrscher vor einer spanischen Invasion sicher, und im Notfall hätte ihn der polnische König, damals ein mächtiger Mann in Europa, gegen jeden Angriff geschützt. Da es dabei dem polnischen Herrscher nur auf die politische Oberleitung des preußischen Landes ankam, so hatte Albrecht auf kirchlichem Gebiete völlig freie Hand; ohne Rücksicht auf Kaiser und Reich, auf Papst und Konzil konnte er handeln wie sein evangelisches Gewissen, seine Regierungsklugheit und sein landesväterliches Herz ihn trieben.

Und er hat gehandelt wie ein Mann, wie ein ganzer Mann, als Fürst vornehm und standesbewußt, aber ohne jede Ueberhebung; als Schöpfer und Lenker des preußischen Staates den Regierungsgeschäften ernst hingegeben und dennoch in Staat, Gemeinde und Haus voll Interesse für die Welt der kleinen Dinge; mit dem Schwert erprobt nicht nur als Ritter im Spiel, sondern auch als Führer des Kriegsvolkes; mit der Feder geschäftig in Briefen und geistlichen Betrachtungen, und doch zugleich ein Kriegsschriftsteller, dessen Kriegsbuch den Höhepunkt der deutschen Kriegswissenschaft des sechzehnten Jahrhunderts bedeutet.[1]) Er hätte Gelegenheit gehabt, an der Spitze von Söldnerschaaren in den Krieg zu ziehen und dem Kriegsruhme nachzujagen; statt dessen hat er seinem Lande, nachdem es noch unter der Ordensregierung die Gräuel des Krieges gekostet, fast volle 47 Jahre die Segnungen des Friedens erhalten, und das, als gleichzeitig die dynastischen

Digitized by Google

Kämpfe Karls V. das westliche und mittlere Europa erschütterten, als die nordischen Reiche sich durch Blut und Schwert ihre Sonderexistenz schufen, und der Südosten Europas durch die Türkenkriege in beständiger Aufregung erhalten wurde. Mit wissenschaftlicher Arbeit in jungen Jahren nicht vertraut gemacht, hat er im reifen Mannesalter sie aufs höchste achten gelernt, und als Fürst ist er, der Stifter der Universität Königsberg, zahllosen Männern der Kunst und der Wissenschaft, so weit die deutsche Zunge klang, ein huldvoller Gönner und thatkräftiger Versorger geworden, wie kein Fürst im deutschen Lande es konnte oder wollte. Unter dem Dache seines alten, nicht gerade behaglichen Königsberger Schlosses war er dabei in fast 21jähriger erster Ehe ein glücklicher Gatte und treuer Familienvater, derb zwar wie sein Zeitalter in den Aeußerungen seines Gefühls, aber ehrlich und treu, in seiner Musterehe mit der dänischen Königstochter Dorothea dem Volke ein mächtig bildendes Beispiel. Als in dieses Fürsten Seele die hellen Strahlen des wieder entdeckten Evangeliums fielen, und ihm sein mittelalterliches Denken und Streben in wahrer Beleuchtung erschien, trat der 33jährige Mann innerlich auf Luthers Seite, zog für sich, für sein Land und sein Volk die Konsequenzen, welche sich aus Luthers Lehre ergaben, wandelte den geistlichen Ordensstaat in ein weltliches Herzogtum um und wurde der Gründer der preußischen Landeskirche und darüber hinaus der gute Geist der Reformation Ost-Europas überhaupt; was an evangelischem Christentum sich regte zwischen Marienwerder und Krakau, zwischen Posen und Riga, es hatte am Fürstenhofe zu Königsberg seinen moralischen Halt; Albrecht war eine kirchengeschichtliche Persönlichkeit geworden. Dies aber ist das Wichtigste an ihm; denn die Religion war es, welche seine Seele ausfüllte; sie ist die Grundkraft seines ganzen inneren Lebens; er lebt und webt im Evangelium, das ihn aus dem mönchischen Wesen gerissen und im Gewissen frei und froh gemacht, und diesem beseligenden Worte Gottes Raum zu schaffen wie im Gottesdienste so im Staatsleben, ist sein höchster Wunsch. Wer heute in der Entstehung und Leitung der Staaten den Höhepunkt des geistigen Lebens der Menschheit sieht, mag in dem Herzoge Albrecht den Fürsten ehren, welcher unter den denkbar schwierigsten Verhält-

Digitized by Google

nissen den Staat schuf, in welchem die Brandenburgischen Hohenzollern ihr Königtum fanden, das Königtum, welches der Träger des modernen deutschen Kaisertums werden sollte. Wir aber lassen seine Politik hier beiseite und richten unser Augenmerk nur auf

Albrecht als reformatorische Persönlichkeit.

Wie von selbst ergiebt sich der Umfang dieser Aufgabe dahin, daß wir darstellen, erstens wie dieser Fürst überhaupt dazu kam, der Reformation beizutreten, sodann was er in seinem eigenen Lande für sie gethan, endlich wie viel er über sein Land hinaus für den Protestantismus überhaupt geleistet hat.

I.

In die Geschichte war das preußische Land eingetreten, als nach erfolglosen Missionsversuchen im zehnten und elften Jahrhundert das katholische Christentum im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts durch einen Mönch Christian (wahrscheinlich von dem katholischen Polen aus) bei den „Pruzen“, (den Weisen, wie sie sich nannten) Eingang gefunden, und dieser Mönch als Bischof im Kulmer Lande seine organisatorische Wirksamkeit begonnen hatte. Energischer, aber auch in selbstsüchtiger Absicht bemächtigte sich gleich darauf der Deutsche Orden des preußischen Landes von Kulm bis Memel und Lyck, sicherte sich durch Zwingburgen den Gehorsam der Unterjochten, zog Kolonisten herbei, beutete das Land aus und lebte herrlich und in Freuden. Die Kultur, welche er dort pflegte, diente seiner Machtentfaltung, wie die Ordensburgen und -Schlösser hie und da im Lande bezeugen, oder der Repräsentation, deren Pracht wir erst bewundern können, seit die Herrlichkeit der Marienburg vor unserm Blicke wieder ersteht. Original ist an dieser Kultur der nach Osten verpflanzten Gothik das Profane, das Fürsten-Schloß zum Wohnen, mit weiten Höfen, mit majestätischen Empfangssälen, mit Erkern, Spitzen, Zierden ohne Zahl und alles im edelsten Spitzbogenstil, monumental von außen und doch behaglich im innern — das Prachtwerk des gothischen Profanbaues überhaupt und in seiner Art, als Bau-

werk großartiger als das Seitenstück dazu aus der romanischen Epoche, die Wartburg. Kirche und Mission wurden zwar vom deutschen Orden nicht ignoriert, aber auch nicht gerade besonders warm gepflegt; man baute die notwendigsten Kirchen, begründete in den vier Bistümern des Landes Pfarreien, aber auf die hervorragendsten Pfründen brachte man am liebsten Genossen des Ordens selbst, um so die gesamte Gewalt im Lande in der Hand behalten zu können. Die Herren vom Orden in Preußen meinten nämlich, daß sie zum Herrschen berufen wären, und der deutsche Adel sah dieses Land als eine Versorgungsanstalt, als eine Art „Spital" für seine Söhne an. Die oberste Pfründe war natürlich die des Hochmeisters. Zwar der Nimbus, welcher das Haupt des Ordens im vierzehnten Jahrhunderte umgab, war, seit das mächtigere Königreich Polen die Macht des Ordens geknickt hatte, stark verblichen; die Marienburg war in die Hand der Polen geraten, welche sie verfallen ließen, und von dem unschönen dunkelräumigen Ordensschlosse zu Königsberg aus regierte der Hochmeister mit den Gebietigern des Ordens nur noch über den Rest der alten Herrschaft, welcher geblieben war. Aber diese umfaßte immerhin noch ein ansehnliches Gebiet: das heutige Ostpreußen ohne Ermeland, dazu von Westpreußen die Kreise Marienwerder und Rosenberg, ferner das baltische Ordensland und auswärtige Besitzungen des Ordens, welche sich bis nach Oesterreich, Tyrol, Süddeutschland und zum Niederrhein erstreckten. Freilich war der Wert dieser Herrschaft im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts recht unsicher; denn an den Grenzen des preußischen Landes drohte der mächtige Polenkönig, um es politisch völlig von sich abhängig zu machen: er wünschte zu diesem Zwecke die Huldigung des Hochmeisters zu erlangen; der Orden hingegen wollte sie nicht leisten lassen, aber doch einem Kriege mit Polen möglichst ausweichen, also zum Könige ein möglichst erträgliches Verhältnis einnehmen. In solcher Lage schien es deshalb den ausschlaggebenden Persönlichkeiten des Ordens, daß es ihrer Genossenschaft am förderlichsten wäre, wenn ihr Hochmeister einer mächtigen Fürstenfamilie angehörte, um dadurch eine moralische und womöglich auch eine politische Stütze gegen Polen zu gewinnen. Als daher am 14. Dezember 1510 der Hochmeister Friedrich, geborener Herzog von Sachsen,

zu Rochlitz in Sachsen gestorben war, fiel die Wahl der Ordensgebietiger auf einen jungen deutschen Fürsten, welcher durch seine Familienverwandtschaft wirksame politische Unterstützung, dazu als Neffe des regierenden Polenkönigs noch besonders zur Krone Polen wünschenswerte Beziehungen erwarten ließ, auf Markgraf Albrecht von Brandenburg fränkischer Linie, dessen Vater Friedrich der Bruder der polnischen Königin Sophia war. Ihm, dem Markgrafen Friedrich, mochte die Wahl seines Sohnes gerade recht sein; er willigte ein, und Markgraf Albrecht trat in den Orden und damit an die Spitze jener eigentümlichen deutschen Adelskolonie, die, in Preußen vielleicht 50 bis 60 Herren an der Zahl,[2]) von keiner öffentlichen Meinung kontrolliert, in dem „sarmatischen" Lande ihrem ritterlichen Sport oblag. Nachdem sich die Gebietiger des Ordens noch am Ende des Jahres 1510 (am 31. Dezember) zu Heiligenstadt in Preußen über die Person des Nachfolgers verständigt hatten, wurde Albrecht am 13. Februar 1511 zu Zschillen, einer dem deutschen Orden gehörigen Probstei in Sachsen, im Beisein seines Gönners Georg von Sachsen und seines eigenen Bruders Markgraf Kasimir, nach den Vorschriften des Ordens eingekleidet und von den Ordensbevollmächtigten mit dem Hochmeisteramte betraut.[3]) Am 14. Februar zeigte er von Rochlitz aus den Landständen in Preußen die Uebernahme seiner Würde an. Seine Uebersiedelung nach Preußen ließ sich aber aus Familienrücksichten erst im folgenden Jahre bewerkstelligen; 1512 am 22. November ritt der jugendliche Hochmeister in Königsberg ein. Daß sich hier seine amtliche Thätigkeit in den Bahnen seiner Vorgänger zu bewegen hatte, und daß sein Hauptaugenmerk auf die preußisch-polnische Politik gerichtet sein mußte, liegt auf der Hand; aber alles noch so klug überlegte Lavieren half nichts; es kam zum Kriege; der Orden zog dabei den Kürzeren, und Albrecht mochte von Glück sagen, daß der Polenkönig sich herbeiließ, am 10. April 1521 zu Thorn einen Waffenstillstand zu bewilligen, des Inhalts, daß nach Verlauf von 4 Jahren, also bis spätestens 10. April 1525, entweder ein definitiver Friede zwischen den beiden streitenden Mächten geschlossen oder aber die Feindseligkeiten aufs neue beginnen sollten. Was nun thun? Im Ordenslande Preußen selbst waren alle Hülfsquellen ver-

siegt; Livland machte sich unter dem klugen und energischen Landmeister Walter von Plattenberg von dem Hochmeister unabhängig und aus den übrigen Besitzungen des Ordens war kein Geld zu erhalten. Wenn noch irgendwoher Hülfe kommen konnte, mußte es aus Deutschland sein; zwar auf Kaiser Karl V. war zunächst nicht zu rechnen, weil dieser gegen Franz I. von Frankreich alle Hände voll zu thun hatte, aber vielleicht auf Karls Stellvertreter in Deutschland, den Erzherzog Ferdinand, oder auf das „Reichsregiment", welches in Nürnberg tagte, oder auf den Reichstag, welcher 1522 sich dort versammelte. Es galt also zu handeln, und im April 1522 ritt Albrecht von Königsberg ab, um auswärts zu versuchen, ob Hilfe zu erreichen sei. Damit begann für ihn eine Zeit ziellosen Tastens; man vermißt an ihm in diesen unsicheren Jahren in der Politik eine feste Haltung; wer aber dürfte ihm bei der Lage, in welcher er sich befand, deswegen Vorwürfe machen! Als er aus Königsberg abgeritten war, hatte er in Preußen eigentlich nichts mehr zu verlieren; da er auch draußen die politische Hülfe nicht aus dem Boden stampfen, ja überhaupt eine ihn und den Orden befriedigende Entscheidung in absehbarer Zeit nicht herbeiführen konnte, ist es nicht verwunderlich, daß er auf den Gedanken kam, sich militärisch anderweitig verwenden zu lassen, sei es im Dienste Ludwigs von Ungarn, oder Karls X. gegen die Türken, oder Christians III. von Dänemark, oder selbst Franz' I. von Frankreich, ja daß er gar das jetzt nicht beneidenswerte Hochmeisteramt ganz niederzulegen nicht abgeneigt war. Wir erfahren aus einem eigenhändigen Schriftstück Albrechts von einer geheimen nächtlichen Unterredung, welche 1524 zu Nürnberg zwischen ihm und einem Abgesandten der polnischen Regierung stattfand, wobei ihm von diesem, der später sein treuer Freund geworden und geblieben ist, angeraten wurde, daß, wenn er des Hochmeisteramtes überdrüssig sei, er es niemandem anders als allein dem polnischen Könige übergeben möge; derselbe würde ihn „mit Land und Leuten, auch mit einem Dienstgelde freundlich versorgen." Albrecht erklärte, daß er allerdings willens gewesen sei, die Hochmeisterwürde abzulegen und in französische Dienste zu treten: er wolle aber den treuen Rat der polnischen Herren nicht verachtet haben und dieser Sache weiter nachdenken; allein, daß es

aufs aller erste sehr heimlich bliebe.[4]) Diese Unterredung spiegelt uns die Lage wieder, in welcher der Hochmeister sich befand; und war denn der polnische Vorschlag so ganz verächtlich? Die Hand des Polenkönigs lag schwer auf dem Ordenslande; sie abzuschütteln, wer hätte das vermocht! Wollte also Albrecht in Preußen bleiben, Land und Leute behalten und dabei auch aus den bis dahin unaufhörlichen Geldverlegenheiten wenigstens für seine Person herauskommen, so mußte er irgend eine Form friedlichen politischen Verkehrs mit dem Polenkönige herstellen. Den Weg dazu hatte ihm bereits vorher ein anderer gewiesen, der sich mit Politik nicht beschäftigt, aber mit evangelischer Erkenntnis die Unhaltbarkeit der katholischen „feierlichen Gelübde“ erwiesen und damit auch die Grundlage des ganzen Ordensstaates erschüttert hatte, kein geringerer als Martin Luther selbst. Indem sich Albrecht in seinem Gedankenkreise dem Mönche von Wittenberg anschloß, fand er den Ausweg auch aus seinem politischen Labyrinth. Es war an einem Novembertage des Jahres 1523, da ritt der Hochmeister des deutschen Ordens auf einer Reise von Berlin nach Nürnberg mit Absicht über Wittenberg, und der Augustinermönch in Bann und Acht empfing den ersten Besuch — eines regierenden Fürsten.

Merkwürdigerweise war es in gewisser Hinsicht der Papst selbst gewesen, welcher unbewußt zu diesem Schritte den Anlaß gab. Denn der Erkenntnis, daß die inneren Verhältnisse des deutschen Ordens unhaltbar geworden seien, hatte man sich selbst an der päpstlichen Kurie nicht verschlossen, und so war denn der Hochmeister schon am 6. November 1519 von Leo X. aufgefordert worden, den Orden zu reformieren, und Hadrian VI. hatte diese Aufforderuug erneuert. Beide Päpste hatten selbstverständlich unter Reform nur eine Ausbesserung der Schäden des Ordens, kein Rütteln am Ordensinstitut selbst verstanden. Inzwischen war aber bekannt geworden, was Luther unter Reformation der Kirche verstand, und schon im September 1521 hat ein kluger Diplomat des Hochmeisters, der sächsische Edelmann Dietrich von Schönberg, bei Albrecht den Gedanken angeregt, die Ordenssatzungen, das große Ordensbuch, durch den Kurfürsten Friedrich den Weisen dem Doktor Luther zur Beurteilung zuzuschicken.[5]) Da aber

Luther damals auf der Wartburg weilte, und die bald in Wittenberg ausbrechenden Unruhen der Zwickauer Propheten den Ratgeber selbst fürchten ließen, daß jetzt ein solcher Schritt nicht geheim gehalten werden könne, so riet er unter dem 12. Februar 1522 selbst davon ab. Dabei blieb es, bis Albrecht nach Nürnberg kam und dort eine innere Wandlung erlebte, welche ihn schließlich dazu führte, Luther persönlich aufzusuchen. Da er mit diesem Schritte und seinen Konsequenzen in den Bereich der Reformationsgeschichte trat, so ist hier der Ort, uns über seine persönliche Vorgeschichte zu informieren.

Markgraf Albrecht von Brandenburg war am 17. Mai 1490 zu Ansbach in Franken geboren; sein Vater, Markgraf Friedrich, hatte außer diesem seinem dritten Sohne noch sieben Söhne und fünf Töchter zu versorgen. Auf die Bildung der Kinder konnte unter solchen Verhältnissen am Ansbacher Hofe nicht übermäßig viel verwendet werden, und der praktische Sinn des Vaters erstrebte auch für die Söhne nur standesgemäße Stellungen an Fürstenhöfen oder für die, welche den geistlichen Stand wählten, einträgliche Prälatenpfründen. Das ist ihm auch mit allen Söhnen bewunderungswürdig geglückt. Wie wenig der alte Markgraf dabei auf die litterarische Bildung Albrechts Gewicht legte, ersieht man am besten aus der Behandlung, welche dem Lehrer des Knaben am ansbachischen Hofe zu teil wurde: dieser, der Magister Udalrich Seger aus Mönchberg, seit 1498 im Dienst, sollte als Gehalt jährlich 10 Gulden und einen Rock bekommen, war also auf eine Diensteinnahme niedersten Grades angewiesen, und sogar diese erhielt er keineswegs pünktlich und regelmäßig, so daß der junge Markgraf selbst gegen Ende des Jahres 1506 für den „von Kindheit auf als treu erkannten Magister“ bei seinem fürstlichen Vater ein gutes Wort einlegte: „Wir hören und sehen täglich und wissen die Beschwerung unseres Magisters durch Aufhaltung seines Geldes, dadurch er seine Gläubiger täglich vertrösten muß; wir bitten, ihn seiner langen treuen Dienste wegen nicht damit aufzuziehen;“ und nochmals unter dem 1. März 1507: „auch bitten wir von wegen unsers Magisters um Bezahlung; da er uns fleißig und getreulich gedient hat, so beschwert es uns, daß er nicht bezahlt soll werden und auch nicht mit einer Pfründen versehen.“ [6]) Erwecken diese

Aeußerungen gerade kein erfreuliches Bild, um so lieber wird man hören, daß der Jüngling damals in allgemeiner Bildung, besonders in der Handhabung der Muttersprache, im Gedankenausdruck und in der Führung der Feder, recht achtungswerte Fortschritte gemacht haben muß; wenigstens müssen wir in seiner späteren Zeit die Schnelligkeit bewundern, mit welcher er die Feder zu führen verstand; wenn er als Herzog in Preußen mit fließender Handschrift zahllose Entwürfe zu Regierungsschriftstücken, Privatbriefe oder Meditationen niederschrieb, so muß er sich die Fähigkeit dazu doch in diesen Jahren erworben haben. Von gelehrten Unterrichtsgegenständen wurde ihm nur das Latein nahe gebracht; aber da weder Eltern noch Lehrer eine wirklich wissenschaftliche Bildung an ihm erzielen wollten, so brachte es der Markgraf nicht über das „Küchenlatein" hinaus, wovon ein uns erhaltener lateinischer Privatbrief aus seiner Feder (vom 1. August 1535) Zeugnis ablegt;[7]) und die diplomatische Korrespondenz, welche damals in lateinischer Sprache geführt wurde, vermochte er nicht zu lesen. Er hat sich und anderen später die Mängel seiner Jugendbildung nicht verhehlt; ihn selbst traf dafür keine Schuld; der Sinn für geistige Bildung fehlte ihm nicht; sonst wäre er nicht der hochherzige Gönner der Gelehrten geworden, als den wir ihn in seiner Regierung kennen lernen. Weit wichtiger erschien dem Vater die Heranbildung des Sohnes in höfischer Sitte und ritterlichem Waffendienst. Zu diesem Zwecke gab er ihn zunächst nach Köln an den Hof des damaligen Kurfürsten und Erzbischofs, wo es ihm während des Jahres 1507 recht wohl gefiel. Mit Dank hat sich Albrecht später der Erziehung erinnert, welche er am Hofe des trefflichen Erzbischofs empfing. Für den Vater war es dabei recht wertvoll, daß der Sohn nicht mit leeren Händen wiederkam; er hatte eine Domherrnpfründe in Köln inne, und 1508 kam noch die sehr einträgliche Stelle eines Dechanten in Hof dazu. Waffendienst aber leistete Albrecht zum ersten Mal als 18 jähriger Jüngling im Heere des Kaisers Maximilian, an dessen Hofe der Vater viel verkehrte und wohin er den Sohn oft mitnahm. Damals ließ der Kaiser, der 1508 gegen Venedig Krieg führte, den Markgrafen Kasimir, Albrechts ältesten Bruder, mit dem ersten Heerhaufen

auf Roveredo marschieren und dasselbe belagern; an dieser Expedition beteiligte sich Albrecht; aber das Glück wollte den Belagerern nicht wohl; Roveredo wurde nicht genommen, und schwer erkrankt mußte Albrecht nach Hause zurückkehren. Nicht lange darauf, am 14. Dezember 1510, starb der Hochmeister des deutschen Ordens, Herzog Friedrich von Sachsen. Durch den Bruder des Verstorbenen, Herzog Georg, wurden die Gebietiger des Ordens auf den jungen Markgrafen Albrecht von Brandenburg als auf einen an Leib und Vernunft geschickten jungen Fürsten aufmerksam gemacht, und sie wählten den Fürstensohn aus den Gründen, welche wir bereits kennen, zum Hochmeister. Der Vater stellte das Abreiten des Sohnes nach Preußen im Juni 1511 in baldige Aussicht; aber die Erkrankung der Mutter, welche am 4. Oktober 1512 starb, verzögerte dies. Acht Tage später, am 11. Oktober 1512, verließ der junge Hochmeister die Heimat und ritt in sechs Wochen die etwa 140 Meilen weite Strecke über Berlin, Posen, Thorn, Marienwerder nach Königsberg; am 22. November hielt er hier wohlbehalten seinen feierlichen Einzug. Für diese Reise hat er im Oktober von Kulmbach aus seinen Vater „in aller kindlichen Treue“ um Zusendung eines „Narren“ gebeten, den er nach damaligem höfischen Brauche als komischen Gesellschafter mitnehmen wollte.[8]) Man hat daraus schließen wollen, daß dem Markgrafen der nötige Ernst gefehlt habe, der ihm zur Lösung seiner großen Aufgabe nötig gewesen wäre; aber wer die schier endlose Oede der Landschaft von der Elbe ostwärts bis an die Weichsel kennt, wird den 22jährigen jungen Mann und seinen Wunsch nach einer fröhlichen Reisegesellschaft milder beurteilen. Der Ernst des Lebens ist ihm ja doch noch frühzeitig gekommen, und in der Staatsweisheit hat er sich zu einer Höhe erhoben, daß der Bearbeiter seiner Politik zu dem Urteil kommt, sie habe geradezu einen Zug in's Große genommen, so kühn an Ideen, wie nie zuvor die eines Hochmeisters und wie auch nicht nachher wieder die Albrechts selbst, als er preußischer Herzog war.[9]) Die Politik führte zum Kriege mit Polen, zum Thorner „Beifrieden“ und zur Reise Albrechts nach Deutschland, wie wir wissen. Im Oktober 1522 finden wir ihn wieder auf heimatlichem Boden, diesmal in Nürnberg, wo der deutsche Reichstag versammelt war,

und Albrecht auf Hülfe gegen Polen rechnete. Er hat mit Unterbrechungen hier von 1522 bis 1524 geweilt, und unvermeidlich mußte er von dem Geiste berührt werden, der die Gebildeten dieser Stadt der deutschen Renaissance bewegte. Hier wirkten nicht blos Albrecht Dürer und Wilibald Pirkheimer, die Repräsentanten deutscher Kunst und Wissenschaft; hier predigte auch Andreas Osiander, der Reformator Nürnbergs. Markgraf Albrecht hat in späterer Zeit diesen Prediger seinen „Vater in Christo“ genannt und ihm in einem Briefe vom 30. April 1540 bezeugt: „Ihr seid allein das Mittel, wodurch wir zu göttlicher, rechter und wahrer Erkenntnis gekommen sind, welche Wohlthat wir so hoch achten, daß sie nicht auszusprechen, viel weniger mit etwas zu vergleichen ist.“ [10]) Das kann sich nur auf die Predigten beziehen, welche der Hochmeister, der bis dahin gut katholisch war, in Nürnberg aus Osianders Munde gehört hat, und zwar muß das alsbald nach seiner Ankunft daselbst, im Herbste des Jahres 1522 geschehen sein; denn schon im Dezember dieses Jahres hatte Luther in Wittenberg über einen Ausspruch des Hochmeisters Kunde erhalten, woraus er schließen durfte, daß dieser auf seine Seite neige. Als nämlich der päpstliche Legat zu Nürnberg auf Verfolgung der Sache Luthers und auf Verbrennung der reformatorischen Schriften drängte, soll der Hochmeister, so berichtet Luther, dagegen geäußert haben: er wolle die Kirche gern unterstützen; aber das sei nicht die rechte Weise ihr aufzuhelfen, indem man offenbare Wahrheit verurteile und Bücher verbrenne, und „man sagt“, fügt Luther mit Ausdruck über Albrecht hinzu, „er soll vom Evangelium nicht übel denken.“ [11]) Einen andern Anlaß, sich zur religiösen Frage zu äußern, hatte er, als auf Grund eines kaiserlichen Ediktes auf dem Reichstage die Frage verhandelt wurde, wie es mit den Predigern solle gehalten werden, und der Hochmeister wahrscheinlich gerade damals seinen Vetter, den Erzbischof und Kurfürsten Albrecht von Mainz im „Reichsregiment“ vertrat. Als bei dieser Gelegenheit die Prediger verpflichtet werden sollten, „das heilige Evangelium nach bewährten Schriften und nach der Auslegung der vier Lehrer, nämlich Hieronymi, Augustini, Gregorii und Ambrosii, zu lehren“, strich Albrecht in dieser Vorlage die vier Lehrer und schrieb da-

Digitized by Google

für „nach bewährten Schriften und christlicher Auslegung." Unter den Vorschlag ferner, daß Geistliche, welche Weiber nähmen, und Ordensleute, welche aus ihrem Orden austräten, von keiner weltlichen Strafe getroffen, sondern nur „geistlich" d. i. mit Verlust ihrer Privilegien, Freiheit und Pfründen gestraft werden sollten, schrieb der Hochmeister mit eigener Hand sein „Placet." [12]) Auf Grund dieser Aeußerungen darf man annehmen, daß Albrecht Ende des Jahres 1522 und Anfang 1523 unter der Einwirkung der Predigten Osianders in Nürnberg evangelisch geworden ist. Das Evangelium aber, welches Osiander im Sinne Luthers verkündete, mußte den Hochmeister auf die Frage führen, ob, wenn sich die evangelische Grundanschauung mit Recht durchsetze, der deutsche Orden dann überhaupt noch existieren dürfe, und wenn er nun die päpstliche Mahnung der Reform des Ordens erwog, so konnte er jetzt, wo er sich selbst in Deutschland aufhielt, daran denken, den Schönbergschen Gedanken wieder aufzunehmen und sich auch ohne Vermittelung des Kurfürsten von Sachsen direkt an Luther zu wenden. Wurden doch von Nürnberg aus gerade zu Wittenberg von vielen Seiten rege Beziehungen unterhalten! Bei der politischen Bedrängnis aber, in welcher sich der Hochmeister befand, ließ sich dieser Schritt nur mit größter Vorsicht thun; er mußte geheim gehalten werden; weder der Kaiser noch der Papst durfte gegen Albrecht Verdacht schöpfen; sonst wäre es um ihn geschehen gewesen; und auch die mächtigen Vettern Albrechts, auf welche er rechnen mußte, der Mainzer Erzbischof und der Brandenburger Kurfürst, waren entschiedene Gegner Luthers. So schlug denn der Hochmeister den Weg ein, daß er am 14. Juni 1523 einen vertrauten Rat, den Magister Johann Oeden aus Heilbronn, in geheimer Sendung mit einem Briefe und einer Abschrift der Gesetze des deutschen Ordens von Nürnberg an Luther nach Wittenberg schickte. Die Instruktion, welche er seinem Rate dazu gab, spiegelt die Vorsicht Albrechts, aber auch sein Vertrauen auf Luther wieder. Zunächst sollte sich der Abgesandte von Luther über die ihm zu machenden Erörterungen versprechen lassen, daß er darüber „bis in sein Grab schweigen wolle." Habe Luther dies zugestanden, so solle Oeden ihm eröffnen, er habe an Luther ein Handschreiben eines löblichen Fürsten zu überbringen,

dürfe es aber nur übergeben, wenn Luther verspreche, sobald er es gelesen, es zu verbrennen, nicht weil ihm einiges Mißtrauen entgegengebracht werde, sondern weil wir alle sterblich seien, und, wenn „dieses aus Verlegen, Vergessen oder Absterben gefunden werden sollte, ein Nachteil von Personen herbeigeführt würde, welcher nicht anders als durch besondere göttliche Gewalt, und auf keine andere Weise wieder gutgemacht werden möchte." Wenn Luther solches alles einräume, solle Oeden ihm eröffnen, daß der Hochmeister den deutschen Orden an Haupt und Gliedern für reformationsbedürftig halte und sich zur Durchführung dieser „Reformation" Luthers Rat erbitte. Zu diesem Zwecke überreiche ihm Oeden in seinem Auftrage ein Exemplar der Ordensgesetze, das Ordensbuch; Luther wolle dasselbe emendieren und überhaupt seines Gemütes Meinung, „wie er verstünd', das christlich wär", schriftlich zu Händen des Hochmeisters überantworten; er wolle auch in betreff des im Ordensgebiete seßhaften Klerus angeben, wie der Hochmeister diesen „in ein ehrlich christlich Vornehmen und Uebung bringen solle." Endlich möge Luther dem Hochmeister auf alle seine weiteren Zuschriften an ihn „durch Gott" Rat erteilen. Der Reformator wird auf Oeden's Zumutung eingegangen sein und Schweigen gelobt haben; erst aus den Kopien von Brief und Instruktion, welche der Hochmeister für sich zurückbehalten hat, haben wir in unserer Zeit den Sachverhalt kennen gelernt. Die Antwort Luthers aber ist geheim geblieben; wir kennen sie nicht; doch will ein Chronist in Danzig, dem wir zwar nur wenig glauben, welchen wir aber auch nicht übergehen dürfen, davon erfahren haben, daß sie sehr derb gelautet und den Eigennutz gegeißelt habe, welcher den Statuten des Ordens zu Grunde liege.[13]) Soviel ist sicher anzunehmen, daß sie dem Hochmeister den Wunsch nahe legte, Luther persönlich kennen zu lernen und Weiteres mündlich mit ihm zu verhandeln. Gelegenheit dazu fand sich im Herbste dieses Jahres (1523) auf der uns bereits bekannten Rückreise von Berlin nach Nürnberg. Ohne jedes Aufsehen ist auch dieser Schritt Albrechts erfolgt, und nur aus einem Privatbriefe Luthers an einen ostpreußischen Freund vom nächsten Jahre erfahren wir, worüber hier verhandelt worden ist. Sie haben viel Gemeinschaft und Handlung miteinander

gehabt; das Hauptthema aber muß der deutsche Orden gewesen sein; wenigstens berichtet Luther, daß der Hochmeister ihn damals wegen der Ordensregel um Rat gefragt habe. Da habe der Reformator ihm geantwortet, er möge jene thörichte und verkehrte Regel fahren lassen, ein Weib nehmen und aus dem Ordenslande Preußen eine politische Herrschaft machen, etwa ein Fürstentum oder Herzogtum. Melanchthon aber, der zugehört hatte, war derselben Meinung und riet auch dazu. Damals lächelte der Hochmeister nur und antwortete nichts; aber Luther hatte doch bald Grund zu der Annahme, daß sein Rat dem Markgrafen nicht mißfallen habe; und in der That hat Luther in jener Unterredung das erlösende Wort gesprochen; die Idee eines weltlichen preußischen Staates stammt von ihm; die Entstehung dieses Staates ist mit der lutherischen Reformation auf das innigste verknüpft; dieses Preußen mußte, wenn es zustande kam, ein evangelischer Staat werden. Aber bis zur Realisierung der Idee waren noch viel Schwierigkeiten zu überwinden; es mußte die Stimmung des Ordens selbst für diese seine Umwandlung gewonnen, gleichzeitig aber auch die öffentliche Meinung der preußischen Bevölkerung in diesem Sinne umgestimmt werden. Beides konnte aber nur geschehen, indem den Ordensherren und ihren Unterthanen die ganze Verkehrtheit eines mönchisch-ritterlichen Staatswesens, wie das des Ordens war, zum Bewußtsein gebracht wurde. Das jedoch war nur möglich durch eine evangelische Umbildung der ganzen Lebensanschauung der beteiligten Kreise; daher mußte diese Reform, wenn sie gründlich wirken sollte, bei dem Institut des deutschen Ordens selbst einsetzen; dessen Cölibatsgelübde mußten zuerst als nichtig erwiesen werden, wenn die preußischen Zustände geändert werden sollten. So griff denn Luther zu diesem Zwecke selbst noch im Jahre 1523 zur Feder und schrieb eine Flugschrift „An die Herren deutschen Ordens“, daß sie „falsche Keuschheit meiden und zur rechten ehelichen Keuschheit greifen“ sollten.[15])

Dringend mahnt der Reformator zur Aufhebung des Cölibatsgelübdes gerade den deutschen Orden, weil dieser eher als alle andern Orden ein starkes Beispiel zur Nachfolge werden könne, da er mit zeitlicher Nahrung versorgt sei, also um die Zukunft sich nicht zu grämen brauche; denn leicht könne man das Ordens-

land unter die Ordensherren verteilen und Landsassen, Amtmänner oder sonst nützliche Leute aus ihnen machen. Durch solche Umwandlung aber werde der Orden selbst den Unterthanen erträglicher und angenehmer sein, während er „jetzt schier weder Gott noch der Welt etwas nütze". Ja der Orden könne so, wenn die Sache „mit christlichem Verstande und unter dem Beifall der Unterthanen" angefangen werde, die Hoffnung hegen, im Besitze des Landes zu verbleiben. Diesen Ratschlag belegte Luther mit biblischen Gründen unter Abweisung aller Konzilsautoritäten. Es wäre zuviel verlangt, wollte man von diesen Wittenberger Blättern eine unmittelbare Wirkung auf die preußischen Verhältnisse erwarten; aber ein kräftiges Leitmotiv bildete Luthers Wort für die Töne, welche nunmehr in Preußen angeschlagen werden sollten.

Es muß nämlich wieder auf direkte Veranlassung des Hochmeisters selbst zurückgeführt werden, daß in demselben Jahr 1523 schon die ersten Sendboten evangelischer Predigt aus Wittenberg nach Königsberg geschickt wurden. Ohngefähr um die Zeit, als Oeden zu Luther gesandt wurde, war der Königsberger Münzmeister Albrecht Will auf der Rückreise nach Königsberg begriffen, nachdem er sich bei dem Hochmeister Albrecht seine Bestallung geholt hatte. Er nahm aus Wittenberg einen treuen Freund und Anhänger Luthers, den Doktor der Theologie und bisherigen Franziskanermönch Johannes Brießmann, einen innerlich gerichteten, erbaulichen Prediger, nach Preußen mit, wo dieser vom Bischofe Polentz die Erlaubnis erhielt, im Dome zu Königsberg zu predigen; der Tag, wo er die erste Predigt hielt, der 27. September 1523, ist der Gedenktag der preußischen Reformation. Er selbst berichtet von sich, daß er dahin ordnungsmäßig „berufen" sei; wer anders kann ihn denn haben „berufen" lassen als der Hochmeister, welcher von da an Beziehung mit Luther unterhielt? Und ein Chronist, welcher später auf dem Königsberger Schlosse schrieb und persönliche Erinnerungen Albrechts benutzen durfte, berichtet, daß Brießmann „vielleicht auf Befehl der Obrigkeit" ins Land geholt sei — im Munde des höfischen Chronisten eine vielsagende Andeutung. Am 29. November desselben Jahres 1523 hielt sodann ein früherer Antonitermönch Johannes Amandus seine erste evangelische Predigt in der altstädtischen Pfarrkirche zu Königs-

berg; Albrecht mochte sich von dem volkstümlichen herzandringenden Prediger eine große Wirkung auf die niederen Stände versprechen; deshalb „verordnete“ er selbst ihn den Königsbergern „zum Besten und zur Unterweisung“, wie er ihnen nicht lange darauf brieflich mitteilte. Noch wichtiger war es, daß der Hochmeister bei seinem Besuche in Wittenberg den aus Iglau vertriebenen und gerade damals bei Luther weilenden Dr. Paul Speratus, ehemaligen Domprediger von Würzburg und von Salzburg, jetzt flüchtigen Märtyrer des Evangeliums, zur Wirksamkeit in Preußen zu bestimmen suchte. Speratus folgte diesem Rufe und trat im Sommer 1524 als Schloßprediger zu Königsberg in Dienst. „Wir haben“, schrieb Albrecht über seine Thätigkeit zur Gewinnung evangelischer Prediger in dem oben erwähnten Briefe, „nicht aus geringwichtigen, sondern beweglichen Ursachen uns hieraußen um tapfere und verständige Leute, die das heilige Gotteswort zu verkündigen und dem gemeinen Manne einzubilden (einzuprägen) geschickt und erfahren, mit allem Fleiß beworben“. Er habe dies gethan, weil er sich als „fürstliche regierende Obrigkeit“ dazu verpflichtet erachte, „vor vielen anderen Dingen diejenigen zu erhalten, so von Gott, sein Wort auszubreiten, berufen seien, dieweil doch das der beste Wegweiser zur Seligkeit sei“. Man fühlt dem Schreiber ab: aus dem politischen Würdenträger will ein evangelischer Landesvater werden, welchem vor allem das Heil der Seinen auf dem Herzen liegt; und schon redet er, als eben über Amandus vor ihm geklagt worden war, von alten menschlichen Mißbräuchen, gegen welche sich dessen Predigt gerichtet haben möge, und verweist auf Christus, welcher in Leben und Predigt „auch nicht bei allen annehmlich“ gewesen sei. Brießmann, Speratus, sowie der im Jahre 1525 gleichfalls von Albrecht nach Königsberg berufene Poliander sind die Reformatoren Preußens geworden; daß sie ihren Weg nach Preußen nahmen, daß sie hier ihre Lebensaufgabe fanden, daß durch ihr Lebenswerk dem Evangelium in Preußen freie Bahn geschaffen und Gottesdienst, Glaubenslehre und Leben evangelisch umgestaltet wurden — das ist nicht ausschließlich, aber in erster Linie das Verdienst Albrechts. Die Verdienste der preußischen Bischöfe Polentz von Samland und Queiß von Pomesanien um die Reformation ihrer Sprengel sollen nicht verkleinert werden; aber

ins Land gezogen haben sie keinen reformatorischen Mann; mit Einheimischen ließ sie sich jedoch schlechterdings nicht ins Werk setzen; denn unter ihnen war noch keiner vom Wittenbergischen Geiste erfaßt.[14a])

Ein weiterer Beweis, mit welchem Ernste der Hochmeister beflissen war, sich von Luther unterrichten zu lassen, sind fünf Fragen prinzipieller Natur, welche er wohl bald nach jener ersten persönlichen Begegnung dem Reformator zur Beantwortung unterbreitete; und schon die Fragestellung zeigt, daß sich Albrecht in dem Streite zwischen Luther und dem Papste eine feste Ueberzeugung schaffen wollte. Er fragte, 1) ob Christus seine Kirche auf Petrus und die Päpste als dessen Nachfolger gegründet habe, 2) ob der Papst von Gott die Macht habe, außer Gottes Gebot ein Gesetz zu geben, dessen Befolgung zur Seligkeit nötig sei, 3) ob Papst und Konzilien Gottes Gebote abändern können, 4) ob der Papst legitime Ehegatten von einander trennen, und 5) ob derselbe eine in außerbiblischen Verwandtschaftsgraden geschlossene Ehe zerreißen dürfe. Luthers ausführliche Antwort fiel durchweg verneinend aus und wurde dem Hochmeister (im Januar oder Februar 1524) durch Spalatin auf dem Reichstage zu Nürnberg überreicht. Je weniger man sich noch damals über die in Rede stehenden Begriffe und Rechte auf evangelischer Seite klar war, desto wichtiger mußten Luthers Aeußerungen werden, und daß sein Wort bei Albrecht auf einen guten Boden fiel, darf nicht bezweifelt werden. Wenigstens öffnete sich dieser je länger je mehr dem Geiste der neuen Zeit.

Wir wissen bereits, daß er im Juni 1524 den schon im November vorigen Jahres gewonnenen Speratus nach Königsberg schickte; dem Regenten daheim, dem Bischofe Polentz, gebot er dabei, dem neuen Prediger nicht nur für seine Person, sondern auch für sein ehelich Gemahl, das er bei sich habe, freie Wohnung zu beschaffen und „sich in alle Wege gegen ihn mit Gnaden und Gunsten zu beweisen". Dieser Speratus aber, aus Rötlen in Schwaben gebürtig, war ein ausgesprochener Lutheraner, von dem Würzburger und darauf von dem Salzburger Bischofe wegen Luther'scher Ketzerei vertrieben, von der Wiener Theologenfakultät exkommuniziert, von dem Bischofe von Olmütz eingekerkert und nur wie

durch ein Wunder befreit — und an ihm nahm der Hochmeister keinen Anstoß, auch an seinem Weibe nicht; soweit war er bereits im Sommer des Jahres 1524 gekommen! In demselben Briefe ferner, in welchem er dem Bischofe Polentz jene Mitteilung machte, trug er ihm auf, er möge auch andere gelehrte Leute, welche dem Evangelium anhängig und desselben kundig seien, aufs Land und umliegende Flecken aussenden, damit das göttliche Wort nicht blos an einem Orte, sondern allenthalben ausgebreitet werde, doch mit Vermeidung von Aufruhr und Zwietracht. Für das preußische Land war somit Direktion genug gegeben, und es blieb der Einsicht und dem guten Willen des Bischofs überlassen, alles Weitere zu veranlassen. Daß es Polentz daran nicht hat fehlen lassen, mag hier nur gestreift werden; denn wir richten unser Augenmerk weiter auf den Fürsten und seine Maßnahmen.

Es kann nicht Zufall gewesen sein, daß er am Ende des Jahres 1523 als seinen juristischen Rat (und späteren Kanzler) einen Freund Hutten's Dr. jur. Friedrich Fischer annahm. Dieser hatte 1516 und 1517 mit dem kühnen Humanisten in Bologna auf einem Zimmer gewohnt und ihm die Abschrift von Laurentius Valla's antipäpstlicher Schrift „Von der falschen Schenkung Konstantins" angefertigt, welche Hutten drucken ließ. Im Jahre 1518 war es vermutlich derselbe Fischer, welcher durch eine „Ermahnung" die auf dem Reichstage zu Augsburg versammelten Fürsten veranlaßte, die vom Papste nachgesuchte Türkensteuer zu verweigern; als Domherr von Würzburg aber, als bischöflicher Rat und Chorherr des Stiftes Neumünster daselbst, trug er kein Bedenken, heimlich in die Ehe zu treten, was ein juristischer Kollege von ihm, Dr. jur. Johann Apel aus Nürnberg, dort gleichfalls that, nachdem ihnen ihr Kollege, der Domprediger Paul Speratus, mit dem Beispiele der Eheschließung schon vorangegangen war. Dafür von dem Bischofe mit Gefängnis bestraft und nur durch das Eintreten des Reichsregiments befreit, verließen Fischer und Apel Würzburg im Anfang des Monats Oktober 1523, nachdem ihre Frauen schon früher entkommen waren. Während Apel zunächst eine juristische Professur in Wittenberg erhielt, 1525 Luthers Trauzeuge wurde, später aber auch in preußische Dienste trat, finden wir Fischer vom 31. Dezember 1523 bis an seinen Tod

Digitized by Google

(1529) bei Albrecht thätig. Während des Jahres 1524 arbeitete er zu Nürnberg für den Hochmeister und trug durch Briefe und Gutachten nicht unwesentlich bei, ihn gegen den Einfluß des Legaten Campeggio sicher zu stellen; als dieser den Konvent zu Regensburg zustande brachte, warnte Fischer den Hochmeister vor der Teilnahme an demselben und verurteilte die von den römisch gesinnten Ständen dort geplante angebliche „Reformation" in Ausdrücken, welche ihn uns als einen aufrichtig evangelisch gesinnten Mann erkennen lassen. Als Kanzler war er von 1526 an in Preußen Albrechts wichtigster Regierungsbeamter. Durch Fischers Vermittelung war nun wieder im Sommer 1524 der berühmte Humanist Crotus Rubeanus (eigentlich Johann Jäger aus Dornheim) für den Dienst des Hochmeisters gewonnen. Einer der Bannerträger des Geistes der Neuzeit, Mitverfasser der „Briefe der Dunkelmänner", damals noch ein begeisterter Verehrer Luthers, welchen er noch unlängst von Bologna aus zur Fortsetzung seines Kampfes gegen den Papst ermahnt hatte, entfaltete er von jetzt an bis 1530 seine Thätigkeit im Dienste Albrechts, in dessen geheimem Rate er die Aufgabe hatte, seinen Geist und seine Feder da zur Verfügung zu stellen, wo Staatsschriften mit klugen Gründen und schönen Worten nötig waren, und im Anfang seiner preußischen Thätigkeit, als ihn noch die Hochflut evangelischer Begeisterung trug, begegnet man seinem ciceronianischen Latein mit Freuden. Da sich außerdem die damalige Diplomatie im internationalen Verkehr der lateinischen Sprache bediente wie heute der französischen, so gab es in Königsberg für Crotus Geschäfte genug. — Einen Geistesverwandten von Crotus, den Mediciner Dr. Laurentius Wild, hatte Albrecht auch inzwischen in Nürnberg als seinen Leibarzt berufen. Das „Par Croto-Wildianum", wie Speratus gelegentlich sie nennt, die „Gebrüder Crotus-Wild", wie wir sagen würden, scheinen in der Umgebung Albrechts den eigentlich humanistischen Geist vertreten zu haben, allerdings auch mit seinen Schattenseiten. Ueberblicken wir diese Berufungen, die von Speratus, Fischer, Wild und Crotus, so repräsentieren sie alle vier Fakultäten im neuen Geiste, und man wird den Hochmeister bewundern müssen, der mit Geistesfreiheit und umfassendem Blick sie in ehrenvoller Form um sich sammelte und ihre geistigen Kräfte für hohe Ziele dienstbar machte.

Digitized by Google

Schon diese Thatsachen würden genügen, um Albrechts innere Richtung erkennen zu lassen: vor Vertrauten machte er aber auch aus seiner evangelischen Gesinnung kein Hehl. Schon am 16. Mai 1524, als er von Mandaten des Bischofs Polentz zu Gunsten der evangelischen Lehre gehört hatte, schrieb er einem seiner Räte: er wundere sich zwar darüber, da er doch (als Landesfürst) „der keines beschlossen; er möchte aber wohl leiden, daß damit gute Christen gemacht würden".[15]) Dem Bischofe selbst aber riet er am 8. November desselben Jahres, er möge sein Thun so einrichten, daß „es in alle Wege mit dem Worte Gottes und der Wahrheit bestätigt werde"; dabei wolle er, der Hochmeister, ihn halten und schützen, solange als er selbst in Gnaden von Gott erhalten werde.[16]) — Zu Albrechts Vertrauten im Ansbach'schen Heimatlande gehörte damals der entschieden evangelische Kanzler des Markgrafen Kasimir, des Bruders Albrechts, Namens Georg Vogler; denselben bat Albrecht am 30. Januar 1525 um Zusendung von allerlei evangelischen Traktaten, und am 26. Februar darauf versicherte er Vogler, daß er selbst dem Evangelium unwandelbar treu bleiben und alles zur Verbreitung des reinen Wortes Gottes thun wolle.

In dieser Gesinnung also ist der Hochmeister im April 1525 nach Krakau gezogen, um hier das politische Rätsel zu lösen, welches ihn seit 1521 beschäftigte. Da sich das ritterliche Mönchtum des deutschen Ordens ebensowenig wie jedes andere Mönchtum mit den Grundgedanken des Evangeliums vertrug, so mußte der Orden eben abgeschafft werden, und da diese geistliche Ritterschaft im Lande Preußen bis dahin noch souverän regierte, so ließ sich das ohne Mühe vollziehen, wenn sich die Ritter, der Landadel und die Städte dazu mit dem Hochmeister einverstanden erklärten. Das geschah zu Krakau, wohin sich Bevollmächtigte aller drei Stände aus Königsberg begeben hatten. Nachdem der Hochmeister am 2. April 1525 hier feierlich eingeritten war, kam am 9. April (dem letzten Tage vor Ablauf des vierjährigen Waffenstillstandes) der definitive Friede zwischen der Krone Polen und dem deutschen Orden dahin zu stande, daß der deutsche Orden im Lande Preußen aufgehoben sei, und der bisherige Hochmeister dieses bisherige Ordensland als erbliches Herzogtum erhalte, auch

jährlich 4000 rheinische Goldgulden Jahrgeld vom **Könige** von Polen beziehe, aber als Vasall ihm unterworfen sei. Am Tage darauf schwur Markgraf Albrecht als „Herzog in Preußen“ dem Könige Sigismund den Huldigungseid; der König übergab ihm feierlich das herzoglich preußische Panier: während bis dahin das schwarze Kreuz auf weißem Grunde das Wappen des Ordens im Preußenlande geziert hatte, erhob sich jetzt — in denselben Farben — ein schwarzer Adler auf weißem Damast; nur daß der Adler jetzt ein S., den Namenszug des ersten polnischen Lehnsherrn, auf seiner Brust tragen mußte. Da Polen bei diesem Friedensschluß nur die politische Oberhoheit über das wichtige Ostseeland erstrebte, so war über die Religion während dieser Verhandlungen kein Wort gefallen, obgleich der eifrig katholische König wußte, daß es um die katholische Religion im Herzogtum bereits geschehen sei: im Interesse des Friedens habe er sich darein finden müssen, ließ er der Kurie berichten. Das preußische Land aber war in eine neue Periode der Geschichte eingetreten: aus dem geistlichen Lande, welches bisher von fremden Rittern ausgebeutet worden, war ein erbliches Staatswesen geworden, in welchem der Herzog als erblicher Fürst zu seinen Unterthanen als zu seinem Volke in ein sittliches Verhältnis treten konnte; „Treue“ konnte „um Treue“ geübt werden; die Schicksale des Fürsten und seiner Dynastie waren von jetzt an mit denen des Volkes unzertrennlich verbunden. Noch nicht anderthalb Jahre waren seit jener denkwürdigen Unterhaltung Albrechts mit Luther vergangen, und die „thörichte und verkehrte Ordensregel“ war fahren gelassen“, und das Land in eine weltliche Herrschaft verwandelt. Wohl ist die Säcularisation Preußens lediglich ein politischer Vorgang gewesen, bei welchem, wie wir erfuhren, von Religion keine Rede war; aber daß der geistige Urheber des preußischen Staatswesens Martin Luther gewesen, wer könnte daran zweifeln! Die Schöpfung Preußens war eine „protestantische That“, und am 6. Juli 1525, nachdem Albrecht als Herzog feierlich in Königsberg eingezogen und die Huldigung der Stände empfangen hatte, bekannte er sich selbst durch ein amtliches Mandat öffentlich zur Reformation, nachdem er bis dahin seine eigentliche Meinung hatte geheim halten müssen. Wir wollen hierbei noch einen Augenblick verweilen, weil die

Digitized by Google

Gegner der Reformation aus seinem damaligen Verhalten den Vorwurf der Doppelzüngigkeit gegen ihn erheben können.

Von 1522 bis 1525 befand er sich in Deutschland in seiner Eigenschaft als Hochmeister des deutschen Ordens und stand als solcher direkt unter dem Papste, dessen Legat in Deutschland weilte und hier den Hochmeister unter Augen hatte; die katholischen Fürsten aber, Kaiser Karl V. voran, hatten ein lebhaftes Interesse an der Aufrechterhaltung aller katholischen Institutionen, also auch an der des deutschen Ordens; zwei Brüder Albrechts ferner waren Vertrauenspersonen des Kaisers, Markgraf Kasimir, welcher nicht lange darauf als Oberfeldherr gegen die Türken starb, und Markgraf Johann, der als Vicekonig von Valencia in Spanien ein noch heute rätselhaftes Ende nahm; beide blieben Katholiken; zwei andere Brüder finden wir unter dem hohen katholischen Klerus, Friedrich Dompropst zu Würzburg und Johann Albrecht, damals in Rom, später Erzbischof von Magdeburg und Bischof von Halberstadt; unter den nächsten Verwandten des Hochmeisters endlich seien nur der Mainzer Erzbischof und der brandenburgische Kurfürst genannt, und bei diesem war der an chronischer Geldverlegenheit leidende Hochmeister noch dazu arg verschuldet. Hätte sich Albrecht vor ihnen in Sachen der Religion Blößen gegeben, so wäre er zweifellos seines Amtes enthoben, und die Geschichte Preußens vermutlich in alten Geleisen weiter geleitet worden. Das wußte niemand besser als der Hochmeister selbst. Darum suchte er nach außen hin in jeder Richtung korrekt zu handeln und nirgends Anstoß zu erregen. Aber schon am 2. Januar 1524 wußte der Erzfeind Luthers, der Herzog Georg von Sachsen, um Albrechts Besuch bei Luther und um die Berufung des Dr. Speratus nach Preußen und hatte nichts Eiligeres zu thun als den ältesten Bruder des Hochmeisters, den Markgrafen Kasimir eindringlich zu ersuchen, dem drohenden Abfall Albrechts vorzubeugen.[17]) Eine reformatorische Predigt des Bischofs Polentz, welche derselbe am Weihnachtstage 1523 in der Kathedrale zu Königsberg gehalten, und die nachgeschrieben und durch den Druck verbreitet worden war, hatte schnell ihren Weg nach Rom gefunden. Da erhob sich in den Kreisen der Kurie der Argwohn nicht blos gegen den samländischen Bischof, sondern auch gegen

den Hochmeister. Es gehe in Rom das Gerücht, schrieb ihm sein Bruder Johann Albrecht am 12. September 1524 von dort, es solle der Hochmeister „ehrbar lutherisch sein“ und ein Weib nehmen wollen; falls dieses Gerücht begründet sei, so bitte Johann Albrecht ihn, nicht solche Schande auf ihr Haus zu laden.[18]) Wäre es für den Hochmeister nur nötig gewesen, seine lutherische Gesinnung zu verheimlichen, so hätte er einfach nur zu schweigen brauchen; aber in die peinlichste Lage kam er, sobald er durch eifrig katholische Verwandte zu Aeußerungen über seine religiöse Stellung gedrängt wurde; da blieb ihm nichts anderes übrig als ausweichend zu antworten, ohne vor sich selbst unwahr zu werden. So schrieb er jenem Bruder auf die römischen Nachreden hin, er wolle sich diesem allen gegenüber als ein christlicher, gottliebender Fürst verhalten, und auf einen andern ähnlichen Brief desselben antwortete er, er (Albrecht) betrage sich, „wie es einem ehrliebenden, frommen, christlichen Fürsten zustehe;“ was aber die Predigten des Bischofs Polentz betreffe, über welche derselbe Markgraf aus Rom geklagt hatte, so werde sich der Bischof selbst zu verantworten wissen. Während dieses moralischen Balancierens schreckte er, von Campeggio in die Enge getrieben, selbst vor diplomatischen Täuschungen nicht zurück. Als nämlich dieser schlaue päpstliche Legat, auf dessen Hülfe Albrecht bei dem damals noch bevorstehenden Ausgleich mit Polen angewiesen war, und der alle seine Schritte mit Argusaugen bewachte, mit „hitzigem Gemüte“ ihn drängte, selbst schriftlich einen Schritt gegen den bei der Kurie übel angeschriebenen Bischof Polentz zu thun, äußerte er in einem ihm auf diese Weise abgepreßten Briefe an Polentz vom 8. November 1524 aus Wien sein Befremden, daß der Bischof, wie ihm berichtet sei, unchristliche Gebräuche wider die Kirche vornehme; er möge solche abstellen und dahin zu wirken suchen, daß „päpstlicher Heiligkeit nichts zuwider gethan werde.“ Um aber den Adressaten über den Wert dieses offiziellen Schriftstückes nicht im unklaren zu lassen, teilte er ihm in einem gleichzeitigen, von uns schon oben erwähnten Privatbriefe von demselben Datum mit, daß er den ersten Brief „nur zum Schein, von wegen des Legaten und seines heftigen Gemütes habe stellen“ müssen; Polentz wolle eine Antwort an den Legaten dem offiziellen

Schreiben gemäß gestalten, im übrigen aber des steten Schutzes Albrechts gewiß sein.[19]) Als dann der Legat durch ein päpstliches Breve vom 1. Dezember 1524 angewiesen worden war, den Bischof als Rebellen und Meineidigen vor sich zu fordern, oder aber, falls derselbe Widerstand leiste, ihn abzusetzen, mutete er am 15. Januar 1525 dem Hochmeister zu, Polentz fallen zu lassen: er möge ihn zur Umkehr bewegen, oder aber, falls derselbe auf seinem Standpunkt verharre, selbst dessen Absetzung wünschen. Albrecht befand sich damals in Pest, wo er bei dem Könige Ludwig von Ungarn, bei welchem sich auch Campeggio aufhielt, die letzten Anstrengungen machte, politische Hilfe gegen Polen zu erlangen; hier antwortete er dem Legaten am 24. Januar, daß er selbst für die in Preußen in den letzten drei Jahren vorgekommenen Ereignisse nicht verantwortlich gemacht werden könne; über Unordnungen, die daselbst vorgekommen, bezeuge er sein Mißfallen; er bitte aber, daß der Papst ihn nicht eher dafür verantwortlich mache, als bis er selbst heimgekehrt sei. Dann werde er als christlicher Fürst so regieren, daß der Papst ihm nicht mit Grund (non „merito") werde zürnen können.[20]) Was er unter „christlich" verstand, hat er dabei freilich dem Legaten nicht verraten. Wir haben keinen Grund, den Hochmeister von der Schuld der Täuschung freizusprechen; aber wenn wir uns seine schwierige Lage und die Macht Campeggio's vergegenwärtigen, werden wir ihn mild beurteilen. Auch mochte man es für kein Verbrechen halten, einen Diplomaten der Kurie zu überlisten, die doch selbst politische Ränke zu schmieden meisterhaft verstand, zumal sie seit der Begründung des modernen Kirchenstaates durch Julius II. mitten in der europäischen Politik arbeitete.

Aus der Rücksicht, welche Albrecht auf Papst und Kaiser damals noch nehmen mußte, erklären sich auch verschiedene Anordnungen kirchlich-konservativer Art, welche er in jener Uebergangszeit für das Ordensland getroffen hat. Dahin gehören briefliche Aeußerungen von Polentz, wie die vom 22. April 1524, wo sich der Hochmeister noch gegen die Ablegung der Ordenskleidung von Seiten der Ordensmitglieder erklärt; denn auf den Orden habe er selbst sich ja eben im deutschen Reiche berufen, um Hilfe gegen Polen zu erlangen; nur das Tragen der weißen

Mäntel solle wegen des Spottes des gemeinen Volkes, das darin längst nicht mehr ein Symbol der Unschuld der Ordensherren sah, erlassen sein; aber die Kreuze sollten in allewege weiter getragen werden, damit die Mitglieder des Ordens von andern Personen unterschieden werden könnten und aus vielen andern erheblichen Ursachen. Am 15. Mai desselben Jahres ferner gab er Polentz die Anweisung, Mönchen, welche aus dem Kloster austreten, kein Geld oder sonstige Abfertigung mitzugeben, damit man ihm selbst nicht nachsage, daß er sie zum Austritt verlocke; denen, welche nicht mehr bleiben wollten, solle der Abzug frei stehen; denen aber, welche länger bleiben, wolle er selbst kein Maaß setzen. Ja sogar für vorläufige Beibehaltung der täglichen Messe auf dem Schlosse zu Königsberg erklärte er sich zwei Tage später; Polentz solle die Personen, soviele ihrer dazu vonnöten seien, unterhalten; auch die Nonnen des Königsberger Marienklosters empfahl er seiner Fürsorge, sie vor Schmach und Unehre zu schützen. — Unter demselben Gesichtspunkte mag man auch das Verhalten des Hochmeisters gegen seinen Vetter, den Erzbischof Albrecht von Mainz, beurteilen; auf dessen Wunsch vertrat er ihn im Jahre 1523 ein Vierteljahr im Reichsregiment zu Nürnberg, und im folgenden Jahre arbeitete er darauf hin, von dem Erzbischofe für sich selbst oder für einen seiner Verwandten das Recht der Amtsnachfolge, die Coadjutur, in dem berühmten Erzstift zu erhalten. Eine Verleugnung evangelischer Gesinnung wird man in diesen Bemühungen Albrechts ebensowenig zu sehen haben wie sechs Jahre später in dem wohl gelungenen Versuche, seinem Bruder Wilhelm die Coadjutur im Erzbistum Riga zu verschaffen; denn Markgraf Wilhelm hat später durch Vermittelung gerade dieses seines Bruders das Erzbistum Riga evangelisch gemacht; würde der Hochmeister, wenn er „den Stuhl des heiligen Bonifacius" bestiegen hätte, anders gehandelt haben? Was aber würde aus Mainz geworden sein, wenn an jenem Wendepunkte der Zeit ein evangelischer Hohenzoller seine Geschicke geleitet hätte? Doch ein solcher Ausblick schweift über den festen Boden der Geschichte hinaus; verweilen wir daher bei den geschichtlichen Thatsachen und folgen wir dem ehemaligen Hochmeister nunmehr an die Stätte seines selbstständigen geschichtlichen Wirkens, wohin wir ihn von Krakau

im Jahre 1525 bereits haben abreiten sehen; er, der evangelisch gewordene Fürst, hatte jetzt ein eigenes Land, und nunmehr können wir untersuchen, was er für die Reformation daselbst gethan hat.

II.

Vergegenwärtigen wir uns zunächst die kirchlichen Verhältnisse, welche Albrecht nach dreijähriger Abwesenheit im Frühjahr 1525 in Preußen und speziell in Königsberg vorfand. Noch standen an der Spitze der kirchlichen Verwaltung des Landes dieselben Männer, welche nach den Ordnungen des römischen Kirchenrechts ihr Amt angetreten hatten, Georg von Polentz, seit 1519 Bischof von Samland mit seinem Sitz in Fischhausen, während sich Kathedrale und Domkapitel in Königsberg befanden, und Erhard von Queiß, „postulierter" Bischof von Pomesanien mit Sitz in Riesenburg, dessen Kathedrale und Domkapitel in Marienwerder waren. Indeß wie der Hochmeister so waren auch sie in ihrer religiösen Denkweise umgestimmt, hatten evangelischer Predigt und evangelischen Kirchengebräuchen freie Bahn gemacht und die öffentliche Meinung in Preußen sich im Geiste der Neuzeit entwickeln lassen. Polentz, der studierte Jurist, der tapfere Ordensmann und bewährte Verwaltungsbeamte, er, der die römische Kurie aus eigener Anschauung kannte und von jetzt an vornehm ignorierte, hatte sich, noch als 45jähriger Mann von Brießmann in die hebräische und griechische Sprache, wie in die Gedanken der Reformation einführen lassen und Weihnacht 1523 jene erste reformatorische Predigt gehalten, welche alsbald in Nachdrucken verbreitet ihren Weg bis nach Rom finden und die Kurie in Aufregung versetzen sollte. Am 28. Januar 1524 war darauf ein lateinisches Reformationsmandat von ihm an seinen Klerus erschienen, worin er für den Vollzug der Taufe den Gebrauch der deutschen Sprache amtlich anordnete und die Lektüre von Luthers Schriften den Geistlichen empfahl; am 12. März erklärte er dazu amtlich, daß „der Bann nicht mehr gilt." Da ferner für Brießmann, als dieser 1523 in Königsberg ankam, keine Pfründe vakant war, besoldete er ihn aus eigener Tasche; den Amandus mußte er zwar wegen Unbotmäßigkeit entfernen; desto freundlicher ließ

er neben Brießmann den Dr. Speratus walten; ja, selbst in die kleineren Städte des Landes schickte der Bischof seit Pfingsten 1524 evangelische Prediger, welche neben den im Amte stehenden Pfarrern das Evangelium verkündigen sollten, weil er sich, wie er den Bartensteinern schrieb, verpflichtet erachtete, die Leute „zu Christo, nicht zum Teufel zu führen." Gleichzeitig aber lieferte unter seinem Schutze die eben eingerichtete Buchdruckerei Königsbergs, die von Johann Weinreich, die notwendigste evangelische Literatur, publicistischen und erbaulichen Lesestoffs, der durchschlagend wirkte.

Zu Unruhen war es bei diesen Vorgängen nur einmal gekommen; wo aber die Sicherheit der evangelischen Prediger bedroht war, schützte Polentz als „Regent" des Ordens sie mit kräftiger Hand. Der andere preußische Bischof, Erhard von Queiß, seinem ursprünglichen Berufe nach ebenfalls Jurist, war damals vom Hochmeister in diplomatischen Angelegenheiten stark beschäftigt und fand erst Ende 1524 Gelegenheit, sich selbst zum Evangelium zu bekennen und in seinen „Themata" für sein Bistum ein radical-evangelisches Reformationsprogramm zu entwickeln, welches den Kanzel-Bekenntnissen eines Polentz an religiösem Sinne nicht nachsteht, aber an praktischer Abzweckung sie noch übertrifft. — Brießmann hatte inzwischen nicht blos als Prediger „von großer Lindigkeit und möglichem Ernst", wie ein gleichzeitiger Chronist berichtet, in der Königsberger Kathedrale das Evangelium verkündigt,[21] sondern auch durch wissenschaftliche Thesen und Vorlesungen im Sinne Luthers auf die dortige Geistlichkeit zu wirken gesucht, und in Uebereinstimmung mit ihm hatte der Hofprediger Speratus nach Amandus' Abgang aushülfsweise von der altstädtischen Kanzel das Wort von der freien Gnade Gottes in Christus verkündigt. Auch für das Erbauungsbedürfnis des lesenden gebildeten Publikums war durch sie gesorgt, indem sie bei Weinreich Predigten und Traktate drucken ließen. Aus der Königsberger Bevölkerung ließ das Echo auf ihre Weckrufe nicht lange auf sich warten; schon in der Fastenzeit des Jahres 1524 entfernte man aus den beiden Hauptkirchen, dem Dom und der altstädtischen Pfarrkirche, die Bilder der Heiligen und ihre Altäre, feierte von da an die „Messe" täglich nur einmal und zwar „nach der Einsetzung Christi",

und die Gilden nahmen das kostbare Kirchengerät in Verwahrung. Gegen das Franziskanerkloster im Stadtteil Löbenicht ging der durch Amandus erregte Pöbel sogar angriffsweise vor; es kam in den Ostertagen zu einem förmlichen Klostersturm; die Mönche zogen ab. Niemand wird dieses Vorgehen billigen, und Amandus selbst, der noch anderes sich hatte zu schulden kommen lassen, mußte gegen Herbst dieses Jahres das Land verlassen; aber man erkennt doch aus allen diesen Vorgängen das Vorhandensein einer schnell aufgekommenen und ihrer selbst bewußten evangelischen Partei, welche vom bischöflichen Stuhle bis hinab in die niedersten Schichten der Bevölkerung reichte. „Die von Königsberg waren alle lutherisch, an die dreitausend Personen, wie ihre Register lauten," muß selbst ein verbissener Feind der Reformation berichten, und „Königsberg war zu der Zeit die Zufluchtsstätte aller Bösen; denn alle Buben, die zu Wittenberg und anderswo nicht sein durften, die kamen gen Königsberg und halfen den Glauben Luthers stärken." So der bitterböse Chronist[22]) Deutlicher aber spiegelt sich die Wirkung der evangelischen Predigt in Königsberg in dem Umstande, daß schon in demselben Jahre 1524 sowohl in der Altstadt wie in dem Stadtteil Kneiphof evangelische „Ordnungen eines gemeinen Kastens" von der Bürgerschaft beschlossen wurden. Der Kneiphöf'sche Rat stellte den evangelischen Grund dieser Ordnung deutlich ans Licht. „Nachdem wir," schrieb er am 17. December 1524 an den Hochmeister, „durch die Gnade Gottes und aus der heiligen Schrift, die uns täglich vorgelegt und an den Tag gebracht wird, nicht allein einen lebendigen Glauben, sondern auch ein gründliches Wissen empfangen haben, daß all' unser Vermögen allein zur Ehre Gottes und zur Liebe des Nächsten dienen soll, sind wir verursacht worden, eine Ordnung vorzunehmen, wie unserm Nächsten mit Hülfe, Steuer und Darlegung zu Errettung seines Kummers geholfen werden möchte", und die ganze Gemeinde Kneiphof hatte diese Ordnung „nach Vorlesung" derselben gebilligt und zu halten beschlossen. Die Ordnung selbst kennen wir nicht; aber aus diesem Begleitschreiben, mit welchem der Rat sie dem Hochmeister zur Genehmigung unterbreitete, läßt sich doch ihr evangelisch-religiöser Grund und ihr evangelisch-sittliches Ziel genau erkennen. Charakteristisch für die

Stimmung der Gemeinde, in welcher die Königsberger Kathedrale stand, ist die von dem Rate in diesem Schreiben noch ausgesprochene Bitte, der Hochmeister wolle ihm, um diese Ordnung durchzuführen, die Einkünfte der dortigen Domherren überlassen, da diese „nach dem Worte Gottes in ihrem äußerlichen Schein, Pracht und Wesen nichts fortan gelten noch geachtet werden, sondern allein den Schweiß der Armen durch Testamente, Begräbnisse, Vigilien, Seelenmessen, Stiftungen und dergleichen an sich gebracht und genossen . . . zur Füllung ihres Abgottes, des Bauches".[23]) Die altstädtische „Ordnung eines gemeinen Kastens" umfaßte in dem uns erhaltenen Entwurfe neben der Armenunterstützung noch die Besoldung der Geistlichen und anderen Kirchendiener, für welche jetzt, nach Wegfall des Dezems und der bezahlten Messen, schnell anderweitig gesorgt werden mußte.[24]) Beide Ordnungen sind hochwichtige Zeugnisse von der Veränderung, welche wie im Sturme im alten Ordenslande vor sich gegangen war, und mit vollem Rechte faßte Luther im folgenden Jahre seine Eindrücke von den dortigen Vorgängen in den Ausruf zusammen: „Sieh das Wunder! In schnellem Lauf, mit vollen Segeln eilt das Evangelium nach Preußen, während es in Ober- und Niederdeutschland mit aller Wut geschmäht und zurückgewiesen wird." Diese Bewegung hatte sich in Preußen vollzogen, als Albrecht außer Landes weilte; aber möglich war sie doch nur geworden, indem er selbst die Träger dieser Bewegung ausgewählt und ins Land geschickt hatte; in der Ferne war er so schon zwei Jahre lang der gute Geist der Reformation seines Landes gewesen; was anders durfte man jetzt, wo er von jeder Rücksicht auf Papst und Kaiser sich entbunden wußte, von ihm erwarten, als daß er sie thatkräftig fortführen und sie zu dem rechtsgültigen Zustande, innerhalb der preußischen Landesgrenzen machen würde! Nachdem nämlich zuerst auf staatlichem Gebiete das Notwendigste vorgenommen worden war, indem der neue Herzog zu Königsberg gegen Ende des Monats Mai 1525 die Huldigung der preußischen Prälaten, der in Preußen ansässigen bisherigen Ordensritter und der Stände entgegengenommen hatte, mußten möglichst bald im Gottesdienste und im kirchlichen Leben überhaupt diejenigen Neuordnungen amtlich und für das ganze Land eingeführt werden

welche auf Grund der evangelischen Gesinnung Albrechts, der Bischöfe und der lutherischen Prediger Königsbergs schlechterdings notwendig waren. Eine evangelische Gottesdienstordnung brauchte man zu allernächst. Dazu kam als weitere unaufschiebbare Arbeit die Neuordnung der Pfarrsysteme des jetzigen Herzogtums, wovon geradezu das ökonomische Sein oder Nichtsein der Kirche im Lande abhängen mußte. Eine neue Verfassung der Kirche brauchte man nicht; denn da beide Bischöfe selbst die Reformation ihrer Sprengel in die Hand genommen hatten, und da sie beide, Polentz 1525 und Queiß 1527, auf jede weltliche Herrschaft in ihren Bistümern zu Gunsten des Landesherrn Verzicht leisteten, also auf die rein geistlichen Amts-Funktionen der Ordination, der Visitation und der Ausübung der Ehegerichtsbarkeit sich beschränkten: so wurde ohne alle Beschwerde die bischöfliche Verfassung beibehalten. Dem preußischen Lande und der Kirche in seinen Grenzen erwuchs daraus ein unschätzbarer Gewinn; denn man brauchte nicht nach neuen Rechtsformen zu tasten und konnte so die Gemeinden ohne einen für sie merkbaren Bruch mit der Vergangenheit in reformatorische Verhältnisse hinüberleiten. Für jeden der beiden Bischöfe wurde ein standesgemäßes Auskommen vereinbart: Polentz erhielt das Amt Balga am frischen Haff, wo er noch 1525 seinen Sitz aufschlug, und Taplacken bei Insterburg, Queiß das Amt Marienwerder mit Schönburg, das später statt Taplacken an Polentz fiel. Das Kirchenverfassungs-Ideal, welches von Melanchthon in Deutschland vergeblich erstrebt wurde, die Beibehaltung der bischöflichen Verfassung unter der Voraussetzung, daß die Bischöfe das Evangelium zuließen, war hier verwirklicht und bewährte sich vortrefflich. Charakteristisch für die preußischen Vorgänge und bezeichnend für den praktischen Blick des Herzogs, der Bischöfe und der lutherischen Prediger Preußens ist ferner der Umstand, daß man die Herstellung einer evangelischen Landeskirche nicht mit der Aufstellung einer Lehrformel begann. Man war sich gewiß, daß man die Kirche habe und alle Mittel der Gnade und des geistlichen Lebens in ihr; nur von dem Schutt der Menschensatzungen, die darauf gekommen, wollte man sie befreien, und dazu hatte man als Norm das Evangelium, das von Luther übersetzte Neue Testament und zwar in dem Sinne, wie Luther es verstand.

Digitized by Google

Kein Mensch dachte in Königsberg daran, eine neue Lehre aufstellen zu wollen; aber die Herstellung einer festen Ordnung des kirchlichen Gottesdienstes und sonstiger kirchlicher Handlungen vom Standpunkt des Evangeliums aus war nicht mehr zu umgehen. Welchen hohen Wert man dieser Sache beilegte, ersieht man aus der Art, wie sie behandelt werden sollte; nicht etwa eine Angelegenheit nur der Geistlichen sollte das sein, vielmehr eine Sache des ganzen Landes: auf dem nächsten Landtage, der für den Bartholomäustag (24. August) 1525 in Aussicht genommen war, sollte dies hochwichtige Werk vollbracht werden; und dabei setzt nun Albrechts direktes Mitwirken in Kirchensachen ein.

Da es sich um eine grundlegende Arbeit handelte, die mit einer Tradition von dreihundert Jahren brechen und Verhältnisse für unabsehbare Zeiten schaffen sollte, so beschloß der Herzog, keinen geringeren als Martin Luther selbst zur Teilnahme an den Königsberger Verhandlungen einzuladen. Er that dies in einem „innig christlichen Briefe“ und versprach ihm, zu seinem Geleit und Schutz soviel Reiter entgegen zu senden, wie er haben wolle. So würde sich denn der kühne Berater des ehemaligen Hochmeisters mit eigenen Augen haben überzeugen können, wie überraschend sein prophetisches Wort schon nach zwei Jahren erfüllt war. Indeß Luther konnte im Sommer 1525 nicht große Reisen machen und mußte sich begnügen, dem Herzoge seine Ansichten über eine in Preußen einzuführende Gottesdienstordnung brieflich zu übermitteln. Wir aber mögen bedauern, daß von beiden Schreiben nichts weiter als diese Kunde auf uns gekommen ist. Ehe jedoch noch Luthers Antwort eintraf, und ehe die Verhandlungen des Landtages beginnen konnten, hielt es der Herzog für nötig, in einem Mandate vom „sechsten Tage des Heumonats (6. Juli) 1525“ für Gottesdienst und christliches Leben innerhalb des Herzogtums die allernotwendigsten Vorschriften selbst zu erlassen.

„Zu Lob und Ehre Gottes des Herrn und aller seiner auserwählten Heiligen, um allgemeinen christlichen Glaubens willen“, dekretierte Herzog Albrecht hier: 1. die Pfarrer sollen das Evangelium lauter und rein predigen; Winkelprediger dagegen, als die dem Worte Gottes zuwider, ungehorsam und aufrührerisch

Digitized by Google

sind, dürfen im Herzogtum nicht geduldet werden; die Gemeinden aber sollen ihre Geistlichen wie bisher unterhalten. Untersagt werden dagegen 2. völlerisches „Zutrinken“ (das Nationallaster der Preußen, der Trunk) und Gotteslästerung, 3. ungeziemendes Schwören und das Fluchen, 4. unordentliches Leben außer der Ehe und 5. religiöse Gespräche ohne Zucht an unpassenden Orten. Die herzoglichen Amtleute sollten auf Winkelprediger, Meutemacher und andere unchristliche Lehrer, sonderlich auf solche, welche das Bockheiligen (einen heidnischen altpreußischen Opferbrauch, bei dem unter Anrufung der heidnischen Götter ein Bock geschlachtet und verzehrt wurde) oder welche Wahrsagerei trieben, ein ernstliches Aufsehen haben und nötigenfalls, wenn Leute von solchen verbotenen Uebungen nicht abzubringen wären, mit Strafen gegen sie vorgehen. Den Geistlichen aber befahl der Herzog, dieses Mandat wiederholt von den Kanzeln zu verlesen.

So hatte denn Albrecht in landesväterlicher Fürsorge selbst die Richtung angegeben, in welcher sich die Geistlichkeit Preußens fortan bewegen sollte. Alles Weitere ließ sich auf dem nächsten Landtage vereinbaren. Leider verhinderten auswärtig-politische Verhältnisse und soziale Unruhen unter den preußischen Bauern den Zusammentritt desselben am Bartholomäustage; erst zu Nicolai (6. Dezember) 1525 konnte ihn Albrecht in der Hauptstadt des Landes versammeln, um auf ihm diejenigen Ordnungen zu treffen, durch welche das evangelische Wesen dem Staate auf die Dauer eingeprägt werden sollte.

Zunächst mußte hier der ökonomische Bestand und die Fortdauer der Kirche als Institution rechtlich sicher gestellt werden; denn wenn die Kirche voll und ganz wirken sollte, so mußte sie selbst zuerst als Korporation vorhanden sein, mußte ihr genügendes Auskommen haben und gegen Hindernisse möglichst geschützt werden. Das konnte nur innerhalb des staatlichen Rechtes, durch den Herzog und die Landstände geschehen. Die Maßnahmen, welche zu diesem Zwecke getroffen wurden, verschafften dem Kirchenwesen innerhalb der Landesgrenzen eine rechtlich gesicherte Existenz. Das sind also Anordnungen, welche man nicht hoch genug schätzen kann, weil nur auf diesem Wege die religiöse Bewegung jener Jahre sich zu einem Kirchenwesen verdichten und so vor Ver-

Digitized by Google

flüchtigung bewahrt werden konnte, und weil erst dann, wenn die Kirche vorhanden war, die Evangelisation des bis dahin formell katholischen, thatsächlich aber halbheidnischen Landes erfolgreich betrieben werden konnte. Diese Maßnahmen wurden in der ersten preußischen „Landesordnung" getroffen, welche damals beratschlagt wurde. Von ihren achtzig zur Verhandlung gekommenen Artikeln sind wahrscheinlich nur die dreizehn, welche gedruckt vorliegen, angenommen und dadurch zum Staatsgesetz erhoben worden. Aus ihrer Zahl beschäftigen uns hier die auf die Kirche bezüglichen, und sie zeigen, mit welcher Sorgfalt der Herzog und die Stände sich die Gründung und Sicherstellung der Landeskirche angelegen sein ließen; das Notwendigste für die Kirche als organisierte Gemeinschaft, die Anstellung und Unterhaltung der Pfarrer, wurde voraus bestimmt; dann folgten Festsetzungen über die zu beobachtenden Festtage und über die Verwendung bisheriger kirchlicher Einkünfte. Ist eine Pfarrstelle zu besetzen, so soll sich nach Artikel 1 der Lehnsherr nach einem tüchtigen, geschickten, im Worte Gottes erfahrenen Manne umsehen und, wenn er einen solchen gefunden, ihn den Pfarrkindern anzeigen; nehmen beide Teile ihn an, so wird er den Bischöfen von Samland und von Riesenburg zugeschickt, damit diese ihn prüfen und eventuell senden (oder ordinieren); in streitigen Fällen entscheidet dabei der Bischof. Ueber den Unterhalt der Pfarrer ordnet Artikel 2 an, daß die Parochien neu eingeteilt werden sollen. Auf dem Lande sollen dann jedem Pfarrer vier Hufen d. i. 266 $^{2}/_{3}$ Morgen Land und funfzig Mark bares Geld jährlich „von den vermögenden Orten" überreicht werden. (Das Pfarrland sollte also eine Größe haben wie das erste Bauerngut des Dorfes, und die funfzig „Mark" waren bei dem damaligen Geldwerte keine unbeträchtliche Summe, zumal wenn man bedenkt, daß der altstädtische Pfarrer in Königsberg, der erste in der Stadt, bis 1526 nur 100 Mark Gehalt, aber keine Erträge eines Pfarrlandes bezog; erst von Weihnacht 1526 an erhielt er jährlich 200 Mark.) Für die unvermögenden Orte folgte eine genaue Angabe von Kirchensteuern, durch welche man den Unterhalt der Pfarrer aufbringen sollte. Kirchliche Handlungen wie Beichte, Läuten, Taufe u. s. w. sollten nunmehr frei sein. Den Städten aber, mit denen allen der Herzog keine

Ordnung zustande gebracht hatte, blieb überlassen, sich mit jedem anzustellenden Prediger über die Besoldung zu vereinigen. „Kirchgang“ wurde drittens befohlen auf „Sonntag, Christtag, Neujahrstag, Ostern, Pfingsten, Mariä Lichtmeß, (Mariä) Verkündigung und andere Tage.“ (Die beiden Marientage deshalb, weil man sie, wie aus dem Königsberger Gesangbuche von 1527 ersichtlich ist, als Christfeste auffaßte, als Verkündigung der Geburt Jesu und als Darstellung Jesu im Tempel.) Die Einnahmen der bestehenden frommen Stiftungen endlich, „die Zinsen der geistlichen Lehen, Gilden und Brüderschaften“, sollten, so bestimmte ein fünfter Artikel, für die Armen in den „Kasten“ gelegt werden.[25])

War durch diese Artikel die Kirche zunächst in ihrem äußeren Bestande rechtlich sicher gestellt, so hatte Artikel 4 dieser Ordnung weiter das Erscheinen einer Gottesdienstordnung von Seiten der beiden Bischöfe in Aussicht genommen und ihre Befolgung geboten. Noch auf demselben Landtage legten die Bischöfe sie vor; am 10. Dezember 1525 wurde sie einhellig beschlossen und so ein einheitlicher evangelischer Gottesdienst für alle Kirchen des Landes hergestellt; im März 1526 ging sie im Druck aus.[26]) Sie führt den Titel „Artikel der Ceremonien und anderer Kirchenordnung.“ Indem die Bischöfe es für ihre Pflicht halten, darauf zu sehen, daß „Gottes Wort rechtschaffen und zur Besserung gepredigt“ wird, erlassen sie, wie sie sagen, diese Ordnung, nicht um „die christliche Freiheit zu beschränken“ oder „dem Gewissen Stricke zu legen“, sondern blos um einerlei Weise der kirchlichen Feiern so viel als möglich herbeizuführen, und zwar wird, um nur die wichtigsten Bestimmungen anzudeuten, die zusammenhängende Lesung der ganzen Bibel angeordnet, ferner der Gebrauch der deutschen Sprache in Schriftlesung, Gebeten und Sakramentsverwaltung, die Feier des Abendmahles mit Brot und Wein, Uebung von Kirchenzucht unter aktiver Teilnahme der Gemeinde u. s. w. Angehängt wurde eine Sammlung liturgischer Formulare, in welcher der lutherisch-dogmatische Charakter der ganzen Ordnung noch ausdrücklich erkennbar wird. Geschaffen war dies Werk nicht von den beiden juristisch gebildeten Bischöfen; es ist vielmehr in Anlehnung an Luthers Schrift „Formula missae“ von den

Königsberger Predigern (Brießmann, Speratus und dem inzwischen auch noch eingetroffenen Poliander) angefertigt; aber Polentz und Queiß, die das nicht verheimlichten, haben die amtliche Verantwortung für die Ordnung übernommen und sie als die ihrige ausgehen lassen. Der ihr aber Geltung verlieh, war der Landesherr, welcher selbst diese Angelegenheit mit inniger Teilnahme wie seine eigene förderte und schützte. Es war damals gerade eine kritische Zeit für ihn gekommen; sein Oberlehnsherr, der eifrig katholische König Sigismund I. von Polen, hatte sich eben aufgemacht, um in Danzig eine bürgerliche Revolution, zugleich damit aber auch die Predigt des Evangeliums blutig zu unterdrücken; mit seinem Gefolge, in welchem sich auch polnische Prälaten befanden, lagerte er damals eben zu Marienburg. Trotzdem publizierte der Herzog die jüngst gedruckte Gottesdienstordnung. „Denn wie wohl Königliche Majestät zu Polen", schrieb er an seinen Vertrauten Vogler in Ansbach, „hinnen im Land zu Marienburg liegen, seine Pfaffen auch gern das Wort dämpfen wollten, haben wir [uns] doch solches nicht schämen wollen und in dem Namen Gottes die Ordnung ausgehen lassen. Wem sie gefallen will, lassen wir's gut sein; wem nicht, liegt auch nichts daran."[27])

Mit der Publikation dieser Gottesdienstordnung im März 1526 war innerhalb der bisher bestandenen beiden Bistümer Samland und Pomesanien der äußere Aufbau der preußischen Landeskirche zunächst vollendet. Unter bischöflicher Leitung waren die Pfarrsysteme aufrecht erhalten und die Abhaltung des evangelischen Gottesdienstes gesichert; der Landesherr aber, mit ihr eins im Glauben, gewährte als oberster Patron ihr den Schutz und die Hülfe des Staates, wo es nötig war. Freilich standen beide Ordnungen, die staatliche und die kirchliche, zunächst auf dem Papier; es galt daher, sie in die Wirklichkeit umzusetzen. Sollten aber die Artikel über Erwählung und Unterhaltung der Geistlichen befolgt werden, so war zu allererst als Voraussetzung dafür eine neue Umgrenzung der Parochien nötig. Auch hier griff Albrecht folgerichtig sofort ein.

Durch den polnischen Krieg waren nämlich viele Dörfer verwüstet und nicht wieder aufgebaut worden; die übriggebliebenen

hätten nun sollen für die Kirchen und Pfarreien Lasten aufbringen, welche sie nicht tragen konnten; dazu kam, daß an verwüsteten Pfarrorten überhaupt keine Pfarreien mehr bestehen konnten. Diese überaus wichtigen Verhältnisse mußten für die Zukunft in einen dauerhaft normalen Zustand gebracht werden. Damit beauftragte der Herzog in Uebereinstimmung mit den Bischöfen des Landes eine Kommission, welche aus einem weltlichen und einem geistlichen Rate bestehen und im Lande „Umzug" halten sollte. Es war dies die erste und wichtigste Kirchenvisitation, welche in Preußen abgehalten wurde; als Kommissarien aber wurden die beiden Räte Adrian von Waiblingen und Hofprediger Dr. Paul Speratus bestimmt und sowohl vom Herzog als auch von beiden Bischöfen am 31. März 1526 mit Vollmachten versehen. Eine vom Herzoge ihnen übergebene Instruktion von demselben Datum bezeichnete in neun Artikeln alle ihre Aufgaben mit großer Sorgsamkeit. Man ersieht daraus, daß ihnen nicht blos die eben skizzierten Aufgaben rechtlicher Natur gestellt waren, sondern daß sie auch auf die Pfarrer und deren Amtsführung ihr Augenmerk richten sollten. Wegen der Formen des Gottesdienstes hatten sich die Pfarrer aus den ihnen zu verabreichenden Exemplaren der eben gedruckten Kirchenordnung zu orientieren; aber neu war nunmehr der Auftrag an die Visitatoren, die Pfarrer fleißig zu prüfen, „wie sie das Wort Gottes predigen und behandeln." Finden sich dabei Unverständige, so sollen sie erforschen, ob diese geneigt sind, Belehrung anzunehmen. Ist dies der Fall, so sollen sie dieselben, so viel möglich, christlich und freundlich unterrichten. Wo sich aber Pfarrer finden, die dazu unlustig und unwillig sind, so sollen die Visitatoren fleißig nach anderen trachten, damit die Unterthanen des Herzogs nicht verführt werden. — Wir merken uns diesen Auftrag noch besonders deshalb, weil er uns neben anderen uns erhaltenen Nachrichten einen Einblick gewährt in die Art, wie man damals die aus der katholischen Zeit übernommenen Pfarrer in Preußen behandelte. Während die neueste ultramontane Geschichts-Darstellung von der Absetzung derselben erzählt und daraus auf die regierenden Personen in Staat und Kirche einen dunklen Schatten wirft, steht dagegen durch den Wortlaut der ersten Kirchenordnung vom

10. Dezember 1525 fest, daß „man die alten Priester bei ihrem Einkommen ließ"; und selbst an denjenigen früheren Pfarr-Orten, wo man nach der Neueinteilung des Landes in Parochien keines Pfarrers mehr bedurfte (in diesem Sinne erwähnt Albrecht selbst „abgesetzte übrige Pfarrer"), sollten sie ihre Hufen (ihr Pfarrland) behalten, davon sie ihren Unterhalt hätten, und Anderes dazu, laut der Landesordnung vom Jahre 1525. So befahl der Herzog selbst am 24. April 1528.[28]) Nur verlangte man 1526 von allen angestellten Pfarrern die Geneigtheit, sich evangelisch belehren zu lassen; die meisten von ihnen werden bis dahin Flugschriften oder gar Bücher evangelischen Inhalts nicht in die Hand bekommen haben, da der Buchhandel in Preußen erst 1523 begann, und es auch noch später für preußische Pfarrer recht schwer war, sich Bücher zu beschaffen, wie das ausdrücklich durch Speratus im Jahre 1530 bezeugt wird. Von Pfarrern aber, welche sich damals der evangelischen Belehrung widersetzt hätten, verlautet nichts. Die Kommissare Waiblingen und Speratus hatten sich nämlich am Osterdienstag 1526, am 3. April, an ihr Werk begeben, indem sie „in alle Aemter" hinauszogen, wie ihr Auftrag lautete; wie weit sie thatsächlich gekommen sind, läßt sich freilich nicht feststellen. Im Jahre 1528 kam noch das früher zur Jurisdiktion des ermländischen Bischofs gehörende Gebiet, der sogenannte „Natangische Kreis" südlich von Königsberg, von dem ostpreußischen Brandenburg bis Bartenstein, zum Sprengel des samländischen Bischofs hinzu, wurde von Polentz und Speratus visitiert und parochial neu eingeteilt; dem pomesanischen Bischofe aber wurde der südliche Landstrich Preußens, das Land „Masuren", welches wesentlich von Polen bewohnt war, (von Johannisburg und Rastenburg bis nach Lyck hin) zur Pastorierung unterstellt. Durch die Neuordnung waren auch die früher zur ermländischen Jurisdiktion gehörigen Pfarreien jetzt der preußischen Landeskirche eingegliedert. Die Regelung der Rechtsverhältnisse der Kirchen war dadurch für das ganze Preußen grundlegend vollzogen. Auf die Ordnung des Gottesdienstes war die Sicherung des kirchlichen Amtes gefolgt, auch nach der ökonomischen Seite hin. Denn Dank der Hochherzigkeit des Landesfürsten sahen sich die Pfarrer auf dem Lande an Einkünften den ersten Bauern ihrer Dörfer gleichgestellt,

Digitized by Google

vielleicht gar besser gestellt als sie, und die Landdotationen Albrechts haben die ostpreußischen Pfarreien bis zur Gegenwart bei gesicherten Einkünften erhalten. Die Seele aller dieser organisatorischen Arbeiten aber ist, wie wir sahen, der Herzog selbst gewesen. Möge hier noch eine besondere Aeußerung von ihm darüber Platz finden! Am 24. April 1528 hatte er an beide Bischöfe „mit gutem Willen" und „reifem Rate" ein „Mandat" erlassen, welches einen sprechenden Beweis für das innere Interesse liefert, mit welchem der Herzog an dem Ausbau der evangelischen Landeskirche arbeitete. Mit bewunderungswürdiger Sorgfalt und Umsicht sind hier den zur Visitation aufgeforderten Bischöfen alle Bedürfnisse der Kirche aufgezeichnet, deren Untersuchung ins Auge gefaßt werden sollte: Prüfung der Lehre der Pfarrer und ihres Lebenswandels, Einsetzung von „Erzpriestern" (später Superintendenten genannt), Anordnung vierteljährlicher Synoden ihrer Sprengel und dergleichen mehr bis hinab zum Gehalt der Glöckner und Tolken (d. i. Dolmetscher für „Undeutsche") und zur Versorgung der Gemeinde-Armen. „Nichts Höheres" habe er, äußert sich Albrecht dort, „in seiner fürstlichen Regierung vonnöten geachtet als das göttliche heilsame Wort allenthalben in seinem Fürstentum dermaßen verkündigen zu lassen, daß dadurch die Einigkeit unsers Glaubens und Sinnes gespürt und die rechtschaffenen Früchte täglich je mehr und mehr bei seinen Unterthanen vermerkt würden". Da „dieses aber durch die Diener und Ausstreuer der Geheimnisse Gottes als durch das Gott gefällige Mittel zu geschehen" habe, so sei eben deshalb die Ordnung aller Pfarren und Pfarrer von ihm ins Werk gesetzt. Damit nun aber die Pfarrer wüßten, was und wie sie predigen sollten, hatte der Herzog eine große Anzahl Exemplare der von Luther selbst besorgten Predigtsammlung „Postilla" kaufen, nach Preußen bringen und durch Speratus an die Pfarreien verteilen lassen; höchst charakteristisch aber hatte er dabei in obigem Mandate den Bischöfen aufgetragen, sie möchten mit den Pfarrern reden, daß sie die Postillen in dem Stücke gebrauchen sollten, wo sie lehren, die heilige Schrift auszulegen und Glauben und Liebe zu treiben; was sich aber darin auf Päpste, Bischöfe, Pfaffen und dergleichen Andere bezöge, was denn in Preußen Gott Lob nicht nötig sei, sollten sie übergehen." [29]).

Digitized by Google

Die Evangelisation Preußens ging indeß doch nicht so glatt von statten, wie man erwartet hatte. 1529, am 30. Juni, hatte nämlich der Rastenburger Erzpriester Michael Meurer über die von ihm als bischöflicher Stellvertreter in Masuren gehaltene Visitation dem Herzoge selbst in Fischhausen einen nicht gerade erfreulichen Bericht erstattet; besonders klagte er darin über die gedrückte Lage der Pfarrer, welche von den Bauern wie ihres Gleichen behandelt würden; auch lasse man Kirchen und Wideme (Pfarrgebäude) zerfallen; die Kirchleute wollten sie nicht bauen, und durch die vom Adel würden sie nicht dazu angehalten; der Adel und die Bürger thäten auch nichts dazu. Meurer aus Hainichen, der geistliche Reformator Danzigs, früher hochgeachteter Mönch in Altzelle zwischen Dresden und Leipzig, jetzt in hohen Jahren stehend, war ein kirchlich erfahrener Mann; er kam unter den geschilderten Umständen auf den Gedanken, daß die Abhaltung von Synoden durch die Bischöfe dringend nötig sei. Durch eine Vertrauensperson ließ er dem Herzoge davon Mitteilung machen. Dieser muß diese Angelegenheit sofort ergriffen haben; denn schon am 5. Juli 1529 erging an die Bischöfe Polentz und Queiß der Befehl, in der Zeit „nach Ausgang des Monats August“ Synoden und Visitationen zu halten, damit dort über „Glaube, Lehre, Ehesachen und andere Angelegenheiten, welche den Pfarrern zu verrichten gefährlich und schwer seien“, verhandelt werde.[30]) Da aber damals eine gefährliche Epidemie, der „englische Schweiß“, aus England nach Preußen eingeschleppt wurde und auch aus kirchlichen Kreisen viele Opfer forderte — Bischof Queiß und Kanzler Fischer starben, Speratus, Poliander, der Herzog selbst lagen gefährlich krank darnieder — so konnte die Sache erst Anfang Januar 1530 in Angriff genommen werden.

Man muß es dem Herzoge zum hohen Verdienste anrechnen, daß er es war, der im Bereiche des ganzen lutherischen Protestantismus zuerst das Institut kirchlicher Synoden einführte. Während nicht lange darauf sämtliche lutherische Fürsten durch bureaukratisch arbeitende Konsistorien den Pastorenstand zur Unthätigkeit verurteilten, wollte Albrecht ihn zu Worte kommen lassen. Zu diesem Zwecke sollten sich mehrere Synoden versammeln, zunächst drei „Provinzialsynoden“, und zwar die der sam-

ländischen Geistlichkeit am 2. Februar 1530 in Königsberg, die der masurischen am 16. Februar zu Rastenburg und die der pomesanischen am 7. März zu Marienwerder, darauf am 12. Mai eine Landessynode der gesamten Geistlichkeit Preußens unter beiden Bischöfen zu Königsberg. Nach dem Wunsche des Herzogs sollten auf diesen Synoden „alle geistlichen Gebrechen gehört und gebessert", aber „auch christliche Statuta synodalia (Synodalstatuten) publiziert und ausgegeben werden".[31]) Unter letzteren verstand der Fürst eine Lehrordnung, welche der preußischen Kirche noch fehlte. Da dieses Vorhaben von größter Wichtigkeit war, würde es der Herzog am 11. Januar 1530 nicht so bestimmt in Aussicht genommen haben, wenn er nicht, wie man ziemlich sicher vermuten darf, die Vorlage dazu bereits in der Hand gehabt hätte. Der nach Queiß' Tode inzwischen zum Bischofe von Pomesanien (in Marienwerder) ernannte Hofprediger Speratus hatte sie, so darf man es als Sachverhalt annehmen, als dogmatischen Leitfaden für die preußische Geistlichkeit entworfen, und der Herzog hatte durch eine vom 6. Januar 1530 datierte lateinische Vorrede diesem Werke seine Zustimmung erteilt; stammt diese auch, wie Form und Inhalt beweisen, nicht von ihm, sondern von Speratus, so hat er sich doch moralisch für sie verbindlich gemacht; sie ist sein landesväterlich-kirchliches Bekenntnis. Sie stellt den prinzipiell wichtigen Satz auf, daß ihm, dem Herzoge, die Fürsorge für die weltlichen Angelegenheiten (der Kirche) zugefallen sei, während „die Sorge für die geistlichen Dinge den Bischöfen und den von ihnen berufenen Geistlichen zukommen solle, damit so durch Verteilung der Obliegenheiten von beiden Seiten leichter für das gesorgt werde, was Fürsorge erfordert". Man braucht wohl kaum zu erinnern, daß der evangelische Landesfürst bei diesen Worten an keine Trennung von Kirche und Staat gedacht, sondern als evangelischer Staatslenker nur seine eigenen Pflichten neben denen der Bischöfe hat klar stellen wollen; um von Staats wegen die Autorität der Bischöfe zu sichern und zu heben, bezeugt er ihnen selbst dabei hohe Ehrerbietung und ermahnt, ja beschwört seine Unterthanen, ihnen in gleicher Weise Gehorsam zu leisten, damit so der wahre Friede, welchen wir als Christen von Gott erbitten, bei uns beständig bleibe.[32]) So in-

Digitized by Google

teressant nun dieses (von Speratus verfaßte) Lehrbuch der evangelischen Theologie ist, weil es noch vor der augsburgischen Konfession über die wichtigsten Unterscheidungslehren zwischen lutherischem Protestantismus und römischem Katholizismus gründlich und klar Auskunft erteilte, so können wir hier doch schnell darüber hinweggehen, weil durch die am 25. Juni dieses Jahres übergebene augsburgische Konfession der gesamte lutherische Protestantismus einen lehrhaften Ausdruck erhielt, welcher alsbald ungesucht als Lehrnorm gebraucht werden konnte. So sollen denn nach einer glaubwürdigen Nachricht auch in Preußen schon im Jahre 1530 auf Befehl des Herzogs bischöfliche Dekrete erlassen worden sein, welche bekannt machten, „daß, wer etwas wider die Augsburgische Konfession lehren würde, exkommuniziert sein solle, ja, wo er nicht widerrufe, aus der Kirche ganz verworfen werde".[33] Zwar ist Albrecht in Bezug auf die Lehre eine Zeit lang in Versuchung geraten, dem Schwenkfeldianismus zuviel nachzugeben, aber nach Ueberwindung dieses Zwischenstadiums hat er doch bis an seinen Tod „sich und sein Land", wie er 1537 an seinen Bruder Georg schrieb, „als Glied in der Reihe der Bekenner der Augsburgischen Konfession angesehen" wissen wollen.[34])

Eher als die kursächsische war so durch Albrechts Lebenswerk die altpreußische Landeskirche im Geiste Luthers organisiert, und in Osteuropa hatte der lutherische Protestantismus einen festen Stützpunkt gefunden. Die innere Ausgestaltung dieses Werkes ging indeß zunächst langsamer vor sich, als man nach dem bisherigen Eifer Albrechts erwarten sollte. Das hat seinen Grund in jenem schon erwähnten Schwanken, in welches der Herzog selbst damals verfiel. Zwar hat dasselbe geschichtlich nicht weiter auf die preußische Landeskirche eingewirkt, als daß die Fortführung der Reformation fünf Jahre lang verzögert wurde; aber psychologisch ist es nicht uninteressant, den Fürsten unerwartet unter dem Banne derjenigen übergeistigen Richtung zu sehen, die in Luther einen auf halbem Wege stehen gebliebenen Reformator sah und sein „papiernes Papsttum", sein Hängengebliebensein am geschriebenen Bibelworte und an äußerlich wahrnehmbaren Sakramenten, durch ein rein geistiges Christentum überbieten wollte. Der Führer dieser Richtung war für den Osten Deutschlands der Liegnitzer Hofrat Caspar

Digitized by Google

von Schwenkfeld, welchen Herzog Albrecht am Hofe seines Schwagers, des Herzogs von Liegnitz, kennen gelernt hatte; beide waren mit einander in Briefwechsel getreten; aber Schwenkfeld konnte den Herzog für seine Lehre nicht gewinnen. Anders gestaltete sich die Lage, als Friedrich von Heideck, Herr auf Johannisburg und Lötzen, welcher mit Erlaubnis Albrechts ein Jahr lang dem Liegnitzer Herzoge Dienste geleistet hatte und dort Schwenkfeldianer geworden war, nach dem südlichen Ostpreußen zurückkehrte, schwenkfeldische Pastoren an den Pfarreien seiner weitausgedehnten Herrschaft anstellte und der Verbreitung des Schwenkfeldianismus eifrigst Vorschub leistete. Heideck aber stand bei dem Herzoge Albrecht nächst Polentz in höchstem Vertrauen; ihm verdankte der Herzog außerordentlich viel. Ehemals Kanonikus von Bamberg war Heideck aus der fränkischen Heimat mit dem jungen Markgrafen nach Preußen gezogen und in den deutschen Ritterorden eingetreten, hatte dem Hochmeister im polnischen Kriege, noch mehr aber bei der Säkularisation des Ordenslandes die treuesten Dienste geleistet; auch religiös wußten beide sich einig, ja der Ritter mit dem Schwerte war von der Herrlichkeit des von Luther wieder entdeckten Evangeliums so tief durchdrungen, daß er selbst zur Feder griff, um den mächtigen Meister des deutschen Ordens in Livland, Walter von Plettenberg, für die lutherische Auffassung des Christentums und die Anwendung derselben auf die Geschicke des Ordens auch in Livland zu gewinnen; in einer Schrift, betitelt „Eine gar christliche Ermahnung zu der Lehre und Erkenntnis Christi“ suchte der ritterliche Schriftsteller im Anfange des Jahres 1527 dem livländischen Meister die prinzipiellen Fragen der Reformation zu beantworten, und der Verfasser trägt darin meisterhaft populär eine gesunde, jugendlich frische lutherische Theologie vor.[35]) Jetzt war dieser merkwürdige Mann schwenkfeldisch umgestimmt und damit die Gefahr gegeben, daß er auch den Herzog nach sich ziehen könne. Schon am 30. November 1531 machte der als Bischof von Pomesanien mit der Pastorierung des südlichens Preußens beauftragte Lutheraner Speratus den Herzog auf die Gefahr aufmerksam, welche durch das Eindringen der „Schwärmer“ in die preußische Landeskirche entstehe, und verhehlte schon damals dem hohen Adressaten seine Bedenken nicht:

„ich besorge," schrieb er dem Herzoge, „Ew. Fürstliche Gnaden räumen ihnen zuviel ein." Albrecht aber mochte eine Sache, welche Heideck vertrat, nicht geringschätzig behandeln, sondern ordnete eine „christliche Unterredung" beider Teile im Pfarrhause zu Rastenburg an und lud die Teilnehmer selbst zu diesem Religionsgespräch auf den 30. Dezember 1531 ein. So kam es, daß die distinguiertesten Persönlichkeiten in Kirche und Staat sich in aller Stille dort einfanden, um Albrechts Wunsch zu erfüllen: voran die beiden Bischöfe Polentz und Speratus, von denen dieser als erprobter Theologe den Vorsitz führen sollte, sodann die drei Pfarrer Königsbergs, Poliander, Brießmann und Meurer; sie vertraten den Glaubensstandpunkt der lutherischen Kirche; die Gegenpartei wurde durch Herrn von Heideck, Fabian Eckel, Prediger in Liegnitz, welchen Heideck dazu hatte kommen lassen, und durch Heidecks Pfarrer Peter Zenker repräsentiert. Zur Beaufsichtigung des ganzen Gespräches aber nnd um die Parteien selbst zu hören, war auch der Herzog dabei anwesend, begleitet von seinem Kanzler Apel und seinem Leibarzte Wild. Das Gespräch, dem der Herzog von Anfang bis zu Ende beiwohnte, drehte sich zwei Tage lang um die prinzipiellen Streitfragen zwischen lutherischem Landeskirchentum und schwenkfeldischem Spiritualismus, um die Frage nach der Notwendigkeit der Bibel und der äußeren Tauf- und Abendmahlshandlung. Ein greifbares Resultat kam allerdings nicht heraus; aber der Herzog wünschte, daß beide Teile wenigstens ihre dort gehaltenen Reden aufschrieben und schriftlich weiter darüber verhandelten. Bald scheint indeß der Einfluß Heidecks auf ihn gestiegen zu sein; denn am 14. Mai 1532 berichtete der Kanzler Apel (einst Luthers Trauzeuge in Wittenberg) an seinen Freund Johann Heß in Breslau: „Herr von Heideck kommt heute zum Fürsten; möchte er Seine Durchlaucht nicht mit seinem tötlichen Gifte anstecken; ich fürchte das sicherlich mit allen Gutgesinnten sehr". Unter solchen Umständen hielt es Luther, welcher von diesen Vorgängen benachrichtigt war, für seine Pflicht, mit der Feder in diesen Kampf der Geister einzugreifen. Anlaß dazu bot ihm ein Brief Albrechts, worin dieser ihn über das Sakrament des Abendmahls und die darauf bezügliche Auslegung des sechsten Kapitels des Evangeliums Johannis um Aus-

kunft gebeten hatte. Als Antwort schickte Luther ein gedrucktes, zugleich für die Oeffentlichkeit bestimmtes Schreiben, seinen „Sendbrief wider etliche Rottengeister“ (Wittenberg 1532), in welchem er nicht blos das „helle, reine Wort Christi“, sondern auch die fünfzehnhundertjährige Autorität der Kirche mit einem von ihm nie wieder so schroff ausgesprochenen Conservatismus in das Feld führte, um die Objektivität des Heilsgutes im Abendmahle zu verteidigen. Das Schriftchen gipfelt in dem Rate, der Herzog wolle die Schwärmer „ja nicht im Lande leiden.“ Luthers Streitschrift war gegen die „Sakramentirer“ gerichtet; aber durch seine Beweisführung fühlten sich auch die Züricher Geistlichen, welche eine spiritualisierende Sakramentslehre vertraten, mitgetroffen und arbeiteten schriftlich bei Albrecht gegen Luther. Unter dem 17. Juni 1532 übersandten sie dem Herzog eine von Leo Judä angefertigte Uebersetzung der Schrift des Ratramnus „Vom Leibe und Blute Christi“, welche gegen Luther Zeugnis ablegen sollte, mit der Bitte an die Obrigkeiten, daß sie nicht auf Luthers Sendschreiben hin „einen biderben Mann mit Weib und Kind ins Elend treiben“ möchten, „der nicht gleich kann glauben, was der Luther glaubt“.

Es ist daher wohl kein Zufall, daß Albrecht erst Mitte nächsten Jahres dem Wittenberger Reformator antwortete und zwar in einer so ruhigen Weise, daß der Brief merkwürdig von dem erregten Schreiben Luthers absticht. Dem Einschleichen der „Sakramentierer“ könne man nicht wehren, schrieb der Herzog, weil Preußen „so ein weit Land“ sei; wollte man sie aber verjagen, so sei bei der dünnen Bevölkerung des Landes zu besorgen, daß es „noch wüster“ werde; doch beruhigt er sich und den Adressaten mit dem Hinweis auf seine „geliebten Gevattern Doktor Brießmann und Herrn Poliander, die ihr Amt mit Warnen und Lehren tapfer treiben“. Verboten habe er indeß neulich noch ausdrücklich, daß sich die Sakramentierer öffentlich oder heimlich „des Lehrens oder Predigens unterwinden“; im übrigen lasse er aber jedem seiner Unterthanen in Glaubenssachen Freiheit, „weil mir,“ fügte der Herzog hier zum Schutze protestantischer Gewissensfreiheit hinzu, „nicht geziemen will, mit Gewalt in die Leute den Glauben zu bringen.“[36]) Unter solchen Umständen hob die „Schwarmgeisterei“ in Preußen ihr Haupt kühner empor; aber auch die Lutheraner,

zumal Poliander, drangen heftiger bei dem Herzoge auf Gegenmaßregeln gegen sie; zur Entscheidung kam der Fürst aber doch erst, als an dem Reiche der Wiedertäufer zu Münster offenbar geworden war, wohin der Spiritualismus führen könne, wenn er zur Grundlage eines kommunistischen Sozialismus gemacht würde. Schon am 30. März 1535 hatte sich der Kurfürst von Sachsen in Weimar vor einem Gesandten Albrechts sehr erregt über das Münster'sche Reich geäußert und eine Zusammenkunft aller evangelischen Obrigkeiten für notwendig erklärt. In der Nacht vor Johannis stürzte darauf die Münstersche Theokratie zusammen. Wenig Wochen später, am 1. August 1535, erließ Herzog Albrecht an den Bischof Speratus in Marienwerder, in dessen Sprengel die spiritualistische Bewegung noch im Gange war, ein Mandat des Inhalts, daß die Einheit der Lehre im Lande aufrecht erhalten werden solle. „Denn ob wir wohl gemeint, in Niemands Gewissen zum Glauben zu bringen," äußert sich jetzt der Fürst, „so will uns doch auch wiederum nicht gebühren, daß wir gestatten sollten, gegen die evangelische Lehre und die einträchtig verfaßte Kirchenordnung etwas zu verändern, am wenigsten ohne einhellige Bewilligung der Bischöfe und der Stände des Landes." [37]) Damit war die innere Entwickelung Albrechts wieder ganz in die Bahn der lutherischen Landeskirche eingelenkt, die er im Geiste der ersten preußischen Kirchenordnung zu schützen und zu fördern wieder fest gewillt war; und da im folgenden Jahre, am 3. August 1536, noch dazu der „Prinzipal aller Schwärmer", wie er lutherischerseits genannt wurde, Friedrich von Heideck, mit dem Tode abging, blieb Albrecht auch von dieser Seite unangefochten, und zwischen Luther und ihn ist in der Folgezeit nie wieder ein Schatten gefallen.

Der innere Ausbau der preußischen Kirche und die weitere Evangelisierung des ganzen Landes geschah demnach im Geiste Luthers. Eine mit den Ständen im Jahre 1540 vereinbarte Landesordnung legte in diesem Geiste die bessernde Hand an die offenen Wunden des Volkskörpers: Gotteslästerung sollte aufs höchste bestraft, und das Volk von sündlichem Schwören, von Fluchen, Trinken und Sünden gegen das sechste Gebot nach Kräften abgehalten werden, und eine daran gehängte detaillierte Kleiderordnung steuerte dem Kleiderluxus bis in die niedrigsten Stände

hinab, von Prälaten und Herrschaften an bis hinunter zu Kriegern und Bauern, Trompetern und Pfeifern. „Artikel von Erwählung und Unterhaltung der Pfarrer“ ferner, welche ebenfalls damals vereinbart wurden, verfolgten aufs neue den Zweck der ökonomischen Sicherstellung der Landeskirche. Verglichen mit den Artikeln der Landesordnung von 1525 enthalten sie mehrfache Verbesserungen zu Gunsten der Pfarrer: ihre etwaige Absetzung darf nicht ohne geordnetes Verfahren stattfinden; auf jeder Pfarre soll ein Inventar, darunter „etliche gute Bücher“, vorhanden sein; für die Hinterbliebenen der Pfarrer, für ihre Wittwen und Kinder, soll gesorgt werden. Das großartigste Beispiel seiner landesväterlichen Sorgfalt für die Kirche gab der Herzog sodann im Winter 1542 zu 1543, als er in eigener Person eine Kirchenvisitation seines ganzen Landes hielt. Schon lange hatte er sich mit dieser Absicht getragen; jetzt entschloß er sich dazu, weil sich die Notwendigkeit herausstellte, für die Kirchen des Landes eine neue, dauernde Ordnung aufzurichten, da sich doch seit 1525 manche damals getroffenen Maßnahmen als verbesserungsfähig herausgestellt hatten. Zur Vorbereitung auf dieses Werk wollte er in die religiösen und sittlichen Zustände seines Landes einen selbständigen Einblick thun. Da er aber dabei nichts ohne die ordentlichen Vertreter der Kirche vorzunehmen gedachte, so gebot er beiden Bischöfen, Polentz und Speratus, ihm dabei allerorts zu assistieren. Speratus, der selbst krank war und auch noch seine Gattin schwer krank in Marienwerder zurück lassen mußte, schrieb doch darüber am 11. Dezember 1542 nach Wittenberg: „man muß der Obrigkeit gehorchen, besonders dann, wenn sie Gerechtes und Frommes befiehlt, wie jetzt unser Herrscher. Ich habe also keine Entschuldigung, sondern muß schlechterdings dem frommen Fürsten gehorchen.“ Wie weit Speratus seinen Vorsatz hat ausführen können, ist nicht mehr festzustellen; aber von dem Bischofe Polentz wissen wir, daß er dem Herzoge nach Kräften geholfen hat; vom Hofe befanden sich auch angesehene Personen, wie der Obermarschall Friedrich von der Oelßnitz, in dem Gefolge des Herzogs, um ihn im Visitationswerk zu unterstützen; bestimmte Ortschaften, die der Herzog nicht selbst aufsuchen konnte, mußten von ihnen visitiert werden. Aeußerlichkeiten der Visitation, wie Unterbringung und

Verpflegung des hohen Herrn und seiner Begleitung, waren vorher angeordnet worden. Wo es möglich war, mußten die herzoglichen Beamten für Lebensmittel sorgen; bei dem Mangel an geeigneten öffentlichen Gasthäusern blieb eben nichts anderes übrig, als daß die Amtleute sich „mit Schlachten, Backen und Anderem", wie der Herzog an Graf Peter von Dohna nach Mohrungen schrieb, „zur rechten Zeit einrichteten". Sonntag, den 17. Dezember 1542, wollte der Fürst von Königsberg aufbrechen, um am nächsten Tage in dem nahen Amte Brandenburg am frischen Haffe sein Visitationswerk zu beginnen; doch laufen die uns erhaltenen Akten des „Umzuges", wie Albrecht die Visitation nannte, erst vom 19. Dezember 1542; am 1. Januar 1543 — lesen wir da — wurde Friedland visitiert, am 6. Tharau, am 7. Kreuzburg; am 30. Mühlhausen i. Pr., am 31. Preußisch-Holland; am 1. Februar Liebstadt und Reichenau, am 6. Mohrungen, am 20. Riesenburg und so weiter von Kirchspiel zu Kirchspiel durch große Partien des Landes, wahrscheinlich bis zum April, wo wir den Herzog wieder in Königsberg treffen. Auf Grund der betrübenden Erfahrungen, welche er auf der Visitation gemacht, erließ er schon am 1. Februar 1543, also noch während des „Umzuges", in deutscher und in polnischer Sprache einen „Befehl, in welchem das Volk zu Gottesfurcht, Kirchgang, Empfang der heiligen Sakramente und anderem ermahnt wird". Er habe gefunden, äußerte sich hier der Fürst, daß die Leute in den Artikeln des heiligen christlichen Glaubens ganz wenig unterrichtet seien, weil sie selten oder gar nicht zur Kirche kommen. Daher befehle er den Pfarrern, sie sollten das Volk zum Kirchgang bitten und ermahnen; aus jedem einzelnen Hause aber, so ordnet er an, solle an allen Sonntagen und hohen Festen entweder der Wirt oder die Wirtin, jedes samt den Kindern und dem abkömmlichen Hausgesinde, zur Anhörung des göttlichen Wortes zur Kirche gehen. Zuwiderhandelnden wird Strafe angedroht; sind es Adelige, so sollen sie mit Geldstrafen belegt werden, die sich im Wiederholungsfalle steigern; hilft das nichts, dann „mit gebührenden und harten Leibesstrafen"; Bürgern, Bauern und gemeinen Einsassen werden ebenfalls zuerst Geldstrafen auferlegt, eventuell gesteigerte; bleibt dies fruchtlos, so sollen sie auf dem Kirchhofe (d. i. unmittelbar

vor dem Gotteshause) oder in der Kirche „mit einem Halseisen" bestraft, eventuell weiter von „harten Leibesstrafen" getroffen werden. In jeder Kirche wird sodann ein Aufseher bestellt, welcher von einer anzubringenden Bank aus nachzusehen hat, ob jemand im Gottesdienste fehlt; abwechselnd muß aus der Gemeinde jedes Haus einen solchen Aufseher stellen; er hat die etwa Fehlenden anzuzeigen; der Amtshauptmann aber, die Kirchgemeindeväter und der Pfarrer fällen das Urteil, worauf eventuell sofort die oben angedrohte Bestrafung eintritt. Weiter verfügt der „Befehl", daß jeder Pfarrer an jedem Sonntage Epistel und Evangelium vom Altare aus deutlich vorlese, dann eine halbe Stunde lang das Evangelium auslege und schließlich noch eine halbe Stunde lang den Katechismus Luthers erkläre. Alle Vierteljahre sodann oder auch schon alle fünf bis sechs Wochen soll der Pfarrer in jedem Dorfe mit den Leuten ein Verhör anstellen, um sich zu vergewissern, was sie gelernt haben, eine Anordnung, welche herb erscheinen mag, aber dem niederen Bildungsstande des Volkes, das vom Orden vernachlässigt war, durchaus entsprach. Die Nachwirkung dieses „Befehls" ist noch heute in Ostpreußen spürbar; denn der Name „Gebetsverhör" ist dort noch ein stehender Ausdruck für Bibelstunden oder Katechismusgottesdienste, welche mancher landeskirchliche Pfarrer auf Dörfern, die von der Kirche abliegen, im Schulgebäude oder in der Wohnung eines Besitzers abzuhalten pflegt, nur daß man meist den Ursprung dieses Namens nicht mehr kennt.

Eine weitere, unendlich wichtigere Wirkung der herzoglichen Kirchenvisitation war die Umgestaltung der Gottesdienstordnung. Man schaute jetzt, was schon berührt wurde, in Preußen auf eine Arbeit von etwa zwanzig Jahren zurück, und das Urteil war reifer als im Jahre 1525, wo man die „Artikel der Ceremonien" entwarf. Katholische Reste, welche man damals noch beibehalten hatte, wie die „Elevation" der Hostie in der Abendmahlsfeier, mußte man endlich fallen lassen; Verbesserungen dagegen, welche auf Grund des evangelischen Prinzips nötig geworden waren, ließen sich nicht länger hinhalten. So kam es zur Ausarbeitung der Kirchenordnung vom Jahre 1544. Man wird als ihren Hauptverfasser den Reformator Brießmann ansehen dürfen; aber

der eigentliche treibende Urheber derselben war der Herzog selbst gewesen, welcher gerade den spiritualistischen Sektierern gegenüber alle Nachreden entkräften wollte, die von ihnen wegen angeblichen Kryptokatholizismus gegen die preußische Landeskirche in Umlauf gesetzt wurden. Den Hauptbestandteil der neuen Ordnung bildet daher eine detaillierte evangelische Abendmahlsliturgie, wobei auch aus dem seit 1525 angewachsenen Reichtum an deutschen evangelischen Kirchenliedern zahlreiche sorgsam ausgewählte dargeboten werden; aber den Akt der „Elevation“ der Hostie als sinnbildliche Darreichung eines Opfers von Seiten des Priesters an Gott verbot man dabei ausdrücklich: „Der Priester darf das Sakrament nicht erheben; denn die Elevation ist unnötig und abgethan.“ Im Ganzen aber sollte diese neue Kirchenordnung nichts weiter als eine verbesserte Erneuerung dessen sein, was sich seit der ersten vom Jahre 1525 im kirchlichen Leben Preußens bewährt hatte; beide Ordnungen sind ihrer Geistesrichtung nach lutherisch, nur daß in der ersten die Einführung der Bibel in die Gemeinde, in der zweiten die Feier des Abendmahls mehr in den Vordergrund gerückt erscheint. In der ersten Hälfte des Jahres 1544 wurde die neue Ordnung in drei Sprachen, deutsch, lateinisch und polnisch, und zwar in jeder besonders, zu Königsberg gedruckt und mit einem „Mandate“ des Herzogs vom 2. Juni dieses Jahres und einer „Vorrede“ der beiden Bischöfe Polentz und Speratus den Pfarrern Preußens zugeschickt; Anfangs Juli wurde sie darauf in Gebrauch genommen. Der deutsche Text führt den Titel „Ordnung vom äußerlichen Gottesdienst und Artikel der Ceremonien, wie es in den Kirchen des Herzogtums Preußen gehalten wird“. In dem Mandate vom 2. Juni aber, welches der Herzog vorandrucken ließ, äußerte er sich im Geiste Brießmanns prinzipiell dahin, daß, obwohl solche menschliche Ordnungen der gottesdienstlichen Handlungen in den Bereich der Freiheit gehören und für unsere Seligkeit an ihnen nichts gelegen ist, dennoch wegen der Jugend und der einfältigen Schwachen darin Einheit herrschen und jedermann durch sie zum Worte Gottes angereizt und hingeleitet werden solle. Die Prälaten aber versäumten nicht, in demselben Geiste evangelischer Freiheit zu versichern, daß für die Gemeinden solche Ordnungen nicht zu Stricken

des Gewissens werden sollten; Kirchengebräuche sollten uns Christen dienen, nicht wir ihnen; die Gewissen seien nicht daran gebunden; auch solle nicht etwa für Preußen etwas Besonderes geschaffen werden; vielmehr stimme die preußische Kirche mit der des Kurfürstentums Sachsen zusammen, wie wir auch sonst, fügen die Bischöfe hinzu, „fest an einander halten". Als Ertrag einer etwa zwanzigjährigen Erfahrung in kirchlichen Dingen bildet so diese Ordnung von 1544 unter den amtlichen Maßnahmen zur Einführung und Befestigung der Reformation im Herzogtum Preußen den Höhepunkt.

Inzwischen hatte Albrecht noch ein anderes Werk, das zwar in erster Linie der Schule, sodann aber doch auch dem kirchlichen Gottesdienste förderlich sein sollte, in's Leben gerufen, ein Choral-Melodienbuch. Selbst ein Liebhaber der Musik, hatte der Herzog für seine Schulen und damit ja auch für den kirchlichen Gebrauch durch seinen Hofkapellmeister oder „obersten Trompeter", wie er amtlich hieß, Hans Kugelmann, eine Auswahl meist religiöser Lieder zu drei Stimmen komponieren lassen. Daher der Titel „Concentus novi trium vocum", „Neue Gesänge mit drei Stimmen, den Kirchen und Schulen zu Nutz". Der Komponist that noch „etliche Stücke mit acht, sechs, fünf und vier Stimmen hinzu". Da die Buchdruckerei Johann Weinrichs, die einzige, welche es in Königsberg gab, keine Notenpresse besaß, wurde der Druck dieses Werkes zu Augsburg, woher Kugelmann stammte, von Melchior Kriestein auf Albrechts Kosten im Herbste 1540 hergestellt, und die Auflage in Höhe von 320 Exemplaren dem Herzoge nach Preußen geschickt. Dort sind sie alle — zersungen worden; nur in München hat sich auf der Hof- und Staatsbibliothek ein Exemplar erhalten; es besteht aus vier Stimmbüchern in kleinem Quer-Oktav-Format; der Haupttitel steht vor der Tenorstimme. Das Ganze enthält 39 Lieder, darunter 7 von Luther, 2 von Poliander und 1 von Speratus. Ueber ihren musikalischen Charakter, der von Kugelmann stammt, hat sich ein geschätzter Kenner der Musik und ihrer Geschichte mit Anerkennung ausgesprochen, und geschichtlich bleibt noch besonders interessant, daß von dem Liede „Nun lob mein Seel den Herren", das in Königsberg von Poliander gedichtet ist, Text und Melodie, und

von „Allein Gott in der Höh' sei Ehr" die Melodie hier zum ersten Male auftaucht. Das ganze Unternehmen aber beweist aufs neue, ein wie tiefes Verständnis für die Bedürfnisse des Volkes der Herzog Albrecht besaß. Wo fände sich in jenen Jahren ein regierender Fürst evangelischen Bekenntnisses, der für den positiven Ausbau seiner Landeskirche auch nur annähernd ähnliches geleistet hätte wie er! Die Landesordnung von 1540 mit ihrer Herstellung einer öffentlichen Sittlichkeit im Lande, die „Artikel von Erwählung und Unterhaltung der Pfarrer", deren ökonomische Existenz dadurch gesichert wurde, von demselben Jahre, die herzogliche Kirchenvisitation von 1542 und 1543, welche bei den Pfarreien eine feste Ordnung schuf, endlich die abschließende, das gesamte kirchliche Handeln regelnde evangelische Kirchenordnung von 1544 — alle diese geschichtlichen Denkmale zeugen laut von der landesväterlichen Fürsorge des Fürsten, der, ohne sich in die rein geistlichen Amtshandlungen der berufenen Bischöfe und Prediger zu mischen, durch die Verhältnisse genötigt, thatsächlich als oberster Bischof der Kirche seines Landes das Wohl derselben eifrig zu fördern bemüht war. Gleichzeitig mit diesen Bestrebungen erfüllte ihn aber auch aufs ernsteste die Fürsorge für die gelehrte Bildung in Preußen, und wenn irgend etwas zu den reformatorischen Leistungen Albrechts gehört, so ist es die Stiftung der Universität Königsberg; denn „durch sie sollte", wie der Herzog 1544 an Melanchthon schrieb, „der heilige Name des Herrn der Ehren gepriesen, sein alleinseligmachendes Wort gemehrt und die Jugend zu rechtschaffener christlicher Lehre und anderen guten Künsten unterwiesen werden".

Unter Protestanten gilt es als sicher, daß Wissenschaft im modernen Sinne erst durch die Reformation möglich geworden, weil erst hier auf Grund der religiösen Selbständigkeit der Persönlichkeit das Recht und die Pflicht persönlicher Wahrheitserkenntnis erwuchs. Das Bedürfnis aber, sich selbst zu bilden und im Lande Bildung zu verbreiten, hat Albrecht gefühlt, sobald er als erblicher Fürst für die Pflege geistiger Güter freiere Hand erhielt. Zu Michaelis 1526 bestellte er bei Lucas Cranach in Wittenberg „alle neuen, guten, lesenswerten Bücher", welche seit kurzem bei ihm oder Anderen erschienen und solche, welche vielleicht

Digitized by Google

auch aus dem Latein in's Deutsche übersetzt seien; besonders wünschte er sich etliche Exemplare der deutschen Uebersetzung von Laurentius Valla's Schrift über die fälschlich so genannte und erlogene Schenkung Constantins an Papst Sylvester; Cranach wolle die Bücher kaufen und auf's förderlichste nach Preußen senden. 1527 erfolgte die gewünschte Sendung. Noch in demselben Jahre gab der Herzog dem ihm nahe stehenden, humanistisch gebildeten Pfarrer Johannes Poliander den Auftrag, für ihn diejenigen Bücher zu kaufen, welche er für zuträglich halte, indem er ihm als einem vorzüglichen Kenner der Litteratur die Auswahl derselben überließ. Auch der damals noch in Königsberg als herzoglicher Rat fungierende Humanist Crotus Rubianus hat im Auftrage seines Herrn zu dem für jene Zeiten hohen Preise von 250 Mark eine große Anzahl Bücher gekauft, Klassiker, juristische Werke, Kirchenväter und mittelalterliche Theologen. Auf dem Schlosse zu Königsberg wurden diese Schätze untergebracht, und schon im Jahre 1534 muß der Bestand so groß geworden sein, daß der Herzog einen bücherfrohen Niederländer Felix König als Bibliothekar anstellte, der sein „Gemach" auf dem Schlosse neben der „Liberei" erhielt. Der hat des Herzogs Bücher gehütet, wie einst der Cyklop in Homers Odyssee seine Schafe, weshalb er sich auch mit Vorliebe Felix Rex Polyphemus schrieb. Außer dieser seiner privaten Büchersammlung stiftete der Herzog im Jahre 1540 eine öffentliche Bibliothek, welche der gelehrten Bildung dienen sollte und ebenfalls im Schlosse Aufstellung fand. Beide Sammlungen, „Kammerbibliothek" und „Schloßbibliothek", welche Albrecht später testamentarisch seinem Lande vermachte, bilden zusammen mit zahlreichen Bänden aus dem Nachlasse Brießmann's und Speratus' den sehr wertvollen Grundstock der gegenwärtigen an Reformationslitteratur reichen „Königlichen und Universitätsbibliothek" zu Königsberg. Zu seinem Handgebrauch bediente sich der Herzog noch einer Reihe von erbaulichen Schriften, wie Bibeln, Postillen und ähnlichen Werken, die er in kostbare Einbände mit silbernen Beschlägen sich hatte binden lassen; sie bilden, 20 Bände an der Zahl, noch heute als sogenannte „Silberbibliothek" einen eigentümlichen Schatz derselben Bibliothek in Königsberg; zweimal in großer Gefahr, ist die „Silberbibliothek" im siebenjährigen Kriege

vor den Russen nach Küstrin und im Kriege gegen Napoleon I. 1807 vor den Franzosen nach Memel geflüchtet worden, aber darauf beide Male unversehrt nach Königsberg zurückgekehrt. — Dem Bildungsinteresse hatte die Schloßbibliothek dienen sollen. Ihre Eröffnung gerade im Jahr 1540 aber war keine zufällige Thatsache, sondern stand im Zusammenhange mit Albrechts Plänen zur Schöpfung eines höheren Unterrichtswesens in Preußen überhaupt: der Herzog wollte für sein Land eine höhere Unterrichtsanstalt ins Leben rufen; ihr sollte die Bibliothek für Lehrer und Lernende wissenschaftliche Hülfsmittel darbieten.

Bis zum Beginn der Reformation hatte das höhere Schulwesen in Preußen fast ganz brach gelegen; von dem deutschen Orden war für dasselbe fast nichts geschehen, und auch in den Städten des Ordenslandes gab es nur zu Königsberg in der „Altstadt" und im „Kneiphofe" je eine lateinische Trivialschule, von welcher dann und wann Zöglinge auf eine Universität ins Ausland zogen. So lange nun Poliander, der frühere Leiter der Leipziger Thomasschule, sein Königsberger Pfarramt verwaltete, nahm er sich des altstädtischen Schulwesens an, und der Herzog begünstigte ihn dabei; aber das Land brauchte mehr. Hatte man bisher durch Luthers und Melanchthons Vermittelung für Kirche und Schule in Preußen die notwendigsten Männer aus Deutschland bezogen, so wurde dies je länger je schwieriger, und woher sollte man gar für die „Undeutschen" im Herzogtume, für die Polen und Litauer, Prediger und Juristen erhalten? In dieser Notlage hatte Albrecht längst mit klarem Blicke erkannt, daß man versuchen müsse, den notwendigen Bedarf an gebildeten Männern für Kirche, Schule und Staat im Lande selbst zu beschaffen; und was er zur Erreichung dieses Zweckes ersann, war durchaus sachgemäß und frei von allen Illusionen. Vor seinem Geiste stand eine Lehranstalt, welche wir heute ein „akademisches Gymnasium" nennen würden, eine gelehrte Schule, welche ihre Zöglinge von den Elementarkenntnissen bis zur Beherrschung der Humaniora führt, dazu aber noch das wichtigste aus der Bibelwissenschaft, der damaligen „Theologie", und aus den „freien Künsten" bietet: kein „Studium universale", wie im Mittelalter die Universitäten hießen, sollte es werden, sondern nur ein „Studium particulare",

das nur die notwendigsten und am meisten praktischen Zweige des gelehrten Unterrichts bot, ein „Partikular“, wie es seit den ersten Verhandlungen darüber im Jahre 1540 genannt wird. Die Art aber, wie der Fürst diesen für das ganze Land so wichtigen Schritt vorbereitete, beweist, daß er die Tragweite seines Unternehmens voll überschaute. Von den bedeutendsten Schulmännern und anderen Gelehrten Königsbergs und des Auslandes forderte er seit dem Jahre 1540 über das zu errichtende „Partikular“ Gutachten ein, und wir sind so glücklich, diese noch fast alle zu besitzen. Die Königsberger Reformatoren Poliander und Brießmann, der Jurist Christoph Jonas, damals noch Magister und Jurist in Wittenberg, und der gefeierte Humanist Joachim Camerarius, zu jener Zeit noch Professor in Tübingen, gaben ihre Gutachten schriftlich ab, und, nachdem die preußischen Stände zugestimmt, wurde das „Partikular“ zu Michaelis 1541 bei dem Dome in Königsberg fundiert und wahrscheinlich im nächsten Jahre eröffnet; ein um seines evangelischen Glaubens willen aus seiner Heimat, dem polnischen Litauen, vertriebener gelehrter Pädagoge, der Dr. jur. Abraham Culvensis, übernahm als Vicerektor die erste Aufsicht über die Schule. Die Bemühungen, für die Leitung derselben einen definitiven Rektor zu gewinnen, welcher zugleich der Schule den Glanz eines gefeierten Namens verleihen könnte, brachten den Herzog durch Camerarius' und Melanchthon's Vermittelung in Beziehung zu Sabinus, Professor der Beredsamkeit in Frankfurt a. d. O. und Schwiegersohn Melanchthons. Ihn gewann er unter Zusicherung eines damals unerhört hohen Gehaltes von jährlich 350 Thalern zum Rektor „im Collegio“. Bei den Verhandlungen darüber kam aber Albrecht durch Sabinus zu dem Entschluß, die für später in Aussicht genommene Erweiterung des Partikulars zu einer Universität schon alsbald in's Werk zu setzen. Das bisherige Partikular sollte dann als „Pädagogium“ gewissermaßen die Vorklasse der Universität bilden und damit auch samt seinen Lehrern der Oberaufsicht des Universitätsrektors unterstellt sein. Außer dem Rektorat vertrat nun Sabinus als Professor der Beredsamkeit und der Dichtkunst das hervorragende Fach der klassischen Philologie, wie wir es heute nennen, glanzvoll; für Theologie, Jurisprudenz und Medizin

wurde je ein ordentlicher Professor angestellt, die Wittenberger Doktoren Rapagelan, Christoph Jonas und Brettschneider; Philologen vom Partikular wie Isinder, Hoppe und Gnapheus erhielten zugleich Lehraufträge für die philosophische Fakultät; einige andere, wie der medizinisch und naturwissenschaftlich gebildete Andreas Aurifaber aus Breslau, der Hebraist Johann Sciurus aus Nürnberg, wurden außerdem berufen; zusammen etwa funfzehn Männer, die das große Werk beginnen sollten. Durch ein lateinisches Diplom vom 20. Juli 1544 ließ der Herzog die „Fundation" der Königsberger Akademie öffentlich bekannt machen. Indem er hierin seine Meinung dahin aussprach, daß er ein nützliches und Gott wohlgefälliges Werk beginne, sicherte er allen, welche die Anstalt besuchen würden, Schutz und Vorrechte zu und eröffnete ihnen die Aussicht, daß alle Lehrerstellen und andere Aemter in Preußen nur mit Königsberger Zöglingen besetzt werden sollten, verlangte aber andererseits auch von Lehrern und Lernenden Aufrechterhaltung guter Sitten, von den Lehrern Strenge und Wachsamkeit, von den Schülern Gehorsam gegen die bald bekannt zu machenden Gesetze. Diese Deklaration, nicht nur für Preußen, sondern auch für das Ausland berechnet, wurde am 10. August in vieler Herren Länder verschickt und von dem Prediger Veit Dietrich zu Nürnberg sogar durch einen zweiten Druck weiter verbreitet. Am 17. August 1544, einem Sonntage, Mittags 1 Uhr, fand darauf die feierliche Einweihung der Hochschule in dem eben fertig gestellten Universitätsgebäude am Dome zu Königsberg statt. Mit eigener Hand führte der Landesherr den Poeten Sabinus in das Lektorium und setzte ihn zum perpetuierlichen Rektor ein; dann hielt der Professor der Rechte Dr. Christoph Jonas eine lateinische Rede; darauf wurden die Gesetze der Universität verlesen, wie sie von nun an gehalten werden sollten. „Gott gebe Glück, Heil und seinen Segen dazu, daß es wohl gerate!" wünscht der gleichzeitige Chronist, welchem wir diese Nachrichten verdanken. Was für Opfer hatte der Herzog gebracht! Der Bau des „Kollegiums", so hieß das heute so genannte „alte" Universitätsgebäude, kostete allein im Jahre 1544 ungefähr 10000 Mark; nun folgte die dauernde Unterhaltung des Lehrerpersonals und der unvermögenden Studenten, für jenes 3000, soviel

wie in Wittenberg, für diese 1000 Mark, welche auf ein Convikt von 24 Zöglingen verwandt wurden. An Studenten aber fehlte es am Anfang keineswegs; indem Sabinus sofort die Schüler des Partikulars zur Universität rechnete, schrieb er mit eigener Hand alsbald etwa 200 Studenten in die Matrikel, welche unter den historischen Denkmälern der Universität noch jetzt den ehrwürdigsten Platz behauptet; mehrere Studenten stammten aus Danzig, Elbing und benachbarten Städten; auch Polen, welche um ihres Glaubens willen ihre Heimat verlassen mußten, kamen nach Königsberg, und aus Deutschland zog Sabinus von Frankfurt a. d. O. manchen nach sich. Erwägt man, daß es in Marburg bei Errichtung der Universität nur 104 Studenten gab, so erscheint der Anfang der zweiten Hochschule des Protestantismus keineswegs unansehnlich. Wahrscheinlich unmittelbar nach dem Einweihungstage haben die Professoren ihre Vorlesungen aufgenommen. Zum Gedächtnis an das vollbrachte Werk aber ließ der Herzog eine goldene Schaumünze mit seinem Bilde prägen; als Aufschrift bestimmte er dafür die Worte „Pax multa diligentibus legem tuam, domine" d. i. „Großen Frieden haben, o Herr, die, welche Dein Gesetz lieben" — ein deutlicher Wink dafür, in welchem Geiste der Fürst die Universität geleitet wissen wollte. Wenn man heute auf die Geschichte der Hochschule Immanuel Kant's, des Astronomen Bessel, des Historikers Johannes Voigt, des Philologen Lobeck und zahlreicher anderer Gelehrten von hohem Ruf zurückblickt, so besteht für uns moderne Betrachter kein Zweifel, daß Albrechts Stiftung nicht blos für die Pflege der Kultur im äußersten Osten Deutschlands, sondern für die Wissenschaft überhaupt von reichem Segen gewesen ist und noch heute ist. Leider hat der edle Fürst selbst, solange er lebte, davon wenig gesehen. Zwar standen die Leistungen der Professoren und ihrer Studenten gewiß auf der Höhe anderer Universitäten; aber der Friede, welchen der Herzog gewünscht, wollte nicht in die Hallen des Kollegiums einziehen; gegenseitige Eifersucht und Rechthaberei der Lehrer unter einander schädigten die Wirksamkeit der Hochschule empfindlich. Wie oft hat sich der Herzog bemüht, Frieden zu stiften! Er selbst hatte in Voraussicht solcher Zustände ausdrücklich einen Artikel „de tuenda concordia", „die

Eintracht aufrecht zu erhalten", in die seit 1546 geltenden Statuten der Universität aufzunehmen befohlen; und durchblickt man die uns erhaltenen Schriftstücke, welche zwischen dem Herzoge und den Professoren gewechselt sind, so erscheint der Fürst fast immer ruhig, geduldig, wohlwollend und jedenfalls erheblich verständiger als die Lehrer, und es kam vor, daß er ihnen drohen mußte wie ungezogenen Knaben. Die Hauptschuld an dem Unfrieden fiel anfangs auf Sabinus, später unter anderen Verhältnissen auf Osiander. Sabinus hatte sich nämlich in den großen Verhandlungen mit dem Herzoge eine Sonderstellung ausgemacht, indem er das Rektorat als ein immerwährendes Amt erhielt; dadurch aber waren seine Kollegen vom Rektorat ausgeschlossen, während doch auf allen anderen Universitäten ein Wahlrektorat bestand, so daß jeder Kollege zu der Ehre gelangen konnte, welche in Königsberg dem Sabinus allein vorbehalten war. Dazu kam seine schwer zu ertragende Eitelkeit und ein Maß von Selbstsucht, das ihn im näheren Verkehr unbeliebt machte. Schließlich blieb nichts anderes übrig, als daß Sabinus sein Rektorat niederlegte, und der Herzog mit Beginn des Wintersemesters 1547 das Wahlrektorat mit regelmäßigem Turnus der vier Fakultäten anordnete: die erste Wahl fiel auf den Theologen Staphylus. So war wenigstens ein Streitpunkt beseitigt. Ungleich verhängnisvoller aber wurde für Universität, Kirche und Staat die Wirksamkeit Osianders in Preußen.[38])

Wir kennen den Nürnberger Reformator als Albrechts „Vater in Christus"; der Herzog wußte sich dem Manne, welcher ihm das Verständnis des Evangeliums erschlossen hatte, zu bleibendem Danke verpflichtet. Als dieser daher am Ende des Jahres 1548, um nicht zu Gunsten des halbkatholischen Augsburger „Interims" seine protestantische Ueberzeugung zu brechen, in Nürnberg Amt und Brot aufgegeben und von Breslau aus dem Herzoge seine Dienste als Prediger, Lehrer oder Schreiber angetragen hatte, nahm ihn Albrecht bereitwilligst nicht blos als ersten Stadtpfarrer in Königsberg auf, sondern verlieh ihm auch die damals vakante einzige ordentliche Professur der Theologie an der dortigen Universität. — So ward ein Doppelamt mit doppelter ordentlicher Besoldung einem Fremdling übertragen, welcher bis dahin dem

preußischen Lande unbekannt geblieben war, während sich andere Kirchen- und Schulmänner im preußischen Dienste bewährt hatten, einem Manne, der nicht einmal einen akademischen Grad besaß, so daß seine Universitätskollegen ihn als blos „pastoralen Lector" über die Achsel ansahen, während gleichzeitig allein unter den Theologen Königsbergs drei in Wittenberg promovierte Doktoren, Brießmann, Hegemon und Isinder, in Königsberg wirkten. Nun trat aber dieser Mann noch dazu mit einer Anmaßung auf, als müßte er überhaupt erst den abgelegenen Sarmaten das Verständnis des Evangeliums erschließen, während sich doch die Kirche des preußischen Landes seit 25 Jahren auf Grund der Wittenberger Theologie aufs beste organisiert hatte. Man mag, wie das neuerdings vielfach geschehen ist, Osiander als den einzigen systematischen Denker unter den lutherischen Theologen des sechszehnten Jahrhunderts feiern, für die preußische Kirche ist sein Wirken und der Einfluß seiner Partei nur verhängnisvoll geworden; denn die Reformation Preußens war abgeschlossen, als er in das Land kam; mit dem Beginn des nach ihm genannten Streites aber begann eine Episode der Deformation der preußischen Kirche, nach deren Ablauf man wieder auf den Zustand der Kirchenordnung von 1544 zurückgreifen mußte, damit sich das Land wittenbergisch-lutherisch weiter entwickeln konnte. Zur Verherrlichung des Herzogs dienen diese Ereignisse freilich nicht; ja weil er seiner Dankbarkeit kein Ziel setzte, so trifft ihn sogar die Hauptschuld des Unglücks jener Jahre; darum müssen wir, soweit er selbst dabei beteiligt war, näher auf sie eingehen. Wir treffen hier im Bilde des edlen Fürsten auf den dunklen Punkt, welcher das Urteil der Nachwelt über ihn leicht trüben kann und getrübt hat. Um den Fürsten trotzdem gerecht zu beurteilen, ist es vor allem nötig, den rechten geschichtlichen Standpunkt dabei einzunehmen. Gesetzt, Albrecht wäre, als der osiandristische Streit begann, von hinnen geschieden, so würde kein Mensch darüber zweifeln, daß er ein großes Lebenswerk vollbracht habe; denn die Gründung des preußischen Staates, die Organisierung seiner Landeskirche und die Errichtung der Hochschule, welche beiden dienen sollte, waren vollendete Thatsachen. Albrecht zählte damals sechzig Jahre; er hatte sich ausgelebt, früh ausgelebt; jetzt ließ er

Digitized by Google

sich leiten, und Staat und Kirche gerieten in große Gefahr. Aber die Schwäche seines Greisenalters darf uns nicht hindern, das Lebenswerk des jugendkräftigen Mannes zu bewundern; das bleibt als Thatsache bestehen, obgleich wir auf den Greis Albrecht mit Wehmut blicken. In aller Kürze davon soviel, als es den Herzog selbst betrifft.

In Abweichung von der zu Wittenberg üblichen Lehrweise hatte Osiander an der Universität Königsberg unter Rechtfertigung des Sünders von Seiten Gottes nicht sowohl die dem Sünder um Christi willen zuteil gewordene Sündenvergebung, als vielmehr die darauf folgende mystische Einwohnung Christi oder des göttlichen „Wortes“ im gläubigen Sünder verstanden und daher die Formel aufgestellt: Christus ist unsere Gerechtigkeit nur nach seiner göttlichen Natur. Sobald erst Schlagworte im Umlauf waren, kam es zur Bildung von Parteien, und bei der Gunst, welche Osiander bei Hofe genoß, steigerte sich die Feindschaft gegen ihn und seinen Anhang aufs heftigste. Vom theologischen Katheder pflanzte sich der Streit in Kirche und Gesellschaft fort. Es kam zu den ärgerlichsten Scenen; Streitschriften, Pasquille, Spottgedichte trafen von beiden Seiten die jedesmaligen Gegner; Osiander aber beherrschte den Hof, zumal dort der Leibarzt Andreas Aurifaber und der Hofprediger Johann Funk seine Partei nachdrücklich vertraten. Während außerhalb Preußens sein Standpunkt fast durchgängig verworfen wurde, hielt der Herzog desto zäher daran fest, und nach dem frühen Tode Osianders (1552) wies der Fürst sogar dessen Hauptgegner Mörlin, Pfarrer am Dom, aus dem Lande; andre wie Sabinus zogen freiwillig weg; Funk aber, Beichtvater und geheimer Rat des Herzogs, beherrschte die Kirche und — das Land. 1558 wurde durch die herrschende osiandristische Partei eine veränderte Kirchenordnung eingeführt, in welcher die Gegner sogar eine Hinneigung zum Calvinismus sahen. Ein tief gehender Mißmut verbreitete sich im Lande, und bei Hofe fühlten sich Männer des höchsten Adels zurückgesetzt gegen Fremdlinge, unter denen sich ein Abenteurer, Paul Skalich aus Agram, als „Markgraf von Verona“ 1562 das Vertrauen des alternden und (1563) durch einen schweren Schlaganfall geschwächten Herrn erschwindelt hatte. Da diese Nebenregierung

unter Mißbrauch des herzoglichen Namens große Summen Geld dem Lande abzupressen verstand, so erreichte die Erbitterung schließlich einen so hohen Grad, daß die preußischen Landstände den polnischen König als Oberlehnsherrn um eine Untersuchung der unerträglichen Lage baten. In dessen Auftrage erschien daher im August 1566 eine polnische Kommission, welche drei im Amte stehende Räte des Herzogs und dessen Hofprediger Funk dem Gericht zur Aburteilung übergab. Der Ausgang des Prozesses war die Hinrichtung des Hofpredigers und zweier herzoglicher Räte am 28. Oktober 1566 auf dem kneiphöfschen Markte zu Königsberg. Man kann zwar dem unglücklichen Theologen direkt staatsverbrecherische Handlungen nicht nachweisen; aber da er sich selbst unaufhörlich in Geldverlegenheiten befand, und als Schatzmeister der auch stets geldbedürftigen Herzogin fungierte, so hat er wohl in Geldsachen seine Hand im Spiele gehabt; jedenfalls war er aber als Beichtvater des ihm unbedingt ergebenen Fürsten für dessen Begünstigung jener Nebenregierung moralisch mit verantwortlich gewesen.[39]) Im Lande Preußen wurde darauf in Lehre, Verfassung und Kultus der Zustand, wie er vor Osianders Eintreffen bestanden, prinzipiell wieder hergestellt; dazu wurde 1.) in einer Bekenntnisschrift („Repetitio corporis doctrinae ecclesiasticae") aus den lutherischen Symbolen und aus Schriften Luthers eine „Wiederholung der rechten christlichen Kirchenlehre" aufgestellt (1567); sodann 2.) in einer Urkunde unter dem Titel „Von Erwählung der beiden Bischöfe Samland und Pomesanien, im Herzogtum Preußen" die bischöfliche Verfassung aufs neue befestigt, und Mörlin mit der samländischen, Wigand mit der pomesanischen Bischofswürde betraut (1568); endlich 3.) in einer „Kirchenordnung" (1568) der Kultus nach Maßgabe der im Jahre 1544 angenommenen aufs neue geregelt oder vielmehr in die bewährten früheren lutherischen Bahnen zurückgelenkt. Die Zeit heftiger Erschütterungen war vorüber; Preußens junges Staats- und Kirchenwesen war gerettet; Albrechts Lebenswerk, an welchem er einst 25 Jahre in voller Manneskraft gearbeitet, hatte den Sturm überdauert; das hat der greise Herr wenigstens noch erleben dürfen.

Dieses Lebenswerk des Fürsten, wie wir es bisher überschaut,

Google

kann man auch, abgesehen von seiner politischen und kirchlichen Bedeutung, in seinem Werte für die Entwicklung der deutschen Kultur überhaupt würdigen; deutsch durch und durch, mußte es besonders der Pflege deutschen Geistes im Osten zugute kommen. Aber die Bevölkerung des Herzogtums Preußen war keineswegs eine einheitliche, sondern setzte sich aus Völkersplittern verschiedener Sprachstämme zusammen. Die Deutschen, welche mit den Ordensrittern seit dem 13. Jahrhundert eingezogen waren, Kolonisten aus verschiedenen deutschen Gauen, bildeten an Kopfzahl die Majorität, jedenfalls in den Städten. Nun wohnten aber von den altpreußischen Ureinwohnern, den „Pruzen", noch Reste im Samlande und in der Landschaft Natangen, zwar äußerlich dem Orden und der katholischen Kirche unterworfen, in Denkweise und Lebenssitte aber noch heidnisch wie ihre Väter. Oestlich und nördlich von ihnen finden wir Litauer angesiedelt, ein „armes, elendes, unwissendes Volk", wie der Herzog sie nennt, ohne geordnete Gemeindeverhältnisse, wahrscheinlich von Viehzucht dürftig sich nährend, in der Niederung der Memel-Mündung, in den Bezirken Tilsit, Ragnitz und Insterburg. Der ganze Süden des Landes, der an das mittelalterliche polnische Herzogtum Masovien grenzte, war von Polen bewohnt, die „Masuren" hießen, unter den „Undeutschen" der gewichtigste Bestandteil, dessen Stärke man nach dem Umstande bemessen mag, daß noch gegenwärtig, nach einem dreihundertjährigem Germanisierungs-Prozesse, etwa 280 000 Masuren in Ostpreußen gezählt werden. Dazu kamen seit 1548 zugezogene böhmische Kolonisten, welche um ihres Glaubens willen ihr Vaterland hatten verlassen müssen und jetzt von Albrecht in Preußen aufgenommen wurden. Diese Emigranten kamen bereits als Evangelische; aber für die im Lande ansässigen „Undeutschen" mußte erst noch alles geschehen, um sie zu evangelisieren oder, besser gesagt, überhaupt erst zu Christen zu machen. Am ersten konnte Albrecht den preußischen Polen helfen, indem er begabte Nationalpolen evangelischer Gesinnung in Preußen aufnahm und auf wichtige Predigerstellen beförderte. So berief er seit 1537 den Krakauer Johann Malecki von Sandatz als Erzpriester oder Superintendent nach Lyck, wo dieser neben seinem Pfarramte das Geschäft des Buchdruckers betrieb und als Vermittler evangelischer

Litteratur in polnischer Sprache kulturgeschichtlich eine einzigartige Bedeutung hat; Johann Seclutian, ein polnischer Flüchtling, wurde polnischer Prediger in Königsberg; Andreas Samuel, einst Dominikaner in Posen und daselbst wegen lutherischer Ketzerei zum Tode verurteilt, wirkte jetzt (seit 1544) als Pfarrer in Gilgenburg und Passenheim; Martinus Glosa, einst Professor in Krakau, wurde Pfarrer in Johannisburg. Diese Männer haben die Evangelisierung der preußischen Polen eingeleitet, und von dem, was sie mit der Feder geleistet, haben wir wenigstens noch ein Denkmal, den polnischen evangelischen Katechismus des Maletius vom Jahre 1546, in der evangelisch-polnischen Litteratur, die wir kennen, wohl das älteste uns erhaltene Werk.[40]) So wurden die Masuren evangelisch, ohne ihre polnische Muttersprache aufgeben zu müssen, und bis in unsere Gegenwart herein sind sie polnisch-evangelisch geblieben, während in Folge der jesuitischen Gegenreformation im heutigen Westpreußen und Posen die Bezeichnungen Pole und Katholik, Deutscher und Protestant als gleichbedeutend gebraucht werden, wodurch nicht blos auf kirchlichem, sondern auch auf politischem Gebiete Verwirrung angerichtet wird. Gleichzeitig mit seinen Bemühungen um die Evangelisierung der preußischen Polen sorgte der Herzog für die religiöse Unterweisung der altpreußischen Ureinwohner, indem er den Katechismus Luthers in die altpreußische Sprache übersetzen ließ; 1545 erschien zu Königsberg die erste, in demselben Jahre noch eine korrigierte zweite Bearbeitung desselben, der dann 1561 noch eine neue Uebersetzung folgte. Was der deutsche Orden nicht gethan, leistete Albrecht, indem er den preußischen Ureinwohnern die Anfangsgründe christlicher Erkenntnis in ihrer Muttersprache beibrachte. Da seitdem die „Pruzen" ausgestorben sind, so sind diese Katechismen für den Sprachforscher die wichtigsten, fast einzigen Zeugen ihrer sonst schriftlosen Sprache, welche in der Familie der lettischen Völkergruppe einst eine wichtige Stelle einnahm. Auch die Litauer erhielten auf Albrechts Befehl durch ihren in Königsberg studierenden Landsmann Martin Mosvidius im Jahre 1547 einen litauischen Katechismus; er ist das älteste litauische Schriftwerk in Prosa. So hat also Herzog Albrecht das Evangelium nicht blos in der deutschen, sondern auch in drei andern Sprachen verbreiten lassen.

Wir haben bisher Albrechts öffentliches Wirken für die Reformation in Preußen überschaut. Richten wir unsern Blick noch auf sein Privatleben, das in gewisser Hinsicht auch reformatorische Bedeutung hat. Es ist bekannt, daß Luthers Verheiratung eine reformatorische That war, nicht weil er in seiner Person einen Mönchsroman hätte mit einer Verheiratung schließen lassen wollen, sondern weil er der Ehe und dem Familienleben die ihm nach Gottes Ordnung zukommende Stellung zurückeroberte; indem er mit einer mehr als tausendjährigen unevangelischen Tradition brach, schuf er über Ehe und Familienleben uns Evangelischen die öffentliche Meinung, welche jetzt bei uns gilt. In kleinerem Rahmen vollzog sich Aehnliches in Preußen, als der frühere Hochmeister des Deutschen Ordens sich anschickte, Luthers Rat von 1523 vollständig zu erfüllen und — „ein Weib zu nehmen." Seine Erwählte war die dänische Königstochter Dorothea, mit welcher er sich am 1. Juli 1526 auf dem Schlosse zu Königsberg feierlich vermählte. Er that diesen Schritt im vollen Bewußtsein der Richtigkeit des Cölibatgelübdes. Nachdem er „den Orden, der von Menschen erdichtet sei, abgelegt" habe, wolle er sich, schrieb er seinem Bruder Kasimir, „in einen andern Orden, der von dem Herrn selbst eingesetzt und jedermann gemein und ehrlich ist, begeben"; er meinte den ehelichen „Orden", welchen der Schöpfer selbst gestiftet hat. Daß dieser Schritt für Albrecht selbst ein Wagstück war, liegt auf der Hand; es war nicht unmöglich, daß ihm von Seiten der altgläubigen Partei aus der Umgebung Karls V. oder Sigismunds I. Schwierigkeiten bereitet würden; denn daß jetzt in das hohe Schloß zu Königsberg ein Weib einziehen und Hof halten sollte, mußte den katholischen Potentaten das schwerste Aergernis bereiten. Da ist es nun charakteristisch, daß Albrecht sich Luther von Wittenberg und Heß von Breslau zu Hochzeitsgästen lud. Er fürchtete, daß ihm dabei, wie er an Luther schrieb, „irgend ein trübes Wetter unter die Augen wehen" könnte; „zum Widerstand" dagegen wollte er „Luthers Trostes pflegen"; und dem Dr. Heß, dem fränkischen Landsmann, damals schon evangelischen Prediger in Breslau, sprach er die feste Hoffnung aus, daß er sich „so viel Zeit nehmen und Wege suchen werde, sich zu ihm zu begeben, damit, ob der Teufel wollte überhand nehmen, wir

zu einem Troste Euch und andere an der Hand hätten." [11]) Zum Glück trafen die Befürchtungen nicht ein; die Hochzeit, die erste auf dem Königsberger Schlosse und die erste evangelische Hohenzollern-Hochzeit überhaupt, verlief ohne Zwischenfall, und der Umstand, daß kein einziger Fürst dazu in Person erschien, wurde stillschweigend getragen. Man feierte unter sich: vom 1. Juli 1526 an, wo Bischof Polentz das hohe Paar traute, bis zum 4. Juli fanden in Königsberg frohe Feste statt. Der Herzog zählte damals 36, die Braut nahezu 22 Lebensjahre. Eine gleichzeitige Schaumünze, zur Erinnerung an die Vermählung geprägt, zeigt das junge Paar: den Herzog in jugendlicher Manneskraft mit schönem, menschenfreundlichem Antlitz, sein Auge männlich blickend und doch voll Schmelz, das Haupthaar dicht und stark, den Bart voll und gepflegt, den Oberkörper mit strahlender Rüstung angethan – im ganzen unvergleichlich schöner als das viel verbreitete Brustbild, welches die Universität Königsberg in ihrem Wappen führt und das nach alter pietätvoller Sitte in Ostpreußen jeder Gymnasial-Abiturient während seiner „Mulus-Zeit" an der Mütze trägt; neben dem Herzoge die Herzogin, von Angesicht nicht gerade schön, aber ungemein freundlich, die Züge kräftig, das Auge klug und gewinnend, Mund und Kinn energisch; die etwas aufwärts gebogene Nasenspitze vergißt man über dem treuherzigen Ausdruck. Die junge hohe Frau ist dem preußischen Land eine evangelische „Elisabeth von Thüringen" geworden. Schon vor ihrer Vermählung war sie innig fromm gewesen; mit dem ersten Liebesbriefe vom 18. Februar 1526 aus Flensburg hatte sie ihrem Bräutigam als Gegengeschenk für eine kostbare Gabe, die er ihr geschickt, eine Nachbildung der Dornenkrone Christi gesandt, „einen geringen Dornenkranz", wie sie mit eigener Hand schreibt, für den Fürsten ein tiefsinniges Symbol. Jetzt ging sie ganz auf Albrechts Denken ein, und die Ehe beider wurde ein Muster evangelisch-frommen Familienlebens. Dorothea sah in Albrecht nicht nur ihren „Herrn und Gemahl", sondern fand in ihm auch den Vertrauten ihrer Seele, ihren Berater und Seelsorger, ihren „einzigen Trost und Hoffnung nächst Gott." Rührend ist es zu lesen, mit welcher peinlichen Sorgfalt er sie evangelisch beten lehrte, als sie sich in Anfechtungen fühlte. Mit

eigener Hand schrieb er für sie aus Worten des Apostels Paulus folgendes Gebet:

„Vor dir, Herr, allmächtiger gütiger Gott, der Du bist ein Vater unsers Herrn Jesu Christi und von welchem alle Sippschaft im Himmel und auf Erden genannt wird, beugen wir Armen unsere Knie und mit ganzem Fleiß bitten [wir Dich], daß Du uns nach dem Reichtum Deiner Herrlichkeit gebest, daß wir mit gewaltiger Kraft gestärket werden durch Deinen heiligen Geist zu dem innerlichen Menschen, daß Jesus Christus wohne durch den Glauben in unserm Herzen, daß wir in der Liebe eingewurzelt seien und gegründet, daß wir möchten begreifen mit allen Heiligen, welches sei die Länge und Breite, die Tiefe und die Höhe, möchten auch erkennen die Liebe Christi, die sonst alle Erkenntnis übertrifft, und also erfüllet werden zu aller Fülle Gottes. Amen."

„Dieses Gebet schicke ich auch Euren Liebsten darum", bemerkt er dazu, „daß sie sich damit in Ihren Anfechtungen trösten und stärken möge ꝛc. und in solchem mit erstem zu Gott rufen; denn er ist allein all' unsere Stärke und Trost ꝛc." Ein anderes Mal übersandte er ihr eine Erklärung des Vaterunsers, um welche sie ihn gebeten hatte; er hatte sie aus der heiligen Schrift selbst ausgezogen zu ihrer täglichen Uebung, wenn sie das Vaterunser bete, und damit sie aus heiliger Schrift sich der Anfechtungen des Todes erwehren könne.[42]) So ist Dorothea, die katholisch erzogen war, zu evangelischer Frömmigkeit angeleitet worden, und sie hat mit ihrem Gatten in innigster Herzensgemeinschaft gelebt, bis sie am 11. April 1547 „wie ein Kind Gottes sanft entschlief." An Trübsal hat es beiden nicht gefehlt; von ihren sechs Kindern (vier Töchtern und zwei Söhnen) überlebte nur eines, eine Tochter, die Mutter und den Vater. Als Pflegerin der Armen und Kranken, nicht unerfahren in Arzeneikunde und Kräuterkenntnis, auch bei Gründung der Universität voll Teilnahme für bedürftige Studenten, genoß Dorothea im Lande allgemeine Verehrung. Daß eine solche fürstliche Ehe mit ihrem glücklichen Familienleben in dem bis dahin durch den Cölibat der Ritter sittlich herabgekommenen Lande von heilsamstem Einflusse sein mußte, liegt auf der Hand; sie wirkte selbst im besten Sinne des Wortes refor-

matorisch. Die zweite Ehe, welche Albrecht im Jahre 1550 nahezu 60jährig mit Anna Maria von Braunschweig schloß, können wir hier übergehen; er ist sie nur eingegangen, weil er aus erster Ehe keinen männlichen Leibeserben hatte und doch gern sein Erbherzogtum einem eigenen Sohne übergeben wollte. Den Sohn hat er nun zwar von Anna Maria bekommen, aber einen „blöden", und auch sonst war die Ehe voll Unglück, hauptsächlich, weil die Herzogin zu ihrem Gemahl nicht paßte; weder in Gesinnung noch in Lebenszielen harmonierte sie mit ihm; ihrer ganzen Person fehlte die fürstliche Vornehmheit, und für die geschichtliche Stellung ihres Gemahls hatte sie kein Verständnis. Fast freudlos gingen ihrer beider Lebenswege neben einander her, bis sie 1568 starben, beide an einem Tage, aber an verschiedenen Orten; im Leichenzuge erschienen sie wieder vereint. Und der Sohn, der spätere „blöde Herr", schritt hinter den Särgen von Vater und Mutter zugleich — ein furchtbar traurig stimmendes Bild! — Lassen wir es; es hat mit der Reformation Preußens, mit Albrechts reformationsgeschichtlicher Persönlichkeit nichts zu thun. [43])

Wir haben Albrechts Wirken in seinem eigenen Land verfolgt; aber sein religiöses Denken und sittliches Streben war nie durch die Grenzen seiner Landeskirche abgeschlossen; er hat immer ökumenischen Sinn bewiesen. Wie er sein Werk im Einverständnis mit den Reformatoren begonnen, so blieb er auch in reger Geistesgemeinschaft mit ihnen und hat sie selbst und ihr Werk nach Kräften unterstützt; im Kreise seiner zahlreichen Verwandtschaft sodann, im Fürstenhause der Hohenzollern, hat er wie ein Evangelist gewirkt; endlich hat er die politische Stellung des Protestantismus, so weit er es aus der Ferne konnte, mit Rat und That gestärkt. Es sind mannigfache Beziehungen, in welchen er so nach außen wirkte. Gehen wir, um ein vollständiges Bild seiner reformatorischen Wirksamkeit zu gewinnen, ihnen näher nach! Wir fassen zuerst die Beziehungen Albrechts zu den Führern der reformatorischen Geistesarbeit, zu den Reformatoren und sonstigen protestantischen Gelehrten, in's Auge.

III.

„Dieses Markgrafen milde Hand hat so weit gereicht, daß

es wenige Universitäten giebt, welche sie nicht gefühlt haben;" so hat man rühmend von ihm mit Recht berichtet,[44]) und zwar war es zunächst die Universität Wittenberg, welche seine Gunst spürte. Im Vordergrunde seiner Beziehungen dahin steht sein Verhältnis zu Luther. Zwar war dabei der Reformator der geistig gebende, wie denn Albrecht in ihm seinen „Bischof, Papst und Vater" verehrte; aber auch Luther ging dabei nicht leer aus; denn was in Preußen vorging, mußte ihn mit Freude erfüllen. Mit Bewunderung und Ehrerbietung hatte er 1524 und 1525 Polentz' bischöfliches Walten Schritt für Schritt verfolgt und nicht bloß an der Evangelisierung des Ordenslandes lebhaft Anteil genommen, sondern auch der politischen Umwandelung desselben das Wort geredet. Indem er schon 1525 erlebte, daß das Evangelium wie durch ein Wunder mit vollen Segeln nach Preußen eilte, hier unter Führung des Fürsten und der Bischöfe ein evangelisches Kirchenwesen schuf und das öffentliche Leben in Staat und Gemeinden umzugestalten begann, muß ihm die preußische Reformation wie ein Siegel auf sein Werk erschienen sein; und wie hätte das anders als ermutigend auf ihn wirken können! Zeuge deß ist die schwungvolle Widmung seiner Erklärung des fünften Buches Mose's an den Bischof Polentz vom Jahre 1525, worin er den Siegeslauf des Evangeliums in den eben gebrauchten Worten preist. Und bis an seinen Tod durfte Luther erfahren, daß Preußen seine Domäne war. Albrecht aber hat es an Bezeugungen seiner Dankbarkeit nicht fehlen lassen; manch huldvoller Brief wurde von Königsberg in das Augustinerkloster nach Wittenberg gebracht, wenn Studierende auf Albrechts Kosten dort an der Hochschule zu Luthers und der andern Lehrer Füßen sitzen sollten, oder wenn reitende Boten die Lutherstadt berührten, oder sonst sich Gelegenheit zum Gruß fand; und manche „Verehrung" ist beigegeben worden, etwa ein Pokal oder kostbare Geschenke von Bernstein, dem man Heilkraft zuschrieb, ein Bernsteinlöffel oder eine Bernsteinschnur in Gestalt eines Rosenkranzes, „Paternoster" genannt, und anderes mehr. Bis auf Luthers Kinder und Verwandte erstreckte sich die Freundlichkeit des Herzogs. Luthers Söhnen schenkte er 1538 eine in Wittenberg für einen preußischen Studenten gekaufte ansehnliche Büchersammlung, um welche Luthers

Frau Käthe durch Philipp Melanchthon den Herzog hatte bitten lassen;[45]) zwei Brüder Käthe's, Johann von Bora und Clemens von Bora, hatte er nach Preußen genommen, und jenem, dem älteren, eine Stellung als Burgvoigt in Memel verliehen. Gegen Ende des Jahres 1545 fand Albrecht Gelegenheit, Luther noch einmal selbst aufzusuchen; am 9. Dezember weilte er (auf der Rückreise von einer Fürstenversammlung) zu Wittenberg, wohin er um Luthers und seiner Gehülfen willen seinen Weg genommen hatte; hier lud er die Reformatoren zu Tisch auf das Schloß und machte ihnen fürstliche Geschenke. Wenige Monate darauf war Luther heimgegangen. Wie tief Albrecht diesen Verlust fühlte, sprach er in einem umfangreichen eigenhändigen Trauerbriefe an den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen aus. Darin beklagt er „den zu beweinenden Abgang unseres lieben Propheten, ja auch unseres Vaters in Christo, des ehrwürdigen und hochgelehrten Doktoris Martini Lutheri, der einmal billig nicht allein unser Vater und Prophet, das ist, ein trefflicher und treuer Ausleger der heiligen Schrift, sondern auch unser Apostel und Evangelist genennet, weil Gott durch ihn als durch sein sonderliches Werkzeug das klare helle Licht der Wahrheit des Evangeliums zu unsern Zeiten nach der großen gräulichen Finsternis des antichristlichen Papsttums aus lauter Gnade und Barmherzigkeit hat anzünden und leuchten lassen."[46]) Nichts desto weniger ist Albrechts Verehrung gegen Luther keine sklavische gewesen; denn als der Reformator einmal vom Zorn über den Mainzer Erzbischof, „das ungeratene Kind" aus dem Hause Brandenburg, übermannt wurde, hat sich der Herzog nicht gescheut, wiederholt vor Uebereilung zu warnen und zur Milde zu raten.[47]) — Der Pietät Albrechts gegen Luther entsprach sein Verhalten gegen dessen hinterlassene Familie. Als Frau Käthe Luther 1549 wegen Erziehung und Versorgung ihrer Kinder in Verlegenheit war, nahm der Herzog ihren ältesten Sohn, Luthers „Hänschen", der damals ein 23jähriger Jüngling war, nach Königsberg und ließ ihn hier auf seine eigenen Kosten bis 1551 studieren. Ein merkwürdiges Geschick hat es mit sich gebracht, daß derselbe als sächsischer Hofrat, aber in pommerschen Geschäften, auf einer Reise im Jahre 1575 in demselben Königsberg starb und dort beigesetzt wurde.[48]) Heute

verkündet auf dem „altstädtischen Kirchenplatze“ ein Marmorblock, daß „des großen Reformators ältester Sohn“ an dieser Stelle begraben liegt. Gleichfalls in Preußen hat Hänschens Schwester, Margarethe Luther als glückliche Gattin des Herrn Georg von Kunheim zu Mühlhausen nahe bei Königsberg im Jahre 1570 ihre Ruhestätte gefunden; durch sie ist der Lutherstamm in weiblicher Linie in Preußen fortgepflanzt, wo er bis heute noch blüht. Ihr Gatte, vom Herzoge 1550 nach Wittenberg zum Studium geschickt, hatte sie im Hause ihrer Mutter kennen gelernt und sich 1555 mit ihr vermählt. — Auch Melanchthons Lieblingstochter Anna, die erste Gattin des Sabinus, ruht auf preußischem Boden, im Dome zu Königsberg. Sie war mit Sabinus verheiratet gewesen und mit ihm 1544 nach Königsberg gezogen, ein „armes Weib“, wie der eigene Vater sie nannte, die als Gattin des eitlen Poeten still duldend tief unglücklich lebte. Seit langer Zeit stand Albrecht in Schulangelegenheiten mit Melanchthon in Briefwechsel; jetzt empfahl dieser sie dem Fürsten und durfte sich von ihm „aller Gnade versehen.“ Hatte doch Melanchthon selbst in Gemeinschaft mit Camerarius die Wahl des Sabinus bei Albrecht vermittelt und blieb in Universitätsangelegenheiten die eigentliche Autorität für Albrecht, aber auch für den Königsberger Lehrkörper. Er empfahl Professoren zur Anstellung daselbst, und der akademische Senat bezeugte 1547 öffentlich, daß Melanchthon um sie alle, die sie den Wissenschaften lebten, die ausgezeichnetsten Verdienste habe. Oefter gingen Ehrengeschenke an ihn nach Wittenberg, ein silberner Becher, eine Elendshaut, ein Bernsteinlöffel u. dgl. m. Wiederholt trafen ihn auch Einladungen des Herzogs zum Besuche in Preußen, daß „Wir uns“, wie einmal Albrechts Worte lauten, „mit Euch allhier in diesem sarmatischen Lande sehen und besprechen mögen.“ [49]) Wirklich hat sich Melanchthon im schmalkaldischen Kriege im Sommer 1547 von Wittenberg aufgemacht, um über Braunschweig durch das Lüneburgische Gebiet an die nächste Ostseeküste und von da nach Preußen zu gelangen; aber da ihm im Lüneburgischen der Durchzug versagt wurde, sah er sich genötigt, nach Wittenberg zurückzukehren, versprach indeß noch am 21. August dieses Jahres dem Herzoge, nach Königsberg zu kommen, falls die Universität Wittenberg nicht in ihren Ein-

künften neu fundiert werden sollte. Das klingt, als ob Melanchthon nicht bloß zu Besuch nach dem „nordischen Rom" habe ziehen wollen. Nur das Interim hat kurze Zeit auf das zarte Verhältnis Albrechts zu Melanchthon einen Schatten geworfen, und am 29. November 1549 sah sich der Herzog gedrungen, ihn eindringlich zu mahnen, daß er samt den anderen Herren „bei dem reinen Worte Gottes und den christlichen Ceremonien bleibe und sich keineswegs davon abwenden lasse." „Falls es aber zum Gegenteil gereichen, und man jetzt das, was vorhin so hoch widerfochten worden, aus Furcht und um zeitlichen Friedens willen, der doch nicht erfolgt, annehmen sollte, so habt Ihr als der Verständige und ein jeder Christ zu bedenken, welch' Aergernis und Zerrüttung solches erzeugen, welchen Nachteil es der allgemeinen Christenheit bringen, auch wie es den Uebelmeinenden Mut machen würde. Wir versehen uns daher, Ihr werdet um Förderung göttlicher Wahrheit willen Euch durch eine leichte Disputation nicht bewegen lassen, wodurch Widerwillen entstehen möchte; und obgleich die Leute Euch anders reden, so habt Ihr Euch doch der Wahrheit zu trösten." [50]) Durch Osiander ließ sich der Herzog gegen die Wittenberger Lehrer noch mehr einnehmen. Aber nach dessen Tode trat wieder ein herzliches Vertrauensverhältnis ein. Selbst dem Tode nahe, am 15. April 1560, vier Tage vor seinem Heimgange, hat Melanchthon dem Herzoge mit innigen Wünschen für dessen Wohl noch einen Hofprediger zugeschickt, denselben, der dem Fürsten selbst nach acht Jahren die Augen zudrücken sollte, während Albrecht, um Melanchthon einen neuen Beweis seiner Verehrung zu geben, eben den Befehl erteilt hatte, einen Pokal im Werte von hundert Thalern für ihn als Geschenk anzufertigen. Auf die Nachricht von dem inzwischen eingetretenen Tode Melanchthons sandte er dessen Schwiegersohne Dr. med. Peucer nicht bloß ein Beileids- und Trostschreiben, sondern verfügte nun auch über die ausgesetzten hundert Thaler so, daß Peucer die eine, und Melanchthons Sohn, Philipp, die andere Hälfte empfangen sollte; gegen den letztgenannten setzte er um des Vaters willen seine Wohlthätigkeit so weit fort, daß er ihm noch im Jahre 1563 zum Aufbau seines verfallenen Hauses in Torgau hundert Gulden schenkte.

Zu Albrechts Lieblingen gehörte seit 1537 Johann Bugenhagen, welchen er bei der Krönung seines Schwagers, des dänischen Königs, in Kopenhagen kennen gelernt hatte. Ihm verdanken wir die liebliche Beschreibung des letzten Besuches Albrechts bei Luther im Dezember 1545, und unter den fürstlich geehrten war auch er. Ende 1546, als der Krieg sich nach Sachsen zog, bot Albrecht ihm und seinen Genossen brieflich Schutz in seinem Lande an. „Wir möchten wohl leiden“, schrieb er am 29. Dezember 1546, „wenn es göttlicher Wille wäre, daß Ihr hier bei uns und außer dieser Gefahr wäret.“ Bugenhagen blieb in Wittenberg und schickte im August 1547 eine von ihm verfaßte Geschichte der Kriegsereignisse, die „Historia von unserm Elende und von unserer Erlösung“, an Albrecht. In Angelegenheiten von Wittenberger Studenten, für Empfehlung von Predigern und Dozenten und in kirchlichen Fragen, wie sie das Interim hervorrief, hat der Herzog öfter mit ihm brieflich verhandelt, und gelegentlich hat es auch an einem standesgemäßen Geschenke dem Adressaten nicht gefehlt. Albrechts Briefwechsel mit ihm reicht bis 1552, wo ihn der Fürst, wie es scheint, wegen der Interimsstreitigkeiten hat einschlafen lassen. — Fast ungetrübt erscheint der briefliche Verkehr des Herzogs mit dem innigsten Geistesverwandten Melanchthons, dem Humanisten Joachim Camerarius, Professor der Beredtsamkeit in Leipzig. 1535 war der strebsame Nürnberger Schulmann zunächst als Nativitätssteller durch seinen Landsmann Apel, Luthers Freund und Albrechts Kanzler, dem Herzoge empfohlen worden; bald aber wußte Albrecht auch seine pädagogischen Leistungen so hoch zu schätzen, daß er ihm häufig Ehrengeschenke sandte und sich große Mühe gab, ihn nach Preußen für den Schuldienst zu gewinnen. Das hatte nun zwar keinen Erfolg; aber Camerarius erklärte sich nicht bloß bereit, für Lehrer nach Königsberg zu sorgen, obgleich er fürchtete, daß „etliche an Land und Luft Preußens Abscheu haben“, sondern schrieb auch 1541, als es sich um die Begründung der dortigen hohen Schule handelte, eigenhändig eine Schulordnung für das gesamte preußische Schulwesen, worin er für den elementaren, den höheren und den akademischen Unterricht einen zusammenhängenden Plan entwarf, mit bestimmten Zielen für die Kinderschule mit Katechismus, Schreiben, Lesen,

Singen bis hinauf zu den freien Künsten und den Wissenschaften der oberen Fakultäten.[51]) Als man dann nach Eröffnung der Universität zögerte, Promotionen vorzunehmen, weil die Hochschule weder vom Papste noch vom Kaiser bestätigt, also ihre Promotionen eventuell ungültig seien, gab er gemeinsam mit Melanchthon 1545 den dringenden Rat, das zufällige historische Recht des Papstes und des Kaisers auf Privilegisirung der Universitäten zu ignorieren und Promotionen in Königsberg auch ohne eine solche Autorisierung vorzunehmen; denn Promotionen seien Zeugnisse, die aus gutem Grunde von einer gelehrten Körperschaft ihren Schülern ausgestellt werden könnten. So verfuhr man auch seit 1548, als sich nach Ablauf eines akademischen Trienniums zunächst die Baccalaureatspromotionen nicht länger aufschieben ließen; und auf die Baccalaureate folgten die Magisterpromotionen in der Fakultät der freien Künste; der erste Magister aber wurde Martin Chemnitz, der später hochangesehene Theologe. Als während des schmalkaldischen Krieges Camerarius an Nahrungssorgen litt, nahm der Herzog seinen Sohn Johann als Studenten nach Königsberg und ließ ihn dort, wie später den Sohn Luthers, auf seine Kosten jahrelang studieren, und als der Jüngling im Jahre 1551 nach Hause zog, gab sein fürstlicher Gönner ihm noch das Reisegeld dazu. Der junge Camerarius aber hat ihm wenigstens mit Dank vergolten; denn 1566 trat er als Hofrat in seine Dienste, und der Herzog vermittelte bald auch dessen Verheiratung mit einer Tochter Brießmanns. Noch am 17. September 1567 dankte der alte Camerarius für die seinem Sohne, besonders bei dessen Verheiratung bewiesene Huld.[52])

Außerordentlich herzlich gestaltete sich der Briefverkehr zwischen dem Herzoge und Veit Dietrich, dem vielgenannten Nürnberger Prediger und treuen Gehülfen Luthers. Auch ihn hatte Albrecht auffordern lassen, zu ihm nach Preußen zu kommen und, wenn es seine Verhältnisse gestatteten, bei ihm in Dienst zu treten. Dietrich hatte den Ruf abgelehnt, weil er sich seinem Vaterlande nicht entziehen wollte. Zum Dank für das Vertrauen aber, welches der Herzog ihm bewiesen, widmete er ihm eines seiner Hauptwerke, welches 1541 in Wittenberg erschien und alsbald weite Verbreitung fand, die Inhaltsangaben aus dem Alten Testamente

mit Nutzanwendungen für Leben und Seligkeit, „Summaria über das Alte Testament" genannt. Der Herzog, dem gerade ein solches Geschenk erwünscht war, dankte nicht bloß durch ein verbindliches Schreiben sondern auch mit einer reichen Ehrengabe an den Verfasser, mit dem er von da an bis an dessen Tod 1549 in regstem Austausch blieb. Veit Dietrich sandte Bücher und Briefe mit „Neuen Zeitungen", wie die Neuigkeiten aus Kirche und Staat damals genannt wurden, und manches schöne Geschenk ging von Königsberg nach Nürnberg, z. B. im Jahre 1543 zwei kunstvoll gearbeitete Paternoster von Bernstein, Perlenschnuren in der Gestalt von Rosenkränzen, die damals aus dem Lande des Bernsteins als Zeichen besonderer Gnade an hochstehende oder hochverdiente Personen verliehen wurden, und 1544 folgte ein schöner silberner Trinkbecher. Während des schmalkaldischen Krieges aber bot ihm der Herzog in rührenden Worten seinen Schutz an. „Sollten Gefahren für Eure Person zu befürchten sein, so nehmt Eure Zuflucht zu uns und kommt ohne Scheu nach Preußen", schrieb er ihm am 31. Januar 1547; „wir wollen Euch und den Euren gern mitteilen, was uns Gott verliehen hat." Leider war Veit Dietrichs Gesundheit so stark erschüttert, daß er auf das fürstliche Anerbieten nicht eingehen konnte. Aufs neue lud ihn der Herzog unter dem 13. August 1547 zu sich: „Wenn Ihr Euch zu uns begeben willens wäret, so wollen wir Euch, was uns Gott gegeben, gnädiglich mitteilen und Ihr dürft Euch deshalb nicht besorgen, als wäret Ihr verlassen, sondern möget dessen, wozu wir uns erboten, gewiß gewärtig sein." Im Oktober wiederholte Albrecht sein Anerbieten nochmals. Als er damals hörte, daß Veit Dietrich in bedrängten Verhältnissen lebte, sandte er ihm ein ansehnliches Geldgeschenk, 50 Gulden rheinisch, und als Dietrich 1549 heimgegangen war, erhielt seine Wittwe im Jahre 1550 wieder soviel als Gnadengeschenk zugesandt. „Ich kann mit Wahrheit rühmen", bezeugte Dietrichs Wittwe, „Eure fürstliche Gnaden haben sich nicht allein fürstlich, sondern auch ganz väterlich meiner angenommen." [52]) — Eine sehr herzliche Sympathie verband den Herzog auch mit Georg Spalatin, dem Hofgeistlichen des Kurfürsten Friedrichs des Weisen, in dessen Gefolge er dem Hochmeister schon 1522 auf dem Nürnberger Reichs-

tage begegnet war. Albrecht muß ihm ein ganz besonderes Vertrauen geschenkt haben; denn kaum hatte er die herzogliche Würde angenommen, so bat er schon am 18. April 1525 von Brieg aus auf der Rückreise von Krakau gerade ihn brieflich, ihm einen „tapferen christlichen Prediger", so bald er einen solchen antreffen könne, nach Preußen zu schicken. Im Verfolg dieses Gesuches kam Poliander nach Königsberg. Im Jahre 1540 sandte Spalatin auf Grund seiner genealogischen Forschungen dem Herzoge den Stammbaum des sächsischen Hauses. Albrecht dankte am 4. April 1541 mit Uebersendung eines schönen silbernen Bechers. Von 1541 bis 1543 liegt ein reicher Briefwechsel beider vor. In einem seiner Briefe hatte sich dabei Spalatin so ausgedrückt, daß Albrecht auf die Vermutung kam, er sei nicht abgeneigt, in preußische Dienste zu treten, worauf der Fürst ihm in einem eigenhändigen Schreiben freudige Aufnahme in Preußen in Aussicht stellte. Die Antwort Spalatins, des treuen Dieners dreier Kurfürsten, klärte das Mißverständnis auf, enthält aber zugleich das schönste Zeugnis für Albrecht selbst. „Eure Fürstliche Gnaden sollen es gewißlich dafür achten", schrieb er, „daß ich nächst meinem gnädigsten Herren (dem Kurfürsten) keinen Fürsten dieser Zeit wüßte, dem ich lieber dienen wollte als Euer fürstlichen Gnaden und zwar aus vielen Ursachen, vor allem aber darum, daß Eure Fürstliche Gnaden sich allezeit gegen mich gnädig erzeigt hat nun schon über 18 Jahre; dann auch, daß aus Gottes herrlicher Gnade Eure Fürstliche Gnaden sich Gottes werten Gnadenwortes so treulich angenommen, es bekennen und vielfältig fördern und erhalten helfen; zudem auch, daß ich glaubhaft berichtet werde, daß Eure Fürstliche Gnaden auch mehr als alle andere hohe fürstliche Regenten eine herrliche Liberei (Bibliothek) anrichten, desgleichen mit Historien und alten Geschichten gerne umgehen, welches alles mir hohe Gottesgaben und fürstliche Tugenden sind; überdies auch, daß sich Eure Fürstliche Gnaden mit so herrlicher Gnade, fürstlicher Gunst und Wohlthaten gegen die hochwürdigen beiden Bischöfe Herrn Georg von Polentz und Herrn Paul Speratus, auch Herrn Dr. Johann Heß zu Breslau und Herrn Dr. Brießmann, in Summa gegen alle christliche, hochgelehrte Leute erweisen, welches nicht der geringsten Gaben Gottes eine ist, wofür auch ich, nebst allen andern, denen gött-

liche und andere Schriften und freie Künste lieb sind, Euer Fürstlichen Gnaden billig die demütigste Danksagung thue. Das wird auch ohne Zweifel Gott reichlich und herrlich belohnen." — Wir haben oben Chemnitz erwähnt. Auch er gehört zu den Männern der Reformation, die aus ihrer Dankbarkeit gegen Albrecht kein Hehl gemacht haben. Als Neffe von Sabinus war er in seinem 25. Lebensjahre 1547 nach Königsberg gekommen und 1548 dort Schullehrer geworden. Durch das damals sehr beliebte Geschäft astrologischer Vorhersagungen erwarb er sich als Kalendermacher die Gunst des Herzogs, welcher diesen ersten Königsberger Magister 1550 in die gerade vakant gewordene Stelle eines Bibliothekars an seinen Hof nahm; hier hatte Chemnitz den Tisch bei dem Oberburggrafen und verlebte „die besten Herrentage", bis der Osiandrische Streit ihm den Aufenthalt in Königsberg verleidete, und er 1553 wieder westwärts zog. Von 1554 bis an seinen Tod 1586 gehört sein Wirken der Stadt Braunschweig, deren größter Stadtsuperintendent er geworden ist, und nur einmal noch finden wir ihn in Preußen thätig, als er 1567 nach dem Falle Funks zur Wiederherstellung des echten Luthertums dahin berufen wurde und mit Mörlin für die preußische Kirche die Repetitio corporis doctrinae, ein die lutherische Lehre erneuerndes Glaubensbekenntnis, abfaßte. Aber als er 1565 den ersten Teil seiner berühmten Bestreitung des Trienter Konzils, des „Examen concilii Tridentini", herausgab und dadurch dem Protestantismus seine erste wissenschaftliche Polemik gegen die römische Kirche schenkte, widmete er diesen Anfang seines großen Werkes dem Sohne des Herzogs Albrecht von Preußen, um dadurch seiner Dankbarkeit gegen den Herzog Albrecht und gegen das ganze preußische Land („erga totam Prussiam") Ausdruck zu geben. Wissen wir sonst, aus seiner Selbstbiographie, daß er erst auf der herzoglichen Bibliothek Theologe wurde, hier nach evangelischen Gesichtspunkten die biblischen Bücher las und die zahlreichen Kirchenväter, die er hier vorfand, studierte, so bezeugt er in der Widmung des „Examens" an den „jungen Herrn" Albrecht Friedrich, daß er gerade in Königsberg durch die ihm vergönnte Benutzung der reichen herzoglichen Bibliothek „zum Studium der Sprachen und zum Drange nach Erkenntnis des wirklichen und

echten Altertums entflammt" worden sei. „Mit gutem Grunde also führe ich unter schuldiger Dankbarkeit auf die preußische Bibliothek zurück, was immer ich in dieser Art von Studien später vorwärts gebracht habe." [53]) — Wir haben aus der Zahl derer, die Albrecht unterstützte, nur die bekannteren aufgeführt; leicht ließe sich die Reihe von reformatorischen Persönlichkeiten, denen er mit Gunst zugethan war, um ein beträchtliches vermehren; wir brauchen nur seinen Briefwechsel mit Theologen wie Justus Jonas, Johannes Heß, Andreas Osiander, Caspar Aquila, Caspar Hedio, Wenceslaus Link, Georg Major, Johann Brenz, Paul Eber, Victorin Strigel und anderen oder seinen Briefverkehr mit Juristen wie Georg Vogler, Kanzler in Ansbach, Johann Lohmüller, Syndicus von Riga, und Dr. Johann Apel, Syndicus von Nürnberg, oder mit Medizinern wie Leonhardt Fuchs in Tübingen vorzuführen, um an weiteren Beispielen seine aufrichtige Achtung vor evangelisch-wissenschaftlichen Persönlichkeiten erkennen zu lassen. Echt menschliche Teilnahme an ihrem Ergehen, an Freude und Leid, gewahren wir da und Förderung ihres Lebenswerkes durch Belobigung, durch Geschenke, durch weise Ratschläge, auch durch Worte des Trostes und der Erbauung, wenn es nötig war. Es ist uns unmöglich, hier alle die Geschenke aufzuführen, welche von Königsberg an sie westwärts gesandt wurden. Uebergehen wir die Unterstützungen Darbender — welch' idealer Sinn spricht aus dem Fürsten, der im Jahre 1540 an Caspar Hedio in Straßburg für Uebersendung seiner Uebersetzung der Homilien des Chrysostomus hundert Dukaten Ehrengeschenk schickt, 1548 und 1549 die Kosten der Herstellung der astronomischen Tafeln des Mathematikers Erasmus Reinhold in Wittenberg in der Höhe von „wohl vollen tausend Gulden" trägt und noch kurz vor seinem Tode 1568 für Paul Eber für die Herstellung der sächsischen deutsch-lateinischen Bibel dreihundert Thaler Ehrensold, dazu für Georg Major, welcher das Neue Testament darin bearbeitet hatte, noch hundert Gulden besonders bestimmt! „Wer sollte nicht wünschen, von einem so bedeutenden und frommen Fürsten geliebt zu werden!" rief der Mediziner Leonhard Fuchs 1556 aus Tübingen in einem Privatbriefe an Aurifaber aus. Er hatte schon 18 Jahre vorher dem Herzoge ein Werk gewidmet

und dafür einen vergoldeten Pokal als Ehrengeschenk erhalten; aber die Worte, welche er dabei dem Herzoge schrieb, sind ein neues Zeichen der Achtung, welche Albrecht in Gelehrtenkreisen genoß. „Es sollen Eure Fürstliche Gnaden mich nicht für den halten, der durch Schmeichelei Gnade bei derselben erlangen möchte, sondern wo ich nicht gewußt hätte, daß Eure Fürstliche Gnaden von Gott mit so großen Tugenden begabt wären, so würde ich solches nimmermehr geschrieben haben. Darum sollen es Eure Fürstliche Gnaden nicht beschwerlich annehmen, sondern vielmehr in solchen Tugenden beharren und immer je mehr und mehr darin aufwachsen, damit Gott in Euren Fürstlichen Gnaden möge gerühmt und gepriesen werden."[54]) Ein hochherziger, von allen Vorurteilen freier, weitblickender Protektor der Gelehrten, so steht Albrecht in seinem Verkehr mit ihnen vor unserem Blicke da; sein Fürstentum ist nur der feste Punkt, von dem aus er der Wahrheit und ihrer Wissenschaft überhaupt dient. In demselben idealen Sinne sorgte er für die Heranbildung eines wissenschaftlichen Nachwuchses. Zahlreiche Studierende aller Fakultäten hat er in Wittenberg auf seine Kosten studieren lassen; allein aus den Jahren 1540 und 1541 sind uns zehn solcher Stipendiaten bekannt, welche gegen ein zunächst durchschnittlich auf zwei Jahre verliehenes Stipendium von jährlich vierzig Thalern (so viel brauchte ein Student damals in Wittenberg) sich durch Revers verpflichteten, nach Ablauf dieser Zeit in preußischen Diensten als Prediger, Lehrer oder in anderen Aemtern auf Befehl des Herzogs sich nützlich zu machen. Jünglingen aus vielen deutschen Gauen wurde so durch die Fürsorge des edlen Fürsten der Weg zu idealer Arbeit und hohen Ehren gebahnt. Da wirkte z. B., um nur ein Beispiel anzuführen, ein hoffnungsvoller Philologe aus Breslau, Andreas Goldschmidt oder Aurifaber, wie er sich nannte, der in Wittenberg studiert hatte, in Danzig und darauf in Elbing als Schulmeister im Geiste Melanchthons, aber aufgeschlossen für das Studium der Naturwissenschaften. Durch Bischof Speratus in Marienwerder dem Herzoge Albrecht empfohlen, entschließt sich dieser, aus ihm sich einen wissenschaftlich geschulten Leibarzt heranbilden zu lassen. Zu diesem Zwecke setzte er ihm 1542 (am 23. Juli) ein ganz außergewöhnlich hohes Stipendium von

Digitized by Google

500 Mark aus mit der Verpflichtung, davon drei Jahre Medizin zu studieren, und zwar ein Jahr in Wittenberg, zwei Jahre aber in Welschland; nach Ablauf dieser Zeit solle er dem Herzoge zehn Jahre als Leibarzt dienen (natürlich gegen das entsprechende hohe Gehalt, das ein Mann in dieser Vertrauensstellung erwarten durfte). Aurifaber zog darauf hin 1542 nach Wittenberg, studierte, wie wir annehmen dürfen, wacker, aber da er sich daselbst mit einer Tochter des Buchdruckers Hans Luft verheiratet hatte, kam der Herbst 1543 heran, und — Aurifaber war noch immer nicht in Welschland; ja, er wußte sich sogar die Fürsprache Luthers, Bugenhagens, Camerarius' und Melanchthons zu verschaffen, daß sie am 8. Oktober 1543 an Albrecht schrieben, man könne jetzt an den Universitäten Leipzig und Wittenberg bei etlichen Doktoren die Medizin eben so gut studieren wie bei den Italienern; sie hätten auch bei sich selbst gedacht, daß es aus vielen Ursachen besser und nützlicher sei, daß Magister Andreas nicht nach Italien ziehen, sondern bei seiner Hausfrau und seinen Kindern bleiben sollte; denn sie seien beide jung, und wie die Sitten in Italien seien, daß sei ja unverborgen. Trotz dieser schwerwiegenden Fürbitte antwortete der Herzog am 30. November 1543, daß Aurifaber wenigstens ein ganzes Jahr in Welschland die anatomische Praxis studiere, da er in Deutschland keine so gute Gelegenheit dazu habe wie dort. Da half denn kein Ausweichen mehr; von Sommer 1544 bis Sommer 1545 studierte Aurifaber auf Albrechts Kosten in Padua Medizin. Vom Herbste 1545 an aber „diente" er seinem hohen Gönner nicht bloß zehn Jahre lang, sondern darüber hinaus, bis ein Schlaganfall 1559 seinem ungemein thätigen Leben ein frühes Ziel setzte. Als hochbegabter Dozent hat er an der Universität Königsberg eine Doppelprofessur für Medizin und Physik verwaltet, dem herzoglichen Hofe aber und der Königsberger Bevölkerung als Arzt unschätzbare Dienste geleistet; während der schrecklichen Epidemie 1549, der seine Gattin erlag, wirkte er als ein Engel des Trostes für Leidende und Sterbende, als in einer einzigen Woche in Königsberg bei vielleicht etwa 5000 Einwohnern einmal 696 begraben wurden![55]) Die Lebensarbeit eines solchen Mannes ist eine Frucht der Fürsorge Albrechts, nur eine von vielen. — Man rühmt am Kurfürsten Friedrich

dem Weisen den besonderen Akt der Milde gegen Luther, daß er im Jahre 1512 die Kosten von Luthers Doktor-Promotion trug. Wie oft hat Albrecht Aehnliches gethan! Allein in den Jahren 1544 bis 1550 ließ er in Wittenberg den Littauer Rapagelanus, den Franken Hegemon, den Schlesier Isinder und den Preußen Venediger auf seine eigenen Kosten als Doktoren der Theologie promovieren; zunächst, um an seiner Hochschule Männer thätig zu wissen, welche an anerkannter Gelehrsamkeit keinem ihrer Kollegen nachständen; im weiteren hat er aber durch solche Beweise seiner Huld den wissenschaftlichen Sinn in protestantischen Gelehrtenkreisen überhaupt mächtig gehoben. Nie merkt man dabei, daß er aus Liebhaberei die Gelehrten an sich gezogen hätte; er achtete sie und den Wert geistiger Arbeit überhaupt, darum unterstützte er sie, und das um so bereitwilliger, weil er sich der Mängel seiner eigenen Bildung wohl bewußt war. Im Jahre 1534 hatte Luther für einen hoffnungsvollen jungen Gelehrten, Peter von Molsdorf genannt Peter Weller, welchen der Herzog schon auf seine Kosten in Wittenberg hatte studieren lassen, Fürbitte bei ihm eingelegt, daß ihm eine wissenschaftliche Reise nach Italien ermöglicht würde. Der Herzog gewährte die Bitte huldvollst; „weil wir selbst nicht gelehrt sind, aber gelehrte Leute doch allewege gerne bei uns gewußt haben und wissen wollen", schrieb er dem Reformator bescheiden zurück.[56]) Als seit Herbst 1544 von dem ersten Professor der Theologie an der Königsberger Universität, Stanislaus Rapagelanus, die ersten theologischen Vorlesungen gehalten wurden, hat der Herzog sie mehrmals besucht und auch den Disputationen dieses noch unter Luther's Dekanat promovierten Doktors der Theologie beigewohnt.[57]) Als dann der von ihm sehr verehrte Mann starb, ließ ihn der Herzog im Dome zu Königberg neben seinem eigenen Grabdenkmal beisetzen, „nachahmend das Beispiel des Scipio Africanus, welcher den Ennius gleicher Ehre würdigte", wie Sabinus in seinem rhetorischen Schreiben an Melanchthon vom 30. Juni 1545 hinzufügt.[58]) Als Nachfolger Rapagelan's trat 1546 Staphylus ein. Mit rührender Freundlichkeit begrüßte der Herzog den Beginn der Lehrthätigkeit auch dieses ihm von Melanchthon empfohlenen Magisters. „Auch wir wollen seine Lektionen", schrieb er an Melanchthon am 30. Juli 1546, „mit

Fleiß besuchen, so oft wir es nur können; denn so alt wir auch sind, so schämen wir uns doch nicht, ein Schüler in der heiligen Schrift zu sein, sondern danken Gott dafür, der uns dazu berufen." [59]) Er ehrte in den Theologen die Verkünder der göttlichen Wahrheit; darum lag ihm das Schicksal solcher Geistlichen, die in unverschuldete Not und Gefahr gerieten, besonders schwer auf der Seele. Da bewährte sich, was ein polnischer Großwürdenträger einst von Albrecht rühmte, daß er der Patron aller Evangelischen („Patronus omnium Evangelicorum") war. Nur zwei Beispiele mögen davon berichten. Im Sommer 1526 hatte der eifrig katholische Polenkönig Sigismund I. in seiner „Königlichen Stadt Danzig" einen politisch-religiösen Aufruhr blutig erstickt und bei dieser Gelegenheit auch die evangelischen Prediger der Stadt, so viele ihrer nicht entflohen waren, einkerkern lassen. Nun hatte Albrecht schon am 22. März 1526 in einem lateinischen Briefe, den wahrscheinlich Crotus Rubianus begeistert und formvollendet verfaßt, den König herzandringend gebeten, daß nicht die Sache der evangelischen Prediger mit der der Aufrührer vermischt, und besonders daß nicht ihre Verehelichung zum Grunde ihrer Verurteilung gemacht werde. [60]) Im Mai darauf machte Albrecht in Danzig seinem Oberlehnsherr seine Aufwartung. Da gelang es ihm, den hervorragendsten der gefangenen Prediger, den eigentlichen geistlichen Reformator Danzigs, Magister Michael Meurer aus Heinichen (Hähnchen, daher Hähnlein, Galliculus), welchen Luther selbst 1525 nach Danzig gesandt hatte, und der seitdem an der Marienkirche rein erbaulich gepredigt hatte, in Person vom Polenkönige loszubitten und mit nach Preußen zu nehmen, wo derselbe bis an seinen Tod († 1537), zuletzt in Königsberg neben Brießmann und Poliander als Pfarrer im Stadtteil Löbenicht, in großem Segen wirkte. Aber das Schicksal der anderen Prediger schien ein furchtbares werden zu sollen; denn sie wurden zum Tode verurteilt, aus Danzig neun und aus Marienburg zwei. Da machte sich Albrecht wieder auf, um den König auf dessen Rückreise von Danzig nach Krakau unterwegs in Marienburg zu treffen. Das gelang. Sigismund empfing den Herzog in Audienz. Um was sich ihre Unterhaltung gedreht hat, wissen wir nicht; als aber der Herzog im Begriff war, Abschied zu

Digitized by Google

nehmen, fiel er dem Könige zu Füßen, um die Losgebung der gefangenen Prediger zu erbitten. Der Fußfall rührte das Herz des Königs; er richtete den Herzog auf und gewährte ihm seine Bitte mit der Bestimmung, daß die Prediger das polnische und preußische Gebiet verlassen sollten.[61]) — Im Jahre 1549, um ein anderes Beispiel seiner Hilfsbereitschaft anzuführen, hatte er gehört, daß der katholisierende Herzog Erich von Braunschweig-Calenberg den Reformator Antonius Corvinus samt anderen evangelischen Predigern gefangen gesetzt, wieder andere des Landes verjagt habe. Albrecht meldete darauf dem Herzoge Erich am 14. Dezember 1549, daß ihm das „sehr schrecklich zu hören gewesen;" er fürchtet, daß Erich dahin beredet sein möge „die erkannte Wahrheit des Evangelii, unsern Herrn Christum, zu verlassen und statt dessen die abgöttischen Greuel wieder einzusetzen", und ruft Gott deshalb innig an und bittet, er wolle Erichs Herz zu rechter Erkenntnis Christi führen, dabei erhalten und davon nicht weichen lassen. Erich wolle die frommen Prediger freilassen und, falls sie bei ihm kein Unterkommen haben sollten, sie nach Preußen schicken, „weil wir", fügt Albrecht hinzu, „solche und dergleichen gelehrte gottfürchtige Leute gern haben." „Und wollen sich je Eure Liebden", schließt der fürstliche Schreiber ernst warnend vor „göttlicher Strafe", „an den Dienern seines lieben Wortes nicht vergreifen, sondern dem Herrn aller Herren seinen Raum lassen."[62]) Wo hätte damals ein anderer Fürst in deutschen Landen Mut und Herz gehabt, ähnlich „in christlichem Eifer", wie Albrecht von sich an Erich schrieb, für die gescheuchten Prediger des Evangeliums einzutreten, damals, als Karl V. sein Interim wie einen Bann auf die Evangelischen gelegt und noch kein Moritz von Sachsen sich für den Protestantismus erhoben hatte! — Verweilen wir bei den Fürsten besonders, da begegnet uns Albrecht in dem großen Kreise seiner Verwandten geradezu als der Evangelist unter seinen Brüdern und Vettern. Seine Familien-Korrespondenz bietet dafür zahlreiche Beweise.

Seinem ältesten Bruder, dem Markgrafen Kasimir, welcher zu Karl V. hielt und 1527 als Oberfeldherr gegen die Türken starb, redete Albrecht 1526 in das Gewissen, um ihn evangelisch zu stimmen. „Sollen wir Gott gefallen", mahnt er den Bruder

(am 4. (?) Januar 1526), „so müssen wir der Welt ganz und gar absagen, dieselbe verleugnen." — Denn „die von Gott verordneten müssen dem Ebenbilde Christi gleichförmig sein." „Eure Liebden wissen", schrieb er ihm am 9. Juni dieses Jahres, „daß man dem hellen Worte Gottes folgen [und] nicht zur Linken oder Rechten gehen [soll];" „Gott will wider den Spruch nicht gehandelt haben: wer mich vor der Welt nicht bekennt, den werde ich vor meinem himmlischen Vater auch nicht kennen. Doch ist heilsam, wo einer fällt, daß er wieder aufstehe."[63]) — Größere Freude erlebte Albrecht an seinem jüngeren Bruder Georg. Daß dessen Name unter der Augsburger Konfession steht, ist wesentlich dem Einflusse zu verdanken, welchen Albrecht durch Briefe aus Königsberg in den Jahren 1527 bis 1529 auf den ihm sehr sympathischen Bruder ausübte. Am 8. Mai 1527 verhandelte Albrecht mit ihm brieflich über die Einführung der Reformation in den ansbachschen Landen und sprach ihm dabei „nicht wenig erschrocken" sein brüderliches Bedauern aus, daß sie noch immer nicht eingeführt sei; Georg werde als mitregierender Fürst darob „bei Gott und Menschen nicht entschuldigt sein." Seines Erachtens, schreibt Albrecht, wäre von Georg vielmehr die Rettung seiner Seele als der Nutzen der Herrschaft zu betrachten nötig.[64]) Wenig Wochen darauf folgt (am 10. Juni 1527) eine neue Mahnung, „fest zu beharren und sich nicht abwenden zu lassen. Denn die Prüfung muß ausgehalten werden und Leugnen gilt nicht. Christus würde uns sonst auch vor dem himmlischen Vater verleugnen. Darum sehen Eure Liebden wohl zu, und wenn etwas derartiges geschehen wäre, ist es besser, wieder umzukehren und die Leute nicht zu fürchten als die Seele zu verlieren; ja es ist auch besser, daß einer weder Güter noch das Leben habe oder behalte." Albrecht hofft, daß weder Georg noch sein Schwager Herzog Friedrich von Liegnitz in das päpstliche Wesen gewilligt habe. „Denn wenn ich das bei Euch und unserm Schwager befände", fährt er fort, „wüßte ich wenig Glauben in Euch beide zu setzen. Denn wer Gott sein Wort nicht hält, was sollte der den Menschen halten? Ich hoffe aber, ich werde erfahren, daß beide Eure Liebden der keins thun werden, das [von König Ferdinand] befohlen ist, sondern Gott mehr gehorchen und

das Wort [Gottes] werden lauter sich verbreiten lassen. Darum will ich Gott bitten und bitte inständig, daß er Eure Liebden beide mit Gnade erleuchten und erhalten wolle, und wenn Jemand gefallen ist, daß er ihn zur Erkenntnis führen und wiederum aufrichten wolle! Amen." [65]) Noch eindringlicher ermahnte Albrecht am 26. September 1527 den geliebten Bruder, dem Evangelium „seinen Gang und Schwang zu lassen" und als „Ritter Gottes" sich vor „Feldflucht" zu hüten. „Nachdem ich Eure Liebden zuvor für einen evangelischen Fürsten erkannt, will ich nicht hoffen, daß sich Eure Liebden einige Menschenfurcht werden dem Evangelio abwenden lassen. Darum, lieber Bruder, bitte und ermahne ich durch Gott, Eure Liebden wollen alle Furcht hintan setzen, Land, Leut, Weib und Kind, auch Euren eigenen Leib verachten und verlassen, Christo unserm Heiland allenthalben vertrauen und das Ewige vor dem Zeitlichen bedenken und annehmen, dem Evangelio seinen Gang und Schwang lassen und bedenken: der Euch Leib und Seele gegeben von junger Ernährung bis anhero und in Mutter Leib erhalten, der kann Euch vor Teufel, König, Fürsten rc. auch erhalten. Denn wahrlich, den Rittern Gottes gebühret, mit dem Schwerte des Glaubens fest zu streiten und beständig ohne alle Feldflucht bei Christo [als] einem Haupte zu stehen. Denn wie hoch eine Feldflucht in der Welt zu achten ist, wieviel höher zu bedenken die Ehre bei Gott. In Summa, den Verständigen ist gut predigen, [ich] hoffe zu Gott und zweifele nicht, mein Ermahnen werde Frucht bringen. Ich bitte aber Gott wohl, wo einige Verblendung sei, Eure Liebden werde derselbigen abgethan, und [Gott wolle] Eure Liebden in Gnaden erleuchten! Amen." [66]) — Georg ging auf die Gedanken seines Königsberger Bruders ein: am 11. Juli 1529 konnte dieser ihm schreiben: „Wir haben sonderlich mit hocherfreutem Gemüt Euer Liebden beständige evangelische und christliche Beharrung ganz gern vernommen;" [67]) und am Jahresschluß, als Georg von einer schweren Krankheit genesen war, finden wir beide brieflich in herzlichstem religiösen Einverständnis. Er habe, schreibt Albrecht am 26. Dezember 1529 aus Königsberg, mit Betrübnis von Georgs Erkrankung gehört und freue sich nun, daß er wieder gesund sei, und zwar um so mehr, als er erkenne, daß der Bruder einen gnädigen Gott

habe (d. h. evangelisch gläubig sei). „Denn ohne Zweifel besucht er die Seinen unterm Kreuz, will sie auch probieren, wie das Silber siebenmal durch das Feuer, zeigt hiermit Euren Liebden und uns allen in Gnaden an, wie ganz ein vergänglich elend Ding es um diese Welt ist.“ — Albrecht erinnert, rät, bittet und tröstet, „daß sich Eure Liebden keine Bedrohung, kein Gift, Gabe oder Verheißung verführen wolle lassen, von dem göttlichen Worte abzustehen, ob auch die ganze Welt abfiele. Dieweil Gott die Seinen bis an das End', das ewige Wort, geliebt, zweifele ich nicht, wir sind auch die Seinen, und daß er uns bis an das Ende lieben werde.“ [68]) Wenige Monate später stand Georg vor Karl V. zu Augsburg und erklärte, sich lieber den Kopf abschlagen zu lassen als an der Frohnleichnamsprozession teil zu nehmen; da stand der „Ritter Gottes mit dem Schwerte des Glaubens ohne alle Feldflucht bei Christo als seinem Haupte“, er selbst in seiner Person ein Siegel auf die Worte Albrechts. — Ein anderer Bruder Albrechts war Johann Albrecht, Coadjutor des Erzbischofs Albrecht und später dessen Nachfolger im Erzbistum Magdeburg und Bistum Halberstadt; ihn, der katholisch blieb, ermahnte der Herzog in einem Schreiben am 29. November 1530, sich nicht verhetzen zu lassen und sein Vertrauen nicht auf Menschen zu setzen.[69]) Und weit über den Kreis der Verwandten hat Albrecht in fürstlichen Kreisen zu evangelisieren gesucht. Im Sommer 1526 hat er dem polnischen Könige Sigismund eine „ganz theologische Epistel“ übersandt, in welcher er ihn aufforderte, die Sache des Evangeliums aufzunehmen und zu schützen.[70]) Der König blieb streng katholisch; aber noch als sich das Leben des greisen Monarchen seinem Ende nahte, hat Albrecht brieflich versucht, in dem Könige den Sinn für die Wahrheit des Evangeliums zu wecken.[71]) Tiefer scheint Albrecht auf dessen Nachfolger Sigismund II. August eingewirkt zu haben. Wenigstens hat dieser im Jahre 1549 dem herzoglichen Geschäftsträger Terla gesagt: „Lieber Terla, das magst du mir fest glauben, daß ich keinen Menschen auf dieser Erde habe, noch zu haben vermeine, zu dem ich mich mehr Liebes, Gutes, auch aller Treue versehe, denn zum Herzog von Preußen.“ Albrecht aber ließ, als ihm dies gemeldet war, dem jungen Könige noch ausdrücklich den Rat geben, daß er sanftmütig regieren möge,

Google

„Christi Lehre nach.“ [72]) Und unter diesem Könige hat in Polen keine Verfolgung der Evangelischen stattgefunden; nicht bloß hat Laski wieder in sein Vaterland zurückkehren dürfen, sondern die Städte Danzig, Thorn und Elbing haben auch ihre Religionsprivilegien, welche ihnen den lutherischen Kultus sicherten, von diesem Könige erhalten.

Daß ein Fürst von so ausgesprochen evangelischer Gesinnung den Schicksalen des Schmalkaldischen Bundes mit aufrichtigem Interesse folgte, wird zu erwarten sein. Schon bei den ersten Bündnisbestrebungen evangelischer Fürsten sehen wir ihn thätig. Bereits am 5. Juli 1526 erklärte er sich auf Anträge des Kurfürsten Johann von Sachsen erbötig, zum Zwecke der Beschützung des Evangeliums mit ihm eine Verständigung einzugehen. [73]) Am 29. September desselben Jahres hat Albrecht zu Königsberg den Entwurf eines Vertrages angenommen, worin auf der Grundlage des Torgauer Vertrages zwischen ihm und dem Kurfürsten „die Beschirmung des Glaubens und was dem anhinge“ vereinbart wurde. Als die wahre Ursache des Bündnisses wird dort angeführt, daß etliche (hohe) Geistliche und deren Anhänger im heiligen römischen Reiche Anschläge machen, die Verkündigung des Wortes Gottes zu verhindern. Nun setzen zwar der Kurfürst und der Herzog ihr Vertrauen in allewege auf Gott, versprechen sich aber, einander mit Rat und Hülfe beizustehen, sobald sie wegen des Wortes Gottes oder wegen der Veränderung, welche aus dem Worte Gottes gefolgt sei oder noch folgen würde, angegriffen oder falls ihnen deshalb Netze gestellt würden, und zwar will Albrecht „hundert gerüstete Reisige“ zu Hülfe schicken. [74]) Ein ähnliches Bündnis ging der Herzog am 10. März 1527 mit dem Landgrafen Philipp von Hessen ein; er versprach diesem, falls er aus den oben erwähnten Ursachen mit einem Heere überzogen würde, den Sold für hundert Reisige zu zahlen. [75]) Diesen Bündnisbestrebungen mußte Albrecht von vornherein und für immer zugethan bleiben, weil er ja darauf gefaßt sein mußte, sein Herzogtum, das recht eigentlich zu den „Veränderungen“ gehörte, welche aus dem Worte Gottes gefolgt waren, nötigenfalls mit Waffengewalt zu verteidigen. Zwar hatte er noch im Herbste 1526 (29. Oktober) von Königsberg aus eine von Crotus Rubianus entworfene meisterhafte Verteidigung

des Rechtes zur Aufhebung des Ordensgelübdes und der Notwendigkeit dieser Säkularisation des Ordenslandes Preußen den Fürsten und Ständen des deutschen Reiches zugeschickt.[76]) Sie war gegen eine Schmähschrift Dietrichs van Cleen gerichtet, in welcher er als „Meister deutschen Ordens in deutschen und welschen Landen" auf dem im Juni und Juli zu Speyer abgehaltenen Reichstage gegen Albrecht die Anklage erhoben hatte, daß derselbe dem deutschen Adel eine besondere Zuflucht, ein „Spital und Eigentum" entzogen habe. Auf wessen Seite Karl V. treten würde, ist leicht zu erraten. Schon am 18. Januar 1527 bestätigte er den von den außerpreußischen Rittern des deutschen Ordens gewählten „Administrator des Hochmeisteramtes" Walter von Cronberg und erließ am 14. November 1530 von Augsburg aus ein Strafmandat gegen Albrecht, des Inhalts, das Land Preußen an Walter von Cronberg abzutreten oder innerhalb neunzig Tagen vor dem Kammergerichte zu erscheinen und die Gründe anzugeben, weswegen er zu dieser Abtretung nicht verpflichtet sei. Da er dem Ansinnen nicht nachkam, sprach der Kaiser zu Speyer am 19. Januar 1532 die Reichsacht über Albrecht aus und sie ist nie zurückgenommen worden. Hat sie auch im Lande Preußen keine Rechtswirkung gehabt, weil dort die kaiserliche Autorität nichts bedeutete, und der Polenkönig im Notfall den Herzog geschützt haben würde, so hat doch Albrecht den Schimpf, der ihm angethan worden, nie verwunden, und naturgemäß trieb ihn diese Behandlung, als der Schmalkaldische Krieg ausbrach, auf die Seite der nun gleichfalls geächteten Fürsten; „denn ihre Wohlfahrt unsere Wohlfahrt ist", schrieb er an Justus Jonas.[77]) Schon im Juni 1546 erfahren wir, daß er sich in einem Schreiben an den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen erboten hatte, „ihn in vorfallender Not nicht zu verlassen" und siebenhundert leichte Reiter zu stellen. Da es indeß in dem abgelegenen Lande Preußen beschwerlich war, eine so starke Reitertruppe zusammen zu bringen, so versprach der Herzog schließlich, statt ihrer den Verbündeten 20000 Gulden Hilfsgelder zur Kriegführung zu übersenden. Und diese Summe ist noch überboten worden; Preußen zahlte 29841 Gulden. Dem Lauf der Ereignisse aber konnte der Herzog nur mit dem Ausdruck tiefster Wehmut und mit Worten

innigen Trostes folgen. Da wünscht er in einem Briefe an den Kurfürsten vom 28. Juli 1546 zunächst, daß Gott den Kaiser Karl V. erleuchten möge. Weil nun aber der Kurfürst und der Landgraf in eigner Person ins Feld ziehen müssen, so geht Albrechts Wunsch für sie dahin, daß „Gottes Segen, Sieg und Ueberwindung“ der Feinde ihnen zu Teil werde, damit Gott „als ein starker Gott und Beschützer seines Wortes von den Verfolgern erkannt, und sie zur Buße und wahrer Erkenntnis erleuchtet“ werden. In einem anderen Briefe zweifelte er nicht, daß Gott den Bekennern des Evangeliums beistehen werde (12. August 1546). Noch am 2. November 1546 wünscht er den Verbündeten „Victoria, Glück und Heil.“ Aber der Krieg verlief gegen all' sein Hoffen. Mit wie tiefem Schmerze er die Schicksale der Verbündeten auf seinem Herzen trug, erkennen wir aus einem Trostbriefe, welchen er zum Jahreswechsel 1548 der Familie des gefangenen Kurfürsten, adressiert an dessen Sohn Herzog Johann Wilhelm von Sachsen, von Königsberg zuschickte, voll Teilnahme, daß er das erste Neujahr, wo die Familie ihres Hauptes entbehrte, nicht wollte ohne ein Trostwort vorübergehen lassen. Und so innig hat er mit eigener Hand geschrieben, daß man meint, ihm ins Herz schauen zu können. Hören wir seine eigenen Worte! „Hochgeborener Fürst, freundlicher lieber Herr Oheim und Sohn. Ich wünsche Euren Liebden von Gott, unserm lieben Heiland, und nicht allein Euren Liebden sondern auch derselben geliebten Mutter und Brüdern, göttliche Gnade und ein seliges neues Jahr und daß Eure Liebden alle, auch wir anderen, [wachsen] in wahrer Erkenntnis des Kindes, so uns geboren, und Sohnes, der uns gegeben in seinem Wort, das er ist, welches Fleisch geworden, ein Licht in's Finstere uns gesandt, das alle Gläubigen zu erleuchten gekommen, ewig in uns leuchten und wohnen möge, auf daß wir alle, so solches angenommen, denen er auch Macht gegeben, Kinder Gottes zu werden, ewig sein und bleiben, wie er Johannis am 17. spricht, sein da er ist. Amen.“ Nach diesem einleitenden Segenswunsche meldet er, daß er in allen Kirchen seines Landes Gott herzlich bitten lasse „für Ihren lieben Herrn Vater und alle Eure Liebden, daß der allmächtige Gott alles das wiederum geben und verleihen wolle, dadurch sie zeitlicher und ewiger Gesundheit

erfreut und in aller seligen Wohlfahrt erhalten [werden möge]. Will, damit ich schmerzende Wunden nicht höher schmerzen mache, nachlassen von Mitleiden zu schreiben, sondern dem Erbarmer aller Herzen zum Heilen heimstellen, mit was herzlicher Treue und Liebe ich Euer Liebden Herrn und Vater, Mutter und Eure Liebden alle meinen thue, zweifle auch gar nicht, die göttliche Allmacht werde alles Unglück in Glück und zu göttlichem Lob und Euer Liebden Seelenheil schicken. Was mich und mein Land selbst angeht, befehle und lege ich mein Anliegen auf meinen Heiland Christum; der wird's wohl machen. Solle ich aber je das Kreuz schmecken, bitte ich, seine Allmächtigkeit wolle mich würdig machen, daß ich um seinet willen leiden möge." [78]) Daß ein Fürst von der Gesinnung Albrechts bald darauf an den politischen Verhandlungen, welche zur Schaffung eines neuen protestantischen Fürstenbundes gegen Karl V. gepflogen wurden, Teil nahm, wird erwartet werden; aber er hat auch jetzt den Standpunkt von 1526 festgehalten, daß er sich von jedem Angriff fern halten und nur zur Verteidigung des Wortes Gottes und seiner Bekenner das Schwert zu ziehen bereit war. — Noch an einer andern Stelle begegnen wir dem thatkräftigsten Eingreifen Albrechts zu Gunsten des Protestantismus außerhalb des preußischen Landes: wesentlich durch seine Vermittelung ist das Erzbistum Riga evangelisch gemacht worden.

Daß Albrecht sich bemühte seine Hand auf die baltischen Provinzen zu legen, wird nicht Wunder nehmen, da der deutsche Orden in Livland seit dem dreizehnten Jahrhundert die herrschende Stellung inne hatte. Da Albrecht selbst aber weder einen Rechtstitel noch die Macht hatte, das Land an sich zu nehmen, so erschien es ihm als das Beste, einem seiner versorgungsbedürftigen Brüder die Anwartschaft auf den erzbischöflichen Stuhl daselbst zu verschaffen, um so das Erzbistum mittelbar von Preußen abhängig zu machen und dem Evangelium zu erschließen. Gelegenheit dazu fand sich, als der Erzbischof Thomas Schöning, welcher 1527 gewählt worden war, 1528 im römischen Reiche sich vergeblich um politischen Schutz bemüht hatte und darauf 1529, als er durch Preußen zurückkehrte, von Albrecht für ein Schutzbündnis gewonnen wurde; am 15. September 1529 wurde zu Königsberg vereinbart,

daß Albrecht die „Conservatur" oder den Schutz des Erzbistums übernahm, während der Erzbischof einen jüngeren Bruder des Herzogs, den Markgrafen Wilhelm von Brandenburg, zum Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge ernannte. Der durch den älteren Bruder unerwartet beglückte jugendliche Markgraf wurde aus Franken nach Preußen entboten und ist von Albrecht beraten und geschützt im Jahre 1530 nach Livland geritten, hat auf dem Schlosse Ronneburg seinen Sitz aufgeschlagen und nach Schönings Tode wirklich das Erzbistum in Besitz genommen. Seit mehreren Jahren hatte Luthers Lehre in Riga, Dorpat und Reval Eingang gefunden, und vor allen andern war es der Stadtsyndikus Johann Lohmüller gewesen, der die evangelische Bewegung geleitet hatte; allein noch 1531 hält Lohmüller selbst das „evangelische Häuflein" für das allerkleinste in Livland. Aber der Coadjutor glich doch schon dem Nikodemus, der bei Nacht (zu Jesus) wandelt,[79] und 1540 empfahl Wilhelm in einem Briefe an Luther diesen selbst und seine Gehülfen in den Schutz Gottes. So ist doch hauptsächlich durch Albrechts Mitwirkung selbst dieses Land, wo nach Wilhelms Ausdruck „das Paternoster ein Ende hatte", lutherisch geworden.

Nicht zu unterschätzen ist ferner der Einfluß, welcher von Preußen auf Polen ausging. Es gehört zu den weit verbreiteten Vorurteilen, daß die in Polen später auftretenden protestantischen Elemente hauptsächlich durch den in lateinischer Sprache verbreiteten Calvinismus wach gerufen seien. Umgekehrt darf man sagen, daß die früheste evangelische Bewegung im Königreich Polen durch Wittenberger Einflüsse bestimmt ist, und zwar ging diese Bewegung vielfach über Königsberg. Abgesehen von den Briefen Albrechts an den König Sigismund begegnen uns von 1531 an Versuche Albrechts, nach Polen religiös zu wirken. Im Frühjahr 1531 schickte er eine polnische Uebersetzung von Luthers kleinem Katechismus an einen angesehenen Geistlichen in Krakau als Geschenk. Leider ist diese Uebersetzung gänzlich verloren gegangen; aber ein polnischer Zeitgenosse vermutete im Jahre 1533, daß ihr Urheber am Hofe Albrechts lebe.[80] Wichtiger wurde, daß Albrecht an der Grenze Preußens und Polens im südöstlichen Winkel des Herzogtums eineu polnischen Adeligen, welcher studiert hatte und die Buchdruckerei verstand, Johann Malecki von Sandatz, Male-

tius genannt, 1537 als „Erzpriester“ oder Superintendent in Lyck anstellte und ihm ein Grundstück zum Betriebe des Bücherdrucks schenkte. Maletius hatte wegen seiner evangelischen Gesinnung aus seiner Heimat fliehen müssen; jetzt arbeitete er an der Herstellung einer evangelischen polnischen Litteratur, der erste polnische Buchdrucker evangelischen, lutherischen Bekenntnisses; der Sohn aber, welcher darauf bei Sabinus in Königsberg studierte, half dem Vater treu und übernahm selbst den Vertrieb der Sachen nach Polen hinein. Leider ist bis jetzt nicht ein einziger Lycker Druck aufgefunden; aber aus dem Briefwechsel beider Maletius mit dem Herzoge aus den Jahren 1552 und 1558 erfahren wir, daß sie nicht nur polnische evangelische Katechismen hergestellt haben, sondern im Jahre 1552 auch eine polnische Bibelübersetzung Neuen Testamentes zu drucken im Begriff waren; „eine Probe dieser zukünftigen Uebersetzung“ sandte Maletius am 27. Mai 1552 an den Herzog Albrecht mit der Bitte, ihren Druck zu genehmigen, das heißt doch wohl die Kosten dafür zu tragen.[81]) Ein Brief des jüngeren Maletius an Albrecht aus dem Jahre 1558 läßt uns in die Art und Weise, wie Vater und Sohn ihr Geschäft betrieben, einen interessanten Einblick thun. Da beide wenig Geld hatten, liehen sie die zum Druck der Katechismen notwendige Summe von drei Kirchgemeinden Masurens; das Papier und was sonst zum Druck notwendig war, wurde aus Danzig besorgt; der jüngere Maletius, welcher als seinen Anteil 500 Exemplare erhielt, machte sich mit ihnen auf den Weg nach Polen, um sie selbst dort zu vertreiben. Unter Lebensgefahr zog er umher; aber da er seine Katechismen nicht öffentlich verkaufen durfte, erlitt er großen Schaden und gab die unverkauften Exemplare schließlich an evangelisch gesinnte Große geschenksweise ab. Nach seiner Rückkehr bat er den Herzog, ihn von der Rückzahlung der geliehenen Summe an die drei Kirchengemeinden zu entbinden. Der Herzog aber reskribierte unter dem 4. Juli 1558, er könne den Kirchen nichts nehmen; falls aber Maletius die Kirchenältesten der betreffenden Gemeinden selbst zum Verzicht auf die dargeliehene Summe bewegen könne, so sei er selbst damit zufrieden.[82]) Einmal hatte Herzog Albrecht den älteren Maletius sogar auf drei Jahre nach Polen beurlaubt, wohin er von dem

Herrn Nicolaus Radziwil, Herzog in Olika und Nieswisch im polnischen Littauen bei Wilna, „zur Verfertigung etzlicher Druckerei" erbeten war; während dieser Zeit solle ihm seine Pfarrstelle in Lyck verbleiben, er aber einen Stellvertreter stellen.[83])

Ueberblicken wir die Thätigkeit Albrechts, welche er nach außen, über die Grenzen Preußens hinaus zu Gunsten des Protestantismus entfaltet hat, so erscheint sie nirgends geräuschvoll, aber so vielseitig teilnehmend und hilfsbereit, daß sie einen wohlthuenden Eindruck hinterläßt. Und das ist es auch, was wir von dem ganzen Manne sagen möchten, wenn wir abschließend eine Charakteristik von ihm entwerfen sollen.

Herzog Albrecht gehört nicht zu den Großen der Welt- und Kirchengeschichte; er hat nichts Heldenhaftes an sich, und eine Führerrolle hat er nicht gespielt.[84]) Aber durch die außerordentlichen Verhältnisse, in welche er sich hineingestellt sah und die er im Geiste der Neuzeit ausnützte, wurde er, was er war, eine weltgeschichtliche Persönlichkeit. Und er hat sie ausgenutzt nicht sowohl für sich als für das Wohl des Ganzen, in dem er lebte, für Land und Leute, für Staat und Kirche. Von dem Strome des Geistes, der aus dem Wittenberger Kloster ausging, hat unter den regierenden Fürsten deutscher Zunge er wohl am ehesten sich innerlich erfassen lassen, und so bald er politisch freie Hand bekam, hat er einen Chor ausgezeichneter Geister in seinem Herzogtum, jeden an richtiger und wichtiger Stelle angestellt, so daß unter seinem fürstlichen Schutze eine geistige Elite-Kolonie aus Deutschland nach Preußen zog und erst jetzt das Heidentum brach, das der deutsche Orden ohne Teilnahme für das Volk hatte wuchern lassen. Daß ein Polentz und Speratus, ein Brießmann und Poliander und zahlreiche andere Gesinnungsgenossen Luthers hier ihren Beruf fanden und in bewunderungswürdiger Weise erfüllten, wem anders ist es zu verdanken als Albrecht? Und mit großartiger Selbstbescheidung ließ er sie wirken, weil er vor ihrer Person und ihrem Werke hohe Achtung hatte. Wie er in vollem fürstlichen Selbstbewußtsein regierte, so zeigt er doch nirgends eine Spur von Menschenverachtung; nichts vom Despoten haftet ihm an; selbst um den ärmsten im Volke kümmert er sich wie ein Vater um die Seinen; er regiert als Landesvater, als der erste,

welchen es auf preußischer Erde gab, gerade, ehrlich und aufrichtig. Urteilsfähige Zeitgenossen hatten den Eindruck, daß Sein oder Nichtsein Preußens an Albrechts Person hänge. Als im Jahre 1529 in einer großen Epidemie sein Leben auf dem Spiele stand, schrieb Speratus „Moriatur dux Albertus, dicat Borussia, actum est" „Stirbt Herzog Albrecht, so kann Preußen sagen, es ist vorbei" — und 1545, als dem Herzoge durch Nachstellungen Gefahr drohte, schrieb Polentz an ihn: „Wo etwas an Euer Fürstlichen Gnaden geschähe, würden wahrlich nicht elendere, betrübtere Leute in der ganzen Christenheit sein als wir armen Preußen dieses Fürstentums. Ich geschweige, welches mich am höchsten bekümmert, daß wir schwerlich bei dem Evangelio und Worte Gottes werden bleiben können, sondern mit Gewalt und Tyrannei davon gedrungen und abgehalten." Man muß Albrecht nur nicht nach der Regierung seines Greisenalters beurteilen, wo er durch häusliches Unglück und durch eine klug arbeitende geistlich-politische Camarilla mürbe gemacht, außerdem übermannt durch den verblüffend unverschämt auftretenden Abenteurer Skalich, den falschen Markgrafen von Verona, ein Spielball der Parteien wurde.[85]) Haben wir dagegen bei seiner Beurteilung sein Lebenswerk vor Augen, das er in ungeschwächter Manneskraft vollbracht, so wird man seinem fürstlichen Walten und seiner politischen Weisheit volle Anerkennung zu teil werden lassen müssen; nirgends entdeckt man an ihm einen unedlen Zug, und dem Lande hat er, nachdem er den preußischen Staat begründet, den Frieden erhalten bis zu seinem Tode. Diese Regentenweisheit aber floß[1] nicht, wie bei Karl V. aus politischem Kalkül, sondern war der Ausfluß einer ungeheuchelten Frömmigkeit; die „Furcht Gottes" war für Albrecht „aller Weisheit Anfang." Der Herzog pflegte inbrünstig zu beten. Das Königliche Staatsarchiv bewahrt eine große Sammlung handschriftlicher Gebete, welche er selbst zu seiner „Uebung in der Gottseligkeit" aufgeschrieben hat, Gebete am Morgen, Gebete am Abend, Gebete in allerlei Nöten Leibes und der Seele, Betrachtungen über einzelne Psalmen, über neutestamentliche Bibelstellen, über das heilige Abendmahl und dergleichen mehr, sie sind meist sehr lang und mit fließender Handschrift geschrieben, also in Wahrheit Ergüsse seiner frommen Seele, welche in solchen Contemplationen

andachtsvoll feierte. Und in dieser festgewurzelten evangelischen Frömmigkeit fand er die Kraft, gegen Andersgläubige tolerant zu sein, oder besser ausgedrückt, ihnen mit Achtung zu begegnen. So stand er auf gutem Fuße mit den katholischen Königen Sigismund I. und II. von Polen und verkehrte auch höchst angenehm mit den Bischöfen der katholisch gebliebenen polnisch-preußischen Diöcesen Ermland und Kulm; er ladet den katholischen ermländischen Domherrn Nicolaus Koppernicus, welcher der Arzeneiwissenschaft kundig war, nach Königsberg, daß er einem seiner Getreuen Hilfe bringe, und das Frauenburger Domkapitel überläßt ihm das hochangesehene Mitglied seiner Gemeinschaft in entgegenkommender Weise; und nicht bloß der ärztlichen Kunst des greisen Domherrn freut sich der Herzog, auch von seiner neuen Wissenschaft der Bewegung der Himmelskörper, von welcher er durch dritte Hand Nachricht bekommen, hat er mit gebührender Achtung Kenntnis genommen. Aber daß der Herzog in seinem hohen Alter selbst wieder katholisch geworden sei, ist eine wahrscheinlich durch Skalich ausgesprengte Unwahrheit.[86]) Selbst den Juden bewies er Menschenfreundlichkeit; es sind uns zwei Fälle urkundlich bekannt, in welchen er jüdischen Aerzten gestattete, sich in Königsberg nieder zu lassen und öffentlich zu praktizieren; „doch daß du dich allewege", schrieb er 1538 dem ersteren, Isaak May, „deines Glaubens halten, niemand damit beschmitzen, auch keinen Wucher treiben und sonsten rechtschaffen halten thust."[87]) Der Jude muß das Vertrauen des Fürsten nicht getäuscht haben; daher gestattete Albrecht (1541?) die Zulassung eines zweiten jüdischen Arztes, Michel Abraham, in Königsberg ohne Bedenken und trug sogar den Magistraten der drei Städte, aus denen damals Königsberg bestand, auf, den Juden, falls er sich aufrichtig und redlich beweise, aufzunehmen.[88]) So hatte selbst den Verstoßenen gegenüber das Evangelium ihn frei gemacht von den Vorurteilen des Mittelalters, in welchem er selbst erzogen war. Und wie er gelebt, so ist er gestorben.

Er hatte sein Alter bis auf 77 Jahre gebracht, als er unter schwerem körperlichem Leiden allmählich seiner Auflösung entgegen ging. Von dem schweren Schlaganfall, welcher ihn 1563 getroffen hatte, hat er sich nicht wieder erholt.[89]) Er wurde so siech, daß

er gänzlich von Anderen bedient und gespeist werden mußte. In Tapiau, wohin man ihn wegen einer in Königsberg grassierenden Epidemie gebracht hatte, verlebte er den Winter 1567 zu 1568. Er litt an Steinschmerzen oft so furchtbar, daß ein steinern Herz hätte jammern müssen, wie sein Leichenprediger sagt; aber er beugte sich mit wunderbarer Geduld unter die gewaltige Hand Gottes. In der Sterbenswoche hat er unter anderen Gebeten das Vaterunser gesprochen und nach der Ordnung der sieben Bitten dem himmlischen Vater Dank gesagt; nach der siebenten sprach er: „Du hast mich, Herre Gott, die Zeit meines Lebens erfahren lassen viel und große Angst und hast mich wieder lebendig gemacht und hast mich aus der Tiefe wieder herauf geholt. Aber es ist noch der letzte Feind vorhanden, nämlich der Tod. Von dem, bitt ich dich, dieweil ihm dein geliebter Sohn durch seinen Tod und Auferstehung die Macht genommen hat, wollst du mich auch gnädiglich erlösen und mir ein gnädiges und seliges Stündlein verleihen.[90]) Das ist ihm bescheert worden; Sonnabend den 20. März 1568, früh bald nach 6 Uhr, verschied er sanft und stille, ohne ein Zeichen eines Schmerzes. Sein Leichnam ward in der Domkirche zu Königsberg beigesetzt; sein Andenken aber blieb gesegnet bis in unsere Tage. Denn der Staat, welchen er geschaffen, ist die Wiege des preußischen Königtums geworden; die Landeskirche, deren Pfarreien er rechtlich fundiert, funktioniert noch jetzt im Geiste ihrer ersten Zeugen, und die Universität, die er gestiftet, hat sich zur Hochschule Kants entwickelt. Der Fürst, welcher dieses dreifach hohe Werk zustande gebracht, verdient sein Denkmal in der Geschichte Preußens, in der des Protestantismus und der modernen Bildung. Möge das Bild seiner liebenswürdigen schlichten Persönlichkeit uns nimmer entschwinden! —

Anmerkungen.

1. (S. 4) M. Jähns, das Kriegsbuch des Markgrafen Albrecht in Märkische Forschungen 20. — F. Wagner, Herzog Albrecht I. von Preußen und seine Kriegsordnung vom Jahre 1555 (Sonntagsbeilage zur Norddeutschen Allg. Zeitg. 1887 Nr. 9–16.). — 2. (S 8) P. Tschackert, Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogtums Preußen Band I bis III (= Publikationen aus den K. Preuß. Staatsarchiven. Bd. 43 bis 45) Leipzig 1890 Auf den in Bd. II und III dieses Werkes enthaltenen Quellen ruht hauptsächlich die im Texte gegebene Darstellung der reformationsgeschichtlichen Bedeutung Albrechts. Die vorliegende Notiz über den deutschen Orden s. in Bd. I, S. 111. — Eine quellenmäßige „biographische Skizze" Herzog Albrechts giebt Karl Lohmeyer (Danzig 1890), welcher die Daten seines äußeren Lebens zusammenstellt. — Eine Beurteilung Albrechts vom politisch-geschichtlichen Standpunkte liefert Hans Prutz s. Anm. 84. — 3. (S. 8) Joachim, die Politik des letzten Hochmeisters Albrecht Bd. I (= Publikationen aus den K. Preuß. Staatsarchiven. Bd. 50) 1892, S. 9. — 4. (S. 10) Tschackert, Urkundenbuch u. s. w. Bd. II (1890), Nr. 248. — 5. (S. 10) Joachim in Zeitschr. f. K. Gesch. hrsg. v. Brieger XII, 46 ff. und Derselbe, die Politik des letzten Hochmeisters Albrecht I (1892), S. 95 ff. — 6. (S. 11) Wagner a. a. O. — Nach Louis Neustadt, „Aus der Mappe eines Hohenzollern am ungarischen Hofe" (1892), S. 31 sind diese Briefe aus Prag geschrieben. — 7. (S. 12) Tschackert, Urkundenbuch u. s. w. Bd. II (1890). Nr. 974. — 8. (S. 13) Wagner a. a. O. — 9 (S. 13) Joachim in Zeitschr. f. K. Gesch. XII, 46 ff. — 10. (S. 14) Joh. Voigt, Briefwechsel Albrechts (1840) S. 479. — 11. (S. 14) Luthers Briefe hrsg. von de Wette II, 266; Luthers Briefwechsel v. Enders IV (1891), S. 40. — 12. (S. 15) Tschackert, Urkundenbuch u. s. w. II, Nr. 118. — 13. (S. 16) Vgl. Tschackert, a. a. O. I, S. 24, wo die Quellen angegeben sind. 14. (S. 17) *) Luthers Werke, Erl. Ausg. 29, 16 ff.; Weimarer Ausg. 12, 228 ff. — In meinem Urkundenbuche hatte ich im Anschluß an die überlieferte Datierung des Sendschreibens Luthers die Vollendung desselben auf den 28. März 1523 angesetzt. Kawerau hat dagegen in der von ihm besorgten Edition in der Weim. Ausg. a. a. O die Abfassung desselben nach dem Besuche Albrechts bei Luther angesetzt. Er ist der Meinung, daß „eine

*) wo Zeile 6 von unten irrtümlich Anm. 15 gedruckt ist.

Digitized by Google

alte Notiz" die Vollendung der Schrift auf Sabb. p. Concept. Mariae d. i. (1523) 12. Dezember, angesetzt habe; später habe man das verwechselt, habe aus Concept. Mariae „Annunt. Mariae" gemacht und dann als den Sonnabend darauf den 28. März angesetzt. Die Argumentation Kawerau's ist aus mehreren Gründen sehr ansprechend. Wenn demgemäß Luthers Sendschreiben eine Wirkung des Besuches Albrechts bei Luther war, so erhält es durch diesen Besuch eine neue Beleuchtung; es war dann gewissermaßen „bestellte Arbeit", wie sich Kolde in seinem „Martin Luther" II, 2 (1893), 573 ausdrückt. — **14a.** (S. 20) In der „Altpreußischen Monatsschrift" Bd. XXVIII (1891), S. 14t ff. hat D. Benrath in seiner sehr dankenswerten Besprechung meines „Urkundenbuches" sich veranlaßt gesehen, unter anderem meine chronologische Ansetzung der Wirksamkeit Brießmanns und meine Charakteristik des Amandus zu beanstanden. Ich habe nämlich den Dr. Brießmann für den ersten, den Amandus für den zweiten der preußischen Reformatoren erklärt, und als Charakter ist mir Amandus in Preußen ein christlicher Demagoge, der mit Grund aus Preußen ausgetrieben wurde und erst nach diesen und anderen Erfahrungen verständig geworden sein dürfte, so daß er in Goslar wieder ins evangelische Kirchenamt kam. Benrath meint dagegen, daß Amandus, „aller Wahrscheinlichkeit nach der erste war, welcher evangelisch in Königsberg gepredigt hat", und hält ihn für „einen tüchtigen Charakter." Es ist hier nicht der Ort, auf diese und andere dort aufgestellte Urteile ausführlich einzugehen; ich hoffe anderwärts Gelegenheit zu finden, eine ganze Reihe von Nachträgen und Verbesserungen zu einzelnen Punkten der preußischen Reformationsgeschichte im Zusammenhange den Fachgenossen vorzulegen, und werde mich im Interesse der Sache bei dieser Gelegenheit bereitwilligst auch mit Benraths Argumenten ausführlich auseinandersetzen. Hier sei nur in Kürze folgendes bemerkt:

a) Was die Frage nach der Priorität Brießmanns oder des Amandus betrifft, so stützt sich Benrath auf Simon Grunau's Chronik, auf Wiegand's Vitae theologorum und auf einen Ausspruch des Bischofs Polentz in dessen Weihnachtspredigt 1523. Darüber ist meine Meinung, daß Grunaus Chronik für die Feststellung von Zeit-Daten schlechterdings unbrauchbar ist und in angeblichen Referaten aus Reden, Predigten oder Schriften Anderer wenig Glauben verdient (denn wenn er schon Geschriebenes nachweislich entstellt, um wie viel leichter Gesprochenes, was er nur von Dritten gehört hat — er in Danzig Worte aus Königsberg!), daß ferner Wiegand nur nach Hörensagen berichtet, aber die Anfänge der Reformation Preußens selbst nur sehr oberflächlich kennt, und daß endlich Polentz über das Datum des Anfangs der Predigtthätigkeit Brießmanns nicht spricht; — meine Erzählung stützt sich dagegen

α) auf Urban Sommers Manuskript (bei Colbe, mein Urkundenbuch II, Nr. 141), wo Brießmanns erste Predigt im Dome zu Königsberg auf den 27. September 1523, Amandus' erste Predigt in der altstädtischen Kirche aber auf den 29. November 1523 (1. Adventsonntag) angesetzt ist.

„Caplan“ Sommer war mit Brießmann gleichzeitig evangelischer Geistlicher am Dom zu Königsberg, und seine privaten Aufzeichnungen verdienen Glauben; β) auf eine unabhängig von ihm geschriebene, allgemein als glaubwürdig beurteilte, gleichzeitige Quelle, das Altstädtische Memorialbuch Beler Platners (welches von Benrath nicht benutzt ist; vgl. über dasselbe mein „Urkundenbuch“ II, Nr. 137). Hier findet sich ein Referat aus der Abschiedspredigt Brießmanns, welche er am 29. September 1527 vor seinem Abgange nach Riga in der Domkirche zu Königsberg gehalten hat. Dort wird berichtet: „Am Beschluß der Sermon zeigt er [Brießmann] an, wie er vier Jahr allhie gepredigt, sich selbst nit eingedrungen, sunder berufen gewesen rc. Und wie wohl er das lautere reyne Wort Gots, wies der Text gebracht. am ersten durch den Willen Gots in dießem Ort des Fürstentums gepredigt, so hett er doch wenig Gunst erlangt.“ (Handschrift der Stadtbibliothek zu Königsberg Lit. S. fol. 43, p. 500—501, auch gedruckt Acta Bor. II, 679 ff. Der dort Msc. p. 342 noch genannte Georg Schmidt (Domherr) kann als Reformator nicht in Betracht kommen.) Durch diese beiden, mit den Ereignissen gleichzeitigen, glaubwürdigen, von einander unabhängigen und in Königsberg lebenden Berichterstatter ist sowohl das Datum des Anfangs der Reformation in Königsberg als auch die zeitliche Priorität Brießmanns vor Amandus gegen Grunau und Wiegand sicher gestellt.

b) In Bezug auf den Charakter des Amandus, der anfangs von Luther und Albrecht empfohlen und von Gattenhofen verteidigt war, sind doch darauf die Speratus, Polentz, Beler-Platner und (der von Benrath gleichfalls nicht berücksichtigte) Freiberg vollgültige Zeugen dafür, daß Amandus zwar, wie ich selbst deutlich hervorgehoben habe, ein „wirkungsvoller Prediger“, aber leider ein demagogischer Hetzer war, ein preußischer Thomas Münzer, ein „Allsteter“ wie Luther ihn bezeichnet. Erst nachdem es ihm auch in Danzig und in Pommern recht schlecht ergangen war, mag er verständig und ruhig geworden sein, so daß Luther ihm ein gutes Zeugnis ausstellen, und die Stadt Goslar ihn 1528 ins kirchliche Amt nehmen konnte, wo er 1530 starb. — (Anm. **15**. S. 17 ist als Anm. 14 gedruckt.) — **15**. (S. 23) Tschackert Urkundenbuch u. s. w. II, Nr. 219. — **16**. (S. 23) A. a. O. II, Nr. 270, wo aber Nicolovius statt Nicolaus zu lesen ist. — **17**. (S. 25) A. a. O. II, Nr. 166. — **18** (S. 26) A. a. O. II, Nr. 252. — **19**. (S. 27) A. a. O. II, Nr. 270a und b. — **20**. (S. 27) A. a. O. II, Nr. 309. — **21**. (S. 30) A. a. O. II, Nr. 300. — **22**. (S. 31) Simon Grunau, Traktat 22. — **23**. (S. 32) Tschackert a. a. O. II, Nr. 290. — **24**. (S. 32) A. a. O. Nr. 291. — **25**. (S. 37) A. a. O. II, Nr. 417. — **26**. (S. 37) A. a. O. Nr. 418; vgl. Nr. 456. — **27**. (S. 38) A. a. O. II. Nr. 456. — **28**. (S. 40) Text bei Nicolovius, die bischöfliche Würde in Preußen S. 106. — **29**. (S. 41) Tschackert a. a. O. II, Nr. 597 (und 601a). — **30**. (S. 42) A. a. O. II. Nr. 633. — **31**. (S. 43) A. a. O. II, Nr. 707. — **32**. (S. 43) A. a. O. I, S. 166 ff. — **33**. (S. 44) Mislenta, manuale Prut., prooem. f. 6d. — **34**. (S. 44) Tschackert

a. a. O. II, Nr. 1061. — **35.** (S. 45) A. a. O. I, S. 187 ff. — **36.** (S. 47) A. a. O. I, S. 196 und 198; dazu den Brief Albrechts in Kolde, Analecta Lutherana (1883), S. 187. — **37.** (S. 48) Tschackert a. a. O. II, Nr. 975. **38.** (S. 60) A. a. O. I, S. 205—278. S. 279 ff. — **39.** (S. 63) W. Möller, Andreas Osiander 1870; — Karl Alfred Hase, Herzog Albrecht von Preußen und sein Hofprediger. 1879; jenes Werk enthält die Biographie Osianders, dieses die von Funk; — in beiden befindet sich die quellenmäßige Begründung der Geschichte jener „Königsberger Tragödie", welche oben im Texte skizziert ist. — **40.** (S. 65) Tschackert, Urkundenbuch u. s. w. III, Nr. 1872. — **41.** (S. 67) A. a. O. II, Nr. 452, 453 und 454. — **42.** (S. 68) Das Gebet Albrechts a. a. O. II, Nr. 500; die Erklärung des Vaterunsers Nr. 694. **43.** (S. 69) Carl Alfred Hase, Herzog Albrecht u. s. w. (1879) S. 388—396. — **44.** (S. 70) David Voit in der Leichenpredigt Acta Borussica I, 640. — **45.** (S. 71) Tschackert a. a. O. II, Nr. 1127. — **46.** (S. 71) A. a. O. III, Nr. 1851. — **47.** (S. 71) A. a. O. III, Nr. 1135 ff. — **48.** (S. 71) So wird mein Urkundenbuch I, S. 317 zu ergänzen sein. — **49.** (S. 72) Tschackert, Urkundenbuch u. s. w. II, Nr. 2005. — **50.** (S. 73) Joh. Voigt, Mitteilungen u. s. w. im Preuß. Prov.-Kirchenblatt 1840, S. 30. — **51.** (S. 75) Tschackert a. a. O. II, 1318. — **52.** (S. 75) A. a. O. III, Nr. 2414. — **52 a.** (S. 76) Joh. Voigt, Briefwechsel (1840), S. 171—216 — **53.** (S. 79) Text in Chemnitz, Examen conc. Trid. ed. Preuss (1861), p. XII. — **54.** (S. 80) Joh. Voigt, Briefwechsel (1840), S. 260—276. — **55.** (S. 81) Tschackert a. a. O. III, Nr. 2289 — **56.** (S. 82) A. a. O. II, Nr. 927 (28. Juni 1534). — **57.** (S. 82) A. a. O. III, Nr. 1744. — **58.** (S. 82) A. a. O. III, Nr. 1781. — **59.** (S. 83) A. a. O. III, Nr. 1896. — **60.** (S. 83) A. a. O. II, Nr. 449. — **61** (S. 84) A. a. O. II, Nr. 508. 509. — **62.** (S. 84) A. a. O. III, Nr. 2310. — **63.** (S. 85) A. a. O. II, Nr. 429 und 492. — **64.** (S. 85) A. a. O. II, Nr. 545. — **65.** (S. 86) A. a. O. II, Nr. 551. — **66.** (S. 86) A. a. O. II, Nr. 562. — **67.** (S. 86) A. a. O. II, Nr. 635. — **68.** (S. 87) A. a. O. II, Nr. 691. — **69.** (S. 87) A. a. O. II, Nr. 747. — **70.** (S. 87) A. a. O. II, Nr. 512. — **71.** (S. 87) A. a. O. III, Nr. 1838. — **72.** (S. 88) A. a. O. III, Nr. 2209. — **73.** (S. 88) Stoy, „Erste Bündnisbestrebungen evangelischer Stände" in Zeitschr. des Vereins für Thür. Gesch. u. Altertumskunde VI (1888) S. 215 ff. — **74.** (S. 88) Tschackert a. a. O. II, Nr. 515. — **75.** (S. 88) Stoy a. a. O. S. 223 ff. — **76.** (S. 89) Tschackert a. a. O. II, Nr. 519 und lat. Nr. 520. Vgl. I, S. 150, wo die Inhaltsangabe steht. — **77.** (S. 89) A. a. O. III, Nr. 1910, vgl. II, Nr. 832 und I, S. 179 ff. — **78.** (S. 91) A. a. O. III, Nr. 2078. — **79.** (S. 92) Worte Lohmüller's bei Tschackert a. a. O. II, Nr. 776. — **80** (S. 92) Tschackert a. a. O. II. 774 und 902. — **81.** (S. 93) A. a. O. III, Nr. 2397. — **82.** (S. 93) A. a. O. III, Nr. 2405. — **83** (S. 94) A. a. O. III, Nr. 2375. — **84.** (S. 94) Hans Prutz, Herzog Albrecht von Preußen (Festrede), in Preuß. Jahrb. Bd. 66, Heft 2, S. 185. — **85.** (S. 95) Die quellenmäßige Schilderung des Treibens Skalichs giebt C. A. Hase, Herzog Albrecht von Preußen und sein

Digitized by Google

Hofprediger (1879), S. 287—330. — **86.** (S. 96) C. A. Hase a. a. O. S. 375. — D. David Voit, der Hofprediger des Herzogs Albrechts, **berichtet** zwei Jahre nach dessen Tode zur Widerlegung des von Skalich **aufgebrachten** Gerüchtes: 1561 habe der Papst den Herzog durch einen **Gesandten** zur Beschickung des Konzils von Trient einladen lassen; Albrecht **habe** sie abgelehnt und in der schriftlichen Antwort, welche er dem **Gesandten** mitgegeben habe, sich auf's neue voll zur Reformation, speziell zur **Augsburgischen** Konfession bekannt. (1570, 20. März) Text in Acta Borussica I (1730), S. 665—667. — **87.** (S. 96) Tschackert a. a. O. II, Nr. 1149. — **88.** (S. 96) A a. O. II, 1381 — **89.** (S. 96) Lohmeyer, Herzog Albrecht (1890). S. 43. — **90** (S. 97) David Voit in Acta Borussica I, (1730) S. 648 649.

Digitized by Google

Inhaltsangabe.

Berichtigung.

S. 45, Zeile 11 von unten lies 1526 statt 1527.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

NEW YORK
LIBRARY
LENOX AND
FOUNDATIONS

Nr 46 47. Preis: Mk. 2,40.

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.
Zwölfter Jahrgang. Erstes und zweites Stück.

Das
Interim in Württemberg.

Von

Dr. Gustav Bossert,
Pfarrer in Nabern bei Kirchheim u. T. (Württemberg).

Halle 1895.
In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

Kiel,
H. Eckardt,
Pfleger für Schleswig-Holstein.

Quakenbrück,
Rackhorst'sche Buchhandlung,
Pfleger für Hannover u. Oldenburg.

Stuttgart,
G. Pregizer,
Pfleger für Württemberg.

Interim, Augsburg, 1548.
Reformation — Germany — Württemberg

Wir bitten unsere Mitglieder alle noch rückständigen Beiträge an die betreffenden Pfleger beziehungsweise an unsern Schatzmeister, Herrn Dr. Max Niemeyer in Halle a. S., einzahlen zu wollen.

Der Vorstand.

Verzeichnis der noch vorhandenen Vereinsschriften.

1. Kolde, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Koldewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk. Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath.

5/6. Bossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Teile.

7. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. I.

12. Ilen, J. F., Heinrich von Zütphen.
13. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. II.

19. Erdmann, D., Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau.
20. Vogt, W., Die Vorgeschichte des Bauernkrieges.
21. Roth, F., W. Pirkheimer. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.

Das
Interim in Württemberg.

Von

Dr. Gustav Bossert,
Pfarrer in Nabern bei Kirchheim u. T. (Württemberg).

Halle 1895.
Verein für Reformationsgeschichte.

Digitized by Google

Der

Hochpreislichen

Philosophischen Fakultät

der Universität Tübingen

als Zeichen des Dankes

für die

Verleihung der philosophischen Doktorwürde

gewidmet.

Digitized by Google

Das Interim im heutigen Württemberg, dem Herzen des alten Schwabenlandes, verdient eine besondere Darstellung. Denn gerade Schwaben war das Gebiet, auf welchem Karl V. mit seinen Räten die letzte Schöpfung seiner Staatskunst mit Einsetzung aller kaiserlichen Machtfülle ins Leben zu bringen suchte, ohne vor dem folgenschweren Schritt der Zerstörung der altbewährten Städteverfassung zurückzuschrecken. War das Interim die letzte Generalprobe der politischen Weisheit des Spaniers auf dem deutschen Throne, so sollte sich gerade in Schwaben das Urteil des französischen Gesandten Marillac über das kaiserliche Interim als „la chose la plus mal considerée“ (die unüberlegteste Sache) in seiner Wahrheit offenbaren.[1]) Es war ein überaus kühner Gedanke Karls, auf dem Gipfel seiner Macht sein altes höchstes Ideal, die Wiederherstellung der Einheit des Reiches, durch Beseitigung der Religionsspaltung und Reformirung der katholischen Kirche ohne den Papst, ja im Widerstreit mit demselben, zu verwirklichen. Aber die Kurzsichtigkeit verrät sich allzeit darin, daß sie großartige Ziele in übereilter Hast, ohne alle Rücksicht auf die wirklichen Verhältnisse und die ausschlaggebenden Mächte des Geisteslebens mit der Faust des Tyrannen erreichen will und zuletzt mit dem äußeren Schein des Erfolges sich begnügen muß, bis der vergewaltigte Wahrheitssinn, angeekelt von dem aufgenötigten Gaukelspiel, die Maske abwirft und dem Urheber des Trugspiels den wohlverdienten Lohn giebt. Mit ein par Zugeständnissen vermeint der Politiker auf dem Kaiserthron die Protestanten zu gewinnen und damit „eine Brücke“ für ihre Rückkehr in die alte Kirche bauen zu können.[2]) Aber diese Brücke ist ein höchst verwunderlicher Bau. Auf der Zugangsseite ist sie über-

aus schmal und auf der Ausgangsseite breit, denn sie mündet im vollen Papsttum. Mochten die kaiserlichen Landsknechte, vollends die um ihrer greulichen Gewaltthaten und ihrer schamlosen Unkeuschheit willen tief verhaßten Spanier, welche Schwaben besetzt hielten, mit Schwert und Spieß auf die Brücke zutreiben, man erreichte nur, daß der Herzog von Württemberg und die Städteobrigkeiten mit innerstem Widerstreben äußerlich das Interim annahmen, aber das Volk betrat die Brücke nicht, es verabscheute das Interim als Betrug des Satans. In Eßlingen behandelte der Volkswitz den Namen Interim als Anagramm von mentiri (lügen).[3])

Es entsprach gewiß dem Sinn des kaiserlichen Herren, wenn sein Rat Heinrich Has von Lauffen, ein Konvertit, dem Frankfurter Gesandten Humbracht als des Kaisers Meinung kund that, er wollte das Interim gehalten haben, und sollte er noch ein Königreich „verkriegen" darüber. Aber es war eine völlige Verkennung der ganzen Reformationsbewegung, wenn Has gegenüber der Berufung auf das Gewissen höhnte: Was Conscienz! Ihr habt Conscienzen wie Barfüßerärmel. Lieber, sagt nur nichts vom Gewissen, habt ihr können lassen, was viel hundert Jahre gewährt, so laßt auch, was nur vierundzwanzig Jahre gewährt, und lernt dasselbe Alte wieder; wenn er drohte: Ihr sollt noch spanisch lernen, und gegenüber dem Gewissen des evangelischen Volkes sich auf das Gewissen des frommen, gütigen, christlichen Kaisers berief, der sowenig wider sein Gewissen thun werde, als ein anderer.[4]) Aber dieser Kaiser hatte die Sache der Reformation nie genauer kennen gelernt; er betrachtete sie nie anders als durch die spanische Brille. Ihm galt der überlieferte Kirchenglaube als die volle Wahrheit, von persönlicher Ueberzeugung wußte er nichts, christliche Frömmigkeit war ihm als Spanier gleichbedeutend mit dem Gehorsam gegen die Kirche. Jetzt begann er, gestützt auf sein siegreiches Schwert, den Kampf mit dem hundertarmigen Riesen der evangelischen Glaubensüberzeugung, der tief innerlichen Gewissenswahrheit, und der letzte Erfolg war nicht der Verlust eines Königreichs, sondern der Verzicht auf die Kaiserkrone.

Dem evangelischen Volk gebot der Kaiser die Annahme einer

Lehre, die im Grund keine andere als die alte katholische war, wenn sie auch in den mildesten, oft absichtlich unbestimmten Ausdrücken abgefaßt und der Form und Fassung der protestantischen Weise möglichst genähert war[5]), und des ganzen Heeres von Gebräuchen, die dem Volke, vollends der Jugend, bereits völlig fremd waren, und ließ daneben doch die Predigt bestehen, welche auch da, wo sie das Interim nicht ausdrücklich bekämpfte, dem Volk allzeit den grellen Widerspruch zwischen der gepredigten Schriftwahrheit und der vom Kaiser aufgezwungenen „Zwischenreligion" vor Augen hielt. So trug das Interim einen unheilbaren Widerspruch in sich selbst.[6])

Noch deutlicher zeigt sich die Unhaltbarkeit des Interims, sobald man sich fragt, woher denn die Werkzeuge zur Ausführung des Interims kommen sollten. Die evangelischen Kirchendiener konnten durch das Zugeständnis des Abendmahls unter beiderlei Gestalt und der Priesterehe nicht gewonnen werden, zumal dasselbe jeden Augenblick durch den Papst wieder aufgehoben werden konnte; noch weniger konnten sie sich unter die Gerichtsbarkeit der römisch-katholischen Bischöfe stellen, die wieder hergestellt werden sollte. Die katholische Kirche aber litt an einem landkundigen Mangel an Priestern und konnte also nicht in die Lücke treten. Aber selbst, wenn Priester zur Verfügung standen, wie konnten Männer von Ueberzeugung sich zur Ausführung des Interims hergeben, das wider den Willen des Papstes eingeführt war und mehrfach gegen die Satzungen ihrer Kirche verstieß? Wie konnten sie sich in den Dienst einer Religion stellen, die nur zeitweilige Giltigkeit haben sollte, während jede lebensvolle Religion ewige Geltung für sich beanspruchen muß?

Der Schöpfer der neuen Religion hatte so eine der nächstliegenden Fragen des wirklichen Lebens außer Berechnung gelassen.[7]) Nach schlimmer aber war, daß Karl V. den Ständen des Schmalkaldischen Bundes bei ihrer Aussöhnung mit ihm die Erhaltung ihres Glaubens zugesagt hatte[7]), was die hartgedrückten Städte Schwabens — das kleine Isny z. B. hatte der Schmalkaldische Krieg und der Friedensschluß die ungeheure Summe von 80000 fl gekostet,[8]) — die schweren Opfer mit denen sie den Frieden erkauften, 1 Gulden vom Hundert[9]), vergessen ließ, und jetzt sahen

sie sich nach wenigen Monaten von dem Kaiser betrogen.[10]) Denn, was ihnen der Kaiser jetzt aufzwang, erschien ihnen nicht anders als „der Greuel des Papsttums". Das Ansehen des kaiserlichen Namens war von dem Spanier in unerhörter Weise preisgegeben[11]). Die letzte Probe der Staatskunst Karls V. war für ihn vernichtend.

Auf der anderen Seite war das Interim die Feuerprobe des Protestantismus in Süddeutschland.

Jetzt mußte sich zeigen, ob „die lutherischen Fürsten und Unterthanen nur durch ihre Doktores zur Feindschaft gegen die Kirche getrieben worden" waren[12]), ob nur die Gier nach dem reichen Besitz der Kirche Fürsten wie Stadtobrigkeiten dem Evangelium in die Arme getrieben hatte[13]), oder ob es wirklich religiöse Bedürfnisse waren, deren Befriedigung sie in der Reformation suchten. Die Doktores und Prädikanten waren durch das Interim kalt gestellt. Es wäre auch überaus bequem gewesen, alles Unglück des Schmalkaldischen Kriegs den Prädikanten zuzuschreiben.[14])

Der Herzog Ulrich von Württemberg mußte die Klöster herausgeben, in den Reichsstädten erhoben die Mönche von allen Seiten Ansprüche an ihre eingezogenen Klöster. Der vermeintliche Gewinn zerrann unter den Händen. Was hielt sie denn doch noch bei der Fahne des Evangeliums unter dem schwersten Druck? Herzog Ulrich drohte von Seiten Ferdinands von Oesterreich der Felonieprozeß wegen seiner Teilnahme am letzten Krieg.[15]) Kaum seine Freunde wagten zu hoffen, daß ihm das Land blieb.[16]) Er konnte sich nicht verbergen, daß seine Lage mit einem Schlage sich änderte, wenn er dem Kaiser zu lieb ins altgläubige Lager überging. Und der Mann, der am kaiserlichen Hofe für tot galt, so daß man mit ihm anfangen könne, was man wolle[17]), bewährte sich in der gefährlichsten Zeit als treuer Freund des Evangeliums, obgleich er die Einführung des Interims nicht verhindern konnte. Und die Stadtobrigkeiten? Geängstet, zertreten, führen sie das Interim ein, das kaiserliche Machwerk muß zur Ausführung kommen. Aber am kaiserlichen Hof weiß man nur zu gut, daß ihnen nichts ferner liegt als Abfall von ihrem Glauben und Rückkehr zur alten Kirche, und entschließt sich deswegen zum Staatsstreich wider die Städte in der Einführung des „Hasenrats", des aristokratischen Regiments, das der kaiserliche Rat Heinr. Has

nach Aufhebung der Zünfte den Städten aufzwang, ohne auf die Dauer damit etwas für die Sache des Interims zu gewinnen.

Eine Glaubensprobe war das Interim auch für das Volk. Jetzt mußte es sich zeigen, ob nur der Druck von oben,[18]) oder die Redekunst gewandter geistlicher Führer die große Menge von der alten Kirche losgebracht hatte. Jetzt mußte es offenbar werden, ob das Volk sich nach der alten katholischen Zeit zurücksehnte,[19]) die Meßpriester mit offenen Armen aufnahm und die Kirchen füllte, oder ob es gar durch den Wechsel der Religion nur in irreligiösen, allem kirchlichen Leben abgeneigten Sinn getrieben worden war.[20]) Aber die Kirchen bleiben beim Meßgottesdienst leer, die Dornhaner z. B. sagen es offen, daß ihnen nichts an der Messe, aber alles an der Predigt des Evangeliums gelegen ist. Die Meßpriester werden gemieden und verachtet. Eine tiefe Trauer liegt über dem Volke Schwabens, das sich sehnt nach dem evangelischen Gottesdienst und sich freut, als ihnen Herzog Ulrich Katechisten giebt, als auch die Reichsstädte wagen, die „Kinderpredigt oder Kinderzucht", zu der sich die Alten einfinden, einzuführen. Die Altgläubigen, die sich jetzt hervorwagen, fallen auf, denn sie bilden ein kleines Häufchen.[21]). Wohl finden sich Spuren einer Entfremdung vom kirchlichen Leben, die der wiederholte Wechsel der Lehre und des Gottesdienstes hervorrief, aber sie sind vereinzelt und sind vorzugsweise auf ein Gebiet beschränkt, das noch gar keine gründliche Reformation gesehen hatte.[22]) Das Volk im Großen und Ganzen hält treu und fest zur Sache des Evangelium nicht nur in den Städten, in denen die Reformation schon länger durchgeführt war, sondern auch im Herzogtum Württemberg, wo erst 14 Jahre vergangen waren, seit die Macht der alten Kirche zusammengebrochen war. Die Obrigkeiten mußten erkennen, daß das Interim nie und nimmer vom Volk angenommen würde, und daß der durch dasselbe hervorgerufene Zustand nur eine schwere Verkümmerung des Volkes in seinen edelsten Gütern zur Folge haben konnte; nach wenigen Monaten muß neben dem Interims-Gottesdienst für evangelische Bedienung der Gemeinden gesorgt werden.[23])

Die schwerste, aber auch glänzendste Probe bestanden im Interim die Diener der jungen evangelischen Kirche, die doch vielfach erst

aus dem Dienst der alten Kirche herübergetreten waren. Es ist ein durchaus ungerechtes Urteil, daß „sich in den Reihen der evangelischen Geistlichen vielfach nach der ersten Erhebung Schwanken und Abfall zeigte".[24] Melanchthon verscherzte mit seiner Haltung alles Vertrauen in Süddeutschland, die Theologen, welche das Interim für annehmbar erklärten, wie Menrad Molther in Heilbronn und Caspar Huberinus in Oehringen stehen vereinzelt da. Die große Mehrzahl der hervorragenderen Theologen bringen ihrer Ueberzeugung die größten Opfer. Die einfachen Landpfarrer geben lieber ihr Amt auf, verlieren ihren Unterhalt und ihr Obdach angesichts des Winters und ziehen mit ihrer Familie ins Elend, ehe sie wider ihr Gewissen ins Interim willigen. Man sucht den evangelischen Kirchendienern vielfach das Verbleiben im Amt dadurch zu erleichtern, daß sie sich nur verpflichten sollten, neben der evangelischen Predigt den Interims-Gottesdienst zu dulden und nicht gegen das Interim aufzutreten, aber auch die Zahl dieser so Gewonnenen war erst gering, solange es nicht zur Errichtung eines förmlichen Simultaneums kam. Die Gemeinden ehrten die Ueberzeugungstreue ihrer Pfarrer und bewiesen vielfach eine rührende Anhänglichkeit an diese. Von einer Abneigung des Volkes gegen seine Prädikanten war nichts zu vermerken.[25] Ihr Fleiß und ihre Ausdauer, die auch der kaiserliche Rat Veltwyk anerkannte,[26] konnte dem Volk so wenig verborgen bleiben, als nun die Interimspriester kamen, wie der ehrbare Wandel der verheirateten Diener der evangelischen Kirche grell abstach von der Aufführung der Priester, welche jetzt die katholische Kirche zum Dienst an evangelischen Gemeinden abgab. Die den billigsten Forderungen der Sittlichkeit hohnsprechende Haltung der Interimspriester kann zwar keinen giltigen Maßstab für ein allgemeines Urteil über die Haltung der katholischen Geistlichkeit abgeben. Denn begreiflicherweise waren es nicht die tüchtigsten und überzeugungstreusten Männer, die aus jenem Lager in den zweideutig erscheinenden Dienst des Interims traten. Aber auch ihnen galten die Forderungen der „kaiserlichen Reformation", sie waren sich bewußt, daß sie unter der bischöflichen Gerichtsbarkeit standen, die neu ins Leben trat, sie waren vielfach von katholischen Patronen berufen. Sie mußten wissen, daß sie die Werkzeuge zur Rückführung

des Volkes in den Schooß der alten Kirche sein sollten, aber sie erregten den vollen Widerwillen und Eckel des Volkes mit ihrer Liederlichkeit.[27]) Die Reform des Kaisers und die zu diesem Zweck gehaltenen Diöcesensynoden mußten dem evangelischen Volk als völlig wirkungslos erscheinen.

Ja selbst die überaus mangelhafte Verfassung der evangelischen Kirche, die vielfach der Selbständigkeit und eigener Aufsichtsbehörden entbehrte, tritt gegenüber der bischöflichen Gerichtsbarkeit in ein minder ungünstiges Licht. Die Oberkirchenbehörde Württembergs, die Visitation, war eine aus Theologen und herzoglichen Beamten gemischte Behörde, aber würdig und ernst hatte sie ihres Amtes gewaltet.[28]) Die Mittelbehörden waren die Amtleute und Vögte gewesen; die 1547 aufgestellten Dekane verschwanden mit dem Interim wieder. Mochten einzelne Vögte ungeschickt ins innerkirchliche Leben eingreifen, wie der Vogt von Herrenberg,[29]) im Ganzen bewiesen sie eine treue Fürsorge, einen würdigen Ernst und ein richtiges Verständnis für die Aufgaben der evangelischen Kirche, sodaß sich diese ihrer neben den Dekanen der alten Kirche nicht zu schämen brauchte. Im Interim machte sich die bischöfliche Aufsicht dem evangelischen Volk in erster Linie durch Dringen auf strenges Halten der vorgeschriebenen Ceremonien und durch Einforderung von Steuern bemerklich,[30]) die dem evangelischen Volk völlig fremd geworden waren, während man von bischöflicher Zucht gegen die unordentlichen Geistlichen, sowie vom Dringen auf richtige Pastoration der Gemeinden nichts bemerkte. Unwillkürlich sah sich das Volk zum Vergleich von Einst und Jetzt herausgefordert, und der Vergleich fiel mit vollem Recht zu Gunsten der Reformation aus.

Die evangelische Bewegung hat im Interim die Feuerprobe bestanden. Siegreich ging sie aus der Zeit der schwersten Bedrängnis hervor und gewann neue Anziehungskraft. Ja das Interim mußte mithelfen, daß die katholischen Gebiete der Nachbarschaft Jahrzehnte lang unter die Einwirkung evangelischer Grundsätze traten.

Diese Feuerprobe des Protestantismus im heutigen Württemberg in ihrem Verlauf soll nun im Einzelnen dargestellt werden.

Kapitel I. Der geharnischte Reichstag.

Am 1. September 1547 ließ Kaiser Karl V. den ersten Reichstag nach dem Sieg über die Stände des Schmalkaldischen Bundes in dem von Waffen starrenden Augsburg eröffnen. Diesmal waren geistliche und weltliche Fürsten zahlreich erschienen, aber Herzog Ulrich hatte nur zwei Gesandte, Ludwig von Frauenberg und den Kanzler Feßler, geschickt.[1]) Unter den geistlichen Fürsten und Herren ragten Otto, Bischof von Augsburg, aus dem Hause der in Schwaben seit 30 Jahren überaus einflußreichen Truchsessen von Waldburg[2]) und Gerwig Blarer, Abt von Weingarten und seit etlichen Monaten auch von Ochsenhausen, hervor, beide dem Kaiser ergebene und für den alten Glauben eifernde Männer.[3]) Gleichgesinnt war auf der Grafenbank der kaiserliche Rat Haug von Montfort aus einem alten oberschwäbischen Geschlecht. Von Städteboten aus Schwaben sind bis jetzt bekannt: von Ulm Georg Besserer, von Eßlingen der Bürgermeister Anton Fleiner und Stadtschreiber Machtolf, von Heilbronn Hieronymus Schnabel und Stadtschreiber Kugler, von Giengen Rochius Ammann,[4]) meist tüchtige und erfahrene Männer, aber keiner unter ihnen an Geist dem alten Städteboten Bernhard Besserer, Georgs Vater, oder an Charakter dem Reutlinger Jodokus Weiß vergleichbar. Zum Glück lebte noch der alte Führer der evangelischen Städte, Jakob Sturm von Straßburg.

In seiner Proposition (Vorlage) hatte der Kaiser den Zwiespalt in der Religion als die wahre Wurzel und Hauptursache alles das deutsche Reich bedrückenden Uebels bezeichnet, um dessen Hebung er sich bisher mit Rat und Zuthun gemeiner Stände und durch emsige Förderung eines gemeinen Konzils bemüht habe. Jetzt sei er fest entschlossen, diesen Punkt nicht länger zu verschieben, sondern auf jede christliche und gebührliche Weise zu schleunigem Austrag zu bringen. Kaum hatte Ulrich die kaiserliche Proposition kennen gelernt, als er am 7. September seine Gesandten anwies, dahin zu wirken, daß die in Regensburg verglichenen Artikel von der Erbsünde, vom Glauben und der Rechtfertigung festgehalten würden. Im anderen Fall sollte bis zu einem freien, gemeinen, christlichen Konzil oder Nationalversamm-

lung Glaubensfreiheit bestehen. Als Granvella am 13. September durch die Gesandten die Meinung ihres Herrn erfuhr, verlangte er kurzweg, der Herzog solle sich nicht von den Katholischen trennen, weil ihn sonst die Ungnade des Kaisers aufs neue treffen würde, und glaubte, ihn mit dem Heilbronner Sühnevertrag schrecken zu können, in welchem der Herzog versprochen habe, alles zu vollziehen, was der Kaiser dem gemeinen Nutzen und dem Reich zu gut verordnen werde. Allein die Gesandten baten, die religiöse Ueberzeugung frei zu lassen, weil sie das Gewissen und der Seelen Heil berühre. Hitzig gab Granvella die Antwort, welche auch die Frankfurter von Has bekamen, ob denn der Kaiser kein Gewissen und keine Seele habe. Der Herzog ließ sich nicht einschüchtern, sondern forderte am 28. September, falls ein Vergleich jetzt unmöglich sei, noch einmal ein freies, christliches, allgemeines oder ein National-Konzil, in welchem gerechte, gelehrte, christliche und eifrige Männer gehört und alle Sachen nach der Schrift geurteilt würden.

Als am 26. September unter dem Einflusse des bayerischen Kanzlers Eck von dem Fürstenrat die Gültigkeit der bisherigen Konzilsbeschlüsse und die Fortsetzung des Konzils und Beschickung durch die Evangelischen zugestanden wurde, erhoben Ulrichs Gesandte mit dem Vertreter der Grafen in der Wetterau, Graf von Königstein, kräftige Einsprache.[5]) Jetzt drang Ulrich am 6. Oktober, da das Konzil bisher parteiisch und wider die klaren Worte der Schrift verfahren sei, daß es zum Erbarmen sei und selbst den Widerspruch päpstlicher Gelehrten hervorgerufen habe, auf Reassumption, d. h. neue Vornahme der bisherigen Konzilsbeschlüsse und Abänderung derselben gemäß der heiligen Schrift. Sei das nicht zu erreichen, dann sollten die Evangelischen bei der Augsburgischen Konfession belassen werden.[6]) So hatte Herzog Ulrich während der Verhandlungen sich stets als einen treuen Bekenner der Sache des Evangeliums voll Mut und Freudigkeit gezeigt. Das Kriegsunglück, der Heilbronner Vertrag und die bevorstehende Verhandlung des Felonieprozesses konnten seinen Mut nicht beugen noch ihm den Mund schließen. Berühren sich die Anträge Ulrichs vielfach mit denen Moritz von Sachsen und anderer evangelischer Fürsten, so ist doch zu beachten, wie keiner unter ihnen die kaiserliche Macht so schwer an sich erfahren und keiner für die Zukunft

so bedroht war, als Ulrich. Die kaiserliche Resolution am 18. Oktober schnitt weitere Verhandlungen ab. Dem Kaiser war die Neuordnung des Konzils und die Aufrichtung eines Interimszustandes anheimgegeben.[7]) Ulrich traute der Versicherung, daß die ganze Traktation gottselig, christlich, nach göttlicher und der alten Väter heiliger Lehre und Schrift vorgenommen und zu Ende geführt werden solle,[8]) nicht, und war keineswegs damit einverstanden, daß die Kurfürsten, Fürsten und Stände die kaiserliche Resolution unbedingt annahmen, denn am 26. Oktober schrieb er an seine Gesandten, es werde die Stände bald reuen, aber er sprach die bestimmte Hoffnung aus, daß Gott in seinem heiligen Rat ein anderes beschließen werde.[9])

Die Städte verlangten ein neues Kolloquium (Gespräch) und eine Nationalversammlung als Vorbereitung auf ein gemeines, freies, christliches Konzil von allen Nationen und verwarfen das Konzil zu Trient, das sich allerlei beschwerliche Erkenntnis und Condemnation in den vornehmsten Artikeln der streitigen Religion angemaßt habe, und von dem keine Gleichheit (Billigkeit), sondern merkliche Beschwerung und Unrichtigkeit zu erwarten sei.[10]) Am 28. Oktober erboten sie sich durch den Mund Jakob Sturms vor dem Kaiser, den Beschlüssen eines wahrhaft christlichen Konzils nachzukommen, verwahrten sich aber in der von ihnen überreichten Schrift ausdrücklich gegen die Annahme der schon vom Tridentiner Konzil beschlossenen Artikel. Von einem Vergleich wegen des Interimszustandes schwiegen die Städte; der Kaiser nahm das als stillschweigendes Zugeständnis an.[11]) Für ihn schienen die Wege zu weiterer Ausführung seiner Pläne geebnet. Wie weit die schwäbischen Städteboten an diesen Aeußerungen der Städte beteiligt waren, ist bis jetzt noch nicht erhoben, aber es ist kein Zweifel, daß sie damit einverstanden waren. Noch lebte der alte Geist in ihnen ungebrochen. Diese Haltung der Städte versöhnt einigermaßen mit ihrem schwächlichen Gebahren im Schmalkaldischen Krieg und bei der Aussöhnung mit dem Kaiser.

Die nächsten Monate vergingen über Verhandlungen mit dem Papst wegen Rückverlegung des Konzils von Bologna nach Trient. Fand der Kaiser hiefür kein Entgegenkommen, so hatte er doch keine schroffe Ablehnung seines schon am 9. Januar 1547 seinem

Bruder Ferdinand mitgeteilten und von diesem am 19. Februar genauer präcisierten Planes, die deutschen Religionsverhältnisse von sich aus bis zu einem allgemeinen Konzil zu ordnen [12]) auf dem Reichstag zu fürchten. Er wollte mit Hilfe der Stände eine Interimsordnung schaffen; da aber die Verhandlungen mit diesen ohne Ergebnis blieben, so ernannte er von sich aus einen Ausschuß (nach dem 6. Februar 1548) unter dem Vorsitz des Kurfürsten von Mainz. In diesem befanden sich die Schwaben Michael Helding, Weihbischof von Mainz, Dr. Heinrichmann, Rat des Kardinals von Augsburg, Abt Gerwig von Weingarten, Haug von Montfort und Georg Besserer von Ulm. Unter ihnen vertrat von katholischer Seite Helding den milderen Standpunkt der Vergleichung, den von evangelischer Seite Georg Besserer mit Jakob Sturm geltend machte, während Heinrichmann und noch mehr Gerwig Blarer und Graf Haug von Montfort, die im Fahrwasser des tückischen bayrischen Kanzlers Leonh. v. Eck sich ergingen, auf dem schroff-römischen Standpunkt (Herstellung der Gerichtsbarkeit der Bischöfe und Rückgabe der Kirchengüter) standen. Man rückte in der Kommission keinen Schritt vorwärts, so daß Besserer zuletzt keinen anderen Weg sah, als jeden Teil bei seiner Religion und seinem Besitz zu lassen. Ein Vergleich konnte innerhalb dieser Kommission nicht erreicht werden, wo von katholischer Seite einfach Rückgabe der Güter und Unterordnung unter das Konzil gefordert wurde. Sie stellte ihre Arbeit ein. [13])

Jetzt konnte der Gedanke des Kaisers, der vielfach auch auf dem Reichstag ausgesprochen war, die Ausarbeitung einer bis zum Konzil giltigen Religionsordnung durch etliche gottesfürchtige Männer, am besten durch Theologen, als letztes Auskunftsmittel sich Bahn brechen. Der Kaiser berief nunmehr von katholischer Seite die Männer der Vermittlung, welche ihm schon sein Bruder Ferdinand empfohlen, Pflug und Helding, von evangelischer Seite den ehemaligen Tischgenossen Luthers, den Hofprediger des Kurfürsten Joachim von Brandenburg, Johann Agrikola. Gerne hätte der Kaiser auch Butzer, den Meister in theologischen Vermittlungsformeln, herangezogen. Er kam nach Augsburg, ließ sich aber nicht zur Mitarbeit herbei. Später kamen noch die Spanier Soto und Malvenda, wie der Hofprediger Ferdinands hinzu. Das Ergebnis

ihrer Arbeit war ein Werk, das in der Form scheinbar evangelisch war; an Bibelstellen fehlte es nicht. Aber in den entscheidenden Punkten wird die katholische Lehre geboten. Die Rechtfertigung ist Gerechtmachung, die Kirche ist die Gemeinschaft der Gläubigen, aber von den Bischöfen regiert, durch apostolische Succession legitimiert, ausgestattet mit der Gewalt, die Schrift auszulegen und bindende Tradition fortzupflanzen, auf den Konzilien Gesetze zu geben, und der Einheit wegen unter Petri Nachfolger gestellt. Der Sakramente sind es sieben. Das Meßopfer ist ebenso Gedächtnis wie Zueignung des verdienstlichen Opfers Christi am Kreuz. Fürbitte für die Verstorbenen bei dem Meßopfer ist nötig, da wir nicht wissen, ob sie schon genug „ausgefegt" sind. Die Fürbitte der Heiligen bedarf der Christ bei seiner Gebrechlichkeit. In den Städten sind alle Tage Frühmesse und Hochamt, auf den Dörfern Sonntags und Feiertags eine Messe zu halten.

Die Fasten der alten Kirche, die man zugleich mit dem gemeinen Nutzen rechtfertigt, weil sonst schier des Viehs nicht genug ist, die Weihungen, die Feier- und Festtage der alten Kirche, besonders das Fronleichnamsfest, wurden wieder in Kraft gesetzt, und nur bis zum Konzil die Priesterehe und der Laienkelch zugestanden. [14])

Am 15. Mai wurde das Schriftwerk den Ständen publiciert, aber erst am 16. Mai vorgelesen und abgeschrieben. [15])

Schon am 18. Mai rafften sich die Städte zu einem gemeinsamen Schritt auf, sie baten den Kaiser in einer kurzen Schrift um weitere Bedenkzeit für die Annahme des Interims. [16]) Der Kaiser forderte jetzt von allen Ständen eine förmliche Erklärung. Mit den anwesenden Städteboten wurde in Augsburg verhandelt[17]) und am 30. Mai an die nicht vertretenen Städte ein Erlaß gesandt, binnen fünf Tagen über die Annahme des Interims Beschluß zu fassen und im Weigerungsfall einen Bürgermeister und zwei Ratsherren nach Augsburg zu schicken. [18]) Die eingeschüchterten Städte wagten keinen gemeinsamen Schritt mehr, unter der Hand erkundigten sie sich bei den befreundeten Städten, was sie zu thun gesonnen seien, [19]) aber „jede Stadt wird für sich selbst sehen müssen, wie sie sich in diese schwere Sache schicken wolle," schreiben die Ravensburger in sehr bezeichnender Weise am 8. Juni

nach Hause.[20]) Inzwischen wurde das Interim noch während des Druckes „ins Aergere" verändert[21]) und am 20. Juni die ersten 3000 Exemplare in Augsburg verkauft.[22])

Nunmehr war auch eine weitere Arbeit fertig geworden, die König Ferdinand wohl im Auge hatte, als er Markgraf Hans sagte, man wolle auch mit dem andern Teil handeln,[23]) und die notwendig erschien, wenn man vom Interim eine Rückführung der Evangelischen zur alten Kirche erwartete.[24]) Am 14. Juni legte der Kaiser seinen Reformationsentwurf, der für die katholische Kirche wohlthätig werden konnte, aber den Evangelischen völlig ungenügend erscheinen mußte, den geistlichen Reichsständen vor.[25]) Jetzt gingen den Evangelischen die Augen auf. Sie hatten sich in dem Wahne befunden, daß das Interim mit seinen Zugeständnissen ein für beide Teile bindender Vergleich sein sollte, während jetzt klar war, daß ihnen allein die Annahme des Interims zugemutet wurde, während den Altgläubigen nur der Pelz gewaschen wurde, ohne ihn naß zu machen.

Am 30. Juni wurde das Interim oder die kaiserliche Deklaration im Reichstagsabschied zum Reichsgesetz erhoben, während der Reformationsentwurf erst am 9. Juli publiciert wurde.

Kapitel 2. Die Aufnahme des Interims in Württemberg.

Schon am 26. Juni konnte Veltwyk den Eindruck, welchen das nun veröffentlichte und gedruckte Interim hervorrief, mit den Worten wiedergeben: Die öffentliche Meinung auf dem Reichstage, welche wohl einen Schluß auf die Gesinnung der Leute zuläßt, geht dahin, daß kein Mensch gern das Interim annimmt, daß man aber in solcher Zeitlage mancherlei verspricht, was man später nicht zu halten gedenkt.[1]) Dieses Urteil trifft auch in Schwaben zu. Durch das ganze Land ging der Eindruck, daß das Interim unannehmbar sei. Die Obrigkeiten holten darüber Gutachten der Theologen ein. Allen voran ging Joh. Brenz, dessen ganzes Auftreten in der Interimszeit ihn vollends in Süddeutschland in den Vordergrund rückte und das Ansehen Melanchthons völlig untergrub. Er nannte das Interim nur den kaiserlichen Interitus (Untergang) und zeigte in einem Gutachten, das Herzog

Ulrich forderte, und einem gemeinsam mit dem Haller Pfarrer Isenmann verfaßten Gutachten für den Haller Rat den unduldsamen Charakter des Interims, das die Evangelischen als Häretiker und Schismatiker behandelt. Genau geht letzteres Gutachten die einzelnen Artikel durch. Der Artikel von der Rechtfertigung könnte geduldet werden, aber durchaus unevangelisch sind die Artikel von der Kirche und der Messe, die scharf beleuchtet werden. Im Kapitel von den Ceremonien werden fast alle Mißbräuche des Papsttums, darunter lächerliche, kindische Dinge, welche mehr Verachtung und Gespött, als Andacht zur Besserung erwecken, wieder eingeführt. Man sollte dem Beispiel Hiskias folgen, der die eherne Schlange zerbrochen habe, als sie zur schädlichen Abgötterei geworden war, und die abgethanen Mißbräuche nicht wieder aufrichten.[2])

In Heilbronn schrieb Johann Lachmann eine exhortatio ad constantiam (Ermahnung zur Standhaftigkeit) und widerriet die Annahme des Interims mit Ernst.[3]) In Reutlingen verfaßten die Prediger der Eile wegen ein kurzes, „stumpfes" Bedenken für den Rat. Sie lassen sich die Artikel vom Fall, von der Erlösung, auch den von der Rechtfertigung, obwohl er etwas finster und dunkel ist, und den von der Liebe und guten Werken gefallen, aber die übrigen Lehren der kaiserlichen Deklaration erklären sie für durchaus unannehmbar. Besonders beachtenswert ist ihre Beleuchtung des Artikels von der Kirche, die nur ein Haupt, Christum, hat, deren Diener jure divino (nach göttlichem Recht) gleiche Gewalt haben, die Schäflein Christi zu weiden, d. h. sie zu lehren, nicht zu beherrschen. Daß die Messe kein Bußopfer, sondern ein Dankopfer sein solle, werde man von den Meßpfaffen nicht zugestanden erhalten. Ein doppelter Gebrauch des Abendmahls, für die Gläubigen zur Stärkung, für die Apostel und Priester zum Opfer, sei den Worten Christi zuwider. Die Anrufung der Heiligen mache Christum zu einem halben Seligmacher, die Heiligen zu notwendigen Lückenbüßern.[4]) In Tübingen hatte Erhard Schnepf, der schon 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg seinen „scharfen Schnabel" bewiesen, gegen das Interim gepredigt, was bald genug zu den Ohren Granvellas und seines Sohnes, des Bischofs von Arras, drang.[5]) In Ulm verurteilte

Frecht mit den andern Predigern in einem sorgfältig ausgearbeiteten Gutachten, das der Rat begehrte, das Interim offen als unevangelisch.[6]) Allenthalben verdammten die Prediger laut das kaiserliche Werk.

Unter den hervorragenderen Theologen waren es nur zwei, welche das Interim für annehmbar erklärten, beide Augsburger Kinder; der eine war ein Heilbronner Prediger Menrad Molther aus der Schule der Humanisten, an den Brenz wahrscheinlich seinen Warnungsbrief bald nach der Veröffentlichung des Interims richtete. Molther hoffte seiner Vaterstadt Augsburg und seiner Kirche in Heilbronn dienen zu können, wenn er einen Mittelweg empfahl, wodurch die Kirchen und die frommen Kirchendiener geschont würden. Er hielt es für möglich, aus dem Interim das herauszunehmen, was ein evangelischer Christ zugestehen könnte; denn die Interimisten würden wohl die echte Lehre gelten lassen, wenn man ihnen ihre Ceremonien lasse. Brenz hielt ihm vor, daß die Deklaration und das Evangelium zwei Gegensätze seien, die sich nicht vereinigen lassen. Der Kaiser werde es bis aufs Jota hinaus ausgeführt wissen wollen.[7]) Molther ließ sich nicht warnen; vereinigt mit dem Ratsherrn Hans Rieser, riet er dem Rat zu Heilbronn, wegen des Friedens und zur Befreiung der Bürgerschaft von der Einquartierung das Interim anzunehmen[8]), und galt fortan in den Augen von Brenz und Butzer als ein Abgefallener.[9]) Noch auffallender war die Haltung des alten strengen Lutheraners Caspar Huberinus, der einst in Augsburg für Luthers Lehre gestritten und jetzt als Prediger in Oehringen stand. Noch im Juni gingen 72 Schlußsätze aus seiner Feder in Augsburg von Hand zu Hand, in welchen er die Communion unter beiderlei Gestalt gegen die Interimisten verteidigte.[10]) Jetzt trat er mit zwölf Schlußsätzen zur Rechtfertigung des Interims auf. Der Kaiser, erklärte Huberinus, sei ein getaufter Christ, der Christum als Heiland, Versöhner und Hohepriester anerkenne und den Glauben an ihn unangetastet lasse. Er gestatte die Predigt, deshalb könne man die Ceremonien annehmen. Würden die Gemeinden verlassen, so träten böse, ungelehrte Hirten an die Stelle und das Uebel werde ärger. Die Begriffe des opus operatum und des Opfers seien in der Deklaration weggelassen, also der

Messe ihr Geist genommen. In der Predigt könne man die falschen Begriffe von Ceremonien, Messe und Lehre berichtigen. Der Grund des Heils, die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben, von Buße, Liebe, guten Werken und rechtem Glauben, dürfe gepredigt werden. Die Ceremonien können das Gewissen nicht verletzen. Gestehe man den Evangelischen den rechten Glauben zu, so sollen sie dem andern Teil die Ceremonien zulassen. So sei eine Einigung der Kirche möglich. Es gelte jetzt der apostolische Grundsatz: Schicket euch in die Zeit. Da den Evangelischen die Artikel von der Rechtfertigung, vom Abendmahl unter beiderlei Gestalt, von der Priesterehe zugestanden sei, könne man das Ritual eine Zeitlang ertragen, handle es sich doch nur um ein Interim bis zu einem allgemeinen Konzil. Die wahre Einheit aber sei Bedingung für Erbauung der Kirche. Es ist zum Erstaunen, wie wenig der alte Lutheraner die Verschleierung der Rechtfertigungslehre in der Deklaration durchschaut, wie er nicht merkt, daß sie durch die Lehre von den guten Werken, von der Messe, der Anrufung der Heiligen wieder aufgehoben wird, daß evangelische Predigt neben unevangelischem Gottesdienst nur verwirrend wirken konnte, daß seine gewaltigen Konzessionen erkauft sind durch Annahme von Zugeständnissen, welche das Interim selbst (communio sub una) und der Papst mit seinen Bischöfen (Priesterehe) wieder zurücknahm. Man wird nicht irren, wenn man annimmt, der Schwager des Casp. Huberinus, der kaiserliche Vicekanzler Seld, ein geborner Augsburger, habe sowohl ihn, als Molther beeinflußt, daß sie die Einheit und den Frieden über die Wahrheit stellten.[11]) Die Haltung eines Huberinus und Molther mußte verwirrend wirken, sobald mit der Ablehnung des Interims Gefahr, besonders in Gestalt spanischer Einquartierung, drohte.

Zunächst suchten die Städte noch durch eigene Gesandte vom Kaiser die Erlaubnis nach, bis zum Konzil bei ihrem Glauben zu bleiben. Biberach ließ dem Kaiser am 3. Juni vortragen, so sehr sie die Sorgfalt des Kaisers für Wiederherstellung der Ruhe und Einigkeit in Deutschland und die Pflicht des Gehorsams gegen die kaiserlichen Befehle anerkennen, so bitten und flehen sie doch, da einige Artikel in dem kaiserlichen Ratschlag dem Gewissen der Bürgerschaft zuwider seien, bei ihren bisherigen

Kirchengebräuchen bleiben zu dürfen. Wäre das nicht zu erlangen, so erboten sie sich zum Gehorsam, hofften aber, wenn andere Stände Milderung erlangten, werde der Kaiser auch Biberach mildiglich bedenken.[12]) Auch der Ulmer Rat fand einige Punkte unannehmbar, weil sie das Gewissen bedrücken; da der Glaube eine besondere Gnade sei, welche in jedes Menschen Herz frei und unverstrickt sein sollte, bitten sie, bis zum freien Konzile oder zur Nationalversammlung sie bei ihrem Glauben zu belassen oder ihnen zu erlauben, die Religion des Kurfürsten Moriz oder Nürnbergs annehmen zu dürfen, wogegen sie bei ihren altgläubigen Mitbürgern die alte Religion dulden wollen. Sei der Kaiser damit nicht zufrieden, so möge er doch einige Punkte ändern, welche sie nicht ausführen könnten. Das Vorbild Nürnbergs wie die Versicherung, daß durch das Interim die Religion nicht aufgehoben werde, bestimmte aber den Rat, daß er am 30. Juni das Interim annahm und nur für die Durchführung, welche ohne Unterweisung nicht möglich sei, Geduld und Indulte erbat, falls der Kaiser sie andern gewähre.[13])

In Reutlingen hatte man am 3. Juni großen Rat im Nebenthal von morgens 4 Uhr bis 9 Uhr gehalten; das Bedenken der Prediger wurde verlesen und beschlossen, gemäß dem Befehl des Kaisers den Bürgermeister, wahrscheinlich mit zwei Ratsherren, nach Augsburg zu schicken, um die Nichtannahme des Interims zu erklären. Die Berichte des Bürgermeisters Decker müssen ungünstig gelautet haben; denn am 13. Juni hielt man aufs neue großen Rat. Die meisten Stimmen gingen dahin, um Blutvergießen zu verhüten und nicht alles erwürgen und umbringen zu lassen, solle man das Interim annehmen. Da aber neun Herren des großen Rats sich dagegen aussprachen, so brachte man am 14. Juni die Sache in der Weingärtnerkelter vor die ganze Gemeinde. Nach der mutigen Ansprache des Stadtschreibers Benedikt Grötzinger ließ man die Bürger einzeln abstimmen. Noch 92 derselben hatten den Mut, gegen das Interim zu stimmen. Demgemäß schickte Reutlingen am 15. Juni ein neues Schreiben, in welchem sie um Jesu Christi willen baten, sie bis zu einem freien christlichen Konzil bei ihrer Religion zu lassen. Wenn aber der Kaiser auf dem Interim bestehe und er es für notwendig und fruchtbar ansehe, so erbieten sie sich zu allem Gehorsam.[14])

Recht bezeichnend sind die Vorgänge in Eßlingen. Hier hatte der Bürgermeister Anton Fleiner die erste Nachricht über den Inhalt des Interims von Augsburg mitgebracht. Schon am 29. Mai schrieb der Rat an den Stadtschreiber Machtolf, der die Stadt noch auf dem Reichstag vertrat, über die ersten Eindrücke, sie könnten nichts anders merken und abnehmen, als daß der Feind sein Unkraut unter den köstlichen Samen säen wolle, was doch Gott gnädig verhüten und sie bei ihrer wahren christlichen Religion erhalten möge. Noch schärfer lautet die Sprache eines zweiten Briefes an Machtolf, als man am 31. Mai das Interim im Beisein des großen Rats verlesen hatte. Sie haben daraus nichts anderes als das lautere, ganze Papsttum vermerkt. Erwähne der Eingang die Erlösung durch Jesum Christum, seien auch einige Sätze dem Evangelium gemäß, so komme doch zuletzt der leidige Satan mit seinen falschen teuflischen und abgöttischen Lehren zum Vorschein, wolle das reine, heilige Wort Christi mit seinem falschen, erdichteten Gottesdienst verstören und unterdrücken und sie wieder unter des wahren Antichrists, des Papsttums, verderbliche Ceremonien und Glauben bringen. Aber der allmächtige Gott vermöge mehr als aller Welt Gewalt, wie er an Pharao und Nebukadnezar bewiesen; er werde auch des Kaisers vorgenommene Religion abzuschaffen wissen. Bringe die Nichtannahme des Interims zeitlichen Schaden, so die Annahme desselben Schaden an den Seelen, ja am Ende die Rückkehr der Kinder und Nachkommen zu dem „verführten“ und gottlosen Papsttums. Machtolf solle noch einmal mit anderen Boten gleichgesinnter Städte beim Kaiser anhalten, daß sie bis zum Generalkonzil bei ihrem wahren Glauben bleiben dürften. Sollte das unthunlich sein, so möge er bei den andern evangelischen Städteboten erforschen, was ihre Herren zu thun gesinnt seien. Machtolf sollte dem Kaiser eine Bittschrift übergeben, in welcher man diesen an seine Vertröstung bei der Aussühnung nach dem schmalkaldischen Krieg zu erinnern wagte, daß die Stadt bis zur Erörterung eines christlichen Konzils oder anderer christlicher Vergleichung bei ihrem Glauben gelassen werden solle. Sie wollen beweisen, daß es ihnen nur um Gottes Ehre und der Seelen Heil zu thun sei, und daß sie dem Kaiser in allen zeitlichen Dingen unterthänigsten Gehorsam leisten werden. Noch

am 12. Juni (Dienstag) herrschte eine mutige Stimmung. Man schrieb dem Stadtschreiber, man bleibe bei der wahren Religion, bis man mit Gewalt davon abgetrieben werde, und sandte zwei Vertreter der entschiedenen Richtung Lienh. Pfost und Moritz Lutz nach Reutlingen, um sich über die Haltung Reutlingens zu erkundigen. Diese berichtete am 20. Juni, Reutlingen richte sich nach den andern Reichsstädten. Inzwischen hatte man es doch für gut gefunden, wie Ulm, einen Mittelweg einzuschlagen. In einem auf den 17. Juni datierten lateinischen Schreiben an den Kaiser erklärte der Rat, sie hätten am liebsten gesehen, man hätte die Religionssache bis zum allgemeinen Konzil belassen, aber sie seien bereit, in unterthänigstem Gehorsam dem nachzuleben, was der Kaiser gemäß dem Wort des Herrn und der heil. Schrift angeordnet und vorgeschrieben habe. Aber schon am 20. Juni Mittags 3 Uhr traf ein Schreiben Machtolfs vom 18. Juni ein, welcher mitteilte, der Kaiser fordere ein rundes Ja oder Nein ohne allen Anhang. Man wurde sich jetzt klar, daß der Widerstand nur Verderben für Mann, Weib und Kind bringe und man zuletzt doch zum Interim gezwungen würde. So kam es denn am 21. Juni mit allen gegen drei Stimmen zum Beschluß der Annahme des Interims, das ja den rechten und „fürnehmen" Hauptpunkt, die Erlösung durch Jesum Christum, bestehen lasse. Man ordnete schleunig den Bürgermeister Fleiner und den Redner Moritz Lutz nach Augsburg ab, daß sie am Samstag den 23. alsbald mit Machtolf die Annahmeurkunde dem Kaiser übergeben sollten, in der man sich zu allem Gehorsam und zur Reformation gemäß dem Interim erbot. Der Gemeinde wurde am Freitag den 22. „zu den Predigern," d. h. im Hofe des Dominikanerklosters das Interim, der Beschluß des Rates und das Schreiben an den Kaiser vorgelesen und von ihr gutgeheißen. [15])

Auch in Hall war man auf Grund des Gutachtens von Brenz und Isenmann zur Ablehnung des Interims entschlossen. Gemäß dem Befehl des Kaisers vom 30. Mai sandte die Stadt drei Gesandte, Wolf Huß, Dr. Georg Widmann und Leonhard Feuchter nach Augsburg, um dem Kaiser zu erklären, eher wollten sie leiden, was Gott ihnen schicke, als das Interim annehmen. Das Bedenken von Brenz wurde unklugerweise auch andern Städte-

boten mitgeteilt und fiel dann Granvella in die Hände; dieser brach in helle Wut aus und fuhr Dr. Widmann an: Dein Brenz hat gegen die kaiserliche Majestät und sein heiliges Interim gepredigt. Die Ratsboten forderten Absendung eines kaiserlichen Kommissärs, um durch ein Verhör der Bürgerschaft die Unschuld ihres Predigers festzustellen. Allein am 18. Juni gab der Kaiser den Befehl, die spanische Besatzung von Wimpfen und Heilbronn solle nach Hall aufbrechen. Auf die erste Kunde von diesem Befehl wurde in Hall alsbald die Annahme der Interims beschlossen, was am 20. Juni dem Kaiser mit der dringenden Bitte vorgetragen wurde, die Stadt nicht mit Kriegsvolk zu belegen. Wirklich kehrten die Spanier noch einmal in ihre bisherigen Quartiere zurück. Freilich eilte der Rat nicht, eine Aenderung im Gottesdienst zu treffen. Brenz konnte noch bis zum 24. Juni predigen, als plötzlich der Zorn Granvellas das Wetter über ihn und die Stadt Hall hereinbrechen ließ.[16])

Die übrigen Städte Schwabens wagten, soweit sie evangelisch waren, keinen Widerspruch gegen das Interim zu erheben. Ravensburg, das erst 1544 mit der Durchführung der Reformation begonnen, aber schwer unter spanischer Einquartierung gelitten hatte, erklärte dem Kaiser am 14. Juli die Annahme des Interims, bat aber um Milderung, falls sie der Kaiser einem andern Stande gewähre.[17]) In Isny hatte Truchseß Wilhelm von Waldburg am 19. Juni mit dem Rat des Interims halb „freundnachbarlich" sich besprochen. Dieser erbot sich, das Kloster S. Georg als Inhaber der Pfarrei und den Erbkastenvogt, Truchseß Wilhelm, nicht mehr am katholischen Gottesdienst zu hindern, den Bürgern jede Störung bei Strafe zu verbieten und dem altgläubigen Teil der Bürgerschaft den Besuch des Gottesdienstes in der Pfarrkirche zu gestatten. Sie baten den Truchseß, von dieser Willfährigkeit den Abt von Kempten in Kenntnis zu setzen.[18]) Leutkirch hatte schon am 11. Juni dem Kaiser in aller Unterthänigkeit die Annahme des Interims zugesagt, aber um Beförderung des Generalkonzils gebeten.[19]) Ohne Zweifel hatte auch Giengen schon im Juni seine Unterwerfung unter das Interim angezeigt.[20]) In Bopfingen hatte die Bürgerschaft am 26. Juni „ohne einige Widersetzung" ins Interim gewilligt, obgleich man das Interim

Digitized by Google

noch nicht erhalten hatte.[21]) Auffallenderweise hatte auch Geislingen, obwohl es keine Reichsstadt, sondern eine ulmische Landstadt war, eine Aufforderung zur Erklärung über die Annahme des Interims erhalten; in ihrer Antwort vom 21. Juni bezog sich die Stadt ganz korrekt auf ihre Abhängigkeit von Ulm.[22]) Heilbronn hatte seit 4 Monaten unter spanischer Einquartierung gelitten; es galt die Spanier sobald als möglich los zu werden, was nur unter der Bedingung der Annahme des Interims möglich schien, wie der Stadtschreiber Kugler am 30. Mai von Augsburg nach Heilbronn schrieb. Zugleich suchte Kugler das Interim möglichst unschuldig hinzustellen. Alle Punkte, auf welchen Glauben und Seligkeit stehen, seien nicht ungleich. Alle glauben an einen Gott, an die Erlösung und Rechtfertigung durch Christum, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt sei zugestanden. Die Ceremonien, von denen die Seligkeit nicht abhänge, beschweren niemand in seinem Gewissen. Da auch der alte Hans Rieser und der Prediger Molther zur Annahme des Interims rieten, fand dieselbe schon am 5. Juni eine Mehrheit im Rat (28 Stimmen), wovon Kugler alsbald benachrichtigt wurde. Am 9. Juni teilte die Stadt dem Kaiser mit, daß sie im Vertrauen, auf ihn, der als Christ die Sache christlich und wohl und mit dem Rat gelehrter Leute bedacht habe, erbötig seien, sich gehorsam zu zeigen, aber auf Befreiung von dem Kriegsvolk hofften.[23])

Die übrigen Reichsstädte, welche ebenfalls zur Annahme des Interims aufgefordert waren, betonten meist, sie seien stets bei der alten Religion geblieben und gedächten dabei zu bleiben, so Aalen und Gmünd am 27., Weil am 18. Juni. Buchhorn zeigte sich am 19. Juni bereit, das Interim anzunehmen, das man noch nicht kenne, in der Voraussetzung, daß es der alten, wahren Lehre entspreche. Wangen vermied am 19. Juni vorsichtig auf die Religionsfrage einzugehen und versprach im Allgemeinen Gehorsam, und ähnlich schrieb auch das kleine Buchau. Weil benützte die Gelegenheit, um gegen Herzog Ulrich von Württemberg Beschwerde zu führen.[24]) Am kaiserlichen Hof konnte man sich nicht verbergen, was Veltwyk am 26. Juni aussprach; die Erklärungen der meisten Städte verrieten deutlich, kein Mensch nahm das Interim gerne an, man versprach das nahezu Unmögliche.[25])

In noch schwererer Zwangslage als die Städte befand sich der alte Herzog Ulrich von Württemberg. Der Heilbronner Vertrag hatte ihm nach dem Schmalkaldischen Krieg das Herzogtum einstweilen gerettet, aber er konnte jetzt gegen ihn angewendet werden, da er sich verpflichtet hatte, anzunehmen und zu halten, was der Kaiser dem Reich zu gut anordnen werde. Mit zäher Energie arbeitete Ferdinand auf Wiedergewinnung des Herzogtums auf dem Prozeßweg hin. Es bedurfte nur ein Wort des Kaisers, und Württemberg fiel ihm als Afterlehen wegen angeblichen Lehensbruchs des Herzogs heim. Seine drei Festungen Asperg, Schorndorf, Kirchheim waren in des Kaisers Gewalt. Das Land wurde von den kaiserlichen Truppen ausgesogen. Der Spanier Alvarus de Sande hatte in den Aemtern Weinsberg, Neuenstadt und Möckmühl gelegen und war jetzt in den Mittelpunkt des Landes nach Leonberg, Böblingen, Sindelfingen und Herrenberg gerückt, leichte Reiter waren in Marbach, Botwar, Beilstein und drangen ins Amt Waiblingen. Neapolitanische Reiter hielten elf Wochen das Amt Stuttgart besetzt. Die in Heilbronn und Reutlingen gelegenen Regimenter hatten aus dem umliegenden württembergischen Gebiet Proviant eingetrieben. Des Herzogs Stolz, seine schönen Forste, wurden verwüstet, Holz gehauen, Wild niedergeschossen. Was die Spanier nicht selbst verzehrten, schickten sie im Winter 1547/48 auf Wagen nach Augsburg. Die Augsburger Gerber sollen von den dortigen Spaniern 900 Hirschhäute erworben haben. Mit Schlägen und Todesdrohungen forderte das wilde Volk von den Bürgern Fische, Hühner, Kapaunen, verwüstete die Feldfrüchte, streifte im Frühjahr die Augen an den Reben ab, Frauen und Jungfrauen wurden mißbraucht, so daß das Volk am Rand der Verzweiflung war.[26]) Der Herzog durfte den Kaiser nicht zum Zorn reizen, aber das Interim mit seiner Herstellung der alten Gebräuche war ihm im Innersten zuwider, und so mußte er, wie er eigenhändig schrieb, hierin dem Teufel den Willen lassen.[27]) Doch ließ er dem Kaiser nur mündlich durch seine Gesandten die Annahme des Interims im Allgemeinen zusagen und mochte hoffen, Zeit zu gewinnen. Auf 3. Juli 1548 berief er einen Ausschuß der Ritterschaft und Landschaft nach Nürtingen, um ihren Rat zu hören. Die Prälaten, welche sonst

in den Landtagen ein gewichtiges Wort führten, ließ man dies Mal zu Hause. Der Ausschuß sprach sich angesichts der Lage des Volks für Einführung des Interims aus.[28]) Aber noch wartete Ulrich vierzehn Tage, ehe er die ersten Schritte dazu that. Es galt jetzt, eine Form zu finden, in der man des Kaisers Willen entsprach und doch dem Interim möglichst wenig Raum gewährte. Dazu berief der Herzog etliche gelehrte Theologen, besonders den aus Hall vertriebenen Brenz und seinen Hofprediger Kaspar Grätner.[29]) Dagegen trat die eben erst (1547) geschaffene Synodalordnung mit den Superintendenten, Dekanen und Synoden außer Wirkung. Die herzoglichen Räte und Amtleute regierten wieder die Kirche.

Von der Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach, deren Gebiet den Nordosten des heutigen Württembergs bildete, hatte der Kaiser keinen offenen Widerspruch gegen das Interim zu erwarten, da die Vormünder des jungen Markgrafen Georg Friedrich, Kurfürst Joachim von Brandenburg und Markgraf Albrecht von Kulmbach, das Interim gut geheißen hatten.[30]) Von den Grafen von Hohenlohe war der entschieden evangelische Wolfgang von Hohenlohe-Weikersheim 1546 gestorben, die beiden Brüder Albrecht und Georg hatten bisher eine Mittelstellung eingenommen, wenn sie auch die Berufung des Lutheraners Caspar Huberinus nach Oehringen nicht gewehrt und auch sonst evangelischen Gottesdienst zugelassen hatten. Jetzt entsprach die Stellung des Predigers Huberinus zum Interim sicher ihrem Sinn, aber eine ausdrückliche Erklärung ihrer Annahme desselben gegenüber dem Kaiser fehlt noch.[31])

Auffallender Weise erklärte sich auch Bischof Melchior von Würzburg am 11. August zur Annahme des Interims bereit.[32])

Sehr spät gingen die Beitrittserklärungen der Ritterschaft ein. Am frühesten (20. September) trat die Ritterschaft des Kraichgaus zu Sinsheim zusammen. Sie nahm das Interim, das die reine Lehre von der Rechtfertigung bewahre, an und versprach, es durch die Prediger verkündigen zu lassen, damit die Gewissen nicht verwirrt würden.[33]) Die Ritterschaft am Neckar und Schwarzwald verpflichtete sich zur Ausführung des Interims. Die Ritterschaft von Schwaben wurde erst am 10. Januar 1549 nach Ehingen

an der Donau berufen, wo Adam von Stein und Walter von Hirnheim als kaiserliche Kommissäre den Vortrag hielten. Die Ritterschaft versprach, durch den Ausschuß binnen Monatsfrist den einzelnen Vierteln die Sache mitzuteilen.[34]) Auch gut katholische Herren, wie Hans von Westerstetten, sagten die Annahme des Interims zu, offenbar in der Meinung, daß sich das Interim mit dem alten Glauben decke.[35]) Der Ritterschaft der sechs Orte in Franken war das Interim nach dem Bericht von Pankraz von Thüngen und Wilh. von Grumbach am 11. Januar 1549 verkündigt worden.[36])

Kapitel 3. Die ersten Schritte zur Durchführung des Interims von Seiten des Kaisers.

Die Annahme des Interims war dem Kaiser zugesagt, aber von dieser Zusage bis zur Ausführung war noch ein weiter Schritt, wie man sich am kaiserlichen Hof zu Augsburg nicht verbergen konnte. Zunächst galt es, durch die That zu beweisen, daß man jeden Widerstand zu brechen gedenke, und unter dem Eindruck von Strafexempeln durch ein neues kaiserliches Mahnschreiben die Einführung des Interimsgottesdienstes zu erzwingen. Dazu bot sich Ende Juni 1548 treffliche Gelegenheit in Hall. Als kräftigster Vertreter des Widerstandes in Schwaben erschien neben Martin Frecht in Ulm Johann Brenz in Hall. Jenen ließ Granvella in freundlicher Form nach Augsburg einladen, um mit ihm persönlich zu verhandeln, aber Frecht traute dem kaiserlichen Minister nicht und blieb zu Hause.[1]) Zunächst verzichtete man jetzt am Hofe auf weitere Schritte gegen ihn, da der Kaiser bald persönlich nach Ulm kommen sollte. Dagegen schritt man gegen Brenz ein. Man behielt von den drei Haller Gesandten zwei in Augsburg zurück und sandte Leonhard Feuchter mit der Weisung nach Hall, Brenz alsbald nach Augsburg zu liefern. Ja Granvella sandte noch einen eigenen Kommissär nach Hall, da die Haller ein Verhör durch einen solchen verlangt hatten. Am 24. Juni (Brenz' Geburts- und Namenstag) wurde der Rat versammelt, der Kommissär ließ sich durch einen Eid Verschwiegenheit geloben, aber Philipp Büschler erschien erst, als der Eid schon geschworen war. Jetzt trug der Kommissär den Befehl des Kaisers vor. Als-

bald ließ Büschler Brenz durch Isenmann warnen. Er schrieb auf einen Zettel: Fuge, fuge, Brenti, cito, citius, citissime und warf ihn Isenmann vor die Füße. Dieser eilte zu Brenz, der mit seiner Familie zu Tische saß. Kaum hatte Brenz den Zettel gelesen, so stand er, ohne ein Wort zu sagen, auf und verließ eilig sein Haus. Unter dem Thor begegnete ihm der Kommissär, der ihn fragte, wohin er wolle. Brenz erwiderte: Zu einem Kranken in die Vorstadt. Der Kommissär lud ihn hierauf zum Mittagessen auf den andern Tag ein, Brenz antwortete: „So Gott will", und eilte weiter. Inzwischen erschien ein spanischer Hauptmann mit einigen Soldaten in der Prädikatur, um Brenz festzunehmen, und wollte das Haus plündern, als er ihn nicht fand. Seine schwindsüchtige Gattin zog mit ihren sechs Kindern in ein anderes Haus. Brenz mußte sich bei Tag im dichten Wald versteckt halten. Bei Nacht kam er an einem Zufluchtsort, welchen ihm Schenk Erasmus von Limpurg bot, mit den Seinen zu gemeinsamem Gebet zusammen. Aber in Augsburg war man erzürnt, daß Brenz entkommen war. Am 2. Juli erhielten die kaiserlichen Soldaten in Wimpfen und Heilbronn aufs neue den Befehl, nach Hall aufzubrechen.[2]) Nunmehr war Brenz nicht mehr sicher in der Umgegend von Hall. Als rüstiger Fußgänger[3]) wandte er sich nach Württemberg zu Herzog Ulrich, der ihn sicher vor den Nachstellungen Granvella's zu bergen wußte. Mit dem Erscheinen der Spanier mußte der Rat in Hall auch den Pfarrer Isenmann zu S. Michael und Michael Gräter zu S. Katharina entlassen, weil sie sich weigerten, die Messe zu lesen.

Auch im Landgebiet wurden die Pfarrer, welche sich weigerten, das Interim zu halten, entlassen. Die zwölfhundert Spanier, welche fünfzig Tage in Hall lagen, ließen alsbald Messe durch ihren Pfaffen halten. Freilich mußte der Rat nun das Gebot erlassen, daß niemand während der Messe auf der Gasse stehen dürfe. Am 8. Juli brachten die Spanier auch den gefangenen Landgrafen Philipp von Hessen mit zur Messe in die Michaelskirche, wo er sein pacem flüsterte. Am Jakobifeiertag richteten sie ein großes Bild des Gekreuzigten in der Kirche auf, aus dessen Wunden Wein floß. Einen Zimmermann, der sein neugeborenes Kind taufen lassen wollte, beredete man, er müsse bei Seelengefahr

seine anderen Kinder noch einmal taufen lassen. Schreiend und weinend wurden die Kinder in die Kirche geschleppt, um noch einmal getauft zu werden.[4])

Das Schicksal, das Brenz traf, machte ungeheures Aufsehen. Es ist völlig ungerecht, wenn im Rat zu Frankfurt eine Stimme laut wurde, als habe Brenz die Stadt Hall erst in Not gebracht und sie dann verlassen.[5]) Denn Brenz schreibt: „Würde man mich nicht für vermessen halten, so würde ich nicht anstehen, mit der Gnade des Herrn meine Mitbürger mit meinem Leben von den Spaniern zu befreien". Gerne wollte er dem Propheten Jonas gleichen, der ins Meer geworfen wurde, um den Sturm zu beschwören.[6])

Hatte Granvella Brenz nicht in seine Gewalt gebracht, so hatte er doch mit seinem Vorgehen eines erreicht. Das Schicksal Halls und seines Reformators mußte einschüchternd wirken. Am 7. Juli erließ nun der Kaiser ein drohendes Schreiben an die Stände, welche mit der Einführung des Interims zu säumen schienen. Das Schreiben beginnt mit einer Anerkennung des Gehorsams in Annahme des Interims. Dann aber fährt es fort, der Kaiser erfahre, daß noch nichts geschehen sei; er habe zwar die Zuversicht, daß man seine Zusage halten werde, aber doch befehle er ernstlich, daß das Interim ohne Verzug vollzogen, die Unterthanen dazu angehalten und die Ungehorsamen, welche dawider handeln, schreiben oder reden, mit gebührender Strafe ohne Schonung belegt werden. Dem Boten soll schriftliche, zuverlässige Antwort mitgegeben werden. Dieses Schreiben brachte ein eigener Bote des Kaisers am 31. Juli nach Eßlingen. Dasselbe Schreiben erging aber auch an Biberach, Bopfingen und wahrscheinlich an alle evangelischen Stände. Denn die im Juli und August beim Kaiser einlaufenden Berichte setzen eine neue Mahnung des Kaisers und zwar zur Durchführung des Interims voraus.[7])

Auch an Herzog Ulrich war ein Mahnschreiben des Kaisers ergangen, das Interim „fürderlich" anzurichten. Granvella hatte den württembergischen Gesandten außerdem noch mündlich aufgetragen, für eine „endliche, lautere" Antwort des Herzogs zu sorgen. Am 21. Juli antwortete der Herzog seinen Gesandten, das Interim werde am nächstkommenden Sonntag den 22. Juli in Stutt-

gart, Tübingen, Urach und anderen Städten und Aemtern verkündigt, was sie dem Kaiser mitteilen sollen. Zugleich ließ er den Befehl an den Obervogt zu Tübingen wegen Verkündigung des Interims vom 19. Juli als Muster und Beleg beifügen;[8]) den übrigen Amtleuten wurde der Befehl durch Jakob von Kaltenthal am 20. Juli zugestellt. Der Herzog that den Amtleuten kund, der Kaiser habe ihm gleich andern Fürsten und Ständen, auch Städten, die öffentliche Verkündigung des Interims auferlegt. Er sei dem Kaiser Gehorsam schuldig. Deswegen soll der Amtmann den mitfolgenden Erlaß durch den Stadtschreiber oder sonst einen geschickten Mann am nächsten Sonntag nach der Predigt in der Kirche vor dem Volk verlesen lassen. Der Herzog könne es nicht hindern, wenn jemand sich anmaßen würde, auf Grund des Interims Messe zu lesen, auch soll ein jeder in diesen strittigen Sachen mit seiner Anschauung bis zum Konzil unbeleidigt und unverhindert bleiben, wie er das hoffe und getraue, vor Gott verantworten zu können. Um der Einigkeit willen sollen auch die äußerlichen Kirchengebräuche, welche nicht mit Aberglauben vermengt und adiaphora (Mittelbinge) sind, nicht verwehrt werden. Die Prediger sollen sich alles Polterns, Scheltens, Hohlhippens enthalten und das Evangelium mit Zucht, Langmütigkeit und friedliebenden Worten verkündigen. Dem Volk wurde mitgeteilt, die Veröffentlichung des Interims geschehe nach des Kaisers Befehl. Jedermann soll sich bis zum Konzile, das der Kaiser mit allem Fleiß zu fördern sich erbiete, gutwillig gedulden. Der Kaiser gestatte die reine Predigt des Evangeliums und der hl. Schrift, das ganze Sakrament des Leibes und Blutes Christi, den Ehestand der Kirchendiener, den Gebrauch der deutschen Sprache bei den Sakramenten, Besserung der Kirchengebräuche, bei denen sich etwas eingeschlichen, das zu Aberglauben Ursache geben möchte. Es soll demnach niemand von dieser hochwichtigen Sache schmählich, verächtlich, schimpflich, aufrührerisch und ärgerlich handeln, reden und disputieren, sondern den Anordnungen des Kaisers zu Frieden, Nutz und Gutem des Reiches gehorsam nachkommen.[9])

Man erkennt sofort, daß die Theologen Brenz und Gräter, die den Herzog berieten, den streng evangelischen Standpunkt eingenommen hatten. Das Interim mit der Messe und ihren Ge-

bräuchen konnte nicht mehr gehindert werden. Aber der Herzog sollte eine rein passive Haltung einnehmen. Wenn Priester von auswärts kommen, welche Messe halten wollen, so sollte es ihnen nicht gewehrt werden. Aber selbst Interimisten anstellen wollte er zunächst nicht. Sollte er dazu gezwungen werden, so sollte doch Interim und Evangelium reinlich geschieden bleiben. Das war ein völlig anderer Standpunkt, als ihn Molther, Huberinus und Melanchthon einnahmen. Jene beiden wollten um der Einigkeit der Kirche willen, dieser, um eine Zerstörung der Kirche zu verhüten, das Interim zu einem Bestandteil des evangelischen Gottesdienstes machen, während Brenz sicher dem Herzog schon geraten, was er im Anfang des Jahres 1549 an Melanchthon schrieb, es wäre eine Chimäre, evangelische Lehre, Papsttum und Interim in eines zu verschmelzen. Ueberdies wollte der Herzog den Interimspriestern kaum das volle Interim zugestehen, denn, wie sich später zeigen wird, wurde am 22. Juli nicht der Wortlaut desselben, sondern nur ein absichtlich zurechtgemachter Auszug verlesen. Jedenfalls aber wollte er den Priestern nicht gestatten über das Interim hinaus ins Papsttum zurückzugreifen. Seinem Volk gedachte er das reine Wort Gottes auch im Interim zu erhalten. Neben dem etwaigen Interimsgottesdienst sollte die Predigt durch die evangelischen Prädikanten und das Abendmahl in beiderlei Gestalt fortbestehen. In diesem Sinne schrieb Ulrich am 23. Juli an seinen Bruder, den Grafen Georg, er habe gezwungen thun müssen, was sonst mit nichten geschehen wäre, daneben aber das freie Bekenntnis des Glaubens an Christum behalten. „Wir hoffen auch zu dem Allmächtigen, es möge dadurch das Predigtamt freigelassen und behalten werden.“ [10]) Auch ein späterer Erlaß spricht es klar als des Herzogs Grundsatz aus, während des Interims wenigstens „den Predigtstuhl rein zu erhalten.“ Es ist derselbe Standpunkt passiver Duldung, welchen der Prediger Joh. Karg dem Grafen Ludwig von Oettingen anriet. [11])

Aber nur zu bald sollte sich zeigen, daß der rein passive Standpunkt sich nicht ganz festhalten ließ. Am 25. Juli erließ Herzog Ulrich auch das Fastengebot, das er mit etwaigem Fleischmangel, also nicht mit religiösen Gründen, rechtfertigte. [12]) Aber am 26. Juli kam die Nachricht an den Hof, daß der Kaiser von

Augsburg nach den Niederlanden durch Schwaben ziehen werde. Gedachte Ulrich durch eine Gesandtschaft an den Kaiser, welche ihn in Ulm wie in Eßlingen begrüßen sollte, Erleichterungen, besonders in Betreff der Einquartierungslasten, Freigabe seiner Festungen und Förderung im Prozeß mit Ferdinand zu erreichen, so mußte dem Kaiser längs der Straße, auf der er durchzog, von Göppingen bis Vaihingen handgreiflich gezeigt werden, daß in Württemberg wieder Messe gelesen werde. Der überaus geschäftige Vogt Seb. Hornmolt von Bietigheim zog aus, um wenigstens für die erste Stadt, welche der Kaiser auf württembergischem Gebiet betrat, einen Meßpriester in dem alten Faurndauer Kanoniker Jak. Ackermann zu werben.[13]) Was er dabei für Beredungskünste gebrauchte, verrät eine Aeußerung des etwas späteren Interimspfarrers Wolfgang Schetner zu Göppingen, welcher 1549 erklärte, er habe die Messe nur angenommen, weil er alt und „presthaft" sei und die Verordneten des Herzogs (zu denen Hornmolt gehörte) ihm gesagt hätten, der Herzog verliere Land und Leute, wenn nicht Messe gelesen werde.[14]) Auch nach Stuttgart wurde ein alter Kaplan Fischer Ende Juli von den Räten berufen, um Messe zu lesen und den Chorgesang vollbringen zu helfen, sodaß an Mariä Himmelfahrt den 15. August die erste Messe gelesen werden konnte.[15]) In Markgröningen hatte Hornmolt wenigstens die Einstellung der Predigt für die Zeit der Durchreise des Kaisers angeordnet.[16]) Was jetzt für die Einführung des Interims geschah, hatte freilich viele Aehnlichkeit mit einem Schaugericht, das man dem Kaiser darbot. Der Kaiser selbst mochte diesen Eindruck bekommen haben, wenn er dem Herzog durch seine Gesandten von Eßlingen aus am 22. August ans Herz legen ließ, er sollte dem Interim getreulich nachleben und niemand etwas dawider gestatten.[17])

Unter den Antworten der Städte auf den Erlaß des Kaisers vom 7. Juli, soweit sie bekannt sind, ist die früheste vom 1. August, an welchem Tag Giengen dem Kaiser Nachricht gab, daß am 5. August die erste Messe in der Pfarrkirche gelesen werde. Schon am 11. Juli hatte man die Prädikanten vor den Rat beschieden, um sich über die Annahme des Interims zu erklären. Der Pfarrer und der Prediger Peter Melchior von Ochsenfurt

und Johann Ritter lehnten es ab, dagegen wollte Helmaier es ganz gern annehmen. Am 13. Juli beschloß man, das Interim am 15. von der Kanzel verkündigen zu lassen, gleichzeitig übergab man dem Propst Ruland von Herbrechtingen die Pfarrei, um sie durch einen seiner Mönche versehen zu lassen. Die Messe sollte morgens 6 Uhr gehalten werden, dann die Predigt folgen. Den Wirten wurde geboten, an Fasttagen kein Fleisch zu reichen. Da Ritter sich auch weigerte, bei der Messe mitzusingen, wurde er entlassen und mit Thomas Walliser, gen. Frech, wegen Uebernahme eines Kirchenamtes unterhandelt, wie mit dem alten Kaplan Joh. Bretzger.[18]) Am 2. August berichtete Bopfingen an den Kaiser, sie hätten die Aebtissin des nahen Klosters Kirchheim um Priester gebeten und hofften, bald solche zu erhalten.[19]) Isny wies am gleichen Tag mit Brief und Siegel nach, daß im Kloster S. Georg der alte Gottesdienst hergestellt sei, ließ sich aber doch noch am 19. August durch Wilhelm Truchseß von Waldburg bei dem kaiserlichen Rat Has entschuldigen, da die völlige Durchführung des Interims noch nicht möglich sei.[20]) Ebenfalls am 2. Aug. berichtete auch Reutlingen an Has, daß sie das Interim angenommen und bereits mit der Einführung desselben begonnen hätten. Am 4. Juli hatte man nämlich das Interim wirklich angenommen, aber erst am 29. Juli ließ der Rat nach dem Vorgang Württembergs das Fastengebot von der Kanzel verkündigen und zugleich gebieten, daß keiner den andern des Glaubens halb vexieren oder verkleinern solle, er gehe zur Messe an die Predigt oder an andere Orten, sondern jeder solle mit dem andern, jung und alt, Mann und Weib, christlich und freundlich leben. Die Prediger, welche sich weigerten, sich ins Interim zu schicken, wurden am 17. August entlassen. Am 19. August, Sonntag nach Mariä Himmelfahrt, wurden die ersten Messen gelesen, wozu der Rat den Zwiefalter Abt Nikolaus Buchner und einen Marchthaler Mönch gewonnen hatte.[21]) Biberach konnte am 3. August nachweisen, daß sie bereits vor guter Zeit ihren Pfarrer, der sich nach Rißeck zurückgezogen hatte, ersucht, die Pfarrei wieder zu übernehmen. Man hatte ihn auf den Unterschied des Interims und der alten Religion hingewiesen, er aber antwortete, er verstehe das Interim der alten Religion gemäß,

und verlangte, daß man den Prädikanten und jedermann befehle, nichts gegen das Interim zu predigen oder vorzunehmen, und daß man die Ornate wieder in die Kirche bringe, den Schulmeister veranlasse, bei den Aemtern mit den Schülern zu singen, und ihm den Pfarrhof einräume. Der Rat hielt an seiner Unterscheidung des Interims von dem alten Glauben fest, erfüllte aber des Pfarrers Bedingungen, sodaß am 13. August die Messe gelesen werden konnte.[22]) Hall berief sich am 5. August bei aller Bereitwilligkeit zum Interim auf den Mangel an Priestern, dem auch der Bischof von Würzburg, welchen sie um zwei solche gebeten, nicht abhelfen konnte. Allerdings war während der Einquartierung der Spanier Messe gelesen worden, aber nach ihrem Abzug scheint sie für einige Zeit wegen Priestermangel aufgehört zu haben.[23]) Heilbronn, das doch mit Annahme des Interims sich besonders beeilt hatte, sandte dem Kaiser erst am 12. August einen für den Kaiser besonders erfreulichen Bericht, sie hätten schon vor 7 Wochen den Bischof um einen Pfarrer gebeten, sofort nach Abzug der Spanier alle Priesterschaft aufgefordert, das Interim zu halten und denen, welche sich geweigert, die Pfründen genommen und ihnen befohlen, weder mit Worten noch Werken gegen das Interim zu wirken, und Messe und Hochamt mit einem Priester, der neben einem Kranken gehorsam gewesen, angerichtet. Wirklich hatte der Prediger Molther am Sonntag den 10. Juni das Interim auf der Kanzel verkündet und der Prior der Karmeliter nach dem Wunsch der Spanier am 12. Juni sich erboten, Messe zu lesen. Am 25. Juni wurde den Präsenzherren d. h. den Stadtgeistlichen, das Interim mit dem Befehl zugestellt, es ins Werk zu setzen, denn der Rat übernahm keine weitere Verantwortung. Sie erklärten aber, das Interim sei gegen ihr Gewissen; Lachmann hatte schon mit der Annahme des Interims durch den Rat sein Amt niedergelegt und dürfte bald darauf gestorben sein. Alle Zureden der Ratsverordneten halfen nichts bei den Präsenzherren. Der Prior der Karmeliter aber und auch der Beichtvater der Nonnen zu S. Clara zeigten sich jetzt keineswegs willfährig, dem Rat zu zu Gefallen die Messe nach dem Interim zu lesen, so daß der Rat zwei Priester aus Wimpfen gewinnen mußte, welche am 15. Juli Messe lasen. Dem Volk war geboten worden, zur Kirche

zu kommen, da der Stadtschreiber von der Kanzel den Ratsbefehl verkündigte, bei schwerer Strafe weder mit Worten noch mit Werken sich wider das Interim zu halten. Noch einmal bedrohte der Rat die gesammte Stadtgeistlichkeit mit Entziehung der Pfründen. Pfarrverweser Diez, der lange der Reformation widerstrebt hatte, legte jetzt sein Amt nieder und entschuldigte sich auch bei einer neuen Anfrage des Rats mit Blödigkeit des Gesichts und Schwachheit des Leibes. Joh. Köll erklärte, er sei nicht zum Messelesen geweiht, ihm und zwei andern wurden die Pfründen entzogen. Mag. Burreß, der nur um einige Frist gebeten, um sich in das Interim schicken zu können, nahm am 12. Juli seine Zusage wieder zurück, aber der Rat gestattete es nicht. Auch Caspar Bößler ließ sich nach anfänglicher Weigerung bewegen, wenigstens die Kranken zu trösten, ihnen das Sakrament zu reichen, Kinder zu taufen und Ehen einzusegnen, bis man einen Pfarrer gefunden habe. Molther war jetzt auch bedenklich geworden. Es bedurfte neuer Bitten und Mahnungen des Rats, bis er sich entschloß, am Sonntag zu predigen. In seiner Verlegenheit sandte der Rat Philipp Erer an den Bischof und den Kirchherrn — die Pfarrei gehörte dem Domkapitel — nach Würzburg. Allein auch sie wußten keinen Pfarrer zu beschaffen.[24])

Die nicht datierte Antwort von Ravensburg auf des Kaisers Befehl dürfte auch am Anfang August gegeben sein. Der Rat berichtete, mit der Durchführung des Interims sei begonnen, der Kaiser möge aber kleine Verzögerungen nicht übel aufnehmen. Wirklich hatte der Rat noch im Juni die beiden Pfarrkirchen den Aebten von Weingarten und Weissenau als Kollatoren zurückgegeben und die Karmeliter in ihrer Kirche wieder Messe lesen lassen. Wahrscheinlich mit Berufung auf des Kaisers Mandat vom 7. Juli gelang es den Aebten, auch die Rückgabe der Kirchengeräte, Monstranzen, Meßgewänder, Kleinodien und liturgischen Bücher zu erzwingen. Der Pfarrer Wolfgang Wiedmann, der sich vor 3 Jahren nach Weingarten in das Haus des Landvogts Klöckler zurückgezogen, erschien wieder, jetzt begann der alte Gottesdienst mit Messen und Vigilien aufs neue. Am 9. August erhielten die Prediger Thomas Tilianus und Joh. Willing, wie der kaum erst berufene Schulmeister Laur. Montanus ihren Abschied.[25])

Auffallender Weise fehlt eine Antwort von **Eßlingen** und **Ulm** auf den Befehl des Kaisers, obwohl derselbe eine solche durch seinen Boten verlangt hatte. **Eßlingen** konnte sich auf die vorbereitenden Schritte, die es gethan hatte, berufen. Am 6. Juli hatte der Stadtschreiber Machtolf den „neun“ Herren des Rats Vortrag über das Interim gehalten, worauf diese beim großen und kleinen Rat beantragten, das Interim „aufs förderlichste“ ins Werk zu setzen. Dieser Antrag wurde am 10. Juli genehmigt und den neun Herren die Weise der Durchführung überlassen. Ihr Vorschlag, morgens eine Messe in der Pfarrkirche, um 7 Uhr die evangelische Predigt und dann die Tagmesse d. h. das Hochamt halten zu lassen, den Bürgern aber den Besuch der Messe frei zu stellen, wurde am 12. Juli genehmigt. Am Sonntag den 15. Juli sollte die erste Messe gehalten werden. Den Prädikanten wurde am 8. Juli eröffnet, daß die Predigt dem heiligen Wort Gottes gemäß bestehen bleibe, aber sie sollten sich in ihren Predigten, „wesenlich“ und bescheidenlich halten, das Interim weder schelten noch loben, also ihr Amt versehen, als bestände das Interim nicht. Um Messe lesen zu können, mußte der Rat den zähesten und erbittersten Gegner des Evangeliums in Eßlingen, den Pfleger im Hof des Klosters Kaisersheim, benützen, der sich dem Rat für zwei oder drei Sonntage zur Verfügung gestellt hatte. Auch der Pfleger im Salmansweiler Klosterhof muß seine Dienste angeboten haben. Da jeder aber nur je eine Messe lesen konnte, so wandte sich der Rat an die ehemaligen Priester um Aushilfe und faßte vor allem Peter Müller, Peter Batt, Hans Schäublin und den gewesenen Barfüßer Jakob Hoffmann, der von Eßlingen aus das nahe württembergische Dorf Uhlbach als Prädikant bediente, ins Auge. Am 19. Juli erklärte letzterer dem Rate, er könne es mit seinem Gewissen nicht verantworten, das Priesteramt wieder zu übernehmen. Ebenso sprach sich Peter Müller aus, dem der Rat mit Entziehung seiner Pfründe drohte, worauf er um Bedenkzeit bis zur nächsten Sitzung bat und sich erbot, sich zu halten, wie andere Priester. Darauf berief der Rat Peter Batt und Joh. Schäublin, in die man ernstlich drang, dem Rat zulieb auszuhelfen, bis man andere Priester bekomme. Da sie zögerten, wurde Müller, Batt und Schäublin

einfach befohlen, sich bis künftigen Sonntag zum Messelesen zu schicken bei Verlust der Pfründen, worauf alle drei vor dem gesessenen Rat auf dieselben Verzicht leisteten. Es blieb nichts übrig, als den neun Herren aufzutragen, „Meßpfaffen anzunehmen, wo man dieselben überkommen möge". Auf alle sonst wohl erwogenen Fragen (Tüchtigkeit, Charakter, Wandel), ja selbst auf die Frage mußte man verzichten, ob sie wirklich das Interim oder den alten Gottesdienst halten wollten, man suchte in der Not nur Leute für die Messe. Zugleich wurde bei der dem Rat nicht unbekannten Stimmung des Volks beschlossen, „in Ansehung alles Unrats, Uneinigkeit und Zwietracht, um dieselbigen abzuschaffen", die Predigt in der Pfarrkirche abzustellen, sie allein in der Barfüßerkirche halten zu lassen und in der Pfarrkirche noch weitere Altäre herrichten zu lassen.[26])

In Ulm hatte man bald nach Annahme des Interims erfahren, wie streng der Kaiser die leiseste Aeußerung gegen das Interim zu strafen gesonnen war. Der ergraute Prediger Bonaventura Stelzer hatte in einer Predigt das Volk im Münster in den traurigen Zeiten mit Gottes unfehlbarer Hilfe getröstet und aus der alten Kirchengeschichte die Verfolgung der Christen durch Maximian und Andere angeführt, das Christentum aber habe mit Gott dennoch gesiegt; darüber wurde er bei dem kaiserlichen Befehlshaber Graf Hans von Nassau angegeben. Dieser ließ Stelzer eidlich geloben, vorerst sein Haus nicht zu verlassen, und forderte ihm das Konzept der Predigt ab, das gegenüber dem Vortrag behutsamer erschien, aber doch witterte man hochverräterische Gedanken. In Maximian sah man eine Anspielung auf den im Hause Oesterreich gebräuchlichen Namen Maximilian. So wurde Stelzer wegen „fast aufrührerischer" Rede gefangen gesetzt. Der Rat mußte sich am 11. Juli vom Kaiser für seine unterthänige Haltung beloben lassen, weil er Stelzers sich nicht angenommen hatte. Das kaiserliche Schreiben vom 7. Juli aber drängte den Rat dazu, daß er am Sonntag den 23. Juli nach dem Gottesdienst das Interim im Münster verkündigen ließ und von den Kirchendienern eine Erklärung forderte, ob sie das Interim annehmen und nicht wider dasselbe lehren wollten. Von den sechs Geistlichen der Stadt lehnten der Superintendent Martin Frecht, Jakob

Spieß, Martin Rauber und Georg Fieß ab, während Ulrich Wieland, der nicht geweiht war, also auch nicht gezwungen werden konnte, Messe zu lesen, sein Predigtamt weiter versehen wollte und sich nun verpflichten ließ.

Stelzer scheint im Gefängnis nicht befragt worden zu sein. In der Superintendentur auf der Alb hatte Martin Krauß, Pfarrer und Superintendent zu Luizhausen, am 2. August mit 19 andern Kirchendienern die Annahme des Interims Gewissens halber verweigert. Nur zwei Pfarrer seines Bezirks, der Pf. Lienh. Hackner von Ueberkingen und der von Radelstetten, stellten sich dem Rat zur Verfügung.

Die Haltung der Pfarrer des übrigen Landgebiets war ebenso überwiegend eine abweisende, doch ließ sich der Pfarrer Joh. Kächelin in Langenau für das Interim gewinnen. Ende Juli wurde aus dem Münster der Abendmahlstisch entfernt und zwei Altäre errichtet, aber da sie nicht geweiht waren, wurde noch keine Messe gelesen. Der Gottesdienst ging in bisheriger Weise fort, bis mit des Kaisers Ankunft in Ulm eine Wendung eintrat.[27])

Im Brandenburg-Ansbachischen Gebiet fand die Einführung des Interims große Schwierigkeit. Die Räte, welche in Ansbach an der Stelle des minderjährigen Georg Friedrich das Regiment führten, waren wenig bereitwillig, wenn gleich Kurfürst Joachim von Brandenburg sie am 8. Juli vertröstet hatte, man könne die Kirchenordnung von 1533 beibehalten und brauche nur einige unverfängliche Ceremonien, wie die Elevation, die Klingel, das Geläute bei den Worten der Einsetzung und etliche lateinische Gesänge einzufügen. Markgraf Albrecht aber drang auf Einführung des Interims und veranstaltete eine Zusammenkunft aus den beiden Markgrafschaften Kulmbach und Ansbach in Neustadt a. d. Aisch. Die auf den 29. Juli zusammenberufenen Dekane und Pfarrer wollten nicht von der Kirchenordnung weichen, ja vor dem Interim warnen. Nur die Anordnung von Fasten und einigen weiteren Feiertagen wollten sie gutheißen. Noch einmal versuchten es die Räte auf einer Zusammenkunft im Kloster Heilsbronn vom 27. August bis 1. September, bei der je 6 Räte von Kulmbach und Ansbach, zwei Pfarrer aus Kulmbach, 3 aus Ansbach und Schwabach und der Prediger Seb. Stieber von Heils-

bronn erschienen. Wieder erklärten sich die Theologen einmütig gegen das Interim, besonders kräftig sprach Stieber gegen das kaiserliche „verfluchte" Interim. Außer den früheren Zugeständnissen war nichts zu erreichen. Die Ohrenbeichte wurde zurückgewiesen, Elevation und Chorrock waren schon durch die frühere Kirchenordnung beibehalten. Am 29. August wurde den Theologen zugesichert, daß in der Lehre nichts geändert werde, die Theologen sollten nicht nur vom Glauben, sondern auch von Buße, Liebe und andern Dingen predigen, an den Sonntagen statt fortlaufender Texte über die sonntäglichen Evangelien und Episteln reden, die hohen Häupter nicht angreifen und sich der liturgisch reicher ausgestatteten künftigen Kirchenordnung nicht widersetzen.[28])

Für die Durchführung des Interims war somit in den ersten Monaten noch wenig erreicht. Man sah alte, ergraute Priester die Messe in einzelnen Kirchen lesen; die durch die Folgen des Schmalkaldischen Kriegs eingeschüchterten, entkräfteten und des früheren Zusammenhalts beraubten Städte hatten teilweise ängstlich sich bemüht, Meßpriester zu gewinnen. Auch Herzog Ulrich, über dessen Haupt das Damoklesschwert hing, mußte seinen besorgten Dienern Freiheit lassen, um Meßpriester für die Orte an der Kaiserstraße zu bestellen. Man hatte in den Städten Prädikanten entlassen, aber im Großen und Ganzen war das Bild des religiösen Lebens kein anderes als vor dem Reichstagsabschied. Nirgends war eine Freude an dem kaiserlichen Werk. Den Eifer, den einzelne Stadtobrigkeiten an den Tag legten, wie die Heilbronner und Eßlinger, beseelte nur die Angst vor der Faust des Spaniers und den Quälereien seines Kriegsvolks, nirgends ein Jubel des Volks über die Rückkehr des alten Gottesdienstes und ein Dank gegen den Kaiser, der ihnen etwa ein durch den Druck der Obrigkeiten entrissenes teures Gut wieder zurückgab, sondern ein tiefer Abscheu, wie bei einem Menschen, der mit Ekel eine abgestandene Speise zu essen genötigt wird, und ein Ausbruch der Erbitterung über die geistige Vergewaltigung durch den Kaiser in kräftigem Hohne und Spott über das Interim, über seine Verfasser, seine Priester und die spärlich gesäten Anhänger desselben, die zur Messe gingen. Was Markgraf Albrecht von Brandenburg am 15. September an den Kaiser schrieb, das Interim werde gelästert, in

Büchern und Gemälden bekämpft, in Wirtshäusern und bei Gastereien darüber disputiert und zwar von Geistlichen und Laien, sodaß er mit Gefängnisstrafen vorgehen müsse,[29]) das galt auch in Schwaben. Wohl hatte Ulrich das Schmähen auf das Interim verboten und an Schnepf in Tübingen noch einen besonderen Befehl gesandt, sich aller anzüglichen und gehässigen Worte zu enthalten; er konnte deshalb alle Anklagen des Bischofs von Arras mit Entrüstung am 24. Juli zurückweisen, aber er wußte doch, daß im Land vom Interim „schimpflich, spöttlich und verächtlich" geredet und die Meßpfaffen schimpfiert wurden, weshalb er am 13. August befahl, solchen Unfug nicht zu dulden und die Uebertreter aufzuschreiben; aber die Räte begnügten sich, den Befehl öffentlich bekannt zu machen.[30]) In Giengen mußten die Stadtknechte in der Kirche auf alle, jung und alt, achten, welche bei der Messe, Taufe oder Trauung über die Ceremonien spotteten. Wer in der Stadt auf der Straße betroffen wurde während des Gottesdienstes, wurde um 6 Pf. gestraft.[31]) Die Lage der ersten Interimspriester in Württemberg schildert Wolfgang Schetner schon im August 1548 als eine dornenvolle: er sei verachtet und verschmäht, zwar thue ihm niemand etwas, aber man meide ihn wie einen unrechtlichen Mann.[32]) Der Helfer in Biberach klagte, er werde, wo er sich zeige, beschimpft und beleidigt, ja mit Steinen geworfen.[33]) In Eßlingen mußte man am 26. Juli 1548 Hans Beurlin wegen „böser Reden" vor den Rat berufen. Er entschuldigte sich damit, daß einer Namens Rothans zu ihm gekommen und gesagt, der Rat erfülle seine Zusage an den Kaiser nicht, das werde nicht gut thun. Er wolle noch erleben, daß ein Welscher nach Eßlingen gesetzt werde und die Messe ins Werk setze. Allerdings wagte der Rat nicht, diesen Anhänger des kaiserlichen Interims zu strafen, befahl aber gute Achtung auf ihn zu haben.[34]) An solchen vereinzelten Anhängern der kaiserlichen Religion fehlte es nicht, aber im Ganzen blieb das Volk dem neuen Gottesdienst fremd. Als in Biberach die erste Messe gehalten wurde, nahmen nur Fremde daran Teil.[35]) Jetzt kam es darauf an, ob nicht der Kaiser durch eignes Eingreifen mit Hilfe seiner Spanier das stockende Werk in Fluß bringen konnte.

Kapitel 4. Der Kaiser in Schwaben und die Spanier.

Am 14. August war der Kaiser mit seinem ganzen Hof und einem starken Heer in Ulm eingetroffen. Ein großer Troß von Dienern mit kostbaren Kleinodien und Geräten und 600—700 Wagen, mit 800 Maultieren, spanischen und englischen Hunden und fremdartigen Tieren, Bären und Affen folgte ihm, aber auch der durch nichts gebeugte Märtyrer des Evangeliums Johann Friedrich von Sachsen mit einer ganzen Anzahl Gefangener. Voraus zog der Profos.[1] Das Volk schwebte in ängstlicher Spannung und Sorge, die nur zu begründet war. In eigener Person wollte der Kaiser das Interim in dem gewaltigsten Gotteshaus der evangelischen Christenheit, im Münster, einführen. Am Morgen von Mariä Himmelfahrt, den 15. August, zog der Kaiser im schwarzen Samtrock, geschmückt mit dem goldenen Vließ, begleitet von Marschällen, Herolden und Trabanten, ins Münster ein. Im Chor war ihm neben der Neithart-Kapelle ein Thron aufgeschlagen. Um 10 Uhr weihte der Bischof von Arras die beiden Altäre und las hierauf eine Messe, der Kaiser selbst empfing das heil. Abendmahl unter beiderlei Gestalt, während eine ungeheure Volksmenge zuschaute. Am 16. wurden die Geistlichen der Stadt im Auftrag des Kaisers vom Rat auf die Bauhütte berufen, wo die Bürgermeister Georg Besserer und Hans Kraft mit anderen Ratsherren versammelt waren. Vor ihnen sollten sie sich noch einmal über ihre Stellung zum Interim aussprechen. Frecht erklärte mit seinen Kollegen, das Gewissen verbiete ihnen die Annahme des Interims. Als man ihnen das Beispiel der Augsburger Prediger vorhielt, antworteten sie, was andere gethan, sei ihnen nicht bekannt, es stehe ihnen nicht zu, über anderer Leute Thun Rechenschaft zu geben. Sie hätten sich beim Antritt ihres Amts verpflichtet, die reine Lehre des Evangeliums ohne alle Menschensatzung zu verkündigen. Wolle das der Rat nicht leiden, so möge er sie ihres Dienstes entlassen. Diese Forderung mußte billig erscheinen, aber der Kaiser wollte die Ulmer Prädikanten durchaus unter das Joch seines Interims beugen; entweder sollten sie durch Einschüchterung gewonnen werden oder ihre Standhaftigkeit büßen. Auf den Nachmittag wurden sie wieder vorgeladen; mit düsterem Schweigen

empfingen sie die Ratsherren. Bürgermeister Kraft eröffnete ihnen: Der Kaiser setzt euch heut gefangen, ihr werdet an den Hof geführt. Gott geleit euch mit seinem Geist! Die Prädikanten erwiderten, nach Gottes Willen seien sie bereit, in jede Gefahr zu gehen. Von den Stadtknechten wurden sie zum Hof gebracht, wo sie lange warten mußten, während die Menge ringsum anschwoll. Dann wurden sie nach Georg Besserers Hause, der Wohnung Granvellas und seines Sohnes, des Bischofs von Arras, gebracht, wo auch Has und Seld, Herren und Bewaffnete versammelt waren. Granvella hielt ihnen streng vor, der Kaiser fordere von ihnen Gehorsam. Frecht bat im Namen seiner Amtsbrüder um Bedenkzeit, da vieles noch der Erläuterung bedürfe. Aber Granvella bestand auf augenblicklicher Entscheidung. Als diese ablehnend ausfiel, donnerte Granvella, erbittert über den unerwarteten Widerstand, sie an, sie seien lose Lutheraner und Erzketzer. Da aber sein Zorn keinen Erfolg hatte, zog er sanftere Saiten auf und ließ die andern abtreten, um nun erst Frecht mit Güte zu bereden, und, als auch dies nicht fruchtete, die andern der Reihe nach einzeln zu gewinnen. Die alten ergrauten Männer standen gleich Frecht felsenfest, nur Ulrich Wieland ließ sich zu einem Eid herbei. Jetzt wurden jene gefesselt, ihre Häuser durchsucht, ihre Papiere mit Beschlag belegt. Paarweise zusammengeschlossen, Frecht und Jakob Spieß, Martin Rauber und Georg Fieß, endlich der schon wochenlang gefangene Stelzer allein, wurden sie unter dem Kommando des Grafen Hans von Nassau von deutschen und spanischen Kriegsknechten am Münster vorbei znm deutschen Maierhof geführt. Ein Stadtknecht, der die schreiende Ungerechtigkeit fühlte, die hier sich vollzog, rief aus: Ach! was will man denn die guten Herren zeihen? Dafür wurde er auf der Stelle verhaftet. Als der Zug an dem Hause Georg Frechts, Zunftmeisters und Ratsherren, vorüberkam, bat Martin Frecht seinen Bruder, er möchte für sein Weib und seine Kinder sorgen. Dieser rief ihm zu: Lieber Bruder, seid keck und standhaft, der allmächtige Gott wird Euch wohl helfen! Diese Worte wurden alsbald an den kaiserlichen Hof hinterbracht, aber in der aufrührerischen Wendung: „Der gemeine Mann wird Euch wohl helfen". Sofort wurde auch er zu den fünf Prädikanten ins Gefängnis gelegt.[2]) Wenn später

Dr. Has gegenüber dem Ulmer Gesandten Hans Marchtaler die schnöde Gewaltthat mit politischen Umtrieben Frechts vor und im Schmalkaldischen Krieg beschönigen wollte und behauptete, aus Frechts Briefen ersehen zu haben, daß er die Stadt mehr als die Obrigkeit regiert habe,[3]) so hat das ebenso viel Wert, als wenn Granvella am 4. Sept. 1551 die Aufsehen erregende Gewaltthat gegen die im August verbannten Augsburger Prediger mit der falschen Anklage auf Eidbruch und aufrührerische Predigten zu rechtfertigen suchte.[4]) Jedenfalls ließ sich damit die Verhaftung der andern 3 Ulmer Prediger nicht rechtfertigen, und sonst pflegte Karl V. Vorgänge vor und während des Schmalkaldischen Krieges nicht mehr in Anrechnung zu bringen.[5]) Die ganze Aeußerung von Dr. Has ist nur darauf berechnet, den neuen Rat gegen Frecht aufzuhetzen und so Fürbitten des Rats abzuschneiden.

Aber des Kaisers Werk in Ulm war erst halb gethan. Der Ratschlag des Herzogs Wilhelm von Bayern aus dem Ende des Jahres 1547, in den Städten die Personen der Regierung „zum allerfürderlichsten“ zu verändern und ehrbare, ansehnliche, christliche d. h. katholische Männer zu Obern zu setzen, weil in der ganzen Welt je und allwegen die Unterthanen den Obrigkeiten in Gutem und Bösem nachgefolgt, ein Gedanke, der sicher dem Kopf des alten Ränkeschmids, des bayrischen Kanzlers Leonh. Eck entsprungen ist, war nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen.[6]) Am 3. August war die Zunftverfassung in Augsburg vom Kaiser umgestürzt und das Regiment in die Hände der Aristokratie und Plutokratie gelegt worden, um an ihr Stützen für die kaiserliche Politik auch in der Religion zu haben. Ganz ähnlich verfuhr der Kaiser in Ulm. Am 18. August wurde der gesamte Rat, 72 Männer, zu fast zwei Dritteln den Zünften angehörend, vor den Kaiser beschieden. Verächtlich sagte er bei ihrem Anblick: „Mein Gott, was soll eine so große Menge im Rat thun? Wie können sich die schlechten, einfältigen Leute auf so hochwichtige Dinge verstehen?“ Der alte Rat wurde für aufgelöst erklärt und ein neuer von 31 Männern, 21 Patriciern nnd 10 von der Gemeinde, eingesetzt. Die drei Bürgermeister und die zwei Herrschaftspfleger, Gebieter im Ulmer Land, wurden den Patriciern entnommen, denen auch die wichtigsten Aemter zufielen. Nicht weniger als 4 Neithard und 4 Ehinger saßen im

Regiment. Die drei Bürgermeister, welche je 4 Monate regieren sollten, waren der katholisch gesinnte Wolfgang Neithard, Hans Wilhelm Ehinger, der Gönner Schwenkfelds, und Sebastian Besserer, während Georg Besserer unter die fünf Geheimen kam. Die Zünfte wurden aufgelöst, die Zunfthäuser geschlossen, die ganze Verfassung, unter welcher Ulm groß geworden war, zu Grabe getragen. Das letzte Ziel, das der Kaiser mit diesem Staatsstreich anstrebte, verrät die Bestimmung, daß zu den Aemtern vor andern Männer herangezogen werden sollten, welche eines christlichen, ehrlichen Lebens und Wesens, auch geschickt und tauglich und der alten, wahren, christlichen Religion am nächsten wären. Der Kaiser wollte somit ein starkes Bollwerk für die letzte Ausgeburt seiner Politik schaffen, für das Interim.[7])

Die Nachricht von der Gefangennahme der Ulmer Prediger erregte ungeheures Aufsehen und Schrecken durch ganz Deutschland. Herzog Ulrich preßte sie einen Seufzer aus. Auf die Kunde davon entfloh der Superintendent Martin Krauß von Luizhausen im Ulmer Gebiet mit etlichen Bürgern zu seinem früheren Amtsbruder Johann Würzburger nach Heidenheim auf 8 Tage und entging so den Nachstellungen kaiserlicher Reiter, welche ihn in seinem Hause suchten.[8]) Aber mit zwei Amtsgenossen, wahrscheinlich Reyser und Baur, floh am selben Tag in württembergisches Gebiet; aus Eßlingen entwich auf den Rat wohlmeinender Männer der beliebte Prediger Konrad Fink, mit seiner brustkranken Frau, „bis der Strudel vorüber wäre". Ihm „hatte der Pfleger des Salmansweiler Hofs mit seinem ehrbaren Gesinde ein seltsam Spiel zuzurichten gedacht". Er ging erst zu Dr. Mart. Stürmlin nach Nürtingen, dann nach Urach und endlich nach Straßburg.[9])

Am 20. August brach der Kaiser von Ulm auf. Die fünf Prädikanten, Frecht, Spieß, Rauber, Fieß, Stelzer und Frechts Bruder wurden in Ketten geschlagen und auf einen Wagen gebracht; auf dem nächsten Wagen folgte Johann Friedrich von Sachsen. Zweihundert Spanier geleiteten die Wagen, aber sie ließen es zu, daß ein dankbarer Schüler Frechts, der Knabe Wendel Schempp, dem Wagen der Prediger nachlief, um ihnen kleine Dienste zu leisten. Vor Luizhausen begegnete ihnen die Gattin des Superintendenten Krauß, die unter Thränen ihnen

die Hand zum Abschied reichte. Die Fuhrleute mußten, ohne auszuspannen, bis Süßen durchfahren, wo die Gefangenen die Nacht zubrachten, während der Kaiser in Geislingen blieb. Am andern Morgen wurden die Gefangenen seitwärts in die vom kaiserlichen Kriegsvolk besetzte württembergische Festung Kirchheim unter Teck gebracht. Denn das hatte der Rat von Ulm, welcher dem Kaiser seine Bürgermeister nachgeschickt hatte, mit seinen Fürbitten doch erreicht, daß sie nicht mit nach Speier geschleppt wurden.

Graf Hans von Nassau, „der Predigerjäger", übergab sie an den Obersten Lorenz von Altensteig, einen gebornen Ulmer, der die Gefangenen wohlwollend aufnahm und ihnen ein großes Zimmer einräumte, aber 6 Hakenschützen zu beständiger Bewachung bestellte. Der Kaiser aber sah sich veranlaßt, einen Garnisonswechsel in Schorndorf und Kirchheim vorzunehmen. Die zwei etschländischen Kompagnien in Schorndorf, welche sich gut gehalten, mußten am 25., die Deutschen in Kirchheim am 26. Aug. den Spaniern weichen, über deren Uebermut bald in beiden Städten zu klagen war. Die Gefangenen wurden jetzt dem spanischen Hauptmann Sancho Mardonis anbefohlen, unter welchem sie zunächst keinen Wechsel in der Behandlung erfuhren, aber er betrachtete sich doch ganz als Werkzeug seines Kaisers. Von den Spaniern mußten die Gefangenen hören, sie seien Lutheraner und Rebellen, und mußten mit erleben, daß der evangelische Gottesdienst in Kirchheim aufhörte und spanische Priester Messe in der Kirche lasen und ihnen die Gefangenschaft verbitterten.[10])

Der Aufenthalt des Kaisers in Göppingen 21. 22. August wurde von Granvella benützt, um auch dem dortigen Pfarrer Michael Brothag einen Eid abzunehmen und sich über die Einrichtung des Interims zu unterrichten.[11])

Am 22. August war der Kaiser in Eßlingen eingetroffen und im Salmansweiler Hof, dem Sitz der Gegner des Evangeliums, abgestiegen. Am Morgen besuchte er die Messe, aber er empfing doch den Eindruck, als halte man das Interim nicht, was ihm sehr mißfiel, ja er hatte gehört, daß viele die Messe verspotteten. Granvella hatte das schon den vier zum Empfang des Kaisers verordneten Ratsherren mitgeteilt. Als man aus der Messe ging, ließ der Kaiser durch den Vicekönig Seld den vier

Ratsherrn sagen, er heiße gut, was Granvella und der Bischof von Arras, die dem Kaiser vorangezogen, mit ihnen verhandelt hätten, und verheiße ihnen seine Gnade, wenn sie demselben nachkommen, während sonst männiglich, insonderheit der Rat, sein Mißfallen verspüren solle. Granvella forderte von den vier Ratsherren einen Eid, daß sie nicht wider das Interim sein und keinen Prädikanten annehmen wollen, der gegen dasselbe predige. Das sollten auch die Prädikanten beschwören, die vorgeladen waren. Stephan Schäffer, der ehemalige Augustiner und Schwager Blarers, leistete den Eid, Otmar Epplin gen. Mayländer verweigerte ihn, denn das Interim sei wider das Evangelium. Hierauf wollte ihn der Bischof von Arras alsbald in Haft nehmen, doch erreichte die Fürbitte der Ratsherrn soviel, daß er unter der Bedingung, von Stund an die Stadt zu räumen, frei gelassen wurde, die Ratsherrn aber mußten mit ihrem Kopf bürgen, daß er nicht mehr in der Stadt geduldet werde. Schäffer erhielt vom Bischof die Erlaubnis weiter zu predigen, aber er galt in den Augen des Volks fortan als Abtrünniger, sodaß der Rat am 20. September für gut fand, ihn stillschweigen zu heißen. Wohl baten die 13 Zunftmeister am 8. November für ihn, weil er dem gemeinen Mann angenehm sei, aber der Bürgermeister Breglin verwahrte sich dagegen, indessen wurde ihm doch noch einmal am 20. April 1549 das Predigen gewehrt. Er starb kurz darauf als gebrochener Mann.[12])

Noch am 22. August war Granvella mit seinem Sohn seinem kaiserlichen Herrn nach Markgröningen vorausgeeilt und hatte alsbald dem Vogt befohlen, den Pfarrer und „Kirchenvorsteher" vorzuladen. Die Unterredung mit diesem, einem tüchtigen Schüler Luthers, Ant. Reuchlin, fiel nicht zur Befriedigung des Kanzlers und des Bischofs aus, aber sie wagten doch nicht, über ihn wie über die Ulmer Prediger oder Mayländer in Eßlingen Haft oder Verbannung zu verhängen; denn sie standen auf dem Gebiet des Herzogs Ulrich. Auch beruhigte sie die Mitteilung des Vogtes Mich. Volland einigermaßen, daß der Vogt von Bietigheim auf Ansuchen des spanischen Hauptmanns auf dem Asperg Reuchlin das Predigen verboten habe, allein der Kanzler befahl dem Vogt noch einmal, weder den Pfarrer, noch den Diakon ferner predigen

zu lassen und dem Herzog zu schreiben, daß er einen Pfarrer und Prediger nach Markgröningen bestelle, der die Kirche mit Predigt und Messe und sonst gemäß dem Interim versehe, sonst möchte es üble Folgen haben. Wirklich sah sich der Herzog veranlaßt, Reuchlin rasch zu versetzen.[13]) Ob Granvella auf der Weiterreise in ähnlicher Weise auch bei dem Aufenthalt in Vaihingen nachforschte, ob das Interim gehalten werde, ist nicht bekannt, aber wahrscheinlich. Doch dürfte er bei dem dortigen Pfarrer Joh. Wieland ebenso wie bei Brothag in Göppingen das eidliche Versprechen erreicht haben, nicht wider das Interim zu predigen.

Der Kaiser selbst bewies noch, ehe er Schwaben verließ, seinen gewaltigen Ernst, mit dem er jeden Widerstand gegen seine Politik brechen wollte, durch zwei Anordnungen.

In Eßlingen hatte sich das Gerücht verbreitet, Herzog Ulrich berge die zu ihm geflüchteten Prädikanten auf seinem nahen Stammschlosse Wirtemberg auf der Höhe über dem Neckarthal, das einen frommen, viel mit den benachbarten Prädikanten verkehrenden Burgvogt hatte. Graf Hans von Nassau erhielt vom Kaiser den Befehl, zum Herzog zu reiten und die Oeffnung der Burg zu verlangen, um sie nach widerspenstigen Prädikanten zu durchsuchen, aber ohne Brenz zu nennen. Am herzoglichen Hof hat man ernstlich beraten, wo man die Flüchtlinge bergen könnte, solange der Kaiser in der Nähe weile. Der Herzog hatte den Befehl gegeben, ihm den Namen der Burg selbst nicht zu sagen, damit er auf eine etwaige Frage des Kaisers erklären könnte, der Aufenthalt der Prädikanten sei ihm unbekannt. Als Graf Hans in Nürtingen erschienen, fragte der Herzog in der Stille seinen Sekretär, ob die Prädikanten wirklich auf Schloß Wirtemberg seien. Man war aber am Hofe vorsichtig genug gewesen, dieselben nicht auf der hart an der Landstraße in der Nähe von Eßlingen gelegenen Burg, sondern in dem bei Urach etwas abgelegenen Hohenwittlingen unterzubringen. Getrost gab jetzt der Herzog die Erlaubnis, welche der Kaiser begehrte. Graf Hans von Nassau umstellte bei Nacht die Burg und begehrte am Morgen Einlaß. Alles wurde durchsucht, die verborgensten Gelasse aufgeschlossen, aber weit und breit war kein Prädikant zu finden. Brenz schrieb einstweilen auf Wittlingen die Erklärung des 93. und 130. Psalms,

welche wenige Wochen darauf von einem Freund in Basel als Werk des Johannes Witlingius herausgegeben wurde. Der Anschlag gegen die Prädikanten war mißglückt, aber er zeigte die Gesinnung des Kaisers auf's handgreiflichste und mahnte zur äußersten Vorsicht.[14])

Aber noch ein anderes Ereignis ließ einen Blick in des Kaisers Herz thun. Als er am 23. August von Eßlingen durch das Neckarthal weiter nach Speier zog, erwartete ihn in Cannstatt eine von Hall eingetroffene Schar Spanier nnd in ihrer Mitte Landgraf Philipp von Hessen, der hier seinen alten Bundes- und Leidensgenossen Johann Friedrich von Sachsen nach den schweren Ereignissen des unglücklichen Feldzugs zum ersten Mal wiedersah und ihm die Hand reichte. Diese Begegnung der beiden gefangenen Fürsten hart vor den Thoren von Stuttgart, der Hauptstadt des Herzogs Ulrich, war sicher nicht zufällig, sondern beruhte auf schlauer Berechnung des Spaniers. Sie war offenbar ein handgreiflicher Wink für Herzog Ulrich, der ihm zeigen sollte, daß ihm nicht nur Verlust seines Landes, sondern auch Gefangenschaft drohe, wenn er sich fernerhin nicht völlig gefügig erweise.

Der Kaiser war aus Schwaben abgezogen, aber seine Spanier waren in Württemberg zurückgeblieben. Mochten sie vom Kaiser ausdrücklichen Befehl erhalten haben, ein wachsames Auge auf die Ausführung des Interims zu haben, oder mochten sie sich selbst dazu berufen trachten, sie traten als Interimswächter auf, und durch das Landvolk ging die Sorge, man möchte die Spanier auf den Hals bekommen, wenn man das Interim nicht halte. Hatte der Rat zu Eßlingen den Pfarrern des Landgebietes, Paul Liesch in Deizisau, Jakob Bock in Möhringen und Georg Hütlin in Vaihingen vor der Ankunft des Kaisers geboten, das Interim einzuführen, aber am 6. September sich mit der Forderung begnügt, dem Interim nicht zuwider zu predigen und den Chormantel anzuziehen, so ging dies jetzt kaum mehr an. Die Gemeinden Möhringen und Vaihingen verlangten nach dem Interim, nicht weil sie Heimweh nach dem alten Wesen hatten, sondern aus Furcht vor den Spaniern. Da der Pfarrer von Vaihingen sich weigerte, ging der Schultheiß mit zwei Bürgern zum württembergischen Vogt in Böblingen (da die Pfarrei Württemberg

oder vielmehr dem Stift Sindelfingen gehörte,) und trugen ihm das dringende Verlangen nach einem Interimspriester vor, damit Vaihingen nicht von den Spaniern besetzt werde. Aber Württemberg konnte erst am 22. Aug. 1549, nachdem Hütlin schon im November 1548 mit allen württembergischen Prädikanten beurlaubt war, einen solchen in der Person eines früher katholischen Priesters Jakob Borsch bestellen. Noch 1549 sprachen die Einwohner von Heimbach und anderen Dörfern die Besorgnis aus, wenn man vom Interim etwas nachlasse, möchten die Spanier einfallen.[15]) Die Besorgnis war nicht ganz ungegründet. Gab es doch Aufpasser selbst unter den Wiedertäufern, welche die Prädikanten haßten. Ein solcher, Hans Metzlin, beschuldigte bald nach des Kaisers Abzug die Pfarrer Jakob Bock von Möhringen und Barthol. Kaiser von Ruith der Schmähung des Kaisers. Bekamen die Spanier davon Wind, so war die Gefangennahme der Pfarrer unausbleiblich, weshalb der Rat zu Eßlingen sich beeilte, in langer Untersuchung die Sache auszutragen. Aber auch in Württemberg trieb die Angst vor den Spaniern ins Interim hinein. Am Montag nach Othmari, 19. Nov. 1548 schrieben Vogt und Rat von Waiblingen an den Rat von Eßlingen, das Kriegsvolk in Schorndorf und Winnenden möchte viel Unglück über Waiblingen bringen, wenn sie nicht nach dem Interim leben würden. Man möge ihnen daher den nach Eßlingen berufenen Pfarrer Nittel von Oeffingen überlassen.[16]) Und diese Furcht war nur zu wohl gegründet. Den Pfarrer von Ehningen bei Böblingen hatten die Spanier im August von seinem Amt vertrieben, er mußte 20 Wochen flüchtig bleiben, da sie ihn gefangen zu nehmen suchten.[17]) Noch härter war das Loos des tüchtigen Pfarrers Johann Rotach von Sersheim, der im Sommer 1548 von den Spaniern und ihren Pfaffen so zugerichtet worden war, daß er infolge der Peinigung und des Schreckens für ein ganzes Jahr in schweres Leiden fiel und so gelähmt war, daß man ihn lange Zeit unter den Armen fassen und ihn in die Kirche führen mußte, aber das Schmerzlichste war, daß er noch dazu erleben mußte, daß sich seine Frau mit den Spaniern ärgerlich hielt. Von ähnlichen Erlebnissen schwäbischer Pfarrer erhielt Melanchthon im Januar 1549 Kunde. Er weiß nicht nur von

Verwundungen derselben, sondern auch von Raub ihrer Frauen und Töchter durch die Spanier zu berichten. Kein Pfarrer der dortigen Gegend war sicher; den Prediger Ludwig Bertsch in Schorndorf hatten sie aus dem Pfarrhaus getrieben, den Prediger Joh. Groß in Winnenden gefangen genommen und nach Schorndorf gebracht, wo er in schwere Ketten gelegt wurde, während zu Hause sein Hausrat, Wein und Bücher im Wert von 60 fl. geraubt wurden. 33 Tage lag er gefangen und mußte dem Obersten seine Befreiung mit einem Milchkalbe und 6 Kapaunen bezahlen. Crispin Simmel hatte auf der Kanzel zu Backnang im Eifer ein Wort zu viel geredet und sah sich nun lebensgefährlich von den Spaniern bedroht. Die Spanier duldeten keinen Kirchendiener in Schorndorf, der nicht Messe lese. Wochenlang lagen die geflüchteten Pfarrer des Remsthals in Stuttgartt, weil sie vor den Spaniern nicht sicher waren. Man sah sich genötigt, einen herzoglichen Gesandten nach Schorndorf zu schicken, daß die Pfarrer wieder ruhig bei ihren Gemeinden bleiben könnten und Groß befreit würde.[18])

Aehnlich war die Lage der Dinge um den Asperg. Der Pfarrer Johann Guttenberger zu Thamm wurde zweimal von den Spaniern gefangen genommen, einmal bis auf die Haut ausgeplündert, oft beleidigt. Frech drangen sie ihm ins Haus und forderten Essen und Trinken, den Leuten holten sie Gemüse, Obst 2c. aus den Gärten. Ende März 1549 hatte er noch mit Erlaubnis des Leutnants der erkrankten Gattin eines Büchsenmeisters Clemens das hl. Abendmahl in beiderlei Gestalt auf dem Asperg in Gegenwart vieler deutschen und etlicher spanischen Soldaten gereicht, die daran ein Wohlgefallen hatten. Als er aber am Pfingstmontag, den 21. Mai, an der Stelle des Pfarrers von Möglingen, der das Dorf Asperg zu versehen hatte, auf Bitten der Gemeinde Gottesdienst hielt und etlichen schwangern Frauen und andern „Gutherzigen“ auf ihren Wunsch das hl. Abendmahl reichen wollte, erschien plötzlich während der Zurüstung der Meßpriester von der Feste, fragte, was das zu bedeuten habe, ob er Messe lesen wolle, und forderte von Guttenberger auf seine Antwort, er wolle das Abendmahl nach Christi Einsetzung etlichen auf ihr Begehren reichen, Nachweis seiner Vollmacht. Guttenberger berief sich auf die herzoglichen Räte. Da schalt der Priester, er und seinesgleichen seien

von der christlichen Kirche abgefallen, der Pfarrer von Thamm hielt ihm die Kirche im Nicänischen Glaubensbekenntnis entgegen, das ja auch in der Messe bekannt werde. Der Priester herrschte ihn an, der Papst wolle das Abendmahl in dieser Gestalt nicht, man soll ihm beweisen, daß es die Apostel so gelehrt. Guttenberger verwies ihn auf 1. Kor. 11, allein der Meßpriester behauptete, die Lehre Pauli sei kein Evangelium, und brauchte dabei „lästerliche, ärgerliche und gottlose Worte". Auf die Bitte, die heilige Handlung nicht zu stören, ging er zornig zur Kirche hinaus, rief aber noch laut unter die Gemeinde, er wolle lieber Gras fressen, als das von dem Prädikanten gereichte Sakrament. Besorgt um die Folgen des Auftritts, machte sich Guttenberger auf den Weg zum Vogt nach Markgröningen. Der Meßpfaffe und ein spanischer Feldwebel, die ihm nachritten, forderten ihn auf, ja nicht zu fliehen. Der Pfarrer beruhigte sie, er als alter Mann könnte ihnen nicht weit entlaufen, er wolle selbst beim Vogt sich verantworten. Dieser war nicht zu Hause, deshalb forderten die beiden Spanier vom Bürgermeister Guttenbergers Verwahrung bis morgen. Der heimgekehrte Vogt bat den Pfarrer, bis morgen still in eines vertrauten Bürgers Haus zu verbleiben, dann wolle er die Sache „aufs allerglimpflichste" behandeln. Am andern Morgen erschien der Priester wieder und berichtete, die Sache sei dem Oberst auf dem Asperg angezeigt, dieser wolle Guttenberger mit Rücksicht auf sein Alter und sein sonstiges Wohlverhalten begnadigen, wenn er fortan das Interim annehme und Messe lese. Der Vogt erwiderte, er als herzoglicher Amtmann warne davor, an einen in des Herzogs Dienst stehenden und nach der herzoglichen Ordnung amtierenden Kirchendiener die Hand anzulegen. Er wolle an den Herzog berichten, die Spanier sollten auf Bescheid warten. Der Meßpriester erklärte, künftig werde kein Kirchendiener um den Asperg geduldet, der nicht dem Interim gemäß handle und Messe lese, sonst würde er alsbald gefangen, und auf dem Asperg bis zu des Kaisers Ankunft im Turm behalten. Wirklich hatten die Spanier auch dem Pfarrer in Münchingen seine fernere Thätigkeit verboten, weil er nicht Messe lese. Ja, sie hatten dort auf Kosten des „Heiligen" gezecht, und behauptet, sie hätten vom Kaiser Befehl, alle Pfarreien um den Asperg zu visitieren. Allerdings lief jetzt

dem Herzog die Galle über. Er sah seine Herrscherrechte gekränkt. Ihm hatte ja der Kaiser die Ausführung des Interims befohlen. Nach dem Vorschlag seiner Räte sandte er am 4. Juli Alexander Demeler und Hans Hein. Höcklein von Steineck zum Obersten nach Schorndorf, um Klage über die Eingriffe der Spanier zu erheben. Der Oberst versprach unverzüglich, dem Hauptmann auf dem Asperg einen strengen Befehl zu schicken, daß dem Kaplan sein eigenmächtiges Vorgehen gewehrt werde. Doch behielt er sich das Recht vor, beim Herzog über jeden Prediger zu klagen, der sich nach den Berichten des Hauptmanns dem Interim zuwider halte.[19])

In Horrheim erschien der Domdekan von Speier Dez. 1548 und verlangte Herstellung des alten Gottesdienstes mit allen alten Ceremonien, Aufrichtung der alten Altäre mit ihren Kirchenzierden. Wenn sie den neuen Meßpriester Balth. Geiger nicht in sicherem Frieden unter ihnen amten ließen, stehen 200 Spanier in Lauffen bereit, um der alten Religion zum Fortgang zu helfen. In ihrem Schrecken bat die Gemeinde den Hauptmann auf dem Asperg zu ihrem Schutz gegen einen Ueberfall von Lauffen um 3 Spanier, die mit dem Meßpriester gute Freundschaft hielten, der auch unter der Dorfobrigkeit Anhänger fand. Der Prädikant Bentz hatte schwere Tage, am 8. Oktober 1549 verbot ihm der Schultheiß plötzlich das Predigen bis auf ferneren Bescheid.[20])

Unzählig sind die Klagen der Prädikanten über Quartierlasten, Bedrohung, Beraubung durch die Spanier. Viele hatten, wie die Remsthaler Pfarrer, aus ihren Häusern mit Weib und Kind fliehen müssen, so auch der Pfarrer Vitalis Kreideweiß zu Zell unter Aichelberg, ein ehemaliger Maulbronner Mönch, dem 6 spanische Hackenschützen ins Haus gefallen waren.[21]) Die bitterste Not brach über sie herein, da ihnen die Spanier alles aufzehrten. Der Pfarrer Joh. Wild von Leonberg war von den Spaniern „ganz verderbt", daß ihm kaum etwas von dem Geld, das er zur Abfertigung erhalten, übrig blieb.[22]) Der Pfarrer Peter Lang von Uhingen hatte einen Schaden von 300 fl. durch die Spanier erlitten.[23]) Vielfach hatten sie den Pfarrern ihre Bibliothek geraubt, die Bücher verbrannt oder zerrissen.[24]) Ganz besonders waren übergetretene Mönche in Gefahr, wie die schon genannten Gutten-

berger, Kreideweiß und der Pf. Hein. Hefel von Ehningen. Der erst vor wenigen Monaten aus Kaisersheim entflohene Alexius Pistorius, Prädikant in Heidenheim, sah sich von seinem Abt, der ihn erst freundlich wieder in die Kutte lockte, ernstlich bedroht. Der Abt ließ ihm kundthun, Graf Hans von Nassau (der berüchtigte Prädikantenjäger) werde dem Abt zuliebe gerne einen Marsch von Giengen nach Heidenheim machen, um den entsprungenen Mönch herauszuholen, so daß Pistorius 1550 den Herzog um Schutz und um Versetzung ins Innere des Landes bat und im August seine Stelle mit Thomas Frecht in Böblingen vertauschte.[25])

Betrachtet man das Verfahren des Kaisers, seines Kanzlers Granvella und des Bischofs von Arras und ihre leidenschaftlichen Ausbrüche, die stete Bedrohung des Volkes und der Prädikanten mit der spanischen Faust, die rohen Gewaltthaten, wie den unübersehbaren Schaden, den sie anrichteten, dann läßt sich auch beurteilen, mit wieviel Grund der Wahrheit der kaiserliche Vicekanzler Seld im Jahre 1555 behaupten konnte: Mit guten Gründen beabsichtigte der Kaiser, nicht mit Gewalt die Unterwerfung der Leute unter sein Dekret zu erwirken.[26])

Kapitel 5. Die Stockung.

Am 12. Oktober 1548 schrieb König Ferdinand an den Kaiser, die Ausführung des Interims stocke, vor Allem wegen mangelnder Vollmachten der Bischöfe. Würden diese nicht erteilt, so sei wenig Hoffnung auf Durchführung des Interims.[1]) Dieser Brief Ferdinands bezeichnet die Lage der Dinge genau, wenn er auch die wahren Ursachen nicht erkannte. Trotz alles Hochdrucks von Seiten des Kaisers und seiner Werkzeuge machte das Interim in der nächsten Zeit nach des Kaisers Abzug überaus geringe Fortschritte. Das zeigt der Bericht Jakob Finings, des Sekretärs in Braunschweig, welchen der dortige Rat am 23. August nach Süddeutschland absandte, um sich über die dortigen Verhältnisse zu unterrichten. Vom 10. bis 12. September weilte er in Ulm, wo die Geister noch unter dem Eindruck der Verfassungsänderung und der Gefangennahme der fünf Prediger standen.

Noch lagen zwei Fähnlein Spanier in Ulm. Der neue Rat

hatte möglichst für Durchführung des Interims gesorgt. An den neuen Altären des Münsters wurden täglich zwei Messen gelesen. An den 3 Tagen, an welchen jetzt noch gepredigt wurde, war vor der Predigt Messe und nach derselben Hochamt. Die Kinder wurden nach der alten Weise getauft, Weihwasser war wieder im Gebrauch, die abgeschafften Feiertage, das Fasten an den Quatembern, am Freitag und Samstag wieder hergestellt. Aber dabei war das Volk schlecht versorgt. Bisher hatte Ulm zwei Kirchen für den Gottesdienst benützt, an jeder standen 3 Prediger, jeden Tag hatte man drei Predigten gehalten. Jetzt hielt der eine Prädikant wöchentlich drei Predigten, mehr konnte er doch wohl nicht leisten.[2]) Aus sonstigen Berichten wissen wir, daß die Messe wenig Anklang fand. Es gingen höchstens „3—4 alte Betteln" dazu. Der kaiserliche Hauptmann Wolf Roth von Schreckenstein hatte einmal die Anwesenden in dem ungeheuren Münster gezählt und nur wenige gefunden. Die Abneigung des Volks konnte er nicht leugnen, aber er sah darin Ungehorsam gegen den Kaiser, der ganz andern Ernst zeigen und etlichen die Köpfe abschlagen müsse.[3]) Das Abendmahl wurde länger als ein Jahr nicht gehalten, seit der Kaiser in Ulm gewesen war. Man wagte es nicht, Wieland, der kein geweihter Priester war, dazu zu verwenden.[4])

Am 13. September kam Fining nach Eßlingen und blieb dort einen Tag, Auch hier hörte Fining ähnliches wie in Ulm täglich wurden zwei Messen gelesen, Feiertage und Fasten waren wieder eingeführt. Das Nachtmahl wurde nicht gehalten, da der einzige Prediger, der nicht wider das Interim war, Steph. Schäffer nicht geweiht war. Ueberaus bezeichnend für die Stimmung der Kreise, in welchen Fining verkehrte, war, daß er vernahm, Schäffer, der Schwager Blarers, der sicher evangelisch, wenn auch friedlich predigte, „den Papsttum" lehre und als „abtrünniger Apostata" angesehen werde. Ueber Württemberg vernahm Fining in Eßlingen nichts genaueres als: es seien dort noch etliche Fähnlein Spanier, Herzog Ulrich und sein Sohn hätten in das Interim gewilligt.[5]) Er zog rasch weiter nach Straßburg, wo er von Butzer vernahm, Heilbronn und Hall hätten das Interim angenommen, dort sei der Superintendent Menrad (Molther) ein Apostata geworden und vom Evangelium zum Papsttum gefallen; Hall sei vom Kaiser

dafür, daß man Brenz rechtzeitig gewarnt, in Strafe genommen worden.[6]) In Frankfurt vernahm Fining von der mutigen Abweisung des Interims durch die Prädikanten, die der Syndikus dafür anfuhr, sie seien keck genug, solange keine Gefahr vorhanden sei, sobald sie aber nahe, lassen sie den Rat drin stecken und laufen davon, wie Musculus in Augsburg und Brenz in Hall. Diese infame Verdächtigung verdroß die Prediger, sie wiesen in einem Schreiben darauf hin, daß jene beiden Prediger nur auf den Rat ihrer Obrigkeiten hin gewichen waren.[7])

Der Bericht Finings geht nicht sehr tief, die näheren Verhältnisse bleiben ihm unbekannt, aber er zeigt ganz klar, daß der kirchliche Zustand im September weder den Forderungen des Kaisers noch dem religiösen Bedürfnis des Volkes entsprach, wie ferner dem Bemühen der Obrigkeiten die öffentliche Meinung scharf gegenüberstand, welche Männer wie Schäffer und Molther einfach als Abtrünnige ansah, während dienstbeflissene Obrigkeiten Männer wie Musculus und Brenz verdächtigten.

Die Stockung in der Ausführung des Interims zeigt sich aber noch klarer, sobald man die Vorgänge näher betrachtet.

In Ravensburg, wo die Klöster Weingarten und Weissenau den Kirchsatz hatten, und in Leutkirch, wo Abt Gerwig von Weingarten kürzlich den Kirchsatz vom Kloster Stams erworben, hatte der evangelische Gottesdienst aufgehört; doch suchte Ravensburg noch den Sommer hindurch einen evangelischen Prediger mit Hilfe von Melanchthon zu gewinnen. In Isny lasen die Mönche des Klosters wieder Messe, aber der Prädikant Benedikt Burgauer blieb bis 22. Oktober im Amt.[8])

In Biberach wurde zwar die Messe gelesen. Der alte katholische Pfarrer übernahm die Parochialgeschäfte, aber die Predigt hatte ruhig ihren Fortgang, nur hatte man den Predigern geboten, ihr Amt dem Interim gemäß zu versehen, d. h. nicht dagegen zu predigen und den Chorrock zu tragen. Auf die Landorte hatte man zwei Interimspriester gesetzt.[9])

In Ulm hatte man zur Unterstützung Wielands bald nach Finings Abreise den früheren Pfarrer von Ueberkingen Leonh. Hackner ans Münster[10]) und Simon Vogler von Bernstadt an das Spital berufen, aber Hackner lehnte alle Teilnahme am Interimsgottes-

dienst mit Berufung auf seine Gesundheit ab, Vogler wollte nur bei den streng nach dem Interim gehaltenen Messen mitwirken, aber nicht bei andern.[11]) Auf 20. September berief man alle Pfarrer in die Stadt und forderte sie erst insgesammt, dann einzeln zur Annahme des Interims auf. Von 64 boten 48 ihren Abschied an, da das Interim sie im Gewissen beschwere. Man nahm ihnen einen Eid ab, nicht wider das Interim in Worten und Werken zu handeln.[12]) Der Rat hatte vom Kaiser den Befehl, sie zu entlassen, aber man ging doch bedächtig vor. Am 2. Oktober erbat Mart. Krauß zu Luizhausen seinen Abschied, aber der Rat sah noch mehrere Wochen zu. Erst ein neuer Druck des Kaisers trieb ihn zum letzten Schritt, zur Vertreibung der treuen Prediger und zur Beraubung der Gemeinden.[13])

Die gefangenen Prediger von Ulm zu beugen, gelang dem Kaiser auch nicht rasch genug, obwohl sie teilweise leidend waren, wie denn Stelzer am Magen litt, Rauber am Bein und einen spanischen Arzt brauchte; auch „die spanische Küche war nichts für den schwäbischen Magen".[14]) Eine Bitte des Rates an den Bischof von Arras Ende August verschlimmerte nur ihre Lage. Auch eine Fürbitte der Bürger von Kirchheim war vergeblich.[15]) Am 6. September wurden sie alle an eine Kette gelegt, an der sie wochenlang lagen. Selbst den Spaniern war es allmählich zu viel, die wackeren Männer in solch harter Haft zu halten. Wohl beschäftigte diese der Gedanke, daß sie den Eid, welchen Wieland in Ulm, Brothag in Göppingen oder die Augsburger Prediger geleistet, schwören wollten, aber all ihr Anerbieten, sich gegen männiglich ohne Aergernis zu halten, alle Fürbitten halfen nichts. Der Kaiser wollte in seinem Zorn die Männer gebrochen sehen und sie durch fortgesetzte Quälerei zur völligen Unterwerfung bringen, was erst spät gelang.[16])

In Eßlingen hatte der Rat im September einen neuen Versuch gemacht, Peter Batt und Peter Müller durch Drohung mit Stadtverbot zum Messelesen zu zwingen und so von den Mönchen in den Pfleghöfen unabhängig zu werden, aber es fruchtete nichts. Inzwischen verbreitete sich das Gerücht, der Kaiser habe den Kurfürsten von Brandenburg und von der Pfalz Milderung des Interims zugestanden, was dem Rat aus vieler Verlegenheit ge-

holfen hätte. Er fragte am 14. September bei Dr. Michel Mack in Heidelberg an, ob das Gerücht wahr sei, um dann beim Kaiser ebenfalls Milderung zu erbitten, aber nur zu bald erwies sich das Gerücht als falsch. Der Rat versuchte jetzt auswärts Kräfte zu gewinnen. Am 20. September wurde den Kirchenpflegern aufgetragen, sich nach Priestern umzusehen; wirklich berichtete Hans Spieß am 25. September, er habe zwei Priester mit 110 und 100 fl. Gehalt geworben, aber am 16. Oktober mußte er dem Rath kundthun, sie verlangten wie andere Priester, mit denen er unterhandelt, Befreiung von Steuer und Gerichtsbarkeit der Stadt, weshalb alles wieder ins Stocken kam. Daraufhin machte jetzt der Rat einen letzten verzweifelten Versuch am 23. Oktober, Vatt, Müller und noch zwei weitere alte Priester, Hans Baltus und Dionysius Unbehauen, zu je zwei Messen in der Woche zu bewegen. Müller entschuldigte sich mit Atembeschwerden, Baltus mit Schwindel, blödem Gesicht und Alter, Vatt mit der weitläufigen Verrechnung der 700 fl. Präsenzgelder, die ihm keine Zeit lasse zum Messelesen. Taufen und Ehen machen sei nie sein Beruf gewesen. Unbehauen hatte Weib und Kind, darum begnügte man sich bei ihm mit dem Versprechen, beim Singen zu helfen. Dispens beim Bischof zu suchen lag dem Rat fern, denn man wollte den Bischof solange als möglich ferne halten. Baltus wurde mit Rücksicht auf sein Alter mit Messelesen verschont, doch wollte man sich bei Vatt und Müller jetzt mit einer Messe in der Woche begnügen, aber binnen 8 Tagen sollten sie beginnen, sonst würde die längst gedrohte Entziehung der Pfründen vollzogen. Dem Bedürfnis und den Satzungen des Interims war damit nicht genügt. Die Jagd nach Interimspriestern begann aufs neue, zu Roß und zu Fuß zogen Ratsboten mit schweren Kosten umher, bis endlich der Dezember den Erfolg brachte.[17])

In Reutlingen hatte man nach langem Suchen von den Aebten zu Zwiefalten und Marchthal je einen Mönch überlassen bekommen, welche abwechslungsweise am Morgen Messe lasen, am Abend Vesper und am Sonntag ein gesungenes Amt hielten, auch Salzweihen und Benediktionen vornahmen, aber keinerlei parochiale Arbeiten übernahmen, auch nicht lange aushielten. Die Spanier, welche am 27. August auf 7 Tage kamen, hielten ihre eigenen

Messen. Als der Mönch von Marchthal, wahrscheinlich ein geborner Mundertinger, wieder verschwunden war, übernahm es Martin Reiser, die verlassene Gemeinde mit dem Evangelium zu versorgen, und begann am 21. September wieder zu predigen, das Sakrament zu reichen, Kinder zu taufen und Ehen einzusegnen, aber bald verbreitete sich das Gerücht, Reiser verweigere denen, welche zur Messe gegangen, das Abendmahl. Er hatte versprochen, nicht gegen das Interim zu wirken, aber die Messe, welche bisher gehalten wurde, konnte er nicht als Interimsmesse, sondern nur als päpstliche ansehen, und diese wollte er bekämpfen. Der Rat verwarnte ihn, in den Kreisen der Bürger zeigte sich die Besorgnis, Reiser könnte ihnen die Spanier noch einmal auf den Hals locken. So mußte denn auch er in das „Elend" gehen und Weib und Kind in der Stadt lassen. Während es zeitweilig völlig an Meßpriestern fehlte, blieb den Evangelischen nur der Diakonus Kaspar Maler als Prediger.[18])

In Heilbronn war es am 14. September gelungen, einen Pfarrer nach der neuen Ordnung zu gewinnen in Hans Scharpf, allein er fand große Schwierigkeiten. Einer der früheren Kirchendiener, Wilhelm Doel, nannte ihn einen Bösewicht und seine Predigt Bösewichterei; er wurde dafür vom Rat aus der Stadt gewiesen, aber er hatte nur ausgesprochen, was das Volk dachte. Das Fastengebot wurde in den Wirtshäusern, wo man es kontrollieren konnte, schlecht gehalten und sicher noch schlechter in den Privathäusern. Der Schulmeister weigerte sich, täglich mit seinen Schülern zur Messe zu singen, der Pfarrer klagte und der Rat suspendierte ihn für einen Monat. Von den früheren Kirchendienern ließ sich keiner herbei, Interimsgottesdienst zu halten. Die aus der alten Kirche übergetretenen erklärten, im Interim sei etwas Disputierliches, die andern, welche nicht geweiht waren, beriefen sich auf ihre Amtsverpflichtung bei der Anstellung, den Hungrigen das Evangelium zu predigen, aber nicht Messe zu lesen. Da das Abendmahl von Scharpf nicht unter beiderlei Gestalt gereicht wurde, starben viele, ohne es zu empfangen. Die evangelische Predigt aber hatte ihren Fortgang unter Molther.[19])

In Hall war man seit der Annahme des Interims und der Entlassung der Kirchendiener um keinen Schritt weiter gekommen.

Die Spanier, welche in der Michaeliskirche päpstliche Messen gelesen, waren anfangs September abgezogen. Ein Verwandter von Brenz hatte es geraten gefunden, dessen Sohn Johannes zu sich zu nehmen, damit ihn nicht die Spanier mitschleppten. Interimspriester hatte der Rat noch nicht gewonnen, aber die Messe wurde weiter gelesen, während das Volk auch in seiner Verwaisung treu am evangelischen Glauben hielt.[20])

In Württemberg war seit dem Zuge des Kaisers durch Schwaben alles beim Alten geblieben. In einigen Städten längs der Hauptstraße, wo man stets auf Angebereien beim Kaiser durch Reisende gefaßt sein mußte, waren Meßpriester aufgestellt, aber man hielt streng darauf, daß sie das Interim hielten und nicht mehr einführten. Die Prädikanten hatten sich entschließen müssen, beim Gottesdienst den Chorrock wieder zu tragen, konnten aber sonst ungestört ihres Amtes warten. Es war freilich nur die Stille vor dem Sturme.

Treu wurde für die nach Württemberg geflüchteten Prädikanten gesorgt. Für Matth. Alber fand sich allerdings zunächst keine passende Stelle, der Herzog behielt ihn in seiner Nähe; den aus Eßlingen vertriebenen Joh. Otmar Mailänder setzte er nach Nürtingen.[21]) Schwere Sorge machte dem Herzog die Sicherung von Brenz, dem Weib und Kinder auf württembergischen Boden gefolgt waren. So lange Spanier im Lande lagen, war Brenz stets in Gefahr. Mitte September entschloß sich Ulrich, ihn über Straßburg nach Basel zu schicken, wo er bis Neujahr, später bis 2. Februar 1549 warten sollte, ob die Wetterwolken sich verzögen und der Herzog ihm ein sicheres Obdach bieten könnte. Seine leidende Gattin, welche er nicht mehr sehen sollte, und seine Kinder schickte er am 15. September nach Hall zu den Verwandten und bat den Rat um Schutz für sie. Der Rat zeigte sich entgegenkommend. Begleitet von einem herzoglichen Reisigen und seinem Haller Freund Renatus Stadtmann, zog Brenz nach Straßburg, wo er bei Butzer herzliche Aufnahme fand. Aber seines Bleibens war dort nicht. Am 1. Oktober kam er mit Stadtmann in Basel an, wo ihn die Wittwe seines Freundes Simon Grynäus, mit welchem er die Universität Tübingen reformiert hatte, gastlich aufnahm und er das Wohlwollen der Basler, den Umgang mit

Gelehrten und freundlich gesinnten Kirchendienern genoß und Ruhe zur Bearbeitung seines Kommentars zu Jesaja fand. Vor 23 Jahren hatte er sich in lebhaftem theologischen Kampf gegen die Basler Theologen um das Abendmahl befunden. Der Streit war vergessen, die Not der Zeit näherte die Geister, sodaß Brenz am 6. Oktober sogar durch seinen Freund Renatus einen Brief an Calvin sandte und ihn um seine Fürbitte bat. Calvin antwortete am 5. November, indem er seine Freude über die Rettung von Brenz aussprach, den Gott gewiß noch für ein noch unbekanntes Tagewerk aufgespart habe. Calvin fürchtet für die Kirche noch eine schwere Zukunft, aber ihren Untergang fürchtet er nicht, kann es aber nicht unterlassen, die schändliche, mit soviel gottloser Untreue verbundene Weichheit der Deutschen zu rügen.[22])

Hatte Ulrich als treuer „Abdias"[23]) um die bedrängte evangelische Kirche und ihre Diener nach besten Kräften sich angenommen, so konnte er jetzt eine Gefahr nicht länger beschwören. Schon seit dem Sieg des Kaisers über die Schmalkaldischen Bundesfürsten arbeiteten die Klöster auf ihre Restitution hin. Am herzoglichen Hofe suchte man sich dagegen so lange als möglich zu stemmen. Regten sich die Klöster auch in den Städten wieder, so hatte doch keines von ihnen die Bedeutung wie die alten Benediktiner Abteien und die Probsteien in Württemberg, indem sich doch dort meist nur Bettelklöster fanden, die fast ganz ausgestorben waren. Selbst in dem alten Kloster Isny befanden sich im Juni 1548 nur noch der Großkeller Ulrich Tod, der Prior, der „todsiech" war, und ein nicht geweihter Diakonus, die erst auf Anregung Wilhelms von Waldburg unter seiner und des Weingartner Abts Gerwig Leitung den Großkeller zum Abt wählten.[24]) Anders lagen die Dinge in Württemberg. Zwar waren die meisten Klöster verödet und die Mönche verleibdingt, in den Dienst der neuen Kirche getreten oder nach Maulbronn gebracht, auch viele gestorben, sodaß von den alten Konventen nur wenig übrig war, selbst in Königsbronn, das sich noch einigermaßen erhalten hatte, und in St. Georgen, dessen Abt auf österreichischem Gebiet mit seinem Konvent lebte. Die altgläubigen Mönche hatten sich vielfach in fremde Konvente begeben und dort als Gäste noch zusammengehalten und, so klein ihre Zahl war, neue Aebte gewählt. Es waren dies meist

energische, streng katholische Männer, wie der Adelberger Ludwig Werner, der Bebenhauser Seb. Lutz, genannt Hebenstreit, der Blaubeurer Christian Tübinger, der Maulbronner Heinrich Reuter, der Herbrechtinger Propst Ruland Mercator. Alle überragte der Maulbronner Heinrich Reuter, der schon am 6. August 1548 einen Restitutionsbefehl vom Kaiser und am 1. September einen Spruch des Reichskammergerichts erwirkt hatte und damit wirklich von Herzog Ulrich am 17. Oktober die Uebergabe des Klosters erlangte. Dem freundlich gesinnten Abt von Hirschau, der als herzoglicher Rat verleibdingt war, wurde sein Kloster am 30. September zurückgegeben. Am 2. Oktober durfte der Abt von Alpirsbach mit 4 Novizen zurückkehren, während mit dem Abt von St. Georgen am 15.—17. Oktober in Wildbad verhandelt und ihm dann das Kloster übergeben wurde. Am 28. Oktober zog der Abt von Adelberg unter Glockengeläute in sein Kloster ein, Lorch bekam am 5. November seine Verwaltung und am 5. Dezember einen neuen Abt, wie Murrhardt im September. Auch der Abt von Blaubeuren und der Probst von Herbrechtingen kehrten noch 1548 zurück, während die Aebte von Bebenhausen und Herrenalb erst 1549 wieder erschienen.

Die herzoglichen Klosterverwalter wurden entlassen, die Klosterhintersaßen mußten den Aebten aufs neue Treue schwören. Wohl hatte der Herzog seine Rechte möglichst zu sichern gesucht. Die Aebte mußten sich verpflichten, ihn als Erbschirmherrn, Kastenvogt und Landesfürsten anzuerkennen, ihre Pflicht als herzogliche Räte zu leisten, auf den Landtagen zu erscheinen, die peinliche Gerichtsbarkeit dem Herzog zu überlassen, ihren Unterthanen die Berufung an das württembergische Hofgericht zu gestatten, bei der Abtswahl einen herzoglichen Bevollmächtigten, wenn auch ohne Stimmrecht, zuzulassen. Aber in den Klöstern fing jetzt der alte Gottesdienst neu an, sie beeiferten sich, Novizen zu gewinnen. Die Pfarrer, welche auf Klosterpfarreien saßen, mußten täglich ihrer Entlassung gewärtig sein. Die Gemeinden hatten zu befürchten, daß die Klöster ihnen statt des Interims den alten Glauben aufdrängten.[25]) Freilich war das Klosterleben bereits dem Volk fremd geworden und hatte seinen früheren Nimbus völlig verloren. Ueberdies war unter den zurückkehrenden Mönchen ein guter Teil Nicht-

landeskinder, während die Klöster früher ihre Kräfte aus Eingebornen gewonnen und damit ihren Einfluß unter dem eifersüchtig auf schwäbische Stammesart haltenden Volke befestigt hatten.

In der Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach war „die gebesserte Kirchenordnung", das sogenannte Auktuarium, endlich ausgearbeitet und am 31. Oktober den Pfarrern übergeben. Viele wollten lieber ihren Abschied nehmen, als sich nach derselben richten, aber die Gemeinden baten sie, zu bleiben. Melanchthon riet, sich unter das Joch zu beugen, damit die Gemeinden nicht verwaisten. Das, was vom Interim in dieser Kirchenordnung aufgenommen wurde, war freilich sehr bescheiden. Der Kaiser war gar nicht zufrieden damit und verlangte am 2. Mai 1549 vom Markgrafen die Einführung des Meßkanons und aller anderer Ordnungen des Interims, was dieser gewissenshalber ablehnte, aber der evangelische Gottesdienst war doch mit dem Sauerteig des alten Wesens verquickt.[26])

Wohin das Auge schaute, bot sich ein trauriges Bild. Der Kaiser sah sich in seinen Erwartungen vom Interim getäuscht, mochten auch die päpstlichen Nuntien jetzt die nötigen Vollmachten über die Alpen bringen. Das evangelische Volk, die Diener der Kirche fragten nicht darnach. Der Widerwille des Volks gegen das Interim konnte nicht verborgen bleiben. Das Volk aber saß in banger Ahnung der Zukunft. Es lag eine dumpfe, düstere Gewitterschwüle über Schwaben. Hell leuchtete über den Bodensee das Feuer des Autodafés, das die Spanier am 6. August und 15. Oktober 1548 der Freiheit von Konstanz bereitet hatten, das mutig dem Interim getrotzt hatte. Am 6. August war die Stadt überfallen worden, am 15. Oktober sank sie zur östreichischen Landstadt herab. Das Interim, welches man jetzt der Stadt ließ, war nur Schein, denn voll und ganz machte sich unter östreichischem Einfluß die Macht des alten Wesens wieder geltend.

Konnte der Kaiser nicht auch im übrigen Schwaben jeden Widerstand brechen, lagen doch noch 9000 Spanier in Württemberg?[27])

Kapitel 6. Der schwerste Schlag.

Am 24. Oktober 1548 erließ der Kaiser von Brüssel ein neues Edikt, in welchem er den Fürsten, Herren und Städten kundthat,

er habe in „glaubliche Erfahrung" gebracht, daß bei ihnen das Interim zur Zeit noch nicht „allerdinge" ins Werk gesetzt sei, sondern außer der Messe, die in etlichen Kirchen wieder aufgerichtet sei, in vielen, ja fast in allen Artikeln treffliche Mängel sich zeigten. Die Schuld trügen die Prädikanten und andere, welche noch täglich zum heftigsten dawider predigten und schrieen. Das Interim sei ungesäumt in allen Punkten ins Werk zu setzen, die Prädikanten hätten sich alles Widerspruchs zu enthalten und seien, sobald sie ungehorsam seien, abzuschaffen. Wo Mangel an tauglichen Pfarrern, Predigern und Kirchendienern sei, hätten die Ordinarien (die Bischöfe) Befehle, „Fürsehung zu thun". Der Kaiser verlangte auf dieses Edikt „zuverlässige" Antwort.[1])

Neben dem Kaiser rührten sich jetzt auch die süddeutschen Bischöfe. Von ihnen hatte der Kaiser von Brüssel aus am 8. Oktober Bericht über den Stand der Dinge in ihrem Stift und in ihrem Bistum gefordert und ihnen befohlen, alle Stände, bei denen sich ein Mangel zeige, väterlich und fleißig zu mahnen, das Interim ins Werk zu setzen.[2]) Die Bischöfe waren längst im Lande vergessen, aber das Interim hatte ihnen die Gerichtsbarkeit wieder gegeben. Darin lag für die evangelischen Obrigkeiten die größte Gefahr. Ihre ganze bisherige Stellung in der Kirche war damit bedroht, ja wenn die durchaus altgläubigen Bischöfe wieder Boden gewannen, so war der ganze Bestand der evangelischen Kirche gefährdet. Für niemand war dies beschwerlicher, als für Herzog Ulrich, der seit seiner Rückkehr unumschränkt geherrscht hatte, wie kaum zuvor, wenn auch maßvoller. Jetzt wurde dem Herzog bekannt, daß der Bischof von Speier auf den 15. Oktober, die Bischöfe von Augsburg und Würzburg auf den 12. November Synoden ausschrieben. Der Bischof von Speier schrieb an den Herzog, er möge den Geistlichen beim Besuch der Synode nichts in den Weg legen. Der Bischof von Würzburg hatte die Geistlichen der Aemter Möckmühl, Neuenstadt, Weinsberg und Lauffen wie die des Kapitels Hall eingeladen, ebenso ohne Zweifel der Bischof von Augsburg die Geistlichen seines Gebiets. Auf den Synoden wurde der kaiserliche Reformationsentwurf, wie er für die katholische Kirche berechnet war, angenommen. In Speier erließ der Bischof ernste Ermahnungen und forderte gewissenhafte Befolgung der

kaiserlichen Reformation. Die Augsburger Synode erkannte das Bedürfnis der Reform an, die dem Klerus von den Häretikern gemachten Vorwürfe seien nicht unbegründet, heuchlerische Andacht vergrößere die Schuld. Das Kapitel in Hall schickte einige Gesandte nach Würzburg, aber sie wurden übel empfangen, obgleich sie sich zum Gehorsam erboten, man schalt sie in Gegenwart des Bischofs abtrünnige, gebannte und vermaledeite Leute.[3]) Der Bischof von Konstanz, der erst kürzlich ins Amt getreten war und mit König Ferdinand von Anfang auf gespanntem Fuß stand, beeilte sich mit der Synode nicht allzusehr. Die Forderung eines Berichts verschoben die Bischöfe von Augsburg, Speier und Würzburg bis nach der Synode, die ihnen zunächst Klarheit darüber gab, wo man sich ganz der alten Kirche etwa zuwenden würde, und wo es nötig wäre, zum Interim zu treiben.

Der strenge Befehl des Kaisers und das Vorgehen der Bischöfe drängte den Herzog Ulrich weiter. Zunächst veröffentlichte er jetzt die Preßordonnanzen des Kaisers vom 30. Juni, daß kein Buch ohne obrigkeitliche Erlaubnis gedruckt werden durfte, ließ aber durchblicken, wie wenig ihm der Erlaß einem Bedürfnis zu entsprechen scheine, da nur ein Buchdrucker in Tübingen und ein Buchhändler in Stuttgart sei.[4]) Aber um dem Kaiser zu beweisen, daß sein Befehl vom 24. Oktober Gehorsam finde, und den Bischöfen zuvorzukommen,[5]) wurde im fürstlichen Rate beschlossen, das Interim noch einmal, aber diesmal dem Buchstaben nach verkündigen zu lassen, eine allgemeine Feier der Messe auf den 11. November anzuordnen und zugleich auf 11. November allen evangelischen Pfarrern und Diakonen das Amt aufzukündigen.[6]) Sie sollten alle persönlich in Stuttgart vor einer vom Herzog zu bestellenden Kommission sich erklären, ob sie das Interim annehmen wollten, und anzeigen, wenn ihnen die Entlassung beschwerlich falle.[7]) Der Entlassungsbefehl war wohlwollend gehalten, die Kirchendiener sollten wissen, daß der Herzog nur aus „hochwichtigen Ursachen" sie verabschiede,[8]) sie sollten wissen, daß der Herzog gerne für sie sorge, wenn sie durch die Dienstentlassung in Verlegenheit und Not gerieten. Am 13. November erließ der Herzog auch an alle Inhaber von Kirchenpatronaten, Aebte, geistliche Korporationen und Ritter, innerhalb seines Gebietes den

Befehl, Männer, welche sich der kaiserlichen Deklaration gemäß hielten, anzustellen und machte sie ausdrücklich für Ausführung dieses Befehls verantwortlich.[9]) Begierig ergriffen die Aebte und verschiedene altgläubig gebliebene Herrn vom Adel, wie die Herren von Nippenburg und Apollonia von Thierberg, die Gelegenheit, die evangelischen Pfarrer zu beseitigen.[10]) Den vielen hunderten herzoglichen Pfarrern folgten so nach wenigen Tagen die Pfarrer auf Privatpatronaten ins Elend. Dazu kamen noch die um dieselbe Zeit ziemlich kalt verabschiedeten Pfarrer des Ulmer Gebiets, der Reutlinger Reiser und der Isnyer Burgauer, der am 22. Okt. mit seiner Tochter nach Lindau gegangen war, aber am 9. Nov. seine ganze Familie dorthin bringen mußte.[11]) Der Eindruck, den die Maßregel machte, war ein niederschmetternder, und sollte es nach der klugen Berechnung des Hofes sein. Dem Kaiser sollten die Folgen seines Willens offenbar werden. 300—400 Pfarrer waren ohne Amt, ohne Arbeit, ohne Brot und ihre Gemeinden verwaist. 52 Pfarrer wurden an einem Tag von einem Amtmann entlassen.[12]) Schrecken und Kummer über die Entlassung ihres Gatten warfen die Frau des Pfarrers Joh. Enzlin von Ditzingen aufs Krankenlager, von dem sie sich nicht mehr erhob.[13]) Der Winter stand vor der Thüre. Die meisten Pfarrer hatten keine Mittel. Viele waren durch die Spanier ausgeraubt.[14]) Bei ihrer kärglichen Besoldung hatte sie jede Krankheit, jedes Mißjahr in Armut, manche in Schulden gebracht.[15]) Ein Obdach besaßen sie nicht,[16]) meist bestand ihr Reichtum in einem ansehnlichen Kinderhäuschen. Jene schon in reifen Jahren 1534/35 in den Dienst der evangelischen Kirche übergetretenen Mönche hatten jetzt eine Schaar junger Kinder und waren ergrauende Männer.[17]) Manche unter ihnen waren treue Anhänger Ulrichs gewesen und während Ulrichs Abwesenheit in die Fremde gezogen, um nicht dem Oestreicher dienen zu müssen, und waren mit seiner Rückkehr heimgekommen, um dem angestammten Landesherrn zu dienen, so Heinrich Finenz, Prädikant in Dornhan, der in der Schweiz in der Armut gelebt,[18]) so Michael Mocker, Pfarrer in Balingen dann in Thailfingen OA. Balingen, der als Pfarrer in der Markgrafschaft Baden stets ein Hirschhorn (das württembergische Wappen) auf der Brust getragen,[19]) so Joh. Gayling, Ulrichs

Prediger in Mömpelgard während der bittersten Not.[20]) Der Pfarrer Hieron. Mayer von Lorch war bei Ulrichs Vertreibung von Bittenfeld auf die Pfarrei Mögglingen im Gebiet der Reichsstadt Gmünd gegangen. Da es aber im Interesse des Herzogs lag, während seiner Verbannung treue Anhänger unter den Pfarrern zu haben, hatte ihm des Herzogs Vertrauter Daniel Trautwein geschrieben, er sollte sich wieder ins Land Württemberg begeben. Deshalb tauschte er mit einem der Pfarrer in Lorch, wo er bald als Anhänger der Reformation verdächtigt wurde und in Lebensgefahr kam, weil er einmal in der Fastenzeit zu seiner Stärkung in gefährlicher Krankheit zwei Eier gegessen hatte. Nur die Fürbitte von befreundeten Gliedern des Kammergerichts in Eßlingen rettete ihn aus Kerker und Tod. Jetzt wurde er von der Pfarrei Alfdorf, welche ihm die Visitatoren gegeben, entlassen.[21]) Auch der Pfarrer J. Hannemann von Neckar-Gröningen, der unter Ferdinands Regiment als Anhänger der Reformation viel erlitten und Ulrichs Rückkehr mit Freuden begrüßt hatte, sah sich jetzt der Not preisgegeben.[22]) Männer, die einst mit Ulrichs Rückkehr aus der Fremde ins Land gekommen, um der jungen evangelischen Kirche zu dienen, wie der Reformator Erh. Schnepf aus Hessen, der Pfarrer Ge. Hala in Waiblingen aus dem Voigtland, der Pfarrer Bock in Wildbad aus Darmstadt, standen jetzt im fremden Land ohne Dienst da. Es wäre begreiflich gewesen, wenn die alten Mönche, wie die ehemaligen Bebenhauser Konventualen Joh. Bort, Pfarrer in Hildrizhausen und Heinr. Hesel in Ehningen, „gleich den Kindern Israel an die Fleischtöpfe Aegyptens, an die großen Häfen mit Fleisch und Fisch, und an die großen Fässer mit Wein im Kloster zurückgedacht hätten, aber sie begehrten kein abgöttisches Wesen".[23])

Die Stimmung der entlassenen Kirchendiener war im allgemeinen eine gefaßte. Der Pfarrer Heinrich Hesel von Ehningen will nicht „murmeln" gegen die Entlassung, so schwer seine Lage ist, noch von Gott abfallen, dessen Wille geschehe. Er bittet nur, „wie das kananäische Weib demütig, wie die Hündlein nicht um viel und groß, sondern um ein Kleines", um 40 fl. Leibgeding als ehemaliger Mönch.[24]) Ja der Pfarrer Nic. Mayer von Bissingen dankt am 4. Dezember 1548 noch für viele Wohlthaten, welche er

vom Herzog empfangen.[25]) Im Allgemeinen beseelte die Pfarrer das Vertrauen, daß mit Gottes Hilfe die Weltlage sich bald ändern und der Herzog ihnen auch in der Not irgendwie helfen werde. Sie wollten geduldig warten. Allerdings so treffliche Männer, wie Erhard Schnepf in Tübingen, Georg Hala in Waiblingen, Marcus Heiland in Calw, Johann Gayling in Weinsberg, teilten diese Stimmung nicht. Vielfach mochte die Schuld davon an den Beamten liegen, welche des Herzogs Befehle in harter, allzu dienstbeflissener Weise, ohne des Herzogs eigentliche Gesinnung zu verstehen, ausführten, wie Seb. Hornmolt etwas später für seine Behandlung Jakob Andreäs vom Kanzler Knoder ernste Vorwürfe bekam, wobei freilich zu berücksichtigen ist, daß Meister „Jacale" auch ein „böses Maul" hatte.[26]) Ebenso verfuhr der Vogt von Calw wenig taktvoll gegen Heiland, der, geleitet von einem befreundeten Kaufmann Haiden, nach Straßburg ging, aber bald als Diakonus zu St. Nicolai dort starb.[27]) Schnepf hielt am 11. November der geängsteten Gemeinde seine letzte Predigt unter vielen Thränen, verabschiedete sich am 23. vom Herzog und zog sich zunächst zu dem ihm befreundeten Eberhard von Gemmingen nach Bürg zurück, um dann im Winter 1549 sich nach Sachsen zu wenden.[28]) Hala war schon früher nach Norden aufgebrochen und von Melanchthon in Zwickau untergebracht worden.[29]) Andere schwäbische Pfarrer gedachte Melanchthon nach Ungarn zu schicken, von wo man um Pastoren gebeten hatte.[30]) Gayling wanderte nur von Weinsberg zu dem Grafen von Löwenstein,[31]) Hieron. Mayer von Alfdorf zu den Adelmann nach Hohenstadt,[32]) andere wandten sich in die Schweiz und traten in den Dienst der zwinglischen Kirche.[33]) Sie alle gleich den übrigen entlassenen Pfarrern erhielten nicht nur ihren Gehalt über die Zeit ihres Dienstes hinaus entweder bis Luciä 1548 (13. Dezember) oder bis Aschermittwoch 1549, sondern auch eine „Abfertigung" in barem Geld, welche je nach der Bedürftigkeit, der Würdigkeit und Stellung bemessen wurde.[34]) Auch die Ulmer gaben den 23 abziehenden Geistlichen je 25 fl. Unterstützung,[35]) Giengen dem entlassenen Prediger 20 fl.[36]) Sie suchten vielfach in dem nahen Württemberg ein Unterkommen. Otmar Mülich, Pfarrer in Ettlenschieß, ging als Schulmeister in Biberach, Meister Krauß von Luizhausen nach Franken in

seine Heimat.[37]) Mit Butzer zog Matthäus Nägelin von Ulm nach England, während Butzers Gattin der sprachenkundige Martin Brenz von Isny hinuber geleitete.[38]) Die Sorge um ihre Zukunft trieb die Pfarrer auf mancherlei Wege. Der Pfarrer von Freudenstein Joh. Würz, welcher daneben eine Kaplaneipfründe in Kürnbach besaß, gab auch diese Pfründe auf und nährte sich von Handarbeit,[39]) aber die vielen betagten Männer waren dazu nicht kräftig genug. Die beiden alten Mönche Joh. Bort, Pfarrer in Hildrizhausen, und Heinrich Hefel, Pfarrer in Ehningen, schrieben an den Herzog, sie könnten nicht arbeiten und zu betteln schämten sie sich, und baten um Rückgabe ihres Leibgedings, auf das sie verzichtet hatten, als sie eine Pfarrei bekamen;[40]) ähnlich lauten die Bitten der meisten alten Mönche. Der junge Absalom Bronnfelser, Pfarrer in Münchingen, ebenfalls ein gewesener Mönch, erbot sich zu irgend einem Amt, darin er Müssiggang meiden, noch studieren und sein Brot gewinnen könnte.[41]) Da in Stuttgart das Dominikanerkloster zum Spital gemacht worden war, wünschte der ehemalige Dominikaner Keferlin, Pfarrer in Boll, Aufnahme im Spital, für sich und seine betagte Gattin, wo er ein Amt übernehmen, Arbeiten verrichten und später, wenn man ihn brauche, wieder das Evangelium predigen wolle.[42]) Der Pfarrer Jak. Zieglin zu Wangen OA. Cannstatt wollte als Laie in dieser seiner Heimat leben, wie der Pfarrer Joh. Merkle von Murr in Marbach.[43]) Auch der Pfarrer Hier. Rupert von Schlath erhielt die Weisung, einstweilen in Urbach, seiner früheren Pfarrei, wie andere Unterthanen zu bleiben.[44]) Der Stuttgarter Diakonus Jak. Andreä zog nach Tübingen, der Heimat seiner Gattin, um Knaben in die Kost zu nehmen und sich auf das Doktorexamen vorzubereiten,[45]) J. Heerbrand, Diakonus in Tübingen, benützte die unfreiwillige Muße, um hebräisch zu studieren. Der Diakonus Seb. Röckelin von Göppingen bat, ihn wieder ins Stipendium zu Tübingen zu nehmen und seine Hausfrau zu versorgen.[46]) Der junge Pfarrer von Bissingen a. d. E. Nik. Mayer aber entschloß sich frischweg, da das Wort Gottes jetzt bei den Alten aufgehoben sei, wolle er die Jugend lehren und sie, wie auch die Gemeinde wünsche, nicht allein im Schreiben und Lesen, sondern auch im Katechismus unterrichten, „bis Christus seine arme Kirche mit

seinem heiligen Evangelium gnädig heimsuche." Damit war ein fruchtbarer Gedanke ausgesprochen, welcher von der Regierung freudig ergriffen wurde und bald auch in den Reichsstädten Nachahmung fand.[47])

Die Entlassung ihrer Pfarrer nahmen die Gemeinden mit großem Schmerz auf. Wenn dieselben ihre Prediger gehaßt hätten und sie am liebsten beseitigt wissen wollten,[48]) so hätte es sich jetzt zeigen können, aber von allen Seiten liefen Zeugnisse der herzlichsten Anhänglichkeit, des innigsten Mitleids und der Zufriedenheit der Gemeinden und Bitten um Belassung der Pfarrer beim Herzog ein, die mitten in dem trüben Bild der Zeit einen Lichtpunkt bilden.[49]) Bürgermeister und Gericht von Cannstatt erklärten z. B. am 21. Dezember dem Herzog, die Aenderungen wollten ihres Bedenkens sonderlich dem gemeinen Mann mehr schädlich als nützlich sein, sie hätten am liebsten Martin Cleß behalten.[50]) Schmerzlich war den Gemeinden die völlige Entbehrung des evangelischen Gottesdienstes, der Predigt, des Sacraments der Taufe für die Kinder und des Abendmahls für die Kranken und der christlichen Beerdigung der Toten. Denn bis Weihnachten gab es keinen öffentlichen Gottesdienst außer in den Orten mit Interimisten. Der entlassene Veit Engel in Stuttgart mußte am 16. November auf Bitten der Angehörigen und Befehl der Räte in bisheriger Weise beerdigen, obgleich die Räte selbst nicht wußten, was sie auf Gesuche um Predigt, Nachtmahl und Kindertaufe für Bescheid geben sollten.[51]) Am 23. November klagt der Vogt von Markgröningen, die Prädikanten wüßten nicht, wie sie sich gegenüber den stürmischen Bitten um Taufe und Abendmahl verhalten sollten.[52]) Am 19. Dezember bitten die Sindelfinger den Vogt flehentlich, ihnen behilflich zu sein, daß sie einen Pfarrer bekommen, Kinder liegen 3—4 Tage ungetauft, Alte und Kranke begehren das Abendmahl, etliche wollen auf Weihnachten zum Sacrament gehen.[53])

Der Kanzler Feßler hatte am 16. November den Auftrag bekommen, eine Kommission zu bestellen, welche die verordneten Räte zur Anrichtung der Kirchendienste hieß. Unter der Leitung des Kanzlers und Hans Dietrichs von Plieningen arbeiteten hier der bisherige Vorstand des Kirchenwesens Georg von Ow,

die Räte Ulrich Rücker, Alexander Demeler, der Vogt von Bietigheim Seb. Hornmolt, der Sekretär Winter, der alte Stuttgarter Stiftsdekan Johann Osterdinger und die evangelischen Theologen Georg Schnizer, Pfarrer zu Dettingen OA. Kirchheim, bisher Specialsuperintendent, und der ehemalige Maulbronner Mönch Val. Vannius, bisher Prädikant in Stuttgart.[54]) Ihre Aufgabe war in den ersten Zeiten kaum zu bewältigen. Von allen Seiten erschienen die Kirchendiener, um die geforderte Erklärung über ihre Stellung zum Interim abzugeben und Bescheid über ihre fernere Stellung zu holen. Man war in den ersten Tagen nach dem 16. November über die Principien noch nicht klar, nach denen die Kommission verfahren sollte, weshalb die gleich nach dem 16. November erschienenen Prädikanten von Markgröningen ohne Bescheid wieder abziehen mußten. Von überall her kamen die Bitten der Gemeinden um geistliche Versorgung, und der Kaiser hatte doch befohlen, alle Prädikanten abzuschaffen, die das Interim nicht halten wollten. Man mußte mit allem Ernst Interimspriester suchen. Zunächst war es des Herzogs Meinung, da man dem Teufel hierin den Willen lassen müsse, sollten in erster Linie die einstigen Pfarrer, welche noch am Leben seien, wieder berufen werden, und wenn diese nicht kommen wollten, mögen andere an ihre Statt genommen werden.[55]) Am 24. November wurden die Amtleute angewiesen, sich nach Leuten umzusehen, welche sich in Lehre und Kirchenordnung dem Interim gemäß halten wollten, da das Ergebnis der Verhandlungen der Kommission mit den entlassenen Pfarrern allzu mager ausfiel und einer nach dem anderen erklärte, er könne das Interim Gewissens halber nicht annehmen.[56]) Aller Wahrscheinlichkeit nach ließen es einzelne Kommissionsmitglieder, wie Seb. Hornmolt, auch jetzt an kräftiger Bearbeitung der Pfarrer nicht fehlen.[57]) Ganz besonders wurden alte Kirchendiener ins Auge gefaßt, von denen man voraussetzte, sie würden sich am ehesten zum Interim herbeilassen und bei einer Wendung der Dinge sich unschwer wieder beseitigen lassen. Aber sie wurden, wenn sie zusagten, ernstlich geprüft, ob sie wirklich sich streng an das Interim halten und nicht etwa das ganze alte Wesen einführen, insbesondere aber die Lehre von der Rechtfertigung in evangelischem Sinn festhalten wollten.[58]) Zugleich

mußte für Ausstattung der Kirchen zum Interimsgottesdienst gesorgt werden.[59]) Um aber Mittel zu beschaffen, damit die entlassenen Geistlichen ihre Abfertigung bekommen könnten, eine Versorgung der Gemeinden mit Predigern neben den Interimspriestern, welche der Herzog jedenfalls schon am 20. Dezember ins Auge gefaßt hatte,[60]) und eine Unterbringung der entlassenen glaubenstreuen Pfarrer an Schulen ermöglicht würde, wurde befohlen, die Einkünfte der nicht besetzten Pfründen, Frühmessen und Kaplaneien, welche bisher von der herzoglichen Rentkammer eingezogen wurden, den Pflegern des Ortskirchenvermögens, des sogenannten Heiligen oder Armenkastens, zuzuweisen.[61]) Der Entschluß zu dieser Maßregel ist dem Herzog, der für die übernommenen Schulden aus alter Zeit, die Befestigung von Kirchheim und Schorndorf und die Kosten des Schmalkaldischen Krieges viel Geld brauchte und mit dem Alter auch ängstlicher am Geld hing als in der Jugend, sicher nicht leicht geworden, denn es entzog ihm eine bisher hoch willkommene Einnahme seiner Rentkammer, die allerdings wieder dadurch etwas ausgeglichen wurde, daß die Interimisten keineswegs den vollen Ertrag der Pfarreien, sondern einen sehr mäßig berechneten Gehalt bezogen, während der geistliche Verwalter den Ueberschuß für den Herzog einzog. Aber immerhin hatte Ulrich der Sache des Evangeliums ein bei seiner Eigenart nicht gering anzuschlagendes Opfer gebracht. Ueberhaupt zeigten sich gerade in dieser Zeit des tiefsten Elends schöne Züge an dem Herzog. Z. B. wollten die neuen Räte den alten trefflichen Pfarrer Wenzel Strauß zu Urach, einst Hofprediger in Heidelberg, weil er mit dem Alter kindisch werde, „verleibdingen". Ulrich befahl, ihn nicht zu bekümmern. Es komme ja ein Interimspriester nach Urach.[62]) Um der schreienden Not der Gemeinden abzuhelfen, hatte man den beurlaubten Pfarrern, welche sich gegen das Interim erklärten und in ihren Gemeinden blieben, erlaubt, im Fall „der hohen Not" bis auf weiteren Bescheid Kinder zu taufen, das Abendmahl auf Begehren zu reichen, Ehen einzusegnen, aber ihnen geboten, „des Predigtstuhls müßig zu stehen".[63]) Als Prädikanten sollten sie abgeschafft sein, aber andern dienen aus Liebe und Treue, wie es Christen gebührt.[64]) Ja Pfarrer auf ganz entfernten Orten, wie der Pfarrer Conrad Beer von Baiers-

bronn und Reichart in Böhringen und Dornstetten, wurden mit der Weisung nach Hause geschickt, ihre Pfarreien wie bisher zu versehen; der Vogt von Dornstetten stellte Beer, einen alten Herrenberger Chorherren, über sein weiteres Wirken als evangelischer Pfarrer zur Rede, worauf ihm Beer den Bescheid der Räte mitteilte.[65])

Als nun Weihnachten vor der Thür stand, entschloß sich der Herzog, um „dem armen Volk" doch die Predigt des Evangeliums zu erhalten, zu welcher die Interimisten vielfach nicht befähigt waren, wie auch ihre Zahl noch sehr klein war, an „etlichen der fürnehmsten Orte vnd Städte" Prädikanten aufzustellen, welche neben den Interimspriestern dieselbe Stellung einnehmen sollten, wie die Prediger der katholischen Kirche, und öfters Diakonen genannt werden.[66]) Vielfach übernahmen die bisherigen Pfarrer einfach die Prädikatur, so Seb. Eberlin in Markgröningen,[67]) Joh. Wieland in Vaihingen,[68]) Leonh. Weller in Brackenheim,[69]) Ludwig Bertsch[70]) in Schorndorf, in Heidenheim Joh. Würzburger,[71]) Mich. Mocker in Balingen[72]) und der Pfarrer von Ebingen.[73]) Nach Cannstatt wurde Joh. Otmar Mayländer von Nürtingen,[74]) nach Waiblingen Ivo Heinzelmann,[75]) nach Leonberg Pankratius Breuning, Pfarrer von Weil im Schönbuch,[76]) nach Tübingen Joh. Mösch,[77]) nach Göppingen Joach. Konberger gen. Uracher geschickt.[78]) Sie bekamen die Weisung, nicht gegen das Interim zu predigen, zu lehren und zu schreiben, sondern das lautere Wort Gottes „mit aller Zucht und Bescheidenheit" ohne alles Hohlhippen, Schelten und Poltern zu predigen.[79]) In Cannstatt war man sehr unzufrieden, daß der bisherige Pfarrer und Prediger Martin Cleß nach Stuttgart berufen wurde, man versprach aber, dem neuen Prädikanten nicht blos propter verbum (wegen des Wortes Gottes), sondern auch propter electionem (wegen seiner Berufung) Reverenz, Zucht und gebührliche Folge zu erweisen. Die Stellung dieser Prediger neben den Interimspriestern war nicht leicht und verleugnungsvoll, so daß Mayländer schon gleich nach Weihnachten nach Nürtingen zurückging und erst Ende Januar Nikolaus Rößlin an seine Stelle trat[80]) und Joh. Mösch von Tübingen sich fortsehnte.[81]) An Reibungen mit den Interimspriestern, welchen

die Seelsorge zustand, fehlte es nicht. Noch größer wurde die Schwierigkeit, wo die Interimisten auch zur Predigt sich anschickten; denn besonders die aus dem Dienst der evangelischen Kirche übergetretenen wollten die Predigt nicht aufgeben, da sie wohl wußten, daß sie dem Volke besonders am Herzen lag.[83]) Der Interimist in Vaihingen aber, ein alter Mann, sah es nicht ungern, daß Wieland die ganze Seelsorge nach dem Wunsch der Gemeinde weiter besorgte und er nur Messe lesen durfte.[84])

Angesichts der schweren Zwangslage, in welche der Herzog einerseits durch des Kaisers Befehl vom 21. Oktober 1548 andererseits durch die Gefahr gesetzt war, beim leisesten Widerstand sein Land und damit den Bestand der evangelischen Landeskirche verloren zu sehen, ist die Klugheit und die Treue, welche er in den schwersten Tagen bewiesen, nicht zu verkennen. Die allgemeine Entlassung der Pfarrer war offenbar in des Herzogs Augen eine vorübergehende Maßregel, die auf Beruhigung des Kaisers und Beschwichtigung der Bischöfe berechnet war. Aber auch die Kirchendiener bewiesen eine ungemeine Glaubenstreue in der Zeit der schwersten Entbehrung. Uebersieht man die Reihen der bis jetzt bekannten Interimspriester, so sind unter ihnen nur wenige alte Pfarrer, welche jetzt der evangelischen Kirche den Rücken kehrten und das Interim annahmen, wie der Pfarrer Hubert Bindenhorn von Löchgau,[85]) Ludw. Klemerspecht von Zuffenhausen,[86]) Mich. Schäfer von Möglingen,[87]) Matthias Setzing von Aichschieß,[88]) Bernhard Ruff von Bonlanden,[89]) Bartholomäus Scheidt, erst Pfarrer in Pfalzgrafenweiler, dann Diakonus in Tübingen,[90]) Michael Zimmermann in Ostelsheim,[91]) Jakob Kornmesser in Dürrwangen[92]) und Joh. Straub.[93]) Aber Klemerspecht hatte sich 1534 nur schwer der Reformation angeschlossen. Schäfer, der nach dem Zeugnis der Vögte sich schon als Kaplan und 1534 als evangelischer Diakonus in Cannstatt „mehr des Glasens und Fenstermachens als der Bibel“ beflissen, entschuldigte sich später mit Drohung und Zwang der Spanier auf dem nahen Asperg. Setzing aber, ein Neuling, kurz vor dem Schmalkaldischen Krieg übergetreten und dann nach Kempten geflüchtet, war erst vor kurzem in württembergischen Kirchendienst getreten und ließ sich jetzt für den Interimsdienst in Heidenheim

werben, um sein Brot für Weib und Kind zu haben; Bernhard Ruff aber, Interimist in Markgröningen, war Karmeliter in Eßlingen, Scheidt in Bietigheim Franziskaner, Straub Cistercienser in Bebenhausen gewesen. Nimmt man noch den vorgenannten Maulbronner Mönch, der in Schorndorf Messe las,[94]) Augustin Egelin, Konventualen von Sindelfingen, jetzt Interimist in Cannstatt,[95]) Hieronymus in Vaihingen[96]) (vielleicht der Herrenalber Mönch Hieronymus Vischer von Urach) und Philipp Deegen in Schwieberdingen, den früheren Mönch und späteren ersten lutherischen Abt von Herrenalb,[97]) dazu und vergleicht die lange Reihe der treu zur evangelischen Kirche haltenden ehemaligen Mönche, so zeigt sich auch hier die Kraft des Evangeliums in schwerer Zeit.

Allerdings wurden später einige Pfarrer, die anfangs das Interim abgelehnt, schwankend. Wolfgang Neuhäuser, Pfarrer in Laichingen, erbot sich als Interimist seine frühere Pfarrei Neuffen zu übernehmen, da er das Interim erst gelesen und gefunden, daß die Messe nicht als Opfer, sondern als Gedächtnis des Sterbens Christi aufgefaßt sei und die Kommunion unter beiderlei Gestalt wie die Priesterehe zugelassen werde. Melchior Irmenseher, Pfarrer in Magstadt, hatte aus „Armut und Hunger, Alter und Blödigkeit" und in Rücksicht auf seine zehn Kinder schließlich in das Interim gewilligt und sich am 2. Februar 1549 als Interimist nach Leonberg versetzen lassen, wo bisher ein alter Priester Wilhelm N. die Messe gelesen hatte, aber schon im August reute ihn „sein Fall und Uebersehen", und er bat flehentlich, ihn als Katechisten zu verwenden.[98]) Michael Mocker in Balingen, der „wegen etlicher Mängel" vom Herzog nach Thailfingen gesetzt wurde, aber sich rühmte, ein guter Württemberger zu sein, und an seinem Weibe nicht zum Schelm werden noch sich von ihr scheiden wollte, obgleich ihn dann Bischöfe, Aebte, Grafen, Junker oder auch König Ferdinand anstellen würden, ließ sich doch insgeheim mit dem katholischen Grafen von Zollern in Unterhandlung wegen einer Pfarrei ein, als er Balingen verlassen sollte, so daß ihn der Herzog rasch ans andere Landesende nach Mühlhausen an der Enz setzte.[99]) Drei Pfarrer aus der Nähe von Stuttgart, Joh. Wern zu Dagersheim, Martin Wern

zu Schönaich, Valentin Reiser zu Holzgerlingen, von denen jedenfalls die beiden letztern im November beurlaubt worden waren, ließen sich herbei, im Dezember das Stift Stuttgart wieder aufzurichten, das Weihnachtsfest „mit gebührlichen alten Lobgesängen zu begehen zu Gottes Lob und zu Fried und Ruhe und Einigkeit der Gemeinde". Als aber ihre Gemeinden über Verwaisung klagten, baten Martin Wern und Reiser, ihnen die Pfarreien vorzubehalten; beide wurden bald darauf als Interimspfarrer wieder in ihre Gemeinden entlassen.[100])

Im großen und ganzen mußte die nötige Mannschaft für das kaiserliche Interim aus dem Lager der alten Kirche herangezogen werden, wenn des Kaisers Willen auch nur in der oberflächlichsten Weise genügt werden sollte. So suchte man denn altgläubig gebliebene Mönche und Kapläne zu gewinnen. Ein alter Kaplan von Aidlingen Georg Wirt, früher Konventual in Sindelfingen, wurde erst als Interimist in Aidlingen und Sindelfingen angestellt und dann ins Stift Stuttgart berufen,[101]) Georg Bruckner erst nach Heidenheim, dann nach Schwieberdingen geschickt, um das Interim anzurichten, und dann als Sänger im Stift verwendet.[102]) Die alten Pfarrer meldeten sich wieder; der 1534 abgeschaffte Pfarrer Jörg Schweiker in Schützingen, jetzt Weihbischof des Bischofs von Speier, verjagte den dortigen trefflichen Pfarrer Veit Vaihinger und nahm die Pfarrei wieder für sich in Anspruch, ließ sie aber durch einen Frühmesser Jakob Kiefhaber versehen.[103]) In Cannstatt meldete sich im Dezember 1548 Joh. Pfaff, genannt Schramhans, der etliche Jahre die Pfarrei versehen hatte, aber 1534 entlassen worden war und jetzt als Pfarrer zu Ammerschweier stand. Erst waren die Behörden von Cannstatt bereit, „so die Sachen dahin kommen, daß solche Priester wieder geduldet und angenommen werden, möchten sie Schramhans seiner vorigen Haltung nach wohl leiden", aber als er schrieb, er habe noch den alten Kopf, und doppelte Besoldung als „rechter" christlicher Prediger verlangte, denn ein guter, rechtschaffener Kriegsmann lasse sich nicht an einfachem Sold genügen, und noch weitere Bedingungen stellte, schlug die Stimmung bald um, obwohl der Bischof von Konstanz Joh. Pfaff selbst aufgefordert hatte, die Pfarrei wieder zu übernehmen.

Man bat, ihn um seines ungebührlichen, unfreundlichen, ja unchristlichen Schreibens willen, das kein „Lämmle" sondern „einen beißenden Wolf zeige, dem ein neuer Kopf zu wünschen wäre", an eine andere Stelle zu setzen.[104]) In Ehningen meldete sich ein Priester aus dem Bistum Speier, ein Dorfkind, zur Pfarrei.[105]) Nach Horrheim schickte das Domkapitel Speier einen Speierer Kleriker Balthasar Geiger.[106]) Für Lauffen, wo Spanier lagen, ließ sich Bertold Heiden von Markgröningen, bisher katholischer Pfarrer in Oppenweiler, gewinnen.[106]) Um Schnaitheim bewarb sich Johann Ostertag, Pfarrer in Neuler bei Ellwangen, den die Beamten von Heidenheim in seltsamem Mißverständnis der Sachlage mit den Worten empfahlen, er sei bisher in der alten Religion geblieben, man wies ihn aber nach der Prüfung in Stuttgart ab, da er das Sakrament nicht dem Interim gemäß halten wollte.[108]) Katholische Priester waren der von der Universität nach Brackenheim als Interimspfarrer gesandte Georg Unzyter[109]) und der nach Pfaffenhofen gesetzte frühere Bönnigheimer Prediger Jakob Senger, der aber seit dem Schmalkaldischen Krieg den Kanon aus dem Meßbuch herausgeschnitten hatte.[110]) Da aber, wie Apollonia von Thierberg an den Herzog schrieb, die Priester „ganz wert waren und sie niemand genug besolden konnte,"[111]) so waren die Privatpatrone und Aebte in noch größerer Verlegenheit, als der Herzog. Apollonia von Thierberg ließ deswegen die Pfarrei Ebingen durch den katholischen Pfarrer von Lautlingen und andere Priester versehen, bis es ihr im Juni gelang, einen Priester Matthias Pfender von Sigmaringen zu gewinnen, der das Interim annahm und sich der Prüfung vor den herzoglichen Räten unterzog und dann bestätigt wurde.[112]) Der Abt von Hirsau hätte den jungen Hieron. Heilbronner gern auf der Pfarrei Eberdingen belassen, wenn er sich dem Interim gemäß halten, Messe lesen und sich dazu weihen lassen wollte, aber dieser hatte aus der Schrift erkannt, daß „die Messe die höchste und größte Gotteslästerung sei, weshalb er sie ohne Befleckung des Gewissens nicht annehmen könne."[113]) Den Pfarrer Paul Veiel hatte der Propst von Herbrechtingen in der Not zu Weiler OA. Geislingen belassen, obgleich er das Interim verwarf, doch durfte er nicht predigen, sondern nur taufen und Ehen „ein-

leiten".[114]) Allerdings war die Not für die Klöster im Brenzthal besonders groß. Denn der Propst von Herbrechtingen hatte nach Besetzung der Pfarrei Giengen nur noch drei Mönche, welche Herbrechtingen, Hürben, Mergelstetten, Hohenmemmingen, Nattheim und Setzingen versehen sollten. Der Abt von Anhausen mußte gar durch einen Mönch und einen Weltpriester miteinander Bolheim, Dettingen, Heldenfingen, Hausen und Gussenstadt bedienen lassen.[115]) Aber auch in anderen Gegenden war der Mangel in den Klostergebieten groß. Der Abt von Alpirsbach konnte in die große Gemeinde Dornhan mit 5—600 Kommunikanten nur zeitweilig einen Priester schicken, der in 14 Tagen bis drei Wochen eine oder zwei Messen hielt.[116]) Dabei suchten die Aebte das Interim möglichst zu umgehen, die Mönche des Brenzthals stellten einfach den alten Gottesdienst wieder her,[117]) wie auch der Domdechant von Speier in Horrheim und Löchgau.[118]) Nach Welzheim bestellte der Abt von Lorch einen Pfarrer, der „allweg" der alten Religion anhängig gewesen und in Welzheim das heilige Abendmahl nicht unter beiderlei Gestalt austeilte.[119]) Sicher hatten die Aebte und ihre Kirchendiener dasselbe Bewußtsein, wie der Abt von Blaubeuren, als er im Juli 1549 dem Pfarrer Joh. Dick in Oeschelbronn den Dienst aufkündigte und einen Interimspriester Sebastian N. hinsetzte, welcher die reine Lehre und den rechten Gebrauch der Sakramente bringen sollte. Der evangelische Pfarrer aber meinte, daran habe es seiner Gemeinde seit sieben Jahren nicht gefehlt.[120])

Das, was der Kaiser mit seinem Befehl vom 24. Oktober zustande gebracht hatte, war eine gründliche Verwirrung der kirchlichen Dinge. Treffend schildert Brenz den Zustand, der am Ende des Jahres 1548 im Herzogtum herrschte: „Neben einander bestehen evangelische Lehre, Papsttum und Interim, aber alle reinlich von einander geschieden",[121]) nämlich die reine Lehre in der Predigt in den Städten, das Papsttum in den Gebieten der Klöster und Privatpatrone und das Interim allenthalben, wo man Leute dazu gewonnen hatte.

Eines hatte Herzog Ulrich mit der plötzlichen Entlassung der Prädikanten erreicht, der Kaiser war zufrieden gestellt, die

Bischöfe konnten nur Günstiges an ihn berichten. Am 20. Januar 1549 schrieb der eifrige Interimswächter Bischof Otto von Augsburg an den Kaiser, dem Herzog Ulrich habe er nicht geschrieben, weil dieser das Interim kräftig durchführe, aber viele Prediger würden in den Städten und andern Flecken Schulmeister.[122]) Ebenso wenig wagte es der Bischof von Konstanz, dem Herzog eine Mahnung wegen Beobachtung des Interims zu schicken.[123]) So gewann der Herzog das, was bei dieser Zeitlage das Wertvollste war, Frist, um neue Wege zur Rettung der evangelischen Gemeinden und ihrer Pfarrer zu finden.

Je mehr aber der Herzog verschont blieb, umso kräftiger wurden die Städte bearbeitet. Am 30. November 1548 erließ der Bischof von Konstanz ein Mahnschreiben an die schwäbischen Städte seiner Gerichtsbarkeit.[124]) Der Bischof berief sich auf des Kaisers Befehl, Bericht zu erstatten, und sagte den Städten geradezu, er sei glaublich berichtet, daß sie die Deklaration „in viel Weg nicht erstatten", sondern „ihrem Gutansehen nachhängen". Sie mögen ihm zu wissen thun, wie sie die neue Ordnung ins Werk gesetzt, und was bisher für Mängel darin gelassen seien. Er ermahnte sie, die Mängel zu erstatten, um unwiderbringlichen Schaden zu verhüten.

Viel schärfer und tiefer als der Bischof von Konstanz ging Bischof Otto von Augsburg zu Werk, als er am 5. Dezember an die Städte seiner Gerichtsbarkeit, aber auch an Ulm und Eßlingen, ein Schreiben richtete und so in die Rechte des Bischofs von Konstanz eingriff.[125]) Er hielt ihnen vor, was für Schaden in zeitlichen Dingen, der geistlichen und ewigen wollte er der Kürze halber nicht einmal gedenken, die Mißhelligkeit der Religion gebracht; wozu die Einigkeit des wahren Glaubens und der Gemüter gedeihen könnte, zeige die Erfahrung. Sein „gnädiges", väterliches, nachbarliches und freundliches Begehren sei, daß die Städte von der schädlichen Spaltung zur Einigkeit der allgemeinen christlichen Kirche treten und dem Kaiser in Haltung des Interims sich gehorsam erzeigen. Sodann fragte er nach der ganzen Einrichtung des Gottesdienstes, ob die Lehre durch die Prädikanten dem Interim gemäß vorgetragen werde, ob die Kirchendiener und welche von ihnen ordentlich berufen, geweiht

und bestätigt seien, ob die Sakramente, Taufe, Ehe, Buße, letzte Oelung mit allen ihren gewöhnlichen Ceremonien gehalten, die Messe insbesondere mit dem Kanon und allen Ceremonien, Ornaten, geweihten Kelchen und Altären gefeiert werde, wie, wann und von wem das Sakrament des Altars der Gemeinde gegeben werde, ob das Gedächtniß der Heiligen und andere Kirchenordnungen, wie der Unterschied der Zeiten und Speisen beobachtet würden.

Die Antworten der Städte sind bis jetzt noch nicht alle bekannt. Biberach ließ dem Bischof von Konstanz am 18. Dezember durch den Bürgermeister Gräter antworten: Kirche, Pfarrhof und Pfarramt seien dem vorigen Pfarrer übergeben, dessen Wünsche sie erfüllten, er lese Messe. Das Predigtamt habe der Pfarrer dem Rat überlassen, bis er einen Helfer bekomme, den Prädikanten sei ernstlich befohlen, ihr Amt dem Interim gemäß zu versehen. Einen Frühmesser haben sie noch nicht gewinnen können, aber zwei Landpfarrer präsentiert. Mit den Klöstern Ochsenhausen, Schussenried, Heggbach, Salmansweiler haben sie sich gütlich vertragen. Der Bischof antwortete am 20. Dezember befriedigt und versprach, statt die bestehenden Mängel anzuzeigen, den Vorteil der Stadt beim Kaiser zu befördern. Die Stadt beeilte sich, ihren Bericht am 24. Dezember auch an den Kaiser mit dem Anfügen zu schicken, daß nun auch Chorschüler vom Schulmeister geübt würden und ein Frühmesser angenommen sei.[126])

Von Isny, Leutkirch und Ravensburg fehlt der Briefwechsel mit dem Bischof von Konstanz. Isny mochte sich darauf berufen, daß sie am 28. November auch die Nikolaikirche dem katholischen Gottesdienst geöffnet hätten, wo am 2. Dezember der Pfarrer Schwarz von Christazhofen zu predigen und Messe zu lesen begann, bis ein M. Kon. Kißling von Scheer als Pfarrer gewonnen war.[127]) In Leutkirch hatte der evangelische Gottesdienst unter dem Druck des Abts Gerwig von Weingarten aufgehört, ebenso in Ravensburg, wo man nicht den Mut hatte, den Prediger Tilianus, der am 30. November seine Rückkehr anbot, von St. Gallen zurückzurufen.[128])

Ulm berief sich Bischof Otto gegenüber auf den Mangel an

Priestern. Der Kaiser war mit Ulm sehr unzufrieden, da sie die renitenten Prädikanten in die Stadt aufgenommen und nicht einmal das Interim hatten beschwören lassen, ja einen sogar zum Bürger angenommen hatten. Vollends aber erregte Matthäus Besserer, der Bruder Georgs, seinen Zorn. Denn er hatte auf Bitten seiner Gattin sein Kind heimlich in evangelischer Weise zu Lehr taufen lassen, weshalb ihn der Rat auf offenem Markt verhaften und in die Frohnveste führen ließ. Der Kaiser sah darin frevelhaften Mutwillen, Verachtung seiner Person und des Rats, ein Verbrechen gegen die kaiserliche und städtische Ordnung und verlangte Entfernung Besserers aus dem Gericht, ja er sollte sich sogar alsbald am Hofe stellen, was der Rat nur mit Mühe abbat. Aber Ende 1549 durfte Besserer nicht wieder ins Gericht gewählt werden.[129])

Reutlingen antwortete dem Bischof in einem unterthänigen Tone, wie er in der Heimat Albers und Joß Weiß lange nicht mehr gehört war. Man erzählte dem Bischof die Bemühung um die Feier der Messe durch die Mönche, gestand, daß man noch die deutsche Sprache in der Kirche brauche, weil man niemand finde, der es anders thun wolle, aber vertröstete den Bischof, daß binnen kurzem zwei Männer eintreffen würden, welche das Interim streng durchführen würden. Nur der Schluß läßt die eigentliche Gesinnung der Reutlinger durchblicken: Sie wollten herzlich und gerne annehmen und halten, was zuvörderst vor Gott, dem Allmächtigen, auch göttlicher und weltlicher Obrigkeit verantwortlich und aller christlichen Obrigkeit gemäß ist. Die Sprache des Rates bildet den größten Gegensatz zu der des Jahres 1524, da man den Bischof so mutig und glücklich abgewiesen, und zeugt von der tiefen Niedergeschlagenheit, die jetzt in Reutlingen herrschte.[130])

In Eßlingen hatte man das Schreiben des Bischofs von Konstanz erst am 13. Dezember erhalten. Man hielt den Boten auf. Wohl hatte man schon am 14. Dezember eine Antwort entworfen, aber inzwischen mußte die Verhandlung mit den drei Priestern, welche schon lange gewährt hatte, zum raschen Abschluß gebracht werden, indem man ihnen ihre starken Forderungen be-

willigte. Am 15. Dezember schrieb nun der Rat an den Bischof, derselbe sei „zu mild" berichtet, wenn ihm gesagt sei, Eßlingen beobachte das Interim nur nach Gutdünken, und schilderte die langen, erfolglosen Bemühungen um Priester. Bisher hätten die Pfleger des Salmansweiler und Kaisersheimer Hofes, die man auf kaiserlichen Befehl gebraucht, Messe gelesen. Die Prädikanten seien bis auf Schäffer, dem der Bischof von Arras das Predigen erlaubt habe, entlassen. Mit schweren Kosten, Mühe und Arbeit habe der Rat jetzt die Pfarrer von Oeffingen und Hochdorf und einen Mönch des Klosters Lorch geworben und den anderen Priestern geboten, das Interim zu halten. Nach dem Bericht der Priesterschaft sei alles der Kirchenordnung gemäß, aber die richtige vorgeschriebene Form der (Interims)-Messe sei ihnen noch nicht zugekommen. Der Rat würde nichts lieber sehen, als daß alle Religionsordnung und Reformation nach Gottes Wort ins Werk gebracht würde.

Der Brief der Eßlinger ist möglichst zahm, sie reden wohl auch von unterthänigstem Gehorsam, aber sie sind sich ihres besten Bemühens trotz aller geheimen Zuträger bewußt und wollen nur eine Reformation nach Gottes Wort. Mit Recht machen sie geltend, daß man wohl das Interim befohlen, aber keine Interimsliturgie geschaffen. Freilich der Kaiser und die Bischöfe hielten eine solche für unnötig, da ja die alten Meßbücher wieder gebraucht werden sollten. Der Brief Ottos von Augsburg vom 5. Dezember muß fast gleichzeitig mit dem des Bischofs von Konstanz eingetroffen sein und wird wohl in ähnlicher Weise beantwortet sein.[131]) Giengen antwortete dem Bischof Otto, sie führten das Interim streng durch, feierten das Sakrament der Ehe und Taufe u. s. w. lateinisch, wie das Gedächtnis der Heiligen und Verstorbenen nach der Predigt.[132]) Aehnlich wird auch die Antwort von Bopfingen gelautet haben.[133]) Wahrscheinlich erließ auch der Bischof von Würzburg ähnliche Anfragen nach Hall und Heilbronn. Dafür spricht, daß dem Rat zu Hall am 7. November eine Bittschrift übergeben wurde, deren Unterzeichner sich gegen das Interim wehrten und offenbar den neu angestachelten Eifer des Rats zähmen wollten.[134]) Ebenso wird es auf den Befehl des Kaisers vom 24. Oktober und auf ein Schreiben des

Bischofs von Würzburg zurückzuführen sein, wenn die Grafen Georg und Albrecht von Hohenlohe am 1. Dezember auch in der schon reformierten Grafschaft ihres verstorbenen Vetters Wolfgang, in Weikersheim und Umgegend, das Interim bei hoher Strafe zu halten geboten.[135])

Nach den Berichten, welche die Bischöfe empfingen, schien alles im besten Zug zu sein, aber der Bischof von Konstanz mußte dem Kaiser am 2. Januar 1549 gestehen, daß das Interim „dem mehrern gemeinen Volk" zuwider sei und gar verächtlich gehalten werde. Es sei nötig, ernstliche Einsehung zu thun, daß nicht sie regieren, sondern die Vorgesetzten mit untadeliger, ansehnlicher Furcht in Stand gesetzt werden, ihre Versprechen zu halten und die noch „verführlichen", irrigen Gemeinen und unverständigen Menschen von ihrem verstockten Vornehmen abgewendet werden.[136]) Auch Bischof Otto von Augsburg forderte am 4. Dezember 1548 neue Thaten des Kaisers. Er wollte Visitationen halten, aber dazu seien Mandate des Kaisers nötig, welche jedem Stand Gehorsam gegen den Bischof in geistlichen Dingen befehlen und Unterstützung durch den weltlichen Arm anordnen. Aber noch auf ein Hindernis machte Otto aufmerksam. Er könne das Abendmahl unter beiderlei Gestalt und die Priesterehe nicht zugestehen ohne päpstliche Substitution der Fakultäten, weshalb der Kaiser mit den Nuntien verhandeln möge.[137]) Ob damit zu helfen war, wenn die Bischöfe Dispensationsrecht erhielten, läßt sich aus der Zahl der bis 16. November 1548 in ganz Deutschland von den Nuntien selbst erbetenen Dispense für Priesterehen beurteilen. Es waren deren vier.[138]) In Württemberg sind überhaupt nur zwei Fälle bekannt, in welchen sich Interimisten um ihre Ehe Sorge machten. Es war dies Wolfgang Schetner in Göppingen und der Frühmesser Jakob Kiesshaber in Schützingen, die sich beide scheiden ließen, der letztere aber behielt sein Weib als Kebse bei sich.[139]) Als Bischof Otto von Hieronymus Mayer, welchen die Adelmann nach seiner Entlassung in Alfdorf nach Hohenstadt berufen und an Bischof Otto warm empfohlen hatten, gebeten wurde, ihn bei der Religionsordnung der Schenken von Limpurg bleiben zu lassen, verlangte der Bischof kurzweg Verleugnung des evangelischen Glaubens und Scheidung von seiner

Hausfrau, Mayer aber wollte sowenig als Michael Mocker in Balingen an seinem Weib zum Schelmen werden.[140])

Einen großen Triumph erlebte der Kaiser zum Schmerz aller treu evangelisch Gesinnten noch vor dem Schluß des Jahres 1548. Den Gefangenen in Kirchheim war der Mut zum Widerstand gebrochen. Die lange Haft, zumal an der Kette, die mancherlei umgehenden Reden, als ob Frecht seine Amtsbrüder durch seinen Widerstand mit ins Elend gezogen,[141]) die Unmöglichkeit, irgend einen „geistreichen und gelehrten Theologen“ um Rat fragen zu können,[142]) die Aussicht auf Verschärfung der Haft, von der ein Gerücht sagte, der Kaiser wolle die Gefangenen in einen tiefen Turm legen, um sie da verkommen zu lassen und die Kosten zu sparen,[143]) brachten sie Mitte Dezember[144]) dahin, daß sie dem Kaiser gelobten, daß, wer unter ihnen nicht beim Predigtamt bleibe, wider das Interim nicht allein nicht reden und schreiben, sondern auch dasselbe halten wolle. Wer aber von ihnen beim Predigamt bleibe, solle nicht allein wider das Interim nicht lehren, predigen noch schreiben, sondern auch dasselbige ausdrücklich lehren und predigen und „seine Lehre daraus führen“. Das Martyrium, um das Brenz Frecht beneidet hatte,[145]) bestand jetzt nicht mehr in Ketten oder Tod, es war trotz der Befreiung eine lange andauernde innere Belastung. Jetzt war eingetroffen, was Frecht scherzweise am 5. Dezember an seine Gattin geschrieben: Das Gewissen beschwert, der Magen versehrt, der Beutel geleert.[146]) Aber noch zwei lange Monate sollten sie im Kerker sitzen; denn ihre Freiheit sollten sie, allerdings nach einem Vorschlag Frechts, dem Sohne des Kaisers, dem Prinzen Philipp verdanken, der, dem deutschen Volk bisher völlig fremd, auf der Reise durch Deutschland sich durch allerlei kleine Thaten die Volksgunst erwerben sollte. Endlich am 27. Februar 1549 sprach der Prinz in Ulm das befreiende Wort; am 3. März wurden die 5 Geistlichen nach Bezahlung ihrer Haftkosten entlassen, während der unschuldigste unter den Gefangenen, der Laie Jörg Frecht, vom Kaiser noch bis Ende Juli als angeblicher Aufrührer gefangen gehalten wurde. Seine Vaterstadt durfte Martin Frecht nicht wieder sehen, obgleich der Kaiser die ewige Verbannung aus Ulm auf 8 Jahre ermäßigt hatte. Am 7. März mußten sich

Digitized by Google

die Prediger zu Söflingen vor den Thoren von Ulm von den Freunden und Verwandten und den treu anhänglichen Bürgern Ulms verabschieden. Frecht mußte noch zwei Jahre in der Armut bei seiner Schwester in Nürnberg und in Blaubeuren leben, bis ihn Herzog Christoph am Anfang des Jahres 1551 als Lehrer und Ephorus ans Stipendium nach Tübingen berief.[147] Für die übrigen sorgte wahrscheinlich noch Herzog Ulrich. Rauber ging zunächst nach Tübingen, aber es bedurfte eines herzoglichen Befehls, bis die Universität den Mut fand, ihn unter ihren Schutz als akademischen Bürger aufzunehmen, dann gab ihm der Herzog die Schulstelle in Brackenheim,[148] Georg Fieß kam als Katechist nach Eltingen,[149] Bonaventura Stelzer findet sich in Sielmingen,[150] Jakob Spieß in Oßweil,[151] aber nur G. Fieß erreichte noch ein höheres Alter. Die Opfer des Cäsaropapismus hatten in Württemberg ihre Zuflucht gefunden.

Kapitel 7. Das Interim auf seiner Höhe.

Von Göppingen an der südlichen Landesgrenze bis Vaihingen an der nördlichen waren längs der Kaiserstraße in allen Pfarrorten Interimisten angestellt. Und so kräftig waren die Ceremonien derselben, daß Roger Ascham auf seiner Reise mit dem englischen Gesandten Morison zum Kaiser nach Augsburg am 21. Oktober 1550 sich über die stattliche protestantische Kirche zu Vaihingen verwunderte, in der es doch „ziemlich stark nach Interimsluft roch“.[1] Immer noch bemühten sich die Räte und Amtleute, um des Kaisers Willen zu genügen, Interimspriester aufzustellen, wo nur einer zugewiesen war. Erwies sich ein alter Mönch, wie der ehemalige Maulbronner Konventuale Joh. Flacht, nicht tüchtig zum evangelischen Kirchendienst, zumal seine Frau auch Aergernis gab, so machte man ihn zum Interimisten. Flacht wurde nach Bönnigheim geschickt.[2] Die Nachfrage nach Priestern und die Qualität der angestellten gab sogar dem vor fünf Jahren wegen Ehebruchs entlassenen und schwerbestraften ehemaligen Pfarrer Kunding in Gussenstadt im März 1549 den Mut, sich dem Herzog zur Verfügung zu stellen,[3] nachdem sein

entlassener Amtsbruder Bernhard Berner von Nattheim, ein ehemaliger Mönch, sogar unter die Stiftsherren in Stuttgart aufgenommen worden war.[4]) Auch die Nachbarländer boten neue Kräfte für das Interim, die freilich öfters in ihrer Laufbahn Schiffbruch litten und aus ihrem neuen Beruf oft über Nacht verschwinden mußten. So kam nach Schorndorf 1549 Christoph vom Kreuz, der erst dem Propst von Herbrechtingen als Pfarrer gedient, ein vielgewanderter Mann, der auch spanisch verstand;[5]) ihm folgte Leonhard Ecker, einst evangelischer Domprediger in Regensburg, dann dort entlassen und katholischer Prediger in Ellwangen.[6]) In Plochingen hatte sich ein Dorfkind Mich. Widmaier, der in der Schweiz auch eine Pfarrei inne hatte, eingefunden.[7]) Am 6. Juli 1549 konnten die herzoglichen Gesandten Demeler und Höcklin dem spanischen Oberst in Schorndorf des Herzogs Bemühung um das Interim damit in ein günstiges Licht stellen, daß sie ihm vorhielten, es gebe nun bei hundert Interimisten im Land.[8]) Also fast ein Fünftel der an 500 betragenden Pfarrstellen war mit Interimspriestern bestellt. Man wird nicht irre gehen, wenn man annimmt, daß um jene Zeit die Zahl der Interimisten ihren höchsten Stand erreicht hatte. Ihre Stellung war nicht zu verachten, denn ihnen waren ja in der Regel die Pfarrstellen der Städte und größeren Flecken zugewiesen. Und es fehlte ihnen nicht an Anhängern. In Tübingen besuchten Balthasar Käufelin, der einzige Lehrer der Theologie seit Schnepfs Abgang, die drei Juristen Joh. Sichard, Caspar Volland, Gebhard Brastberger, der Mediziner Michael Rucker, ja selbst Luthers einstiger Tischgenosse Matthias Garbitius aus Illyrien die Messe.[9]) In Leonberg war der alte Stadtschreiber altgläubig,[10]) in Dorf und Feste Asperg gab es noch manche „spitzfindige, geschwinde Päpstler".[11]) In Plieningen neigte der Schultheiß zur Religion des Abts von Bebenhausen und war noch 1558 mit einigen Bürgern päpstlich.[12]) In Heimsheim konnte der Schultheiß das Psalmensingen nicht leiden, seine Schwieger stand in verdächtigem Verkehr mit dem Meßpriester.[13]) In Feuerbach gefiel einigen „Päpstlern" die evangelische Predigt nicht.[14]) In Urach sah sich zwar der Interimist Kohler fast von jedermann, wenige ausgenommen, geschmäht, behauptete aber doch,

daß viele „fromme" Leute zur Messe kommen.[15]) Sie alle mochten gleich dem alten Professor Peter Braun, der im Ruhestand zu Tübingen lebte, das Interim als Abschlagszahlung begrüßen.[16])

Wie die Räte zur Anrichtung des Kirchendienstes sich Mühe gaben, für die Pfarreien herzoglicher Kollatur, so gut es ging, Priester zu gewinnen, so sorgten sie auch dafür, daß die andern Kollatoren die Stellen besetzten, damit des Kaisers Verordnung genügt würde und die Stellen nicht erledigt blieben.[17]) Die Universität und die Aebte wurden wiederholt gemahnt. Denn der Herzog war nicht gesonnen, zu dulden, daß die Pfarreien ledig ständen und fünf oder sechs Pfarreien von einem oder zwei Mönchen oder Priestern versehen würden. Aber zugleich verlangte er streng, daß die anzustellenden Priester sich bei den Räten zur Prüfung stellen.[18]) War ein Kollator säumig, dann erbot sich der Herzog für taugliche Leute zu sorgen oder schickte sie einfach den Kollatoren zu[19]) oder auch auf die erledigten Stellen.[20]) Den Aebten war die Art, wie der Herzog Aufsicht über ihre Besetzung der Pfarreien und das Leben und Wirken ihrer Interimspfarrer übte, nicht bequem, aber sie wußten, daß sich mit ihm nicht spaßen ließ. Als Ulrich von seinen Räten erfuhr, daß der Abt von Hirsau einen ärgerlichen, ungeschickten Priester nach Calw geschickt hatte, der eine bei sich hatte, die ihm „außerhalb christlicher Ordnung" viele Kinder geboren, verlangte er sofort vom Abt Anstellung eines anderen.[21]) Der Abt von Lorch hatte den Pfarrer von Welzheim gegen die Klage Wilhelms, Schenken von Limpurg, daß er das Abendmahl nicht unter beiderlei Gestalt reiche, in Schutz zu nehmen gesucht, aber er mußte sich doch am 30. Dezember 1549 entschließen, einen anderen Pfarrer hinzuschicken.[22]) Einen Pfarrer, welchen der Abt von Anhausen nach Dettingen OA. Heidenheim bestellt hatte, ließ der Herzog entfernen, weil er den Anforderungen nicht entsprach. Der Abt Onuphrius Schaduz, ein streitbarer Herr, erhob am 26. Februar 1549 Widerspruch gegen das Verlangen, seine Interimspriester zu den Räten zu schicken, und klagte bei Bischof Otto von Augsburg. Dieser hielt dem Herzog seine bischöfliche Gerichtsbarkeit vor, gemäß der kaiserlichen Deklaration seien die

Priester den Ordinarien unterworfen, also habe er auch über ihre Anstellung zu erkennen. Der Herzog erwiderte, die Kollatur der Prälaten bestreite er nicht, aber die Pfarrer stünden unmittelbar unter seiner Obrigkeit, er sei nicht gewillt, in seinem Lande Priester zu dulden, welche das Interim nicht hielten. In Stuttgart werde den Priestern nur vorgehalten, ob sie die kaiserliche Deklaration annähmen,[23]) natürlich in dem Sinne, wie sie die Regierung auslegte. Auch sonst verfuhr Bischof Otto sehr streng. Alle neuangestellten Priester ließ er durch den Offizial prüfen. Hatte dieser Bedenken, sie zu bestätigen, so mußten sie persönlich beim Bischof sich über Wandel und Rechtgläubigkeit ausweisen.

Dem Pfarrer Schaber in Hohenstaufen hatten die Räte noch 1548 befohlen auf seiner Pfarrei zu bleiben, bis der Abt von Adelberg einen den herzoglichen Forderungen entsprechenden Interimisten schicke, und er blieb trotz aller Mahnungen des Abtes und trotzte auf des Herzogs Befehl, bis er abgerufen wurde.[24]) Bei der Gefahr, seine Einkünfte mit Beschlag belegt zu sehen, wenn die Pfarreien unbesetzt blieben, und bei dem Mangel an Priestern entschloß sich das Domkapitel Konstanz endlich seinem Pfleger zu erlauben, auf seine Pfarreien Pfarrer und Katechisten zu setzen, welche „des Herzogs Ordnung" hielten, wenn sie nur geweihte Priester waren; so hatten Obertürkheim, Untertürkheim, Schornbach, Buch, Oppelsbohm „taugliche und gutherzige" d. h. evangelische Kirchendiener erhalten. Jetzt galt es noch für Cannstatt, wo zwar ein Meßpriester und ein Prädikant stand, einen gelehrten und geschickten Pfarrer zu gewinnen. Der Pfleger gewann dafür keinen geringeren als Val. Vannius, der in Stuttgart als Prediger entlassen war, aber immer noch als verordneter Rat zur Anrichtung der Kirchendienste wirkte. In Stuttgart ging man mit Freuden auf den Vorschlag ein, da Vannius so, ohne vom Herzog besoldet zu sein, immer noch alle Tage zur Verrichtung seiner Ratsgeschäfte uach Stuttgart kommen konnte und die Pfarrei Cannstatt besser versorgt war, als bisher.[25]) Ja selbst der Abt von Adelberg begnügte sich im September 1549 mit dem Nachweis der Weihe und ließ die Glaubensrichtung der Kandidaten außer Betracht.[26]) Die Folge war, daß die Kloster- und Stiftspfarreien jetzt öfters mit alten evangelischen Kirchen-

dienern besetzt wurden. Das Interim selbst war damit im Prinzip von den geistlichen Kollatoren aufgegeben.

In einem Stück mußte man den Klöstern Freiheit gewähren. Sie konnten wieder Novizen aufnehmen. Aber der Zuzug aus dem Lande war sehr gering. In Maulbronn gewannen die Mönche den armen Jakob Schropp von Vaihingen, der keine Mittel zum Studieren besaß, aber sein Vater schickte ihm heimlich ein Neues Testament, das er bei Nacht im Mondschein las, und so lernte er die evangelische Wahrheit kennen und wurde später ein tüchtiger evangelischer Theologe.[27]) Die Nonnen auf dem Ofterdinger Berg wußten ein armes, vaterloses Mädchen, das als Viehmagd bei ihnen diente, zu bereden, daß sie die Gelübde ablegte.[28]) Dagegen kamen besonders in die Frauenklöster aus den benachbarten katholischen Gebieten eine gute Anzahl Nonnen, welche den Bestand der Klöster noch auf Jahrzehnte verlängerten und dem Herzog Christoph und noch seinem Nachfolger die Aufhebung der Klöster stark erschwerten.[29])

Einen Höhepunkt bezeichnet das Jahr 1549 in der Geschichte des Interims auch in dem Bemühen, die längst in Verfall geratenen Kollegiatstifte wieder herzustellen, um dem Kaiser den guten Willen zu beweisen. Zunächst begann man damit in Stuttgart, da des Kaisers Auge in erster Linie auf die Landeshauptstadt gerichtet sein mußte. Schon am 18. Dezember 1548 hatten die Räte zur Anrichtung der Kirchendienste sich an den Kanoniker Michael Kreber gewandt, um die Sache in die Hand zu nehmen und den Chorgesang zu leiten. Was schriftwidrig war, sollte aus den Chorgesängen wegbleiben, besonders die Geschichten von den Heiligen, weil der Kaiser selbst eine Reformation verspreche. Das Amt der Messe zu singen sollte ihm nicht wider sein Gewissen aufgeladen werden, das sollte der Subkantor der Schüler leiten. Kreber wandte sich darauf au den Herzog selbst. Er wollte die kaiserliche Deklaration „in ihrer Würde" lassen, aber mit Gottes Gnade bei der erkannten Wahrheit bleiben. Der Herzog war ungehalten, daß seine Räte ohne sein Vorwissen einem Manne, den der „hochgelehrte und weitberühmte" Joh. Reuchlin ihm zur Aufnahme ins Stift empfohlen hatte, Zumutungen gemacht hätten, doch erbot sich Kreber die reinen Gesänge zu singen,

wie der Stiftsprädikant Max Flecht es außerhalb der Messe thun wollte.[30]) Meister Wolfgang Bretzger, Michel Winzelhauser und Joh. Schopff wollten sich Gewissens halber nicht mehr ins Stift begeben und am Gottesdienst sich beteiligen, der frühere Kustos Hans Bausch erbot sich nach seinen Kräften mitzuhelfen, so wie es das Interim verlange. Man wandte sich auch an die früheren Stiftsherrn und Vikare, die nach anderen Orten gezogen waren. Bernhard Otto, jetzt Schulmeister in Zwiefalten, wollte gegen hohe Entschädigung auf sein Kanonikat verzichten, Simon Beck, Pfarrer in Kanzach, versprach, gegen hohe Entschädigung und Rückgabe seines von ihm erkauften Hauses zu kommen, ebenso erbot sich Martin Sigwart, Pfarrer in Regenbach, früher Helfer am Stift. Diakonus Joh. Schulmeister von Cannstatt stellte sich zur Verfügung, um auf dem Chore zu singen und die Sakramente zu reichen. Der Schulkantor Matthias Stürmlin sollte mit sechs Knaben zum Amt und alle Horen singen.[31]) Vannius und Schnizer erhielten den Auftrag, die bisherige Liturgie durchzusehen und die Gesänge zu reinigen, erklärten aber, damit nicht sobald fertig zu werden. Ueber Weihnachten hatte man drei Landpfarrer (s. o.) ins Stift gezogen, um den Gottesdienst in der Stiftskirche feierlich zu halten. Weil es in Stuttgart an Knaben fehlte, welche sich zum Gesange hergaben und eigneten, schrieben die Räte nach Herrenberg um solche. Die sechs Knaben sollten je 12 fl. und einen Chorrock bekommen.[32]) Aber noch im Mai 1549 waren es nur deren vier, welche der Stiftskantor Nikolaus Zolt aus Speier täglich eine Stunde im Singen unterrichtete, während er daneben in der Schule mithalf und auch beim evangelischen Predigtgottesdienst in der Leonhardskirche den Gesang leitete.[33]) Den Mangel an Stiftspersonen ersetzte man durch alte Kapläne, wie Georg Wirt von Aidlingen und Nikol. Fischer von Hildrizhausen, durch Pfarrer, die Mönche gewesen waren, wie Bernhard Berner in Nattheim, früher Konventual in Hirsau, Johann Straub, Mönch in Bebenhausen, aber auch Joh. Wolfg. Neuhäuser von Laichingen zog man heran. Interimspriester, die wegen ihrer Aufführung im Kirchendienst unmöglich wurden, wie den in Lauffen übelberüchtigten Bertold Heiden, wies man der Stiftskirche zu. Dazu kamen Fremde, wie Zolt von Speier, Ni-

kolaus Scherer von Ottweiler, Seb. Unger oder Kreb. Im März 1549 wurde auch Joh. Stern, bisher Pfarrer in Simmozheim, als Kantor bestellt. Somit waren zwei Kantoren vorhanden, „weiß keiner, welcher Kantor ist.“ [34]) Dies bunt zusammengewürfelte Volk von teilweise zweifelhafter Vergangenheit, bedenklichem Leben und mäßiger Bildung, vielfach wechselnd und stets unter sich im Hader, nahm seine zwei Thaler Wochenlohn, [35]) that seine Verpflichtungen im Stift schlecht und lebte in den Tag hinein. Der alte Stiftsdekan Osterdinger kümmerte sich nicht viel um die ganze Anstalt, die innerlich siech und krank war. Denn allen war anzumerken, was Georg Wirt 1552 gestand, er habe keine Lust zu diesem Gottesdienst. [36]) Die alten Stiftsherren hatten vor der Reformation in ihren Verrichtungen einen wirklichen Gottesdienst gesehen, diese neuen Stiftsherren thaten ihren Dienst um das Geld, damit der Kaiser zufrieden und der Herzog unbelästigt sei. Hier konnte der frühere Propst Jakob von Westerstetten, jetzt Stiftsherr in Ellwangen, der am 16. August 1551 seine Stelle wieder einnahm, nicht helfen. [37])

Hatte die Herstellung des Stiftes in Stuttgart schon ihre große Schwierigkeit, so noch mehr die der andern. Am 4. Febr. 1549 rieten die Räte dem Herzog, weil Göppingen und Faurndau an der Straße liegen, sollten dort die Propsteien und einige Chorherrnpfründen besetzt werden, und schlugen den früheren Chorherrn Jakob Ackermann, der seit August Messe in Göppingen las, zum Propst vor. Man setzte ihn wirklich als Propst ein und befahl ihm die Pfarrei Faurndau zu versehen. Er that aber seinen Dienst schlecht, in dem Vierteljahr seit Aschermittwoch 1549 kam er nur 4—5 mal nach Faurndau, um Messe zu halten; das Nachtmahl hielt er nie, weder während noch außer der Messe, hielt auch die Pfarrkinder nicht dazu an. Predigen konnte er nicht, ja nicht einmal das Evangelium „deutsch anzeigen“, so daß man den früheren Pfarrer von Göppingen M. Michel Brothag als Katechisten ihm zur Seite stellen mußte. [38])

In Backnang hatten am 19. Oktober 1548 vier Stiftsherrn um Restitution und der Propst Jakob Lorcher oder Schreiber um Besetzung von weiteren zwei Kanonikaten gebeten. Der Herzog wollte darauf nicht eingehen. Man schaffte die Bilder und Or-

nate in die Kirche, aber der Propst weigerte sich, an dem neuerrichteten Altar Messe zu lesen und die entweihte Stiftskirche zu benützen, so lange beide nicht neugeweiht seien; in Wahrheit wollte er die volle Restitution erzwingen. Am 12. Januar 1550 ordnete der Kaiser dieselbe an und Ulrich gab am 15. Januar 1550 den Befehl dazu, aber nur in beschränkter Weise, weshalb das Kapitel nicht darauf einging, sondern ein Mandat des Reichskammergerichts vom 25. Juni erwirkte, das ungeschmälerte Restitution des Stiftes gebot. Im Mai 1550 erschien ein Priester mit Spaniern aus Schorndorf und einer päpstlichen Bulle in Backnang, um feierlich von zwei Kanonikaten für einen welschen Kaplan des Bischofs von Augsburg Peter Korsicus (?) Besitz zu ergreifen, der dann im August mit einigen andern nach Backnang kam, um persönlich seine zwei Pfründen zu übernehmen, und dann wieder verschwand. Der Herzog entschloß sich zu gütlichen Verhandlungen. Am 5. Dezember kam es zu einer Vereinbarung, wonach die Stiftsherrn sich zum Interim verpflichteten, den Herzog als Landesherrn, Schirmherrn und Kastenvogt anerkannten und auf weitere Ansprüche wegen der veräußerten Güter verzichteten. Nunmehr begann der Gottesdienst wieder, am Weihnachtsfest las der alte Stiftsherr Mich. Angelberger die erste Messe.[39])

In Möckmühl lebten noch der Propst und einige Stiftsherren, aber sie waren verheiratet. Als eifriger evangelischer Prediger wirkte Joh. Reichart auch nach der Beurlaubung der Pfarrer in Möckmühl. Als ihnen befohlen wurde, sich nach Priestern umzusehen, welche Messe nach dem Interim läsen, antworteten sie am 17. Mai 1548, sie könnten keine bekommen, doch wurde im Januar 1549 wieder Messe gelesen, da noch zwei Stiftsherrn katholisch waren. Die Kastenpfleger wurden am 3. Februar angewiesen, herzustellen, was unvermeidliche Notdurft für das Interim erfordere, aber zwei Altäre, welche noch standen, genügten. Erst im Juli 1550 hatte man angefangen, wieder Horen zu singen und den Interimsgottesdienst zu halten, wozu der Stiftspropst noch um Besetzung von zwei erledigten Kanonikaten bat. Aber da war das Interim schon im Absterben.[40])

In Tübingen begegnete die Wiederherstellung des Stifts großen Schwierigkeiten, so sehr sich auch der alte Propst Ambros.

Widmann, der inzwischen Propst in Rottenburg geworden war, anstrengen mochte. Denn man kannte seine Art nur zu gut und wollte doch keinen andern Gottesdienst, als den des Interims dulden. Es gab unendliche Verhandlungen, bis sich Widmann mit dem Dekan Jod. Vogler und den Chorherren Dicklin und Kupferschmied entschloß, das Interim anzunehmen und den Herzog als Schirmherrn anzuerkennen. Am 26. September 1551 kam endlich ein Vertrag zu stande, wonach die Stiftsherren und die evangelischen Kirchendiener sich gegenseitig in ihren Gottesdiensten ungehindert lassen sollten. Die Stiftsherren hielten ihren Gottesdienst im Chor, während im Schiff der Stiftskirche evangelischer Gottesdienst gehalten wurde, bis nach drei Vierteljahren das Interim zu Grabe getragen wurde.[41])

Auch in den Reichsstädten bezeichnet das Jahr 1549 den Höhepunkt der Durchführung der kaiserlichen Religionsordnung. In Oberschwaben kehrte der ganze katholische Gottesdienst wieder. Nicht nur Isny und Biberach hatten altgläubige Pfarrer, sondern auch Leutkirch und Ravensburg. Dorthin hatte Abt Gerwig einen Urban Kösinger oder Göser gesetzt, dem die Stadt zuvor eine Kaplanei verliehen.[42]) Nach Ravensburg kam der altgläubige Pfarrer von Hagnau am Bodensee, den der Rat von Ueberlingen der Nachbarstadt für ein halbes Jahr zur Pfarrei oder Prädikatur lieh.[43])

Auch mit Ulm konnte der Kaiser jetzt zufrieden sein, nachdem er dem Rat noch am 10. Januar 1549 vorgeworfen hatte, er fördere die Aufrichtung des Interims wenig; für die von der alten Religion fehlte es an einem tauglichen Prediger.[44]) Als Pfarrer bestellte der Rat einen altgläubigen Pfarrer Ehekircher, einen geborenen Ulmer, der bisher katholischer Pfarrer in Weißenhorn gewesen war.[45]) Jetzt wurde das Fasten durch öffentlichen Ausruf des Büttels geboten und die Taufe in katholischer Weise hergestellt. Im Juni erschien auch der lange gesuchte Nachfolger Frechts, Lic. Adam Bartelmes, bisher Prediger am Hofe zu Heidelberg, eine zweideutige Persönlichkeit, dessen Frau nicht im besten Rufe stand. In der Pfalz war man über seinen Abfall vom Evangelium erbittert. Er suchte sich freundlich dem verbannten Frecht zu nähern, und doch war sein höchstes Streben,

einen glänzenden Meßdienst einzurichten, wogegen Hackner und Vogler sich möglichst zu sperren suchten, wollte doch letzterer eher vom Erdboden verschlungen werden, ehe er die Messe aufrichten helfe. Aber als Anfang November die erste interimistische Messe im Münster gelesen wurde, mußten auch jene beiden mit dem ganzen Klerus des Gebietes anwohnen. Das Abendmahl reichte Bartelmes nur unter einerlei Gestalt und erbot sich auch in den größeren Orten des Gebietes, wie Leipheim und Langenau, den Gottesdienst nach der Instructio religionis sacrae des Bischofs von Metz zu reformieren. Glücklicherweise hatte Bartelmes in Ulm bald allen Boden verloren, so daß er es vorzog, eine katholische Pfarrei zu übernehmen.[46])

In Eßlingen war es noch im Dezember 1548 gelungen, drei Interimspriester zu gewinnen. Sebastian Nittel, Priester seit 1533, Pfarrer in Oeffingen sollte als Pfarrverwalter die Kirche leiten, alle Sonntage und Feiertage vor dem Amt eine Predigt halten und die Kaplane überwachen, daß sie die Ceremonien nach dem Interim verrichten. Andere Kirchendienste waren in seinen Willen gestellt. Der Rat hatte ihm große Forderungen bewilligt, wie Freiheit vom Stadtgericht und den bürgerlichen Leistungen, 200 fl., ein Fuder Wein, 5 Klafter Holz auf lebenslang selbst bei Dienstuntüchtigkeit. Doch hatte sich der Rat vorbehalten, daß Nittel, der eben doch zum Superattendenten nicht geeignet war, sich unterordnen müsse, wenn der Rat einen frommen, gelehrten Doktor der Theologie gewinne. Der zweite Interimist war der bisherige Pfarrer von Hochdorf Gabriel Schulmeister, der drei Messen wöchentlich lesen, den Pfarrherrn beim Messelesen und Aemtersingen unterstützen, Kranke versehen, Beichte hören, Wasser, Salz, Wachs, Kräuter und anderes weihen, bei Leichen die Ermahnung sprechen sollte, wofür ihm 110 fl. und dieselben Freiheiten wie Nittel versprochen wurden. Der alte Lorcher Mönch Hans Schilling, der dritte Interimist, sollte sich als Nachfolger Vatts mit Schulmeister in die Arbeit teilen. Nittel griff kräftig ein, den Chorgesang sollten die Schüler und Dionysius Unbehauen gen. Schlosser unterstützen. Die Brautleute wollte er nur nach vorausgegangener Beichte einsegnen, Kinder nur in der Kälte und bei Krankheit im Kissen taufen; auch eine Leichenordnung stellte er

auf, wie eine Ordnung für die geistliche Bedienung der Kranken und Sterbenden. Auf Fasten und Haltung der Feiertage, an denen die Bürger dennoch arbeiteten, wurde gedrungen. Ja am 19. Juni 1549 übergaben die drei vom Rat berufenen Meßpriester samt den vom Rat bisher zur Aushilfe gebrauchten Priestern Christoph Schwarz und Georg Grüneisen, wahrscheinlich Priestern des Kaisersheimer und Salmansweiler Hofes, eine neue Kirchenordnung, die über das Interim hinausging, sodaß sie der Rat verwarf, denn sie sollten beim Interim bleiben, wie auch spätere Eingaben in dieser Richtung (26. Sept., 1. Okt.) abgewiesen wurden. Die Stimmung im Volk war allen weitergehenden Zugeständnissen an das alte Wesen durchaus abgeneigt, und man sehnte sich nach der evangelischen Predigt.[47])

Minder glücklich in der Herstellung eines Apparates für das Interim war Reutlingen. Es gelang statt der gehofften zwei nur einen Weltpriester zu werben, aber sie wechselten sehr rasch und blieben dem Volke völlig fremd. Ende 1548 oder Anfang 1549 erschien ein Priester aus der Schweiz, der die Taufe und Trauung nach römischem Ritus einführte. Aber die Leute trugen ihre Kinder auf die Dörfer, um sie evangelisch taufen zu lassen. An Ostern forderte er die allgemeine Beichte, aber nur 82 Personen erschienen. Jetzt war ihm klar, daß Reutlingen für seinen Eifer kein günstiger Boden war. Er schied zu Pfingsten aus seinem Dienst. Der Rat wandte sich jetzt an den Truchsessen Wilhelm von Waldburg zu Scheer, der auch Isny mit einem Priester versorgt hatte und Reutlingen einen Namens Kretzer schickte, der aber schon nach vier Wochen wieder abzog, während sein Nachfolger, ein „kleines Pfäfflein", aus einem badischen Dorf bei Altensteig schon nach drei Wochen verschwand. Das waren die Nachfolger von jenen geistvollen, tüchtigen Männern, wie Alber, Schradin, Reiser, das die Brautwerber des kaiserlichen Interims unter einem seit 25 Jahren evangelisch geschulten Volk. Aber nun war es dem Rat gelungen, einen tüchtigeren Mann zu gewinnen in Johann Kohler von Rain an der Donau, der erst Prediger am Morizstift in Rottenburg-Ehingen gewesen war, dort evangelisch gepredigt und sich verheiratet hatte, aber um seines Glaubens willen vor dem Arm Ferdinands sich flüchten

mußte und von Herzog Ulrich die P[illegible]rrei Böblingen bekommen hatte. Jetzt war er ein Anhänger de[illegible] Interims geworden. Am 29. September hielt er seine erste [illegible]digt. Schon Samstags darauf mußte der Rat den Hebammen [illegible]erbieten, die Kinder zur evangelischen Taufe auf die Dörfer zu [illegible]ragen. Die evangelischen Prediger, seine Vorgänger, schalt er auf der Kanzel und im Gespräch ketzerische und aufrührerische [illegible]rediger; dem Volke drohte er mit Entziehung der kirchlichen Be[illegible]digung, wenn man nicht das Abendmahl unter einerlei Gestalt e[illegible]pfange und in Sterbensnot sich „versehen" lasse. Den Rat b[illegible]ingte er, den Besuch der Predigt auf dem Lande zu verbieten. [illegible]ber mit all seinem Eifer machte er das Volk nur noch mehr abwen[illegible]ig. Je mehr man verbot, je mehr lief das Volk in die Dörfer. [illegible]ur Unterstützung Kohlers hatte der Rat noch einen Mönch gewo[illegible]nen, so daß doch täglich eine Messe oder ein gesungenes Amt, an Sonn- und Feiertagen zwei Predigten gehalten werden konnte[illegible] und auch am Mittwoch gepredigt wurde, wenn kein Feiertag in die Woche fiel. Der Rat hatte das Bewußtsein, daß „der kaiserlichen Deklaration genug geschehe." [48])

Auch **Heilbronn** besaß nur einen Interimspfarrer in Johann Scharpf, aber dieser entwickelte einen großen, dem Volke nicht bequemen Eifer in der Durchführung des Interims (s. o.). Auch mit den Klöstern wußte sich der Rat trotz mancher Schwierigkeiten zuletzt gütlich zu vertragen, ja er konnte dem Kaiser in einer Klage gegen den Karmeliterprovinzial sagen, der Rat habe demselben in seinem Reformationsgeschäft kein Hindernis bereitet, die Schuld des Zerwürfnisses liege allein an jenem, sodaß der Kaiser selbst durch den von ihm beauftragten Bischof von Speier beide Teile vertragen ließ. [49]) Weniger Glück hat der Rat mit der Durchführung des Interims auf den Dörfern. Für Böckingen und Frankenbach ließen sich keine Meßpriester gewinnen. [50]) In Flein hatte der Pfarrer einmal Messe gelesen, aber es erschien niemand dazu in der Kirche, so daß der Pfarrer die Lust dazu verlor. Der Rat ließ nun dem Pfarrer gebieten, aufs neue Messe zu lesen, den Bauern aber, sie sollten zur Kirche gehen. Aber jetzt erwiderte der Pfarrer, sein Beruf sei zu predigen, zu taufen, das Abendmahl zu reichen, Messe möge der ihm bei-

gegebene Kaplan lesen, der es nach der Meinung des Pfarrers wohl vor leeren Wänden thun mochte.[51])

In Hall war es endlich dem Rat gelungen, eine ziemliche Anzahl Interimspriester zusammenzubringen. Als Prediger trat an die Stelle von Brenz Leonhard Werner, an die Stelle Isenmanns als Pfarrer kam Christoph Marstaller, als Diakonen wurden Johann Lindau von Mosbach und Johann Wertwein gen. Schuhans berufen. Am Sonntag Judica den 7. April 1549 wurde die erste Messe gehalten. Aber schon die Erfahrungen der ersten Woche müssen so ungünstige gewesen sein, daß man am Palmsonntag den 14. April bereits die „Privat- und Murmesse“ unterließ. Der Gottesdienst in der Stadt und in einzelnen Dörfern erlitt bedeutenden Abbruch; im Spital, in Unterlimpurg, in Rieden, Sanzenbach und Bibersfeld unterblieb er längere Zeit ganz. Später wurde statt der Morgenpredigt am Sonntag Messe gelesen, die Nachmittagspredigt unterblieb, die Katechese wurde ganz vernachlässigt. Von der Landgeistlichkeit war kein Widerstand mehr zu fürchten, seit der Pfarrer Bonifacius Gräter, ein ehemaliger Mönch, aus Michelfeld vertrieben war. Am Sonntag Quasimodogeniti den 28. April berief man die ganze Geistlichkeit in die Stadt, um das in Verfall geratene Ruralkapitel wieder aufzurichten und einen Dekan zu wählen. Da sich unter den neuberufenen Interimisten keine geeignete Persönlichkeit fand, so wählte man den Chronisten Johann Herolt, Pfarrer in Reinsberg, der sich schon vor 24 Jahren mit Ueberzeugung der Reformation zugewendet hatte und mit Brenz befreundet war, aber sich jetzt auf das Interim verpflichten lassen mußte.[52])

Der Bau, welchen der Kaiser auf dem Reichstag zu Augsburg unternommen, war in Schwaben nunmehr aufgerichtet. Es war auf den ersten Anblick ein stattlicher Bau, eine ganze Anzahl von Kräften war herangezogen, abgestorbene Gebräuche und Einrichtungen waren wieder ins Leben gerufen, aber bei genauerer Betrachtung war es doch ein armseliger, innerlich wurmstichiger, weite Risse und Lücken zeigender Bau, für den nicht einmal ein weiterer, haltbarer Ausbau zu hoffen war. Denn denen, welche ihn halten und stützen sollten, fehlte alle freudige Ueberzeugung und Zuversicht zu ihrer Sache. Das Volk selbst verabscheute mit

Ausnahme eines kleinen Häufleins die kaiserliche
und verachtete die Interimspriester. Die Obrigkeiten
mit der in Aussicht gestellten Reformation durch de
dem zeitweiligen Charakter des Interims (interr
Interimspriestern mußte gerade dieser Mangel dri
denn jede religiöse Lehre und Einrichtung muß,
friedigen soll, das Gepräge der Ewigkeit in sich
aber sah man nur Potemkins Dörfer, die verschm
des Kaisers Macht dahin war.[53]) Der ganze B
auch ein überaus unbequemer und beschwerlicher,
das Volk, dem sein evangelischer Gottesdienst ge
wenigstens entstellt war, sondern noch mehr für
priester. Aeußerlich war ihre Stellung infolge
mangels besonders in den Reichsstädten eine glä
Rittel hatte vom Rat in Eßlingen ein großes Geh
sehnlichen Naturallieferungen und Freiheit von alle
Lasten herausgeschlagen.[54]) Anders lag die Sache
berg, wo Herzog Ulrich nicht gewillt war, den In
Einkünfte der Pfarreien und Kanonikate zu übe
Interimspfarrer von Heidenheim Matthias Setzing b
lich nur anderthalb Gulden, so daß er täglich für
Kinder nur 13 Kreuzer, am Sonntag gar nur
Jakob Ackermann aber erhielt für die Messen, die er
von August an gelesen, wöchentlich nur einen halbe
er allein stand.[56]) Dagegen erscheinen die neuen
in Stuttgart, welche wöchentlich zwei Thaler bekam
dotiert.[57]) Noch schmerzlicher mußte den Interims
völlige Vereinsamung unter dem Volke, ihre Verad
Wahrnehmung, daß ihr Gottesdienst dem Volke zur
Gemüt fallen, wenn dies auch an einzelnen Orten
bingen, in Leonberg, in Asperg und bei den einzeln
Herrn, wie den Nippenburg in Schwieberdingen,
Denn das sind verschwindende Ausnahmen. Kla
sprechen es die Gemeinden aus, daß ihnen das Interi

In Gruibingen ging niemand in die Messe.
tember 1549 bitten Bürgermeister und Rat in S
die Erlaubnis, einen Interimspriester anstellen z

Messe lese und predigen könne, was ihr jetziger Meßpriester, ein alter Maulbronner Mönch nicht verstehe. Die Spanier werden keinen Prediger dulden, der nicht Messe lese. Sie aber wollen nicht in die Messe gehen; um nun nicht ganz der Predigt beraubt zu sein, bitten sie, ihnen wenigstens die Predigt aus dem Munde eines Interimisten zu gestatten, da sie stets vom spanischen Oberst und seinem Kriegsvolk hören müssen, warum sie so ungottselig ohne Predigt und Besuch der Messe, schier wie das Vieh, leben.[59] Die Gemeinde Dornhan bat den Herzog dringend um einen Prediger. An der Messe, welche der Abt von Alpirsbach zeitweilig bei ihnen lesen lasse, sei ihnen nichts gelegen, sondern allein an der Verkündigung des heiligen Gotteswortes und der Unterweisung von Jung und Alt. Man könne ja dann die Mönche ihre Messen lesen lassen.[60] Die Bauern in Pfaffenhofen, so berichtet der deutschherrische Amtmann Scharpf auf dem Stocksberg an den Hochmeister auf Grund von Klagen des dortigen Interimisten, wollen keine Messe hören noch etwas davon halten, denn die in den Städten sitzen, halten auch nichts davon.[61] Selbst in solchen Orten, wo der Meßpriester anfangs einigen Anhang gehabt hatte, wie in Leonberg, konnte bei der Visitation 1551 festgestellt werden, daß man sich nicht viel um ihn annehme und ihn machen lasse.[62] Ueber Biberach s. oben S. 37. In Reutlingen empörte sich das Volk gegen das stramme Kirchenregiment der Interimisten.[63] In Ulm mied man den Gottesdienst, besuchte höchstens die Predigten der evangelischen Prediger, die das Interim angenommen hatten, und erbaute sich zu Haus in der Stille.[64] In Heilbronn starben die Leute lieber, ehe sie in Todesnot das Abendmahl unter einerlei Gestalt empfingen.[65] In Eßlingen mußte man auf die Klagen des Pfarrers Rittel einen Bürger Hans Kercher vor den Rat berufen, weil er sich nicht kirchlich trauen lassen wollte, da Rittel die Brautleute vor der Trauung zur Ohrenbeichte zwingen wollte, wie der Interimist in Plochingen.[66] Kercher erklärte, er habe sein Weib nicht zum S a k r a m e n t der Ehe, sondern zum S t a n d der Ehe haben wollen.[67] Anonyme Klagen beim Bischof und Rat fehlten nicht.[68] 1549 beschwerten sich einige Stiftsherren in Stuttgart über den Prädikanten Veit Engel, der sie schmähe und sie Fleisch- und Herrgottsverkäufer

und Diener der Abgötter nenne, „weil sie ihre Sünden beichten und an das Sakrament des Leibes Christi glauben".[69]) Engel und Martin Cleß verweigerten auch einem Sänger des Stifts das heilige Abendmahl, weil er nicht ihres Glaubens sei.[70]) Johann Kohler, der in Urach Messe las, klagte, er sei sein Leben lang noch nie so hoch geschmäht und geschändet worden, wie in Urach fast von jedermann, gar wenige ausgenommen.[71])

Ganz besonders schwierig war die Stellung der Interimisten zu den Predigern, welche man ihnen seit Dezember 1548 in den Städten zur Seite gestellt hatte. Wohl hatte man den Interimisten, wie z. B. Wolfgang Schetner in Göppingen, ans Herz gelegt, mit dem Prädikanten eines zu sein, wie man den Prädikanten befohlen hatte, nicht wider die kaiserliche Deklaration spöttisch, höhnisch oder aufrührerisch zu predigen, sondern mit aller Lindigkeit und Bescheidenheit, Zucht und Gottesfurcht ohne Poltern, Schelten oder Schmachworte zu reden.[73]) Aber schon die äußerlichen Verhältnisse mußten Anlaß zu manchen Reibereien geben. In Heidenheim und Brackenheim bewohnten die ehemaligen evangelischen Pfarrer, die jetzt Prädikanten geworden waren, noch das Pfarrhaus, auf das der Interimist als wirklicher Pfarrer Anspruch hatte, aber die verheirateten Prädikanten brauchten die geräumigere Wohnung.[74]) In Faurndau gab die Besoldung Schwierigkeiten, als der Katechist Brothag den Pfarrer Ackermann verdrängte.[75]) Noch größeren Anlaß zu Reibungen bot der Gottesdienst. Die Interimisten von Leonberg und Vaihingen wollten ihre Messe während der Predigt lesen. Der in Leonberg war von einigen Bürgern dazu beredet worden, damit man sehe, wer die Kirche nach der Predigt verlasse. Dagegen war es Grundsatz der Regierung, den Interimsgottesdienst und den evangelischen Gottesdienst reinlich geschieden zu halten, und dieser Wunsch beseelte auch das Volk. In Leonberg wollten die Evangelischen von der evangelischen Predigt wegbleiben, um nur nicht die gleichzeitige Messe mit feiern zu müssen. Deswegen wurde rücksichtsvoll angeordnet, daß die meist betagten Meßpriester „nach ihrer Leibesgewohnheit" vor oder nach der Predigt Messe lesen und dabei eine Ermahnung an das Volk thun sollten, aber sie sollte als eigener Gottesdienst behandelt und deshalb besonders

dazu geläutet werden. Der alte Herr Wilhelm ging daraufhin von Leonberg nach Böblingen, weil er neben dem Prädikanten nicht bestehen konnte.[76])

Noch größer war die Schwierigkeit da, wo die Interimisten als ehemalige Prädikanten predigen konnten und predigen wollten, wie Franz Wilprecht von Illingen und Melch. Irmenseher, früher Pfarrer in Magstadt, seit 2. Februar 1549 Interimist in Leonberg. Sie hatten ja das Recht nach ihrer Instruktion, bei der Messe eine Ermahnung an das Volk zu thun, und die Regierung hatte allen Grund zur Annahme, die Interimisten würden ihr Amt aufgeben, wenn sie nicht zum Amt der Messe predigen dürften, während der Herzog befohlen hatte, daß die Prädikanten Vormittags, die Interimisten Nachmittags predigen sollten.[77]) In Leonberg kam deswegen Irmenseher zum Prädikanten Wild, dem Stellvertreter Breunings, in die Sakristei und erklärte ihm, er wolle jetzt ein Amt singen und predigen, der Prädikant aber wollte zuerst predigen und dann den Meßpriester in seinen Geschäften nicht hindern, was ein Bürger als Zurücksetzung des letzteren ansah und den Prädikanten schmähte.[78]) In Pfullingen war angeordnet, daß der Interimspfarrer bis 8½ Uhr sein Amt mit Predigt vollende, dann der Prädikant predige. Plötzlich predigte aber ersterer bis nach neun Uhr, so daß der Prädikant nicht mehr predigen konnte. Als man jenen zur Rede stellte, berief er sich auf den Abt von Salmansweiler, der ihm befohlen habe, dem Interim mit Predigen, Taufen u. s. w. nachzukommen, wie vor Alters[79])

Auch an Reibungen anderer Art, an Schmähungen und Beleidigungen fehlte es nicht. Die Interimisten liebten, ihre Vorgänger im Amt als Ketzer und Aufrührer hinzustellen, selbst auf der Kanzel. So erging es in Hall Brenz, Isenmann und Gräter,[80]) Alber, Schradin und Reiser in Reutlingen.[81]) Aber auch die Prädikanten konnten nicht immer mit der Bescheidenheit und Lindigkeit predigen, wie sie ihnen vom Herzog geboten war. Manches wurde ihnen auch mißdeutet. Am 1. Januar 1549 hatte der beurlaubte evangelische Pfarrer Wild von Leonberg für den neuen Prädikanten gepredigt und den Abfall von Gott gestraft. Gleich hieß es er habe gegen das Interim gepredigt, man müsse

es den Spaniern auf dem Asperg sagen. Der alte Stadtschreiber aber sagte, hätte er so vor zwei oder drei Jahren gepredigt, dann hätte man ihm den Kopf abgeschlagen (nämlich nach dem Sieg des Kaisers Ende 1546). An Mariä Lichtmeß 2. Februar hatte der neue Prädikant Pankr. Breuning in Leonberg gepredigt, was Gott gesegnet, dürfe der Mensch nicht segnen, wie es mit Salz, Licht und Weihwasser geschehe. Da äußerte der Stadtschreiber, man sollte ihn von der Kanzel werfen. In Urach klagte der Interimist Joh. Kohler, gar wenige Predigten würden gehalten, da nicht er oder die Messe geschmäht und geschändet werde. Der neue Pfarrer Joh. Isenmann habe dem Mesner das Nachtmahl verweigert, weil er bei der Messe am Altar diene, ja er habe von der Kanzel verkündigt, das Abendmahl soll allen versagt sein, welche Messe hören. Die Regierung nahm solche Konflikte nicht leicht. Sie ließ sich von dem Vogt in Leonberg berichten, der von Wild sagte, er habe nur die Wahrheit des Evangeliums gepredigt. In Leonberg sei ein Wurmnest (Schlangennest). Der alte Stadtschreiber, auch Anhänger des Zahlmeisters, wanderten täglich zu den Spaniern auf den Asperg. Etliche sechs Bürger verkehrten mit den Mönchen in dem katholischen Weilerstadt. Man berief Wild an den Hof nach Urach, um ihn zu verhören. In dem zweiten Streit zwischen Wild und Irmenseher wurden beide Teile vor die Räte nach Stuttgart beschieden.[82]) Nach Urach sandte man zwei der verordneten Räte zur Anrichtung des Kirchendienstes, Georg Schnizer, Pfarrer in Dettingen am Schloßberg, und den Sekretär Winter, um die Sache zu untersuchen. Nach der Ansicht der Kirchenräte hätte Isenmann privatim auf die Leute einwirken sollen, womit mehr zu erreichen sei. Die Exkommunikation sei in diesen Zeitläufen gefährlich, und Isenmann habe die rechte Ordnung nicht eingehalten, denn er habe unverhört, unüberwiesen und ohne Zustimmung der Kirche alle insgemein und öffentlich exkommuniciert. Isenmann rechtfertigte sich gründlich, er habe in der Predigt nur gesagt, man solle die Messe nicht unter das Nachtmahl mischen, was Zeugen bestätigten. Er wollte nur mit Brenz Interim und Protestantismus nicht mengen lassen. Der Mesner habe ihm geklagt, daß er bei der Messe helfen müsse, wenn er das gewußt, hätte er den Dienst nicht

angenommen. Deshalb habe er den Mesner gebeten, mit dem Nachtmahl noch zu warten, damit andere, welche zur Messe gehen, nicht auch zum Nachtmahl kommen wollten, wodurch die Kirche geärgert werde, was der Mesner bestätigte. Kohler hatte auch geklagt, Isenmann habe die Messe eine Mummelmesse und stinkende Messe genannt, wogegen Isenmann erklärte, der Meßpriester habe selbst gepredigt, die Messe sei weder für Lebendige noch Tote nützlich noch zur Verzeihung der Sünden dienlich; der Kaiser selbst habe in der Deklaration die Messe eine stinkende genannt, wenn sie nicht öffentlich mit verständlicher Erklärung gehalten würde. Die abgesandten Räte begnügten sich mit der Mahnung zur Mäßigung, welche auch beide Teile versprachen.[83])

Nicht nur die Prädikanten, sondern auch die Schulmeister erschwerten den Interimisten ihr Amt.

Vor der Reformation war es eine der wichtigsten Aufgaben der Schulmeister gewesen, Schüler zum Gesang bei der Messe heranzubilden und den Gesang zu leiten. Jetzt verlangten die Meßpriester, daß die Schulmeister mit den Schülern zu den Aemtern singen sollten, wozu sie doch nicht angeleitet waren.[84]) Der lateinische Schulmeister M. Joachim Bartenschlager in Eßlingen entschuldigte sich mit Mangel an Kenntnissen. Man redete ihm zu, den Versuch zu machen, die Priester und der deutsche Schulmeister Konrad Buob sollten ihm helfen; allein Buob und Bartenschlager dankten ab, und letzterer trat in württembergischen Kirchendienst. Die Schule aber sank rasch. Der Schulmeister in Heilbronn klagte über Beeinträchtigung der Schule durch den Kirchendienst, wozu ihn der Rat gezwungen. Die Schulmeister in und um Creglingen klagten über die „Fail" (Faulheit) der Schüler im lateinischen Gesang, auch erklärten die Eltern, sie schickten ihre Kinder in die Schule, daß sie deutsch, nicht aber, daß sie lateinisch lernen sollten. Am 29. Juli 1549 fragten die Vögte von Vaihingen an, wie sie sich zu verhalten hätten, da der Schulmeister sich gegenüber der Forderung des Meßpriesters auf seine von den Kirchenräten empfangene Instruktion berufe, ja sich auch weigern würde, zur Messe zu singen, wenn es ihm befohlen würde, weil es gegen sein Gewissen sei. Die Vögte bemerken noch dazu, Vaihingen liege an der rechten Landstraße. Auf der Kanzlei in

Stuttgart wurde am 1. August kurz vermerkt: „Keine Antwort ist auch eine.“ [85]) Freilich ließ sich eine Antwort nicht hinausschieben, als die Vögte in Tübingen am 7. November von der ähnlichen Weigerung des Schulmeisters in Tübingen berichteten, der bisher willfährig gewesen war, aber doch sich erbot, einen Kantor zur Messe zu stellen. Die Vögte fürchteten die Angebereien der vielen Papisten in Tübingen, wenn der Kaiser aus den Niederlanden demnächst heraufkomme. Man befahl, den Schulmeister im Amt zu lassen, wenn er den Kantor anstelle. [86])

Noch schmerzlicher mußten es die Interimisten empfinden, daß sie es eigentlich niemand recht machen und vielfach nicht wissen konnten, was Amtsvorschrift sei. Wohl hatte man ihnen eine ziemlich allgemein gehaltene Anweisung oder Notel schriftlich zugestellt, aber diese war nicht gedruckt, also auch nicht in weiteren Kreisen bekannt. Die Kirchenräte hatten allerdings den Druck einer Meßliturgie vorgeschlagen, aber der Herzog wollte damit warten, bis der Interimisten „Hause“ sich mehre. So war es denn nicht zu verwundern, daß von den verschiedensten Seiten Kritik an den Gottesdiensten der Interimisten geübt wurde, und diese, weil der Spielraum zu groß war, es in den verschiedenen Städten verschieden hielten. Der Pfarrer Wolfgang Schetner in Göppingen klagte, er habe immer auf die Kirchenordnung gewartet. Er habe viele Regenten, die ihm sagten, da halte man es so, dort so, z. B. in Urach, Tübingen, Stuttgart. [87]) Der Interimist Setzing in Heidenheim hatte viele Aufpasser (perscrutatores) und Kritiker in seiner Umgebung, so daß ihm äußerste Vorsicht in genauer Durchführung des Interims not thue. Am Pfingstabend hatte er dem Interim gemäß das Taufwasser geweiht, da kam ein Gast des Prädikanten, ein Ulmer, auf ihn zu und stellte ihn darüber zur Rede, wie er Wasser weihen könne. Am selben Abend aber traf auch der Offizial des Bischofs von Augsburg Caspar von Kaltenthal in Heidenheim ein und ließ dem erschrockenen Interimisten durch einen Boten sagen, er solle sich auf morgen wohl vorsehen, denn der Offizial wolle beim Amt bleiben, natürlich um zu beobachten, ob die Messe auch recht gehalten werde. [88]) Nach Eßlingen hatte der Bischof von Konstanz einen Interimswächter Veit Kaisersperger gesetzt. [89]) Gleich ihm hatte

der Kaiser, offenbar aus Mißtrauen gegen den Bischof von Konstanz, über welchen Ferdinand am 27. Mai 1549 bei seinem Bruder klagte, er thue für Herstellung der Religion nichts,[90]) dem Abt Gerwig Blarer von Weingarten für Oberschwaben die Oberaufsicht übertragen. Des Kaisers Zorn über ein häßliches, für die Denk- und Redeweise des Abts überaus bezeichnendes Gleichnis mit seiner scharfen Verurteilung der selbstsüchtigen österreichischen Politik, das auf dem Augsburger Reichstag Aufsehen erregt hatte und bis zu des Kaisers Ohren gedrungen war, so daß dieser Gerwig den Handschlag verweigerte,[91]) war verflogen.

Vielfach waren auch den Interimisten die alten kirchlichen Bestimmungen unbekannt; ja es fehlte an den nötigen Büchern und Geräten. Der Pfarrer von Schlierbach Johann Moll klagte über Mangel an kirchlichen Ornaten. Er ließ zwar einen neuen „Einschlauf" (Chorrock) machen, aber niemand konnte ihm sagen, ob derselbe auch geweiht werden müsse, weshalb ihm ein alter aus den Vorräten in Stuttgart willkommen war.[92])

Der Pfarrer Bernh. Ruff in Markgröningen hörte kurz vor dem Fronleichnamsfest 1550, der Kaiser mit seinen Räten könnte um diese Zeit durch Markgröningen kommen; auch kamen die Spanier vom Asperg täglich herab und lästerten über die kirchlichen Zustände. Da diese das Fest als christlich und nötig ansahen, schien Ruff eine strenge Feier nach altem Brauch angezeigt, aber es fehlte ihm dazu an einer Monstranz.[93]) In Bönnigheim fehlte es an einem vollständigen Meßbuch, denn 1546, als der Schmalkaldische Krieg anfangs alles zu Gunsten des Protestantismus zu wenden schien, hatte der damalige Prediger und Pfarrverweser Jakob Senger mit Wissen des Schultheißen den Kanon herausgeschnitten. 1549 verlangte der Patron Heinrich von Wöllwart von Senger, der inzwischen Interimist in Pfaffenhofen geworden war, Anschaffung neuer Meßbücher.[94])

In eine peinliche Lage kamen die Interimspriester durch die überaus beschränkten Indulte des Papstes, welche man durch die Bischöfe, aber auch durch Abt Gerwig von Weingarten und Heinrich von Maulbronn den Meßpriestern anbieten ließ.[95]) Diese hatten sich vielfach durch die Zugeständnisse der kaiserlichen Deklaration in Bezug auf das Abendmahl unter beiderlei Gestalt und die

Priesterehe gewinnen lassen. Jetzt wollte der Papst nur Priester zulassen, die ihre Frauen verstießen. Die Bischöfe duldeten keinen beweibten Priester[96]) und drangen auf das Abendmahl unter einerlei Gestalt, das als rechtmäßig auch von denen anerkannt werden mußte, welchen man beiderlei Gestalt zugestand.[97]) Und doch wollte der Kaiser die Annahme des Interims als eine unbedingt verpflichtende angesehen wissen, auch wenn der Papst die Reichung des Abendmahls durch beweibte Priester nicht gestatte.[98]) Welchen Eindruck mußte unter diesen Umständen die immer sich wiederholende Mahnung zur Durchführung des Interims auf die Interimisten und auf die Obrigkeiten machen, wenn z. B. Bischof Otto in seinem Schreiben an Herzog Ulrich vom 28. September 1549 das Interim für die altgläubig gebliebenen Unterthanen des Herzogs gar nicht gelten ließ, sondern die alte Religion verlangte, wenn er den Neuerern die völlige Vergleichung mit der alten Kirche empfahl und die im Interim gewährten Zugeständnisse so einschränkte, daß sie den Evangelischen unannehmbar erscheinen mußten, und dann alles, was bisher von Ulrich für die Durchführung gethan war, nicht gelten ließ und dabei sich beschwerte, daß noch kein Priester aus des Herzogs Gebiet bei ihm um Bestätigung in seinem Amt oder auch nur um den Chrisam nachgesucht habe.[99])

Und diese Bischöfe, welche jetzt „väterlich, freundlich und nachbarlich" den Protestanten ihre Oberaufsicht wieder fühlbar machten, thaten alles, um im Volk wieder das Mißtrauen und den Glauben zu wecken, daß es ihnen vorzugsweise um das Geld zu thun sei. Der prachtliebende Otto hatte nach des Kaisers Verordnung von der Stadt Ravensburg 7000 fl. Entschädigung für Schaden im Schmalkaldischen Krieg zu fordern. Aber Ravensburg war durch den Krieg so verarmt, daß es nicht einmal seine jährlichen Zinsen zahlen konnte, es bat dringend um Ermäßigung auf 5000 fl., höchstens 6000 fl. Abt Gerwig von Weingarten legte Fürbitte für die arme Stadt ein und bat auch den Abt von Kempten darum, der den Gesandten der Ravensburger seinen Kanzler an den Bischof mitgab, aber alles half nichts; Otto forderte die ganze Summe. Erst als sich die Gesandten „sehr übel gehabt", d. h. in Jammer und Thränen ausbrachen, ließ er sich

bewegen, ihnen ganze 200 fl. als Zehrung zu schenken.[100]) Schon arbeitete die bischöfliche Steuerschraube wieder, am 19. März 1549 schrieb der Bischof von Konstanz eine Steuer auf die Geistlichen aus.[101])

Sollte man nicht auch erwarten, daß die Interimspriester mit Milde behandelt und so nach und nach an das bischöfliche Regiment gewöhnt würden? Aber der altgläubige Rittel in Eßlingen wurde vom bischöflichen Vikar Lamparter mit grimmem Zorn nach Pfingsten 1550 angefahren, weil er und die andern Interimspriester in Eßlingen noch nicht präsentiert und investiert seien, und Rittel auf Verbot des Rates die Verlesung einer bischöflichen Vorladung von der Kanzel unterlassen hatte. Sofortige Suspension und andere schwere Strafen wurden ihm gedroht; flehentlich bat er den Rat, ihn zu präsentieren, aber dieser wollte sich mit dem Bischof in nichts einlassen und wies Rittel an, sich selbst zu präsentieren.[102]) Der Interimspfarrer von Illingen Franz Wilprecht hatte nach dem Tode seiner Frau sich wieder verehelicht. Der Abt von Maulbronn hatte es ihm erlaubt, aber die Verantwortung dem Pfarrer zugeschoben, falls der Bischof von Speier ihn vorlade. Bange vor des Bischofs Strafe, fragte er beim Herzog an, ob er wohl geschützt würde. Man gab ihm zur Antwort, er solle wieder fragen, wenn wirklich eine Vorladung komme.[103])

Nur mit bangen Gefühlen konnten die Interimspriester den immer wieder in Aussicht gestellten bischöflichen Visitationen entgegen sehen, wenn auch Reutlingen mit bittersüßer Miene sich den Anschein gab, als ob dieselbe willkommen wäre.[104]) Auch Herzog Ulrich hatten die Bischöfe von Augsburg und Speier Visitationen angekündigt. Er wollte mit ihnen darüber am 8. September 1549 verhandeln und berief am 21. Juli den zurückgekehrten Brenz mit zwei andern Theologen und etlichen Räten zu sich, um zu beraten, wie die Visitation der Bischöfe wo nicht gar „abgetragen", so doch ohne Verunglimpfung des Kaisers „in die Harr aufgezogen werden könnte, bis der allmächtige Gott einmal ein ander gnädig Einsehen thue". Man beschloß, den Bischöfen zu erklären, Ulrich habe nicht die päpstliche Religion angenommen, sei auch nicht vom Kaiser dazu genötigt

worden, sondern nur das Interim. Die päpstlichen Indulte aber, welche für die bischöfliche Visitation maßgebend seien, widersprächen dem Interim in vielen Artikeln. Deshalb sei der Herzog nicht schuldig, die Visitation der Bischöfe zu gestatten, da der Kaiser die Durchführung des Interims nicht den Bischöfen, sondern ihm befohlen habe. Für den Fall, daß die Bischöfe sich dazu verstehen sollten, die Visitation streng auf Grund des Interims allein zu halten, verfaßte man eine Anweisung an die Prädikanten, wie sie sich in der Visitation mit allem Glimpf gegen die „unchristlichen" Artikel des Interims behelfen möchten.[105])

Gegenüber diesen mit großer Klugheit und Vorsicht abgefaßten Beschlüssen verzichteten die Bischöfe von Speier und Augsburg zunächst auf die Visitationen, um dafür beim Kaiser Klage zu erheben. Dagegen ordnete der Bischof von Konstanz, der im Spätherbst 1549 endlich auch eine Synode einberief,[106]) eine Visitation an, aber nur für das Kloster Weingarten und dessen Patronatsgeistliche. Abt Gerwig, der als Interimswächter dem Bischof unbequem werden mochte, sollte fühlen, daß er noch einen Bischof über sich habe. Am 1. Februar 1550 kündigte ihm Bischof Christoph den Pfarrer von Wolpertsschwende Lic. Matth. Segenschmidt, den Pfarrer von Bregenz Jakob Eliner und die Dechanten der Kapitel Lindau und Ravensburg als Visitatoren an, welche er nicht hindern solle.[107]). Der Bischof von Speier aber stellte seine Versuche, seine Jurisdiktion auf württembergischem Boden geltend zu machen, nicht ein. So hatte er dem altgläubigen Pfarrer M. Werner Weißhar in Unterriexingen Mandate geschickt, um sie im Dekanat Vaihingen den Kirchendienern mitzuteilen. Derselbe hatte sie dem benachbarten Katechisten Johann Hofmann in Oberriexingen zugestellt und ihn gebeten, sie den Nachbarn zu übersenden. Am 8. Oktober 1549 schrieb Hofmann, der spätere Superintendent von Rothenburg a. Tauber, in feiner, höflicher, aber bestimmter Form an Weißhar, er sei nicht Pfarrherr, sondern als Schulmeister und Katechist (vgl. S. 108) bestellt und habe sein Amt nicht vom Bischof, sondern vom Herzog, könne also keine bischöflichen Befehle annehmen noch sie andern mitteilen. Auch seien die meisten Punkte derselben seinem Gewissen zuwider, das doch sein edelster Schatz auf dem Erdenreich sei,

den er mit Gottes Gnade nicht durch Annahme menschlicher, dem Worte Gottes zuwiderlaufender Satzungen verletzen könne und wolle, weshalb er ihn die zurückgesandten Mandate wieder anzunehmen bitte.[108]) An den Abt von Maulbronn schrieb der Bischof am 3. Dezember 1549, die Polizeiordnung des Reichstags zu Augsburg von 1548 mache es allen Bischöfen zur Pflicht, den Pfarrern und Predigern aufzulegen, auf der Kanzel vor den „verdammten Lastern der Gotteslästerung und Völlerei“ zu warnen. Der Abt solle diesen Befehl zur Ausführung bringen.[109]) Aber es fehlten ihm die Organe, seinem Auftrag Nachdruck zu verschaffen.

Sehen wir noch einmal zurück. Die Kräfte, welche dem Interim zum Leben helfen sollten, erwiesen sich als unzureichend. Sind hiebei die Bischöfe nicht von einiger Schuld freizusprechen, wenn sie nicht verstanden, das Vertrauen der stark isolierten Interimspriester durch freundliches Entgegenkommen zu gewinnen, wie ein Bonifatius, so lag doch die Hauptschuld an der völligen Entfremdung der evangelischen Obrigkeiten und des Volks von dem Episkopat.[110]) War es diesem nicht gelungen, das kaiserliche Interim zu stärken, so war keine Aussicht mehr, daß dasselbe nach dem Jahre 1549 noch eine Kräftigung erfahren könnte. Das Interim hatte schon seinen Höhepunkt überschritten.

Kapitel 8. **Die neue Sammlung der evangelischen Kirche.**

Allzu eilig waren Männer wie Erhard Schnepf, Georg Hala und andere in die Ferne gezogen, ohne mit den neuen Räten Ulrichs in Verhandlung zu treten und von ihnen in der Stille die Versicherung zu empfangen, daß die allgemeine Entlassung der Kirchendiener nur eine zeitweilige, auf den Kaiser berechnete Maßregel sei. Zu früh hatten sie an der Zukunft der evangelischen Kirche Württembergs verzweifelt und hatten in Unmut dem Land den Rücken gekehrt. Schon die Anweisung, welche die beurlaubten Pfarrer in Stuttgart empfingen, in der Stille auf ihren Dörfern zu bleiben und in Fällen „der hohen Not“ den Kranken zu dienen, die Kinder zu taufen, Ehen einzusegnen und auf die

weitere Entwicklung der Dinge zu warten, noch mehr aber die Anstellung von evangelischen Prädikanten in den Städten neben den Interimspriestern (Dezember 1548) bewies den ernsten Willen des Herzogs, die evangelische Kirche mitten im Interim zu erhalten, wenn man auch über die Mittel und Wege, auf welchen dieses Ziel erreicht werden konnte, noch nicht klar sein mochte. Der Herzog durfte seinem Volk vertrauen, daß es fest am evangelischen Glauben hing, die Predigt des Evangeliums liebte und den Dienst der Prädikanten achtete. Es war nur eine von vielen Stimmen, daß Bürgermeister und Rat von Cannstatt Anfang 1549, als Mayländers Berufung nach Cannstatt sich wieder zerschlug, klagten, sie seien eines Prädikanten beraubt und bäten dringend für die große Gemeinde um einen geschickten und tauglichen Prädikanten, wobei sie ebenso auf ihre Lage an der Landstraße hinwiesen, wie die Räte des Herzogs bei der Anstellung von Interimisten. Es kommen täglich Fremde von hohem und niederem Stand durch, welche die Kirche und Predigt besuchen und den Predigtgottesdienst loben.[1]) Die Leute vom Dorf, welche keine Predigt daheim hörten, liefen am Sonntag in die Städte. Als Joh. Wild am Weihnachten 1548 in Leonberg predigte, kamen Leute von Eltingen, Gebersheim, Gerlingen und Höfingen nach Leonberg in die Kirche.[2]) Wenn der entlassene Pfarrer Hein. Hesel von Ehningen im Frühling 1549 dem Herzog schrieb, das Volk verlange seine Hirten und Vorsteher wieder,[3]) so stimmt das ganz mit dem Bericht an den Herzog vom 12. Januar 1549, wornach 16 Gemeinden baten, entweder ihre entlassenen Pfarrer behalten zu dürfen oder andere zu bekommen, da sie niemand hätten, der ihnen den Trost des göttlichen Wortes verkündige und ihre Jugend unterweise,[4]) und mit dem Schreiben Philipps von Sternenfels an den Hochmeister als Inhaber des Kirchsatzes in Kürnbach (jetzt badisch), es sei viel Klagen und wunderliches Reden unter dem Volk, denn es sei ihnen einer von Nöten, der ihnen das Evangelium verkündige und die Sakramente reiche. Der Hochmeister könne leicht erachten, wie solcher „Beffel“ schreie.[5]) Den beurlaubten Pfarrer Johann Guttenberger hatte seine Gemeinde Thamm gebeten, ihnen doch wenigstens das Evangelium nach dem bloßen Text mit dem gemeinen Gebet vor dem Altar

Digitized by Google

zu lesen, bis es wieder besser werde.[6]) Er bat um Weisung, da er nach seiner Beurlaubung nur das Recht zum Ehesegnen, Sakramente reichen, taufen und Kranke trösten erhalten hatte. Aber auch jenen 16 Gemeinden wußten die Räte zur Anrichtung der Kirchendienste keine Antwort zu geben, da bis jetzt nur Befehl ergangen war, in die Amtsstädte (Interims-) Pfarrer und Prediger zu verordnen, aber was mit den Landgemeinden geschehen sollte, war noch die große Frage, welche des Herzogs Räte beschäftigte. Je näher die Osterzeit heranrückte, um so brennender wurde die Frage. Schon am 9. März berichteten die Räte z. A. der K. D., etliche Prädikanten und Interimisten, welche neben einander an einer Kirche stünden, hätten um nähere Anweisung angehalten, wie sie es in der Osterzeit mit der Abendmahlsfeier halten sollen. Etliche Flecken, welche nur ihre alten abgefertigten Prädikanten bei sich hätten, die nur im Fall der Not das Sakrament reichen dürften, hätten gebeten, daß sie es in der österlichen Zeit auch öffentlich reichen dürften. Wieder andere Gemeinden seien ganz verwaist, da ihre entlassenen Pfarrer teils weggezogen, teils versetzt seien. Sie raten nun, in den Städten, wo Prädikanten und Interimisten neben einander stehen, sollten die ersteren das Abendmahl nach der herzoglichen d. h. evangelischen Ordnung am Palmsonntag und Ostertag austeilen, die Interimisten aber in der Karwoche. Die abgeschafften Pfarrer sollten über Ostern alle Tage den Text der Passion aus dem Evangelium vor dem Altar lesen und auf Ostern das Sakrament allen, die es begehren, reichen, wie die Prädikanten in den Städten zu thun pflegen. In die Dörfer, wo gar kein Kirchendiener mehr sei, sollten die Prädikanten aus den Städten, etwa am Sonntag Nachmittag, hinausgehen oder es sollte den Leuten gesagt werden, daß sie sich in die Amtsstädte verfügen, wo sie Predigt und Sakrament finden würden. Wo dies nicht angehe, sollte man junge, ungeweihte, abgeschaffte Kirchendiener als Schulmeister oder Katechisten hinschicken, welche im Fall der Not die Sakramente reichen, an Ostern die Passion lesen und das Abendmahl halten und sonst den Katechismus lehren sollten.[7]) Hier hatte der Gedanke, welchen der Pfarrer Nik. Mayer von Bissingen am 11. Dezember 1548 ausgesprochen hatte,[8]) schon greifbare Gestalt bekommen. Zum

ersten Mal taucht der neue Titel, unter welchem das evangelische Pfarramt sich künftig verborgen weiter erhalten sollte, bis das kaiserliche Interim wie ein Kartenhaus zusammenfiel, der Titel „Katechist und Schulmeister" auf. Ob bei diesem Bedenken vom 9. März schon der Einfluß von Johann Brenz sich fühlbar machte, der im Februar 1549 von Basel zurückgekehrt war und sich zunächst noch verborgen halten mußte, da ein neuer Anschlag Granvellas ihn bedrohte, von welchem die Herzogin Maria Jakobäa von Bayern den Herzog insgeheim unterrichtete,[9] ist nicht festzustellen, aber der Ausweg, der hier angedeutet war, würde einem so erfahrenen Organisator, wie Brenz, alle Ehre machen; denn jetzt war gefunden, was notthat, um die Gemeinden zu versorgen und doch dem Kaiser gerecht zu werden. Man durfte nur alle abgeschafften Kirchendiener zu Katechisten statt zu Pfarrern machen. Am 8. April erging nun an die Aemter, am 15. an die Räte ein Erlaß des Inhalts: da das Interim den Predigtstuhl nicht aufhebe, sondern die reine Lehre und das Sakrament unter beiderlei Gestalt denen, welche daran gewöhnt seien und ohne schwere Bewegnis nicht davon abzubringen wären, gestatte, so sollten in Stuttgart M. Martin Uhinger Cleß und der gewesene Diakon Veit Engel während der Karwoche und österlichen Zeit den Begehrenden das Abendmahl unter beiderlei Gestalt reichen und zwar morgens, ehe man die Horen singe. Sie sollten verlangen, daß sich die Abendmahlsgäste bei ihnen anzeigen, und dann jedem nach geschehener Erforschung und Bekenntnis des einzelnen die Absolution erteilen. Die Erforschung des einzelnen sollte nicht „zu leise und nicht zu herb" sein. In den Flecken, die wegen Versorgung über Ostern anhalten, sollte man dieselben Dienste durch die abgeschafften Pfarrer bis auf weitere Verordnung thun lassen. Da aber der Kaiser befehle, daß das Sakrament auch unter einerlei Gestalt gereicht werde, mögen die, welche es so begehren, sich an die verordneten Meßpriester wenden, ohne gehindert zu werden.[10]) Den herzoglichen Erlaß an die Aemter sandte der ehemalige Superintendent Joh. Wieland in Vaihingen, jetzt Prediger, am 17. April Abends im Auftrag des leicht erkrankten Vogts mit einem besondern Boten an den entlassenen Pfarrer Phil. Heilbronner in Oberriexingen mit der

Weisung, den Erlaß genau zu lesen, zu merken, was zum Heil der Kirche zu thun sei, die „Affekte" zu mäßigen und den Erlaß umgehend mit dem Boten zurückzusenden.[11])

Was jetzt über Ostern den entlassenen Pfarrern gestattet war, ja was ihnen für Notfälle zur Pflicht gemacht wurde, durfte nur mit dem zusammen genommen werden, was die Regierung mit der Ernennung der Pfarrer und Diakone, z. B. des Pfarrers Kilian Lilienfein in Fellbach auf die dortige Schulstelle[12]) und des Diakonus Werner Weißbrot in Brackenheim zum Mesner (Schulmeister) in Meimsheim,[13]) schon am Ende des Jahres 1548 beabsichtigt hatte, und das Programm für die Instruktion der künftigen Katechisten war gegeben. Aber die Art der Ausführung, die Rechtfertigung derselben gegenüber dem Kaiser, die Mittel für die Belohnung der Katechisten[14]) müssen noch mancherlei Bedenken gefunden haben. Denn so sicher die Spuren sind, daß der ganze Plan schon im Februar 1549 erwogen wurde,[15]) daß man dann hoffte, ihn bald nach Ostern[16]) ins Werk setzen zu können, so verging doch fast der Mai,[17]) bis die frohe Botschaft durchs Land ging, „der Herzog nehme die Prädikanten wieder an".[18]) Vom Anfang Juni an finden sich zahlreiche Bestallungen der Katechisten nnd Bitten der Gemeinden und entlassener Kirchendiener um solche Stellen. Die Besetzung sämtlicher erledigter Aemter ging nicht mit einem Schlag vor sich, wie die Erledigung, sondern zog sich durch Monate hindurch. Sie durfte erstlich um des Kaisers willen kein Aufsehen erregen. Sodann wollte die Regierung gebeten sein, sie mußte erst wissen, daß die Gemeinden Katechisten begehrten, mußte dann feststellen, ob der Armenkasten oder das Ortskirchenvermögen die Mittel zur Besoldung der Katechisten hatte, und endlich forderte sie erst eingehende Berichte über die Haltung der Bewerber, über ihre Lehre, ihr Leben, Thun und Lassen während der Zeit ihrer Beurlaubung.[19]) Denn sie wollte nur zuverlässige, fleißige, ehrbare Männer anstellen, mit welchen die Gemeinden zufrieden wären.

Die Berichte der adeligen Obervögte und der geschäftsgewandten Untervögte über die entlassenen Kirchendiener und die neuen Katechisten bilden ein sehr lehrreiches und meist erfreuliches Stück der kirchlichen Akten jener Zeit und ermöglichen ein billiges Urteil

über die Mängel der Verfassung der evangelischen Kirche Württembergs. Diese Berichte sind nicht alle gleich an Wert, an wirklichem Verständnis der Aufgabe der Vögte als Aufseher der Kirche, nachdem mit dem Interim die kaum erst 1547 geschaffene Verfassung mit Superintendenten und Synoden wieder in den Hintergrund gedrängt war, an Schärfe der Darstellung. Dann und wann läuft auch ein derberer Ton mit unter. Der Vogt Zach. Greyns von Dornstetten nennt noch 1554 die Schwarzwälder um Pfalzgrafenweiler „gute, grobe Ochsen und Waldbauern.[20]) Auch hatte der Sturm des Interims das klare Urteil des Oberpflegers Christoph von Axleben und des Kastners Bretzger in Heidenheim derart getrübt, daß sie einen Kandidaten zu einer Interimsstelle in Schnaitheim deswegen empfehlen konnten, weil er bei „der alten Religion geblieben sei", und einem Menschen wie Christoph von Kreuz, den wir später noch kennen lernen, durch ihre günstigen Zeugnisse zu einer Interimistenstelle in Schorndorf verhalfen. Aber weit entfernt von Stuttgart, ohne genauere Kenntnis der eigentlichen Absichten der Regierung, welche sich dem Papier nicht anvertrauen ließen, mochten sie durch den Erlaß an die Amtleute vom 26. November 1548 in Verwirrung gesetzt sein.[21]) Aber neben ihnen stehen treffliche Männer, wie z. B. Wilhelm von Massenbach, Obervogt in Zabergäu, Moritz von Liebenstein, Obervogt in Vaihingen, Konrad von Frauenberg, Obervogt in Leonberg, Sigmund Herter, Obervogt in Tübingen. Sie vertraten warm den evangelischen Standpunkt und haben ein scharfes, zutreffendes Urteil über die Treue, die Begabung und den Wandel der beurlaubten Pfarrer. Der Tübinger Obervogt erkennt scharf die Mängel in der Predigtweise des wackeren Johann Mösch, der auf einem so kritischen Posten wie Tübingen zu weit hinter seinem Vorgänger Schnepf zurückstand.[22]) Die Schilderung der Predigtweise eines Interimisten in Vaihingen durch die Vögte würde heute noch jedem Superintendenten Ehre machen.[23]) Durch die Berichte der Vögte geht ein herzliches Mitleid mit der Not der beurlaubten Pfarrer, die doch treu ausharrten und fleißig in ihrer Gemeinde arbeiteten, soweit es ihnen zugelassen war,[24]) und mit dem kümmerlichen Auskommen, das sie als Katechisten hatten.[25]) Vergleicht man die Berichte der

Vögte mit den Visitationsberichten der katholischen Dekane des Bistums Konstanz in den Jahren 1574—81,[26]) so braucht sich die evangelische Kirche des Notbaues einer kirchlichen Verfassung und der Ausübung der kirchlichen Aufsicht durch die Vögte nicht zu schämen.

Jetzt war auch die Möglichkeit gegeben, der evangelischen Kirche einen Pfarrstand zu schaffen, wie sie ihn ihrem Wesen nach brauchte, während vor 15 Jahren, als die Reformation begann, bei dem drückenden Mangel manche Elemente aus der alten Kirche herüber genommen und aus der Fremde herangezogen werden mußten, welche ihrem Berufe weniger entsprachen.[27]) Die schwere Notzeit war eine Zeit der Läuterung und Bewährung. Nicht nur die wahre Glaubenstreue, die in der bittersten Entbehrung ohne Gehalt und genügendes Auskommen festhält, trat in ein helles Licht,[28]) sondern auch der Fleiß und die Berufstreue, welche ihre Kraft und Zeit ganz in den Dienst der Gemeinde stellt.[29]) Man hatte in den Gemeinden das Bewußtsein, daß die Not auch junge oder bisher nicht ernst und gesammelt genug wirkende Männer in andere Bahnen lenken mußte. Am 3. August 1549 berichtet der Vogt von Calw über Lucas Pregizer, der seit Ostern Dachtel und Aidlingen versah, die Gemeinde möge sich wohl mit ihm „begehen“, aber er sei ein junger, aufrechter, gemeiner, blühender Mann, nicht unehrbaren Wandels, aber noch mutwillig und sollte eines „geschlosseneren Wandels“ sich befleißen.[30])

War einer der beurlaubten Pfarrer in der Notzeit untüchtig, unverträglich und unfleißig gewesen, so wurde er entlassen. Joh. Flacht in Ochsenbach, einen alten Mönch, der schon 1547 nach der Visitation zum Diakonus herabgesetzt werden sollte, schickte man jetzt einfach als Interimisten nach Bönnigheim.[31]) Konrad Beringer von Bittenfeld machte man zum Katechisten von Hegnach und Hohenacker, weil die Bittenfelder ihn nicht behalten wollten, er habe ja vorher von ihnen fortgetrachtet.[32]) Der erst in alten Tagen zum Predigtamt gekommene Philipp Heilbronner in Oberriexingen mußte seinem Landsmann und Schwiegersohn Joh. Hofmann von Hall weichen, da er die Liebe der Gemeinde nicht gewonnen hatte.[33]) Aber meist wollten die Gemeinden ihre

Digitized by Google

alten Pfarrer gerne behalten. Dann beließ man sie, wo möglich, auf ihren früheren Stellen als Katechisten und gab ihnen auch eine kleine Entschädigung für ihre freiwilligen Dienste während der Beurlaubung,[34]) sorgte auch für die Belohnung derer, welchen die auswärtigen Kollatoren für diese Dienste keine oder geringe Belohnung geben wollten.[35])

Der amtliche Titel der neuen Kirchendiener war Katechist und Pädagogus. Ihre nächste tägliche Aufgabe war der Jugendunterricht, vor allem der Unterricht im Katechismus, aber auch im Schreiben und Lesen, Kinder taufen, Ehen einsegnen, predigen, nur nicht von der Kanzel, sondern vor dem Altar oder auch von einem besonders hergestellten Stuhle, Krankenbesuch und Reichung des evangelischen Abendmahls an die, welche es begehrten.[36]) Die Gemeinden hatten nunmehr wieder ihre regelmäßige Versorgung, wenn auch öfters mehrere Gemeinden von einem Katechisten versehen werden mußten. Die beurlaubten Pfarrer freuten sich ihres rechtmäßigen Berufes, ihrer regelmäßigen Arbeit statt der unfreiwilligen Muße und einer gesicherten Stellung, die ihnen Obdach und Unterhalt gewährte. Freilich war es ein kärgliches Brot, das ihnen zu Teil wurde, aber doch ein sicheres. Bei treuem Dienst hatte der Herzog stets eine offene Hand, wenn ein Kirchendiener nicht auskam oder in Schulden geriet, besonders bei Krankheiten.[37])

Die Kunde, daß in Württemberg die Prädikanten wieder ein ordentliches Amt bekämen, verbreitete sich rasch in den benachbarten Gebieten. Nicht nur manche der allzurasch fortgezogenen kehrten jetzt wieder, wie Hans Gayling,[38]) sondern eine ganze Reihe neuer tüchtiger Kräfte wurde der neu erstehenden Kirche zugeführt. Man spürt dem Bericht der Räte z. A. der K.O. vom 28. Juli 1549 das freudige Erstaunen an, als mit dem aus Hall wiederkehrenden, durch Gelehrsamkeit, Fleiß und rechtschaffenen Wandel ausgezeichneten, früheren württembergischen Pfarrer Joh. Hofmann aus Hall auch Mag. Joh. Isenmann, der einstige Kollege von Brenz, vor den Räten erschien und seine Dienste anbot. Sie schickten ihn alsbald an den Hof des Herzogs.[39]) Der andere Kollege von Brenz, Gräter, hatte schon etwas früher eine Pfarrei vom Herzog erhalten. Der Reutlinger Barth. Baur

Digitized by Google

wurde in Linsenhofen, der von den Reutlingern jüngst aus der Stadt verwiesene Schradin einstweilen in Neuffen wohl als Schulmeister untergebracht, nachdem er die ihm von den Waiblingern angebotene Schulstelle ausgeschlagen hatte.[40]) Der tüchtige Ulmer Pfarrer Crispin Rothschmid kam mit einer ganzen Reihe Kollegen.[41]) Der ehemalige Reformator von Dinkelsbühl, der alte Bernhard Wurzelmann, ein Schwager von Schnepf, wurde jetzt Katechist in Benningen.[42]) Von Heidelberg kam Erhard Plank, erst zwei Jahre Diakonus in Hirschhorn, dann vier Jahre Prediger in Heidelberg, der Stammvater eines tüchtigen Theologengeschlechts; er erklärte sich bereit, keine Arbeit zu fliehen, und erhielt die Katechistenstelle in Ochsenbach und Häfnerhaslach.[43]) Graf Ludwig von Oettingen, der in der Verbannung in Nürtingen lebte, empfahl Georg Weigenmajer, der seinem Bruder Karl treu als Pfarrer in Forheim gedient hatte. Die Räte, die jetzt bereits genügende Kräfte hatten und in erster Linie die Landeskinder versorgen wollten, hatten ihn erst abgewiesen, dann nach Lampoldshausen geschickt.[44]) Im Januar 1550 bekam er Pfaffenhofen. Allmählig sah man sich jetzt in der Lage, alle Gemeinden, welche darum baten, mit Katechisten zu versorgen und den Prälaten, welche ihre Klosterpfarren nur ungenügend versehen konnten, einfach Katechisten zuzuschicken mit der Erklärung, man wolle ihrem Kollaturrecht keinen Eintrag thun, aber sie fänden ja keine Interimspriester und die Gemeinden könne der Herzog nicht unversorgt lassen. Zugleich forderte man im September 1549 wieder aufs neue von ihnen, daß sie die von ihnen angestellten Priester nach Stuttgart zur Prüfung schicken sollten, um alsbald Katechisten an ihre Stelle zu setzen, wenn sich dieselben untauglich erwiesen oder sich nicht streng aufs Interim verpflichteten.[45])

Fröhlich erklang wieder die evangelische Predigt, nach der das Volk dürstete.[46]) Das zeigt besonders Jakob Andreä's Lebensgeschichte. In aller Stille hatte er draußen bei den Sondersiechen in Tübingen auf deren Bitte bei verschlossenen Thüren, sicher mit des Vogts Erlaubnis, angefangen, zu predigen. Als die Studenten und Bürger es hörten, traf Andreä eines Sonntags nicht nur die kleine Kapelle gefüllt, sondern die Leute standen vor den Thüren bis hinüber über die Ammer. Als Käufelin und

andere Anhänger des alten Glaubens auf der Universität von diesen Predigten hörten, entstand eine große Erregung und Gefahr für Andreä, aber bald entschlossen sich andere Gelehrte mit der studierenden Jugend, ihn zum Schutz nach dem Gutleuthaus zu geleiten Da aber der Andrang zu groß war, wurde ihm die Spitalkirche zu St. Jakob eingeräumt. Er predigte über den Propheten Jeremia, der ihm gut zum Interim zu passen schien. Der Abt von Bebenhausen mußte ihm auf des Herzogs Befehl das Gehalt eines Katechisten geben. Aber die Doktoren der Universität sahen auch jetzt noch nicht gut zu Andreä's Predigten, der nach seiner Art freimütig redete, so daß ihm der Abt von Bebenhausen als Patron der Kirche sagen ließ, wenn er noch einmal die Messe und ihre Irrtümer mißgünstig behandle, werde er ihm keinen Heller mehr geben. Andreä schrieb dem Abt, ohne Gutheißen des Herzogs werde er sein Predigtamt nicht aufgeben. Der Mut und die Gewandtheit, mit der er sich beim Abt rechtfertigte, stimmten diesen um, er hieß ihn in seiner Predigt fortfahren, wegen seines Gehaltes sollte er nur unbesorgt sein.[47]) Das Beispiel Andreäs und seiner Wirksamkeit dürfte für die Lage aller Katechisten, für die Freudigkeit ihres neuen Wirkens, für die Aufnahme ihrer Predigt beim Volk und die Anfechtungen von Seiten der Altgläubigen, wo sie sich fanden, bezeichnend sein. Die zertretene evangelische Kirche erhob sich wieder aus dem Staub, wenn sie sich auch in ihrer Selbständigkeit vielfach gehemmt sah und sich noch „ducken" mußte,[48]) aber ihr Bestand war gerettet, ihre Lebenskräfte konnten sich wieder in Wort und Sakrament entfalten. Der Weg, den Brenz im Widerspruch mit Melanchthon gegangen, war ein schwerer, leidensvoller gewesen, aber er hatte sich bewährt.[49]) Der „Predigtstuhl", die reine Lehre des Evangeliums war gerettet, ohne daß man etwas vom Interim in den Gottesdienst und das Leben der evangelischen Kirche aufgenommen hatte.

Mochten auch zeitweilig noch schwere Wetterwolken aufziehen, mochte Andreä, der mit Schradin sonst immer mutig in die Welt sah und seinen Humor behielt, im Januar 1550 voll banger Sorge sein und schreiben: „Es dünkt mich schier, es wöll nasse Augen geben,"[50]) am Hofe behielt man guten Mut; schon that

man einen Schritt weiter, man dachte daran, die 1547 gegebene Kirchenverfassung mit ihren Superintendenten wieder herzustellen.[51])

Das Vorgehen des Herzogs von Württemberg mußte auch den eingeschüchterten Reichsstädten wieder Mut machen, ihren Bürgern, die treu am Evangelium hingen, und der Jugend evangelische Unterweisung zu verschaffen. In Isny fing man schon am 2. Juni 1549 an, „Kinderzucht" morgens 7 Uhr im Spital zu halten.[52]) Ohne Zweifel eilte Jung und Alt zu diesem Katechismusunterricht. Am 22. Oktober 1549 kehrte der Prediger Burgauer von Lindau zurück und begann wieder in der Spitalkirche zu predigen, wenn auch der Pfarrer in der Pfarrkirche und seinen Parochialakten nicht gehindert wurde.[53]) In Ravensburg hatte man zwei ehemalige Priester als evangelische „Letzgenleser", Diakone, welche die Evangelien lasen und auslegten, gewonnen.[54]) Leutkirch konnte noch nicht wagen, den evangelischen Gottesdienst wiederherzustellen, da der gewaltige Abt von Weingarten den Kirchsatz hatte. Man mußte sich sogar entschließen, ihm Kapläne für zwei erledigte Pfründen zu präsentieren. Aber der Rat sah zu, wie viele Bürger zum Abendmahl nach Memmingen und Kempten gingen.[55])

In Eßlingen hatte eine Reihe auswärtiger Prädikanten Ende 1548 und Anfang 1549 eine Unterkunft gefunden.[56]) Ohne Zweifel war Herr Heinrich, der in Sirnauer Hof im Winter 1548/49 zu predigen begann, einer aus ihrer Mitte. Der Zulauf war groß, als auch der alte Pfarrer Georg Hütlin von Möhringen und Vaihingen zu predigen begann. Am 8. Januar 1549 wurde beschlossen, er solle in der Siechenstube predigen, am 2. Januar 1550 wurde ihm die kleine Spitalkirche unter der Bedingung eingeräumt, daß er den Chormantel anlege. Bei dem großen Zulauf fürchtete der Vogt des Spitals am 13. Mai 1550 Nachteil für den Spitalhof, denn es seien 200 Personen am letzten Sonntag draußen gewesen. Ja Bürgermeister Breglin berichtete am 20. Mai dem Rat, am Sonntag den 18. seien 300 Personen bei der Predigt gewesen. Sie schien ihm Uneinigkeit, Unwillen, Haß und Neid zu erregen, hatten doch einige sich vor dem Thore geschlagen. Man beschloß daher, die Predigt vor der Hand

abzustellen und dagegen den Kaiser um die Erlaubnis zu bitten, einen Prädikanten anstellen zu dürfen,[57]) für den der Rat eine Verantwortlichkeit übernehmen konnte.

In Heilbronn entschloß sich der Rat im Jahre 1549, mit dem Kirchherrn, einem Stiftsherrn in Würzburg, in Verhandlung zu treten, da der Interimspfarrer Scharpf das heilige Abendmahl nur unter einerlei Gestalt reichen wollte und die Bürger zu diesem Abendmahl nicht zu bewegen waren. Der Kirchherr versprach, die Bitte um das Abendmahl unter beiderlei Gestalt dem Bischof vorzulegen, aber dieser gab, obwohl er das Interim angenommen hatte, keine Antwort. Deshalb ging der Rat daran, die Sache von sich aus zu ordnen. Er suchte einen der Präsenzherrn zu bereden, das Abendmahl gemeinsam mit Meister Diez, der sich dazu erboten, viermal unter beiderlei Gestalt zu reichen. Da aber jenen, wohl unter dem Einflusse Scharpfs, seine Zusage bald reute, sodaß ihm dieser mit Verweisung aus der Stadt drohen mußte, entschloß sich dieser zuletzt, zwei evangelische Diakonen zu diesem Zweck zu berufen, und gab ihnen ihre Besoldung aus der Stadtkasse, als Scharpf sich gegen ihren Unterhalt aus der Kirchenkasse (Präsenz) wehrte.[58]) In Hall muß die Uebersiedlung der beiden beurlaubten Pfarrer Isenmann und Mich. Gräter nach Württemberg einen tiefen Eindruck gemacht haben, denn jetzt wurde der Rat von den Evangelischen bestürmt, doch Michael Gräter, der Pfarrer zu St. Katharina gewesen war, wieder zu berufen. Als dieser im Juli wiederkam, um seinen Hausrat zu holen und dann seine Pfarrstelle in Württemberg anzutreten, entschloß sich der Rat, mit ihm in Unterhandlung zu treten. Gräter weigerte sich, das Interim auch nur im kleinsten Stück anzunehmen, da er ja in Württemberg sein Amt auch rein evangelisch verwalten durfte. Der Rat war zufrieden, daß Gräter es stillschweigend ertragen wollte, wenn seine Kollegen Meßgewänder trugen, und bestellte ihn zum Pfarrer trotz des heftigen Widerspruchs der Interimisten Werner und Marstaller. Zur Freude der Evangelischen konnte Gräter am 7. Trinitatissonntag den 4. August wieder den altgewohnten Gottesdienst halten.[59])

Am weitesten blieben Ulm und Reutlingen zurück, die früher an der Spitze der evangelischen Bewegung in den schwäbischen

Reichsstädten gestanden hatten. Wohl predigten Hackner und Vogler in Ulm evangelisch, aber sie galten dem Volke doch als Interimisten, der ganze übrige Gottesdienst war streng dem Interim entsprechend eingerichtet. Der Rat aber war so ängstlich, daß er Hackner sogar verbot, noch einmal die Worte in der Predigt zu gebrauchen, Gott wolle der Stadt sein Wort noch länger lassen, denn es könnte dabei an den Kaiser gedacht werden. Bei dieser Haltung des Rats war es nicht zu verwundern, daß Gerwig Blarer die Bescheidenheit des Ulmer Prädikanten rühmte. An eine Berufung rein evangelischer Kirchendiener wagte man nicht zu denken.[60])

In Reutlingen aber hatte man eben zu der Zeit, da Herzog Ulrich seine Prädikanten wieder anstellte, den begabten Prediger Hans Schradin, der bisher noch als Privatmann in der Stadt lebte, wahrscheinlich wegen unvorsichtiger Aeußerungen, vielleicht auch, weil er damals schon seinen Dialog „Der Esel in der Löwenhaut" gegen Agrikola, einen der Verfasser des Interims, bearbeitet hatte und Kunde davon unter das Volk gelangen ließ, aus der Stadt vertrieben. Ja kurze Zeit darauf hatte man auch dem verdienten 60 jährigen Martin Reiser seine Dorfpfarre, die er kaum ein Jahr inne hatte, wieder entzogen und ihn genötigt, ohne Amt in der Stadt zu leben, bis er 1551 als Isenmanns Nachfolger nach Urach berufen wurde.[61]) Von den kleinen Reichsstädten Giengen und Bopfingen war noch weniger zu erwarten, daß sie den Mut fänden, vom Interim abzuweichen, während Biberach sich doch die evangelische Predigt gerettet hatte.

War somit in einigen Reichsstädten noch keine Wendung zur Besserung eingetreten, so ist doch der neue frische Zug, der durch Schwaben ging, nicht zu verkennen. Während das Interim auf seinem Höhepunkt schon Züge des Unterganges an der Stirn trug, und Abt Gerwig in seinem Bericht an den Kaiser am 26. April 1550 den allgemeinen Widerstand des Volkes gegen die Gebräuche des Interims, Fasten, Firmung, Oelung offen zugestehen mußte,[62]) sehen wir die durch das kaiserliche Interim niedergeworfene evangelische Kirche bereits wieder in der Erhebung aus dem Staube begriffen.

Kapitel 9. Der zweite geharnischte Reichstag zu Augsburg.

Die evangelische Kirche erhob sich aus dem Staub, das Interim hatte sich auf seinem höchsten Blütepunkt als lebensunfähig erwiesen. Es galt neue Anstrengungen für dasselbe zu machen, wenn es nicht unter seinen Trümmern das Ansehen des Kaisers begraben sollte. Aber schon winkte die Aussicht auf ein Zustandekommen des Konzils, das die Zwischenreligion beseitigen mußte. Der neue Papst Julius III. erwies sich entgegenkommend. Dem Kaiser schien es jedoch nützlich, zwei Eisen im Feuer zu haben, einerseits das Interim, um auf den Papst einen Druck auszuüben,[1]) daß er das Konzil wirklich berufe und es nach den Absichten des Kaisers gestalte, andererseits das Konzil, um die Protestanten für die Einigung in der Religion zu gewinnen. Am 17. März 1550 schrieb der Kaiser einen Reichstag auf den 25. Juni nach Augsburg aus, um die erwünschte und treffliche Gelegenheit nicht vorbei gehen zu lassen, welche des Papstes gute Gesinnungen gegen das Reich und die Religion boten.[2]) Die Städte sollten Gesandte mit genügender Vollmacht schicken.[3])

Die Reise des Kaisers aus den Niederlanden nach Augsburg erweckte in Schwaben die verschiedensten Empfindungen. In Bopfingen fürchtete man des Kaisers Kriegsvolk und andere „Last und Ueberdrang bei des Kaisers Landfahrt", weshalb man sich an Bischof Otto von Augsburg wandte, der am 15. Mai den Kaiser um Schonung für die armen Leute bat und ihren Gehorsam und Eifer rühmte, womit sie sich der wahren christlichen Religion, Ordnung und des Interims unterfangen und darin beharrlich fortschreiten.[4]) In Eßlingen hoffte man von Granvella die Erlaubnis zur Berufung eines Prädikanten zu erhalten, da sich das Volk die evangelische Predigt nicht nehmen ließ, wie die Erfahrung in der Spitalkirche gezeigt hatte.[5]) Herzog Ulrich entschloß sich, zum ersten Male seit dem demütigenden Auftritt in Ulm am 3. April 1547[6]) dem Kaiser persönlich unter die Augen zu treten. Er hoffte, des Kaisers Gunst in seinem Rechtsstreit

mit König Ferdinand, Gnade für seinen geächteten Bruder Georg und Befreiung seines Landes von der schweren Last der spanischen Besatzung zu erlangen. Trotz großer körperlicher Beschwerden begrüßte der stolze Fürst, auf einem Sessel getragen, den Kaiser am 29. Juni in unterthänigsten Worten zu Vaihingen. Wirklich erlangte er günstige Zusagen, aber der Kaiser verlangte aufs Neue Anrichtung des Interims, wo es noch nicht eingeführt sei, und persönliches Erscheinen des Herzogs auf dem Reichstag, verzichtete jedoch auf letzteres angesichts der Kränklichkeit des Herzogs.[7]) Statt seiner erschienen Ludwig von Frauenberg, Kanzler Feßler und Dr. Joh. Krauß. Heilbronn ließ sich durch Dr. Ehinger vertreten, Eßlingen sandte den Stadtschreiber Machtolf und den Bürgermeister Breglin. Auch Reutlingen schickte eigene Gesandte.[8]) Die Instruktion, welche Ulrich seinen Gesandten mitgab, war die Antwort auf des Kaisers Verlangen nach weiterer Einführung des Interims. Sie sollten als „reichskundige" Thatsache feststellen, daß die kaiserliche Deklaration nur Unruhe, Mißverstand, Mißtrauen, Unwillen und beschwerliche Weiterungen vermehrt habe, da der päpstliche Indult in Betreff der Priesterehe und des Abendmahls derselben stracks widerspreche und von den geistlichen Ständen der kaiserlichen Reformation nicht nachgelebt werde. An brauchbaren Kirchendienern sei großer Mangel, die Pfarreien könnten nicht versehen werden, Alte müßten ohne Abendmahl, Kinder ohne Taufe sterben. Die neue, vom Kaiser verheißene Ordnung in Kirchensachen, welche alles Abergläubische, auch in den kanonischen Horen und Gesängen, beseitigen sollte, sei ausgeblieben. Reichskundige Erfahrung bezeuge ferner, daß seit 33 Jahren viele tausend gottselige und friedliebende Menschen in der evangelischen Religion geboren und erzogen seien; sehr viel ältere Leute hingen mit Herz und Gewissen so fest daran, daß sie mit keiner menschlichen Gewalt ausgetilgt werden könne oder hochbeschwerliche Unruhen entstehen würden. Auch Anhänger des alten Glaubens geständen die Unmöglichkeit offen zu, das Papsttum, „allerdings" d. h. ganz so, wie es war, ferner zu dulden. Eine Reformation sei durchaus nötig. Ein innerer und der aus demselben entstehende äußere Friede sei auf dem Wege einer christlichen Vergleichung, bei welcher die Kirchenordnungen von

Kursachsen und Brandenburg-Ansbach zu Grunde gelegt würden, am ehesten zu erreichen. Zugleich wurden die Gesandten beauftragt mit den Gesandten von Kurpfalz, Zweibrücken und Brandenburg-Ansbach zu verhandeln, daß die Beschwerden der weltlichen Fürsten gegen die Geistlichen, welche der Reichstag zu Nürnberg 1522 dem Papst Adrian zugeschickt, wieder vor den Reichstag gebracht und erledigt würden. [9])

Durch die ganze Instruktion weht ein scharf protestantischer Geist, der durch das Unglück im Schmalkaldischen Kriege und die Gefahr des Prozesses mit Ferdinand nicht gebeugt war. Der Mangel an Ernst in der Reform von Seiten der Altgläubigen wird treffend in dem Indult des Papstes, in der versäumten Besserung der gottesdienstlichen Gesänge, in der schlechten Durchführung des Reformgebots durch die geistlichen Stände, in der auch von Altgläubigen anerkannten Verderbnis des Papsttums nachgewiesen. Eine Rückkehr ins Alte, die das Interim anbahnen sollte, war für Ulrich unmöglich, denn Rom hatte seit 1522 nichts gelernt und nichts verlernt. Offen bekennt er seine evangelische Gesinnung. Dem deutschen Reiche kann nach seiner Ueberzeugung nur durch Reformation im evangelischen Sinne geholfen werden. Eine allgemeine Durchführung der evangelischen Kirchenordnung würde dem Reiche Frieden und Einigkeit sichern; denn in der evangelischen Religion werden friedliebende Menschen geboren und erzogen. Und was die Instruktion aussprach, war die Gesinnung von Schwaben, ja von der Mehrheit des deutschen Volkes. Schon lagen die Nägel zur Einsargung des Interims bereit, das nur den antirömischen Geist und die freudige Selbstgewißheit des evangelischen Glaubens wieder wachgerufen hatte.

Der Kaiser, der auf dem Reichstage von 1548 auf dem Gipfel seiner Macht zu stehen schien, war jetzt vereinsamt. Mit seinem Bruder Ferdinand war er zerfallen, die deutschen Fürsten hielten sich von ihm ferne. Von den Kurfürsten waren nur die beiden geistlichen Fürsten von Mainz und Trier, von weltlichen Fürsten nur Herzog Albrecht von Bayern und Heinrich der Jüngere von Braunschweig erschienen. [10]) Umso mehr traten die geistlichen Herren noch einmal mit großer Pracht und Stolz hervor, sodaß Markgraf Albrecht von Brandenburg klagen konnte, das deutsche

Regiment sei auf einen Haufen Pfaffen gestellt. Man dürfte den Reichstag von 1550/51 im Gegensatz zum ersten geharnischten Reichstag fast den Pfaffenreichstag nennen.[11]) Ein schwerer Verlust für den Kaiser war der Tod des Kanzlers Granvella, jenes „wunderbaren Hirns“, wie Marillac schreibt, das nie verlegen war, alles zum Vorteil seines Meisters zu wenden.[12]) Jetzt trat sein Sohn Anton, der Bischof von Arras, „der schwarze Pfaff“, ein hitziger, ungeduldiger und sittlich keineswegs unbescholtener Mann, noch mehr in den Vordergrund.[13])

Wie wenig das Interim zur Ausgleichung der konfessionellen Gegensätze beigetragen hatte, sollten die ersten Wochen des Reichstags lehren. Der „Hochmut und der Frevel der Spanier“, welche auf Anstiften ihrer Pfaffen am 14. August in dem für den evangelischen Gottesdienst benützten Teil der Kirche zu St. Ulrich alles kurz und klein geschlagen und die Kanzel niedergerissen hatten, erregte im Volk die tiefste Erbitterung, ja es kam zum Blutvergießen. Die Predigt des Kardinals Otto, der am S. Afratag (den 7. August) das Volk aufforderte, entweder das Interim oder die katholische alte Religion zu beobachten, fand kein empfängliches Ohr, ja er machte sich „fast unnutz“, d. h. er wurde darum gehaßt, was allerdings nicht unverdient war, weil seine Anpreisung des Interims nur erheuchelt war, denn, wo er konnte, verweigerte er die Indulte nnd suchte die Leute zum alten Glauben zu drängen.[14]) Auf der andern Seite donnerten die Augsburger Prediger gegen „die Papisterei“ so kräftig, als Luther es je gethan hatte, zum Aerger des Nuntius und des französischen Gesandten Marillac.[15]) Die Volksstimmung aber brach im September scharf hervor, als man das Sakrament mit Licht und Klingeln über die Gasse trug und ein Weib aus dem Volk über diesen Gebrauch laut spottete.[26])

Noch ehe der Reichstag eröffnet wurde, erhoben die Bischöfe und etliche Aebte beim Kaiser Klage gegen Herzog Ulrich wegen mangelhafter Durchführung des Interims. Dagegen ließ der Herzog durch seine Gesandten seine Bemühung um das Interim in ein möglichst günstiges Licht stellen. Die Einsetzung der besonderen Kommission für die Kirchendienste wußte er geschickt geltend zu machen. Auch sei eine gute Anzahl Interimisten angestellt, aber

viele wollten das Sakrament nicht unter beiderlei Gestalt reichen, noch in verständlicher Sprache taufen und Ehen einsegnen; einige habe er wegen Unzucht, Trunksucht, und anderer ungeschickter Handlungen abschaffen müssen. Die Anstellung der Katecheten wußte er mit der Not zu rechtfertigen. Die Klöster seien wiederhergestellt, ihre Klagen beruhten auf Anmaßung von ungebührlichen Rechten, wie denn die Aebte von Königsbronn und Maulbronn sich seinem Schutz entziehen wollten. Ehesachen, die nicht nur vor das geistliche Gericht gehörten, lasse er von seinen Räten entscheiden, um seinen Unterthanen große Unkosten zu ersparen. Das Interim untergrabe Recht und Sittlichkeit, indem es heimliche Ehegelöbnisse wider den Willen der Eltern begünstige. Würden jedoch die geistlichen Fürsten mit der Mehrheit ihrer Stimmen durchdringen, so müßte er das Gott befehlen, wenn nur der Predigtstuhl rein und lauter erhalten und die Sakramente in verständlicher Sprache verwaltet würden.[17])

Wider alles Erwarten eröffnete der Kaiser, während die schwäbischen Städteboten sich wieder in ihre Heimat begeben hatten, am 26. Juli den Reichstag.[18]) In seiner Vorlage erklärte er, da ein allgemeines Konzil der allgemein anerkannte beste Weg zur Erledigung der Religionsbeschwerden sei, so wüßte er dieser Zeit nichts ferner vorzunehmen, als beim neuen Papst anzuhalten, daß er seiner „stattlichen und tröstlichen Zusage des Konzils wirklich und zum förderlichsten nachsetze". Das Interim habe bei etlichen Reichsständen offenen Widerstand gefunden, eine gute Anzahl anderer habe trotz ihrer Zusage dasselbe gar nicht oder doch gar wenig gehalten. Um die Reformation des geistlichen Standes hätten sich zwar einige treulich bemüht, aber sie bildeten die Minderheit, viele verachteten und verhinderten sie durch Ausflüchte. Es sei ihm unleidlich, zuzusehen, wie das christliche Werk gleich Anfangs in Abgang gerate. Daher bat der Kaiser um Beratung von Maßregeln zu wirklicher Vollziehung der beiden einander gegenseitig voraussetzenden Beschlüsse über das Interim und die Reformation.[19]) Offenbar war dem Kaiser nur noch am Konzil gelegen, seine eigene Schöpfung, an welche er seine Autorität gesetzt, für welche er in Schwaben Gewalt geübt, Verfassungen gestürzt, Prediger verjagt und gefangen hatte, das Interim und die Reformation

der Geistlichen, wollte er nur noch im Interesse der raschen Eröffnung des Konzils durch den Papst festhalten. Aber er gestand seine Ratlosigkeit über die Wege der Durchführung beider offen zu. Auch die Stände wußten in ihrer Replik vom 20. August keinen Rat; der Kaiser sollte doch auf Grund der empfangenen Berichte am besten über die Hindernisse bei jedem Stand unterrichtet sein. Was konnten jetzt noch milde, gütliche, friedliche, gebührliche Mittel helfen, welche sie vorschlugen?[20]) Am 6. und 7. September ließ der Kaiser den Ständen antworten, er unterhandle mit dem päpstlichen Nuntius wegen möglichst rascher Berufung des Konzils und hoffe auf einen nahen Abschluß der Verhandlung, aber trotzdem solle zur Erhaltung der Ruhe im Reich und des kaiserlichen Ansehens Interim und Reformation ohne Ausflucht durchgeführt werden. Die milden Wege seien erschöpft, es sei aber bare Unwahrheit, wenn von einigen Seiten behauptet werde, der Kaiser habe ihnen Vergünstigungen in Betreff beider Punkte zugestanden.[21])

Da die Instruktion des Herzogs Ulrich an seine Gesandten zur Beantwortung der kaiserlichen Vorlage nicht rechtzeitig eingegangen war, konnten sie erst am 9. September bei der Beratung der kaiserlichen Antwort ihres Herrn Sinn kund geben: einem Konzil nach Laut des Reichstagabschieds von 1548 würden sich alle christlichen Stände unterwerfen, aber dem bisherigen Konzil zu Trient und dessen Fortsetzung nimmermehr. Denn hier habe nach den Akten Parteilichkeit obgewaltet; Arglist sei es gewesen, wie Paul III. den jetzigen Papst dazu abgesandt habe. Viele Satzungen strebten stracks wider Christum und sein heiliges Wort, denn auf dem Konzil seien nicht fromme Gottesgelehrte und rechtschaffene Bischöfe, sondern ungeschickte, ungelehrte und zum Teil solche mit erdichteten Namen (in partibus infidelium) gebraucht worden. Das Interim habe viele Mängel, sodaß es von Vielen um des Gewissens willen nicht angenommen werden könne. Gegen sie mit Feuer und Schwert zu verfahren, wäre ungerecht; die Reformation der Geistlichkeit sei wirkungslos, denn diese wolle sich des Kaisers Verordnung entziehen und nur vom Papst Ordnungen annehmen. Abstellung des Konkubinats und anderer Laster währe nie lang, bald komme alles wieder in den alten Trab. Aber an

Ansprüchen auf Visitationen, Subsidien und unbillige Bedrängung der Laien werde von den Bischöfen nichts nachgelassen. Die Gesandten fanden mit diesen Auslassungen auf der Fürstenbank keine günstige Aufnahme, saßen doch meist nur Bischöfe darauf. Sie mußten hören, der Herzog treibe mit dem Interim nur Gespött, obgleich er es angenommen habe. Darauf befahl der Herzog nur im Allgemeinen zu antworten, denn er legte auf diese Aeußerungen kein großes Gewicht, da die Kurfürsten auf ein neues Konzil statt auf Fortsetzung des Tridentiner drangen und die Zeit des Interims rasch vorüber zu gehen schien. Sollte man aber in ihn dringen, das Interim buchstäblich in allen Punkten zu vollziehen, dann wollte er sich wieder auf seinen anfänglichen Standpunkt, auf den der passiven Duldung des Interims, zurückziehen, also dem Kaiser die Vollziehung zuschieben. Was er bisher für das Interim gethan, sei nur dem Kaiser zu Gefallen geschehen, er habe nie daran gedacht, von seinem christlichen Bekenntnis abzufallen, die erkannte Wahrheit des Evangeliums zu verdammen oder alle Artikel des Interims als christlich zu billigen.[22]) Dieses letzte öffentliche Bekenntnis des kränklichen Herzogs für seine evangelische Ueberzeugung vor seinem Tod am 6. November spricht von klarer Erkenntnis der Sachlage. Dem Kaiser hatten alle Mittel zur Durchführung seiner Ordnung versagt; ohne die Hilfe des Landesfürsten mußte das Interim alsbald zusammensinken. Zugleich aber offenbart sich das unbedingte Zutrauen des Herzogs zu seines Volkes Glaubenstreue und die Ueberzeugung von der Vergeblichkeit der Umtriebe Ferdinands, das Herzogtum wieder an sich zu bringen, welche bei dem wachsenden Zerwürfnis mit seinem Bruder wegen der Erbfolge im Reich immer aussichtsloser wurden.

Erst am 9. Oktober erhielt der Kaiser eine Antwort der Stände auf seine Replik vom 6. und 7. September. Dieselbe verrät deutlich das Durcheinanderwogen der Meinungen und das Unvermögen der stark vertretenen geistlichen Fürsten, gegen die Räte der abwesenden evangelischen Fürsten durchzudringen. Von vornherein mußte diesen zugestanden werden, daß eine einfache Fortsetzung des Konzils unmöglich sei, daß vielmehr die Evangelischen auch über die in Trient bereits entschiedenen Punkte

gehört werden müßten. Wenn man auch dem Kaiser zulieb noch Durchführung der Deklaration und Reformation auf dem Weg der Milde empfahl, so wurden doch die Hindernisse so stark hervorgehoben, daß der Kaiser die Unfruchtbarkeit weiteren Vorgehens deutlich erkennen mußte. Die päpstlichen Indulte, Exemtionen und Freiheiten, welche die Reformation der Geistlichkeit nach der Erklärung der Stände hinderten, konnte der Kaiser unmöglich von sich aus aufheben. Noch stärker waren die Bedenken gegen die Durchführbarkeit des Interims. Die Prädikanten konnte man verjagen, aber keine Interimspriester schaffen, da die alte Kirche selbst Mangel hatte, und die vorhandenen lieber bei der alten Religion blieben. Ausreichende päpstliche Indulte konnte der Kaiser nicht erzwingen, noch weniger dem Volk, das mehr als 30 Jahre in seinem Glauben festgewurzelt war, die Ueberzeugung nehmen, daß das Interim der Schrift nicht gemäß sei, oder ihm die Interimspriester mit ihrem ärgerlichen Leben liebmachen.

Auf den Schulen, so wurde hervorgehoben, werde das Gegenteil des Interims gelehrt. Ja, wer sollte es denn lehren? Die Prädikanten und die altgläubigen Priester, sonst so zwiespältig, waren beide in der Verwerfung der kaiserlichen Deklaration einig. So fehlte es völlig an zureichenden Kräften für das Interim, während die öffentliche Meinung durch Schmachlibelle dagegen erregt werde und die Obrigkeiten lässig seien. Kurz, nur ein allgemein, frei, christlich Konzil, aber nicht des Kaisers Schöpfung könne helfen.[23])

Von kaiserlicher Seite wurde das Interim auch bereits als etwas Minderwertiges behandelt, indem man den jungen Herzog Christoph von Württemberg, der am 6. November 1550 seinem Vater nachfolgte, in religiöser Beziehung zu beeinflussen suchte. Sein einstiger Vertrauter, der kaiserliche Hofmarschall Wilhelm Böcklin von Böcklinsau, beeilte sich, ihm mitzuteilen, der Bischof von Arras halte es im Interesse des Herzogs für geboten, die alte Religion herzustellen und den Klöstern zu befehlen, daß sie Herzog Ulrichs, des Ketzers, Tod mit Leibfall, Siebten und Dreißigsten d. h. mit den üblichen Begräbnisceremonien der katholischen Kirche begehen sollten. Die Widersacher des Herzogs, Ferdinand und seine Räte, würden es nicht gerne sehen, wenn Christoph

in der Religion dem Kaiser zu Willen sei, denn der Religionswechsel werde dem Hause Württemberg und dem Lande zu gute kommen. Auch Bischof Otto von Augsburg beeilte sich am 17. November 1550, dem Herzog die katholische Religion zu empfehlen und ihm für die Durchführung der Gegenreformation im württembergischen Teil der Augsburger Diöcese die nötigen Geistlichen, ja seine eigenen Dienste anzubieten, ja er suchte ihn sogar durch seine noch in München weilende Mutter Sabina zu beeinflussen. Er stellte der dem Evangelium geneigten Frau am 15. November vor, ihr Sohn werde die unverzügliche Aufrichtung der katholischen Religion bei Gott ewig und auf Erden zeitlich in allem Guten zu genießen haben. Sabina schrieb in großer Zurückhaltung am 18. November ihrem Sohn, den sie gut kannte, er möge wohl überlegen, was seiner und seiner Unterthanen Seele am heilsamsten sei.[24])

Christoph, der nur langsam und unter gründlicher Erforschung der evangelischen Lehre sich der Reformation zugewandt hatte, war ein umso entschiedenerer und treuerer Anhänger derselben und ein entschiedener Gegner Roms geworden. Eine Verleugnung seiner Ueberzeugung, um sich des Kaisers Gunst und seinem Hause eine vorteilhafte Stellung zu verschaffen, lag seinem geraden, offenen Charakter völlig fern. Das einzige, was er that, um dem Kaiser und dem König allen Vorwand zur Klage abzuschneiden, war sein Befehl vom 18. November an die Prediger und Pfarrer, alle ungeschickten, „räsen" (herben) und hitzigen Worte, alles Pochen, Poltern und Hohlhippen zu meiden und das heilige Evangelium mit Zucht, Gelindigkeit und rechter Gottesfurcht rein und lauter zu verkündigen.[25]) Hatte der Herzog von Anfang an seine Stellung zum alten Glauben klar kundgegeben, so fragte es sich jetzt, wie er sich zum Interim verhalten werde. Diese Frage wurde umso dringender, als von Seiten Ferdinands und seiner Räte starke Umtriebe gegen ihn beim Kaiser gemacht wurden, um diesen in dem immer heftiger werdenden Rechtsstreit um das Herzogtum gegen Christoph einzunehmen. Man brachte dem Kaiser bei, der Herzog handle auf viele Weise dem Interim zuwider und gebe seinen Unterthanen seinen Abscheu daran unverhohlen zu erkennen. Er besuche entweder gar keinen Gottesdienst oder verlasse nach

der Predigt in der Stiftskirche zu Stuttgart vor Beginn der Messe das Gotteshaus.[26]) Das hatte der Kaiser mit großem Unwillen vernommen. Auch der einstige Kanzler Ulrichs, der dem Sohne in den letzten Jahren näher getreten war, Ambrosius Volland hatte in Baiern davon gehört. An ihn wandte sich Christoph, als ihn der Gedanke, daß der Kaiser Gunst und Recht nach der Stellung zum Interim bemesse, für einen Augenblick umtrieb. Am 4. Januar 1551 riet der alte schlaue Politiker, der nie ein tieferes Verständnis für religiöse Fragen gezeigt hatte, dem Herzog zur äußerlichen Annahme des Interims, um beschwerlichen, unwiderbringlichen Nachteil zu meiden. Das gute Gewissen, die wahre Religion und Konfession werde dadurch nicht verletzt, da das Herz doch vor Gott recht sein könne. Es handle sich eigentlich nur um Zähmung allzu freier und frecher Zungen und äußerlicher, aufrührerischer, trotziger Erzeigungen, wobei Volland offenbar die Magdeburger im Auge hatte. Für den Herzog sei es noch zu früh, dem Kaiser sich zu widersetzen, aber Gott wisse die Zeit und Gelegenheit zu seinem Lob und Gefallen wohl zu geben.[27]) Christoph widerstrebte die zweideutige Haltung, aber er beeilte sich doch, durch seine Gesandten dem Kaiser darzulegen, daß er kein Religionsverächter sei und alle Tage den Gottesdienst in seiner Hofkapelle besuche, aber auch den Pfarrern alle Kanzelpolemik verboten habe. Eine vollkommene Anrichtung des Interims bei einer streng evangelischen Bevölkerung sei ohne Beschwer des Gewissens und großen Unrat nicht rasch durchzuführen. Erst müsse der Rechtsstreit mit Ferdinand ausgetragen werden, dann ließe sich die Interimsfrage auch leicht entscheiden.[28])

Vor der Hand blieb nun die Sache des Interims auf sich beruhen. Denn die Lage der Dinge auf dem Reichstag war derartig, daß das Interim gegenüber der Frage des Besuchs des Konzils durch die Protestanten und ihren Bedingungen (Wiedervornahme der schon beschlossenen Artikel, freies Gehör der evangelischen Gesandten u. s. w.) völlig in den Hintergrund trat.[29]) Schon am 16. Dezember 1550 konnte Marillac seinem König berichten: „Vom Interim ist keine Rede mehr“.[30]) Wohl mahnte der Kaiser im Reichstagsabschied am 14. Februar 1551 die Stände zu fernerer Förderung des Interims, aber die Art, wie daneben

das erst in Aussicht stehende Konzil betont wurde, das Geständnis, daß der Kaiser erst noch nach den eigentlichen Hindernissen des Interims sich erkundigen müsse, obwohl fast drei Jahre seit der Veröffentlichung desselben verflossen waren, zeigten nur zu deutlich, wie wenig man für dasselbe hoffte. Nur die Rettung der Ehre schien den Kaiser immer wieder von der unseligen Chimäre reden zu lassen, um nicht das völlige Scheitern seiner Interimspolitik offen bekennen zu müssen.[31]) Sicher hatte der Franzose Marillac beim Rückblick auf den Reichstag einiges Recht, in seiner schadenfrohen Weise zu sagen, der Kaiser könne sich nicht verbergen, daß das Interim die unüberlegteste Sache sei, die er je unternommen, denn sie habe nur Katholiken und Protestanten vor den Kopf gestoßen, des Papstes Eifersucht auf seine Kirchenrechte erregt, die Deutschen gereizt und die Ruhe Deutschlands gestört.[32]) Zum letzten Mal hatten die geistlichen Fürsten auf dem Reichstag im Vordergrund gestanden. Klar war jetzt, wie wenig sie die Geschicke des Reiches in förderlicher Weise bestimmen konnten.[33])

Kapitel 10. Der „Hasenrat".

Der Reichstag hatte das Interim vor dem ganzen deutschen Volk als eine verlorene Sache geoffenbart. Immer offener trat der Abscheu am Interim hervor, immer klarer zeigte sich die neue Kräftigung des evangelischen Geistes. Schon im November 1550 hatte es Andreä gewagt, in öffentlicher Predigt zu Tübingen das Interim mit der am 2. November entlarvten weltberühmten Betrügerin Anna Scherer zu vergleichen, welche in Eßlingen bei fünf Jahren die halbe Welt gefoppt und die höchsten Potentaten betrogen hatte, denn es trage das Aussehen einer unschuldigen Jungfrau, sei aber in Wirklichkeit des Teufels Hure, die unter dieser Maske den päpstlichen Greuel wieder in die evangelische Kirche einschmuggeln wolle. Zornentbrannt verließen einige Professoren der Hochschule unter Geräusch die Kirche.[1]) Hans Schradin war im Begriff, seine Satire auf das Interim und dessen evangelischen Mitverfasser Johann Agrikola „der Esel in der Löwenhaut" drucken zu lassen; sein Freund Lenglin in Straßburg mußte am

30. Dezember 1550 alles aufbieten, daß er nicht sein eigenes Wohl, wie das der Reutlinger Kirche, leichtsinnig aufs Spiel setze, denn es gebe eine Zeit zum Reden und eine Zeit zum Schweigen.[2])

Der im Anfang des Jahres 1551 auf Wunsch des Herzogs vom Abt von Bebenhausen als Pfarrer von Urach nach Tübingen berufene Joh. Isenmann und Jak. Andreä wurden schon im April 1551 wegen ihrer scharfen Predigten verklagt, denn sie sollten den Kaiser für grausamer als Nero erklärt haben.[3]) Brenz, den Herzog Ulrich nach seiner Rückkehr von Basel erst nahezu anderthalb Jahre als Burgvogt unter dem Namen Engster in Hornberg oder Vogtsberg OA. Calw geborgen hatte, war im August 1550 in Tübingen erschienen und hatte sich am 7. September in Urach mit der Tochter seines Freundes Isenmann verehelicht, dann einige Zeit in dem abgelegenen Mägerkingen beim Pfarrer Johann Müller zugebracht. Er hatte noch im Februar 1551 weder einen festen Wohnsitz, noch weniger ein öffentliches Amt, aber der Reichstagsabschied vom 14. Febr. 1551 machte es dem Herzog möglich, den Schleier, der bisher über Brenz Aufenthalt gebreitet werden mußte, zu lüften und ihn ins öffentliche Leben zurückkehren zu lassen. Wenn er auch noch nicht wagen konnte, ihm ein Amt zu übertragen, so wies er ihm doch jetzt seinen Wohnsitz im Kloster zu Sindelfingen an.[4]) Ein anderes Opfer des Zorns Karls V. und der beiden Granvella, Mart. Frecht, hatte Christoph als Lektor an das Stipendium nach Tübingen berufen,[5]) den Reutlinger Mart. Reiser an Isenmanns Stelle nach Urach gesetzt und Schradin erst in Neuffen einen sichern Aufenthalt, dann in Frickenhausen ein Amt gegeben.[6]) Neben den Stiftsherren in Stuttgart stand Alber mit zwei Diakonen an der Stiftskirche, die jetzt dem simultanen Gottesdienste diente.

Das württembergische Katechetenamt fand allmählig in den Reichsstädten Nachahmung. War hierin Isny mit dem Kinderbericht schon 1549 vorangegangen, so folgte im Sommer 1550 Eßlingen, und sein Beispiel wirkte ermutigend auf Heilbronn, aber auch Biberach blieb nicht zurück.[7]) Die Eßlinger Interimisten Seb. Nittel, der an Gab. Schulmeisters Stelle getretene Kon. Sorger, Peter Batt und Johann Schilling erhoben schon am

4. August über den ersten, am 12. Juli gehaltenen Kinderbericht Klage beim Rate, denn der Prädikant habe gesagt, er lobe Gott und alle sollten ihn loben, daß er sein lebendig Wort wieder erweckt habe, als ob das bisher verschwiegen worden wäre; sodann habe er nur von zwei Sakramenten geredet, während das Interim sieben lehre. Endlich habe er die Geschichte von Mattathias erzählt, der seine Söhne gemahnt habe, keiner Gewalt zu weichen und fest ob den Geboten Gottes zu halten, als der Wüterich Antiochus die Juden zur Abgötterei zwingen wollte. Das habe er auf die Gegenwart angewendet, man wolle jetzt vom Evangelio abtreiben, aber man solle widerstehen. Ein jeder könne abnehmen, daß mit Antiochus der Kaiser gemeint sei. Der Rat gab die Klagschrift am 13. August an den alten Prädikanten Georg Hütlin zur Begutachtung, ohne auf die Klage viel Gewicht zu legen.[8])

Der Kaiser war nicht gewillt, sein Werk auf dem Reichstag preiszugeben, sondern machte neue Versuche zu Gunsten desselben. Schon am 23. März 1551 forderte er von Eßlingen und Reutlingen, aber wahrscheinlich auch von anderen Städten und wohl auch von den Fürsten einen Bericht über den Stand des Interims, die Hindernisse der Durchführung und die vorhandenen Mängel. Mit der Antwort beeilte man sich nicht allzu sehr. Reutlingen antwortete am 14. August im Bewußtsein seiner Bemühung um das Interim, sie vermeinten, daß der Deklaration genug geschehe. Eßlingen berichtete am 18. August, ihre Interimisten hätten Singen, Predigen, Sakramentereichen nach dem Brauch der alten Kirche eingerichtet. Neben ihnen sei ein alter, gottesfürchtiger Priester im Spital für die Armen und Kranken angestellt, um das Wort Gottes nach Tisch zu verkündigen und das Sakrament zu reichen. Wegen des Zulaufs im Spital und des Unterrichts der Jugend habe man einen schon betagten Prädikanten für Sonn- und Feiertage und den Mittwoch in die Barfüßerkirche bestellt. Auch für die Pfarrkirche trachteten sie nach einem gottesfürchtigen Prediger.[9])

Markgraf Albrecht von Brandenburg befriedigte des Kaisers Wunsch nach einem genaueren Bericht am 15. August aus dem Lager vor Magdeburg. Er gestand offen, daß eine Durchführung des Interims in Franken unmöglich gewesen sei, wenn das Land

nicht ganz von Pfarrern verlassen sein sollte, die um ihre Entlassung baten. Auch habe er hören müssen, er sei der erste, der sich des Interims so sehr annehme. Erst nach zweimaliger Verhandlung sei es ihm gelungen, die Annahme einer eigenen Kirchenordnung durchzusetzen. Die Schuld des Widerstands suchte Albrecht besonders in den großen Städten, von wo Schmachlieder und Spiele verbreitet werden, sodaß von nichts spöttlicher und verächtlicher, als vom Interim geredet werde, aber auch in der mangelnden Reformation der Geistlichen. Weder die alten noch die neuen Geistlichen wollten die kaiserliche Deklaration und Reformation annehmen. Unbarmherzig warf Markgraf Albrecht dem Kaiser die Trümmer seines Spielzeugs, das den evangelischen Fürsten viel Sorge und Mühe, dem Volk viel Jammer und Not bereitet hatte, vor die Füße.[10])

Herzog Christoph von Württemberg mußte immer wieder hören, daß die Beilegung des Rechtsstreits mit Ferdinand durch seine Stellung zum Interim erschwert, wo nicht vereitelt, werde,[11]) denn bei Ferdinands heißem Eifer, Württemberg wiederzugewinnen, spielte auch der Gedanke an Wiederherstellung des alten Glaubens eine Rolle.[12]) Kaiser und König hörten, daß der junge Herzog für das Interim noch weniger thue als sein Vater und die alten, scharf antirömischen, bei Kaiser und König verhaßten Räte beibehalte. Besonders übel wurde die Fürsorge für Brenz und die Berufung von Frecht nach Tübingen vermerkt. Wegen letzterer stellte der Bischof von Arras den Herzog Christoph bei seiner Anwesenheit in Augsburg selbst zur Rede und beruhigte sich erst, als er hörte, daß Frecht nicht als Prediger, sondern als Lektor im Stift angestellt sei.[13]) Man wird nicht irre gehen, wenn man annimmt, daß besonders der ehemalige Tübinger Propst und Kanzler Ambrosius Widmann, der seit Christophs Regierungsantritt noch kräftiger als zuvor die Restitution des Stiftes Tübingen verlangte, mit Hilfe seines Bruders Beatus, des einflußreichen Rats und Kanzlers beim oberösterreichischen Regiment in Innsbruck, Ferdinand und dem Kaiser über des Herzogs religiöse Stellung berichtete.[14]) Als endlich am 11. September 1551 Herzog Christoph die Befreiung seines Landes von der spanischen Besatzung in Kirchheim und Schorndorf in persönlicher Verhandlung

mit dem Kaiser erwirkte, — die auf dem Asperg blieb noch — war die erste Bedingung, welche ihm der Kaiser auflegte, Anrichtung des Interims an den Orten, wo es noch nicht eingeführt sei.[15]) Und Herzog Christoph genügte dem Verlangen des Kaisers nach dem Vorbilde seines Vaters, der nach dem vorwurfsvollen Schreiben des Kaisers vom 10. Dezember 1549 und dem Mandat vom 12. Januar 1550 die Hand zur Restitution des Stifts Backnang bot.[16]) Schon am 16. August hatte er den Propst Jak. v. Westerstetten nach Stuttgart zurückkehren lassen.[17]) Am 26. September 1551 wurde die lange Verhandlung mit Ambrosius Widmann wegen Wiederherstellung des Stifts in Tübingen rasch abgeschlossen. Mochten die Stiftsherren im Chor der Stiftskirche ihren Gottesdienst halten, im Schiff der Kirche predigten Männer wie Isenmann und Andreä.[18])

Wie schon das Ausschreiben vom 23. März und die Verhandlungen mit Christoph beweisen, hatte der Kaiser die Durchführung des Interims nach dem Reichstag zu Augsburg während des langen Aufenthalts daselbst wenigstens für Schwaben mit neuer Energie in die Hand genommen. Die Nachsicht, welche er während des Reichstags gegen die Augsburger Prediger geübt, war verschwunden. Im August brach des Kaisers Zorn mit elementarer Gewalt über die Prediger und Schulmeister von Augsburg und Memmingen los, die nach Augsburg geladen waren.[19]) In der rohesten Weise tobte besonders der hitzige Bischof von Arras, schalt sie Esel und Bestien und beschimpfte den Ehestand der Prediger, den doch das Interim selbst zugestand, aufs tiefste, ohne an seine eigene „Gesellschafterin“ zu denken.[20]) Der gewaltige Eindruck, welchen das Ereignis machte, die Stimmung des Volkes in Augsburg, die Liebe, welche alsbald der verjagten Prediger und Schulmeister sich annahm, hatte ernüchternd wirken müssen, so daß man sich beeilte, durch nachträgliche Begnadigung einzelner und Verdächtigung des Rats zu Augsburg den schlimmen Eindruck zu verwischen.[21]) Man hatte gemerkt, daß man ruhiger, planmäßiger und gründlicher zu Werke gehen müsse, wenn man „die Brücke zum alten Glauben“ retten wollte.

Die stürmischen Tage von Augsburg waren nur das Vorspiel

für die große Staatsaktion des Kaisers, welche in Augsburg unter der gewandten Hand eines seiner geschicktesten Werkzeuge vorbereitet worden war. Es war dies Dr. Hein. Has von Laufen an der Birs bei Basel, gebildet in Heidelberg, schon 1534 Kanzler in Zweibrücken, 1538 Kanzler des Kurfürsten von der Pfalz in Heidelberg, 1540 dessen Vertreter auf dem Colloquium zu Worms. „Einst ein eifriger Protestant", „verriet er aus Ehrgeiz, und um besser vorwärts zu kommen, zuerst seinen Herrn und darauf seinen Gott", trat als Präsident von Luxemburg in des Kaisers Dienste und wurde 1545 Prokanzler. „Da er früher von den protestantischen Fürsten zu allen Beratungen beigezogen und mit allen ihren Plänen und Absichten genau bekannt gemacht wurde, konnte er ihnen jetzt viel schaden und dem Kaiser viel nützen. Dieser hielt ihn sehr warm in der Hoffnung, mit seiner Hilfe die protestantischen Fürsten nieder zu werfen und mit ihnen auch Gott und sein Wort in ganz Deutschland". Ein überaus erfahrener Kenner des Rechts, vielseitig, und, was im Gegensatze zu den beiden Granvella besonders hervorsticht, kaltblütig, reich an Menschenkenntnis und ein Mann verbindlicher Formen, dabei thatkräftig und rasch entschlossen, ohne viel Worte zu machen, war er die Seele der Interimspolitik des Kaisers, besonders in den Städten, die häufig ihre Berichte an ihn schickten.[22]) Er war der rechte Mann, um den vom Herzog Wilhelm von Bayern oder wohl richtiger von dessen tückischem, vor keinem Mittel zurückschreckenden Kanzler Leonhard Eck ausgeheckten Gedanken, die Zertrümmerung der alten Städteverfassung, die schon 1548 in Augsburg und Ulm begonnen wurde,[23]) in allen schwäbischen Reichsstädten durchzuführen und der kaiserlichen Politik in Süddeutschland ein willenloses Werkzeug zu schaffen.[24])

Für seine Arbeit hatte er sich sorgfältig vorbereitet. Die Berichte, welche der Kaiser in der Stille eingezogen, studierte er genau, um die Sachlage in den einzelnen Städten und die für seine Zwecke geeigneten Männer kennen zu lernen. Auch da, wo ihm kein Bericht vorlag, wie in Reutlingen, kam er nicht in Verlegenheit, denn die beiden Reichstage von 1548 und 1550 hatten ihm Gelegenheit gegeben, die einflußreichsten und gefügigsten Männer in den Städten kennen zu lernen. Von dem Schmal-

Digitized by Google

kaldischen Krieg her kannte er z. B. Hans Rieser in Heilbronn, Hans Kramer in Isny u. s. w. als energische Protestanten, Hans Spieß in Eßlingen aber als gut kaiserlich. In Giengen wußte er sich alsbald an den Altbürgermeister Sonntag als den geeignetsten Mann zu wenden. Mit großer Geschicklichkeit ließ er sich seine Instruktion in der Kanzlei ausarbeiten. Von guter Personenkenntnis zeugt die Auswahl der „um mehreren Ansehens willen" ihm beigegebenen Mitkommissäre, einflußreicher, sachkundiger Männer aus jeder Gegend, so für Oberschwaben Abt Gerwig Blarer von Weingarten, Wilhelm Truchseß, Sigmund von Hornstein, Landkommenthur in Altshausen, für Ostschwaben Anton Fugger, Mang Fetzer Pfleger in Gundelfingen, Abt Johann von Kaisersheim und Christoph von Knöringen, für Franken Wolf von Vellberg, Jörg Spet von Sulzburg, speierscher Hofmeister, Gregor Nallinger von Heilbronn. Nur Konrad von Rechberg und Jakob von Kaltenthal, welche im Herzen Schwabens für Eßlingen, Reutlingen und Gmünd zu Mitkommissären ausersehen waren, versagten völlig. Konrad von Rechberg lehnte es sogar ab, ein Schreiben von Has an den Rat von Gmünd zu befördern. Ihre Entschuldigungsgründe, Unwohlsein und Mangel an Kenntnis der örtlichen Verhältnisse, sind nicht allzu schwerwiegend. Es muß dahin gestellt bleiben, ob es der ritterliche Stolz ihnen verwehrte, dem Emporkömmling mit ihrem Namen Ansehen zu verleihen, oder ob sie es verschmähten, um des Interims willen bei einem Bruch des bisherigen Rechtes in den Städten mitzuwirken. Klar schimmert überall die eigentliche Absicht des ganzen Verfassungswerkes durch, mit welchem Has „den Gehorsam gegen die Kirche, den Kaiser und König" in den Städten pflanzen sollte. Offen fragt er in Giengen nach Männern „von christlichem, katholischem Wandel und Leben", zieht in Aalen den Pfarrer, in Isny den Abt über die Gesinnungstüchtigkeit der ihm vorgeschlagenen Stadtregenten zu Rate und hat wohl auch in Reutlingen seine bis ins Einzelnste gehende Kenntnis der kirchlichen Dinge dem Interimspfarrer zu verdanken. Sorgfältig bezeichnet er nachträglich, wahrscheinlich mit Hilfe des Pfarrers, unter den neuen Ratsgliedern zu Gmünd die zuverlässig katholischen mit Kreuzen. In den ganz evangelischen Städten legte sich Has eine gewisse

Zurückhaltung auf, wie in Heilbronn und Eßlingen. Den neuen Obrigkeiten in den katholischen Städten, besonders in dem oberschwäbischen, befahl er streng, aufmerksam zu sein, daß in Kirche und Schule nichts gegen die „christliche" Religion gelehrt werde.

Die kaiserliche Politik gestattete Has in mehreren Punkten starke Heuchelei. Derselbe Mann, der sich so sehr um das Wohl des gemeinen Mannes bekümmert zeigte, der z. B. in Wangen verbot, „den gemeinen Seckel" zu beschweren, der „den armen Biedermann" von Regierungsgeschäften ferngehalten wissen wollte, damit er das Seine nicht versäume und Weib und Kinder um so besser ernähren könne, wie er in Eßlingen aussprach, zog in Isny unbedenklich arme Leute in das Stadtregiment. Derselbe Mann, welcher in Eßlingen behauptete, die Zünfte hätten die größten Schreier hervorgezogen, die das gemeine Wesen zu merklichem Schaden, ja zu unendlichem Verderben gebracht und die Geschäfte verschleppt hätten, und überall auf die Wahl der tauglichsten Männer drang, nahm in Donauwörth Leute aufs Rathaus, welche nicht lesen und schreiben konnten. Verzichtete er in Memmingen auf die guten Katholiken Wolf Dietrich Lupi und Jörg Arnold, weil sie „gar Unmenschen mit Trinken und in anderen Wegen, auch mit Schulden beladen seien", so wurde ihm 1552 von Isny nachgewiesen, daß er 1551 einen Trinker Hans Jausser zum Bürgermeister und einen Ehebrecher Meister Jörg Scherer zum Ratsherrn gemacht hatte.[25]) Aehnliches gestattete er sich in Ueberlingen.

Mit allen Mitteln schuf Has ein streng aristokratisches Regiment, zu dem die patrizischen Geschlechter, die sogenannten Bürger, wo es solche überhaupt oder in genügender Anzahl gab, die überwiegende Mehrheit zu stellen hatten. Aber nicht die Geburt, sondern die religiöse Stellung der Geschlechter gab den Ausschlag, denn zum Stadtregiment sollten nur Altgläubige oder wenigstens die dem alten Glauben am nächsten stehenden berufen werden. Solche fanden sich natürlich am zahlreichsten unter den durch ihre Interessen mit der römischen Kirche verbundenen Patriziern. Das Stadtregiment sollte aus fünf „Geheimen" bestehen, von denen drei Bürgermeister waren, deren jeder vier Monate im Jahre regieren sollte. Den „Geheimen" wurde überall festes Zusammen-

halten aufgetragen und ihnen geraten, möglichst wenig den stark verminderten kleinen und großen Rat zu berufen, sondern alles von sich aus zu ordnen. Die Zünfte wurden aufgehoben, die Zunfthäuser verkauft, der Erlös daraus samt dem Vermögen der Zünfte und ihren Urkunden den Geheimen überantwortet mit der schönen Begründung, das Geld sollte zum Besten der Handwerker für Notzeiten, z. B. für Ankauf von Korn in Theuerungen, angelegt werden. Dem gemeinen Mann sollte die gemeinsame Besprechung der öffentlichen Angelegenheiten unmöglich gemacht werden, während den Geschlechtern und den Wohlhabenden überall ein Gesellschaftshaus gestattet wurde. Die Schulung des Kleinbürgers für das öffentliche Leben, die Bildung des Gemeinsinns, der Opferfreudigkeit, des Geschicks im Reden und Leiten, welche die Zunftverfassung bei allen ihren Mängeln ermöglicht hatte, fiel weg. Der öffentliche Dienst, der bisher Ehrensache gewesen war, sank jetzt herab zum bezahlten Amt. Zuerst wagten es die neuen Stadtregenten in Gmünd unter der Führung Rauchbeins, von Has sich ein ständiges Gehalt zusichern zu lassen. Dann folgte Leutkirch. Damit war das von Has gern betonte Prinzip der Schonung des gemeinen Mannes („den gemeinen Seckel nicht zu beschweren") völlig preisgegeben. Die spätere Entwicklung des Stadtregiments unter bezahlten, studierten, dem Volksleben ferne stehenden Erben einiger weniger, festzusammenhaltender und durch Verwandtschaft verbundener Familen, „die Vetterleswirtschaft", der sich die Städte bisher durch Fernhaltung von „gefreundeten" und „verschwägerten" Männern erwehrt hatten, erhielt durch Has ihre Begründung. Der Zerfall der Städte, die schon vorher ihren Höhepunkt überschritten hatten, vollzog sich jetzt mit beschleunigter Geschwindigkeit und führte zu jenem Siechtum, dem der Reichsdeputationshauptschluß sein wohlverdientes Ende bereitete. Dem Interim zuliebe endete der von jeher den Städten abholde Karl V. als Städtezerstörer, und ein Renegat wurde das Werkzeug eines Staatsstreiches voll Parteilichkeit, voll schmählicher Rücksicht auf selbstsüchtige Interessen und voll Heuchelei.

Schon längere Zeit lag wie eine schwarze Wolke über den Städten die bange Sorge, daß ihnen das Schicksal der Verfassungsänderung bereitet werden möchte, wie Ulm und Augsburg. Bezeichnend

sind die Vorgänge in Eßlingen. Am 28. Juni 1550 klagten die Zunftmeister von Eßlingen beim Rat, Lic. Plattenhard und Kaspar Leger hätten geäußert, die Zünfte sollten aufhören. Noch bedrohlicher wurden die Nachrichten im Sommer 1551. Am 29. August 1551 brachte ein Schneider vom Markt in Urach das Gerücht, am nächsten Montag würden die Zünfte geändert und ein neuer Rat eingesetzt, wie dies schon in Isny, Kempten und Memmingen geschehen sei. Der Schneider wurde wegen Beunruhigung des Volkes in den Turm gelegt und ihm am 1. September „ein guter Cavillantes gelesen". Aber Ende Oktober kam die Kunde von der Verfassungsänderung in den oberländischen Städten. Am 10. November verbreitete ein schwatzhaftes Weib das Gerücht, der gefürchtete Kommissär werde nächsten Sonntag kommen, um einen neuen Rat einzusetzen. Man hatte schon beraten, wie man sich gegenüber dem Kommissär verhalten sollte, und am 3. November an eine Bitte an den Kaiser gedacht, aber sie verschoben, bis die Kommission wirklich komme.[26])

Und das längst gefürchtete Ereignis trat ein. Am 7. Oktober 1551 begann Has seine Arbeit in Memmingen und zog durch Oberschwaben. Indem er einstweilen Leutkirch, Wangen, Buchhorn, Ueberlingen und Pfullendorf überging, wandte er sich von Lindau nach Norden, um über Ravensburg und Biberach nach Augsburg zurückzukehren. Wahrscheinlich fehlte es ihm zunächst an Instruktionen. Ende November schickte ihn wohl König Ferdinand mit einem Auftrag an Markgraf Albrecht auf die Plassenburg.[27]) Am 4. Januar 1552 begann er seine Arbeit wieder in Dinkelsbühl, von wo er über Hall und Heilbronn nach Westen bis Wimpfen zog, um dann sich nach Süden bis Reutlingen und von da nach Osten bis Nördlingen und Donauwörth zuwenden. Nach einer Pause von 12 Tagen erschien Has wieder in Oberschwaben, um dort von Leutkirch in einer Rundfahrt bis Buchau sein Werk zu vollenden. Für Buchau hatte er keinen besonderen Auftrag, aber er nahm es mit, weil es „auf dem Ritt lag."[28]) Auffallender Weise blieben Weil und Rottweil unbeachtet; beide waren gut katholisch, aber das waren Gmünd, Aalen, Ueberlingen, Pfullendorf auch. Reformatorische Elemente hatte es dort so gut gegeben, wie in Ueberlingen, Wangen, Buchhorn, Pfullendorf,

von denen Has dem Kaiser berichtet: wo nit sundere Personen also stark gehalten, würden die Zunftmeister und andere im vergangenen Krieg allerhand angerichtet haben.[29]) Schmerzlich empfand Has die verschiedene Aufnahme der Verfassungsänderung in den Städten, sorgfältig verzeichnete er, wo man dem Kaiser und ihm für das neue Glück dankte, aber auch das Schweigen und die dumpfe Schwüle der Ergebung, mit der man in der Mehrzahl der Städten sich ins Unvermeidliche fügte und sich zum Gehorsam erbot. Den klingenden Dank der Städte, welchen Has als Verehrung mitnahm, verschwieg er.

Im Folgenden bleibt die politische Seite der Thätigkeit des kaiserlichen Kommissärs außer Betracht, da hier nur das, was für die Geschichte der Religionspolitik von Wert ist, berücksichtigt werden kann. Ueberall wurden in erster Linie die streng Altgläubigen berücksichtigt, so in Isny, wo es Has zuließ, daß der eine Bürgermeister in der nicht befestigten Vorstadt wohnte, sodaß Stadtsiegel uud Urkunden in Kriegszeit in schwerste Gefahr kamen, auch in Biberach, wo jetzt die „Vetterleswirtschaft" aufs stärkste hervortrat. In Leutkirch wurde der beseitigte Bürgermeister Melch. Freiherr, Wirt und Müller, in Hall der 1529 aus dem Rat entfernte altgläubige Betz Volker von Roßdorf wieder eingesetzt; ebenso in Bopfingen Blasius Rülin, der vom Bischof von Augsburg für seinen Sohn eine vom Rat dem Spital zugewiesene Pfründe erbeten hatte. Strenge Protestanten wurden vom Stadtregiment entfernt oder nur in untergeordneten Stellungen geduldet, so in Ravensburg Peter Senner, in Biberach Bägglin und Eggelsbach, in Heilbronn Hans Rieser, dessen Gesinnungsgenossen Matthias Schnepf und Philipp Neuffer wenigstens eine Verwarnung bekamen, in Bopfingen Hans Schneller, Gatte einer Predigerwitwe, von der er jedoch zeitweilig getrennt lebte, in Leutkirch die langjährigen Bürgermeister Meisterlin und Spenlin, nicht etwa nur wegen gegenseitiger Ehrenkränkungen und Prozesse, sondern auch, weil sie nicht zur Kirche gingen. Nur schwer entschloß sich Has, ausgesprochene Protestanten im Regiment zu dulden, so in Kempten Kaspar Zeller als Bürgermeister, weil die andern erklärten, sie wüßten ohne ihn nicht zu regieren, die Gemeinde hinge ihm an, er habe viel Gutes zu Stande gebracht

und bei der Gemeinde Dinge durchgesetzt, welche unmöglich geschienen; in Ravensburg Barth. Hensler und in Lindau Jakob Hünlein, der doch selbst um Entlassung aus dem geheimen Rat bat. Has wußte, daß Hünlein im Schmalkaldischen Krieg „heftig“ gewesen war und noch die alte Gesinnung hatte, aber da ihm vorgehalten wurde, es sei unmöglich, ohne Hünlein zu regieren, so beließ ihn Has, indem er sich tröstete, daß er jederzeit durch die vier andern Räte übermehrt (überstimmt) werden könne. Hans Apfelfelder zu Kaufbeuren nahm Has unter die Bürgermeister, obwohl er der Lutherei verdächtig war; denn er erbot sich zu christlichem Gehorsam und wollte für sich und seine Nachkommen einen Stuhl in der Kirche machen lassen. In Biberach kannte Has Christoph Gräter als Führer der Protestanten, aber Gerwig Blarer bearbeitete diesen Patrizier unter vier Augen und drohte ihm mit des Kaisers Ungnade, wenn er auf seinem Standpunkt verharre und dem Volke nicht mit Kirchenbesuch ein gutes Beispiel gebe. Das wirkte. Ja Gräter gestand, so eifrig er am Anfang für die Reformation eingetreten, so sehr sei er jetzt abgekühlt, da er etliche Sachen anders befunden, als er gedacht. Ueber seine Haltung seit dem Interim könne sich niemand, selbst der Kaiser nicht beschweren; es sei ihm auch nicht zuwider, zur Messe zu gehen. Darauf nahm ihn Has in den kleinen Rat, legte ihn aber eine Buße auf, indem er ihn zum Stadtrechner bestellte, damit er täglich sehe, was Unrats aus seiner vorigen Haltung entstanden sei.

Ein ganz besonderes Augenmerk richtete Has auf die Stadtschreiber und verriet damit seine genaue Kenntnis der Lage der Dinge in den Städten; denn mitten im steten Wechsel der Väter der Stadt bildete der Stadtschreiber das Lagerbuch der Rechtsgewohnheiten, der politischen Traditionen, „der Geheimnisse“ der Städte, das lebendige Gewissen im Rat und die Seele des Fortschritts. Vielfach akademisch gebildet, wie Grötzinger in Reutlingen, Machtolf in Eßlingen, Kugler in Heilbronn, waren die Stadtschreiber die unentbehrlichen Berater, ja die stillen Leiter der Städte geworden und spielten auf den Reichstagen als Städteabgesandten eine hervorragende Rolle.[39]) Nur einer der Stadtschreiber fand die volle Anerkennung von Has. Es war der Heil-

bronner Kugler, dessen Geschicklichkeit und ganze kirchliche Haltung seit dem Interim Has wohlgefiel. Auch in Reutlingen konnte Has einem Grötzinger das Lob der Tüchtigkeit nicht versagen, aber seine Haltung in der Religionsfrage fand seine volle Mißbilligung; Has wußte jedoch, wie fest Grötzinger in seinen Schuhen stand, und wagte deshalb nicht ohne Weiteres, seine Entlassung zu fordern, wie er sonst gerne that, wenn sich irgend ein anderer Anhaltspunkt bot, der die kirchliche Haltung nicht als eigentlichen Grund des Mißfallens herantreten ließ. In Memmingen wollte Has den Stadtschreiber Jakob N. beseitigen, weil er „in der Religion halb und halb", im Amt unfleißig und oft „beweint" sei. Auf Zureden des Abts Gerwig versprach der Stadtschreiber, sich in der Religion so zu halten, daß der Kaiser ein gnädiges Gefallen daran habe. Von den beiden andern Entlassungsgründen war jetzt nicht mehr die Rede. Has beließ den neuen Freund des Interims im Amt. In Kempten sollte der Stadtschreiber nach des Kaisers Befehl binnen 14 Tagen entlassen werden, dieser hatte sich aber sicher gestellt; denn in seinem Dienstvertrag war ihm seine volle Besoldung noch für drei Jahre nach seiner Entlassung und darnach 50 fl. lebenslänglich verschrieben; deshalb gestattete Has den Geheimen eine Bitte an den Kaiser um Zurücknahme des Befehls, falls der Stadtschreiber des Kaisers Ordnung d. h. das Interim annehme. Weniger günstig war das Schicksal des Stadtschreibers Michael N. in Kaufbeuren, denn ihn fand Has „etwas schwenkfeldisch." Er mußte seinem Vorgänger Hans Ruff, den man wegen Trunksucht abgeschafft hatte, weichen. In Isny ließ es Has mit der Drohung der Entlassung bewenden und forderte einfach Annahme des Interims und ein gutes Beispiel im Kirchenbesuch für das Volk vom Stadtschreiber. Schärfer wollte Has in Lindau verfahren, aber zu seinem Verdruß mußte er hören, man könne keinen Ersatz bekommen; er beruhigte sich erst, als ein Ratsherr, der insgeheim mit dem Stadtschreiber verhandelt hatte, sich für dessen künftige gutkirchliche Haltung verbürgte. Gabriel Krötlin in Ravensburg war abwesend, als Has eintraf, aber er gab seinen Mitkommissären, dem Abt Gerwig und dem Landvogt Ilsung, den Auftrag, ihm seine Entlassung anzukündigen, falls er sich nicht der christlichen Kirche und dem

Interim gemäß halte und „dem Volk mit dem Kirchgang und sonst ein gut Exempel vortrage." Ein ähnlicher Vorhalt wurde auch dem Stadtschreiber in Biberach gemacht. Dieser fürchtete die Stimmung des Volkes und forderte einen besonderen Befehl des Kaisers, auf den er sich dem gemeinen Volke gegenüber berufen könne. In Franken und Nordschwaben, wo Has im Ganzen vorsichtiger auftrat, fand er erst in Wimpfen Anlaß, sich mit dem Stadtschreiber, der in keine Kirche ging, zu beschäftigen. Er ließ ihn durch seinen Begleiter Gregor von Nallingen bearbeiten. Allein der Stadtschreiber erklärte, er könne des Pfarrers Predigten und Gottesdienste nicht besuchen, denn dieser sei ein Lästerer, weshalb er auf das Konzil warten wollte. Has befand sich in einiger Verlegenheit, aus der ihn die diensteifrigen neuen Geheimen rißen, welche als Mangel am Stadtschreiber die fehlende Kenntnis des Lateins hervorhoben. Jetzt wagte erst Has, den Befehl zu seiner Entlassung zu geben, falls er nicht zur Kirche gehe.[31]) In Donauwörth erhoben die neuen Regenten mancherlei Anklagen gegen den Stadtschreiber, worauf Has ihn für untauglich erklärte, falls die Wahrheit der Anklagen erwiesen würde. In Leutkirch begnügte sich Has mit einer Mahnung an den Stadtschreiber zu gebührlicher Haltung und besonders zur Verschwiegenheit, wußte er doch die Stadt unter der guten Aufsicht ihres Nachbars, des Truchsessen Wilhelm, und ihres Kirchenpatrons, des Abts Gerwig von Weingarten.

Neben den Stadtschreibern und dem ganzen Stadtregiment faßte Has allenthalben auch die Prädikanten ins Auge, ja in Reutlingen beschäftigte er sich sogar mit dem Mesner und der Hebamme.[32]) Die leiseste Regung wider das Interim sollte erstickt werden. Ja er schreckte hier vor offenbaren Eingriffen in wohlerworbene Rechte nicht zurück. Aber auch Nachlässigkeiten auf katholischer Seite ahndete er. Dem Prior des Karmeliterklosters zum Herrgott in Nördlingen, Castulus M., der behaglich des Klosters Einkommen für sich allein genoß und nichts that, drohte er mit Maßregeln des Kaisers, wenn er nicht seine Amts- und Ordenspflichten erfülle und auch Novizen werbe. Kühl nahm er die Bitte der Kemptener auf, ihrem einzigen Prädikanten[33]) gegen das Versprechen, weder heimlich noch öffentlich zu predigen,

die Rückkehr und den Aufenthalt in der Stadt gestatten zu dürfen. In Kaufbeuren versprach Has den Geheimen einen besonderen kaiserlichen Befehl, um ihrem früheren Prädikanten die ihm lebenslänglich verschriebenen 50 fl. entziehen zu können. Dem Kollator der Prädikatur Hanolt ließ Has einfach auftragen, die Stelle binnen zwei Monaten mit einem katholischen Prediger zu versehen, sonst würde es der Rat und, wenn dieser säumig sei, der Kaiser thun. Man sieht, wie wenig Has wohlerworbene und verbriefte Rechte achtete, wenn es galt, die katholischen Interessen zu fördern. In Lindau sollte der Rat die Prädikanten eidlich auf das Interim verpflichten. Würden sie sich weigern, so sollte dem Kaiser berichtet werden. Strenger, ja geradezu unbarmherzig ging er in Biberach vor. Es ist nicht zu verwundern, daß er den einzigen Prädikanten als nicht sonderlich tauglich bezeichnete, weil er nach der Predigt alsbald aus der Kirche ging und so das Volk veranlaßte, nicht bei der Messe zu bleiben; Has befahl ihn abzuschaffen, ebenso sechs verheiratete ehemalige Priester, welche das Frühgebet lasen, aber das Interim nicht beschworen hatten. Aber geradezu grausam behandelte Has die Witwe eines Prädikanten mit neun Kindern und einen seit Jahren dahinsiechenden Prädikanten. Er ließ beiden alle seitherigen Unterstützungen entziehen, und doch hatte die Witwe nur für vier Jahre jährlich 16 fl., eine Behausung und Holz und wöchentlich etliche Laibe Brot zugesagt erhalten. In Dinkelsbühl wollte Has, wahrscheinlich auf Zureden des Pfarrers, den Helfer Michael N. entlassen, weil er dem Pfarrer zuwider sei und vielerlei Zerrüttung mache. Als Vorwand sollte die mangelnde Bestätigung des Bischofs dienen. Allein Has mußte von seinem Vorhaben abstehen, denn der Helfer war dem Bischof in ordentlicher Weise präsentiert und zugelassen. Nicht überraschen kann die Unzufriedenheit des kaiserlichen Kommissärs mit dem Pfarrer Michael Gräter zu St. Katharina in Hall, von dem er nicht ohne Grund vernommen, daß er ein kräftiger Gegner des Interims sei und nicht demselben gemäß predige, aber Gräters Feinde hatten Has auch zugetragen, er halte sich ganz „unpriesterlich." Das war unwahr, und damit war der Waffe, welche gegen Gräter gebraucht werden sollte, die Spitze abgebrochen. Mochte Has den Geheimen in Hall den Auftrag

hinterlassen, Gräter seine bisherige Haltung zu untersagen oder einen andern Pfarrer zu berufen, der Rat konnte es nicht wagen, gegen den kaum zurückgerufenen Liebling des Volkes vorzugehen, dessen Persönlichkeit und Lebenswandel in vorteilhafter Weise von den aus der Fremde geworbenen Interimisten sich abhob.

Nach dem oben gegebenen Ueberblick über Has' Wirksamkeit genügt es, sein Vorgehen noch im Einzelnen an zwei Beispielen zu beleuchten, welche besonders bezeichnend sind, nämlich an Eßlingen und Reutlingen.[34]) Tritt in Eßlingen die eigentliche Absicht der Verfassungsänderung mehr zurück, so läßt Has in Reutlingen seinem kirchlichen Eifer die Zügel schießen und räumt mit den kleinsten Hindernissen des Interims auf.

Am 15. Januar 1552 war Has in der Stille nach Eßlingen gekommen und hatte sich im goldenen Ochsen in der Bliensau eine Herberge gewählt. Zu seinem Verdruß traf er die laut seiner Vollmacht ihm beigeordneten Kommissäre Konrad von Rechberg und Jakob von Kaltenthal nicht. Dafür benützte er wahrscheinlich einen Eßlinger Bürger Johann Rohr als geheimen Zuträger. Zunächst berief er insgeheim den Stadtammann Joh. Spieß zu sich. Dieser hatte 1546 als Bürgermeister die Aussöhnung mit dem Kaiser betrieben, hatte sich aber bei der wechselnden Volksgunst mit dem Amt eines Kirchenpflegers begnügen müssen und als solcher großen Fleiß bei der Werbung von Interimspriestern bewiesen. Spieß erschrak, denn ihm war klar, daß das längst gefürchtete Ereignis jetzt eintrete, konnte sich aber dem Ansinnen des kaiserlichen Kommissärs nicht entziehen, ihm „die redlichsten und tauglichsten" Männer für das künftige Regiment zu bezeichnen, beeilte sich jedoch in durchaus loyaler Weise, mit Erlaubnis des Kommissärs alsbald den Bürgermeister Breglin von der Ankunft Has' und der in den nächsten Tagen bevorstehenden Verfassungsänderung zu benachrichtigen. Er traf Breglin auf der Brücke; dieser berief sofort auf 4 Uhr Nachmittags den Rat, dem Spieß mit der Bitte um tiefes Stillschweigen Bericht erstattete. Um 7 Uhr kam der Rat aufs neue zusammen und beschloß nun, die schon früher beabsichtigte Bitte um Erhaltung ihrer Verfassung an den Kaiser zu richten. Am Sonntag den 16. Januar wurde die Bittschrift im kleinen Rat verlesen und

gut geheißen, aber ehe sie dem großen Rat mitgeteilt wurde, ließ Has Hier. Breglin, Joh. Spieß, Joh. Sachs, Anton Fleiner und Joß. Burkhardt zu sich berufen. Sie nahmen die Bittschrift mit und beauftragten den erfahrenen Altbürgermeister Fleiner mit der Leitung der Verhandlung bei Has. Fleiner übergab dem Kommissär die Bittschrift und ersuchte ihn, einstweilen auf ein weiteres Vorgehen zu verzichten, bis ein Bescheid vom Kaiser eingetroffen sei, denn dieser werde bei näherer Kenntnis ihrer Privilegien ihre Verfassung fortbestehen lassen. Has fand die in der Bittschrift vorgebrachten Gründe in keiner Weise erheblich, stellte dagegen die Vorteile der Verfassungsänderung in gewohnter Weise ins allergünstigste Licht. Es sei besser, die Stadt werde durch wenige taugliche Männer regiert, als durch viele, welche keine Erfahrung und keine Geschicklichkeit besäßen. Von den Zünften würden gewöhnlich die größten Schreier ohne Rücksicht auf ihre Tüchtigkeit erkoren. Durch solche Leute würden die Geschäfte verschleppt und den Städten merklicher Nachteil, ja schließliches Verderben bereitet. Ueberdies müsse mancher arme Biedermann daheim das Seine über den Staatsgeschäften versäumen, könne Weib und Kind nicht ernähren und doch im Rat nicht viel ausrichten. Dann drohte er ihnen mit des Kaisers Ungnade, welche ihre Bittschrift hervorrufen werde. Denn wegen Eßlingen könne der Kaiser doch nicht das ganze Werk fallen lassen, was die sichere Folge eines Zugeständnisses an Eßlingen wäre, da dann alle andern Städte wieder ihre alte Verfassung begehren würden. Weiter wies er die fünf Herren darauf hin, daß Eßlingen des kaiserlichen Schutzes gegenüber dem die Stadt rings einschließenden Württemberg mehr als andere Städte bedürfe. Gegen diese klugen Einwendungen wußten die Vertreter des Rats nichts vorzutragen, aber sie erwiderten, sie hätten eine „seltsame" Gemeinde und könnten ohne Vorwissen des Rats weder Personen für das künftige Regiment vorschlagen noch Befehle annehmen, und baten daher um Enthebung von allen ihren Aemtern. Hierauf entband sie Has aus kaiserlicher Vollmacht all ihrer Verpflichtungen gegenüber der Stadt und gebot ihnen in des Kaisers Namen Annahme der ihnen zugedachten Aemter und Auskunft über die schon von Spieß vorgeschlagenen Personen. Doch gestattete ihnen

Has, zuvor dem großen und kleinen Rat über den Stand der Dinge Bericht zu erstatten. Er wollte noch zusehen, denn er wartete stündlich auf Antwort von Konrad von Rechberg und Jakob von Kaltenthal, an die er noch besondere Boten von Eßlingen aus geschickt hatte. Da beide sich entschuldigten, mußte Has sich Zeit nehmen, sich in der Stille allein auf den letzten Schlag, die Entlassung des alten und die Einsetzung des neuen Rates, vorzubereiten.

Breglin hatte sofort nach der Verhandlung der fünf Herren mit Has dem Rat berichtet. Nach Zurückweisung der Bittschrift stand man vor der Frage der gutwilligen Annahme der Verfassungsänderung. Nur 16 Stimmen, darunter der Altbürgermeister Sachs und der neue, Breglin, sprachen unbedingt für Nachgiebigkeit, Spieß, Fleiner, Burkhardt für einen Monat Aufschub, dagegen 41 Stimmen dafür, erst auf gütlichem Weg einen Stillstand zu erbitten. Allein Has drohte den fünf Herren aufs neue mit des Kaisers Ungnade. Das war seit dem Ende des Schmalkaldischen Krieges und seinen sehr kostspieligen Folgen das größte Schreckmittel für die Städte. Er stellte ihnen vor, große Herren wollten ihre Befehle stracks ohne Widerspruch und Verzögerung vollzogen sehen. Andere Städte hätten die Verfassungsänderung mit Dank angenommen. Auch sei sie längst vorbereitet. Schon vor einem Jahr habe er vom Kaiser die Namen der künftigen Ratsherren „in seinen Busen" empfangen. Für ihn selbst sei des Kaisers Auftrag in keiner Weise angenehm, er wollte es sich 1000 fl. kosten lassen, wenn er desselben überhoben wäre, denn seit einem Jahre sei er nicht mehr zu Hause gewesen.

Als diese Unterredung am Sonntag den 17. Januar morgens 5 Uhr dem kleinen und großen Rat berichtet wurde, erkannte man die Unmöglichkeit ferneren Widerstands und beschloß, statt dessen Gott zu bitten, daß er dem neuen Regiment Glück, Heil und Verstand gebe, nach seinem göttlichen Willen und zu gemeiner Stadt Nutz und Notdurft zu regieren. Gegenüber diesem urkundlich gesicherten Verlauf der Dinge schwindet auch der letzte Schein eines Verdachtes gegen die fünf Herren, die durchaus loyal und patriotisch gehandelt und an der ihnen persönlich vorteilhaften Verfassungsänderung keine Freude hatten, noch weniger sie selbst mit eingeleitet hatten. Auf der andern Seite zeigt sich,

wie brauchbar die Interimswächter hin und her in Schwaben gewesen, wie maulwurfsartig sie gearbeitet hatten, wie sorgfältig alle Vorbereitungen getroffen waren.

In der Frühe des Montags wurde Has durch Breglin und Fleiner aus seiner Herberge in den versammelten Rat geleitet. Nach seinem in allen Städten gleichmäßigen Vortrag vollzog sich der Wechsel ohne Störung. Der alte Rat wurde entlassen und Breglin, Fleiner und Spieß als Bürgermeister, Sachs und Burkhardt als Geheime eingesetzt, der neue, mit Rücksicht auf die Größe der Stadt nur wenig verkleinerte Rat verpflichtet. In den kleinen Rat zog Has auch Joh. Rohr, der nie zuvor ein Amt bekleidet hatte, aber auch den kräftigen Volksführer und energischen Vertreter des Evangeliums Moritz Lutz. Nachdem Has noch die Zünfte aufgehoben, den Verkauf der Zunfthäuser angeordnet und den fünf Geheimen die Wahl des bisherigen Stadtschreibers Machtolf zum Bürgermeister nach einer befriedigenden Unterredung für künftig zugestanden hatte, zog er weiter. Das neue Stadtregiment bewies dem kaiserlichen Kommissär seinen Dank, indem es ihn nicht nur aus der Herberge löste, d. h. die Kosten seines Aufenthaltes bezahlte, sondern ihm noch eine Verehrung von 130 Thalern mitgab und sogar auch seinen Diener bedachte. Aehnliches hat Has sicher in allen andern Reichsstädten erhalten und — auch erwartet. Selbst das tiefverschuldete Ravensburg hatte ihm 70 Goldgulden zum Abschied und zuvor Wein und Fische geschenkt.[35])

Noch am selbigen Tage eilte er nach Reutlingen, wo er wiederum allein vorgehen mußte. Ein schriftlicher Bericht stand ihm hier nicht zur Verfügung, aber er kannte den Bürgermeister Ludwig Decker vom Reichstag her als einen „gar guten und ehrlichen Mann“. In den mit Jak. Andreä befreundeten Kreisen zu Reutlingen hatte man aber den Abt Nik. Buchner von Zwiefalten im Verdacht, daß er in der Stille bei Abschaffung des Zunftregiments mit seinem Rat an die Hand gegangen sei.[36]) Es ist auch bei der genauen Kenntnis der kirchlichen Dinge in Reutlingen, welche Has verrät, nicht unwahrscheinlich, daß ein Interimist oder Altgläubiger ihn genau unterrichtete, aber sein Bericht giebt darüber keine Auskunft, noch weniger läßt sich fest-

stellen, ob er sich an Buchner oder nicht vielmehr an den Interimisten Kohler wandte. Has berief wahrscheinlich am 19. Januar zunächst Decker zu sich in die Herberge und ließ sich von ihm Vorschläge für die Neubesetzung der Aemter machen. Nach Deckers Rat wurde dieser selbst nebst Hans Fuchs und Sebalt Stoffel zu Bürgermeistern, Laux Hierter und Jörg Schütz zu Geheimen bestimmt und der Rat verändert und gemindert. Dies vollzog Has am 20. Januar nach seinem gewohnten Vortrag[37]) und wandte sich dann kräftig gegen alle ihm bekannten Gegner des Interims, die in öffentlichen Aemtern standen. Zunächst traf sein Zorn den Spitalpfleger Hans Reiser, wahrscheinlich einen Bruder des entlassenen Predigers Martin Reiser. Von ihm hatte Has erfahren, daß er denjenigen Spitalpfründnern, welche zur evangelischen Predigt auf die Dörfer gingen, ihr Essen bis zu ihrer Rückkehr warm halten ließ. Dagegen erhielten diejenigen, welche in Reutlingen zur Messe gingen und nicht pünktlich um 9 Uhr, also zu einer Zeit, da der Interimsgottesdienst noch gar nicht zu Ende war, bei Tische erschienen, nichts. Die Geheimen verwendeten sich für den erfahrenen und verdienten Mann, aber sie bekamen mit Mühe die Erlaubnis, daß Reiser bis Martini (11. Nov.) im Amt belassen wurde, um seinen Nachfolger genügend in die Geschäfte einzuleiten. Mit großem Ernst befahl Has, daß im Spital nicht vor Beendigung des Gottesdienstes in der Pfarrkirche gegessen werde, alle später erscheinenden aber nichts mehr bekommen sollten. Auch der Stadtschreiber Benedikt Grötzinger, „ein geschickter und verständiger Mann", war ihm unbequem, denn er ging nie zur Messe und bekämpfte im Rat meist die kaiserliche Religionsordnnng. Auf einen Vorhalt von Has erbot sich Grötzinger in allem zum Gehorsam, nur zur Messe gehe er nicht, denn, wie der Stadtschreiber von Wimpfen, wollte er aufs Konzil warten. Has trug nun den Geheimen Grötzingers Entlassung auf, falls er dem gemeinen Manne nicht mit dem Kirchgang ein gutes Beispiel gebe. Allein der Befehl wurde sicher nicht ausgeführt, denn einerseits war Grötzinger auch der neuen Regierung unentbehrlich, andererseits stand er zu fest in der Gunst des gemeinen Mannes. Auch mit dem Schulmeister war Has nicht zufrieden. Er ließ ihm befehlen, sich streng nach dem Interim zu halten, also fortan

bei der Messe mit seinen Knaben zu singen. Noch unzufriedener war Has mit dem Mesner, der zwar alle seine Dienste verrichtete, auch beim Interimsgottesdienst und Abendmahl, aber nie das Abendmahl aus der Hand des Interimspriesters empfing; er sollte gleich der Hebamme abgeschafft werden, welche die Leute beredete, ihre Kinder zur evangelischen Taufe auf die Dörfer hinauszutragen. Den entlassenen Prädikanten, welche ohne ein Amt als Bürger in der Stadt wohnten, ließ Has verbieten, zu Hause Kinder zu taufen und das Abendmahl zu reichen, denn es gebühre sich nicht, solche Handlungen heimlich vorzunehmen. Dagegen belohnte Has die stillen Anhänger des alten Glaubens und des Interims. Lienhard Scheible, der „des Chors etwas berichtigt" war, d. h. den Dienst im Chor verstand, sollte den Mesnerdienst erhalten, der Organist, der seines Amtes treulich gewartet, sollte eine angemessene Besoldung aus den Gefällen der erledigten Pfründen bekommen. Um den Interimisten zu entlasten, sollten weitere Helfer und Kapläne angestellt, das öffentliche Almosen „richtig", natürlich unter Berücksichtigung der Altgläubigen, ausgeteilt werden. Da sich der Unwille über die neuen Zustände des Nachts auf den Gassen und beim Wein in Schmachliedern Luft machte, befahl Has, mit Ernst dagegen einzuschreiten.

Gerade die nunmehr durchsichtigen Vorgänge in Eßlingen und Reutlingen zeigen die Umsicht und Sachkenntnis bis ins Kleine, die Thatkraft und ruhige Sicherheit, die Has bei seiner Arbeit entwickelte. Aber diese war doch ein Eingriff in ein historisches Recht, in tief eingewurzelte Gewohnheiten, ein Eingriff ins innerste Empfinden des Volks, in sein Freiheitsbewußtsein und seinen Stolz, der sich durch Witze über den „Hasen", welcher die Zunftmeister fraß, und durch Pasquille rächte. Die ganze neue Schöpfung war das Werk übereilter, kurzsichtiger Interessenpolitik, ein Kartenhaus, das beim nächsten Sturm zusammenfiel und nur mit Gewalt sich wieder aufrichten ließ. Nächst dem Interim hat gerade der „Hasenrat" — wie der Volkswitz diese kaiserliche Schöpfung bezeichnete — mitgeholfen, den Kaiser dem Volk zu entfremden, und Moritz von Sachsen und seinen Verbündeten ein gewisses Recht gegeben, als „Rächer der deutschen Freiheit"[35]) im Fürstenkriege aufzutreten.

Kapitel 11. Die Totengräber des Interims.

Das innerlich unhaltbare Interim brach 1552 völlig zusammen. Dazu wirkten neben den schreienden Mißständen, welche es erzeugt hatte, vor allem das Konzil zu Trient und der Fürstenkrieg mit seinen Folgen mit.

Das Interim hatte nur bis zum Konzil Giltigkeit. Auf 1. Mai 1551 sollte dies aufs neue in Trient zusammentreten. Schon beim Reichstagsabschied vom 14. Februar 1551 war die Beteiligung der evangelischen Stände vorausgesetzt; da aber der Reichstag von den Fürsten nur spärlich besucht war, gebot der Kaiser kraft seiner höchsten Reichsgewalt den evangelischen Fürsten am 8. April noch besonders, ihre Theologen nach Trient zu schicken, um von ihrer Lehre Rechenschaft zu geben und die Gründe ihrer Absonderung von der römischen Kirche darzulegen.[1])

Herzog Christoph ließ sich alsbald, nachdem die Frage der Beschickung des Konzils brennend wurde, ein Gutachten von Brenz stellen. Dieser fand, vieles spreche gegen die Beschickung des Konzils, das er weder als ökumenisch noch als frei oder als christlich anerkannte; aber doch waren ihm die Gründe dafür überwiegend. Der Kaiser könnte das Fernebleiben als Verachtung und Ungehorsam deuten. Das Konzil biete die Gelegenheit zu einer öffentlichen Darlegung der evangelischen Lehre, gleichsam vor den Ohren der ganzen Christenheit. Sonst könnte es scheinen, als scheue man das Licht, und man würde zuletzt ungehört verdammt. Doch riet er, ein Bekenntnis des Glaubens der württembergischen Kirche und die Beschwerden gegen die römischen Mißbräuche dem Konzil zu übergeben.[2]) Auch Molther in Heilbronn sprach sich ähnlich aus und erbot sich selbst, auf das Konzil zu ziehen.[3])

Ein gemeinsames Vorgehen der evangelischen Stände, um das sich der Herzog von Anfang an bemühte, indem er Mitte April Wolf von Dienstädt nach dem Norden schickte,[4]) scheiterte an der Zurückhaltung des Kurfürsten Moritz von Sachsen.[5]) Zunächst mußte man sich begnügen, sich mit Straßburg zu verständigen, das eifrig unter den evangelischen Städten für den Zusammenschluß in der Konzilssache warb. Am 4. Mai 1551 kamen die Straßburger Theologen Hedio, Lenglin, Sell und Marbach in dem ihnen zunächst gelegenen württembergischen

Städtchen Dornstetten auf dem Schwarzwald mit den Räten und Theologen Christophs zusammen, um sich wegen eines gemeinsamen Bekenntnisses zu unterreden. Dieses entwarf Brenz in der Stille zu Sindelfingen, um es im Juni mit zehn der bedeutendsten Theologen des Landes, Matth. Alber, Jak. Beurlin, Jakob Heerbrand, Mart. Frecht, Caspar Gräter, Joh. Isenmann, Leonhard Weller, Martin Cleß, Andreas Keller und Joh. Otmar Mailänder, durchzuberaten und durch ihre Unterschrift als württembergische Konfession bekräftigen zu lassen. Die Arbeit von Brenz mit ihrer klaren Beweisführung und ihrer gründlichen Darstellung fand allgemeine Anerkennung und wurde auch von den Straßburger Theologen unterschrieben. Vergeblich bemühte man sich um Mitteilung des von Melanchthon ausgearbeiteten kursächsischen Bekenntnisses, das von dem sächsischen Theologenkonvent zu Wittenberg am 9. Juli 1551 einmütig gutgeheißen worden war. Moritz begnügte sich, zu der von Christoph vorgeschlagenen Zusammenkunft von Theologen den Philologen Joachim Camerarius zu bestimmen. Am 19. August traf dieser in Langensalza mit Isenmann und Beurlin und dem Straßburger Marbach zusammen, um das württembergische mit dem sächsischen Bekenntnis zu vergleichen. Sie fanden beide übereinstimmend, eine Abschrift des sächsischen aber erhielten die Schwaben nicht.[6]) Daß man im Süden lieber eine eigene Konfession in Trient übergeben wollte, als nach Melanchthons Wunsch die Einheit der Evangelischen durch ein gemeinsames Bekenntnis zu bezeugen, erklärt sich nicht nur aus dem Verhalten des Kurfürsten von Sachsen, sondern noch mehr aus dem Mißtrauen gegen die Haltung der Sachsen und besonders Melanchthons im Interim.

Gemäß den Dornstetter Beschlüssen sandte Herzog Christoph das noch handschriftliche Bekenntnis am 8. Oktober durch seinen Landhofmeister Hans Dietrich von Plieningen und seinen Rat Hans Höcklin von Steineck nach Trient, wo sie am 21. Oktober ankamen und von dem kaiserlichen Kommissär Graf Haug von Montfort-Rotenfels und etlichen Kardinälen und Bischöfen freundlich, aber mit dem Bedauern aufgenommen wurden, daß sie ihre Theologen, vor allem Brenz, nicht mitgebracht hätten. Daraufhin wurden rasch Dr. Jak. Beurlin, der begabteste Theologe des

jüngeren Nachwuchses, und Luthers einstiger Haushofmeister Jodokus Neuheller, Pfarrer von Entringen, ihnen nachgesandt. Sie kamen am 28. November an. Acht Tage zuvor war auch der Vertreter von Straßburg, Eßlingen, Reutlingen, Biberach, Ravensburg und Lindau, Johann Sleidan, mit Matthias Nägelin von Ulm, seinem Schreiber, eingetroffen.[7]) Von vornherein erklärte der päpstliche Legat, nach dem Befehl des Papstes könne er den Gesandten die Darlegung und Verteidigung ihrer Lehre nicht gestatten, da sonst des Streites kein Ende würde und des Konzils Würde von ihnen Gehorsam, nicht Belehrung erfordere. Beurlin und Neuheller, die bisher sich ganz im Geheimen gehalten, sahen sich also zur Unthätigkeit verurteilt, darum kehrten sie am 13. Januar 1552 heim, doch brachten sie die Konzilsbeschlüsse vom 11. Oktober 1551 über das Abendmahl und Aufzeichnungen aus den täglichen Disputationen mit.[8])

Da es Ehrenschuld des Kaisers war, den evangelischen Gesandten, die auf sein Betreiben mit großen Kosten nach Trient gekommen waren, Gehör zu verschaffen, so mußten sich die Konzilsväter entschließen, am 24. Januar morgens die württembergischen, nachmittags die sächsischen Gesandten zu hören. Doch geschah dies in keiner feierlichen Sitzung, sondern nur in einer Kongregation. Hier übergaben die Schwaben die württembergische Konfession und verliehen den Beschwerden ihres Herrn kräftigen Ausdruck. Rundweg bestritten sie dem jetzigen Konzil, wie seinen früheren Beschlüssen, die Giltigkeit, da es kein freies Konzil sei. Die Aufnahme, welche die offene Sprache der Schwaben fand, war eine geteilte. Viele Bischöfe freuten sich, daß nun gesagt war, was sie selbst nicht aussprechen durften. Die Päpstlichen nannten das Auftreten der beiden Gesandten unverschämt, ja anarchistisch. Weil diesen nur die kahle Antwort wurde, die Synode habe sie gehört und werde zu seiner Zeit antworten, brachen sie am 1. Februar in die Heimat auf, doch hatten sie am 30. Januar noch für die Theologen Geleitsbriefe erlangt.[9])

Dem Herzog riß fast der Geduldsfaden. Schon wollte er den Obervogt Wernher von Münchingen, den Juristen Joh. Krauß und einen Mann der schärfsten Tonart, den einstigen Reutlinger Prediger Hans Schradin, als gewandten Schreiber nach Trient

abgehen lassen, als von Plieningen und Höcklin eintrafen. Aus ihrem Bericht wurde dem Herzog klar, wie wenig dem Konzil an den Forderungen der Evangelischen und auch an des Herzogs Beschwerden lag. Nicht einmal das Geleite war in der geforderten Form ausgestellt. Schon wollte er beim Kaiser gegen das Konzil protestieren, aber er entschloß sich doch, Ende Februar Wernher von Münchingen und Dr. Hier. Gerhard zu der Sitzung am 19. März abzufertigen, um dort die Beschwerden aufs neue zu erheben, eine Auslegung der Geleitsformel, Unterwerfung des Papstes unter das Konzil und Entbindung aller Konzilsväter von ihrem Eid gegen den Papst zu fordern. Der Herzog wollte dem Kaiser seine Bereitwilligkeit beweisen, ihm in Betreff des Konzils unter den größten Opfern entgegenzukommen. Die beiden weltlichen Herren kamen am 11. März in Trient an; am 7. März brachen auch die Theologen Brenz, Beurlin, Jak. Heerbrand und der scharf antirömische Val. Wanner, ein ehemaliger Mönch, mit den Straßburger Theologen Marbach und Sell auf, ohne sich um die von den Juristen bemängelten Geleitsbriefe viel zu kümmern. Denn vor Tücke des Konzils würde auch die schönste Urkunde nicht schützen, sei es redlich gesinnt, so genüge ein kleines Brieflein. Unterwegs lasen sie, teilweise auf dem Pferd, die Geschichte des Konzils zu Nicäa und der ökumenischen Synoden von Camerarius, um sich auf die Konzilsverhandlungen vorzubereiten. Die Instruktionen und die Auswahl der Theologen beweisen, daß man dem Konzil mehr ernsten Willen und größere Gewandtheit in theologischen Verhandlungen zutraute, als es an den Tag legte. Die Theologen sollten die Irrtümer der bisherigen Konzilsbeschlüsse darlegen, die Wahrheit der württembergischen Konfession beweisen und die Berechtigung des Konzils als Glaubensgericht bestreiten, aber nur in öffentlichen gemeinsamen Verhandlungen. Auf Privatunterredungen sollten sie sich nicht einlassen.[10]) Unmittelbar vor der auf den 19. März anberaumten Sitzung kamen die sechs Theologen am 18. an, aber rasch verlegten die Väter des Konzils, welche offenbar durch das Erscheinen der sechs Theologen in Verlegenheit geraten waren, die Sitzung auf den ersten Mai, um Zeit zu gewinnen. Vergeblich drangen die Gesandten bei den kaiserlichen Oratoren wiederholt auf Beginn der Verhandlungen

mit den Theologen; vergeblich forderten diese selbst am 31. März Gehör, da die bisherigen Konzilsbeschlüsse nur Flüche über die Lehre ihrer Kirche ausgesprochen und ein Mönch unter dem Namen „Vorlesungen über den Römerbrief“ offenbare Verläumdungen über dieselbe verbreite. Sie mußten sich begnügen, zum Verdruß des Legaten gedruckte Exemplare der württembergischen Konfession, nach denen jedermann verlangte, zu verbreiten; denn die kaiserlichen Oratoren waren nicht im Stande, ihnen Gehör zu verschaffen, weshalb sie am 7. April trotz aller Bitten der Oratoren den Entschluß ihrer Abreise ankündigten.[11]) Die deutschen Bischöfe hatten sich auf die Kunde vom Einfall der Fürsten in Schwaben entfernt, so daß die Theologen nur noch Spanier und Italiener in Trient sahen, von denen keinerlei fruchtbare Verhandlung zu hoffen war. So zogen sie noch am 7. April ab. Am Osterfest den 17. April traf Brenz mit seinen Genossen von der anstrengenden Alpenreise wohlbehalten in Tübingen ein.[12]) Die Evangelischen hatten ihr dem Kaiser gegebenes Versprechen, das Konzil zu besuchen, mit schweren Kosten eingelöst.[13]) Daß ein Konzil, wie das Tridentiner, den Religionszwiespalt nicht heben konnte, lag jetzt klar vor Augen. Das sprach auch Herzog Christoph in den folgenden Religionsverhandlungen immer wieder aus. Nur eine Nationalversammlung schien ihm noch als Ausweg übrig zu bleiben.[14]) Die Verantwortung für das Scheitern der Konzilspolitik des Kaisers lag nicht an den Evangelischen. Das Konzil selbst vertagte sich am 28. April auf unabsehbare Zeit. Als es nach zehn Jahren wieder berufen wurde, hatte es nur noch die Bedeutung eines katholischen Reformkonzils.

Nunmehr war auch dem Interim der Boden entzogen. Denn nur bis zum Konzil sollte es gelten, und dieses war kläglich gescheitert. Zum völligen Zusammenbruch desselben aber half der Fürstenkrieg. Am 28. März 1552 vereinigte sich der heißblütige Markgraf Albrecht von Brandenburg mit dem Kurfürsten Moritz von Sachsen und dem jungen Landgrafen Wilhelm von Hessen und anderen norddeutschen Fürsten zu Rothenburg a. d. Tauber.[15]) Im Sturm gings durch Schwaben. Am 4. April konnten die Kriegsfürsten bereits in Augsburg einziehen; Oberschwaben, aus dem der Kaiser in den letzten Jahren einen besonderen Stützpunkt

Digitized by Google

für seine Politik zu schaffen gesucht, lag zu ihren Füßen.[16]) Mittellos, machtlos, thatenlos, krank saß der Kaiser zu Innsbruck. Vergeblich riefen ihn die schwäbischen Reichsstädte um Hilfe an.[17]) Mit bitterem Hohn rief Christoph Gräter unter die erregten Geister in Biberach am Karfreitag den 15. April: „Wo ist jetzt der Kaiser? Wo seine 30,000 Hakenschützen? Wo seine Macht? Ja, da er uns Evangelische bekriegte, hat er Volk bekommen können. Wer kommt uns jetzt zu Hilfe unter dem Papsttum? Was hilft uns jetzt der Palmesel und die Messe? Wo sind unsere Abgötter, der Abt von Weingarten, der Schad und die Anderen? Wo sind ihre Zusagen, Vertröstungen, Hilfe und Rat? Ja, Stoffel Gräter wird jetzt wieder reden, und je länger, je mehr". (S. oben S. 139)[18])

Der Rachegeist, der die Kriegsfürsten zusammengeführt hatte, fand Widerhall. Mit starker Hand hatte der Kaiser den Schmalkaldischen Bund niedergeworfen, deutsche Fürsten gefangen gesetzt, Süddeutschland durch seine Welschen geknebelt, dem evangelischen Volk das Interim aufgenötigt, den süddeutschen Städten ihre Verfassung geraubt, durch welche sie groß geworden waren. Stolz hatten auf dem Reichstag die „Pfaffen" ihr Haupt erhoben, im kaiserlichen Rat geboten Männer, welche das deutsche Wesen nicht verstanden. Jetzt sollte des Kaisers Macht, die sich in den Dienst der alten Kirche gestellt hatte, gedemütigt, die „Pfaffen" an die Wand gedrückt, das Interim samt dem Konzil abgethan, die gefangenen evangelischen Fürsten befreit, den Städten ihre Verfassung wiedergegeben werden. War es verwerflich, daß die deutschen Fürsten gegen den Spanier auf dem Kaiserthron sich mit dem König von Frankreich verbanden und ihm in der Art eines Reichsvikars deutsches Gebiet überließen? Der Spanier hatte ja mit Spaniern und Italienern Deutschland niedergeworfen, das deutsche Reich mit Hilfe welscher Emporkömmlinge, „schwarzer Köpfe", regiert und oft genug die besten deutschen Kräfte für seine Hauspolitik in Anspruch genommen.[19])

Herzog Christoph von Württemberg hielt sich von dem Unternehmen fern, noch schwebte der Prozeß mit Ferdinand, noch saß auf dem Asperg eine kaiserliche, wenn auch deutsche Besatzung, während die Spanier am 15. Oktober 1551 aus Schorndorf und Kirchheim abgezogen waren.[20]) Seine Unterthanen waren durch

die spanische Einquartierung ausgesogen. Auf 900,000 fl. schlug der Herzog ihren Schaden an.[21])

Die durch den Ausgang des Schmalkaldischen Krieges schwer geschädigten und geängstigten Städte mit ihren neuen Regenten wollten gleich den oberschwäbischen Prälaten[22]) dem Kaiser treu bleiben. Einige, wie Eßlingen und Ulm, waren zum Widerstand entschlossen, und wirklich hielt Ulm vom 12.—18. April trotz grauenhafter Verwüstung seines Gebiets und der Friedensvermittlungen Augsburgs mannhaft eine Belagerung durch die Fürsten aus.[23]) Aber die Drohungen der Kriegsfürsten mit Feuer und Schwert,[24]) das Gebahren des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, der schonungslos nach dem Vorbild seines Ahnen Albrecht Achilles sengte und brannte,[25]) brandschatzte,[26]) nichts vergaß, was seine Rachgier irgendwie rechtfertigen konnte[27]), und besonders gegen die Klöster wütete,[28]) der Kriegszug der Fürsten durch das wehrlose Oberschwaben mit seinen fetten Klöstern und seinen wohlhabenden, aber schlechtbefestigten[29]) Reichsstädten in der zweiten Hälfte des April[30]) verfehlten ihre Wirkung auf die Reichsstädte und Prälaten nicht.[31]) Sie schlossen mit Albrecht, der schon jetzt selbstständig auftrat, und mit den andern Fürsten sog. Kapitulationen (Verträge).

Vergeblich hatten die oberschwäbischen Städte bei den benachbarten Prälaten, ja selbst bei Has[32]) um Rat gefragt, wie sie sich den Anforderungen der Fürsten entziehen könnten, ebenso Eßlingen, Reutlingen, Heilbronn und Weil bei Herzog Christoph.[33]) Alle Städte, welche noch nicht mit Markgraf Albrecht einen Vertrag abgeschlossen hatten, mußten auf dem Städtetag zu Augsburg vom 30. April bis 21. Mai sich verpflichten, die wahre christliche Religion vermöge der Augsburgischen Konfession wieder anzurichten, und die Polizei und Regierung, wie sie früher gewesen, wieder herstellen und den Fürsten Unterstützung jeder Art in ihrem Kriege versprechen. Die Fürsten hatten mit scharfem Blick erkannt, wie die Verfassungsänderung der Städte mit der Religionspolitik des Kaisers zusammenhing. Aber die katholischen Städte beeilten sich nicht, den Evangelischen, die sich in der Stille hielten, freie Religionsübung zu gestatten. Noch weniger ließen sie sich mit einer guten Anzahl evangelischer Städte herbei, den „Hasenrat"

abzuschaffen.[34]) Dieser kam am frühesten auf dem heißerregten Boden von Biberach und Ravensburg am 27. Mai zu Fall. Dort trat Christoph Gräter, hier Peter Senner an die Spitze des Stadtregiments. Am 6. Juni folgte Isny, am 17. Reutlingen.[35]) Während in diesen Städten die Aenderung sich ziemlich geräuschlos vollzogen zu haben scheint, weil die Hasenräte die Haltlosigkeit der Zustände erkannt hatten, rief die Zögerung des Rates in Eßlingen eine große Erregung hervor. Schon am 14. Mai, als die Kapitulation der ganzen Gemeinde zur Genehmigung vorgelegt wurde, baten von 13 Zünften neun um die alten Rechte und Gebräuche, wie um die Herstellung des evangelischen Gottesdienstes. Immer ungestümer wurde das Begehren der Zünfte, welche in der Stille sich wieder zusammenhielten. Als auch der „Schwörtag", der Tag der Aemtererneuerung und Verpflichtung der Neugewählten und der Bürger, der Jakobifeiertag (der 25. Juli) verging, ohne daß der Rat die langverhandelte Frage zum Abschluß brachte, stieg die Ungeduld bis auf den höchsten Grad, das Zögern des Rats rief im Volke das größte Mißtrauen hervor, sodaß es eine Wohlthat war, als der begabte Ratsherr und Altzunftmeister Moritz Lutz am 28. Juli die Sache durch eine Abstimmung zur Entscheidung brachte, bei welcher die ganze Bürgerschaft auf seine Seite trat.[36])

Allerdings dauerte die Herrlichkeit der Zunfträte nicht lange. Schon am 26. Juli 1552 hatte der Kaiser von Brixen aus die Kapitulation der Städte mit den „französischen Konspirationsverwandten" für nichtig erklärt, die Einsendung der Verschreibungen verlangt und die Wiederherstellung des Hasenrates angeordnet.[37]) Aber Ende August erließ er neue Befehle an Eßlingen, Isny und Ravensburg und wahrscheinlich an alle Städte, welche den Hasenrat nicht alsbald nach dem Schreiben des Kaisers vom 26. Juli hergestellt hatten,[38]) und wiederholte sie am 6. September gegenüber von Eßlingen und Reutlingen, ja er vollzog bei seiner Anwesenheit in Eßlingen 8./9. September selbst den Regierungswechsel. Noch am nämlichen Tage sandte er von der nächsten Reisestation Markgröningen eine Weisung an Eßlingen, daß Moritz Lutz nicht mehr im Rat geduldet werden dürfe.[39])

Am meisten Schwierigkeiten fand die Wiedereinsetzung des

Hasenrats in Oberschwaben, wo derselbe in Ravensburg erst am 19. Oktober wieder das Heft in die Hand bekam,[40]) während Isny am 18. Oktober eine Gesandtschaft an den Kaiser abordnete, um ihm die Schaffung des Hasenrats als eine übereilte Maßregel darzustellen, welche die Gewalt in die Hände untauglicher, armer, teilweise sittlich anrüchiger Persönlichkeiten gebracht habe. Die „Angemaßten", wie man den alten Zunftrat nannte, und die „Verordneten", d. h. der Hasenrat, hatten sich in die Gewalt geteilt. Allein am 21. Juli 1553 befahl der Kaiser einfach Herstellung des ganzen Hasenrats, da die Einwendungen der Isnyer unerheblich seien.[41]) In Biberach rangen die „Angemaßten" mit den „Verordneten" fast ein Jahr lang um die Gewalt. Unverhohlen sprach sich in diesem Streit das Mißtrauen gegen die streng altgläubige Haltung des Hasenrats aus, der seinerseits zugestehen mußte, daß der Zunftrat die Bürgerschaft hinter sich hatte. Man sandte Gesandtschaften zum Kaiser ins Feldlager vor Metz. Erst verschiedene Befehle und die Erwartung des Kaisers, daß der Hasenrat der Stadt das, was andern Städten bewilligt sei, auch zulassen werde, nämlich den evangelischen Gottesdienst mit der nötigen Zahl der Geistlichen, bewog den Zunftrat, am 24. August 1553 abzutreten.[42])

Wenn der Kaiser noch einmal mit aller Energie den Hasenrat aus seinem Tod erweckte, so geschah es nicht mehr, um dem Interim seine Stütze wiederzugeben, sondern mit der Absicht für seinen neuesten politischen Plan, die Schaffung eines neuen Schwäbischen Bundes nach dem Vorbild jenes einstigen langjährigen, brauchbaren Werkzeugs für die kaiserliche Religions- und Hauspolitik.[43]) Das Interim dagegen war auch in den Augen des Kaisers tot.

Kapitel 12. Der Fall des Interims.

Schon bei den Friedensverhandlungen in Linz hatte der Kaiser durch seinen Bruder Ferdinand am 28. April 1552 erklären lassen, er werde „hinfüro der Religions- und Glaubenssachen halb mit der That keinen Stand des Reichs beschweren noch dringen, sondern in nächster Zeit einen Reichstag halten, um mit den Fürsten und Ständen die christlichen und freundlichen Mittel zu beraten, durch welche die spältige Religion ver-

glichen werden sollte".[1]) Noch weniger rührte sich unter all den in Passau zum Friedensschluß zusammengetretenen Fürsten und den Vertretern der abwesenden irgend jemand für den kaiserlichen Wechselbalg des Interims. Die einstige Zuversicht der geistlichen Fürsten war vor dem Heer der protestantischen Fürsten und besonders dem grimmigen Pfaffenhaß des Markgrafen Albrecht zusammengebrochen. Dazu war ihnen die kaiserliche Reformation nicht minder unbequem, als den Protestanten das Interim. Sie und Ferdinand waren geneigt, den Protestanten dauernden Frieden zu gewähren. Der Kaiser aber war zu diesem Zugeständnis nicht zu bewegen, denn dasselbe bedeutete nicht anderes, als eine völlige Verleugnung seiner bisherigen Politik. Aber er verstand sich doch zu dem Artikel, daß kein Teil den andern bis zum künftigen Reichstag der Religion wegen mit der That gewaltiger Weise überziehen solle. Damit war das Interim, das der Kaiser nur mit Drohung und Gewalt hatte erzwingen können, endgiltig zu Grabe getragen.[2]) Es war ein stilles, unrühmliches Ende, welches das Interim gefunden, aber es war kein unverdientes. Denn es hatte sich allmählig bis ins Mark hinein faul und tot erwiesen.

Die Werkzeuge für seine Durchführung hatten völlig versagt, in erster Linie die Bischöfe. Sie hatten weder das Vertrauen der Interimspriester gewinnen können, denn diese empfanden nur den Druck der Hierarchie, aber nicht ihren Schutz,[3]) noch weniger hatten sie sich beim Volk in Achtung zu setzen gewußt. Einen auffallenden Beweis dafür lieferten zwei Männer aus dem Volk, zwei Brüder Feckelin von Schmiden O.A. Cannstatt, welche mit dem Eßlinger Interimisten Rittel im Wirtshaus zu Hegnach in Schlaghändel geraten waren. Als Rittel ihnen mit einer Klage beim Bischof von Konstanz drohte, riefen die Brüder höhnisch, der Bischof solle ihnen die Gans nicht erschrecken.[4])

Sowenig als die Bischöfe konnten die mühsam geworbenen Interimisten eine Stütze für das kaiserliche Machwerk bilden. Liegt doch der Schwerpunkt jeder lebensfähigen Religion in der Ueberzeugungstreue und dem sittlichen Ernst derer, denen die Pflege des Gottesdienstes anvertraut ist. Und an beiden fehlte es den Interimisten fast durchaus. Für die Würde und den Ernst des

Gottesdienstes, ja sogar selbst für die rein äußerliche Pünktlichkeit des Dienstes hatten diese Söldlinge der kaiserlichen Religion kein Gefühl. Am 9. Mai 1550 klagen Marx Flecht, Stiftsprediger in Stuttgart, und der Stiftsherr Jörg Wirt über die Fahrlässigkeit ihrer Kollegen im Besuch des Gottesdienstes. Joh. Schulmeister gen. Hemminger gehe während der Horen auf dem Markt spazieren, statt mitzusingen; während des Hochamts gehe er in der Sakristei herum oder hinaus. Aehnlich treibe es der erst kürzlich angestellte Seb. Unger während der Horen und der Messe mit Umhergehen, lese auch Büchlein während der Horen und bleibe oft ganz aus.[5]) Ja, im Januar 1551 hatte Unger den Kantor Stern in der Vesper gestört, ihn einen Schelmen genannt, was dieser mit „lausiger Meßpfaff" vergalt, wofür sich Unger in der Sakristei mit einem Faustschlag rächte.[6]) Fanden sich solche Zustände in der ersten Kirche des Landes, so ist es nicht zu verwundern, wenn der ganze Interimsgottesdienst allmählig zum seelenlosen Handwerk herabsank und Mich. Gräter in Hall ihn mit Meister Hemmerleins Spiel verglich, der hinter dem Tuch hervorlaufe, etwas sage und dann sich wieder verberge.[7])

Die Predigt der Interimisten zeigte den tiefsten Stand. Der Interimist in Vaihingen „sprang in der Schrift hin und wieder, wie ein Eichhorn von einem Baum zum andern", und zog Sprüche an, die sich zum Gegenstand nicht reimten.[8]) Die Gemeinde Heimsheim mußte sich sagen lassen, sie sei schlechter, als der Dieb und Verräter Judas. Ein Stück Vieh, das so thäte, wie sie, würde als wüthend totgeschlagen.[9]) Der Interimist in Plochingen zitierte den Hiob als Propheten, Psalmenstellen als Worte des Petrus, die Stelle 1. Petr. 5, 8 als aus dem Evangelium Lucä.[10]) In Altdorf erklärte Ludw. Mayer, der Teufel habe ihn ins lutherische Wesen gebracht, er wolle lieber türkisch oder ein Dieb und Schelm gescholten werden.[11]) Vielfach bestand ihre Predigt in einem Schelten auf geistliche und weltliche Obrigkeiten. So zog der Interimist in Vaihingen gegen die weltlichen Obrigkeiten los, welche den armen Mann unterdrückten, wie gegen Papst, Kardinäle und Bischöfe, welche ärgerliche Schand und Laster trieben.[12]) In Gruibingen predigte Mich. Emmerer, der Leib des erhenkten Judas sei aufgebrochen und sein Leben in die

großen Herren, die Ober- und Untervögte gefahren.[13]) An Ostern 1552 donnerte der Interimist in Lustnau gegen die Lutheraner und bestritt den Fürsten das Recht, Pfarrer einzusetzen.[14]) Der träge Pfarrer in Horkheim, der keine Messe las, statt der Predigt zeitweilig aus einem Büchlein las und keine Kinderlehre hielt, weigerte sich, Herzog Ulrichs Tod zu verkünden und um Gedeihen für den Reichstag und glückliche Regierung für den neuen Herzog zu beten.[15]) An zweideutiger Haltung der Interimisten fehlte es nicht. Man konnte den Mantel nach dem Wind hängen, sich heute als evangelisch, morgen als katholisch hinstellen. Der Interimist Jak. Senger in Pfaffenhofen spricht dem Herzog gegenüber verächtlich von „päpstlichen oder Interimspfarrern" und bietet sich kurze Zeit darauf dem Deutschorden als Meßpriester für Kürnbach an.[16]) Das Leben der Interimisten aber machte sie erst recht zum Abscheu des Volkes. Die evangelischen Kirchendiener seit 1534 waren auch keine vollendeten Heiligen gewesen, gegen manchen Anstoß ihrerseits mußte der Herzog mit seinen Amtleuten einschreiten, aber die Haltung der Interimspriester sprach nur zu oft allem sittlichen Gefühl Hohn. Es war schon genug, daß der erste Geistliche der Reichsstadt Eßlingen Seb. Rittel sich mit Bauern in der Schenke zu Hegnach zankte und balgte (s. o.), daß in Stuttgart das Weib des Kantors Stern den Stiftsherrn Unger aufsuchte und ihn schalt: Du .... Laus, worauf dieser des Nachts vor Sterns Haus kam, ihn einen Schelm und sein Weib eine Hure und andere Stiftsherren (Abc-)Schützen schalt,[17]) der Interimist von Erdmannshausen kurzweg als trunkener zänkischer, unruhiger Mensch gekennzeichnet werden mußte.[18]) Noch ärger war das gotteslästerliche Fluchen[19]) dieser Leute, wie ihre Trunksucht,[20]) die sie in den Augen des Herzogs und des Volks auf die Stufe der Landsknechte herabwürdigte.[21]) Nicht anders sah es in den Reichsstädten aus. Als der Rat in Biberach sich über das Trinken und den unehrbaren Wandel des Vikars bei dessen Vorgesetzten beklagte, erhielt er den leichtfertigen Trost, wenn sich der Vikar mit Wein belade, so begegne das noch vielen andern, auch großen Fürsten und Herren.[22]) Die Nachfolger eines Brenz und Isenmann in Hall waren allgemein als übermütige Prasser, Verschwender und öffentliche Spieler bekannt, die

stets mit einander in Händeln lebten und das kirchliche Amt durch ihr lockeres Leben der Verachtung preisgaben.[23]) Noch trauriger war die grauenhafte Unzucht dieser Leute. Obgleich das Interim die Ehe gestattete, zogen es die lockeren Herren vor, mit Konkubinen zu leben, die man leichthin abschütteln konnte. Berthold Heiden, der Interimist von Lauffen, den man wegen ärgerlichen Wandels aus dem Gemeindedienst in den Chordienst des Stifts Stuttgart zog, wollte mit Ehlichung seiner Konkubine warten bis zum Konzil.[24]) Und mit was für Weibern hausten diese Leute! Seb. Unger oder Kreb hatte eines Domherrn Tochter von Konstanz bei sich, der Interimist von Thuningen ein Weib, dem der Rat von Rottweil den ganzen Umkreis von Rottweil auf fünf Meilen verboten hatte, der Schwenninger eine übelschwörende, in Worten und Geberden schamlose Dirne, sonderlich wenn sie Wein trank. Das Weib des Interimisten Leonhard Ecker, der früher Prädikant in Regensburg und dann katholischer Prediger in Ellwangen gewesen, war mit ihm so tief gesunken, daß sie sich von ihrem eigenen Manne den Spaniern zuführen ließ. Der Interimist in Horkheim hatte neben seiner Kebse einen „Anhang" in Heilbronn, der in Altdorf stand in verdächtigem Umgang mit einer Ehefrau, der Heimsheimer mit des Schultheißen Schwieger.[25]) Der Pfarrer Joh. Dieterle in Enfingen hatte einem „hartschaffenden, armen Unterthanen" seine Tochter zu Fall gebracht und sie dann heimlich hinweg geführt. Trotzdem bewarb er sich im März 1551 in Ulm um eine Pfarrei. Als die Ulmer sich in Eßlingen nach ihm erkundigten, schrieb der Rat am 11. April hinter dem Rücken der Ulmer an ihn, um ihm als einem geborenen Eßlinger ein kirchliches Amt anzubieten. Gabriel Schulmeister verschwand aus Eßlingen, indem er einem Bürger Plank sein Weib entführte, das am 19. November 1551 mit Stadtverbot belegt wurde.[26]) Das Haus des Stuttgarter Stiftsherrn Bernhard Berner, der erst Mönch in Hirsau und dann neun Jahre evangelischer Pfarrer in Nattheim gewesen war, wurde von seinen eigenen Genossen als öffentliches Frauenhaus bezeichnet.[27]) Barth. Scheidt in Bietigheim machte den Angeber seiner früheren evangelischen Amtsbrüder und entlief endlich wegen seines leichtfertigen, schändlichen Wesens gleich einer Anzahl an-

derer verdächtiger Interimspriester, während der zu Asperg, Paul Kesser, in harten Kerker geworfen werden mußte.[28]) Geradezu bubenhaft gemein war das Vergnügen, das Berthold Heiden in Lauffen an der Fastnacht in loser Gesellschaft sich gestattete.[29]) In Schorndorf entpuppte sich der erst warm empfohlene Christoph vom Kreuz als Verbrecher. In liederlichem Leben hatte er in 35 Wochen starke Schulden gemacht, hatte dann einem Bürger G. Hummel, dessen Frau einst mit einem deutschen Landsknecht durchgegangen war, vorgespiegelt, er wolle beim Bischof von Konstanz die Exkommunikation seines Weibes und damit für den Ehemann die Erlaubnis zur Wiederverehelichung auswirken. Der Mann gab ihm zehn Thaler und reiste mit dem Priester zum Bischof, dort zeigte ihm der Pfaffe wirklich einen Brief mit Siegel, verlangte aber in Schorndorf noch drei Thaler von ihm für Zustellung des Briefes. G. Hummel, der neben den zehn Thalern noch die Reisekosten getragen hatte, klagte jetzt beim Rat, der alsbald Verdacht schöpfte und an der Art der Befestigung des Siegels die Fälschung erkannte. Der Pfaffe wandte sich an den spanischen Oberst, welcher den Rat zur Rechenschaft zog, aber doch einen aus dem Gericht an den Bischof schickte. Nunmehr kam der Betrug zu Tage, aber der Betrüger, von dem noch ein weiterer Betrug offenkundig wurde, war verduftet. Er hatte nämlich mit gefälschten Briefen des Bischofs eine Schatzung bei den Geistlichen des Herzogtums erhoben.[30]) Aber auch sein Nachfolger, der schon genannte Eckher, galt als „eine gar leichtfertige, schändliche und verlogenene Person“, vor der nichts sicher sei.[31])

Unter diesen Umständen ist der allgemeine Ekel des Volks am Interim und an den Interimspriestern erklärlich. Ein Stuttgarter Stiftsherr Jörg Wirt klagte am 5. April 1552: „Das gemeine Volk ist über uns so erbittert, daß wir verspottet, verachtet und Meßpfaffen, Baalspfaffen gescholten werden. Oft schreit man, man wolle die Schelmen henken“.[32]) Das Verhältnis der Interimisten zu den neben ihnen wirkenden Prädikanten verschärfte sich noch mehr, als bisher. Besonders heftig geriet der Prädikant Joh. Wieland Ende 1550 in Vaihingen mit dem neuen Interimisten zusammen, der sich rühmte, Vannius habe ihm die Erlaubnis nicht nur zu pastoralen und sakramentalen Handlungen,

sondern auch zum Predigen gegeben. In seinen Predigten hatte der Interimist den evangelischen Glauben angegriffen, worauf ihm bald das Predigen verboten wurde, aber doch suchte er mit Hilfe des Untervogts, welchen der Prediger einen Mönchbauer, Mönch- und Nonnenknecht nennt, Wieland zu bestimmen, daß er das heil. Abendmahl mit ihm gemeinsam austeile, weil kein Diakonus da sei, und ihm den Kelch überlasse. Da Wieland auch keinen „wurmeßigen" Papisten als Meßner beiziehen wollte, unterließ er lieber die öffentliche Abendmahlsfeier und reichte nur schwangern Frauen und andern in der Stille das Abendmahl, bis er einen Diakonus bekam. Aber die Reibungen gingen fort, der Interimist klagte Ende April 1551 beim Obervogt über neidische Reden und Handlungen Wielands und seines Diakonus und wollte darum auf die Pfarrei Ensingen übersiedeln. Allerdings galt Wieland am Hof dafür, daß er einen eigenen Kopf habe; man hatte ihn beim Herzog wegen Unverträglichkeit mit dem Interimisten angegeben, worüber er seinem Schwager, dem herzoglichen Sekretär Kurz, geklagt hatte, aber mit Rücksicht auf die bedrohte Lage des Herzogs Ulrich hatte er den Meßpriester neben sich geduldet und „in seinem Wert gelassen". Gemeinschaft wollte er nie mit ihm haben, und gar gemeinsames Abendmahl mit ihm schien ihm Heuchelei und Aergernis.[33]) Dringend verlangten die Gemeinden nach evangelischen Predigern, die Klosterpfarreien, welche jämmerlich vernachlässigt waren, nach geistlicher Versorgung, so z. B. die Gemeinde Zaisersweiher, wo das Stift Sinsheim den Kirchsatz hatte. Die Leute waren nicht mehr zufrieden, daß der alte Frühmesser von Schützingen ihnen Messe las, sie wollten einen Pfarrer, der Gottes Wort predige und das Sakrament reiche, obwohl der Abt von Maulbronn nur einen Interimisten in der Nähe des Klosters dulden wollte, und baten um den früheren Pfarrer von Freudenstein Joh. Würz.[34]) Die von dem Interimisten in Illingen schlecht versehene Herrenalber Klostergemeinde Roßwag bat nicht nur um einen Pfarrer, sondern auch um Erhaltung in der „vorgenommenen Kirchenordnung", worauf der Abt den Befehl erhielt, binnen vier Wochen einen Pfarrer zu präsentieren, sonst würde der Herzog einen verordnen. Als die Frist verstrichen war, sandte der Herzog Leonh. Bab als Katechisten hin.[35]) Im Januar 1552

baten Schultheiß, Bürgermeister, fünf vom Gericht und elf Bürger zu Schützingen um einen eigenen Prädikanten. Ihr Interimist Kiefhaber (s. o.) habe das Evangelium gelästert, zwar dürfe er nicht mehr Messe lesen, könne aber weder jung noch alt lehren, weshalb viele über Feld laufen, wo sie Gottes Wort erreichen mögen.[36]) Bitter klagen sieben Ofterdinger Bürger mit einer ziemlichen Anzahl „Gutherziger" über die „Opferpfaffen", welche ihnen der Abt von Bebenhausen gesetzt, und die mit ärgerlichen, unehrlichen Weibern und Kebsen, auch weinsüchtig lebten und sie mit der Predigt und mit dem Abendmahl verkürzten, das sie unter einerlei Gestalt mit gutem Gewissen nicht empfangen könnten, obgleich ihre Priester behaupteten, das Abendmahl auch in dieser Gestalt sei ein Vollkommenes und Ganzes und von Christo so den Laien zu Emmaus verordnet. Obgleich nicht alle in Ofterdingen sich dadurch beschwert fühlten, so bitten sie doch um einen Prädikanten.[37]) Der Gemeinde Apfelstetten hatte man freigestellt, den Gottesdienst in ihrer Pfarrei Buttenhausen, die noch päpstlich war, zu besuchen oder sich von dem Pfarrer in dem entlegenen Hundersingen versehen zu lassen. Kräftig erklärte die Gemeinde: Wir wollen vom Evangelium Christi nicht weichen, und bat nun, den Pfarrer von Hundersingen zu ihrer Pastorierung anzuhalten.[38])

Diese Aeußerungen der Gemeinden mußten dem Herzog Mut machen, gegen die Interimisten immer kräftiger vorzugehen. Angestellt wurde kein Interimist mehr. Da diese die Stimmung des Herzogs und des Volkes kannten, verschwanden sie allmählig, wie der Schnee vor der Sonne. Die noch übrigen wurden nach und nach entfernt. Schon im Mai 1551 hatte man den Interimisten Emmerer von Gruibingen nach seiner unpassenden Predigt beseitigt und ihn auf Besserung verwiesen, als er sich zum evangelischen Kirchendienst anbot, aber ihn doch schon Ende Juni nach Glatten auf den Schwarzwald geschickt.[39]) Als die Spanier abgezogen waren, konnte der Herzog ungehinderter dreingreifen. Alsbald wurde der Interimist von Lauffen abberufen und im Stift Stuttgart untergebracht.[40]) Schon im Dezember 1551 hatte man in Aussicht genommen, für die große Gemeinde Göppingen mit 11 Filialien, welche der Prediger Konberger neben dem alten, wenig nützlichen Interimisten versah, einen Pfarrer und Diakonus

zu bestellen und den Interimisten abzuschaffen. Am 1. April 1552 befahl der Herzog, ihn als für die evangelische Gemeinde völlig überflüssig zu entlassen und einen Subdiakonus neben dem schon bestellten Diakonus aufzustellen.[41]) Vor Pfingsten 1552 wurde auch der Meßpfaffe Augustin Egelin in Cannstatt abgeschafft.[42]) Am 29. Juni 1552 bekam Vannius als Generalsuperintendent den Befehl, in Zuffenhausen Visitation zu halten, um festzustellen, ob der Pfarrer Ludw. Klemerspecht noch Messe halte, und wann er aufgehört habe. Er vollzog den Auftrag am 7. Juli mit Kilian Lilienfein, dem Spezialsuperintendenten in Fellbach, und erfuhr von den Ortsbehörden, daß Klemerspecht an Ostern die Messe zum letzten Mal gehalten. Obwohl er vorgab, die Messe sei nichts anderes als das Abendmahl, habe er sie doch oft ohne Kommunikanten gehalten. In den 40 Jahren, da er bei ihnen gewesen, habe er es mit der Messe viermal anders gehalten. Gepredigt habe er nur einmal an Sonn- und Feiertagen, aber nicht in der Woche, auch in zehn Jahren keine Kinderlehre gehalten. Die Gemeinde wollte ihm zwar die Pfründe noch weiter gönnen, aber sie bat um einen jungen Prädikanten. Trotz flehentlicher Bitte, ihn im Amt zu belassen, wurde der Pfarrer am 1. November mit 40 fl. Leibgeding zur Ruhe gesetzt.[43]) Am 15. Juli wurde auf die St. Georger Klosterpfarrei Schwenningen, wo noch ein Meßpriester war, erst Ant. Stammler und, als dieser nicht anerkannt wurde, Joh. Wild geschickt. Der „gar unwesentliche" Meßpriester in Althengstett, wo der Abt von Herrenalb den Kirchsatz hatte, wurde am 23. Juli abgeschafft und Joel Schart von Herrenberg eingesetzt, im August der Interimist in Truchtelfingen nach Stuttgart berufen und durch einen evangelischen Pfarrer ersetzt.[44])

Die Messe selbst war mit Ausnahme der Stifte, der Klöster und Klosterpfarreien allmählig eingeschlafen, so daß der Herzog ohne große Schwierigkeit am 30. Juni 1552 den Befehl erlassen konnte, die Messe solle bis auf weiteren Bescheid eingestellt werden, da die dem Konzil zu Trient übergebene Konfession die Schriftgemäßheit der Messe nicht anerkenne und die Priester, welche sie hielten, in den gegenwärtigen Kriegsläufen in allerlei Gefahr und Nachteil kommen könnten. Allerdings blieb den

Klöstern und Stiften die Messe noch gestattet. Doch gebot der Herzog den Klöstern am 11. Juli 1552, die jungen Mönche nicht gegen die württembergische Konfession zu erziehen und keine Novizen mehr aufzunehmen. Nach dem Abschluß des Passauer Vertrags aber konnte der Befehl vom 30. Juni auch an die Stifte erlassen werden. Am 9. August wurde er den Vögten in Tübingen zugestellt und am 12. August den noch vorhandenen vier Stiftspersonen in Stuttgart — die meisten hatten sich verlaufen, Heiden war mit 12 fl. Abfertigung entlassen worden — durch den Untervogt Resch eröffnet, worauf Marx Flecht erschrocken erwiderte, zwei von ihnen hätten nur noch Horen gesungen, aber keine Messe mehr gehalten. Die andern hätten überhaupt nichts mehr gethan. [45])

Die evangelische Kirche konnte sich jetzt wieder ungehindert entfalten. Ihre Diener bedurften nicht mehr des verhüllenden Titels Katechisten und Pädagogen, aber ihre Thätigkeit in der Schule während der Notzeit hatte das Schulwesen neu belebt und gehoben. Allenthalben baten die Gemeinden jetzt um Schulen und Lehrer. Reuevoll kamen die einstigen Interimisten und baten um Anstellung als evangelische Kirchendiener, so im Dezember 1552 Johann Straub, der sich im Stift Stuttgart hatte brauchen lassen, aber von Alber und Michel Kreber gründlich darüber gewaschen wurde. Alber empfahl ihn zur Wiederannahme, da er leicht eine Stelle bei den Papisten finden könnte, aber doch in der evangelischen Kirche dienen wolle. Da immer noch Mangel an Kirchendienern sei, möge man ihn an einen Ort thun, wo sein Abfall unbekannt sei. [46]) Nur mit Mühe konnte die Gemeinde Fellbach bewogen werden, ihren früheren Schulmeister Joh. Schuhmacher, der aus dem Stift Stuttgart entlassen war, wieder anzunehmen, da er „um des Bauchs willen" das Interim angenommen habe. [47]) Im Jahre 1554 bat auch Mich. Schäfer, der Interimist von Möglingen, der nach Aufhebung des Interims aus Furcht, von Herzog Christoph nicht wieder angenommen zu werden, seinen Dienst verlassen und die Kaplanei Stammheim im Dienst Joachims von Stammheim versehen hatte, um Aufnahme in das Spital, was ihm abgeschlagen wurde, da seine ganze Vergangenheit ihn nicht empfahl. [48])

Neugestärkt ging die evangelische Kirche des Herzogtums aus der schweren Zeit der Feuerprobe hervor. Das Volk hing fest am Evangelium, wenn es auch da und dort noch einzelne Familien gab, die katholisch gesinnt waren, wie in Entringen, wo noch 1554 mehrere nach Poltringen zur Messe gingen.[49]) Die gelichtete Zahl der Kirchendiener ergänzte sich durch Zuzug von außen, auch durch übergetretene Mönche, wie den Fuldaer Joh. Braunbaum[50]) und seinen Bruder Ludwig. Schon im Frühjahr 1551 wurden die 1547 berufenen, noch im Amt befindlichen Superintendenten wieder beauftragt, Visitationen der Gemeinden in ihren früheren Bezirken zu halten, und nach und nach auch für die übrigen Aemter solche bestellt.[51]) Freilich wurde die Synodalordnung von 1547 in ihrem vollen Umfang nicht wieder hergestellt. Daneben erscheinen vier Generalsuperintendenten: Alber in Stuttgart, Vannius in Cannstatt, G. Schnizer in Dettingen und Isenmann in Tübingen.[52]) Wohlthätig machte sich im Kirchenregiment der Einfluß des neuen Stiftspredigers Alber[53]) und des Stiftspropsts Joh. Brenz geltend, den der Herzog nach dem Tod des letzten Propstes am 10. Januar 1553 an die Spitze des Stifts in Stuttgart setzte,[54]) während der erfahrene Kaspar Gräter als Hofprediger bei dem Herzog über die Besetzung der Pfarreien zu berichten hatte.[55]) Mit voller Freudigkeit und Kraft ging der Herzog daran, auch in den Klosterpfarreien[56]) und in den ritterschaftlichen Gebieten, wo er irgend welche Rechte, wie Schirm oder Kirchensatz, oder Unterthanen hatte, die Messe abzuschaffen[57]) und sein Land von allen Resten des alten Wesens zu säubern.[58])

Den Reichsstädten hatten die Kriegsfürsten auf dem Städtetag zu Augsburg die Wiederherstellung des Gottesdienstes nach der Augsburgischen Konfession zur Pflicht gemacht. Allen voran eilten die rings von Altgläubigen umgebenen Isny, Biberach und Ravensburg. Wahrscheinlich hatte sich Isny, um einen Druck auf den Patron, den Abt des Klosters in der Vorstadt, auszuüben, einen besondern Befehl von Kurfürst Moritz ausgebeten, wonach der Abt die Pfarrkirche dem Rat übergeben und den evangelischen Gottesdienst nicht mehr hindern sollte. Wirklich fand es der Abt geraten, auf die Pfarrkirche zu verzichten; ein Simultangottesdienst

konnte für die Katholiken bedenklich werden. Am 29. Mai konnte Burgauer wieder in der Stadtkirche predigen.[59]) Gleichzeitig wurde in Biberach die Messe abgethan und einige Bilder aus der Kirche entfernt. Zur Wiedereinrichtung des evangelischen Gottesdienstes bat die Stadt den Herzog Christoph um einen Prädikanten. Er lieh ihnen den Pfarrer Alex. Blessing von Balingen, den aber seine Gemeinde dringend zurückverlangte, sodann Zacharias N. und Jakob Dachtler, die beide nicht lange aushielten. Denn der Boden in Biberach war heiß, wollte doch der Hasenrat den Evangelischen nur einen Prädikanten zugestehen, während die Zahl derselben gegenüber den Altgläubigen 96,7:3,3 betrug, weshalb der Kaiser selbst zur Billigkeit raten mußte.[60]) In Ravensburg hatte man bereits am 9. Juni den früheren Prädikanten Johann Willing aus Straßburg zurückberufen und Barth. Rittler als zweiten Prediger angestellt. Wahrscheinlich aber machten die Aebte von Weingarten und Weissenau als Lehensherren der beiden Pfarrkirchen Schwierigkeiten, so daß Ravensburg sich wohl veranlaßt sah, Kurfürst Moritz um einen ähnlichen Befehl, wie den an Isny, zu bitten. Daraufhin gebot der Kurfürst am 29. Juni der Stadt 1) Wiederanstellung ihrer verjagten Prediger und Schulmeister, 2) ein Ersuchen an die Aebte von Weingarten und Weissenau, die Messe abzuschaffen und den evangelischen Kirchendienern vom Zehnten Unterhalt zu schaffen, 3) Verbot der Messe und des „Götzendienstes" an die ganze Klerisei in Ravensburg. Wirklich konnte Willing Anfang August sein Amt in Ravensburg antreten. Die Evangelischen mußten sich freilich mit der Karmeliterkirche begnügen.[61]) Das Vorbild von Biberach wirkte auch ermutigend auf Eßlingen, nachdem schon am 14. Mai von 13 Zünften neun Wiederherstellung der alten d. h. der evangelischen Religion begehrt hatten. Man sandte den Spitalschreiber Felix Pfost zu genauer Erkundigung ins Oberland und erfuhr durch ihn die Wiederherstellung des evangelischen Gottesdienstes in Biberach und Memmingen als sichere Thatsache. Zunächst beschloß der Rat am 31. Mai die Berufung eines christlichen Prädikanten, der „schiedlich und friedlich predige". Die Kastenherrn, welche am 4. Juni beauftragt wurden, wandten sich an den Ulmer Märtyrer Martin Rauber,

damals Schulmeister in Brackenheim, der auch wirklich am 21. Juni angestellt wurde. Vergeblich suchte der Rat noch andere, wie den Reutlinger Schradin, den Pfarrer Johann Mosellanus in Thalheim, den Eßlinger Bürgerssohn Dionysius Roner, Prediger des Grafen von Isenburg in Büdingen, zu gewinnen. Keiner hatte bei dem schlechten Geruch, in welchen die Reichsstädte während des Interims gekommen waren, Lust zu folgen. Nur der Genosse Raubers in Ulm und im Kerker zu Kirchheim, Bonaventura Stelzer, ließ sich von Sielmingen nach Eßlingen berufen. Die Messe hatte der Zunftrat Ende August verboten, aber der neueingesetzte Hasenrat ließ sie am 10. September wieder zu. Ja Rittel durfte noch bis zu seinem Tod 1558 in der Pfarrkirche Messe lesen, während seine Nachfolger sich mit der Barfüßerkirche begnügen mußten; erst 1567 gelang es Jakob Andreä, den Rat zur Abschaffung des Interims zu bewegen.[62]) In Reutlingen, das sich jetzt gerne nach den Eßlingern richtete, hatte man am 12. Juli die Abschaffung des Interims beschlossen, doch blieb der Interimist Kohler noch bis Anfang 1553. Statt Schradin, wie Jakob Andreä hoffte, wurde der ruhigere Martin Reiser am 7. August 1552 zurückberufen.[63]) Unter dem Einfluß des glücklich aus der Verbannung wiedergekehrten Grafen Ludwig von Oettingen wagte es auch das kleine Bopfingen, den Interimisten Mosberger am 5. Juli zu entlassen und den Prädikanten G. Hummel zu berufen.[64]) In Hall hatte man zwar 1552 die Messe abgethan, aber das Meßgewand und die Interimisten beibehalten. Erst 1557 wagte man es, den Prediger Werner zu entlassen, einen entschieden evangelischen Mann an seine Stelle zu berufen; 1559 wurde das Meßgewand verboten und zwei der Interimisten zur Ruhe gesetzt, während der letzte unter ihnen, Marstaller, 1563 auf eine Landpfarrei kam.[65]) Wie stark Ulm um seine frühere leitende Stellung unter den Städten gekommen war, zeigte sich besonders bei seinem langsamen Vorgehen in der Abschaffung des Interims. Trotz der im April in der Zeit der Belagerung dem Volk gemachten Versprechungen, trotz des Passauer Vertrags, trotz der Versicherung des Kaisers, daß der evangelische Gottesdienst wieder geduldet werden sollte, wenn dem katholischen Glauben Freiheit gelassen würde, ging man nur schrittweise zu Werk.

An Weihnachten 1552 wurde zum erstenmal das evangelische Abendmahl, vom 2. Februar 1553 an die Kinderlehre mit dem lutherischen Katechismus, am 5. März die Taufe und Trauung in evangelischer Weise gestattet. Zur Ordnung der kirchlichen Verhältnisse berief der Rat im März oder April für einige Zeit Johann Andronicus, der in Frankfurt das Interim stürzen geholfen. Ob es seinem Einfluß zuzuschreiben ist, daß Ulm am 24. Mai den Zusammenhang mit der früheren zwinglisch gearteten Kirchenordnung aufgab und die lutherischen Kirchenordnungen zum Vorbild nahm, ist bis jetzt noch nicht festzustellen.[66] Der Vorgang Ulms mochte auch dem kleinen Giengen Mut machen, am 5. Dezember 1553 Georg Rheticus als evangelischen Prediger zu berufen und ihn an Weihnachten das Abendmahl in der Spitalkirche halten zu lassen. Als man ihm 1555 alle Parochialgeschäfte in dieser Gemeinde zuließ, sah der Interimist Clemens Halbhirn, der die Pfarrkirche inne hatte, seine Stellung untergraben und ging im November auf die katholische Pfarrei Brenz.[67]) Am längsten hielt sich das Interim im Osten.

In der Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach hatten sich zwar die Superintendenten samt dem Hof- und Stiftsprediger zweimal wegen Abänderung der durchs Interim in die Kirchenordnung gekommenen Zusätze, zuletzt auf einer Versammlung zu Ansbach am 4. Dezember 1553, an die Räte gewandt, aber diese lehnten die Aenderung ab, weil das Interim dem Kaiser vorgelegt worden sei. In Wahrheit ging ein katholisierender Wind am Hofe des unmündigen Markgrafen Georg Friedrich. Der Amtman Ulrich von Knöringen in Crailsheim war gut katholisch; um so schärfer protestantisch war der Pfarrer Gerasdörfer und sein Nachfolger G. Widmann. Unter des letzteren Einfluß beschloß die Synode Crailsheim am 29. Januar 1554, selbstständig vorzugehen. Zur Ueberraschung des Amtmanns und der Stadtbehörden, aber zur Ermutigung seiner Amtsbrüder in Stadt und Land verkündigte Widmann am Sonntag Reminiscere, die Gemeinde möge sich nicht ärgern, wenn künftig der lateinische Gesang von Evangelien und Episteln und die Elevation im Abendmahl unterbleibe und mit der Zeit einige Feiertage wegfallen würden. Bei der sogleich darauf folgenden Feier des Abendmahls unterließ

Widmann schon die Elevation. Nunmehr beschied der Amtmann die Geistlichen vor sich und den Rat, der ohnehin in Sorge um des Kaisers Zorn lebte, weil Crailsheim im Fürstenkrieg Musterplatz gewesen war. Man hielt ihnen die Eigenmächtigkeit ihres Vorgehens vor. Sie beriefen sich darauf, daß die Räte die Hoffnung ausgesprochen hätten, die Pfarrer würden sich „der reinen Lehre nach" wohl zu halten wissen, und jetzt getrauten sie sich, die Aenderung vor Gott zu verantworten. Am Dienstag nach Reminiscere wandten sich Amtmann, Bürgermeister und Rat an die Räte in Ansbach. Da diese, wie es scheint, keine Antwort gaben, wiederholte von Knöringen die Anfrage am Montag nach Kantate 23. April, worauf die Räte endlich am 26. April zwar für sich die Verantwortung einer Aenderung ablehnten, aber sie doch auch nicht rückgängig machen wollten. So blieb das Interim seit Reminiscere 1554 in Crailsheim abgeschafft, während der Superintendent Grasser in Creglingen die gebesserte Kirchenordnung gerne noch länger beibehalten hätte.[68])

In der Grafschaft Hohenlohe waren die beiden Grafen Georg und Albrecht 1551 rasch nacheinander gestorben und mehrere der Söhne Georgs noch unmündig. Ihre Mutter Helene war eine Tochter des streng altgäubigen Truchsessen Georg von Waldburg, des bekannten Bauernjörg. Dagegen war ihr Stiefsohn Ludwig Casimir eifrig evangelisch. Der Verteidiger des Interims, Huberinus in Oehringen, hatte jetzt zwei gleichgesinnte Landsleute als Amtsgenossen, Hieron. Hertel in Neuenstein und Thom. Widmann in Untermünkheim. Alle drei hatten es nach der Vertreibung der Augsburger Prediger im August 1551 über sich gebracht, von Weihnachten 1551 an in Augsburg nach dem Interim zu predigen. Allein sie fanden keinen Boden bei dem Volk, denn sie galten als Abtrünnige und mußten im April 1552 zurückkehren; Huberinus hatte sich in Oehringen durch den Haller Interimsprediger Werner vertreten lassen. Nach ihrer Rückkehr ließen sie sichs angelegen sein, ihre evangelische Treue durch Druckschriften zu beweisen und sich gegenüber der Anklage des Abfalls zu rechtfertigen. Aber an eine Abschaffung des Interims dachten sie nicht, die Einzelbeichte, das Fronleichnamsfest, der Bittgang um die Flur, die lateinischen Gesänge bestanden noch in manchen

Gemeinden fort. Die Stiftsherren hatten die Zeit der Krankheit und des Todes des Huberinus (3. Okt. 1553) benützt, um jetzt auch wieder das Salve regina, den stärksten Ausdruck römischen Mariendienstes, einzuführen. Die unhaltbaren Zustände wurden erst durch eine durchgreifende Reformation und Kirchenvisitation im Sommer 1556 beseitigt.[69])

Schluß.

Mit großem Aufwand von Kraft und Mühe hatte Karl V. das Interim einzuführen begonnen. Als einzige dauernde Frucht in Schwaben blieb ihm die Erhaltung des Simultangottesdienstes in den Städten Biberach, Leutkirch und Ravensburg und der Gebrauch des Chorrocks mit der Alba in Württemberg. Aber diese Frucht war mit einer großen Verwirrung der Kirchen, der Gemeinden und der Einzelnen erkauft. Vielfach wußten manche Pfarrer nicht mehr, wie sie es halten sollten, da der eine so, der andere anders rede, der eine das Fronleichnamsfest lobe, der andere schelte, die Obrigkeit heute die Messe verbot, morgen wieder gebot. Noch größer war die Verwirrung unter den Laien, besonders in den Gegenden, die vor dem Interim sich noch in einem gemischten Zustand befanden, wie die Grafschaft Hohenlohe. Hier fehlte es bei dem Mangel einer längeren Einwirkung der evangelischen Predigt an tieferer, selbstständiger Ueberzeugung. Darum kann es nicht überraschen, wenn der Schultheiß von Mainhardt 1551 vor Gericht angab, er sei nicht lutherisch, sondern hohenlohisch, und ein Keßler aus Oehringen, er lasse es bleiben mit der Lutherei und sei allweg gut kaiserlich gewesen. Die Religion erschien ihnen jetzt als eine Polizeisache. Dagegen blieben in Ohrnberg Leute dem Abendmahl fern, da der eine ihrer Pfarrer so, der andere anders von demselben gelehrt und es gehalten habe. Ja in Nassau konnte der Pfarrer Keßmann evangelischen Gottesdienst halten und im Filial Bernsfelden Messe lesen.[1]) Die Verwirrung der Geister durch das Interim macht es begreiflich, daß ein Priester in Süddeutschland sich dadurch zum Selbstmord treiben ließ, was Melanchthon so oft erzählt.[2])

Auch das sittliche Urteil und die sittliche Haltung des Volks erlitt bei dem schlechten Vorbild der Interimisten eine Einbuße.

Digitized by Google

Selbst einem Prädikanten nahm man es in solcher Zeit nicht sonderlich übel, wenn er durch den Wein ins „Wackeln" geriet.[3]) In Württemberg wie in Hall klagte man über heimliche Verlöbnisse und Ehen als üble Folgen des Interims.[4]) Der Kaiser hatte mit dem Interim eine Brücke vom neuen zum alten Glauben zu bauen gesucht, die Brücke war geborsten, die trennende Kluft nur erweitert. Sicher hatte der Amtmann von Crailsheim richtig beobachtet, wenn er klagte, des Schmähens und Hohlhippens sei seit dem Interim mehr als zuvor.[5]) Dem evangelischen Volk war das längstverklungene Papsttum, von dem die Jugend nichts wußte, als etwas Fremdartiges, wenn auch in etwas verjüngter Gestalt, mit der Faust der Spanier wieder aufgedrängt worden. Seine Vertreter waren vielfach minderwertige Leute.[6]) Das Volk schied nicht zwischen Interim und Papsttum, das sich ihm so in keineswegs vorteilhafter Weise darstellte. Der Erfolg war, daß Luthers Abschiedswort in Schmalkalden: „Der Herr erfülle euch mit seinem Segen und mit dem Haß gegen den Papst", das Volk zu durchdringen schien. Durch die Schriften, die Predigten, ja durch alle Lebensäußerungen des Volks wehte ein scharf antirömischer Geist. Wo die evangelische Predigt ganz unterdrückt war, wiederholte sich dieselbe Erscheinung wie in den Zeiten Münzers und Hubmeiers. Der gewaltsam unterbundene Lebenstrieb that sich in Hinneigung zur Sektiererei und Täuferei Genüge, wie z. B. in Zaisersweiher[6]) und Giengen.[7]) Und diese Täufer beseelte der alte grimmige Haß gegen das Papsttum wie einst. In Giengen rief ein Täufer dem Pfarrer auf dem Weg zum Spital zur Versehung eines Kranken mit dem Sakrament zu, er trage den lebendigen Teufel.[8])

Die evangelische Kirche ging aus der Zeit des Drucks neu gestählt, ihre Diener geläutert und bewährt hervor.[9]) Den Schaden des Interims mußte schließlich die katholische Kirche tragen. Zu ihr kehrten die dort geworbenen Priester der kaiserlichen Religion zurück, und man hieß sie bei dem großen Priestermangel willkommen. Aber sie hatten in der Zeit des Interims, wo auch die Aufsicht durch die Kapitelsdekane und der festigende Verband mit dem meist verfallenen Kapitel fehlte, nichts an innerer Ueberzeugung, an Diensttreue, an Zucht und Ehrbarkeit gewonnen und

richteten nur Schaden in der alten Kirche an. Der Kaiser hatte den Interimspriestern die Ehe zugestanden. Jetzt erscheinen in weiten Gegenden, besonders in Franken im Gebiet von Mainz und Würzburg, dessen Bischof Melchior das Interim angenommen hatte,[10]) 30 Jahre lang förmlich und öffentlich getraute katholische Pfarrer.[11]) Die Messe war im Interim nur Dankopfer gewesen. Fiel ihre sühnende Kraft für Lebendige und Tote ex opere operato d. h. ohne die Vorbedingung des Glaubens weg, so sank ihr Wert bei Priestern, wie beim Volk. So hielt denn der Pfarrer von Mulfingen des Jahres nur noch zweimal Messe, und das Volk war damit zufrieden.[12]) Selbst der eifrige Katholik Wilhelm von Neuneck ließ sich die Anstellung eines württembergischen Pfarrers in Thumlingen gefallen, wenn er auch wenig Messe lese und nur in der Predigt Maß halte.[13]) Also gerade das, worauf Rom dem Protestantismus gegenüber Wert legen mußte, Cölibat und Messe, war in der Achtung des Volkes tief gesunken. Die Sache der katholischen Kirche hatte mit dem Interim eine moralische Einbuße erlitten. Das katholische Bewußtsein litt an sichtlicher Erschlaffung.[14]) Auch solche Herren, die sich bisher zurückgehalten, wie die Ritter am obern Neckar und in Franken, selbst Albrecht von Rosenberg, der treue Geleitsmann des Kaisers auf seiner Flucht vor Moritz,[15]) reformierten nach dem Passauer Vertrag und dem Augsburger Religionsfrieden.[16]) Nicht nur die evangelische, sondern noch mehr die katholische Kirche hatte erfahren, was der Volkswitz zutreffend sagte: Interim, der Schalk hinter ihm.

Quellen.

1. Handschriftliche: Akten des Kgl. geheimen Haus- und Staatsarchivs in Stuttgart, teils von mir selbst, teils von Archivassessor Dr. E. Schneider für seine Württb. Reformationsgeschichte ausgezogen, citiert mit **St. A.** Akten des Kgl. Finanzarchivs in Ludwigsburg, citiert mit **F. A.** Akten des Kgl. Staatsarchivs in Ludwigsburg, citiert mit **L. A.** Akten der alten Registratur des Kgl. Konsistorium (Repertorium von mir angelegt), citiert mit **K. R.** Auszug aus dem bis jetzt nicht wiedergefundenen ältesten Promotionsbuch der evgl. Kirche Württembergs von 1550, gefertigt um 1630, auf dem Kgl. Staatsarchiv in Stuttgart, citiert mit **Pr. B.** Akten des Kgl. Staatsarchivs in Hannover (Reichstagsakten, Generalia I a und Spezialvolumina der einzelnen schwäbischen Reichsstädte), citiert mit **Spec. B.** Weingartner Missivbücher aus der Zeit des Abtes Gerwig Blarer, eine für die Reformationsgeschichte reiche, noch nicht genügend erschöpfte Quelle auf dem Kgl. Staatsarchiv in Stuttgart. Ratsprotokolle der Reichsstadt Giengen 1546—1550 auf dem Stadtarchiv in Giengen, citiert mit **Gi. R.** Hans Feuersteins handschriftliche Aufzeichnungen zur Geschichte der Reichsstadt Isny, mir gütigst mitgeteilt von Stadtpf. Rieber daselbst. Salzmanns Geschichte von Eßlingen in der Reformationszeit, ein aus den Akten des Eßlinger Archivs geschöpftes, aber nicht druckreif hinterlassenes Werk des verdienten, nun † Arztes Val. Salzmann, das s. Z. von mir herausgegeben werden wird, citiert mit Salzmann.

2. Gedruckte Quellen: † (Besold), Prodomus vindiciarum ecclesiasticarum Wirtenberg. Tubingae 1640. — Beutel, Georg, Ueber den Ursprung des Augsburger Interims. Dresden 1880. — v. Bezold, Fr., Geschichte der deutschen Reformation. Berlin 1890. (Für die Zeit des Interims sehr knapp.) — Bieck, J. E., Das dreyfache Interim. Leipzig 1721. — Blätter für Württembergische Kirchengeschichte, Beiblatt des evgl. Kirchenblattes. Stuttgart 1886—1894, citiert mit **B.W.K.G.** — Corpus Reformatorum ed. Bretschneider. Halle. Citiert mit **C. R.** — Crusius, Annales Suevici. Frankfurt 1596, in deutscher Uebersetzung als Schwäbische Chronik, ed. Joh. Jak. Moser, Frankfurt 1733. 2 Bände, citiert nach Jahren. — v. Druffel, A., Beiträge zur Reichsgeschichte 1546—1552. 3 Bände. München 1873, 1880, 1882, citiert v. Druffel, v. Dr. — Egelhaaf, G., Deutsche Geschichte im

Digitized by Google

sechzehnten Jahrhundert, zweiter Band. Stuttgart 1892. — Epistolae ad Marbachios. S. Fecht. — Essich, Chr. Fr., Geschichte der Reformation zu Biberach. Ulm 1817. — Fama Andreana Reflorescens, ed. Joh. Val. Andreae. Argentorati 1630, citiert mit **F. An.** — Fecht, J., historiae ecclesiasticae saeculi XVI supplementum. Francofurti et Spirae 1684. — Fining, Jakob, Reisebericht von 1548, herausgegeben von G. Schmidt. Programm des Domgymnasiums in Halberstadt 1874. — Fischlin, L. M., Memoria theologorum Wirtembergensium resuscitata. 2 Teile. Ulm 1710, citiert mit Fischlin M. — Fischlin, B. M., Supplementum ad memorias theologorum. Ulm 1710, citiert mit Fischlin S. — Fürstenwerth, L., Die Verfassungsänderungen in den oberdeutschen Reichsstädten zur Zeit Karls V. Göttingen 1893. — Gayler, Chr. Fr., Denkwürdigkeiten der ehemaligen freien Reichsstadt Reutlingen. Reutlingen 1840. — Grupp, Ge., Reformationsgeschichte des Rieses (in Wirklichkeit der Grafschaft Oettingen). Nördlingen v. J. (1894). — Hafner, T., Geschichte der Stadt Ravensburg. Ravensburg 1887, citiert mit Hafner **G. R.** — Hafner, T., Geschichte der evangelischen Kirche in Ravensburg. Ravensburg 1884, citiert mit Hafner **E. K. R.** — Hartmann, J. Brenz Leben und Schriften. Elberfeld 1862. — Hartmann, J., Erhard Schnepf. Tübingen 1870. — Hartmann und Jäger, Joh. Brenz, 2 Bände. Hamburg 1842, citiert: Hartmann und Jäger. — Heyd, L., Ulrich, Herzog zu Württemberg. 3. Band, ed. Pfaff. Tübingen 1844. — Hummel, celebrium virorum . . . epistolae ineditae Nürnberg 1777. — Jäger, C., Mitteilungen zur schwäbischen und fränkischen Reformationsgeschichte. Stuttgart 1828, citiert mit Jäger **M.** — Jäger, C., Geschichte der Stadt Heilbronn. 2 Bände. Heilbronn 1828, citiert mit Jäger **G. H.** — † Janssen, Joh., Geschichte des deutschen Volks seit dem Ausgang des Mittelalters. 3. Band. Freiburg 1881. — Kawerau, G., Joh. Agrikola. Berlin 1881. — Keim, Th., Reformation der Reichsstadt Ulm. Stuttgart 1851, citiert: Keim **U. R.** — Keim, Th., Reformationsblätter der Reichsstadt Eßlingen. Eßlingen 1860, citiert: Keim **E. R.** — Kirchengeschichte, Württembergische. Calw und Stuttgart 1893, citiert **W. K. G.** — Kugler, B., Christoph, Herzog zu Wirtemberg. Erster Band, Stuttgart 1868. — Löhe, W., Erinnerungen aus der Reformationsgeschichte von Franken. Nürnberg 1847. — Loy, J. W., Geist- und Weltliche Geschichte der Reichsfreyen Stadt Leutkirch. Kempten 1786. — Magenau, R. F. H., Historisch-topographische Beschreibung der Stadt Giengen a. d. Brenz. Stuttgart 1830. — Medicus, Em., Geschichte der evangelischen Kirche in Bayern. Erlangen 1863. — Möller, W., Lehrbuch der Kirchengeschichte, 3. Band, bearbeitet von G. Kawerau. Freiburg und Leipzig 1894. — Neue Mitteilungen aus dem Gebiet der historisch-antiquarischen Forschungen, ed. Förstemann. Band 1—10. Halle 1835, 1860, citiert mit **N. M.** — † Pastor, L., Die kirchlichen Reunionsbestrebungen während der Regierung Karls V. Freiburg 1879. — Pressel, Th., Anecdota Brentiana. Tübingen 1868, citiert mit **A. Br.** — Pfaff, K., Geschichte der Reichsstadt Eßlingen. Eßlingen 1840. — Richter, Fr., Zwei Schilderungen aus der Ge-

schichte der ehemaligen Reichsstadt Bopfingen. Nördlingen 1862. — † Rothenhäusler, K., Abteien und Stifte des Herzogtums Württemberg im Zeitalter der Reformation. Stuttgart 1886, citiert mit **A. St.** — † Rothenhäusler, K. Untergang der katholischen Religion in Altwürttemberg. Leutkirch 1887. — Sattler, Chr. Fr., Geschichte des Herzogtums Württemberg unter den Herzögen. Dritter und vierter Teil. Tübingen 1771. — Schneider, E., Württembergische Reformationsgeschichte. Stuttgart 1887. — Schnurrer, Chr. Fr., Erläuterungen der Württb. Kirchenreformation und Gelehrtengeschichte. Tübingen 1798. — Sleidani Jo. Commentarii. Francofurti 1610, citiert nach Büchern und Jahren. — Specht, Joh. Hein., Jöny'sches Denkmal. Lindau 1750. — Stälin Chr. Fr., Wirtembergische Geschichte. 4. Band. Stuttgart 1870. — Studien, theologische aus Württemberg. Ludwigsburg 1880 ff., citiert nach Bänden mit **Th. St. W.** — Vierordt, K. Fr., Geschichte der Reformation in Baden. Karlsruhe 1847. — Vierteljahrshefte, württembergische für Landesgeschichte, 4°. 13 Bände. Stuttgart 1878—1890, citiert mit **W. V.** Neue Folge 8° 1892 ff. — Votteler, Frz., Joh. Schradin. Programm des Gymnasiums in Reutlingen 1893/94. — Waldeck, Wolrad von, Tagebuch ed. Troß. Stuttgart 1841. — Wibel, J. Chr., Hohenlohische Kirchen- und Reformationsgeschichte. 4 Teile. Onolzbach 1752—1755.

Anmerkungen.

Einleitung. **1.** Ranke 5, 364 v. Druffel 1, 583. — **2.** Zur „Brücke“ vgl. Beutel S. 7, Pastor S. 369, 393. — **3.** Andreä vergleicht das Interim mit der Betrügerin in Eßlingen F. An. 39. Herzog Ulrich muß „dem Teufel“ den Willen lassen. Interim mentiri Egelhaaf 2, 515. — **4.** Ranke 6, 284 ff. — **5.** Pastor 362. — **6.** Vgl. Marillac: An lieu d'oster les prescheurs des Protestants, il commença de favoriser les Protestants ponr tirer d'eux ce qu'il demandoit Ranke 5, 364. S'il eust le zêle, qu'il montrolt, pour qnoy n'ostoit les preschenrs des Protestants, qnant il fut victorieux en Allemagne?. Ebd. 367 und die Forderung Pighinos, que les prêscheurs des Luthériens cessassent de prescher. v. Druffel 1, 478. „Der Nuntius bringt auf Abstellung der lutherischen Prediger“. Marillac an K. Heinrich von Frankreich 16. Sept. 1550. v. Druffel 1, 504. — **7.** Weltwyl hatte das schon am 26. Juni 1548 erkannt. v. Druffel 3, XIV. Dem Kaiser mußte es erst der Reichstag am 8. Okt. 1550 klar machen. Ebd. 1, 513. — **8.** Hans Feuersteins Aufzeichnungen. — **9.** Ranke 4, 338. — **10.** Stälin 4, 455. Ranke 4, 337. — **11.** Besonders von Marillac immer wieder hervorgehoben. Vgl Ranke 5, 366: En cette sorte est diminué de réputation en Allemagne si avant qu'il n'en peut plus gnières espérer. von Druffel 1, 556: plus pour demeurer snr sa réputation d'antant qn'il a esté auteur de cest Interim, qn'en iutention d'user d'autre vlolence à le faire tenir. Vgl. 1, 577: cependant demeure sur sa réputation donnant terreur à toute l'Allemagne. Vgl. den bezeichnenden Brief Wizels an Leopold Dick in Speier: andit caesar: minister lictoris, vulgo Steckenknecht, audit: vir sanguinum, andit: Pharao et Herodes. v. Druffel, 1, 229. — **12.** Pflug bei Jansen NM. 10, 71. Vgl. die Aufnahme des Gedankens durch Pastor S. 399 und Grupp S. 155. — **13.** Janssen 3, 21 ff: Durch Befreiung von allen Lasten an die Bischöfe und geistlichen Korporationen, durch Einziehung des Kirchenguts, Aufhebung der bischöflichen Jurisdiktion und Uebertragung derselben auf die weltliche Obrigkeit wollten die Städte gleich den Fürsten ihre Territorialmacht verstärken. Zu Herzog Ulrich vgl. Janssen 3, 274. — **14.** Fining S. 24. — **15.** Heyd 3, 493 ff. — **16.** Butzer an Melanchthon 11. Jan. 1549. C. R. 7, 304. — **17.** Marillac: Le duc de Wirtemberg est estimé comme personnage mort. v. Druffel 1, 461. Wilhelm von Bayern schreibt schon

1548: offen war ist, das Herzog Ulrich von Würtenberg, desgleichen Herzog Friedrich, Pfalzgraf, thun müssen, was E. K. M. mit dem verschaffen. v. Druffel 3, 73. — **18.** „Gewaltsam unterdrückte Ulrich den katholischen Glauben". Janssen 3, 274. — **19.** Janssen 3, 701. — **20.** Pastor S. 399 vermutet, daß die Abneigung gegen das Interim bei sehr Vielen sich nicht auf positive Ueberzeugung gründete, sondern auf einer Abneigung gegen alles positiv Kirchliche überhaupt beruhte. — **21.** Die Nachweise im Einzelnen unten. — **22.** So in der Grafschaft Hohenlohe. Th. St. W. 1, 255. — **23.** Die Annahme Pastors S. 399, „daß das Interim, nach und nach eingeführt, der Wiedervereinigung der Getrennten mit der Kirche den Weg gebahnt hätte, wenn die Landesherrn und Stadtmagistrate denselben Eifer angewendet hätten, wie bei Einführung des neuen Kirchentums, wenn sie nachdrücklich und entschieden aufrichtig und treu das erfüllt hätten, wozu sie dem Kaiser gegenüber verpflichtet waren", beruht auf völliger Mißkennung der wirklichen Verhältnisse. — **24.** Fürstenwerth S. 9, der v. Druffels Bemerkung (1, 370) 3, 129 über Frecht verallgemeinert. Frecht verdient mildere Beurteilung, als ihm v. Druffel angedeihen läßt. — **25.** Janssen 3, 277. — **26.** v. Druffel 3, XIII: Niemand wird bereit sein, die Mühe zu übernehmen, welche die lutherischen Prediger ertragen haben. — **27.** Vgl. v. Druffel 3, XV die Aeußerung Selds: die Geistlichen haben heutigen Tages nur Sinn für üppigen Genuß und Pfründenjagd; ändern sie ihre Lebensweise nicht, so liegt am Tage, daß, Gott möge es verhüten! die Religion völlig zu Grunde geht. — **28.** W. K. G. 344. Schneider 41 ff. — **29.** W. K. G. 354. — **30.** W. K. G. 370.

Kapitel 1. **1.** Sattler 3, 262. — **2.** W. K. G. 358. — **3.** W. K. G. 323, 358. — **4.** Zu den Städteboten vgl. v. Druffel 3, 84. Keim, E. R. 134. Jäger, M. 270. Leutkirch ließ sich durch Christoph Zwicker von Memmingen vertreten. Loy 195. Gi. R. Der Gesandte erhielt am 21. Oktober 1547 den Auftrag, sich von K. M. keineswegs zu sondern. Am 28. Mai 1548 wurde er bevollmächtigt, sich in Religionssachen gegen K. M. einzulassen und zu schließen (d. h. das Interim anzunehmen). — **5.** v. Druffel 3, 55. Sattler 3, 263, den v. Druffel nicht genug beachtet hat. — **6.** Sattler 3, 264. — **7.** Beutel 23. — **8.** Heyd 3, 513. — **9.** Sattler 3, 264. — **10.** Pastor 349, Beutel 20. Sastrow. 142—144. — **11.** Beutel 25, 26. — **12.** Beutel 4, 6, 40. — **13.** Ebd. 41 ff. — **14.** Möller-Kawerau 3, 140 ff. — **15.** Ranke 6, 280. — **16.** Fining S. 4. Diese Bittschrift meinen Gmünd und Weil, wenn sie sich gegen die Supplikation der Städte, welche hinter dem Rücken ihrer Boten in causa religionis geschehen sei, verwahren. v. Druffel 3, 111, 127. — **17.** „Alle Städte, welche bis jetzt vorgelassen wurden, sind aufgefordert worden, zu erklären, ob sie das Interim annehme nob ernicht". Hafner E. K. R. 47 (Bericht des Ravensburger Städteboten). — **18.** Erlaß des Kaisers an Leutkirch vom 30. Mai 1548 wörtlich bei Loy 195, an Reutlingen im Auszug bei Gayler 499. Drei Boten sandten auch Hall und Ravensburg an den Kaiser. Th. St. W. 2, 221. E. K. R. 46. — **19.** Hafner E. K. R. 47. Auftrag an den Eßlinger Stadtschreiber vom 31. Mai. Salzmann. — **20.** Hafner E. K. R. 47.

— 21 v. Druffel 3, 334 Anm. — 22. Troß 186. — 23. Zeitschrift für preußische Geschichte 14, 424. 17, 418. Vgl. auch Veltwyks Aeußerung über die zwei Glieder. v. Druffel 3, XIV. — 24. Vgl. die Aeußerung Selds S. 179, Anm. 27, Seld fügt hinzu: Freilich kann sie der Kaiser nicht alle bei den Haaren heranziehen. — 25. Pastor 392.

Kapitel 2. 1. v. Druffel 3, XIII. — 2. Hartmann-Jäger 2, 169 ff. — 3. Jäger M. 271. — 4. Gayler 500. — 5. Hartmann, Schnepf 67. — 6. Keim U. R. 397. v. Druffel 3, 128. — 7. Hartmann Jäger 2, 168. Im A. Br. fehlt der Brief. — 8. Jäger M. 271. — 9. A. Br. 288. Fining 24. — 10. Graf Wolrad von Waldeck erhielt sie am 21. Juni von seinem Gastwirt. Troß S. 192. — 11. Th. St. W. 1, 253 ff. Wibel 1, 380. 3, 343. Auf die Christlichkeit des Kaisers beruft sich auch Hein. Has gegenüber dem Frankfurter Gesandten. Ranke 5, 285. — 12. Essich 61. — 13. v. Druffel 3, 128. Keim U. R. 397. — 14. Gayler 504. v. Druffel 3, 121. — 15. Keim E. R. 134. Salzmann. v. Druffel 3, 110. — 16. Th. St. W. 2, 221. v. Druffel 3, 112, Jäger G. H. 2, 120. Hartmann, Brenz 205 ff. — 17. v. Druffel 3, 119. — 18. Schreiben des Truchsessen Wilhelm an Abt Gerwig Blarer von Weingarten vom 19. Juni. L. A. — 19. Loy 200 (11. Juni) v. Druffel 3, 113 (12. Juni) — 20. Nähere Nachrichten fehlen, aber die Haltung Giengens ergiebt sich aus den S. 179 Anm. 4 gegebenen Ratsbeschlüssen. — 21. Richter 17. — 22. v. Druffel 3, 111. — 23. Jäger M. 270. — 24. v. Druffel 3, 109 Aalen, S. 111 Gmünd, S. 129 Weil, S. 109 Buchhorn, S. 110 Wangen und Buchau. — 25. v. Druffel 3, XIV. — 26. Heyd 3, 518. Sattler 3, 270, 271. Troß 53. — 27. (Besold), Prodromus vindiciarum 91. Heyd 3, 518. 28. Ebd. — 29. Ebd. 3, 522. — 30. v. Druffel 1, 212. Th. St. W. 1, 256. — 31. Th. St. W. 1, 211. — 32. v. Druffel 1, 192. — 33. v. Druffel 3, 150. — 34. v. Druffel 3, 152. — 35. Bericht des Kellers von Göppingen 31. Aug. 1535. F. A. — 36. v. Druffel 3, 152.

Kapitel 3. 1. Th. St. W. 2, 221. Hartmann Br. 204. — 2. Jäger G. H. 2, 121. — 3. Brenz an Veit Dietrich: ego pedibus valeo. A. Br. 280. — 4. Th. St. W. 1, 210; 2, 222. — 5. Fining 24. — 6. Hartmann, Br. 206. — 7. Der Inhalt des Schreibens am besten bei Richter 16 und Salzmann. Keim läßt das Schreiben schon am 7. Juli nach Eßlingen gelangen. Biberach: Essich 61. Eigenartig sind die Berichte über Reutlingen. Nach Gayler 506 erhielt Reutlingen am 30. Juni ein kaiserliches Schreiben, das aber nach dem Dorsalvermerk erst am 3. August im Rat verlesen wurde. Votteler S. 63, Anm. 7. Vielleicht beruht der 30. Juni auf solcher Berechnung des Datums statt 7. Juli; v. Druffel kennt m. W. das Schreiben des Kaisers nicht. Er nimmt z. B. 3, 114 irrtümlich an, das Schreiben von Kempten vom 31. Juli sei die Antwort auf den Erlaß des Kaisers vom 30. Mai. Das ist vielmehr das Schreiben vom 25. Juni. — 8. v. Druffel 1, 128. — 9. v. Druffel 1, 127. Sattler 3, 273, Beil. 82. Fischlin S. 281. — 10. Heyd 3, 522. Melanchthons Standpunkt kurz C. R. 7, 416: Talem vastitatem etiam hic mallent fieri quidam, quam remittere aliquid de perti

nacia! Brenz Standpunkt E. R. 7, 526. — **11.** Erlaß an die Räte z. A. d. K. D. dd. Urach 11. Sept. 1549 bei Anstellung des Interimisten Christoph vom Kreuz. F. A. Kargs Schreiben Theol. Lit. Bl. 1894, Nr. 24. — **12.** Sattler 3, Beilage 83. Reyscher 8, 93. — **13.** Ackermann las nach einer Bittschrift vom Febr. 1549 schon ein halbes Jahr Messe in Göppingen, war also sicher schon im August angestellt. Schneider 82. St. A. — **14.** Schneider 82. — **15.** Schneider 86. — **16.** W. V. R. F. 2, 348. — **17.** Sattler 3, 175. — **18.** v. Druffel 3, 111. Gi. R. — **19.** v. Druffel 3, 111. — **20.** Ebd. 113. — **21.** Ebd. 121 Botteler 63. Schreiben der Reutlinger an Eßlingen vom 20. Aug. Salzmann. Jedenfalls Alber wurde am 17. Aug. entlassen. — **22.** v. Druffel 3, 109. Essich 61. — **23.** v. Druffel 3, 112. — **24.** v. Druffel 3, 113. Jäger M. 270. — **25.** v. Druffel 3, 119. Hafner, E. K. R. 45 ff. Hafner G. R. 502. — **26.** Keim, E. R. 1, 58. Salzmann. — **27.** Keim U. R. 397. Crusius ad 1548. Daß Wieland in Ulm blieb, ergiebt sich aus Frechts Briefen W. V. 5, 253. Zu Kächelin Kirchenbücher von Langenau. — **28.** Löhe 150. Th. St. W. 1, 257. Muck, 1, 429 f. — **29.** v. Druffel 1, 157. — **30.** Heyd 3, 522. — **31.** Gi. R. vom 7. Dez. 1548 und 9. Dez. 1549. — **32.** Schneider 98. — **33.** Essich 62. — **34.** Salzmann. — **35.** Essich 62.

Kapitel 4. **1.** Schilderungen des kaiserlichen Zugs bei Pfaff 448 und E. R. 7, 132. Nach den bisherigen Darstellungen Stälin 4, 474. Keim U. R. 402, E. R. 139 war auch Philipp von Hessen schon im Gefolge des Kaisers in Ulm und Eßlingen. Aber dem widersprechen die bestimmten Angaben von Crusius, der durch seinen Vater wohlunterrichtet war. Auch Melanchthon weiß nur von einem gefangenen Fürsten in Ulm, nämlich Joh. Friedrich von Sachsen. E. R. 7, 132, 134. Schon Sattler 3, 274 hat das Richtige. — **2.** Sleidan lib. 21 ad 1548. Keim U. R. 399. Wenn Sleidan sagt: quatuor fuere constantes, duo desciverunt, so ging er davon aus, daß Ulm 6 Prediger hatte, und übersah den schon gefangenen Stelzer. — **3.** Keim U. R. 403. Auffallenderweise legen Keim und v. Druffel 3, 129 auf diese Ausrede von Has Wert. — **4.** v. Druffel 3, 335: avec couleur, qu'ilz se soyent parjurez, et qu'ilz ayent presché choses seditieuses contre sa dite Mté. elle estant icy. — **5.** Vgl. die Denuncation des Schmachbüchleins Schradins? (Schoppers?) von 1547. v. Druffel 3, 129. — **6.** v. Druffel 3, 74. — **7.** Fürstenwerth 25; die Namen der neuen Ratsherren bei Crusius ad 1548. Er zählt 32, was sich auch bei Fürstenwerth ergiebt. — **8.** Crusius ad 1548. W. V. 4, 254. — **9.** Schreiben der Reutlinger an Eßlingen vom 20. Aug. Keim E. R. 139. Salzmann. — **10.** Crusius ad 1548. Keim U. R. 402. Frechts Briefe W. V. 4, 253 ff. — **11.** W. V. 4, 254. — **12.** Keim E. R. 139, wo aber als Tage des kaiserlichen Aufenthalts in Eßlingen irrtümlich der 29. und 30. August angegeben sind, darnach auch in W. K. G. 368. Am 30. Aug. berichten die Vierherren dem Rat über die Verhandlung mit dem Kaiser und Granvella. Salzmann. — **13.** Bericht des Vogts Volland 25. Aug. K. R. W. V. R. F. 2, 348. — **14.** Brenz an Veit

Digitized by Google

Dietrich 17. Sept. A. Br. 281. Hartmann-Jäger 2, 181. Vgl. Sleidan lib. 21: Landgravius . . . Hala nuper adductus. Crusius ad 1548. — **15.** Salzmann. — **16.** Ebd. — **17.** Eingabe vom Aug. 1549. F. A. — **18.** Eingaben vom Dez. 1548, 10. Juli 1549. Bericht der Amtsleute vom 1. Aug. 1549, Erlaß vom 18. Nov. 1548. F. A. Schneider 80 (Magnus ist der nachherige Katechist Groß von Darmsheim). Simmels Eingabe vom Dez. 1548. F. A. E. R. 7, 315. 317. — **19.** Eingabe Guttenbergers vom Dez. 1548, Juni 1550 und 1551. F. A. Bericht der Räte vom 22. Juni und 6. Juli 1549. K. R. Münchingen: Bericht vom 17. Juni 1549. F. A. — **20.** Eingaben vom 10. u. 13. Dez. 1548. F. A. — **21.** Eingabe vom Mai 1550. F. A. — **22.** Eingabe vom Aug. 1549. F. A. — **23.** Schneider 80. — **24.** Melch. Bechtlin, Pfarrer in Erdmannhausen, verbrannten die Spanier für 20 fl. Bücher. Eingabe vom Dez. 1548. F. A. Den Pfarrer Schuhmann in Darmsheim nahmen sie für 8 fl. Bücher, der Pfarrer Ge. Klewer von Eltingen berechnet seinen Verlust an Büchern, Hausrat und Kleidern auf 200 fl. Eingaben von 1548 und 1549. F. A. — **25.** Eingabe von Mai und Aug. 1550. K. R. — **26.** v. Druffel 3, XVII.

Kapitel 5. **1.** v. Druffel 1, 170. — **2.** Fining 20. — **3.** Keim U. R. 410, 411. — **4.** Fining 20. Frecht an seine Gattin 2. Aug. 1519: Ist nun bald ein Jahr, daß man kein Nachtmahl bei euch gehalten hat. W. B. 5, 265. — **5.** Fining 20 f. — **6.** Fining 24. Das Urteil Butzers über Molther ist unbillig. Denn er predigte nach wie vor das Evangelium, wenn er auch zum Interim geraten hatte. — **7.** Ebd. 24. — **8.** Ravensburg Hafner E. K. R. 47. Melanchthon wollte noch im September Joh. Forster nach Ravensburg schicken E. R. 7, 129, 154. Leutkirch: v. Druffel 3, 160, wonach kein Prädikant mehr vorhanden war. Isny: Burgauers eigenhändige Aufzeichnung im Omeliarius. Isner Kirchenbibliothek. — **9.** Essich 63. — **10.** Hackner war am 21. Sept. 1548 in Ulm. W. B. 5, 253. — **11.** Keim U. R. 406. **12.** Ebd. 405. Crusius ad 1548 nennt c. 40 Renitenten und 9 Acceptanten. Seine Zahlen sind dem Gedächtnis entnommen. — **13.** Daß die Entlassung der Renitenten nicht alsbald erfolgte, ergiebt sich daraus, daß Martin Krauß seinen Abschied erst am 2. Oktober erbat und am 14. November erhielt. Crusius ad 1548. Der in Basel stets über Schwaben gut unterrichtete Brenz weiß erst am 5. Dezember, aber noch nicht am 7. November von den vertriebenen Ulmer Predigern. A. Br. 284, 290. — **14.** Frechts Brief vom 21. Sept. 1548 W. B. 5, 252. — **15.** Keim U. R. 402. Die Bitte der Kirchheimer nach den Stadtrechnungen. — **16.** Frechts Briefe vom 21. Sept. bis 9. Okt. W. B. 5, 252—255. Am 24. Sept. lagen die Gefangenen 18 Tage an den Ketten. Ebd. 254. — **17.** Salzmann. Keim E. R. 144 ungenügend. — **18.** Gayler 507, 671. Bericht an den Bischof von Konstanz bei Votteler S. 64. Reiser befand sich jedenfalls am 24. Dezember im Elend. Gayler 671. Sein Abgang von Reutlingen wird im Zusammenhang mit dem kaiserlichen Erlaß vom 24. Oktober und dem Brief des Bischofs vom 30. November stehen, welche die Angst des Volkes neu erregten. Die Kaplane, welche

„ungepredigt" in Reutlingen lebten, sind wohl die nach der Reformation übergetretenen. Kaspar Maler fand wohl kaum ein Hindernis in der Predigt. Vgl. **Votteler** 63. — **19.** Jäger M. 265. — **20.** Hartmann-Jäger 2, 177. **Brenz an** Er. Alber 5. Dezember: Es ist herzlich zu beweinen, daß in der Kirche, in der ich lange Zeit gepredigt habe, die Gewalt der Finsternis regiert. A. Br. 290. — **21.** Keim E. R. 140. — **22.** Hartmann-Jäger 2, 183 A. Br. 282 ff. — **23.** So nennt ihn Brenz 28. Sept. 1548. A. Br. 283. Vgl. Obadja 1. Könige 18, 4. — **24.** Schreiben des Truchsessen Wilh. von Waldburg an Abt Gerwig vom 19. Juni 1548. Or. L. A. — **25.** Stälin 4. 470 f. Eine schöne Ermahnung zum treuen Festhalten am Evangelium sandte der frühere Denkendorfer Prediger Er. Förster, jetzt Schulmeister in Colmar, an die dortigen Mönche. Rothenhäusler A. St. 183. Gerasdörfer im C. R. (wo?). Rothenhäusler A. St. 15, 33, 45, 61, 70, 88, 113, 132 148, 158, 168, 183, 189. — **26.** Löhe 150. C. R. 7, 252, 385. Unter den Pfarrern, welche Melanchthon um Rat fragten und ihren Abschied nehmen wollten, ist wahrscheinlich Michael Gerasdörfer, Pfarrer in Crailsheim. Th. St. W. 1, 257. Schilderung der Sonntags- und Werktagsgottesdienste nach dem Auktuarium. Ebd. Statt der Messe in der Woche Gesang, Kollekte, kurzer Sermon oder Bibellektion. Auf Sonntag wird Evangelium und Epistel erst lateinisch gesungen, dann deutsch gelesen und in der Predigt ausgelegt, das Sakrament eleviert, Privatbeichte gehalten, in der Vesper Gebet der Litanei, zwei Marientage. — **27.** Stälin 4, 467. Keim, Blarer 124. Egelhaaf 2, 516.

Kapitel 6. **1.** Der Erlaß an Leutkirch im Wortlaut: Loy 201, an Isny: Weingartner Missivbücher 20, 277, an Biberach: Essich 63. Es ist anzunehmen, daß er auch an die andern schwäbischen Städte und an Herzog Ulrich erging. Die Maßregeln Ulms gegen die Landpfarrer, das Vorgehen Reutlingens gegen Reiser, die Entlassung der württembergischen Pfarrer im November setzen eine neue Einwirkung des Kaisers voraus. Brenz an Er. Alber 5. Dez. 1548: der Kaiser hat den Herzog v. W. gezwungen, daß er alle seine Prediger, so das Interim annehmen, hinwegziehen läßt. A. Br. 290. Butzer an Melanchthon 11. Jan. 1549: In ducatu Wirtembergensi speravit princeps, posse se conciones sinceras retinere suo populo, verum brev post accepit literas, ut a concionibus removeret, quotquot formulam noluerint recipere. C. R. 7, 304. — **2.** Erlaß an die Bischöfe 8. Oktober bei Richter 18. — **3.** Remling, das Reformationswerk in der Pfalz 118, v. Druffel 1, 279, Sattler 3, 276, Th. St. W. 2, 223. Nach Remling wurde das Speirer Synodale am 20. Oktober an alle Geistlichen des Bistums geschickt. — **4.** Schneider 78. — **5.** Die bischöflichen Schreiben als die „vornehmste Ursache" der folgenden Maßregel nach dem Brief Wilhelms v. Massenbach an Herzog Christoph 10. November, Heyd 3, 424. — **6.** Theobald Dibelhuber, Pfarrer der Konstanzischen Patronatspfarrei Untertürkheim, sagt ausdrücklich, er sei auf Martini geurlaubt. Eingabe vom August 1549. F. A. — **7.** Nik. Mayer, Pfarrer in Bissingen a. d. Enz, hat den Trost empfangen,

anzuzeigen, so er Beschwer ob seiner Entlassung habe. Eingabe vom 4. Dez. 1548. F. A. Ebenso Pfarrer Keferlin in Boll. (Schneider 79) und viele andere. — **8.** Nik. Mayer weiß, daß die Entlassung „aus großen, wichtigen Ursachen" geschehen ist. Vgl. A. 7. — **9.** Schreiben der Apollonia von Thierberg an den Herzog vom 2. Dez., der Herzog habe ihr am 13. Nov. geschrieben, sie soll die Pfarrei Ebingen fürderlich durch einen Priester versehen lassen, der den Dingen gemäß thue; komme es zu einer Klage beim Kaiser, so wolle der Herzog entschuldigt sein. K. R. Befehl an das Hochstift Speier wegen Horrheim und Löchgau, an die Herrn von Rippenburg wegen Ensingen zc. F. A. — **10.** Am 19. Nov. wurde Martin Cleß in Cannstatt durch den Vogt wahrscheinlich im Auftrag des Domkapitels Konstanz, am 22. Nov. Joh. Balinger in Ensingen von den Rippenburgern entlassen und alsbald Joh. Dieterle präsentiert. F. A. — **11.** Der Amtmann von Scharenstetten schrieb an den Superintendenten Krauß in Luizhausen: Lieber Herr Prediger, das ist meiner Herrn Befelch, daß ihr sollt Urlaub haben und nicht mehr predigen, keine Kinder taufen, keine Ehe mehr zusammengeben. Crusius ad 1549. Burgauers Aufzeichnung im Omeliarius. Isner Kirchenbibliothek. — **12.** Melanchthon an Mathesius 22. Jan. 1549: In Suevia pulsi sunt plures trecentis pastores. C. R. 7, 313. Vgl. 7, 301: pulsi sunt plures quadringentis in Suevia et ad Rhenum. Veit Dietrichs Brief an den Herzog von Preußen vom 5. Dez. 1548. Voigt, Briefwechsel 441. Die Zahl stammt offenbar aus dem Bericht eines Pfarrers über seine nächste Umgebung. — **13.** Eingabe Enzlins vom Sept. 1550. K. R. — **14.** Absal. Bronnfelser, Pf. in Münchingen, an zwei Orten von den Spaniern beraubt, hat dadurch 100 Gulden Schaden und muß sie noch 16 Wochen im Quartier haben. Eingabe vom Dez. 1548. K. R. Joh Prunlin, Pf. in Kirchberg a. d. M. hat 30 fl., Seb. Lang, Pf. in Rommelshausen, 40 fl. Schaden durch die Spanier. Pf. Bal. Reiser in Holzgerlingen hatte 10 Wochen Spanier mit Roß und Mann im Quartier, mußte ihnen zweimal entlaufen, hat daher 30 fl. Schulden, die er nicht bezahlen kann. Pf. Melch. Irmenseher in Magstadt hatte 21 Wochen welsches Volk im Quartier. Paul Heller in Döffingen ist mit Weib und Kind nackt und blos, weil ihm die Spanier alle Leinwand geraubt. Eingaben vom Nov. 1548 bis 1550. F. A. — **15.** Bernhard Wurzelmann, der 1546 aus Dinkelsbühl vertriebene Reformator, ist durch alle Ereignisse und Krankheit seines Sohnes als Katechist in Benningen in Armut und Schulden geraten. Eingabe 1550. F. A. Jak. Manlius, Pf. in Aidlingen und Dachtel mußte in der Not 25 fl. bei den „Heiligen" entlehnen. Eingabe Nov. 1548 F. A. Luc. Pregizer, sein Nachfolger, hat als Diakonus in Dornstetten zuviel Gehalt eingenommen und kann es nicht bezahlen, — ein Beispiel für viele vom Nov. und Dez. 1548 K. R. und F. A. — **16.** Conr. Geer, Pf. in Benningen, erst vor 2 Jahren 40 Meilen Wegs aus der Pfalz heraufgezogen, weiß nicht, wohin. Jan. 1549. F. A. Joh. Prunlin, Pf. in Kirchberg, hat nur Weib und Kind, aber keinen Besitz, kein Haus und Hof, weiß nicht, wo den Winter bleiben. Jan. 1549. F. A. Mart.

Gleß, Pf. in Cannstatt, bittet um ein Winkelchen, wo er sich aufhalten könne, um nicht in die Fremde wandern zu müssen. Nov. 1548. F. A. — 17. Joh. Wild, Pf. in Leonberg, einst Mönch in Hirsau, sitzt alle Tage mit 10 zu Tisch. 1549. F. A. Zahlreiche andere Eingaben. — 18. Eingabe von Ende 1548. K. R. — 19. Eingabe von Okt. 1549. K. R. — 20. Gaylings Eingabe vom 15. Juni 1549 St. A. — 21. Eingabe von 1554 F. A. — 22. Predigte das Evangelium seit 1527 nicht ohne Verfolgung. Eingabe vom Aug. 1538. F. A. — 23. Eingabe von 1549. F. A. — 24. Eingabe von 1549. F. A. — 25. F. A. — 26. F. An. 30. R. M. 7, 83, 84. Briefe Andreä an Schratin: „Dein Jacale". „Du weißt, daß ich ein bös Maul hab, das scapham scapham heißt", was Andreä von Schnepf gelernt hatte. Vgl. Schnepfs Brief an Andreä vom 18. Dez. 1557: vaccam vaccam, scapham scapham vocas. F. An. B. 7. — 27. Fischlin M. 200. — 28. Schnurrer 396. — 30. Fischlin M. 22. C R. 7, 333, wo Weiblingen zulesen ist. Der Denkendorfer Prediger Ez. Forster wurde deutscher Schulmeister in Colmar. Rothenhäusler A. St. 284. — 30. C. R. 7, 334. Vgl. S. 330. — 31. Fischlin M. 2. — 32. S. 63 — 33. Fischlin S. 49. — 34. Schneider 80. Zahlreiche Akten in F. A. Butzer an Melanchthon 11. Jan. 1549: (princeps) abeuntes juvat honesto viatico, collegit et aliunde pulsos et prolixam benignitatem praestat multis. C. R. 7, 304. — 35. Keim U. R. 406. 23 nennt Brenz A. Br. 296. — 36. Gi. R. — 37. Schreiben des Rats von Biberach an H. Christoph v. 21. Aug. 1551. K. R. — 38. Crusius ad 1549. — 39. Eingabe vom Juli 1552. St. A. Zeugnis des Weihbischofs von Speier vom Febr. 1549. F. A. — 40. Eingabe o. T. K. R. — 41. Auch Benedikt Abel, Pf. in Hedelfingen, gewesener Feldprediger während des Schmalkaldischen Kriegs, wo er Leib und Leben gewagt und „manche rauhe Luft bestanden," bittet um einen weltlichen Dienst, wenn ihn der Herzog nicht als Prediger des reinen Evangeliums verwenden könne. o. T. F. A. — 42. Schneider 81. — 43. Eingaben vom Nov. 1548. F. A. — 44. Schneider 81. — 45. F. An. 28. — 46. Fischlin S. 72. Röckelins Eingabe vom Jan. 1549. St. A. — 47. S. Anm. 25. — 48. Janssen 3, 277. Rothenhäusler, U. K. R. 17. — 49. Z. B. Schultheiß und Gericht zu Erdmannhausen an den Herzog: Ihr Pf. Melch. Bechtlin hat sich fleißig gehalten mit Lehren der göttlichen Schrift und Halten der Schule, hat Gottes Werk und Liebe angezündet und der Seelen Heil höchlich geschafft. Männiglich hat seines Abschieds Leid und Trauer. o. T. Ende 1548 F. A. Aehnliche Zeugnisse über Kilian Lilienfein in Fellbach, Ulrich Ulrich in Kornwestheim, Albert Schweickart in Wolfenhausen (hat die Gemeinde treu, christlich und wohl versehen), F. A. Vgl. Schneider 98 f. — 50. Eingabe vom 21. Dez. 1548. F. A. — 51. Schneider 79. — 52. K. R. — 53. F. A. — 54. Schneider 78. — 55. Die eigenhändig geschriebene Aeußerung Ulrichs ist sicher ächt, wenn sie jetzt auch nicht mehr im Staatsarchiv zu finden ist. (Besold) Prodromus vindiciarum 147. Schnurrer 190. — 56. Schneider 79. — 57. Kanzler Knoder schalt Hornmolt: wenn es auf euch ankäme, so müßte das Land Württemberg bereits voll Meßpfaffen sein. Ihr seid Schuld, daß viele

fromme und gelehrte Männer ausgewandert sind, die nicht wieder kommen werden. Dies f U ? F. G. erfahren. Schnurrer S. 192. Der Pf. Mart. Lotzer von Rieth sagt, er sei vom Dekan von Bietigheim beurlaubt worden, womit der etwas beschränkte Mann den Vogt Hornmolt meint, aber die Verwechselung zeigt, welche Rolle Hornmolt spielte. Eingabe vom Juni 1549. F. A. — **58.** Räte z. A. d. K. D. an den Herzog Sept. 1549: Da Christoph vom Kreuz bewilligt das Sakrament unter beiderlei Gestalt den Begehrenden zu reichen, auch Messe und Ceremonien nach der Instruktion der Interimisten zuhalten, und den Artikel de justificatione rein zulehren, kann er auf ein Jahr in Schorndorf geduldet werden. F. A. — **59.** Sattler 3, Beil. 84 Erlaß v. 24. Nov. 1548. — **60.** Der Vogt eröffnet am 20. Dez. 1548 Bürgermeister, Rat und Gericht in Cannstatt, daß der Herzog willens sei, an etlichen fürnehmsten Orten und Städten des Fürstentums Prädikanten zu verordnen, welche neben den Pfarrern und Kirchendienern dem armen Volk das heilige Evangelium predigen sollen. Eingabe von Cannstatt 21. Dez. 1548. F. A. — **61.** Schneider 79. — **62.** Bericht vom 14. Dez. 1548. Reskript vom 16. Dez. St. A. — **63.** Eingabe von Urb. Wüest, Pf. in Maichingen vom Jan. 1549 und von Joh. Guttenberger, Pf. in Thamm o. T. F. A. — **64.** Eingabe von Heinr. Hefel, Pf. in Ehningen o. T. u. Unterschrift. F. A — **65.** Eingabe vom Mai 1549. K. R. Schneider 89. — **66.** Eingabe von Cannstatt 21 1548. F. A. Ivo. Heinzelmann trat die Prädikatur in Waiblingen an Weihnachten an. Eingabe von 1549. F. A. — **67.** Eingabe vom Ende 1548. K. R. vom Juni 1550 F. A. — **68.** Eingabe vom 3. Okt. 1549. F. A. — **69.** Ebenso vom 19. Febr. 1550. F. A. — **70.** Ebenso vom 30. Okt. 1549. F. A. — **71.** Würzburger Pf. in H. Crusius ad 1548. Eingabe des Interimisten Setzing vom Juni 1549. K. R. — **72.** Eingabe vom Herbst 1549. K. R. Bericht der Räte an den Herzog 27. Sept. 1549. F. A. — **73.** Schreiben Apollonias v. Thierberg 17. Dez. 1548 ,20. Mai 1549. K. R. — **74.** Erlaß vom 21. Dez. 1548. St. A. — **75.** Eingabe vom Nov. 1549. F. A. — **76.** Ebenso vom Anfang 1549. F. A. — **77.** Schreiben von P. Fagius an Joh. Mösch o. T. F. An. V. 13. Schnepf an Andreä 4. Dez. 1449: Salntabis tuum dominum Joannem Möschium, si apud vos adhuc versatur; qnem (?) graviter et strenue officium suum fecisse ex animo gaudeo. F. An. B. 4. — **78.** Schneider 89. Uracher und Konberger sind identisch. Vgl. Georgii Dienerbuch 575. — **79.** Erlaß vom 21. Dez. an Cannstatt F. A. — **80.** Ebd. — **81.** St. A. — **82.** Anm. 77. — **83.** Der Interimist Franz Wilprecht will nicht von Illingen nach Vaihingen, wenn er nicht predigen darf, fürchtet des Allmächtigen Strafe, wenn er nur celebriere. 4. Juli 1549. F. A. — **84.** Wieland hat die ganze Pfarrei auf sich liegen mit Predigen und Sakramentreichen, muß thun, was sonst (vor 1584) drei gethan. Eingabe vom 27. Aug. 1550. F. A. — **85.** Th. St. W. 5, 165. Pr. B. — **86.** Bericht von 1553 F. An. — **87.** „Will alles thun, was der Herzog mir befiehlt". Eingabe Ende 1548. K. R. Eingabe 1554. Bericht vom 25. Juli 1554. F. A. **88.** Eingabe vom 30. Juni 1549. K. R. — **89.** Eingabe von 1549 o. T.

F. A.) Salzmann. — **90.** Th. St. W. 5, 162. Eingabe von Pfalzgrafenweiler v. 17. Nov. 1541. K.R. — **91.** Eingabe vom Nov. 1548 F. A. — **92.** Kornmesser Pr. B. — **93.** Der Ort, wo er stand, ist unbekannt. Rothenhäusler A. St. 13. Schneider 84. — **94.** Eingabe vom 18. Sept. 1549 F. A. — **95.** Eingabe o. T. F. A. — **96.** Eingabe Wielands vom 27. Aug. 1550. F. A. Rothenhäusler A. St. 29. — **97.** Eingabe vom 16. Sept. 1549. K.R. von 1552 o. T. F. A. Die Identität mit dem späteren Abt von Herrenalb ist kaum zweifelhaft, da der Interimist in Schwieberdingen sich als Uracher bezeichnet und der Abt von Urach stammte. Rothenhäusler A. St. 33, 35. — **98.** Schneider 84. Eingabe Aug. 1549. F. A. — **99.** Eingabe Okt. 1549. Bericht der Räte vom 27. Sept. 1549. F A. — **100.** Eingabe von M. Wern und Bal. Reyser Nov. 1548 und aller drei vom Juni 1549. F. A. — **101.** Eingabe Jan. 1549 F. An. — **102.** Eingabe von 1549. St. A. — **103.** Th. St. W. 5, 163. — **104.** Eingabe vom 13. Dez. 1548, 1. Jan. 1549. F. A. — **105.** Eingabe Hesels 1549. F. A. — **106.** Bericht vom 23. Nov. 1548. — **107.** Eingabe vom Juni. 1552. St. A. — **108.** Bericht vom 21. Febr. 1549. K. R. — **109.** Schreiben der Universität an den Herzog 7. Nov. 1549. F. An. — **110.** Eingabe von 1549. K. R. — **111.** Schreiben vom 1. Dez. 1548. K. R. — **112.** Schreiben vom 24. Juni 1548. K. R. — **113.** Eingabe vom 4. Dez. 1548. F. A. — **114.** Schreiben von Paul Viola (Veiel) an Bal. (Vannius) 22. Juni 1549. K. R. — **115.** Bericht an den Herzog vom 14. Sept. 1549. K. R. — **116.** Eingabe vom 2. Juni 1549. K. R. — **117.** „Damit die Unterthanen nicht weislos bleiben und unmittelbar ins Papsttum geraten." Bericht vom 14. Sept. 1549. K. R. — **118.** Eingabe vom 10. und 13. Dez. 1548. F. A. — **119.** Rothenhäusler A. St. 114. Schneider 101. — **120.** Schneider 81. — **121.** Brenz an Melanchthon nach dem 2. Febr. 1549. C. R. 7, 290: In hoc ducatu permittitur seorsim pia doctrina, papatus et cultus interimisticus. — **122.** v. Druffel 3, 153. — **123.** v. Druffel 1, 187. — **124.** Schreiben an Reutlingen Gayler 510, an Biberach Essich 63, an Eßlingen Keim E. R. 144. Salzmann. — **125.** Schreiben Otto's an Bopfingen Richter 18, an Eßlingen Keim E. R. 144. Salzmann. Daß Otto auch an Ulm schrieb, beweist die Antwort der Stadt, v. Druffel 3, 153. Der Eingriff Otto's in die Jurisdiktion des Bischofs von Konstanz zeugt von Mißtrauen, wenn Otto sich auch mit seiner Stellung als Kardinal rechtfertigen mochte. Ob er auch an andere schwäbische Städte sich wandte, ist zur Zeit noch nicht festzustellen. — **126.** Essich 63 f. — **127.** Specht 139. — **128.** Loy schweigt darüber. Aber es ergiebt sich aus v. Druffel 3, 160 und den Weingartner Missivbüchern, daß Gerwig den bisherigen Pf. Freiherr beseitigt und den von Leutkirch präsentierten Kaplan Urb. Göser (Kösinger) mit Versehung der Pfarrei beauftragt hatte. Hafner E. K. R. 49. — **129.** Keim E. R. 497. v. Druffel 3, 153. — **130.** Das interessante, durch seinen kriechenden Ton auffallende Schreiben o. T. bei Votteler 64. — **131.** Keim E. R. 144. Salzmann. — **132.** v. Druffel 3, 153. — **133.** Die Antwort fehlt bei Richter. — **134.** Th. St. W. 2, 222. Eine Antwort von Heilbronn fehlt. —

135. Hirsch, Geschichte des Interims in Nürnberg 184. — **136.** v. Druffel 1, 187. — **137.** v. Druffel 1, 179. — **138.** v. Druffel 3, 156 — **139.** Th. St. W. 5, 162, 164. — **140.** Eingabe von 1554. F. A. Zu Mocker s. S. 62. — **141.** W. B. 5, 255. — **142.** Ebd. 256. — **143.** Ebd. 257. Frecht teilt dieses Gerücht allerdings erst am 24. Jan. 1549 seiner Gattin mit, aber aus Schonung erst so spät, es ging sicher schon lange um und übte den letzten Druck auf die Gefangenen. — **144.** v. Druffel 1, 338. Dort ist die Verschreibung auf 24. Dez. datiert. Frecht teilt seiner Gattin schon am 17. Dez. mit, daß sie das geforderte Gelöbnis, das weit über die ursprüngliche Forderung hinausging, unterschrieben haben. W. B. 5, 256. Vgl. auch Butzer an Melanchthon 11. Jan. 1549: Ulmenses, quos scripserunt quidam liberandos invita formula, ad quam se obtulissent. Alius autem scripsit, eos domino constare, qui confirmet eos. C. R. 7, 305. — **145.** A. Br. 282. — **146.** W. B. 5, 256. — **147.** Keim U. R. 404. — **148.** Schnurrer 409. Keim E. R. 152. — **149.** Th. St. W. 2, 223. — **150.** Pr. B., wo statt Bonav. Sultzer Stelzer zu lesen ist. — **151.** c. 1552. Eingabe o. T. K. R.

Kapitel 7. **1.** Katterfeld, Roger Ascham 128. — **2.** Th. St. W. 4, 218. Bericht vom 6. Aug. 1549. K. R. — **3.** Bericht des Kastners Bretzger von Heidenheim vom 6. März 1549: hat sich als Pfarrer ehrlich und wohl gehalten, daß männiglich (in seinen früheren Gemeinden) ihm Gutes nachsagt und herzliches Mitleid solches seines „Unfalls und Uebersehens" mit ihm hat, die Magd ist ein verlumpt, böses Mensch, so sich vor und nach ganz übel gehalten. K. R. — **4.** Rothenhäusler A. St. 58, 220. St. A. — **5.** Th. St. W. 5, 162. Eingabe von Schorndorf vom 19. Sept. F. A. — **6.** Th. St. W. 5, 162. Medicus 404 nennt ihn Eckart. — **7.** Th. St. W. 4, 314. Roth, Urkunden der Universität Tübingen 634. — **8.** Bericht der Räte vom 22. Juni 1549. K. R. — **9.** F. An. 32. — **10.** Schneider 101. — **11.** Bericht von Ge. Ubel 1552. K. R. — **12.** Th. St. W. 4, 315, 319. — **13.** Ebd. 222. — **14.** Ebd. 317. — **15.** Eingabe vom 25. März 1550. St. A. — **16.** Schnurrer 300. — **17.** Erlaß an den Abt von Blaubeuren vom 21. Juni 1549. Schneider 83. — **18.** Erlaß an die Prälaten von Anhausen und Herbrechtingen. K. R. — **19.** Dem Abt von Hirsau schickte man Bal. Reyser als Pfarrer von Böblingen am 3. Okt. 1549, später eine Reihe von Katechisten für Landorte St. A. — **20.** Auf die Universitätspfarrei Leonberg setzte man 23. Febr. 1549 einfach Melch. Irmenseher als Interimisten und befahl der Universität, ihn zu besolden. Erlaß vom 7. Aug. 1549. F. A. — **21.** St. A. Schneider 83. — **22.** Schneider 101. Rothenhäusler A. St. 114. — **23.** Rothenhäusler A. St. 71 ff. Am 28. Sept. 1549 protestierten die beiden Prälaten von Anhausen und Herbrechtingen aufs neue. — **24.** Schneider 89. Schreiben des Abts an Schaber 19. April 1549. St. A. — **25.** Bericht der Räte an den Herzog 27. Sept. 1549. F. A. Vgl. über die Pfarrer von Ober- und Untertürkheim Schneider 84. — **26.** Schneider 90. — **27.** Fischlin M. 123. Schropp kam nicht schon, wie Fischlin will, 1547 nach Maulbronn, da es noch nicht restituiert war und keine Novizen nehmen konnte. — **28.** Viele Akten des

F. A. — **29.** Rothenhäusler, die Standhaftigkeit der altwürttembergischen Klosterfrauen. — **30.** Schneider 86 f. — **31.** Rothenhäusler, A. St. 219. Bericht vom 16. Jan. 1549. St. A. — **32.** Schneider 87. — **33.** Ebd. 1552 Aschermittwoch bis Pfingsten waren es auch nur vier: Joh. Fischer, Georg Bader, Jak. Flix, Joh. Bott, von Pfingsten bis Laurentii nur drei: Fischer, Bader, Bernh. Heininger. Stiftsrechnungen St. A. — **34.** Akten des Stifts St. A. Schneider 87. Rothenhäusler A. St. 220. — **35.** Stiftsakten St. A. — **36.** Eingabe vom 5. April 1552. St. A. — **37.** Schneider 88. — **38.** Rothenhäusler A. St. 212. Schneider 91. — **39.** Rothenhäusler A. St. 205 f. Petrus Kersicus (?) ist vielleicht derselbe wie Petrus Perricus, der 1552 die Propstei Mosbach bekam. v. Druffel 2, 102. — **40.** Rothenhäusler A. St. 200, aber mit mehreren falschen Daten. Statt 12. Juni 1548 lies 17. Mai 1549, statt 4. Okt. 1548 lies 4. Okt. 1553, statt Breunig Brenz. Das Salve regina wurde nicht in Möckmühl, sondern in Oehringen gesungen. St. A. Joh. Reichart Pr. B. — **41.** Rothenhäusler, A. St. 216. Der Gottesdienst im Chor Crusius ad 1551. — **42.** Weingartner Missivbücher St. A. — **43.** 24. Okt. 1549. Weingartner Missivbücher. St. A. — **44.** Keim U. R. 408. — **45.** Keims handschriftl. Nachlaß. K. öffentl. Bibliothek Stuttgart. — **46.** Keim U. R 409 ff. W. B. 5, 262. Vierordt 403. — **47.** Keim, E. R. 142. Salzmann. — **48.** Gayler 509 ff. 673. B. W. K. G. 1, 15. — **49.** Jäger M. 275 ff., 279 ff. — **50.** Ebd. 278. — **51.** Ratsprotokoll 7. März 1549. Jäger M. 278. — **52.** Th. St. W. 2, 222. Zweifelhaft ist, ob Leonh. Werner, der einstige Pfarrer von Waiblingen, einer der ersten Zeugen des Evangeliums in Württemberg, oder der 1535 in Heidelberg inskribierte Leonhard Wernher von Hall ist. Töpke, Heidelberger Matrikel ad 1535. — **53.** Der kaiserliche Vizekanzler Seld gestand 1555: Die rein äußerliche Annahme des Interims war ein Kinderspiel. v. Druffel 3, XVII. Der päpstliche Nuntius Pighino fand im Spätherbst 1548 einen äußeren Schein der Religion, hervorgebracht durch die Siege und Edikte des Kaisers, aber die Gemüter mehrenteils abgewandter als je. Die Messen wurden in leeren Kirchen gelesen, der Dispens wurde nur von wenigen begehrt. Pastor S. 417. Der Spanier hatte am Ende seines Lebens die ehrlichen Deutschen „spanisch" gelehrt, wie Has den Frankfurtern gedroht hatte, das Ergebnis war ein „figmentum obedientiae". Ranke 6, 285. Kawerau, Agricola 276. — **54.** S. oben S. 90. — **55.** Eingabe vom 30. Juni 1549. K. R. — **56.** Eingabe vom Febr. 1549. St. A. — **57.** Stiftsrechnungen. St A. — **58.** Schneider 98. — **59.** Eingabe vom 18. Sept. 1549. F. A. — **60.** Eingabe vom 2. Juni 1549. K. R. — **61.** Bericht vom 1. Nov. 1549. F. A. — **62** Th. St. W. 4, 221. — **63.** Gayler 510. — **64.** Keim U. R. 410. — **65.** Jäger, M. 278. — **66.** Th. St. W. 5, 314. — **67.** Salzmann. — **68.** Ebd — **69.** Rothenhäusler, A. St. 220. — **70.** Schneider 93. — **71.** Ebd. 98. S. auch oben S. 82. — **72.** Eingabe Schetners. St. A. Schneider 82, 85. — **73.** Erlaß an die Amtleute in Möckmühl vom 28. Juni 1549. St. A. — **74.** s. Anm. 55. Eingabe Wellers vom 19. Febr 1550. F. A. — **75.** Schneider 91. — **76.** Erlaß an die Vögte in

Vaihingen vom 28. Jan. 1549. F. A. Bericht vom Montag nach Lichtmeß und 8. Febr. 1549. St. A. Schneider S. 101. (l. Anmerkung 2: Akten von 1549.) — **77.** Bedenken der Räte o. J. St. A. Eingabe Wilprechts in Illingen 4. Juli 1551. F. A. Schneider 101. — **78.** Bericht des Obervogts Kon. v. Frauenberg vom 19. Jan. und 20. März 1549. St. A. — **79.** Schneider 101. — **80.** Th. St. W. 2, 223. — **81.** Gayler 673. — **82.** f. Anm. 76. 78. — **83.** Eingabe Kohlers vom 25. März 1550. Bericht Schnizers und Winters vom 30. März. St. A. Schneider 100. — **84.** Biberach: Essich 62. Tübingen: Schneider 99. Eßlingen: Salzmann. Keim, E. R. 143. Heilbronn: Jäger M. 276. Möckmühl: Rothenhäusler A. St. 200. Vaihingen: Eingabe der Vögte 29. Juli 1549. F. A. Creglingen: Th. St. W. 1, 258. — **85.** F. A. — **86.** Schneider 99. — **87.** Schneider 85. — **88.** Eingabe vom 30. Juni 1549. K. R. **89.** Keim, E. R. 144. — **90.** v. Druffel 1, 224. — **91.** Das Gleichnis Gerwigs bei Troß 36. Die Rolle Gerwigs als Interimswächter ergiebt sich aus v. Druffel 3, 159 f. — **92.** Schneider 86. St. A. — **93.** Eingabe vom 24 Mai 1550. K. St. — **94.** Eingabe o. T. von 1549. K. R. — **95.** v. Druffel 1, 227. — **96.** Ebd 1, 239: rejectis et expulsis prius uxoribus. Der Bischof von Konstanz erkannte den Reutlinger Interimisten Kohler nicht an, weil er sich in eine „vermeinte" Ehe eingelassen habe, und verlangte einen Priester, der nicht mit vermeinter Ehe „befleckt" sei. Gayler S. 512. Zu Bischof Otto von Augsburg vgl. oben S. 84. — **97.** Am 17. Sept. 1549 bot Bischof Otto Bopfingen, Giengen und Herzog Ulrich Dispensation zur communio sub utraque und Priesterehe an, am 27. Oktober sprach er gegenüber den Bopfingern wider dieselben, weil sie den alten Gebräuchen entgegen seien. Richter 19. Giengen: Stadtarchiv. Ulrich: v. Druffel 1, 292. — **98.** v. Druffel 1, 299. — **99.** Ebd. 1, 291 ff. — **100.** Weingartner Missivbücher 20, 406, 435, 531. — **101.** Keim E. R. 409. — **102.** Keim E. R. 147. Salzmann. — **103.** Schneider 86. — **104.** Otto an Bopfingen 3. Dez. 1548, 17. Okt. 1549. Richter 19 f., an Eßlingen: 5. Dez. Salzmann; Keim E. R. 144. Er will Eßlingen selbst besuchen. August 1550. Salzmann. Reutlingen: Gayler 512. — **105.** A. Br. 299. — **106.** 18. Okt. 1549 schreibt Abt Gebhard von Petershausen an Abt Gerwig Blarer, er könne unmöglich zur ausgeschriebenen Synode kommen, er lasse sich gleich dem Abt von Kreuzlingen durch Dr. Bal. Fabri vertreten. Weingartner Missivbücher 20, 493. — **107.** Ebd. 21, 18. — **108.** Schreiben Hofmanns vom Dienstag nach Burckhardi 1549. F. A. — **109.** F. A. Schon Ende des Jahres 1548 ließ der Bischof über das Einkommen und die Kollatoren jeder Pfründe Berichte durch die Dekane und Kämmerer der Kapitel einziehen. Dekan und Kämmerer des Kapitels Bretten fordern einen solchen zwischen Luciä 1548 und 6. Jan. 1549 über der Pfarrei Kürnbach vom Deutschordensamtmann. F. A. — **110.** Vgl. dazu die willkürliche Annahme Pastors 368.

Kapitel 8. **1.** Eingabe o. T. F. A. — **2.** Wilds Bericht vom Jan. 1549. St. A. — **3.** Eingabe o. T. 1549. F. An. — **4.** Schneider 85. — **5.** Schreiben vom 28. Mai 1549. F. A. — **6.** Eingabe o. T. F. A. — **7.** St. A.

Schneider 92. — 8. S. oben S. 65. — 9. Hartmann, Brenz 209. Die Anekdote mit der Henne ist natürlich sagenhafte Ausschmückung. Vgl. die Hoffnung von Brenz für das Wiederaufleuchten des Evangeliums in den Briefen vom 7. Febr. und 5. März A. Br. 296. — 10. Schneider 93. — 11. latein. Schreiben Wielands vom 17. April crepusculo. F. A. — 12. Eingabe von Fellbach. F. A. — 13. Schreiben der Vögte von Brackenheim 31. Okt. und 3. Dez. 1549 F. A. — 14. Pf. Joh. Beiel von Gussenstadt erhielt die Katechistenstelle in Gerstetten und Heldenfingen Anfang Juni zugesagt, sobald man wisse, wie es mit der Frühmesse dort stehe. Schreiben seines Bruders Paul, Pf. in Weiler, an Bal. (Vannius) vom 22 Juli 1549. K. R. — 15. Schon am 14. Februar ist auf einer Eingabe Hesels, Pf. in Ehningen, bemerkt: Diesmal keine Antwort gegeben, bis man der Prediger halb, fernere Antwort zuwege bringt. F. A. — 16. Der Pf. Beer von Baiersbronn sollte nach Ostern endgiltigen Bescheid wegen seiner Anstellung bekommen. Eingabe vom Nov. 1549. K. R. — 17. Der gewesene Pf. Joh. Hartmann in Kürnbach später Superintendent in Oehringen, wird am 2. Mai 1549 angewiesen, in 12 Tagen wieder anzufragen. K. R. — 18. „Nachdem J. F. G. die Prädikanten wieder gnädig annimmt und das Gotteswort verkündigen läßt." Eingabe von Baiersbronn vom Sept. 1549. K. R. Melanchthon, der am 10. Juni noch klagt: In Suevia adhuc horrenda deformitas est ecclesiarum, multis locis nulli sunt pastores, nulli publici congressus nec baptismus nec coena domini. Infantes diu sine baptismo sunt, postea collocati in currum aliquot vehuntur in oppidum vicinum, ut baptizentur, weiß doch schon am 20. Juni aus Schwaben zu berichten: in multis locis revocari jam pastores et pios, qui discesserant, [ut] restaurent pias conciones, et caerimonias in ecclesiis restitui. C. R. 7, 416, 418. — 19. Z. B. Befehl an die Vögte von Vaihingen bei der Bitte Joh. Rotachs von Sersheim um die Katechistenstelle, über Lehre Leben, Thun und Lassen Rotachs zu berichten, sowie ob die Gemeinde ihn „geduldet" wolle. F. A. — 20. Bericht zu einer Bitte des Diakonus Elß von Dornstetten um die Pfarrei Pfalzgrafenweiler. K. R. — 21. S oben S. 82. Zeugnis der Amtleute von Heidenheim für Christoph vom Kreuz. Montag n. Barthol. 1549. F. A. Sattler, 3 Beil. 84. — 22. Bericht der Räte vom 24. Sept. 1549. F. A. — 23. Bericht vom 12. Sept. 1549. F. A. — 24. Z. B. Bericht des Untervogts Wendel Stecher von Vaihingen über Rotach vom 1. Aug. 1549: ist durch die Spanier in große Armut und Verderben geraten, durch ihr Erschrecken und Peinigen in langwierige Krankheit gefallen, hat seines Lehrens, Lebens und Wesens bei denen in Sersheim und jedermann ein gutes Zeugnis, mögen ihn gar wohl geduldet und gerne haben. F. A. — 25. Bericht des Vogts von Marbach über Rochius Birer, Katechist in Hoheneck und Neckarweihingen, vom 21. Mai 1550: B. lange krank, nicht völlig genesen in Schulden geraten, hat mit Weib und Kind Hunger und Not gelitten, sein Ministerium so versehen, daß männiglich ein Vergnügen daran trägt, wird gerühmt und gepriesen. F. A. Bericht des Vogts von Waiblingen über

Ivo Heinzelmann, Prediger daselbst, vom 17. Nov. 1549: kann sich mit seinem Gehalt nicht wohl ernähren. F. A. — **26.** B. W. K. G. 1891, 1 ff. — **27.** Württemberg und Janssen 151 ff. — **28.** Vgl. die Aeußerungen der alten Mönche Bort und Hefel oben S. 63. — **29.** Z. B. das Zeugnis der Gem. Kornwestheim vom Sept. 1549 über ihren Pfarrer Ulrich Ulrich, der seit der Beurlaubung Kornwestheim, Stammheim, Pflugfelden und Zazenhausen „treulich versehen, sich in seinem Amt tapfer, redlich und frömmlich gehalten, keinen Fleiß gespart, die Kirche mit Gottes Wort gepflanzt, Schule gehalten, Psalmen singen angerichtet, daran sie ein ganzes Wohlgefallen haben, in der Trübsal, als die Spanier bei ihnen gelegen, im Ort geblieben und in seinem Bekenntnis des heil. Evangeliums wahrhaftig und beständig ist.“ Der Vogt bestätigt am 6. Sept. 1549, daß jedermann an des Pfarrers Thun und Lassen, seiner Unterweisung und Lehre in Kirche und Schule ein sonder gutes Vergnügen und Wohlgefallen habe. F. A. Aehnliche Zeugnisse zahlreich z. B. über Rochius Virer in Hoheneck vom Juli 1549, Seb. Lang in Rommelshausen 17. Sept. 1549, Joh. Groß in Darmsheim v. 18. März 1550. F. A. — **30.** F. A. — **31.** Th. St. W. 4, 218. Bericht des Vogts von Güglingen 26. Aug. 1549. Bescheid vom 27. Aug. K. R. — **32.** Erklärung vom Schultheiß und Gericht 5. September 1549. F. A. — **33.** Vgl. die Mahnung zur Mäßigung der Affekte durch Joh. Wieland, den ehemaligen Dekan, oben S. 109. Eingaben vom Dez. 1548 und Febr. 1556. F. A. — **34.** Phil. Heilbronner, der auch bekennt, vom Herzog im Nov. „herrlich“ abgefertigt zu sein, bekommt für 13 Wochen Dienst von Ostern an 8 fl., sein Sohn Hieronymus, einst Pf. in Eberdingen, der seit Nov. in Oberriexingen lebte, auch 4 fl. weil er „mit zugegriffen“, Joh. Wild. Pf. in Leonberg, der auf Bitten der Gemeinde seit Ostern mit fürstlicher Erlaubnis Warmbronn versehen und beim Schultheiß die Kost erhielt, empfing Aug. 1549 10 fl. für seinen Dienst und die Zehrung (7 Kreuzer wöchentlich) zur Bezahlung des Schultheißen. F. A. — **35.** Theod. Dibelhuber Pf. in Untertürkheim, werden für seine Dienste vom Nov. 1548 und die Versehung von Wangen von Weihnachten 1548 bis 24. Juni 1549 vom Konstanzer Pfleger 20 Thaler ausgewirkt. Joh. Balinger, Pf. in Ensingen, wird gegen die Nippenburger „vertagt“, daß ihm seine Gebühr wird. F. A., ähnlich Abs. Bronnselser in Münchingen mit den Herrn von Stammheim. F. A. — **36.** Erlaß der Räte z. A. d. K. D. an den Vogt von Dornstetten bei Ernennung des Katechisten Finenz in Pfalzgrafenweiler. K. R. Die Predigt vor dem Altar oder vom Stuhl W. K. G. 371. F. An. 34. — **37.** Finenz bekam 43 fl., 20 Malter Früchte. K. R. Werner Weißbrot bezog vom Mesnerdienst in Meimsheim 46 Malter Dinkel, 9 Malter Haber, 2 Eimer Wein, mußte aber seinem Stellvertreter als Mesner wöchentlich 2 Batzen (23 Pf.) geben, da W. auch Frauenzimmern versehen mußte. F. A. Der alte Beer in Baiersbronn bekam wöchentlich 1 fl., 3 fl. jährlich von den erledigten Pfründen und 21 Malter Früchte. K. R. — **38.** Eingabe vom 15. Juni 1549. St. A. — **39.** Bericht vom 29. Juli 1549. F. A. — **40.** Th. St. W. 2, 223. Botteler 64,

N. M. 7, 80, 81. Andreä riet Schradin von der Annahme der Schule in Waiblingen ab, denn seine Landsleute seien Knebulones (Wortspiel von Knebel und nebulo) interimisticl ex rusticis illis seditiosis non paratis quidquam propter dominum et ministros ejus perpeti. — **41.** Pr. B. — **42.** Eingabe vom Juni 1550. F. A. — **43.** Eingabe vom April 1550. K. R. Plank's Nachkomme ist wohl der Göltinger Theologe und der Philosoph Karl Plank. — **44.** Eingabe Weigenmaiers Weihn. 1549. Fürbitte des Grafen Ludwig v. Oettingen 11. Jan. 1550. K. R. Vgl. Grupp 140. — **45.** Erlaß an die Prälaten von Anhausen und Herbrechtingen vom 18. Sept. 1549 K. R. Dem Abt von Hirsau werden im Oktober einfach Katechisten für Böblingen, Warmbronn, Möttlingen zugeschickt, da die Pfarreien, vielleicht aus Mangel an tauglichen Personen, nicht besetzt sind. St. A. — **46.** Eingabe von Pfaffenhofen an den Herzog vom 31. Dez. 1549: Sie entbehren längst einen Pfarrer und Seelsorger, der ihnen Gottes Wort predige, die Jugend und die Alten haben Mangel daran. Sie als „schlechte, schaffende" Leute können Gottes Wort nicht entbehren. Pfalzgrafenweiler 22. Sept. 1549: können nicht fürder ohne Gotteswort leben. Baiersbronn Sept. 1549: sitzen in großer Ryhe (Räuhe d. h. rauhem Klima) mit 40 Filialien, bitten dringend um ihren alten Pfarrer. K. R. — **47.** F. An. 31. N. M. 7, 80 f. — **48.** „Ich wollte mich vollends ducken," rät Andreä Schradin Jan. 1550. Ebd. — **49.** S. oben S. 28. — **50.** N. M. 7, 80 f. — **51.** Am 25. Febr. 1550 erhalten die Vögte von Brackenheim den Befehl, Fürsehung zu thun, daß der (frühere) Superintendent Leonh. Weller, Prediger in Br. seine „Superattendenz und Aufmerken" auf die Katechisten in den beiden Aemtern Br. und Güglingen habe, daß dieselben mit allem Fleiß Schule halten, die Kinder in Kirche und Schule mit allem Fleiß den Katechismus lehren, und sich mit Lehre und Leben wohl und unärgerlich halten. F. A. Vgl. auch oben die Korrespondenz des ehemaligen Superint. Wieland mit Phil. Heilbronner wegen der Osterfeier. — **52.** Feuersteins Aufzeichnungen. Mscr. — **53.** Burgauers Aufzeichnung im Omeliarius. Isner Kirchenbibliothek. — **54.** Gerwigs Bericht an den Kaiser vom 26. April 1550. v. Druffel 3, 160. — **55.** Ebd. Leutkirch präsentiert am 29. Juli 1549 Urban Göser zur Herrenmeßpfründe, am 11. Juli 1550 Jörg Bressel, Studenten in Freiburg, auf die Kilianspfründe. Weingart. Missivbücher. — **56.** Am 3. Jan. 1549 bat Franz Irenicus von Ettlingen, am 11. Jan. Joh. Dold, Prediger in Engstlat, am 8. Aug. 1549 der Prädikant von Denkendorf um Erlaubnis, in Eßlingen wohnen zu dürfen, Joh. Schreiwel, Prädikant von Schlierbach, 12. März 1849 um eine Spitalpfründe, die er kaufen wollte, 16. Juni 1549 Mich. Baumeister, bisher Prädikant, um Erlaubnis und Unterstützung zum Studiren der Medizin. Salzmann. — **57.** Ebd. Heinrich ist schwerlich der Augustiner, der am Anfang der Reformation in Eßlingen predigte. Keim E. R. 143. — **58.** Jäger M. 277. — **59.** Th. St. W. 2, 223. — **60.** Keim U. R. 410. v. Druffel 3, 160. — **61.** Botteler 63 f. — **62.** v. Druffel 3, 160.

Kapitel 9: **1.** v. Druffel 1, 460. — **2.** Pastor 418. — **3.** „Ohne

alles Hintersichbringen mit sattem Befehl". Der Kaiser an Eßlingen, wo das Ausschreiben am 22. April eintraf. Salzmann. — **4.** Richter 20. — **5.** Salzmann. — **6.** Heyd 3, 483. — **7.** Sattler 3, 279. Stälin 4, 475. — **8.** Sattler 3, 280. Eßlinger Ratsbeschluß vom 1. Juli. Salzmann. Schreiben von Reutlingen vom 3. Juli ebd. Jäger M. 283. Die übrigen Städteboten sind nicht bekannt. — **9.** Sattler 3, 282. Ranke 2, 40 ff. — **10.** Egelhaaf 2, 529. Pastor 419. Sleidan lib. 22. — **11.** v. Druffel 1, 490, und besonders die scharfen Aeußerungen Ulmanns: weil der meiste Teil im Reichsrat und auch der K. Majestät Räthe Pfaffen sein, heulet ein Wolf, wie der andere. Ich hab zuvor nicht gewußt, daß die Pfaffen so großen Pracht treiben, den ich allhier gesehen. Wer ein Pfaffenhütlein auf hat, vor dem beugt sich männiglich. v. Druffel 1, 501; vgl. auch „die viereckigen, mutzigen Pfaffen" und das Schreiben des Markgrafen Hans nach dem Reichstagsabschied. v. Druffe 1, 501, 601. — **12.** v. Dr. 1, 499. — **13.** „Des schwarzen Pfaffen Gaugelsack" schreibt der Katholik Jasius. v. Dr. 2, 803. Seine leidenschaftliche Hitze bewies er gegenüber den Ulmer und Eßlinger Prädikanten s. oben. Seine ungeduldige, oberflächliche Arbeitsweise zeigt v. Dr. 1, 750, seine mangelhafte Sittlichkeit v. Dr. 1, 551, wo von einer „Gesellschafterin" die Rede ist. — **14.** v. Dr. 1, 476 ff — **15.** v. Dr. 1, 431, 478, 507. — **16.** v. Dr. 1, 507. Crusius ad 1550. — **17.** Sattler 3, 283. — **18.** v. Dr. 1, 459. — **19.** v. Dr. 1, 455. — **20.** v. Dr. 1, 485. — **21.** v. Dr. 1, 499 ff. — **22.** Sattler 3, 285 ff. — **23.** v Dr. 3, 513. — **24.** Sattler 4, 6 f. Stälin 4, 495 Kugler 1, 140 f. — **25.** Sattler 4, Beil. I. Als Gegner des altgläubigen Wesens wies er bei seiner Rückkehr von Worms (vor 13. Mai) 1552 den Trunk zurück, welchen ihm der Rat von Weil zur Begrüßung anbot. R. M. 7, 84. — **26.** Sattler 4, 8. — **27.** Kugler 1, 322: gegen Ende des Jahres 1550. Heyd, Ambrosius Volland (Stuttgart 1828) S. 149, wo das Datum genau anzugeben ist. — **28.** Sattler 4, 8 f. — **29.** v. Dr. 1, 540 f. — **30.** v. Dr. 1, 546. — **31.** Pastor 423. Marillac: pour la conservation de son honneur. v. Dr. 1, 546. — **32.** v. Dr. 1, 583. — **33.** Vgl. das Schreiben von Markgraf Hans, Krossen 29. März 1551. v. Dr. 1, 601.

Kapitel 10. **1.** F. An. 39. Keim E. R.. 134. Pfaff. 112. — **2.** R. M. 7, 3, Nr. 19. Votteler 65. Die Satire scheint verschollen zu sein. — **3.** Bericht vom 27. April 1551. St. A. Schneider 101. Isenmann in Tübingen am 23. Febr. 1551. A. Br. 307. Schnurrer 203. — **4.** Sesquiannum. A. Br. 311. Die Streitfrage, ob Brenz in Hornberg an der Gutach an einer belebten Straße (nach Heerbrand) oder bei Zwerenberg (nach Steinheil bei Heyd 3, XV.) lebte, entscheidet der Brief vom 14. April 1551 an H. Baumgärtner: commoratus sum.. in arce quadam, sed in medio eremo inter.. montes et silvas, inter rupes et saxa. A. Br. 311. In eremo lag das erstgenannte Hornberg nicht. Vor allem wichtig ist für diese Frage, daß Balthasar von Gültlingen, der das Vertrauen des Herzogs im höchsten Maß besaß, und mit dem Brenz später sehr befreundet war, Obervogt im Amt Wildberg war, zu dem Hornberg O A. Calw gehörte, also die Verantwortlichkeit für Brenz Schutz trug.

Stälin 4, 468 hat auch die freundlichen Beziehungen von Brenz zum Pfarrer Grückler in Bulach, zu Andr. Keller in Wildberg, wie zur Stadt Wildberg, die Erwerbungen von Besitz in der ihm liebgewordenen Gegend unbeachtet gelassen. Beziehungen zu Hornberg an der Gutach, besonders zu dem charaktervollen Vogt Jost Münch von Rosenberg, lassen sich bei Brenz schlechterdings nicht nachweisen. Doch war wohl nicht eigentlich das nur zur Hälfte württembergische Hornberg, sondern die „oberhalb Hornberg" gelegene Burg Brenz Zufluchtsort, und das ist Vogtsberg in der tiefsten Einöde des Schwarzwalds, das sich Brenz später vom Herzog als Lehen erbat. Heerbrand in seiner Leichenrede hat wohl Gutach mit Bulach verwechselt. Zum Aufenthalt in Tübingen C. R. 7, 647, in Urach und Mägerkingen Hartmann 210, im Kloster zu Synadelphingia und im Schloß zu Ehningen Hummel 35 ff. A. Br. 321, 333. Mei usus nullus adhuc publicus est. Ego adhuc vagor incertis sedibus. Br. an Camerarius 23. Febr. 1551. A. Br. 307. Recessus Augustanus aperuit mihi fores, ut nunc non amplius lateam, sed in publicum procedam. Br. 7. Apr. 1551 an Camerarius (nicht 1552!) A. Br. 331, vgl. S. 311. — **5.** Hummel 35 f. A. Br. 307. **6.** Botteler 62 f. — **7.** S. 115 Egelhaaf 2, 541. Am 25. Aug. 1551 bittet der Rat von Heilbronn um Nachricht über den Kinderbericht in Eßlingen. — **8.** Egelhaaf l. c. Salzmann. — **9.** Eßlingen: Keim C. R. 144. Salzmann. Reutlingen: Gayler 511. Nicht nur der Brief des Markgrafen Albrecht von Brandenburg (v. Dr. 1, 708), sondern auch wohl der vom Herzog geforderte Bericht der Vögte in Tübingen vom 27. Apr. 1551, wonach der Meßpriester in Tübingen an Sonn- und Festtagen einmal, in der Woche zweimal seit Ostern Messe gelesen (St. A.) setzt eine erneute Anfrage des Kaisers voraus. — **10.** v. Dr. 1, 708. v. Druffel kennt den Erlaß des Kaisers vom 23. März nur für Nördlingen. Ebd. 3, 221. — **11.** Sattler 4, 16, 17. — **12.** Am 19. April 1551 erinnert Ferdinand den Kaiser, daß bei der württembergischen Frage auch die Religion in Betracht kommt. v. Druffel 1, 619. — **13.** Hummel 35 f. — **14.** Vetus praepositus Tubingensis vehementer urget monarchae autoritate, ut restituatur suo officio et collegio. A. Br. 307. — **15.** Sattler 4, 18. Stälin 4, 500. — **16.** v. Dr. 1, 343. Rothenhäusler A. St. 205. — **17.** Schneider 88. — **18.** Rothenhäusler A. St. 216. — **19.** v. Dr. 3, 205 ff. Mit den Memminger Predigern Barth. Bertelin und Magnus Michael und dem Schulmeister Joh. Cleber, die man am 17. August nach Augsburg berufen hatte, war am 25. August verhandelt worden. Schelhorn. Ref. Historie von Memmingen 242 ff. Crusius ad 1551 nennt den 16. August. H. J. Fugger schreibt am 26. August: Gestern. Mit den Augsburgern, unter denen aber Musculus nicht mehr war (Egelhaaf 2, 542), wurde am 26. und 27. August verhandelt. In Regensburg ließ der Kaiser am 23. August dieselben Forderungen an die Prädikanten machen, wie in Augsburg, die Biberacher leisteten den Eid aufs Interim. v. Dr. 3, 205 f, 213, 221. — **20.** „Da ist der von Arras rabisch, wütend und tobend aufgefahren und geschrieen: Heb dich hinaus, du bestia". v. Dr. 3, 218, 226. Gegen den Memminger Prediger Michael gebrauchte er neben Asine spanische Schimpfwörter. Als Bertelin bat, vor

seiner Verbannung noch seine der Entbindung nahe Gattin besuchen zu dürfen, sagte der Bischof: uxorem vocat, quae scortum est. Sleidan lib. 22. Crusius ad 1551. Vgl. auch sein verächtliches Urteil über die wissenschaftliche Bildung der ausgewiesenen Prediger. v. Dr. 3, 336. — **21.** Die Stimmung des Volkes schildert am besten Roger Ascham. Vgl. Egelhaaf 2, 542 Der alte Kurfürst Joh. Friedrich tröstet den ältesten der Prediger Held. v. Dr. 3, 218. Für Ehninger und Meckhard sorgte der englische Gesandte, der sie für England warb. v. Dr. 3, 213. Der frühere Diakonus Joh. Karg (Parsimonius, † als Abt in Hirsau), der sich 1551 als Schulmeister in Augsburg durchschlug, fand seine Aufnahme in Württemberg. Seine Erlebnisse Fischlin M. 1, 88. Der Memminger Bertelin bei Dietrich von Gemmingen. Crusius ad 1563. Begnadigung v. Dr. 3, 221. Die Behauptung des Bischofs v. Arras gegenüber der Königin Maria: ce fut du consentement du magistrat et à la sollicitation des principaulx d'icelluy et avec leur asseurance, ist jedenfalls nicht ganz richtig, denn dann hätte man sich nicht auch gegen die Memminger und Regensburger Prediger gewendet. Es wird sich um schärferes Vorgehen des Kaisers handeln, wozu er sich an die altgläubigen Mitglieder des Rats wie Fugger wandte. Von diesen wird gelten, was der Bischof schreibt: (ils) disoient, que c'estoit le seul moyen pour gaigner du tout ceste ville à la devotion de S. Mté. v. Dr. 3, 220. Der Leichtsinn, mit welchem der Bischof über die ganze Sache wegzukommen suchte (v. Dr. 3, 335) sollte sich wenige Monate später im Fürstenkrieg bitter genug rächen. — **22.** Vgl. Fürstenwerth. Zu seiner Herkunft, Bildungslaufbahn, Namensform Theol. Lit.-Blatt 1894, 247, C. R. 4, 218. Katterfeld, Roger Ascham 262. Ob er der von Luther 18. Mai 1518 erwähnte magister curiae Hazius in Heidelberg (De Wette 1, 111) ist, bleibt zweifelhaft. Er war zwar damals in Heidelberg, aber doch für diese Stellung zu jung. — **23.** S. oben S 40. — **24.** Für die Geschichte der Verfassungsänderung durch Has besitzen wir eine Quelle ersten Ranges in der Aktensammlung der Kanzlei Karls V. über diese Sache, die wohl Has selbst angelegt hat, mit seinen eigenhändigen Berichten und der Korrespondenz der Städte. Dieselbe befindet sich nach eigenartigen Geschicken jetzt im Staatsarchiv zu Hannover (Reichstagsakten Generalia I a.). Das Verdienst, auf dieselben zuerst aufmerksam gemacht und sie benützt zu haben, gebührt Dr. L. Fürstenwerth. Für die folgende Darstellung sind neben Fürstenwerth der zusammenfassende dritte Bericht von Has (Fürstenwerth S. 1 ff.) und die Spezialvolumina der schwäbischen Städte zu Grunde gelegt, welche ich von dem K. Staatsarchiv Hannover zur Benützung auf dem Geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart mitgeteilt erhielt, wofür ich hier meinen Dank ausspreche. — **25.** Spez. V. Isny. — **26.** Salzmann. — **27.** v. Dr. 1, 794, 829. 2, 29, 65, 137. — **28.** Der Gang der Ereignisse und die Mitkommissäre ergeben sich aus folgender Tabelle.

Memmingen, 7. 8. Okt. 1551.	Gerwig Blarer, Abt von Weingarten.
Kempten. 9. 10. Okt.	Dav. Baumgartner auf Hohenschwangau.
	Zimprecht von Bentzenau.

Kaufbeuren 11. 12. Okt.	David Baumgartner. Z. v. Bentzenau.
Jsny 13. 14. Okt.	Truchseß Wilhelm von Waldburg erscheint nicht.
Lindau 15. 16. Okt.	Sigm. v. Hornstein Landkommenenthur des Deutschordens in Altshausen. Lucas v. Reischach bleibt aus.
Ravensburg 17. 18. Okt.	Gerwig Blarer, Georg Jlsung, Landvogt.
Biberach 18. 19. Okt.	Gerwig Blarer, Hans Phllipp Schad am 19. Okt.
Dinkelsbühl 4. 6. Jan. 1552.	Wolf v. Vellberg, Christoph v. Knöringen, Obervogt zu Ellwangen.
Hall 7. 9. Jan.	Wolf v. Vellberg.
Heilbronn 10. 12. Jan.	Jörg Spet von Sulzburg, Hofmeister in Speier. Gregor v. Nallingen.
Wimpfen 12. Jan.	Jörg Spet von Sulzburg, Hofmeister in Speier. Gregor von Nallingen.
Eßlingen 15. 18. Jan.	Konrad von Rechberg, Jakob von Kaltenthal, bleiben aus.
Reutlingen 18. Jan.	Ebenso.
Gmünd 21. 23. Jan.	Konr. von Rechberg blieb aus.
Aalen 23. Jan.	Mang Fetzer, Pfleger, in Gundelfingen.
Giengen 25. 26. Jan.	Mang Fetzer, Pfleger, in Gundelfingen.
Bopfingen 29. Jan.	Mang Fetzer, Pfleger, in Gundelfingen.
Nördlingen 30. 31. Jan.	Abt Joh. v. Kaisersheim.
Donauwörth 1. Febr.	Anton Fugger.
Leutkirch 13. 15. Febr.	Gerwig Blarer.
Wangen 15. 16. Febr.	Gerwig Blarer, Wilhelm Truchseß.
Buchhorn 17. — 19. Febr.	Gerwig Blarer, Sigm. v. Hornstein bleibt aus wegen eines Tags in Basel.
Ueberlingen 17. 20.—24. Febr.	Gerwig Blarer, Wilhelm Truchseß.
Pfullendorf 24. 26. Febr.	Gerwig Blarer, Wilhelm Truchseß.
Buchau 26. 27. Febr.	Gerwig Blarer.

29. Fürstenwerth 28. — **30.** Vgl. die richtigen Bemerkungen bei Fürstenwerth, 59, Anm. 1. — **31.** Ueber Eßlingen und Reutlingen s. u. — **32.** Darüber unten. **33.** Doch wohl Naogeorgus. — **34.** Pfaff läßt sich durch die einseitige Darstellung des Chronisten Dreytwein verleiten, zu behaupten, die neuen Stadtregenten hätten die Verfassungsänderung wirklich eingeleitet und im Stillen längst deswegen verhandelt. Vgl. auch Keim E. R. 145. Für die nachstehende Darstellung der Ereignisse benütze ich neben dem 3. Hauptbericht von Has besonders Salzmann, der die Eßlinger Ratsprotokolle gründlich ausgezogen hat. — **35.** W. B. 6, 293. — **36.** Andreä schrieb Ende August oder Anfang September 1552 an Schradin: timeo, ne secundo per abbatem proditi ab Hasio devorentur. R. M. 7, 3, Nr. 16. Votteler 66. — **37.** Zur

Reutlinger Verfassungsänderung vgl. Gayler 518, 533. — **38.** Vindex libertatis Germaniae et principum captivorum. v. Dr. 2, 350.

Kapitel 11. **1.** Jßleib, „das Interim in Sachsen." Neues Archiv für sächsische Geschichte 15, 234. — **2.** Syntagma eorum, quae in synodo Tridentina acta sunt. Kugler 1, 154. Hartmann 212. Vgl. zum Folgenden meine Darstellung W. K. G. 375 ff. — **3.** Jäger M. 284. — **4.** Kugler 1, 156. A. Br. 331: Brenz an Camerarius 14. April 1551, (nicht 1552). — **5.** v. Dr. 1, 842. 3, 232. — **6.** v. Dr. 1, 837 ff. Schnurrer 207 ff. Daß Jsenmann und Beurlin nicht mit Marbach nach Wittenberg gingen, wie Schnurrer S. 210 annimmt, ergiebt sich aus A. Br. 320, 321. Brenz dankt wohl Camerarius für das Entgegenkommen, das Jsenmann und Beurlin gefunden, aber Melanchthon hat er nichts zu danken. Die sächsische Konfession hatte er erst Anfang Oktober gelesen, obwohl Melanchthon sie schon am 5. Aug. an Brenz schicken wollte. C. R. 7, 818. Die Unterzeichner der Konfession waren der nunmehrige Stiftsprediger Alber von Reutlingen, Jak. Beurlin von Dornstetten, Pf. in Derendingen, Jak Heerbrand von Giengen, Pf. in Herrenberg, Mart. Frecht von Ulm, Vorsteher des Stipendiums in Tübingen, Caspar Gräter, Hofprediger, Joh. Jsenmann, Pf. in Tübingen, Leonh. Weller, Prediger in Backenheim, Mart. Cleß, Prediger zu St. Leonhard in Stuttgart, Andr. Keller, Pf. in Wildberg. Otmar Mailänder, Pf. in Nürtingen. — **7.** Sattler 4, 22. Baumgarten, Briefwechsel Sleidans 192. Nägelin bei Salzmann. — **8.** A. Br. 325. Sattler 4, 22. Stälin 4, 506, Anm. 2. — **9.** Kugler 1, 171 ff. A. Br. 325. — **10.** Sattler 4, Beil. 13, 14, A. Br. 326. A. Br. 333 In itinere ad Tridentum legimus etiam equitantes tuam Nicaenam historiam. — **11.** Sattler 4, 25. Werner von Münchingen und Gerhard kamen nach Stälin 4, 506 am 13. März, nach Sleidan am 14. nach Trient. Baumgarten l. c. 243. Gegen die Protestanten auf dem Konzil hatten schon Billik und Pelargus gepredigt. Baumgarten 190, 228. v. Dr. 2, 133. Der Mönch, über welchen Brenz mit seinen Genossen klagt, las über Paulus (A. Br. 330.) und ist ohne Zweifel der, von welchem Frecht an H. Baumgärtner berichtet: Quidam garrulus Frangillus, acutus Scotista, publice epistolam ad Romanos enarrare incipiens, egrotare se simulavit, omniaque Tridenti... muta fuere. Auf die Klage der schwäbischen Theologen stellte er wohl seine Predigten ein. Tschackert, Ungedruckte Briefe z. allg. Ref. Geschichte S. 43. — **12.** A. Br. 333: relictis solis pene Hispanis. A. Br. 338: per immania saxa Alpium. — **13.** Schon die ersten Gesandten, welche in Trient bei einem Bäcker wohnten, zahlten für diese Herberge monatlich 10 Kronen und brauchten sonst noch wöchentlich 50 fl. obgleich sie ihre eigene Küche hatten. Baumgarten 177. Die Straßburger hatten für die Konzilsverhandlungen vom Frühjahr 1551 bis zu Sleidans Rückkehr 1150 fl ausgegeben, wovon Reutlinger 91 fl Eßlinger 106½ fl., Biberach 112½ fl., Lindau und Ravensburg je 95 fl., ersetzten. Während seines Aufenthalts in Trient brauchte Sleidan 448 fl, Marbach und Sell 75 fl. Der Transport der nötigen Bücher kostete 70 fl. Salzmann. — **14.** Instruktion für seine Räte in Worms 27. Aug. 1552: Das Tridentiner

Konzil ist nicht der rechte Weg. v. Dr. 2, 438, 476, 503. — **15.** Radlkofer, Der Zug des sächsischen Kurfürsten Moritz und seiner Verbündeten durch Schwaben im Frühjahr 1552. S. 3 ff. — **16.** Ebd. 7 (auch in der Zeitschr. des Hist. V. f. Schwaben 1891, S. 185 f.). — **17.** Augsburg: Radlkofer 5. Ulm und die Kreisstände ebd. 14. Gmünd W. V. N. F. 1, 94. Fürstenwerth 71. — **18.** Egelhaaf 2, 563. — **19.** Ebd. 2, 544 ff. v. Dr. 3, 382, 387. — **20.** A. Br. 321. — **21.** 800000 fl. nennt er am 7. März 1552. v. Dr. 2, 203; 900 000 fl. am 19. Mai. v. Dr. 2, 490. — **22.** Z. B. Abt Gerwig von Weingarten an Bürgermeister Andreas Schlegel von Wangen 3. April 1552: Will nicht fliehen noch flöhnen, sondern Gott und dem frommen Kaiser vertrauen. Gestern war Graf v. Nassau bei ihm auf der Reise nach Innsbruck, der ihn tröstet, man werde den Kaiser bald wachend und aufgeweckt finden. Or. L. A. — **23.** Radlkofer l. c. 16. — **24.** Am 10. April erhielt Wangen ein Schreiben der verbündeten Fürsten, das die Stadt mit Feuer uud Schwert bedrohte, falls sie nicht die Fürsten unterstützte. Fürstenwerth. S. 71. — **25.** Albrecht Achilles führte im Städekrieg 1449 den Spruch im Mund: Der Prant zyre den Krieg, als das Magnifikat die Vesper. Stälin 3, 475. — **26.** Von Reutlingen erpreßte er 11 000 fl. (Gayler 519), vom Kapitel und vom Bischof in Augsburg je 8000 fl., von Eßlingen 11 000 fl, von den ulmischen Landstädtchen Leipheim 8000 fl., Langenau 3000 fl. (Salzmann), von der Propstei Ellwangen 8000 fl. (Stälin 4, 519), von Gmünd 6663 fl. (ebd.) — **27.** Reutlingen mußte für Auslieferung eines Landsknechts Hans Schultes an den Kaiser noch besonders 6000 fl. Strafe bezahlen. Gayler 519. — **28.** Am 29. April 1552 ließ Albrecht das Kloster Königsbronn niederbrennen und von Neresheim 10000 fl. fordern, kurz zuvor hatte er das Kloster Anhausen an der Brenz grausam mitgenommen. Stälin 4, 519. Grupp 149. — **29.** Wangen an den Kaiser 3. Aug. 1552: Wangen ist ein kleinfüegig, arm, werlos, unerbauen Städtlein. Sp. B. Wangen. — **30.** Vgl. Sibottendorfs Tagebuch. v. Dr. 3, 358. Am 19. April ist der Landgraf in Obermarchthal, am 25. April in Salmannsweiler, am 27. April zwischen Ravensburg und Weingarten. — **31.** Am 20. April hatten der Herzog von Mecklenburg und Landgraf Wilhelm von Hessen von Marchthal aus dem Abt Gerwig eine Brandschatzung von 20 000 Goldgulden, die binnen zwei Tagen nach Marchthal zu liefern seien, auferlegt. Stälin 4, 522, Anm. Nach einem Schreiben des Kaisers an Gerwig (Brauneck 19. Juli 1552) war es diesem gelungen, durch einen Vertrag die Summe auf 12 000 fl. herabzumindern, von denen 4000 fl. sogleich, 8000 fl. bis Jakobi bezahlt werden sollten. Der Kaiser erklärte den Vertrag für nichtig und befahl Gerwig bei schwerer Ungnade, die 8000 fl. nicht zu bezahlen. Or. L. A. — **32.** Wangen wandte sich an den Abt von Kempten und an Has, welche der Stadt rieten, die Fürsten mit Proviantlieferungen zu befriedigen, was sie beim Kaiser verantworten könnten. Ueberlingen fragte Abt Gerwig um Rat. Fürstenwerth 71. — **33.** Stälin 4, 517. Anm. 1. — **34.** Nicht geändert hatten Aalen, Bopfingen, Buchau, Buchhorn, Gmünd, Hall, Heilbronn, Leutkirch (?) Wangen. Sp. B. das Staatsarchivs Hannover. —

Digitized by Google

35. Zu Biberach vgl. Essich 155, zu Ravensburg Hafner E. K. R. 53, zu Jsny Specht 71, zu Reutlingen Gayler 520. — **36.** Die bisherigen Darstellungen der Eßlinger Vorgänge bei Pfaff 451 und Keim E. R. 151 sind einseitig, da sie auf den Angaben des Chronisten Dreytwein beruhen. Die Ratsprotokolle, welche allerdings gerade über die Vorgänge am 28 ff. Juli schweigen, geben ein anderes Bild. Moritz Lutz brachte nur zur Entscheidung, was Hasenrat zu seinem eigenen Nachtheil zu lange verzögert hatte (Salzmann). **37.** Fürstenwerth 80. — **38.** An Eßlingen 24. August (Salzmann), an Memmingen, Kempten, Jsny, Ravensberg, Kaufbeuren am 29. August. Fürstenwerth 85; vielleicht ist der 24. Schreibfehler oder der 29. Druckfehler. — **39.** Fürstenwerth 84. Salzmann. — **40.** Hafner E. K. R. 54. — **41.** Fürstenwerth 89 ff. — **42.** Ebd. 85 ff. — **43.** Gust. Wolf, „Der Passauer Vertrag.“ Neues Archiv für sächsische Geschäfte. 15, 257.

Kapitel 12. **1.** v. Dr. 3, 404. — **2.** Egelhaaf 2, 520 f. Zu Albrechts Pfaffenhaß vgl. seine Aeußerung gegen Moritz: Bitt, dem Pfaffenvolk, darin kein Glaub ist, nit zu vertrauen oder zu folgen. v. Dr. 2, 197. — **3.** S. oben S. 102 ff. — **4.** Salzmann. Mscr. — **5.** Stiftsakten. St. A. — **6.** Rothenhäusler A. St. 220. Streit eines trunkenen Interimisten in der Kirche Th. St. W. 5, 166. — **7.** Th. St. W. 2, 224. — **8.** Bericht der Vögte vom 12. Sept. 1549. F. A. — **9.** Th. St. W. 4, 222. — **10.** Ebd. 6, 314. — **11.** Ebd, 5, 166. — **12.** S. Anm. 8. — **13.** W. K. G. 369. — **14.** Schneider 101. — **15.** Th. St. W. 5, 163. — **16.** Eingabe des Senger an den Herzog s. d. (1549 Sommer). K. R. Bericht des Deutschordensamtmanns vom 1. Nov. 1549. F. A. — **17.** Rothenhäusler A. St. 220. (lies Schützen statt Schulzen.) — **18.** Th. St. W. 5, 163, 166. — **19.** Unger beantwortete Mahnungen zum Fleiß im Gottesdienst mit Gotteslästerung, z. B. Gottes Wunden und Marter. Stiftsakten St. A. Der Priester in Truchtelfingen war ein Gotteslästerer und Trinker. Th. St. W. 5, 166. — **20.** Trunkenheit des Interimisten Christoph vom Kreuz in Schorndorf Th. St. W. 5, 162. Der Pfarrer in Oetisheim „führt ein voll Wesen“, der in Aldingen O. A. Spaichingen „ißt, trinkt, schwört und thut, was der Brief vermag“; auch der in Hausen ist trunken, der Löchgauer kommt zu allen Zechen der Bauern, macht andere mit seinem Beispiel fallen, der Osterdinger lebt toll und voll im Wirtshaus, geht meist aus der Kirche ins Wirtshaus und aus dem Wirtshaus in die Kirche. Ebd. Das Leben des Pfarrers in Plochingen ist nichts als Saufen und Prassen. Ebd. 6, 314. Im März 1551 klagen Max Flecht und Jörg Wirt, daß von den Stiftsherren in Stuttgart nur noch 2 Messe halten, die andern seien schwach und krank oder liegen im Luder mit Fressen und Saufen. Stiftsakten St. A. Selbst über die Novizen in den Klöstern hatte Herzog Christoph zu klagen, dieweil sie in die Dörfer liefen und mit Tanzen, Prassen und Völlerei ein schlechtes Beispiel gaben. Stälin 4, 737. — **21.** Ebd. Kugler 1, 321. — **22.** Essich 64. — **23.** Th. St. W. 2, 222. — **24.** Stiftsakten. St. A. — **25.** Th. St. W. 5, 162 ff. 4, 222. — **26.** Th. St. W. 5, 163. Keim, E. R. 142. Salzmann Mscr. — **27.** Stiftsakten. St. A. — **28.** Th. St. W. 5, 162 ff. Kesser: Bericht des Vogts vom 14. Sept. 1552. F. A.

— 29. Er half ihnen mit einem Licht das Haar in posterioribus anzünden. Th. St. W. 5, 162. — 30. Bericht vom 4. Mai 1550. F. A. Th. St. W. 5, 162. — 31. Ebd. — 32. Schneider 98. Den Interimisten Alex. Gnaffer in Steingebronn beschuldigte die Gemeinde und der Gen. Sup.-Schnizer, daß er sich durch Bestechung vom geistlichen Verwalter Veit Vogt zu Urach zum Verkauf des Pfarrwiddums habe bewegen lassen, wodurch die Pfarrei dauernd geschädigt worden. Eingabe o. T. K. R. — 33. Eingaben vom 2. Jan. und 30. April 1551. F. A. — 34. Eingaben vom 3. Aug. 1551, 13. Jan. und Juli 1552 St. A. — 35. Eingabe vom 3. Okt. 1551. Erlasse vom 9. Okt. und 19. Nov. St. A. Schneider 83. — 36. Eingabe vom Jan. 1552. Schneider 107. Sie baten um den früheren Pfarrer Ge. Willwart von Hohenhaslach, den man aber schon zweimal entlassen hatte. — 37. Schneider 103. St. A. — 38. Eingabe von 1551. Schneider 99. — 39. Der in Göppingen abgegangene Wolfg. Schetner ließ sich von Bal. Echter, Dekan in Bruchsal, in Dürrmenz zu seinem Stellvertreter ernennen. Echter hatte die Pfarrei vom Stift Sinsheim „erobert" und wehrte sich gegen die Rückkehr des evgl. Pf. Frey, der Katechist in Calw war. Br. B. Echter an Frey 13. Juli 1550. K. R. S. oben S. 160. Eingabe vom Mai 1551. St. A. Bericht des Vogts von Dornstetten vom 27. Juni. K. R. Schneider 85. — 40. Eingabe vom Juni 1552. Schneider 107. — 41. Eingabe vom 11. Dez. 1551 und 13. März 1552, Erlaß v. 1. April. St. A. Schneider S. 107 — 42. Rechnung von Cannstatt F. A. — 43. Eingabe v. Juli 1552. Erlaß vom 1. Nov. 1552. F. A. — 44. Schneider 107, 108. Erlaß vom 23. Juli 1552. Bericht vom 3. Febr. 1553. K. R. Nach dem Promotionsbuch wurden als Interimisten entlassen: Joh. Wolf (Neuhäuser) in Laichingen Sept. 1551, M. Kon. Summenhardt in Backnang Sommer 1551, in Ebersbach N. N., in Albershausen Joh. Hingerlen Mai 1552, in Aldingen O. A. Tuttlingen N. N. Mai 1553, in Löchgau Bindtenhorn und in Dapfen Nic. Barner erst 1554. — 45. Schneider S. 107 ff. Er hat zum ersten Mal den Verlauf richtig gestellt. — 46. Schneider 84. — 47. Ebd. 85. — 48. Eingabe v. Juli 1554. Erlaß vom 30. Juli. F. A. — 49. Schneider 128. — 50. K. R. — 51. Schneider 97. Als Superintendent erscheint Joh. Schiltknecht in Möckmühl an Pfingsten, Simpr. Schenk in Dornstetten am 1. August. Eingabe vom 30. Sept. 1551 K. R. — 52. Zu Alber und Schnizer vgl. Schneider 95. Bannius sagt zu einer Eingabe (von 12. Juni 1551), er sei zum General- und Spezialsuperintendenten bestellt. F. A. Zur Leitung der Kirchengeschäfte mußte er jährlich über 150 Gänge nach Stuttgart machen, ohne eine Belohnung dafür zu empfangen (Besoldungsverzeichnis von Cannstatt. F. A.). Isenmann hat Schneider 113 für 1553 nachgewiesen. Simp. Schenk und der Vogt von Dornstetten beziehen sich schon in einem Schreiben vom 7. Juli 1551 auf ihn, ohne ihn aber als Gen.-Superintendenten zu nennen. — 53. Alber wurde nach den Stiftsakten Ende 1550 oder Anfang 1551 statt des Interimisten Flecht Stiftsprediger. Schneider 90, 104. — 54. Schneider 110. — 55. Gräter schickt Christian Elz von Lindau als Diakonus nach Dornstetten. Eingabe von Simp. Schenk vom

7. Juli 1551. 26. Jan. 1552 befiehlt ihm der Herzog bei einer Erledigung von Oßweil, seinen „catalogum“ von Kandidaten zu besichtigen und alsbald einen vorzuschlagen, und dem Abt von Murrhardt als Patron zuvor zukommen. K.R. — **56.** 1553 klagen die Prälaten von Anhausen und Herbrechtingen beim Bischof von Augsburg über Abschaffung der Messe und Bestellung von Prädikanten in Klosterpfarreien. Rothenhäusler A. St. 77. Rechtfertigung seines Verfahrens beim Kaiser und Granvella 7. Sept. 1552. Stälin 4, 736. Die Pfarreien des Klosters St. Peter, Weilheim, Bissingen, Nabern erhalten Sept. 1552 Prädikanten (Pr. B.), die Hirsauer Pfarreien Stammheim und Friolzheim Dez. 1553 (Schneider 132), Rietenau, das dem Frauenkloster Steinheim gehörte, Herbst 1553. (Visitation 24. Juli, Bericht vom 14. Okt. 1553 über Abschaffung des Meßpriesters und Bestellung des Prädikanten Nic. Mutschelknauß K. R. F. A.). Große Schwierigkeiten entstanden in den Alpirsbacher Klosterpfarreien. Die Meßpriester waren nach Christophs Befehl wegen Abschaffung der Messe weggezogen und hatten bei dem benachbarten Adel Pfarreien angenommen. Der Abt konnte die Pfarreien nicht versehen lassen. Am Sonntag den 24. Aug. 1552 war in Loßburg, Wittendorf, Lombach, Reinerzau kein Gottesdienst. In der großen Pfarrei Oberifflingen las ein kaum 18jähriger, eben erst geweihter Mönch Messe. Die Mönche erschienen höchstens an Sonntagen, aber wohl zu Hochzeiten und „Kürben“ (Kirchweihen). Unter den Bauern ging das Gerücht, der Herzog habe dem Abt die Beibehaltung der Meßpriester bewilligt, aber er könne keine bekommen. Bericht des Vogts vom 28. Aug. 1553. K. R. — **57.** Schon c. 1551 fordert Vannius den Herzog auf, in Großaspach zu reformieren, die Meßpfaffen daselbst seien alleweg denen zu Großaspach und der Umgegend beschwerlich gewesen, und schlug ihm Jak. Sorauer, Pfarrer in Burgstall, vor. 1554 begann der Herzog ernste Verhandlungen mit den Sturmfedern als Ortsherrn, die sich aber noch zerschlugen. F. A. Joh. Balinger konnte 1553 wieder auf die Nippenburgische Patronatspfarrei Ensingen zurückkehren. K. R. 1555 wird Alex. Metz als Pfarrer nach Drackenstein, wo die v. Westerstetten Ortsherrn waren, gesetzt. Der Johanniterkommenthur ließ 1553—1579 seine Unterthanen zu Dätzingen durch einen Prädikanten versehen. Eingabe der Gemeinde Dätzingen an Herzog Ludwig vom 7. April 1586. F. A. Vgl. Schneider 131. — **58.** Ebd. 122, 128. — **59.** Specht 41 ff. Vgl. zu dem etwa auf den 17. Mai zusetzenden Schreiben von Moritz v. Dr. 3, 496. — **60.** Essich 73, 141. Keim E. R. 152. Nach einem für Joh. Eggelsbach aufgezeichneten, nicht datierten Bericht (F. A.) über die Thaten des Hasenrats aus der Zeit von c. 1570 betrug die Zahl der Evangelischen 6000, die der Katholiken 200. Blessing war am 4. Okt. 1552 schon im siebenten Monat in Biberach, war also noch im April 1552 berufen worden. Vgl. den für Biberach wichtigen Brief von Frecht an Marbach vom 4. Okt. 1552. Ep. ad. Marbachios 28. — **61.** Hafner E. R. R. 50 ff. v. Dr. 3, 644. Das Schreiben ist wirklich vom 29. Juni, sollte aber zurückdatiert werden, da Willing schon am 9. Juni berufen war. — **62.** Keim E. R. 152 ff. Salzmann. Zum schlechten Ruf der Reichsstädte vgl. Andreäs Brief

an Schradin R. M. 7, 83: Perfidia civitatum. Die Nachfolger Rittels waren Georg Lempp gen. Hirsch bis 1559, dann Narcissus Strobel, später katholischer Pf. in Neuhausen an der Würm, Reibsheim und Brenz, (F. A). Der Interimist Kon. Sorger wurde 1552 Klosterprediger in Steinheim a. d. Murr, heiratete aber 1557 eine Nonne und wurde ev. Pfarrer in Schützingen. Pf. Miscellanea 53. — **63.** Gayler 512, 520, 673. Andreä an Schradin kurz vor 17. Juni: brevi, quando Hasius evomet zunftmeisteros devoratos, parocho ecclesiae Reutlingensis dignissimo. R. M. 7, 84. — **64.** Richter 21. — **65.** Th. St. W. 2, 224. — **66.** Keim U. R. 417. Brief Andreäs an Schradin s. d. (vor 19. April 1553) R. M. 7, 81: Andronicus ist bereits zum 3. Mal nach Ulm berufen, ut ecclesiam ipsorum sordidatam impietate papistica ab erroribus et impiis ceremoniis repurget. A. ist wahrscheinlich der frühere Andernacher Schulmeister Cuipius. Vgl. Steitz, Neues Archiv für die Gesch. v. Frankfurt 1, 169 ff. — **67.** Magenau 64. Ueber den Ereignissen in Heilbronn 1552/53 liegt noch völliges Dunkel. Die Angabe Lohs S. 206, daß 1551 David Braun als evgl. Prediger nach Leutkirch berufen wurde, verschiebt die Ereignisse um 7 Jahre. Vgl. Fischlin S. 141. 1553 ff. war M. Andr. Altheimer kath. Pfarrer in L. Er wurde von seinen Lehensherrn, Abt Gerwig von Weingarten, gegen den Bischof von Konstanz geschützt, welcher ihm nach einer Untersuchung durch den Pfarrer von Reichenhofen all seine Habe mit Beschlag belegen ließ, aber gemahnt, sein Amt treu zu verwalten und Helfer anzustellen. Weingart. Missivbücher 21, 245, 400, 420 ff. Der Stadt Leutkirch bestritt Gerwig das Recht, zur evangelischen Kirche zurückzukehren. Der Kaplan Breffel wurde evangelisch. Loh S. 230. — **68.** Th. St. W. 1, 257. 3, 194. Katholisirende Richtung am Hof v. Dr. 2, 476, 501. Schreiben Ulrichs von Knöringen vom Dienst. nach Reminiscere 1553, in welchem er voraussetzt, das Interim verbiete auch das Tragen von Bärten, (vgl. v. Dr. 3, 158). „Acta der Pf. Crailsheim". K. R. — **69.** Wibel 1, 367, 380. Th. St. W. 1, 254. Huberinus schrieb zu seiner Rechtfertigung „Mancherlei Form zu predigen". Wibel 4, 102, Hertel eine Schrift gegen das Meßopfer. Th. St. W. 1, 256. Die Wiedereinführung des Salve regina im Stift Oehringen berichtet Joh. Schiltknecht am 4. Okt. 1553 an Joh. Brenz. St. A. Vgl. die irrigen Angaben Rothenhäuslers. A. St. 200.

Schluß. **1.** Th. St. W. 1, 254, 255, 260, 267. — **2.** C. R. 7, 160, 164, 167. — **3.** Th. St. W. 4, 222. Schneider 105. — **4.** Sattler 3, 284. Haller Synodalbuch im Haller Archiv. In Hall eiferte jetzt auch der erst langsam zur Reformation gekommene Chronist Jörg Widmann, Pfarrer in Erlach, dagegen. — **5.** Th. St. W. 3, 195. Vgl. auch das Urteil des strengkatholischen Rothenhäusler, Der Untergang der katholischen Religion in Altwürttemberg (Leutkirch 1887) 134, und das des Abts Nikolaus von Zwiefalten 1548 in der Widmung seiner Schrift: „Was die recht wahr, apostolisch, heylig Meß sey," an den Rat von Reutlingen. Schnurrer 194. — **6.** Bericht vom 2. Aug. 1551: In Zaiersweiher sind viel wiedertäuferische und verführerische Sekten. St. A. Auch in Rommelshausen zeigten sie sich [Schneider 91.]

Digitized by Google

und sonst an vielen Orten. F. A. — 7. Ratsprotokolle von 1550/51. Das Haupt war Meister Leonhard Kulperlin. — 8. Kulperlin war es, der am Mittwoch vor Ostern 1550 den Pfarrer mit dem Sanktissimum beschimpfte. Gi. R. — 9. Vgl. das Zugeständnis Besolds: novam confessionem auditoribus facile persuaserunt. Prodromus vindiciarum S. 149. — 10. v. Dr. 1, 140. — 11. Th. St. W. 1, 275. Bei der bischöflichen Visitation kam zu Tag, daß die katholischen Pfarrer in Franken in praetenso uxoratu lebten. Die katholischen Pfarrer reden offen in den Kirchenbüchern von ihrer uxor z. B. als Patin, so der von Sindeldorf und Rengershausen. Der Dekan des vor 42 Jahre verfallenen, 1587 neu hergestellten Kapitels Ingelfingen, Pf. Reuter in Oberginsbach, war verheiratet. Der kathol. Pfarrer von Tauberrettersheim ließ sich von dem evangelischen Pfarrer in Hohebach mit einer evangelischen Frau trauen. Vgl. auch Scheffold, Geschichte des Landkapitel Amrichshausen und die Beschreibung des Oberamts Künzelsau. — 12. Ebd. — 13. Bericht des Vogts von Dornstetten v. 9. Nov. 1554 K. R. — 14. Der Sohn des verstorbenen Pfarrers in Ailringen ließ sich vom evangelischen Pfarrer in Hohebach mit einer evangelischen Frau trauen. Die Frau des Pfarrers Bader von Mulfingen, Witwe des evang. Pfarrers in Hollenbach, war mit ihren Kindern lutherisch. Th. St. W. 1, 274. Der kath. Pfarrer von Oeffingen zeigte dem ihm befreundeten Diak. Wolfhardt in Cannstatt als seinen kostbarsten Schatz Luthers und Brenz Werke. Fischlin M. 329. — 15. v. Dr. 2, 529. W. B. 11, 216. — 16. W. K. G. 411. In den Ritterorden schien alle Widerstandskraft gegen das Lutherthum erstorben. Vgl. das oben Kap. 12 A. 57 über Dätzingen Gesagte. In Mergentheim duldete man lutherisches Wesen. Th. St. W. 1, 274. Das Volk selbst hieng ihm an, die Bürger von Weilderstadt liefen in Schaaren zur Predigt nach Schafhausen. Bericht v. Mai. 1588. F. A. Die Bauern von Ahlen bei Biberach, denen der Hasenrat einen katholischen Pfarrer gab, ließen die Kirche leer und liefen zum evang. Gottesdienst nach Biberach. F. A.

Inhaltsangabe.

Verbesserungen.

S. 49 Z. 4 l. Höcklin.

S. 96 Z. 12 setze nach sein 72).

S. 113 Z. 10 und 193 Anm. 43. Der Zusammenhang von Erh. Plank mit dem späteren Theologengeschlecht ist noch zweifelhaft.

S. 121 Z. 8 v. u. l. 16.

S. 136 Z. 14 v. u. l. Familien.

Digitized by Google

Nr. 48. Preis: Mk. 1.20.

[library stamp]

Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte.

Zwölfter Jahrgang. Drittes Stück.

Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg, sein Sohn Wolfgang Wilhelm und die Jesuiten.

Ein Bild aus dem Zeitalter der Gegenreformation.

Von

August Sperl.

Halle 1895.
In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

Kiel,
H. Eckardt,
Pfleger für Schleswig-Holstein.

Quakenbrück,
Rackhorst'sche Buchhandlung,
Pfleger für Hannover u. Oldenburg.

Stuttgart,
G. Pregizer,
Pfleger für Württemberg.

Printed in Germany

L. Mauer.
Jesuits and Jesuitism – Germany –
Neub…

Von **August Sperl** ist früher erschienen:

D. Georg Christian August Bomhard. Ein Lebensbild aus der Zeit des Wiedererwachens der evangelischen Kirche in Bayern. Mit einem Bildnis. München 1890. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung (Oskar Beck). 2 M.

„Theologisches Literaturblatt" vom 13. Dezember 1889: „. . Man wird die Erzählung, welche einer seiner Enkel hier giebt, sowohl von dem idyllischen Landleben des elterlichen Hauses als auch der ersten eigenen Amtsjahre, wie von den Jahren des Kampfes und des weithin schallenden Zeugnisses mit lebhaftem Interesse, das Leid des Lebens, besonders die Klagen des Vaters über seinen früh verstorbenen, selten begabten und geistig geförderten erstgeborenen jungen Sohn mit tiefer Bewegung des Herzens lesen, den reichen Geist und christlichen Ernst des Geschilderten aber mit freudiger Erhebung kennen lernen. Alle diejenigen, welche in jenen Jahren und Jahrzehnten, von denen hier die Rede ist, in Bayern lebten, wissen, wie gefeiert sein Name in weitesten Kreisen war. Und so wird man auch diese Biographie nicht lesen, ohne einen tiefen Eindruck von diesem charaktervollen Mann der Kirche zu empfangen. Besonders jungen Theologen empfehle ich die Lesung der Schrift angelegentlich." (Luthardt.)

Die Fahrt nach der alten Urkunde. Geschichten und Bilder aus dem Leben eines deutschböhmischen Emigrantengeschlechtes. München 1893. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung (Oskar Beck). Zweite Auflage 1894. 3,50 bezw. 4,50 M. gebunden.

„Theologisches Literaturblatt" vom 28. August 1893: „. . . Der Verfasser ist ein Meister im Erzählen und bietet eine Masse fesselnder Scenen. Auf dem Ganzen liegt der liebenswürdige Zauber eines reichen und tiefen Gemütes verbunden mit gediegener Lebenserfahrung, sodaß die Lektüre nicht nur ein Genuß, sondern auch gewinnbringend ist. . . . Das Buch möchte unter die christlichen Unterhaltungsschriften ersten Ranges zu rechnen sein, und es steht zu erwarten, daß es in christlichen, besonders in evangelischen Pfarrhäusern siegreichen Einzug halten wird."

Lebensfragen. Aus den Papieren eines Denkers bearbeitet und herausgegeben. München 1894. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung (Oskar Beck). 3 M.

„Theologisches Literaturblatt" Nr. 36. (1894): „. . Vor 40 Jahren hat der bayrische Schulmann Christian v. Bomhard diese Aufzeichnungen für seinen Sohn gemacht, um ihm als Ratgeber nahe zu sein noch über das eigene Leben hinaus. Aus der Fülle der Erfahrung schöpfend, äußert er sich über die mannigfaltigsten Gebiete des sittlichen, wissenschaftlichen, religiösen Lebens; und seine Aeußerungen sind vortrefflich. Was ihre Lektüre besonders reizvoll macht, ist dies, daß man sich immer einer ausgeprägten Persönlichkeit gegenüber findet. Ein solcher Mann ist in der That ein trefflicher Berater. Deshalb empfehlen sich seine Aufzeichnungen vor allem für junge Leute. Doch werden auch ältere Genuß und Gewinn in dem Buche reichlich finden. Dem Herausgeber aber gebührt Dank auch für seine neueste, in der Vorrede von ihm selbst zutreffend charakterisierte Gabe."

sind
-ste, in de ni

Pfalzgraf
Philipp Ludwig von Neuburg,
sein Sohn
Wolfgang Wilhelm
und
die Jesuiten.

Ein Bild aus dem Zeitalter der Gegenreformation.

Von

August Sperl.

Halle 1895.
Verein für Reformationsgeschichte.

Digitized by Google

Dem Andenken

meines seligen Großvaters, des Theosophen

Andreas Alexander Sperl

weiland Pfarrers in Pfofeld,

geb. 22. Nov. 1794, gest. 18. Mai 1856.

Amberg, den 22. November 1894.

D. S.

Digitized by Google

I. Der protestantische Musterstaat.

Die Gründung der jungen Pfalz.

Der niederbayerische Zweig des Hauses Wittelsbach war zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts dem Verdorren nahe. Herzog Georg, den die Zeitgenossen mit Recht den „Reichen" nannten, hatte keine männlichen Erben, und sein ganzer Besitz mußte in absehbarer Zeit an die Münchener Vettern fallen. Aber der verweichlichte, nach jeder Richtung ungezügelte Georg lebte mit dem ihm so unähnlichen Herzog Albrecht von Oberbayern, dem Hochangesehenen im Rate der deutschen Fürsten, dem Schwager und Freunde des Königs, den auch die unbestechliche Geschichtschreibung unserer Tage von neuem mit dem Beinamen des „Weisen" schmücken mußte, in bitterer Feindschaft und konnte sich nicht in den Gedanken finden, daß sein Tod dereinst dem Verhaßten so reichen Zuwachs an Land und Leuten verschaffen sollte. Deshalb vermählte er im Jahre 1499 seine Tochter Elisabeth mit dem achtzehnjährigen Sohne seines Vetters und Freundes Philipp von der Pfalz, dem energischen Pfalzgrafen Ruprecht, und setzte gegen alles Herkommen und gegen den bestimmten Wortlaut vollgültiger Verträge aus alter und neuer Zeit Tochter und Schwiegersohn zu Erben seines gesamten Besitzes ein.

Die Folgen dieses Unrechts waren vorauszusehen: die Waffen mußten zwischen Bayern und Pfalz entscheiden. Und der Krieg entbrannte auch sofort nach dem Tode des Erblassers. Wieder einmal standen Söhne des gleichen, uralten Herrschergeschlechtes in heller Zwietracht gegen einander, und wieder einmal sollten Fremde den Vorteil ziehen aus ihren Händeln.

Herzog Albrecht hatte in dem blutigen Kampfe, einer der grausamsten Fehden, von denen die bayerische Geschichte zu erzählen weiß, auf seiner Seite den König, den schwäbischen Bund, Württemberg, Hessen, Ansbach, Zweibrücken, Braunschweig, Nürnberg, Augsburg — und das gute Recht; der glänzende, freigebige, verwegene Pfalzgraf Ruprecht vor allem den unermeßlich großen Goldhort des toten Georg, dann die Zuneigung des niederbayerischen Adels, der getreulich zu seiner Else hielt und nichts wissen wollte von „Aelbel mit der leeren Tasche", und sonst so manche, die das Gold unter seine Fahnen lockte.

Aber Elsbeth und ihr Gemahl erlebten den Ausgang des Krieges nicht. Kurz nach einander starben beide. Zwei Kinder waren ihnen im Tode vorausgegangen, und zwei Knäblein standen als Erben an ihrem Grabe. Für diese zog sich der Krieg noch fort, und als er nach neunmonatlicher Dauer beendet wurde, da hatten Pfälzer und Böhmen, Bayern und Königliche aus einem der blühendsten und reichsten Kulturländer Europas eine Wüste gemacht. Und fragt man, warum sich der hochbegabte bayerische Volksstamm in der Folge von andern deutschen Stämmen überflügelt sehen mußte, so lautet die Antwort: Es ist jener unheilvolle Bruderkrieg gewesen, der die Axt an die bayerische Kultur legte, und erst in zweiter Linie haben hernachmals die Jesuiten und der dreißigjährige Religionskrieg das Werk vollendet.

Am 30. Juli 1505 erging zu Köln der „Spruch", der den Ländern vom Fichtelgebirge bis zum Zillerthal den Frieden gab. Albrecht hatte gesiegt, Niederbayern wurde endgültig mit Oberbayern vereinigt. Aber seine Bundesgenossen, Haus Habsburg, Nürnberg und Württemberg, nahmen sich große Stücke aus dem Erbe des reichen Georg vorweg, und für die Söhne Ruprechts und Elsbeths, den dreijährigen Ottheinrich und den zweijährigen Philipp, wurde aus verschiedenen Bestandteilen ein selbständiges Fürstentum geschaffen, das fortan im Gegensatze zur oberen und unteren Pfalz den Namen junge Pfalz führte und seinen Vorort in Neuburg an der Donau besaß.[1])

Pfalzgraf Philipp Ludwig.

Die junge Pfalz bildete keineswegs ein geschlossenes Land: sie zerfiel in etwa acht, durch fremder Herren Gebiete auseinander gerissene Teile, und ihre bunte Karte bot ein getreues Abbild des heiligen Römischen Reiches im kleinen. Ihre bedeutendsten Städte und Märkte waren Neuburg, Höchstädt, Lauingen, Gundelfingen, Monheim, Mindelheim, weiterhin auf dem Nordgau, in der heutigen Oberpfalz, Burglengenfeld, Hemau, Schwandorf, Regenstauf, Sulzbach, Weiden und Floß, und im heutigen Mittelfranken Hilpoltstein, Heideck und Allersberg. Ihre Erträgnisse wurden auf 24000 fl. geschätzt.[2])

Nur in einer einzigen Generation sollten die Nachkommen Ruprechts und Elsbeths über das teuer erkaufte Land herrschen. Zwölf Jahre lang regierten, als sie mündig geworden, Ottheinrich und Philipp gemeinschaftlich, dann überließ der jüngere Bruder dem älteren gegen einen Jahresgehalt die Alleinherrschaft.

Die wichtigste Regierungshandlung Ottheinrichs war die Einführung der Lehre Luthers im Jahre 1542, und der folgenschwerste Schritt seines Lebens der Anschluß an den schmalkaldischen Bund. Harte Zeiten kamen über ihn und sein Land durch den Krieg, der bald hernach zwischen dem Kaiser und dem Bunde entbrannte: Ottheinrich wurde geächtet, die junge Pfalz wurde erobert und geriet auf sechs Jahre unter kaiserliche Verwaltung, bis der Passauer Vertrag dem Verjagten die Rückkehr erlaubte. Aber durch all dieses Unglück war die Schuldenlast des ohnehin nicht haushälterischen Fürsten zu einer derartigen Höhe angewachsen, daß er sich schon im Jahre 1553 veranlaßt sah, das Fürstentum seinem Vetter und Hauptgläubiger Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken für den Fall seines Ablebens zu verschreiben.

In einem Protokolle[3]), das über die Schenkung aufgenommen wurde, nannte Ottheinrich den Grund, der ihn neben der Hauptursache zu dieser Wahl bewogen hätte: „Nicht die geringste

Digitized by Google

Ursache sei das heilige Evangelium und die göttliche Wahrheit gewesen, dazu Wolfgang allezeit geneigt erfunden worden; darum wolle er ihn hiermit freundlich und vetterlich ermahnen, die wahre reine christliche Religion nach seinem Vermögen helfen zu pflanzen und zu erhalten und davon nicht abzuweichen, alles fürstlich, treulich, sonder Gefährde."

Der Kaiser und die Fürsten des gesamten Hauses Wittelsbach erteilten in der Folge dem Geschäfte die Sanktion. Da aber die junge Pfalz eine ständische Regierung besaß, so mußten auch die Landstände in aller Form gehört werden. Und diese hatten gerade damals das größte Interesse, den künftigen Landesherrn zur Anerkennung alter und vor allem neuer, eben erst erworbener, teuer erkaufter Rechte zu veranlassen. Waren ja doch von ihnen die größten Geldopfer gebracht worden, als es galt, die Schuldenlast Ottheinrichs etwas zu mindern, und hatten sie doch von diesem als Gegenleistung die Zusage erhalten, daß er sie „in der erkannten Wahrheit des Evangeliums der Augsburger Konfession und dem Passauer Abschiede gemäß schützen und schirmen und ihre Freiheiten, Privilegien, Handvesten und bayrischen Landesgewohnheiten bestätigen und aufrecht erhalten" werde.

Deshalb mußte auch Pfalzgraf Wolfgang in einer feierlichen Urkunde vom Jahre 1555 vor allem versprechen, daß er das Land „bei der wahren christlichen Religion und apostolischen Lehre bleiben lassen, schützen und schirmen und die mit Ottheinrich der Schuldenordnung wegen abgeschlossenen Verträge der Landstände anerkennen wolle."

Erst dann genehmigten Geistliche, Ritter und Städte der jungen Pfalz die Schenkung ihres Herrn und huldigten dem Pfalzgrafen von Zweibrücken im voraus.

Seit dem Jahre 1555 verwaltete der neue Herr das Land. Nach Ottheinrichs Tode nahm er es ohne Widerspruch in Besitz.[4])

* * *

Pfalzgraf Wolfgang war ein Nachkomme des Römischen Königs Ruprecht, Kurfürsten von der Pfalz, der das Fürstentum

Zweibrücken im Jahre 1410 seinem Sohne Stephan zugewiesen hatte.

Frühzeitig wurde die Reformation im Zweibrückenschen eingeführt: schon zu Anfang des Jahres 1523 predigte dort auf Verwendung Franz von Sickingens, der am Hofe von Einfluß war, der erste evangelische Geistliche.[5])

Pfalzgraf Ludwig, der Vater Wolfgangs, ein trinklustiger Herr, starb als kaum dreißigjähriger Mann an den Folgen seines Lasters, und der siebenjährige Wolfgang wurde unter der Leitung eines Oheims und seiner ernstgesinnten Mutter Elisabeth, einer Tochter Wilhelms des Aelteren von Hessen, aufs sorgfältigste erzogen. Während seiner Minderjährigkeit erhielt die evangelische Kirche Zweibrückens die erste Organisation.[6])

Ueber Wolfgangs Charakter waren die Ansichten lange Zeit schwankend; im allgemeinen fällte man wohl ein zu günstiges Urteil über ihn, glaubte sogar, er wäre das Urbild eines für die eigene Person unerschütterlich festen, gegen Andersdenkende ungewöhnlich duldsamen evangelischen Christen gewesen. Die neuesten Forschungen sind hierüber zu einem andern Resultate gekommen. Er war ein Sohn seines Jahrhunderts, behaftet mit den meisten Schwächen seiner Zeit. Seiner Begeisterung für die neue Lehre hielt kluge Berechnung, schlaue, oft verschlagene Politik die Wage, seiner reichstreuen Gesinnung das Bestreben, einer Schar von zehn Kindern die Lebenswege gangbar zu machen. Seine rastlose Arbeitslust scheint sich auf seinen Sohn Philipp Ludwig vererbt zu haben, nichts jedoch ist bei diesem zu verspüren von jener Unruhe und Projektenmacherei, die den Vater Zeit seines Lebens hin und her getrieben, ihn da und dort auch des Gefühles für Recht und Unrecht, Treue und Untreue beraubt, ja sogar vorübergehend in den Dienst eines Philipp von Spanien geführt hat. Ueberblickt man aber sein vielbewegtes Leben im ganzen, seine Fürsorge für Haus und Land, bis dahin, wo er völlig bricht mit allen Mißgriffen einer verfehlten und gefährlichen Politik, wie ein feuriger Jüngling an der Spitze seiner Söldner unbekümmert um alle Folgen tief nach Frankreich hinein den schwerbedrängten Hugenotten zu Hilfe zieht und mit einem frühen Tode alles das sühnt, was er aus mensch-

Digitized by Google

licher Schwäche und Verblendung gefehlt haben mochte, dann wird man gern einstimmen in das günstige Endurteil des Straßburgers Sturm und in das des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz: Jener sagte, daß die allgemeine Sache keinem deutschen Fürsten so sehr am Herzen gelegen wäre, als dem Pfalzgrafen Wolfgang ehrenvollen Andenkens, dieser aber, ehedem oft gekränkt und arg verfolgt von dem stürmischen Vetter, sprach bei der Nachricht von seinem Tode das schöne Wort „Er hat viel gethan, es wirds ihm keiner nachthun.“ Und so dürfen auch wir, vor deren Augen heute die meisten Wege und Irrwege seines Lebens aufgedeckt sind[7]), auf diesen selbstherrlichen und bedeutenden Wittelsbacher, den Ahnherrn des bayerischen Königshauses, den Vers aus Hamlet übertragen: „Er war ein Mann, nehmt alles nur in allem.“

Pfalzgraf Wolfgang hatte ein ganz bedeutendes, wenn auch damals sehr verschuldetes Land regiert: Fünf Söhne teilten sich in das Erbe.

Philipp Ludwig bekam das Fürstentum Neuburg, und unter seiner Oberhoheit regierten, als sie zu ihren Jahren gekommen, seine Brüder Ottheinrich und Friedrich über kleine Landausschnitte, jener im uralten Grafenschloß zu Sulzbach, dieser hoch droben am Saum des Böhmerwaldes zu Vohenstrauß in der neuerbauten Burg, die noch heute seinen Namen trägt. Johann aber, der zweite Sohn Wolfgangs, erhielt Zweibrücken, und der jüngste, Karl, dessen Nachkommen heute allein noch blühen von dem einst so weitästigen Geschlechte der Wittelsbacher und die Königskrone von Bayern tragen, mußte sich mit dem Ländchen Birkenfeld begnügen.

* * *

Eine Last von Pflichten wurde mit einmal auf die Schultern des zweiundzwanzigjährigen Pfalzgrafen Philipp Ludwig gelegt, als der Vater im fernen Nessun die Augen schloß.[8]) Docendo discimus — frühzeitige Sorge für andere stählt die eigene Natur. Deshalb mag es ein Glück gewesen sein, daß der jugendliche Herrscher von Anfang an nicht nur auf die

eigenen Wege sehen, sondern auch an seinen Brüdern, den Knaben, Vaterstelle vertreten mußte.

Philipp Ludwig hatte eine gute wissenschaftliche Erziehung genossen.[9] Wir hören, daß er die lateinische und französische Sprache kannte[10] und namentlich jene in Schrift und Rede wohl beherrschte, und wir wissen, daß seine theologische Durchbildung eine vorzügliche gewesen ist. Die Gottesgelehrtheit wurde ja auch das Element seines ganzen Daseins.

Wolfgang von Zweibrücken hatte neben den mannigfaltigen Wandlungen seiner Politik auch eine theologische Wandlung durchgemacht: aus dem Schüler Kaspar Glasers, des Freundes Melanchthons, war allmählich unter den Wirren des Interims ein Lutheraner geworden, und zu den Fürsten, die seit dem Jahre 1562 das Fahrwasser der Melanchthonischen Theologie verließen, gehörte auch er. Der Umschwung der Gesinnung zog den Sturz des Mannes nach sich, dem nach Abgang des kalvinisch gesinnten Tremellius die Prinzenerziehung anvertraut, allem Anscheine nach mit gutem Rechte anvertraut war: Konrad Marius, wiederum ein Kalvinist, der aber als durchaus charaktervoller Mann aus seiner Ueberzeugung nie ein Hehl gemacht hatte, kam in Konflikt mit den streng lutherischen neuburgischen Theologen, unterlag, wurde seines Amtes entsetzt und des Landes verwiesen.[11] Die junge Pfalz wurde zu einer Hochburg des Luthertums, und aus dem damals vierzehnjährigen Knaben Philipp Ludwig erwuchs ein starrer, unbeugsamer Anhänger des ersten Reformators.

Aber nicht nur zum Theologen war Philipp Ludwig herangebildet. Schon seine ersten Lehrer müssen es verstanden haben, mit dem Buchstaben den Geist des Christentums in das Kinderherz zu legen — und als hernach der Buchstabe anders lautete, da wirkte unter der neuen Form der alte Geist. Wenn Philipp Ludwigs strenge Kirchlichkeit nur der allgemeinen Zeitrichtung entspricht — seine innige Frömmigkeit, sein unablässiges Forschen in der Schrift, das sind sicherlich die Früchte einer guten Jugendgewöhnung.

In dieser Frömmigkeit aber lagen die Wurzeln seiner starken, anziehenden Eigenart: seiner Unerschrockenheit in bösen Zeiten, seiner unbeugsamen Festigkeit, die alle irdischen Dinge nur im

Lichte des göttlichen Willens zu beurteilen gewohnt war, seiner großen Mäßigkeit in einem Zeitalter wüstester Völlerei, seiner Abneigung gegen Prunk und Glanz, seiner patriarchalischen Ehrbarkeit, seiner ernsten, aller Nichtigkeit leeren Geschwätzes abgeneigten Gesinnung, seiner Liebe zu den Brüdern, seiner Barmherzigkeit und Mildthätigkeit gegen Arme und Schwache, seiner klaglosen Geduld und nicht zuletzt seines warmen Eifers für die evangelische Sache.[12])

Philipp Ludwig hatte in früher Jugend ein gutes Stück Welt gesehen. In einem Alter von neunzehn Jahren schickte ihn Wolfgang an den Kaiserhof, und hier erhielt der Prinz Einblick in das große Räderwerk der Reichsregierung ehe er noch in die Kanzlei des Vaters eingeführt war. Als aber um dieselbe Zeit ein Feldzug gegen die Türken ins Werk gesetzt wurde, fuhr Philipp Ludwig mit dem Vater und dreihundert Reitern donauabwärts in den ersten und zugleich auch letzten Krieg seines Lebens und lag im Heere des Kaisers einige Wochen auf ungarischem Boden im Felde gegen den „Erbfeind christlichen Namens". —

Zeit seines Lebens ist Philipp Ludwig — wie sich das eigentlich bei einem solchen Manne von selbst versteht — ein ganz außerordentlicher Arbeiter gewesen. Und die Frucht seines beharrlichen Fleißes war ein in jeder Hinsicht musterhaft geordneter Staatshaushalt.

Ueberblickt man die äußere Politik des Pfalzgrafen, so tritt er uns als ein zwar durchaus nicht genialer, aber sehr begabter, wohlmeinender, geradsinniger und vorzüglich kaisertreuer Mann, als ein ungemein vorsichtiger, langsam überlegender und bedächtig handelnder, aber als ein Mann von absoluter Verlässigkeit entgegen, den der Reichshofrat Ulm im Jahre 1603 geradezu unter die „treuherzigsten" Fürsten des Reiches rechnen zu müssen glaubte.[13]) Niemals war er zu einem leichtsinnigen Schritt ins Dunkle zu bewegen und stets zeigte er sich als einen Feind leerer Versprechungen; Pflichten aber, die er übernommen hatte, erfüllte er auch mit der ganzen Ehrlichkeit seines Wesens. Man hat seiner Politik einmal den Vorwurf beschränkten Eigennutzes gemacht.[14]) Mit Unrecht, wie mich dünken will! Freilich ist ja die Grenz-

linie zwischen Sparsamkeit und Kargheit eine sehr feine, und Philipp Ludwig war je und je ein sparsamer Hausvater nach außen wie im eigenen Lande — „der Baulust fröhnen und viele Leute füttern, das führt geradenwegs in Bälde zur Armut", bemerkte er einst an den Rand eines Aktenstückes — aber geizig war er nicht; das kann aus vielen kleinen Zügen bewiesen werden.

In seinem Lande bekümmerte er sich um alles und jedes, „damit es allenthalben recht zugınge und die Wage der Gerechtigkeit mit Hintansetzung aller Privat-Affekten und Parteilichkeit gleich gehalten werde." [15]) Ein vortreffliches Gedächtnis unterstützte seinen nie erlahmenden Eifer. „Soviel haben J. F. G. in der Zeit dero Regierung mit eigener Hand geschrieben, daß es alle, welche wissen und bedenken, was sie daneben expediert, für unmöglich halten möchten", urteilt Jakob Heilbrunner in der ergreifenden Leichenrede am Sarge Philipp Ludwigs. Der Historiker aber begegnet heute noch auf jedem Schritte in den Archiven den Spuren seiner Arbeit und erkennt, daß diese Worte keine leere Lobrede waren.

Bei aller Sparsamkeit und bei allem Ernste war der Pfalzgraf durchaus kein griesgrämiger Mensch: Obwohl er sich bei Tische in der Regel mit Lesen beschäftigte, auch dann und wann gelehrte Leute geistlichen und weltlichen Standes zu seiner einfachen Tafel zog und dabei mit kurzen, treffenden Worten das Gespräch immer auf einer gewissen Höhe zu halten wußte, sah er doch bei Gelegenheit gerne fröhliche Menschen um sich und hatte seine Freude daran, wenn man sich gütlich that bei wohlgefüllten Schüsseln und Bechern. Für seine Person hielt er sich an Hausmannskost, und über seine Mäßigkeit im Trinken verwunderte sich männiglich.

Freilich konnte der Mann, der so strenge gegen sich selbst war,. auch schroff gegen andere sein. Er hielt stramme Hauszucht; der ganze Hofstaat mußte Sonntags dem Gottesdienste beiwohnen — gar oft wurde kein Teller aufgelegt für solche, die hinter die Kirche gegangen waren. Dabei war aber seine Hofhaltung durchaus keine karge, und mit großer Barmherzigkeit sorgte der Pfalzgraf für den Unterhalt der Witwen und Waisen

seiner Diener. Solange es anging, ließ er immer im siebenten Jahre völlige Steuerfreiheit verkündigen; nur schwer brachte er es über sich, ein Todesurteil zu unterzeichnen. Von seinen Beamten verlangte er Hingabe an die Arbeit — wo er Unfleiß und Nachlässigkeit entdeckte, griff er durch; aber sein Eifer war „mehr ein eifriges Mißfallen ob dem Unrechten" — sagt Heilbrunner — „als Zorn"; im Grunde seines Wesens war er geduldig, und nie pflegte er ein Vergehen nachzutragen.

In allem war sein Sinn aufs Einfache eingerichtet. Prächtige Gewänder, Gold, Silber und edle Gesteine verschmähte er. Auch bei großen Festen war seine imposante Gestalt, eine ächte Wittelsbacher Herrschergestalt, in schmuckloses Schwarz gekleidet.

Alljährlich pflegte er die Bibel vom Anfang bis zum Ende durchzulesen, und keine Reise, kein noch so wichtiges Geschäft konnte ihn daran hindern, den bestimmten Abschnitt Morgens und Abends mit lauter Stimme zu absolvieren. Seine Bibelkenntnis war aber auch so bedeutend, daß ihr selbst ein Theologe wie Jakob Heilbrunner seine Bewunderung zollte.

Große, für jene Zeit auffallende äußere Ehrerbietung erwies er dem geistlichen Stande. Eine stattliche Anzahl neuburgischer und fremder Kirchendiener begabte er je nach Gelegenheit mit Wappen, sah er auf Reisen unter dem grüßenden Volk am Wege einen Geistlichen stehen, dann entblößte auch er das Haupt.

Duldsam gegen Andersgläubige war er nicht, das lag nicht in seiner Zeit und auch nicht in seinem Wesen. Aber es ist nichts bekannt, daß er gegen Andersgläubige hartherzig gewesen wäre.

Ohne Rücksicht auf Ort und Persönlichkeiten schloß er sich auf Reisen von katholischen oder kalvinischen Gottesdiensten aus. Er brachte seinem starren Bekenntnisse aber auch ohne Zögern empfindliche Opfer: Als Friedrich IV. von der Pfalz im Jahr 1601 sein Testament vorbereitete, unterlag es keinem Zweifel, daß Philipp Ludwig als nächster Agnat das erste Anrecht auf die Administration der pfälzischen Kurwürde und dadurch auch auf eine eventuell eintretende Reichsverwesung am Rhein, in Schwaben und Franken besaß. Aber der Kurfürst schloß ihn mit Genehmigung des Kaisers gegen den klaren Wortlaut der goldenen Bulle

aus und bestimmte Johann II. von Zweibrücken zu dieser Würde — weil sich Philipp Ludwig aus Gewissensbedenken weigerte, ihm die kalvinische Erziehung des Kurprinzen und den pfälzischen Landen das kalvinische Bekenntnis zu garantieren.[16]) Und wie verhielt sich der Pfalzgraf darinnen?" fragt Heilbrunner in seiner Leichenrede. „Nicht ein ungeduldig Wort hätte man von Ihrer Fürstlichen Gnaden jemals vernehmen können. Sie haben dabei gethan, was sie haben thun können und sollen, das Uebrige dem lieben Gott mit großer Geduld befohlen. Mancher hätte gescholten, geflucht, seinen Widerwärtigen alles Arge gewünscht, auf Rache gedacht, Freund und Feind angerufen, eine große Unruhe hierüber im ganzen Reich erweckt, Land und Leute in Gefahr gesetzt. Dergleichen ist von Ihrer Fürstlichen Gnaden das Geringste nicht vermerkt worden".

Philipp Ludwig von Neuburg steht in der Geschichte da als ein vollkommen durchsichtiger Charakter, als ein Mann von wohlthuender Lauterkeit der Gesinnung, als ein deutscher Fürst, wie er nur auf dem Boden der Reformation in solcher Eigenart erwachsen konnte. Sein Wahlspruch lautete: Christus meum asylum — Christus ist meine Zuflucht, und dieses Wort war keine Phrase. Der sein Leben auf diesen Felsen gegründet zu haben bekannte, zeigt in der That den Typus eines vom Evangelium Christi bis ins Mark seines Wesens getroffenen und geläuterten Menschen.

Nichts von dem, was der Hofprediger Jakob Heilbrunner einst am Sarge des Fürsten in ergreifender, geistvoller Gedächtnisrede gesprochen und der Nachwelt durch den Druck überliefert hat, konnte durch die strenge Forschung der letzten Jahrzehnte entkräftet werden. Freunde und Feinde waren zu Lebzeiten Philipp Ludwigs niemals im unklaren über seinen Wert, und auch wir Spätgeborenen dürfen mit Fug und Recht von diesem im Rate seiner Standes- und Glaubensgenossen so Hochangesehenen sagen: Er war ein ganzer Mann.

Das neuburgische Kirchenregiment.

Die junge Pfalz bietet unter Philipp Ludwig das Bild eines durchaus auf evangelischer Grundlage ruhenden Staatswesens, und gleich dem Vater Wolfgang ist der Sohn durchdrungen vom starken Gefühle eines göttlichen Auftrages. „Zur Exekution in allen Geboten hat Gott der weltlichen Obrigkeit Macht, Güter und Waffen gegeben und gebeut den Unterthanen Gehorsam zu Erhaltung Zucht und Friedens. Und ist Gott selb der oberst Feldhauptmann und Schutzherr, braucht aber treue Regenten als sein Werkzeug. Denn er will also das menschlich Geschlecht nicht ohne Mittel, sondern auch durch unsere Arbeit regieren, daß wir ihn auch erkennen lernen und ihm dienen". So sagt die erneute Kirchenordnung vom Jahre 1570 und nennt das weltliche Regieramt eine große Last, die jedoch zum hohen Gottesdienst werde, wenn das Herz dabei den rechten Glauben habe und seinen Dienst zu Gottes Ehre richte.[17])

Dabei betont sie aber, daß eine scharfe Grenzlinie laufe zwischen weltlichem und kirchlichem Regimente, und ermahnt, „die Kirchendiener sollen sich in der weltlichen Obrigkeit Amt mit nichten eindringen, die Amtleute dagegen diese Bescheidenheit halten, daß sie den Predigern und Kirchendienern ihr Amt nicht sperren oder in dasselbig unbilligen Eintrag thun, damit gottseliger Unterscheid des geistlichen und weltlichen Regiments beiderseits christlich erhalten werde."

So steht neben den menschlichen Satzungen des Staates das auf der heiligen Schrift ruhende, aus göttlichem Gesetz und Evangelium geschöpfte Gesetzbuch der kirchlichen Obrigkeit, die Kirchenordnung.

Schon im Jahre 1542 hatte Ottheinrich seinen Ländern eine Kirchenordnung gegeben. Als Wolfgang die junge Pfalz bekam, führte er die seit 1556 im Lande Zweibrücken wirkende ein, die Philipp Melanchthon und Johann Brenz durchgesehen hatten, und im Jahre 1570 erneuerten seine Söhne diese Ordnung, Johann für Zweibrücken, Philipp Ludwig für die junge Pfalz.

Vorbilder für die Wolfgangische, auf Luthers Lehre ruhende und vom Geiste Melanchthons berührte Kirchenordnung waren die kurz vorher in Kraft getretenen Ordnungen von Württemberg und Meklenburg, und ihrerseits hat jene wieder direkten Einfluß auf die kirchliche Verfassung von Nassau-Saarbrücken, Nassau-Idstein, Königstein-Stolberg, Jülich-Berg und Oesterreich gehabt.[18]) Gleich den völkerbefreienden Stadtrechten des Mittelalters können auch die völkerveredelnden Kirchenordnungen der Reformationszeit in mehr oder minder nahe verwandte Gruppen und Familien eingeteilt werden.

Was aber der Zweck einer Kirchenordnung gewesen ist, das läßt sich in kurzen Worten aus der Vorrede zur Kirchenordnung Wolfgangs zusammenfassen: Sie sollte begründen die Predigt des reinen Evangeliums, sie sollte verbreiten die Erkenntnis Christi und seiner Wohlthaten, Anleitung geben zur rechten Anrufung und zum rechten Lobpreis Gottes, die Menschen durch gute Kirchenzucht sammeln in die ewige Kirche, führen aus dem vergänglichen Wesen dieser Welt in die ewige Heimat.

Deshalb gab auch die Kirchenordnung dem Leben des Einzelnen, der Bethätigung seines Christentums, Regel und Richtschnur von der Wiege bis zum Totenbette, und wie der Geistliche an jener ersten und an dieser letzten Station seines Amtes waltete, so war er der Führer des Volkes auf dessen ganzer irdischer Wallfahrt.

Es ist hier nicht meine Aufgabe, einen Gang durch die sämtlichen Artikel der Kirchenordnung zu machen, die in einem Zeitraum von siebenundfünfzig Jahren Pfalz-Neuburg dem Ideale eines protestantischen Musterstaates nahe gebracht hat, nicht meine Sache, das in den Abschnitten „von der Lehre" und vom „Examen" niedergelegte Fundament des Ganzen, das Bekenntnis, näher zu prüfen, noch auch über die im Neuburgischen übliche Anordnung der gewöhnlichen Gottesdienste und der Kasualien zu berichten. Ich möchte lediglich zeigen, in welcher Weise man es versuchte, an der Hand dieser guten Ordnung Einfluß zu gewinnen auf Lebensführung und Gesinnung aller Unterthanen vom Kinde angefangen bis hinauf zum Greise — in einer unseren Anschauungen von der bürgerlichen Freiheit des Individuums, ja auch

Herzog Albrecht hatte in dem blutigen Kampfe, einer der grausamsten Fehden, von denen die bayerische Geschichte zu erzählen weiß, auf seiner Seite den König, den schwäbischen Bund, Württemberg, Hessen, Ansbach, Zweibrücken, Braunschweig, Nürnberg, Augsburg — und das gute Recht; der glänzende, freigebige, verwegene Pfalzgraf Ruprecht vor allem den unermeßlich großen Goldhort des toten Georg, dann die Zuneigung des niederbayerischen Adels, der getreulich zu seiner Else hielt und nichts wissen wollte von „Aelbel mit der leeren Tasche", und sonst so manche, die das Gold unter seine Fahnen lockte.

Aber Elsbeth und ihr Gemahl erlebten den Ausgang des Krieges nicht. Kurz nach einander starben beide. Zwei Kinder waren ihnen im Tode vorausgegangen, und zwei Knäblein standen als Erben an ihrem Grabe. Für diese zog sich der Krieg noch fort, und als er nach neunmonatlicher Dauer beendet wurde, da hatten Pfälzer und Böhmen, Bayern und Königliche aus einem der blühendsten und reichsten Kulturländer Europas eine Wüste gemacht. Und fragt man, warum sich der hochbegabte bayerische Volksstamm in der Folge von andern deutschen Stämmen überflügelt sehen mußte, so lautet die Antwort: Es ist jener unheilvolle Bruderkrieg gewesen, der die Axt an die bayerische Kultur legte, und erst in zweiter Linie haben hernachmals die Jesuiten und der dreißigjährige Religionskrieg das Werk vollendet.

Am 30. Juli 1505 erging zu Köln der „Spruch", der den Ländern vom Fichtelgebirge bis zum Zillerthal den Frieden gab. Albrecht hatte gesiegt, Niederbayern wurde endgültig mit Oberbayern vereinigt. Aber seine Bundesgenossen, Haus Habsburg, Nürnberg und Württemberg, nahmen sich große Stücke aus dem Erbe des reichen Georg vorweg, und für die Söhne Ruprechts und Elsbeths, den dreijährigen Ottheinrich und den zweijährigen Philipp, wurde aus verschiedenen Bestandteilen ein selbständiges Fürstentum geschaffen, das fortan im Gegensatze zur oberen und unteren Pfalz den Namen junge Pfalz führte und seinen Vorort in Neuburg an der Donau besaß.[1])

Das Urteil wurde der Gemeinde von der Kanzel herab verkündet, **und der** Gebannte konnte fortan weder als Pathe noch als Trauzeuge aufgestellt werden; starb er in seinen Sünden, dann wurde er **ohne** kirchliche Ehren begraben.

Dabei war dem Pfarrer und den Vertrauensmännern der Gemeinde strenge Gerechtigkeit zur heiligen Pflicht gemacht.

Unterwarf sich der Ausgeschlossene am Ende doch, so sollte **ihm** die nachgesuchte Verzeihung und die Zulassung zu einer **Privatbeichte** gewährt, die Absolution in Gegenwart der Censoren in der Sakristei erteilt werden.

Von der Aufsicht der Censoren konnte sich niemand ausschließen, weß Standes er auch sein mochte, vom Patronatsherrn und Beamten bis zum letzten Knechte herunter. Der Pfarrer mußte den Sechsen Red und Antwort stehen und sich gegebenen Falles von ihnen zurecht weisen lassen, verfehlte sich aber einer der Censoren selbst, so walteten Pfarrer und Mitcensoren ihres Amtes an ihm. Ja sogar auf die Brüder des Landesherren und ihre Höfe erstreckte sich die Macht des Kirchenregimentes: auch diese waren durch die regelmäßigen Visitationen der Superintendenten einer strengen Kontrolle ausgesetzt.

Neunzehn Punkte umfaßte die Visitation, die unter Philipp Ludwig alle Jahre abgehalten wurde, und gerade in diesen Visitationen lag der Schwerpunkt des ganzen Kirchenregiments, sie waren es, die zwischen einem treubesorgten Fürsten, einer vom besten Willen beseelten geistlichen Obrigkeit und der Gesamtheit des Volkes gute, segensreiche Beziehungen unterhielten und bewirkten, daß die Gesetze der Kirchenordnung lebenskräftig blieben, nicht zu unfruchtbaren Formeln er[illegible]ten.

„Des Hau[illegible]gen und Fußtritt machen den Acker fett, also sagt das al[illegible]rt zur Erinnerung, daß in aller Regier[illegible] nötig ist, [illegible]sonen, welchen fürnehmlich die Regier[illegible] [illegible]efohlen [illegible]ßig aufsehen und merken sollen, wie [illegible]Haus h[illegible]dsatz, nach dem man hier [illegible]

[illegible]weim[illegible] nach Ostern und am Tage [illegible]lis, [illegible] Gemeinde, sie solle sich nun [illegible]nen gehe sie an, alle seien

der Gewissensfreiheit des Christen allerdings fremden, aber in einer gewiß vollkommen lauteren und treuherzigen, durchaus nicht unevangelischen Weise.

Als Spitze des gesamten Kirchenregiments tritt uns der Kirchenrat zu Neuburg entgegen, eine aus Theologen und Juristen zusammengesetzte Körperschaft, und in seinen Händen lag die letzte Entscheidung über Lehrstreitigkeiten, ihm kam es zu, Urteile zu fällen über grobe Versündigungen, Recht zu sprechen in Ehesachen — die äußersten Organe dieser Behörde aber waren neben und unter der Geistlichkeit vornehmlich die in jeder Stadt, in jedem noch so kleinen Pfarrdorfe aufgestellten Vertrauensmänner, die Censoren.[19])

Dieses Censoren-Kollegium bestand allerorten aus fünf bis sechs der ehrbarsten Gemeindeglieder, wurde von der Gesamtheit der Gemeinde gewählt und war mit der hohen Aufgabe betraut, „auf Zucht und Ehrbarkeit des gemeinen Volkes, von Mannen und Frauen, Alten und Jungen ein fleißig getreu Aufsehens zu haben.“ Es lag also diesen Stützen der kirchlichen Ordnung ob, in öffentlichster Weise für den christlichen Lebenswandel des Volkes zu sorgen und all dem entgegenzutreten, was sich seiner Natur nach dem Arme der weltlichen Obrigkeit entzog — säumigem Kirchenbesuch, Fluchen und Gotteslästern, Aberglauben in jeglicher Form, gewohnheitsmäßiger Völlerei, Ehebruch und Unzucht, Ehrabschneiderei, Wucher, schlechter Kindererziehung.

War es nun ortskundig oder durch Zeugen nachzuweisen, daß ein Glied der Gemeinde nach der genannten Richtung in Sünden lebe, so hatte der Pfarrer dasselbe in Gegenwart der Censoren freundlich zur Bekehrung zu vermahnen. Gelobte die Person Besserung, dann mußte sie selbstverständlich in erster Linie das Aergernis abstellen; erst danach konnte sie zur Beichte und Kommunion zugelassen werden. War dagegen offener Trotz vorhanden oder nach scheinbarer Unterwerfung keine Besserung zu verspüren, dann mußte die Vorladung zum zweiten und zum drittenmale erfolgen. War dies fruchtlos, so wurde Anzeige zum Kirchenrat gemacht, und dieser verfügte nach Lage des Falles die Ausschließung von der Gemeinschaft der heiligen Sacramente.

Das Urteil wurde der Gemeinde von der Kanzel herab verkündet, und der Gebannte konnte fortan weder als Pathe noch als Trauzeuge aufgestellt werden; starb er in seinen Sünden, dann wurde er ohne kirchliche Ehren begraben.

Dabei war dem Pfarrer und den Vertrauensmännern der Gemeinde strenge Gerechtigkeit zur heiligen Pflicht gemacht.

Unterwarf sich der Ausgeschlossene am Ende doch, so sollte ihm die nachgesuchte Verzeihung und die Zulassung zu einer Privatbeichte gewährt, die Absolution in Gegenwart der Censoren in der Sakristei erteilt werden.

Von der Aufsicht der Censoren konnte sich niemand ausschließen, weß Standes er auch sein mochte, vom Patronatsherrn und Beamten bis zum letzten Knechte herunter. Der Pfarrer mußte den Sechsen Red und Antwort stehen und sich gegebenen Falles von ihnen zurecht weisen lassen, verfehlte sich aber einer der Censoren selbst, so walteten Pfarrer und Mitcensoren ihres Amtes an ihm. Ja sogar auf die Brüder des Landesherren und ihre Höfe erstreckte sich die Macht des Kirchenregimentes: auch diese waren durch die regelmäßigen Visitationen der Superintendenten einer strengen Kontrolle ausgesetzt.

Neunzehn Punkte umfaßte die Visitation, die unter Philipp Ludwig alle Jahre abgehalten wurde, und gerade in diesen Visitationen lag der Schwerpunkt des ganzen Kirchenregiments, sie waren es, die zwischen einem treubesorgten Fürsten, einer vom besten Willen beseelten geistlichen Obrigkeit und der Gesamtheit des Volkes gute, segensreiche Beziehungen unterhielten und bewirkten, daß die Gesetze der Kirchenordnung lebenskräftig blieben, nicht zu unfruchtbaren Formeln erstarrten.

„Des Hausvaters Augen und Fußtritt machen den Acker fett, also sagt das alte Sprichwort zur Erinnerung, daß in aller Regierung nötig ist, daß die Personen, welchen fürnehmlich die Regierung befohlen ist, selbst fleißig aufsehen und merken sollen, wie man Haus hält", das war der Grundsatz, nach dem man hier verfuhr.

Zweimal im Jahre, am Sonntag nach Ostern und am Tage Michaelis, ermahnte der Pfarrer die Gemeinde, sie solle sich nun rüsten zur Visitation; jeden Einzelnen gehe sie an, alle seien

schuldig, ein jeder nach seinem Stande, dabei Hilfe zu leisten zur Erhaltung christlicher Lehre und Zucht.

Kam nun der Visitator, der Superintendent der Diöcese, den oft noch ein fürstlicher Rat, der Gutsherr oder der Pfleger begleitete, im Orte an, so hatte der Geistliche vor ihm und der Gemeinde eine Predigt zu halten.

Sodann schritt man zur Prüfung des Pfarrers, ließ sich berichten, was er im abgelaufenen Jahre studiert, wie er seine Predigten abgefaßt habe. Alle Predigten mußten konzipiert und memoriert werden, alljährlich war — seltsamer Weise — die ganze Bibel durchzulesen und (seit 1587) je ein Buch des alten und des neuen Testaments auf Grund bewährter Kommentare schriftlich zu erklären.

Im weiteren Verlaufe der Visitation wurden die Censoren gefragt, ob der Geistliche die reine Lehre verkündige, sein Amt nach allen Richtungen ordentlich versehe und einen würdigen Lebenswandel führe.

Nächstdem wandte man sich an Pastor und Censoren und fragte, ob Ehebrecher, Unzüchtige, Zauberer, Abgöttische, Gotteslästerer, Sakraments-Verächter, Sektierer, Wucherer, Feinde des Geistlichen vorhanden wären, wie es um die Ehen und um die Kinderzucht stünde, u. a. mehr.

Ein Hauptgegenstand der Visitation aber war in Stadt und Dorf die Schule.

Schon im Jahre 1558 hatte Pfalzgraf Wolfgang einer besonderen Kommission u. a. den Befehl erteilt, Vorschläge für die Einrichtung und Hebung des Schulwesens in den Fürstentümern Zweibrücken und Neuburg auszuarbeiten. Auf Grund ihres Gutachtens wurde damals angeordnet, es solle in jedem größeren Dorfe eine deutsche Schule, in jeder von den vier Oberamtsstädten des Fürstentums Zweibrücken eine Trivial- oder Lateinschule, für dieses Fürstentum endlich ein Gymnasium nach dem Vorbilde des Straßburger Kollegiums in Hornbach, für die junge Pfalz eines in Lauingen errichtet werden.[20])

Das Gymnasium illustre zu Lauingen und eine mit demselben verbundene Bibliothek hatte sich hernachmals der ganz besonderen Gunst Philipp Ludwigs zu erfreuen. Es war im

Digitized by Google

Jahre 1561 in einem ehemaligen Nonnenkloster eröffnet und mit eingezogenen Klostergütern dotiert worden. Johannes Sturm, der berühmte Straßburger Rektor, hatte mit eigener Hand den Grundplan des Unterrichts entworfen, und viele Schüler dieser bedeutenden Anstalt sind unter Philipp Ludwig aus ihr direkt ins Pfarr- oder Schulamt getreten. Umfaßte ja doch ihr Lehrprogramm die lateinische, griechische, hebräische Sprache, die Sittenlehre, Arithmetik, Musik und Geschichte, und für die reifsten Zöglinge bestanden Vorlesungen über Theologie, Physik und Rechtswissenschaft. Alljährlich wurde die wichtige Anstalt visitiert, gar oft ließ sich der Pfalzgraf die Prüfungsarbeiten der Schüler in Vorlage bringen, und zu großer Freude gereichte es ihm jedesmal, wenn er gute Nachrichten erhielt über dieses „seminarium ecclesiae et reipublicae". Jahraus jahrein wurden in Lauingen fünfzig Stipendiaten unentgeltlich unterhalten und unterrichtet, und zudem studierten auf Kosten des Fürsten fortwährend zehn Landeskinder an auswärtigen Universitäten.[21])

Neben diesem Mittelpunkte des jungpfälzischen Schulwesens, den Philipp Ludwig übrigens mit der Zeit zu einer wirklichen Universität erheben wollte, finden wir in allen neuburgischen Städten und Märkten Trivial- oder Lateinschulen, die unstreitig nicht nur als Pflanzstätten einer Gelehrtenbildung, sondern vor allem auch als Bürgerschulen großen Einfluß auf die Bildung weiter Volksschichten ausgeübt haben.

Daß aber die schönen Visitationsvorschriften keineswegs bloß in dem gedruckten Folianten der pfalzneuburgischen Kirchenordnung standen, sondern fleißig und gewissenhaft gehandhabt wurden, dafür bürgt uns eine lange Reihe dickleibiger, kalligraphisch abgefaßter Protokolle, die sich bis auf unsere Tage erhalten haben. Besäßen wir diese Protokolle nicht — und wie leicht hätte sie jesuitischer Eifer hernachmals vernichten können — dann wäre unsere Kenntnis vom wahren Stande jener Dinge eine sehr bescheidene, mangelhafte. So aber ist es uns heute, nach dreihundert Jahren, noch möglich, ein ungeschminktes, vier bis fünf Jahrzehnte umfassendes Kulturbild von jeder Stadt, von jedem Dörflein der evangelischen jungen Pfalz herzustellen, und aus

dieser Fülle von Einzelbildern tritt uns klar und deutlich die Gesamtheit eines durch und durch evangelischen Volkes entgegen, das auch vor den kritischen Augen des Historikers mit Ehren besteht.

Das Verhängnis der Reformation, das böse Unkraut in der gedeihlichen Entwickelung so mancher jungen evangelischen Kirche ist die Uneinigkeit gewesen, der Kampf zwischen Luthertum und Kalvinismus. Das zeigt sich in voller Schärfe, wenn wir mit dem wohlgeordneten, geradezu musterhaften Kirchenwesen der jungen Pfalz, dem Lebenswerke Philipp Ludwigs, die zum Teil sehr unerquicklichen Zustände vergleichen, die sich in den Visitationsprotokollen der benachbarten, von einem Bekenntnisse zum andern getriebenen kurfürstlichen Oberpfalz spiegeln; denn hier bietet sich der römischen Geschichtschreibung in der That mancher Stoff, der ihrer Lehre von dem in sich zwieträchtigen lutherischen Satanswerke[22]) scheinbare Stützen zu geben vermöchte. Aber in den Visitationsprotokollen des jungpfälzischen Staates, der sich seit den Tagen Ottheinrichs und Wolfgangs bis kurz vor den großen Krieg, zum Teile sogar bis tief in diese böse Zeit hinein, einzig und allein auf evangelisch-lutherischer Grundlage entwickeln durfte, wird sie nichts anderes finden können als die gewöhnlichen Erscheinungen menschlicher Schwäche und Unvollkommenheit neben den breiten Spuren einer wohlmeinenden, kräftigen Zucht, verhältnismäßig sehr geringe Auswüchse an einem ehrbaren, kerngesunden, entschieden aufwärts steigenden, von einer ganz vortrefflichen, hochgebildeten Geistlichkeit geleiteten Volke.

In den Händen eines Philipp Ludwig wurde das von Luther der weltlichen Obrigkeit übergebene Kirchenregiment ein Segen im vollen Sinne des Wortes. So fremdartig uns Kinder einer neuen Zeit solch eine alte Kirchenordnung, solch ein landesväterliches Regiment auch anschauen mag, das eine dürfen wir nicht verkennen: Es war ein hohes Ideal, nach dem das ganze Volk regiert wurde, das der Vornehme wie das letzte Bäuerlein allzeit als Grundlage der gesamten Staatsraison über sich erblickte.

Aber wir können es auch auf der andern Seite nicht vergessen: die gleiche, auf den Augsburger Religionsfrieden gegründete

Rechtsbefugnis, in der Philipp Ludwig sein Volk heben und beglücken durfte, hat hernachmals dem Sohne die Möglichkeit gegeben, unsägliches Elend über das gleiche Land zu bringen, aus dem protestantischen Musterstaate einen jesuitischen Polizeistaat zu machen nach dem Vorbilde des altbayerischen.

Und wodurch unterscheidet sich der protestantische Staat so scharf vom jesuitischen Polizeistaat, daß dieser geradezu das Gegenstück von jenem genannt werden muß?

Das Endziel des Protestantismus war je und je die christliche Freiheit. Sie ist es auch noch in den engen Grenzen gewesen, die der protestantische, eben erst dem Mittelalter entwachsene Staat um das Gewissen des Unterthanen ziehen zu müssen glaubte. Das Endziel des Katholizismus ist der Gehorsam, die Unterwerfung.

Und den verschiedenen Zielen entsprechen die verschiedenen Mittel: der protestantische Musterstaat sucht sich aus dem Schooße des Volkes in den Censoren ehrbare, wohlgesinnte, über seine Ziele genau unterrichtete Mitarbeiter zu erziehen, die gleichzeitig seine und des Volkes Vertrauensmänner sein sollten, der Jesuitenstaat muß für sein Zwangskirchentum zu einem alten Klostermittel[23]) greifen und setzt den Unterthanen Spione auf den Nacken.

So bestellte Herzog Maximilian von Bayern gleich nach seinem Regierungsantritte in den Landgerichten, Städten und Märkten seines Gebietes geheime Angeber, die alle Beamten, Landsassen und Unterthanen gegen Bezahlung zu überwachen hatten, und befahl, man solle keine Kosten für die Gewinnung solcher Leute scheuen. Und als sich diese Kreaturen da und dort saumselig und parteiisch zeigen wollten, gab er sie wiederum ganz im geheimen abteilungsweise in die Hände von — Oberspionen.[24])

Hieher legen wir den Finger. Denn es heißt in der heiligen Schrift: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!"

II. Die Familientragödie.

Die Anlässe.

Unberechenbaren Einfluß haben die beiden Hauptlinien des Hauses Wittelsbach, die bayerische und die pfälzische, auf den Gang der deutschen Reformationsbewegung ausgeübt, ihre Haltung ist zu Zeiten nachgerade eine ausschlaggebende gewesen.

Es ist ein Naturgesetz, daß der Flut die Ebbe folgt. So kam auf die Sturmflut der Reformation um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts die katholische Reaktion. Das Trienter Konzil schuf der römischen Kirche einen klaren, zweifellosen Rechtsboden und legte guten Grund für eine Erneuerung [25]) von innen heraus, deren Notwendigkeit wohl von keinem einsichtsvollen Katholiken geleugnet werden konnte. Sobald aber dadurch eine feste Basis gewonnen war, mußte ein Zeitalter anheben, in dem die verdrängte alte Kirche mit allen Mitteln die Rückeroberung des verlorenen Bodens versuchte.

Als ihre Soldaten in diesem Kampfe erschienen die Jesuiten auf dem Plane.

Der erste Jesuit aber, der sich dauernd in Deutschland niederließ, war Peter Canisius, jener außerordentlich begabte, von glühender Begeisterung für die katholische Sache erfüllte Mann, und das Land, das in ihm dem Orden Loyolas die erste feste Heimstätte auf deutschem Boden anwies, war Bayern. Am 13. November 1549 zog er in Ingolstadt ein. [26])

Schroffe Gegensätze bildeten sich in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts zwischen den bayerischen und den pfälzischen Wittelsbachern: Die Herzogsburg zu München wird zum Hauptquartiere der Jesuiten — in der Pfalz erringt allmählich der Kalvinismus

Digitized by Google

den Sieg über die Lehre Luthers; und während das pfälzische Haus die Leitung der gegen den Kaiser und die Katholiken gerichteten protestantischen Bestrebungen in die Hand nimmt,[27]) seit dem letzten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts mit Erfolg für ein enges Bündnis der protestantischen Stände wirkt und schließlich unter dem Eindrucke der beängstigenden Donauwörther Affaire sich wenigstens mit den protestantischen Ständen Süddeutschlands, Württemberg, Neuburg, Ansbach u. s. f., in der Union von 1608 zusammenschließt, werden in Bayern mit rücksichtsloser Härte die letzten Funken der neuen Lehre zertreten, gründet Herzog Maximilian der Union zum Trotze mit den geistlichen Fürsten Süddeutschlands die katholische Liga, der sich bald auch die geistlichen Kurfürsten des Reiches anfügen.

Die Liga aber war ein starker, die Union ein schwacher Bund — das zeigte zuletzt der achte November des Jahres 1620, jener verhängnisvolle Tag, an dem der Schöpfer der Liga seinen pfälzischen Vetter, das Haupt der Union, und seine ganze Königsherrlichkeit in einer Stunde vernichtete.

Wenn der Katholizismus in der Zeit der reformatorischen Kämpfe des sechzehnten Jahrhunderts in Deutschland nicht besiegt werden konnte, so verdankt er dies vor allem dem bayerischen Hause Wittelsbach, und wenn der erste Akt des großen Religionskrieges die Fortdauer der neuen Lehre in Frage stellte, so war dies ebenfalls vornehmlich das Werk des Hauses Bayern.

* * *

Die deutschen Fürstenhöfe des sechzehnten Jahrhunderts tragen fast samt und sonders ein eigenartiges Gepräge: sie sind beherrscht von den brennenden religiösen Fragen der Zeit. Eine seltsame Wechselwirkung, eine Art von Austausch der Charaktereigenschaften findet statt zwischen den Trägern des weltlichen Schwertes und den Vertretern der geistlichen Macht: eine starke Streitbarkeit kennzeichnet den Hoftheologen — den Hofprediger nicht minder als den Hofjesuiten —, und aktuelles Interesse an theologischen Untersuchungen beseelt eine große Anzahl von Fürsten. Am deutlichsten prägt sich die Richtung der Zeit in der Erziehung der heranwachsenden Generation aus: Katholiken und Protestanten

Digitized by Google

legen ein großes Gewicht auf die theologisch-dialektische Ausbildung ihrer jungen Prinzen. Auf katholischer Seite sagt man es mit dürren Worten, daß ein derartig geschulter Fürst in der Bekehrung seiner Standesgenossen mehr auszurichten vermöchte als viele Theologen.

Haus Neuburg lebte mit den Münchener Vettern in gutem Einvernehmen, soweit man eben zwischen einem streng protestantischen und einem ebenso streng jesuitisch-katholischen Hofe von gutem Einvernehmen zu reden berechtigt ist. Aber das Bewußtsein gemeinsamen Geschlechtsursprunges mag hier noch besonders gestärkt worden sein durch die beiderseitige nahe Verwandtschaft mit dem Hause Habsburg: Maximilians Großmutter und die Mutter der Pfalzgräfin Anna waren leibliche Schwestern, Töchter Ferdinands I., gewesen.

Schon als Prinz war Maximilian von Bayern mit den Neuburgern in Berührung gekommen. Ausflüge von Ingolstadt führten den fürstlichen Studenten einigemale ins Neuburgische, und der Jesuitenzögling verlebte in Gesellschaft seines berühmten lutherischen Vetters Stunden, deren Reize ihm durch das Gefühl des konfessionellen Gegensatzes noch erhöht wurden.[28])

Als aber zu Ende des 16. Jahrhunderts zwischen den neuburgischen und den bayerischen Theologen ein böser Streit über dogmatische Fragen entstand und Philipp Ludwig mit Wilhelm V. durch Austausch der Streit- und Schmähschriften in einen wenn auch nicht angenehmen so doch ziemlich lebhaften Verkehr trat, kam Maximilian eines Tages nach Neuburg, und bei Gelegenheit dieses Besuches schlug der Pfalzgraf vor, man solle die von den Jesuiten in so gehässigem Tone geführte Fehde Auge in Auge durch ein Religionsgespräch zu Ende bringen.

Von diesen Redeturnieren des 16. Jahrhunderts samt und sonders gilt das Wort, das einst Kurfürst Friedrich IV. an Philipp Ludwig geschrieben hatte: „Die vielen Colloquia der Theologen haben nie Einigkeit gestiftet, oft aber den Zwiespalt vergrößert".[29])

Auch das bayerisch-neuburgische Religionsgespräch, das auf jene Veranlassung hin im Jahre 1601 zu Regensburg abgehalten wurde und zu den bedeutendsten theologischen Fehden der Reformationszeit überhaupt zu rechnen ist,[30]) hatte den von vornherein nicht

zweifelhaften Erfolg: beide Teile maßen sich den Sieg bei, und der alte Riß war womöglich noch weiter geworden.

Dennoch scheint Bayern in der Folge aus jener Zusammenkunft mit den Neuburgischen Vettern großen Gewinn gezogen und damals schon den unscheinbaren Keim zu späterem Unglücke in das Haus Philipp Ludwigs gelegt zu haben. Thatsache ist es, daß Maximilian und sein Vater mit Freuden auf Philipp Ludwigs Vorschlag eingegangen waren und sofort die Möglichkeit einer Bekehrung des jungen Wolfgang Wilhelm ins Auge gefaßt hatten. Vor dem Colloquium schrieb Maximilian dem Papste ausdrücklich von dieser Hoffnung — und das giebt sehr zu denken; denn Maximilian war je und je ein kühler, scharfsehender Beobachter, das gerade Gegenteil eines Sanguinikers.

Der Verlauf des Gespräches ist dann freilich nicht der Art gewesen, daß ein überzeugungsfester Protestant in seinem Glauben hätte erschüttert werden können. Selbst der Bericht, den Maximilian dem Papste erstattete, sprach von getäuschten Hoffnungen und bekannte, daß die Wurzeln des Irrtums bei den Verwandten über Erwarten tief säßen. Dennoch aber behauptet die römische Geschichtsschreibung, daß Wolfgang Wilhelm damals schon zu zweifeln begonnen habe.

Sei dem, wie ihm wolle. Immerhin müssen wir konstatieren, daß Maximilian von Bayern dort zu Regensburg seinem jungen Vetter zum erstenmale so recht als Vorkämpfer der römischen Richtung entgegengetreten ist, daß das Jahr 1601 somit in gewisser Beziehung angefangen hat, was hernach das Jahr 1613 vollenden sollte — allerdings nur unter einer für Maximilians Absichten ungemein günstigen politischen Konstellation vollenden konnte.

Philipp Ludwig lebte in glücklicher Ehe mit Anna, der Tochter Wilhelms IV. von Jülich, Cleve, Berg, Mark und Ravensberg; diese war gleich ihren Schwestern unter dem Einfluß ihrer Mutter protestantisch erzogen worden, während der katholische, ziemlich indifferente Vater die Söhne unter einen katholischen Hofmeister gestellt hatte.[31])

Der Pfalzgraf von Neuburg war, gleich seinem Vater, ein kinderreicher Mann: Vier Söhne und vier Töchter hatte ihm Frau

Anna geboren. Durch die älteste Tochter, Anna Maria, ward Pfalz-Neuburg hernachmals verschwägert mit Sachsen-Altenburg, ein Knabe, der den Namen Ottheinrichs trug, starb im zartesten Alter, bitteres Leid verursachte dem Hause der Tod einer 22jährigen Tochter, drei Söhne, Wolfgang Wilhelm, August und Johann Friedrich sollten sich dereinst in das Erbe des Vaters teilen. Aber neben dem kleinen Neuburgischen Fürstentume stand den Söhnen Philipp Ludwigs von Anfang an ein großer, lockender Besitz in Aussicht — das Erbland der Mutter, Jülich, Cleve, Berg, Mark und Ravensberg.

Das alte Haus der Grafen von der Mark, das in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Länder der Jülichischen Herzoge, der Gerhardinger, erheiratet hatte, war dem Erlöschen nahe. Deshalb hatte schon Kaiser Karl V. für den Fall, daß Herzog Wilhelm IV. oder dessen Söhne ohne männliche Nachkommenschaft sterben sollten, Wilhelms Töchtern und deren Nachkommen im Mannesstamme das Erbfolgerecht verbrieft. Ferdinand I. und Maximilian II. erklärten noch außerdem die Lande für unteilbar: es sollte entweder nur je eine Tochter und deren männliche Descendenz das Erbe antreten, oder es sollten sämtliche Töchter und deren männliche Descendenz die Regierung gemeinschaftlich besorgen.

Herzog Wilhelm vermählte im Jahre 1572 seine älteste Tochter Maria Leonore mit Herzog Albrecht von Preußen, verbriefte nach Maßgabe des kaiserlichen Privilegiums ihr samt ihren Erben die alleinige Nachfolge und bewog noch in den siebenziger Jahren sowohl Anna von Neuburg als deren Schwester Magdalena, die an den Bruder Philipp Ludwigs, Johann von Zweibrücken, vermählt war, auf die jülichischen Lande zu verzichten. Nach diesen Abmachungen sollte immer die jüngere Schwester erst nach dem Tode der älteren Schwestern und dem Aussterben aller ihrer Erben der Nachfolge fähig sein. Das Wort Erben aber schien Herzog Wilhelm mit Absicht gewählt zu haben, so daß nunmehr im Widerspruch mit den kaiserlichen Bestimmungen auch die weibliche Nachkommenschaft Maria Eleonorens zur Nachfolge berechtigt wurde — und zu dem ungünstigen Vertrage waren Neuburg und Zweibrücken durch betrügerische Kniffe Herzog Wilhelms und seiner Räte verleitet worden: so enthielt man Philipp Ludwig den Wortlaut des kaiserlichen

Privilegiums von 1546 trotz öfteren Ansuchens fortwährend vor und brachte ihm sogar die Ansicht bei, daß nach dem Wortlaut dieser Urkunde überhaupt nur die älteste Tochter Wilhelms zur Nachfolge berechtigt wäre.

Maria Eleonore bekam keine männlichen Leibeserben, Philipp Ludwig aber hatte sich mittlerweile das unterschlagene Privileg verschafft, ward des Betruges inne und sah, daß nach dem Tode der ältesten Schwester seine Gemahlin und deren männliche Erben zur Nachfolge kommen mußten.[32]) Philipp Ludwig war der Charakter dazu, mit aller Zähigkeit klarliegende Ansprüche zu verfolgen, aber dabei glich er dem armen Manne, der mit geringen Mitteln den Prozeß um eine große Erbschaft beginnt. Der Streit um Jülich stürzte das kleine Fürstentum in einen unabsehbaren Kampf mit mächtigen Rivalen und brachte nachgerade die neuburgischen Finanzen in schwere Zerrüttung. Und hier war auch der Punkt, auf dem zuletzt die höchsten Güter des Volkes in Mitleidenschaft gezogen wurden. Denn soviel ist wohl gewiß: als Erbprinz von Neuburg wäre Wolfgang Wilhelm nie in die Versuchung gekommen, seinem Bekenntnis untreu zu werden.

Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm.

Ueber die Jugendgeschichte Wolfgang Wilhelms wissen wir zur Zeit nur wenig; namentlich liegen uns keinerlei nähere Angaben über den Gang seiner Erziehung vor.

Gewiß aber darf man von der Erziehung der jüngeren Brüder auf die des ältesten zurückschließen, und über diese sind wir durch einen glücklichen Zufall genau unterrichtet: Es haben sich nämlich sehr interessante Vorschriften[33]) erhalten, die Pfalzgraf Philipp Ludwig im Jahre 1598 dem Hofmeister und dem Präceptor Augusts und Johann Friedrichs, Wolfgang Philipp von Brand und Magister Heuchelin, erteilte.

Diese Instruktionen verlangten vor allem, daß die Prinzen lediglich auf der Grundlage der Augsburgischen Konfession erzogen und sorgfältig vor allen Irrlehren bewahrt würden.

Weil aber das Leben der Lehre nachfolgen müsse, so war der Hofmeister weiterhin beauftragt, in jeder Beziehung auf gute

Zucht zu halten und scharfes Augenmerk auf die Umgebung der Jünglinge zu richten.

Morgens und abends mußte mit aufgehobenen Händen gebetet, ein Bibelabschnitt in lateinischer, französischer, italienischer und deutscher Sprache gelesen, alle Sonn- und Feiertage wie auch an bestimmten Wochentagen der Gottesdienst besucht werden. War es auf Reisen unvermeidlich, dem Predigtgottesdienste einer anderen Konfession beizuwohnen, so hatte der Hofmeister die Prinzen stets auf die Irrlehren jener Bekenntnisse hinzuweisen.

Strikte verboten aber war der Besuch einer Messe.

Kamen die Söhne auf Reisen an fremde Höfe, so hatte der Hofmeister auch hier in allen ihren dienstfreien Stunden für Fortbildung zu sorgen.

Besonderes Gewicht mußte auf die Konversation in den obengenannten fremden Sprachen gelegt werden; dabei aber sollten sich die Prinzen auch der deutschen Sprache befleißigen und daran gewöhnt werden, „daß sie fürstlich tapfer, mannlich und mit guten, lautern, verständlichen Worten, allen Ueberfluß hintangesetzt, da es von Nöten, notwendige Sach reden und fürbringen" möchten.

Namentlich sollte auf einen guten Stil gesehen werden, „damit die Zöglinge mit der Zeit in Händeln desto besser zu gebrauchen und nit allwegen im Fall der fürstehenden Not auf andere sehen und warten" dürften, und zudem mußten sich die Prinzen „eine starke, leserliche Schrift" aneignen.

In fremden Landen hatte ihnen der Hofmeister nützliche Einrichtungen zu zeigen, dagegen aber Sorge zu tragen, daß sie nicht zur Unzucht und Prachtliebe verführt würden. „Denn weil unsere Söhne geborene Deutsche sind", sagt Philipp Ludwig, „sollen sie auch billig bei dem loblichen, deutschen Gebrauch bleiben".

„Wahrhaftigkeit und Aufrichtigkeit", heißt es weiter, „ist aller Tugenden Zier und ein hohes Kleinod und vor allem eines deutschen Fürsten würdig"; derhalben sollte der Hofmeister die Prinzen dazu erziehen, daß sie in all ihrem Reden, Thun und Wesen „wahrhaftig, tapfer und beständig" wären, sich bei fremden Leuten selbst nicht viel rühmen, sich niemals im Reden übereilen möchten.

Disputationen über religiöse und politische Fragen mußten im allgemeinen vermieden werden.

Nachdem leider Fressen und Saufen in der deutschen Nation und auch an etlichen Höfen vielfach eingerissen wären, sollte der Hofmeister den Prinzen keine Unmäßigkeit gestatten, selbst mäßig sein und wiederum auf die Umgebung ein wachsames Auge haben; denn es sei mit diesem greulichen Laster weder Gott nach der Welt gedient, die göttliche Majestät werde dadurch zum Zorn gereizt, allerlei Unfall an Leib, Seele und aller Wohlfahrt könne daraus entstehen. Ueber die Gesundheit der Prinzen war gute Aufsicht zu halten, in Erkrankungsfällen nach genauen Vorschriften zu verfahren.

Die Pferde durften weder durch die Prinzen noch durch die Diener in übermäßiger Weise getummelt werden, den Prinzen war es nicht gestattet, ohne Wissen und Willen des Hofmeisters auszureiten oder auszugehen.

Ehrenkleider sollten nicht ohne des Vaters Genehmigung gemacht werden.

Der Hofmeister hatte seine Lagerstätte des Nachts, wo es auch war, in der Kammer der Prinzen aufzuschlagen; Thür und Thor mußten zur Nachtzeit stets wohl verwahrt, die Schlüssel in der Hand des Hofmeisters oder des Präzeptors sein. Die Abteilung des fürstlichen Schlosses zu Neuburg, in der die Prinzen wohnten und mit adeligen Knaben unterrichtet wurden, war bei Tag und Nacht abgesperrt zu halten.

„Obwohl ziemliche Spiele nicht für unfürstlich zu achten", so sollten die Söhne doch nur Ballspiele treiben, Schach und Neun-Stein-Ziehen vornehmen, sonst aber sich zur Zeit des Spielens so weit möglich enthalten. Weil aber des Menschen Herz im Spielen sich vielfältig eröffne und sehen lasse und verständige Leute allerlei daraus abnehmen könnten, so sollten sie sich dabei „nicht eigennützig, ungestüm, jähzornig oder anders als fröhlich und fürstlich zeigen". Unter strenger Aufsicht durften sie sich üben im Barr- und Wettlauf, in Ritterspielen, Reiten, Wald- und Feldjagd, Scheibenschießen und dergleichen mehr.

Mit dem Hofmeister des ältesten Prinzen sollte von Brand in gutem Einvernehmen leben, damit auch die Prinzen „mit

rechter Lieb, Huld und Treu einander gemeinen". Mißverständnisse, die man selbst nicht zu schlichten vermochte, mußten dem Statthalter oder im Notfalle dem Vater vorgelegt werden. Statthalter und Präzeptor hatten einander in die Hand zu arbeiten; Meinungsverschiedenheiten der beiden entschied der Herzog.

Die Söhne sollten zur Sparsamkeit angehalten, überhaupt alle Ausgaben möglichst beschränkt werden.

Einzuprägen war ihnen, daß es an sich löblich und Gott wohlgefällig sei, wenn hohe Personen gegen arme, elende, dürftige Leute, besonders ihre Unterthanen und getreuen Diener sich gütig, gnädig und mild erzeigten, und daß solches von Gott reichlich belohnt werde; das sollte man ihnen aus Bibel und Geschichte beweisen, sollte „die herrlichen Verheißungen im Psalter Davids" oft mit ihnen lesen und sie auf diese Weise zur Gutthätigkeit gewöhnen. —

Nichts wohl könnte uns einen klareren Blick in den Geist gewähren, der im neuburgischen Schlosse herrschte, als diese Richtpunkte der Prinzenerziehung, die zugleich Philipp Ludwigs markiges Wesen und seine Fürstenideale in helles Licht stellen.

* * *

Die jülichische Angelegenheit war dazu angethan, nicht nur die zunächst beteiligten Häuser in Atem zu halten, sondern auch weitere Kreise zu interessieren. Zu dem politischen kam ein starkes religiöses Moment, und mit Spannung sahen die katholischen Mächte auf die Entwickelung der Dinge, die an Stelle eines katholischen Fürsten einen protestantischen setzen sollte; denn außer Neuburg hingen auch Brandenburg und Sachsen, die beiden andern Prätendenten, der neuen Lehre an.

Im Frühling des Jahres 1609 schied der schwachsinnige Johann Wilhelm von Jülich aus dem Leben, und nach einigen Monaten beschlossen Wolfgang Wilhelm und Brandenburg, vorerst die Verwaltung des Landes gemeinschaftlich zu besorgen. Aber schon zu Ende des Jahres 1611 trieb der Strom der politischen Ereignisse und Intriguen den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm zu Unterhandlungen mit dem Haupte der Liga, Maximilian

von Bayern, Unterhandlungen, die zwar hinter dem Rücken Philipp Ludwigs angeknüpft, von diesem gewiegten Politiker aber unter dem Drucke der Not hernachmals, wenn auch nach einigem Zögern, gutgeheißen wurden. Ließ sich Bayern zur Hilfeleistung bewegen, so gewann Neuburg allerdings bedeutenden Machtzuwachs: Die Liga, den Kurfürsten Ferdinand von Köln, Maximilians Bruder, Ferdinand von Steiermark, den Schwager Maximilians und Ferdinands von Köln, Spanien, die katholische Partei überhaupt.[34]) Aber der Weg, den Wolfgang Wilhelm betreten hatte, war gefährlich für den einzelnen Mann, war gefährlich für einen Starken, wievielmehr für einen Schwachen, — und der Sohn Philipp Ludwigs ist auch unterlegen in der Gefahr.

Unter den verschiedenen Bildern Wolfgang Wilhelms, die auf uns gekommen sind, beansprucht wohl das von der Hand von Dyks gemalte den ersten Platz.[35]) Es zeigt einen schönen Kopf, aber einen Kopf, aus dem selbst dieser große Künstler allem Anscheine nach nicht viel machen konnte. Durch die Augen in die Seele zu schauen, ist ja an und für sich in den meisten Fällen ein schwieriges Ding, wird vollends zur Unmöglichkeit, wenn es sich um gemalte Augen handelt. Aber soviel kann über jenes offenbar sehr wahrhaftige Bild unter allen Umständen gesagt werden: Energie und Kraft sprechen nicht aus seinen Zügen.

Wertvoll ist das Urteil, das Maximilian von Bayern in einem offiziellen Schriftstücke über den Charakter seines Vetters abgegeben hat. Er schildert den damals fünfunddreißigjährigen Pfalzgrafen als einen Mann von Geist, von herrlichem Ansehen, von sehr guter Gestalt; er sei klug, beredt, höflich, habe Erfahrung und Weltkenntnis; er besitze die italienische Sprache in ziemlich hohem Grade, seine wissenschaftliche Bildung sei eine mittelmäßige. Vor allem betont Maximilian die Aufrichtigkeit und die Offenheit des Vetters, Charaktereigenschaften, in denen er sich gleichsam gefalle.[36])

Nach anderweitigen Ueberlieferungen vermochte sich Wolfgang Wilhelm in sechs Sprachen schriftlich und mündlich auszudrücken. Johann Rummel aber, der fast neunundzwanzig Jahre

lang in seiner Umgebung gewesen, bestätigt, daß er von seinen Eltern stets „zur Ehre Gottes, allen christlichen Tugenden, Gottesfurcht, wahrer Religion angewiesen worden sei." Ungefähr sechsundzwanzigmal habe er die heilige Schrift gelesen, darinnen die Stützpunkte der evangelischen Lehre mit verschiedenfarbigen Tinten glossiert, und noch im Jahre 1612 in ähnlicher Weise mit der Durcharbeitung der Paulinischen Briefe begonnen. Ein Meister sei er im Disputieren gewesen.[37])

Seit seinem vierundzwanzigsten Lebensjahre nahm Wolfgang Wilhelm teil an allen Regierungsgeschäften, und die Tradition rühmt die große Geschäftsgewandtheit, die er sich mit der Zeit unter den Augen des Vaters aneignete. Es geht die Sage, daß er zu gleicher Zeit schreiben und diktieren konnte[38]) — wie weit sie auf Wahrheit beruht, soll hier nicht näher untersucht werden. Aber sicherlich war er ein Mann, der das Arbeiten gelernt hatte; das beweisen die großen Zusätze von seiner Hand, die sich in vielen Akten der späteren Zeit finden.

Wir vermögen heute die Bahn klar zu überschauen, die Wolfgang Wilhelm vom Ende des Jahres 1611 bis zum 19. Juli 1613 zurückgelegt hat.

Wenn es aber die vornehmste Aufgabe des Historikers ist, die Ursachen einer Erscheinung aufzudecken, so muß eine Darstellung der Neuburgischen Familientragödie vor allem die Thatsache in den Vordergrund rücken: Es war kein gewöhnlicher Mensch, der sich mit der Bezwingung Wolfgang Wilhelms beschäftigte, seine Bekehrung als eine Gewissenssache, als „ein wahrhaft heiliges Geschäft" ansah; der Mann, der dieses — allem Anscheine nach — nicht feste Menschenherz bezwang, hat hernachmals der Ausbreitung einer der gewaltigsten Geistesbewegungen aller Zeiten in Deutschland einen Damm gesetzt. Nur wenn man beide Charaktere gegeneinander abwägt, wird man im stande sein, dem Unterlegenen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Die Bekenner der evangelischen Lehre haben niemals einen grimmigeren, unerbittlicheren, gefährlicheren Feind, die Katholiken niemals einen bewunderungswürdigeren weltlichen Vorkämpfer gehabt, das Haus Wittelsbach niemals einen gewaltigeren Fürsten, niemals einen Mann von größerer Sittenreinheit hervorgebracht

als Maximilian, den Sohn Wilhelms des Frommen, von dem Papst Clemens schon im Jahre 1593 „Großes für die katholische Religion“ gehofft hatte.[39])

Er war eine Herrschernatur, wie die Geschichte nur wenige kennt; denn er war Meister in der schwersten Kunst, er war Herr über sich selbst. Diese Selbstbeherrschung war wohl eine Charakteranlage, aber ausgebildet wurde sie sicherlich erst durch seine Erzieher, die Jesuiten. Ihnen war der Knabe, der Jüngling, der von geradezu schwärmerischer Frömmigkeit erfüllte[40]) Mann mit warmer Verehrung ergeben — aber so gewaltig war die Herrschernatur in ihm, daß diese Allerweltsherrscher trotzdem niemals eine eigentliche Herrschaft über ihn auszuüben vermochten. Dennoch nannten sie ihn das „Ideal eines christlichen Fürsten“ — weil seine Ziele mit den ihrigen zusammenfielen.[41]) Menschen, die unentwegt ein Ziel verfolgen mit Einsetzung ihrer ganzen Kraft und mit Hintansetzung jeder eigenen Bequemlichkeit, üben stets auch einen starken Einfluß auf ihre Umgebung aus; die wenigsten Menschen sind konsequent, deshalb imponiert gerade der Masse der anderen die Konsequenz Einzelner am meisten. Kommt hiezu noch die Gewohnheit eines geradezu mönchischen Ernstes, großer Verschlossenheit und Schweigsamkeit, so ist das Uebergewicht vollkommen.

Ueberblicken wir nun in gedrängter Kürze die folgenschwere Bekehrungsgeschichte:[42])

Von Anfang an ist es Maximilian, der die Fäden des ganzen Geschäftes in den Händen hat; Wilhelm der Fromme und der Kurfürst von Köln spielen nur Nebenrollen. Mit Maximilian bespricht sich Wolfgang Wilhelm — zu Anfang des Jahres 1612 — über seine Lage als Prätendent, bei ihm als dem Haupte des Hauses bewirbt er sich auch um die Hand seiner Schwester Magdalena.[43])

Sofort hält ihm dieser die Religionsverschiedenheit entgegen und bezeichnet sie als das wohl einzige Hindernis für die im übrigen genehme Verbindung beider Häuser. Auch der alte Herzog gibt die strikte Erklärung ab: „Ohne die Berichtigung dieses Punktes könne die Sache schlechthin nicht weiter gedeihen.“

Nun beginnt der Handel, in dem Markham, der Günstling

Wolfgang Wilhelms, ein englischer Oberst — in Neuburg nannte man ihn hernachmals schlechtweg „einen engelländischen Banditen“ — den gewandten Unterhändler macht, und von vorneherein setzt man als Preis der Bekehrung nicht nur das Weib und die Unterstützung des Hauses, sondern man stellt auch die Beihilfe aller katholischen Fürsten in lockende Aussicht.

Wolfgang Wilhelm weigert sich natürlich anfangs, seinem Bekenntnis untreu zu werden, und meint seinerseits, es genüge wohl der Verspruch freier Religionsübung für Magdalena, und für die katholische Kirche wäre es schon von großem Nutzen, wenn er den energischen Schutz des zum größten Teile katholischen Adels der jülichischen Lande in Aussicht stelle; vorsichtigerweise aber erklärt er sich doch bereit, „zu einem trauten Religionsgespräche“ nochmals nach München zu reisen.

Diese Zusammenkunft, bei der nur Maximilian und ein gelehrter Laie zugegen sind, verläuft scheinbar resultatlos. Wolfgang Wilhelm erklärt, daß er jetzt nur noch fester in seiner Ueberzeugung geworden sei. Zugleich aber spricht er aus, daß er sich nie mehr zu einer ähnlichen Unterredung verstehen werde. Ob er nicht dadurch schon die herannahende Schwäche dokumentiert hat?

Maximilian bleibt unerschütterlich bei seiner Forderung; der Neuburger reist ab.

Wenige Tage später schon bittet er um eine neue Zusammenkunft. In sieben Unterredungen setzen ihm nun Maximilian und jener Laie, wahrscheinlich ein Graf Rechberg, zu — und Wolfgang Wilhelm beginnt mürbe zu werden. Er verspricht, um Erleuchtung beten zu wollen, und verlangt nur noch Zeit und Geheimhaltung.

Maximilian hat seinen Willen auf sein Objekt übertragen, dieser Wille wirkt fortan in dem Widerstrebenden, Kämpfenden, Zweifelnden während eines vollen Jahres — und siegt zuletzt. —

Der Streit um Jülich verursachte dem alternden Herzog von Neuburg drückende Sorgen: Er stand am Ende seiner Leistungskraft, nachdem ihm die Sache schon über eine Million Gulden gekostet hatte. Gegen das Ende des Jahres 1612 forderte er deshalb selber den Sohn auf, er solle heiraten. Da rückte dieser mit seinen bayerischen Plänen heraus.

Und nun beginnt der häßliche Teil des Handels.

Während Wolfgang Wilhelm mit seinen Münchener Verwandten schon alles bis ins kleinste besprochen hat und mit Energie an der Erfüllung der letzten Bedingung arbeitet, sich intensiv mit der Lektüre des Canisius beschäftigt und nach seinen eigenen Worten zur Mutter Gottes um Erleuchtung und Bekehrung betet, — beschwichtigt er die schweren religiösen Bedenken, die der Vater geltend macht, sagt ihm, Religionsverschiedenheit der Ehegatten sei ja in Gottes Wort keineswegs verboten, die ungläubige Frau könne wohl durch den gläubigen Mann geheiligt werden, bei dem trefflichen Verstande des Fräuleins sei die Hoffnung auf ihre einstige Bekehrung nicht ausgeschlossen!

Philipp Ludwig versieht sich zwar von Bayern nichts gutes, fürchtet das „seltsame praktizierische Volk“ der Jesuiten, erklärt sich aber in seiner Ratlosigkeit bereit, dem Wunsche des Sohnes zu folgen und Verhandlungen mit Bayern anzuknüpfen. Auch er ist Politiker, und als solchem wäre ihm die Hilfe Bayerns außerordentlich wertvoll. Die Bekehrung Magdalenens erscheint ihm nicht unmöglich, obgleich er vorsichtig bemerkt, ob in einem solchen Falle nicht am Ende der Verwandtschaft „geneigter Wille wieder etwas abnehmen könnte.“ Man sieht, auch er rechnet — aber an eine Gefährdung des eigenen Sohnes denkt sein Herz nicht.

Es ist sicher und muß zur Ehre Wolfgang Wilhelms gesagt werden, daß ihm die Komödie mit seinem Vater schwer auf der Seele lag. Sein Verhältnis zu ihm war zwar zweifellos von jeher kein aufrichtiges,[44]) — sonst hätte er damals nicht so handeln können — es scheint aber auch durchaus kein unkindliches gewesen zu sein. Er sieht es kommen, daß sich der alte Mann hernachmals zu Tode grämen werde, und diese Vorstellung bereitet ihm große Qual, nach seinen eigenen Worten größere als seine in Aussicht stehende Enterbung. Aber dennoch läßt er sein Gewissen von Maximilian einschläfern, für den es sich hier natürlicher Weise nicht um die Schonung kindlicher Gefühle, sondern um die maior gloria ecclesiae handelt, und spielt die Komödie weiter und spielt sie zuletzt mit der Gewandtheit eines Histrionen. —

Wie hatte doch der Satz gelautet, auf dessen Grundlage Philipp Ludwig einstmals seine Söhne hatte stellen wollen? „Wahr-

haftigkeit und Aufrichtigkeit ist aller Tugenden Zier und ein hohes Kleinod und vor allem eines deutschen Fürsten würdig!" —

Langsam schieben sich die offiziellen Verhandlungen zwischen Neuburg und Bayern fort — mit Hochdruck aber arbeitet derweilen Maximilian am Kern der Sache, und im Juli 1613 schwört der Sohn Philipp Ludwigs, der Enkel Wolfgangs von Zweibrücken, obwohl erst mangelhaft unterrichtet in der katholischen Lehre, heimlich zu München im Herzogsschlosse den Glauben seiner Väter ab und tritt zur römischen Kirche über mit einem Bekenntnisse, das in den Worten gipfelt:

„Diesen wahren und allgemeinen Glauben, ohne welchen niemand selig werden kann, zu welchem ich mich anjetzo freiwillig erkenne und wahrhaftig halte, will ich mit Gottes Hilfe und Beistand ganz unverletzt bis an den letzten Seufzer meines Lebens beständig behalten und bekennen; auch bei meinen Unterthanen und denjenigen, so mir anbefohlen sind, soviel mir möglich und frei stehen wird, daran sein, daß sie gleichergestalt dahin gewiesen und gehalten werden; gelobe und verspreche dieses alles, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium."

So war erreicht, was Maximilian schon mit dem Religionsgespräche vom Jahre 1601 angestrebt hatte.

Groß war in Rom die Freude über diesen Erfolg; der Papst pries die göttliche Erbarmung, zollte der Klugheit Maximilians, ihres Werkzeuges, das höchste Lob und erteilte ihm den apostolischen Segen. Wolfgang Wilhelm erhielt den zur Heirat nötigen Dispens, und man verlangte nur noch, daß der Neubekehrte in einem Zusatze zu dem abgelegten Bekenntnisse seine frühere Ketzerei mit einem grausigen Fluche verdamme.

Der Vermählung stand nun nichts mehr im Wege: Wolfgang Wilhelm hatte sein Versprechen erfüllt, er war „so geworden, wie es Maximilian wünschte."

Unter diesen Umständen ward aber auch die Stipulierung der Ehepakten, die der ahnungslose Philipp Ludwig mit aller ihm eigenen Pünktlichkeit betrieb, auf bayerischer Seite zu einer Farce. Von den sechs Beamten, die mit diesem Geschäfte betraut waren

kannten wohl nur Rechberg und Donnersberg sowie Spierinckh, der Rat Wolfgang Wilhelms, die wahre Grundlage des Handels. Kein Wunder, daß die Bayern während der Beratung des Vertrages und während der Besprechungen über das Ceremoniell der Trauung die Situation etlichemale komisch fanden und das Lachen nicht mehr verbeißen konnten. Kein Wunder auch, daß man auf bayerischer Seite allen religiösen Bedenken des Herzogs von Neuburg die zarteste Schonung angedeihen ließ, die wichtigsten Punkte, wie die Frage der Kindererziehung, überhaupt gar nicht berührte. —

Im November desselben Jahres wurde die Hochzeit zu München mit kirchlichem Pompe und mittelalterlicher Festespracht begangen. Wie Maximilian so war auch Philipp Ludwig rauschenden Vergnügungen abhold; aber wo er sich zur Glanzentfaltung verpflichtet fühlte, da wußte er gleich jenem der Geschmacksrichtung der Zeit gar wohl Rechnung zu tragen. Nachdem daher München fast eine Woche lang in heller Lustbarkeit geschwommen war, begab man sich zur Nachfeier nach Neuburg und beschloß die Reihe der bedeutungsvollen Tage durch ausgelassene Possenspiele.

Aus allen Schilderungen längst verrauschter Feste steigt Moderluft und Kirchhofstimmung empor. Widerlich aber legt sich uns die Beschreibung jener Neuburger Festtage aufs Gemüte: Wir hören den Donner der Kanonen, wir sehen das jubelnde Volk auf den Gassen, es wogen die reichgeschmückten Gäste in den Sälen des Ottheinrichs-Schlosses, wir schauen hinein in das Gewühle des Fußturniers, die Sauhatz zieht an uns vorüber, die Schalksnarren tanzen um die Wette mit Eseln und Affen, der Strom färbt seine Wellen in den Farbengluten eines Feuerwerks — es ist das Satyrspiel, das die Tragödie unterbricht.

Neun Monate später lag Philipp Ludwig auf dem Schragen, und sein Volk raufte sich das Haar und schlug wehklagend an die Brust.

* * *

Es ist im Rahmen der vorliegenden Studie nicht thunlich, die Neuvermählten nach Düsseldorf zu begleiten, die schweren Monate zu schildern, die sie dort zu durchkämpfen hatten.

Als einzige Rettung aus seinen politischen Wirr- und Drangsalen stand schließlich vor Wolfgang Wilhelm der öffentliche Uebertritt zur katholischen Kirche. Die „Katholischen, sonderlich Frankreich würden", so hoffte er, dann „desto eifriger, ihm zu helfen, auch der Kaiser möchte den rechtlichen Austrag eher fördern." Ferdinand von Köln und Maximilian aber glaubten, der richtige Zeitpunkt wäre noch nicht gekommen, und hielten ihren zuweilen ziemlich unbesonnenen Schwager vom folgenschweren letzten Schritte zurück.

Immer drückender wird des Pfalzgrafen Lage. Die Umgebung schöpft Verdacht, im Februar dringt der Hofprediger in ihn, er solle kommunizieren. Allerlei Gerüchte durchschwirren die Luft.

Da tritt Johannes Rummel, der oben erwähnte gradsinnige Diener Wolfgang Wilhelms, vor seinen Herrn und stellt ihn zur Rede. Er selbst hat uns das Gespräch überliefert:

„E. F. G. sehen wohl auf! Irret euch nicht, Gott läßt sein nicht spotten! A pueris sacras literas didicisti!*) Damit es nicht heiße: et recessit spiritus Domini a Saul, et exagitavit ipsum spiritus nequam." **)

»Was? Haltet ihr mich für König Saul?«

„Da er abfiel, kam der spiritus nequam."

»Was sagt ihr dazu, wenn man also von mir redet?«

Ich: „defendo tuam celsitudinem***) so, daß ich für E. F. G. schier meine Seele zum Pfand setzen wollte."

Er: »Was? Dürft Ihr für mich Eure Seele verobligieren?«

Ich: „Es ist noch nicht geschehen: wenn ich aber weiß, daß E. F. G., ein solcher christlicher, eifriger, gottesfürchtiger Fürst, von dem jedermann zu sagen weiß, und der alle Gemüter durch seine facundiam†) an sich zieht, so sollt ichs bald wagen."

Er: »Nein, Hanns! Die Seele soll man nicht verschwören.«

*) Seit deiner Kindheit bist du unterrichtet worden in der heiligen Schrift.

**) Da wich der Geist Gottes von Saul u. s. w.

***) Ich verteidige E. Hoheit.

†) Redegabe.

„Daraus hab ich allgemach ein dubium*) geschöpft....." [45])

— — — — — — — — — — — — —

Die bösen Gerüchte drangen zuletzt auch nach Neuburg. Im Laufe des April bat Philipp Ludwig den Sohn, er möchte durch eifrige Bethätigung seiner lutherischen Gesinnung allen Verleumdungen den Boden entziehen.

Gerade in diesen Wochen hielt es nun auch endlich Maximilian für angemessen, daß Wolfgang Wilhelm die Karten auflege.

Am ersten Mai forderte Philipp Ludwig eine bestimmte Antwort — und er bekam sie.

Am 10. Mai trafen zwei bayerische Gesandte, Dr. Joachim Donnersberg, Oberstkanzler, und Lorenz von Wenshin, Jägermeister, zu Neuburg ein und entledigten sich verschiedener Aufträge. Als aber ihre Geschäfte am 12. Mai abgewickelt waren, gaben sie bekannt, es wäre ihnen am Abend vorher von München aus noch ein besonderer Auftrag geworden, und suchten um eine Privataudienz bei der gesamten herzoglichen Familie nach. [46])

Diese Audienz fand noch vor der Mittagsmahlzeit statt; es war jedoch nur der Herzog selbst zugegen. Die Gesandten übergaben ein verschlossenes Handschreiben Wolfgang Wilhelms und teilten dem Vater in aller Form den Religionswechsel des Sohnes mit.

Wie vom Schlage gerührt fühlte sich der alte Mann. Entsetzen und Wehmut erfüllten seine Seele. Ohne Antwort entließ er die bayerischen Gesandten. Er las das Schreiben des Sohnes, in dem dieser seine feste Ueberzeugung von der Wahrheit der katholischen Religion aussprach, bekannte, daß Herzog Maximilian ihn bekehrt und daß ihm die Lektüre des Canisius treffliche Dienste geleistet habe, und zum Schlusse der Hoffnung Ausdruck gab, Gott werde seine Eltern, Geschwister und Verwandten vielleicht auch noch einmal mit Hilfe des heiligen Geistes „zu gleicher Conversion mildiglich leiten und führen."

Bis an sein Lebensende hat Wolfgang Wilhelm den fanatischen Eifer des Apostaten bethätigt, und es ist sehr bezeichnend,

*) Mißtrauen.

daß ihm damals schon Ferdinand von Köln ausdrücklich den Gebrauch der Worte „Ketzer und Ketzereien" hatte abraten, dem leiblichen Vater gegenüber hatte abraten müssen.

An seine Brüder schrieb der Neubekehrte bald nach diesen Tagen: „Ich getraue mir sehr wohl, diese von mir angenommene Religion an jenem Tage vor Gott und allen Christgläubigen zu verantworten. Denn da ich sollte gefragt werden, aus was Ursachen ich von der augsburgischen Konfession zu der katholischen Religion mich begeben, könnte ich mit sicherem, unerschrockenem Herzen antworten: Dieweil ich augenscheinlich und handgreiflich gespürt, daß an dieser Religion die reichliche Verheißung Gottes von Ausbreitung seiner Kirche in aller Welt von der Apostel Zeit bis anhero erfüllet, auch zu derselben zu allen Zeiten die Heidenschaft, wie noch, bekehret worden, also sie den Namen «katholisch» mit Wahrheit allezeit unter so vielen Ketzereien erhalten habe (denn zu dieser sich von sechzehnhundert Jahren her alle Heiligen Gottes, vornehmlich aber die h. Väter in ihren Schriften einhellig bekennet); daß in dieser die ewige, unzertrennte Succession der Bischöfe und aller geistlichen Obrigkeit bis auf die heiligen Apostel selbst ohne einige erweisliche Veränderungen in Glaubenssachen gefunden wird; da doch hingegen die augsburgische Konfession in einem kleinen Winkel der Welt geboren, auch oft verändert und nunmehr nicht allein nicht weiter ausgebreitet, sondern durch Kalvinus und andere also in die Enge getrieben worden, den Namen «katholisch» ohne Schimpf und manniglichs Spott nicht führen, auch keinen alten heiligen Lehrer aufweisen kann, der mit ihr in ihren mit uns strittigen articulis übereinstimme und sich denselben nicht ausdrücklich widersetze; mag auch nimmermehr ihrer Lehr und Lehrer ordentliche Kontinuation bis auf die heiligen Apostel darthun, weil sie noch nicht hundert Jahre erreicht, auch vor ihr keine dergleichen Kirche oder Lehre in aller Welt bis auf die Apostel gezeigt werden kann." — —

Kleinmut hatte den Herzog von Neuburg ergriffen. Er brauchte sich nichts vorzuwerfen; mit aller Sorgfalt hatte er den Sohn erzogen — da fiel dieser im fünfunddreißigsten Jahre seines Lebens vom Glauben der Väter ab! Daraus mochte Philipp Ludwig wohl erkennen, daß hier seine Macht zu Ende sei. Doch

er wollte dereinst sein Haupt ruhig zum letzten Schlummer legen und beschloß, nichts zu versäumen in dieser trostlosen Sache.

Sogleich forderte er durch einen eigenen Kurier den Sohn zur Verantwortung nach Neuburg. Wolfgang Wilhelm entschuldigte sich: er könne nicht kommen, seine Anwesenheit in den Jülichischen Landen sei unumgänglich notwendig.

— — — — — — — — — — — — — — —

Was hätte er auch in Neuburg jetzt noch zu thun gehabt? Schon am 14. Mai war er ja öffentlich zu Düsseldorf übergetreten. —

Johannes Rummel gibt uns in den oben benützten derben, vielleicht aber auch etwas befangenen Aufzeichnungen ein interessantes Bild von jenen Vorgängen zu Düsseldorf:

„Am Pfingsttag (1614) habe ich J. F. G. abermal unterthänig erinnert, daß sehr starke und große Vermuthungen vorgingen, und etliche schier wetten wollen, daß J. F. G. haben heute sollen in der Pfaffenkirche den römischen heiligen Geist empfangen, haben demnach neben Herrn Justo*) und der ganzen Gemeine um der Ehre Gottes willen gebeten, J. F. G. dasselbe nochmals zu Gemüth zu führen; und wo es je wäre heimlich schon geschehen oder noch geschehen solle, daß doch J. F. G. wollten noch etwas pausiren, ob die Sachen noch verglichen werden und Sie zu ruhiger Possession kommen könnten. Denn man wüßte gewiß, J. F. G. Gemahl und Jesuiten hätten keine Ruhe, bis Sie selbige zu ihrer Religion brächten; denn es hieße da, fortiores sunt mulieres,**) Eva hätte den Adam verführt, eine Mohrin den weisen Salomo. — Am Mittwoch haben J. F. G. sich etwas herausgelassen und folgenden Tag gar den Räthen solches angezeigt. Alles Erinnern, Zusprechen, seine Zweifel anzumelden, half nichts; J. F. G. wären schon resolvirt. Darauf am festo S. Trinitatis den 25. May (n. st.) ist der Aktus vorgegangen. Was für ein trauriges Wesen und Aussehen gewesen, was für ein Schmerzen und Grainen in der evangelischen Kirche vorgegangen, ist unaussprechlich ...“ —

*) dem Hofprediger.

**) Die Weiber sind die stärkeren.

Daß Wolfgang Wilhelm schon seit längerer Zeit ein Glied der römischen Kirche sei, vermutete damals niemand von seinen Leuten. Noch im September des Jahres 1614 betonten die Räte zu Neuburg, Wolfgang Wilhelm habe sich ja vor der Trauung geweigert, das Gebet mit seiner Braut knieend zu verrichten — deshalb hätten sie unmöglich den wahren Stand der Dinge ahnen können.

Im Mai hatte auch die Pfalzgräfin Magdalena zur Feder gegriffen und ihrer Schwiegermutter einen Brief geschrieben:

Aus kindlicher Affektion erkühne sie sich dazu, und wegen vielfältiger von J. F. G. erwiesenen Gnaden, „in denen dieselben dise Zeitt herum So sie mit ihrem herzliebsten Herren verheiratet worden, ein sonderbare genedigiste und müetterliche affection und lieb gegen sie allzeit erwiesen ...“ Sie wolle „die etwa empfangene innerliche Wunde“ nicht erneuern, sondern, wenn sie nur dazu tauglich wäre, gänzlich wegnehmen. Die Fürstin werde von der Erleuchtung ihres Sohnes gehört haben. Um „keines einigen zeitlichen Respekts willen“ wäre er übergetreten. Weil sie aber befürchte, diese Veränderung möchte bei ihren Schwiegereltern „allerlei betrübliche Gedanken“ erwecken, da dieselben bisher die consolation, die jetzt Wolfgang Wilhelm und jeder Bekehrte empfände, noch nicht erfahren, so wolle sie gehorsamst und kindlich bitten, die Mutter solle sich nicht nur nicht bekümmern und betrüben, sondern auch ihren Gemahl, Herzog Philipp Ludwig, dahin disponieren helfen, diese Betrübnis auf die Seite zu setzen. Sie bäte, man möge dem Sohn und ihr selbst die Konversion nicht entgelten lassen und die Hand nicht von ihnen abziehen. Wolfgang Wilhelm und sie würden allezeit bis ans Ende ganz gehorsamste Kinder verbleiben. Ohne Unterlaß bäten Wolfgang Wilhelm und sie selbst zu Gott, daß Eltern und Brüder auch bald zur Erkenntnis der Wahrheit kommen möchten. Sicher kämen sie bald dazu, wollten sie nur die einschlägigen Bücher bisweilen lesen. —[47])

Mit eigener Hand brachte Philipp Ludwig fast alsogleich die charakteristischen, stolzen Worte zu Papier:

„Auf meines Sohnes Gemahlin Schreiben vom 31. Mai

wäre meines Erachtens zu antworten, daß meine Gemahlin, Söhne und ich den schrecklichen und hochbedauerlichen Abfall meines Sohnes, (von dem wir in unserm Alter Trost und Erleichterung unserer auf uns habenden Beschwerden billig hoffen sollten), von wahrer Erkenntnis Gottes und seines heiligen Wortes auf Menschentand mit großem Herzeleid und Bekümmernis verstanden, hätten verhofft, Ihre Libden sollten mit dem . . in der Heiratverschreibung verwilligten freien exercitio der Religion sich begnügen haben lassen, wo sie sich je nit zu unserer christlichen, in Gottes Wort gegründeten Confession bekennen wollen, und solch gemelt hohes und fast unerträgliches Herzeleid uns und den Unsern noch viel tausend Christenmenschen nit verursachet haben. Gott der Allmächtige wolle beiden diese ihre große Fehler zu erkennen geben, sie durch seinen heiligen Geist . . . wieder erleuchten, und zu wahrem Glauben an ihn durch seinen heiligen Geist wiederum bringen, uns um und von wegen der alleinseligmachenden Verdienst unsers einigen Heilands Jesu Christi willen bis ans End erhalten. Welch s durch fleißiges Lesen seines heiligen Worts und inbrünstiges Gebet zu Gott und nit durch menschliche Witz und Verstand geschehen kann. Dem Ihre L. verhoffentlich getreulich folgen und dadurch uns und die unsern das große Herzeleid wieder in etwas erleichtern werden". [18])

Im Juni ging unter Führung des Grafen Friedrich zu Solms eine feierliche Gesandtschaft nach Düsseldorf. Das Schreiben, das sie überbringen sollte, spricht von dem entsetzlichen Eindrucke, den der schreckliche Abfall auf die betagten Eltern hervorgebracht, von dem jämmerlichen Aergernis, das der Pfalzgraf allenthalben in evangelischen Landen verursacht habe; es beklagt die Unaufrichtigkeit des Sohnes; es bezweifelt, daß der Vielbeschäftigte in so kurzer Zeit „die Weitläufigkeit der Menschensatzungen im Papsttum" ergriffen und damit sein Gewissen befriedigt haben könne; es schleudert ihm mit klaren Worten den Vorwurf ins Antlitz, daß er aus irdischen Rücksichten „in diesen großen Jammer und erbärmlichen Zustand geraten" sei; es verlangt zum Schlusse eine genaue Darstellung des ganzen Herganges. [19])

Zugleich forderte Philipp Ludwig von Wolfgang Wilhelm das bindende Versprechen, daß er alle seine Unterthanen bei der

evangelischen Religion Augsburger Konfession allzeit unangetastet belassen wolle.[50]) In dem Reverse, der Wolfgang Wilhelm hierbei zur Unterschrift vorgelegt wurde, ist folgende Bestimmung von besonderem Interesse: Wolfgang Wilhelm verpflichtet sich, keiner Person fremder Nationalität, sie sei hohen oder niederen Standes, in das Fürstentum Neuburg Aufnahme zu gewähren, sondern die Aemter in erster Linie mit geborenen oder ansässigen Neuburger Unterthanen, außerdem im Notfalle nur mit Deutschen und Bekennern der Augsburger Konfession zu besetzen.[51])

Wolfgang Wilhelm weigerte sich, diesen Revers zu unterschreiben, und erst wenige Wochen vor Philipp Ludwigs Tode kam überhaupt eine Antwort von Düsseldorf nach Neuburg. Er bat darinnen die Eltern, sie sollten seinen Uebertritt „nicht also schweren Gemütes aufnehmen." Glaubenssachen seien auch nach Anschauung der Augsburger Konfession freies Werk Gottes und des heiligen Geistes, der da wirke, wo er wolle. Er habe seine ewige Wohlfahrt in sorgfältige Konsideration gezogen, nicht abgefallen sei er, sondern in seiner Vorfahren Fußstapfen getreten. Er stelle den ihm unterschobenen Beweggrund entschieden in Abrede. Mit dankbarem Gemüte wolle er die Erinnerung an die genossene Erziehung nie aus seinem Herzen kommen lassen, aber jeder, namentlich ein erwachsener Mensch, müsse für sich selber Rechenschaft ablegen. Während er seinen Vetter Maximilian habe bekehren wollen, sei er durch diesen und durch die Schriften des Canisius zur Erkenntnis geführt worden. Nur aus politischen Gründen habe er mit dem offenen Bekenntnis gewartet. Das weitere Verlangen der Eltern „in negotio religionis"*) habe er mit allem Fleiß erwogen, aber er müsse sich in einer so wichtigen Sache den Rat erfahrener Freunde erholen. Er bäte um Aufschub, doch möge man „keine ungleichen Gedanken" darüber hegen: denn er erbiete sich „in diesen und allen andern Sachen, wie es die göttliche Gebot erfordern und den alten Verschreibungen, Pakten, Verträgen und beschehenen Zusagen gemäß sich jedesmal erzeigen und verhalten" zu wollen... „Derenhalben auch J. F. G. hiebevor jedes-

*) in der Religions-Angelegenheit.

mals ja durch offene Patenten sich erklärt, verbunden und obligirt, den Reversalen: darin das meiste und der Hauptpunkt dessen, was jetzo von neuem mit etlichen mehreren Umständen begehrt wird: allbereit versehen, allerdings nachzukommen, um so viel weniger J. J. F. F. G. G. Ursach haben, andere Vermutungen in Sinn zu nehmen oder J. F. G. übel Gewogenen ... so großes Gehör zu verleihen, dann einmal J. F. G. an dero fürstlichen Zusage, so bishero im Reich Teutscher Nation unter Fürstenpersonen für die höchste und genugsame Obligation gehalten, keineswegs brüchig werden, sondern denselben fürstliche Folge zu thun und zu den Worten auf alle zutragende Fäll derselben würklichen Effekt gleichfalls zu prästieren nicht wollen unterlassen." [52])

Man sieht, Wolfgang Wilhelm legte in diesem bös verschnörkelten Satze ein feierliches Versprechen ab, verpfändete sein Fürstenwort dafür, daß er die evangelische Kirche seiner Erblande dereinst nicht zerstören wolle.

Und hernachmals brach er dieses sein Wort.

So wenig wir in allen Fällen das eigene Herz bis in seine letzten Regungen zu ergründen, geschweige denn die Herzen Mitlebender zu durchschauen im stande sind, so wenig wird es jemals möglich sein, zu einem völlig abschließenden Urteile über den so weit hinter uns zurückliegenden Abfall Wolfgang Wilhelms durchzudringen; denn Geist und Leib, Wahrheit und Lüge, Irrtum und Bosheit sind rätselhafte, beunruhigende Mischungen, und gleich den Arterien und Venen des Blutkreislaufes gehen sie ineinander über, fließen zu einander auf beinahe unsichtbaren Wegen.

Man benüge sich deshalb auch hier mit den offen zu Tage tretenden Thatsachen:

Es ist ein einziger Mensch, dem die volle Verantwortung für eine lange Kette jammervoller Ereignisse aufgelegt werden muß. Dieser Mensch hat nach seiner eigenen Aussage den folgenschweren Schritt unternommen im Bewußtsein der Verantwortlichkeit und getrieben von seinem Gewissen. Nachdem sein Schritt bekannt geworden, wenden sich die nächsten Blutsfreunde mit Entsetzen von ihm, dem Vater bricht das Herz; bis zuletzt sagt dieser, daß sein

Sohn einzig und allein durch irdische Rücksichten bestimmt worden sei. Wir vergegenwärtigen uns alle politischen Verhältnisse, zergliedern sie, soweit wir es vermögen, und müssen schließlich bekennen: die Verhältnisse scheinen dem zürnenden Vater recht zu geben. Und doch, die mannigfaltigen, auf uns herabgekommenen schriftlichen Aeußerungen Wolfgang Wilhelms tragen auch da, wo er seinen Schritt am wenigsten zu bemänteln nötig hatte, da, wo man mit der Thatsache seiner Unterwerfung allein völlig zufrieden gewesen wäre, das Gepräge aufrichtigen Strebens nach Erkenntnis, sie offenbaren einen suchenden, tastenden, ringenden Menschen. Wäre Wolfgang Wilhelm, der die Confessio vom 19. Juli 1613 ablegte, in der That einzig und allein aus politischen Gründen in den Schooß der Römischen Kirche zurückgekehrt — dann müßte er für einen vollendeten Heuchler erklärt werden.[53])

Philipp Ludwigs Tod.[54])

Die Gesundheit des alten Herzogs scheint geraume Zeit vor seinem Hintritte nicht die beste gewesen zu sein: Er litt vielfach an Kopfweh, war mit einem Steinleiden behaftet, und zuletzt beschwerte ihn ein lästiges Fußübel. Ohne allen Zweifel aber wurde sein Leben durch die Katastrophe vom 12. Mai gewaltsam abgekürzt.

Der Schlag, von dem sein Haus betroffen wurde, zitterte nach in dem glaubensstarken Christen bis zu seinem letzten Seufzer. „Mir gehts wohl, euch aber übel", äußerte er kurz vor seinem Tode dem Hofprediger Heilbrunner gegenüber, und diesem fuhr dabei das Wort des Bischofs Ambrosius durch die Seele, der von Kaiser Theodosius sagt: dilexi virum, qui, cum iam corpore solveretur, magis de statu ecclesiarum, quam de suis periculis angebatur.*)

Langsam griff die Krankheit um sich. In den letzten sechs Wochen konnte Philipp Ludwig nicht mehr gehen und mußte sich zum Gottesdienste tragen lassen. Widerwillen gegen das Leben hatte ihn ergriffen; „ich für meine Person hätte es genug, ich wollte, daß mich unser Herrgott hätte", sagte er etlichemale.

*) Ich habe den Mann geliebt, der sich noch im Angesichte des Todes mehr um den Zustand der Kirche ängstigte als um die eigene Gefahr.

Trotzdem aber beteiligte er sich wie immer am Tischgespräche und erledigte bis zum letzten Morgen seines Lebens mit unerschütterlicher Treue alle laufenden Geschäfte. Gehorsam unterzog er sich den Anordnungen der Aerzte, citierte wohl auch einmal scherzend den Spruch aus Syrach „wenn der Arzt schon lang dran flicket, so heißt es doch, heut König, morgen tot", und noch glaubte man keine direkten Besorgnisse hegen zu müssen.

Es kam anders. Am Morgen des 12. August, einem Freitage, genau drei Monate nach Empfang der Hiobsbotschaft aus Düsseldorf, zeigten sich beängstigende Erscheinungen. Philipp Ludwig erhob sich gleichwohl vom Lager, ließ sich ankleiden, setzte sich in einen Lehnstuhl und versenkte sich in die gewöhnliche Morgenandacht.

Vizekanzler Dr. Heuchelin erschien zum Vortrage und erstattete Bericht über eine zwischen D. Heilbrunner und M. Schram entstandene Irrung, und der Fürst ergriff bei dieser Gelegenheit zum letztenmale die Feder. Dann stellte sich auf ergangenen Befehl D. Heilbrunner vor seinem Herrn ein und spendete ihm Trost aus Gottes Wort. Philipp Ludwig sprach ihm seinen Dank aus und meinte, er möchte das heilige Abendmahl empfangen. Da er sich aber nicht so gar unwohl fühlte und auch gerne zugleich mit seiner Gemahlin und seinen Söhnen August und Johann Friedrich und dem Hofstaate kommuniziert hätte, so ordnete er die Feier auf den Sonntag an.

Nach zehn Uhr wurde das Mittagsmahl aufgetragen. Herzogin Anna, zwei Aerzte, der Kammerjunker und der Hofprediger Heilbrunner waren zugegen. Unmutig rügte der Kranke, daß sein Gedecke nicht ordentlich aufgelegt wäre. Man beeilte sich, seinen Willen zu thun. Philipp Ludwig aß etwas Erbsenbrei, nahm zwei Schlücklein vom Tafelgetränke und schlief plötzlich, fast unvermerkt zur ewigen Ruhe hinüber.

Betend stand Heilbrunner neben dem Entschlafenen, das Sterbezimmer füllte sich, Herzog August, Graf Friedrich von Solms und viele Adelige kamen, umringten den geliebten Toten und falteten die Hände zum Gebete für den Vielgeprüften, der aus einem Meere von Trübsal und Bitterkeit schlafend hatte landen dürfen in der ewigen Heimat.

* * *

Noch etliche Tage vor seinem Hintritte hatte Philipp Ludwig befohlen, seinen Leichnam ungeöffnet, aber einbalsamiert und angethan mit seinem alltäglichen Gewande in der Schloßkirche aufzubahren und hernachmals die Beisetzung in der Fürstengruft zu Lauingen ohne sonderliches Gepränge vorzunehmen. Dieser letztwilligen Anordnung wurde entsprochen.[55])

Die provisorische Regierung lag in den Händen der bisherigen Räte. Drei Monate nach Philipp Ludwigs Tode sollte das Testament eröffnet werden.

Von „Weinen, Heulen und Wehklagen“ widerhallte das Schloß und die Stadt, als sich die Todeskunde verbreitete. — —

Aller Augen waren nach Düsseldorf gerichtet. Schwül war die Luft. Man fühlte es, ein furchtbares Gewitter zog von dort heran.

Gerüchte schwirrten aus den Gemächern des Schlosses, aus den Schreibstuben der Räte hinaus ins Land. Bis in die entlegensten Teile des Fürstentums drang die Rede: An dem plötzlichen Tode des Vaters trägt kein anderer Schuld als der abgefallene Sohn. Und weiter hieß es, daß Herzog August dem Bruder sofort nach dem Ableben Philipp Ludwigs auf Grund des abgeänderten Testaments in einem scharfen Schreiben seinen Regierungsantritt kundgegeben habe. Wohl das ganze Volk beschäftigte sich mit dem Thronwechsel, der so tief in alle Verhältnisse einzugreifen drohte. Mit Scheu nur dachte man an den rechtmäßigen Erben, über dessen Haupte von vorneherein der Unsegen zu ruhen schien, und schon im August kam die Sage nach Weiden, Wolfgang Wilhelms Gewissen erwache, die Schwermut habe ihn aufs Krankenlager geworfen, ganz gegen seine sonstige Lebensgewohnheit trinke er stark, sei fast niemals nüchtern, wenn es Nacht werde.[56])

Im Schlosse zu Neuburg scheint nach Eintritt der Katastrophe eine gewisse Ratlosigkeit geherrscht zu haben. Daß die Witwe nichts hören wollte von den Geschäften der Regierung, die dringend einer sofortigen Erledigung harrten, ist erklärlich; im hohen Grade befremdlich aber ist es, daß August und Johann Friedrich die Entscheidung über wichtige Dinge ihren Räten überließen.

Wenige Tage nach Philipp Ludwigs Ableben schickte Maximilian von Bayern den Oberstjägermeister von Wenshin mit dem Auftrage, die Rechte des Erstgeborenen zu wahren und die Regierung in die Hand zu nehmen. Die jungen Herren überließen es den Räten, in München zu protestieren. Natürlich ohne Erfolg.

Am 12. September langten die von Wolfgang Wilhelm bestellten „Regenten" an und forderten bald mit Ungestüm, es sollten alle Räte, Beamte und Diener auf den neuen Landesherrn verpflichtet, die Regierungsgeschäfte aber bis zur Heraufkunft des Pfalzgrafen in dessen Namen unter Vorsitz Augusts und Johann Friedrichs geführt werden. Die Neuburger Räte waren in zwei Parteien gespalten; die einen neigten sich, wie das so geht, dem aufsteigenden Gestirne zu, die andern wollten dem Toten die Treue halten und ihren Posten behaupten bis zur Testamentseröffnung. August und Johann Friedrich scheinen wieder nicht mit der nötigen Festigkeit aufgetreten zu sein und erreichten am Abend des 17. September mit Mühe, daß die Abgeordneten ihres Bruders sich bis zum Eintreffen einer Entschließung aus München ruhig verhalten wollten.

Allerdings war ihre Lage eine ungemein schwierige: Die Kassen waren erschöpft, das ganze Land besaß keinen einzigen festen Platz, Neuburg, mit dessen Fortifikation Philipp Ludwig wenige Jahre vorher angefangen hatte, schien jeder Ueberrumpelung preisgegeben, seine ganze Besatzung belief sich nach einem Berichte des kurpfälzischen Gesandten in diesen Tagen auf sechzig Mann — und Wolfgang Wilhelms Rechte hatten in Herzog Maximilian den stärksten Schutz.

Kein Wunder, wenn in jener schweren Zeit die tollsten Gerüchte in Neuburg umherliefen und schließlich ein allgemeines Mißtrauen Platz griff. So hieß es, während die Leiche des Vaters noch der Beisetzung harrte: Wenn dem Herzog Maximilian nicht bald ein Erbe geboren wird, so begibt sich der Kurfürst von Köln in den Ehestand und Pfalzgraf Johann Friedrich wird Erzbischof an seiner Stelle. Und deshalb stehe auch, so raunte man sich weiter zu, der jüngste, etwas schwach begabte Bruder mit dem ältesten seit dem Tode des Vaters in so eifriger Korrespondenz. —

So mag denn der Hofprediger Heilbrunner den Hinterbliebenen und dem leidtragenden Volke aus tiefer Seele gesprochen haben, als er am 19. September in der Hofkirche zu Neuburg vor der Bahre seines Herrn in die Worte ausbrach: „Er wird gleichsam in seiner Schlafkammer sicher und ruhiglich schlafen und alles Unglücks, so noch über das geliebte Vaterland um unserer Sünde willen kommen mag, geübrigt sein, dasselb weder sehen noch empfinden, bis Christus der Herr mit der allem Ansehen nach nächstvorstehenden Klarheit seiner Zukunft dieser bösen Welt ein Ende machen wird ... Es hat leider das Ansehen, als werden wir mit dem fürstlichen Leichnam alles Glück und Heil aus diesem fürstlichen Haus, insonderheit aus dieser fürstlichen Hofkirchen hinwegführen, man werde sich mittlerweil unterstehen, das Meßopfer darinnen aufzurichten, die Zuhörer von dem rechten, einigen Weg zum ewigen Leben abzuführen ..., von dieser Kanzel die reine Lehr aufs ärgste zu verlästern. Wir wollen zwar ein anderes und besseres hoffen, darum wir unsern lieben Gott herzlich anrufen und bitten; es werden aber Leut sein, die den künftigen Landesfürsten stark dazu instigieren werden.“

Digitized by Google

III. Die Arbeit der Jesuiten.

primo diligenti instructione seductorum,
deinde minis, propositione immunitatis,
praepositis praemiis, denique obstinatorum eiectione. *)
Caraffa.

Gute Schutzbriefe besaß die evangelische Kirche Pfalz-Neuburgs, für „ewige Zeiten" schien ihr Bestand gefestigt zu sein. Was Ottheinrich den Landständen garantiert hatte, das war nach ihm von Herzog Wolfgang und Herzog Philipp Ludwig bestätigt worden, und was Ottheinrich und Wolfgang noch außerdem ihren Nachfolgern in letztwilligen Verfügungen eingeschärft hatten, das hatte auch Philipp Ludwig in ein frühzeitig abgefaßtes Testament aufgenommen. Ein Jahr vor seinem Hintritte hatte er Wolfgang Wilhelm den Ständen als künftigen Landesherrn vorgestellt und ihn bei dieser Gelegenheit veranlaßt, sich durch sein Fürstenwort „zu steifer Haltung des väterlichen Testaments" zu verpflichten.

Aber nichts von dem allen konnte den neuen Landesherrn hindern, eines Tages eben doch mit einem Federzuge seinen Unterthanen einen Wechsel des Bekenntnisses zu befehlen; denn im Religionsfrieden vom Jahre 1555 stand es geschrieben als ein Reichsgrundgesetz: „Wem das Land gehört, der hat auch das Bekenntnis zu bestimmen."

Und alle klardenkenden Leute dürften es vorausgesehen haben, daß der katholisch gewordene Wolfgang Wilhelm über kurz oder lang diesen Federzug thun müsse.

Ja schon begannen Vorsichtige hier und dort ihre Habe zu verkaufen und das Vaterland zu verlassen,[57]) und man hörte auch, daß viele Unterthanen sich wechselseitig mit schweren Eiden gegen das „Papsttum" verbunden hätten.

*) Die Stufenfolge, in der die Gegenreformation von den Jesuiten durchgeführt wurde: Unterricht — Drohung — Lockung — endlich Vertreibung der Standhaften.

Noch war Wolfgang Wilhelm am Rheine festgehalten. Aber die bösen Stimmungsberichte aus der Heimat veranlaßten ihn, ein beruhigendes Manifest zu senden. In diesem argen Schriftstücke verwahrte er sich gegen die Unterstellung „widriger Leute", als wolle er seine Unterthanen zu einem andern Glaubensbekenntnisse „nötigen und dringen", betonte, aus solchem Wahne könne leicht eine große Schwächung ihres Respekts und Gehorsams entstehen, und versicherte deshalb, „mit treuem Ernst und Eifer ob den Reversalen halten" und in allem seinem Thun „Gottes Ehre, des Vaterlandes Wohlstand und die geliebte Gerechtigkeit ohne Ansehen der Religionsdifferenz in acht nehmen zu wollen."[58])

Am 21. Februar des Jahres 1615 hielt er endlich seinen Einzug in Neuburg. Sofort nahmen die Jesuiten Besitz von der Schloßkirche, weihten sie provisorisch[59]) für den römischen Kultus ein und stäupten die Kanzel, von der zweiundsiebenzig Jahre lang Luthers Lehre gepredigt worden war, mit Ruten — zum Zeichen, daß nun der Ketzerglaube vernichtet wäre. Am Abend zuvor hatte man dem Hofprediger des seligen Pfalzgrafen, Jakob Heilbrunner, Bibel und Kirchenordnung zugestellt, und der betagte Mann, der vor Zeiten um seiner Ueberzeugung willen zuerst eine angesehene Stellung in Zweibrücken aufgegeben, hernachmals aus gleichem Grunde die Generalsuperintendentur der Oberpfalz niedergelegt und dann ein Menschenalter lang den Hofpredigerposten in Neuburg bekleidet hatte, mußte am Abend seines Lebens wiederum den Wanderstab ergreifen. Er zog im gleichen Jahre, — seine alten Feinde, die Jesuiten, hatten ihn noch mit einem Religionsgespräche überfallen, — zu der Pfalzgräfin-Mutter nach Höchstätt, kehrte von dort in seine Heimat Württemberg zurück, wurde Abt von Bebenhausen und beschloß als Greis von einundsiebenzig Jahren sein wechselvolles, allerorten gesegnetes Leben, nachdem er am Tage zuvor mitten unter dem Gebete auf der Kanzel von einem Schlaganfall betroffen worden war. Die Verhältnisse hatten es mit sich gebracht, daß er nicht nur leiden, sondern auch da und dort kräftig streiten mußte für seinen Glauben. Aber mit nichten ist er den Geistlichen jener Zeit beizurechnen, die im Kampf ihren Beruf und ihre Freude fanden: er war im Grunde seines Wesens

ein Mensch von aufrichtiger, einfältiger Frömmigkeit, und die Jesuiten, denen er zu Regensburg so scharf zugesetzt hatte, sagten spottend, er könne nichts als beten. —[60])

Sehr bald nach Ankunft des Pfalzgrafen schickten die Bischöfe von Eichstädt, Augsburg und Regensburg einen Vertrauensmann nach Neuburg und ließen im tiefsten Geheimnis die Absichten des neuen Landesherrn sondieren.

Wolfgang Wilhelm nahm den Gesandten freundlich auf und ließ sich von ihm einen Vortrag über die Meinung der Bischöfe halten. Diese ging dahin, daß man auf Umwegen, nach und nach, zum Ziele streben müsse — denn den schleunigsten Weg zur Vollbringung des schweren Werkes, die gewaltsame Einführung der katholischen Religion, hielt man auch in Eichstädt, Augsburg und Regensburg für verfrüht und allzu gefährlich. Deshalb sollte vor allem der Uebertritt zur römischen Kirche jederman freigestellt, eifrige lutherische Beamte sollten durch gleichgültige, am liebsten durch katholische ersetzt, den Prädikanten das Schmähen der katholischen Religion bei Strafe untersagt, katholischen Landsassen die Entfernung der ihnen unterstellten lutherischen Geistlichen gestattet, der Durchzug von Prozessionen erlaubt und der Gregorianische Kalender eingeführt werden.

In seiner Antwort betonte Wolfgang Wilhelm die Gründe, die auch ihn zu sachtem Vorgehen zwängen: die mächtige protestantische Nachbarschaft, die Verwickelungen in den Jülichischen Landen, den Widerstand der Brüder, die Klausel im väterlichen Testamente — selbst die Gefahr eines Aufstandes. Aber mit größter Bereitwilligkeit ging er auf die Vorschläge ein und ergänzte sie sogar noch in mancher Beziehung.

Deshalb rieten die Bischöfe noch einmal, der Herzog sollte alles, was den Anschein des Zwanges hätte, vor vollzogener Huldigung des Volkes und vor Abschluß des mit den Brüdern zu treffenden Vergleichs unterlassen, auf dem nächsten Landtage aber die Erklärung abgeben, daß er niemand zur katholischen Religion wider seinen Willen zwingen werde, daß die Lutheraner bei ihrer Meinung ohne Drangsal bleiben dürften, und dergleichen mehr.[61]) Dagegen versprachen sie, an den Grenzen tüchtige Jesuiten anstellen zu wollen.

Die weitere Entwickelung der neuburgischen Verhältnisse aber zeigt, daß dem Pfalzgrafen die Befolgung dieser Ratschläge nicht schwer fiel.

Ohne Beiziehung der von Philipp Ludwig bestimmten Vollstrecker öffnete man im Herzogschlosse zu Neuburg das väterliche Testament, und Wolfgang Wilhelm erklärte, gestützt auf seine mächtigen Verbündeten, daß er die Eventualbestimmungen des Vaters nicht anerkenne.

Darauf schritten die Brüder zur Stipulierung eines Vertrages über das Erbe Philipp Ludwigs.

Wollten nun August und Johann Friedrich eine Garantie für die Fortdauer des evangelischen Bekenntnisses in ihren Erbämtern erlangen, so mußten sie die Aufnahme einer Klausel in diesen Vertrag erzwingen. Sonst hingen sie fortan lediglich von Wolfgang Wilhelm und den Jesuiten, im besten Falle von Gunst und Ungunst der Zeitläufte ab. Und weil sie diese Gefahr mit aller Kraft verhindern wollten, gestaltete sich der Abschluß des Vergleichs zu einem schweren Stück Arbeit. Aber Wolfgang Wilhelm hatte von vorneherein erklärt, daß er der Religion halben dem väterlichen Testamente nicht „nachgehen", auch deshalb in den Vergleich nichts einsetzen lassen, „auch weder Gott an dem, so er seiner Allmacht zu leisten schuldig, etwas begeben, noch sich selbst derjenigen Rechte, so der Religionsfriede dem Landesfürsten zuerkenne, berauben lassen könne." Allem Drängen gegenüber blieb er fest, erklärte im Bewußtsein der Uebermacht, den „Streit lieber auf rechtliche Erkenntnis stellen" als nachgeben zu wollen, und da August und Johann Friedrich im Falle weiteren Widerstandes die Sperrung ihres Erbes vor Augen sahen, fügten sie sich und unterzeichneten im Juli 1615 den Vergleich:[62])

Wie es der alte Herzog einstmals, ehe das Unglück über sein Haus hereingebrochen war, bestimmt hatte, so wurde es auch gehalten: Pfalzgraf August bekam das Amt Sulzbach, die Hälfte von Parkstein und Weiden und die Pflege Floß, Johann Friedrich die Aemter Hilpoltstein, Heideck und Allersberg, kleine Ausschnitte aus der ohnedies so kleinen jungen Pfalz. Ihr Verhältnis zu Wolfgang Wilhelm aber war klar vorgezeichnet: wie einst in Zeiten herzlicher Eintracht Philipp Ludwig die Ober-

hoheit besessen hatte über seine Brüder Ottheinrich von Sulzbach und Friedrich zu Vohenstrauß, so war auch jetzt der katholische Pfalzgraf von Neuburg der Landesherr über die Gebiete seiner protestantischen Brüder.

* * *

Die Hinterlassenschaft des alten Philipp Ludwig war geteilt. Mutter und Brüder hatten die Stadt geräumt — die Bahn stand offen, und die Jesuiten konnten vorwärts gehen.

Mit einer geradezu abergläubischen Furcht sah man ihnen entgegen. Wir besitzen dafür ein wunderliches Zeugnis aus dem Familienkreise des Neuburgischen Hofes. Bald nach Wolfgang Wilhelms Einzug in Neuburg schrieb die Pfalzgräfin Dorothea Maria, Witwe des Pfalzgrafen Ottheinrich von Sulzbach, eine in allerlei Heilkünsten wohlerfahrene Frau, von ihrem Witwensitze Lützelstein an Herzog August einen Brief und schickte ihm ein Mittel aus ihrer Apotheke. Der Brief, den der Empfänger sorgsam zu den Akten legen ließ, lautete wörtlich:

„ich bitte E. L. gantz freundlich sie wollen sich der Meßpfaffen erwehren, daß sie sie nit in iren landen haben müssen, sie wollen sich auch neben iren Jüngsten Bruder wohl vorsehen, daß ihnen von den Jesuitern in Essen oder Trinken nichts beigebracht werde, sie nemen das Schlangenpulver einmal oder drei ein, so schadet es E. L. nicht, wann sie was bekommen, dann sie könnens den Leuten thun, daß sie irer Religion werden müssen, oder wo sie sehen, daß sie die Leut nit zu irer Religion bringen können, so geben sie inen etwas, daß sie ihr Leben lang närrisch in Köpfen sein. Ich hab ein büchlein, da stehen alle ihre böse Stück darinn, daß man sich wol vor ihnen vorzusehen hat. Ich bitte aber E. L ganz freundlich, sie wollen mirs nit unfreundschaft(:lich:) aufnehmen, daß ichs derselben schreib. Gott weiß, daß ichs gut meine.“ [63])

Dieser Brief einer besorgten Frau, der Versuch, die Neffen gegen die anrückenden Jesuiten auf homöopathischem Wege durch Schlangenpulver „fest“ zu machen, erscheint bei näherer Betrach-

tung viel weniger komisch als vielmehr rührend. Ist es nicht, als stünde zwischen seinen Zeilen die naive Ansicht zu lesen: Ohne jesuitische Zauberkünste wäre überhaupt das ganze Unglück nicht über Pfalzneuburg hereingebrochen?

So dachte man am Hofe von den kommenden Männern — wie mag es da erst um die Stimmung des gemeinen Volkes beschaffen gewesen sein!

Aber die Jesuiten gingen langsam vorwärts und traten mit gebührender Vorsicht auf — bis sie das Terrain kannten und alle Hebel der Gewalt in den Händen hatten. Dann allerdings wurde Wolfgang Wilhelm von ihrer unerbittlichen Konsequenz von Schritt zu Schritt getrieben, vielleicht auch oft zu Entschlüssen veranlaßt, die er mit dem letzten Reste protestantischen Bewußtseins verabscheute.

Als ihm ein halbes Menschenalter nach seinem Regierungsantritte auf einem Kollegialtage zu Regensburg Pfalzgraf August im Vereine mit mehreren Gesandten seinen rücksichtslosen Eifer vorwarf, machte er, in die Enge getrieben, das Geständnis: Er wollte zwar die evangelische Religion in seinem Fürstentum gerne tolerieren, wann es nur in seinen Mächten stünde; aber er dürfe von des Papstes und des Kaisers Beichtvaters wegen solches nicht thun. Deshalb sagte man auch hernachmals bei Gelegenheit in Sulzbach mit vollem Rechte, Wolfgang Wilhelm sei nicht mehr sui iuris, sondern hänge ab von Wink und Willen der Jesuiten und müsse thun, was diese haben wollten. —[64])

Im November des Jahres 1615 trat der Landtag zusammen, der diesmal wieder eine große Geldhilfe für den Jülichischen Prozeß bewilligen sollte. Wie zu erwarten gewesen, verlangte er vom neuen Herrn die Fortdauer freier Religionsübung.

Der Herzog gab die feste Zusage, daß er niemanden zur Aenderung der Religion zwingen wolle — aber eine Garantie für die Fortdauer der Religionsübung, also der lutherischen Kirche überhaupt, erteilte er nicht.

Als Antwort darauf verweigerten die Stände jede Geldhilfe.

Da bedachte Wolfgang Wilhelm, daß es im Grunde doch ein recht gebrechlich Ding wäre um das Rückgrat des Menschen,

lud die ganze Versammlung in das Schloß, ließ Wein und Süßigkeiten auftragen und rief die Landstände einzeln in sein Kabinet. Dort schmolz in der Wärme huldvoller Ansprache so manchen Mannes Herz wie Wachs, und nach kurzer Zeit war das Werk geschehen, die Lage geklärt: Die große Masse trat auf die Seite des Fürsten, nur ein kleiner Bruchteil unbeugsamer Charaktere, sieben an der Zahl, schied aus, und über ihren Führer, den Landschaftskommissär Lemblein, den Liebling des verstorbenen Pfalzgrafen, ergoß sich ungehindert die volle Schale der Ungnade.

In jenen Tagen aber, wo das letzte Bollwerk des Protestantismus fiel, gebar Magdalena einen Knaben. Er bekam die Namen Philipp Wilhelm, Spanien und Bayern standen Gevatter an seiner Wiege. Und was Wolfgang Wilhelm kurz vorher an seinem eigenen Vater gefehlt hatte, das sollte ihm durch diesen Sohn vergolten werden: In der nach langen Jahren noch immer nicht geschlichteten Jülicher Sache zerfiel der Erbprinz mit seinem greisen Erzeuger und hinterging ihn, wie dieser einst den alten Philipp Ludwig durch sein falsches Spiel hintergangen hatte.[65])

* * *

Schritt für Schritt ging im Neuburgischen die katholische Restauration auf ihren fest vorgezeichneten Wegen weiter. Bei den Kindern setzte man ein, wo mit den Alten noch nichts zu machen war. So ließ man zu Neuburg im Sommer des Jahres 1615 allsonntäglich Christenlehren abhalten, in denen eine Kindergruppe die lutherischen, eine andere die römischen Glaubenssätze verteidigen mußte, und der Herzog pflegte in eigener Person mit seiner Gemahlin diesen theatralischen Spiegelfechtereien, deren jedesmaliger Ausgang leicht zu erraten ist, anzuwohnen. Bei allen Gelegenheiten aber ward der volle Pomp des römischen Kultus entfaltet.[66])

Im Dezember desselben Jahres noch erschien das Mandat, das die Gleichstellung der katholischen Religion mit der protestantischen verkündete und im einzelnen alles das anordnete, was man ehedem im Vereine mit den drei Bischöfen in Aussicht genommen hatte.

Die Folge davon war, daß im Jahre 1616 überall, wo es nur immer anging, zunächst eine Art von Simultaneum eingerichtet wurde. Die Jesuiten zogen durch das völlig protestantische Land, lehrend, bekehrend und auch rücksichtslos bedrückend, überall gestützt auf einen weitern Befehl des Pfalzgrafen, daß die Unterthanen ohne Unterschied dem katholischen Gottesdienste anwohnen, die Kinder von katholischen Priestern getauft, die Ehen nach katholischem Ritus eingesegnet werden müßten.[67])

Im Herbste desselben Jahres kündete man allen lutherischen Geistlichen den Dienst und befahl ihnen, nach einem Vierteljahre die Pfarrhöfe zu räumen. Mit rücksichtsloser Strenge ward diese Maßregel hernach an der Schwelle des Winters durchgeführt und zugleich allen den Geistlichen, die sich noch in Privatwohnungen aufhalten wollten, die Seelsorge, ja auch jegliches Gespräch mit den Landesunterthanen verboten.[68])

Das Jahr 1617 kam heran. In allen protestantischen Landen rüstete man sich zur ersten Säkularfeier der Reformation. Auf römischer Seite verbreitete man da und dort ein „hohes Lied“ auf dieses Jubeljahr, höhnte darin im Hinblick auf die Zerwürfnisse innerhalb des Protestantismus

„Ein Wolkenfahn und Wetterhahn
Wars Luthers Lehr von Anfang her;
Soll man dann triumphieren?
Jzt Nein, jzt Ja, jzt Gelb, jzt Grau,
Jzt grad, jzt krumb — ist's Luthertumb;
Soll man da jubilieren?“

und lockte

„Kehr wiederumb zu dem Papsttumb,
Komm wieder her zur alten Lehr,
Thu's, thu's in Gottes Namen:
Da ist fürwahr das Jubeljahr,
Welches hie anfängt und dort gelangt
Bis in den Himmel. Amen.“ [69])

Für Pfalz-Neuburg ward das Jubeljahr 1617 ein Jahr des Schreckens. Die erdrückende Mehrzahl der armen Landeskinder vermochte es nicht einzusehen, warum es nun auf einmal aus sein sollte mit dem Glauben ihrer Väter, ganz aus und vorbei — nur

Digitized by Google

weil jener Eine seine Kniee in der Messe gebeugt hatte, und die wenigsten besaßen die Augen jenes Konvertiten und ehemaligen Predigers Thomas Veith, der damals „die ganze Landschaft durch die Güte und Barmherzigkeit Gottes mit dem Glanze der göttlichen Wahrheit erleuchtet" zu sehen vermeinte. [70]) —

Werfen wir zunächst einen Blick auf die Vorgänge in Neuburg: [71])

Sechs Jesuitenpatres, zwei Magister und drei Laienbrüder wirkten während des Jahres 1616 an der Bekehrung der Bürgerschaft. Aber die Früchte ihrer Arbeit waren sehr gering. Nur sechzig Personen leisteten in jenem Zeitraume dem Rufe Folge und verleugneten ihren Glauben.

Im Dezember desselben Jahres hob man die blühende Lateinschule auf und gründete an ihrer Stelle eine von Jesuiten geleitete Anstalt.

Bis um die Mitte des Jahres 1617 besaßen die Evangelischen noch beide Pfarrkirchen, die Katholiken hielten ihre Gottesdienste in der Vorstadt und in der Schloßkirche. Da kündete der Herzog am 28. Juni 1617 mit einem Schlage allen evangelischen Geistlichen die Aemter und ließ der auf dem Rathause versammelten Bürgerschaft eröffnen, sie solle nunmehr den als katholischen Pfarrer angestellten Magister Heidelberger für ihren Seelsorger anerkennen. Umsonst beschwor der Rat in einer Bittschrift den Landesherrn, es möge um Gottes Barmherzigkeit und des jüngsten Gerichts willen der Bürgerschaft die Religionsübung an irgend einem Orte gestattet werden; sie würde sich selbst einen Pfarrer halten, von Haus zu Haus für seinen Unterhalt sammeln. Der Pfalzgraf betonte in seiner Antwort, er wolle seine Unterthanen nicht beschweren, sondern sie zeitlicher und ewiger Güter teilhaftig machen. Deshalb habe er die Prediger abgeschafft, die ihnen an der Erlangung jener Güter hinderlich gewesen, und könne auch nicht einsehen, warum er diese wohlbedachte Verordnung abändern und seine Unterthanen in ihren wissentlichen Irrtümern stärken solle. — —

Das leichteste Spiel hatten die Bekehrer im Kranken- und Siechenhause, gegen das sie sich zuerst wandten. Mehr Wider-

stand bereiteten ihnen die noch kräftigeren Pfründner. Gleich einem Wall aber stand die Bürgerschaft.

Im Dezember des Jahres 1617 waren im ganzen Fürstentum nur noch zwei evangelische Kirchen übrig. Diese gehörten dem energischen, am Hofe hochangesehenen Landsassen Otto Erlbeck, lagen in der Nähe von Neuburg und wurden nun in dieser schweren Zeit an Sonn- und Feiertagen von Scharen der bedrängten Protestanten aufgesucht. Da erging ein strenges Gebot des Pfalzgrafen, es dürfe niemand mehr dorthin „auslaufen". Die Thore Neuburgs wurden an Sonn- und Feiertagen gesperrt, jene Kirchen streng überwacht, die Namen ihrer Besucher dem Landesherrn angezeigt.

Aber so groß war die Sehnsucht nach dem evangelischen Gottesdienste, daß die Bedrängten trotzdem noch bis in die Mitte des Jahres 1618 in Haufen „ausliefen". Wolfgang Wilhelm sah sich genötigt, abermals ein Verbot ergehen zu lassen und den Widerspenstigen Strafe an Leib und Leben anzudrohen — zugleich aber beschloß man jetzt, zum letzten Mittel zu greifen und die Bürgerschaft einzeln, Mann für Mann, unter die Bekehrungsschraube zu nehmen.

Die zu diesem Zwecke für eine eigene Kommission entworfene Instruktion befahl: „Die Gehorsamen sollten ermutigt, die, welche Unterricht nehmen wollten, an die Patres oder andere katholische Priester verwiesen, denen aber, welche keine Hoffnung der Bekehrung übrig ließen, sollte bedeutet werden, daß jedes Auslaufen im Wiederholungsfalle mit immer erhöhter Strafe heimgesucht werden würde und daß, wenn sie sich gar nicht zu fügen gedächten, ihnen vergönnt wäre, ihre Wohlfahrt auswärts zu suchen. Entschieden sie sich für die Auswanderung, so wäre ihnen ein bestimmter Termin zum Verkaufe ihrer Güter zu setzen. Allen aber müßte mit Handgelübde das tiefste Stillschweigen über diese Verhandlungen auferlegt werden, damit keiner den andern ermutige, und deshalb wäre gar dienlich, wenn Rat und Bürgerschaft in eine Stube des Rathauses geschafft und dann einer nach dem andern in der Kommissäre Gemach gerufen, von da aber durch eine besondere Per-n bis vor das Rathaus gebracht würden . . ."

Wir glücklichen Kinder eines neuen Zeitalters vermögen uns

Digitized by Google

von den entsetzlichen Bedrückungen einer derartigen gewaltsamen Religionsänderung auch mit Hilfe der Phantasie nur eine ganz unvollkommene Vorstellung zu machen: In allen Tiefen wurde das Volk aufgewühlt, alle seine Lebensverhältnisse wurden in Mitleidenschaft gezogen. Und war auch der Widerstand groß — das, was ihn brechen konnte, stand ihm nicht nach: die Sorge ums tägliche Brot, die Furcht vor der Fremde, die Liebe zur Heimat, all das half getreulich zusammen, daß sich gar bald die Schwachen von den Starken sonderten.

Von 476 Neuburgern, die man so während der nächsten Wochen in Arbeit nahm, fielen etliche und dreißig sofort um, 78 erklärten sich zur Unterweisung bereit, alle übrigen blieben standhaft. Verschieden, wie die Menschen sind, lauteten auch die zu Protokoll genommenen Antworten der Verhörten:

„Der Hofziegler sagte, wenn es Ihre Durchlaucht befehlen, wolle er auch katholisch werden und sich noch besser unterrichten lassen. Der Schreiber Johann Ruff: wenn er von Ihrer Durchlaucht nochmals könnte befördert werden, wolle er sich gerne akkomodieren. Hanns Golling: sei in fürstlichen Diensten, wolle gehorsamen. Melchior König: weil er in Amt und Land, wolle er parieren. Der Zimmermann Thomas Reißner: arbeite Ihrer Fürstlichen Durchlaucht ins Haus, wenn ihn Gott anders erleuchte, wolle er folgen. Der Maurer Georg Guldmann: die Kirche, die seinem Herrn gut genug sei, sei es ihm auch."

Dieser letztere war jedenfalls das Ideal eines Bürgers nach dem Grundsatze cuius regio, eius et religio.*)

Dagegen „sagte der Schlosser Hanns Sachs: die zwei Tage, welche er noch zu leben habe, begehre er in dem Glauben zu leben, darin er geboren sei; komme es zur Auswanderung, so müsse er mit Hiob sprechen — der Herr hat es gegeben, der Herr hat es genommen. Der Bäcker Hieronymus Zettel wünschte als ein alter Mann nicht mehr vom wahren Glauben abstehen zu müssen. Der Schreiber Georg Kolb sagte: er gedächte beim evangelischen Glauben zu bleiben und also müßte er seine Gelegenheit anderswo suchen. Die Wittwe Ursula Ziegler: Gott sei ein Beschützer der Wittwen und Waisen und werde sie schon erhalten.

*) Wem das Land gehört, der hat auch das Bekenntnis zu bestimmen.

Der Schuster Paul Figler: er sei um des Glaubens willen schon aus Steyermark ausgewandert und wolle, wenn er auch die katholischen Kirchen besuche, doch bei seinem Glauben bleiben.

* * *

Wie in Neuburg, so ging man im ganzen Lande vor, und wie in Neuburg, so verhielten sich auch draußen in Städten und Märkten und Dörfern die Menschen.

Beängstigend war der Widerstand in Lauingen, das schon durch sein Gymnasium als eine Hochburg des Protestantismus galt. Der Aufruhr tobte durch die Straßen — aber man wußte ihn durch Entfaltung einer bedeutenden Truppenmacht rasch zu dämpfen. Die Blüte der Bürgerschaft wanderte aus. Und wie der Kern der Zurückgebliebenen, die aus Armut nicht auswandern konnten, wie das Land überhaupt gesinnt war, das zeigte sich während der Schwedenzeit: Mit Steinwürfen verjagte der Pöbel in Lauingen den katholischen Geistlichen, schon am 7. November 1632 konnte daselbst eine Synode abgehalten werden, bei der gegen vierzig Prediger anwesend waren [72]) — und als nach kurzer Unterbrechung der römische Kultus wieder hergestellt worden war, da hatte die Staatsgewalt noch lange Zeit schwer zu kämpfen gegen den versteckten Widerstand der Unterdrückten. [73]) —

Von größtem Interesse ist es, das zu lesen, was die Jesuiten selbst über ihre Thätigkeit auf dem Nordgau, in den weit von Neuburg entlegenen Aemtern der jungen Pfalz, in den Städten und Märkten Burglengenfeld, Hemau, Velburg, Schwandorf, Regenstauf und anderen niedergeschrieben haben.

Auch hier brach der Jammer im Jubeljahre der Reformation herein, und auch hier zeigte es sich, mit welcher Zähigkeit das Volk an seinem Glauben festhielt. „Da die Einwohner" — schreibt der Jesuit Julius Cordara in seiner Jesuitengeschichte — „seit einer Reihe von Jahren mit der lutherischen Ketzerei erfüllt waren, hatten sie einen solchen Abscheu vor dem römischen Glauben, daß sie nicht einmal davon hören konnten. Vergeblich hatte der Fürst Edikte über die Wiederherstellung des alten Kultus verkünden lassen. Fest entschlossen, nie von Luther abzufallen, verweigerten sie hochmütig den Gehorsam, verachteten trotzig die Drohungen." [74])

Digitized by Google

In Schwandorf trat der erste Bürger im Jahre 1617 zum neuen Glauben über, und seine Mitbürger sagten, er sei dadurch „zum Schelm und Mameluken" geworden.[75]) Bis zum Jahre 1618 hatten sich einunddreißig Personen bekehrt, in diesem Jahre vermehrte sich ihre Zahl um vier, und sieben Kinder wurden nach katholischem Ritus getauft. Noch im Jahre 1619 konnte der katholische Pfarrer nur zwei Konversionen, nur sechsundzwanzig katholische Taufen verzeichnen.

Da beschloß der Herzog, mit Gewalt vorzugehen.

Cordara schreibt hierüber: „Er ließ zwei Kommissäre von erprobter Glaubensfestigkeit, versehen mit Mandaten, alle Städte des Landes besuchen und trug ihnen auf, alle hartnäckigen Ketzer auszutreiben. Damit es aber nicht den Anschein hätte, als wollte man die Ketzer mehr durch Gewalt als durch vernünftige Ueberredung zur Rechtgläubigkeit bringen, gab er den Kommissären einen von den Unseren mit, den Pater Michael Sybold, einen Mann von scharfem Verstande und von glühendem Eifer für die Religion, der allerorten das zusammengerufene Volk an seine Pflicht mahnen, es belehren über seinen Irrtum und zur Wahrheit locken sollte. Jeder von diesen dreien spielte wacker seine Rolle, sie besuchten den ganzen Landstrich auf dem Nordgau und vollführten in Jahresfrist ihre Aufgabe so vollkommen nach Wunsch, daß überall der katholische Kultus glücklich wiederhergestellt, mehr als 23 300 Menschen der Ketzerei entrissen wurden." [76])

Aber wie war man zu diesem Siege gelangt?

Hören wir auch hierüber die Jesuiten:

„Zwar weiß ich" — sagt Cordara — „daß P. Sybold von gewisser Seite getadelt worden ist, als habe er bei diesem Geschäfte die ihm vom Fürsten erteilte Vollmacht arg mißbraucht und die einem Religiosen geziemenden Schranken überschritten. Der Ordens-Provinzial P. Christoph Grenzing, der es mit der Würde des Ordens unvereinbar fand, zur Glaubensbekehrung andere Mittel als Belehrung und Ermahnung anzuwenden, wollte ihn wegen seiner Handlungen zur Verantwortung ziehen und wegen seines Verfahrens eine Untersuchung gegen ihn einleiten lassen. Allein Sybold fand vortreffliche Verteidiger an den zwei

weltlichen Kommissären. Diese erklärten die über Sybold verbreiteten Gerüchte für unwahr. Wenn es ja scheinen könnte — sagten sie — daß er in dem einen oder andern das Maß seines Ordens überschritten, so müßte man dies auf Rechnung der Zeit setzen und mit der augenblicklichen Notwendigkeit der Umstände entschuldigen. Ja sie wären überzeugt, hätte er nicht dann und wann die Gewalt herausgekehrt, so würde das Geschäft keinen Fortgang gehabt haben; auch könnte die ganze Frucht der unternommenen Expedition leicht wieder zu Verlust gehen. Durch diese Verteidigung wurde der Provinzial überzeugt oder stellte sich überzeugt [victo similis], so daß er keine sonderlich schwere Ahndung gegen Sybold vorkehrte. Ja als der Herzog von Neuburg begehrte, daß der um die Religion so hoch verdiente Mann in seinem Amte belassen werden möchte, sah der Provinzial sich gezwungen, ihn auf seinem Posten zu lassen; jedoch gab er ihm einen Ordensbruder bei, durch dessen Gegenwart er fortan in den vorgeschriebenen Schranken gehalten werden sollte." [77])

In Hemau hatte sich vor Ankunft der Kommission eigentlich noch niemand aus der Bürgerschaft der katholischen Kirche unterworfen. Nun setzte man die hartnäckigen lutherischen Ratsherren ab, und die Bürgerschaft ergab sich.

In dem alten und ansehnlichen Kallmünz hatte man den Trotz der Bürgerschaft gebrochen, obgleich solches anfangs als ein Ding der Unmöglichkeit erschienen war. Nun sollten die Leute nur noch nach katholischem Ritus beichten und kommunizieren. Da stritten sie lange unter einander, wer den Anfang machen müßte. Das Volk erwartete, der Rat werde vorangehen, der Rat schob die Angelegenheit den vier Bürgermeistern zu, und diese schließlich sagten, ihr Erster müßte auch hier der Erste sein. Der aber entschuldigte sich mit einer Krankheit, die ihn am Ausgehen hinderte, und er konnte auch nicht dazu gebracht werden, daß er dem Priester in seiner Behausung beichtete; ja er nahm zwei Leute, die der Rat an ihn geschickt hatte, recht unfreundlich auf. Deshalb setzte man ihn ab und machte einen andern zum Bürgermeister. Der that sofort öffentlich, was man verlangte, und seinem Beispiel folgte der Rat und fast das ganze Volk. Auf den abgesetzten Bürgermeister aber machte die Strafe keinen

Eindruck. Oftmals ermahnte man ihn, aber bis in den fünften Monat ohne Erfolg. Täglich ward er kränker, man erkannte, daß er nicht mehr aufkommen werde. Auf diese Nachricht hin eilte Pater Sybold sogleich aus der Ferne an das Lager des Kranken und „setzte ihm durch alle Heilsmittel zu." Aber schon leistete der Mann geringeren Widerstand als seine noch der Ketzerei ergebene Frau; diese wich nicht vom Lager ihres sterbenden Mannes und machte so die Abnahme der Beichte unmöglich. „Als sie Pater Sybold auf keine Weise zum Gehen bewegen konnte", schreibt der Jesuit Kropf, der uns diese Geschichte überliefert, wörtlich, „entfernte sie endlich der Büttel, den der neue Bürgermeister zu Hilfe schickte, mit Gewalt. So blieb der Kranke sich und dem Priester überlassen, wurde in aller Form mit Gott und der Kirche ausgesöhnt und schied aus dem Leben »haud dubiâ spe salutis«.*) Auch das Weib, erschüttert durch den Tod des Gatten" — widerstrebte nicht weiter.[78])

In Berazhausen konnte die Kommission lange Zeit trotz vieler Mühe, trotz Aufgebotes aller Kräfte nichts erreichen. Hartnäckig hielten die Einwohner fest an ihrer Ketzerei, wollten lieber die Heimat verlassen als von ihrer Meinung abweichen. Da erkannte man, daß der Rat der Mittelpunkt des Widerstandes sei, setzte die Mitglieder bis auf eines ab und vertrieb sie aus dem Markte. Der aus Leuten von besserer Gesinnung zusammengesetzte neue Rat gehorchte seinem Fürsten und der Kirche, „und die gesamte Bürgerschaft folgte seinem Beispiele." [79])

In Schwandorf begann die Kommission das Werk am 5. Mai. Wie überall, so wurde auch hier das fürstliche Mandat verlesen, das die Unterwerfung innerhalb vier Wochen oder den Verkauf der Anwesen und die Auswanderung in derselben Frist befahl. Sodann vernahmen die Beamten, der Jesuit und der Ortspfarrer in fünftägigem Verhöre alle, die sich noch nicht gebeugt hatten, einhundertundfünfzig an der Zahl. Aus einem noch vorhandenen Bruchstücke des bei diesem Geschäfte aufgenommenen Protokolles teilt Hubmann in seiner Chronik von Schwandorf die von vierzehn Einwohnern abgegebenen Erklärungen mit. [80])

*) in zweifelloser Hoffnung auf seine Rettung.

Digitized by Google

Mögen sie auch hier zur Vervollständigung des Bildes Platz finden:

„Hanns Caspar L. sei im geringsten nicht gemeint, von seinem Glauben abzuweichen, er fahre gen Himmel oder Hölle. — Abraham Eckard sei auf den evangelischen Glauben getauft worden, dabei wolle er leben und sterben, auch davon nicht abweichen. — Hanns Hünklmanns Wittib will auf ihren Glauben sterben und verderben. — Hanns Demleutner will bei der evangelischen Religion leben und sterben, ungeachtet er wisse, daß vor etlich hundert Jahren der katholische Glauben regiert habe. — Urban Inschilch bleibt bei der evangelischen Religion, sie sei recht oder unrecht; wann ihm sein Herr [der Herzog] einen Käufer stelle, sei ihm nicht zuwider, zu weichen. — David Lenghner gedenkt von seiner Religion nicht zu weichen; habe Luther unrecht gelehrt, soll es in seiner Seel ausgehen. — Samuel Pfendtner habe mit sonderbarem Bedacht die katholische Religion verändert, weil man ihm bei der katholischen allein zu essen und nicht zu trinken gegeben, will sich aber doch weisen lassen. — Hanns Kraus verharrt mit der Meinung, wenn gleich seine Religion nicht recht, sei er weder der erst noch letzt gen Höll. — Michael Stöckhl sei bei seiner Religion hergekommen, wollte sich auch gern verändern; wenn aber Ihre Fürstliche Durchlaucht mit Tod abgehen sollte, müßte er wieder umfallen; könne sich demnach noch nicht so bald erklären, warum Dr. Luther nicht im Kloster geblieben, wenn der katholische Glaub recht sei; wolle sich inner vier Wochen näher unterrichten lassen. — Chr. Popp beharrt, er komme gleich gen Himmel oder Höll. — G. Popp der Aeltere wendet sich auf den mehrern Haufen. — Sebald Khögl, wenn Andere katholisch werden, wolle ers auch thun.“ —

Nach Ablauf der vier Wochen erklärten achtundsiebenzig Männer und Frauen zu Schwandorf, daß sie nicht zur katholischen Religion übertreten würden, und demzufolge mußten sie Stadt und Land verlassen. Die übrigen beugten sich.[81]) Aber erst im Jahre 1622 durfte man die Gegenreformation in Schwandorf als beendet ansehen.

Die Nachricht des Pater Sybold, daß dort nur wenige ausgewandert und diese bald danach wieder in die Heimat zurückgekehrt seien und sich unterworfen hätten, klingt unwahrscheinlich. Auf

der Hand liegt die Unwahrheit seiner und des Jesuiten Laymann Behauptung, daß die 30 000 Menschen in den vier Städten, neun Märkten, fünfhundertundzwei Dörfern und Einzelhöfen des pfalz-neuburgischen Nordgaus **ohne Gewaltmittel** in den Schoß der römischen Kirche zurückgeführt werden konnten:[82]) Die Geschichtschreiber des eigenen Ordens sagen das Gegenteil.

Aber wir besitzen auch noch einen weiteren Gegenbeweis. Hatte ja der Landesherr schon im Jahre 1618, jedenfalls aus Furcht vor Massenauswanderungen, einen ganz ungewöhnlich harten Befehl erlassen: Nun werde keinem der Unterthanen, der über 400 Gulden Vermögen besäße, der Abzug gestattet — „es sei denn, daß er seine meisten Güter mit dem Rücken ansehen wolle."

In der That, auch auf dem pfalzneuburgischen Nordgau kann die evangelische Lehre nur mit rücksichtsloser Härte unterdrückt worden sein.

* * *

Schon sehr frühzeitig, im Juni 1616, hatten die Bischöfe von Eichstädt, Regensburg und Augsburg die Frage aufgeworfen, „ob und was der Herr Pfalzgraf der Religion halben seinen irren Brüdern verstatten könnte und möchte", und ihr Rat war dahin gegangen, „daß Ihre Fürstliche Durlaucht positive und obligatorie hierin nichts einwilligen sollten und könnten, also sei vielleicht am besten und thunlich, daß man sich der Prudenz bediene und noch zur Zeit nichts resolviere, deswegen beiderseits alles in suspenso halte, bis man die Mittel besser an die Hand bringen möchte, als nämlich da der halb oder ein guter Teil im Land schon katholisch oder der Liga halber eine bessere Richtigkeit sich erzeigte. In allewege vermeine man, Ihre Fürstliche Durchlaucht sollen nicht bei dero Herrn Brüdern, sondern zuvor in ihren selbsteignen Städten, Märkten und Flecken mit Einführung des katholischen Exercitii fürfahren."

Auf dieser Grundlage war hernach der Vergleich zwischen den Brüdern zu stande gekommen, von dem oben die Rede gewesen ist.

Es läßt sich denken, daß man das Vorschreiten des Katholizismus vor allem in den **sulzbachischen** und **hilpoltsteinischen**

Ländern mit ängstlicher Spannung verfolgte — aber nicht nur die Siege, die die Jesuiten im Gebiete Wolfgang Wilhelms errangen, sondern auch vor allem das unaufhaltsame Vordringen der römischen Kirche im Reiche überhaupt. — —

„Laß Dein heilig Wort rein und lauter, wie bisher, öffentlich bei uns predigen und auch auf unsere Nachkömmlichen fortgepflanzt werden. Wende von diesen Landen und unserm ganzen Vaterland deutscher Nation gnädiglich ab Krieg, Empörung und allen feindlichen Gewalt ... So es aber dein göttlicher Wille sein sollte, daß wir um Deines Namens und der göttlichen Wahrheit willen etwas leiden und verfolgt werden sollten, so wollest Du uns Geduld und Standhaftigkeit verleihen, daß wir uns das Kreuz und die Trübsal von der erkannten Wahrheit nicht lassen abwendig machen, sondern willig und bereit seien, in Lieb und Leid bei Christo Jesu unserm Heiland und seinem seligmachenden Wort zu verharren, und das Zeitliche gern fahren lassen, auf daß wir das Ewige erhalten“ [53]) — so betete im Herbste des Jahres 1619 das versammelte Volk alltäglich um die elfte Stunde Vormittags in den Kirchen der Kurpfalz und auch des kleinen Amtes Parkstein und Weiden, das August von Sulzbach und Friedrich V. gemeinschaftlich besaßen.

Und der göttliche Wille schickte den Krieg.

Mit dem Kriege aber kam ein vollgerütteltes Maß von Kreuz und Trübsal vornehmlich über die Protestanten des deutschen Vaterlandes.

Die Schlacht am weißen Berge versetzte dem Protestantismus den ersten furchtbaren Stoß, Friedrich V. ward geächtet, als Vollstrecker der Acht und als Administrator betrat Maximilian die Oberpfalz, in raschem Laufe nahm er die Städte Cham, Neumarkt und zuletzt Amberg, den Sitz der Statthalterei, und das „eroberte“ Land wurde alsobald von Schritt zu Schritt gewaltsam in den Schoß der katholischen Kirche getrieben.

Und wie hier, so verfolgte man allenthalben die Evangelischen, wo man die Macht in den Händen hatte.

Im Jahre 1626 warfen die Bayern die oberösterreichischen Bauern nieder, die für ihren Glauben stritten, „nicht wie Menschen, sondern wie höllische Furien“, die sich der Soldateska entgegen-

stellten wie „lauter Felsen“ und „ohne Ach- oder Wehsagen niederhauen ließen wie Hunde“, in Strömen von Blut, durch Schwert, Folter und Beil ward hier der Widerstand des Protestantismus allmählich gebrochen, allmählich — denn erst „als das im evangelischen Glauben aufgewachsene Geschlecht ausgestorben war, fügte sich die Masse dem Willen“ des Kaisers.[84])

„In dem unglücklichen Böhmen hatten die Bedrückungen seit der Schlacht am weißen Berge und die immer schrofferen Maßregeln gegen die evangelische Lehre ebenfalls im Jahre 1626 blutige Aufstände gezeitigt. Sie wurden niedergeschlagen, die Zahl der protestantisch Gesinnten nahm von Tag zu Tag teils durch Landesverweisungen, teils durch freiwillige Auswanderungen ab und die sogenannte „erneuerte Landesordnung“ vom 10. Mai 1627 setzte an die Rekatholisierung insoferne den Schlußstein, als sie nur die Katholiken unter den Schutz des Gesetzes stellte. Da aber noch der größte Teil des Volkes evangelisch gesinnt war, so begann nun eine furchtbare Gegenreformation, damit, wie sich der Beichtvater des Kaisers ausließ, der harte Druck den Leuten Verstand gebe.“

„Durch ein Dekret, welches am 31. Juli 1627 publiziert wurde, teilte der Kaiser mit, daß er eigene Reformationskommissionen aufgestellt habe, welche von Ort zu Ort gehen und die Widerspenstigen in der katholischen Religion unterweisen sollten. Wer der Unterweisung sich nicht fügen und von seinen Irrtümern nicht ablassen wolle, sollte binnen sechs Monaten auswandern. Und nun verbreitete sich ein Jammer über das ganze Land, der an die schlimmsten Kriegsleiden mahnte. Die Reformationskommissionen waren von Truppenabteilungen begleitet, welche den Widerspenstigen ins Quartier gelegt wurden und von diesen mit täglich erhöhten Zahlungen unterhalten werden mußten. Mancher gab gleich nach, um seine geringe Habe zu retten, oder wanderte mit ihr aus; viele hielten sich aber bis zum letzten Groschen und mußten schließlich, aller Mittel entblößt, doch nachgeben. Es fanden Scenen statt, die an Härte einerseits und an Opferwilligkeit andererseits mit den berühmtesten Beispielen aus der Verfolgungsgeschichte anderer Zeiten und Völker wetteifern.“[85])

So ist es demnach keineswegs ein Zufall, daß auch für jene

Distrikte im Nordgau das Jahr 1627 endlich die längst geplante Unterdrückung der bisherigen Landesreligion brachte.

Ueber Erwarten günstig hatten sich alle Verhältnisse gestaltet: Wer hätte es damals zu Eichstätt im Jahre 1616 zu hoffen gewagt, daß man den letzten Rest der protestantischen Jungpfalz eines Tages von Amberg aus zur Raison bringen — wer hätte damals vorauszusagen vermocht, daß einst in der entscheidenden Zeit Maximilian von Bayern der fürchterliche Nachbar Augusts von Sulzbach sein würde?[56])

Herzog August wird uns als ein Fürst geschildert, der mit majestätischer äußerer Erscheinung, umfassender wissenschaftlicher Bildung und guter, auf weiten Reisen erworbener Kenntnis fremder Länder und Höfe strenge Einfachheit der Sitten, tiefe Religiosität und unermüdliche Arbeitskraft verband. Als er im Jahre 1607 den Königshof in Stockholm besuchte, da trat ihm der dreizehnjährige Gustav Adolf im Auftrage seines Vaters entgegen und begrüßte den Fürstensohn mit einer zierlichen Anrede in lateinischer Sprache. König Karl aber fand hohes Gefallen an dem schönen Jüngling mit der hohen, hellen Stirne und den durchdringenden und doch so milden blauen Augen, und er empfahl den Sohn Philipp Ludwigs dem eigenen Kinde als Muster fürstlicher Tugenden zur Nachahmung.

Damals schon schloß der Knabe mit dem Jüngling die Freundschaft, die hernachmals die Männer in wilden Zeiten einander bis zum Tode bewahrt haben.

So scheint August in vielen Stücken das Ebenbild des Vaters gewesen zu sein. Fraglich ist es aber, ob auf ihn auch die Selbständigkeit des alten Herzogs übergegangen war; er hielt sich, wie es scheint, ziemlich abhängig vom Urteil seiner Räte.

Er und sein nur mäßig begabter Bruder Johann Friedrich gehören nicht zu den Fürsten, die durch irgend eine große That ihre Namen in das Gedächtnis aller Zeiten gruben: aber wenn man gottergebene, standhafte und unbeugsame Bekenner der evangelischen Lehre nennt, dann gebührt ihnen ein hervorragender Platz. In den zwölf Jahren, die zwischen dem Tode des Vaters und der gewaltsamen Rekatholisierung jener Erbämter lagen, wurde von Neuburg aus sicherlich gar mancher Versuch

angestellt, die Brüder auf friedlichem Wege zu bekehren. Wenn man das so recht ins Auge faßt, so wird man dem Verhalten Augusts und Johann Friedrichs hohe Achtung nicht versagen können. Es wäre ihnen möglich gewesen, durch den Uebertritt mit einmal behagliche Ruhe und gewiß auch manche weltliche Vorteile zu erkaufen — und doch hielten sie unter den größten Drangsalen, unter den empfindlichsten Kränkungen und Demütigungen unbeweglich fest an ihrem Glauben bis zum letzten Atemzuge.

Aber der Vernichtung der evangelischen Lehre konnten sie auch in ihren Gebieten keinen Einhalt thun. Die Hochflut der katholischen Restauration, die sich über die junge Pfalz ergossen hatte, mußte ja schließlich mit Notwendigkeit die Reste der evangelischen Kirche zerstören, die gleich schwer bedrohten, unterspühlten Inseln in den ohnedies so zerstückelten sulzbachischen und hilpoltsteinischen Aemtern noch vorhanden waren. —

Der entscheidende Schlag, den Wolfgang Wilhelm im Sommer des Jahres 1627 gegen die Unterthanen seines Bruders August führte, war von langher vorbereitet. Eine von den Hoheitsstreitigkeiten, die ja seit dem Tode Philipp Ludwigs unter den Brüdern nicht mehr ausgegangen waren, bot den Anlaß. Ein Patent des Kaisers entschied die an und für sich nicht sehr bedeutende Angelegenheit zu Gunsten Wolfgang Wilhelms und schärfte den Unterthanen bei dieser Gelegenheit unter Androhung einer hohen Strafe ein, sie sollten dem Herzog von Neuburg in geistlichen und weltlichen Sachen gehorsam sein. Zugleich mit diesem Patente aber ging an Wolfgang Wilhelm die Genehmigung, nunmehr in den Landen seiner Brüder mit der Gegenreformation zu beginnen, und an den Kurfürsten von Bayern der Befehl, im Notfalle dem Pfalzgrafen bei diesem Geschäfte die hilfreiche Hand zu bieten.

Und gerade jetzt, wo der Schwager Maximilians den Schlußstein in das vor 14 Jahren versprochene Werk einzufügen sich anschickte, gerade jetzt mochte er wohl nur mit einiger Ueberwindung die Hilfe Bayerns in Anspruch nehmen: Denn er hatte ja in der Zwischenzeit als nächster Agnat des geächteten Friedrich von der Pfalz auf Grund der goldenen Bulle vergebens An-

sprüche auf die Würden und Länder des Abgesetzten erhoben, und trotz seinem guten Rechte nicht verhindern können, daß sowohl die Kur- als die oberpfälzischen Länder an Maximilian fielen, während ihm selbst nur die Administration des kurpfälzischen Teiles von Parkstein und Weiden und des Städtchens Pleistein übertragen wurde!

Aber diese Niederlage hatte — wenigstens äußerlich — nichts geändert an dem Verhältnisse zwischen Neuburg und München, und gerade aus der Geschichte des Jahres 1627 geht es besonders deutlich hervor, wie abhängig, ja wie unselbständig Wolfgang Wilhelm dem eisernen Maximilian gegenüber geworden war. Nicht nur die bayerischen Soldaten sondern vor allem auch die bayerischen Ratschläge hatten auf die Durchführung der sulzbachischen und hilpoltsteinischen Gegenreformation entscheidenden Einfluß.

Wolfgang Wilhelm rechnete mit der Möglichkeit eines bewaffneten Widerstandes. Deshalb wurde die Gegenreformation des Jahres 1627 unter starkem militärischem Aufgebote, das, wie gesagt, der Kurfürst von Bayern zur Verfügung stellte, unternommen. Aber die Leute auf der meist nichts weniger als fetten Scholle des Nordgaus waren anders geartet als die knorrigen, wohlhabenden, prachtliebenden Bauern in Oberösterreich, deren unvermischte Race den unbeugsamen Trotz ihrer germanischen Vorfahren treulich bewahrt hatte — der vorsichtige, bedächtige Oberpfälzer war von jeher in besonderem Maße ans Gehorchen und ans Leiden gewöhnt[67], und so gehorchte und litt er denn auch damals; sein Widerstand war ein passiver, und es ist, wie auf dem ganzen übrigen Nordgau, so auch in den sulzbachischen und hilpoltsteinischen Landstrichen — soweit wir heute jene Zeit zu überschauen vermögen — nichts zu Tage getreten von gewaltthätigen Ausbrüchen der tiefen Erbitterung, die das gesamte Volk ergriffen hatte.

Die größte Sicherheit für das Gelingen des Anschlages bot freilich von vornherein die Persönlichkeit des Mannes, den Wolfgang Wilhelm an die Spitze des Unternehmens stellte. Er hatte das Zeug in sich, jeden Widerstand im Keime zu zertreten:

Digitized by Google

Simon Ritter von Labricq zu Lanoy auf Steenvorde, der Rechte Doktor, neuburgischer Geheimrat, Vizekanzler und Pfleger zu Burgheim, war einer von den Ausländern, deren Eindringen Pfalzgraf Philipp Ludwig noch in den letzten Tagen seines Lebens ein für allemal zu verhindern gesucht hatte. Er stammte aus Lüttich, hatte in seiner Jugend das Kriegshandwerk gelernt, war dann Ketzerrichter und später Professor der Rechtswissenschaften an der Universität Ingolstadt geworden.

Seine Charakteristik läßt sich kurz zusammenfassen: Er war ein erbitterter Feind der Protestanten, ein treuergebener Diener seines Fürsten, im Ueberlegen ein klardenkender, scharf berechnender, besonnener Jurist, in der Ausführung ein von großem persönlichem Mute erfüllter, rauher, wenn es gerade not that, roher Soldat. Man muß es anerkennen: Die Wahl dieses Mannes, der sich schon während der Neuburgischen Gegenreformation die Würde eines Reichsritters errungen hatte, war eine sehr geschickte.

Und er rechtfertigte das Vertrauen Wolfgang Wilhelms in vollem Maße.

Im Amte Parkstein, dessen Hauptort das blühende Städtchen Weiden an der Waldnaab war, berührten sich, wie wir oben gesehen haben, die Machtsphären der beiden Brüder, nachdem Wolfgang Wilhelm als Administrator an Stelle der Kurpfalz mit seinem Bruder August in den direkten Mitbesitz jenes Distrikts getreten war. Und hier setzte er den ersten Hebel zur Gegenreformation an.

Persönlich begab sich Labricq an den Münchener Hof, legte dem Kurfürsten seine Instruktionen vor und sicherte sich die militärische Unterstützung, persönlich beriet er sich mit Albertus von Regensburg, dessen Bischofsstabe nun wieder so viele tausend Seelen zurückerobert werden sollten, und persönlich ordnete er mit den kurfürstlichen Räten zu Amberg, dem Sitze der bayerischen Regierung, alle formellen Fragen. Dann reiste er nach Weiden, entwaffnete mit einem Schlage die ahnungslose Bürgerschaft, vermehrte die neuburgische Besatzung, ließ durch den benachbarten Landrichter eine Truppe von hundert Mann in Bereitschaft setzen, und als zuletzt das bayerische Hilfskorps in der Stärke von

400 Mann unter die Mauern der Stadt gerückt war, da entbot er der auf dem Rathause versammelten Bürgerschaft den Willen seines Herrn.

Und die geängsteten, wehrlosen Leute erklärten nach kurzem Besinnen ihre Unterwerfung. Man wußte es ja nur zu gut: vor dem Thore stand in Reih' und Glied die Soldateska, und hoch oben auf dem Turm der Pfarrkirche wartete ein Gefreiter, der beim ersten Anzeichen des geringsten Widerstands eine blutrote Fahne entfalten und durch dieses Signal die Bayern über die Widerspenstigen rufen sollte.

Als der Akt auf dem Rathause beendet war, zog eine Abteilung der Truppen in die Stadt, unter dem Geläute aller Glocken wurde der neue katholische Geistliche installiert; ein aus der Landgrafschaft Leuchtenberg bestellter Wallfahrerzug bewegte sich mit fliegender Fahne durch die Straßen in die Kirche.

Nach Schluß der Feier, es war um neun Uhr vormittags, rückte die gesamte militärische Macht in die Stadt, gab auf dem Markte zwei Sieges-Salven ab und lag hernach über Mittag in den Häusern der Vorstadt, bis sie — noch am gleichen Tage — den Befehl zum Weitermarsch erhielt. —

Von Ort zu Ort zog Labricq. Am 26. August waren schon fünfzehn Pfarreien ohne Mühe mit katholischen Geistlichen besetzt, und die abgedankten Prädikanten hatten die Weisung erhalten, innerhalb sechs Monaten das Land zu räumen und sich in der Zwischenzeit bei Vermeidung schwerer Strafe aller Amtshandlungen zu enthalten.

Gar bald hatte man gesehen, daß die neuburgischen Soldaten zur Unterstützung des Vizekanzlers vollkommen genügten, und so war das bayerische Militär wieder nach Amberg zurückgekehrt, nicht ohne manchen Mutwillen verübt und dem Landvolk da und dort schwere Kosten verursacht zu haben.

Der Widerstand, den Herzog August dem Vorgehen seines Bruders entgegensetzte, war ein geringer. Schon vor Beginn der eigentlichen Gegenreformation hatte er verschiedene evangelische Fürsten von der drohenden Gefahr in Kenntnis gesetzt und Fürsprache von ihnen erbeten, ja sogar den Kurfürsten Maximilian als Obersten des Kreises um Hilfe angegangen. Doch war das



natürlich ebenso wenig von Erfolg gewesen als eine zu gleicher Zeit an den Kaiser gerichtete Beschwerde und ein dringendes Schreiben der greisen Pfalzgräfin Mutter an Wolfgang Wilhelm.

Als aber Labricq in Weiden durchgegriffen hatte, wußte man in Sulzbach wieder kein anderes Mittel, als nochmals an die befreundeten Fürsten zu schreiben, nochmals durch die Mutter auf den Sohn wirken zu lassen und die Sache wieder vor den Kaiser zu bringen — und der Erfolg war der gleiche.

Nachdem Labricq zu Anfang Oktober in Sulzbach unter den Augen des Pfalzgrafen die vier Stadtgeistlichen und die acht Professoren des Gymnasiums entlassen und Jesuiten an ihre Stelle gesetzt hatte, war die Arbeit vorläufig vollendet. In weniger als zwei Monaten waren sämtliche siebenundfünfzig Kirchen des Sulzbacher Landes dem römischen Kultus zurückerobert worden. —

Johann Friedrich von Hilpoltstein suchte die drohende Gefahr noch in letzter Stunde abzuwenden und reiste mit seiner Gemahlin nach Neuburg, um Wolfgang Wilhelm umzustimmen oder wenigstens die Pfarrkirche seiner kleinen Residenzstadt dem protestantischen Gottesdienste zu erhalten, — vergeblich. Schon zu Ende November konnte der Herzog von Neuburg seinem Schwager Maximilian schreiben, daß jetzt auch in den hilpoltsteinischen Kirchen der römische Gottesdienst eingerichtet wäre.

Als aber Labricq in der zweiten Hälfte des Dezember zu einer Audienz nach München kam, mußte er die Unterwerfung der sulzbachischen und hilpoltsteinischen Lande als eine rein äußerliche charakterisieren; denn allenthalben setzten Landsassen, Bürger und Bauern den Befehlen Wolfgang Wilhelms Widerstand entgegen, hielten sich ferne vom katholischen Gottesdienste, rechneten fort und fort nach dem alten Kalender und kümmerten sich nicht um die Fest- und Fasttage, die im neuen Kalender verzeichnet waren.

Wie man solchem Trotze allmählich beizukommen verstand, haben wir oben zur Genüge gesehen. Was der Ueberredung nicht gelang, das erreichte die Drohung, was die Drohung nicht zu Wege brachte, das vollendete die Gewalt; vortreffliche Dienste leisteten zwangsweise Truppeneinquartierungen — und was sich gar nicht beugen wollte, das mußte brechen.

Wollte man alles Elend schildern, das durch Jesuiten und militärische Einquartierungen über die sulzbachischen Lande kam, es gäbe wohl einen stattlichen Band. Aber die Schilderung hätte sich nur mit Einzelbildern zu befassen, die doch wieder alle einander recht ähnlich wären.

Hören wir deshalb zum Schlusse einen für viele, einen sulzbachischen Geistlichen, der die böse Zeit selbst erlebt und die Erzählung seiner Leiden der Nachwelt hinterlassen hat. In ihm tritt uns ein überzeugungstreuer Mann entgegen, der aber zugleich auch den Typus des streitbaren Theologen an der Stirne trägt. Er leidet für seine Ueberzeugung, aber er leidet nicht so eigentlich in frommer Ergebung, ist auch keineswegs so weit gekommen, daß er seinen Feinden verzeihen könnte. Der harte Druck, unter dem die evangelische Kirche seufzt, läßt ihn harte Worte zu Papier bringen, die Bosheit Labricqs und seiner Gehilfen läßt auch seine Galle überlaufen. Aber gerade dieses naturwüchsige Aussprechen der innersten Gedanken verleiht seinen Aufzeichnungen unstreitig hohen Wert. Und wenn uns heute seine Art und Weise auch da und dort nicht ganz sympathisch berühren mag, so dürfen wir niemals die Zeit vergessen, deren Kind er gewesen ist. War ja damals sogar die rein wissenschaftliche, theologische Polemik in einen so unglaublich rohen Ton verfallen, daß unser Chronist ohne Zweifel die Darstellung seiner Leidensgeschichte für eine vollkommen maßvolle halten durfte.

Johann Braun schreibt in seiner Chronik von Sulzbach:[35])

„Weil nun die Stadtkirchen denen Missifikanten samt aller Zugehör eingeräumet worden, wollten Ihre Fürstliche Gnaden Ihr den Gottesdienst im Schloß nicht auch sperren lassen und nahmen vom neuen in die Bestallung Herrn M. Georg Heilbronnern und Johannem Brunonem, Diakonum, und geschahen die ersten Predigten im Schloß im hohen großen Saal, am Tage Michaelis, zu früh und Vesper, de custodia Angelorum, da dann ein überaus großer Zulauf aus der Stadt und dem Land worden, die mit vielen Weinen und Seufzen ihre Devotion bezeugten, dieweil Gott die Stadt mit geistlichem Hunger gestraft.

„Weilen nun der Concursus vom ganzen Land in die Schloßkirchen je länger je größer ward, also daß viel tausend Menschen

sich zusammenfunden; damit nicht der große Saal von der großen Menge Volks Schaden nehme, wurde mir Johann Braun gnädig anbefohlen, daß ich meine Kanzel im Schloßhof sollte aufschlagen und von einem Altan zum Volk predigen; welches ich auch unterthänig gethan, dazu sich die Bürgerschaft und das Landvolk häufig funden und war ein solcher Zulauf, daß alle Bänk und Stühl zu wenig, die sie aus der Stadt ins Schloß trugen und wieder heraus.

„Es funden sich auch aus der Kurpfalz viel zu unserm Gottesdienst von fünf, sechs, sieben und acht Meilen, und hatten alle Sonntäg über die tausend Kommunikanten. Daher auch die andern zwei abgeschaffte Ministros, Herrn M. Jugler und Johann Rager, Ihre Fürstliche Gnaden annahm und gebrauchten, weilen unser zwei zu wenig einer solchen Meng, neben der Kirchenarbeit, so sehr groß . . . Ging also der Gottesdienst zu Hof in vollem Schwang. Hergegen in der Stadtkirchen war es kalt Ding. Die jesuitischen Stentores schrien zwar die Bürgerschaft an, vermahneten sie zu ihrem Gottesdienst, sie sollten, wie ihre Vorfahren, zum Schoß der christlichen Kirchen wiederkehren, gaben's scharf für, aber wenig kehreten sich an ihr Geschwätz, liefen nur dem Schloß zu.

„Dies verdroß den Jesuiter-Teufel sehr, fing an, darüber zu griesgramen, hatte zu Hof seine Coricaeos, die alles, was gepredigt wurde, aufschrieben; solches alles schrieben die Lakoniten gen Neuburg und beklagten sich heftig wider mich, dann ich zuweilen ihre eigene Bücher auf die Kanzel brachte und sie überzeugte. Solches alles erfuhren die vermeinten Patres bald.

„Indem nun Pfalzgraf Augustus viel Wochen am kaiserlichen Hof wegen seiner Sachen sollizitieret, mit großen Unkosten, kam Labrique wieder nach Sulzbach, wollte sehen, wie gehorsamlich die Bürgerschaft sich bei dem heiligen Meßopfer einstellete; befand aber einen schlechten Eifer.

„Und als er erfuhr, daß ich im Schloß predigte und alle Kirchenaktus im Schloß verrichtete, taufte und kopulierte, schickte er nach mir, fuhr mich mit gräßlichen Worten an, warum ich mich wider Ihro Durchlaucht Befehl solches unterstände. Dem ich zur Antwort gab, ich hätte von Ihrer Fürstlichen Gnaden,

meinem gnädigen Herrn, Spezialvokation. Er sagte, ich wäre nicht an Pfalzgraf Augustum, sondern an Ihre Fürstliche Durchlaucht gewiesen; dem müßte ich parieren oder eines andern Ernstes gewärtig sein. Gab vor, er hätte Befehl, mich auf einen Karren zu schmieden und nach Neuburg als einen Rebellen zu führen. Legte mir aber nun zum zweitenmal imperatoris nomine das Predigen darnieder und ließ mich also ziehen.

„Als dieser Verlauf Ihrer Fürstlichen Gnaden nach Prag berichtet, bekam ich ein neu Dekret, ich sollte mich von Labrique nicht schrecken lassen, sondern getrost in meinem Amt fortfahren. Ihre Fürstliche Gnaden wollten mich schon vertheidigen.

„Herr Heilbrunner, mein Kollega, wollte es mir nicht raten, sondern sagte, ich würde mich in Lebensgefahr stürzen, sollte des Predigens im Schloß müßig stehen ... Solches riete mir auch Otto Pflug, Hofmeister.

„Also enthielte ich mich ein Wochen oder drei des Predigens ganz und gar. Aber es animierten mich viel gutherzige Leut, ich sollte mich nicht schrecken lassen, sondern auf meinem ordentlichen Beruf trotzen. Also trat ich zum andernmal auf und richtete mein Amt aus wie vorhin, bis zu Ihrer Fürstlichen Gnaden Wiederkunft von Prag.

„Bald darauf reisete Pfalzgraf Augustus nach München in Bayern, den Kurfürsten, seinen Vettern und Schwagern, selbst anzusprechen und zu begütigen. Er kriegte aber von Bayern, als welcher in dieser Tragödie der fürnehmste Aktor war, einen kurzen Bescheid, er sollte sich wegen der Religion akkomodieren. . . .

„Da nun alle Sachen auf der Spitz stunden, kam am Tag Margarethen, war der 13. Juni 1628, die traurige Post nach Hof, die Neuburgischen Treiber wären unterwegs, die Persekution in Sulzbach fortzusetzen und die evangelische Religion gänzlich abzuschaffen.

„Von etlichen war mir geraten — darunter der Kanzler selbst — ich sollte mich bei Zeiten vor ihrer Ankunft aus dem Staub machen; dann ich stünde zu Neuburg gar hart im schwarzen Register, weil ich mich zum öftern dem Labrique und seinem Befehl widersetzet.

„Aber ich verließ mich auf meinen Gott, der mir oft aus

der Not geholfen, und auf meinen ordentlichen Beruf; wollte des Wetters warten, es möchte es Gott mit mir schicken, wie er wolle.

„Den folgenden Tag kam Labrique mit seinem Komitat zu Sulzbach mit zwei Kutschen und etlichen Reitern an. Die vornehmsten Persekutores waren Simon Labrique, Giswin Spiering und Schrott, eines Pfarrers Sohn zu Weiden, ein schändlicher Apostata.

„Ihre Fürstliche Gnaden ließen sie nach Hof logieren, ob ein gütlicher Vergleich noch möchte zu hoffen sein.

„Selbigen Tag nach verrichteter Vesper-Predigt schlossen die Pfaffen alle Kirchthüren fest zu, und wurde ein grausames Schlagen und Rumpeln gehört; dann sie hatten sich an das hohe, schwarze Gitter gemacht mit Leitern und Hämmern, so über der fürstlichen Begräbnis stund, und haben dasselbe mit großer Furie demoliert, alles zu Boden geworfen. Welches Pfalzgraf Augustus mit großen Unkosten hinten im Chor hatte aufrichten und bauen lassen und darin ein verstorbenes junges Herrlein beigesetzet. Dazu sich die Herren Patres selbst weidlich gebrauchen ließen. Als sich Ihre Fürstliche Gnaden über diesen verübten, unverantwortlichen Mutwillen durch seinen Diener wider sie beschweren ließ, gaben sie trotzige Antwort: Man hätte ihnen diesorts nichts einzureden, die Kirch gehöre ihnen und nicht dem Pfalzgrafen Augusto zu. Also mußte man mit diesen bösen Bauleuten zufrieden sein.

„Des folgenden Tags, war der 15. Juni, nach gehaltener Meß, wurde ein Rat und Bürgerschaft sämtlich aufs Rathaus beschieden, und war ihnen von dem Labrique abermals bei Verlust des Lebens angedeutet, daß sie den päpstischen Gottesdienst besuchen und sich im Beichtstuhle einstellen und der Schloßkirchen gänzlich enthalten sollten. Es wurden auch kaiserliche Mandata ans Rathaus geschlagen, daß sonst keine dann die katholische Religion im ganzen Fürstentum sollte geübt werden.

„Hie ist nicht zu schreiben, wie eine wunderliche Veränderung es in den Herzen des gemeinen Volkes gegeben: Da sahe man die Bürger zusammenlaufen, und Weibspersonen, Klein und Groß, stunden in den Gassen, schlugen ihre Händ zusammen; da war nichts in allen Gassen und Häusern, dann Wehklagen, nicht anderst als wenn der Feind die Stadt hätte eingenommen und alles feind-

lich ausgeplündert. Die Pfaffen und Päpstler spotteten unsers Drangsals....

„Nachmittags wurden alle Kirchen= nnd Schuldiener ... aufs Rathaus gefordert: Da wurde mir nochmalen geraten, dem Wetter nicht zu trauen; dann Bande und Trübsal warteten auf mich."

(Zwei Verbrechen hielt man dem Hofdiakon vor: Er habe den Papst öffentlich den Antichrist genannt und dadurch den Herzog Wolfgang Wilhelm sowie den Kaiser geschmäht, und weiter habe er sich dem Gebot seines Landesherrn widersetzt nnd die Bürgerschaft zur Rebellion aufgereizt. Unerschrocken gab der Angeklagte die Schmähung des Papstes zu, aber entschieden stellte er die daraus konstruirte Beleidigung des Landesherrn und des Kaisers in Abrede. Er habe zwar mit Hand und Mund versprochen, sich des Predigens zu enthalten — trotzdem aber weiter gepredigt, weil er von dem damals abwesenden Herzog wäre berufen gewesen. Seine Zuhörer habe er immer zum Gehorsam gegen die Obrigkeit angehalten.)

„Endlich war ich — fährt er in seinen Aufzeichnungen fort — von ihnen glimpflich, aber nur zum Schein, mich sicher zu machen, dimittieret, mit dem Beding, ich sollte mich mit den Meinigen in drei Wochen aus dem Land machen, und hiemit ewig bannisiert sein aus meinem Vaterland.

„Ich antwortete: »Nicht ewig, sondern so lange es Gottes gnädiger Wille sein wird.«

„Unterdessen war bei meinem Weib und Kindern nicht eine kleine Bekümmernis: Dann jederman sagte, man würde einen üblen Prozeß mit mir vornehmen und mich auf einen Karren schmieden. Daß also die Nachbaren, Kirchen= und Schuldiener alle zu mir kamen, und da sie mich sahen, wurden sie alle fröhlich, daß mich Gott so wunderlich errettet hätte.

„Meine Herren Kollegen wie auch alle Schuldiener wurden nach mir citiert und ihnen innerhalb vier Wochen die Stadt zu räumen bedeutet und bei Lebensstraf verboten, daß sie sich nicht mehr im ganzen Fürstentum sollten betreten lassen. Die sich aber subjicieren wollen ..., denen wurden Forst= und andere weltliche Dienste angeboten. Unter den Schuldienern war ein Vertumnus, Leonhard Winckler, so die Abecedarios informieret hatte und erst=

Digitized by Google

lich der kalvinischen Sekt zugethan, darnach zu den Evangelischen sich begeben ums Bauchs willen; letzlich wendete er sich zum Papsttum, weil der Tropf sonst ihne nicht getrauete fortzukommen.

„Des folgenden Tags, da ich mich niedersetzte, meinem gnädigsten Fürsten und Herrn schriftlich zu berichten, was die Ketzermeister vor einen Prozeß mit mir gebraucht, und mein Weib und Kinder anderswo zu thun hatten, und ich mich keiner Untreu beförchtet, weil ich noch drei Wochen vor mir hatte, wurde ich von einem sehr guten Freund ... gewarnet, ich sollte meine Wohlfahrt in acht nehmen, denn mir ein groß Unglück bereitet, so ihm in der Still von einem Soldaten wäre entdecket worden: nemlich daß Labrique nach mir werde greifen und mich in Verhaft bringen; darum riete er mir, ich sollte mich nicht in die Gefahr selbst stürzen, sondern dem herzunahenden Gewitter ausweichen, weil ich noch Occasion hätte.

„Vox amici, vox Dei. Rebus sic stantibus*) besann ich mich nicht lang, ließ alles stehen und liegen, nahm meinen Jakobsstab, ging mit meinem Mantel zum Haagthor hinaus und wurde von den Custodibus befragt, wo ich so eilend hin wollte. Denen gab ich zur Antwort, wollte meinen Weg auf Nürnberg zu nehmen, weil mich mein Vaterland nicht länger leiden wollte. Passierte also ohne fernere Hinderung fort, suchte Umschweif und ging auf Auerbach zu, mich nach Bayreuth ins Markgraftum zu begeben.

„Davon wußten mein liebes Weib und Kinder nichts, wo ich hinkommen; bote es ihnen aber durch eine vertraute Person zu, sie sollten nur ins Markgraftum nachfolgen, ihre Sachen zusammenpacken und eine Fuhr dingen.

„Unterdessen brachten die Ketzermeister viel Soldaten von Amberg nach Sulzbach, umringten mein Haus mit aufgezogenen, gespannten Röhren und brennenden Lunten. Vermeinten, mich zu greifen und in Verhaft zu nehmen, mit großem Schrecken meines Weibs und beider Töchter. Pochten mit Ungestüm an das Haus, bis man ihnen aufmachte mit Forcht und Zittern; durchsuchten das ganze Haus und alle Winkel, vermeinten mich

*) Freundes Stimme — Gottes Stimme. Unter sothanen Umständen ...

anzutreffen ... Und da sie mich nicht funden, schafften (sie) Weib und Kinder heraus, verpetschierten dasselbe und gingen also davon.

„Also errettete mich Gott augenscheinlich, daß ich diesen blutdürstigen Ketzermeistern nicht in die Hand kam. Dafür ich Gott herzlich gedankt, sonderlich da mein Weib und Kinder nach etlichen wenigen Tagen nach Kulmbach zu mir kamen." —

Soweit Johann Braun.

Immer höher stieg die Not der Evangelischen in den sulzbachischen Landen. Ein schwacher Versuch Augusts, den Plackereien Labricqs gegenüber auch einmal die Gewalt herauszukehren, wurde durch das Erscheinen des Vizekanzlers an der Spitze von sechshundert Soldaten und bewaffneten Bauernhaufen aus der Oberpfalz im Handumdrehen erstickt, August selbst riet der erbitterten Bürgerschaft, die Thore zu öffnen, Labricq besetzte den Markt und ließ die blindgeladenen Kanonen gegen das Schloß abfeuern.

Selbst der Hofstaat des Herzogs, dem ein kaiserlicher Befehl zu Anfang Mai freie Religionsübung gestattet hatte, war schweren Anfechtungen ausgesetzt. Aus der Stadt Sulzbach sollen in jenen Jahren über sechzig der angesehensten Familien ausgewandert sein. Und die neuen Bürgermeister und Ratsherren wurden — wie Johann Braun in seiner derben Art sagt — „aus den schlimmsten unter den Handwerkern gewählt, denen man zuvor nicht gerne um eine Maß Bier getraut, wenn sie sich nur gut katholisch erklärten." —

Ich stehe am Ende meiner Aufgabe.

Als Gustav Adolf auf dem deutschen Kriegsschauplatze erschien, begab sich Herzog August zu ihm und blieb fast ununterbrochen an seiner Seite. Sein Wahlspruch lautete: tandem bona causa triumphat! An der Hoffnung auf den endlichen Sieg der guten Sache hat er sich wohl in den schwersten Zeiten seines Lebens aufgerichtet — denn dieser Wahlspruch findet sich als Aufschrift auf vielen Aktenfaszikeln seiner Kanzlei, und man grub ihn hernachmals auch in das Zinn des Sarges, in dem sein Leib frühzeitig zur Ruhe bestattet wurde. Er selbst erlebte wohl den Umschwung im Kriege, nicht aber bessere Zeiten im eigenen Lande. Fast fünfzig Jahre alt starb er auf einer Reise, die er in schwedischen

Angelegenheiten unternommen hatte, kurz vor seinem Freunde Gustav Adolf und hinterließ einen Knaben als Erben.

Im Jahre 1634 richteten die Schweden in Sulzbach auf wenige Monate wieder den evangelischen Gottesdienst ein.

Befreiung aus ihrem Elende brachte den Protestanten der sulzbachischen Lande erst das Jahr 1648: Da im Jahre 1624 die Unterthanen Augusts unstreitig samt und sonders protestantisch gewesen waren, so mußte in diesem Gebiete auf Grund des westphälischen Friedens die evangelische Kirche im vollen Umfange wiederhergestellt werden.

Diese Bestimmung hätte auch auf Hilpoltstein, Heideck und Allersberg Bezug gehabt. Aber das Ländchen Johann Friedrichs war nach dessen Tode an Neuburg zurückgefallen und entbehrte dadurch von vorneherein jeglicher Vertretung seines guten Rechtes.

Mit dem gesamten Fürstentum Neuburg blieb es endgültig im Schoße der römischen Kirche. —

Wie es den vertriebenen Jesuiten gelang, schon in den nächsten Jahren durch die Hinterthüre des Simultaneums in das sulzbachische Gebiet zurückzukehren und bald nachher sogar den Sohn Augusts, den Enkel Philipp Ludwigs, zum Uebertritt zu bringen, das kann hier nicht weiter dargelegt werden.

Ein gerade in unserer Zeit auf anderem Gebiete oft citierter und gedankenlos nachgesprochener Satz lautet: Ideeen, geistige Bewegungen können nicht unterdrückt werden.

Die Jesuiten wissen das besser. Ideeen können gar wohl unterdrückt werden, sogar geistige Bewegungen der edelsten und tiefsten Art sind je und je besiegbar gewesen:

Wo einst der protestantische Musterstaat Philipp Ludwigs gestanden war, da ragen heute die festesten Bollwerke der römisch-katholischen Kirche.

Anmerkungen.

1 (S. 2). Riezler, Geschichte Baierns. 3. Band. S. 570 ff.

2 (S. 3). Vgl. Finkweg, Geschichte des Herzogthums Neuburg. Neuburg a. D. 1871.

3 (S. 3). Menzel, Karl, Wolfgang von Zweibrücken. München 1893, S. 141 ff.

4 (S. 4). Menzel a. a. O. S. 207.

5 (S. 5). Menzel a. a. O. S. 8.

6 (S. 5). Menzel a. a. O. S. 9 ff.

7 (S. 6). Zuerst durch von Bezold, dann durch Karl Menzel.

8 (S. 6). Am 9. Juni 1569.

9 (S. 7). Wilhelm Becker, Immanuel Tremellius. Ein Proselytenleben im Zeitalter der Reformation. Breslau 1887, S. 32 f. Tremellius wurde im Jahre 1554 vom Pfalzgrafen Wolfgang zum Erzieher seiner drei ältesten Kinder berufen. „Es kam hauptsächlich auf die Unterweisung von Philipp Ludwig an, einem reichbegabten Knaben, von dem man die größten Erwartungen hegte. Er kannte damals zwar schon die Buchstaben, vermochte aber kaum deutsch zu lesen. Nach Verlauf von drei Jahren, am 15. Dezember 1557, schreibt Tremellius dem Konrad Hubert in Straßburg, daß er jetzt deutsch und lateinisch fließend, griechisch aber erträglich lesen könne; außerdem habe er den deutschen Katechismus auswendig gelernt."

10 (S. 7). D. Jacob Heilbrunner, Zwo christliche Leichpredigten Philipp Ludwigs. 1614.

11 (S. 7). Menzel a. a. O. S. 277 ff.

12 (S. 8). s. Heilbrunner a. a. O., dem überhaupt eine Reihe von Einzelzügen des folgenden Charakterbildes entnommen ist.

13 (S. 8). Br. u. A.

14 (S. 8). Ritter, Geschichte der Union, I, S. 211.

15 (S. 9). Kreisarchiv Amberg. Manuskriptensammlung Nr. 7. Dies saecularis Neuburgici ducatus. (Heilbrunner).

16 (S. 11). Häusser, Ludwig, Geschichte der rheinischen Pfalz. Heidelberg 1845. II, S. 249.

17 (S. 12). Kirchenordnung für Zweibrücken und Neuburg vom Jahre 1570.

18 (S. 13). Vgl. Menzel a. a. O. S. 149 ff. — A. L. Richter, die Kirchenordnungen des sechzehnten Jahrhunderts. II, 194—197.

Digitized by Google

19 (S. 14). Vgl. Brock, die evangelisch-lutherische Kirche der ehemaligen Pfalzgrafschaft Neuburg. S. 92 ff Kirchenordnung fol. 63 ff.

20 (S. 16). Menzel a. a. O. S. 153 f.

21 (S. 17). Brock a. a. O. — Heilbrunner, Leichenreden. — Mayer, Bernhard, Geschichte der Stadt Lauingen. Dillingen 1866. S. 172 ff. Ueber Philipp Ludwigs Sorgfalt für die Bibliothek s. Stieve, die Pol. Bayerns, II. S. 606.

22 (S. 18). s. Wittmann, Reform. Geschichte der Oberpfalz.

23 (S. 19). Vgl. Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Stuttgart 1885. S. 161 und 166.

24 (S. 19). Stieve, das kirchliche Polizeiregiment in Bayern unter Maximilian I. München 1876.

25 (S. 20). Häusser-Oncken, Geschichte des Zeitalters der Reformation 1517—1648. Berlin 1879. S. 288.

26 (S. 20). Drews, Paul, Petrus Canisius, der erste deutsche Jesuit. Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Halle 1892. S. 26.

27 (S. 21). Ritter, Gründung der Union. S. 3.

28 (S. 22). Vgl. Freybergs Sammlung historischer Schriften IV. 98.

29 (S. 22). Briefe und Akten I. S. 451. Philipp Ludwig war offenbar ein Freund von Religionsgesprächen überhaupt. S. ebenda S. 447.

30 (S. 22). Stieve, Politik Bayerns, II, 594 ff.

31 (S. 23). Janssen, Geschichte des deutschen Volkes, V. S. 207.

32 (S. 25). Ritter, Geschichte der Union, I, S. 57.

33 (S. 25). Baader, Ein pfalz-bayerischer Prinz.

34 (S. 29). Wolf, Peter Philipp, Geschichte Maximilians und seiner Zeit. III, S. 489.

35 (S. 29). In der alten Pinakothek zu München.

36 (S. 29). Wolf a. a. O. S. 523 u. 526 f.

37 (S. 30). Wolf a. a. O. S. 508, Anm.

38 (S. 30). Neuburg. Collectaneen-Blatt, 1846. S. 22 ff.

39 (S. 31). Stieve, Politik Bayerns, I. S. 133.

40 (S. 31). Stieve, Politik Bayerns, II. S. 55.

41 (S. 31). Vgl. Stieve, Polizeiregiment.

42 (S. 31). Wolf a. a. O. S. 497 ff.

43 (S. 31). Schon im Oktober 1609 war in diplomatischen Kreisen das Gerücht von spanischen Einflüssen verbreitet worden: „duca di Neoburgo primogenito sia per farsi catholico Romano, et che Baviera gia gli habbia offerto una figliuola". Briefe und Akten II, 462. Vgl. auch S. 506. Ueber den englischen und andere Heiratspläne s. Br. u. A. III, S. 201, bezw. S. 450 f.

44 (S. 33). Vgl. über seine der väterlichen schon früher entgegengesetzte Politik Briefe und Akten I. S. 454.

45 (S. 37). Wolf a. a. O. S. 558 Anm.

46 (S. 37). Froschmaier, G., Quellenbeiträge zur Geschichte des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg. Neuburg a. D. 1894. S. XIII ff.

47 (S. 40). K. Kreisarchiv Amberg, Rep. 65. I. Nr. 112, fasz. 7.

48 (S. 41). Kr.-A. Amberg, Eigenhändiges Konzept Philipp Ludwigs, Rep. 65. I. Nr. 112, fasz. 7.

49 (S. 41). Sperl, August, Geschichte d. Gegenreformation in den pfalzsulzbachischen u. hilpoltsteinischen Landen. 1. Teil. S. 14.

50 (S. 42). Froschmaier a. a. O. S. XV.

51 (S. 42). Kr.-A. Amberg, Rep. 63. I. Nr. 104, fasz. 7.

52 (S. 43). Kr.-A. Amberg, Rep. 65. I. Nr. 104, fasz. 7.

53 (S. 44). Als sich Philipp Ludwig im Jahre 1605 aus konfessionellen Bedenken vor einem Anschluß an Kurpfalz scheute, ließ Wolfgang Wilhelm an Brederode „im Vertrauen" die Erklärung abgeben: er hasse die Geistlichen, welche den Zwiespalt im Reich verursachen. In Neuburg habe man jüngst einen Superintendenten aus dem Rath entfernt, dem derselbe regelmäßig selbst in Staatssachen beigewohnt habe." Briefe u. Akten I. S. 454. Schon damals scheint also Wolfgang Wilhelm in Opposition zu der evangelischen Geistlichkeit Neuburgs gestanden zu sein.

54 (S. 44). Quellen für die Geschichte der letzten Stunden Philipp Ludwigs sind Heilbrunners oft erwähnte Leichenrede und der von Froschmaier a. a. O. XVI. veröffentlichte, vom kurf. Landschreiber Niclas Zaubzer zu Weiden an die kurf. Regierung in Amberg unterm 24. August 1614 (st. v.) erstattete Bericht.

55 (S. 46). Froschmaier a. a. O. XVII.

56 (S. 46). Froschmaier a. a. O. XVIII.

57 (S. 49). Braun's (handschriftl.) Chronik von Sulzbach im Besitze des k. prot. Dekanats daselbst, fol. 136.

58 (S. 50). Struvens ausführlicher Bericht von den Pfälzischen Kirchenhistorien. S. 545.

59 (S. 50). Brock a. a. O. S. 131.

60 (S. 51). Allg. deutsche Biographie.

61 (S. 51). Brock a. a. O. S. 134 ff.

62 (S. 52). Sperl a. a. O. S. 35 f.

63 (S. 53). K. Kr.-A. Amberg, Rep. 65. I, fasz. 1.

64 (S. 54). K. Kr.-A. Amberg, Rep. 65. I, fasz. 9, Nr. 144.

65 (S. 55). Allg. deutsche Biographie, Band 26. S. 28.

66 (S. 55). Brock a. a. O. S. 146.

67 (S. 56). Brock a. a. O. S. 152 f.

68 (S. 56). Brock a. a. O. S. 157 ff.

69 (S. 56). Kr.-A. Amberg. Zugang 8, fasz. 16. Nr. 595, Mskr.

70 (S. 57). S. Räß, Dr. Andreas, die Convertiten seit der Reformation.

71 (S. 57). S. Brock a. a. O. S. 159 ff.

72 (S. 60). Mayer, Bernhard, Geschichte der Stadt Lauingen. S. 164.

73 (S. 60). Mayer, Geschichte der Stadt Lauingen. S. 166.

74 (S. 60). Cordara, Julius, Hist. Soc. Jes. VI, 236.

75 (S. 61). Hubmann, Dr. G., Chronik der Stadt Schwandorf. Amberg 1865. S. 83.

76 (S. 61). Hubmann a. a. O. S. 84 Anm.

77 (S. 62). Cordara a. a. O. fol. 236. Hubmann übersetzt in seiner Chronik von Schwandorf diese Stelle ungenau und tendenziös jesuiten-feindlich.

78 (S. 63). Kropf, Franciscus Xaverius, Historia Provinciae Societatis Jesu Germaniae Superioris, Pars quarta. fol. 132.

79 (S. 63). ebenda.

80 (S. 63). Hubmann a. a. O. S. 86 f.

81 (S. 64). Hubmann a. a. O. S. 87 f.

82 (S. 65). Hubmann a. a. O. S. 88, Anm. 1.

83 (S. 66). K. Kr.-Arch. Amberg. Zugang 8. fasz. 16. Nr. 597.

84 (S. 67). S. Stieve, der oberösterreichische Bauernaufstand des Jahres 1626. München 1891.

85 (S. 67). Gindely, Anton, Geschichte des dreißigjährigen Krieges. Abt. II. S. 94 ff.

86 (S. 68). S. für das Folgende Sperl, Geschichte der Gegenreformation 2c. S. 21 ff.

87 (S. 70). Döberl, M. Die Markgrafschaft und die Markgrafen auf dem bayerischen Nordgau. S. 55: „Die wirtschaftliche, soziale und rechtliche Gebundenheit des oberpfälzischen Bauern hat neben den zahlreichen offiziellen Religionsänderungen der Reformations- und Gegenreformationszeit viel dazu beigetragen, daß der Oberpfälzer bis auf den heutigen Tag mißtrauisch und verschlossen ist."

88 (S. 74). Braun's Chronik a. a. O. fol. 157 ff.

Literaturangabe.

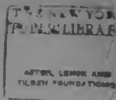
Briefe und Akten zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges:
I. Moriz Ritter, Die Gründung der Union. 1598—1608.
II. M. Ritter, Die Union und Heinrich IV. 1607—1609.
III. M. Ritter, Der Jülicher Erbfolgekrieg.
IV. u. V. Stieve, Die Politik Bayerns. 1591—1607.
Stieve, Wittelsbacher Briefe.
Riezler, Geschichte Baierns. 3. Band.
Menzel, Karl, Wolfgang von Zweibrücken, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern, Graf von Veldenz, der Stammvater des baierischen Königshauses. München 1893.
Finweg, Geschichte des Herzogthums Neuburg. Neuburg a. D. 1871.
Häusser, Ludwig, Geschichte der rheinischen Pfalz. 2 Bände. Heidelberg 1845.
Becker, Wilhelm, Immanuel Tremellius. Ein Proselytenleben im Zeitalter der Reformation. Breslau, 1887.
Ritter, Moriz, Geschichte der Union. I. u. II. Schaffhausen 1867. 1873.
Kirchenordnung für Zweibrücken und Neuburg vom Jahre 1570.
Richter, Ludwig Aemilius, Die evangelischen Kirchenordnungen des sechzehnten Jahrhunderts. Weimar 1847.
Brock, G. W. H., Die evangelisch-lutherische Kirche der ehemaligen Pfalzgrafschaft Neuburg. Ein geschichtlicher Versuch. Nördlingen 1847.
Mayer, Bernhard, Geschichte der Stadt Lauingen. Dillingen 1866.
Stieve, Das kirchliche Polizeiregiment in Bayern unter Maximilian I. München 1876.
Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Stuttgart 1885.
Oncken, Wilhelm, Ludwig Häussers Geschichte des Zeitalters der Reformation 1517—1648. Berlin 1879.
Drews, Paul, Petrus Canisius, der erste deutsche Jesuit. Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Nr. 38. Halle 1892.
Freybergs Sammlung historischer Schriften. Band IV.
Janssen, Geschichte des deutschen Volkes. Band V.
Wolf, Peter Philipp, Geschichte Maximilians I. und seiner Zeit. B. III. München 1809.

Digitized by Google

Collectaneen-Blatt für die Geschichte Bayerns, insbesondere für die Geschichte der Stadt Neuburg a. d. D. Jahrg. 12 u. 13.
Sperl, August, Dr., Geschichte der Gegenreformation in den pfalz-sulzbachischen und hilpoltsteinischen Landen. Erster Teil. Separatabdruck aus den Blättern für bayerische Kirchengeschichte. Rothenburg o. T. Druck d. J. P. Peter'schen Buchdruckerei. 1890.
Chronicum Nordgaviense darinn insonderheit der Fürstlich-pfaltzgrävischen Residenz-Stadt Sultzbach etc. etc. Beschreibung ... durch Johann Braun, Pastorn und Superintendenten zu Bayreuth ... Anno 1648. Manuskript im Besitze des k. protest. Dekanates zu Sulzbach i. O.
Struvens ausführlicher Bericht von der Pfälzischen Kirchenhistorie. Frankfurt 1721.
Allgemeine deutsche Biographie.
Räß, Andreas, Dr., Die Convertiten seit der Reformation nach ihrem Leben und aus ihren Schriften dargestellt.
Cordara, Julius, Historia Societatis Jesu. Pars VI. Romae anno Jubilaei MDCCL.
Historia Provinciae Societatis Jesu Germaniae Superioris, Pars quarta. Authore Francisco Xaverio Kropf, Societatis ejusdem Sacerdote. Superiorum permissu. Monachii, MDCCXLVI.
Stieve, Felix, Der oberösterreichische Bauernaufstand des Jahres 1626. München 1891.
Gindely, Anton, Geschichte des dreißigjährigen Krieges.
von Bezold, Fr., Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir. München 1882.
Baader, Joseph. Ein pfalz-bayerischer Prinz und sein Hofmeister. Ein kulturgeschichtliches Bild aus dem Ende des XVI. Jahrhunderts, nach archivalischen Quellen entworfen. Neuburg, 1864.
Gack, Dr., Geschichte des Herzogthums Sulzbach. Leipzig 1847.

Inhalt.

Digitized by Google



Nr. 49. Preis: Mk. 0,50.

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.
Zwölfter Jahrgang. Viertes Stück.

Geschichtsschreibung und Geschichtsauffassung im Elsaß zur Zeit der Reformation.

Vortrag
gehalten auf der vierten Generalversammlung des Vereins
zu Straßburg

von

Dr. Max Lenz,
Professor der Geschichte in Berlin.

Halle 1895.
In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

Kiel,
H. Eckardt,
Pfleger für Schleswig-Holstein.

Quakenbrück,
Rackhorst'sche Buchhandlung,
Pfleger für Hannover u. Oldenburg.

Stuttgart,
G. Pregizer,
Pfleger für Württemberg.

Inhalt.

PUBLIC LIBRA[illegible]
ASTOR, LENOX AN[illegible]
TILDEN FOUNDATIO[illegible]

Nr. 49. Preis: Mk. 0,50.

Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte.

Zwölfter Jahrgang. Viertes Stück.

[G]eschichtsschreibung und Geschichtsauffassung im Elsaß zur Zeit der Reformation.

Vortrag
[illegible] auf der vierten Generalversammlung des Vereins
zu Straßburg

von

Dr. [illegible]
[illegible] [illegible]erlin.

[illegible]

History - Historiography

Wir bitten unsere Mitglieder alle noch rückständigen Beiträge an die betreffenden Pfleger, beziehungsweise an unsern Schatzmeister, Herrn Dr. Max Riemeyer in Halle a. S. einzahlen zu wollen.

Der Vorstand.

Verzeichnis der noch vorhandenen Vereinsschriften.

1. Kolbe, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Kolbewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk. Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath.

5 6. Bossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Teile.

7. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. I.

12. Iken, J. F., Heinrich von Zütphen.

13. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. II.

19. Erdmann, D., Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau.

20. Vogt, W., Die Vorgeschichte des Bauernkrieges.

21. Roth, F., W. Pirkheimer. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.

Digitized by Google

Geschichtsschreibung und Geschichtsauffassung im Elsaß zur Zeit der Reformation.

Vortrag
gehalten auf der vierten Generalversammlung des Vereins
zu Straßburg

von

Dr. Max Lenz,
Professor der Geschichte in Berlin.

Halle 1895.
Verein für Reformationsgeschichte.

Digitized by Google

Nur ein kleiner Ausschnitt aus dem Leben des Elsaß und seiner hochberühmten Hauptstadt sind die Jahre der Reformation, nur ein enger Kreis aus der Gestaltenfülle, die alle Jahrhunderte ihrer Geschichte beleben, die Männer, welche Straßburg für eine Zeit zum Mittelpunkt des europäischen Protestantismus erhoben haben: in den Mauern dieser Stadt umschweben uns die Schatten Meister Erwins, Johann Gutenbergs und des jungen Goethe; mehr als ein Jahrtausend deutscher Geschichte ist mit ihr und ihrem Lande verwachsen; auch unter der Fremdherrschaft fanden sich im Elsaß immer noch Männer, die eine innige Liebe zur Heimat mit treuer Anhänglichkeit an deutsche Bildung und deutschen Glauben vereinten. Freilich aber hat der Strom deutschen Lebens zwischen Rhein und Vogesen niemals voller geflutet als in den Jahren, da Straßburg für ganz Oberdeutschland das Bollwerk und der Pflanzgarten des Evangeliums war und eine neue „Herberge der Gerechtigkeit" für die Verbannten aller Nationen, die dem deutschen Glauben, von seiner Kraft getroffen, Vaterland und Familie und Alles, was sie an die Heimat band, willig geopfert hatten.

Es war die Zeit, da vor dem als wahr erkannten Glauben alle Unterschiede der Nationalität und Politik zurückwichen und nur nach dem Maße Geltung behielten als sie dem religiösen Gemeingefühl entsprachen; und nirgends ist die allbesiegende Kraft des Bekenntnisses stärker empfunden und bezeugt worden als in Straßburg; wie von jenen Emigranten so auch von den einheimischen Predigern und Professoren, die ihren fremden Freunden an den Kirchen und Schulen ihrer Stadt eine neue Heimat und Wirksamkeit bereiteten. Dennoch aber, wer will es leugnen, daß diesen Söhnen des Elsaß ein starkes Empfinden für den Ruhm

Digitized by Google

des großen Vaterlandes wie für die engere Heimat eigen war! Ja mehr als das, auf diesem Grunde waren sie aufgewachsen; es war das lebendigste Element in ihrer Bildung. Sie Alle waren Humanisten, Schüler Wimphelings und seiner Freunde, groß geworden in der Bewunderung deutscher Tugenden, genährt an den Idealen einer Vergangenheit, die sie auch dann noch, als alle religiösen Werte umgeschmolzen worden, hochhielten und verfochten. In dieser Verbindung vaterländischen Hochgefühles und einer Religiosität, welche über alle nationale Beschränktheit hinausreichte, liegt recht eigentlich der Charakter der deutschen Reformation und also die Bedeutung der Männer, die im Elsaß ihre Vorkämpfer waren. Sei es mir darum vergönnt, solche Doppelseitigkeit ihres Wesens an einem Zweige ihres Wirkens, in ihrer Stellung zur Historie darzulegen.

Ich nannte den frommen und gelehrten Mann, den wir als den Patriarchen des elsässischen Humanismus verehren, Jakob Wimpheling von Schlettstadt, den Stadtgenossen des Beatus Rhenanus und Martin Bucers, den Lehrer und väterlichen Freund Jakob Sturms. Ihm gebührt der Ruhm, als Erster eine deutsche Geschichte geschrieben zu haben. Was dies bedeutete, lehrt ein Blick auf die frühere Historie, wie sie im Elsaß und in Straßburg, und so überall im Reiche gepflegt worden war: Denkwürdigkeiten einer Stadt oder einer Landschaft, Klostergeschichten oder annalistische Weltchroniken waren genug geschrieben worden, aber noch niemals war der Versuch gemacht, die Geschichte des gesamten Volkes, und lediglich unter dem Gesichtspunkt der Nationalität zu schildern. Auch Wimpheling bewahrt ein starkes Gefühl für seine engere Heimat: aber ihren größten Ruhm erblickt er in ihrem deutschen Charakter, in der Zusammengehörigkeit mit dem großen Vaterlande. Auch er ist erfüllt von der universalen Stellung des Kaisertums; aber in erster Linie sieht er in den Kaisern doch immer die deutschen Fürsten, vor allem in Kaiser Max, den er als den Helden Deutschlands und als seinen Rächer gegen die Wälschen preist. Er ist nicht der Entdecker dieser Idee gewesen, wie denn überhaupt wenig besonderes an ihm wahrzunehmen ist; plötzlich und allseitig taucht sie auf. Er ist nur eine Stimme in dem starken Chor gleichgesinnter Genossen, die aus

allen Ständen und Landschaften Deutschlands gemischt sich auf dem Boden einer neuen Bildung zusammenfanden und in einer glänzend ausgemalten Vergangenheit das politische Ideal zu entdecken glaubten, das in der Zerissenheit der Gegenwart verloren war.

Auf dieser Stufe der Entwickelung wurde der deutsche Humanismus von dem Stoße der Reformation getroffen, und sah sich ein jeder der Poeten vor die Frage gedrängt, ob er Ernst machen wolle mit der Lobpreisung der Monarchie und den Verdammungsurteilen über Papst und Klerisei. So kam es zu der großen Scheidung der Geister. Erschreckt vor der wachsenden Verwirrung und dem Zusammenbruche der alten Religion, von der er trotz oppositioneller Regungen sich tief durchdrungen fühlte, zog sich der alte Wimpheling in die Einsamkeit zurück und sank gramerfüllt in das Grab. Wie er, waren auch Jüngere gesinnt, sein Lieblingsschüler Beatus Rhenanus, sein Neffe Jakob Spiegel, der kaiserliche Sekretär, und andere Freunde; die heimischen Beziehungen zu den habsburgischen Herren haben offenbar auf ihr Verhalten zurückgewirkt, wie sie schon Wimphelings Stellung zu Maximilian beeinflußt hatten. Denn es ist nicht wahr, daß diese Trennung, wie man so oft liest, die der älteren und der jüngeren Generation gewesen sei; gerade unter den Jüngeren finden wir ebenso hitzige Gegner wie Verteidiger der neuen Lehre, und manch älterer Humanist steht an Freiheit, ja Zügellosigkeit der Gesinnung auch dem Jüngsten nicht nach; je nach Charakter, Temperament und lokalen Einflüssen verschob sich ihre Stellung zu den Parteien in Kirche und Staat. Auch kann ich mich nicht entschließen, rückhaltlos in die gewohnten Vorwürfe einzustimmen, daß es mit dem echten Humanismus fortan zu Ende gewesen sei. Von italienischer Freigeisterei und Schönheitsdurst war in den deutschen Humanisten niemals viel zu spüren gewesen. Sie waren von jeher in erster Linie Pädagogen und hatten fast alle etwas Schulmeisterlich-Philiströses an sich. Freilich ist durch den Glaubenssturm manche Blüte geknickt worden, und von dem vagantenhaften Hauch, der uns aus Celtis' und Huttens Dichtungen anweht, war nicht mehr viel die Rede; doch dichtete und trank Eobanus wenigstens

auch noch als Professor in Marburg. Jedermann kennt die Klagen, die von den deutschen Reformatoren, Luther und Melanchthon voran, über den Verfall der Schulen und der alten Zucht erhoben worden sind. Aber um hier von andern Beziehungen zu schweigen und nur von der Historie zu reden, die allein zu meinem Thema gehört, so kann man da gewiß nicht von Stillstand und Verkümmerung reden. Vielmehr treffen wir auf ihrem Felde das reichste Leben, eine durch den Anteil an der Gegenwart nur gesteigerte Auffassung der Vergangenheit. Welch ein Unterschied zwischen Wimphelings gut gemeinten, jedoch recht trockenen Diatriben in der Germania und Aventins stürmischer Beredsamkeit in seiner Schilderung etwa des Kampfes Kaiser Heinrichs IV. mit Gregor VII., welche Klarheit und Kraft der Charakteristik in dessen Darstellung der türkischen Macht, und welch ein Ernst und Eifer in seinen wissenschaftlichen Grundsätzen und allen seinen Arbeiten! Auch vergessen wir nicht, daß die Humanisten, die der Lutherei feind wurden, ein Pirckheimer, Beatus, Cuspinian, nicht nur thätig blieben, sondern erst jetzt mit ihren wertvollsten historischen Arbeiten zu Tage getreten sind. So Cuspinian mit seiner Kaisergeschichte, die in Straßburg eine deutsche Uebersetzung fand; ein Amtsbruder Martin Bucers, der wackere Caspar Hedio, der selbst als erster protestantischer Kirchenhistoriker bezeichnet werden kann, hat 1541 dies Werk vollendet, zu dem Melanchthon eine Vorrede schrieb. Erst am Ende seines Lebens entschloß sich Pirckheimer zu seiner Germania. Und recht in den Jahren des Kampfes, vielleicht durch den Anblick des Bauernkrieges mit veranlaßt, machte sich Beatus Rhenanus daran, mit dem kritischen Sinn, der ihn auszeichnete, die Nachrichten über die Ansiedelung und Wanderungen der germanischen Stämme und ihr Einleben auf dem deutschen Boden in der älteren Kaiserzeit zu sammeln. Sein Vorbild dabei war Aventin, der ihn durch eine Schilderung seiner Arbeitsweise und Grundsätze direkt angetrieben hat, gleich ihm die Bibliotheken und die Topographie des deutschen Landes zu durchforschen. Der Zuspruch der gelehrten Freunde, mit denen Beatus auf dem Reichstage in Augsburg zusammentraf, darunter Peutinger und Bucer, vielleicht auch Aventin selbst, hat ihn veranlaßt, das epochemachende Werk rasch zu vollenden; bereits 1531 ist es erschienen.

Mochten nun aber auch diese Gelehrten ihren Unmut über die neuen Pfaffen und den Niedergang der Bildung unter sich äußern, so warf sich doch keiner von ihnen zum Verteidiger des römischen Systems auf, weder Wimpheling noch Rhenanus, weder Pirckheimer noch Peutinger noch Cuspinian. Nur widerwillig, mehr um sich selbst gegen die wachsenden Vorwürfe zu decken, als aus eigener Ueberzeugung wagte Erasmus einen Waffengang mit dem Reformator; und auf armselige Klopffechter und Streber wie Cochlaeus und Johann Faber sah sich Rom unter den Humanisten in Deutschland angewiesen. Die Ohnmacht der alten Weltanschauung wird fast am deutlichsten in diesem völligen Versagen ihrer litterarischen Waffen. So wie die alte Kirche auch dort, wo niemand ihr zu Leibe ging, wo ihr vielmehr, wie in Bayern und Oesterreich, die Staatsgewalt mit brutalen Mandaten gegen die Ketzer zur Hülfe kam, vermorscht in sich zusammenbrach, kam es auch zur Massendesertion unter den Gelehrten in Schulen und Klöstern. Ein Zustand, der weit über die Reformation hinaus gedauert hat; erst in der dritten Generation, lange nachdem die protestantische Zucht ein Geschlecht hartköpfiger Pastoren und Schulmeister herangebildet hatte, fanden sich auf der römischen Seite auch unter den Deutschen in größerer Anzahl Talente, welche den italienischen und spanischen Mönchen und Professoren mit Eifer und — wir spüren es noch heute — mit Erfolg zur Seite traten.

Aber auch die Ohnmacht einer Historie, die mit dem Papst in Frieden bleiben wollte, mußte sich jetzt herausstellen, und nur immer mehr, je heftiger die Geister in dem religiösen Kampfe auf einander trafen. Sie mußte ja überall da den Blick verschließen, wo Rom einen Nebel um seine Vergangenheit gezogen und ein Interesse daran hatte, ihn nicht zerreißen zu lassen. Denn die Weltanschauung der Hierarchie forderte eine ihr analoge Auffassung der Vergangenheit, durch die ihre Herrschaftsrechte in Gegenwart und Zukunft unterbaut und gerechtfertigt wurden; jeder staatsrechtliche Anspruch, jeder Satz ihrer Dogmen hatte sein Gegenbild in der Vergangenheit, das als Faktum und Fundament des Glaubens und Gehorsams galt und keine Anzweifelung duldete. Wenn also am Altar auf Geheiß des Priesters

Brod und Wein vor den Augen der gläubigen Menge sich in den Leib und Blut des Herrn wandelte, so durfte kein Zweifel obwalten, daß dies in allen Jahrhunderten so gewesen sei. Wenn auf allen Kathedern gelehrt und in tausend Darstellungen der heiligen und profanen Geschichte wiederholt wurde, daß Christus der erste Papst gewesen, daß er Petrus als Nachfolger eingesetzt, daß dieser von Rom her die Kirche regiert habe, daß Constantin den Päpsten die halbe Welt geschenkt, daß ein Papst die Kaiserkrone von Byzanz auf den fränkischen König übertragen, daß ein anderer das Kollegium der Kurfürsten gestiftet habe, daß das moderne Rom zu seiner geistlichen Macht noch die Vollgewalt über alle Reiche der Welt besitze, so lagen dem allem Nachrichten und Dekrete zu Grunde, deren historische Echtheit ebensowenig bezweifelt werden durfte, wie ihre dogmatische Gültigkeit. Den universalen Ansprüchen Roms entsprach eine universalhistorische Auffassung; so wie Kirche und Staat, Gott und Welt, Himmel und Erde in diesem System durch einander verschlungen waren, waren auch die Jahrhunderte, Gegenwart und Vergangenheit ineinander verwirrt.

Man mag fragen, ob es nicht möglich gewesen wäre, auf dem Wege vorurteilsloser Forschung, der geistigen Freiheit, die sich unter dem erschlafften Kirchenregiment der letzten Generationen herausgebildet hatte, allmählig die Scheidung herbeizuführen und eine vernünftige Klarheit an Stelle dieser Phantasien zu setzen. Jedenfalls aber doch nur dann, wenn die Kritiker in diesem Geschäft ungestört geblieben wären. Sobald die Kirche, welche alle Fakultäten gegründet hatte und beherrschte, und ebenso den Schlüssel zum Wissen wie zum Glauben beanspruchte, nicht wollte, kam man mit dem bloßen Besserwissen nicht aus. Das hatte bereits Laurentius Valla erfahren, als er mit tadelloser Methode die Fabel der Constantinischen Schenkung erwiesen und darüber in Conflikt mit der Inquisition zu Neapel geraten war; und er selbst hatte ein Beispiel für die Unkraft der Aufklärung gegeben, als er wider alle bessere Ueberzeugung, nur um einen persönlichen Vorteil zu erhaschen, sich den Befehlen der Ketzerrichter beugte. In Deutschland war ja der Zwiespalt mit den klerikalen Kreisen von Anfang an sehr viel heftiger, die Ziele der Humanisten viel positiver gewesen als in Italien, wenigstens

in dieser Epoche der römischen Renaissance. Aber auch ihre litterarischen Fehden (ich erinnere nur an den Zank Wimphelings mit den Augustinern, Reuchlins mit den Dominikanern und Pirckheimers mit Johann Eck) verliefen im Sande; allem Lärm zum Trotz verlegten sich die streitbaren Herren schließlich doch nur auf das Prozessieren und Bitten oder gar, wie der selbstbewußte Ratsherr von Nürnberg sich bequemen mußte, aufs Verleugnen und Widerrufen. Denn so lebhaft sie die Schäden in Staat und Gesellschaft zu bekritteln pflegten, richteten sich ihre ernsteren Absichten doch wesentlich auf die Umgestaltung der gelehrten Bildung; die breite Masse der Nation blieb außerhalb ihres Gesichtskreises und diente ihnen nur etwa als Folie für ihre sarkastischen Angriffe auf die beschorenen Gegner. Als Historiker und Publizisten wurden sie gerne von den Regierenden verwandt: als Parteiführer aber in den realen Kämpfen der Gegenwart, wie noch Nikolaus von Cues und Gregor von Heimburg, traten die Poeten vor Luther nicht auf; und ihre politischen Ideen selbst, so geistvoll und feurig sie sie vortrugen, und so anregend sie damit wirken mochten, waren doch nur zu oft ziellos und phantastisch. Niemals griffen sie in ihren Fehden zur deutschen Sprache; erst als Hutten mit Rom gebrochen und sich als Schildträger dem geistlichen Helden von Wittenberg zur Seite gestellt hatte, warf er das gelehrte Gewand ab und sprach deutsch zu seinen Deutschen. Das nationale Empfinden allein aber, so kraftvoll es in den Humanisten pulsierte, reichte nun, da es Ernst geworden, nicht mehr aus, zumal da ein Hauptelement darin, die Feindseligkeit gegen die italienische Kirche gar nicht mehr laut werden durfte. Nur wer den „Löwenmut“ hatte, „unerschrocken die Wahrheit wider des Papstes Heuchler zu sagen“, konnte hoffen, den Wust der Ueberlieferung, mit dem Roms Kirche sich deckte, zu zerstören. So Luther in einem berühmten Satze, worin er seine Stellung zur Geschichtsschreibung charakterisiert hat. Und von neuem zeigt sich uns die centrale Stellung, welche der Reformator in dem Leben der Nation, ja in der Entwickelung der Welt einnimmt: der Bruch mit Rom war auch für die Fortentwickelung der Historie die Vorbedingung, wie für jeden sittlichen und wissenschaftlichen Fortschritt.

Wer war weiter von solchen Consequenzen entfernt als, da er begann, der Mönch von Erfurt! Die Ohnmacht der Erkenntnis war gerade der Punkt, von dem er ausging, von wo ihn unnennbare Seelenstürme auf das Meer des Zweifels hinaustrieben. Hier nun, losgelöst von Allem was zeitlich war, weltentrückt, wandte er sein Auge dem Ewigen zu, griff er über die Zeiten hinweg auf die Persönlichkeit Christi zurück und die heilige Urkunde, die das unschuldige Leiden und Sterben des Herren schilderte und ihm den Einklang, nach dem er rang, offenbarte, zwischen dem Zorn und der Liebe, der Gerechtigkeit und Gnade Gottes. Auch sein Glaube stützte sich also auf historische Thatsachen und auf die Quellenschrift, die sie enthielt, eine Urkunde freilich älter und heiliger als alle Kanones und Kirchenväter, und die tausendfach citierte Quelle und Rechtfertigung aller Gebote und Ueberlieferungen der Kirche. Daß er von ihr aus mit allen Mächten in Staat und Kirche ringen, eine ungeheure Weltverwirrung heraufführen, daß er die ganze Vergangenheit Roms als Fälschung der Urgeschichte des Christentums enthüllen würde, ahnte er nicht: aber dennoch hatte er bereits den Grund gefunden und den Anker geworfen; was er besaß, war unantastbar, die Grundlage seines Selbst — wehe dem, der daran zu rühren wagte! Es war die Grundwahrheit, vor der alles was sich als wahr ausgab hinweg mußte, wenn es nicht seine Vereinbarkeit nachwies; mochte es nun religiöse Vorstellung oder politische Forderung oder historische Annahme sein.

Luther wähnte damit Anfangs nur die eigentliche Meinung der Kirche selbst auszusprechen: er deckte sich geflissentlich mit der Autorität des Papstes und seiner Dekrete, und klammerte sich an sie länger fast als er selbst daran glauben konnte. Darauf, als er mit steigendem Entsetzen den unlöslichen Zwiespalt und die ungeheure Fälschung erkannte, also daß er die Züge des Antichrist selbst im Papsttum zu entdecken wähnte, wollte er doch nur eine Verdunkelung der jüngsten Zeiten, der letzten 100, und dann 400 Jahre annehmen; den heiligen Bernhard glaubte er noch für sich beanspruchen zu können, als er Johann Eck in Leipzig gegenüberstand. Aber keinen Augenblick zögerte er weiter zurückzugehen und alle Autoritäten preiszugeben, sobald ihm ihre

Unvereinbarkeit mit seiner Auffassung nachgewiesen ward: die Dekretalen, die er läppisches Machwerk, auch die Väter des Constanzer Concils, die er Heuchler und Buben Hus gegenüber nannte, und alle die selig und heilig gesprochenen Schriftgelehrten der hierarchischen Jahrhunderte. Eine Erweiterung des historischen Horizontes, vor der alle Errungenschaften der humanistischen Aufklärung verschwinden. Mit der Faust eines Riesen zerriß dieser Mönch die Nebel, welche ein Jahrtausend verhüllten. Aber alle diese Erkenntnisse wurden nicht durch das methodische Vorgehen wissenschaftlicher Forschung gewonnen, sondern stoßweise, unter immer neuen Aengsten des Gewissens, durch ein sittliches, seelisches Ringen: so zerteilte sich dem Reformator das Dunkel der Geschichte, fiel Binde auf Binde von seinen Augen — weil er mit jenen Autoritäten seinen Glauben nicht erhalten konnte.

Hier jedoch ist für Martin Luther die Grenze der historischen Aufklärung. An der Ohnmacht der Vernunft, des „Meisters Klüglin", von der er ausgegangen war, hielt er fest; er verachtete und verdammte die Neugier einer Forschung, welche unbekümmert um religiöse Empfindungen und Ziele, nur um aufzuklären, Bresche in die hergebrachten Vorstellungen zu legen versuchte. Ein Jahrtausend gab er als die Epoche des römischen Antichrist preis; aber an der evangelischen Reinheit der ersten Jahrhunderte der Kirche hielt er fest. Er wehrte die zudringlichen Versuche einer Mittelpartei, welche auf den Gemeinbesitz dieser Zeiten eine Versöhnung der streitenden Parteien gründen wollte, mit instinktiver Abneigung von sich ab; aber an die Dogmatik des Altertums hat er doch nicht gerührt. Hätte man ihm nachgewiesen, daß die hierarchischen Tendenzen schon damals lebendig gewesen, daß auch sein geliebter Augustin von ihnen nicht frei zu sprechen und keineswegs seinem Paulus so ähnlich sei, daß in dem Kanon der heiligen Schriften selbst der Einklang, so wie er ihn glaubte, nicht existiere — er würde auch dann nicht gezögert haben, zerstörend fortzuschreiten und seine Glaubensstärke dennoch zu bewahren. Aber von seinem Standpunkt und unter dem allgemeinen wissenschaftlichen Horizonte der Epoche fand er in jener alten Zeit nichts, was den Einklang zwischen Glauben und Schrift, an dem ihm alles hing, störte, und so stellte er sich um so fester,

mit beiden Füßen gleichsam, trotzig und kampfgerüstet vor ihren Pforten auf. Er hatte wahrlich genug zu thun, um seine Kirche nun, wo Alles ins Schwanken geraten war, unter Dach zu bringen, um die gewaltige Umwälzung, die er nötig gemacht, dogmatisch und historisch zu begründen. Von allen Seiten erwuchsen ihm Gegner, Jahr für Jahr sich mehrend, hier die Radikalen, dort die Verteidiger der alten Lehre. Und alle strebten die historische Begründung ihres Glaubens an, beriefen sich auf historische Thatsachen und Urkunden. So entstand in der Geschichtsauffassung der Zeit ein immer reicheres Leben; überall aber gab die große Frage des Tages Antrieb und Charakter, und nur wer Partei nahm, fand Anerkennung.

Wer aber über den Parteien stehen wollte, geriet nach allen Seiten in Conflikte und vereinsamte völlig. Keiner hat das mehr erfahren als Sebastian Franck von Donauwörth. Merkwürdig genug, daß sich doch ein Standpunkt herausbilden konnte in dem Zerfall der alten Ordnungen, in dem Getriebe der um den Preis ringenden Parteien, von wo Jemand mit einer gewissen Unparteilichkeit auf die durcheinander wirbelnden Strömungen hinblicken konnte. Nur in der Unruhe Oberdeutschlands, wo die politische und kirchliche Zersplitterung am größten war, wo die Altgläubigen in den Bistümern und österreichischen Vorlanden, die Evangelischen in den vielen Reichsstädten die Vorhand hatten, die Radikalen durch städtische Wirrsale und die blutige Niederlage der Bauern besonderen Zulauf fanden, war es möglich. Zu ihnen allen hatte Franck, halb oder zeitweise ihr Anhänger, Beziehungen, kannte sie alle, studierte sie eifrig, wußte sie unübertrefflich zu schildern: kein Zunftgelehrter, jedoch den gelehrten Kreisen nahe stehend, kein Wiedertäufer, doch nicht ohne Sympathie für sie, kein Katholik mehr, aber auch mit dem evangelischen Magistrat, bei dem er Dienste genommen, zerfallen. So hoffte er, von seiner fränkischen Pfarre vertrieben, als Buchdrucker und freier Litterat in Straßburg eine Zuflucht zu finden. Hier kam die ihm eigentümliche Richtung zum Durchbruch, in Berührung mit den täuferischen Kreisen. Hier gewann er die Möglichkeit, die Geschichtsbibel zu drucken, worin er mit theosophischem Tiefsinn die Rätsel der Menschheitsentwickelung zu lösen glaubte. Und hier geriet er in den neuen

Kampf mit der offiziellen Kirche, der ihn in die Verbannung und die Einsamkeit hinauswarf.

Führer seiner neuen Widersacher war kein Geringerer als Martin Bucer, der Gründer der evangelischen Kirche in Straßburg selbst. Unduldsam und mit dem vollen Nachdruck der politischen Macht, die ihm Jakob Sturm und seine Freunde zur Verfügung stellten, wandte sich dieser gegen den einflußlosen Fremdling, der nichts verlangte als seine Bücher in Ruhe schreiben zu können. Heute (denn noch leben wir unter dem Zeichen der Toleranz) stehen wir wohl dem geistvollen Schwaben sympathischer gegenüber als der Verfolgungssucht der Prädikanten, die soeben noch im Namen der Gewissensfreiheit gegen die römischen Seelmörder aufgestanden waren; und wir würden es mit Recht borniert finden, wenn unsere Regierungen aus Angst vor dem Umsturz die Kritik an den überlieferten Vorstellungen, auch wo sie zu den Waffen des Zornes und sittlicher Leidenschaft greift, nicht ertragen könnte. Hüten wir uns jedoch, vor allzu großer Objektivität ungerecht zu werden gegen die Männer, denen wir die Einwurzelung der evangelischen Religion in der Nation und dem alten Reiche verdanken. Als Sebastian Franck nach Straßburg kam, hatte man hier erst kürzlich, nicht ohne den Druck der bürgerlich-zünftischen Klassen auf den Magistrat, die Messe abgeschafft und die neue Kirche ins Leben geführt. Noch bebte der Boden. Von allen Seiten zogen gerade nach Straßburg die Täufer hin, um ihre auf den Umsturz oder wenigstens die Verleugnung der politischen Gewalt gerichteten Ideen auszubreiten. Keine Regierung würde heutzutage die staatsfeindlichen Gedanken selbst so gemäßigter Männer wie Johann Denk und Michael Sattler dulden, sobald sie sich in Thaten umsetzen wollten; auf die Bildung einer Partei, die Gewinnung der Massen, die Ueberwältigung der bestehenden Gewalten gingen aber alle diese Hitzköpfe aus, auch wo sie es nicht gestehen wollten. Und keineswegs begnügten sich die Prediger damit, den Arm der Obrigkeit anzurufen: auf der Kanzel und in der Ratsstube, in Briefen und Flugschriften trat Bucer diesen Gegnern geradeso wie den Pfaffen unter die Augen; niemand wußte ihnen im Gespräch besser zu begegnen, tiefer ihre Lehrsätze zu erfassen und ihre Bibelargumente mit gleicher Dialektik

aus der Fülle der Schriftkenntnis aufzulösen. Wie häufig ist dem Unermüdlichen der schöne Sieg gelungen, die ungelehrten, jedoch oft so gutherzigen und nur in ihrem Gewissen verwirrten Leute oder gar einen der Führer selbst zu gewinnen, und in ehrliche Verteidiger seines Bekenntnisses umzuwandeln! Wer von uns Gebildeten wagt es heute überhaupt, mit dem gleichen Mut und solcher Ueberzeugungstreue den Radikalen unserer Tage, ich will nicht sagen in der Presse oder der eigenen Partei, aber offen in der Volksversammlung Rede zu stehen! Sind wir es nicht vielmehr, die immer nur auf die Obrigkeit hinsehen und von ihr hoffen, daß sie die Bewegungen der Tiefe in Ruhe erhalten werde?

Während aber im Innern der Straßburger Kommune die neue Kirche kaum unter Dach gebracht war, Prediger und Lehrer fehlten, Bischof und Kapitel in und außer den Mauern mächtig waren, Widerwille oder Gleichgültigkeit Regierende und Volk spalteten, war der Horizont der großen Politik von den schwersten Wolken verdunkelt. Kaiser und Reich hatten sich eben in Augsburg gegen die neue Kirche erklärt; mit knapper Not, und nicht ohne diplomatische Schmiegsamkeit war es Bucer gelungen, die Hartnäckigkeit der Wittenberger zu besiegen und sie zur Duldung wenigstens des politischen Bündnisses zu vermögen. Aber erst wenige Fürsten Norddeutschlands und ein paar Städte hatten sich zusammen gefunden; in jedem Moment mußte man fürchten, von der Uebermacht der Katholischen im Reiche unter Führung von Kaiser und Papst überwältigt zu werden.

Daß Bucers Streit mit Franck nicht die Unterdrückung der wissenschaftlichen und insbesondere der historischen Arbeit bedeutete, bewies er noch in demselben Jahre, als er Aventin nach Straßburg einlud, um hier seine deutsche Geschichte zu vollenden. Und es braucht keiner Worte, daß Straßburg damit einen würdigen Ersatz für die Geschichtsbibel Francks gewonnen hätte, dessen rasch zusammengeraffte Berichte und unbekümmertes Aburteilen sich weder der Gründlichkeit noch dem Feuer der Darstellung, und kaum dem sittlichen Ernste Aventins vergleichen lassen. Hier fand sich Bucer aufs Neue mit dem alten Freunde Beatus Rhenanus zusammen. Sie Beide und Jakob Sturm sind es gewesen, welche

die Berufung des deutschen Herodot an ihre Schule betrieben haben; als ein vaterländisches Interesse bezeichnet es Bucer in einem Brief an Beatus, daß Aventin das große Werk in Straßburg ausführen könne; und noch heute müssen wir es tief beklagen, daß der Ruf vergeblich gewesen, und daß es Aventin nicht mehr vergönnt gewesen ist, seine evangelische Ueberzeugung in einem gesinnungsverwandten Kreise frei zu bekennen.

Bucer selbst hat an mehr als einer Stelle seiner Briefe und Schriften einer scharf ausgeprägten Geschichtsauffassung Worte geliehen. Aber auch damit war er, wie in allem seinem Thun, immer auf die Gegenwart gerichtet, auf die evangelische Reform der Reichsverfassung, das Ziel, dem er nachlebte, seitdem Luthers Feuergeist den jungen Dominikaner auf der Disputation zu Heidelberg überwältigt hatte, bis zu der Stunde, wo er, fast am Ende seiner Tage, das Vaterland dahinten ließ, um seinem Gotte treu zu bleiben. Ich kenne keine historisch-politische Deklamation eines Zeitgenossen von größerem Wert als den Brief Bucers an Bullinger aus dem Dezember 1543, von dem er selbst gesagt hat, daß er die Summe seiner politischen Auffassung enthalte.[1] Auf wenigen Seiten charakterisiert er hier die großen Persönlichkeiten der Zeit, an der Spitze Martin Luther selbst, dann den Kaiser, seine Minister und seinen Bruder, die Kurfürsten und andere Stände, König Franz und die Gesamtheit der europäischen Politik, so gerecht und mit solcher Feinheit der Zeichnung, daß noch heute jedes Wort gelten kann, und zugleich mit einer patriotischen Wärme und einer Kraft und Klarheit der Sprache, daß man an klassische Muster, ich möchte sagen an Tacitus selbst erinnert wird.

Diese Denkschrift des Straßburger Reformators macht uns erst die Gesinnung und den Eifer recht verständlich, mit dem er sich kurz darauf bei seinem fürstlichen Freunde, dem Landgrafen von Hessen, für die Gewinnung Sleidans zum Historiker der Reformation verwandt und damit ein Verdienst erworben hat, das ihm in der Geschichte der deutschen Historiographie für immer die ehrenvollste Stelle sichert.

---

[1]) Gedruckt in seinem Briefwechsel mit Landgraf Philipp dem Großmütigen, II, 225 ff.

Auch Sleidan ward zum Geschichtsschreiber ausschließlich im Hinblick auf den Kampf der Gegenwart: er bezeichnet sich selbst einmal als von Gott dazu berufen. Wie wäre das anders möglich gewesen bei einem Manne, der wie er, seitdem er herangereift war, mit Wort und Feder, daheim und in der Fremde für die Partei des Evangeliums eingetreten war. Auch er stammte aus der deutschen Westmark, fast von der französischen Grenze her; zweisprachig von Jugend auf, in katholischer Umgebung zu Löwen und Köln gebildet, darauf Jahre lang zu Paris und Orleans im Dienst der französischen Diplomatie, atmete seine Seele dennoch nichts als protestantischen Eifer und die lebendigste Liebe zur Heimat. Seitdem Hermann Baumgarten, dessen allzufrühen Heimgang unser Verein aufs schmerzlichste beklagt, die Korrespondenz Sleidans, so viel oder wenig davon übrig blieb, sammelte und herausgab, haben wir erst den rechten Einblick gewonnen in die weitreichenden Verbindungen, die ihn mit allen europäischen Größen der Partei verknüpften, in die Einheit und Festigkeit seiner Ueberzeugungen, und in die Deutschheit seiner Gesinnung, die sich nirgends schöner hervorthut als in dem mannhaften, wohlgebildeten Deutsch seiner Briefe vom Trientiner Konzil.

Als er das Buch begann, konnte man noch hoffen, daß die evangelische Partei, deren Gefährdung freilich Niemand klarer sah als er und seine Straßburger Freunde, siegen würde: in zwei bis drei Jahren hoffte Sleidan fertig zu werden, und schon auf dem Reichstage zu Worms 1545 präsentierte er seinen hohen Auftraggebern den Abschnitt über die ersten Jahre Luthers. Die Katastrophe des Bundes unterbrach die Arbeit; und erst nach dem Siege Moritz' und seiner Alliierten nahm er sie, nach der Vollendung begierig, wieder auf. Im Herbst 1554 war das Buch fertig, 1556 ward es ausgegeben. Der Erfolg war unermeßlich. In eine Reihe von Sprachen ward es übersetzt, auch sogleich ins Deutsche, zu Sleidans großem Kummer nicht von ihm selbst, sondern von einem litterarischen Freibeuter in Basel. Noch gegen Ende des 18. Jahrhunderts ist es neu aufgelegt und bearbeitet worden. So lange hat es die Litteratur beherrscht. Als moderner Klassiker ward der Verfasser gefeiert; man stellte ihn neben die großen Historiker des Altertums. Er wurde nachgeahmt

fortgesetzt, angegriffen, erhielt Gegenschriften, und hat alle in den Schatten gestellt; auch gegen die neuesten Angriffe hat er Vertheidiger gefunden und sich siegreich behauptet.

Der Grund liegt neben der klaren lateinischen Sprache und der archivalischen Grundlage (dem Straßburger Archiv sind die Akten entnommen, und Jakob Sturm selbst — noch tragen sie seine Signatur — hat sie dem Freunde übergeben) vornehmlich doch in der universal-politischen Auffassung. „Kommentarien über die Lage der Religion und des öffentlichen Wesens unter dem Kaiser Karl V." nannte Sleidan sein Buch. Nur von einer Res publica weiß er, der allgemeinen der Christenheit unter der Vorherrschaft des Kaisers. Es ist noch ganz die Vorstellung der hierarchischen Jahrhunderte von den vier Monarchien als den Weltzeitaltern gemäß der Prophezeiung Daniels. Sleidan selbst hatte eine Universalgeschichte unter diesem Titel und Einteilungsmodus geschrieben, die wie seine Kommentarien ihre Herrschaft bis ins 18. Jahrhundert behauptet hat und in 70 Auflagen verbreitet gewesen ist; noch Friedrich Wilhelm I. von Preußen hat seine Weltgeschichte daraus gelernt. Der evangelische Glaube, der doch im Prinzip die mit der römischen Hierarchie verknüpfte Idee des universalen Kaisertums aufhob und auf die nationale Gestaltung der Monarchie hindrängte, war nicht im Stande, jene historisch-politische Phantasie zu zerstören. Ueber englische, spanische, italienische und französische Verhältnisse werden wir in den Kommentarien gerade so gut unterrichtet wie über deutsche. Wenn diese doch im Vordergrunde des Interesses bleiben, so kommt es daher, weil unsere Nation in der That noch im Mittelpunkt der Ereignisse stand und der große Kampf hier sein Hauptschlachtfeld hatte.

Die Forderung der nationalen Monarchie als die Konsequenz des Evangeliums, die mehr oder weniger im Bewußtsein aller Führer der Partei lag, konnte gewiß Niemand schärfer formulieren als Martin Bucer, er, der in jenem Brief an Bullinger schreibt: „Imperator posset multum, si vellet Germaniae imperator esse et Christi servus." Aber frei von der alten Vorstellung war er doch auch nicht. Nur daß die Idee der respublica christiana bei ihm und seinen Parteigenossen im Sinne ihres Glaubens umgebildet war. Der Kampf, in dem sie lebten, war für sie Alle,

ganz wie Luther ihn geschaut und in dem großen Schlachtliede des Protestantismus aufgefaßt hatte, der an nationale und politische Grenzen nicht gebundene Streit zwischen Christus und dem Antichrist von Rom. Und während die Christenheit durch ihn gespalten war, drohte von Osten her, wie seit Jahrhunderten, die Macht des Unglaubens, der „Geisel Gottes, des Türken wider das gottlose Wesen in Deutschland, vornehmlich wider die falsche Religion." So Bucer in einem Brief an den Landgrafen. Von diesem Gesichtspunkt aus beurteilte er (auch darin nur die Allgemeinauffassung wiedergebend) die Kreuzzüge: als ein Verbrechen des römischen Antichrist, der Deutschland und Frankreich dadurch verwüstet, Kaiser und Könige und unzählige Helden zu Grunde gerichtet, die Staaten daheim ausgemergelt und damit seine Gewalt erhöht habe; die eroberten Länder aber habe man schließlich doch dem Mahomet mit Spott müssen lassen. „Wer von dem Türken und dem Papst", schreibt Sleidan seinem Jakob Sturm, „nicht das Schlechteste denkt und erwartet, dem fehlt es an jeder gesunden Auffassung."

Es war das Gegenbild zu der römischen Anschauung von der Führung der christlichen Welt durch den Nachfolger Christi gegen Ungläubige und Ketzer, und also den Weltverhältnissen nur zu sehr entsprechend. Nirgends aber konnte man sich der Internationalität dieses Kampfes klarer bewußt werden als eben in dieser Grenzstadt, wo sich der französische und deutsche Protestantismus die Hände reichten, und wo alle protestantischen Emigranten, von Polen bis Spanien hin, zusammenkamen.

Gewiß liegt in dieser Geschichtsauffassung nicht die volle Wahrheit. Uns ist es gegeben, die Zeiten noch besser zu unterscheiden. Wir würdigen heute die historische Größe auch der katholischen Weltanschauung; wir begreifen die Notwendigkeit des mittelalterlichen Papsttums und preisen die Segensströme, die von der durch Rom erhaltenen christlichen und antiken Kultur zu den nordischen Barbaren hinüberfluteten. Auch erkennen wir die Engigkeit und Unvollkommenheiten der politischen, wissenschaftlichen, ja selbst der sittlichen und religiösen Ideen der ersten protestantischen Zeiten an. Und wir lassen uns nicht hindern, die Schlacken in der Bewegung von dem Golde, das sie mit sich

Digitized by Google

führte, zu sondern, auf die Gefahr hin, daß die ultramontanen Widersacher unsere Ergebnisse zu dem schlechten Geschäft benutzen das Andenken unserer Helden zu besudeln. Ja wir gönnen es ihnen, wenn sie sich damit vergnügen, die „Virtuosen des Verbrechens", die damals am Tiber sich als die von Gott eingesetzten Träger seiner sittlichen Weltordnung betrachteten, nach Kräften weiß zu waschen. Denn wir erfahren es in unsern Studien täglich, daß der Kern unseres Glaubens und seiner Reformatoren um so heller blinkt, je gewissenhafter wir ihn von allen Schatten reinigen. Und wir wissen, daß wir damit nur im Sinne dieser Heroen des Geistes handeln, daß ehrliche Forschung eine Forderung der protestantischen Geistesfreiheit und ein rechter Gottesdienst ist. Wir wollen, um mit Sleidan zu sprechen, „ohn Ruhm zu reden, lieber unter dem Grunde liegen dann wissentlich etwas Unerfindliches reden, viel weniger ausschreiben." Denn wir sind des Glaubens, daß nur aus dem Löwenmute der Wahrhaftigkeit die Wahrheit, der wir nachtrachten, geboren wird.

Digitized by Google

Exkurs.

(zu S. 4)

Beatus Rhenanus und Aventin.

Der Name Aventins begegnet uns in der Korrespondenz des Beatus Rhenanus zum ersten Mal in einem Brief von diesem an Michael Hummelberger, den humanistischen Pfarrherren zu Ravensburg, vom 1. September 1525, demselben, der die schroffe Absage an die reformatorische Partei enthält.[1]) Der ängstliche Gelehrte, welcher selbst übrigens seit geraumer Zeit fern vom Schuß in dem sicheren Basel lebte, stand dabei offenbar unter dem Eindruck der bäurischen Empörung, die um Schlettstadt besonders starke Wellen geschlagen hatte; der Verkehr mit Erasmus und seinem Kreise, und die heimischen Beziehungen zu Habsburg mögen mitgewirkt haben. Zum Beweise für die Ausartung der einst löblichen Reformidee legte er Abdrücke oder wohl nur Abschriften eines Berichtes über einen Schlettstadter Demagogen, einen gewissen Johann Jakob Schütz bei, der unter dem Schein des Evangeliums die bösartigsten Praktiken gegen den Magistrat seiner Vaterstadt getrieben habe; Hummelberger möge ein Exemplar davon an Peutinger und ein anderes an Johann Aventin, „den Chronisten der Herzöge von Bayern" schicken: nam cupio, rem illis esse notam.[2]) Diese uns leider nicht erhaltene Erzählung, von der wir doch wohl annehmen müssen, daß sie von ihm selbst und zwar lateinisch abgefaßt war, ist der erste historische Versuch des Beatus Rhenanus

---

[1]) Briefwechsel des Beatus Rhenanus. Herausgegeben und gesammelt von Adalbert Horawitz und Karl Hartfelder (1886), S. 334.

[2]) Hummelberger schickte beide an Peutinger mit der Bitte, das für Aventin bestimmte weiter zu senden. Forte cupit, schreibt er, Rhenanus pro suo erga patriam amore id facinus historiis demandari, ut vel posteris clarescat innocentia suorum civium et abstergatur falso inusta proditionis nota. Cuique enim a calumnia sua patria tutanda est. Aus Ueberlingen im September (gedr. Veith Lotter, Peutinger, 2. Ausg., 208).

gewesen, dessen Briefe und Studien sich bis dahin überhaupt viel weniger auf historische als auf litterarische und kirchliche Stoffe beziehen; und so scheint es mir denn nicht so ganz unwahrscheinlich, daß sein Geist eben durch den Anblick des empörten Volkes in die Zeiten zurückgeführt worden ist, da die Urahnen dieser Bauern zwischen Vogesen und Schwarzwald sich angesiedelt hatten.

Ein paar Wochen später finden wir Beatus über einem Buch, das solche Gedanken, wenn sie bereits in ihm lebten, mächtig verstärken mußte, der Exegesis Germaniae des Irenicus,[1]) die, obschon bereits 1518 herausgegeben, ihm doch, so scheint es, erst damals in die Hände gefallen war. Die fleißige, aber formlose und unschön geschriebene Kompilation stieß den Herausgeber des Vellejus Paterculus, den exakten Philologen und Latinisten ab; mit starken Worten spricht er sich darüber aus. Der Brief, in dem wir dies Urteil lesen, ist aber an keinen Geringeren als an Aventin selbst gerichtet, mit dem er dadurch eine vor langen Jahren in Paris geschlossene Bekanntschaft wieder anzuknüpfen suchte; ein gemeinsamer Freund, Peter Lochner, der auf der Heimreise nach Nürnberg war, trug das Schreiben dem bayerischen Historiographen zu. Beatus sagt darin nicht geradezu, daß er bereits an eine Geschichte des alten Germaniens denke, spricht aber doch schon die Hoffnung aus, daß die Studien Aventins, welche ganz Deutschland zu rühmen beginne, auch den Nachbargebieten zu gute kommen würden; da man sage, daß er alle Bibliotheken Noricums und vielleicht auch des benachbarten Pannoniens und Rhaetiens durchstöbert habe.

[1]) Zumal da er darin einen Appell des Irenicus an ihn selbst, seine Kraft einem großen litterarischen Werke widmen zu wollen, lesen konnte, L. II, c. 40: In altero vero Beato Rhenano omnibus calculis beatissimo nil vel momns reprehenderet, nisi quod habet exiguam rationem posteritatis pro tanta rerum copia; nil enim hactenus praeter commentaria quaedam mnlto sale condita, testimonium auctori summum referentia, divulgavit, fama vero non exilis ac nulla de viro illo obtinuit: eum ajunt maximum quiddam moliri. cujus conatibus Dens aliquis propitius ac praesens adsit oro. Caeterum non dubito quin alterum nobis Erasmum volentibus Diis referat (S. 80 der Ausgabe von 1728). Einen Hinweis auf die Res Germanicae, wie Frühere wollen, überhaupt auf ein historisches Werk kann ich aber in diesen Worten nicht finden. Vgl. Wegele, Gesch. der dt. Historiographie 132.

Dies werde, wenn es, woran ja bei ihm nicht zu zweifeln, mit Judiz geschehe, reiches Licht in die Vorzeit bringen, die durch die Mönche und bisweilen auch durch die Fremden, die Schotten, von denen doch die deutschen Provinzen selbst gegründet seien, vielfach verdunkelt wäre. Hierauf das Urteil über Irenicus, dessen Namen Beatus nicht einmal nennen mag, den quidam, der vor etlichen Jahren sich an eine deutsche Geschichte gewagt, aber bei allem Fleiß ein klägliches Machwerk geliefert habe, weil ihm die Grundbedingungen für eine solche Arbeit gefehlt haben, Styl und Urteil.[1])

Wie lebhaft diese Dinge damals Beatus beschäftigten, zeigt eine Anfrage, die er in denselben Tagen durch Michael Hummelberger an Konrad Peutinger darüber richten ließ, was es für eine Bewandtnis mit dem Itinerarium habe, das Irenicus in seiner Exegesis Germaniae unter dem Namen des Augustanum aufführe. Es sei das wohl, ließ ihm der Augsburger Ratsherr alsbald antworten, ein Irrtum des Irenicus, der das Antoninische so bezeichnet habe, das in Paris 1512 durch Henricus Stephanus gedruckt war.[2]) Peutinger hatte die Gelegenheit benutzt, um den Freund in Schlettstadt an ein anderes Itinerar mahnen zu lassen, das er ihm vor Jahren geliehen, aber noch nicht zurückerhalten habe. Ich weiß nicht, was dies noch für eine Wegtafel gewesen sein kann; die berühmte des Celtis war es nicht, wie gleich aus den nächsten Worten Hummelbergers, der darin eine Beschreibung dieses Schatzes giebt, hervorgeht.

Auch Aventins Antwort auf jenes erste Schreiben des Beatus ließ nicht lange auf sich warten. Es ist der unvergleichliche Brief vom 22. November 1525, in dem er sich über seine Entwickelung zum Historiker wie über die Grundsätze und Ziele seines Schaffens

[1]) Ihn wird er auch wohl vorzugsweise mit den vornehm abweisenden Worten über seine „urteilslosen“ Vorgänger in der Vorrede zu seinem Buch im Auge gehabt haben.

[2]) S. die Antwort Hummelbergers auf den fehlenden Brief des Beatus vom 2. November, S. 341. Nun unterscheidet freilich Irenicus a. a. O. (L. IX, c. 6 u. 7) ausdrücklich das „Augustanum“ von dem des Antoninus. An die Tab. Peut. scheint dabei aber dennoch nicht gedacht werden zu dürfen. Vgl. K. Miller, Die Weltkarte des Castorius gen. die Peutingersche Tafel, 11, 1.

ausgesprochen hat.[1]) Er hatte auch ohne den Anlaß, den der Brief an Beatus ihm gab, in diesem Moment Grund zu einem solchen Rückblick und Ausblick; denn am Tage darauf konnte er in sein Tagebuch das frohe Wort eintragen: finivi chronicam.

Er beginnt in dem Briefe mit dem Bekenntnis, daß nur der Anblick des Lebens, der Länder und Menschen ihn zum Historiker gemacht habe; in dem Parteigetriebe des Hoflebens und auf seinen Wanderungen durch Gallien und Germanien, Sarmatien, Italien und Pannonien habe ihm lange Erfahrung, als der beste Lehrmeister, dargethan, wie hochnützlich die Historie für das öffentliche Wesen sei, und daß die Unkenntnis darin tausenderlei Schäden in Kirche und Staat verschulde. Denn das schimpfliche und närrische Treiben der Pfaffen und Juristen, die Alles meistern wollten, woher stamme es anders als aus ihrer wahrhaft kindischen Ignoranz über alles Vergangene. Er möchte der Historie als Wegweiserin für die Zukunft einen höheren Platz zuweisen als der Astrologie, nach der sich alle Welt dränge. Es sind Gedanken, wie wir sie auch wohl bei Luther oder Melanchthon finden, es ist der Geist der Reformation. Die Historie fährt er fort, sei nicht nur eine Quelle des Vergnügens für Alt und Jung, sie vergegenwärtige uns auch die Geschicke der Menschheit wie in einem Spiegel oder auf einem Gemälde: das Leben der Völker, ihre Revolutionen und Kriege, alle Bosheiten und Listen, die Zerstörung der Städte, die Vernichtung der Nationen selbst, den Untergang der Reiche, die Unbeständigkeit und den Wechsel aller Gewalt können wir in ihr schauen, als säßen wir sicher im Angesicht des stürmisch bewegten Meeres. Dem Tode sind wir verfallen, und mit uns was unser ist: wie die Menschen, so haben auch die Städte, die Religionen und die Kronen, Länder und Völker, und alle Gesetze und Rechte das Ende, das ihnen vom

---

[1]) Aus Abensberg. S. 344. Zuerst gedruckt in A.'s sämtlichen Werken I, 643. Nach einer Kollation mit dem Original in Schlettstadt gebe ich noch einige Korrekturen oder Ergänzungen: S. 344, Z. 13 des Briefes vendicantes statt vindicantes. Z. 18—19 ist die Klammer erst hinter astrologus zu schließen. Z. 19 ist gens am Rande zu avidissima hinzugefügt, und die Korrektur von der zweiten fast verblichenen Hand lautet: avidissimum est humanum genus. Zeile 22 historiae statt historia.

Geschick bestimmt ward; Herrscher und Unterthanen sind ihm unterworfen. Qui istaec non animadvertit et tamen animum ad scribendam historiam appulerit, sui instituti vim atque naturam ignorat, malis avibus rem adgreditur, eandem illotis manibus contaminat, ne dum infeliciter tractat. Von hier aus wendet sich Aventin mit dem Freimut der Wahrhaftigkeit gegen die Auffassung des Beatus, daß stilus et judicium die wesentlichen Eigenschaften des Historikers seien. Diese nennt er das Handwerkszeug aller Gelehrten; ein Narr sei, wer ohne sie etwas zu schreiben unternehme; und möge auch der Styl des Redners, des Philosophen, des Poeten oder des Historikers verschieden sein, ohne Styl seine Gedanken niederschreiben, sei Zeitverschwendung und Thorheit. Wer aber ohne scharfe Kritik an das Unternehmen gehe, der sündige in Wahrheit gegen das öffentliche Wohl; denn Falsches, Erdichtetes, haltlose Fabeleien werde er statt der Wahrheit auftischen: Veritas odium parit; dicam tamen quod sentio. Und nun folgt eine Definition der Geschichte, die an Umfang und Innerlichkeit ihres Gleichen sucht: Proprium historiae est maximarum rerum cognitio, nimirum agnoscere atque scire regionum gentiumque mores, situm, qualitatem telluris, religiones, instituta, leges, novos veteresque colonos, imperia, regna. Eine Aufgabe freilich, die ohne ein genaues Studium der Topographie und unermüdliches Wandern, auch ohne die Hülfe der Fürsten nicht zu bewältigen sei. Es sei nicht genug mit der genauesten Durchforschung der Alten, des Tacitus, Ptolemäus, Strabo, die von den wenigsten gelesen würden. Denn im Lauf der Zeiten sei alles verändert; kein Land in Europa, Asien, Afrika habe den alten Namen und die alten Ortsbezeichnungen bewahrt. Nun müsse man die alten Urkunden der Kaiser, Könige und Fürsten, Geistlichen, die Gesetze, Erlasse und alle Briefe, als die wahrsten und sichersten Grundlagen der Geschichte, ausfindig machen; ein Werk, das jede Einzelkraft übersteige. Nur wenn uns die Fürsten mit Geld und Mandaten unterstützen, können wir hoffen, diese Schätze den Mönchen zu entreißen, die sie unter hundert Riegeln hüten. Als eine Vermessenheit weist Aventin den Gedanken zurück, daß er allein jemals die deutsche Geschichte beschreiben könne. Das sei die Arbeit eines Herkules, und nur durch gemeinsame

Anstrengung zu bewältigen. Jeder müsse in seinem Kreise mit Unterstützung der Obrigkeit alle Winkel des Landes durchsuchen, die Spuren der zerstörten Städte von den Bauern erfragen, die Bibliotheken durchstöbern, die Urkunden vor sich nehmen und sie mit der Ueberlieferung vergleichen, und zu guter letzt Alle zu gemeinsamer Beratung sich vereinigen, um die Einzelbeobachtungen einander mitzuteilen und demnach erst Alles zu veröffentlichen. So seien die Römer von jung auf unterrichtet worden; die Beschreibungen der Provinzen und ihre Thaten selbst seien von den Kaisern auf Denkmälern abgeschildert und dem Volke in Rom gezeigt worden; so sei es ihnen leicht geworden, Geschichte zu schreiben.

Es ist also nicht blos eine historische Erzählung, woran Aventin denkt, sondern im weitesten Umfange eine deutsche Volks- und Landeskunde, recht im Sinne seines Lehrers, des großen Wanderers Konrad Celtis; und der politisch-historischen Beschreibung dachte er offenbar eine auf ein Kartenwerk gestützte Topographie des deutschen Vaterlandes zuzugesellen. Er legte dem Briefe eine „Chorographie" Bayerns bei, d. h. eben, wie mir scheint, eine Probe einer so kommentierten Karte, in der die lateinischen Formen der Ortsnamen angegeben waren,[1]) und versprach, mit

[1]) Mitto tibi indicem operis, historiam Utinensem (die Oettingische Chronik) ac corographiam Baioariae, quatenus meis ducibus paret, ut intelligas, qua ratione quove animo hanc rem tractarim. Es ist nicht ganz deutlich, was wir unter dem index operis und der corographia zu verstehen haben. Am wahrscheinlichsten ist wohl der index als der 1522 gedruckte „kurze Auszug" aufzufassen (I 108 ff.) In der corografia könnte man am Ende die erste Skizze zu der Chronik wiederfinden (I 102 ff.), wenn es nicht etwa blos eine den index erläuternde Karte gewesen ist. Daß jedenfalls eine Karte als Beilage gegeben war, geht aus dem nächsten Briefe Av's, vom 8. März 1526, klar hervor, in dem er auf die Chorographie zurückweist; Nomina Germanica, quae in Latina charta desunt, adscripta sunt in vernaculis tabulis, quarum nulla tum penes me fuit, quam tibi mitterem, neque in mentem venit, ut illa Latinae adderem etc. Daß Aventin aber eine Karte seinem Werke beizulegen beabsichtigte, sagt er selbst in dem „kurzen Auszuge", I, S. 112: „Zum 4. eine Beschreibung sambt einer mappa nach rechter Kunst des ganzen lands, stet, wasser, perg, und was sunst hierinnen anzuezaigen die notdurft erhaischt." Vgl. die Beschreibung Bayerns in der ausgeführten Chronik, Buch I, S. 35 ff.

der Zeit selbst nach Basel zu kommen, um, wie er bescheiden sagt, den soviel gelehrteren Männern als er sei, die er dort finden werde, sein Material zu einer „Beschreibung Deutschlands“ [1]) mitzuteilen.

Die Idee, eine historische Kommission für Deutschland zu begründen, in der wir ja nur das alte Projekt des Celtis wiederfinden, und die Aventin selbst schon einmal 1517 in der sodalitas Ingolstadensis zu realisieren versucht hatte, zündete in Beatus Rhenanus. Wir können dies freilich nur aus den Antworten seiner Freunde an ihn erkennen, da sich von seinen Briefen (abgesehen von einer gedruckten Dedikationsepistel) bis zum August 1526 nichts erhalten hat. Aber schon daraus läßt sich der tiefe Eindruck feststellen, den Aventins großartiger Brief auf ihn gemacht hat, wie auch der Eifer, mit dem er den Gedanken ergriffen, und die Art, wie er ihn ausführen wollte. Es sind vor allem die Briefe der Brüder Michael und Gabriel Hummelberger und des gelehrten Franziskaners Sebastian Münster, ferner eine Replik Aventins selbst (vom 8. März 1526) auf die Antwort, die ihm Rhenanus nach jenem Programmbrief geschrieben hatte. Wir erkennen daraus, daß Beatus sich sofort daran gemacht hat, die Durchforschung der Bibliotheken im Sinne Aventins zusammen mit seinen Freunden durchzuführen. Michael und Gabriel Hummelberger, von denen der eine in Ravensburg, der andere als Arzt in Feldberg im Oberrheinthal wirkte, sollten Rhätien, also etwa die Lande um den Bodensee und am Rhein aufwärts durchsuchen. Sogar der Ausdruck Aventins „excutere bibliothecas“ kehrt in einem der Briefe wieder. Beide Brüder versprachen ihr bestes zu thun, betonten aber sogleich, daß die Ausbeute wohl nur gering sein werde. An Missalbüchern, Glossaren und ähnlichen „Barbarenbüchern“ war, wie Michael schreibt, kein Mangel; aber klassische Autoren suche man vergebens. Gabriel konnte nur zu der Bibliothek des Bischofs in Chur Zutritt bekommen; in den Abtsklöstern finde man kaum Bücher; höchstens in Bregenz hoffe er welche anzu-

[1]) Ad illustrandam Germaniam; so wie der Titel zu Aventins Germania später gelautet hat, und wie auch Celtis sein Werk über Deutschland hat nennen wollen.

treffen; St. Gallen aber, das eine uralte Bibliothek voll der schönsten Bände habe, solle nur für ein paar Eingeweihte und ganz Vertraute zugänglich sein. Er versprach ein Verzeichnis der gefundenen Bücher einzuschicken, und neben dem naturwissenschaftlichen Werke des älteren Plinius besonders auf sein Werk „über die Kriege der Deutschen" zu fahnden. Es ist wohl anzunehmen, daß er damit speziellen Wünschen des Beatus nachkam, der damals den Plinius gerade edierte und sich auch gegen Aventin über die Vernachlässigung jenes Schriftstellers beklagte.[1])

Besonderen Nachdruck hatte Beatus Rhenanus in den Instruktionen für seine Mitarbeiter nach dem Beispiel Aventins auf die „chorographischen Studien" und den Nachweis altrömischer Siedelungen gelegt. Michael Hummelberger versprach darin keine Mühe zu scheuen, obschon er auch davon nicht viel erwartete, da es außer einigen roh gemauerten und unförmlichen Türmen Altertümer in seiner Gegend kaum gebe und es überaus mißlich sei, aus den verderbten Namen die alten Formen herauslesen zu wollen. Auch die altrömischen Itinerare hatte Beatus Rhenanus für diesen Zweck wieder zur Sprache gebracht: er hatte angefragt, ob Michael Hummelberger ihm nicht aus dem des Antoninus die in seinem Bezirk vorkommenden Namen identifizieren könne, was dieser für unmöglich erklärte. Sodann aber hatte die Angabe des Ravensburger Pfarrherrn über die Peutingersche Tafel in Beatus den lebhaften Wunsch erweckt, das kostbare Dokument selbst für seinen Plan verwerten zu können und es nach Basel geschickt zu bekommen. Hummelberger, der an die Erfahrung Peutingers mit dem früher an Beatus geliehenen Itinerar denken mochte, wollte ihm sogleich nur sehr geringe Hoffnungen machen; die Urkunde, ein Pergamen in der Länge von 18 Papierblättern, auf dem Städte, Flüsse, Berge und Wege nicht blos geschrieben, sondern gemalt seien, sei Peutinger ans Herz gewachsen. Als früher einmal ein französischer Gesandter ihm für das Dokument 60 Goldgulden angeboten, habe er entgegnet: er wisse die Kronen wohl zu schätzen, aber dies Denkmal sei ihm mehr wert als das Geld, das er dafür erhandeln könne; eine Antwort,

[1]) Aventins Brief vom 8. März, S. 362.

die Kaiser Max so sehr gefallen habe, daß er seinen Rat dafür kaiserlich beschenkt habe. Hummelberger versprach jedoch, Alles daranzusetzen, um selbst die Urkunde zu erhalten; er werde versuchen, eine bis aufs Wort und jede Linie getreue Kopie herzustellen, die er dann dem Freunde nicht vorenthalten wolle. Es will fast scheinen, als ob Hummelberger im eigenen Interesse die Sendung an Rhenanus nicht gewünscht und sich selbst die Bearbeitung der Tafel habe reservieren wollen. Denn schon am 6. April meldete er jenem, daß Peutinger ihm das Dokument zur Herausgabe anvertraut habe. Als Probe sandte er die letzte „tabella", und gab ein Verzeichnis der merkwürdigsten Daten und Namen.[1]) Mit höchstem Eifer und, wie er betont, mit absoluter diplomatischer Treue, so daß er die Irrtümer alle mit hinübernahm, machte er sich an die Arbeit; am 20. Mai schon konnte er melden, daß die Arbeit fast fertig sei.[2])

Zu derselben Zeit, wie beide Hummelberger, hatte Beatus Rhenanus sich an Sebastian Münster gewandt, den er vor zwei

[1]) S. 364. Könnte dies am Ende das fehlende 12. Segment sein? Die Worte lauteten: Ejus itineris extremam tabellam his adnexam tibi mitto, ut videas qualis tota sit farrago. Tu eam mihi remittas velim per hunc tabellionem. Dann würden wir das von unseren Altertumsforschern so schmerzlich vermißte Fragment vielleicht noch in der Bibliothek des Rhenanus zu Schlettstadt zu finden hoffen dürfen? Daß Rhenanus in der Rückgabe solcher Schätze schwierig war, haben wir eben gesehen. Der folgende Brief Hummelbergers, vom 20. Mai (Susebrotus mihi tuas diligenter et fideliter reddidit, mi Beate) läßt nicht erkennen, ob der Bote die tabella zurückgebracht hat; freilich deutet auch nichts auf das Gegenteil; und vor allem ist doch wohl kaum daran zu zweifeln, daß das Segment schon fehlte, als Peutinger in seinen Besitz kam.

[2]) Von diesem zweiten Versuch Peutingers, den von Celtis ihm anvertrauten Schatz dessen Testamente gemäß der gelehrten Welt zugänglich zu machen, erfahren wir erst durch diese Briefe. Hummelberger schreibt am 20. Mai 1526, daß schon 18 Tafeln zurechtgemacht seien und zwei Holzschneider auf die Vollendung seiner Abschrift warteten; sobald er aus dem Bade, wohin er morgen gehe, heimgekehrt sei, werde er das Werk abschließen und nach Augsburg senden. Der Tod Hummelbergers bald darauf mag es verhindert haben. Die erste vollständige Ausgabe erschien erst 1598. Die Ausgabe des Fragments von 1591 (durch Welser) erfolgte gewiß auf Grund der ersten Versuche Peutingers, auf die Hummelberger in dem Brief vom 2. November 1525 hinweist (S. 341).

Jahren in Basel als eifrigen Geographen kennen gelernt hatte. Dieser, der damals in Heidelberg als Lehrer des Hebräischen wirkte, sollte beide Ufer des Rheines, 7 bis 8 Meilen weit, wie es scheint, erforschen,[1]) und ging freudig auf das Anerbieten ein. Er hatte, wie er zurückschrieb, bereits vorlängst sich Instrumente ausgedacht, um die Entfernung der Orte zu berechnen, außerdem aber die Erfindung gemacht, den Kartendruck mit gegossenen Formen herstellen zu können, wodurch, abgesehen von der Geld- und Zeitersparnis, die genaueste Uebereinstimmung des Druckes mit der Vorlage erreicht werde. Wenn Beatus, wieder der Anregung Aventins gemäß, gemeint hatte, die Fürsten für die Unterstützung des Werkes gewinnen zu können, so bezweifelte das Münster freilich; sein Fürst wenigstens, schreibt er, wohl als Antwort auf eine Frage des Beatus, werde keinen Heller geben; der kümmere sich nicht um Kunst und Wissenschaft, und ähnlich würde es bei den Anderen sein. Aber, sagt er, das solle ihn nicht abhalten; mit 10 Gulden könne er schon ein gut Stück Landes durchwandern. An Lust und Liebe zur Sache fehle es ihm nicht, auch nicht an körperlicher Rüstigkeit, und mit dem Gelde würde er wohl reichen. Seine Sorge sei nur sein Mönchtum. Denn es sei jetzt gefährlich für einen Mönch geworden, in der Kutte über Land zu gehen. Möglich, daß der Reichstag in Speier demnächst den Austritt aus den Klöstern gestatten werde; doch glaube er nicht daran. Wie gerne würfe er die Kutte ab und lebte wie die andern guten Christen! Doch sei es noch nicht ratsam, am wenigsten für ihn, den Jedermann kenne. Er versprach aber, die Orte um Heidelberg her auf eigene Gefahr und Kosten zu durchstreifen und sie auf einer dazu entworfenen Karte einzutragen, um doch wenigstens etwas vor sich zu bringen. „Sei überzeugt", schreibt er mit liebenswürdigem Eifer, „mein Herz wird dem Unternehmen nicht so leicht untreu werden."

Aventin hatte den Brief, in dem ihm Beatus Rhenanus seinen Plan angekündigt, am 24. Januar erhalten, non sine

[1]) Der Satz ist im Druck durch Mißverständnisse und Auslassung einer Zeile unverständlich geworden. Z. 11 lies C. ad 7 vel 8 miliaria. Z. 13 ergänze: (me) ad id faciendum quidem habere animum promptissimum et fortasse tamen. — Freundliche Mitteilung J. Gény's.

maxima voluptate, wie er ihm am 8. März zurückschrieb: Solum enim te hac tempestate res hujusmodi curare atque callere video — Worte, die es völlig deutlich machen, daß es eben der Gedanke der deutschen Geschichte und Landesbeschreibung gewesen ist, den Beatus Rhenanus darin vorgebracht hat. Es scheint fast, daß dieser noch einmal angefragt hat, wie weit Aventin das außerbayerische Deutschland berücksichtigt habe. Darauf möchte ich die Bemerkung in dessen Brief beziehen: Cheruscos, Chattos, Hermunduros, Quados, Marcomanos, quorum regiones perlustravi, in libro primo meorum annalium quam paucissimis verissime indicavi, item Suevos, Senones. Daß sich das Interesse des Beatus aber wesentlich dem Ursprung der Stämme, ihren Wanderungen und Ansiedelungen zugewandt hat, lehrt sofort der nächste Satz: Ego omnes gentes Germaniae indigenas crediderim, saepius tamen loca ob aviditatem bellorum praedaeque et cultioris soli gratia commutasse alioque migrasse. Ferner muß er auch im Zusammenhang mit der Frage nach den Plinius-Handschriften danach gefragt haben, welche Codices in den von Aventin durchforschten Bibliotheken noch unedirt seien. Es sei, schreibt dieser zurück, das Meiste herausgegeben, aber auf die schlechteste Weise. Ueber das, was noch ungedruckt sei (er nennt Cassiodors Chronicon, Fortunatus u. a.), hoffe er in kurzem persönlich mit den gelehrten Freunden in Basel zu konferieren. „Dann werde ich", so schließt er, „über diese Aufgabe mit Dir so verhandeln können, wie es ihre Bedeutung und Größe, das Interesse der litterarischen Republik und der Ruhm unseres Deutschlands erforderlich machen. Der ewige Gott liebe und segne Dich und Erasmus!"

In erster Linie hat nach diesen Briefen Beatus Rhenanus Südwestdeutschland, das römische Germanien von den Vogesen bis an die bayerische Grenze als sein Arbeitsfeld ins Auge gefaßt, wie denn auch dies Gebiet in seiner deutschen Geschichte mit besonderer Sorgfalt beschrieben ist. Und ich zweifle nicht, daß er noch andere Mitarbeiter geworben hat. Wenn ihm z. B. Johann Huttich am 30. November 1527 aus Straßburg schreibt, er habe die Dalbergische Bibliothek und die von St. Arbogast durchstöbert, so wird man nach dem Gesagten auch darin einen Auftrag des Beatus zur Durchführung jenes Planes sehen dürfen;

noch im Jahre 1536 hat er diesen ergebenen Freund angetrieben, nach Diplomen aus der deutschen Kaiserzeit zu fahnden. In den gleichen Zusammenhang stelle ich den Brief Michael Westermanns aus Worms vom 18. September 1529, aus dem wir sehen, daß er Beatus bereits einen Codex Vitruvs verschafft hatte; auch nach Plinius hatte sich dieser wieder, vergeblich leider, erkundigt. Er höre, fügt Westermann hinzu, daß in Herlesheim (heute Herrnsheim, bei Worms) bei den Dalbergs, den Verwandten Bischof Johanns, ein ungeheurer Schatz trefflicher Bücher ruhe; dort müßten viele Klassiker verborgen liegen, denn es gebe, wie man ihm glaubwürdig mitgeteilt, keine Bibliothek in Oberdeutschland, aus der jener Bischof nicht Bücher bekommen habe. Er habe darüber mit Joachim von Dalberg, dem Kanonikus an ihrer Kirche verhandelt; der aber kümmere sich nicht um die Wissenschaften und mache seiner Familie darin durchaus Unehre; er habe nichts von ihm erreicht. Endlich lernen wir einen Hülfsarbeiter des Beatus in der Topographie noch in Jacobus Ottelinus zu Lahr in der Ortenau (ein paar Stunden rechts vom Rhein, Straßburg gegenüber) kennen. Beatus hatte, wie es scheint, besondere Beauftragte zu ihm geschickt, denen er eine Beschreibung der Landschaft und der Flüsse Schutter, Elz, Bleich und Kinzig liefern sollte.[1] Ottelinus zog auch von Landeskindern Erkundigungen ein und lieferte eine ganz ausführliche und uns sehr anmutende Beschreibung jener Grafschaft.

Ob Rhenanus noch andere Provinzen Deutschlands in seinen Plan eingezogen hat, läßt sich nicht sagen; da sich in dem Briefwechsel keine Andeutung daran findet, und der topographische Teil des Werkes, das III. Buch, sich fast nur in den alemannisch-fränkischen Grenzen hält, so möchte ich es eher bezweifeln. Ein Brief, den er ungefähr in der gleichen Zeit an den Bischof von Olmütz, Stanislaus Turzo geschrieben, hat wohl nur den Zweck gehabt, die Unterstützung des gelehrten Prälaten für das Unternehmen zu gewinnen. Er mochte von der Zuneigung des Bischofs

---

[1] Ottelinus an Beatus, 15. Februar 1531, S. 381: Petis a me, pater optime inprimisque venerande, ut quibusdam tuis chorographiae studiosis Ortinoiae nostrae situm terminosque literis demonstrem depingamve etc.

zu den humanistischen Studien durch Johann von Lasco gehört haben, den er noch ein Jahr später um eine Empfehlung an ihn bittet: Rogo, si d. Stanislaus Olomucensis episcopus adhuc in humanis est, ad quem anno superiori longissimas literas scripsi, illi me commendes occasionem ac oportunitatem nactus — ein Beweis, wie mir scheint, daß er keine Antwort bekommen hat.[1] Auch in dem zweiten Brief an Aventin hat er den Namen Turzos erwähnt, und offenbar in dem Sinne, daß er an ihm einen Mäcen zu gewinnen hoffe, wie Aventin ihn an Matthäus Lang, dem Cardinalbischof von Salzburg besaß. Die Worte, worin Aventin darauf zurückweist, machen dies ganz deutlich: Turconis progenitores Cracoviae, dum ibi literis operam dedi, clarissimos fautoresque bonorum semper accepi.

Im Sommer 1530 fand sich endlich für Beatus die ersehnte Gelegenheit, selbst die Reise nach Augsburg zu machen, zu der ihn Michael Hummelberger schon im Jahre 1526 angetrieben hatte. Ob er hier nun Aventin getroffen hat, läßt sich leider doch nicht sicher ausmachen. Dieser kam Mitte Juli hin und war am 6. August schon wieder auf dem Heimwege in Nürnberg, wo er Pirckheimer besuchte; am 15. August zeigt sein Hauskalender ihn in Amberg, von wo er Ende September nach Regensburg zurückkam. Dagegen läßt sich nicht bezweifeln, daß Martin Bucer seinen alten Landsmann auf dem Reichstage gesehen hat; sie mögen dort ihre Freundschaft, die durch die Ereignisse der Reformation fast gebrochen war, erneuert haben. Da Bucer am 16. September Augsburg verließ, um zu Luther auf die Koburg zu reisen, war Beatus Rhenanus bis dahin also sicher in Augsburg. Direkt bezeugt ist seine Anwesenheit nur für den Oktober.[2] Doch scheint er längere Zeit geblieben zu sein,[3] wofür auch spricht, daß er von dort aus den Ausflug nach Freisingen gemacht hat, auf dem ihm der große Fund der Evangelienharmonie Otfrieds

---

[1]) Schlettstadt, 17. Mai 1527.

[2]) Durch einen fehlenden Brief an Gabriel Hummelberger, auf den dieser in der Antwort zurückweist, vom 29. Juni 1531. S. 397.

[3]) S. 398: Nam id nosse te non dubito, cum Augustae apud Peutingerum fueris et hominis familiaritate non infrequens fruitus sis.

glückte; wir werden anzunehmen haben, daß er zunächst wieder nach Augsburg zurückgekommen ist.

Hier in der Stadt Peutingers, im angeregtesten Umgang mit den humanistischen Freunden, die dort lebten oder gelegentlich des Reichstages sich zusammenfanden,[1]) in dem gastlichen Hause des Ratsherrn, der ihn mit eifersüchtiger Liebe umgab, und in den Museen und Gärten der Fuggers, deren Gemälde und Altertümer er enthusiastisch beschreibt,[2]) ist, wie man weiß, der Plan seiner Res Germanicae zur Reife gekommen. Daß sie aber schon wenige Monate später edirt werden konnten, läßt sich doch nur aus den mehrjährigen Vorarbeiten erklären, die sich uns aus seiner Korrespondenz ergaben. In der Vorrede an König Ferdinand, die er am 1. März 1531 in Schlettstadt niederschrieb, hat er mit der ihm eigenen Bestimmtheit Umfang und Inhalt seiner Arbeit angegeben; seine Worte decken sich ganz mit dem, was wir feststellen konnten.

An anderer Stelle habe ich den Anteil nachgewiesen, den Beatus Rhenanus, im Verein mit Bucer, Sturm und Gereon Sayler, an den Bemühungen der Straßburger Schulbehörde gehabt hat, um den bayerischen Historiker für die Professur der Geschichte in der Hauptstadt des Elsasses zu gewinnen, damit er dort seine deutsche Geschichte vollende.[3]) Aventin hatte sich zu dieser hohen Aufgabe 1529 entschlossen, in den Schreckenswochen, da ganz Deutschland den Einbruch der türkischen Horden, die bereits Wien belagerten, fürchtete; Regensburg wäre ihr nächstes Ziel geworden. Zwei Flüchtlinge aus Siebenbürgen, gelehrte Männer, in beiden Sprachen, wie er schreibt, wohl beschlagen, und die ihn über Land und Leute ihrer Heimat (von der der Eine eine Kartenskizze gemacht hatte) vortrefflich unterhielten, hatten ihn zu dem Unternehmen angeregt. Einen rasch nieder-

[1]) Unter anderen Philipp Puchhaimer, der Beatus bei den Fuggers einführte, Gereon Sayler, der mit ihm und Bucer über die Gewinnung Aventins für Straßburg verhandelt, und Jakob Sturm, der sich daran wohl beteiligt hat.

[2]) In der Nachschrift zu den Res Germanicae an Puchhaimer. Briefwechsel, S. 393 f.

[3]) Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. IX 629 ff.

geschriebenen Entwurf hat er mit nach Augsburg gebracht; wider seinen Willen ward derselbe, während er in Nürnberg war, dort gedruckt. Wir können wohl mit Gewißheit sagen, daß er ihn in dem Kreise seiner Freunde gezeigt, und daß gerade daran sich der Gedanke Bucers und Saylers geknüpft hat, den so vaterländisch und evangelisch gesinnten Historiker für Straßburg zu gewinnen. Sie rechneten dabei, wie bemerkt, vor allem auf die Vermittelung des Beatus Rhenanus, der sich denn auch wiederholt an Aventin, leider vergeblich, mit der Bitte gewandt hat.[1] Merkwürdig, daß er ihm dabei nicht von seiner Germania erzählt hat, zumal da Aventin wußte, daß er sie herausgeben wollte: Germaniam tuam, schreibt dieser im Herbst 1531, nondum vidi, suspicio tamen mihi e re suborta est, te aliquid hujuscemodi elucubrasse, sed hactenus a nullo, toto anno licet anxie quaesierim, veritatem expiscari potui. Um so eifriger hat Beatus, immer bescheiden und neidlos, jenen in seinem Vorhaben zu bestärken gesucht; er bemühte sich bereits, ihm einen Verleger, Herwagen in Basel, der soeben in der Offizin Frobens seine Germania an die Oeffentlichkeit gebracht hatte, zu empfehlen. Aventin aber erklärte, daß die Vollendung noch im weiten Felde sei. Er versprach wohl, das Werk Herwagen anzuvertrauen, jedoch werde er, wie bei der bayerischen Chronik, nach dem Rate des Horaz und Quintilians verfahren: eitler Autorenruhm locke ihn nicht; er habe gelernt, sich selbst und den Musen zu singen; denn es sei ein unsicher Ding, Geschichte zu schreiben, und er bedenke das Wort des Biographen Kaiser Heinrichs IV.: scribere falsa crimen, vera periculum est.

---

[1]) Auch diese Briefe fehlen.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

22. Hering, H., Doktor Pomeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.

23. von Schubert, H., Roms Kampf um die Weltherrschaft. Eine kirchengeschichtliche Studie.

24. Ziegler, H., Die Gegenreformation in Schlesien.

25. Wrede, Ad., Ernst der Bekenner, Herzog von Braunschweig u. Lüneburg

26. Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.

27. Baumgarten, Hermann, Karl V. und die deutsche Reformation.

28. Lechler, D. Gotth. Viktor, Johannes Hus. Ein Lebensbild aus der Vorgeschichte der Reformation.

29. Gurlitt, Cornelius, Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation. Ein Bild aus dem Erzgebirge.

30. Kawerau, Wald., Thomas Murner und die Kirche des Mittelalters.

31. Walther, Wilh., Luthers Beruf. (Luther im neuesten römischen Gericht, 3. Heft.)

32. Kawerau, Waldemar, Thomas Murner und die deutsche Reformation.

33. Tschackert, Paul, Paul Speratus von Rötlen, evangelischer Bischof von Pomesanien in Marienwerder.

34. Konrad, P., Dr. Ambrosius Moibanus. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und Schule Schlesiens im Reformationszeitalter.

35. Walther, Wilh., Luthers Glaubensgewißheit.

36. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe u. Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft I: Reformation und Gegenreformation bis zu dem Tode des Kurfürsten Daniel von Mainz (21. März 1582).

37. Uhlhorn, D. G., Antonius Corvinus, Ein Märtyrer des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses. Vortrag, gehalten auf der Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am Mittwoch nach Ostern, 20. April 1892.

38. Drews, Paul, Petrus Canisius, der erste deutsche Jesuit.

39. Kawerau, Waldemar, Die Reformation und die Ehe. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des sechzehnten Jahrhunderts.

40. Preger, Dr. Konrad, Pankraz von Freyberg auf Hohenaschau, ein bairischer Edelmann aus der Reformationszeit.

41. Ulmann, Heinrich, Das Leben des deutschen Volks bei Beginn der Neuzeit.

42. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe u. Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft II: Die Vollendung der Gegenreformation und die Behandlung der Evangelischen seit der Beendigung des dreißigjährigen Krieges.

43/44. Schott, Dr. Theodor, Die Kirche der Wüste. 1715—1787. Das Wiederaufleben des französischen Protestantismus im achtzehnten Jahrhundert.

45. Tschackert, D. Paul, Herzog Albrecht von Preußen als reformatorische Persönlichkeit.

46/47. Bossert, Dr. Gustav, Das Interim in Württemberg.

48. Sperl, August, Pfalzgraf Philipp von Neuburg, sein Sohn Wolfgang Wilhelm und die Jesuiten. Ein Bild aus dem Zeitalter der Gegenreformation.

Digitized by Google

Verlag von Max Niemeyer in Halle a. S.

Ignatius von Loyola
und
die Gegenreformation
von
Eberhard Gothein.
Preis 15 Mark.

Das Apostolicum
in drei, am 1., 3. und 5. Trinitatissonntag 1895, im akademischen Gottesdienste zu Halle gehaltenen Predigten ausgelegt
von
D. **Friedrich Loofs.**
Preis 60 Pfennig.

Verlag von Fr. Junge in Erlangen.

Die kirchlichen Brüderschaften
und das religiöse Leben im modernen Katholizismus.
Eine zeitgeschichtliche Studie
von
D. **Th. Kolde.**
Preis 60 Pfennig.

Verlag von Max Niemeyer in H

Ignatius von Lo

und

die Gegenreformatio

von

Eberhard Gothein.

Preis 15 Mark.

Das Apostolicum

in drei, am 1., 3. und 5. Trinitatissonntag 18.., im
Gottesdienste zu Halle gehaltenen Predigten a

von

D. **Friedrich Loofs.**

Preis 60 Pfennig.

Verlag von **Fr. Junge** in Erlan

Die kirchlichen Brüder

und das religiöse Leben im

Eine



ANNEX

APR 2 22

Digitized by G

APR 2 1 1923

Digitized by Google